This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

MEDICAL SCHOOL
LIBRARY

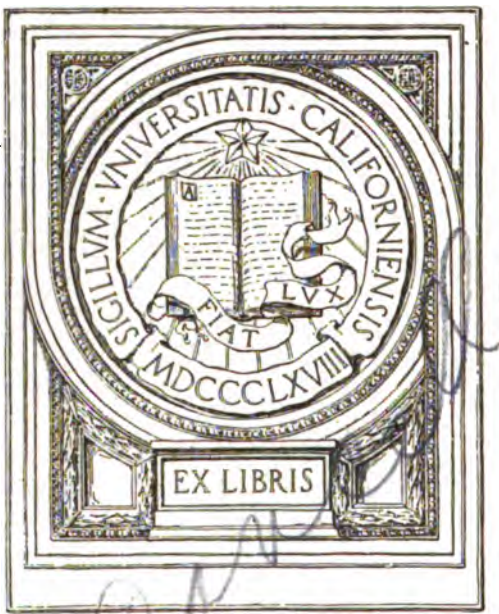

VON HOFFMANN
ACCESSION

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT
LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im deutſchen Reiche

dargeſtellt

auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutſchen Sittlichkeitsvereine veranſtalteten Umfrage.

II. Band:

Weſt-, Mittel- und Süddeutſchland

in zehn Abteilungen

bearbeitet von

zehn Spezial-Referenten,

redigiert und mit Vorwort und Schlußwort verſehen

von

Paſtor C. Wagner.

Pritzerbe (i. d. Mark.)

Leipzig.

Verlag von Reinhold Werther

1896.

HQ18
G3G4
v.2

GIFT

UNIV. OF
CALIFORNIA

UNIV OF CALIF
MEDICAL SCHOOL

EE

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band:

Vorwort von Paſtor C. Wagner.

Erſte Abteilung:

Die Provinz Hannover

bearbeitet von

Paſtor H. Grashoff.
Daſſenſen bei Markoldendorf.

M174486

Vorwort.

Wie in Aussicht gestellt, erscheint nunmehr der zweite und zugleich letzte Band unserer Enquete betreffs der Unkeuschheit auf dem Lande.*) Zwar hat man von verschiedenen Seiten Anstrengungen gemacht, die Fortsetzung der angefangenen Arbeit zu verhindern; und merkwürdigerweise waren es gerade Stadtleute, die sich (aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung von Hintermännern?) dabei ins Mittel legten. War man einerseits erstaunt und verstimmt, daß das Resultat der Umfrage ein recht deprimierendes und (wie man meinte) das Land in den Augen vieler, namentlich der Sozialdemokraten bloßstellendes war —, so behauptete man andrerseits, die Ergebnisse seien irreführend, da sie, wiewohl mit dem Anspruch auf Verallgemeinerung auftretend, doch nur ein einseitiges Bild zeigten, indem eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Fragebogen beantwortet worden seien.

Demgegenüber bemerke ich Folgendes.**)

---

*) Über die Veranlassung der ganzen Arbeit, zu der ich mich wahrlich nicht gedrängt habe, wolle man die Einleitung zum I. Band nachlesen, die, von P. Wittenberg verfaßt, auch mir zur Einsicht und Ergänzung vorgelegen hat, und die ich darum mit vertrete. Man findet dort auch den Arbeitsplan, sowie eine Verteidigung gegen früher erhobene Bedenken und Angriffe.

**) Im übrigen verweise ich auf meine Schrift „Die Sittlichkeit auf dem Lande", die soeben in zweiter Auflage mit verschiedenen Ergänzungen bei R. Werther in Leipzig erschienen ist. In der Vorrede habe ich mich mit verschiedenen, von Seiten der Agrarier und der konservativen Partei-Leitung gemachten Vorwürfen insbesondere betreffs der Konsequenzen-Zieherei der Sozialdemokraten auseinandergesetzt.

1. Es ist Thatsache, daß die sittlichen Schäden und Nöte auf dem Lande bisher noch wenig beleuchtet waren. Wenn wir diese Lücke in etwas ausgefüllt, so sollte das dankbar anerkannt werden, nicht allein von Vertretern der Wissenschaft, sondern auch von Seiten des Staates und der Kirche. Denn alle drei haben ein Interesse daran, daß die von allen Vorurteilen frei machende Wahrheit rückhaltlos aufgedeckt werde. Es stünde wahrlich schlecht um die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes, wenn wir, etwa aus Furcht vor falscher Konsequenzen-Zieherei der Sozialdemokratie die ländlichen Zustände vertuschen wollten. Haben sich die Sittlichkeitsvereine nicht gescheut, mit der Fackel der Wahrheit in die Finsternis der städtischen Unsittlichkeit hineinzuleuchten, so lag für sie nicht nur kein Grund vor, vor dem Lande Halt zu machen, es schloß vielmehr die Verpflichtung in sich, auch des Landvolks sittliche Gebrechen zu erforschen und darzulegen, unbekümmert darum, was Hinz und Kunz dazu sagen würden.

2. Wie es uns nun nicht in den Sinn gekommen war, wegen der städtischen Unsittlichkeit in Prostitution, Zuhältertum, wilden Ehe u. s. w. die Städte selbst mit Kanonen einschießen zu wollen, oder eine Ummodelung des ganzen sozialen Lebens nach dem Rezept der vaterlandslosen, republikanisch-atheistischen Gesellschafts-Lehre der Sozialdemokratie anzuempfehlen, so haben wir auch niemals daran gedacht, das Land als reif fürs Gericht zu erklären oder dasselbe in die Hände der Umstürzler behufs radikaler Umgestaltung nach ihren Grundsätzen zu liefern. Wir scheiden und unterscheiden uns von ihnen sowohl darin, daß wir die Zustände, wie in der Stadt so auch auf dem Lande, keineswegs als durch und durch verrottet und hoffnungslos unverbesserlich angeschaut und geschildert haben, wie auch darin, daß wir unsere Vorschläge zur sittlichen Erneuerung des Volkslebens nicht aus Utopien hergeholt, sondern dem Bereich der realen, in Staat, Kirche und Familie thatsächlich längst vorhandenen sittlichen Faktoren entnommen haben. — So habe ich mich in meinem Colmarer Vortrag (vgl. die Fußnote am Schluß der Einleitung zu „Die Sittlichkeit auf dem Lande") von vornherein gegen jede uneingeschränkte Verallgemeinerung verwahrt, indem ich sagte: „Daß es noch immer in jeder Berufsart und auf jeder Altersstufe unter unserm Landvolk keusche und reine Seelen giebt, wissen wir alle

und danken Gott dafür. Wir wollen uns aber über die vorhandenen sittlichen Notstände und Schäden auf dem Lande — eben über die Unkeuschheit — aussprechen und womöglich Besserung schaffen. Die Tugend der Keuschheit nach ihren verschiedenen Erscheinungsformen setze ich selbst da noch als zum teil vorhanden voraus, wo bei meinen oder anderer Leute Schilderungen der Nachtseiten kein ausdrückliches „da und dort", oder „vielfach" oder „meistens" oder dgl. beigefügt ist!" Ingleichen haben die Bearbeiter der Enquete meist ausdrücklich ausgesprochen oder stillschweigend als selbstverständlich vorausgesetzt: Auf Grund der vorliegenden Berichte ergäbe sich für dies Land oder jene Provinz solches Bild von den Schäden und Notständen. Lichtbilder des Landlebens z. B. gegenüber dem Pfuhl der städtischen Dirnenwirtschaft zu zeichnen, oder die Vorzüge der physischen Gesundheit bei der ländlichen Jugend z. B. hinsichtlich der Tauglichkeit für das Militär zu preisen, lag nicht in unserer Aufgabe, und war bereits von anderen in reichlichem Maße besorgt.

3. Was weiter die objektive Unterlage unserer Bearbeitung betrifft, so ist dieselbe doch keineswegs so dürftig, wie viele anzunehmen scheinen. Der in der Einleitung zum I. Band auf S. 20 gegebene Nachweis über die eingegangenen Fragebogen war, was die Angaben der zweiten Hälfte betrifft, ein nur vorläufiger, da die Fragebogen für West-, Süd- und Mittel-Deutschland viel später ausgesandt waren und die Umfrage beim Erscheinen des I. Bandes noch nicht beendet war. Liefen doch während des Druckes im vorigen Jahr noch eine Anzahl Antworten selbst aus dem Osten ein, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten (was immerhin zu bedauern war, wiewohl sie wesentlich neue Gesichtspunkte nicht boten); so stieg die Zahl der Fragebogen aus dem Königreich Sachsen von 46 auf 63 (vgl. I. Bd. 2. Teil S. 186) und aus der Provinz Brandenburg von 102 auf 108. Demgemäß kamen auf Ostdeutschland insgesamt 593 Antworten, von denen 564 der Bearbeitung zu Grunde lagen.

Dagegen hat sich die Zahl der für den II. Band eingegangenen Fragebogen nachträglich nahezu verdoppelt, indem sie von 283, wie vorläufig angegegeben war, auf 488 gestiegen ist, und zwar in folgender Verteilung (die ursprünglichen Zahlen sind in Klammern beigefügt):

1. Hannover (21) 81.
2. Hessen-Nassau (21) 44.
3. Rheinprovinz (10) 23 und Westfalen (6) 11.
4. Braunschweig (11) 15, Oldenburg (8) 9, Lippe (5) 5, Schaumburg-Lippe (2) 2 und Bremen (2) 2.
5. Die thüringischen Staaten (28) 48, und zwar aus den nördlichen: Sachsen-Weimar 17, S.-Altenburg 4, Schwarzburg-Sondershausen 2, Schwarzburg-Rudolstadt 3; aus den südlichen: S.-Meiningen 7, S.-Koburg-Gotha 7, Reuß ä. L. 4, Reuß j. L. 4.
6. Hessen-Darmstadt (25) 50.
7. Bayern (41) 63.
8. Württemberg (44) 92.
9. Baden (13) 29.
10. Elsaß-Lothringen (14) 14.

Somit standen uns für die beiden Bände 564 + 488 = 1052 Fragebogen zur Verfügung.*) Das ist fürwahr ein höchst erfreulicher Erfolg der Enquete! (Hat doch der evangelisch.-soziale Kongreß s. Z. kaum 150 Antworten mehr gehabt.)

Auf manche Länder wie z. B. Baden mit 250 ev. Landpfarrern, Württemberg mit 766 (nicht 900 wie irrtümlich in dem Pfarrstellen-Verzeichnis, Einl. I. Band S. 21 angegeben war) kommt demnach auf je 9—10 Pfarreien Eine Beantwortung, im Durchschnitt aber nur auf je 14—15 Eine (vorausgesetzt, daß Wittenberg mit der Annahme von ca. 15000 ländlichen Parochien nicht zu hoch gegriffen hat).

Berücksichtigt man nun erstlich, daß die bei weitem größere Mehrzahl der Berichterstatter die vorletzte Frage des ausgesandten Bogens meist dahin beantwortet haben, daß die Verhältnisse in den Nachbar-Gemeinden im allgemeinen gleiche seien, sowie weiter, daß manche Einzel-Fragebogen nicht nur für eine Parochie, sondern zum Teil für eine ganze Synode oder doch für mehrere Pfarrbezirke aufgestellt sind, so wird man von der Dürftigkeit des eingegangenen Materials im Ganzen kaum noch reden können.

---

*) Gründe, warum so viele Pfarrer sich an der Umfrage nicht beteiligt, siehe S. 14 f. Einleitung I. Band.

Immerhin verteilt sich dasselbe nicht gleichmäßig; und bei manchen Teilen des Ostens z. B. bei Mecklenburg konnte der Gedanke aufkommen, daß sie nur infolge der geringen Anzahl von Berichten in einem zu ungünstigen Lichte erscheinen (vgl. dagegen S. 16. P. S. des Vorworts). Um diesen Nachteil auszugleichen und um für den II. Band noch umfassendere, der Wirklichkeit möglichst entsprechende Gesamt-Bilder über die verschiedenen Länder von West-, Mittel- und Süddeutschland zu erzielen, habe ich, anstatt die Fragebogen selbst zu bearbeiten, mir Spezial-Referenten gesucht, denen neben dem vorgelegten Material der Fragebogen auch noch andere Hilfsmittel zu Gebote standen: wie z. B. die Ephoral- oder Dekanats-Berichte, die kirchliche und staatliche Statistik der einzelnen Länder, und denen vor allem ihre eigene Anschauung und persönliche Lokal-Kenntnis zu Hilfe kam. Diese Mitarbeiter haben sich zumeist der Mühe unterzogen, solche Gegenden ihres Bezirkes, die wenig oder gar nicht durch Berichte vertreten waren, soweit als möglich sich noch nachträglich schildern zu lassen. Hatte ich in lokal-kirchlichen Blättern die Pfarrer im allgemeinen nochmals zur Beteiligung an der Enquete aufgefordert, so übersandten meine freundlichen Helfer einen Fragebogen direct an diesen oder jenen Bekannten mit der Bitte um nachträgliche Ausfüllung. Diesem Umstand ist es nicht zum wenigsten zu verdanken, daß die Anzahl der Beantwortungen so beträchtlich gestiegen ist, ja sich nahezu verdoppelt hat. Der Bearbeiter von Elsaß-Lothringen, der mit den 14 bei mir eingegangenen Berichten auch nicht recht zufrieden war, (wiewohl ihm von dem Studium zu einer früheren litterarischen Arbeit*) noch eine Menge Einzel-Material zur Hand war), begab sich sogar auf die Wanderschaft und hat 10—12 Amtsbrüder über ihre Gemeinden persönlich befragt, „da die mündliche Erkundigung meist fruchtbarer als die schriftliche auszufallen pflegt."

Um der Verschiedenartigkeit der für den II. Band verbliebenen Länder des deutschen Vaterlandes gerecht zu werden, habe ich mir — entsprechend den oben angeführten 10 Abteilungen — 10 Referenten gesucht, deren Namen und Wohnorte folgende sind:

---

*) Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerder. G. Matthes in Eyweyler.

1. Pfarrer H. Grashoff in Dassensen bei Markoldendorf, Hannover.
2. „ Th. Dithmar in Vernawahlshausen bei Uslar, Hessen-Nassau.
3. „ W. Trauthig in Reiskirchen bei Wetzlar, Rheinprovinz.
4. „ J. Kühne in Gr. Dahlum bei Braunschweig.
5. „ O. Buhler in Mannstedt bei Buttstädt, Sachsen-Weimar.
6. „ Th. Wahl in Langen bei Darmstadt, Hessen.
7. „ C. Häpp in Holzhausen bei Haßfurt, Bayern.
8. „ J. Gonser in Fürfeld bei Heilbronn, Württemb.
9. „ G. Kapeß in Fahrenbach bei Mosbach, Baden.
10. „ G. Matthes in Eyweyler bei Wolfskirchen, Elsaß.

Nur mit zwei dieser Amtsbrüder war ich persönlich bekannt; die übrigen wurden mir zum Teil durch Freunde empfohlen, zum Teil wählte ich sie mir direct auf Grund ihrer eingesandten Fragebogen. Alle haben sich — wie wohl jeder unbefangene Kritiker zugeben wird — der gestellten Aufgabe als durchaus gewachsen erwiesen. Daß es nicht leicht war, aus trockener Statistik, lakonisch-kurzen Antworten oder gar aus Strichen, Ausrufe- und Fragezeichen ein anschauliches Bild und leserliche Skizze, zumal über einen jedem Christenmenschen so unsympathischen Stoff zu entwerfen, ist auch dem Laien ersichtlich. Erleichtert wurde die Arbeit wesentlich durch die Muster-Bearbeitungen, die von P. Wittenberg und Dr. Hückstädt über Ostdeutschland im I. Band vorlagen. Dadurch sowohl wie durch die in meinem Colmarer Vortrage gewiesenen Wege und Ziele des Fragebogens ist es auch möglich gewesen, trotz der Mannigfaltigkeit der Bearbeitung die Einheitlichkeit des Ganzen zu wahren.

Freilich zeigt sich hier und da eine Schattenseite der zehnfach geteilten Arbeit; hauptsächlich darin, daß die einzelnen Teile ungleichmäßig behandelt sind. Liebte der eine Mitarbeiter mehr die Kürze und reserviert auftretende Objektivität, so neigte ein anderer mehr zu ausführlichen Schilderungen mit eingeworfenen Bemerkungen und Kritiken. Auch tritt öfter Verschiedenheit in den An-

sichten namentlich bei den Abhilfe-Vorschlägen hervor. Doch kann das meiner Meinung nach der gründlichen Erforschung der ländlichen Sittlichkeitsfrage nur zum Vorteil gereichen. Ich habe es daher auch nicht als nötig betrachtet, bei der Durchsicht der Manuskripte meine etwa abweichende Meinung durch Bemerkungen überall zum Ausdruck zu bringen. Ich werde in dem Schlußworte Gelegenheit nehmen, mich mit den wichtigsten Abweichungen meiner Mitarbeiter auseinanderzusetzen. In Anbetracht des ausgezeichneten Stabes, von dem ich umgeben war, hatte ich nun eine verhältnißmäßig leichte Aufgabe als Gesamt-Redakteur. Ich brauchte die Manuskripte nur hier und da durch Streichungen zu kürzen, (ganz besonders mußte ich in dem noch jetzt bei weitem längsten Referat über Württemberg dieser Pflicht obliegen!) stilistische Härten zu glätten, allzu scharf geratene Spitzen abzuschleifen, bisweilen auch zu knapp ausgedrückte Gedanken konkreter zu fassen und erweitern. Zu dem allem hatten mir die Mitarbeiter freundlichst die Erlaubnis gegeben.

Allen danke ich, auch an dieser Stelle, für die der Sittlichkeits-Sache durch ihren Beistand geleisteten Dienste. Ein Segen davon wird, so hoffe ich zu Gott, in der Zukunft für unser Volk nicht ausbleiben. Eine Frucht, weiß ich, ist schon jetzt da.

Diese Amtsbrüder, die bisher — mit Ausnahme von 2 — unserer Arbeit ferne standen, haben ein warmes Herz für die Arbeit der Sittlichkeitsvereine bekommen; sie werden dasselbe auch ferner behalten und thatkräftig bethätigen, wo immer in ihren Kreisen sich Gelegenheit dazu bietet.

4. Wenn nun unsere objektive Grundlage bei der Bearbeitung der Enquete ein solide und zuverlässige war, woran liegts denn, daß auch nach Vollendung des II. Bandes das Gesamtbild von der ländlichen Sittlichkeit einen so düster-traurigen Eindruck macht? Niemand wird doch behaupten, die eingesandten Fragebogen oder deren Bearbeitungen seien subjektiv pessimistisch gefärbt; wer in aller Welt hätte, zumal als Geistlicher eine Freude daran, seine eigene Gemeinde und sein eigenes Heimatland möglichst ungünstig darzustellen! Einige Juristen und Verwaltungsbeamte, die von unserer Enquete hörten, hatten im Gegenteil die Besorgnis, die Pfarrer würden zu sehr in bonam partem schildern, und meinten,

wir hätten uns nur an sie wenden sollen, da würden wir ganz andere Dinge zu hören bekommen! Nun, ich habe in einem Fall die Probe gemacht, und siehe da, der von einem Amtsvorsteher und Standesbeamten eingesandte Bericht deckte sich genau mit den aus der betr. Gegend eingegangenen pfarramtlichen Schilderungen. So dürfen wir denn wohl mit Recht behaupten: die in den Fragebogen und deren Bearbeitungen gegebene Bilder entsprechen leider den im allgemeinen in der Wirklichkeit vorhandenen oft recht betrübenden Verhältnissen.*) Sind es manchmal auch nur erst einzelne Mißstände, die sich zeigen z. B. bei Kindern und Eheleuten, so ist doch die Gefahr vorhanden, daß daraus Zustände und allgemeine Notstände werden. Darum: caveant consules! Es ist wahrlich besser, man lernt die Wirklichkeit kennen, wie sie ist, als daß man sich Täuschungen hingiebt. Dann nur kann man sich für die Zukunft recht wappnen. Gar übel zu Schanden werden z. B. alle die, welche in der auf dem Lande noch vielfach herrschenden Kirchlichkeit einen festen, für immer widerstandsfähigen Schutzwall gegen die Ausbreitung der sozialdemokratischen Glaubens- und Sittenlehre erblicken wollen. Das mögen insbesondere auch jene uns sonst wohlgesinnten, ja zum Teil mit uns in Gemeinschaft arbeitenden Stadtleute bedenken, die, erfüllt von einem falschen Optimismus in Bezug auf die ländliche Sittlichkeits-Verhältnisse, gegen die Enquete Front gemacht haben.

Wie die Sittlichkeits-Vereine und die Männerbunde in den Großstädten, trotz ihrer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Mitgliedern, doch eine genauere Kenntnis von der Unsittlichkeit in den Städten gezeigt haben als Tausend andere, und wie ihr Mut dagegen aufzutreten den Beifall aller wahren Volksfreunde auf dem Lande gefunden hat, so sollte man nun auch den ca. 1500 Landpfarrern, die an der Aufdeckung der Übelstände innerhalb ihres Gesichtskreises mitgearbeitet haben, das Zutrauen entgegenzubringen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen ge-

*) Sauer genug ist es wahrlich manchem Amtsbruder geworden, ein getreues Contersey seiner Gemeinde zu entwerfen und einzusenden; ja verschiedene haben nach kaum begonnener Arbeit die Feder weggelegt und 7/8 der Fragen unbeantwortet gelassen „aus Rücksicht auf die Gemeinde."

handelt haben, und daß sie auch die Verhältnisse richtiger zu beurteilen im Stande sind, als die, welche zuweilen von der Stadt aus dem Lande einen Besuch abstatten, oder als die, welche zwar selbst auf dem Lande wohnen, aber mit Scheuklappen rechts und links versehen durchs Leben pilgern.

Im Namen des Vorstands der deutschen Sittlichkeitsvereine und auch in dem der Bearbeiter habe ich noch allen denen Dank zu sagen, die unsere Arbeit durch ihre Antworten ermöglicht und gefördert haben. Dies freundliche Entgegenkommen hat uns auch über die Nägel und Spieße, die uns von da und dort in Form scharfer oder spitziger Zuschriften zugegangen sind, hinweggeholfen. Sie seien in Lethe's Fluten begraben! Ein solches Schreiben aber aus Reuß ä. L. verdient der Nachwelt überliefert zu werden, wie ich auch dem Einsender, der den Namen eines berühmten Apostels trägt, privatim angekündigt habe. Überschrift: „Ein jeder (Pastor) lerne seine Lektion, so wird es wohl im Hause stehn!" Dann heißt es: „Ihr lieben preußischen Brüder, werdet doch einmal bescheiden! 1866 rühmtet Ihr Euch Eurer „göttlichen Mission" in der Politik, jetzt in der Kirche ..... So faule kirchliche Zustände als in der preußischen Landeskirche haben wir in unserer lutherischen Landeskirche Gott sei Dank, nicht.*) Wir danken also freundlichst für Eure angebotene Hilfe. Sorget Ihr also freundlichst, daß Ihr Euren eignen Unflat ausfeget (I. Cor. 5, 7), besonders aus Eurer „Reichsmetropole," dieser Pestbeule am deutschen Leibe — Gottlob, daß wir weit davon entfernt wohnen, denn uns hindert wenigstens hier kein Fürst, noch Kirchenregiment, noch Staatsomnipotenz an unserer Arbeit, wie es leider bei Euch der Fall ist. Was kann überhaupt von Preußen Gutes kommen! u. s. w." Ich habe dem Preußenfresser gebührend geantwortet und unter Hinweis auf Galat. 3,28 (hier gilt nicht Jude noch Grieche — nicht Reuße noch Preuße) klar zu machen versucht, daß seine Randglossen weder christisch noch — pauliniſch seien. — Ein jeder steht und fällt seinen Herrn. Will man nicht mithelfen an der

*) Man vgl. dazu die gegenteiligen Angaben dreier Amtsbrüder aus Reuß ä. L. in Abteilung 5 über Thüringen.

Arbeit, die wir treiben, so soll man uns wenigstens nicht schmähen und verhöhnen.

Etliche wohlwollende Freunde haben zwar nicht an der Arbeit selbst, wohl aber „an der Art, wie die Enquete veranstaltet worden ist," Anstoß genommen. Wünschten sie etwa wie z. B. mein lieber Freund Dekan St., daß wir uns statt an die einzelnen Pfarrämter an die verschiedenen Kirchenregimenter gewendet hätten? Ich fürchte, da hätten wir günstigenfalls die Antwort bekommen, daß unsere Vereinsarbeit sie offiziell nichts angehe; es hätte uns aber auch passieren können, daß einige kirchl. Behörden den Pfarrern jegliche Beteiligung an der Enquete untersagt hätten. (So ist in Mecklenburg-Schwerin den Geistlichen eine Verfügung zugegangen nach der ihnen für künftige Fälle das Auskunftgeben über Gemeinde-Verhältnisse an Unbefugte verboten wird). — Vielleicht aber wünschten manche nur eine Beschränkung der Fragen, namentlich die Ausschließung der indezenten. Klagt doch ein Badensischer Kollege, „beim Lesen dieses Fragebogens müsse ja ein unverheirateter Pfarrer erröten, da er unmöglich solche Dinge wissen könne." Wir antworten: erstlich wurde nicht von jedem die Beantwortung jeder Frage begehrt und erwartet; ein Strich oder Fragezeichen, wie solche thatsächlich vielfach gesetzt sind, besagte auch etwas, nämlich „ignoramus"; sodann aber ist der Rat des Bearbeiters für Baden (Abteil. 9, Vorbemerk. am Schluß) wohl am Platze: jener gedachte coelebs möchte sich schleunigst von einem verehelichten Amtsbruder ein privatissimum halten lassen, da er ja in die Lage kommen könnte, einzelne Fälle der Unzuchtssünden seelsorgerisch behandeln zu müssen. Endlich aber sage ich mit einem mich freundlichst in Schutz nehmenden Zeitungs-Redakteur: „Es ist doch ganz unmöglich, einen derartigen Gegenstand in solche Unterabteilungen zu zerlegen, daß sie für Aufsatzübungen in höheren Töchterschulen geeignet sind!"

Was aber die Reduzierung der Fragen im allgemeinen betrifft — deren Anzahl nach einigen 57, nach andern sogar 70 betragen soll (ich habe sie wirklich noch nicht gezählt), so ist mir jetzt nach Durchsicht aller Bearbeitungen zur Gewißheit geworden, daß ich — anstatt zu streichen — noch hier und da eine Frage hätte hinzufügen sollen. So habe ich z. B. für die

sicherlich in vielen Gegenden in Betracht kommende, die Unsittlichkeit der Landbewohner befördernde Ursache: der längere oder kürzere Aufenthalt leichtlebiger städtischer Sommerfrischler und Ausflügler (auf die der Elsässische Bearbeiter hinweist) — keine Rubrik aufgestellt.

Es erübrigt noch ein Wort der Verteidigung für den Titel des ganzen opus und seiner Teile: „Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse 2c." Dies hat man als höchst indezent und anstößig bezeichnet! Mir erscheint das wieder als eine falsche Zimperlichkeit! Wenn der Titel eines Buches seinen Inhalt kennzeichnend nennen soll, so war dies die korrekteste Bezeichnung! Wie hatte doch Exzellenz Dr. von Wächter, Rittergutsbesitzer auf Röcknitz im Königreich Sachsen, seinen auf der aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Synode in Grimma gehaltenen Vortrag bezeichnet, und unter welchem Titel war er nachher bei Gensel in Grimma im Druck erschienen, weit und breit (auch wohl von Frauen!) gelesen, im „Korrespondenzbl." Nr. 10 und 11 des Jahres 1890 ausführlichst besprochen? Antwort: „Die geschlechtliche Unsittlichkeit in unseren Landgemeinden?" Wohlan denn — exempla docent et trahunt.

* * *

So möge denn der II. Band der Umfrage — trotz mancherlei Ausstellungen, die gewiß auch daran wieder (mit Grund oder ohne Grund) gemacht werden — hinausgehen und vor allem zu dem Studium der Frage anregen: **„Was ist zu thun?"**

P. Wittenberg und ich haben uns darüber in dem am 20. Sept. v. J. in Essen auf dem VII. Kongreß der deutschen Sittlichkeits-Vereine ausgesprochen. Des Ersteren Vortrag ist bereits gedruckt unter dem Titel: „Was kann in sozialer Hinsicht zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande gethan werden?" (Vanderhoeck & Rupprecht, Göttingen); der meinige erscheint demnächst unter dem Titel: „Auf zum Kampf wider die ländliche Unzucht!" oder „Was kann von Seiten der Schule, Kirche und inneren Mission zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande gethan werden?"

In dem am Schluß des Ganzen mit der 10. Abteilung verbundenen Schlußwort werde ich die sich für uns aus den Umfragen ergebenden Gesamt-Ergebnisse kurz zusammenfassen.

Um aber denen, welche sich nur für engere Bezirke und deren Verhältnisse interessiren nach Möglichkeit entgegenzukommen, hat der Verlag gleichfalls für den II. Band die Einrichtung getroffen, daß die einzelnen Abteilungen auch in Sonderdruck für billigen Preis abgegeben werden.

Damit den Lesern des II. Bandes der Gang der einzelnen Bearbeitungen verständlich sei, muß auch hier wieder als Beilage ein Abdruck des vielbesprochenen corpus delicti — des Fragebogens beigefügt werden!

Pritzerbe, im März 1896.

C. Wagner.

Beilage zum Vorwort.

Fragebogen

betreffs der Unkenſchheit auf dem Lande im Deutſchen Reiche.

Name des Orts oder der Parochie (mit Angabe, ob Dorf, Gut, Flecken, Kleinſtadt):

Wie weit entfernt von der nächſten größeren Stadt?

Seelenzahl:

Konfeſſion:

Beruf der Bewohner (wieviel Gutsbeſitzer, Pächter, Bauern [Mittel-, Klein-Bauern], Arbeiter [ländliche, induſtrielle], mit Angabe der von ihnen durchſchnittlich beſchäftigten verheirateten und ledigen Perſonen [männliche und weibliche]):

Iſt die Gemeinde kirchlich und wie äußert ſich das?

A. Sittliche Notſtände.

Thatſachen (allgemeine, einzelne):

I. Bei Kindern:

1. im Hauſe:
2. in der Schule:
3. im etwaigen Dienſtverhältnis:
   als Hütekinder oder dergl.:

II. Bei der heranwachſenden Jugend:

1. ſofern ſie im Orte bleiben
   a) als Gehilfen bei den Eltern:
   b) im Dienſt bei Fremden:

UNIV. OF CALIFORNIA

2. sofern sie nach auswärts gehen
   a) als Fabrikarbeiter:
   b) als Knechte, Dienstmägde, Scharwerker (Hofgänger):
   c) als Sachsengänger:
   d) als Soldaten:
   e) als Schiffer:
   f) als Matrosen:

3. sofern sie nicht ortseingeboren sind:
   a bis c, wie sub 2.

Spezialfragen:

1. Ist vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte? Im Bejahungsfalle mit und ohne Absicht auf Heirat?
2. Wie wird dort, wo er nicht Sitte ist, sein Vorkommen beurteilt? werden junge Männer in gleicher Weise be- bezw. verurteilt wie junge Mädchen?
3. Wieviel uneheliche Kinder auf je 100 Geburten?
4. Wieviel kommen davon auf
   a) höhere Stände? b) den Bauernstand? c) den Arbeiterstand?
5. Wieviel Mütter von unehelichen Kindern waren selbst unehelich?
6. Wieviel Kinder wurden durch nachfolgende Ehe legitimiert?
7. Wieviel gefallene Mädchen vermieteten sich als Ammen?
8. Wieviele von diesen oder anderen Gefallenen hatten mehrere uneheliche Kinder?
9. Ist ein merklicher Unterschied vorhanden zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten?
10. Wie ist das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne, bezw. Beamten (Inspektoren, Buchhalter), gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal?
11. Welchen Einfluß üben die Spinnstuben, Fastnachts-, Oster- und dergl. Scherze, Jahrmärkte, Tanzlustbarkeiten, Vereinsvergnügungen?
12. Welchen Einfluß üben die Manöver?

III. Bei Eheleuten:

1. Wieviel ungetraute Ehen?
2. Wieviel offenkundig gefallene Bräute?
3. Ist anzunehmen, daß die als „Jungfrauen“ und „Junggesellen“ kirchlich Aufgebotenen wirklich solche sind, oder hat, der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis, bezw. nach dem Aufgebot oder kurz vor der Hochzeit schon begonnen?
   Ist dabei Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern?
4. Besteht die Sitte der kranzlosen Trauungen oder die Anwendung anderer kirchlichen Zuchtmittel bei gefallenen Bräuten?
   Giebt es solche gegen die gefallenen Männer?
5. Wer sind die Ehevermittler für den Bauernstand?
6. Welches ist die Durchschnittzahl der Kinder?
   a) bei Arbeitern? b) bei Bauern?
7. Ist das Zweikindersystem üblich? Welche Mittel werden angewendet zur Verhinderung des Kindersegens? Wie stehen die Hebeammen dazu?
8. Gilt es als schimpflich, viele Kinder zu haben?
9. Kommt unehelicher Geschlechtsumgang vor? Auch wohl mit Genehmigung des anderen Teils?
10. Führt Ehebruch zur Ehescheidung?
    Finden aus anderen Gründen Scheidungen statt?
11. Giebt es wilde Ehen?
12. Sind Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen vorgekommen?
13. Zeigt sich ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen?

IV. Im Allgemeinen.

1. Sind strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit vorgekommen und welche?
2. Sind sie vorgekommen als für sich bestehende Strafthaten oder in Verbindung mit anderen Verbrechen?
3. Werden bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet?

4. Hat eine merkliche Verminderung der Unkeuschheit in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden?

B. Ursachen.

I. Versäumnisse von Seiten der Familie und Arbeitgeber.

1. Eltern an den Kindern:
2. Einfluß der Wohnungen (Heizungsanlage; Hofgänger):
3. Einfluß der Vergnügungslokale:
4. Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit:
5. Einfluß der schlechten Presse und Kolportage:

II. Versäumnisse der Schule und Kirche.

1. Gehen die Kinder weit über Feld
   a) zur Schule? b) zum Konfirmanden-Unterricht?
2. Sind getrennte Aborte vorhanden?
3. Sind Knaben und Mädchen in den Zwischenstunden zusammen draußen?
4. Besteht irgend ein christl. Verein zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend? Was geschieht sonst dafür?
5. Werden Bibelstunden, Kirchengesangvereine u. dgl. von jungen Leuten zu unsittlicher Annäherung gemißbraucht?

III. Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung.

1. Ist über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale zu klagen?
2. Sind Vergehen gegen die Sittlichkeit nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft? Milde oder strenge?

C. Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten

I. der Eltern und Dienstherren:

II. der Schule, Kirche und innern Mission:

1. Wäre es angängig in Ihrer Gemeinde zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen
   a) darauf bezügliche Schriften zu verbreiten? und wie?

b) einen Reiseprediger bezw. auswärtigen Pfarrer Predigt oder Vortrag halten zu lassen?

c) einen Sittlichkeitsverein (Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz) ins Leben zu rufen?

2. Erscheint es Ihnen nicht wünschenswert und ausführbar, eine Kleinkinderschul-Schwester und (bezw. oder) eine Gemeinde-Diakonissin anzustellen, die zugleich die konfirmierten Töchter sammelt?
3. Ließen sich nicht Elternabende, Familienabende, Jünglings- und dergl. Vereine einrichten?
4. Würden Sie für ein Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr eintreten?
oder für Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte vom 14.—16. Jahr, am Alltag abzuhalten mit obligatorischem Religionsunterricht?

III. des Staates.

Ist zu wünschen:

1. Anstellung von Wohnungsinspektoren?
2. Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht?
3. Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren?
4. Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat?
5. Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen?
6. Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt?
7. Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade? Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen?

8. Welche weiteren Vorschläge würden Sie empfehlen?
9. Sind die Verhältnisse in Ihrer Gegend (Diözese, Kreis) im allgemeinen gleich denen in Ihrem Ort bezw. in Ihrer Parochie?
10. Steht es in katholischen Gemeinden der Umgegend besser oder schlechter? Und in wiefern?

Unterschrift des Einsenders:

Name und Stand: ..... Wohnort: ..... Provinz (Land): .....

(Nicht zur Veröffentlichung.)

C. Wagner.

Die Provinz Hannover

bearbeitet von

Pastor H. Grashoff
Dassensen bei Markoldendorf.

Vorbemerkungen.

Die Provinz Hannover hat 3828466 ha Flächenraum mit 2278361 Einw.,*) von denen etwa 690000 auf 76 Städte und Flecken entfallen. Konfessionell verteilt sich die Bevölkerung — abgerundet — folgendermaßen: 1880000 Lutheraner, 280000 Katholiken, 94000 Reformierte, der Rest Sekten und Juden. Die 6 Regierungsbezirke zerfallen in 77 Kreise (darunter 69 Landkreise). Ihre Größe ist folgende:

Rbz.	Hannover:	571775 ha,	— 12	Kreise,	— 526212	Einw.*)
„	Hildesheim:	532158 „	— 17	„	— 476263	„
„	Lüneburg:	1134255 „	— 16	„	— 420093	„
„	Stade:	672867 „	— 14	„	— 338195	„
„	Osnabrück:	620546 „	— 11	„	— 299478	„
„	Aurich:	310878 „	— 7	„	— 218210	„

Das Land zeigt eine ungemein große Mannigfaltigkeit bezüglich der Erdoberfläche, Bodenbeschaffenheit und Lebensweise der Bewohner. Es hat den fettesten Marschboden und die ärmlichsten Heide- und Moordörfer; es hat mehrere Gebirgszüge mit ausgedehnten Waldungen und weite Niederungen an den Flüssen Elbe, Weser und Ems; es hat das höchste deutsche Mittelgebirge, den Harz, und in Ostfriesland Landstriche unter dem Meeresspiegel. Demgemäß sind auch Charakter und Lebensweise der Bewohner sehr verschieden. Die Harzer Bergleute sind anders geartet, als die Schiffer an der Nordseeküste, die Rapsbauern der Marschen anders, als die Bauern in der Heide.

---

* Zählung von 1890 (+ 143813 i. J. 1895).

Reichlich ein Viertel im Süden ist Gebirgsland; fast $^3/_4$ gehört zur norddeutschen Tiefebene. Die Grenze wird ziemlich genau durch die Eisenbahn von Braunschweig über Hannover und Minden nach Rheine bezeichnet. Das Bergland — außer dem hannoverschen Teil des Harzes hauptsächlich die Gebirgszüge an der Leine und Weser — umfaßt den Regierungsbezirk Hildesheim und den größeren Teil des Regierungsbezirks Hannover, das Fürstentum Calenberg. Süd-Hannover im engeren Sinne ist freilich nur der Harz und die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen. Im Allgemeinen ist im Göttingenschen, Hildesheimschen und Calenbergschen die Bodenbeschaffenheit — Laubholzwaldungen neben fettem, tiefgründigem Weizen- und Rübenboden — sowie der Charakter der Bewohner gleich.

Der nördliche Teil zerfällt, durch Oldenburg getrennt, in eine östliche Hälfte, die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade und vom Regierungsbezirke Hannover die Grafschaften Hoya und Diepholz, und eine westliche, die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich. Es entspricht aber besser dem Zweck dieser Untersuchung, nicht so, sondern nach im allgemeinen gleichen Boden- ꝛc. Verhältnissen zu teilen. Im Großen und Ganzen besteht eine Ähnlichkeit zwischen den Regierungsbezirken Lüneburg und Osnabrück und dem dazwischen liegenden Bezirk Hoya-Diepholz einerseits, und den Regierungsbezirken Stade und Aurich andererseits, den Marschen Ostfrieslands und denen an der Elbe, Oste und Weser.

Freilich deckt sich diese Dreiteilung nach Süden, Mitte und Norden, bezw. nach Berg-, Geest- und Marschland mit den dabei angegebenen Regierungsbezirken nicht völlig, aber immerhin größtenteils; und sie mag, da eine Sechsteilung nach den Regierungsbezirken der unvermeidlichen Wiederholungen wegen nicht empfehlenswert erscheint, die zweckmäßigste sein. Demgemäß habe ich folgende Einteilung gewählt:

1) Regbzk. Hildesheim und das Fürstentum Calenberg mit 20 Landkreisen;
2) Rgbezke. Lüneburg und Osnabrück, und die Grafsch. Hoya-Diepholz mit 29 „
3) Rgbezke. Stade und Aurich mit 20 „

(ca. 830000, bezw. 890000, bezw. 556000 Einw.)

Aus der ganzen Provinz sind 81 Berichte eingegangen, in welchen nur 13 Kreise nicht vertreten sind. Daneben stand mir eine große Zahl von Synodalprotokollen aus allen Landesteilen zur Verfügung, welche statistisches und anderes Material zur Ergänzung jener Berichte und aus den nicht mit Referaten vertretenen Kreisen im wesentlichen eine Bestätigung derselben darboten. So mag auf Grund dieser Nachrichten ein einigermaßen zutreffendes Bild von dem Stande der Sittlichkeit in der ganzen Provinz gegeben werden können, zumal fast sämtliche Referenten bezeugen, daß die Verhältnisse in ihrem Kreis bezw. ihrer Inspektion gleich denen in ihrer Parochie seien.

Daß nicht mehr Berichte eingegangen sind, hat gewiß seinen Grund meistens nicht in der Bequemlichkeit oder Unlust der Geistlichen, diese Fragen zu beantworten. Viele finden eben in ihren Verhältnissen keine Notstände und sehen allgemeine Schäden hierfür nicht an. Der Ausdruck „Notstand" ist allerdings hier bei mehreren Rubriken des Fragebogens mißverständlich. Jedenfalls darf er nicht gepreßt werden. Es sind darunter nicht besonders schlimme, schreiende abnorme Zustände gemeint, sondern einfach allgemeine sittliche Schäden und Gefahren, Übelstände und Mißstände, wie sie zweifellos fast überall zu Tage treten. Ein Referent begleitet seinen Bericht mit folgenden Worten: „.... Sie dürfen sich an der Unbestimmtheit mancher Antworten nicht stoßen. Es ist jedenfalls keine Geringschätzung des Unternehmens damit gemeint; aber sagen Sie, bitte, selbst, wie kann man überhaupt bei einer kleinen Calenbergischen Landgemeinde von sittlichen **Not**ständen sprechen? Sittliche Gefahren sind ja genug vorhanden, aber diese sind nicht sowohl in diesem oder jenem Verhältnis begründet, sondern einfach in der menschlichen Sünde und den üblen Volkseigentümlichkeiten ...." Ähnlich äußern sich mehrere. Die Untersuchung wird indessen ergeben, daß die im Volksleben hervortretenden Erscheinungen menschlicher Sünde und übler Volkseigentümlichkeiten vielfach auch schon bei uns zu sittlichen Notständen ausgereift sind.

Andere haben eine gewisse, nicht unberechtigte Scheu, sich über diese Dinge öffentlich auszusprechen, wie ein Amtsbruder bemerkt: „Ich bin wirklich nicht in der Lage, auf alle gestellten Fragen eine befriedigende Antwort zu geben. Manche Fragen sind

so delikater Natur, daß ich mich stets weigern werde, darauf eine schriftliche Antwort zu geben.“ Ebenso schreibt ein anderer, der den Fragebogen unausgefüllt zurückschickte: „Unbeantwortet zurück mit dem erg. Bemerken, daß die Unkeuschheit in meiner Gemeinde sich streng an Joh. 3,20 hält (Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden), und ich ein Bild von den wahren Zuständen hier nicht geben kann ....“ Das ist dann freilich Gewissenssache des Einzelnen. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, daß es heilsam ist, wenn die argen Werke, die ihrer Natur nach das Licht hassen, an das Licht gezogen werden, auf daß sie gestraft werden.

Endlich mögen manche die Besorgnis teilen, welcher ein Referent, dem ich für diese Untersuchung viel wertvolles Material verdanke, folgenden Ausdruck gegeben hat: „Eine solche Enquete ist ja ganz schön, wenn nur ihre Resultate in angemessener Form veröffentlicht werden, so daß nicht den manchesterlich-liberalen-freisinnig-jüdischen Schreiern der Mund gegen Kirche und Schule gefüllt wird. Man soll aber die oft traurigen Resultate einer solchen Untersuchung nicht benutzen, um das Land herabzusetzen und die Verhältnisse in den Städten und höheren Kreisen dadurch gewissermaßen zu heben. Wir wissen, in welch' heillosem Sumpf weite Kreise der obern und obersten 10000 waten ....“ Daran ist viel berechtigt. Sicher ist, daß die in der Prostitution wurzelnde Unsittlichkeit in den Städten und höheren Kreisen in ihrer Form viel gemeiner, raffinierter und schamloser ist, als die auf dem Lande. Aber ebenso unbestritten ist, daß die Unsittlichkeit auf dem Lande roher und viel allgemeiner ist. Diese Thatsache braucht nicht verschleiert zu werden, auch nicht auf die Gefahr hin, daß von unberufener Seite daraus falsche Konsequenzen gezogen werden könnten.

Erſter Abſchnitt.

Der Regierungsbezirk Hildesheim und das Fürſtentum Calenberg.

Aus dieſen Bezirken liegen 24 Berichte vor, 18 aus Hildesheim, 6 aus Calenberg. Der Regbzk. Hildesheim hat 2 Stadt- und 15 Landkreiſe. Von dieſen kommt der Kreis Duderſtadt auf dem rein katholiſchen Eichsfelde hier nicht mit in Betracht. Die Antworten verteilen ſich auf die Kreiſe Marienburg (1), Gronau (1), Alfeld (2), Goslar (2), Oſterode (1), Göttingen (3), Münden (1), Uslar (1), Einbeck (2), Northeim (3), Ilfeld (1). Nicht vertreten ſind die Kreiſe Peine, Hildesheim und Zellerfeld. Es muß noch bemerkt werden, daß ſich im Rgbz. Hildesheim 79 katholiſche Parochieen auf dem Lande befinden. Calenberg hat 1 Stadt- und 5 Landkreiſe. Die eingegangenen Antworten verteilen ſich auf die Kreiſe Neuſtadt (1), Linden (2), Springe (2), Hameln (1). Unvertreten iſt nur der Landkreis Hannover.

Die 24 Gemeinden, aus denen Berichte vorliegen, haben rund 20000 Einw., alſo durchſchnittlich 830 Seelen; die meiſten (14) ſtehen unter dem Durchſchnitt; über 1100 hat nur eine, und zwar 3000. Die Bevölkerung iſt zwar überwiegend ackerbautreibend; auch die meiſten Handwerker, Gaſtwirte u. ſ. w. haben daneben Ackerwirtſchaft; aber faſt überall gemiſcht, ackerbautreibend und induſtriell. In manchen Gegenden giebt es eine größere Zahl fiskaliſcher Wald- und Waſſerarbeiter, ferner Steinhauer und Bergwerksarbeiter. Auch beſtehen in vielen Dörfern Fabriken mit verheiratetem und ledigem, männlichem und weiblichem Arbeiterperſonal. Auch Hausinduſtrie, z. B. Leinenweberei, Stuhlflechterei, Holzſchuhmacherei, Töpferei u. ſ. w. wird betrieben. Ein Referent aus dem Calenbergſchen giebt in ſeiner Gemeinde die

Zahl von 14 Fabrikanten mit je 20—150 Arbeitern an. Der ganze Bezirk hat hochentwickelte Industrie. Abgesehen von den industriellen Betrieben in den Städten und Flecken giebt es im Hildesheimschen, Göttingenschen und Calenbergischen allein in Dörfern zahlreiche Zuckerfabriken, Ziegeleien, Brauereien, Kalkbrennereien, Kalk- und Steinbrüche, ferner Gerbereien, Wollspinnereien, Tabakspinnereien, mechanische Webereien, Glashütten, Dampfmühlen, Salinen, Pulvermühlen, Ölmühlen, Essig-, Senf-, Thonwaren-, Maschinen-, Chokolade-, Wichse-, Papier- und Zigarrenfabriken. Ein erheblicher Teil der Landbewohner ist demnach lediglich in der Industrie thätig. Gleichwohl ist der Hauptnahrungszweig der Bewohner die Landwirtschaft und zwar überwiegend im Mittel- und Kleinbetriebe: Vollmeier und Halbmeier auf der einen, Kötner und Anbauer auf der andern Seite. Großbetrieb ist vorhanden bei einer Reihe von Kgl. Domainen und größeren Gütern, indessen im Verhältnis zu den rein bäuerlichen Betrieben ziemlich belanglos. Das Verhältnis zwischen Groß- und Kleinbauern läßt sich nicht aus allen Berichten ersehen, meistens ist es wie 1 zu 8 bis 10; z. B. zählt ein Bericht 15 Vollhöfner bei 50 Kötnern und 70 Anbauern. Ähnlich mehrfach. Anderwärts ist der mittlere Betrieb unverhältnismäßig stark gegenüber dem Kleinbetrieb, etwa wie 1 zu 1; so hat eine rein bäuerliche Gemeinde von 1000 Seelen neben 40 Voll- und 10 Halbmeiern 15 Kötner und 35 Anbauer, dazu 35 Häuslinge. Die Vollmeier beschäftigen durchschnittlich je 2 Mägde und 1 Knecht, die Halbmeier 1 Magd und 1 Knecht. Die Familienglieder der Besitzer sind mit thätig beim Ackerwerk. Ohne fremde Hilfe arbeiten meistens die Vollkötner, Halbkötner und Anbauer. Die Häuslinge sind die verheirateten Tagelöhner bei den großen und mittleren Betrieben. Wo die sich immer mehr ausdehnende Industrie den Großbetrieben einen zu großen Teil der vorhandenen Arbeitskräfte entzieht, muß der Mangel im Sommer durch Sachsengänger ersetzt werden.

Nicht gerade viele Referenten bezeichnen ihre Gemeinden als kirchlich, was sich in gutem Kirchen- und Abendmahlsbesuch äußere. Nur einer giebt das Prädikat „sehr kirchlich“ und dabei den Kirchenbesuch auf 17%, die Kommunikantenzahl auf 100% an. Letztere beträgt in einigen anderen Gemeinden noch mehr,

105, 110, ja 135% der Seelenzahl. Vereinzelt wird auch Sonntagsheiligung und Festhalten an kirchlicher Sitte und Ordnung hervorgehoben. Die meisten meinen: „ziemlich kirchlich"; „nicht gerade unkirchlich"; „nicht sehr, 6—8% Kirchenbesucher, 40% Kommunikanten"; „läßt viel zu wünschen übrig", und ähnlich. Andere klagen geradezu über Unkirchlichkeit; „sehr wenig kirchlich, kaum 4% Kirchenbesucher"; „nicht kirchlich, 7% Kirchenbesucher". Aus der Göttinger Gegend wird geschrieben: „Die Gemeinden sind hier seit Alters unkirchlich. Geringer Kirchenbesuch, nur gewohnheitsmäßig an fest bestimmten Tagen." Die meisten der Berichte, die sich über die Kirchlichkeit günstig aussprechen, kommen aus dem Calenbergschen und Hildesheimschen. In den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen ist die Kirchlichkeit durchweg geringer, und im Harz am geringsten. Verschmähungen kirchlicher Amtshandlungen sind, abgesehen von dem Fall einer Taufverweigerung, nicht zu berichten. Nach Synodalprotokollen — 1894 und 1895 — aus verschiedenen Teilen beider Bezirke betrug der Abendmahlsbesuch von 124 Gemeinden durchschnittlich 69,3%, mit 44,5% als niedrigster, 98,7% als höchster Durchschnittszahl einer Inspektion. In der ganzen hannoverschen Landeskirche beträgt der Durchschnitt 59,6%.

A. Sittliche Notstände.

I. Sittliche Notstände bei **Kindern** sind nach 14 Referenten nicht vorhanden. Die übrigen 10 heben mancherlei hervor: laxe Erziehung, mangelnde Überwachung im Hause, und nicht bloß da, wo die Eltern den ganzen Tag über außer dem Hause arbeiten; auch wo sie anwesend sind, haben sie viel zu wenig Acht auf Verhütung schädlicher Einflüsse. Die Kinder müssen mit Erwachsenen zusammen schlafen und haben zu viel schlechtes Beispiel vor Augen. 7 Referenten betonen nachdrücklich, daß die Kinder schon frühzeitig mit geschlechtlichen Dingen bekannt werden, namentlich da, wo die Wohnungsverhältnisse beschränkt sind. In Gegenwart der Kinder werden ungehörige Dinge stets ruhig erörtert. „Die Eltern genieren sich nicht, in Gegenwart der Kinder die schmutzigsten Sachen zu besprechen. Gemeine Skandalgeschichten werden da ohne Scheu verhandelt. So ziehen Eltern ihre Kinder selber in den Schmutz

hinein.“ „Die Kinder sehen frühzeitig geschlechtliche Dinge, und nicht nur bei Tieren, wo sie allgemein beim Begattungsakt zugegen sind, Ziegen zum Bock führen und dergl.“ „Die Eltern nehmen auch ihre schulpflichtigen Kinder mit zu den Tanzlustbarkeiten.“ Ein anderer Referent bezeugt das Vorkommen geschlechtlicher Ausschweifungen schon bei Kindern: „Onanie u. A. sind zweifellos nicht wenig verbreitet“ und fügt hinzu: „als Notstand ist hervorzuheben auch das Zusammenschlafen der heranwachsenden Geschwister in einem Raum, auch in einem Bett.“ Die Zucht der Schule ist, soweit ihr Einfluß reicht, überall eine gute. Leider findet sie so wenig Unterstützung durch die häusliche Erziehung. Hütekinder sind nicht vorhanden. Im übrigen wird erwähnt: „Die im Sommer auf dem Felde beschäftigten Kinder stehen leider unter dem ungünstigen Einfluß der mit ihnen zusammen beschäftigten oder mit ihnen zusammen heimkehrenden erwachsenen Arbeiter.“

II. Nur 6 Referenten haben bei der **heranwachsenden Jugend** keine Klage zu führen, 6 andere nur Unerhebliches auszusetzen; die übrigen 12 gehen zum Teil recht ausführlich auf diese Fragen ein und entrollen ein trübes Bild. Einige finden den größten Schaden im Spinnstubenunwesen: „Im Dienst bedingen sich die Mädchen den Besuch der Spinnstuben aus und veranlassen ihre Herrschaft, den „Trupp“ auch bei ihnen im Hause zu bewirten. Thun's die Herrschaften nicht, so bekommen sie kaum eine, die bei ihnen Dienstmagd sein will.“ In dem Verhalten der Eltern zu den heranwachsenden Kindern, wie in dem der Dienstherrschaft zu den Dienstboten wird gleicherweise Tadelnswertes gefunden. Vielfach sind die Kinder „Herren der Eltern, statt daß es umgekehrt sein sollte“. Die Erziehung hört nach der Konfirmation fast ganz auf, die Kinder werden als Erwachsene behandelt, denen alle Freiheit eingeräumt wird. Die Autorität der Eltern ist aber hauptsächlich darum eine so mangelhafte, „weil die Kinder zum Tagesverdienst beitragen. Die Eltern riskieren es meist nicht, streng gegen sie aufzutreten, aus Furcht, daß sie fortgehen und sich einen Dienst suchen möchten, wodurch sie die Einnahme verlieren würden. Deshalb geben sie ihnen auch stets das für Vergnügungen gewünschte Geld.“ So ist der Sonntags-Besuch der Wirtshäuser, Besuch des Tanzbodens und der Spinnstuben überall gebräuchlich,

wobei „der Heimweg unüberwacht“ ist. Besonders viel wird auch über das zügellose Umhertreiben nach Feierabend geklagt. „Das Aufhören der elterlichen Zucht hat eine ungebundene Freiheit der Konfirmierten zur Folge, daher das Anfangen des sog. „Laufens“ d. h. Umherstreichens auf den Straßen, besonders des Abends spät: der Anfang vom bösen Ende“. Gehen die jungen Leute in Dienst zu Fremden, so wagen es diese gar nicht, ihnen über ihr sittliches Verhalten irgendwelche Vorschriften zu machen, aus Furcht, brauchbare Kräfte zu verlieren und wegen Strenge in dieser Hinsicht bei den Dienstboten der ganzen Gegend in Verruf zu kommen. „Die Dienstherrschaft kann, selbst wenn sie wollte, wenig Einfluß auf die jungen Dienstboten ausüben, da allgemeiner Dienstbotenmangel herrscht, und eine strenge Herrschaft einfach gemieden wird.“

Steht es so bei den jungen Leuten, die im Dorf bei ihren Eltern oder im Dienst bei andern bleiben, schon schlimm genug, so werden die sittlichen Zustände bei denen, die als Fabrikarbeiter oder als Knechte und Mägde nach auswärts gehen, noch ärger, wenn das bischen elterliche Aufsicht, was noch zu spüren war, und war es auch nur eine Beschränkung der Einnahme, aufhört. Zwar schweigen viele Referenten hierüber, weil die Fälle, daß die Jugend nach auswärts in Dienst geht, selten in ihren Gemeinden vorkommen, oder weil sich das Verhalten der jungen Leute, auch wo die Fabriken nahe sind, ihrer näheren Kenntnis entzieht; andererseits führen gerade hierüber mehrere Referenten, besonders aus der Nähe von Städten mit vielen Fabriken, eine deutliche Sprache und führen auch Beispiele an, wie die auswärts Dienenden unter besonders ungünstigem Einfluß stehen. „Eine junge Dienstmagd war in Hannover wochenlang an einer häßlichen Krankheit im Hospital; die Gemeinde mußte die Kosten tragen.“ Einer, von dessen Dorf die Fabrik 10 Minuten entfernt liegt, und der die Zustände gründlich zu kennen scheint, die sich daraus für die Jugend seiner Gemeinde, welche meist dort arbeitet, ergeben, schreibt: „Hier sieht's böse aus. Die Unzucht herrscht. Von etwa 18 Jahren an meint man eine „Braut“ resp. einen „Bräutigam“ haben zu müssen, ein unsittliches Verhältnis, das zumeist mit geschlechtlichem Umgang verbunden sein wird. Die Folgen zeigen sich eben nicht immer, aber leider sehr oft. Energischer Kampf

dagegen scheint erfolglos bleiben zu sollen, da viele Eltern derartige Verhältnisse begünstigen, um ihren Töchtern einen Mann zu sichern. Die Gewissen sind gegen die Schande solcher Sünde und gegen die Schande, uneheliche Kinder zu haben, in bedauerlicher Weise abgestumpft. Rohheit und Frechheit seitens der Burschen geht mit diesem sittlichen Defizit Hand in Hand". Gegenüber diesem Bericht zeugen die Worte, die ein anderer Referent entschuldigend für die Fabrikarbeiter hat, zwar von einem guten Herzen, aber von wenig Sachkenntnis: „die Rohheit, die leider gerade diesen anhaftet, ist aber so allgemein menschlich (!) bei denen, die nicht dagegen ankämpfen, daß der Begriff des Notstandes hier doch kaum Platz greift." Über das Einst und Jetzt bei ländlichem Gesinde äußert ein Referent: „Wegen des oft unsauberen Betragens und Redens ziehen sich die Herrschaften mehr und mehr im häuslichen Leben vom Gesinde zurück; es gibt jetzt Gesindestuben und Herrschaftsstuben, während noch bis vor etwa 20 Jahren Herrschaften und Gesinde in derselben Stube aßen und saßen und Zucht übten und sich gefallen ließen."

Da, wo junge Mädchen als Sachsengänger zur Rübenarbeit nach auswärts gehen, wird berichtet: „sie kommen zum Teil in Unehren wieder."

Über den Einfluß der Militärzeit in sittlicher Beziehung sind die Ansichten geteilt. Die meisten, die sich darüber äußern, meinen, daß ein ungünstiger Einfluß nicht zu bemerken sei. Doch finden sich auch gegenteilige Ansichten: „Die Soldat Gewesenen verbreiten hernach im Dorf raffiniertere Formen der Unzucht; sonst bleibt es sich gleich."

Die im allgemeinen nicht zahlreichen Arbeiter von auswärts unterscheiden sich nach den meisten Äußerungen hierüber nicht, nach einigen in ungünstiger Weise von den ortseingesessenen. Bei den Sachsengängern erwähnt ein Referent, in dessen Gemeinde eine große Domaine liegt, daß sich die polnischen Rübenmädchen meist ziemlich gut halten, die deutschen fast ausnahmslos sehr schlecht. Diese „machen's wie die Kaninchen."

Was die Spezialfragen betrifft, so wird die Frage, ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei, nur von 4 Refe-

renten rund verneint, von 6 unbedingt bejaht. „Sitte“ ist ja freilich ein dehnbarer Begriff. Genannte 6 Referenten werden darunter verstehen, daß der voreheliche Geschlechtsumgang, Ausnahmefälle abgerechnet, im großen und ganzen allgemein üblich ist. Dies wird denn auch mehrfach bezeugt. Mindestens eine „Probe“ werde für selbstverständliches Recht, ja Pflicht angesehen, da man doch „die Katze nicht im Sack kaufen“ wolle. Jedenfalls aber kommt voreheliche Geschlechtsumgang überall in hohem Grade vor. Die meisten Berichte sagen: „Sitte noch nicht, aber sehr häufiges Vorkommnis“; „nicht gerade Sitte, aber vielverbreitete Unsitte“ ꝛc. Mehrere bejahen die Frage bei den sog. kleinen Leuten, verneinen sie bei den großen Hofbesitzern. Das wird zweifellos noch in vielen Gemeinden zutreffen. Je tiefer die soziale Lage, desto allgemeiner und offenbarer ist die Unsittlichkeit. Der Tagelöhnerstand hat durchweg schon das Gefühl verloren, daß solche Sünde Schande ist. Bei den Großbauern gilt wenigstens, wenn ein Fall vorkommt, dieser noch als Schande, wenn auch nicht als Sünde.

Alle Berichte bezeugen, daß „in der Regel“, „mindestens“, „fast stets“ Absicht auf Heirat vorliege, allerdings zum Teil mit der Einschränkung: „bei den Bauern ja, bei den Arbeitern nein“; bei letzteren erfolgt die Heirat nur notgedrungen, wenn die Folgen dazu zwingen. Die Beurteilung scheint durchweg recht lax zu sein. „Meistens wird darüber gescherzt.“ „Niemand nimmt Anstoß daran.“ „Man erzählt sich's ziemlich gleichgiltig und lacht, wenn durch Hurerei die Einwilligung der Eltern zur Heirat gleichsam erzwungen ist.“ Ein anderer Referent schreibt über die Beurteilung: „Recht gleichgiltig: sie sind nicht die ersten gewesen und werden auch nicht die letzten sein. Sie bleiben bei der ganzen Gemeinde in Ehren, sonderlich, wenn das Mädchen „ihr Glück macht“. Kommen die Leute ins Elend, dann wird ihnen ihr Vergehen wohl verdacht.“ Doch glauben auch mehrere Referenten, daß die jungen Mädchen vielfach von der öffentlichen Meinung im Dorfe verurteilt werden: „Ein gefallenes Mädchen findet auf dem Tanzboden keinen Tänzer“; oder: „Gefallene Mädchen sind vom Umgang mit ehrbaren Mädchen ausgeschlossen.“ Ein anderer meint das Gegenteil: „Gefallene Mädchen haben kaum etwas von ihrer gesell-

schaftlichen Stellung verloren." Wo noch eine Verurteilung des Falles bei Mädchen stattfindet, erstreckt sie sich jedoch, wie fast alle Berichte erkennen lassen, nicht gleicherweise auf die jungen Männer.

Den Prozentsatz der unehelichen Geburten anzugeben, lehnt nur ein Bericht ab, weil der hohe Prozentsatz bei der kleinen Gemeinde doch ein falsches Bild geben würde. Je einmal kommen 2, 3 und 4 % vor, andererseits 19, 25 und 50 % je einmal. Durchschnittlich bewegt sich der Prozentsatz zwischen 6 und 10. Die unehelichen Geburten entfallen nach vielen Berichten ganz oder zum weitaus größten Teil auf den Arbeiterstand oder überhaupt die „kleinen Leute"; nach mehreren anderen ist das Verhältnis zwischen Bauernstand und Arbeiterstand gleich. Wenigstens scheint sich auch der Bauernstand nirgends ganz intakt zu halten. Die weit geringere Zahl unehelicher Kinder bei den Bauern hat darin ihren Grund, daß in der Regel geheiratet wird, „ehe es so weit ist." — Ein Referent fügt darum der Angabe des Prozentsatzes der unehelichen Geburten (9) hinzu: „Werden jedoch die Kinder mitgerechnet, die außerehelich erzeugt, jedoch in der Ehe geboren sind, so sind es 23 %." In der That muß bei solcher Statistik der weiter unten zu besprechende Prozentsatz der offenkundig gefallenen Bräute mit berücksichtigt werden. Nach Synodalberichten ist der Prozentsatz der unehelichen Geburten in diesem Bezirk bei 124 Gemeinden durchschnittlich 8,5, während er in der ganzen hannoverschen Landeskirche durchschnittlich 6,84 ist (in den Jahren 1887—92).

Wieviel Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich geboren sind, ließ sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Die Frage läßt sich schwer beantworten. Die wenigen Angaben, die hierüber vorliegen, beruhen auch wohl nur auf ungefährer Schätzung: „jedenfalls ist wohl 60 % nicht zu hoch begriffen, eher zu niedrig"; „mindestens 50 %"; „etwa die Hälfte"; andere geben $^1/_4$ oder $^1/_3$ an; 3 Referenten bezeugen: „keine". Von diesen Angaben einen Durchschnitt zu berechnen, um davon einen Schluß auf das Ganze zu machen, wäre sicher verfehlt.

Daß uneheliche Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden, scheint in der Mehrzahl der Fälle der Fall gewesen zu sein.

„In der Regel alle“, kann ein Referent erfreulicherweise bezeugen. „Es geschieht jetzt mehr, früher war auch dagegen Gleichgiltigkeit,“ sagt ein anderer. Die meisten Angaben schwanken zwischen der Hälfte und $^3/_4$. Ein Bericht sagt: „höchstens der 4. Teil“, und 2 haben das traurige Resultat zu verzeichnen; „keins der Kinder.“

Verhältnismäßig selten sind die Fälle, daß sich gefallene Mädchen als Ammen vermieten. Nur 3 Berichte sagen, daß es häufig vorkomme; die übrigen geben eine geringe Zahl an oder negieren das Vorkommen ganz.

Dagegen kommt es oft vor, daß diese und andere gefallene Mädchen mehr als 1 uneheliches Kind haben, zuweilen 3 bis 4, auch wohl von verschiedenen Männern. „Es kommt, wenn der ersten Geburt die Heirat nicht bald folgt, öfters eine zweite Schwängerung, zuweilen von einem andern „Bräutigam“ vor.“ Ein Referent erwähnt 3 Schwestern in einem Hause, von denen 2 je 2, die jüngste 1 uneheliches Kind hat.

Fast alle Berichte stimmen darin überein, daß ein merklicher Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten in dieser Hinsicht nicht wahrgenommen sei. Nur 1 Referent weicht davon ab: „Sehr; $^3/_4$ der unehelichen Geburten bei Eingewanderten oder bei zur Geburtszeit sich hier aufhaltenden Stadtmädchen.“

Nach 15 Berichten ist das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne, bezw. Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal ein tadelloses; wenigstens, was die Bauern betrifft: „Da es hier nur Bauern giebt, fehlen die Grundlagen für die sittlichen Schäden, wie sie auf Gütern bestehen.“ Die übrigen Referenten teilen dies günstige Urteil nicht. Aus einer gleichfalls rein bäuerlichen Gemeinde wird berichtet: „Die von auswärts in Dienst tretenden Mägde werden von den Bauern, ihren Dienstherren, ziemlich konsequent verführt.“ Noch öfter ist über die Bauernsöhne zu klagen; desgleichen ist das Verhalten der Gutsverwalter keineswegs überall intakt. Auch dient es nicht zur Entlastung der Dienstherrschaft, wenn ein Referent bemerkt: „Als Arbeitsmaterial von den Herrschaften behandelt,

werden die im Hause befindlichen ostpreußischen und polnischen Mädchen in gewisser Entfernung gehalten, von oben herab behandelt und den Knechten überlassen, solchen den Hof zu machen." Und ein anderer, dem gleichfalls keine positive Ausschreitung in dieser Hinsicht bekannt ist, erhebt denselben Vorwurf der Gleichgiltigkeit der Herrschaft gegen das sittliche Wohl der Dienstboten: „Infolge zunehmenden Protzentums und dementsprechender Erhabenheit über kirchlich-religiöses Wesen bei jüngeren Bauern, kümmern sich diese sehr wenig um das sittliche Wohl ihrer Dienstboten. Hier liegt ein schwerer Schaden."

Nur 2 Referenten haben nichts von einem schädlichen Einfluß der verschiedenartigen Vergnügungen wahrgenommen; 2 enthalten sich des Urteils; die übrigen 20 sprechen sich zum Teil in scharfen Ausdrücken über den demoralisierenden Einfluß des Spinnstubenunwesens, wie der Tanzlustbarkeiten und der überhandnehmenden Vereinsvergnügungen aus. „Sie verleiten geradezu zur Übertretung des sechsten Gebotes", „üben den denkbar schlechtesten Einfluß", „befördern Unzucht und unordentliches Wesen"; „der erste Schritt zum Fall der Mädchen geschieht auf dem Tanzboden." Ein Referent bemerkt ausführlicher: „„Gelegenheit macht Diebe" gilt auch für die Tanzvergnügen, die teils von den Wirten, teils von den Vereinen veranstaltet werden. Krieger- und Sängerbälle, Kirmes und Tanzmusiken geben Gelegenheit zunächst zu einer geradezu unsinnigen Verschwendung, in der Folge zu allerhand Ausschweifungen. Eltern geben hierzu den jungen Burschen weit über ihre Verhältnisse Geld, um „forsch" aufzutreten und belügen sich dabei noch gegenseitig. Es kommt vor, daß ein Vater seinem Jungen 5 Thaler dazu giebt mit der Weisung: „Wenn die Mutter fragt, sagst du 3 Thaler!" und die Mutter ihm heimlich noch 2 oder 3 Thaler zusteckt: „Sag's aber dem Vater nicht." Die Feste der Vereine gelten als geschlossene Gesellschaften, haben aber in der Praxis, da fast das ganze Dorf eingeladen wird, den Charakter öffentlicher Lustbarkeiten und dehnen sich an Zeit oft weit über die von der Obrigkeit genehmigten Tanzmusiken aus." Beachtenswert ist die Vermutung eines anderen Referenten: „Es ist anzunehmen, daß bei Tanzlustbarkeiten stets eine Menge Unzucht, namentlich mit Worten, aber auch mit der That geübt wird.

Es scheinen aber häufig (meist?)*) Präservativmittel angewendet werden, so daß die Folgen der Unzucht vermieden werden."

Über den entsittlichenden Einfluß der Spinnstuben, die allerdings glücklicherweise vielerwärts nicht mehr bestehen, lassen sich mehrere Berichte noch besonders aus. Da heißt es z. B.: „Die Spinnstuben mit ihren Ausscheitungen sind die Schulen für den zwanglosesten und ungenierteſten Verkehr der Geschlechter. Die Burschen werden roh, und die Mädchen verlieren alle Scham. Die Burschen haben da ihre Mädchen bald völlig in den Händen. Die geschlechtliche Entwicklungsstufe „Vom Mädchen reißt sich stolz der Knabe" kennt man hier nicht; dieselbe wird mit Fleiß übersprungen; Jungen und Mädchen werden durch Spott und Scherz aneinander gewöhnt. Denn gleich nach der Konfirmation geht das Spinnstubenunwesen los. „Das Küssen spielt von Anfang an eine Hauptrolle." Oder: „Spinnstuben giebt's im eigentlichen Sinn nicht (auch ein anderer meint: „Gesponnen wird dabei fast gar nicht mehr"), wohl aber Zusammenkünfte in den Stuben Verheirateter; das sind die Quellen des Schmutzes. Hier hören auch kleinere Kinder sich schon die Sünde ins Herz hinein." Endlich mögen hier die Worte Platz finden, die ein Superintendent in seinem Ephoralberichte an die Synodalen richtete (1894; aus dem Süd-Hannoverschen, wo es in dieser Hinsicht am schlimmsten steht): „Wenn die Knaben und Mädchen sofort nach der Konfirmation „zu Trupps sich zusammentrinken" und nun in den Spinnstuben bei ausgelöschten Lampen, und nachdem die zärtlichen Eltern in Gehorsam gegen ihre Kinder hübsch das Haus verlassen haben, die wüstesten Unsittlichkeiten verüben, so wird darin keine Schande gesehen. Ich sage dies nicht von allen Dörfern und allen Häusern. Es giebt auch solche Spinnstuben, in denen es sittsam und ehrbar zugeht. Die Eltern sind zugegen, und die Anwesenden lesen sich aus einem guten Buche vor und singen geistliche und weltliche Lieder. Kein Mensch wird gegen diese Art der Familiengeselligkeit etwas einwenden wollen, niemand der Jugend es mißgönnen, daß sie fröhlich ist. Aber die unbeaufsichtigten Spinnstuben dürfen

*) so vom Referenten.

wir nicht dulden, sie sind die Brutstätten der Unzucht und vergiften unsere Jugend. Wenn wir in Schule und Konfirmandenunterricht an unseren Kindern nicht vergeblich gearbeitet haben wollen, so müssen wir dagegen kämpfen. . . . Was ist zu thun? Es ist eine Frucht eingehender und ernster Besprechungen, die ich den Herren Synodalen in folgendem Antrage vorlege: „Die Synode beschließt, den Kirchenvorständen anheimzugeben, in einer Gemeindeversammlung die Hausväter auf das unsittliche Treiben in den unbeaufsichtigten Spinnstuben nachdrücklich hinzuweisen und sie zu veranlassen, daß sie sich verpflichten, weder ihren Kindern noch ihrem Gesinde den Besuch solcher Zusammenkünfte zu gestatten.“ Zur Begründung darf ich noch einige Worte hinzufügen. Wenn manche Eltern ihren Kindern auch den Besuch jener Spinnstuben nicht erlauben, so sind sie Knechten und Mägden gegenüber oft in einer fatalen Lage. Diese machen nämlich, wenn sie sich vermieten, sofort die Bedingung, unbeaufsichtigte Spinnstuben selbst im Hause zu haben und andere im Dorf besuchen zu dürfen. Es muß dann wohl mancher Dienstherr, wenn auch ungern, Ja sagen, das Gesinde würde sich sonst da vermieten, wo ihm die gewünschte Freiheit gewährt wird. Mein Antrag bezweckt gewissermaßen einen Verband der Hausväter in sämtlichen Landgemeinden unserer Inspektion ins Leben zu rufen. Die eine Gemeinde soll es von der andern wissen: dort ist dieselbe Ordnung wie hier . . . . .“ In der darauffolgenden Debatte bemerkte der Generalsuperintendent, welcher früher Superintendent dieser Inspektion gewesen war: „Wenn ein Fremder heute die Schilderung des Vorsitzenden über das abscheuliche Wesen der Spinnstuben gehört hätte, er würde es nicht glauben können. Aber sie sei wahr.“ Der obige Antrag wurde einstimmig von der Synode angenommen.

Wo Manöver stattfinden, ist den meisten Referenten Nachteiliges nicht bekannt geworden. Nur ein Referent redet von einem „wahrhaft entsetzlichen“ Einfluß derselben. Doch wird man im allgemeinen sagen dürfen, daß, wenn sie besonderen Anlaß zur Unzucht geben, das Entgegenkommen der Mädchen dabei ebenso groß ist, als die Aufforderung der Soldaten. Mit Recht sagt ein Bericht: „Daß die Soldaten, wenn sie einrücken, sich das

abendliche Umhertreiben der Dienstmädchen in ihrer Weise zunutze machen, läßt sich denken"; wie denn auch andere Referenten die traurigen Thatsachen derartigen Zunutzemachens erwähnen.

III. **Bei Eheleuten** steht es mit der Sittlichkeit besser, als bei der ledigen Jugend. Die Trauung wird ausnahmslos begehrt. Allein es giebt Gemeinden, in denen die Hälfte bis $^3/_4$ aller Brautpaare in Unehren vor den Altar tritt, nach einem Bericht alle ohne Ausnahme aus Arbeiterkreisen, nach andern fast alle. Die Minderzahl der Berichte giebt unter 50 % an, dann meist 30—40 %, und nur zwei haben den geringen Satz von 8—10 %. Nach vorerwähnten Synodalprotokollen beträgt die Zahl der defl orierten Bräute durchschnittlich 43,6 %. Das ist aber nur der Prozentsatz der offenkundig Gefallenen. In Wirklichkeit ist die Sache noch viel schlimmer, wie wir aus den Referaten wie Synodalprotokollen ersehen. Wie oft werden die Ehrenprädikate erschwindelt, mit und ohne Erfolg! „Es ist durchweg anzunehmen, daß da, wo geleugnet werden kann, auch regelmäßig geleugnet wird. Nur da, wo die Folgen offenkundig zu Tage treten, wird eingestanden." Es sind eben auf dem Lande die sittlichen Anschauungen der Art, daß man sich an dem Zusammenleben offiziell Verlobter nicht stößt. Zwar nehmen mehrere Referenten an, daß die als „Junggesellen" und „Jungfrauen" Aufgebotenen auch wirklich solche sind, und der eheliche Umgang noch nicht vor der Trauung begonnen hat. Andere bekennen, nichts hierüber zu wissen; andere aber ziehen die Reinheit der Paare, die sich dafür ausgeben können, mindestens stark in Zweifel. „Der eheliche Umgang hat stets vor der Hochzeit schon begonnen"; oder: „nach meiner Überzeugung, seltenste Fälle ausgenommen, regelmäßig"; oder: „der eheliche Umgang erst kurz vor der Hochzeit, nämlich nach dem Verlöbnis oder wenigstens nach dem kirchlichen Aufgebot, gilt im ganzen Bauernstande nach altdeutscher Rechtsauffassung als erlaubt und nicht als unsittlich, ist wohl so allgemein Sitte, daß auch etwaige Ausnahmen hier wenig daran ändern." Weitaus die meisten Referenten konstatieren denn auch hierbei keinen Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern, oder nur einen geringen zu Ungunsten der letzteren, sprechen sich auch wohl dahin aus, daß die Arbeiter in diesem Punkt „ehrlicher", die Bauern

„vorsichtiger“ sind. Doch fehlt es auch nicht an Berichten, die einen allerdings erheblichen Unterschied zu Gunsten der Bauern bezeugen.

Kirchliche Zuchtmittel werden bei gefallenen Paaren in allen Gemeinden angewendet, und zwar durch Versagung des Kranzes und Schleiers bei der Braut, bezw. des Myrtensträußchens beim Bräutigam. Auch werden die Ehrenprädikate beim Aufgebot weggelassen. Doch trifft dies nicht immer auch den Mann, da vielfach Sitte ist, beim Aufgebot zwar bei den Mädchen den Unterschied zu machen, die jungen Männer aber in allen Fällen unterschiedslos ohne das Prädikat „Junggesell“ aufzubieten. Meistens wird auch bei gefallenen Paaren Orgelspiel und Gesang, Glockengeläut und das Brennen der Altarlichter nicht gestattet. Erschlichene Ehrenprädikate werden nach Offenbarwerden der Sünde von der Kanzel widerrufen. Vereinzelt ist noch schärfere Zucht in Gebrauch: „die gefallenen Paare werden nicht eher wieder zur Kommunion zugelassen, als bis sie auf der Pfarre erschienen und ihnen die Leviten gelesen sind“. Ferner wird hier und da dem Aufgebot eine besondere Bitte um bußfertige Gesinnung der Brautleute hinzugefügt. Endlich besteht in einigen Gemeinden die Sitte, daß bei gefallenen Paaren ohne Traurede, nur agendarisch mit formulierter Vermahnung, getraut wird.

Die Ehevermittler bei den Bauern sind meistens die Eltern oder „gute Freunde, getreue Nachbarn und desgl.“, auch wohl Handelsleute, Hausierer, namentlich auch Juden, sofern sich übrigens die jungen Leute nicht schon selber zusammenfinden. Ein Referent bemerkt: Auf Bällen, Tanzböden, Hochzeiten, Festessen, unter dem Vorwande eines Handelsabschlusses, kommen Kinder und später die Eltern mit ihren Absichten und Anliegen zum Vorschein.“ Der eigentliche Ehevermittler ist indessen stets das — Geld.

Die Kinderzahl wird in den meisten Berichten ganz oder ziemlich gleichmäßig bei Bauern und Arbeitern angegeben, und zwar durchschnittlich auf 4—5. Doch zählen 7 Berichte im Bauernstande durchweg eine geringere Kinderzahl, als bei den Arbeitern, zuweilen: „meist nur 2“. Ob aber hieraus geschlossen werden darf, daß einigerwärts das Zweikindersystem schon Eingang gefunden hat, ist zweifelhaft. Die meisten Referenten stellen es direkt

in Abrede. Viele werden sich scheuen, hier einen Verdacht auszusprechen oder sind selbst mit diesem System nicht bekannt. Manche drücken sich vorsichtig aus: „Das kann man nicht gerade sagen. Wenn Mittel zur Verhinderung angewendet werden, geschieht es heimlich. Abortus sollen vorkommen.“ Oder es heißt: „Ein vorkommender Fall wäre jedenfalls eine große Ausnahme.“ Oder: „Bei den Arbeitern jedenfalls nicht; ob aber bei den Bauern die genannte Zahl (2) Zufall oder Absicht ist, vermag ich nicht zu sagen; es ist aber nicht unmöglich, daß es Absicht ist.“ Einige Referenten bezeugen das Vorkommen direkt: „In einzelnen Familien Zweikindersystem; Mittel verschieden.“ Ein anderer erwähnt: „Die Abtreibung der Leibesfrucht wurde von einer Person, welche vor 8 Jahren im Zuchthause starb, vielfach geübt. Manchmal will es mir scheinen, als ob die Spuren davon hier und da wieder auftreten. Die Hebamme weiß davon, kann aber auch nur mutmaßen; sie ist intakt.“ Übereinstimmend bezeugen alle Referenten, daß die Hebammen zuverlässig sind und ihre Hilfe dazu nicht hergeben. Wenn nun auch der Natur der Sache nach nicht mit Sicherheit angegeben werden kann, ob die Mittel zur Verhinderung des Kindersegens in der Ehe thatsächlich angewandt werden, so wird doch die Vermutung dessen dadurch unterstützt, daß mehrere Referenten das häufige Vorkommen bei Unverheirateten bezeugen. Den jungen Mädchen seien Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht vielfach bekannt, so Abkochungen von Thuja-Blättern, Coniferen-Thee ꝛc. Auch Gummi-Artikel seien bekannt. Ein Lehrer erzählte einem Referenten, daß er gewisse Sträucher in seinem Garten habe umhauen lassen müssen, weil die Blätter zu derartigen Zwecken von den Mädchen im Dorf regelmäßig gestohlen wurden. Die Berichte, die derartiges melden, kommen aus der Nähe größerer Städte.

Viele Kinder zu haben, gilt nirgends als schimpflich, mit einer einzigen Ausnahme, wo es heißt: „ja, vielfach“, aber öfter als Malheur. Ein Referent hörte eine mit Kindern ziemlich reich gesegnete Frau sagen: „die N. N.“ haben doch Glück; denen sterben ihre Kinder wieder.“ „Wenn Frauen in verhältnismäßig höheren Jahren gebären, schämen sie sich wohl zuerst“, und „die erwachsenen Kinder räsonnieren zuweilen über die ankommenden Miterben.“

Nebenehelicher Geschlechtsumgang kommt ziemlich

selten vor, vereinzelt jedoch in allen Ständen, gilt dann aber als Schande. Den meisten Referenten ist davon nichts bekannt; andere führen bestimmte Fälle an. Natürlicherweise entziehen sich vorkommende Fälle, die heimlich geschehen, meistens der Kenntnis des Pastors. Daß nebenehelicher Geschlechtsumgang vorkommendenfalls mit Genehmigung des andern Teils geschieht, wird von allen Referenten mit einer Ausnahme, bestritten.

Ehescheidungen finden höchst selten statt; wenn, dann infolge schlimmer Mißhandlung oder böswilligen Verlassens. Ehebruch führt nicht zur Scheidung: „Falls Ehebruch vorgekommen, wird er von dem andern Teil getragen.“ „Die Frauen tragen schwer an der Schande ihrer Männer.“

Wilde Ehen gehören gleichfalls zu den Ausnahmefällen; nur 4 Berichte konstatieren das Vorkommen, das auch noch in einigen andern Fällen von dem Synodalberichten bestätigt wird.

Daß Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen vorkommen, bezeugen 7 Referenten, und einer fügt hinzu: „sehr oft“. Den übrigen ist davon nichts bekannt geworden.

Ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen zeigt sich in den ehelichen Verhältnissen nicht.

IV. Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu den selteneren Vorkommnissen zu gehören scheinen. Von 10 Referenten wird ihr Vorkommen verneint. Andere wissen auch nur gerüchtweise davon: „es sollen hier und da Abtreibungen vorgekommen sein; strafrechtlich verfolgt ist indes kein Fall“. Ein anderer spricht sich dahin aus, daß Fälle von Blutschande nicht zu den Seltenheiten gehören sollen. Gerüchtweise kenne sie das ganze Dorf, aber niemand dürfe öffentlich davon reden, und fast niemals kämen derartige Verbrechen zur Anzeige. Das bestätigt wieder ein anderer und erwähnt einen Fall des Geschlechtsumgangs zwischen Großvater und Enkelin, ferner zwischen Stiefgeschwistern, sowie zwischen einem Vater und zwei kleineren Mädchen. Ferner berichtet ein anderer: „Ein Fall Kindesmord, mutmaßlich mit Blutschande, im vorigen Jahre, ist nicht zur Aburteilung gelangt, wegen mangelnden Beweises, unterliegt jedoch kaum einem Zweifel.“

Von drei Seiten werden geringere Vergehen berichtet. Auch die Synodalberichte bestätigen das Vorkommen von Sittlichkeitsverbrechen. Wir entnehmen daraus 4 Bestrafungen wegen Notzucht, ferner, daß ein Arbeiter mit seiner Stieftochter ein Kind erzeugt, sowie, daß ein dem Trunk ergebener Krüppel Schamlosigkeiten mit einem Schulkind verübt hat. Die Gegend ist dieselbe, aus welcher der oben erwähnte Bericht über die scheußlichen Unzuchtssünden stammt. Die sämtlichen Vergehen und Verbrechen sind als für sich bestehende Strafthaten von den Referenten angeführt.

Nach 9 Referenten wird bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet, nach 15 nicht, oder doch „nicht genug", „nicht immer" u. s. w. Auch wo diese Bedürfnisse in größtmöglicher Ungeniertheit verrichtet werden, wird aber nach ländlicher Auffassung die Schamhaftigkeit nicht verletzt. Schamhaftigkeit ist ein dem Landmann im allgemeinen fremder Begriff.

Der Stand der Unsittlichkeit ist sich im großen und ganzen in den letzten Jahren gleich geblieben; wie 14 Referenten meinen; 3 glauben eine Vermehrung wahrzunehmen, 7 erfreulicherweise eine kleine Verminderung, wenigstens bei den Bauern, „wohl infolge der besseren wirtschaftlichen Lage", wie einer hinzusetzt. Einer von denen, welche thatsächlich eher eine Vermehrung annehmen, wenn sie auch vielleicht nicht in Erscheinung tritt, motiviert dies: „Nach meinem Dafürhalten ist die Unkeuschheit größer als durch den Prozentsatz der unehelichen Geburten angegeben wird, da die Leute, infolge ihres regen Verkehrs mit den Städten Präservativ-Mittel anzuwenden scheinen und so den Folgen der Unzucht entgehen."

B. Ursachen.

I. Versäumnisse der Eltern und Arbeitgeber heben mit 3 Ausnahmen sämtliche Berichte hervor. Es sind die alten Klagen: schlaffe Zucht und Mangel an Aufsicht. „Die Kinder müssen ins Holz und Leseholz holen, und dabei kommen die unglaublichsten Dinge vor." Innerhalb des Hauses steht es kaum besser. Was bekommen die Kinder nicht alles zu hören! Wie entsetzlich gleichgiltig sind so viele Eltern, sie vor sittlichen Gefahren

zu hüten! Vollends fehlt die Zucht gegen die heranwachsenden und erwachsenen Kinder. Die Eltern „ahnden den geschlechtlichen Umgang ihrer Kinder nicht; es ist so hergebracht im Dorfe.“ Den Eltern sind aber „oft die Hände gebunden, weil sie sich nicht gern daran erinnern lassen, wie sie es selber gemacht haben.“ Dann heißt es natürlich: Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen.

Auch die Wohnungen lassen hier viel zu wünschen übrig, wenn auch 15 Referenten hierin keine Ursache der Unsittlichkeit sehen. Andere betonen nachdrücklich, daß die Wohnungen der kleinen Leute zu eng sind, daß viel zu wenig Schlafräume vorhanden sind, so daß halberwachsene Burschen und Mädchen mit den Eltern die Schlafkammer teilen müssen; ferner wird darüber geklagt, daß bei den Bauern die Mägdekammern gegen Besuch nicht genügend geschützt liegen, daß es hier und da an einer Gesindestube fehle, vor allem aber an der rechten Fürsorge für das Gesinde, dem man vielfach nichts weiter als Lohn und Essen schuldig zu sein glaube.

Der Einfluß der Vergnügungslokale ist, wenn auch nicht überall, so doch vielerwärts ein schlechter. „Zunder der Sinnenlust“ nennt sie ein Referent. „Es wird viel getrunken, wild getanzt, ohne rechte Aufsicht“. „Zu ausgedehnte und zu häufige Tanzereien verführen zum Trinken und zur Unsittlichkeit.“ „Theatralische Vorstellungen in den Wirtshäusern üben durch ihre faulen Witze und lüsternen Reden eine üble Wirkung hauptsächlich auf die Jugend nnd werden nebst Carousſel ꝛc. zu häufig auf dem Lande gestattet.“ Übrigens stimmt die Mehrheit der Referenten solchen Klagen nicht bei, da nicht viel Vergnügungslokale u. s. w. vorhanden seien.

Auf den schädlichen Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit weisen 7 Referenten hin. Es wird viel faules Geschwätz dabei getrieben. Der Ton ist ein leichtfertiger, sehr ungenierter. Zoten sind an der Tagesordnung. Oft ist es gefährlich geworden, wenn Knechte und Mägde den ganzen Tag zusammen auf dem Felde blieben.

Von schlechter Presse und Kolportage ist ein nachteiliger Einfluß teils nicht, teils wenig, teils sehr bemerkt worden. „Er

läßt sich schwer nachweisen, ist aber zweifellos vorhanden.“ Mehrfach wird der schlechte Einfluß der Berliner Morgenzeitung und Abendpost erwähnt. Der schlechten Kolportage wird mancherwärts seitens der Geistlichen durch Inspektionskolportage entgegengearbeitet.

II. In Versäumnissen der Kirche und Schule liegen, wie alle Referenten übereinstimmen, die Ursachen der Unkeuschheit nicht. Weite Wege zur Schule und zur Kirche haben Kinder nirgends zurückzulegen, höchstens $^1/_2$ Stunde. Getrennte Aborte sind überall vorhanden. In den Pausen sind Knaben und Mädchen „glücklicherweise,“ zusammen draußen, spielen aber nach Geschlechtern getrennt und sind meistens nicht ohne Aufsicht.

Wie es scheint, sind in den meisten Gemeinden keine besonderen Veranstaltungen zur Pflege der konfirmierten Jugend getroffen, außer den sonntäglichen Katechisationen, an welchen diese noch 1 oder 2 Jahre nach der Korfirmation teilnimmt. Für Jünglingsvereine ist in diesen kleinen Landgemeinden kein Boden und meist auch kein Bedürfnis vorhanden, wie mehrere Referenten meinen. In 2 Gemeinden hat der Pastor eine von ihm geleitete Fortbildungsschule für Jünglinge ins Leben gerufen, in einer derselben außerdem einen wöchentlichen Junge-Mädchen-Abend im Pfarrhause. Ein anderer versucht die Jünglinge im Winter am Sonntag Abend im Pfarrhause zu sammeln. In einer Gemeinde übt ein Posaunenchor unter Leitung des Pastors einen guten Einfluß aus, in einer andern ein Missionsverein, in einer dritten ein Kirchenchor. Auch suchen die Geistlichen durch Darbietung guter Lektüre in Volksbibliotheken der Entsittlichung vorzubeugen. Die Hauptsache aber ist hier doch immer die Seelsorge an den Eltern.

Bibelstunden, Kirchengesangvereine und dergl. sind nirgends von jungen Leuten zu unsittlicher Annäherung mißbraucht; es ist aber aus den meisten Berichten nicht zu ersehen, ob Bibelstunden ꝛc. gehalten werden.

Was Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung betrifft, so klagen 11 Referenten über die zum Teil höchst mangelhafte bezw. ganz fehlende Aufsicht der Tanzlokale. Auch müßten die Gemeindevorsteher besser gegen Spinnstuben und nächtliches Umhertreiben einschreiten. Ein Vergehen gegen die

Sittlichkeit ist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze streng bestraft. Wenn ein Referent bemerkt: „Bestrafungen sind nicht vorgekommen, obschon hier und da gegen wilde Ehen und gegen sittliche Verstöße bei öffentlichen Lustbarkeiten hätte eingeschritten werden sollen", so sind vermutlich diese Dinge eben nicht zur Anzeige gebracht, wie denn auch mehrere Referenten hervorheben, daß Vergehen gegen die Sittlichkeit stets nach Möglichkeit unterdrückt, fast nie angezeigt werden, und wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Bei Eltern und Dienstherren haben 13 Referenten keine Vorschläge zu machen; die übrigen fordern mehr Fürsorge und Interesse für das sittliche Wohl der Kinder und des Gesindes, mehr persönliches Bekümmern um sie, strengere Aufsicht und energische Zucht, vor allem aber Schärfung ihres Gewissens, das eigene sittliche Vorbild und Beispiel, eine christliche Lebensauffassung, worin die rechte Lebenshaltung begründet sei. Freilich meint ein Referent, sei hier wenig zu hoffen; da Eltern und Dienstherren selbst meist nicht mehr erzogen werden könnten. Ein anderer schreibt resigniert: „Eltern und Dienstherren stehen dem sittlichen Niedergang ratlos gegenüber. Jeder sucht seinen Vorteil, Macht und Einfluß zu vergrößern, mit den bürgerlichen Gesetzen sich abzufinden, und trägt schweigend seine Last, ohne die Wahrheit, den Weg und das Leben in Christo zu suchen und zu bekommen." — „Was thun denn ungezählte Landwirte für die Sittlichkeit in ihrem Kreise? Ist ihnen ebenso gleichgiltig wie wahrscheinlich ihre eigene Sittlichkeit." — Der Kuriosität halber mag hier noch ein Vorschlag erwähnt werden, den ein Referent macht: „Der idealste Zustand wäre der chinesische, wo die Eltern für grobe Sünden ihrer Kinder geprügelt werden". Hierüber ließe sich diskutieren; indessen dürfte der Vorschlag desselben Referenten bezüglich der Dienstherren: „Geringere Löhne, dann vergeht der Übermut", wohl allseitig abgelehnt werden.

II. Eine weitergehende Mitwirkung der Schule, Kirche und Inneren Mission zur Verminderung der Unsittlichkeit wird teils angenommen, teils abgelehnt. Zwar für Verbreitung geeigneter Schriften erwärmen sich die meisten Referenten und befürworten

solche Verbreitung durch direkte Vermittlung des Pastors, des Kirchenvorstandes, der Konfirmanden oder durch die Inspektionskolportage. „Die Verbreitung von Schriften, in denen die Gefahr der Unsittlichkeit der Kinder und des heranwachsenden Geschlechts den Eltern deutlich gezeigt wird und ihre Gewissen in diesem Punkte geschärft werden, dürfte sich sehr empfehlen, da viele Eltern in dieser Sache unsagbar leichtsinnig sind. Nur wenige Referenten stehen ablehnend zur Seite und meinen wohl gar, der Schaden würde dabei größer sein als der Nutzen.

Dagegen finden die Vorschläge, einen Reiseprediger bezw. auswärtigen Pfarrer Vortrag halten zu lassen oder einen Sittlichkeitsverein ins Leben zu rufen, fast gar keine Freunde. Mit 3 Ausnahmen lehnen sämtliche Referenten dies ab, teils die Zwecklosigkeit, teils die Unausführbarkeit solcher Unternehmungen betonend, die meisten ohne jede Motivierung.

Die Anstellung einer Kleinkinderschul-Schwester oder einer Gemeinde-Diakonissin erscheint sehr vielen Referenten wohl als höchst wünschenswert (erstere besonders in Gegenden mit intensiver Rübenwirtschaft), aber leider nicht ausführbar, da die Gemeinden zu klein sind und die Mittel fehlen. „Schwerlich ausführbar ohne bürgerliches Gesetz, vorzüglich in kleinen Ortsgemeinden.“ Für sehr viele Gemeinden wird dies zutreffen. Aus 2 Gemeinden wird berichtet, daß auf eine Warteschule mit Diakonissin hingearbeitet werde.

Von Familienabenden erwarten fast alle Referenten, die auf diese Frage eingehen, Segen, von Vereinen dagegen meistens nicht. Ein Referent ist in der glücklichen Lage, einen Hausväterverband bald in Aussicht stellen zu können; verschiedene berichten von bestehenden Familienabenden, wo der Gemeinde eine edle Geselligkeit und Unterhaltung geboten wird. Ein Skeptiker meint freilich: „Der Volkscharakter bietet wenig Aussicht auf Gelingen“; gemachte Erfahrungen beweisen indessen das Gegenteil. Doch wird denjenigen Referenten beizustimmen sein, welche bei dieser Sache zur Vorsicht mahnen. Solche Unterhaltungsabende können ein zweischneidiges Schwert werden.

Für das Hinausschieben der Konfirmation bis zum 15. oder 16. Lebensjahre erheben sich nur 2 Stimmen; 22

sind dagegen: „es würde nur den Erfolg haben, daß viele gar nicht konfirmiert würden und andere viel weniger gesammelt zum Konfirmandenunterricht kämen, als jetzt aus der Schule.“ Dagegen treten 18 Referenten, zum Teil sehr warm, für obligatorische Fortbildungsschulen ein, und nur 3 erklären sich direkt dagegen. „Fortbildungsschulen wünsche ich für das Alter von 14—18 Jahren obligatorisch, mit wöchentlich 6 an den Arbeitstagen gehaltenen Stunden, aber nicht als Fachschulen, sondern in der von F. Hummel ausgeführten Weise; dann würde eigentlicher Religionsunterricht nicht nötig sein“. Dieser Ansicht stimme ich durchaus bei. In der von H. Sohnrey herausgegebenen Zeitschrift „Das Land“, Jahrgang 1895, Nr. 20 und 21, habe ich mich über den Nutzen und die Einrichtung derartiger Fortbildungsschulen eingehend ausgesprochen.

III. Die Vorschläge zur Abhilfe von Seiten des Staates sind von 4 Referenten nicht beantwortet, die übrigen 20 verhalten sich meist zustimmend. Für die Anstellung von Wohnungsinspektoren treten allerdings nur 5 Referenten entschieden ein, doch lehnen die andern nicht sämtlich den Vorschlag prinzipiell ab: „gänzlich überflüssig“; „nicht angebracht, haben genug Bureaukratie“, manche doch nur aus Opportunitätsgründen oder weil „das Bedürfnis für den kleinen Ort zu gering sei, so segensreich ein solche Einrichtung im allgemeinen auch sein möchte“; „wünschenswert, wenn auch für hiesige Gemeinde nicht unbedingt erforderlich.“ Mit Recht tritt ein Referent, wenn auch nicht für besondere Wohnungsinspektoren, doch für die Pflicht der Obrigkeit ein, durch die bestehenden polizeilichen Organe energische Aufsicht über die Wohnungsverhältnisse auszuüben: „Jeder Rinnstein im Dorf wird vom Gensdarmen auf Sauberkeit ꝛc. untersucht; weshalb wird nicht diesen Polizeiorganen in Verbindung mit den Ortsvorstehern eine Inspektion der Schlafräume der Dienstboten beiderlei Geschlechts und entsprechende Abänderung aufgegeben?“

Dagegen finden die Vorschläge über verschärfte Bestrafung der Kuppelei, wilder Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, sowie über Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren ziemlich allgemeinen Beifall. Doch wird das Bedenken laut: „Es sind nicht selten die Mädchen selbst die Ver-

führerinnen, die einen Mann, dem sie sich ergeben haben, sicher zu haben meinen". Gegen die Erhöhung der Entschädigung für uneheliche gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat erklären sich 3 Referenten, und 2 andere sind mindestens zweifelhaft, ob diese Maßregel den gewünschten Erfolg haben werde.

Auch für die Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen, sowie für Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt erklären sich fast alle Referenten. Einer wünscht die Verschärfung der Strafen besonders für die Zeitungen bei unsittlichen Annoncen, ein anderer die Unterbringung der im Krankenhause Entlassenen in Asyle der Inneren Mission; 2 Referenten möchten diese Unterbringung auf alle Prostituierten, auch die aus Städten stammenden, ausgedehnt wissen. Bei den militärgesetzlichen Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heere wird nicht von allen Referenten die Bestrafung geschlechtlich erkrankter Soldaten aller Grade gewünscht: „dies würde nur die Verheimlichung und damit vielleicht Weiterverbreitung der Krankheit zur Folge haben" wohl aber ausnahmslos die Bestrafung solcher Offiziere und Unteroffiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, da gerade der Einfluß der Vorgesetzten einen sehr guten oder sehr schlechten Erfolg haben könne.

An sonstigen Vorschlägen zur Abhilfe fehlt es nicht. Beachtenswert ist, wenn auch langsam und schwierig durchführbar, folgender: „Hebung der sozialen Lage der Landarbeiter, Schaffung eines eigenen Heims, Erwerbung eigenen Landes für sie und allgemeine Besserung der Wohnungen." Jedenfalls muß allmählich und besonnen auf dieses Ziel hingearbeitet werden. Undurchführbar ist der Vorschlag, die Männer bei der Verbreitung geschlechtlicher Krankheiten zu bestrafen, ferner, die heranwachsende Jugend in den Fabriken und bei der Feldarbeit zu trennen. Dagegen wird man dem Vorschlage zustimmen, daß streng darüber gewacht werde, daß junge Leute unter 16 Jahren den Tanzboden nicht betreten. Mit vollem Recht legt ein Referent Gewicht darauf, daß die Besserung und Heilung sittlicher Schäden bei den oberen Ständen anzufangen habe. Ein anderer erwartet Besserung von

der Vermehrung gesunder Volksunterhaltungen. Sehr zu beachten wäre an maßgebender Stelle, was ein Referent vorschlägt: „Verschärfung des § 93 des Polizei-Strafgesetzes vom 1. August 1847 dahin, daß eine zweite außereheliche Niederkunft bestraft wird. Außerdem Hilfe der einzelnen Regierungen dadurch, daß z. B. Polizeiverordnungen, wie die unter dem 12. Februar 1879 für das Amt Neustadt am R. erlassene (cf. Rothert: Innere Mission S. 436) und die Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungsbezirks Hannover vom 11. Juni 1877 (ibidem) den Landräten zu energischer Beachtung und Bekanntmachung aufgegeben würden." Überhaupt wird gewünscht, daß die Verwaltungsbehörden mit mehr Ernst und Entschiedenheit vorgehen.

Von 23 Referenten wird bemerkt, daß ihre Parochieen in sittlicher Hinsicht sich gar nicht oder ganz unwesentlich von denen der ganzen Gegend unterscheiden. Einer schreibt: „Es steht wohl nicht allerorts gleich schlimm, wie hier, aber gewiß ähnlich."

Eine Vergleichung der Verhältnisse in katholischen Gemeinden unterlassen die meisten Referenten, weil sich in ihrer Gegend keine solche befinden. Wo es — im Hildesheimischen — der Fall ist, sind die Verhältnisse dieselben. Ein Referent bemerkt: „Katholische junge Burschen aus Nachbarorten üben keinen guten Einfluß auf die hiesige Jugend aus."

Zweiter Abschnitt.

Die Regierungsbezirke Lüneburg und Osnabrück und die Grafschaft Hoya-Diepholz.

Aus diesem Bezirke sind insgesamt 35 Berichte eingegangen, von denen einer ausgeschieden werden mußte, da er ausschließlich städtische Verhältnisse betrifft. Die andern 34 Berichte verteilen sich folgendermaßen: auf Lüneburg kommen 13, auf Hoya-Diepholz 7, auf Osnabrück 14. Der Rbzk. Lüneburg hat 3 Stadt- und 13 Landkreise; von diesen kommen Berichte auf Celle (1), Gifhorn (3), Soltau (1), Ülzen (1), Dannenberg (2), Bleckede (2), Lüneburg (1), Winsen (1), Harburg (1); unvertreten sind die Kreise Burgdorf, Isenhagen, Fallingbostel und Lüchow. Der Bezirk Hoya-Diepholz hat 6 Landkreise; von diesen kommen Berichte auf Syke (1), Hoya (1), Nienburg (2), Stolzenau (2), Sulingen (1); unvertreten ist nur der Kreis Diepholz. Der Rbzk. Osnabrück hat 1 Stadt- und 10 Landkreise; von diesen kommen die 3 rein katholischen Kreise Meppen, Aschendorf und Hümmling hier nicht in Betracht, da es darin evangelische „Landbewohner" nicht giebt; von den übrigen 7 Kreisen kommen Berichte auf Bersenbrück (1), Osnabrück (1), Wittlage (1), Iburg (1), Lingen (3), Bentheim (7); unvertreten ist nur der Kreis Melle. Die 10 Antworten aus dem Bezirk Lingen-Bentheim kommen von den dortigen reformierten Gemeinden. Der Fleiß und Eifer, mit dem die reformierten Geistlichen dieses Bezirks sich der Beantwortung unterzogen haben, verdient mit besonderem Dank hier erwähnt zu werden.

Die 34 Gemeinden, aus denen Antworten vorliegen, haben zusammen ca. 53000 Seelen; 28 von ihnen sind rein evangelisch, 4 (in der Grafschaft Bentheim) überwiegend evangelisch, 2 (im

Kreise Lingen) überwiegend katholisch. Bei weitem die meisten der Gemeinden sind groß und bestehen aus vielen zerstreut liegenden Ortschaften, wenigstens im Lüneburgischen und Osnabrückischen. Durchschnittlich beträgt die Seelenzahl über 1500.

Die Bewohner treiben hauptsächlich Ackerbau im Mittel- und Kleinbetrieb. Vielfach kommt hier der Bauernstand ganz rein zur Erscheinung. In einigen Gemeinden sind größere Güter und Fabriken. Die Industrie ist auf dem Lande verhältnismäßig gering, am meisten entwickelt noch im Rbzk. Osnabrück. In der Grafschaft Hoya-Diepholz beschäftigen sich zahlreiche Landbewohner auch mit Fischerei, Torfgräberei, Mattenflechterei und Strohhutflechterei, außerdem in Steinbrüchen, Brennereien, Ziegeleien und Gerbereien, im Rbzk. Lüneburg vielfach mit Schafzucht und Bienenzucht, Schiffahrt und Fischerei, Handel mit Vieh, Honig und Holz, im Osnabrückischen in Sandsteinbrüchen, Brennereien, Ziegeleien, Sägemühlen und manchen anderen industriellen Werken. Eine Sonderstellung nimmt der Bezirk Lingen-Bentheim ein; hier haben wir 3 Berichte aus Kleinstädten, deren Bevölkerung sich aus Beamten, Kaufleuten, Gewerbtreibenden, Handwerkern und Arbeitern zusammensetzt.

Die größeren Hofbesitzer beschäftigen 1 bis 2 weibliche Dienstboten, daneben je nach Größe des Hofes 1 bis 4 Häuslinge oder Heuerleute (zur Arbeit auf dem Hofe verpflichtete Pächter), die mit ihrer Familie das Hauptkontingent der ländlichen Arbeiter stellen. Die Kleinbauern (Kötner, Brinksitzer, Neubauern, Anbauern) bewirtschaften ihr Land meist ohne fremde Hilfe. Überwiegend ist im allgemeinen der Kleinbetrieb; z. B. „45 größere und mittlere Bauern, 150 Kleinbauern, 140 ländliche Arbeiter." Das Verhältnis zwischen Großbauern und Kleinbauern ist nach den Berichten meist wie 1 zu 3—6. Doch ist stellenweise auch der Mittelbetrieb überwiegend, z. B. „70 Hofbesitzer, 25 Kötner, der Rest ländliche Arbeiter"; oder in einem Dorf mit über 1800 Seelen: „55 Mittel- und 20 Kleinbauern mit zusammen ca. 150 Knechten und ebensoviel Mägden, 40 Handwerker und ca. 250 ländliche Arbeiter". Da verschwinden die kleinen, wesentlich ohne fremde Arbeitskraft wirtschaftenden Betriebe fast ganz, und das Dorf besteht fast ausschließlich aus Hofbesitzern

und von ihnen abhängigem, unverheiratetem und verheiratetem Arbeiterpersonal.

Die hier zu besprechenden Bezirke sind, und zwar alle drei ziemlich gleichmäßig, sehr kirchlich, wie auch 27 Referenten bezeugen; einige wenige geben an „nicht sehr kirchlich", „eigentlich kirchlich nicht" (Nähe von Hamburg und Bremen), und nur einer erklärt seine Gemeinde für unkirchlich (Grafschaft Hoya). Die Kirchlichkeit äußert sich nach jenen 27 Berichten überall in sehr fleißigem Kirchen- und Abendmahlsbesuch, trotz zum Teil recht weiter Entfernungen. Eine Ausnahme machen, wo sie vorkommen, die Fabrikarbeiter. Gerühmt wird die allgemeine und sehr opferwillige Beteiligung an den kirchlichen Kollekten, reichliche Liebesgaben, reger Missionssinn und Heilighaltung des Sonntags. Die Kommunikantenzahl ist in den Bezirken Lüneburg und Hoya-Diepholz fast durchweg über 100, öfter bis 130 %. Mehrfach heißt es: „Fast sämtliche Erwachsene kommen zwei Mal im Jahr zum Abendmahl". Auch Krankenkommunionen werden häufig begehrt; ihre Zahl ist stellenweise nicht viel geringer als die Zahl der Todesfälle Erwachsener. Nach Synodalprotokollen aus verschiedenen Teilen der Bezirke Hoya-Diepholz und Lüneburg ist der Durchschnitt der Kommunikantenzahl von 123 Parochieen 102,5 % (Durchschnittszahl in der ganzen Landeskirche 59,6 %). Nur der Osnabrücker Bezirk steht, zwar nicht sonst an Kirchlichkeit, wohl aber in dem Punkt des Abendmahlsbesuchs erheblich hinter den beiden anderen zurück. In manchen Gemeinden, besonders im Lüneburgischen, bestehen Posaunenchöre. Sonntagsblätter und Missionsblätter werden viel gelesen. „Das Wort Gottes, Kirche und Pastor stehen in Achtung, und alle kirchlichen Einrichtungen werden in hohen Ehren gehalten." Als außerordentlich kirchlich werden gleichfalls die meisten reformierten Gemeinden „in der Grafschaft" geschildert: „Ungemein starker Kirchenbesuch, sowohl vormittags, wie nachmittags in den Katechismuspredigten. Jedes Jahr ein Mal durch die ganze Gemeinde Hausbesuch durch den Pastor mit einigen Ältesten, wo gefragt, gewarnt, ermahnt wird." „In den weitaus meisten Häusern ein- oder mehrmalige tägliche Familien-Andacht mit Bibellesen und Psalmensingen. Tischgebet ist Sitte. Die Bibel wird überhaupt viel in den Häusern gelesen."

A. Sittliche Notstände.

I. Der hohen Kirchlichkeit entspricht leider ganz und gar nicht der Stand der Sittlichkeit bei den meisten dieser Gemeinden.

Über sittliche Notstände bei **Kindern** führt etwa die Hälfte der Referenten nichts an, einige behaupten ausdrücklich das Fehlen derselben — dagegen beklagt die andere Hälfte mannigfache Mißstände bei der „durchweg sehr mangelhaften" Erziehung. Die Kinder hören zu viel schlechte Reden von Erwachsenen, ja von den eigenen Eltern im Hause, die sich vor ihnen nicht im mindesten genieren; „die beschränkten Räumlichkeiten können wohl sittlich bedenkliche Zustände zur Folge haben, aber mehr noch die unglaubliche Ungeniertheit, mit der viele Eltern in Gegenwart ihrer Kinder von Dingen reden, von welchen diese noch nichts wissen sollten." So lernen sie frühzeitig „allerhand Unsauberkeiten", dagegen „keinen straffen Gehorsam", und werden von den Eltern oft auch „geradezu zum Lügen angehalten." Die Mädchen werden vielfach früh schon „an Putzsucht gewöhnt", und „da die ganze Erziehung der Kinder sich darauf richtet, sie möglichst bald als Arbeitskraft zu benutzen, so werden sie leicht ziemlich selbständig." Von den Kreisen der Tagelöhner wird bemerkt, daß sie auch wirklich keine Zeit haben, der Erziehung der Kinder die nötige Sorgfalt zu widmen: „Die Eltern haben den ganzen Tag Jahr aus Jahr ein ihre Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Da bleibt für die Kinder nicht viel Zeit übrig." — Eine Ausnahme mag es sein, was ein Referent von noch nicht schulpflichtigen Kindern erwähnt, daß bei ihnen unkeusches Wesen gelegentlich zur Kenntnis gekommen ist. Natürlich ist das den Kleinen noch völlig unbewußt. Aber da kann man erkennen, wohin es führt, wenn man kleine Kinder ganz ungeniert z. B. den Begattungsakt der Tiere sehen läßt! Es reizt den Nachahmungstrieb.

Die Verhältnisse in den Schulen sind fast durchweg als gute zu bezeichnen, und das sittliche Verhalten der Kinder hat hier nach den meisten Referenten zu Klagen wenig Veranlassung gegeben. Doch wird hier nicht nur Mangel an Fleiß, Aufmerksamkeit und gutem Betragen erwähnt, sondern auch, daß mehrfache

Thatsachen geschlechtlicher Verirrungen, auch Onanie, seitens der Schule streng bestraft werden mußten.

Über Hüte- und Dienstkinder äußern sich nur 4 Referenten, daß diese viel Schlechtes von den erwachsenen Dienstboten lernen und daß sie im allgemeinen ein träges, schläfriges Wesen in der Schule zeigen und in den Kenntnissen zurückbleiben. „Als Notstand ist zu rügen, daß die dienenden Kinder (10—13 Jahr) die Schlafräume, wenn nicht gar das Bett mit dem erwachsenen Gesinde teilen müssen.“ Ein Referent aus dem Osnabrückschen bemerkt mit Recht: „Bedauerlich ist, daß arme Waisenkinder an den Mindestfordernden verdungen werden; nach der sittlichen und kirchlichen Qualität der Pflegeeltern wird wenig gefragt.“

II. Die Verhältnisse bei der **heranwachsenden Jugend** geben nur 8 Referenten keinen Anlaß zu Bemerkungen. Sofern die jungen Leute im Orte bleiben, sind sie noch am besten aufgehoben, wenn sie als Gehilfen bei den Eltern sind. Doch heißt dies „am besten“ keineswegs „gut“ und ist nicht so zu verstehen, als ob da die Zustände befriedigend wären. Vielmehr wird von fast allen Seiten die mangelnde häusliche Aufsicht betont und das Geschehenlassen völlig freien Umhertreibens abends auf den Straßen. „Die Fehler, die sich schon in der Jugend geltend gemacht haben, machen sich hier doppelt und dreifach geltend. Dazu kommt wüstes Wesen und Umherlaufen auf den Gassen.“ Das Unwesen der unbeaufsichtigten Spinnstuben macht sich in diesem Alter als ein Hauptschaden bemerkbar; die Eltern gestatten es ja. In Bezug auf den Verkehr der Geschlechter haben auch die Eltern ein weites Gewissen. Sie haben's ja nicht besser gemacht. Da heißt es dann: der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. An Wirtshausbesuch und Tanzlustbarkeiten nehmen die jungen Leute mit Erlaubnis der Eltern gewöhnlich schon gleich nach der Konfirmation teil. Die hier hervorgehobenen Mißstände treffen im allgemeinen nicht zu im Bezirk Lingen-Bentheim. Die Referenten sehen den Grund davon hauptsächlich in dem späten Termin der Konfirmation, die nach reformierter Sitte nicht vor dem 16., meist zwischen dem 17. und 20. Lebensjahre stattfindet: „Bei uns wird spät konfirmiert; daher bleibt die Jugend unter dem Einfluß des Predigers fast ohne Ausnahme willig.“

Schlechter noch steht es bei denen, die im Dienst bei Fremden sind. „Unzucht und Leichtsinn sind bei Knechten und Mägden an der Tagesordnung. Bauernsöhne und -Töchter halten sich mehr fern von solchem Treiben.“ „Der unerlaubte Verkehr zwischen Knechten und Mägden ist fast zur Regel geworden.“ Doch hören wir auch ein günstiges Urteil: „Bedenklich ist in manchen Bauerhäusern die exponierte Lage der Mägdekammern Im allgemeinen läßt die Sittlichkeit der heranwachsenden Jugend viel zu wünschen übrig, doch giebt es, wie ich bestimmt glauben darf, nicht wenige Jünglinge und Jungfrauen, die einen keuschen und unbefleckten Wandel in der Furcht Gottes führen.“ (Aus dem Osnabrückschen.) Vielfach zutreffend ist, was ein Referent bemerkt: „Das Verhalten ist wohl ebenso mangelhaft, wie durchweg die Behandlung, die ihnen im Dienst zu teil wird. Klagen von beiden Seiten sehr viel, Neigung zur Erkenntnis der eigenen Schuld gewöhnlich auf beiden Seiten recht wenig.“ Aus der Bremer Gegend wird berichtetet, daß, da wegen der sehr stark betriebenen Auswanderung nach Amerika die Zahl der Dienstboten sehr zurückgegangen sei, die Herrschaften aus Furcht vor Kündigung den jungen Leuten alle Freiheit ließen, und die Folgen davon auf sittlichem Gebiet nicht ausblieben.

Besondere sittliche Notstände bei der Jugend, sofern sie nach auswärts gehen, sind vielen Referenten nicht bekannt geworden, teilweise wohl deshalb, weil ihr sittliches Verhalten vom Pastor des Heimatortes nur in geringem Maße kontrolliert werden kann, teilweise, weil in manchen Gemeinden diese Fälle auch ziemlich selten vorkommen. Da, wo sie vorkommen, sind die jungen Leute denselben und größeren Gefahren ausgesetzt, wie daheim; 17 Berichte äußern sich hierüber. Ein besonders ungünstiges Zeugnis wird übereinstimmend denen ausgestellt, die als Fabrikarbeiter auswärts in Arbeit gehen. Sie sind „mehr zum Trunk geneigt und leichtfertiger in Bezug auf unerlaubten Geschlechtsumgang.“ Sie leben „gänzlich frei und ungebunden und werden in der Regel Sozialdemokraten.“ „Am rohesten und unflätigsten benehmen sich die jungen Fabrikarbeiter.“ Doch wird das Treiben der Knechte und Mägde von manchen Seiten nicht güustiger beurteilt: „Sie leben wie's Mode ist: abends gemeinschaftliche Pro-

menaden, nachts Beſuche der Mägde durch die Knechte, oder man bleibt gleich beiſammen; natürlich giebt's Ausnahmen." Die Mädchen, „leichtfertig in Bezug auf den Geſchlechtsumgang", kommen öfter in andern Umſtänden zu den Eltern zurück. In einem Synodalbericht aus dem Rgbzk. Lüneburg heißt es: „Das wilde unzüchtige Treiben der Knechte und Mägde nimmt überhand. Liederliche Burſchen brechen in die Häuſer ein. Die Hauswirte haben in vielen Fällen nicht den Mut, ſolchem Treiben entgegenzutreten, aus Furcht, die Burſchen möchten ſich rächen. Manche Hauswirte ſcheinen nicht zu wiſſen, daß ſie die Pflicht haben, ihre Mägde vor den ungeziemenden nächtlichen Beläſtigungen junger Leute mit Nachdruck zu ſchützen."

Über diejenigen, welche als Soldaten fortgehen, äußern ſich 10 Referenten, und zwar der Hälfte nach dahin, daß kein Anlaß zu beſonderen Bemerkungen ſittlicher gerade dieſer Zeit zufallender Schäden vorliege; die meiſten dieſer jungen Leute hielten ſich, ſo weit bekannt, wohl ordentlich, und es ſeien nur die allgemeinen Gefahren des Soldatenſtandes zu berückſichtigen. Andererſeits wird hervorgehoben, daß ſie vom Militär leicht allerlei Laſter mitbringen, beſonders die Neigung zum Trinken, geſchlechtlichen Exzeſſen, zur Gewaltthätigkeit, Schlägerei, überhaupt zu laxer Lebensanſchauung und Lebensführung, auch, daß ſie als Soldaten leicht liederliche Krankheiten kennen lernen.

Von den Schiffern wird nur in einem Berichte beſonders erwähnt: „Die Flußſchiffer werden dem gottesdienſtlichen Leben ganz entfremdet, da ſie auch des Sonntags auf den Schiffen bleiben müſſen." Sie kommen nur in ganz wenigen dieſer Gemeinden vor.

Das Verhalten der jungen Leute, die nicht ortseingeboren ſind und meiſt nur einen verſchwindenden Bruchteil ausmachen, iſt nach einer Reihe von Berichten gleich dem der ortseingeborenen, „wenigſtens können ſie nicht viel ungünſtiger beurteilt werden." Sie treiben's zumeiſt „ebenſo wie die Einheimiſchen", höchſtens ſind ſie „noch weniger zu zügeln". Dies gilt von Ziegelarbeitern wie Rübenmädchen wie anderen.

Vorehelicher Geſchlechtsumgang kommt faſt in allen Gemeinden ſehr viel vor, in nur wenigen „ausnahmsweiſe", „ſelten", „nur ab und an." Von den 34 Referenten ſtellen nur

11 klar in Abrede, daß er allgemeiner Brauch sei, 12 behaupten es bestimmt; einer davon beschränkt dies Urteil auf die Arbeiterbevölkerung. Nach den übrigen kommt er oft oder sehr oft vor, ist aber nicht gerade Sitte. Einer meint freilich: „Sitte durchaus nicht“ und giebt dabei 74% offenkundig gefallener Bräute an. Gewöhnlich geschieht er mit Absicht auf Heirat, doch durchaus nicht immer: „Oft findet er ohne Absicht auf Heirat statt; bei eingetretener Schwangerschaft wird aber doch geheiratet“; „großenteils mit Heiratsabsicht, aber nicht selten auch nur mit der Absicht, wenn Folgen eintreten, die Ehe zu erreichen“; „auch ohne Absicht auf Heirat; dann kommen die Notehen“; „vorehelicher Geschlechtsumgang kommt massenhaft vor, mit und ohne Gedanken auf Heirat, oft von 15 Jahren an.“ Ernst sind die Klagen, daß so viele Bräute schwanger vor den Altar treten, daß man meint, nur dann den Kranz nicht tragen zu sollen, wenn Schwangerschaft deutlich vorliegt, wohl aber, wenn Geschlechtsumgang ohne offenkundige Folgen vorhergegangen ist. Diejenigen Referenten treffen wohl das meistens Zutreffende, welche glauben, daß vorehelicher Geschlechtsumgang ohne Heiratsabsicht nicht gerade Brauch ist, wenn er gleich viel vorkommt, daß er indessen von der Verlobung an fast ausnahmslos Sitte ist. „Nach altem Sachsenbrauch“, schreibt ein Referent aus dem Bezirk Hoya-Diepholz, „gilt derselbe nach der Verlobung bei den Leuten nicht als unsittlich.“

Wo vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte ist, scheint der Begriff der Schande ganz geschwunden zu sein. Aber auch da, wo er nicht Sitte ist, wird er nach den weitaus meisten Berichten sehr lax beurteilt, mindestens bei den jungen Männern: „Die von Alters her hier eingewurzelte Unsittlichkeit wird sehr milde beurteilt; bei jungen Männern wird sie kaum als Fehler angesehen“; „auf die jungen Männer fällt selten ein Schatten, auch bei Mädchen nur dann, wenn ein uneheliches Kind da ist.“ Doch bezeugen 8 Referenten eine strenge Beurteilung: „Wo vorehelicher Geschlechtsumgang sich findet, wird er durchweg von der öffentlichen Meinung verurteilt und zwar bei beiden Geschlechtern gleicherweise. Damit soll nicht gesagt sein, daß das öffentliche Gewissen in diesem Punkte nicht noch schärfer sein könnte.“ (Die beiden

zuletzt angeführten entgegengesetzten Urteile kommen aus derselben Gegend, dem Osnabrückischen.) Ein Referent unterscheidet: „Im Bauernstande gilt eine uneheliche Geburt als große Schande; in den andern Ständen wird ein solcher Fehltritt mit Gleichmut aufgenommen", und wird damit ein noch vielerwärts zutreffendes Urteil abgegeben. Im Bezirk Lingen-Bentheim werden die jungen Mädchen, die den „größeren Schaden" haben, härter beurteilt, als die jungen Männer: „durchweg sieht man gerade nichts Schlimmes darin, wenn nur die Heirat folgt. Im andern Fall hat das Mädchen, wie den Schaden, so die größere Schande." Aus einer dieser reformierten Gemeinden wird berichtet: „Das gefallene Mädchen muß, wenn es das Kind taufen lassen will, Kirchenbuße vor versammelter Gemeinde thun." In den übrigen Bezirken herrscht meistens bei den Mädchen dieselbe laxe Beurteilung, wie bei den Männern.

Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist verhältnismäßig gering; nur in 6 Gemeinden kommen auf je 100 Geburten 8—12 uneheliche Kinder, nur in 6 anderen 4—6; meistens 1—3, in 3 Gemeinden weniger als 1. Die ganz geringen Prozentsätze sind aus dem Bezirk Lingen-Bentheim (2 % als höchster Satz von 10 Gemeinden), die sehr hohen zu $^2/_3$ aus dem Rgbzk. Lüneburg, zu $^1/_3$ aus dem Bezirk Hoya-Diepholz. Nach den vorerwähnten Synodalprotokollen beträgt der Durchschnitt der unehelichen Geburten bei 123 lutherischen Gemeinden der Bezirke Lüneburg und Hoya-Diepholz 5,4 % (in der ganzen Hannoverschen Landeskirche 6,84, in ganz Deutschland etwas über 9 %). Selbstverständlich darf man aus einer geringen Zahl unehelicher Geburten nicht auf einen hohen Stand der Sittlichkeit schließen. Die Zahl der defl orierten Bräute spricht da erheblich mit. „Uneheliche Geburten sind hier selten", schreibt ein Referent, „man heiratet eben, wenn's pressiert." Aber das ist es nicht allein, und noch nicht einmal das Schlimmste. Der Kundige weiß, was gemeint ist, wenn derselbe Referent (Rgbzk. Lüneburg) hinzusetzt: „bei der Liederlichkeit sind Folgen eher selten."

Nach 10 Referenten verteilt sich der Prozentsatz der unehelichen Geburten gleich oder ziemlich gleich auf den Bauern- und Arbeiterstand, nach 18 Referenten kommt der weitaus größte Teil

auf den Arbeiterstand. Von letzterem heißt es: „die meisten Mütter bleiben sitzen, weil der Vater gleichzeitig etwa 2 geschwängert hat, oder verheirathet war, oder vereinzelt ein Lump ist, der sich seinen Verpflichtungen entzieht.“ Der geringere Prozentsatz unehelicher Geburten im Bauernstande erklärt sich wohl meistens dadurch, daß hier eben „in der Regel geheiratet wird, bevor die Folgen öffentlich werden.“ In einigen Berichten aus Kleinstädten entfallen auch auf die höheren Stände ein paar uneheliche Geburten, und bezeichnenderweise heißt es: „die höheren Stände männlichen Geschlechts bedienen sich häufiger der weiblichen Personen geringeren Standes, und so gleicht sich es aus.“

Darüber, wie viel Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, haben wir aus 22 Gemeinden Angaben, und zwar aus 10 die Antwort: „keine“, und auch bei den meisten übrigen nur 10—20%. Bloß nach 3 Berichten war es zum weitaus größten Teil der Fall: „Nicht gerade immer, aber sehr häufig habe ich die Beobachtung gemacht, daß uneheliche Kinder von solchen Müttern geboren wurden, die auch entweder unehelich waren oder ex conc. anticip. herstammten.“ (Aus dem Osnabrückschen.)

Nach 10 Referenten wurden die meisten Kinder durch nachfolgende Ehe legitimirt, nach 4 Referenten gar keine, nach den übrigen, soweit Zahlen angegeben sind, durchschnittlich der vierte Teil. Die Antworten auf diese Frage sind indessen ohne Belang, da aus den Berichten ersichtlich ist, daß ein Teil der Referenten die „juristische“ Legitimation verstanden hat — „die Eltern wollen gern, daß die unehelichen Kinder legitimirt werden, versäumen es aber oft, wenn nicht der Geistliche sie darauf hinweist“ —, der andere Teil die hier gemeinte „faktische“ Legitimation — „indem der angegebene Vater die Mutter heiratet“ —, aber im Einzelfall meistens nicht mit Sicherheit festzustellen ist, welche Art von Legitimation der Referent bei Angabe seines Prozentsatzes gemeint hat.

Daß Gefallene sich als Ammen vermieten, kommt in den meisten Gemeinden „selten“ oder „höchst selten“ vor, in anderen häufiger; z. B. „durchschnittlich von dreien eine“, oder „durchschnittlich von 5 zwei“. Aus 11 Gemeinden wird berichtet, daß

der Fall überhaupt nicht vorkomme. Wahrscheinlich ist die Seltenheit bezw. das Fehlen solcher Fälle in abgeschlossenen, von einer Stadt weiter entfernten Gemeinden auf mangelnde Gelegenheit zurückzuführen. „Wenn sich Gelegenheit bietet, thun es alle gern", schreibt ein Referent aus der Nähe einer größeren Stadt.

Nur 8 Referenten äußern sich nicht darüber, wieviel Gefallene mehrere uneheliche Kinder hatten. Von den übrigen 26 bezeugen 7, daß dieser Fall nicht vorgekommen sei, einer davon begründet es: „Wenn das Mädchen zum zweiten Mal schwanger wird, so werden sofort Anstalten zur Hochzeit getroffen;" von den andern 19 geben einige einen ganz geringen Bruchteil an; die meisten, daß durchschnittlich auf 5 Gefallene eine komme, welche 2 oder mehrere uneheliche Kinder habe; also 20%.

Daß ein „merklicher" Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten bestehe, meinen nur 2 Referenten, die einen Unterschied zu Gunsten ersterer festhalten.

Über das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal sprechen sich 14 Referenten günstig aus. Es sei „gut," „tadellos," „im Ganzen sittenrein," „abgesehen von ganz vereinzelten Ausnahmen ein gutes," „gebe durchaus keinen Grund zur Klage" ꝛc. Anderen ist nichts positiv Ungünstiges zu Ohren gekommen. Doch halten sie ihre Bedenken und Mutmaßungen nicht zurück: „Daß eine Magd vom Bauern oder seinem Sohne sich mißbrauchen läßt, wird wohl gemunkelt, aber nicht offen gesagt;" „die Sache entzieht sich leider der Beobachtung doch sind mir einzelne Fälle bekannt wo Schwängerungen von Dienstmädchen durch die Herren stattfanden; in den letzten Jahren ist so etwas aber nicht offenkundig geworden". Viele andere berichten, daß zwar das Verhalten der Bauern ein gutes zu nennen sei, keineswegs aber das ihrer Söhne. Vereinzelt steht in diesem Zusammenhange da die Meinung eines Referenten: „Wenn Bauernsöhne die Magd zur Unzucht verführen, so sühnen sie es meist durch nachfolgende Heirat". Die Erfahrung des bäuerlichen Lebens erweist durchweg das Gegenteil: ein Bauernsohn heiratet nicht die geschwängerte Magd (außer, sie müßte selbst Bauerntochter sein), sondern er findet sie mit Geld ab; schon der Wille des Vater

Hofbesitzers, der in solchen Dingen keinen Spaß kennt, zwingt ihn dazu. Demgemäß bemerkt denn auch ein Referent sehr richtig: „Es kann wohl vorkommen, daß ein Bauernsohn ein Verhältnis mit der Magd hat; eine Heirat folgt aber dann nicht, sondern Alimentation.“ Aus einer Gemeinde mit größeren Gütern wird berichtet: „die beiden Gutsbesitzer führen einen höchst anstößigen Lebenswandel.“

Nur 3 von 34 Referenten schweigen über den Einfluß der Spinnstuben, Vergnügungen u. s. w.; 3 anderen ist Nachteiliges nicht bekannt: „Sie haben, so weit bekannt, keinen schlimmen Einfluß; viel schlimmer ist doch nächtliches Umhertreiben der Dienstboten auf den Straßen.“ Das Letztere ist wohl richtig, vielleicht ist es aber eine Konsequenz des Ersteren, und jedenfalls dürfte dem schärferen Beobachter der zweifellos schlechte Einfluß des Ersteren nicht unbekannt beiben, selbst wenn man dem Referenten beipflichtet, welcher über alle diese Vergnügungen urteilt — meines Erachtens mit Recht —: „Sie tragen zur Beförderung unsittlichen Verkehrs bei, wenngleich ich glaube, daß bei völligem Wegfallen derselben das sittliche Leben sich nicht wesentlich anders gestalten würde.“ Doch mag man dies nun im allgemeinen glauben oder nicht, jedenfalls bezeugt die überwiegende Zahl der Referenten einen sehr schädlichen Einfluß dieser Vergnügungen. Einem Bericht: „Gehen die jungen Leute auswärts auf den Tanz, so halten sich die Mädchen auf dem Rückwege stets zusammen, daß keine Unsittlichkeiten passieren“, stehen etwa 20 Berichte gegenüber, die das Gegenteil annehmen. Wenn einer schreibt: „die Jahrmärkte und Tanzlustbarkeiten heben die Sittlichkeit durchaus nicht“, so wird ja sicherlich kein billig Denkender solche Erwartung hegen. Wie aber steht es mit dem Gegenteil? Von den genannten Vergnügungen kommen Spinnstuben in manchen Gegenden nicht vor, am wenigsten wohl im Rgbzk. Osnabrück. Wo sie vorkommen, wird ihr Einfluß im Verhältnis zu den Tanzlustbarkeiten verschieden beurteilt. Vielen Äußerungen wie: „die Spinnstuben sind von allerschlimmstem Einfluß, die übrigen Vergnügungen relativ ungefährlich“, oder: „die Spinnstuben haben manchen nachteiligen Einfluß, da bei solchen die Hauseltern auszugehen pflegen, und die jungen Leute beiderlei Geschlechts ohne Aufsicht sind. Bei Jahrmärkten und Tanzlust-

barkeiten geht es anständig zu, solange die Eltern anwesend sind; bei allzulanger Dauer mag der Anstand später wohl häufig und gröblich verletzt werden, bei Jahrmärkten zumeist noch mehr, als bei hiesigen Tanzereien", — stehen auch einige Äußerungen gegenüber, welche den Spinnstuben keinen und nur den Tanzlustbarkeiten schädlichen Einfluß zuschreiben, besonders aber den mit den Jahrmärkten verbundenen. Den Jahrmärkten, Tanzlustbarkeiten und Vereinsvergnügungen wird fast allseitig ein sehr schlechter Einfluß zugeschrieben. Sie werden die „Quellen der Unzucht," die „Brutstätten der Unsittlichkeit" genannt, indem gerade sie den „besonderen Anlaß zu geschlechtlichem Verkehr den jungen Leuten bieten", die „erwünschte Gelegenheit zum Huren", und somit üben sie den „allerungünstigsten Einfluß" aus und „verstärken das liederliche Leben". Ein Referent betont besonders den üblen Einfluß der Fastnachtsscherze, bei denen es wüst zugeht, und ein anderer hat bemerkt, daß mehr noch als die öffentlichen Tanzereien gerade die privaten Festlichkeiten, z. B. die Tanzereien auf größeren Hochzeitsfesten, die meiste Gelegenheit zur Unkeuschheit bieten.

Manöver sind nach 24 Berichten in dortiger Gegend gar nicht oder selten vorgekommen: „zu selten, als daß ein merklicher Einfluß zu verzeichnen wäre." Wo sie häufiger vorkommen, ist ein besonders nachteiliger Einfluß den meisten sich hierüber äußernden Referenten nicht bekannt geworden. Ein Referent schreibt: „Haltung der Soldaten vorzüglich, wohl auch, weil sie nicht das mindeste unsittliche Entgegenkommen fanden." Andere vermuten allerdings, daß dies keineswegs der Fall war: „Nach Andeutungen hatten die Manöver keinen guten Einfluß; aber offenkundige Thatsachen sind bei diesen Schmieralien schwer zu erbringen;" und: „Es sind allerdings ungünstige Dinge vom letzten Manöver mir zu Ohren gekommen, ohne daß ich glauben möchte, das Manöver hätte wirklich einen entsittlichenden Einfluß." Diesem Urteil wird man im wesentlichen zustimmen müssen. Von einem „entsittlichenden Einflusse der Manöver" zu reden wäre durchaus verkehrt. Es passieren zweifellos jedesmal eine Menge von Unzuchtssünden dabei, aber nicht wesentlich mehr, als ohnedem passieren würden; sie würden nicht passieren ohne das Entgegenkommen der liederlichen Mädchen,

und es ist falsch, eine Korruption der „unschuldigen Dorfmädchen“ durch die „rohe Soldateska“ bei Gelegenheit von Einquartierungen im Manöver anzunehmen.

III. In Bezug auf die **ehelichen Verhältnisse** wird mitgeteilt, daß ungetraute Ehen sich vorfinden: in einer Gemeinde 3 (Lingen-Bentheim), in einer 2 (Hoya-Diepholz), in dreien je 1 (2 im Bezirk Lingen-Bentheim, 1 im Bezirk Hoya-Diepholz). Man darf wohl vielerorts gelten lassen, was ein Referent aus dem Lüneburgischen schreibt: „Die Ehe wird wohl ausnahmlos heilig gehalten; nach der Heirat werden auch meist die vorher rüden, unordentlichen Leute stille und brauchbare Arbeiter.“ Allerdings giebt es fast überall eine große Zahl gefallener Brautpaare, nach 26 Berichten durchschnittlich 40—50%. Die niedrigsten Prozentsätze, in 3 Gemeinden 0, finden sich im Bezirk Lingen-Bentheim; nur von einer dieser 10 Gemeinden wird berichtet: „fast alle, bei ca. 45 Fällen im Jahr vielleicht 5—10 Fälle nicht.“ Gleichfalls niedrig ist der Prozentsatz im Osnabrückschen, bis höchstens 30. Die Gemeinden im Rgbzk. Lüneburg stehen meist in der Mitte. Meist über 50%, bis 80%, weisen die aus dem Bezirk Hoya-Diepholz auf. Nach den Synodalberichten ist der Prozentsatz dieses ganzen Bezirks 40—50.

Nur 4 Referenten nehmen an, daß die als Junggesellen und Jungfrauen Aufgebotenen immer auch wirklich solche sind; 5 andere nehmen es als Regel an: „Sie halten sich wohl in der Regel keusch bis zum Traualtar“; „nur in einem Fall ist Einsender bisher zweifelhaft gewesen, sonst wird der Ehrentitel nicht erschlichen. Ehelicher Umgang nach dem Verlöbnis mag ganz vereinzelt vorkommen, gilt aber nach dem sittlichen Bewußtsein der Gemeinde durchaus als ungebührlich;“ „diese Frage wage ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden. In den 6 Jahren meiner hiesigen Amtsführung ist ein Fall von Erschleichung der Ehrenprädikate später entdeckt worden; ganz vereinzelt wird dieser eine entdeckte Fall schwerlich stehen.“ Zuweilen wird unterschieden: „Bei den Bauern ist es in den meisten Fällen anzunehmen, daß sie wirklich Junggesellen und Jungfrauen sind, bei den Arbeitern dagegen nicht. Hier kommt es zur Eheschließung gewöhnlich, wenn der geschlechtliche Umgang Folgen gehabt hat.“ Doch sind mehrere Referenten

überzeugt, daß sie von den Bauern öfter belogen werden: „die Brautleute werden öfters mit Ehren aufgeboten, die sie sich mit Lügen erschlichen haben"; „leider wird der Pastor öfters belogen, seit einem Jahre mindestens dreimal". Jedenfalls ist hier Mißtrauen vielfach gerechtfertigt. Ist doch nach der Mehrzahl der Referenten anzunehmen, daß der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis „wohl meistens", „als die Regel", „sehr häufig", „bei 60%", „nicht stets, wenn auch meistens", „in sehr vielen Fällen zweifellos" stattgefunden hat. „Brautleute leben meistens wie Eheleute." Auch in fast allen Synodalprotokollen wird hierüber viel geklagt. Gehen wir noch etwas näher auf das Verhältnis zwischen Bauern und Arbeitern in diesem Punkte ein, so ist nach 18 Berichten zwischen ihnen kein Unterschied; 7 Referenten bezeugen einen zum Teil großen Unterschied zu Gunsten der Bauern: „Bei diesem kommt vorehelicher Umgang kaum vor"; „Bauerntöchter, die etwas auf sich halten, lassen sich nicht dazu gebrauchen". Ein Referent macht dabei die ohne Zweifel auf allgemeinerer Erfahrung beruhende Bemerkung: „Je wohlsituierter die Lage ist, desto weniger gefallene Bräute." Vielleicht aber hat auch der Referent nicht Unrecht, der den Unterschied darin sieht, daß der Bauer „öfter lügt um der Ehre willen", der Arbeiter hierin ehrlicher sei.

Als kirchliches Zuchtmittel besteht die Sitte der kranzlosen Trauungen in allen lutherischen Gemeinden mit Ausnahme einer Gemeinde im Osnabrückschen, in welcher kirchliche Zuchtmittel in dieser Hinsicht überhaupt nicht angewendet werden, dagegen nicht in den reformierten Gemeinden (Lingen-Bentheim), wo aber andere Zuchtmittel im Gebrauch sind. In den lutherischen Gemeinden wird bei der Trauung gefallener Paare außer Kranz und Schleier bei der Braut und dem Junggesellensträußchen beim Bräutigam meistens auch Orgelspiel und Gesang verweigert, in einigen Gemeinden auch das Geläut. Über Geläut und Orgelspiel schreibt ein Referent: „Wenn beide gefallen sind, wird beides verweigert; wenn dagegen nur der eine Teil sich anderweitig früher vergangen hat, so kann der intakte Teil sich eines von beiden wählen" (Hoya-Diepholz). „Bei versuchtem Betruge", berichtet ein anderer, „ließ ich in einigen Fällen Kranz und Schleier in der Kirche abnehmen; gleicher Betrug ist

dann in den letzten Jahren nicht mehr versucht worden." Über weitergehende Zuchtmittel liegen 2 Berichte aus dem Osnabrückschen vor: „Auch wird dem Paare eine mit den Nachbargemeinden vereinbarte Vermahnung gehalten vor oder in der Traurede; eine Traubibel bekommen sie zunächst nicht;" und: „Gefallene Brautpaare werden auch erst dann aufgeboten, nachdem beide Teile — einzeln — bei mir gewesen und ernstlich zur Buße vermahnt sind. Ohne ein derartiges vorgängiges Gespräch unter vier Augen wird auch, was die ledigen Burschen und Mädchen betrifft, niemand, der sich gegen das 6. Gebot vergangen hat, zum heiligen Abendmahl und zur Taufpatenschaft zugelassen." In allen Gemeinden fallen beim Aufgebot die Ehrenprädikate weg. Anders steht es im allgemeinen in den reformierten Gemeinden. Die Form des Aufgebotes ist da überhaupt vielfach ohne jedes Ehrenprädikat gebräuchlich; doch wird auch einigerwärts ein Unterschied gemacht, und werden dann bei den Aufgeboten die Prädikate „Jungmann" und „Jungfrau" weggelassen. Die Sitte kranzloser Trauungen besteht anscheinend dort nirgends. Aus mehreren dieser Gemeinden wird berichtet, daß überhaupt keine kirchlichen Zuchtmittel zur Anwendung kommen, aus anderen, daß das strenge „Mittel der Kirchenzucht" gebraucht würde, „indem die Brautleute vor der Trauung vor dem ganzen Presbyterium einschließlich der Pastoren das Bekenntnis der Schuld und Reue und das Gelöbnis der Besserung ablegen müssen". „Gefallene Männer werden wie gefallene Mädchen behandelt", heißt es ferner, „letztere legen bei der Taufe ihres unehelich geborenen Kindes das Bekenntnis der Schuld und Reue vor versammelter Gemeinde ab."

Besondere Ehevermittler giebt es meistens nicht. Die jungen Burschen suchen sich meist selber das Mädchen, mit dem sie „gehen". Sonst sind es die Eltern oder andere Verwandte, gute Bekannte oder Freunde; „aber auch Juden," setzt ein Referent hinzu, ein anderer: „hier gottlob noch keine Juden".

Die Durchschnittszahl der Kinder ist 4—5. Beachtenswert ist die im allgemeinen geringe Differenz zwischen Bauern und Arbeitern; nach 22 Berichten ist gar keine festzustellen, nach den meisten übrigen eine unerhebliche, nur nach 2 Referenten eine große, etwa 2 zu 5.

Das Zweikinderſyſtem ſcheint darnach in keinem dieſer Bezirke üblich zu ſein. Daß Prohibitivmittel angewendet werden, ſtellen die weitaus meiſten Referenten direkt in Abrede oder bezeugen, daß ihnen wenigſtens nichts davon bekannt ſei. Von einigen Seiten wird indeſſen dergl. teils gemutmaßt, teils behauptet: „Manche Eltern wollen nur 1 oder 2 Kinder. Wie ſie's anfangen, ſagen ſie unſereinem natürlich nicht.“ „Bekannt als Mittel dieſer Art iſt eine Abkochung von der Thuja orientalis.“ „Direkte Fruchtabtreibung kommt wohl nur ſelten vor. Das Zweikinderſyſtem iſt noch ſelten. Zur Verhinderung eines unerwünſchten Kinderſegens werden die verſchiedenſten Mittel angewandt werden.“ Die Hebammen werden einſtimmig als durchaus achtbare und zuverläſſige Frauen angegeben, die ſich zu ſolchen Dingen nicht hergeben würden.

Es gilt nirgends als ſchimpflich, viele Kinder zu haben, im Gegenteil „freuen ſich alle Leute; je mehr Kinder, deſto mehr Arbeitshilfe im Haushalt“; „wo viel Kinder da viel Segen“; „es iſt der Stolz der Eltern“. Nur 3 Referenten urteilen, es gelte aber auch oft als Laſt, als Unglück, und geſpottet würde auch leicht darüber.

Auf die Frage, ob nebenehelicher Geſchlechtsumgang vorkomme, liegen aus 16 Gemeinden bejahende Antworten vor; doch ſei es nur ſelten und vereinzelt der Fall, und noch ſeltener mit Genehmigung des andern Teils, was freilich auch hin und wieder vorkomme. Viele laſſen die Frage offen, weil ihnen nichts davon bekannt ſei. Verhältnismäßig wenige beſtreiten das Vorkommen dieſer Fälle in ihren Gemeinden direkt.

Eheſcheidungen, vollends ſolche aus Anlaß von Ehebruch, kommen faſt nie vor. In den meiſten Gemeinden iſt Ehebruch eine unbekannte Sünde. Nach einigen Synodalberichten „fehlt es indeſſen nicht an offenkundigen Ehebrechern oder ſolchen, die des Ehebruchs verdächtig ſind“. Wo er nach den Referaten vorkommt, führt er aber in der Regel nicht zur Scheidung: „Angſt vor Klagen und Koſten ſchließt den Mund“; er führt eher zu Vorwürfen über Schmach, Ärger u. ſ. w.“ Allenfalls führt noch böswillige Verlaſſung, Trunkſucht oder Mißhandlung zur Scheidung.

Wilde Ehen bestehen in den Gemeinden, aus denen die Berichte kommen, nicht. Nur einmal heißt es: „Sehr vereinzelt und so, daß man nur auf Mutmaßung angewiesen ist", und: „keine, die man gesetzlich verfolgen kann". Übrigens kommen sie nach den Synodalberichten verschiedenerwärts vereinzelt vor.

Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen sind nach 22 Referenten nicht vorgekommen, oder, wie die meisten übrigen sagen, nicht bekannt geworden: „An die Öffentlichkeit ist nichts davon gedrungen"; „offenbar wird wenig, das meiste bleibt verborgen". Daß solche Vergehen vorgekommen sind, bestätigen 4 Referenten, ohne genauer anzugeben, worin sie bestanden haben: Nur einer führt den Fall der Vergewaltigung einer Dienstmagd durch den Dienstherrn (Bauer) an.

In den ehelichen Verhältnissen ist ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen nach keinem Referenten zu bemerken.

IV. An strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind aus 7 Gemeinden außer einigen nicht näher bezeichneten „Unzuchtsvergehen" folgende namhaft gemacht: daß ein Mann sich gegen Kinder verging; — ein anderer mit seiner Schwiegermutter und dann mit seiner Tochter ehelichen Umgang hatte; — ein dritter Ehemann eine Witwe, die selbst auch Kinder hatte, schwängerte und das Kind bald nach der Niederkunft der Frau mit Wissen derselben tötete; — daß ein unverheirateter Hausssohn ein Mädchen vor vollendetem 14. Lebensjahre schwängerte; — und ein Vollmeier wegen versuchter Notzucht verurteilt wurde. Mit Ausnahme eines Falles — die Verbindung des erwähnten Unzuchtsvergehens mit dem Verbrechen gegen das Leben — sind die Strafthaten als für sich bestehend vorgekommen. Auch verschiedene Synodalberichte erwähnen traurige Fälle, Notzucht, Schwängerung eines chorpflichtigen Mädchens u. A.

Daß bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet werde, wird nur von 9 Referenten behauptet, von den übrigen meist schlankweg verneint: „Läßt viel zu wünschen übrig, bezw. alles"; „leider gar nicht"; „nicht im geringsten" u. s. w. „Frauen, Mädchen, Männer kennen keinen Anstand, soweit es Bauern sind". „Die Männer stellen sich an die Wand des Hauses, die Frauen setzen sich nieder." „Dies gilt

den Landleuten als Verrichtung, wobei jeder ihretwegen zusehen kam.“ Ein Biedermann meint: „Bei uns lebt man so patriarchalisch, daß bei uns gilt: naturalia non sunt turpia.“ (Grafschaft Bentheim.)

8 Referenten haben eine Verminderung der Unkeuschheit seit den letzten 20 Jahren wahrgenommen, 6 eine Vermehrung; nach den übrigen ist es sich gleich geblieben.

B. Ursachen.

I. Als Versäumnisse von Seiten der Eltern und Arbeitgeber wird sehr oft hervorgehoben ein beklagenswerter Mangel an rechter Erziehung und durchaus ungenügende Beaufsichtigung. Speziell bei den Eltern werden hier schon genannte Klagen wiederholt: Sie halten ihre Kinder nicht fern, wo unsittliche Dinge geschehen oder besprochen werden. „Alles wird vor den Ohren der Kinder besprochen, so daß diese über alles Bescheid wissen.“ Verderblich wirkt das eigene schlechte Beispiel der Eltern und ihre Gleichgiltigkeit gegen geschlechtliche Vergehen überhaupt. Sie haben's ja ihrer Zeit ebenso gemacht, und scheuen auch wohl mit Recht Vorhaltungen seitens ihrer Kinder, die ihnen fatal sein könnten. In dieser Laxheit der sittlichen Anschauungen, dieser Ungeniertheit der Erörterung geschlechtlicher Verhältnisse vor den Kindern, dieser unverantwortlichen Vernachlässigung ernster Erziehung — „über Kinderzucht ist nichts zu sagen, weil eine rechte Zucht nicht stattfindet“ — sehen auch die vorliegenden Synodalberichte eine Hauptursache des sittlichen Verderbens der Jugend. Der nur von einem Referenten gemachte Vorwurf: „die Eltern sehen im allgemeinen den Segen regelmäßigen Schulbesuchs nicht genügend ein“, dürfte dagegen meistens nicht zutreffen.

Wenn auch in den meisten Berichten über den Einfluß der Wohnungen nicht besonders geklagt wird, so mögen diese Referenten hierbei wohl mehr an den Zustand der Baulichkeit gedacht haben, als an ausreichenden Raum. Es betonen aber 13 Referenten, daß viel zu wenig Schlafräume vorhanden und daß die Mägdekammern zu exponiert sind. Mit Recht wird bemerkt: „der Einfluß der Wohnungen kann nicht hoch genug angeschlagen werden“. Dies

wird im Einzelnen durch verschiedene Referenten illustriert: „Die sog. Häuslingshäuser sind mangelhaft; regelmäßig nur eine Stube; daß zwei, auch mehr, in einem Bett schlafen (Eltern und Kinder, Geschwister) ist allgemein üblich, auch in den Bauernfamilien." — „Kinder verschiedenen Geschlechts haben dieselbe Schlafstelle." — „Nicht selten müssen größere Kinder mit den Eltern in einem Raume schlafen." — „Alles schläft in einem Raum." — „Leider logiert die ganze Familie in der Regel in einer Kammer". Eine solche Beschränktheit der Schlafräume muß ja auf die Sittlichkeit im höchsten Grade ungünstig einwirken. Ein besonderes Kapitel von Beschwerden wird auch den Gesindekammern gewidmet, welche für „Knechte und Mägde auf derselben Diele beieinander liegen, ohne kontrolliert werden zu können". „Es liegt an der Bauart der alten Bauernhäuser, daß Knechte- und Mägdekammern nahe beieinander liegen und den unerlaubten Verkehr erleichtern." Auch verschiedene Synodalberichte klagen darüber, daß die Unzuchtssünden durch die oft traurigen Wohnungsverhältnisse befördert würden.

Über den Einfluß der Vergnügungslokale sind die Ansichten geteilt. Nach 10 Berichten wird er gering angeschlagen; 15 halten ihn für sehr schlimm. Selbst die schulpflichtigen Kinder werden von diesen Lokalen nicht fern gehalten. Ihre Zahl wird mehrfach als das Bedürfnis weit übersteigend bezeichnet; z. B. giebt es in einem Ort von 680 Seelen 5 Schenkwirtschaften.

Von einem Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit erwähnen 17 Referenten nichts; von den übrigen bestreiten 6 einen schlechten Einfluß; 11 sehen darin eine sittliche Gefahr, sowohl bei Fabrikarbeitern wie bei ländlichen Arbeitern. Mindestens geschehe dabei manches Unpassende in Wort und That, was der Anfang von noch Schlechterem sei. „Aber es ist eben nicht zu vermeiden", fügt einer hinzu.

Der Einfluß schlechter Presse und Kolportage ist im Ganzen relativ gering, wenigstens in den Gemeinden noch nicht auffallend hervorgetreten. In einigen steht es sogar so gut in dieser Hinsicht, daß berichtet werden kann: „Diese beiden Mächte üben hier unter dem Landvolk noch gar keinen Einfluß. Es wird nur Gutes gelesen und kolportiert, letzteres im Auftrage unserer Synode." (Grafschaft Bentheim.) Das Lesebedürfnis scheint in

diesem allerdings weltabgelegenen Bezirk wie auch vielerorts sonst in den übrigen Bezirken noch nicht stark entwickelt zu sein. Heißt es doch von einer anderen Gemeinde aus der „Grafschaft“: „Zeitungen werden kaum gehalten.“ Abgesehen von den Landgemeinden dieses Bezirks scheint sonst die bäuerliche Bevölkerung wenigstens Zeitungen ziemlich viel zu lesen, am meisten allerdings wohl das unschädliche Kreisblatt. Mehrere Referenten aus dem Rgbzk. Lüneburg klagen aber über den schlechten Einfluß der billigen Berliner Judenblätter, „Morgenzeitung“ u. a., sowie, daß stellenweise kolportierte Schundschriften nicht unbedenklich Eingang finden. Der schlechten Kolportage wird seitens der Geistlichen mancherwärts durch Inspektionskolportage entgegengearbeitet.

II. Es kommt oft vor, im Bezirk Hoya-Diepholz nur in einem Falle, in den übrigen Bezirken recht häufig, daß Kinder zum Teil sehr weite Wege über Feld haben, sowohl zur Schule, wie zur Kirche und zum Konfirmandenunterricht; zu letzterem öfter noch weiter als zur Schule, nicht selten bis $1^1/_4$, $1^1/_2$, ja 2 Stunden. Doch scheinen dabei nirgends Ungehörigkeiten zu passieren. Bei weiten Entfernungen kommen die Kinder zur Kirche übrigens selten.

Bei den Schulen sind nur nach 3 Berichten nicht überall getrennte Aborte vorhanden, sonst überall; freilich macht ein Referent den Zusatz: „sie werden selten benutzt; man etabliert sich am Zaun“. Knaben und Mädchen sind in den Pausen überall ohne Gefahr zusammen draußen.

In 9 Gemeinden besteht ein Verein zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend. In 3 Fällen wird er nicht besonders bezeichnet, in 3 Fällen ist es ein Jünglingsverein; in einem dieser Fälle besteht daneben noch ein Jungfrauenverein; in 2 Fällen ist es ein Posaunenverein (die übrigens besonders im Lüneburgischen zahlreich sind); endlich in einem Fall ein Verein von konfirmierten männlichen Gemeindegliedern, auch verheirateten, in welchem Psalmen und geistliche Lieder mehrstimmig gesungen werden. Gewiß ist nicht überall in ländlichen Gemeinden Boden für solche Vereine vorhanden. Um so mehr sollte dann der Pastor in privater Seelsorge auch ohne Vereinsgründungen sich der Gefährdeten annehmen. Ein Referent erwähnt, daß er an

jedem zweiten Sonntage mit den konfirmierten jungen Mädchen singt und ihnen vorliest. Andere werden andere Weisen vorziehen und vielleicht, wie ein anderer Referent erwähnt, Zusammenkünfte der jungen Mädchen im Pfarrhause der Leitung der Pfarrfrau überlassen und für die männliche Jugend Fortbildungsschulen einrichten oder anderes. Auf den Wert der Fortbildungsschulen, auch wo sie nicht vom Geistlichen eingerichtet sind, weisen mehrere Referenten, die solche in ihren Gemeinden haben, hin, desgl. auf Volksbibliotheken.

Bibelstunden, Kirchengesangvereine u. dergl. werden von jungen Leuten zu unsittlichen Annäherungen nicht mißbraucht. Nur ein Referent will bei solchen Singstunden „Courmacherei“ wahrgenommen haben, und ein anderer äußert für den Heimweg wenigstens Besorgnisse. Allerdings haben hierbei nur diejenigen verneinenden Antworten Wert, die aus Gemeinden kommen, wo Bibelstunden u. dergl. auch gehalten werden, während es andererseits — und das ist bei der Mehrzahl der Referenten, soweit ersichtlich, der Fall — keinen Zweck hat, einen Mißbrauch zu verneinen.

III. Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung erwähnen 10 Referenten und führen über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale Beschwerde: „Aufsicht fehlt; Polizeistunde wird nicht inne gehalten.“ Ein Referent fügt hinzu: „Bei der weiten Ausdehnung des Kreises und den wenigen Polizeikräften ist regelmäßige Beaufsichtigung nicht gut möglich; doch ist der Landrat jederzeit geneigt, dahin gerichteten Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen.“ Überaus wünschenswert wäre eine Vermehrung der Land-Gendarmen zur Kontrolle über die mangelhafte oder fehlende Beaufsichtigung seitens der Ortspolizeibehörde. Die landrätlichen Bestimmungen über Polizeistunde werden nicht beachtet. Welcher Ortsvorsteher hält gewissenhaft darauf? Da liegt die Hauptschuld für die vielen Ausschreitungen bei Tanzlustbarkeiten und dergl.

Die vorgekommenen Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind nach Maßgabe der bestehenden Gesetze überall streng bestraft, ein Fall mit 8 Jahren Zuchthaus.

C. Vorſchäge zur Abhilfe.

In den vorliegenden Berichten werden folgende Vorſchläge zur Abhilfe gemacht: I. Von den Eltern und Dienſtherren wird gefordert, daß ſie ſtrengere Zucht üben gegen ihre Kinder von früh auf, das häusliche Leben pflegen, nicht mit ihren erwachſenen Kindern in einer Kammer ſchlafen, und wohlgemeinte Aufſicht über das Geſinde führen. Letzteres ſei allerdings „gegenwärtig nicht zu erreichen, da bei dem Dienſtbotenmangel die Herrſchaften, um nur die Leute zu behalten, ihnen allen Willen und alle Freiheit ließen". Nun, gegen Ausſchreitungen der Dienſtboten und eine alles Maß überſteigende, die Unſittlichkeit geradezu hervorrufende Freiheit ließen ſich denn doch wohl Mittel und Wege finden, wenn nicht die Feigheit und Gleichgiltigkeit der Herren ſo groß und das Zuſammenhalten ſo gering wären. Natürlich ſoll damit die berechtigte Freiheit der Dienſtboten nicht angetaſtet werden. Der Vorſchlag eines Referenten: „Verbot des abendlichen Verlaſſens ihrer Häuſer durch die erwachſene Jugend und die Dienſtboten und der häufigen Teilnahme an öffentlichen Vergnügungen" iſt nicht bloß undurchführbar, ſondern, auch wenn es ſich ermöglichen ließe, ſchädlich, weil weit über das Ziel hinausſchießend. [Warum denn? Der H. C. W.] Wenn ferner ein Referent das „Zuſammenhalten der einzelnen Herrſchaften im Frontmachen gegen alle Übergriffe und Ungebühr ſeitens der Dienſtboten" befürwortet, und ein anderer in dieſem Sinne weiter vorſchlägt: „Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn ſämtliche Hausväter und Dienſtherren des Kreiſes einen Verband ſchlöſſen behufs Handhabung ſtrengerer Zucht; eine einzelne Parochie kann allein nichts ausrichten", ſo iſt dies ganz außerordentlich zu wünſchen, ſofern ein ſolcher Verband nur ſittliche Ziele erſtrebte, Hebung des ſittlichen Wohls, Abſtellung ſittlicher Notſtände unter den Dienſtboten. Es darf aber die Gefahr egoiſtiſcher Übergriffe in anderer Beziehung ſeitens eines ſolchen Arbeitgeber-Ringes nicht verkannt werden, wenn ein ſolcher auf dem Lande wirklich zu ermöglichen wäre, was einſtweilen nur eine Utopie iſt. Die Hauptſache iſt und bleibt, daß Eltern und Herren ſelber ein gutes Vorbild ſind in Wort und That. Dazu muß ihnen immer wieder das Gewiſſen geſchärft werden.

II. Unter der Rubrik „Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Schule, Kirche und inneren Mission“ findet die erste Frage, ob es angängig sei, zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen darauf bezügliche Schriften zu verbreiten, nur sehr mäßigen Beifall; 17 Referenten erklären sich ohne Angabe von Gründen dagegen, 10 andere gleichfalls mit der Begründung, teils, daß solche Schriften „doch nicht gelesen“ würden und also nichts helfen könnten, teils, daß dies so wie so schon genügend geschehe, indem der Bevölkerung in der Schule, im Konfirmandenunterricht und in der Kirche „alles Nötige“ gesagt würde. Diese letzteren Referenten weisen alle auf die Predigt hin als in dieser Hinsicht ausreichend: „Die Predigt des Evangeliums, die hier fleißig gehört wird, muß genügen; richtet die nichts aus, so helfen andere Mittel auch nicht.“ Demgegenüber muß einfach festgestellt werden, daß es sich ja eben nur um die Form handelt, „wie“ die Predigt des Evangeliums, die sittlichen Forderungen des Evangeliums den Gefährdeten nahegebracht werden, ob allein durch die mündliche Predigt von der Kanzel in ausreichender Weise, oder daneben nicht auch durch die schriftliche Predigt in geeigneten Flugblättern, die doch in vielen Fällen den ernstesten Eindruck machen. Man denke z. B. an Löhe's ergreifendes Schriftchen: „Dina. Wider die Jugendlust“. Darum ist auch über den Referenten noch hinauszugehen, welcher schon weitherziger urteilt: „Durch die Predigt, durch Aufsätze im Sonntagsblatt und durch Verbreitung zahlreicher den Gegenstand behandelnder Synodalprotokolle scheint mir seitens der kirchlichen Gemeinschaft genug zu geschehen für alle, die der Belehrung offen sind,“ und man wird den wenigen Referenten zustimmen, welche die Verbreitung darauf bezüglicher guter Schriften durch die Inspektionskolportage oder die unentgeltliche Verteilung solcher Flugblätter durch den Pastor — ein Referent thut es bei den Jugendlichen nach der Beichte — in vielen Fällen für sehr nützlich halten.

Dem Vorschlage, einen Reiseprediger Vortrag darüber halten zu lassen, ist von 34 Referenten nur 1 geneigt, und auch dieser schreibt, gewiß mit Recht: „Der Einfluß dauernder Einwirkung ist wichtiger; doch würde auch eine einmalige Anregung

förderlich sein." Die übrigen Referenten lehnen sämtlich ohne Begründung kurzweg ab. Dasselbe Schicksal ist dem weiteren Vorschlag widerfahren, ob es angängig sei, einen Sittlichkeitsverein ins Leben zu rufen. Dies erscheint allen Referenten ohne Ausnahme als ein verfehltes Unternehmen.

Hinsichtlich der Anstellung einer Kleinkinderschul-Schwester oder einer Gemeinde-Diakonissin, welche zugleich die konfirmierten Töchter sammelte, sind dagegen die Ansichten geteilt. Zwar die Hälfte der Referenten lehnt auch dies kurzer Hand ab; von den übrigen äußern sich jedoch 11 in prinzipiell zustimmendem Sinne, es sei sehr wünschenswert, aber aus Mangel an Mitteln zur Zeit noch nicht ausführbar. In einer Gemeinde wirkt „eine sehr gute Kindergärtnerin"; in zwei anderen ist die Anstellung einer Gemeinde-Diakonissin Gegenstand ernster Erwägung und Verhandlung im Kirchenvorstande gewesen. Es ist sehr begreiflich, wenn die Referenten die Ausführbarkeit für recht schwierig halten, wegen Mangel an Mitteln oder Kleinheit der Gemeinde u. s. w. Wenn aber ein Referent aus einer Gemeinde von mehr als 3000 Seelen (an einem Ort) schreibt: „Dies würde hier völlig überflüssig und unzweckmäßig sein", so ist das gar nicht zu verstehen.

Die Einrichtung von Familienabenden würde sich nach fast allen Referenten nicht empfehlen. Teils wird das Bedürfnis bestritten, teils die Möglichkeit der Ausführbarkeit infolge weiter Wege bei den zerstreut liegenden Bauerschaften, oder infolge Mangels am rechten Veranstalter oder an einem geeigneten Raum. Auch da, wo sie sich vielleicht einrichten ließen, wird ein wesentlicher Nutzen und Erfolg davon als fraglich hingestellt. Nur in zwei Gemeinden bestehen sie und werden zahlreich besucht, und in einer andern werden sie in Aussicht genommen.

Die Frage, ob ein Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr für zweckmäßig gehalten werde, erledigt sich für die 10 reformierten Gemeinden durch die Praxis von selbst, da hier nach altem reformiertem Brauch die Konfirmation überall nicht vor dem 16. Lebensjahr, meist später, erfolgt: „Bei uns wird niemand unter 16 Jahren konfirmiert; viele bleiben bis 19, 20, ja bis fast 21 Jahren im Konfirmandenunterricht. In der Stadt beginnt er bei „4-Winter"-Dauer mit vollendetem

12., in den Bauerschaften mit vollendetem 14. Jahre." Von den lutherischen Referenten lehnen fast alle die Hinausschiebung der Konfirmation ab. Einige motivieren es: „da die Schulentlassung mit dem 14. Jahre erfolgt, würde es sehr erschwert sein, die Kinder dann regelmäßig zum Unterricht zu sammeln und zur Konfirmation vorzubereiten". Nicht zustimmen wird man der Meinung desjenigen Referenten, welcher schreibt: „Undurchführbar, wenn die Pflicht, die Schule zu besuchen, so weit verlängert werden soll." Gerade dann wäre es durchführbar. Nur 5 von den lutherischen Referenten treten dafür ein, zum Teil eben unter dieser Bedingung: „wenn auch die Schulpflicht bis zum vollendeten 15. Lebensjahre dauerte."

Größeren Wohlwollens erfreut sich seitens der Referenten die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen. Nur 9 Berichte sprechen sich dagegen aus. Es sei, meint einer dieser Referenten, „am Tage nicht durchführbar" (warum denn nicht?), „am Abend geradezu schädlich". Eine halbe Maßregel, wenn sie auch an manchem Orte besser sein mag, als gar nichts, schlägt ein Referent vor: „Für Fortbildungsschulen bin ich nicht; wohl aber möchte ich Fortbildungsvereine von jungen Leuten für segensreich halten. Die Kinder, die eben aus der Schule entlassen sind, kommen freiwillig nicht wieder (sie sollen ja auch eben durch gesetzlichen Zwang dazu gebracht werden!). Wenn dagegen die jungen Leute etwas verständiger werden, dann sehen sie ein, daß ihnen Kenntnisse fehlen. (?) Sie kämen dann wieder in Beziehung zu ihrem Pastor und würden gern lernen. Man könnte dann die Versammlungen mit Gebet eröffnen, ähnlich den Jünglingsvereinen gestalten, und doch den odiosen (?) Begriff vermeiden. Da das Leben in den Jünglingsvereinen wegen Mangel an Beschäftigung erstirbt, so würde hierdurch Wandel geschafft." Mit fakultativen, den Jünglingsvereinen ähnelnden Fortbildungsschulen ist uns aber nicht viel gedient; sie müssen, wenn sie wirklich eine allgemein segensreiche Wirkung auf das Volksleben haben sollen, durchaus obligatorisch sein. 17 Referenten treten denn auch hierfür ein, einige „aus vollster Überzeugung und mit allen Kräften". Natürlich wird die Ausdehnung des Zwanges auf „ländliche Lehrlinge" mit Recht gefordert. Gegen den Religionsunterricht dabei erhebt

sich eine Stimme (nicht vom Lande): „Nein. Wir haben eine simultane, sehr gute Fortbildungsschule ohne Religionsunterricht, welche infolge des ernsten Sinnes ihrer Lehrer einen guten Einfluß ausübt."

III. Unter den Vorschlägen zur Abhilfe von Seiten des Staates wird die Frage nach Anstellung von Wohnungsinspektoren von 12 Referenten verneint, von 10 bejaht, von denen einige diese Maßregel „dringend" und „unbedingt" wünschen, da dann „die Schlafräume besser werden möchten"; 12 Referenten erlauben sich hierüber kein Urteil.

Auch darüber, ob verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, zu wünschen sei, enthält sich ein großer Teil der Referenten der Meinungsäußerung. Die Forderung wird von 5 Referenten verneint, von 12 bejaht. Einer fügt hinzu: „Zunächst sollte aber der Staat von seinen Beamten verlangen, daß sie vor Sauferei, Hurerei, wilden Ehen ꝛc. sich hüten und ein äußerlich ehrbares Leben führen. Es herrscht aber in der Beziehung empörende Laxheit."

Für Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren treten 20 Referenten ein; nur 4 erklären sich dagegen. Ebenfalls äußern sich 20 Referenten zustimmend für Erhöhung der Alimentationspflichten; nur 5 erklären sich dagegen.

Die Frage, ob Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen zu wünschen sei, wird von 12 Referenten offen gelassen, aber von sämtlichen übrigen mit einer einzigen Ausnahme energisch bejaht.

Über die Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt äußern sich 17 Referenten, von denen 14 die Maßregel befürworten.

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer wünschen 19 Referenten, besonders aber für solche Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen: „Das wäre zu wünschen. Als Soldat habe ich himmelschreiende Zustände erlebt, auch bei Offizieren." — „Ja, und schärfste Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht begünstigen, ja Ab-

setzung derselben." — „Vor allem Bestrafung aller Offiziere und Unteroffiziere, die selbst sich der Unzuchtssünden schuldig machen. Es muß gesetzlich ausgesprochen werden, daß solche Sünden ebenso strafbar sind, wie Diebstahl, Raub, Mord ꝛc." Zu solchen Übertreibungen versteigt sich allerdings sonst keiner der Referenten. Wo sollten dann auch die Zuchthäuser alle herkommen?

Von weiteren Vorschlägen, die empfohlen werden, sind zu nennen: Polizeiliches Verbot der Spinnstuben bezw. Verbot der Teilnahme der männlichen Jugend an denselben. Das letztere besteht ja, aber wie steht es mit der Innehaltung der bestehenden Vorschriften? Ferner wird vorgeschlagen, daß alle in einer Art Vorgesetztenverhältnis stehenden Verführer schärfer bestraft werden, sowie daß überhaupt der Beischlaf mit Untergebenen unter Strafe gestellt werde. Daß aber in dieser Hinsicht die §§ 174 und 181 Absatz 2 das Strafgesetzbuches für das deutsche Reich erweitert würden, ist wohl nicht zu erreichen. Weiter wird empfohlen, der ländlichen Armut zu steuern durch staatliche Anstalten für ländlichen Kredit zu billigem Zinsfuß, und im Besonderen für bessere Wohnungen zu sorgen. Auch die Verminderung der Zahl der Tanzbelustigungen; die Beschränkung der Schankkonzession und erhöhte Besteuerung des Alkohols wird in Vorschlag gebracht. Endlich: Abschaffung der Forderung Sr. Majestät, daß ein Offizier für seine Verheiratung ein Privatvermögen nachweise, und Erhöhung des Gehalts für den Premier-Leutnant. Dieser Vorschlag, an sich gewiß beachtenswert, betrifft gleichwohl nur einen kleinen Ausschnitt des weiten Gebietes, und überdies ist dabei zu sagen, daß die Verhältnisse der Offiziere, die ohne Privatvermögen vor der Anstellung zum Hauptmann nicht heiraten dürfen, doch nicht viel ungünstiger liegen, als die fast aller andern jungen Männer aus den höheren Ständen, welche heutzutage gleichfalls kaum vor dem 30. bis 35. Lebensjahre — z. B. Richter, Baumeister, Oberförster — zur festen Anstellung und demjenigen Einkommen gelangen, daß sie ohne Privatvermögen heiraten können.

Fast durchweg bezeugen die Referenten, daß die Verhältnisse in der dortigen Gegend (Kreis, Inspektion) im allgemeinen gleich denen ihrer eigenen Parochie seien; einige wenige halten jene für

schlimmer, als die eigenen, ein Referent für besser. Mehrere, und zwar aus ganz verschiedenen Gegenden bekunden, daß es im dortigen Kreise in den Flecken und Städten noch viel schlimmer aussehe, als auf dem Lande.

Der Vergleich mit katholischen Gemeinden fällt bei den meisten Referenten weg. Wo die Bevölkerung konfessionell gemischt ist, hier also im Rgbzk. Osnabrück, steht es in den katholischen Gemeinden durchweg ebenso, nirgends aber besser, als in den evangelischen. Eine wohl auch sonst zu beobachtende Erscheinung notiert ein Referent: „In gemischten Gegenden ist kaum ein Unterschied; in rein katholischen Gemeinden ist die Bevölkerung roher und gewaltthätiger."

Dritter Abſchnitt.

Die Regierungsbezirke Stade und Aurich.

Der Regierungsbezirk Stade hat 14 Landkreiſe. Aus dieſem liegen 14 Antworten vor, und zwar aus den Kreiſen Jork (1), Stade (1), Kehdingen (1), Neuhaus a. d. Oſte (1) Lehe (1), Geeſtemünde (2), Blumenthal (1), Verden (1), Achum (2), Rotenburg (1), Zeven (1) und Bremervörde (1). Unvertreten ſind die Kreiſe Hadeln und Oſterholz. Die Landbevölkerung iſt rein evangeliſch. Im ganzen Rgbzk. giebt es eine katholiſche Landgemeinde. Im Kreiſe Lehe giebt es 3 reformirte Gemeinden. Alle übrigen Gemeinden des Bezirks ſind lutheriſch.

Der Regierungsbezirk Aurich (Oſtfriesland) hat 1 Stadt- und 6 Landkreiſe. Berichte ſind eingegangen aus den Landkreiſen Emden (3), Wittmund (1), Aurich (1), Leer (1) und Weener (2). Unvertreten iſt nur der Kreis Norden. Die Landbevölkerung iſt faſt rein evangeliſch; es giebt nur 4 katholiſche Landgemeinden. In den Kreiſen Aurich, Wittmund und Norden iſt die Bevölkerung überwiegend lutheriſch, in den Kreiſen Emden und Weener überwiegend reformiert; im Kreiſe Leer ſind beide Konfeſſionen ziemlich gleich vertreten. Von den 8 Berichten kommen 6 auf reformierte, 2 auf lutheriſche Gemeinden.

Die 22 Gemeinden, aus welchen Berichte vorliegen, haben zuſammen etwas über 25000 Einw. Die 8 oſtfrieſiſchen Gemeinden ſind ſämtlich klein, haben durchſchnittlich 300 Seelen. Die 14 Gemeinden aus dem Stader Bezirk ſind meiſt groß, haben durchſchnittlich 1820 Seelen. Nur 3 kleine Gemeinden von 400, 500 und 600 Seelen ſind darunter, die übrigen haben über 1200, 5 über 2000, eine ca. 5000 Seelen.

Im Regierungsbezirk Stade sind Ackerbau, Obstbau, Viehzucht und Schifffahrt die Hauptnahrungsquellen. Unter der ackerbautreibenden Bevölkerung giebt es verhältnismäßig sehr viel Mittelbetriebe gegenüber den Kleinbetrieben, z. B. in einer Gemeinde „38 Großbauern bei 23 Kleinbauern und Pächtern; erstere beschäftigen durchschnittlich 4 verheiratete und 4 ledige Arbeiter: 2 Knechte und 2 Mägde." Oder: „59 Großbauern, die durchgehends 3 Knechte und 3 Mägde und daneben 1—2 Häuslinge halten"; oder: „40 Großbauern mit 100—400 Morgen Land und 30 Kleinbauern." In der Bremer Geest bestehen einige Gemeinden aus Mooranbauern, an der Elbe bei Hamburg fast nur aus kleinen Obsthofbesitzern und Schiffern (Kleinschifferei; Schuten- und Ewerführer). Die Industrie beschäftigt auf dem Lande viele Arbeiter in Brennereien, Lohgerbereien, Kalk- und Cementfabriken, besonders aber in Ziegeleien, und im Bremenschen in zahlreichen Cigarrenfabriken. Auch in der Torfgräberei sind viele beschäftigt. In den Marschen wird starke Pferde- und Rindviehzucht betrieben.

Ähnlich liegen die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Ostfriesland. Auch hier wird zumeist Ackerbau getrieben, wobei der Mittelbetrieb den Kleinbetrieb überwiegt, daneben viel Viehzucht, besonders Pferde- und Rindviehzucht, dann See-Schifffahrt und Seefischerei. Die größeren Bauern beschäftigen durchschnittlich 4 Dienstboten, 2:2; auch wohl 5—6; 3 oder 4 Mägde und 2 Knechte. Einige Referenten bemerken ausdrücklich, daß die friesischen Bauern in ihrer Eigenart mit den sächsischen, thüringischen, märkischen ꝛc. sich schwer vergleichen lassen. So weit thunlich, soll im Folgenden dieser Eigenart Rechnung getragen, und Aurich gesondert von Stade*) behandelt werden. In zahlreichen Kalkbrennereien, Ziegeleien, Torfstechereien und Schiffswerften werden Arbeiter beschäftigt; außerdem finden viele bei den Hafen- und Deicharbeiten Beschäftigung.

Von den 14 Gemeinden im Rgbzk. Stade werden 5 als nicht oder wenig kirchlich bezeichnet, die übrigen als kirchlich. Was ein Referent aus dem Bremen-Verdenschen schreibt: „Äußer-

*) Wo hier „Stade" bezw. „Aurich" geschrieben ist, ist stets der ganze Regierungsbezirk gemeint.

lich kirchlich durchaus; es äußert sich in dem Besuch der Gottesdienste, der regelmäßig gut 20% an Erwachsenen, und im Abendmahlsbesuch, der 120% der Seelenzahl beträgt, sowie in der Willigkeit, mit der man sich der kirchlichen Disciplin fügt, und der Theilnahme die Kollekten und Sammlungen entgegengebracht wird" —, scheint mehr oder weniger von den meisten Gemeinden aus diesem Teil des Bezirks zu gelten. Rege Teilnahme an kirchlichen Festen und reichliche Gaben für innere und äußere Mission, das Vorkommen von Hausandachten und fleißige Lektüre des Sonntagsblattes wird mehrfach hervorgehoben, meistens auch die Kommunikantenzahl auf 120 bis 127% der Seelenzahl angegeben. Doch bedarf dies Letztere einer Ergänzung. Die eingesandten Berichte müssen zufällig zum größten Teil aus Gemeinden kommen, welche weit über dem Durchschnitt in dieser Hinsicht stehen. Nach Synodalprotokollen von 1894 und 95 beträgt der Durchschnitt von 63 Parochieen 60,5%. Für den kirchlichsten Teil des Bezirks, Bremen-Verden, beträgt der Durchschnitt 67,4%. In den Marschen ist die Kirchlichkeit geringer. Hier ein Beispiel der Kommunikantenzahl einer Inspektion aus der Marsch: Unter den 10 Gemeinden der Inspektion hat A. 27,2; B. 44,8; C. 28,3; D. 42,1; E. 36,9; F. 53,5; G. 35,2; H. 19,0; I. 28,2; K. 52,6%.

Im Rgbzk. Aurich ist die Kirchlichkeit, wie alle Referenten, mit einer Ausnahme, bezeugen, eine sehr große, was sich im ungewöhnlich fleißigen Kirchenbesuch äußert; 25, 30, 35, 40, ja 45% der Seelenzahl wird als die Durchschnittszahl der sonntäglichen Kirchenbesucher angegeben. Als weitere Äußerung kirchlichen Lebens wird erwähnt: Heiligung des Sonntags und rege Beteiligung an kirchlichen Kollekten. Als ostfriesische Eigenart muß hier gleich eine gewisse Scheu vor dem Abendmahlsgenuß erwähnt werden. Der Abendmahlsbesuch ist in ganz Ostfriesland sehr schwach. Ein Referent erwähnt es; die andern schweigen darüber. Nach einem Synodalprotokoll von 1895 aus einer lutherischen Inspektion mit 13 Parochieen ergiebt sich folgende Tabelle: Gemeinde A. 20 1/3; B. 27 1/3; C. 40; D. 21; E. 17; F. 36; G. 11; H. 40; I. 10 1/2; K. 9; L. 13 1/2; M. 10; N. 22 1/2 % = durchschnittlich 16%. Ähnlich wird es meistens in dortiger Gegend stehen.

A. Sittliche Notstände.

I. Von sittlichen Notständen **bei Kindern** erwähnen 14 Referenten, darunter 6 von den 8 Ostfriesen, nichts. Die meisten behaupten ausdrücklich das Fehlen derselben. Ein Referent meint, indem er gleicherweise wie bei Kindern auch bei der heranwachsenden Jugend sittliche Notstände negiert: „Hierauf ist gar keine Antwort zu geben. Dem Fragesteller scheinen Zustände vorzuschweben, die hier nicht annähernd zutreffen“ (Stade). Der Referent hat eben an besondere, abnorme Notstände gedacht, statt, wie der Fragesteller, an allgemeine sittliche Schäden und Mißstände. In den 8 übrigen Berichten wird über mangelhafte häusliche Erziehung und Aufsicht geklagt, über ungenügende Schlafräume — „Kinder schlafen zum Teil im selben Raum mit den Eltern in einem Alter, wo sie bereits über das Geschlechtsleben aufgeklärt sind“ —, sowie darüber, daß die Eltern in ihren Gesprächen über geschlechtliche Dinge nicht die geringste Rücksicht auf die Anwesenheit der Kinder nehmen. „Kinder sehen und hören Dinge geschlechtlicher Art, die ihnen vorenthalten sein sollten.“ Speziell hebt ein Referent hervor: „Kinder beobachten zu früh alle natürlichen Vorgänge beim Vieh.“

Bei den Schulen werden in den wenigen Äußerungen, die hierüber vorliegen, keine besonderen Übelstände angeführt. Ein Referent bedauert Überfüllung: „in einer Klasse 85 Kinder“. Nur einer erwähnt als mißlich die gegenseitige Mitteilung geschlechtlicher Dinge, Dorfklatsches über derlei u. s. w. unter den Schulkindern.

Bei Kindern im etwaigen Dienstverhältnis, worüber nur 4 Referenten sich äußern, wird über Ungehorsam und starke Empfindlichkeit gegen jeden Tadel geklagt, ferner bei Hütekindern über mangelnde Aufsicht. „Das Hüteweſen, das allerdings immer mehr zurückgeht, weil die Dispensationen beschränkt sind, ist ein sittlicher Schaden.“ — „Wohl kommen die Kinder durch das lange Alleinsein beim Hüten in Gefahr geschlechtlicher Verirrungen und der Verrohung des Gemüts; am schlimmsten aber ist es wohl, daß die Kinder oft den rohen Gesprächen und Scherzen der andern Dienstboten zuhören müssen.“ (Beide Bemerkungen aus dem Stader Bezirk.)

II. Die **heranwachsende Jugend** führt keineswegs ein tadelloses Leben. Zwar gehen auch hierüber viele Referenten mit Stillschweigen hinweg, die aus Ostfriesland mit einer Ausnahme alle, indessen beklagen andere übereinstimmend, daß den jungen Leuten viel zu viel Freiheit gelassen werde, „bei Tage und bei Nacht", sowohl wenn sie als Gehilfen bei den Eltern sind, als im Dienst bei Fremden, und daß aus dieser oft übergroßen Ungebundenheit schwere sittliche Gefahren sich ergeben: „Bei dem abendlichen und selbst nächtlichen Herumtreiben werden oft die unflätigsten Lieder gemeinsam von Jungen und Mädchen gesungen, unzüchtige Redensarten geführt und häufig von einzeln sich absondernden Paaren unzüchtige Handlungen verübt." Die größeren Gefahren sind da vorhanden, wo die jungen Leute im Dienst bei Fremden stehen. „Häuser werden z. B. niemals Nachts verschlossen, so daß völlig freier Verkehr (zwischen Knechten und Mägden) besteht." — „Die Schlafverhältnisse sind vielfach sittlich gefährlich, da die ganz jungen Dienstmägde meistens bei den älteren Mädchen schlafen." — „Geschlechtlicher Verkehr ist gänzlich ungehindert." — „Knechte und Mägde auf den Höfen vergehen sich vielfach gegen das 6. Gebot, und die Herrschaften sagen ihnen nicht viel, da sich hier die Dienstboten bei dem hier herrschenden Mangel an solchen sehr viel herausnehmen dürfen." In Ostfriesland scheint es, nach dem gänzlichen Mangel an derartigen Klagen zu schließen — nur einmal wird Unerhebliches angeführt —, in dieser Hinsicht besser zu sein.

Die Fragen nach sittlichen Notständen bei jungen Leuten, sofern sie *nach auswärts gehen*, haben sehr wenige Beantwortungen gefunden. Die Bevölkerung scheint in beiden Bezirken im allgemeinen sehr seßhaft zu sein. Über Fabrikarbeiter äußert sich nur ein Referent, und zwar auch nur ganz allgemein dahin, daß das Zusammensein männlicher und weiblicher Fabrikarbeiter naturgemäß Gefahren mit sich bringe. Über Knechte und Mägde werden von einigen dieselben Bemerkungen gemacht, wie über diejenigen, die im Dorfe bleiben. Nur die Mädchen die aus der Nähe von Hamburg und Wilhelmshaven scheinen gefährdeter, wenn sie nach auswärts in Dienst gehen. Sachsengänger werden nirgends erwähnt. Über die jungen Leute, welche als *Soldaten* nach auswärts gehen,

äußern sich nur 3 Berichte; 2 in ungünstigem Sinne: „sie kommen meist sittlich schlecht beeinflußt zurück"; „es kommt mancher verdorben zurück" (Stade); der 3. (Aurich) umgeht diesen Punkt und antwortet: „da lernen die meisten Gehorsam und Ordnung", was ja gewiß ebenfalls richtig ist. Von den Schiffern, die in 3 Berichten (sämtlich Stade) erwähnt werden, sagt ein Referent erfreulicherweise: „sie halten sich merkwürdig brav nach jeder Richtung; hier nur Lloydfahrer"; der 2. Referent mutmaßt sittliche Gefahren für sie in Hamburg, der 3. behauptet solche: „Die Glieder dieser Gemeinde, welche in Hamburg als Schuten- und Ewerführer beschäftigt sind, führen zum Teil einen liederlichen Wandel."

In den meisten dieser Gemeinden scheinen nur ausnahmsweise einmal fremde Dienstboten vorhanden zu sein. Ein Referent konstatiert die gleichen sittlichen Schäden wie bei der ortseingeborenen Jugend. Der Rest hüllt sich in Schweigen.

Vorehelicher Geschlechtsumgang ist nur nach 6 Referenten Sitte, „meistens", „gewöhnlich", „in der Regel" mit Absicht auf Heirat, „jedenfalls von Seiten des weiblichen Teils", nur nach einem Bericht häufiger auch ohne diese Absicht. Einer dieser Referenten sieht in dem durchgehends üblichen vorehelichen Geschlechtsumgang mit der bestimmten Absicht auf Heirat die Ursache, daß selten uneheliche Kinder geboren werden. Diese 6 Berichte kommen sämtlich aus dem Bezirk Stade. Nach den meisten übrigen Referenten, aus beiden Bezirken, ist vorehelicher Geschlechtsumgang nicht gerade Sitte, kommt aber sehr häufig vor, mit und ohne Absicht auf Heirat, letzteres wohl noch häufiger. Diejenigen Referenten aus Ostfriesland, die häufiges Vorkommen berichten, machen aber einen großen Unterschied zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und den Arbeitern zu Ungunsten der letzteren. 5 Referenten beantworten die Frage kurzweg mit „Nein", darunter 3 aus Ostfriesland.

Wo vorehelicher Geschlechtsumgang nicht Sitte ist, wird sein Vorkommen nach den meisten Referenten aus Aurich streng beurteilt: „Er gilt durchweg als Schande", namentlich für die Mädchen; „jedes Vorkommen wird scharf verurteilt auf beiden Seiten"; einmal sogar: „wird bei den jungen Männern noch schärfer verurteilt, als bei den jungen Mädchen, wenn es einmal

vorkommt". Ein anderer Referent aus demselben Bezirk meint dagegen: „die Beurteilung ist eine sehr laxe; man verurteilt weder die jungen Männer noch die jungen Mädchen". Diese letztere Ansicht teilen fast alle Referenten aus dem Stader Bezirk. Die Beurteilung sei „sehr milde", „ziemlich gleichgiltig"; „wenn sie sich nur rechtzeitig heiraten, so werden beide in gleicher Weise entschuldigt"; „die ältern Generation hat's ja kaum anders getrieben."

Sehr verschieden lauten die Berichte über den Prozentsatz der unehelichen Geburten aus den beiden Bezirken. Aus Ostfriesland wird angegeben: 0, 1, 2, 2, $2^1/_2$, 4, 6%; der 8. schreibt: „Weiß nicht." Das ist bei den 7 Gemeinden durchschnittlich 2,5%. Aus dem Stader Bezirk werden angegeben: 1, 2, $2^1/_2$, 3, 3, $3^1/_2$ 5, 6, 6, $6^1/_2$, $7^1/_2$, 15%; 2 Referenten machen keine zahlenmäßige Angabe. Das ist bei den 12 Gemeinden durchschnittlich 5%. Nach den vorerwähnten Synodalprotokollen beträgt der Durchschnitt der unehelichen Geburten bei 63 Gemeinden des Stader Bezirks 5,5%. In ähnlicher Weise einen Durchschnitt bei einem größeren Teil des Auricher Bezirks zu berechnen, fehlte es mir an hinreichendem Material.

Auf die einzelnen Stände verteilen sich die unehelichen Geburten folgendermaßen: Soweit das weibliche Geschlecht allein in Frage kommt, nach der Vaterschaft hierbei also nicht mit gefragt wird, kommen nach 10 Berichten alle, nach 3 Berichten fast alle auf den Arbeiterstand, nach 2 Berichten in gleicher Weise auf Arbeiter und Bauern. „Aus welchem Stande der Vater ist, ist aber schwer zu sagen, jedenfalls nicht immer aus dem Arbeiterstande." In 2 Gemeinden, (Stade) in denen ein eigentlicher Arbeiterstand ganz fehlt, und fast nur Kleinbauern vorhanden sind, kommen die unehelichen Geburten allein auf diesen Stand. Höhere Stände kommen in den Berichten nicht vor. Hiernach dürfte es also im eigentlichen Bauernstande in beiden Bezirken, vornehmlich in Ostfriesland, in diesem Punkte gut stehen. Indessen ist die Zahl der unehelichen Geburten allein kein Gradmesser für die Sittlichkeit.

Nach 6 Referenten ist es gar nicht, nach 7 selten der Fall gewesen, daß Mütter von ehelichen Kindern selbst unehelich waren. Die übrigen lassen die Frage offen. Daß Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden, war nach 8 Referenten meistens

der Fall, nach 2 bei der Hälfte, nach 3 selten. Im allgemeinen ist es nicht üblich, daß gefallene Mädchen sich als Ammen vermieten, in 13 Gemeinden entweder gar nicht, darunter in allen 8 ostfriesischen, oder fast gar nicht. Nach 4 Referenten dagegen thun es oder versuchen es wenigstens „die meisten", „ziemlich viele", „fast alle." Daß diese und andere Gefallene mehere uneheliche Kinder hatten, ist nur in 9 Gemeinden vorgekommen (5 Stade, 4 Aurich), und war auch da überall ein vereinzelter Fall.

Wie 14 Referenten meinen, ist ein merklicher Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten nicht vorhanden. Nur 3 Referenten konstatieren einen Unterschied, einer zu Gunsten der Eingewanderten: „Ich denke, daß fremde durchschnittlich nicht so unsittlich sind, wie die Einheimischen"; — 2 zu Gunsten der Ortsangehörigen: „Diese lassen sich weniger leicht etwas zu Schulden kommen", und: „Sehr groß; die Eingewanderten sind in der Regel ein Gift für die Ortsangehörigen."

Das Verhalten der Arbeitgeber gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal beurteilen 11 Referenten, darunter sämtliche aus Ostfriesland, günstig. Es sei gut, sittlich und unanstößig, anständig, vorwurfsfrei, ja musterhaft. Andere 3 Referenten haben nichts positiv Nachteiliges gehört; einer von ihnen drückt sich reserviert aus: „das wird dem Pastor nicht erzählt". Andere schweigen hierüber. Nur 3 Referenten geben an, daß zwar nicht die Bauern, wohl aber deren Söhne ihre Dienstmädchen, nach zweien „hin und wieder", nach einem „des öfteren" verführen.

Spinnstuben giebt es nach den Berichten aus Ostfriesland in den dortigen Gemeinden nicht. Auch 3 Referenten aus dem Rgbzk. Stade stellen ihr Vorhandensein für ihre Gemeinde in Abrede; die meisten erwähnen von einem Einfluß der Spinnstuben nichts. Nur in 3 Berichten treten sie hier hervor, und da wird ihr Einfluß als ein sehr verderblicher geschildert. „Über Spinnstubenunwesen ist hier in der Inspektion überall zu klagen."

Was die Tanzlustbarkeiten und andere Vergnügungen betrifft, so kommen für die ostfriesischen Gemeinden nach den Berichten nur die mit den Jahrmärkten verbundenen in Betracht; im übrigen scheint es solche dort nicht zu geben. Auch die Jahrmärkte geben den Referenten zu besonderen Klagen keinen Anlaß

Nur einer bemerkt: „Sie fördern die Trunksucht und geben Veranlassung zu vorehelichem Geschlechtsumgang bei den Dienstboten". Aus dem Rgbzk. Stade bezeichnen nur 2 Referenten die Tanzlustbarkeiten, Jahrmärkte und Vereinsvergnügungen als „nicht sonderlich schädigend"; „von keinem nachteiligen Einfluß". Daß sie unheilvolle Wirkung haben, ist die Meinung der meisten übrigen (9): „Die Tanzböden sind stets Orte, an denen viel Unsittlichkeiten geschehen; die Gelegenheiten sind gottlob sehr selten hier". Das ist in der Bremer Geest. Anders steht es mit der Zahl dieser Vergnügungen z. B. in der Nähe von Hamburg: „Die hier im Sommer wie im Winter in Unmenge, fast Sonntag für Sonntag stattfindenden Lustbarkeiten üben natürlich den denkbar schlechtesten Einfluß." Auch anderswo werden die Tanzlustbarkeiten die „Brutstätten der geschlechtlichen Sünden", die „günstigsten Gelegenheiten für Unsittlichkeiten" genannt, die „wohl regelmäßig den concubitus herbeiführen".

Manöver finden nach den Berichten in Ostfriesland gar nicht, im Rgbzk. Stade in den meisten Gegenden ebenfalls nicht, in einigen nur sehr selten statt. Nur ein Referent giebt über ihren Einfluß sein Urteil und zwar dahin ab: „Ist die Zeit der Einquartierung zu lang, so ist der Einfluß schlecht."

III. **In Bezug auf die ehelichen Verhältnisse** ist zunächst die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß es in den 22 Gemeinden ungetraute Ehen nicht giebt, mit einer Ausnahme (2 in einer Gemeinde im Bremen-Verdenschen). Im Weiteren sind Stade und Aurich getrennt zu besprechen. Die Zahl der defloricrten Bräute ist in den (meist sehr kleinen) Gemeinden Ostfrieslands, aus denen Berichte vorliegen, eine verhältnismäßig geringe. Aus 2 Gemeinden wird angegeben „keine", sonst durchschnittlich nur 12—15%; nur ein Mal heißt es: „Es kommt häufiger vor". Daß der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis bezw. dem kirchlichen Aufgebot schon begonnen habe, nimmt nur ein Referent als häufig an, die andern bestreiten es durchaus oder meinen: „Weiß nicht"; „gilt hier nicht" u. s. w. Die Referenten aus dem Rgbzk. Aurich zeichnen sich durch ihre geringe Zahl nicht nur, sondern auch im allgemeinen durch die Kürze oder Lückenhaftigkeit ihrer Berichterstattung aus. Aus sämtlichen lutherischen Landgemeinden Ost-

frieslands (90) sind nur 2 Berichte eingegangen. Daß aus diesem geringen Material für diesen Teil nur mit Vorsicht Schlüsse aufs Ganze gezogen werden dürfen, liegt auf der Hand. Nach den beiden lutherischen Referenten besteht das einzige kirchliche Zuchtmittel bei gefallenen Paaren im Aufgebot ohne Ehrenprädikate und Segensspruch, an dessen Stelle ein Bußwunsch tritt. Diese Art des Aufgebots ist in den reformierten Gemeinden nicht üblich. Auch die Sitte der kranzlosen Trauungen (mit einer Ausnahme) oder die Anwendung anderer kirchlicher Zuchtmittel besteht hier nicht. „Ein Unterschied wird, außer durch ernstes Wort, bei der Trauung nicht gemacht." In einer Gemeinde fällt bei der Trauung gefallener Paare die Traurede fort.

Im Regierungsbezirk Stade beträgt die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute nach 6 Referenten ca. 30%, nach 5 Referenten 50% und darüber, bis 80%; 3 Referenten geben keine Zahlen an. Nach den Synodalberichten sind es meist 40—50%. Nur 4 Referenten nehmen an, daß „in der Regel" die als Junggesellen und Jungfrauen Aufgebotenen auch wirklich solche sind: „Wer sich solange gehalten, wartet auch noch die kurze Zeit". Hat man sich aber „so lange" gehalten? Der eben citierte Referent bezweifelt es in vielen Fällen selbst, indem er fortfährt: „Daß aber im übrigen mancherlei Irreführungen der Geistlichen vorkommen, ist wohl nicht zu leugnen; doch treten auch entschieden manche keusch in den Ehestand". 9 Referenten vermuten oder nehmen an, daß der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis oder nach dem Aufgebot in der Regel schon begonnen hat: „Meistens vom Verlöbnis, jedenfalls vom Aufgebot an." Einige erwähnen auch, daß die kirchlichen Ehrenprädikate zuweilen erschlichen und dann widerrufen werden müssen. Nach 8 Berichten ist hierbei kein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern, nach 5 Berichten steht es im Bauernstande darin weit besser, freilich, „sofern es die großen Hofbesitzer sind", wie ein Referent hinzusetzt. In sämtlichen Gemeinden besteht als kirchliches Zuchtmittel die Sitte der kranzlosen Trauungen. Andere Zuchtmittel, abgesehen von der Entziehung der Ehrenprädikate und Widerruf im Fall der Täuschung, werden nicht erwähnt.

Besondere Ehevermittler erwähnen nur 2 Referenten,

nämlich „Handelsleute, die viel auf den Dörfern umherziehen und die Verhältniſſe kennen. Sonſt vermitteln wohl die Eltern dies Geſchäft". „Meiſt iſt das Vermögen beider Teile maßgebend". Ein Referent aus Oſtfriesland behauptet: „Im hieſigen Bauernſtande gelten dieſelben Sitten, wie ſonſt in gebildeten Kreiſen des deutſchen Volkes." Na, na!

Den durchweg reichen Kinderſegen geben 17 Referenten zahlenmäßig an. Ein Referent meint: „Hierauf iſt keine Antwort zu geben." Warum denn nicht? Wenn wir die aus den 17 Gemeinden angeführte durchſchnittliche Kinderzahl der Familien zuſammenrechnen, ſo ergiebt ſich als Geſamt-Durchſchnitt etwas mehr als 5, und zwar in gleicher Weiſe bei Bauern wie bei Arbeitern. Nicht ſelten ſind, wie ein Referent erwähnt, Familien mit 14—17 Kindern.

Das Zweikinderſyſtem hat darnach, wie auch ſämtliche Referenten aus beiden Bezirken bezeugen, hier noch keinen Eingang gefunden. Daß indeſſen die Anwendung von Prohibitivmitteln gänzlich fehlte, wie die Referenten aus Oſtfriesland ſämtlich glauben, wagen die aus dem Stader Bezirk nicht alle zu behaupten; doch iſt den meiſten nichts dergl. bekannt. Ein Referent bemerkt: „Zur Verhinderung des Kinderſegens behalten die Mütter die Kinder ſehr lange, bis zu 3 Jahren an der Bruſt." Bei gefallenen Mädchen ſoll auch „zuweilen Abtreibung der Leibesfrucht vorkommen." Viele Kinder zu haben, gilt nach ſämtlichen Referenten keineswegs als ſchimpflich, „eher umgekehrt".

Das Vorkommen von nebenehelichem Geſchlechtsumgang wird von 7 Referenten direkt verneint, darunter von 5 aus Aurich; 6 andere laſſen die Frage offen, weil ihnen nichts davon bekannt geworden ſei, darunter 2 aus Aurich; 7 glauben, daß es wohl vorkomme, wenn auch ſelten. Daß es auch mit Genehmigung des andern Teils geſchehen könne, halten die meiſten, aus Aurich alle, für faſt undenkbar, 2 in ihren Gemeinden für möglich, und einer ſchreibt: „Zuweilen wiſſen auch die Frauen darum, bezw. auch die Männer bei ihren Frauen", und führt 2 ihm in dieſer Hinſicht bekannt gewordene traurige Fälle an.

In faſt allen Gemeinden ſind in den letzten Jahren keine Eheſcheidungen vorgekommen, nirgends in Anlaß von Ehebruch,

ganz selten einmal wegen Unversöhnlichkeit und Mißhandlung. Nirgends bestehen, nach übereinstimmendem Zeugnis aller Referenten, wilde Ehen; 2 antworten, das sonst allgemeine „Nein“ einschränkend: „zur Zeit nicht“.

Daß Vergehen von Dienstherren gegen ihre Untergebenen vorgekommen sind, stellen 17 Referenten in Abrede; 4 ist wenigstens nichts bekannt geworden, und nur einem ein Fall, der „wahrscheinlich aber nicht festgestellt werden kann.“ In den ehelichen Verhältnissen ist nach allen Referenten ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen nicht bemerkt, mit einer Ausnahme: „Die Eingewanderten, namentlich aus Rheinland und Westfalen, sind rohe Leute und verderben die hiesigen“ (aus dem Bremen-Verdenschen).

IV. Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in 5 Gemeinden vorgekommen (4 im Stader Bezirk), und zwar unzüchtige Handlungen bei Mädchen, Blutschande, Abtreibung der Leibesfrucht, unzüchtiges Angreifen eines Mädchens, Notzucht, verübt von einem Gesellen an einem Schulmädchen, unzüchtige Handlungen eines Arbeiters mit seinem siebenjährigen Sohn. Alle Fälle sind vorgekommen als für sich bestehende Strafthaten.

Die Frage, ob bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet wurde, wird von 12 Referenten bejaht, darunter von 6 aus Ostfriesland, meist schlankweg, von einigen mit der Einschränkung „wenigstens ziemlich“; „im Großen und Ganzen“. Die meisten übrigen meinen: „wenig“; „leider nicht immer“, „besonders nicht von Seiten weiblicher Personen, welche sich aber, wie ich glaube, nichts Schlimmes dabei denken“. Andere berichten: „Nein, durchaus nicht“; „doch wird darin von der Bevölkerung wenig gefunden, und es wird kaum beachtet.“

Erfreulich ist, daß nach 5 Referenten eine Verminderung der Unsittlichkeit seit den letzten 20 Jahren wahrzunehmen war, nach zweien „wenigstens keine Vermehrung“. Nur einer konstatiert: „wenigstens keine Verminderung.“ Die übrigen haben weder das eine noch das andere beobachtet: „der Bauer ist konservativ, leider auch in Unsitten; es war so, es ist so, und — er meint — es wird so bleiben“.

B Urſachen.

I. Die Verſäumniſſe von Seiten der Familie und Arbeitgeber — nur 3 Referenten ſchweigen hierüber, und einer meint, dies alles „entziehe ſich ſeiner Kunde“ — beſtehen zunächſt hauptſächlich darin, daß die Eltern, oft ſelbſt ohne Zucht, ihre Kinder ſchlaff erziehen, gegen Vergehungen der Kinder viel zu nachſichtig ſind, ſie vom Beſuch öffentlicher Luſtbarkeiten nicht zurück-, ſondern ſie noch dazu anhalten, und nicht darnach fragen, ob, wann und wie ſie von ſolchen Luſtbarkeiten nach Hauſe kommen. „Sie haben es ja zumeiſt nicht beſſer gemacht.“

Über den Einfluß der Wohnungen klagen 8 Referenten (2 aus Oſtfriesland) und geben dem nahen Zuſammenliegen der Schlafſtätten für Knechte und Mägde, ſowie überhaupt den ungenügenden Schlafräumen in vielen Familien, wo oft die ganze Familie in einem Raume ſchlafen müſſe, viel Schuld. „Eltern und Kinder beiderlei Geſchlechts, erwachſene und kleine, ſchlafen gewöhnlich in demſelben Raume. Den Dienſtboten fehlt vielfach ein geheiztes Zimmer, in welchem ſie ſich im Winter nach Feierabend aufhalten können.“

Den ſchlechten Einfluß der Vergnügungslokale ſchlagen die meiſten Referenten — abgeſehen von Oſtfriesland, wo es ſolche nach 4 Referenten in den dortigen Gemeinden überhaupt nicht giebt, und wo nach den übrigen nur der Branntweingenuß in den Schnapsſchenken zu beklagen iſt — hoch, zum Teil ſehr hoch an. Es wird öfter die übergroße Anzahl ſolcher Lokale bedauert (7 Wirtſchaften mit 4 Tanzlokalen in einem Dorf mit 430 Seelen!). Da können die ſchädlichen Folgen nicht ausbleiben: Unſittlichkeit und Liederlichkeit. „Sie wirken demoraliſierend, beſonders hier, wo faſt jeden zweiten Sonntag Tanz- und ſonſtige Luſtbarkeiten ſtattfinden.“ — „Die Tanzereien Sonntags in den Wirtshäuſern und bei Hochzeiten ſind ſehr gefährlich.“ — „In den Vergnügungslokalen wird wohl in den meiſten Fällen der Anfang mit der Unſittlichkeit gemacht.“

Der gemeinſamen Beſchäftigung beider Geſchlechter bei der Arbeit erkennen nur 4 Referenten einen gewiſſen ſchädigenden Einfluß zu, 2 von ihnen auch nur bei Fabrikarbeitern. Die andern

sind der Ansicht, dies sei belanglos, da meist ältere Personen mit zugegen seien.

Schlechte Presse und Kolportage scheint zum Glück noch recht wenig verbreitet zu sein, wie 14 Referenten bezeugen. „Die schlechte Presse bringt hier nicht ein, weil hier, ohne Zuthun des Pfarramts, fast nur christliche Blätter, oft mehr als genug, gelesen werden. Außerdem sorgt eine Volksbibliothek, die ich mit dem Lehrer gegründet habe, und die im Winter sehr fleißig benutzt wird, für gute Lektüre." (Aurich.) Nur in einer Gemeinde (Stade), wo sie sehr stark verbreitet ist, ist auch bemerkt, daß ein verderblicher Einfluß von ihr ausgeht.

II. Die Schul- und Kirchwege der Kinder sind nach den vorliegenden Berichten in Ostfriesland mit einer Ausnahme nur von geringer Ausdehnung, im Rgbzk. Stade zum Teil recht weit, besonders die Kirchwege, beides hier und da bis $1^1/_2$ und 2 Stunden. Bei den Schulen sind getrennte Aborte in 2 Gemeinden nicht vorhanden (Aurich), in einer „meistens" (Stade), sonst überall. Ein Referent der diese Frage bei den Schulen gleichfalls bejaht, fügt hinzu: „Bei den Parochianen giebt es überhaupt keine Aborte" (Stade). Knaben und Mädchen sind in den Zwischenstunden zusammen draußen, „gottlob", „selbstverständlich", ohne irgend welche sittliche Gefahr.

In einer Gemeinde besteht ein Jünglings- und Männerverein, der „gute Frucht bringt" (Aurich), in einer andern ein Posaunenchor, in einer dritten ein Mädchenverein im Pfarrhause (beides Stade). Mehrere Referenten bezeichnen, gewiß nicht mit Unrecht, ihre Gemeinden als zu klein für die Bildung solcher Vereine. Auf die Frage, was, abgesehen von Vereinen, sonst geschieht zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend, weisen einige Referenten (Stade) hin auf die sonntäglichen Katechisationen, an denen die Konfirmierten noch ein Jahr lang teilnehmen, und auf die Seelsorge, ferner auf Volksbibliotheken und auf freie Zusammenkünfte der konfirmierten Jugend im Pfarrhause, der männlichen beim Pastor, der weiblichen zur Fortbildung in Handarbeiten bei der Pastorin. In den meisten Gemeinden besteht weder ein Verein, noch geschieht sonst etwas dafür. Recht oft wird die einfache Antwort gegeben: „nichts". Wenn ein Referent (Aurich) seinem „nichts" noch hin-

zufügen zu müssen glaubt „ist auch weder nötig noch möglich", so ist dieser Zusatz vielleicht verständlich, wenn man den dort üblichen späten Termin der Konfirmation berücksichtigt. Bibelstunden, Kirchengesangvereine 2c. werden, soweit bekannt, von jungen Leuten zu unsittlicher Annäherung nicht mißbraucht, scheinen allerdings auch nur in wenigen Fällen gehalten zu werden. Ein Skeptiker meint: „Würden sie stattfinden, so würde unsittliche Annäherung wohl leicht erfolgen."

III. Über Versäumnisse der Polizei führen 10 Referenten aus dem Rgbzk. Stade Klage, und zwar über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale. „Gendarme giebt es weder hier, noch in nächster Nähe. Die Ortspolizei greift nicht ein." Die vorgekommenen Vergehen gegen die Sittlichkeit sind im allgemeinen nicht eben streng bestraft worden.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Vor allen Dingen sollen, wie 10 Referenten wünschen, Eltern und Dienstherren auf Zucht und Ordnung im Hause halten, strengere Aufsicht über Kinder und Gesinde führen, den jungen Leuten das abendliche und nächtliche Herumtreiben wehren, auf Abschaffung der Spinnstuben und Einschränkung der Tanzlustbarkeiten dringen, ungehörige Elemente aus dem Hause entfernen, die Kinder vor dem Sehen und Hören unschicklicher Dinge bewahren und überhaupt „mehr Mut zeigen zur Vertretung ihrer oft sehr gesunden Anschauungen und Absichten". Insbesondere thut ihnen not, daß sie ihr eigenes Gewissen schärfen zur tieferen Erkenntnis ihrer Verantwortung.

II. Die Verbreitung von Schriften zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren wird von 7 Referenten aus dem Rgbzk. Stade teils für möglich und wünschenswert gehalten, teils sogar mit Freuden begrüßt. Sie mögen durch den Pastor verteilt werden, unentgeltlich, unter Auswahl der bedrohtesten Familien; eventuell könne ein wirklich gutes und dezentes Buch (— um solche handelt es sich hier natürlich nur) den Konfirmanden zum Abschied mitgegeben werden; auch könnten passende Bücher in die Volksbibliotheken, am besten charak-

teristische Erzählungen, eingestellt werden. Völliger Ablehnung begegnet dieser Vorschlag der Verbreitung von Schriften bei sämtlichen Referenten aus Ostfriesland: „Nein, durchaus nicht", schreibt einer, „man könnte die Leute dadurch lüstern nach Schmutz machen, den sie nicht kennen". Solche Schriften verbreiten doch aber die deutschen Sittlichkeitsvereine nicht, und eine derartige Äußerung scheint zum mindesten eine nicht gerechtfertigte Abneigung gegen jede andere Einwirkung auf die Gemeinde, als durch das Wort des eigenen Ortsgeistlichen, zu verraten.

Ebenso lehnen sämtliche ostfriesischen Referenten die Vorschläge, betreffend Vortrag eines Reisepredigers und Gründung eines Sittlichkeitsvereins ab, desgleichen auch die meisten Referenten aus dem Stader Bezirk. Doch halten 3 den ersteren Vorschlag für angebracht und vielleicht erfolgreich, eventuell bei Gelegenheit von Vereins- und Missionsfesten; für den letzteren vermag sich nur einer zu erwärmen: „könnte gewiß von Segen sein, nur fehlt es jetzt an solchen, die ernstlich gegen die Unsittlichkeit zu kämpfen bestrebt sind".

Auch die Frage, ob es wünschenswert und ausführbar sei, eine Kleinkinderschul-Schwester oder Gemeinde-Diakonissin anzustellen, wird von 15 Referenten (darunter 7 aus Ostfriesland) in vollem Umfang verneint. Wenige begründen ihre Meinung mit der Kleinheit der Gemeinde oder ihrer Verteilung auf viele Ortschaften. Wenn aber zur Frage einer Kleinkinderschule jemand meint „es würde niemand seine Kinder dazu abgeben", so widerspricht das aller Erfahrung. 6 Referenten halten diese Einrichtungen für sehr wünschenswert und segensreich, „seit Jahren erstrebt", aber in Rücksicht auf die Kosten bei ländlichen Verhältnissen für schwer durchführbar.

Familienabende werden in 2 Gemeinden abgehalten, in einem Fall vom Männer- und Jünglingsverein ausgehend, in 3 anderen Gemeinden in Aussicht genommen; 14 Referenten stehen der Einrichtung ablehnend gegenüber, zum Teil indessen nicht prinzipiell (wie die meisten), sondern aus lokalen Gründen: „Die Gemeinde liegt zu zerstreut, auf 2 Quadratmeilen; am meisten wird erreicht werden durch öftere Besprechungen mit den in den letzten Jahren Konfirmierten." Ferner wird die Ausführbarkeit

bestritten wegen Mangel an einem geeigneten Lokal. Auch wird darauf hingewiesen, daß bestehende Vorlese-Abende und Missionsstunden genügen. Wenig Zustimmung wird aber die Ansicht eines Referenten finden, welcher schreibt: „Gerade durch dergl. Abende und Vereine würde meiner Meinung nach das Gegenteil gefördert werden von dem, was sie fördern sollen“ (Aurich). Wie durch Jünglingsvereine und Familienabende die Unsittlichkeit gefördert werden würde, mag vielen unerfindlich sein.

Die Frage nach dem Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr hat für Ostfriesland keine Bedeutung, da dort spät konfirmiert wird, in den reformierten Gemeinden zwischen dem 17. und 20. Lebensjahre. Von den Referenten aus dem Rgbzk. Stade stimmen nur 2 für die Hinausschiebung bis zum 15. Lebensjahre, wie einer von ihnen bemerkt: „unter der Bedingung, daß die Schulzeit mit dem 7. Lebensjahre begönne“.

Die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen wird von allen Referenten aus Ostfriesland abgelehnt, von 7 Referenten aus dem Stader Bezirk befürwortet. In einer Gemeinde besteht sie bereits, doch ohne Religionsunterricht.

Unter den vom Staate zu ergreifenden Maßregeln sprechen sich nur 4 Referenten für Anstellung von Wohnungsinspektoren aus, darunter einer aus Ostfriesland. Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wird von 7 Referenten gewünscht, darunter von einem aus Ostfriesland. Für Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren treten 8 Referenten ein, darunter einer aus Ostfriesland. Der Vorschlag einer Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Fall der Nicht-Heirat findet den Beifall von 12 Referenten, darunter von einem aus Ostfriesland. Ebenso erklären sich 12 Referenten für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften und Bilder, darunter einer aus Ostfriesland. Für den Vorschlag der Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt erhebt sich unter den 8 Referenten aus Ostfriesland keine Stimme, dagegen 8 Stimmen unter den 14 Referenten aus dem Stader

Bezirk. Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer werden von allen Referenten aus dem Rgbz. Stade, mit einer Ausnahme, lebhaft gewünscht, ebenso energisch von 2 Referenten aus Ostfriesland.

An weiteren Vorschlägen werden von 3 Seiten empfohlen: Einschränkung der Tanzvergnügungen und der Wirtshäuser: „Einschränkung bezw. bedeutend höhere Besteuerung der Tanz- und anderen Lustbarkeiten, auch, wenn sie seitens sog. geschlossener Vereine stattfinden. Einführung wenigstens beschränkter Sonntagsruhe im Gastwirtsgewerbe; strenge Bestrafung der Gastwirte im Fall von Kontraventionen." (Stade.) — „Einschränkung der Zahl der Wirtshäuser. Wir empfinden es als den größten Segen, kein Wirtshaus zu haben; (die Gemeinde hat 100 Seelen) der Errichtung eines solchen würde mit aller Entschiedenheit Widerstand geleistet werden. Die Unsittlichkeit auf dem Lande geht hier wohl meistens mit der Trunksucht Hand in Hand. Die Bekämpfung der Trunksucht und Einschränkung der Trinkgelegenheiten ist zugleich auch eine Bekämpfung der Unsittlichkeit." (Aurich.) Ein Referent (Stade) nennt ein zwar wohlgemeintes, aber undurchführbares Radikalmittel: „Gesetzliche Bestrafung der Unkeuschheit, besonders der Männer, auch in hohen Kreisen; darum aber gänzlich aussichtslos."

Über das Verhältnis zu anderen Gemeinden wird meistens berichtet, daß die Zustände in der Umgegend im wesentlichen gleich denen der Gemeinde des Referenten seien; nach einigen sind sie schlechter, zumal in den Fleckengemeinden, sowie besonders in den Industrieorten.

Soweit ein Vergleich mit katholischen Gemeinden in Frage kommt, — nur in 2 Fällen — ist ein Unterschied zwischen ihnen und den evangelischen Gemeinden nicht bemerkt.

Schließlich mag noch die Schlußbemerkung eines Referenten aus Ostfriesland wiedergegeben werden: „Manche Amtsbrüder äußerten sich mir gegenüber unwillig über den Fragebogen; ich habe ihn aber doch, wenn auch mit innerem Widerstreben, ausgefüllt, um ein mir freilich auch zwecklos scheinendes Bild von den sittlichen Zuständen in hiesiger Gegend zu geben. Namentlich die

Zumutung, daß unsere Gemeinden die Schulden*) des Vereins für Sittlichkeit, deren Höhe Erstaunen wachrief, zahlen sollen, hat vielen die Lust genommen, den Fragebogen auszufüllen.“ Darauf ist zu erwidern: Es mögen viele Geistliche aus anzuerkennenden Gründen Bedenken tragen, eine so delikate Angelegenheit, wie die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse in der Gemeinde, worüber sich auch bei offenem Auge für die vorhandenen Schäden und bei genauerem Bekanntwerden mit ihnen eine bestimmte Angabe und ein festes Urteil oft sehr schwer geben läßt, in solchem Fragebogen zu erörtern. Weshalb dieser aber den „Unwillen“ der Geistlichen erregen und mit „innerem Widerstreben“ ausgefüllt werden soll, ist doch nicht recht verständlich, noch weniger die erwähnte Zumutung vom Bezahlen der Schulden der Sittlichkeitsvereine durch jene Gemeinden. Die Sache, um die es sich handelt, ist wahrlich tiefernst. Daß fast überall schwere sittliche Schäden vorhanden sind, leugnet keiner, der die Zustände im Volksleben kennt. Soll ein Versuch gemacht werden, sie zu bessern, so ist der erste Weg dazu, die thatsächlich vorhandenen Schäden offen und rückhaltlos darzulegen. Diese gewiß nicht „zwecklose“, wohl aber mühevolle Vorarbeit sollte aber bei den Gemeinden selbst und ihren Vertretern keinen „Unwillen“ erregen. Vielmehr: Ein jeglicher murre wider sich und seine Sünde!

---

*) Diese sind Gottlob! längst getilgt; und wir sind dankbar, daß viele Landpfarrer durch eine Kirchenkollekte dabei mitgeholfen haben. Bekanntlich leiden nicht nur unsere, sondern alle Arbeiten der inneren Mission oft an Geldnot, weil verhältnismäßig wenige rechtes Verständnis dafür haben, namentlich sofern nicht die eigene Gemeinde dabei mit in Betracht kommt! Und doch gilt noch heute St. Pauli Wort: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit!“ Darum, ihr l. Amtsbrüder, helft uns doch ferner die Unsittlichkeit in Stadt und Land ernstlich bekämpfen. Es thut wahrlich not! Abonniert wenigstens einmal auf unser „Korrespondenzblatt“ und die „Frauenblätter“ à 1 Mark jährlich (bei A. Dartsch, Enckeplatz 4, Berlin). Der Herausgeber C. Wagner.

UNIV. OF CALIFORNIA

Ergebnisse.

Werfen wir nun einen Rückblick aufs Ganze, so müssen wir sagen: mit der Sittlichkeit steht es auch in unserer Provinz verzweifelt schlecht. Im großen und ganzen bietet nach den vorliegenden Berichten der Süden das Bild: nicht kirchlich und unsittlich; die Mitte: kirchlich und unsittlich; der Norden: kirchlich und verhältnismäßig sittlich. Am höchsten ist jedenfalls nach diesen hier zusammengestellten, allerdings spärlichen Nachrichten der Stand der Sittlichkeit in Ostfriesland, dem vielleicht noch die reformierten Gemeinden im Rgbzk. Osnabrück gleichkommen. In den reformierten Gemeinden scheint wenigstens im allgemeinen eine strengere Auffassung der Sünde, auch wohl eine pietistische Richtung einen bemerkenswerten Einfluß auf eine äußerlich ehrbarere und vor der Unsittlichkeit mehr zurückschreckende Lebensführung zu haben. Daß hierzu ferner der Umstand beitragen mag, daß die jungen Leute dort infolge der Sitte der späten Konfirmation gerade in den gefährlichsten Jahren im Konfirmandenunterricht unter direkter Beeinflussung ihrer Geistlichen stehen, wird auch wohl ohne Zweifel anzuerkennen sein.

Kirchlichkeit an sich hat im allgemeinen leider wenig oder keinen Einfluß auf die Sittlichkeit. In vielen der kirchlichsten Distrikte Hannovers steht es im Punkte der Sittlichkeit um nichts besser, als in den Teilen, die wenig oder nicht kirchlich zu nennen sind. Das ist ein schmerzliches Anzeichen dafür, daß die Kirchlichkeit dort vielfach nur eine recht äußerliche, und nicht die äußere Erscheinung inneren religiösen Lebens ist.

Die Industrie beeinflußt zwar die Kirchlichkeit sehr ungünstig, nicht aber in gleicher Weise die Sittlichkeit. Dem gottesdienstlichen und kirchlichen Leben sind wohl die industriellen Arbeiter auch auf dem Lande in hohem Maße, teilweise schon ganz entfremdet; daß aber die Ausdehnung der Industrie auf dem Lande auch einen besonders schädigenden Einfluß auf die Sittlichkeit ausübe, geht aus dieser Enquete nicht hervor. Unzuchtssünden sind bei den ländlichen Arbeitern, bei Knechten und Mägden, nicht im geringsten weniger an der Tagesordnung, als bei Fabrikarbeitern und -Arbeiterinnen. Über Zügellosigkeit und

Ungebundenheit in der ganzen Lebensführung wird bei beiden meist in gleicher Weise geklagt, und daß der ganze Stand der industriellen Arbeiter, Ledige und Verheiratete, auf einem tieferen sittlichen Niveau stände, als der Stand der ländlichen Arbeiter und Tagelöhner, kann durchaus nicht behauptet werden.

Von Einfluß auf die Sittlichkeit sind ohne Zweifel vielfach die sozialen Zustände. Gedrückte Lage, enge und ärmliche Wohnungen begünstigen die Unsittlichkeit. Unabweislich gewinnen wir die Überzeugung, daß die Wohnungen der Häuslinge und Tagelöhner öfters eine Beschaffenheit haben, durch welche Gesundheit, Familienleben und Sittlichkeit ihrer Bewohner ernstlich geschädigt werden. Übelstände dieser Art kommen wohl in fast jeder Gemeinde vor. In der einen bilden sie vielleicht nur vereinzelte Ausnahmen, in der anderen wird eine große Zahl von Gemeindegliedern getroffen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind ja so eng mit den sittlichen Lebenseinrichtungen verwachsen, daß wirtschaftliche Mißstände sich nach aller menschlichen Erfahrung unfehlbar in sittliche Mißstände umsetzen. Durchweg bezeugen die Referenten, daß zwischen den wohlsituierten Bauern auf der einen und den Kleinbauern und Häuslingen auf der andern Seite ein erheblicher Unterschied in dieser Hinsicht bestehe. Zwischen Kleinbauern und Arbeitern läßt sich ein solcher Unterschied meistens nicht feststellen. Hiermit ist jedoch noch nicht gesagt, daß der Stand der sog. kleinen Leute als solcher der Träger der Unsittlichkeit sei. Zwar der weibliche Teil des wohlhabenden Bauernstandes hält sich im ganzen und großen eher rein, von dem männlichen Teil kann dies aber keineswegs gesagt werden, und da sind es dann wohl öfters die Töchter aus den niederen und dienenden Klassen, welche der Befriedigung der Lust dienen; oft auch durch eigene Schuld.

Gehen wir noch in aller Kürze auf einzelne Übelstände ein, welche die Umfrage ergab. Aus der Zahl der unehelichen Kinder, selbst aus der Zahl der defloricrten Bräute sind nur relativ Schlüsse zu ziehen. Es handelt sich bei der Frage nach dem Stande der Keuschheit überwiegend wohl um unkontrollierbare Dinge. Aber auch, was offenkundig vor Augen liegt und zahlenmäßig belegt werden kann, welch ein Überwuchern der Unzuchts-

ſünden läßt es uns erkennen! Das mangelnde Sündenbewußtſein iſt der tiefſte Grund davon. Das Bewußtſein für die Größe und Schande dieſer Sünde iſt verloren gegangen, und das iſt vielfach trauriger noch, als die Sünde ſelbſt.

Zerrüttete Ehen ſind freilich gottlob ſelten, Ehebruch und wilde Ehen meiſtens nur Ausnahmen; innerhalb der Ehe wird meiſtens die Treue gehalten. Auch der Kinderſegen erleidet durch Anwendung von Prohibitivmitteln im allgemeinen keine Einſchränkung. Aber ein Krebsſchaden liegt auf dem Gebiete der Kindererziehung ſelbſt. In welch unverantwortlicher Weiſe vernachläſſigen viele Eltern dieſe ihre heiligſte Pflicht! Die Reinheit des Herzens, dieſe Vorausſetzung und Bedingung, wie ſie ſo ſchön in dem kleinen Lied von Kletke beſungen iſt:

„Ein Kindesherz ſoll ſein
Wie die Lilie ſo rein,
Wie der Tau ſo klar,
Wie der Spiegel ſo wahr,
Wie der Quell ſo friſch,
Froh wie ein Vöglein im Gebüſch“, —

wie arg wird ſie ſchon im frühen Kindesalter durch die Schuld der eigenen Eltern getrübt! Aber freilich: wer ſelbſt nicht erzogen iſt, wie vermag er andere zu erziehen! Und dann die Vernachläſſigung der heranwachſenden Jugend, die Vernachläſſigung des ſittlichen Wohls auch der Dienſtboten ſeitens der Herrſchaften,*) die hierdurch geförderte Zuchtloſigkeit und förmliche Vergnügungsgier der jungen Leute —, dies alles giebt zu ernſten Beſorgniſſen für die Zukunft unſeres Volkes Anlaß.

Die Unſittlichkeit iſt eine klaffende Wunde am Volkskörper. An ihrer Heilung muß mit allen Mitteln und aus allen Kräften gearbeitet werden, und da heißt es denn wie bei jeder andern Krankheit: „Beſſer verhüten, als heilen“ und: „principiis obsta!“ Bei der Jugend muß das Werk der ſittlichen Erneuerung unſeres

*) In dieſer Hinſicht beſtätigt die vorliegende Unterſuchung die treffenden Ausführungen, welche W. Rothert in ſeinem Buche „Die innere Miſſion in Hannover“ Seite 47 ff. über das Familienleben unſerer Landbevölkerung gegeben hat.

Volkslebens angefangen werden, und Haus, Schule, Seelsorge, Gesellschaft und Staat müssen zusammenwirken, damit die Unsittlichkeit gebrandmarkt, die Sittlichkeit aber Gemeingut unseres Volkes werde.

Dassensen bei Markoldendorf
im Februar 1896.

Pastor H. Grashoff.

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Zweite Abteilung:

Die Provinz Heſſen-Naſſau

bearbeitet von

Pfarrer Th. Dithmar.
in Vernawahlshauſen bei Uslar.

Die Provinz Heſſen-Naſſau.

Erſter Abſchnitt.

Kurheſſen.

Die Bearbeitung der aus dem ehemaligen Kurheſſen eingeſandten Fragebogen ſteht unter dem demütigenden Todesurteil, welches in dieſen Tagen vom Schwurgericht in Kaſſel über einen Dienſtknecht gefällt wurde, weil er eine von ihm geſchwängerte Magd kalten Blutes im Kuhſtall ermordet hatte. Die Beweisaufnahme offenbarte eine ſolche Rohheit des 18jährigen Burſchen, daß ſich unabweisbar jedem die Erkenntnis aufdrängen mußte, welch furchtbares Gift die Unzucht für unſer Volksleben iſt. Die Unſittlichkeit iſt ein dunkles Gebiet, weil niemand den Schleier lüften will. Wenn wir aber nicht ſehen wollen, reißt uns Gott ſelbſt durch Offenbarung ſolchen Frevels die Binde von den Augen. Auch die eingeſandten Fragebogen zeigen deutlich, daß in dem kirchlichen Kurheſſen doch auf geſchlechtlich-ſittlichem Gebiete Übelſtände genug vorhanden ſind.

Es lagen im Ganzen 30 Bogen zur Bearbeitung vor, welche ſich auf alle Kreiſe des Regierungsbezirks erſtrecken mit Ausnahme des Kreiſes Schmalkalden, der, auch geographiſch von dem übrigen Bezirk getrennt, in ſittlicher Beziehung den thüringiſchen Staaten näher ſteht. Die ebenfalls getrennt liegende „Grafſchaft Schaumburg“ (Kreis Rinteln) iſt durch zwei Gemeinden vertreten. Die Beſonderheiten dieſes Kreiſes ſind gebührend berückſichtigt. Die Seelenzahl der 30 behandelten Kirchſpiele beträgt 29328, ſo daß im Durchſchnitt auf jedes eine Seelenzahl von 977,6 kommt. Einzelne Kirchſpiele umfaſſen allerdings eine größere Zahl von Gemeinden, doch iſt das Konſiſtorium eifrig bemüht durch

Errichtung von Hilfspfarreien die großen Landgemeinden zu teilen, um eine bessere Versorgung in kirchlicher und religiöser Hinsicht zu ermöglichen.

Fast alle Berichte heben rühmend die hohe Kirchlichkeit der Gemeinden hervor. Nur eine Gemeinde in der Nähe von Kassel wird als unkirchlich bezeichnet, doch beträgt der Kirchenbesuch immer noch 10% der Seelenzahl in derselben. Der kirchliche Sinn hat seinen festen Halt in den wirklichen Bauerngemeinden. Ein eigentliches Landproletariat kommt nur ganz vereinzelt vor. Der Großgrundbesitz tritt gegen den Bauernstand zurück. Dieser dominiert ganz entschieden und giebt den Gemeinden ihr Gepräge. Der ländliche Arbeiter besitzt meistens etwas Land, pachtet sich noch etwas hinzu und steht dadurch dem Bauern verhältnismäßig nahe. Allerdings in den Landgemeinden, die in der Nähe größerer Städte wie Kassel, Hanau, Frankfurt liegen, ändern sich die Verhältnisse dadurch, daß die geringeren Leute, bes. die heranwachsende Jugend in den Fabriken lohnende Beschäftigung sucht. Noch ist die kirchliche Gewöhnung stark genug, um schreiende Notstände zu verhindern, aber man merkt es überall, die alten Bande werden locker und drohen zu zerreißen. Viel verderblicher ist der Einfluß solcher Arbeiter, welche während eines großen Teils des Jahres in die Fremde gehen und im Winter von ihrem Verdienste leben. Aus 5 Gemeinden wird darüber geklagt, daß die jungen Leute, welche nach Westfalen oder (bes. Kreis Rinteln) als Ziegelarbeiter nach Holstein, Magdeburg, Köln ziehen, sowohl selbst verrohen als auch in sittlicher Hinsicht üblen Einfluß auf die Zurückbleibenden ausüben.

Über die Größe des Grundbesitzes und seine Verteilung liegen keine Angaben vor. In 11 Gemeinden befinden sich ein oder mehrere größere Güter, welche vom Besitzer oder einem Pächter bewirtschaftet werden, im ganzen 23 Güter oder Domänen. Wie viele Arbeiter darauf im einzelnen Falle beschäftigt werden, ist nur vereinzelt angegeben, bei einem: 6 Knechte und 6 Mägde, bei einem andern: 24 Männer und 26 Frauen. In den meisten Gemeinden sind größere und kleinere Bauern gemischt; z. B.: 30 Mittelbauern, 60 Kleinbauern und Handwerker und 30 Arbeiter, oder 30 Mittelbauern, 15 Kleinbauern, 50 Arbeiter und 10 Knechte;

oder 11 Mittelbauern, 32 Kleinbauern und 25 Arbeiter. Die Mittelbauern haben meist 1 Knecht und 1—2 Mägde.

Manche Gegenden sind auch recht arm. Aber wie schon hervorgehoben ist, kirchlich sind fast alle Gemeinden; aber die Kirchlichkeit ist vielfach nur äußerlich, Gewohnheitschristentum. Dank des allgemeinen kirchlichen Sinnes der Bevölkerung hat bis auf diesen Tag eine sehr strenge kirchliche Bußzucht den Gefallenen gegenüber aufrecht erhalten werden können. In den eigentlichen Bauerndörfern ist es auch den Gemeinden ein ernstes Anliegen, daß diese Zucht, welche eine Frucht des in der hessischen Kirche wirkenden reformierten Einflusses ist, festgehalten und gehandhabt wird. Trotz alledem ist auch hier noch Unsittlichkeit genug vorhanden. Für den Kreis Rinteln und den Kreis Hofgeismar wenigstens zum großen Teil ist auch zu beachten, daß wir den niedersächsischen Volksstamm vorfinden und bei ihm das Gefühl der Sittlichkeit nicht so ausgeprägt ist, als bei den eigentlichen Niederhessen. Rivalität mit anderen Konfessionen fällt — ganz kleine Landstriche ausgenommen — weg. — Um die hessischen Verhältnisse zu beurteilen, reicht das vorliegende Material vollständig aus.

A. Sittliche Notstände.

I. In 16 Berichten wird das Vorhandensein von sittlichen Notständen bei Kindern bestritten. Daß Schulkinder als Hütekinder verwendet werden, kommt überhaupt nicht vor. Ein Referent lobt ausdrücklich den keuschen Sinn der Kinder in seiner Gemeinde. Leider widersprechen diesen Beobachtungen viele andere, welche mit Nachdruck betonen, daß die Kinder allzufrüh in geschlechtliche Dinge eingeweiht werden und dadurch ihren keuschen Sinn einbüßen bzw. gar nicht aufkommen lassen. Die Versäumnisse gehen von den Eltern aus, welche es an strenger Erziehung fehlen lassen. Die Kinder bleiben sich zu viel selbst überlassen, weil die Eltern dem Erwerb nachgehen müssen. Auf diese mangelnde Aufsicht wird der in einer Gemeinde vorgekommene Unzuchtsfall unter Schulkindern zurückgeführt. Aus einer Gemeinde bei Frankfurt heißt es ausdrücklich: „Kinderzucht oft vernachlässigt, weshalb

2 Kleinkinderschulen errichtet." Andere Berichterstatter nennen die Kinderzucht „schwächlich", „nicht streng genug", „lax". Neben diesen mehr allgemeinen Notständen wird als besondere Klage noch vorgebracht: „Geschlechtliche Verhältnisse werden ohne Scheu und Scham vor den Ohren der Kinder besprochen; sie wachsen unter der Vorstellung auf, daß geschlechtlicher Umgang das von der Natur gegebene Verhältnis ist." „Schlimm ist, daß die geschlechtlichen Sünden anderer das beliebteste Thema weiblicher Unterhaltung ist, und daß es Leute gibt, die über die sittliche Leichtfertigkeit und deren Folgen in Gegenwart von Kindern cynisch witzeln." „Branntwein trinkende Mütter erziehen ihre Kinder." „Einzelne Kinder sind durch die Trunksucht der Väter gefährdet." „Kinder wohnen und schlafen mit den Erwachsenen zusammen, hören alles, was gesprochen wird. Auch die ehelichen Verhältnisse sind ihnen nicht verborgen, es wird als etwas zu natürliches angesehen, wie beim Vieh; das kennen sie alle." „Schulkinder werden schon mit der Ziege zum Bocke geschickt." In dieser Achtlosigkeit und mangelnden Selbstsucht der Eltern liegt eine wesentliche Ursache dafür, daß unsre Kinder auf dem Lande mit so schwach entwickeltem Scham- und Sittlichkeitsgefühl heranwachsen. Dazu kommt, daß die Art und Weise, wie vor den Ohren der Kinder geschlechtliche Verhältnisse ohne sittlichen Ernst mit billigem Spott beurteilt werden, den Eindruck erwecken muß, als sei der sittliche Fall keine Sünde. Es fehlt unsern Gemeinden daran, Ärgernis an dieser Sünde zu nehmen.

II. So kann es denn nicht ausbleiben, daß sich bei der heranwachsenden Jugend die Notstände mehren. Der in die Kinderherzen ausgestreute Samen trägt seine Frucht. Allerdings haben 10 Berichte keine Veranlassung zur Klage, und heißt es aus einer Gemeinde ausdrücklich: „Nichts beobachtet; die Kinder helfen den Eltern oder suchen im fremden Dienst etwas zu verdienen." Diese Gemeinden zeichnen sich auch durch hohe Kirchlichkeit aus. Aber bei den übrigen werfen Spinnstuben und Tanzvergnügen schon ihre dunkeln Schatten voraus. „Die jungen Leute finden Nachts Gelegenheit, unsittlichen Umgang zu pflegen", „treiben sich abends viel auf den Straßen herum, auch die Mädchen". „Die konfirmierte Jugend macht alle Tanzvergnügungen mit, die jungen

Burſchen rauchen wie die Alten, beſuchen das Wirtshaus und treiben Liebeleien.“ „Viel Zuchtloſigkeit“ herrſcht in einer Filialgemeinde, in welcher ſich eine Fabrik und eine Domäne befinden. Aus einer anderen Fabrikgemeinde wird geklagt: „Die männliche Jugend verkehrt viel im Wirtshaus, ſtreicht abends auf den Straßen umher und treibt Unfug; die weibliche Jugend iſt zurückgezogener.“ Es iſt ein Elend, wenn die jungen Leute zu früh ſelbſtändig über ihren Verdienſt verfügen können. Rohheit, Genußſucht und Unſittlichkeit wachſen dadurch in gleicher Weiſe. Gewöhnen die Eltern ihre Kinder nicht von Klein auf an Gehorſam, rächt ſich die mangelnde Erziehung bitter. Der „Bauernjunge“ dagegen verdient nichts und iſt auf die paar Groſchen angewieſen, die ihm von Vater und Mutter zugeſteckt werden, darum bleibt er mäßiger, genügſamer und häuslicher. — Eine Gemeinde hat ganz betrübende Zuſtände: „Die Unſittlichkeit unter der heranwachſenden Jugend iſt ſehr groß. In den letzten 5 Jahren kamen allein 70 Fälle von grober Unſittlichkeit zur Kenntnis des Pfarrers.“ Dabei zählt die Gemeinde nur 750 evangeliſche Einwohner; ſie ſendet aber alljährlich viele junge Leute in die Fremde, um ſie im Winter verdorbener zurück zu empfangen.

Auf den Einfluß der „Spinnſtube“ kommen wir ſpäter zu ſprechen.

Soweit die Jugend nach Auswärts geht, erfahren wir aus 14 Gemeinden nichts von beſonderen Notſtänden. Sehr erfreulich iſt die Bemerkung eines Referenten: „An dem nicht-eingeborenen Geſinde üben die Herrſchaften gute Zucht.“ Das geſchieht gewiß auch noch in mancher anderen Gemeinde, ohne daß es beſonders hervorgehoben iſt. Überall wo ein guter Stamm iſt, läßt es ſich als Bedingung des Dienſtantritts auch ſehr wohl durchführen, daß gute Zucht geübt wird. Dagegen wird aus 5 Gemeinden geklagt: „Dienſtmädchen verlieren oft auswärts ihre Ehre“ (in einer Zuckerfabrik ſind bereits 4 Mädchen aus einer Gemeinde gefallen). „Aus größeren Städten kommen ſie nicht ſelten ſchwanger zu ihren Eltern zurück.“ u. ä. „Knechte und Mägde machen Gebrauch von ihrer Freiheit.“

Aus dem Kreiſe Rinteln: „Etwa 20 Mädchen ziehen im Frühjahr am liebſten auf ferngelegene Domänen und

Rittergüter, wo sie zum Zuckerrübenbau verwendet werden, diese verwildern meist, leben liederlich und kehren oft schwanger heim." — Wo es Sitte ist, daß junge Leute als Ziegelarbeiter in die Fremde ziehen, stellen sich erhebliche Übelstände heraus: „Die Ziegelarbeiter gehen Ende März fort nach Schlesien, Holstein, Brandenburg, Rheinprovinz und kommen erst meist im Oktober wieder zurück. Während dieser 6—7 Monate besuchen sie die Kirche nicht." „Thatsache ist, daß die auswärts arbeitende Jugend in den Wintermonaten, in welchen sie in der Heimat weilt, einen sehr nachteiligen Einfluß auf die übrige Jugend ausübt." „Backstein-Arbeiter verrohen sehr."

Diejenigen Referenten, in deren Gemeinden oder Umgegend Industrie getrieben wird, sind darin einig, daß die Fabrikarbeit sowohl durch das Zusammenarbeiten als besonders durch die gemeinsamen Heimwege, „auf denen viel faules Geschwätz getrieben wird," ungünstig auf die Sittlichkeit einwirkt. „Die männliche Jugend wird durch Atheismus und Sozialdemokratie verdorben." Auf die Frage, ob die Militärzeit einen günstigen oder ungünstigen Einfluß ausübt, gehen nur 3 Referenten ein, von denen sich einer günstig, die beiden andern ungünstig aussprechen: „Als Soldaten leiden viele großen Schaden an ihrer Sittlichkeit. Der Rest von Schamhaftigkeit geht da verloren. Versuchung und übles Beispiel der Vorgesetzten leiten zur Unzucht an." „Kommen sehr oft schlechter zurück." — Auswärtiges Gesinde ist nicht häufig; doch heißt es aus einer Gemeinde bei Frankfurt: „Auswärtige Knechte und Mägde sind meistens Gesindel und verderben die hiesigen guten Sitten."

Wir treten nun den Spezialfragen näher. Vorehelicher Geschlechtsumgang ist in 11 Gemeinden keine Sitte, kommt aber in 14 häufig vor und ist in 5 Sitte. In einem Berichte heißt es „ein ehrliches Brautpaar ist eine große Seltenheit." Unter jenen Gemeinden, in denen der voreheliche Geschlechtsumgang nicht Sitte ist, befindet sich diejenige, welche mit der Zahl 16 den höchsten Prozentsatz unehelicher Geburten zu verzeichnen hat, welche aber größtenteils auf den Arbeiterstand entfallen. Wo jener vorkommt, ist allgemein die Absicht des Heiratens damit verbunden. „Wenn der Umgang Folgen hat, gilt die Heirat als Pflicht." „Die

Mädchen sündigen meist, um geheiratet zu werden; die Burschen haben seltener die gleiche Absicht des Heiratens." Doch wird aus 2 Gemeinden, die sittlich am schlechtesten stehen, der Zusatz gemacht: „zuweilen auch ohne Absicht auf Heirat." In diesen beiden Gemeinden ist auch das sittliche Urteil sehr leichtfertig: „wenn der Umgang keine üblen Folgen hat, haben die Eltern nichts dagegen" und „wird vielfach als ein Recht in Anspruch genommen."

Auch in 6 anderen Gemeinden findet eine laxere Beurteilung der Sünde statt. „Es scheint," schreibt ein Amtsbruder, „als ob weder die Burschen noch die Mädchen verurteilt würden," und ein anderer: „Die öffentliche Meinung ist abgestumpft gegen alle Sünden der Unkeuschheit." „Die Anschauungen fangen an laxer zu werden." „Gefallene Burschen werden milder beurteilt, leider nicht ganz ohne Grund, da moralisch häufig das gefallene Mädchen der Verführer war." Nach 18 Referaten überwiegt aber doch weit als eigentlicher Brauch in Niederhessen die gleich scharfe Verurteilung von Burschen und Mädchen. Die Regel ist, daß gefallene Mädchen aus allem Verkehr mit ihren Altersgenossinnen ausgeschlossen sind und an keinerlei Vergnügung teilnehmen dürfen. In der Schwalmgegend tritt dieser Ausschluß auch dadurch äußerlich in die Erscheinung, daß Gefallene keine bunten Farben mehr bei ihrer Nationaltracht anlegen dürfen.

Die Zahl der unehelichen Geburten schwankt zwischen 0 und 16. Wie aus der nachstehenden Tabelle deutlich wird, ist die Zahl der unehlichen Geburten bei den Bauern sehr gering, während es in den Arbeiterfamilien viel schlechter steht.

Bezeichnung der Gemeinde.	Zahl der unehel. Geburten unter 100				Mutter unehel.	mehrere unehel. Kinder	Gefallene Brautpaare	Durchschnittszahl der Kinder bei	
	überhaupt	Höhere Stände	Bauern	Arbeiter				Arbeitern	Bauern
I	10	—	—	10	2	oft	100	4,5	3,5
II	6	—	3	3	—	1	25	5—6	5—6
III	4	—	1	3	—	1	58	normal	
IV	4	—	?	?	—	1	29	2—10	2—10
V	2,6	—	—	2,6	2	—	10	5—6	5—6

Bezeichnung der Gemeinde.	Zahl der unehel. Geburten unter 100				Mutter unehel.	mehrere unehel. Kinder	Gefallene Brautpaare	Durchschnittszahl der Kinder bei	
	überhaupt	Höhere Stände	Bauern	Arbeiter				Arbeitern	Bauern
VI	16	—	2	14	—	3	?	?	?
VII	1	—	1	—	—	—	1	6—7	6—7
VIII	1	—	—	1	1	—	30	5	5
IX	2	—	—	2	1	—	—	3—4	3—4
X	5	—	2,5	2,5	—	1	1	4	4
XI	15	—	7,5	7,5	?	oft	4,5	5—6	5—6
XII	3	—	?	?	—	?	90	3—11	3—11
XIII	2	—	1	1	—	—	4	6	7—8
XIV	2,8	—	0,4	2,4	3	4	44	4—5	4
XV	10	—	5	5	5	2	50	4—5	4
XVI	7	—	2	5	1	1	30	5	5
XVII	4	—	1	3	1	—	4	6	5
XVIII	5	—	2,5	2,5	?	—	?	gleich	
XIX	6	—	—	6	?	—	33	5—6	4—5
XX	10	—	?	?	1—2	1	9	4—5	4—5
XXI	6	—	?	?	?	—	90	6	6
XXII	1,5	—	0,5	1	—	—	50	5—6	2—3!
XXIII	3	—	1,5	1,5	?	?	20	?	?
XXIV	5	—	?	?	1	?	?	?	?
XXV	1,5	—	?	?	?	?	?	4—5	4—5
XXVI	6	—	3	3	—	—	2	4—6	4—6
XXVII	—	—	—	—	—	—	2	5	5
XXVIII	0,8	—	0,4	0,4	—	—	12,5	4	4
XXIX	2	—	1	1	—	—	50	4—5	4—5
XXX	?	—	?	?	?	?	—	4—5	4—5
Sa.	142,2	—	35,3	77,4			749,0		
Danach der Durchschnitt*)	4,9	—	1,54	3,36			30		

*) Ein noch nachträglich eingegangener Fragebogen gibt etwa dieselben Zahlen an, wie hier im Durchschnitt berechnet sind.

Nach dieſer Zuſammenſtellung ergiebt ſich ein Durchſchnitt von 4,9 % unehelicher Geburten, von denen 1,54 % auf den Bauernſtand und 3,36 % auf den Arbeiterſtand entfallen. Je ſchärfer einer Gemeinde der Charakter als Bauerngemeinde aufgeprägt iſt, deſto geringer iſt die Zahl der unehelichen Geburten. Der Bauernſtolz empfindet es z. B. im Kreiſe Wolfhagen als großen Makel, wenn ſolche Fälle vorkommen, ſo daß ſie dort auch nur als große Seltenheit anzuſehen ſind. Daß die Mütter unehelicher Kinder ſelbſt unehelich geboren waren, wird aus 10 Gemeinden beſtimmt angegeben, in 7 zweifelhaft gelaſſen. Ein Amtsbruder bemerkt dazu: „es läßt ſich faſt ſtets nachweiſen, daß Sittenloſigkeit in der Familie ſich forterbt“. Gewerbsmäßige Unzucht kommt nirgends vor. Ohne ſich viel dabei zu denken, gehen die jungen Leute ihren fleiſchlichen Gelüſten nach. Standesbewußtſein und ſtrengere Zucht bewahren die Bauerntöchter eher vor dem Fall als die Töchter der Arbeiter, die größeren Anfechtungen ausgeſetzt ſind, ohne Rückhalt an der Familie zu haben. Iſt eine uneheliche Geburt erfolgt, läßt die Hochzeit meiſt nicht lange warten, wobei dann die Legitimation ſtattfindet. Doch bleiben auch viele Kinder für ihr ganzes Leben mit dem Makel der unehelichen Geburt behaftet. Nur aus 4 Gemeinden wird berichtet, daß ſich gefallene Mädchen als Ammen vermietet haben und zwar ſind es die Ärmeren, welche auf dieſem Wege den Unzuchtsfall auszunutzen ſuchen. Die bekannten Schwälmer Ammen ſind nicht gefallene Mädchen, ſondern verheiratete Frauen. Daß von Gefallenen mehrere uneheliche Kinder geboren werden, wird aus 11 Gemeinden erwähnt. In der ſchon mehrfach erwähnten ſehr unſittlichen Gemeinde kommen 2 uneheliche Geburten von derſelben Mutter öfter vor, eine hat es ſogar auf 5 uneheliche Kinder gebracht; ein anderer Bericht ſchreibt: „manche hat 3 uneheliche Kinder“. In den übrigen Gemeinden wird nur je 1 Fall konſtatiert — Auf den Unterſchied zwiſchen eingewanderten und einheimiſchen jungen Leuten gehen nach Lage der Sache nur 5 Berichte ein, von denen ſich 4 zu Ungunſten der Eingewanderten ausſprechen, der fünfte den Unterſchied nicht für weſentlich hält.

Daß ſich unſer tüchtiger Bauernſtand meiſt auch ſittlich unanſtößig gegen ſein Geſinde beträgt, wird faſt durchweg beſtätigt,

doch kommen auch Ausnahmen vor. „Die Bauern führen sich gut, bei den Bauernsöhnen kommt es es aber oft vor, daß sie eine Magd schwängern.“ „Nur von einzelnen wenigen Dienstherren ist bekannt, daß sie mit Mägden Umgang haben.“ „Der unverheiratete Rittergutspächter soll ein ständiges Verhältnis mit seiner Haushälterin haben, die vorige hatte Kinder von ihm.“ „In 20 Jahren 2 Unzuchtsfälle des Dienstherrn gegen die Magd und 1 eines Ökonomensohns gegen Tagelöhnerin“; „über einen Gutsherrn sowie über einige Söhne von Bauern muß wegen ihres Verhaltens Klage geführt werden.“ Das sind ungefähr die einzigen Stimmen der Klage, während weit überwiegend das gute und anständige Verhalten der Bauern gerühmt wird. Auch wird noch ein trauriger Fall erwähnt, daß ein verheirateter Lehrer seine Magd, anständiger Eltern Kind, geschwängert hat.

Um so bitterer ist die Klage über den verderblichen Einfluß der Spinnstuben und Tanzbelustigungen. 8 Referenten haben allerdings noch nichts davon wahrgenommen. Wo es noch Sitte ist, daß die Erwachsenen den Zusammenkünften der Jugend beiwohnen, wird durch feste Aufsicht viel Schaden verhindert, wenn gleich immer noch der unbeaufsichtigte Heimweg mit seiner großen Gefahr bleibt. Daß aber weitaus in den meisten Fällen die Spinnstube demoralisieren muß, geht aus folgendem klar hervor: Im Kreise Rinteln, auch teilweise Kreise Hofgeismar ist dieses die nicht seltene Praxis: „Bis 9 Uhr wird gesponnen, dann begibt sich das junge Volk auf die breite Dreschdiele, wo bei spärlicher Beleuchtung getanzt und allerlei unverständiges Spiel getrieben wird.“ „Nach meiner Ansicht“, schreibt ein Geistlicher aus dem Kreise Hofgeismar, „wurzelt die Unsittlichkeit in erster Linie in den Spinnstuben, darin werden die Triebe geweckt und Gelegenheit zur Befriedigung geboten.“ — „Spinnstuben und Tanz sind in der Regel die Ausschlag gebenden Gelegenheiten“, „einen sehr nachteiligen Einfluß, weil Branntwein getrunken wird und dadurch jede Zurechnungsfähigkeit verloren geht“. „Durchschnittlich ein Fornikationsfall ist jährlich auf Spinnstube und Kirmeß zurückzuführen“; „sind ohne Frage vom Übel“, „sind oft nur Brutstätten der Unzucht“, „es pflegt da ziemlich unsauber herzugehen“, „einen solchen Einfluß, daß man dieselbe möglichst beschränken

sollte". „Die meisten geschlechtlichen Sünden geschehen wohl auf dem Heimweg aus der Spinnstube, wo die Sinnlichkeit durch frivole Scherze und Alkoholgenuß erregt wird, und gegen bzw. nach Schluß der Tanzlustbarkeiten." Diese Blütenlese wird genügen, um darzuthun, daß die jetzt übliche Art der Spinnstubenhaltung im Interesse der Sittlichkeit bekämpft werden muß. In Hessen bestehen sehr scharfe kirchenrechtliche Bestimmungen über die Spinnstube, aber es ist niemand da, der sie überwacht und die Gesetze durchführt. Der Geistliche kann es nicht, weil er sich sonst zum Polizisten hergeben müßte, und die weltliche Obrigkeit kann nur im Einzelfall bei besonderer Veranlassung einschreiten.

Desgleichen geben die vielen Vergnügen besonders in der Nähe der Städte Gelegenheit zur Verführung. Daß Fastnachtsscherze vorkommen, wird nur aus einer Gemeinde berichtet, „meist harmloser Natur, oft auch gemein". Sehr ungünstig wirkt auf die Sittlichkeit der gemeinsame Besuch der Jahrmärkte in den nah gelegenen Städten und der Kirmeßfeier in benachbarten Gemeinden. Die Versuchung ist dann zu groß, die Begierden sind durch Tanz und Spirituosen geweckt und auf dem stundenweiten Heimweg in dunkler Nacht passiert Vieles, das schändlich zu sagen.

Vom Manöver sind nur die wenigsten, nämlich 5 Gemeinden berührt worden, der Einfluß ist kein guter gewesen. „Die Mädchen aus einem Dorfe sind bei Manöver auf Wochen hin aufgeregt und zerstreut, wenn nicht schlimmeres sich offenbart." „Soldaten und auch einzelne Offiziere scheinen die Manöver als willkommene Abwechselung in der Befriedigung ihres Geschlechtstriebes anzusehen." Die thatsächlichen Grundlagen für seine Behauptung gibt der Referent nicht an.

III. Im ehelichen Leben sind die sittlichen Zustände wesentlich besser. Ungetraute Paare gibt es nicht; es wird nur von einem Falle in der Nähe der Großstadt berichtet. Eine Ehe, die nicht kirchlich eingesegnet ist, wird nicht für giltig angesehen. Leider ist die anticipatio tori nichts seltenes, wie ja auch aus den vorhergeschilderten Zuständen hervorgeht; aber es gibt doch auch noch Gemeinden, in denen es keine gefallene Bräute gibt oder in denen es zur Seltenheit gehört, daß dem Brautpaar die kirchlichen Ehrenrechte versagt werden müssen. Ein Referent, der die Zahl nicht

angibt, schreibt „recht günstig“. Die Gemeinden, in denen die Zahl der gefallenen Brautpaare überwiegt, sind jedoch in der Mehrzahl. Das Traurige dabei ist, daß es in einzelnen Gemeinden fast gar keine ehrlichen Brautpaare mehr gibt, wie es aus einer Gemeinde im Kreise Rinteln heißt: „Die Bräute sind sämtlich schwanger sowohl bei Bauern als Arbeitern.“ — Die Anwendung der Ehrenprädikate bei ehrlichen Brautpaaren findet noch allgemein statt. In einer Gemeinde „verdienen viele, die die Ehren in Anspruch nehmen, dieselben nicht.“ Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die als Jungfrauen und Junggesellen Aufgebotenen wirklich solche sind. Diejenigen, welche schon vorher ehelichen Umgang gehabt haben, „wagen es gar nicht, sich als Jungfrauen ꝛc. aufbieten zu lassen.“ So ist es wenigstens in den Bauerndörfern noch feste Sitte, und es wacht die Gemeinde selbst darüber, daß sich niemand die Rechte einer ehrlichen Braut erschleicht. Doch wird auch in einzelnen Berichten hervorgehoben: „Der eheliche Umgang beginnt nach alter Sitte mit dem Verlöbnis“. Wenn durch vorzeitige Geburt der Nachweis erbracht ist, daß die Ehrenprädikate widerrechtlich in Anspruch genommen waren, findet in geschlossener Gemeindeversammlung von der Kanzel herab Widerruf statt, wobei es verschiedenartige Praxis ist, ob mit oder ohne Namennennung. Dieser Brauch übt eine heilsame Zucht und dient wesentlich dazu, den Gewissen einzuschärfen, daß die Kirche jede fleischliche Gemeinschaft vor der Eheschließung als Sünde verurteilt.

Überhaupt wird gegen die Gefallenen mit allen Mitteln kirchlicher Zucht eingeschritten. Jede gefallene Person — männlich und weiblich — muß, sobald die Sünde offenbar geworden ist, vor dem Pfarrer erscheinen, um sich nach vorhergegangener ernster Vermahnung und Vorbereitung, die sich unter Umständen auf Wochen und Monate erstreckt, der censura morum zu unterwerfen und die Sünde der Hurerei zu bekennen, worauf Absolution erfolgt. Man nennt dieses „Buße thun“. Im Wiederholungsfalle findet die censura coram presbyterio statt. So lange die Bußabnahme nicht erfolgt ist, sind die Fornikanten vom heil. Abendmahl, Patenschaft, kirchl. Wahlrecht ꝛc. ausgeschlossen. Die Trauung eines gefallenen Paares ist nur eine stille, ohne Glockengeläut und

Orgelspiel, ohne Kranz und ohne Strauß, nicht in, sondern nach dem öffentlichen Gottesdienste.

Doch hat sich an einzelnen Orten die strenge Bußzucht in ihrem vollen Umfange nicht mehr aufrecht halten können. So wird aus dem Kreise Rinteln berichtet: „Ein gefallenes Mädchen kommt ohne Kranz, andere Zuchtmittel sind nicht. Es wird sogar bei gefallenen Brautpaaren geläutet, die gefallenen Männer sind der kirchlichen Zucht völlig entwachsen". Wie es gehalten wird, wenn nur ein Teil gefallen ist, darüber schweigen sich die Berichte aus. Nach meiner Erfahrung ist das Vorgehen in dem Fall sehr verschiedenartig.

Von eigentlichen Ehevermittlern wird nichts erwähnt, gewöhnlich sind es die Eltern oder Verwandte, doch übernehmen es in 3 Gemeinden auch gelegentlich Juden und Handelsleute, den Freiersmann zu spielen. Spinnstuben und Tanzbelustigungen machen oft genug jeden Ehevermittler überflüssig.

Die Kinderzahl künstlich zu beschränken, ist noch nicht eingerissen. Das Zweikindersystem ist nur in einer Gemeinde bei Frankfurt bekannt; dort ist die Kinderzahl auf 2—3, manchmal auch nur 1 angegeben, es ist aber nur bei den Bauernfamilien dort üblich. Welche Mittel zur Beschränkung des Kindersegens angewendet werden, weiß der betr. Referent nicht. Nur aus einer sittlich sehr niedrig stehenden Gemeinde wird noch berichtet: „Die sogen. Gummiartikel sind unter der Jugend gebräuchlich, um Unzucht zu treiben, ohne daß es Erfolg habe" und trotzdem in 5 Jahren 70 Unzuchtsfälle!! In eine andere Gemeinde hat ein Mädchen, welches in Frankfurt gedient hat, die Kunde von den künstlichen Gummisachen getragen. Ein wesentlicher Unterschied ist in Bezug auf die Zahl der Kinder in den Familien der Bauern und Arbeiter nicht zu erblicken (S. Tabelle S. 115 u. 116). Viele Kinder zu haben, gilt nirgends für schimpflich, doch in einer Gemeinde: „bei den Arbeitern als Last, bei den Bauern als Leichtsinn"; in einer andern dagegen „als großer Segen".

Neben ehelicher Geschlechtsumgang kommt vereinzelt vor, so in einer Gemeinde: „bei einigen Bauern, die 20 Jahre jünger sind als ihre Frauen und diese nur geheiratet haben um des Hofes willen". In 14 Fragebogen wird das Vorkommen erwähnt, aber

regelmäßig hinzugefügt: „ganz selten“. Nur ein Bericht weiß zu sagen, daß es mit Genehmigung des anderen Teiles geschehe, hier hat die Frau ihrem Manne den nebenehelichen Geschlechtsumgang angeraten. Veranlassung ist nicht mitgeteilt. Ehescheidungen um Ehebruchs willen werden nur aus 4 Gemeinden im Einzelfalle berichtet. Auch sonst sind Ehescheidungen sehr selten. Wilde Ehen kommen in 3 Gemeinden vor, eine davon ist fremd zugezogen.

IV. Im Allgemeinen. Vergehen der Dienstherren und Arbeitgeber gegen ihre Untergegebenen sind 5 Berichterstattern zur Kenntnis gekommen. — Von den Eingewanderten wird in 3 Referaten behauptet, daß sie sich von den Einheimischen unterscheiden und zwar durch Leichtlebigkeit und geringen kirchlichen Sinn.

Strafrechtlich zu verfolgende Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in 3 Gemeinden verübt: „Ein Mädchen wurde wegen Kindesmords bestraft; die öffentliche Meinung bezeichnete den Vater des Mädchens als Vater des Kindes.“ „Notzucht bei einem Kinde und Überfall eines Mädchens durch Knechte, welche dasselbe in unzüchtiger Weise auf den Tisch gelegt und bloß gedeckt hatten.“ „Vor 20 Jahren hat ein Bauer sein Dienstmädchen geschwängert und dann erhängt.“

Daß bei der Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet werde, wird von 19 Referenten angenommen, 2 lassen die Fragen offen, die übrigen verneinen sie, „könnte besser sein“, „von Kindern gar nicht“, „kennt der Bauer nicht. Klein und Groß verrichtet es ohne Scheu“, „nicht wie es zu wünschen wäre, nicht alle Familien haben Aborte.“ — Nach 13 Berichten ist der Sittlichkeitsstand der Gemeinden in den letzten 20 Jahren der gleiche geblieben, 2 gaben keine bestimmte Auskunft, 4 nehmen eine Vermehrung der Unsittlichkeit an (die Begründung lautet in einem Falle: in einem der Dörfer, wo die Leute viel auswärts auf Arbeit gehen, ist es in den letzten Jahren schlimmer geworden), 11 glauben eine Besserung annehmen zu dürfen. Begründung oder Beweise werden nicht beigebracht. Ein sicheres Urteil zu fällen ist schwer.

B. Ursachen:

Die Ursachen, welche die Unkeuschheit so tief im Volke wurzeln lassen, sind zum Teil schon bei Besprechung der sittlichen Notstände mit erörtert. Daß die Versäumnisse der Eltern wesentlich zur Erhaltung dieses Lasters beitragen, erkennen 21 Amtsbrüder an. Die übrigen erkennen entweder überhaupt einen Notstand nicht an oder verschweigen ihre Ansicht. Die wohlhabenden Bauern sorgen auch für eine gute Erziehung der Kinder und wenden oft viel Geld daran. — Versäumnisse sind: mangelnde Erziehung und Beaufsichtigung, so daß sie in manchen Gemeinden abends und nachts auf den Straßen und in anderen Häusern umherschweifen. „Die Eltern reichen den Kindern Branntwein, Bier ꝛc.“ „Manche Eltern rechtfertigen das Treiben der heranwachsenden Jugend mit dem Einwand: „es ist immer so gewesen,“ „wir haben es nicht besser getrieben.“ Zu dieser mangelnden Erziehung gesellt sich als weiterer Übelstand das schon mehrfach gerügte unbedachte und leichtfertige Besprechen geschlechtlicher Dinge seitens der Eltern in Gegenwart der Kinder. „Viel Einfluß,“ fügt ein Referent hinzu, „hat gewiß, daß die Begattung der Tiere öffentlich stattfindet, so werden z. B. Kinder mit der Ziege zum Bock geschickt.“ Mir begegneten vor wenigen Tagen zwei Mädchen aus einer Nachbargemeinde im Alter von 8 und 10 Jahren mit einer jungen Ziege, um sie dem hiesigen Bock zuzuführen. Solche Dinge müssen doch unmöglich gemacht werden. Wenn hierbei die Behörden einmal rigorös vorgingen, damit es den Leuten zum klaren Bewußtsein kommt, es schickt sich nicht und ist vom Übel, und sie lernten sich mehr in Zucht nehmen!

Die in vielen Gemeinden herrschenden Wohnungsverhältnisse der geringen Leute leisten der Unsittlichkeit ebenfalls mächtig Vorschub. Abgesehen davon, daß in einer Gegend „die Kammern der Mägde so zu ebener Erde liegen, daß nächtliches Aus- und Einsteigen leicht ist“, sind die Wohnungen der Tagelöhner oft so beschränkt, „daß alle häuslichen Verrichtungen im engsten Raum vor sich gehen“. Ein Referent schreibt: „Wo sittliche Verdorbenheit unter der Jugend sich findet, scheint mir das Zusammenschlafen in einem Zimmer am meisten Schuld zu tragen.“

Kommt es doch oft vor, daß in einer Kammer 8 Personen verschiedenen Geschlechts schlafen, daß in mehreren Gemeinden die Wohnungen so beschränkt sind, daß meist nur ein Raum für die ganze Familie vorhanden ist, welcher als Wohn- und Schlafzimmer, meist auch als Werkstätte und meist auch als Küche dient. „Eine Kammer für Familien von 6—10 Köpfen macht eine Trennung der Geschlechter, bes. Absondern der Wöchnerinnen ꝛc. unmöglich." „Bei armen Leuten schlafen oft alle Glieder in einem Bette." Daß dabei keine Sittlichkeit aufkommen kann, versteht sich von selbst. 18 Berichterstatter aus den wohlhabenderen Dörfern wissen dagegen nichts von Wohnungsnot zu sagen.

Nur 10 Berichterstatter lassen einen ungünstigen Einfluß der Vergnügungs-Lokale gelten. „Wirtshäuser werden nicht besucht," kann ein Referent schreiben. Als besonderer Schaden wird zweimal hervorgehoben „mangelhafte Beleuchtung", und einmal: „weil geistige Getränke, besonders Branntwein, in Unmenge verabreicht werden, schlechter Einfluß". — Daß die gemeinsame Arbeit beider Geschlechter schädlich wirke, wird nur in 9 Berichten behauptet, besonders um der zotigen Reden und des faulen Geschwätzes willen, welche die Herzen vergiften. Dazu kommt die oft sehr mangelhafte Kleidung bei der Arbeit an heißen Tagen, wodurch unwillkürlich die Begierden gereizt werden. Besonders bedenklich ist es in einer Gemeinde, „weil die Arbeiter beiderlei Geschlechts unbedingt Branntwein verlangen und weggehen, wenn sie keinen bekommen". — Die schlechte Presse hat noch keinen Eingang in die Landgemeinden gefunden, nur in den Fabrikorten und in der Nähe großer Städte werden sozialdemokratische Zeitungen gelesen, so daß ein Referent die Schundlitteratur einen „Krebsschaden" nennt. Vereinzelt verirren sich auch Bücher wie „Krauts, der Scharfrichter von Berlin" in ein Bauerndorf, doch geben die Bauern so leicht kein Geld für solche Bücher aus. Dagegen werden Sonntagsblätter ꝛc. sehr fleißig gelesen. Deshalb muß ein wachsames Auge darauf gerichtet werden, daß die Schmutzliteratur keinen Eingang findet.

II. Auf dem Gebiet der Schule und Kirche liegen keine besonderen Versäumnisse vor. In 4 Gemeinden muß ein Schulweg von höchstens ½ Stunde zurückgelegt werden, der auch einmal

Anlaß zu unsittlicher Annäherung gegeben hat. Viel bedenklicher ist wohl oft der gemeinsame Weg der Konfirmanden aus den Filialdörfern zum Unterricht in der Muttergemeinde. Die Frage hiernach fehlt aber in dem Fragebogen*) und ist demgemäß auch nicht beantwortet. — Die Aborte sind in allen Schulen bis auf 2 für die Geschlechter getrennt. In den Freipausen sind die Kinder meistens zusammen, doch sorgt die Aufsicht des Lehrers dafür, daß keine Ungebührlichkeiten vorkommen.

Die konfirmierte Jugend kirchlich zu beeinflussen, wird größtenteils noch versäumt. Nach hessischer Kirchenordnung müssen die Konfirmierten drei Jahre lang während der Sommermonate die „Katechisation" besuchen. Aber die Pfarrer, welche mehrere Filialgemeinden zu versorgen haben, können doch höchstens alle 14 Tage nur die Katechisation halten, und es mehren sich die Gemeinden, in denen sich die Katechumenen ihrer Pflicht zu entziehen suchen. Zwei Geistlichen ist es gelungen, die konfirmierten Mädchen wöchentlich einmal im Pfarrhause zu versammeln, und zwei anderen durch Jünglingsvereine Einfluß zu gewinnen. Ein anderer erzählt von mißglückten Versuchen, „weil die Jugend über ihre freie Zeit auch wirklich verfügen will". „Die Presbyterien haben ein wachsames Auge auf die Jugend," heißt es in einem Berichte, das bietet aber, so erfreulich es auch ist, doch keinen Ersatz für die unmittelbare Beeinflussung des Seelsorgers in freundschaftlichem und vertrautem Verkehre. Die Jugend muß es auch empfinden, daß sich die Kirche um sie kümmert und ihr die Hand zur Bewahrung bietet! Der „speziellen Seelsorge" weist ein Referent die Beeinflussung der Jugend zu; mit gutem Recht; wird aber nicht die spezielle Seelsorge auch einen speziellen Weg suchen müssen, um an die Herzen heranzukommen? Wie wollen wir denn die jungen Leute abends von der Straße, aus den Spinnstuben und aus dem Wirtshaus herausziehen, wenn wir ihnen nicht andere, bessere Erholung und anziehende Beschäftigung bieten? Wie sollen

*) Nur aus Versehen. Unter B. II 1. sollte Frage b) statt „zur Kirche" lauten „zum Konfirmanden-Unterricht", wie auch in meinem Buch „Die Sittlichkeit auf dem Lande" (S. 117) und jetzt in Beilage zum Vorwort, II. Band der Enquete, gedruckt worden ist. C. Wagner.

sie lernen, daß wir um ihre Seelen Sorge tragen, wenn sie nicht empfinden, daß wir ihrem inneren Seelenleben Verständnis entgegenbringen? „Das Familienleben ist noch zu gut," wirft ein Referent ein. Gerade wenn wir das noch gute Familienleben auch gut erhalten wollen, müssen wir doch beizeiten Vorkehrung treffen, daß die jungen Leute einen Halt und Zusammenschluß haben, der sie vor dem Wirtshause und dem Umhertreiben bewahrt. Wir dürfen nicht warten, bis das Familienleben zerstört ist. Vorbeugen ist besser als Heilen. — Daß kirchliche Abendversammlungen von jungen Leuten zu unsittlichen Annäherungen mißbraucht seien, wird nur in einem einzelnen Falle konstatiert.

III. Die Polizei läßt sich dadurch Versäumnisse zu schulden kommen, daß sie die Wirtshäuser und Tanzvergnügen nicht oft und streng genug beaufsichtigt. „Niemand kümmert sich darum, ob Schulkinder und Ebenkonfirmierte an Tanzereien teilnehmen." „Die Gesetze werden nicht gehandhabt." „Die Wirtshäuser haben überhaupt keine Aufsicht" u. s. w. lauten die Klagen. In 6 Gemeinden ist die nötige Aufsicht vorhanden, in ihnen stehen auch die Wirtschaften unter dem Einflusse des Gemeindegeistes und dem Drucke der öffentlichen Meinung, die streng kirchlich und christlich ist. Ein Referent berührt die beklagenswerte Verfügung, nach welcher Kinder in Begleitung ihrer Eltern dem Tanze beiwohnen dürfen. Diese müßte vor allen Dingen zuerst aufgehoben werden. Kinder haben auf dem Tanzboden nichts zu suchen und die Katechumenen auch nicht. — Soweit Vergehen gegen die Sittlichkeit der Staatsanwaltschaft kund geworden sind, ist Bestrafung erfolgt, aber, fügt ein Bericht hinzu, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Aus einer sittlich heruntergekommenen Gemeinde wird dieser Satz mit Folgendem belegt: „Das Abtreiben der Leibesfrucht der unverheirateten weiblichen Personen wird m. E. stark betrieben oder etwaige Mittel gegen Konzipierung werden eingenommen, sonst müßten mehr uneheliche Kinder geboren werden, — NB. 10% — als es der Fall ist. — Oft hört man am Ende des Winters, die N. N. sei infolge des Spinnstubenunfuges schwanger, es sind Spuren ersichtlich, aber nach einigen Wochen ist nichts mehr zu merken."

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. 18 Referenten unterlassen es, Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern zu machen. Wo aber Notstände herrschen, muß auch versucht werden, der Not zu steuern. Darum schreibt ein Amtsbruder: „Bete und arbeite! Wache und bete! Eltern sind immer wieder zu ermahnen, auf ihre Kinder zu achten und für sie zu beten.“ Die Freiheit im Umhertreiben muß verhindert werden, die Spinnstuben sind zu überwachen, es ist darauf zu halten, daß sie pünktlich geschlossen werden und die jungen Leute nach Haus gehen. Die Eltern müssen suchen, wieder einen erziehlichen Einfluß auf Kinder und Gesinde auszuüben. In der Familie muß der Hebel eingesetzt werden.

II. Was kann nun von Seiten der Schule, Kirche und Innern Mission geschehen? Der Verteilung von Schriften zur Schärfung des Gewissens sind nur 12 Referenten geneigt, von denen einige Anschluß an die bestehenden Volksbibliotheken wünschen. So notwendig für jede Gemeinde eine gute Bibliothek ist, so kann diese doch die Verbreitung von kurzen packenden Sittlichkeitsschriften nicht entbehrlich machen, wie etliche meinen.

Von der Thätigkeit eines Reisepredigers versprechen sich weitaus die Meisten gar nichts, „würde wenig nützen,“ „hätte wenig Zweck und Erfolg,“ „kein Anlaß,“ nicht „notwendig“. Nur 3 Referenten würden ihn gern sehen. Ein Amtsbruder weist den Reiseprediger ab mit der Begründung: „Nein, denn das ist Pflicht des ansässigen Pfarrers.“ Gewiß ist die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit in erster Linie Aufgabe des Ortspfarrers als Seelsorgers. Hierbei soll ihn der Reiseprediger unterstützen, aber keineswegs ihm in das Amt greifen. Warum will man denn eine Hilfe nicht annehmen, die sich so willig und selbstlos anbietet?! Wenn doch allgemein anerkannt wird, daß die sittlichen Fortschritte so unendlich gering sind und andere Geistesmächte auf dem Plane sind, unser Volk sittlich zu ruinieren, müssen wir doch nach neuen Wegen suchen, das sittliche Bewußtsein zu stärken. „Gebt uns Evangelisten!“ möchte sich doch dieser Ruf eines Referenten bewahrheiten!

Noch weniger Anklang als der Reiseprediger findet die Begründung eines Sittlichkeitsvereins. Die allgemeine Stimmung

ist wohl am schärfsten in dem Ausspruch ausgedrückt: „Nein, die Vereine sind nichts fürs Dorf.“ Die Abneigung gegen solche Vereinigungen ist groß, doch besteht in einer Gemeinde ein Jugendbund. Im allgemeinen wird es große Schwierigkeiten kosten, den Gedanken durchzuführen. Aber wie sich in manchen Gemeinden jetzt sogenannte „Gemeinschaften“ zusammenthun, um sich gegenseitig im christlichen Leben zu stärken, trotz aller Feindschaft und Lästerung seitens der Welt, so werden sich auch diejenigen, welche für Hebung der Sittlichkeit streiten wollen, fest zusammenschließen müssen. Im Anschluß an eine Evangelisation bietet sich vielleicht Gelegenheit und Veranlassung zur Ausführung.

Dagegen wird es in 14 Gemeinden für sehr wünschenswert gehalten, wenn eine Diakonisse oder Kleinkinderschwester berufen würde. Die Ausführung scheitert aber an dem leidigen Gelde. In einer Gemeinde befindet sich eine Kleinkinderschule. 7 Referenten sprechen sich nicht aus, der Rest ist dagegen, zum Teil weil kein Bedürfnis vorliegt. So schreibt ein Amtsbruder: „Die häuslichen Verhältnisse sind ja bei Einzelnen derart, daß eine Kleinkinderschule im Sommer erwünscht wäre, doch ist es kein allgemeines Bedürfnis. Eine Schwester würde nicht genug Beschäftigung finden. Eine Sammlung der konfirmierten Töchter ist von meiner Frau ins Auge gefaßt.“ Als Ziel muß es uns doch vor Augen schweben, daß möglichst jede Gemeinde auch ihre Gemeindeschwester erhält, deren Arbeit sich je nach den Bedürfnissen der Gemeinde verschieden gestalten wird. An Arbeit wird es ihr nirgends fehlen.

Um Familienabende u. dergl. einzurichten, fehlt an vielen Orten der geeignete Raum. An 5 Orten sind sie bereits im Gange, die Schwierigkeiten lassen sich also überwinden; für wünschenswert und gut halten es noch 10 Referenten. „Jünglings- und Jungfrauenvereine, heißt es in einem Berichte, sind vollständig illusorisch, so lange die Herrn Landräte nichts gegen die Spinnstuben thun.“ Trotzdem ist es hier und da mit Erfolg versucht worden. Die Einrichtung eigentlicher Vereine hält ein Referent als das Familienleben noch mehr lockernd nicht für angebracht, dagegen die Sammlung der jungen Mädchen in Spinnstuben im Pfarrhause bei Gesang, auch von Volksliedern, und bei Lektüre.

Von ganzem Herzen wünsche ich dem lieben Bruder auf dem vor-, und hoffentlich auch eingeschlagenen Wege besten Erfolg und recht viele Nachfolger, im Grunde ist aber doch diese Vereinigung nichts anderes als ein Jungfrauenverein, den bestehenden Verhältnissen angepaßt. Auf dem Lande kann nicht nach der Schablone gearbeitet werden, jeder muß zusehen, wie er am besten die jungen Leute packen kann. Daß solche Vereinigungen das Familienleben schädigen würden, brauchen wir nicht zu fürchten, denn Thatsache ist, daß die jungen Leute nicht zu Hause bleiben, sondern gemeinschaftliche Unterhaltung suchen. Wollte Gott, das Familienleben wäre noch so geartet, daß es die Jungen und Alten an das Haus fesselte! „Vereine sind für die Städte," schreibt ein anderer Referent, „wo viele Leute ohne Familienanschluß in einem Verein Ersatz suchen für das Familienleben. Auf dem Dorfe soll das Familienleben zu einem guten und christlichen gestaltet werden, das ist Sache des Pfarrers durch rege spezielle Seelsorge." Familienabende usw. sollen und können die Seelsorge nicht ersetzen, sondern ihr dienen, sollen Gelegenheit bieten sittliche Wahrheiten, auch mal nicht von der Kanzel herab, in die Gemeinde zu tragen und so indirekt das Familienleben zu fördern. Das wäre ja das Allerschönste, wenn wir solche Vereine ꝛc. nicht nötig hätten. Jünglingsvereine bestehen an 2 Orten.

Für Hinausschieben der Konfirmation treten nur 6 Referenten ein, wobei einer ausruft: „Die Konfirmation ist ein Kreuz für den Pfarrer!" Ein Berichterstatter ist wenigstens für Hinausschieben der Abendmahlsfeier. Die überwiegende Mehrzahl ist dagegen.

Für obligatorische Fortbildungschulen mit Religionunterricht sind 21. Aus einer Gemeinde bei Frankfurt heißt es: „Eine Fortbildungschule ist vorhanden, aber nur ein Schauplatz der Rohheit. Religionunterricht fehlt." Ein anderer Referent schreibt: „Ich halte es für unverantwortlich, daß nicht schon längst diese Einrichtung getroffen ist; aber sie muß obligatorisch sein, und der Pfarrer, nicht der Lehrer muß den Religionunterricht erteilen," ein anderer schreibt: „eventuell für freie Fortbildungschule in der Weise von Jünglingsvereinen mit Posaunenchor."

III. Mit dem Gedanken, Wohnunginspektoren zu be-

ſtellen, können ſich 22 nicht befreunden. Die vorher geſchilderten Wohnungverhältniſſe zeigen aber doch deutlich, daß unbedingt Abhilfe geſchafft werden muß. Dazu ſind aber ſtaatliche Wohnungsinſpektoren nötig, welche die herrſchende Wohnungnot zur Kenntnis der Behörden bringen. — Allgemeine Zuſtimmung finden die Vorſchläge für verſchärfte Beſtrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht. Ebenfalls ſprechen ſich für Ausdehnung des Schutzes verführter Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren faſt alle Referenten aus. Ein Berichterſtatter hält dieſe Erhöhung für beſonders notwendig, weil dort die meiſte Unzucht mit Mädchen unter 18 Jahren getrieben wird und nicht ſelten 16jährige gebären. Dagegen wirft ein Referent die Frage auf: „Wer will entſcheiden auf dem Lande, wer der Verführer war? der Junge oder das Mädchen?“ — Aus 7 Gemeinden wir dieſem Antrag widerſprochen. — Für Erhöhung der Entſchädigung für uneheliche Kinder im Falle der Nichtheirat iſt nur die Hälfte der Stimmen. Als Gründe dagegen werden angeführt: „Nein, dann werden die Gefallenen gute Partieen; non olet.“ „Die Entſchädigung reizt ſchon jetzt junge Mädchen ſich anzubieten.“ „Vielleicht macht eine Verminderung das weibliche Geſchlecht vorſichtiger.“ Daß der Verführer empfindlich getroffen werde, namentlich wenn er bemittelt iſt, verlangt jedenfalls das chriſtliche Bewußtſein. — Die Verſchärfung der Strafen für Verbreitung unſittlicher Schriften, Bilder, Annoncen wird allgemein für notwendig geachtet. — 16 Referenten ſtimmen der Überweiſung der vom Lande ſtammenden erkrankten Proſtituierten nach Entlaſſung aus dem Krankenhauſe in eine Korrektionsanſtalt zu, ein Berichterſtatter wünſcht lieber „Magdalenum“, und ein andrer ſchreibt: „Das kommt wohl auf die Verhältniſſe an. Es muß die Möglichkeit gegeben ſein, damit nicht die jungen Leute gar Schaden leiden.“ Die übrigen enthalten ſich der Meinungäußerung. — Daß militärgeſetzliche Beſtimmungen wider die Unſittlichkeit im Heere gefordert werden, findet allgemeine Zuſtimmung, „würde ein großer Segen ſein,“ heißt es in einem Berichte und in anderen: „wäre zu wünſchen, da mancher Bauernſohn ganz verdorben vom Militär zurückkommt;“ „unbedingt

mit aller Schärfe; die große sittliche Gefahr, welche hier ruht, wird viel zu wenig beachtet."

Von anderen Vorschlägen seien folgende hervorgehoben: „Einschränkung der vielen Tanzereien (das junge Volk besucht sämtliche Tanzereien nicht nur des Wohnorts, sondern der ganzen Umgegend)," „strengere Überwachung der Wirtshäuser, Beschränkung der Tanzereien und Kirmessen, Bestrafung derjenigen Familien, welche ihre Wohnungen zu Spinnstuben hergeben." Sehr tief würde einschneiden: „Kein Wirtshaus oder Gasthaus oder Vergnügungslokal darf Branntwein ausschenken. Der Ausschank des Branntweins hat durch eine von der Behörde genau kontrollierte besondere Ausschankstelle zu geschehen." Ein anderer Amtsbruder geht noch weiter: „Verbot des Branntweins im deutschen Reiche." Allersorgfältigste Beherzigung verdient der Vorschlag, daß den Knaben und Mädchen unter 18 Jahren der Besuch von Tanzlustbarkeiten schlechthin verboten werde, ebenso der folgende: Verbot des Spinnstubenbesuchs bis zum 20. Jahre, und Evangelisation. Dann seien noch erwähnt: „Beihülfe des Staates zu Volksbibliotheken", „Beseitigung der gewerbsmäßigen Prostitution", „strenge Aufsicht darüber, daß die Begattung der größeren Tiere nur in geschlossenem Raume stattfindet, ohne daß Kinder anwesend sein dürfen". „Schärfere Anfassung des männlichen Teiles und bessere Seelsorge beim Militär, auch müssen die Pfarrer mit den Garnisongeistlichen leichter in Verbindung treten können." „Strenge Anwendung der bestehenden Gesetze."

Die sittlichen Zustände der nächsten Umgegend sind ziemlich dieselben wie in der betreffenden Einzelgemeinde. Ein Amtsbruder schreibt jedoch von seiner Gemeinde das traurige Urteil: „Mein Kirchspiel ist in sittlicher Hinsicht das heruntergekommenste der ganzen Gegend." Der Vergleich mit katholischen Gemeinden fällt weg, nur ein Bericht spricht sich dahin aus: „In katholischen Gemeinden steht es schlechter, so viel ich weiß. Man nimmt es dort nicht sehr genau, da ja Absolution viel leichter zu haben ist."

Zweiter Abschnitt.

Nassau.

Leider liegen aus dem ehemaligen Herzogtum Nassau nur 14 Referate vor, so daß sich aus den Ergebnissen kaum ein klares Bild gewinnen läßt. Denn die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten sich in dem kleinen Ländchen je nach der Lage in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden. Die Ortschaften im Westerwald können nicht mit denen im Rheingau nach einerlei Maß gemessen werden; die rein bäuerlichen Gemeinden haben ganz andere Erwerbs- und Lebensverhältnisse als diejenigen, welchen ein hoher Prozentsatz Berg- und Hüttenleute oder Fabrikarbeiter ein besonderes Gepräge gibt. Dazu übt auf viele Gemeinden die Nähe eines Welt- und Luxusbades oder das Umgebensein von katholischer Bevölkerung einen eigentümlichen Einfluß aus. Deshalb wäre es dringend zu wünschen gewesen, daß gerade aus Nassau eine recht zahlreiche Beteiligung stattgefunden hätte. Die zur Bearbeitung vorliegenden 14 Fragebogen umfassen eine Seelenzahl von 12525 und behandeln fast ausschließlich Gemeinden in rein evangelischen Gegenden. Die kleinste Gemeinde zählt nur 265, die größte 1600 Einwohner, der Durchschnitt ist 894. Zu einzelnen Kirchspielen gehören mehrere Filialgemeinden. Großgrundsitz ist gar nicht vertreten. Die Bevölkerung setzt sich aus Klein- und Mittelbauern zusammen, daneben aber oft sogar den Bauernstand überwiegend, aus Bergleuten, die in Arbeit auf Gruben und Hütten im Siegerland ꝛc. stehen. In einzelnen Gemeinden finden sich auch Industriearbeiter.

Die Bauern- und Bergleutegemeinden sind durchweg *sehr kirchlich*. Wenn auch die neuen Zeiten schon manche Übelstände dorthin getragen haben, so ist doch ein guter tüchtiger Kern vor-

handen, der sich nicht leicht entkirchlichen und entsittlichen läßt. So wird aus einer Gemeinde im „Hinterlande" berichtet, daß von 9 Zehntel noch nebenbei ein Handwerk gelernt wird, wodurch sich bei gutem Verdienste die Wohlhabenheit steigert. Sowohl die Bergleute, als auch die Tagelöhner und Fabrikarbeiter haben meist selbst etwas Grundbesitz; die Bauern beschäftigen einen Knecht und eine Magd, so zählt z. B. eine ländliche Gemeinde: 27 Bauern, 35 Kleinbauern, 34 Handwerker, 28 Knechte und 37 Mägde. Diese bei Wiesbaden gelegene Gemeinde wird als „sehr kirchlich" gerühmt. Nur aus einer Gemeinde wird geschrieben: „Die Gemeinde gilt wie die ganze Umgegend für unkirchlich. Kirchenbesuch ist schwach und christliches Leben fehlt." Selbst in Gemeinden bei Homburg, aus welchen viele Arbeiter in der Textil-, Leder-, Tabak- und Hutindustrie Beschäftigung finden, ist der Kirchenbesuch noch ziemlich gut. Andere Gemeinden stehen auf einer sehr hohen Stufe des kirchlichen Lebens, so daß der Kirchenbesuch 150% der Erwachsenen beträgt. Wenn nun auch aus kirchlichen Gemeinden geklagt wird: „Die Frömmigkeit ist nicht wahrhaft lebendig, die Herzen bleiben kalt, mehr äußerlich und gewohnheitsmäßig," so wird doch auch anderseits nachdrücklich hervorgehoben, daß wirklich christliches Leben, große Opferwilligkeit, lebhafter Sinn für alle kirchlichen Fragen herrschen. Einen wesentlichen Anteil an der Vertiefung christlichen Lebens tragen jedenfalls im Westerwalde die „Gemeinschaftleute", welche in einer Gemeinde sogar den vierten Teil ausmachen.

So sind hier bei einem großen Teil der Gemeinden die Voraussetzungen, unter denen echte Sittlichkeit erstehen kann, so günstig als nur möglich gegeben.

A. Sittliche Notstände.

Da sittliche Notstände nur von den wenigsten Referenten hervorgehoben werden, so liegt der Schluß nahe, daß auch wirklich keine vorhanden sind. Dennoch werden wir die von einzelnen Referenten gerügten Übelstände wohl verallgemeinern dürfen.

I. Bis auf 4 Berichterstatter verneinen alle das Vorhandensein von Notständen im Hause. Diese nennen folgende: „Die

Kinder schlafen meist in den Betten der Eltern oder denselben so nahe, daß der Beischlaf nicht unbemerkt bleibt, und die Eltern wollen kaum einsehen, daß unsittliche Verrichtungen oder Worte vom Übel sind." „Zusammenschlafen mit den Eltern in einem Zimmer bis zu einem höheren Alter, als gut ist, kommt viel vor." Dann wird noch geklagt über Unbotmäßigkeit und Eigenwillen der Kinder, welcher von den Eltern nicht gebrochen wird, und über Mangel an ernster und strenger Erziehung. Von und an Schulkindern sind nur an einem Orte im Taunus Unsittlichkeiten verübt, hier aber zweimal, nämlich zwischen Schulkindern männlichen und weiblichen Geschlechts, und von einem achtzehnjährigen Burschen mit Schulmädchen. Zugleich wird erwähnt, daß ein katholischer Schulknabe Sodomiterei mit einem Schweine getrieben haben soll.

II. Bei den Kindern, die nach der Konfirmation bei den Eltern bleiben, kommen mancherlei Notstände vor. „Die meisten Knaben gehen sogleich nach der Konfirmation auf ein 20 Minuten entferntes Hüttenwerk. Das oft unbeaufsichtigte Zusammensein mit sehr vielen Altersgenossen und noch mehr mit etwas älteren jungen Leuten hat viel Gefährliches. Zugleich der viel zu frühe Wirtshausbesuch, der zum größten Teil damit zusammenhängt, daß die Söhne das bare Geld ins Haus bringen, infolgedessen sie den Eltern unentbehrlich sind, und diese wagen es nicht, sie in Zucht zu erhalten." Daß die jungen Leute zu viel Geld in die Hände bekommen und dadurch genußsüchtig werden, daß die Eltern überhaupt zu schwach und gleichgiltig dem Treiben der Kinder gegenüber sind, darüber wird mehrfach geklagt. „Die Gewöhnung an Genüsse und Anschaffungen, welche für Ersparnisse nichts übrig läßt, kommt meist von draußen und wächst zusehends." Ein besonderer Übelstand in einer Gemeinde ist Mangel an getrennten Schlafräumen für die konfirmierte Jugend. In derselben Gemeinde sind auf einer Spinnerei die Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechtes nicht in der arbeitsfreien Zeit getrennt, wodurch natürlich Anlaß zu geschlechtlichem Umgange gegeben wird. Daß Kurfremde vereinzelt die Töchter der Hauswirte mißbrauchen, wird nur aus einer Gemeinde berichtet, wird aber öfter vorkommen.

Von den nach auswärts gehenden jungen Leuten kommen eigentlich nur Dienstmädchen und Soldaten in Betracht. Betr. der

ersteren wird aus drei Gemeinden Klage erhoben, daß sich Mädchen vielfach in benachbarte Städte vermieten und verführt nach Hause zurückkommen. Daß in den Kurorten Dienst-, Stuben- und Spülmädchen mißbraucht werden, „darauf lassen die allzu hohen Trinkgelder, die sie mitbringen, schließen". Aus einer anderen Gemeinde wird über häufigen Wechsel der Herrschaft, Luxus und Mangel an Sparsamkeit geklagt.

Über den Einfluß des Soldatenlebens äußern sich nur zwei Berichterstatter, der erste schreibt: „heimkehrende Soldaten betragen sich durchweg gut", der zweite: „der Einfluß des Dienens ist jedenfalls kein guter, doch ist er nicht so schlimm als der erwartet, der die Zustände beim Militär kennt."

Daß voreheliche Geschlechtsumgang Sitte ist, wird von 4 Referenten bejaht; daß er häufig, in einer Gemeinde bei 40%, vorkommt, geben 5 zu; die übrigen 5 verneinen die Frage. Wo er aber Sitte ist oder vorkommt, ist meist die Absicht des Heiratens damit verbunden. Zum Teil liegt die Schuld an den Eltern, welche die Hochzeit möglichst spät wünschen. Die Beurteilung dieser Sünde ist sehr verschieden: in 3 Gemeinden findet eine scharfe Verurteilung bei Mädchen und Jünglingen statt, aus 2 Gemeinden heißt es: „Mit der Heirat gilt die Sache als abgethan", „es wird vielfach so angesehen, als ob darauffolgende Heirat die Sache im wesentlichen tilge"; in einer Gemeinde werden nur die Mädchen verurteilt, während ein anderer Referent schreibt: „Vom religiösen Bewußtsein verurteilt, was jedoch praktisch wenig hervortritt."

Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist sehr günstig. 2 Gemeinden haben überhaupt keine, 3 = 1%, 2 = 2%, 1 = 2,27 %, 2 = 3 %, 1 = 4 % = 5,45 %, 2 = 7 %, 1 = 10%. Der Durchschnitt ist also 3¼ %. Die hohen Prozente finden sich in einer Gemeinde mit viel Fabrikbevölkerung bei Homburg. Daß der Prozentsatz so niedrig ist, kommt eben daher, wie von zwei Berichterstattern ausdrücklich hervorgehoben wird, daß alsbald nach bemerkter Schwangerschaft zur Ehe geschritten wird. In welchem Verhältnis Arbeiter und Bauern zu einander stehen, darüber läßt sich auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials kein sicheres Urteil fällen. Wenn angenommen werden darf, daß der nicht vertretene Teil des Regierungsbezirks ähnliche

Verhältnisse aufweist, steht Nassau in dieser Hinsicht als einer der besten Landstriche da.

Daß die Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich waren, wird nur aus zwei Gemeinden berichtet, der Prozentsatz ist 1 und 25. Die unehelich geborenen Kinder werden in der Regel durch nachfolgende Ehe legitimiert. Ausnahmen bilden eine Gemeinde, wo nur 5 %, und eine Bergarbeitergemeinde mit 4 % unehel. Kindern, von denen keins legitimiert wurde. Worin diese Erscheinung begründet ist, wird nicht angegeben. Sollte im letzteren Fall nicht vielleicht eine Verwechselung vorliegen? — Gefallene Mädchen vermieten sich nur in ganz seltenen Fällen als Ammen. Nur von zwei Gefallenen, unter denen sich noch dazu ein mit Zuchthaus bestraftes Mädchen befindet, wird berichtet, daß sie mehrere unehel. Kinder hatten.

Ein Unterschied zwischen eingewanderten und ortsangehörigen jungen Leuten tritt nicht hervor, weil Zuzug von Auswärts nur selten ist.

Von einem Ausnahmefall abgesehen ist das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne u. s. w. ein gutes. In einer Gemeinde wird das Verhältnis der Knechte und Mägde zu ihrer Herrschaft als ein patriarchalisches bezeichnet.

Während im übrigen Deutschland so oft und laut über das Spinnstubenunwesen geklagt wird, hören wir in Nassau nur ganz wenig von dieser Art der Zusammenkünfte. Allerdings da, wo sie noch vorkommen, ertönt auch die alte Klage: „Das Spinnstubenunwesen ist der Hauptschaden für die erwachsene Jugend, obwohl auch in etlichen ein recht guter Ton herrscht, zumal da, wo die Eltern auf Zucht und Ordnung halten.“ Derselbe Amtsbruder schreibt an einer anderen Stelle seines Berichtes: „Die Jugend ist sehr vergnügungsüchtig, findet sich des Abends oft in Spinnstuben, des Sommers am Sonntag Abende auf den Straßen und in den Wirtshäusern zusammen, wodurch des öftern ruhestörender Lärm verursacht wird. Verschlimmert werden die Spinnstubenzusammenkünfte dadurch, daß die Erwachsenen das Feld räumen müssen und daß Sonntags ein Fäßchen Bier aufgelegt wird.“ Die Gemeinde liegt im Unterlahnkreis. Sehr richtig bemerkt ein Referent bei diesem Kapitel: „Spinnstuben und dergl. führen zuweilen Ungehöriges mit sich, dürften aber nur mit Un-

recht verhindert oder verboten werden. Schlimmes setzt sich überall an allerlei Erlaubtes an, und die Einwirkung des Geistlichen bleibt nicht fruchtlos!" Es könnte nichts Verkehrteres geben als eine gewaltsame Unterdrückung der Spinnstuben; wir müssen aber unbedingt fordern, daß die Eltern zugegen sind und daß diese Zusammenkünfte sorgfältigst von der Polizei überwacht werden. Getränke dürfen auf keinen Fall dabei verabreicht werden, denn die Völlerei befördert stets die Unsittlichkeit.

In den übrigen Gemeinden kommen Spinnstuben nicht vor; aber bei Tanzvergnügungen und sonstigen Lustbarkeiten legen die Mädchen oft den Grund zu ihrem Fall. „Die häufigen Tanzbelustigungen wirken ungünstig u. ä." Das derartige Hauptfest ist die Kirchweih, „ohne sittliche Vergehen wird es dabei nicht abgehen. Der Weinzwang (sic!) hindert die Eltern teilzunehmen, so ist die Jugend ohne Aufsicht." „Jedenfalls wirken diese Vergnügungen vielfach nachteilig, besonders auch wegen mangelhafter polizeilicher Aufsicht, zu langer Dauer und was nachher auf den Straßen getrieben wird." In 2 Gemeinden haben die Vergnügungen keinen bösen Einfluß ausgeübt.

Manöver kommen, wie ein Referent schreibt, „wegen der guten Bodenbeschaffenheit des blauen Ländchens" nur in sehr wenig Gemeinden vor. Ein Berichterstatter hat keinen schlechten Einfluß beobachtet, ein anderer schreibt, daß sie bei der beschränkten Wohnung der Leute ungünstig wirkten. Die Bemerkung eines dritten: „sie verderben nichts" läßt verschiedenartige Deutung zu, doch scheint mir nach den sittlichen Verhältnissen der Gemeinde der richtige Sinn der zu sein, daß sie keinen Schaden anrichten.

III. Notstände bei Eheleuten. Ungetraute Ehen kommen erfreulicherweise auf dem Lande gar nicht vor. Erwähnt wird nur ein einzelner Fall, wo der Mann ein auswärtiger, in Frankfurt lebender Arbeiter ist, der seine Frau verstoßen hat. Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute schwankt sehr in den Gemeinden. Ein Referent schreibt: „Ich habe noch keine kennen gelernt;" in einer andern Gemeinde sind in den letzten 2 Jahren 2 Fälle vorgekommen, dann finden sich Gemeinden mit 10, 16, 20, 30, 31, 60—70, 66 und 99 %, oder es heißt: „die Mehrzahl", „fast Alle". „Bei Bauern und Arbeitern wird

kaum ein Bund eingesegnet, bei dem nicht der Fall vorhergegangen ist; seit 14 Jahren weiß Berichterstatter nur 2—3 rein gebliebene Brautpaare zu nennen. Alle Ermahnungen blieben bis jetzt fruchtlos." Diese Zustände führt der betr. Referent aus dem Kreise Biedenkopf auf folgende „nicht wohlüberlegte Anordnung der kirchlichen Behörden" wenigstens zum Teil zurück: „Es war bis Oktober 1874 eine kirchenregimentliche Verfügung gültig, wonach, wenn die Brautleute sich nach Festsetzung der Mitgift das „Ja" gegeben hatten, etwa 2—4 Wochen vor der kirchlichen Trauung vom Ortsgeistlichen eine sogenante „einkäufliche Kopulation" (feierliche Wiederholung des Ehegelöbnisses, Vermahnung, Segen) zu vollziehen war. Alle Welt wußte, daß man sich von da an, also vor der eigentlichen im Gotteshause vollzogenen Trauung als verehelicht zu betrachten pflegte und sich alle ehelichen Rechte gestattete. Die Geistlichen beklagten sich lange vergebens gegen diesen Gebrauch: viele schreiben demselben gewiß mit Recht die heute noch bestehenden Folgen zu!"

Die Bezeichnung „Jungfrau und Junggeselle" hat man in der Hälfte der Gemeinden auch ganz fallen lassen, weil der eheliche Umgang schon vor der Hochzeit beginnt. Doch wird aus 4 Gemeinden das Recht der Ehrenprädikate nachdrücklich in Anspruch genommen. „Der voreheliche Umgang gilt nicht für erlaubt und alle ordentlichen Eltern halten darauf, daß er bei den Verlobten nicht vorkommt und auch der Schein vermieden wird." Da wo langer Brautstand Sitte ist, bleibt es denn nicht aus, daß eintretende Schwangerschaft zur Hochzeit zwingt. In einer Gemeinde ist es wenigstens bei der Hälfte anzunehmen, in einer anderen bei 4 von 10 Paaren, daß der eheliche Umgang schon vorher begonnen hat. Die Ansichten und Gewohnheiten sind also betr. dieses Punktes in Nassau sehr verschieden. — Die Sitte der kranzlosen Trauung bei gefallenen Bräuten besteht in 10 Gemeinden, in den übrigen ist sie aufgegeben. Als besonderes Zuchtmittel besteht in einer Gemeinde der Brauch, daß der Geistliche notorisch Gefallene nicht abholt und nicht nach Hause begleitet. Um dieser Schande zu entgehen, lassen sich manche in dem benachbarten Wiesbaden trauen. Die Nähe der großen Stadt löst die kirchlichen Zuchtmittel auf und erschwert überall ihre Handhabung. Wo es noch irgend angeht, geschieht die Trauung Gefallener ohne Kranz.

und still, d. h. ohne Orgel, Gesang und Beteiligung der Gemeinde. Der gefallene Bräutigam darf keinen Strauß tragen. In einer Gemeinde bürgert sich jetzt der Kranz erst ein. Ein Referent hebt noch hervor, daß bei Anmaßung ehrlicher Trauung dieselbe nachher öffentlich mitgeteilt und gerügt wird. Ob diese Sitte auch noch in anderen Gemeinden besteht, darüber geben die Fragebogen keinen Aufschluß; es scheint aber nicht so, denn es heißt meistens: Andere Zuchtmittel, besonders gegen die Männer gibt es leider nicht.

Besondere Ehevermittler werden nicht erwähnt. Über den Durchschnitt der Kinderzahl geben die Berichte keinen recht klaren Aufschluß, zwei lassen es ganz offen. Die übrigen 12 geben folgende Zahlen: 1. mittelmäßig; 2. 4; 3. 2—3—4; 4. A: 5—7, B: 3—5; 5. 6; 6. 4—5; 7. A: 5, B: 3; 8. A: 1—7, B: 1—5; 9. A: 4, B: 3; 10. 4; 11. A: 5, B: 3; 12. A: 3, B: 4. Ungefähr dürfte sich der Durchschnitt bei den Arbeitern auf 4,5, bei den Bauern auf 3,5 stellen. Daß das Zwei-Kindersystem wenigstens in mehreren Fällen eingeführt sei, wird nur aus einer Gemeinde berichtet. In derselben Gemeinde wird in einem Falle Enthaltung angewendet, um Kindersegen zu verhüten. In 4 Gemeinden ist in einzelnen Fällen von Abtreibungen gehört worden. Ein Amtsbruder glaubt auf Grund seiner seelsorgerlichen Beobachtungen die Überzeugung aussprechen zu müssen, daß oft Abtreibemittel gebraucht werden. Die Hebammen sind überall dagegen. — Die Frage, ob es für schimpflich gelte, viele Kinder zu haben, wird in keinem Falle bejaht, doch wird es zuweilen als nicht vorteilhaft oder für eine Last angesehen; andrerseits aber heißt es auch „viel Kinder, viel Segen, sofern als die heranwachsenden Kinder verdienen helfen und die Eltern unterstützen." Doch wird auch in einer Gemeinde „leicht darüber gespottet". Nebenehelicher Geschlechtsumgang kommt nur ganz selten vor. Das Bewußtsein dieser Sünde ist noch so stark, daß es als große Schande gilt. Wie Ehescheidungen überhaupt ganz vereinzelt dastehen, hat auch Ehebruch nur in einem Falle zur Scheidung geführt. Wilde Ehen gibt es nicht. Vor 1866 sind sie mehr vorgekommen. Daß Dienstherren oder Arbeitgeber sich gegen ihre Untergebenen Vergehen haben zu schulden kommen lassen, wird nur in 2 Fällen konstatiert. Ein Amtsbruder schreibt noch: „seltene

Fälle sind mir und zwar gerüchtweise bekannt geworden." Ein Unterschied zwischen Ortsansässigen und Eingewanderten kommt nicht in Betracht.

IV. Im Allgemeinen. Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in 5 Gemeinden vorgefallen, darunter befinden sich 3 Fälle von Notzucht, und ein Mädchen trieb Unzucht mit Schulkindern. In Verbindung mit andern Verbrechen haben sie nicht gestanden. — In 5 Gemeinden wird bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet. In den übrigen könnte es besser sein, findet eine ziemliche Ungeniertheit statt; ländlich — schändlich. Doch ist es mehr eine natürliche Unbefangenheit als Verrohung. Daß es aber damit besser werden muß, namentlich vor den Wirtshäusern, vor denen die Ungeniertheit oft zur Schamlosigkeit wird, ist wohl allgemein zugestanden. Nach der Ansicht von 4 Berichterstattern hat sich die Sittlichkeit in den letzten 20 Jahren gehoben. Wohlthätige Folgen hat die Aufhebung des Gesetzes gehabt, wonach vor 1866 arme Leute durch den Ortsvorstand am Heiraten verhindert werden konnten und auch wurden. Unverändert ist es in einer Gemeinde geblieben, in einer andern ist es auf keinen Fall besser geworden. Zunahme der Unsittlichkeit wird in einer Gemeinde vermutet: „Wenn man den Worten der Alten trauen darf, früher sei es doch so arg nicht gewesen." Die übrigen Referenten lassen ganz unbestimmt, ob eine Vermehrung oder Verminderung der Unsittlichkeit stattgefunden hat.

B. Ursachen.

Da, wie im Vorhergehenden ausgeführt ist, die sittlichen Verhältnisse in Nassau noch recht günstige sind, wenn man andere Provinzen damit vergleicht, sind auch nur in beschränktem Maße besondere Ursachen für die herrschenden Sittlichkeitszustände angegeben. Als Versäumnisse der Familie und der Arbeitgeber werden genannt: Mangel an gehöriger Aufsicht und Energie; die Eltern kümmern sich viel zu wenig um die Kinder; laxe Erziehung ist weitverbreitet; die Eltern sprechen vor den Ohren der Kinder Dinge aus, die sich nicht ziemen; ihre konfirmierten Kinder

lassen sie ohne Aufsicht an Tanzvergnügungen so lange teilnehmen, als sie Lust haben, nehmen ihre Kinder oft bis in die Nacht zum Kirmeßtanz mit und sind der Vergnügungsucht gegenüber zu nachsichtig.

Die Wohnungsnot wird von 7 Berichterstattern als eine Haupturſache der Unsittlichkeit angesehen. Oft ist nur ein einziger Schlafraum für Eltern und Kinder vorhanden; die kleinen Wohnungen lassen das Anstandsgefühl nicht aufkommen. Nach Ansicht eines Referenten ist dabei ein schlimmer Einfluß nicht beobachtet, daß gewöhnlich erwachsene Geschwister beiderlei Geschlechts in einem Zimmer schlafen. Jedenfalls sind doch große Bedenken dabei und ist eine Erstarkung des sittlichen Bewußtseins ganz ausgeschlossen, auch wenn „die natürlichen Bedürfnisse nicht im Schlafzimmer verrichtet werden". In einer Gemeinde ist keine Wohnungsnot. 6 Referenten sprechen sich über den Einfluß der Wohnungen nicht aus. Darf man daraus schließen, daß dort keine Übelstände sich ergeben haben?

Der Einfluß der Vergnügungslokale wird in 6 Gemeinden als ungünstig geschildert; „sie sind fast immer mit Schuld, wenn Unzucht vorkommt". „Die von manchen Mädchen besuchten Vergnügungslokale sind besonders verderblich." In den übrigen Gemeinden sind besondere Klagen nicht laut geworden. Nur in 3 Berichten wird auf die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter Bezug genommen. Während der eine Bericht unbestimmt lautet: „wird wohl mancher Anlaß geboten, doch keine Thatsachen bekannt", sprechen sich die beiden Andern ungünstig aus: die gemeinsame Fabrikarbeit ist sehr verderblich, dieselbe ist eine Haupturſache des zwanglosen unsittlichen Tones und der frühen Eheschließung.

Die schlechte Presse hat noch gar keinen Eingang gefunden, weil „man außer Gesang- und Gebetbüchern oder Sonntagsblätter (Gott sei Dank!) nur wenig liest." Für solche Orte aber, die mehr vom Verkehr berührt werden, dürfte aber doch der Einfluß nicht „gleich Null" sein.

Weite Entfernungen zu Kirche und Schule sind von Kindern nicht zurückzulegen. Auf dem weitesten Kirchweg von 1 Stunde sind unsittliche Gespräche vorgekommen.

Getrennte Aborte sind in 8 Gemeinden vorhanden, in der

neunten werden sie gebaut, den übrigen fehlen sie noch. Daß dieses aber „auf dem Lande kaum bedenklich“ wäre, ist doch sehr zu bezweifeln. In 12 Gemeinden sind die Schulkinder während der Freipausen zusammen draußen, wohl allgemein unter Aufsicht des Lehrers. Seitens der Kirche sucht man die heranwachsende Jugend durch die im Sommer sonntäglich stattfindende „Kinderlehre“ zu beeinflussen. Diese wird meistens fleißig besucht und bietet auch mancherlei Handhabe, die Gewissen zu schärfen. Christliche Vereine zu diesem Zwecke bestehen an keinem der fraglichen Orte. Versuche dazu sind wohl unternommen, aber alle Bestrebungen dieser Art haben bis heute nicht gelingen wollen. Ein Referent ist grundsätzlich dagegen: „Die guten Kinder würden der Familie entzogen, die schlechten kämen nicht“.

Bibelstunden und Kirchengesangvereine sind nicht zu unsittlicher Annäherung mißbraucht worden.

Die polizeiliche Aufsicht der Tanzlokale wird sehr verschieden gehandhabt Während 4 Referenten nichts zu klagen haben, sondern hervorheben, daß es an Aufsicht nicht fehlt, betonen die übrigen zum teil recht lebhaft, daß die Aufsicht mangelhaft sei und oft überhaupt nicht geführt wird. „Die Eltern fehlen; jugendliche Personen, die gesetzlich nicht zugelassen sind, haben Zutritt“, „es sollte nicht geduldet werden, daß an Sonntagabenden in den Wirtshäusern meist nach einer Ziehharmonika getanzt wird.“ — Wo Vergehen gegen die Sittlichkeit vorgekommen sind, ist Bestrafung erfolgt. Als besonderer Fall wird hervorgehoben: „Ein zwölfjähriges Mädchen und ein eben so alter Knabe konnten weder polizeilich bestraft werden, noch (wegen ihres Alters) in eine Korrektionsanstalt oder Rettungshaus gebracht werden. Sie erhielten Schulstrafen.“

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Die meisten Berichterstatter scheinen einer Ansicht zu sein mit dem, der schreibt: „Außer der Gewissensschärfung durch Predigt, Seelsorge und Volksbibliotheken wird sich wenig erfolgreiches nennen lassen,“ denn sie haben sich aller Vorschläge unter Nr. I zur Abhilfe auf Seiten der Eltern und Arbeitgeber enthalten. An prakti-

schen Vorschlägen finden wir unter Nr. II nur diese: „Mehr Familienleben für die erwachsene Jugend und bessere Zucht.“ „Die Fabrikherren sollten für getrennte Unterhaltungsäle resp. Gärten sorgen. Die Eltern sollten ihre Kinder nicht in die Fabrik schicken.“ „Verbot des Spinnstubenbesuchs, wo Spirituosen verabreicht werden und der Hausvorstand nicht gegenwärtig ist.“ „Wenn sich die Sittlichkeit heben soll, muß die Erneuerung aus dem häuslichen und Familienleben hervorgehen. Das Leben muß mehr Inhalt gewinnen und in die Tiefe gehen.“

Da ist es denn zu verwundern und zu bedauern, daß die Vorschläge, welche durch Innere Mission und die Kirche überhaupt die Herzen beeinflussen sollen, so wenig Anklang finden. Nur 3 Referenten sprechen sich für Verteilung von Sittlichkeitschriften aus. Hier findet sich der sehr beachtenswerte Vorschlag: „Den bestehenden Volksbibliotheken lassen sich speziell für diesen Zweck bearbeitete, volkstümlich geschriebene Werke einverleiben, die auch in der Christenlehre und Predigt und sonst Empfehlung verdienten.“ Zwei Referenten halten die Schriftenverteilung nicht für ratsam, ein dritter aus dem Grunde nicht, „weil, da das Berliner Sonntagsblatt von Hülle schon in 50 Exemplaren gelesen wird, die betr. Schriften, sofern sie Opfer kosten, schwerlich Abnehmer finden würden.“ Andere halten es für zwecklos, zwei sogar für schädlich: „die Schriften würden erst wecken, was sie verhüten sollen“, „halte nicht viel von solchen Schriften, auch die besten wirken reizend für die Jugend“. Allerdings brauchen wir zur Abfassung solcher Schriften gottbegnadete Männer, die das Volksleben durch und durch kennen. Sittliche Ideen müssen auf allen nur gangbaren Wegen in unser Volk hineingetragen werden. Dazu wäre ein Reiseprediger so überaus nütze, aber er wird nur von einem Referenten gewünscht. Daß eine solche Thätigkeit ganz überflüssig sei und gar nichts wirken könne, wie angenommen wird, ist doch nur Annahme und Behauptung; und wenn ein Amtsbruder sich dahin ausspricht: „es ist oft auf die Schäden hingewiesen durch Predigt und Seelsorge und Unterricht, die Macht der Gewohnheit hat aber den Sieg behalten! es ist immer so gewesen“, so liegt doch der Schluß nahe, einmal den Versuch zu machen, einen Reiseprediger zur Gemeinde reden zu lassen. Vielleicht erwächst doch eine Frucht daraus.

Einen Sittlichkeitsverein ins Leben zu rufen, wird allgemein abgelehnt.

Mehr Anklang findet der Gedanke, eine Diakoniſſin oder Kleinkinderſchulſchweſter zu berufen. In einer Gemeinde ſteht die Berufung einer ſolchen „glücklicherweiſe“ bald in Ausſicht; in einer zweiten ſoll es verſucht werden, hier befindet ſich bereits eine ſogen. „Hilfsſchweſter“ für die Krankenpflege; in den übrigen Gemeinden fehlt es leider an den erforderlichen Geldmitteln, oder iſt es aus anderen Gründen nicht ausführbar. Ein Referent lehnt die Mitarbeit einer Schweſter ab, „weil die Frauen im allgemeinen Zeit haben, ihre Kinder zu warten“. Thäten ſie es nur recht, ſo wäre das ja natürlich das Beſte; denn die Kinderzucht in der Familie kann durch keine noch ſo tüchtige Schweſter erſetzt werden. Aber auch die Eltern, welche Zeit haben, laſſen es auf dem Lande nur zu oft an „Erziehung“ fehlen.

Jünglings- und Jungfrauenvereine beſtehen noch nicht in den Gemeinden. Ein Amtsbruder iſt völlig dagegen: „die gen. Vereine haben nach meiner Erfahrung in der hieſigen Gegend geringe Erfolge und ſind nicht ohne ernſte Gefahren“. Es iſt ja auch noch eine offene Frage, in welcher Weiſe die Jugend auf dem Lande ſittlich und religiös beeinflußt werden ſoll und es laſſen ſich noch keine einheitlichen Normen aufſtellen. Aber wir dürfen nicht raſten, bis wir durch praktiſche Verſuche herausgefunden haben, was unſerer ländlichen Jugend am meiſten nützt. Je mehr Erfahrungen geſammelt werden, deſto eher wird ſich herausſtellen, mit welcher Form der Jugendvereinigungen der beſte Erfolg erzielt wird. So viel ſteht feſt, wenn wir die Sittlichkeit auf dem Lande heben wollen, müſſen wir viel intenſiver auf die Eltern und die jungen Leute einwirken, als es bis jetzt geſchieht. Die Kanzel allein genügt nicht, wir müſſen mitten in das Gemeindeleben hineintreten und Intereſſe für die Fragen des höheren Lebens erwecken. Hierzu eignen ſich Familienabende und Hausvätervereinigungen ganz vorzüglich. Die Bedenken, daß unſer Volk gegen ſolche Verſammlungen mißtrauiſch ſei, neue Geldausgaben fürchte, an den Wochenabenden zu müde von der Arbeit geiſtige Anſtrengungen meide, werden durch die Erfahrungen widerlegt, die man an den Orten gemacht hat, in denen Familienabende u. ſ. w. ein-

gerichtet sind. Ein Referent schreibt: „Wie weit diese Einrichtungen speziell für die Sittlichkeit heilsame Einflüsse brächten, läßt sich nur schwer bestimmen.“ Einen unmittelbaren Erfolg wird man natürlich nicht erwarten dürfen. Unsere Arbeit ist Erziehungsarbeit, und Jahrhunderte alte Mißbräuche schafft man nicht auf einmal aus der Welt. Aber durch solche Vereinigungen und Versammlungen geben wir den Gedanken eine andere Richtung als auf Spinnstuben usw.; Vieles, das sich auf der Kanzel nicht gut vorbringen läßt, kann hier mit Erfolg an die Herzen herangebracht werden, so daß wir je mehr und mehr Helfer aus der Gemeinde gewinnen, die uns im Kampfe gegen die Unsittlichkeit und andere Notstände des Gemeindelebens Handreichung thun. Von anderer Seite wird der Gegenvorschlag gemacht: „Besser sind die Familienabende in den Familien zu fördern durch eine ordentliche Bibliothek, aus der sich die Leute vorlesen“, ja, wenn sie es nur thäten. Das ist ja das Elend, daß das Familienleben zerrüttet ist und das junge Volk nicht zu Hause sitzen, sondern hinaus zu Seines-gleichen will. Im Hause ist es ihm zu langweilig. Damit müssen wir leider rechnen und den jungen Leuten einen Sammelpunkt bieten, damit sie nicht auf die Wirtshäuser und unbeaufsichtigtes Zusammensein angewiesen sind. Da kommt denn freilich noch eine schwere Frage: die „Lokalfrage“. Das christl. Vereins- oder Gemeindehaus neben der Kirche wird eben zum Bedürfnis und zur Notwendigkeit. — „Wir haben Vereine und Konventikel genug!“ in diesen Stoßseufzer bricht ein Amtsbruder aus dem Siegerlande aus.

Wie allgemein das Bedürfnis einer Beeinflussung der Jugend anerkannt wird, zeigt sich darin, daß fast einstimmig die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen gewünscht wird. „Diese Einrichtung mit werktägigem Unterrichte wäre segensreich, sie böte eine Handhabe unmittelbarer Beeinflussung.“ Nur ein Amtsbruder erwartet davon in religiöser und sittlicher Hinsicht nichts. Solcher Pessimismus wird, hoffen wir, dermaleinst als unbegründet sich erweisen, wenn nur alle Geistlichen daran mitzuarbeiten und besonders den Religionunterricht selbst zu erteilen, sich bereit finden. — Für das Hinausschieben der Konfirmation sind nur zwei Referenten; die übrigen sind dagegen, teils, weil sie es für

unausführbar halten, teils, weil es bei den bestehenden Schul- und Erwerbsverhältnissen nicht nur ein Unding wäre, sondern auch den Konfirmandenunterricht beeinträchtigen oder sogar Konfirmationverschmähung hervorrufen würde. Ein Referent ist „eher für eine Trennung von Konfirmation und erstem Abendmahlsgang."

Bei den Vorschlägen unter Nr. III. zur Abhilfe seitens des Staates enthalten sich 5 Berichterstatter völlig der Stimmabgabe, wohl, weil sie dieselben für ihre Verhältnisse als nicht in Betracht kommend ansehen. Die Anstellung von Wohnunginspektoren wird nur von einer Seite gewünscht, die übrigen sind dagegen, weil es für bäuerliche Verhältnisse nicht nötig sei. „Was helfen uns Wohnunginspektoren, wenn das Geld fehlt!" schreibt ein Amtsbruder. Das Geld wird auch kommen, wenn nur erst amtlich festgestellt wird, in welchen jammervollen Wohnungen die kleinen Leute auf dem Lande oft ihr Leben hinbringen müssen. — Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, Abtreibungen ꝛc. ꝛc. wird allgemein beantragt, ebenso die Ausdehnung des Schutzes verführter Mädchen bis zum 18ten Jahre. — Gegen die Erhöhung der Entschädigung für uneheliche Kinder im Falle der Nicht-Heirat spricht sich ein Referent aus; denn die Mädchen würden sich mit Nicht-Heirat leichter zufrieden geben, auch die Eltern würden milder urteilen lernen; das beste sei, die Gefallenen heiraten sich. Von einem Amtsbruder wird Verzehnfachung der gegenwärtigen Entschädigung für wünschenswert erklärt. — Für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften sind 8 Referenten, doch einer mit der Klausel: „aber nicht à la lex Heintze." Ebenso viele sprechen sich für Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten in eine Korrektionsanstalt aus. Ein Amtsbruder übersieht dabei, daß es sich hierbei um „prostituierte Dirnen", nicht um einmalig verführte oder gefallene Mädchen handelt, wenn er schreibt: „dieses dürfte sich nicht immer empfehlen. Nach Mitteilung eines Arztes wird diese Krankheit meist von den Soldaten eingeschleppt, da kann auch manchmal ein sonst recht braves, aber durch einen Soldaten verführtes Mädchen in diese Lage kommen. Dagegen beherbergt das Korrektionshaus, wie ich aus Erfahrung als Seelsorger an einer Korrektionsanstalt weiß, meist unverbesserliche Dirnen, denen es allerdings eine Freude

wäre, hier weiter zu wirken und Genossinnen für ihr Leben werben zu können." — Über den Antrag betr. militär-gesetzlicher Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heere sprechen sich nur 7 Referenten und zwar zustimmend aus, einer verlangt Bestrafung der Offiziere durch Ausstoßung aus der Armee ohne Pension.

VI. An weiteren Vorschlägen wird empfohlen: strenges Verbot des Duells, strengere Bestrafung der Unsittlichkeit überhaupt in den höheren Ständen; Einführung einer Abendgrenze, gesetzliche Ordnung, daß die Trauungen mit Kranz vor versammelter Gemeinde im Frühgottesdienst, die Trauungen Gefallener Nachmittags in der Stille gehalten werden.

Die Verhältnisse der betr. Gegend sind im allgemeinen gleich denen der betr. Gemeinde. Wo ein Vergleich mit katholischen Gemeinden hat angestellt werden können, fällt er zu Ungunsten dieser aus: „in den katholischen Orten noch schlimmer in so fern als Prostituierte zu finden sind." „Die Zahl der unehelichen Kinder ist wesentlich höher."

Gemeinde	uneheliche Geburten auf 100				% uneheliche Mütter	Mütter mit mehr. unehel. Kindern	Gefallene Brautpaare %	Kinderzahl bei	
	überhaupt	Höhere Stände	Bauern	Arbeitern				Arbeitern	Bauern
I	5,56	—	2,78	2,78	—	—	—	mittelmäßig	
II	1	—	0,5	0,5	—	1	Mehrzahl	4	
III	4	—	4	—	25	—	—		2—3—4
IV	2	—	2	—	—	—	4	?	?
V	1	—	—	1	—	—	Mehrzahl	?	?
VIa	7	—	1	6	1	—	60	5—7	3—5
VIb	10	—	1	9	1	—	70		
VII	1	—	0,5	0,5	—	—	90	6	
VIII	2,27	—	1,13	1,13	—	—	20	5	3
IX	—	—	—	—	—	—	10	4—5	
X	3	—	—	3	—	—	31	1—7	1—5
XI	7	—	7	—	—	1	16	4	3
XII	3	—	3	—	—	—	3,3	4	
XIII	—	—	—	—	—	—	66	5	3
XIV	2	—	2	—	—	—	30—40	3	4
Sa.	48,8	—	24,9	23,9	—	—	445		
also im Durchschnitt:	3,26	—	1,66	1,6			35 %		

Ergebnisse.

Wenn es sich nun darum handelt, die Ergebnisse der Enquete für Hessen-Nassau kurz zusammenzufassen, so mag noch einmal hervorgehoben werden, daß das gezeichnete Bild nur in gewisser Beschränkung der Wahrheit entsprechen kann. Hätten sich mehr Amtsbrüder der kleinen Mühe unterzogen, die Fragebogen auszufüllen, könnte auch mit größerer Bestimmtheit ein einheitliches Gesamtbild entworfen werden. Aus dem vorliegenden Material tritt klar zu Tage, daß die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse eine überaus große Verschiedenheit aufweisen, obgleich die kirchlichen Zustände fast durchweg dieselben sind. Hessen-Nassau ist eine Provinz mit ausgeprägt kirchlicher Bevölkerung. Der kirchliche Sinn hat sich auch noch in den Landgemeinden mit Fabrikbevölkerung erhalten. Unkirchliche Gemeinden gehören noch zur Seltenheit und was in Hessen-Nassau unkirchlich genannt wird, gilt in anderen Provinzen noch als gut kirchlich. Dieser kirchliche Sinn hat es aber doch nicht verhindern können, daß in einzelnen Gemeinden und Landstrichen die Unsittlichkeit weit um sich gegriffen hat. Oft genug scheinen sich fleißiger Kirchenbesuch und geschlechtliche Unzucht gut miteinander zu vertragen. Die Unsittlichkeit wird nicht als Sünde empfunden. Der Kirchlichkeit fehlt vielfach das Leben, darum wirkt sie nicht erneuernd, sondern erschlaffend.

Es ist doch auffallend, daß wir eine Menge Gemeinden haben, in denen eine uneheliche Geburt oder kranzlose Trauung zur Seltenheit gehören, und in anderen, ebenfalls kirchlichen Gemeinden steigert sich die Zahl der unehelichen Geburten bis zu 16 % oder kommen ehrliche Brautpaare kaum noch vor. Solche Erscheinungen zwingen doch zum Nachdenken, wo Ursache und Schuld zu suchen sind. Es muß dann doch Dinge und Zustände geben, welche die Wirkung des göttlichen Wortes aufheben, und es muß darauf hingearbeitet werden, daß aus der Predigt des Evangeliums wieder überall Leben und Heiligung wachsen können. — Wir sehen, daß in eigentlichen Bauerngemeinden die Zahl der unehelichen Kinder verhältnismäßig gering ist; die Bauerntöchter suchen ihre Ehre rein zu erhalten, sind auch nur in beschränkter

Weise Versuchungen ausgesetzt, während zugleich die Eltern darüber wachen, daß keine Schande über die Familie gebracht wird. Anders steht es da, wo der Grundbesitz einer Gemeinde nur klein ist; das hat zur Folge, daß ein großer Teil der jungen Leute in die Fremde gehen muß; je ärmer ein Dorf, desto mehr Mädchen gehen auswärts in Dienst, wo sie nur zu bald kirchlichen und sittlichen Halt verlieren. Sehr viele kehren schwanger in die Heimat zurück, und so geht es weiter von Geschlecht zu Geschlecht; es kommt schließlich dahin, daß es überhaupt kein Ärgernis mehr in der Gemeinde erregt, wenn ein Mädchen zu Falle kommt. Haben gar Alimente herausgeschlagen werden können oder folgt Heirat, dann ist alles zugedeckt. Um seines Falles wegen ist so leicht noch kein Mädchen sitzen geblieben. Daß es manche Mädchen sogar darauf anlegen, sich auf diese Weise an den Mann zu bringen, sei nur beiläufig erwähnt; non olet. Kommt nun noch dazu, daß ein Teil der männlichen Bevölkerung seinen Verdienst außerhalb suchen muß und monatelang nicht heimkehrt, so erwachsen daraus große moralische Schäden.

Daß die Kinder schon frühzeitig die Kenntnis von geschlechtlichen Verhältnissen besitzen, läßt sich auf dem Lande nicht vermeiden, wäre auch wohl nicht so bedenklich, wenn nur der ganze Ton, in dem sexuelle Vorgänge besprochen werden, nicht so frivol wäre. Unsere „Gebildeten" erzählen sich solche Dinge auch gern recht pikant und lassen es oft genug am sittlichen Ernste fehlen; bei der Landbevölkerung wird der „Witz" noch derber und die Form des Ausdrucks noch roher. Ob Kinder zugegen sind oder nicht, danach fragt der Bauer nicht, er müßte denn auf einer höheren Bildungsstufe stehen; so dringen denn die geschlechtlichen Dinge in solch unverblümter und oft cynischer Weise in die Ohren und Herzen der empfänglichen Kinder, so daß das Gift der Unsittlichkeit und geschlechtlichen Lust schon von den frühesten Tagen an in ihnen gährt.

Aus der Schule entlassen, entwachsen die Kinder der „kleinen Leute" schnell der elterlichen Zucht; sie gehen ihrem Verdienste nach und verwenden einen großen Teil ihres Lohnes für ihr Vergnügen, anstatt (wie es gesetzlich geregelt sein sollte) den ganzen Lohn an die Eltern abzugeben. Das Zusammenarbeiten in Fabriken und

gemeinsame Wege zur Arbeit sind günstige Gelegenheiten, die Herzen völlig mit unkeuschen Gedanken zu vergiften. Bei Spinnstuben und Tanzmusik ist dann willkommene Gelegenheit, den Gelüsten nachzugehen. Leider vernachlässigen es sehr viele Eltern, die Spinnstubenzusammenkünfte zu überwachen. Gedankenlosigkeit und Gleichgiltigkeit lassen es ruhig geschehen, daß Kinder oder Gesinde sich beliebig nachts umhertreiben. „Man hat es ja eben so gemacht." Die Unkeuschheit würde auf dem Lande viel geringer sein, wenn die jungen Leute im Winter nicht zum Müßiggang verdammt wären. Sie wissen mit den langen Winterabenden nichts anzufangen, darum geht es hinaus auf die Straßen oder zu den Mädchen in die Spinnstuben. Da haben sie Gesellschaft, Unterhaltung, Vergnügen. Die Spinnstubenscherze geben so viel Anlaß zu Lust und Heiterkeit, und der Rest ist bekannt!

Ist es denn dabei zu verwundern, wenn *vorehelicher Geschlechtsumgang* zur Sitte wird? Vielmehr müssen wir uns darüber wundern, daß noch so viel sittlicher Halt in unseren Landgemeinden vorhanden ist. Es wäre ungerechtfertigt, wollte man die Unsittlichkeit nur nach der Zahl der unehelichen Kinder beurteilen. Da es aber allgemein beobachtet ist, daß eine künstliche Verminderung des Kinderreichtums nicht üblich und das Zweikindersystem noch fast gänzlich unbekannt ist, kann doch in gewisser Weise die Zahl der unehelichen Geburten als Maßstab dienen, wenn wir zugleich die Zahl der offenkundig gefallenen Brautpaare, welche im Durchschnitt 30 % bezw. 35 % beträgt, mit in Betracht ziehen. Wie schon mehrfach hervorgehoben ist, ist der sittliche Zustand der Gemeinden sehr verschieden, es schwankt die Zahl der unehelichen Geburten zwischen 0 und 16 % in Kurhessen und zwischen 0 und 10 % in Nassau. Der Durchschnitt beläuft sich für ersteres auf 4,9 %, für letzteres auf 3,29 %. Daß die Berechnung für den Bezirk Kassel richtig ist, dazu mögen folgende Angaben dienen. Im kirchlichen Amtsblatt veröffentlichte das Königl. Konsistorium die statistischen Ergebnisse betr. Taufen, Trauungen ꝛc. aus den 4 Jahren 1877—1880. Der Prozentsatz der unehelichen Geburten in Stadt und Land stellt sich für diese vier Jahre so: 5,87; 5,11; 5,65; 5,45. Nach dieser amtlichen Erhebung entfallen z. B. auf der Kreis Wolfhagen bei 718—751 Geburten: 21, 22, 22, 26 unehel.; auf den Kreis

Hofgeismar bei 1091—1223 Geburten: 31, 50, 60, 65 unehel.; auf die Schwalmgegend bei 1074—1157 Geburten 54, 61, 64, 71 uneheliche. — Daß solche verhältnismäßig günstigen Zustände im Vergleiche mit den übrigen Provinzen herrschen, hat bei der Provinz Hessen-Nassau einen doppelten Grund, nämlich die noch überall geltende Bußzucht Gefallenen gegenüber und das Überwiegen des Klein- und Mittelbauernstandes vor dem Großgrundbesitze und dem Proletariate. Oft genug freilich ist der Grundbesitz so gering, daß man kaum noch von „Bauern" reden kann, der Kleinbauer ist in einzelnen Gegenden mehr Handwerker oder Arbeiter, der etwas Grundvermögen mit den darauf lastenden Schulden sein nennt. Ein förmlicher Landhunger herrscht unter den kleinen Leuten, besitzlos will keiner sein. Damit hängt auch in sittlicher Hinsicht ein bewußtes Aufwärtsstreben zusammen.

Ein Rückgang der Sittlichkeit ist nur da zu beobachten, wo besondere sittliche Schäden durch Industrie-, Saison- und Wanderarbeiter hervorgerufen sind. So tief auch in einzelne Gemeinden die Unsittlichkeit hineingedrungen ist und so sehr das sittliche Bewußtsein oft schlummert, im Großen und Ganzen macht sich eine Besserung bemerkbar. Dennoch bleibt noch viel zu bessern, wobei der Geistliche auf die Mithilfe des Staates, der Kirche, der Gemeinde und Familie angewiesen ist. Die sittlichen Notstände hängen mit sozialen zusammen. Treue unermüdliche Arbeit wird in vielen Dingen Wandel schaffen können. Unsere Fürsorge muß sich in erster Linie auf die konfirmierte Jugend richten, daß wir ein Gegengewicht gegen den Spinnstubenunfug schaffen, den jungen Leuten während der Winterabende Gelegenheit zu geselligem Beisammensein und anregender Beschäftigung bieten. Auf Form oder Uniform kommt es dabei nicht an, sondern auf den Geist, der Leben schafft. Zu sittlicher Erneuerung des Gemeindelebens braucht es Zeit und Geduld neben opferwilliger Hingabe und Pflege. Vorschläge zur Besserung sind in den Fragebogen genug dargeboten, suche jeder das zu verwirklichen, was seiner Gemeinde am dienlichsten erscheint.

Die alten kirchlichen Zuchtmittel müssen rücksichtslos gebraucht werden ohne Ansehen der Person. Ihre Anwendung ist ein steter Stachel im Fleisch der Gemeinde. Diesen

Stachel recht tief hineinzudrücken, muß mit unſere vornehmſte Aufgabe ſein. Gelingt es uns, die Gewiſſen wach zu erhalten, und arbeiten wir nach beſtem Können und Vermögen an der Hebung der Sittlichkeit, ſo brauchen wir auch der Unkeuſchheit gegenüber nicht kleinmütig zu verzagen, der HErr wird ſich zu unſerer Arbeit bekennen und mit ſeinem Segen nicht kargen.

Darum laßt uns arbeiten und nicht müde werden!

Vernawahlshauſen bei Uslar
im Februar 1896.

Th. Dithmar.

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Dritte Abteilung:

Die Rheinprovinz und die Provinz Weſtfalen

bearbeitet von

Pfarrer G. Trauthig

in Reiskirchen bei Wetzlar.

Die Rheinprovinz und Westfalen.

Erſter Abſchnitt.

Regierungsbezirk Coblenz
(rechtsrheiniſcher Teil).

Aus den rechtsrheiniſchen Kreiſen des Regierungsbezirks Coblenz liegen 5 Berichte vor, nämlich aus den Kreiſen Altenkirchen und Wetzlar. Nicht vertreten iſt der Kreis Neuwied.

Die Dörfer aus dem Kreiſe Wetzlar, aus welchen die Berichte kommen, liegen 1—1½ Stunde von der nächſten größeren Stadt entfernt. Die Gemeinde aus dem Kreiſe Altenkirchen, aus mehreren Dörfern beſtehend, liegt, abgeſehen von der näher gelegenen Kreisſtadt Altenkirchen, von der nächſten größeren Stadt 6 Stunden entfernt.

Die Seelenzahl aller dieſer Gemeinden beträgt 5057, wovon außer ca. 100 Katholiken und einigen Juden und Darbyſten, die zu der Gemeinde des Kreiſes Altenkirchen gehören, ziemlich alle evangeliſch ſind.

Die Bevölkerung beſteht zum größten Teil aus Mittel- und Kleinbauern, welche meiſtens nur einige ledige, mehr weibliche als männliche Arbeiter beſchäftigen. Aus den Dörfern, die in der Nähe der Städte liegen, beſchäftigt ſich noch ein bedeutender Teil (ſowohl männliche als weibliche Arbeiter) mit Fabrikarbeit, auch treiben einige Handel mit einheimiſchen Produkten, andere leben vom Bergbau in den Eiſenſteinbergwerken. Es giebt ferner Eiſenbahnbedienſtete und Handwerker. Ein Referent aus einer Gemeinde vom Weſterwald, in welcher außer einem Gutsbeſitzer faſt ſämtliche andere Einwohner Kleinbauern ſind, berichtet von größerer Verſchuldung der Bewohner, die z. T. in den Händen der Juden ſind; nur wenige Familien ſind ſchuldenfrei. Um ſich Verdienſt

zu suchen, sind nicht wenige genötigt, auswärts in die Industrieorte zu gehen, von wo sie nur in den Festtagen in die Heimat zurückkehren.

Kirchlicher Sinn ist fast allgemein mit nur einzelnen Ausnahmen vorherrschend. Von einem in größerer Nähe einer Stadt gelegenen Dorfe heißts nur „unkirchlich und linksliberal". Die Gottesdienste werden sonst allgemein fleißig besucht und die Teilnahme am heiligen Abendmahl gehört zur alten guten Sitte und Gewohnheit. Missionsfeste bilden die Höhepunkte des kirchlichen und christlichen Lebens, wobei die Gastfreiheit ausgedehnte Anwendung findet.

A. Sittliche Notstände.

I. Von sittlichen Notständen, die unter **Kindern** vorkommen, wird in den Berichten nur Weniges angegeben. Ein Referent weist auf das in den letzten Jahren häufig vorkommende Laster der Onanie unter der Schuljugend hin, das in erschreckender Weise Verwüstungen leiblicher und seelischer Art anzurichten droht; ein anderer teilt einen Fall mit, wo ein Knabe im Schul- und Konfirmandenunterricht unzüchtige Worte aufgeschrieben hat. Überhaupt erfahren die Kinder durch ihre von den Erwachsenen geduldete Gegenwart bei den Zeugungsakten der Tiere manches, was die Phantasie reizt und den Keim zu unreiner, unzüchtiger Gesinnung zu legen imstande ist. Von sittlichen Notständen, die in der Schule oder in einem Dienstverhältnisse zu Tage getreten wären, ist in den Berichten nicht die Rede.

II. Ein hauptsächlicher Notstand bei der **heranwachsenden Jugend** liegt in den von den Städten weiter entfernt gelegenen Dörfern darin, daß in den Spinnstuben, die im Winter Abends stattfinden, die männliche und weibliche Jugend gewöhnlich ohne Beaufsichtigung seitens der Eltern oder der Dienstherrschaft sich einem wüsten, durch Branntweingenuß gesteigerten zügellosen Treiben hingeben, das manchmal geradezu in grauenhafte Orgien ausartet. Schamlose Lieder und unanständige Redensarten und Zoten bilden meistens hier das Thema der Unterhaltung. Die elterliche Autorität vermag bei solchen jungen Leuten, die durch

Fabrikarbeit Geld verdienen, leider oft wenig. Der Lohn wird zum Teil den Eltern vorenthalten und im Wirtshaus- oder Spinnstubenleben vergeudet. Sittlichen Gefahren ist auch die Jugend, die nach auswärts entweder als Fabrikarbeiter oder Dienstboten in Industrieorte geht, nach einigen Berichten ausgesetzt. Einige sind denselben auch schon unterlegen, so daß manche Eltern ihre Kinder ungern nach solchen Orten in Dienst geben.

Die Frage, ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte ist, beantworten 3 Referenten mit Ja, 2 mit Nein; letztere konstatieren jedoch, daß er leider häufig vorkomme, worauf dann in der Regel Heirat folge. Das Vorkommen solcher Fälle wird meist, wie alle Referenten berichten, nicht mit der nötigen Strenge und christlichem Ernst beurteilt, sondern oft schonend oder gleichgültig, denn „wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen"; übrigens ist hier kein besonderer Unterschied der Beurteilung zu merken, ob es nun junge Männer oder Mädchen trifft.

Uneheliche Geburten kommen in 2 Berichten mit der Durchschnittszahl von 2—3 % vor; doch liegen mitunter ganz besondere Verhältnisse vor, daß z. B. eine große Anzahl Dienstmädchen in Industriegegenden dienten. An einigen Orten ist die Zahl geringer und beträgt kaum 1 %. Am meisten ist hierbei der Arbeiterstand betroffen. Die Frage, ob Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich gewesen, wird von allen Referenten außer einem, der in 11 Fällen nur eine zu nennen weiß, verneint.

Dagegen wurden unehelich geborene Kinder in einer Gemeinde durch nachfolgende Ehe fast alle legitimiert, in den anderen keine.

Vom Ammenwesen weiß kein Bericht etwas zu sagen.

Das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer und Bauern gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal bietet zu keinen Klagen über besondere Notstände Veranlassung.

Dagegen ist der Einfluß der Spinnstuben, wie schon oben bemerkt, da wo sie vorkommen, meistens ein für die Sittlichkeit sehr verderblicher. Der Verkehr der Geschlechter wird leider dadurch immer zügel- und schamloser. Die Tanzlustbarkeiten werden oft die ganze Nacht hindurch ausgedehnt. Die häufigen Vereinsfeste und Jahrmärkte steigern den Sinnen- und Weltgenuß immer mehr, so daß dies nach und nach ein wahrer Notstand wird.

Von Manövern und dem Einfluß derselben auf die Sittlichkeit wissen die Referenten nichts Nachteiliges zu berichten.

III. Obwohl keine ungetrauten Ehen nach den Berichten zu verzeichnen sind, so ist doch die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute eine erhebliche. Nach einigen ist es der dritte Teil, nach anderen noch mehr, ja fast die meisten sind solche. Der eheliche Umgang der kirchlich Aufgebotenen ist nach einigen Referenten meistens anzunehmen, nach anderen in einzelnen Fällen; ein Referent traut solchen, die sich bis dahin rein gehalten haben, auch solche Festigkeit für diese letzte Zeit zu. Doch scheint die laxe Volkssitte und mangelnde Aufsicht manchen zum Fallstrick zu werden. Einen Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern konstatiert nur 1 Bericht, wonach solche Fälle häufiger bei Arbeitern als bei Bauern vorkämen.

Für gefallene Brautpaare besteht nach sämtlichen Berichten als Zuchtmittel die Sitte der kranz- und schmucklosen Trauung für beide Teile; auch wird nach 1 Referenten in der dabei gehaltenen Traurede eine gewisse Zucht geübt, in einer anderen Gemeinde auch bei der Taufe des Kindes, die in der Kirche stattfindet, ein Bußgebet eingelegt.

Ehevermittler für den Bauernstand sind in der Regel die Verwandten und Angehörigen.

Die Durchschnittszahl der Kinder beträgt bei den Arbeitern 5—6, bei den Bauern 4.

Das Zweikindersystem ist nach 4 Referenten nicht üblich und gilt es nicht als schimpflich, viele Kinder zu haben, während 1 Referent jedoch dieses System als vielfach üblich bezeichnet und die Frage nach der Beurteilung reichen Kindersegens offen läßt. Das Laster scheint also zwar noch nicht weite Kreise ergriffen zu haben, doch die Kenntnis von den hierzu verwendbaren Mitteln auch schon hier und da auf dem Lande verbreitet zu sein.

Nebenehelicher Geschlechtsumgang kommt nicht, oder höchstens in verschwindenden Ausnahmen vor. Von offenkundigem Ehebruch ist nur in einem Bericht die Rede und hierbei bemerkt, daß er zur Ehescheidung führe; dagegen findet eine zeitweilige Trennung der Ehegatten aus verschiedenen Gründen (nicht gerade Ehebruch) schon häufiger statt.

Wilde Ehen sind selten, nur von einer weiß ein Referent zu berichten. Auch von Vergehen der Dienstherren gegen ihre Arbeiter ist nichts bekannt.

IV. Im allgemeinen sind auch strafrechtlich zu verfolgende Vergehen gegen die Sittlichkeit selten; die Aussage würde, wenn eine größere Anzahl von Berichten vorlägen, für den ganzen Distrikt wohl einer Modifikation bedürfen; denn in den Schwurgerichtsverhandlungen sind diese Fälle doch nicht gerade selten. Die Referenten wissen nur von 2 Fällen zu berichten: einer kam in einer Schule vor und wurde mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft, ein anderer unter Katholiken.

Betreffs der Verrichtung natürlicher Bedürfnisse werden nach sämtlichen Berichten nicht immer Anstand und Schamhaftigkeit bewahrt und es könnte, obwohl es im Ganzen noch erträglich aussieht, doch auch hierin eine Besserung erstrebt werden. Die Frage, ob in den letzten 20 Jahren eine Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit stattgefunden habe, beantworten 2 Referenten dahin, daß sie eine Vermehrung konstatieren, einer spricht von Verminderung, ein anderer läßt die Frage unentschieden, der fünfte kann nur eine Vermehrung der Versuchungen zur Unkeuschheit erkennen.

B. Ursachen.

Als Ursachen der vorhandenen sittlichen Notstände werden von 3 Referenten der Mangel an elterlicher Erziehung und Aufsicht, von einem die kleinen Wohnungsräume angegeben, wodurch vielfach das Gefühl für Anstand erstickt werde. Auch sind die Eltern oft nicht vorsichtig genug in ihren Worten, die das sexuelle Gebiet betreffen, wenn die Kinder zugegen sind.

Die gemeinsame Arbeit der Geschlechter übt keinen nachteiligen Einfluß aus, weil hier doch meistens Aufsicht vorhanden ist; von einem Einfluß der schlechten Presse und Kolportage ist noch wenig zu merken.

Daß hier und da Kinder einen weiten Weg zur Schule zurückzulegen haben und auch von den Filialen zum Konfirmanden-Unterricht, wird als nicht besonders die Sittlichkeit gefährdend hingestellt. Getrennte Aborte sind überall vorhanden. In den

Zwischenstunden sind beide Geschlechter ohne Gefährdung zusammen draußen (nach 1 Referenten nur die Kleinen, während die Großen getrennt sind).

Zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend sind hier und da Vereine vorhanden, doch ist hier noch ein weites Feld offen, auf dem mehr geschehen könnte. Ein Mißbrauch solcher Vereins- oder Bibelstunden durch unsittliche Annäherungsversuche seitens junger Leute ist nicht beobachtet worden.

Über Mangel an polizeilicher Aufsicht über die Tanzlokale klagen die Mehrzahl der Berichterstatter; dagegen sind die Vergehen gegen die Sittlichkeit nach den Gesetzen durchweg streng bestraft worden.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Drei Referenten sind der Meinung, daß seitens der Eltern und Dienstherren eine größere Sorgfalt in der Erziehung und Beaufsichtigung ihrer Kinder und Untergebenen beobachtet werden sollte, namentlich an den Sonntag-Nachmittagen und Abenden, während 2 Referenten hierzu nichts bemerken.

Für die Verbreitung von Schriften, um die Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren zu beseitigen und die Gewissen zu schärfen, treten drei Referenten entschieden ein, während zwei sich hierüber nicht äußern. Nach einem Bericht ist schon eine solche Thätigkeit durch Mitglieder des „Weißen Kreuzes“ vorhanden, aber es könnte noch mehr geschehen, in demselben wird auch die Thätigkeit eines Reisepredigers als wünschenswert bezeichnet, während die andern Referenten sowohl hiergegen als gegen Bildung von besonderen Sittlichkeitsvereinen Bedenken tragen oder dies als nicht notwendig bezeichnen.

Anstellung von Gemeindediakonissen oder Kleinkinderschulschwestern halten nur 2 Referenten für wünschenswert, aber für schwer ausführbar wegen Mangels an den nötigen Mitteln.

Für Einrichtung von Eltern- oder Familienabenden tritt nur ein Referent entschieden ein, den anderen erscheint die Ausführung zu schwierig, was ja auch auf dem Lande bei dem Mangel an geeigneten Lokalen seine guten Gründe hat, da das in seinem Raum doch gewöhnlich beschränkte Pfarrhaus nicht gut hierfür benutzt werden kann.

Über das Hinausschieben der Konfirmation bis zum 15. oder 16. Lebensjahr sind die Ansichten geteilt; zwei, die auch die Pflege der konfirmierten Jugend geradezu als eine Notwendigkeit betrachten, die nicht länger abgewiesen werden darf, treten entschieden dafür ein, zwei sind entschieden dagegen, einer läßt beides unentschieden. Aber hier liegt in der That ein Feld vor, auf dem zur Abhilfe der sittlichen Notstände bei gutem Willen seitens der Kirche etwas gethan werden kann. Diese Zeit muß benutzt werden, oder wir verlieren den Einfluß auf die nächsten Generationen in der Gemeinde. Hier müssen alle Hebel angesetzt werden, damit eine Erneuerung des christlich-sittlichen Lebens zu Stande komme.

Für Anstellung von Wohnungsinspektoren sind ziemlich alle Referenten, einer macht hierzu den etwas bedenklichen Zusatz, der Staat müßte seinen Leuten auch das Geld zu größeren Wohnungen geben!

Daß eine schärfere Bestrafung der sittlichen Vergehungen, größerer Schutz verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, überhaupt ziemlich alle unter Nr. III. des Fragebogens vorgeschlagenen Maßregeln, die von Seiten des Staates zu treffen wären, zur Ausführung gelangten, wünschen sämtliche Referenten, insbesondere die Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen. Namentlich hebt noch ein Referent die Notwendigkeit der Bestrafung solcher Offiziere hervor, die die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen. Die Verhältnisse in der Umgegend der Gemeinden, deren sittliche Notstände in den Berichten zur Darstellung gekommen sind, sind im allgemeinen dieselben; es steht anderwärts nach 2 Berichten noch schlimmer, überhaupt „je näher der Stadt, desto schlimmer“. Doch giebts auch Gemeinden, in denen die Sittlichkeit durch das in ihnen vorhandene lebendige Christentum höher steht.

Ob es in den katholischen Gemeinden der Umgegend, die wenigstens im Kreise Wetzlar nur in den beiden Städten des Kreises eine größere Anzahl Katholiken aufzuweisen hat, besser oder schlechter in genannter Beziehung steht, ist den Referenten unbekannt geblieben.

Zweiter Abschnitt.

Regierungsbezirk Coblenz
(linksrheinischer Teil) und
Regierungsbezirk Trier.

Es liegen aus den linksrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz 8 Berichte vor, die sich auf die 4 Kreise: St. Goar, Simmern, Kreuznach und Zell verteilen. Nicht vertreten sind die Kreise: Adenau, Ahrweiler, Coblenz Stadt und Land, Cochem, Mayen und Meisenheim. (1 Bericht vertritt jedoch 10 Gemeinden. Siehe unten.)

Da aus dem ganzen Regierungsbezirk Trier nur ein Bericht vorliegt, so fassen wir diesen mit den genannten 8 Berichten des Reg.-Bez. Coblenz zusammen. Derselbe stammt aus dem Kreise Ottweiler. Die übrigen 12 Kreise des Reg.-Bez. Trier sind also in der Enquete nicht vertreten.

Die Bevölkerung der in den Berichten besprochenen Gemeinden wohnt in einem Landstädtchen und in 20 meist kleineren Dörfern, wozu jedoch auch ein Flecken und größeres Dorf in einer Industriegegend gehört. Diese Ortschaften liegen 3—9 Stunden von größeren Städten entfernt.

Die Seelenzahl beträgt: 30987, meist Evangelische, worunter sich 86 Juden und Dissidenten und ca. 12000 Katholiken befinden, welche letztere meistens zu der Gemeinde im Trier'schen gehören.

In einem Bericht ist bemerkt, daß die Angaben desselben, weil der Fragebogen in einer kleinen Konferenz besprochen worden sei, auch noch für 9 andere Gemeinden der Umgegend gelten, die auch namentlich angeführt sind.

Die meisten der in diesen Ortschaften lebenden Bewohner beschäftigen sich mit Ackerbau oder Weinbau. Außer einer geringen Anzahl von Beamten an dem Industrieort, in dem die übrige Masse Arbeiter sind, und in dem kleinen Landstädtchen, das noch eine Anzahl kleiner Kaufleute und Handwerker aufweist, finden sich ca. 10 Gutsbesitzer vor; der übrige größte Teil besteht aus Mittel- oder Kleinbauern, Tagelöhnern und Handwerkern. Dienstboten werden nur in mäßiger Zahl von Herrschaften beschäftigt. Bauern mit größerem Grundbesitz haben je einen Knecht und eine Magd, solche mit geringerem nur eine Magd; die kleineren verrichten ihre Arbeit mit ihren eigenen Leuten.

Von sämtlichen Gemeinden wird seitens der Referenten ihre Kirchlichkeit anerkannt, welche sich in fleißigem Kirchenbesuche und Theilnahme an dem heiligen Abendmahle erweist. Auch besteht noch in einzelnen Gegenden eine gewisse Kirchenzucht, wovon später die Rede sein wird.

A. Sittliche Notstände.

I. Hier wird als besonders für die Kinder in sittlicher Beziehung schädigend in 2 Berichten hervorgehoben, daß wegen enger unzureichender Wohnräume die Schlafzimmer Erwachsener und Kinder beiderlei Geschlechts sehr oft nicht getrennt seien, sondern alle zusammen in einer Stube schlafen. Ein Referent bezeichnet es als einen bedauerlichen Notstand, daß die Erwachsenen in ihren Gesprächen sehr unvorsichtig seien, daß im Hause und namentlich auch in den sogenannten „Majen“ oder Spinnstuben über Dinge gesprochen werde, die nicht vor Kinderohren gehören.

Die Kinderzucht ist nach einem Bericht keine ernst-christliche, sondern oft eine laxe, wodurch die Schulzucht erschwert wird, und nach einem andern sind auch schon Unsittlichkeiten unter Schulkindern vorgekommen; unzüchtige Reden kommen sogar bei Mädchen vor. Als einen Notstand in betreff der Schulverhältnisse beklagt es ein Referent, daß Knaben und Mädchen ihre natürlichen Bedürfnisse in ungenügender Entfernung von einander verrichten, weil es an der nötigen Anzahl Aborte fehlt. „Wenn

ein Mädchen die Menstruation hat, so ist dies oft Knaben und Mädchen bekannt."

Da Dienstverhältnisse für Schulkinder sehr selten sind, so ist auch hierüber nichts in den Berichten erwähnt.

II. Die Schäden unter der Schuljugend pflanzen sich unter erwachsener Jugend fort. Als ein Hauptnotstand der nach der Darstelluug verschiedener Berichte ziemlich auf dem ganzen Hunsrück zu finden sein dürfte, wird bezeichnet: „Der vollständige Mangel an Aufsicht über die Burschen und Mädchen, wenn diese zusammen Sonntags Abends bis in die Nacht auf öffentlichen Wegen, oft auch in Wäldern spazieren gehen, im Wirtshaus oder in Privathäusern sich versammeln, die Tanzmusik besuchen oder an Werktagen in den Spinnstuben zusammenkommen. Bei allen diesen Gelegenheiten frappiert die Ungeniertheit sowohl in Handlungen (Küssen, Umhalsen) als auch in Worten, (oft sogar Zoten); die meisten unsittlichen Handlungen kommen bei diesen Gelegenheiten vor."

Es muß doch dieser Notstand recht arg sein, wenn es heißt: „Es scheint fast, daß die von auswärtigem Dienst (Fabrik oder Militär) heimkehrende Jugend in Bewahrung der Zucht und des äußeren Anstandes höher stehe, als die zu Hause gebliebene." Wenn in einer Gemeinde auch die Tanzvergnügungen selten stattfinden, so wird es doch der Jugend gestattet, die Kirmessen benachbarter Gemeinden abends allein (d. h. wohl ohne Beaufsichtigung Erwachsener) zu besuchen. Ein polizeiliches Verbot des Besuchs solcher Tanzvergnügungen besteht zwar für Schulkinder und die Jugend bis zum 16. Jahre; ob es aber Beachtung findet, ist in dem Bericht nicht erwähnt.

An einem Fabrikort hat das Kostgängerwesen schlimme Folgen für die Jugend, so daß oft Mädchen von 16, 17 Jahren heiraten müssen. Trauriger Weise wird dies von den betr. Müttern als kein besonderer sittlicher Notstand empfunden, daß sie sogar den Verkehr der Tochter mit dem Kostgänger begünstigen, um sich zeitig einen Schwiegersohn zu sichern. In einem Berichte wird ferner als Notstand bezeichnet, daß solche junge Leute, die als Fabrikarbeiter, um mehr Geld zu verdienen, an den Niederrhein ziehen, die lockeren Sitten, die dort herrschen, mit nach Hause

bringen; ein anderer Referent spricht klagend von dem Hauptübel, daß Mädchen, die in den reicheren Gegenden an der Nahe bei Bauern dienten, entehrt nach Hause kommen, und daß Dienstboten, die in ihrem Dienste im Hause meistens fleißig und ehrlich seien, sich außer dem Hause oft höchst ungezügelt zeigen.

Während die meisten Berichte nichts Näheres über die nach auswärts zu den Soldaten gehende Jugend aussprechen und es in einem Berichte sogar heißt: „Führung im Dienste brav und fleißig", wird in 2 Berichten ein verderblicher Einfluß des Militärlebens auf die jungen Leute konstatiert, der in mehreren Fällen zu Tage getreten sei.

Über die nicht ortseingeborene Jugend, die sich in dienstlicher Stellung befindet, wird in einem Bericht erwähnt, daß sie sich in religiös-sittlicher Beziehung ordentlich hält, um bei einem Abgang ein gutes Kirchenzeugnis ihrem Pfarrer vorzeigen zu können.

Die Frage, ob voreheliche Geschlechtsumgang Sitte sei, wird nur in einem Berichte mit „Nein" beantwortet, in den andern aber lautet es: Er kommt bei der Jugend „teilweise" oder „selten", öfter noch „ziemlich häufig" vor, wenn er auch nicht gerade überall Sitte ist. In drei Berichten aber heißt es geradezu, daß er Sitte oder meistens Sitte sei. Daß eine Absicht auf Heirat dabei vorhanden, bejahen 2 Berichte, 2 verneinen es entschieden, in einem heißt es: „Heirat wird wohl immer versprochen."

Die Beurteilung ist nach dem Grad der gesunkenen Sitte beim auch eine verschiedene. In einigen Gegenden wird das Vergehen in gleicher Weise bei jungen Männern wie bei jungen Mädchen als entehrend betrachtet, doch gilt die Heirat dann als Wiederherstellung der Ehre. Geschieht dies nicht, so wird auch da, wo schärfere Verurteilung das weibliche Geschlecht trifft, das männliche ebenso beurteilt.

Gegen gefallene Mädchen und ihre Verführer, wo sie geständig sind, wird nach 5 Berichten, Kirchenzucht geübt, wovon später noch ausführlicher die Rede sein wird. Eine Strenge des Urteils gibt sich ferner in einem Bericht kund, in dem es heißt: „Ein junger Mann z. B., der in einem üblen Rufe steht, wird, so reich er sein mag, kein ordentliches Mädchen zur Frau be-

kommen.“ Doch heißt es auch wieder in einem andern: „An dem Geſchlechtsumgang wird wenig Anſtoß genommen, nur die Folgen ſind meiſt für das Mädchen ſchimpflich, die Burſchen bleiben verborgen, gehen frei aus; ſo gilt es denn als ein lapsus, der namentlich, wenn ſpäter Heirat folgt, nicht ſtreng beurteilt wird: „Es käme auch bei andern vor.“

Der Prozentſatz der unehelichen Geburten ſchwankt zwiſchen 0 bei einer 10-jährigen Beobachtung und 10. Der Durchſchnitt beträgt für 9 Parochieen 4. Dieſe entfallen, da in der ländlichen Bevölkerung kein großer Unterſchied zwiſchen beiden Ständen gemacht werden kann, ziemlich gleichmäßig auf den Bauern- und Arbeiterſtand; da, wo der Arbeiterſtand vorwiegt, ausſchließlich auf letzteren.

Die Frage, wieviel Mütter von unehelichen Kindern ſelbſt unehelich waren, wird nicht überall zahlenmäßig beantwortet. Zweimal heißt es „Keine“, dann wieder: „Nur ſehr wenige“, in einem: „Viele“. Aus drei Berichten, die eine Zahl angeben, geht als Durchſchnittszahl $1^2/_3$ hervor.

Betreffs der Legitimation unehelich geborener Kinder geben die Berichte ſehr verſchiedene Angaben. In einer Gemeinde werden alle legitimiert, in der andern die Mehrzahl; in einer innerhalb 10 Jahren alle, außer 2—4, ähnlich in einer andern, wo in 10 Jahren keine uneheliche Geburt ſtattgefunden, aber noch Kinder zur Konfirmation gelangten, die nicht legitimiert waren. Dann heißt es wieder: „Oft legitimiert, oft nicht.“ In 2 Gemeinden ſteht es aber nicht gut betreffs der Legitimation, denn von 11 unehelich Geborenen wurde nur eins legitimiert, in der andern nur 2, wo der Prozentſatz der unehelich Geborenen 10 betrug.

Daß gefallene Mädchen ſich als Ammen vermieten, kommt verhältnismäßig ſelten vor, in einigen Gemeinden gar nicht, die höchſte Ziffer weiſt ein Bericht nach, wo in einer Gemeinde von 11 Gefallenen ſich 3 in einen ſolchen Dienſt begeben.

Aus 5 Gemeinden wird berichtet, daß Gefallene mehrere uneheliche Kinder hatten, doch iſt die Zahl derſelben meiſt eine ſehr geringe, ſie ſchwankt von 1—4 und ſcheint mit dem Vorkommen von unehelichen Geburten überhaupt zu ſteigen oder zu fallen. Aus einer Gemeinde wird berichtet, daß nur ein katholiſches Mäd-

chen aus der einzigen katholischen Familie, die dort wohnt, mehrere uneheliche Kinder hatte.

Ein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten besteht nach den meisten Berichten nicht; nur heißt es einmal, daß Knechte von auswärts sich durchgehends frecher betragen, weil sie weniger Rücksicht auf ihren guten Ruf nehmen. Eine entgegengesetzte Beobachtung eines andern Referenten (vielleicht über jüngere Konfirmierte) ist schon oben mitgeteilt worden, wonach die Rücksicht auf ein vom Pfarrer später auszustellendes Kirchenzeugnis der Ausgelassenheit einen gewissen Zügel anzulegen scheint. Ein Referent berichtet hierzu noch, daß vorübergehend anwesende Städter, Jagdpächter und Holzhändler einen üblen Einfluß ausüben.

Über das Verhalten der Gutsherren oder Bauern und ihrer Söhne zu ihrem weiblichen Arbeiterpersonal ist aus mehreren Gemeinden nichts zu berichten gewesen, schon deshalb, weil solche Verhältnisse im Ganzen selten in kleinen, ländlichen, Ackerbau oder Weinbau treibenden Gemeinden vorkommen. Soweit sie bestehen, ist das Verhalten meist „tadellos“ und „lobenswert“ gewesen. Erwähnt wird aus früherer Zeit das ungebührliche Betragen jüngerer Forstbeamten gegen ihr Arbeiterpersonal bei Kulturen im Walde.

Eine sehr wunde und faule Stelle berühren sämtliche Berichte bei der Frage nach dem Einfluß der Spinnstuben und Tanzlustbarkeiten. Während von Vereinsvergnügungen und Fastnachtsscherzen wenig zu sagen ist, wird in den Berichten von den Spinnstuben und Tanzlustbarkeiten durchweg geurteilt, daß dieselben einen schlimmen, verderblichen, unsittlichen Einfluß ausüben. Diese meist unter dem Namen: „Maje“ vorkommenden Zusammenkünfte junger Leute an den Winterabenden ohne Aufsicht haben bedenkliche Ausschreitungen im Gefolge. Die Tanzlustbarkeiten werden bei Gelegenheit der Kirmessen (Kerben) oft die Nächte durch bis zum andern Morgen ausgedehnt. Im Sommer finden solche Kirchweihen mit ihren in der Regel bis zum Tage dauernden Tanzvergnügungen fast allsonntäglich statt. Diese und die an Sonntagabenden stattfindenden gegenseitigen Besuche der jungen Leute aus den benachbarten Dörfern geben viel Anlaß zur Unsittlichkeit. Die genannten Festlichkeiten sind die Brutstätte der vielen vorkommenden unsittlichen Vergehungen. Die meisten unehelichen

Geburten kommen nach solchen Gelegenheiten vor, oder sind die Folgen derselben. Über den Einfluß der Manöver wird in den meisten Berichten weder Gutes noch Böses gesagt, doch ist gerade der Hunsrück ein beliebtes Manöverterrain und der Einfluß derselben scheint doch nicht unbedeutend zu sein, wie er denn in 3 Berichten als solcher und außerdem als schlimmer und nachteiliger bezeichnet wird, obwohl die strengere kirchliche Sitte noch einen Damm dagegen bildet.

III. Ungetraute Ehen gibts nach sämtlichen vorliegenden Berichten aus dem Regierungsbezirk Koblenz keine, sie kommen fast nie vor und werden allgemein verurteilt. In einer Fabrikgegend im Regierungsbezirk Trier kam nach einem Bericht eine solche vor. Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute ist nach sämtlichen Berichten, die sich darüber äußern, keine geringe. Da bei den Zahlenangaben nicht immer bemerkt ist, ob jährlich, oder allgemein oder nach Prozent, so mögen folgende Zahlen das Vorkommen solcher sittlicher Notstände illustrieren. In einer kleinen Landgemeinde $^1/_2$—$^2/_5$, in einer größeren (Landstädtchen) $^1/_4$, in einer andern 17 %, und ein Bericht giebt gar die Zahl derselben auf 24 an ohne näheren Zusatz (bei einer Bevölkerung von 590 Seelen!)

Bezüglich der sittlichen Reinheit verlobter und aufgebotener Brautpaare geben nur 2 Berichte tröstlichen Bescheid, die Mehrzahl konstatiert den ehelichen Umgang „nach dem Verlöbnis“ oder „kurz vor der Hochzeit“, wozu nach einem Bericht der Umstand mitwirken mag, daß die Verlobten schon einige Tage vor der Hochzeit zusammen im Hause wohnen. Es wird jedoch durch amtliche Fragen beim Aufgebot dieser Unsitte nach Kräften, soviel diese Art Zucht vermag, entgegengewirkt.

Bei gefallenen Bräuten ist durchweg die Sitte der kranzlosen Trauungen im Gebrauch; auch wird in nicht wenigen Gemeinden, wie schon oben bemerkt 5, Kirchenzucht geübt. Sie müssen entweder schon vor der Trauung oder vor dem ersten Abendmahlsgange Kirchenbuße vor dem Pfarrer oder Presbyterium thun; es wird ihnen das Prädikat „ledig“ (oder Junggeselle, Jungfrau) wo es üblich ist, bei der Proklamation entzogen; auch werden beide Geschlechter eine Zeit lang von dem heiligen Abendmahl ausge-

schlossen und erst wieder zugelassen, wenn sie vor dem Pfarrer oder Presbyterium Reue und das Versprechen der Besserung gelobt haben. Hat ein Paar die Wahrheit nicht gesagt (und vor der Trauung also nicht Kirchenbuße gethan), so wird dieses in der Kirche bekannt gemacht; „daß die als ledig Aufgebotenen nicht ledig gewesen". 4 Berichte beantworten die Frage: Gibt es solche kirchliche Zuchtmittel auch gegen gefallene Männer mit „Nein", einer noch mit dem Zusatz: „Wo würde dies auch geschehen!?" Was an einem Orte möglich, sollte nun doch wohl auch an andern geschehen können, vorausgesetzt, daß das öffentliche Gewissen und sittliche Bewußtsein in der Gemeinde geweckt ist und stark genug reagieren kann. In solchem Falle ist die Anwendung kirchlicher Zuchtmittel auch gegen gefallene Männer wohl möglich.

Ehevermittler für den Bauernstand sind, wo überhaupt in den Berichten von solchen die Rede ist, meistens Verwandte, Freunde und Nachbarn, selten gewerbsmäßige verheiratete Freiersmänner. Es gibt auch einzelne Bauern und Händler, in seltenen Fällen Juden, die sich geschäftsmäßig damit befassen.

Die Durchschnittszahl der Kinder beträgt da, wo bäuerliche Bevölkerung überwiegt ca. 4, da, wo mehr Arbeiter vorhanden sind: 5.

Über das Vorkommen des Zweikindersystems geben einige Berichte keinen Aufschluß, weil ihnen nichts bekannt geworden; nach einigen scheint es nicht üblich zu sein. Dagegen heben es 5 Berichte ausdrücklich hervor, daß es üblich ist oder doch in Übung zu sein scheint. Ein Referent hat nur von einen Thee gehört, ein anderer spricht von den Blättern des Sintenbaums, die oft angewandt würden zur Verhinderung des Kindersegens und muß leider konstatieren, daß dies System sehr üblich sei, hat auch die Hebammen im Verdacht, daß sie es begünstigen. In einem andern Bericht heißt es, daß es nur bei reichen Bauern hier und da auf dem Lande vorkomme und meint dieser Referent, die Hebammen würden zu streng beaufsichtigt, um solch nichtswürdiges Treiben befördern zu können.

Die Frage, ob es als schimpflich gilt, viele Kinder zu haben, beantworten 4 Referenten mit „Nein"; einer meint jedoch: „Leider kann man das beinahe sagen", und in andern heißt's, viele Kinder

zu haben, gelte als lästig und unverständig und es werde hin und wieder bedauert, wenn eine geringe Bauernfamilie viele Kinder habe. Eine gegenteilige Ansicht wird aus einer Gemeinde berichtet mit der Begründung: „Viele Kinder heißt viel Arbeitskraft, da der Erwerb von einem Weinberg bei großer Parzellierung leicht ist."

4 Referenten wissen von einem nebenehelichen Geschlechtsumgang nichts zu berichten. Dagegen kommt er nach 3 Berichten öfters vor, aber nur nach einem zuweilen mit Genehmigung des andern Teils.

Von Ehescheidungen wegen Ehebruchs ist in den meisten der Gemeinden, aus denen Berichte vorliegen, nichts bekannt. Sie kommen gar nicht oder doch sehr selten vor. Nur in einem Berichte wird diese Frage sowie auch die andere, ob aus andern Gründen Scheidungen stattfinden, mit „Ja" beantwortet, und ein Referent aus einer Fabrikgegend führt als solche Gründe: Mißhandlungen, treuloses Verlassen an. In derselben Gegend kommen auch wilde Ehen, aber nur selten vor. Alle andern Referenten berichten, daß solche überhaupt nicht vorkommen.

Von offenkundigen Vergehen der Dienstherren und Arbeitgeber gegen ihre Untergebenen ist auch wenig zu sagen. Den meisten Referenten ist davon nichts bekannt geworden; auch über die Frage, ob sich ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen zeige, schweigen die Berichte, oder es ist ihnen überhaupt ein sonderlicher Unterschied nicht aufgefallen.

IV. Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit, die strafrechtlich zu verfolgen wären, sind nach allen Berichten selten. Als solche werden einzeln angeführt: eins bei einem nicht ganz Vollsinnigen und ebenfalls ein solches bei einem halb unzurechnungsfähigen Burschen. In einem Fall lag Verdacht von Inceſt (Vater und Tochter) vor, doch war gerichtliche Verfolgung nicht möglich; in einem andern war Tötung der Leibesfrucht von einem Mädchen versucht worden. Solche Fälle kamen nicht in Verbindung mit andern Strafthaten, sondern vereinzelt für sich vor.

Bei Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse werden nach ziemlich allen Berichten nicht immer Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet. Vielfach herrscht eine gewisse ländliche Roheit

und Naivität. Es heißt: „Damit nimmts der Bauer nicht so genau und geniert sich nicht, sich hierbei wohl an eine Straßenecke zu stellen, die Bäuerinnen auf die Düngerstätte". Als auffallend wird von einem Referent bei dieser Frage die Gewohnheit der Frauen berichtet, daß sie in ihren Reden über Menstruation, Unterleibsleiden so ungeniert sind und darüber mit Jedermann als über etwas ganz Natürliches reden.

Die Frage, ob eine Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren stattgefunden habe, wird von 3 Berichten mit „Nein" beantwortet; in einer Parochie, in der eine Vermehrung durch besondere Umstände stattfand, wird sie hoffentlich wieder zurückgehen. Eher vermindert als vermehrt hat sich die Unkeuschheit in einer Gemeinde nach den Kirchenbüchern und dem Urteil älterer Leute. Bei einer bejahenden Antwort für die Zeit der letzten 10 Jahre ist unklar, ob dies sich auf Verminderung oder Vermehrung bezieht. Schwankend ist die Unkeuschheit in einer andern Gegend, da sie in einzelnen Gemeinden zu- in andern abnehme. Aus einer Industriegegend wird Vermehrung der Unkeuschheit berichtet mit dem Zusatz: „Namentlich sind es junge Beamte, welche Mädchen zu sich in ihre Wohnung bestellen." Auch heißt's in einem Bericht, daß es mit der Sittlichkeit eher besser als schlimmer geworden sei, seitdem der Ort keine Garnison mehr habe.

B. Ursachen.

I. Über Versäumnisse der Eltern an ihren Kindern wird in 6 Berichten geklagt. Die Eltern beschäftigen sich zu wenig an den Abenden, besonders Sonntags, mit den Kindern, namentlich den heranwachsenden; sie verlassen sogar, wenn die Altersgenossen zur „Maje" kommen, das Haus, um dem jungen Volk nicht als Aufpasser hinderlich zu sein.

Dann sind wieder Eltern zu unvorsichtig in ihren Reden und geben ein böses Beispiel, begünstigen Leichtsinn und Verschwendung dadurch, daß sie einen zu großen Teil des von den Kindern verdienten Tagelohns ihnen überlassen. In der Pflege eines edlen Familienlebens herrscht noch überall Mangel. Eine schärfere, bessere Zucht ist sehr zu wünschen.

Auch die vielfach unzureichenden Räumlichkeiten, namentlich was die Schlafräume betrifft, wirken nach 4 Berichten ungünstig. Den Dienstboten fehlt vielfach im Winter für ihre freie Zeit ein geheiztes Lokal. In 4 anderen wird von solchem Einfluß nichts verspürt. Von einem Dorfe wird sogar berichtet: „Die Wohnungen sind geräumig und ausreichend, im oberen Stocke wohnen die Alten, im unteren die jungen Verheirateten. (Wie siehts aber mit den übrigen unverheirateten Söhnen und Töchtern aus, die noch zu Hause sind?) An einem Industrieort wird auch dem Kostgängerwesen ein übler Einfluß zugeschrieben. Über die Vergnügungslokale wird von 5 Referenten berichtet, daß ihr Einfluß auf die Sittlichkeit ein verderblicher sei und die Tanzlustbarkeiten schädigend auf die Weinbau treibende und weinlustige Bevölkerung einwirken. Nur hier und da scheinen diese Wirkungen geringer zu sein, namentlich wo Sparsamkeitsrücksichten obwalten und der Bauer sich selbst seinen Apfelwein bereitet.

In der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit erblicken sämtliche Referenten keinen oder kaum einen merklichen Nachteil für die Sittlichkeit.

Wenn auch die schlechte Presse und Kolportage in einzelnen Gegenden wenig Einfluß zu haben scheint und die christlichen Volksbibliotheken und guten Blätter ihnen mit Erfolg entgegenarbeiten (nach 5 Referenten; einer hat diese Frage gar nicht beantwortet), so macht er sich doch nach 3 Berichten bemerklich, indem sich hin und wieder schlechte Kolportageromane in den Häusern finden, von denen keine guten Wirkungen zu erwarten sind. Trotz aller Warnungen vor den Kolporteuren finden dieselben doch immer wieder Eingang. Hierhin gehört auch, daß manche Lokalblätter allerlei Schund- und Schauergeschichten auftischen und ein gewisser Anzeiger ein Witzblatt als Beilage herausgiebt, welches die Sünden des Ehebruchs und der Sittlichkeit leicht nimmt.

II. Zur Schule haben nur in ganz vereinzelten Fällen Kinder etwas weiter (1/2 Stunde) zu gehen; zur Kirche und zum Konfirmandenunterricht sind in 2 Fällen Wege von 1/4—1/2 und 1 Stunde zurückzulegen. Schlimme Folgen hiervon werden in keinem Berichte angeführt. Getrennte Aborte sind meist (6 Berichte) vorhanden, nach 2 Referenten nicht überall; einer verneint

merkwürdiger Weise diese Frage. Ob Knaben und Mädchen in den Zwischenstunden zusammen draußen sind, bejahen von 9 Referenten acht; nur einer spricht von getrennten Plätzen, in 3 Berichten wird hinzugesetzt: „unter Aufsicht des Lehrers", in zweien, daß die Kinder gesondert spielen.

Christliche Vereine zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend bestehen nach 7 Berichten; nur in zweien ist nichts dergleichen erwähnt. Die bestehenden sind zum Teil Jünglings- und Männer-Vereine, zum Teil Jungfrauenvereine, wobei sich auch Pfarrfrauen beteiligen, oder Fortbildungsschulen, die gut besucht werden. Bildung derselben wird da erstrebt, wo ein Jünglings- oder Männerverein sich nicht verwirklichen läßt. Auch Gesangvereine und gemischter Kirchenchor bestehen.

Auf die im Sommer stattfindenden kirchlichen Katechisationen mit den Konfirmierten bis zum 17. Jahre wird hingewiesen. Diese Vereine sowie Bibelstunden sind von jungen Leuten nicht zu unsittlicher Annäherung mißbraucht worden, was auch bei einem Kirchenchor durch die nach Geschlechtern getrennte Übungen unmöglich gemacht ist. Anderwärts ist der Kirchen-Gesangverein überhaupt nicht gemischt.

III. Über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale seitens der Polizei haben nur 2 Berichte nicht zu klagen, von denen einer hervorhebt: „Wir haben ganz strenge Gesetze, durch welche sowohl der Schuljugend, wie auch der konfirmierten Jugend bis zu einem gewissen Alter (16 Jahre) der Besuch jedes Tanzlokals verboten ist." Dagegen führen 6 andere Berichte mehr oder weniger Klage über solche Mängel. Danach scheinen dort wohl auch die Gesetze ebenso streng zu sein, aber sie finden keine Beachtung, und es wird von Seiten der Polizei nicht auf deren Befolgung gesehen; insbesondere wird die Polizeistunde wohl nirgends streng eingehalten, die Polizei duldet sogar Schulkinder in Tanzlokalen. Warum fordert man hier keine Remedur?

Die Frage, ob Vergehen gegen die Sittlichkeit nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft seien, beantworten 3 Referenten mit „Nein", zwei mit „Ja"; von letzteren betont einer die Strenge, einer berichtet, daß solche Fälle selten vorkommen.

Einen Übelstand nennt ein Referent wohl in der Erwartung,

daß hier Polizei oder Gesetzgebung helfend eingreifen möge: „In vielen Gemeinden findet wegen Mangel an Stierställen oder hohen Mauern die Begattung der Tiere auf offenen Höfen oder Straßen statt."

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Für die Eltern wird vorgeschlagen und gewünscht, daß sie sich mehr um die Erziehung und Aufsicht der Kinder bekümmern möchten, ja ein Referent wünscht, daß die Eltern gezwungen werden möchten, ihre Töchter nie allein zur Tanzmusik gehen zu lassen, daß sie ferner bei den Spinnstuben oder Versammlungen am Sonntagabend zugegen sein müßten und es überhaupt verboten werden möchte, daß Burschen und Mädchen sich ohne Aufsicht versammelten.

II. Gegen die Verbreitung von Schriften zur Beseitigung der sittlichen Gefahren und Notstände ist unbedingt nur ein Referent, ein anderer meint, daß es nicht nötig sei, da die Unsittlichkeit noch nicht den Umfang angenommen habe (doch ist vorbeugen besser als heilen), ein dritter will jedoch selbst auf Anschaffung passender Schriften für den Leseverein bedacht sein. Alle andern sind für Verbreitung solcher geeigneten Schriften, die allerdings gratis verteilt werden müßten, weil die arme Bevölkerung nicht viel dafür ausgeben könne. Ein Referent hält es wohl für schwierig, solche Schriften zu verbreiten und schlägt die Abfassung einer Schrift vor, die etwa von dem Vater seinem Sohne beim Abgang zum Militär in die Hand gegeben werden könnte.

Für das Halten von Predigten oder Vorträgen durch einen Reiseprediger oder auswärtigen Pfarrer stimmen nur 3 Referenten, die andern halten dies nicht für nötig, einer aus dem schon oben erwähnten Grunde, daß die Gefahr noch nicht so groß sei. Auch die Gründung eines besonderen Sittlichkeitsvereins erscheint nicht notwendig. Zwei äußern noch dazu ihre Bedenken und Zweifel, ob die Ausführung eines solchen möglich sei. (Aber warum nicht, wenn nur einmal der Wunsch, verlornen oder gefährdeten Seelen die Hand zur Rettung zu bieten, in einzelnen erwacht?)

Dagegen sind sämtliche Referenten mit Ausnahme eines einzigen für Anstellung von Kleinkinderschulschwestern oder Gemeinde-

diakoniſſinnen. Zum Teil iſt dies auch ſchon geſchehen oder ſoll in nächſter Zeit zur Ausführung kommen; in 3 Fällen ſtehen derſelben Schwierigkeiten (Mangel an Mitteln) im Wege. Nach 2 Berichten haben ſich die Pfarrfrauen der konfirmierten Töchter angenommen.

Der Vorſchlag, zur Abhilfe der Schäden Elternabende oder Familienabende einzurichten, wird eigentlich von allen Referenten gutgeheißen und iſt ſchon in ca. 5—6 Parochien zur Ausführung gelangt; in mehreren anderen iſt ein einfacher Vortragsabend, zum Teil nur für Erwachſene, eingerichtet. Es beſtehen Jünglingsvereine, auch fakultative Fortbildungsſchulen, wogegen obligatoriſche als zweckmäßiger gewünſcht werden. In einer Parochie iſt dieſe Einrichtung für den Pfarrer allein zu ſchwierig, weil die Pfarrei zu ausgedehnt iſt und ſchon zu viel andere Arbeit mit ſich bringt.

Nur ein Referent iſt entſchieden für das Hinausſchieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr, auch für Einrichtung obligatoriſcher Fortbildungsſchulen, die für Konfirmierte am Alltage mit obligatoriſchem Religionsunterricht einzurichten wären. Die übrigen mögen ſich für erſteren Vorſchlag nicht erwärmen, das Hinausſchieben der Konfirmation wird nicht für rätlich oder nötig oder nach den beſtehenden Verhältniſſen für möglich gehalten. Dagegen findet die obligatoriſche Fortbildungsſchule zumeiſt (mit einer Ausnahme) lebhaften Anklang und iſt die Ausführung durchaus anzuſtreben; doch wird auch auf den Mangel an Perſonen dazu und die Schwierigkeit der Koſtenbeſchaffung hingewieſen. Von zwei Referenten wird dieſelbe ſonderbarer Weiſe jedoch ohne obligatoriſchen Religionsunterricht gewünſcht. (Nach den ſchlimmen Erfahrungen, die man an andern Orten damit gemacht hat, iſt ein ſolcher Verſuch nicht zu empfehlen). Von einem Referenten wird bemerkt, daß die Konfirmierten angehalten werden, 2 Jahre nach der Konfirmation die ſonntäglichen Kinderlehren zu beſuchen.

III. Die Anſtellung von Wohnunginſpektoren halten nur 2 Referenten für wünſchenswert, die übrigen halten ſie wohl für Städte, aber nicht für ländliche Verhältniſſe nötig und die Beachtung der polizeilichen Beſtimmungen für ausreichend.

Daß eine verſchärfte Beſtrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht eintrete, wird nur von 3 Referenten

gewünſcht; von einem nur bei dem erſtgenannten ſittlichen Notſtand. (Warum aber nicht bei den beiden andern?) Die andern Referenten halten ſich zum Teil für nicht kompetent, um ein richtiges Urteil abgeben zu können, zum Teil finden ſie ſolche Maßregeln für ihre Verhältniſſe nicht erforderlich. Für die Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum 18. Jahre ſtimmen ziemlich alle Referenten, nur zwei ſprechen ſich hierüber nicht aus. Das franzöſiſche Recht, das in der dortigen Gegend gilt, kennt zwar keine Entſchädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat, weshalb auch mehrere Referenten ſich gar nicht auf dieſe Frage einlaſſen, doch wird von 4 Referenten die vorgeſchlagene Erhöhung ſolcher Entſchädigung entſchieden gewünſcht. Abgeſehen von einem Bericht, nach welchem dort keine unſittlichen Schriften, Bilder, Annoncen vorzukommen ſcheinen, wünſchen ſämtliche Referenten: eine Verſchärfung der Strafen für die Verbreitung derſelben.

Ob vom Lande ſtammende erkrankte Proſtituierte nach ihrer Entlaſſung aus dem Krankenhauſe in eine Korrektionsanſtalt unterzubringen ſeien, laſſen verſchiedene Berichte dahingeſtellt, 4 treten mit „Ja“ dafür ein.

Als weiterer Vorſchlag wird noch von 1 Referenten, der den Feldzug von 1870/71 mitgemacht hat, empfohlen ein (vielleicht gedruckter) Appell an das Gewiſſen der Offiziere, um ihnen vorzuhalten, wie leicht ſie das Böſe verhindern und Gutes befördern könnten, ein anderer wünſcht weniger Verfügungen und mehr thatkräftige Aufſicht und ein dritter empfiehlt noch einmal an dieſer Stelle Gemeindediakoniſſen.

Die Verhältniſſe in der ganzen Gegend, aus welcher die Referenten berichtet haben, werden als im ganzen den geſchilderten gleichſtehend bezeichnet; im beſondern wird erwähnt, daß es in den Thälern des Rheins gleich oder ſchlechter, auf der Höhe des Hunsrücks beſſer ſtehe. Ein Referent meint, daß es in den größeren nnd reicheren Dörfern und den Fabrikſtädtchen an der Nahe wohl noch anders ſtehe, als an ſeinem Orte. Es wird ſogar ein allgemeines Urteil dahin abgegeben, die Unkeuſchheit ſei ein verbreitetes Laſter in der Gegend des Hunsrücks.

In Bezug auf die Sittlichkeit steht es in den katholischen Gemeinden der Umgegend, deren es aber nur wenige gibt, ebenso wie in den evangelischen; wo eine gemischte Bevölkerung lebt (etwa katholische Minderheit), scheint in der katholischen die Sittlichkeit tiefer zu stehen. Doch enthalten sich die meisten Referenten eines bestimmten Urteils, weil dies schwer zu sagen sei; einer weist hier darauf hin, daß, wo hier und da üble Folgen von dem priesterlichen Cölibat ausgehen, dies auch auf die Gemeinden nachteilige Wirkungen äußere.

Dritter Abschnitt.

Regierungsbezirke Köln und Aachen.

Aus den beiden Regierungsbezirken Köln und Aachen liegen nur 3 Berichte vor; 2 aus Köln, einer aus Aachen. Aus letzterem Bezirke liegt noch eine kurze Nachricht vor, die anstatt eines Berichtes eingegangen ist. Wir geben sie wörtlich wieder; sie lautet: „Wir haben in unserer kleinen städtischen Gemeinde derartige sittliche Notstände nie erfahren!"

Die 2 Berichte aus dem Regierungsbezirk Köln stammen aus den Kreisen Siegburg und Waldbröl. Durch den Bericht aus dem Regierungsbezirk Aachen ist allein der Kreis Geilenkirchen vertreten. Da Köln 12 und Aachen 11 Kreise hat, so sind also 20 Kreise nicht vertreten, was sehr zu bedauern ist.

Die Orte (2 Dorfgemeinden und ein Landstädtchen), aus welchen berichtet worden ist, sind von den nächsten größeren Städten 5—6 Stunden, oder 1 Stunde mit der Eisenbahn entfernt. Zu einer der Dorfgemeinden, die unter Katholiken zerstreut liegt, gehören etwa 15 größere oder kleinere Ortschaften. Die Seelenzahl dieser 3 Gemeinden beträgt im Ganzen 2400, doch ist in einer Gemeinde von 800 Seelen nur der kleinste Teil (ca. 180) evangelisch; der weitaus größte Teil ist katholisch, nur wenige sind israelitisch.

Die Bevölkerung besteht vorwiegend aus Kleinbauern; nur etwa 10 Gutsbesitzer mit nicht vielen Knechten und Mägden befinden sich in einer Gemeinde. Nur wenige Fabrik- und Bergarbeiter sind vorhanden, die nach auswärts gehen; einheimische Industrie gibt es nicht.

Die große Kirchlichkeit dieser 3 Gemeinden äußert sich in

zahlreicher Beteiligung am Gottesdienst, an Bibelstunden und Vereinen sowie in Opferfreudigkeit. Als Eigentümlichkeit der ländlichen Bevölkerung im Jülichschen wird bezeichnet, daß dieselbe hinsichtlich sittlicher Notstände ziemlich verschlossen ist und sich dem Pfarrer gegenüber wohl nur ausspricht, wenn derselbe über ein Menschenalter in der Gemeinde steht. Die Angaben des Berichtes (dessen Referent erst 6 Jahre an der Gemeinde steht) könnten also nicht als erschöpfend angesehen werden.

A. Sittliche Notstände.

I. In einer Gemeinde aus dem Kölnischen (rechtsrheinisch) wird betreffs der Kindererziehung geklagt, daß es an der rechten Zucht und Vermahnung zum Herrn seitens der Eltern fehle. Aus dem Regierungsbezirk Aachen*) ist in dieser Beziehung nichts bekannt geworden und die Kinder sind zu Hause wie in der Schule gut beaufsichtigt. Von Notständen bei Kindern, die in Dienstverhältnissen stehen, kann nichts ausgesagt werden, da solche in dieser Gegend nicht bestehen.

II. Die Jünglinge und Jungfrauen bleiben meist zu Hause als Gehilfen der Eltern (K.); erstere bis zum Soldatwerden, letztere bis zum 18.—19. Jahre, worauf sie gewöhnlich ein Jahr in einen Dienst bei nahe oder ferner befreundeten Familien gehen (A.). Über Notstände unter der heranwachsenden Jugend, sofern sie im Orte bleiben oder nach auswärts gehen, wird im allgemeinen nichts berichtet.

In 2 Berichten (K.) wird vorehelicher Geschlechtsumgang als häufig vorkommend bezeichnet, worauf dann gewöhnlich notgedrungen Heirat folge; es ist aber dies noch nicht gerade Sitte, da das Wort Gottes noch eine Kraft ist. Der dritte Referent (A.) beantwortet die Frage nach dem vorehelichen Geschlechtsumgang mit „Nein". Alle berichten einstimmig, daß solche Fälle verurteilt werden („als Sünde") (K.), und zwar aufs schärfste (A.). sowohl

*) Um einigermaßen die verschiedenartigen Zustände nach den Bezirken, in welchen sie vorkommen, kenntlich zu machen, wenden wir in der Folge die Buchstaben K für Köln und A für Aachen in Klammern an.

bei dem männlichen, als bei dem weiblichen Geschlecht; doch wie ein Referent (K.) berichtet, ungerechterweise bei den Mädchen schärfer als bei den Männern.

Auf je 100 Geburten kommen durchschnittlich $1^1/_2\,\%$ unehelich Geborne. Im Einzelnen stellt sich der Durchschnitt: $2^1/_2$, 1, (K.) und kaum 1 (A.) nach 30 Jahren, welcher Fall eine große Aufregung in der Gemeinde hervorrief. Die unehelichen Geburten entfallen sämtlich auf den Arbeiterstand.

Nur eine Mutter eines unehelichen Kindes war selbst unehelich (K.).

Legitimiert durch nachfolgende Ehe wurde nur ein unehelich gebornes Kind (K.).

Von Vermietung der gefallenen Mädchen als Ammen ist in den Berichten keine Rede. Nur eine der Gefallenen hatte mehrere uneheliche Kinder (K.).

Auch ist kein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten beobachtet worden.

Das Verhalten der Gutsherren, Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal ist nach allen Berichten durchweg ein anständiges und bietet zu keinen Klagen Anlaß. Die wenigen Dienstboten werden ganz als zur Familie gehörig betrachtet (A.).

Spinnstuben kommen in diesen Gemeinden nicht vor. Von Fastnachtsscherzen halten sich die Evangelischen fast ausnahmslos fern (A.). Der Einfluß der jährlich nur an einem Tag abgehaltenen Kirmes ist verschwindend. Auch Jahrmärkte und Kriegervereinsfeste, beide mit Tanz und Trinkgelagen verbunden, kommen nur 1—2 mal im Jahre vor, sind allerdings alsdann von Nachteil für das geistliche Leben.

Manöver finden teils nicht statt, nämlich in einer Gegend wegen ihrer Armut, aber auch wegen des ungünstigen Terrains, teils ist nichts Nachteiliges davon bekannt geworden. (A.)

III. Nur eine ungetraute Ehe existirt in einer Gemeinde (K.), die Trauung soll aber nachgeholt werden.

Die Frage nach offenkundig gefallenen Bräuten läßt ein Referent unbeantwortet, die beiden andern wissen von keinem Fall zu sagen; einer meint, es sei dies oft schwer festzustellen.

Aus einer Gemeinde wird berichtet, daß der eheliche Umgang häufig schon 3—4 Monate vor der Hochzeit begonnen habe, daß dies jedoch in den besser situierten Bauernfamilien wenig vorkomme (K.), ein anderer Referent hält das Vorkommen für unwahrscheinlich (A.); letzterer weiß auch in dieser Hinsicht von keinem Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern.

Die Sitte der kranzlosen Trauungen besteht in offenkundigen Fällen (K.). Als sonstige kirchliche Zuchtmittel werden außerdem ernstliche Vermahnungen bei der Taufe des zu früh geborenen Kindes angewandt; auch mag das Wegbleiben des Pfarrers von der Nachfeier im Hause als eine ernste Erinnerung an den begangenen Fehltritt dienen.*) Doch ist auch oft schon Ausschluß vom heiligen Abendmahl gegen gefallene Männer vorgekommen. Der dritte Referent hat von allen solchen Zuchtmitteln glücklicher Weise noch keine Anwendung zu machen brauchen (A.).

Die Ehevermittler für den Bauernstand sind die Eltern oder die jungen Leute selbst.

Die Durchschnittszahl der Kinder ist ohne Unterschied von Arbeitern und Bauern: 4.

Das Zweikindersystem ist völlig unbekannt (A.) und ist Näheres in dieser Hinsicht den Referenten nicht zu Ohren gekommen. Es gilt nicht schimpflich, viele Kinder zu haben, in einem Bericht heißt es: „Im Gegentheil" (A.), in einem anderen, daß in einem außerordentlichen Falle, wo ein Mann 18 Kinder hatte, man sich wohl in Acht nehme, etwas darüber zu sagen, sondern, da er ein frommer gläubiger Mann ist, man seine Arbeitstreue respektiere (K.).

Nebenehelicher Geschlechtsverkehr kommt nach 2 Berichten nicht vor; in einem wird derselbe als sehr selten vorkommend bezeichnet und gilt als eine große Schmach.

Ehescheidungen sind den Referenten in ihren Gemeinden noch nicht vorgekommen.

Nur in einer Gemeinde (K.) gab es früher zwei wilde Ehen; eine ist jetzt getraut, bei der anderen war bürgerliche Eheschließung geschehen, die Leute lebten später getrennt, jetzt ist der Mann gestorben.

---

*) Hoffentlich gilt das als selbstverständlich! Der Herausgeber C. W.

Von Vergehen der Dienstherren gegen ihre Untergebenen ist nichts bekannt geworden, ebensowenig von einem Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen. Eingewanderte kommen selten vor (K.).

IV. Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind nach den (in einem Fall 10jährigen) Erfahrungen der Referenten nicht bekannt geworden.

Bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse werden, soweit bekannt, Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet.

Was offenkundige Unkeuschheit anbetrifft, so haben 2 Referenten weder eine Vermehrung noch eine Verminderung derselben in den letzten 20 Jahren wahrgenommen.

B. Ursachen.

I. Über Versäumnisse seitens der Eltern spricht sich nur ein Referent aus. Danach müßten die Eltern mehr durch ihren Wandel als ihr Wort erziehen und die Kinder auf drohende Gefahren aufmerksam machen (K.). Derselbe beklagt auch die Enge der Wohnungen und schreibt dem Umstand, daß wegen geringer Bettenzahl Eltern und Kinder zuweilen in einem Bett schlafen müssen, üble Folgen zu. Die Kinder sehen und hören da oft manches Ungehörige. Wenn auch in derselben Gemeinde die Zahl der Vergnügungslokale sehr gering ist und dieselben aus Geldmangel wenig besucht werden, so ist der Einfluß derselben doch ein sehr schädlicher.

Die Armut der Leute hindert auch das Eindringen schlechter Bücher. Der Pfarrer besorgt eine große Anzahl Sonntags- und Missionsblätter (K.).

II. Zur Schule haben nur einige Kinder einen weiten Weg (K.); andere zum Konfirmandenunterricht eine Stunde (A.). Die meisten haben guten Weg (Chaussee) zur Schule wie Kirche (K.). Von Gefahren auf diesen Wegen ist in den Angaben nicht die Rede.

Es sind, soviel bekannt, getrennte Aborte vorhanden. Knaben und Mädchen sind in den Zwischenstunden draußen, doch hat der Lehrer, der im Schulhause wohnt, sie vor Augen.

Von sämtlichen Referenten wird das Vorhandensein christlicher Jünglings- und Jungfrauen-Vereine berichtet.

Die wöchentlichen Bibelstunden, die nur von Leuten am Orte besucht werden (K.), werden nicht zu unsittlicher Annäherung mißbraucht; dies würde auch schwerlich heimlich geschehen können.

III. Über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale seitens der Polizei ist im Ganzen nicht zu klagen; auch ist, da überhaupt den Referenten von Sittlichkeitsverbrechen nichts bekannt geworden, weder über Strenge noch Milde der Bestrafung etwas zu sagen.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Eltern und Dienstherrn sollen nach dem Vorschlag eines Referenten durch Hinweis auf Gottes Wort und die Gefahren an ihre Pflichten gemahnt werden (christliche Haustafel).

II. Zwei Referenten verneinen die Fragen, ob Schriften verbreitet oder Vorträge gehalten oder Sittlichkeitsvereine ins Leben gerufen werden könnten.

Ein Referent äußert sich im Besonderen hierzu, daß durch den Pfarrer schon eine große Anzahl Schriften: Sonntagsfreund der Berliner Stadtmission (50), Duisburger Sonntagsblatt (20), Stöckers Predigten (20), Stadtmissionar (90), Missionsblätter (15), Volksbote an der Sieg und Agger (25), Gustav-Adolf-Blätter und Mitteilungen der Evangelischen Gesellschaft u. a. verbreitet werden. Allerdings eine große Zahl, doch steht die Frage noch offen, ob besondere, die sittlichen Gefahren berührende Schriften in geeigneten Fällen zur Verteilung gelangen könnten. Derselbe Referent hält Vorträge durch Reiseprediger oder andere Pfarrer bei der geringen Seelenzahl der Gemeinde für nicht nötig, verspricht sich wohl von einem besonderen Sittlichkeitsverein einigen Segen, doch thun einstweilen die bestehenden evangelischen Männer- und Jünglings-Vereine auch gute Dienste.

Die Anstellung einer Kleinkinderschulschwester erscheint einem Referent (A.) für die Erntezeit nutzbringend, während eine Gemeindediakonissin bei der Kleinheit der dortigen Gemeinde zu wenig Beschäftigung haben würde. Dagegen hält letztere ein anderer (K.) für sehr erwünscht, doch ist die Kostenbeschaffung schwierig. Der dritte Referent lehnt beides ab.

Jünglingsvereine bestehen schon. Für Einrichtung von Elternabenden oder Familienabenden möchte wohl ein Referent stimmen, indessen hält er eine Bibelstunde für noch besser.

Das Hinausschieben der Konfirmation bis zum 15. oder 16. Lebensjahre wäre einem Referenten (K.) wohl recht, erscheint ihm aber wegen der mit dem 14. Jahre eintretenden Schulentlassung und der Armut der Leute schwer auszuführen; eine obligatorische Fortbildungsschule mit obligatorischem Religionsunterricht würde er gern unterstützen, zu beiden Vorschlägen bemerkt ein anderer Referent (A.): „Welcher Geistliche wäre nicht dafür?!"

III. Über solche Maßregeln, die zur Abhilfe der sittlichen Notstände von Seiten des Staates zu treffen wären, haben nur 2 Referenten zu den angegebenen Vorschlägen Antworten gegeben. Der 3. Referent, bei dem die Beantwortung der meisten Fragen, die sich auf Vorschläge zur Abhilfe beziehen, fehlt, weist am Schluß darauf hin, daß die Sittlichkeitsfrage in der kleinen einfachen, großenteils lebendigen christlichen Landgemeinde ganz außer Betracht bleibe. „Wir kennen von den großen sittlichen Schäden der Städte und Industriebezirke nichts." Aber welcher Winkel unseres Vaterlandes möchte bei dem heutigen Verkehrswesen und der allgemeinen Heerpflicht gänzlich unberührt bleiben von den Ansteckungsstoffen der Unsittlichkeit, die oft wie eine Pestilenz im Finstern schleicht, ehe man ihrer recht gewahr wird?

Die Anstellung von Wohnunginspektoren wünscht ein Referent (K.), der andere lehnt sie ab (A.). Beide wünschen eine verschärfte Bestrafung der Kuppelei, Abtreibung der Leibesfrucht, sowie Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren.

Der Referent vom linken Rheinufer weist hin auf den dort geltenden Code Napoleon, der eine Entschädigungsklage für uneheliche gezeugte Kinder nicht kennt: „La recherche de la paternité est interdite"; aber auch dem andern Referenten ist von solchen Bestimmungen nichts bekannt. Sollte aber nicht doch eine gesetzliche Verschärfung möglich und nötig sein?

Die Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften ꝛc. möchte ein Referent noch verschärft wissen, der andere geht hierauf nicht ein.

Beide stimmen für Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung derselben aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt.

Auch halten sie militärgesetzliche Bestimmungen zur Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade für heilsam, doch einer mit dem Zusatze, daß ganz ernstlich untersucht werden müßte, ob der betreffende Soldat schuldig ist oder etwa durch Ansteckung auf einem Abort diese Krankheit bekommen hat. (Das käme wohl selten in Frage!!)

Derselbe gibt zum Schluß noch einen weiteren Vorschlag zur Abhilfe mit Hinweis auf Weisheit Sal. 16, 12, „Es heilet sie weder Kraut noch Pflaster, sondern dein Wort, welches alles heilet", er bemerkt dazu: „Das Wort Gottes muß lebendig und kräftig gepredigt werden und wieder als Gottes Kraft anerkannt werden und sich beweisen in unserm Volk, darum alles andere ist gegen die reichliche, lautere und reine Verkündigung des Wortes Gottes in Beweisung des Geistes und der Kraft nur Flickwerk." *)

Die Verhältnisse in den evangelischen Landgemeinden der Umgegend sind im allgemeinen, sowohl im Regierungsbezirk Köln wie Aachen den in den Berichten geschilderten gleich. Ein Unterschied ist nur in den Städten dieser Gegend zu bemerken.

Ein zutreffendes Urteil über die katholischen Gemeinden der Umgegend getraut sich ein Referent nicht zu fällen, wenn er auch dort ähnliche, eher noch etwas schlechtere Verhältnisse vorfindet. Der andere Referent (A.) meint: „In den katholischen Gemeiden fehlt die Pflege der konfirmierten Jugend." (Das ist doch sonst nicht der Fall!)

---

*) Ganz richtig! Aber wird nicht an vielen Orten in unserer Zeit das Wort Gottes rein und lauter gepredigt, ohne daß es zur Beweisung des Geistes und in der Kraft in den Gemeinden kommt. Müssen wir nicht neue Kanäle graben, um den frischen Strom des alten guten göttlichen Brunnen-Wassers auch ins ländliche Volksleben hineinzuleiten? Der Herausgeber C. W.

Vierter Abschnitt.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Aus dem bevölkerten, gewerbreichen Regierungsbezirk Düsseldorf, der 24 Kreise hat, liegen nur 6 Berichte vor und ein Brief, der an Stelle eines Berichts eingegangen ist. Hierdurch sind, wenn man letzteren hinzunimmt, 7 Kreise vertreten, nämlich die Kreise: Grevenbroich, Lennep, Elberfeld, Mörs, Rees, Ruhrort und Cleve.

Die in den Berichten vertretenen Dörfer, wozu ein Flecken und einzelne Bauerschaften gehören, sind durchschnittlich $1^1/_2$ Stunden von der nächsten größeren Stadt entfernt; es besteht auch bei einem Eisenbahnverbindung (11 Minuten).

Die Gesamtseelenzahl von 6 Parochieen beträgt 9350. Die Konfession dieser Parochieen ist mit einer Ausnahme, wo $^3/_4$ Katholiken, $^1/_4$ Evangelische sind, meist evangelisch mit nur einzelnen Katholiken.

Unter den Bewohnern finden wir an Berufsarten nur an 3 Orten größere Grundbesitzer oder Großbauern, auch einige Pächter, eine größere Anzahl Mittelbauern und am meisten Kleinbauern vertreten. Daneben giebt es einzelne Kaufleute, Fabrikanten, Seidenweber, Bandwirker, Fabrik- nnd Zechenarbeiter und Handwerker. Die Bandwirker haben durchschnittlich 1—2 unverheiratete Gehilfen. Nur 1 Grundbesitzer hat 40—50 Arbeiter, von welchen $^2/_3$ männlich und die Hälfte etwa verheiratet ist. Die andern größeren Grundbesitzer beschäftigen 2 Knechte und 2 Mägde, die Pächter 1 Knecht und 1 Magd, die Mittelbauern 1 Magd.

Sämtliche Gemeinden sind kirchlich, bei manchen ist sogar der kirchliche Sinn in sehr ausgeprägter Weise vorhanden. Sie beweisen ihr Christentum durch Teilnahme an den Werken der inneren und äußeren Mission, Besuch der christlichen Feste und Versammlungen, Teilnahme am Vereinsleben sowie durch fleißigen Abendmahlsbesuch. Manche haben weite Wege zum Gottesdienst, z. T. 1½ Stunde, was sie jedoch nicht von der Teilnahme an demselben abhält.

A. Sittliche Notstände.

I. In sämtlichen Berichten ist von sittlichen Notständen bei Kindern im Hause oder in der Schule fast gar nicht oder nur vereinzelt die Rede. Es heißt: Sporadisch kommen wohl, wie überall, bedenkliche Dinge vor", oder: „Seit Menschengedenken ist ein Fall vorgekommen, daß ein Lehrer sich mit einem schulpflichtigen Mädchen vergangen". Von einer besonders kirchlichen Gemeinde heißt es: „Im Hause, in der Schule und im Dienstverhältnis durchweg sittliche Haltung".

II. Auch von Notständen unter der heranwachsenden Jugend wird nicht viel berichtet. Nur ein Referent meldet: „Ein Fall ist bekannt geworden, daß ein 16jähriger Bengel ein schulpflichtiges Mädchen angefaßt hat." Ebenso treten in den Berichten wenig Notstände betreffs der nach auswärts gehenden Jugend hervor. Zum Teil ist nichts Nachteiliges den Referenten bekannt geworden, zum Teil kann auch hiervon nicht viel gesagt werden, da die Gemeindeglieder nicht viel nach außen gehen. Nur in einem Bericht wird etwas über den Unterschied zwischen Einheimischen und nicht Ortseingeborenen gesagt: „Die nicht ortseingeborenen Bandwirkergesellen sind fast ausnahmslos dem Trunke ergeben."

Vier Referenten äußern sich zu der Frage: „Ob voreheliche Geschlechtsumgang Sitte sei", daß es zwar mitunter oder sogar sehr häufig (20% der Brautleute) vorkomme, aber doch nicht gerade Sitte sei und wohl meistens dann mit Absicht auf Heirat stattfinde. Nur drei Referenten berichten darüber, wie solche Fälle beurteilt werden. Danach findet allgemein

eine entschiedene, zum größten Teil strenge Verurteilung statt. Doch begegnet man auch der witzelnden Äußerung: „Sie haben zu spät geheiratet“. Die Burschen werden dabei beurteilt wie die Mädchen.

Nach 6 Referenten, die darüber Zahlen angeben, ist der Durchschnitt der unehelichen Geburten: 1 %. Es ist hier kein Unterschied zwischen dem Bauern- und Arbeiterstand zu bemerken, manchmal treten solche Fälle mehr im Arbeiter-, manchmal mehr im Bauernstande auf.

Nach den Beobachtungen der Referenten waren keine Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich. Legitimation der unehelich gebornen Kinder durch nachfolgende Ehe findet meistens statt. Doch geben die Referenten hierüber nur geringen Aufschluß. Nach einem Bericht ist in 10 Jahren nur ein Fall vorgekommen, daß die Legitimation eines unehelich gebornen Kindes nicht stattfand.

Sämtliche Referenten konstatieren, daß gefallene Mädchen sich nicht als Ammen vermietet haben; einer bemerkt: „Seit 25 Jahren keins.“

Nur in einem Bericht wird bemerkt, daß ein Mädchen mehrere uneheliche Kinder gehabt, die andern verneinen diese Frage oder beantworten sie gar nicht. Ein merklicher Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten ist nicht beobachtet worden.

Über das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne gegen das weibliche Arbeiterpersonal können 2 Referenten das Urteil: „Tadellos und anständig“ abgeben; 2 andere haben von Ausschreitungen hier und da gehört, von Familien, in denen die weiblichen Dienstboten sittlich bedroht sind.

Spinnstuben scheinen nicht vorhanden zu sein. Ausdrücklich wird nur in einem Berichte erwähnt, daß außer Tanzlustbarkeiten, die, soweit sie über Mitternacht ausgedehnt werden, sehr entsittlichend wirken, andere Vergnügungsgelegenheiten nicht vorkommen. Einem andern Referenten ist von einem entsittlichenden Einfluß solcher anderwärts sehr große Gefahren in sich schließenden Zusammenkünfte junger Leute nichts bekannt geworden.

Über den Einfluß der Manöver sagt nur ein Referent: „Sie kommen hier nicht vor“. Die übrigen schweigen hierüber gänzlich.

III. Sämtliche Referenten wissen aus ihren Gemeinden von keinen ungetrauten Ehen zu berichten.

Über die Frage nach der Zahl der offenkundig gefallenen Bräute schweigen 2 Referenten. In einem Bericht heißt es, daß dies vereinzelte Fälle seien. Drei dagegen sprechen von 20 oder gar 30 % und einer meint auf Grund einer Vergleichung der Geburtsregister mit den Trauregistern, daß diese Sache oft genug vorkomme.

Nur ein Referent ist der Meinung, daß die als „Jungfrauen" und „Junggesellen" kirchlich Aufgebotenen auch wirklich solche seien, ein anderer weist darauf hin, daß im Aufgebot solche Bezeichnungen nicht angewendet werden. Dagegen heben 4 Referenten die mehr oder weniger vorhandene sittliche Laxheit im Verkehr der Verlobten hervor. „Mitunter", oder auch „sehr häufig", bei 30 % der Brautleute oder gar bei der Mehrzahl hat der geschlechtliche Verkehr schon beim Aufgebot stattgefunden. Doch findet hierbei kein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern statt.

Kranzlose Trauungen finden nach 3 Referenten nicht oder sehr selten statt. Einer meint: „Gefallene Bräute kommen von selbst zur kirchlichen Trauung ohne Kranz"; nur bei einem wird vorehelicher Umgang als Sitte bezeichnet. In 2 Gemeinden wird noch Kirchenzucht in solchen Fällen geübt. Dieselbe besteht in Kirchenbuße vor dem Pfarrer für Männer und Frauen an einem Orte, an einem andern darin, daß der Pfarrer sich weigert, das gefallene Paar im Hause zu trauen, was sonst allgemein üblich ist. Dasselbe muß zur Trauung auf die Amtsstube des Pfarrers kommen. Kirchliche Zuchtmittel gegen gefallene Männer gibt es außer in dem bereits genannten Fall nicht.

Über die Frage nach Ehevermittlern für den Bauernstand schweigen die Mehrzahl der Berichte. Einer nur sagt ausdrücklich: „Keine".

Die Durchschnittszahl der Kinder wird nicht immer genau angegeben. Einmal heißt's: „Die Leute sind meistens mit vielen Kindern gesegnet." Nach 3 Berichten, die Zahlen angeben, stellt sich diese Zahl auf 5, ohne Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern.

Über das Vorkommen des Zweikindersystems geben 3 Referenten kein Urteil ab; die 3 andern antworten mit: „Nein",

wissen auch von keinen Mitteln zu sagen, die etwa zur Verhinderung des Kindersegens angewendet würden.

Fünf Referenten verneinen die Frage, ob es als schimpflich gelte, viele Kinder zu haben, einer spricht sogar vom Gegenteil. Ein anderer schweigt hierüber gänzlich.

Nebenehelicher Geschlechtsverkehr kommt nicht häufig vor; 4 Referenten ist hiervon nichts bekannt geworden. Nur einer meldet, daß er vorkomme.

Von Ehebruch und Ehescheidung ist fast nichts zu sagen; in einem Bericht nur heißt es: „Ist lange nicht vorgekommen." Ebensowenig gibt es wilde Ehen.

Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen haben nicht, nach einem Bericht wenigstens nicht öffentlich und als bestrafte stattgefunden. Dagegen scheint doch nach dem letzteren manches heimlich zu geschehen, wie auch der Hinweis auf sittliche Bedrohung der Dienstboten in einzelnen Familien dies andeutet.

Ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen ist nicht zu bemerken gewesen.

IV. Von strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen oder Verbrechen wider die Sittlichkeit ist nur in einem Bericht die Rede. Derselbe führt 2 Fälle an: Notzucht eines Arbeiters, an einer verheirateten Frau und Kindesmord seitens einer Dienstmagd an ihrem unehelich geborenen Kinde. Die übrigen Referenten wissen von solchen Fällen nichts zu sagen. Diese Strafthaten sind für sich, ohne Verbindung mit andern Verbrechen vorgekommen.

Bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse wird allgemein Anstand und Schamhaftigung beobachtet; drei der Referenten sprechen dies ausdrücklich aus, einer weist auf eine unter den Frauen von Alters her eingebürgerte löbliche Sitte in dieser Beziehung hin. Drei Referenten haben sich hierüber nicht ausgesprochen.

Ob eine Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren stattgefunden habe, ist den meisten Referenten ungewiß. Es scheint sich ziemlich überall gleichgeblieben zu sein; nur zwei sagen ausdrücklich, daß eine Verminderung eingetreten sei.

B. Ursachen.

Je nach den mehr oder weniger vorhandenen sittlichen Schäden, die in den Berichten zu Tage treten, ist auch von Ursachen derselben mehr oder weniger die Rede.

I. Betreffs der Versäumnisse von Seiten der Eltern an ihren Kindern weist nur ein Referent auf den Mangel an erziehlichem Ernst und Zucht hin. Dagegen ist von allen nichts bemerkt worden von einem schädigenden Einfluß der Wohnungen oder der Vergnügungslokale, der schlechten Presse oder Kolportage. Merkwürdig genug weisen zwei Referenten allein auf den in sittlicher Beziehung schädigenden Einfluß hin, der durch die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit entstehe; einer möchte jedoch den Arbeitgebern hierbei keine Schuld geben.

II. Die Frage, ob Kinder weit zur Schule oder Kirche zu gehen haben, beantworten 3 Referenten mit „Ja"; ein vierter nennt als solche Entfernungen $^1/_2$, $^3/_4$ oder 1 Stunde. Einer verneint diese Frage. Sittliche Gefahren sind hierbei nicht zu Tage getreten.

Getrennte Aborte sind in den Gemeinden der Referenten nur mit einer Ausnahme vorhanden.

Knaben und Mädchen befinden sich in den Zwischenstunden zusammen draußen.

Nach 4 Referenten bestehen Jungfrauen- und Jünglingsvereine in ihren Gemeinden zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend. In einer andern Gemeinde kommen die Konfirmierten alle 4 Wochen bei dem Pastor zu einer Besprechung zusammen.

Von einem Mißbrauch der Bibelstunden und anderen Vereinsstunden zu unsittlicher Annäherung seitens junger Leute ist sämtlichen Referenten nichts zu Ohren gekommen.

III. Da nach den Berichten zweier Referenten selten, höchstens 1—2 mal im Jahre Gelegenheit zum Tanzen ist, woran auch die Mädchen aus der Gemeinde fast gar nicht teilnehmen, so ist unter solchen Verhältnissen auch wenig über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale zu sagen. Die andern Referenten haben hierüber auch nichts zu erinnern.

Nur aus einer Gemeinde, wo offenbare Verbrechen gegen die Sittlichkeit stattfanden, ist auch ein Urteil über die Bestrafung derselben abgegeben, wonach dieselben streng bestraft sind.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Da die Notstände auf sittlichem Gebiete in den Gemeinden, aus welchen berichtet wurde, nicht so augenfällig und häufig hervorgetreten sind, wie aus der obigen Darstellung ersichtlich ist, so befassen sich auch die Referenten mit den Vorschlägen zur Abhilfe sehr kurz.

I. Solche werden gar nicht gemacht zur Abhilfe, die von Seiten der Eltern oder Dienstherren zu geschehen hätte.

II. Auch den Vorschlägen, zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen darauf bezügliche Schriften zu verteilen, durch Reiseprediger oder andere Pfarrer Vorträge halten zu lassen oder einen Sittlichkeitsverein ins Leben zu rufen, bringen die Referenten im Ganzen wenig Teilnahme entgegen. Einer erwähnt, daß bei Festen Schriften verteilt werden. Ob dies gerade sich auf diesen Punkt beziehende sind, ist aus der kurzen Bemerkung nicht zu ersehen. Ein Referent lehnt alle drei Vorschläge ab. Doch ist zu bemerken, daß in einem Briefe, der an Stelle eines nicht beantworteten Fragebogens aus einer Gemeinde einging, den Bestrebungen der Sittlichkeitsvereine volle Sympathie entgegengebracht wird und namentlich gewünscht wird, daß die Pastoren möchten durch Zusendung von Flugblättern ꝛc. seitens der Sittlichkeitsvereine immer und immer wieder ermuntert werden „zum Kampfe gegen unsern schlimmsten Feind, die Unsittlichkeit". Auch empfiehlt derselbe die Bekämpfung der Unsittlichkeit durch die Predigt von der Kanzel, die er selbst „nicht ohne viel Beschwer und Verdächtigung, aber mit Gottes Hilfe konsequent, besonders gegen voreheliche Fleischesgemeinschaft unternommen" und die „nicht ohne Erfolg gewesen ist"; dann aber auch durch Privatseelsorge an den Eltern und m. m. an den Kindern. „Jeder Pastor sollte an seinem Teile auch in diesem Kampfe gegen die Sittenlosigkeit treu im Geringsten sein, es würde bald anders aussehen. Große Lor-

beeren sind dabei ja nicht zu erobern, aber die Wut der Menge währt nicht ewig, schließlich hat das Volk Respekt, die Sünde ist feige."

Auch der Vorschlag, eine Kleinkinderschulschwester oder eine Gemeindediakonissin anzustellen, die zugleich die konfirmierten Töchter sammelt, findet auf Seiten der eigentlichen Referenten keinen Anklang — vielleicht weil das Bedürfnis hierzu noch nicht so dringend ist.

Auf die Frage: Ließen sich Elternabende, Familienabende, Jünglings- und dergl. Vereine einrichten? wird in 2 Berichten geantwortet, daß solche vorhanden sind, in einem, daß die Gründung eines Jünglingsvereins beabsichtigt ist.

Bezüglich des Hinausschiebens der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr äußern sich 2 Referenten gar nicht, einer lehnt den Vorschlag ab, in einer andern Gemeinde ist bereits die Konfirmation mit 15 Jahren üblich und in einem Berichte heißt's: „Sehr wünschenswert, aber undurchführbar."

Über obligatorische Fortbildungsschulen am Alltage mit obligatorischem Religionsunterricht äußern nur 2 Referenten ihre Meinung und zwar der eine ablehnend, der andere zustimmend.

Betreffs der Vorschläge zur Abhilfe, die von Seiten des Staates zu leisten wäre, ist nur ein Referent für die Anstellung von Wohnunginspektoren. Die übrigen verhalten sich schweigend oder ablehnend.

Auch die andern Vorschläge: Verschärfung der Strafen für Kuppelei, wilde Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, finden nur teilweise Beifall; für die 3 erstgenannten Vorschläge sind nur 2 Referenten, für den letzten 4 Referenten. Eine Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat wünschen 3 Referenten. Einer dagegen sagt: „Nein, im Gegenteil." Ob letzterer vielleicht in dem Vorschlag eine Begünstigung des Leichtsinns der verführten Mädchen sieht und also eine Abschreckung auf diese Weise versuchen möchte? Dann wäre ja der Code Napoléon nach dieser Seite hin ein ideales Gesetz! Es würde aber doch auf der andern Seite in dem

genannten Vorschlag dem Leichtsinn der Männerwelt, der ohnehin groß genug ist, ein weiterer Riegel vorgeschoben.*)

Soviele der Referenten sich über eine Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen äußern, (es sind 5) heißen sie dieselbe willkommen. Nur zwei sind für Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt. Drei, darunter einer mit besonderem Nachdruck, für militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer und Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen.

Als weiteren Vorschlag nach der Seite des staatlichen Eingreifens nennt ein Referent: Einschränkung und Abkürzung der Tanzlustbarkeiten.

Drei Referenten weisen bei der Frage, ob die Verhältnisse in der Umgegend denen gleich seien, welche in ihren Berichten zur Darstellung gelangt sind, darauf hin, daß in den Städten und Fabrikcentren dieselben wohl anders seien. Zwei bejahen ausdrücklich die Frage nach der Gleichheit ihrer Verhältnisse mit denen der Umgegend.

Ob es in den katholischen Gemeinden der Umgegend besser oder schlechter stehe, ist zwei Referenten unbekannt; zwei andere meinen, daß es dort wohl gleich stehe und einer berichtet: „Nicht besser, eher schlechter." Einer gibt hierüber gar keinen Aufschluß.

---

*) Die Einführung, bezw. Erhöhung der Alimentation hat in der That auch eine bedenkliche Seite. Mir scheint, dem Richter sollte je nach den Umständen ein weiter Spielraum bei Handhabung dieses Gesetzes gelassen werden. Müßte nicht ein Verführer aus gebildetem und wohlhabendem Stande, der ein armes Mädchen aus dem Arbeiterstande zur Befriedigung seiner Wollust gebraucht hat, zu einer hohen Geldbuße verurteilt werden, und für die ordentliche Erziehung eines etwa geborenen Kindes Sorge tragen? Der Herausgeber C. W.

Fünfter Abschnitt.

Die Provinz Westfalen.

Aus der ganzen Provinz Westfalen liegen nur 11 Berichte vor, die sich also verteilen: Regierungsbezirk Arnsberg mit 21 Kreisen ist durch 7 Berichte vertreten. Dieselben stammen aus den 5 Kreisen: Siegen, Wittgenstein, Iserlohn, Hörde und Soest. 16 Kreise, also etwa $^3/_4$ des ganzen Bezirks Arnsberg, sind nicht vertreten. Regierungsbezirk Minden mit 11 Kreisen hat nur 3 Berichte aus den Kreisen Minden und Warburg eingesandt. Am allerwenigsten hat sich der Regierungsbezirk Münster an der Enquete beteiligt. Hier liegt nur 1 Bericht aus dem ganzen Bezirk, der 11 Kreise hat, vor, nämlich aus dem Kreise Tecklenburg.

Wir fassen daher sämtliche eingegangenen 11 Berichte aus der Provinz Westfalen in der nachfolgenden Darstellung zusammen.

Die Gemeinden, aus welchen berichtet worden, sind alle größere oder kleinere Dorfgemeinden, von den nächsten größeren Städten 1—6 Stunden entfernt. Sie repräsentieren eine Bevölkerungszahl von 14 859 Einwohnern, die zum allergrößten Teil evangelisch sind. Nur aus 3 Gemeinden wird berichtet, daß ein geringer Bruchteil katholisch ist oder zu den Dissidenten gehört. In einer Gemeinde ist der vierte Teil katholisch, in einer andern mit 9 Dörfern sind 5 rein evangelisch, die andern 4 haben nur wenige evangelische, sondern fast nur katholische Einwohner.

Unter den Berufsarten dieser Bevölkerung ist der Bauernstand der an Zahl vorwiegende und zwar derjenige der Mittel- und Kleinbauern. Nur wenige Gutsbesitzer oder Großbauern mit 100 Morgen Land kommen vor. Die Zahl der beschäftigten ledigen Arbeiter ist verschieden und schwankt zwischen 2—10, und zwar

männliche und weibliche in ziemlich gleichen Teilen. Doch auch die industriellen Arbeiter sind in einzelnen Gemeinden, namentlich im Regierungsbezirk Arnsberg stark vertreten, die in der Nähe von Fabrikorten liegen. In einer Gemeinde gehen die Männer die Woche hindurch in die Bergwerke oder auf die Hütten und kommen Samstags nach Hause. Den Frauen liegt alsdann die Besorgung des geringen Ackerbaues ab. In einigen Gemeinden treiben die Bewohner besondere Arten des Schmiedehandwerks.

Die Gemeinden sind im Ganzen kirchlich und der Besuch der Gottesdienste und des heiligen Abendmahl ist bei den meisten gut. Die kirchlichen Handlungen, Taufe, Trauung und Beerdigung werden ziemlich allgemein begehrt.

Auch Gaben für die äußere und innere Mission werden in einigen als besonders kirchlich und lebendig dargestellten Gemeinden reichlich gegeben, obgleich die Vermögensverhältnisse bei der meist industriell beschäftigten Bevölkerung nicht sehr glänzend sind; die Bibelstunden werden fleißig besucht, das christliche Vereinsleben ist rege. Ein solcher Verein bildet mit seinen Freunden den sittlichen Kern der Gemeinde.

Doch werden auch einzelne Ausnahmefälle hervorgehoben, namentlich der unkirchliche Sinn bei den Fabrikarbeitern die in den benachbarten Städten die Woche über beschäftigt sind und abends spät heimkehren. Von einer sonst kirchlichen Gemeinde heißt es: Der Kirche entfremdet sind nur einige „Gebildete" und Sozialdemokraten. Daß eine Gemeinde, die in der Nähe einer großen Fabrikstadt liegt, als wenig kirchlich bezeichnet wird, möchte nicht auffallend erscheinen. Je näher der Stadt, je unkirchlicher die Bevölkerung, je tiefer der Sittlichkeitsstandpunkt. In einem Ort scheint der kirchliche Sinn eher ab- als zuzunehmen, wenn es auch noch für Unrecht gilt, nicht in die Kirche zu gehen.

A. Sittliche Notstände.

I. Als sittlicher Notstand, der bei Kindern zu bemerken gewesen, wird von mehreren Referenten hervorgehoben, daß die Kinder mancherlei Dinge zu hören bekommen, die ihnen noch verborgen bleiben sollten. Auf dem Lande hat man aber keine große

Scheu, die Kinderohren davor zu bewahren. Auch fehlt es vielfach an ausreichenden Wohn- und Schlafräumen. Kinder, auch größere, schlafen mit den Eltern zusammen in einem Bett. Ein Referent (Regierungsbezirk Minden) berichtet: „In einem einzelnen Fall haben Kinder beim Hüten schamlose Dinge getrieben, was allgemeine Entrüstung erregte; auch Kinder aus achtbaren Familien sind über geschlechtliche Verhältnisse unterrichtet, was zum Teil daher kommt, daß Menschen und Vieh unter einem Dache wohnen und oft Kinder zu ungehörigen Dingen benutzt werden, z. B. mit der Kuh zum Stier, mit der Ziege zum Bock zu gehen."

Derselbe Notstand wird auch aus dem Regierungsbezirk Münster berichtet. In der Gemeinde dieses Bezirks giebt es Hütekinder fast in jedem Hause. Ob hierbei, wie in Minden, schon die Kinder sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, ist nicht bemerkt. In einer andern Gemeinde ist unter noch nicht schulpflichtigen Kindern ein freches, rohes Benehmen auf den Straßen zu bemerken gewesen, ferner Singen von unanständigen Liedern (die sie freilich noch nicht verstehen). Auch ist Ungehorsam und Verweichlichung als ein Übelstand unter der Jugend hervorgetreten.

II. Auf dem Gebiete der Schule sind solche nicht bekannt geworden.

III. Aus drei Gemeinden wird Klage geführt über das ungezügelte Wesen der jüngeren Leute, die, sobald sie so viel verdienen, wie die Alten, die Herren sein wollen, oder in ihrer Lust zur Freiheit bei der großen Lazheit des sittlichen Urteils sich viel Ungehöriges erlauben. Nächtliches Umherschwärmen, nächtliche Besuche der Jünglinge in den Kammern der Töchter und Mägde sind etwas Gewöhnliches und Häufiges. Auch die noch in einer Gemeinde üblichen Spinngesellschaften im Winter sind verderblich, wobei auch der Branntwein eine Rolle spielt. Anderswo herrscht eine große Vorliebe zum Tanz im Freien an abgelegenen Orten, die schon im Volkscharakter (also tief eingewurzelt) liegen soll.

Was den Dienst bei Fremden anbetrifft, so werden da verschiedene Übelstände angeführt. „Die Schlafkammern sind nicht geschützt genug" und in einem Hause kommt immer wieder Unzucht zwischen Knechten und Mägden vor. Während die in einer Gemeinde bei Bauern dienenden Arbeiter sowie Handwerkslehrlinge

in besserer Zucht stehen, steht es sehr schlecht mit den jugendlichen Bergarbeitern, die meist zuchtlos, ohne Aufsicht und verwildert sind. Mit der Vergnügungs- und Putzsucht unter den Mädchen muß es schon arg sein, wenn ein Dienstmädchen zu Weihnachten ihrem Bräutigam ihre große Photographie (die über 20 Mark kostete) schenkte.

Hinsichtlich der nach auswärts gehenden Fabrikarbeiter kehrt dieselbe Klage wieder, wie sie oben betreffs der jugendlichen Bergarbeiter erhoben wurde. Dieselben sind in den Logierhäusern ohne die erforderliche Zucht und ohne genügende Beschäftigung für die Stunden nach der Arbeitsschicht. Dagegen heißt's in einem andern Bericht, daß die nach auswärts ziehenden Knechte und Mägde besser geschützt seien, als die in der Heimat verbleibenden (wahrscheinlich, weil's hier mit Zucht und Sitte sehr übel aussieht). Meist aber macht's keinen Unterschied, ob das Dienstverhältnis in der Heimat oder Fremde ist; es fehlt eben überall an der häuslichen Zucht. Die Fabrikarbeiter bekommen zu früh Geld in ihre Hände, was dann sehr verführerisch wirkt. Dies gehört freilich mehr zu den Ursachen der Notstände.

Die Frage, ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei, beantworten 7 Referenten mit „Ja", in einer Gemeinde ist er nicht gerade Sitte, kommt aber doch vielfach vor; nur 2 antworten mit „Nein" und einer spricht sich nicht darüber aus.

Absicht auf Heirat ist bei solchen Vergehungen zwar nicht immer, aber doch meistens, oder teilweise bei der Arbeiterbevölkerung vorhanden, wird aber nicht immer ausgeführt. Die Beurteilung solcher Vorkommnisse ist nicht ernst genug, meistens wird die Laxheit der Beurteilung und der Mangel an sittlicher Strenge von den Referenten beklagt. „Man denkt sehr milde über Fehltritte, wenn das Paar schon lange zusammen gegangen ist." Gewöhnlich meint man, daß die Verheiratung alles wieder gut mache. Nur ein Referent berichtet, daß solche Fälle streng verurteilt werden. Das Laster scheint in dieser Gemeinde noch nicht so sehr eingerissen zu sein.

Solchen Berichten, in welchen von dem Makel und der Schmach, die mehr oder allein das Mädchen trifft, die Rede ist,

stehen fast ebensoviele andere gegenüber, in denen von einer gleichmäßigen Beurteilung berichtet wird.

Auf je 100 Geburten kommen durchschnittlich in 11 Parochien 3,6 uneheliche Kinder, wobei allerdings der Prozentsatz zwischen kaum 1 % und 9 % schwankt. Hiervon kommt da, wo ein wirklicher Unterschied zwischen Bauernstand und Arbeiterstand gemacht werden kann, der weitaus größte Teil auf den Arbeiterstand.

Nur in einigen vereinzelten Fällen waren Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich.

Legitimiert durch nachfolgende Ehe wurden in 2 Gemeinden fast alle unehelich gebornen Kinder, in einer andern die Hälfte oder auch $^1/_3$; 3 Referenten wissen von 3 oder 2 oder 1 Fall zu sagen, wo dies eintrat. In 3 Berichten heißt es jedoch: „Keine". Dies ist doch zumal in einer Gemeinde von etwas über 1000 Seelen, wo 17 uneheliche Kinder sind, eine recht betrübende Erscheinung.

Etwa die Hälfte der Referenten können von gefallenen Mädchen, die sich als Ammen vermieteten, berichten; doch ist die Zahl wieder sehr verschieden. Drei haben nur 1, 2 oder 3 Fälle erlebt, andere mehr: 10 % der Gefallenen oder von 17 gar 10.

Aus 7 Gemeinden werden solche Fälle, in denen Gefallene mehrere uneheliche Kinder hatten, genannt, die Zahl derselben erhebt sich jedoch selten über 1.

Ein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten ist in den meisten Gemeinden nicht bemerkt worden, zum Teil deswegen, weil es (an 2 Orten) keine eingewanderten gibt. Wo sie dagegen vorhanden sind und ein Unterschied sich bemerklich machte, nämlich in 2 Gemeinden, berichten die Referenten, daß die eingewanderten zügelloser seien und die meisten Fälle von Unzucht unter ihnen vorkommen.

Über das Verhalten der Gutsherren, Bauern und ihrer Söhne zu ihrem weiblichen Arbeiterpersonal wissen 9 Referenten wenig Bemerkenswertes zu sagen oder bezeichnen dasselbe als unanstößig, anständig und respektierlich; einer meint, die Versuchungen kämen fast immer von auswärts, sehr selten von Hausgenossen. Nur 2 Referenten haben von Ausschreitungen zu berichten, einer

seitens eines Gutsbesitzers, der andere von einem Wirt, der seinem weiblichen Dienstpersonal wiederholt zu nahe getreten ist und von 2 Fällen, wo Söhne von Bauern sich ein Gleiches haben zu Schulden kommen lassen.

Die Spinnstuben sind nicht an allen Orten mehr im Gebrauch. Ein Referent meint, daß dieselben in dem benachbarten Kurhessen noch mehr üblich seien und verderblich wirkten. Wo sie überhaupt noch vorkommen, geht kein guter Einfluß von ihnen aus. Statt derselben kommt in einer Gegend das Bohnenschnitzeln im Herbst vor, wozu sich Jünglinge und Mädchen in den Häusern versammeln und wovon auch nicht viel Gutes zu melden ist. Ebenso schädlich wirken auch die sogenannten Gebehochzeiten.*) Allgemein ist die Klage über die Tanzlustbarkeiten, die, wenn sie auch hier und da nur selten vorkommen, doch keine guten Wirkungen hinterlassen, namentlich da, wo sie bis zum frühen Morgen ausgedehnt werden. Diese befördern geradezu die Unsittlichkeit und sind in vielen Fällen die Veranlassung der geschlechtlichen Vergehungen. Besonders ungünstig wirkt in einer Gemeinde das Schützenfest. Die Lieder, Worte und Spaziergänge bei solchen Gelegenheiten wirken sehr entsittlichend. „Die jungen Leute werden hier eigentlich verdorben." Ähnliche traurige Erscheinungen weisen auch anderswo die jährlichen Aushebungen auf. Am meisten lösen sich hierbei „alle Bande frommer Scheu". Unzüchtige Lieder hört man dann von den betrunken heimkehrenden Burschen.

Da die Gegenden, aus welchen die Berichte herkommen, in den letzten Jahren von Manövern fast ganz freigeblieben sind und nur an einem Orte Durchzüge stattgefunden haben, so ist von einem Einfluß derselben nichts zu sagen.

III. Sämtliche Referenten haben aus ihren Gemeinden von keinem einzigen Fall von ungetrauten Ehen zu berichten.

Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute ist 2 Referenten nicht genau bekannt; einer hält dafür, daß nur wenige vorhanden seien. Dagegen müssen 8 Referenten ein viel häufigeres Vorkommen solcher Fälle einräumen. Danach sind es nach 2 Referenten

*) Diese unterscheiden sich von anderen dadurch, daß hier die Hochzeitsgeschenke öffentlich feierlichst übergeben werden, wofür dann extra-gute Regalierung mit Essen, Trinken und Tanzmusik erfolgt.

¼, bei dreien die Hälfte und nach einem sogar ⅔ der sämtlichen Bräute und einer urteilt: „Aus der geringen Klasse die meisten".

Ein Referent spricht sich über die Frage, ob die als „Jungfrauen" oder „Junggesellen" kirchlich Aufgebotenen auch wirklich solche sind, nicht aus; nur 2 halten dafür, daß hier nur bei wenigen Vergehungen vorliegen und der Umgang erst nach der Hochzeit beginne. Alle andern jedoch berichten von unkeuschem Verhalten während des Brautstandes bei sehr vielen oder den meisten. Zwei finden, daß dies mehr bei der geringeren Klasse als bei den besser Situierten vorkomme. Die Ausdrücke „Jungfrau" und „Junggeselle" sind aber an vielen Orten nicht üblich und würden, wenn sie also gebraucht würden, bei vielen eine Lüge und Ungerechtigkeit einschließen.

Die Sitte der kranzlosen Trauungen ist nach 4 Referenten in ihren Gemeinden in Gebrauch; in drei andern Gemeinden dagegen nicht. Der Kranz ist aber in mancher Gegend überhaupt nicht üblich. „Er paßt nicht zu der alten Tracht unserer Gegend. Ist die Braut vorher mit einem unehelichen Kinde niedergekommen, so trägt sie eine andere Kopfbedeckung." Kirchliche Zuchtmittel, besonders gegen gefallene Männer, sind in 6 Gemeinden nicht in Gebrauch; ein Referent meint jedoch, es wäre zu wünschen. In 2 Parochieen dürfen sie (ebenso wie die Braut keinen Kranz) keinen Strauß tragen, in einer wird ihnen das Geläute und Orgelspiel versagt. In 2 Gemeinden kommt eine eigentliche Kirchenbuße vor und zwar einmal vor dem Pfarrer und Presbyterium und das andere Mal müssen sich gefallene Paare, wenn sie zum ersten Male wieder zum heiligen Abendmahle gehen wollen, vorher beim Pastor melden.

Die Ehevermittler für den Bauernstand sind, wo hierüber den Referenten etwas bekannt geworden ist, meist Eltern oder Verwandte und Nachbarn oder Standesgenossen, hier und da auch wohl berufsmäßige, unter denen in 2 Fällen auch Juden figurierten.

Die Durchschnittszahl der Kinder beträgt bei Arbeitern etwa 5, bei Bauern 4—5.

Von dem Zweikindersystem ist den Referenten aus ihren Gemeinden überall nichts bekannt geworden; auch ist es ihnen unbe-

kannt und unwahrscheinlich, daß Mittel zur Verhinderung des Kindersegens angewandt werden. Ein Referent bemerkt über die Hebammen, daß sie gewissenhaft seien.

Viele Kinder zu haben gilt nicht als schimpflich, sondern meistens noch als ein Segen Gottes.

Nebenehelicher Geschlechtsumgang kommt in 2 Gemeinden nicht vor, in 4 Gemeinden selten und ausnahmsweise; einfach bejaht wird die Frage von 3 Referenten, dagegen die andern, ob mit Genehmigung des andern Teils, von allen verneint.

Ehescheidungen wegen Ehebruchs oder aus einem andern Grunde sind im allgemeinen nicht oder in ganz seltenen Fällen vorgekommen, weil solche Ehebruchsfälle überhaupt selten sind.

Die Frage, ob wilde Ehen vorkommen, wird von einem Referenten nicht beantwortet, zwei antworten mit „Ja", acht, also der überwiegende Teil mit „Nein".

Vergehen von Dienstherren oder Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen sind nur ganz vereinzelt vorgekommen, 5 Referenten können überhaupt von solchen Vergehen nicht berichten, oder es ist ihnen nichts bekannt geworden.

Von einem Unterschied zwischen eingewanderten und ortsansässigen Familien ist bei 7 Referenten nichts zu merken gewesen, einer konstatiert kaum einen solchen, gibt aber nichts Näheres hierüber an; bei 3 Referenten sind überhaupt Eingewanderte nicht oder nur in sehr verschwindender Zahl vorhanden, die nicht in Betracht kommen können.

IV. Von strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit geben nur 2 Referenten einzelne Fälle an, speziell nennt ein Referent einen solchen Fall, nämlich: Notzucht mit Kindern und öffentliches Ärgernis. In 9 Gemeinden ist nichts dergl. vorgekommen oder bekannt geworden.

Die obengenannten Fälle sind als besondere Strafthaten für sich allein vorgekommen.

Über die Beobachtung von Anstand und Schamhaftigkeit bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse können 9 Referenten Befriedigendes berichten. Doch bemerkt ein Referent: „Die Begriffe von Anstand sind bei Landleuten anders als bei Gebildeten" und ein anderer kann wohl sagen, daß es im allgemeinen noch angeht,

jedoch bei Tanzvergnügungen und dergleichen Veranlassungen nicht; einer verneint entschieden die Frage und klagt über Rohheit in diesem Punkte selbst vor der Kirche.

Nach den betreffs der Frage über Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren seitens der Referenten abgegebenen Urteilen ist es sich im Ganzen gleich geblieben; einer nur konstatiert eine Vermehrung, ein anderer eine Verminderung und einer weiß von keiner Vermehrung derselben, demnach sind auch hier wohl die Verhältnisse beim Alten geblieben.

B. Ursachen.

I. Als Ursachen der im Vorigen dargestellten sittlichen Notstände werden zunächst ziemlich von allen Referenten Versäumnisse von Seiten der Eltern angegeben, die sich auf die mangelhafte Erziehung der Kinder beziehen. Dieselbe hat zum Teil einen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Grund, da manche Väter in Industriegegenden die ganze Woche von Hause abwesend sind und die Mütter in der Handhabung der Zucht zu schwach sind. Auf der anderen Seite kommts auch vor, daß die Eltern an ihre Kinder hohe Arbeitsanforderungen stellen und ihnen als Äquivalent zu viele Freiheit einzuräumen genötigt sind. Daß natürlich auch die eigenen Fehler und Schwachheiten der Eltern z. B. Trunkenheit und unanständiges Betragen schädigend auf die Kinder einwirken müssen, ist begreiflich. Wer sich nicht selbst in Zucht hält, wie kann der andere erziehen? Die Erziehung könnte, wie es mehrfach beklagt wird, christlicher und strenger sein. Die Eltern müßten in ihren Reden vorsichtiger sein, daß die Kinder nicht zu früh allerlei hören, was nicht für sie paßt. Eltern dulden bei ihren Kindern allerlei Unziemliches, z. B. Singen von unanständigen Liedern, lassen es an der rechten Aufsicht fehlen, z. B. bei Tanzvergnügungen, gestatten ihren Kindern darin zu viel Freiheit, an solchen Gelegenheiten, wo die Versuchungen an sie herantreten z. B. Jahrmärkten und Gesellschaften, teilzunehmen, ja verlassen sogar das Haus, wenn die Kinder Gesellschaft haben — eine gewiß bedauerliche Schwäche in der Erziehung.

Über den Einfluß der Wohnungen berichten überhaupt nur

6 Referenten. Einer kann einen nachteiligen Einfluß von daher nicht ableiten. Dagegen betonen 6 Referenten entschieden, daß die Wohnungen und besonders die Schlafräume vielfach ungenügend sind. „Je mehr Familien in einem Hause wohnen, um so größer die Unsittlichkeit und Roheit." Nicht allein die Anzahl der Schlafräume ist mehrfach ungenügend, die Kinder schlafen viel zu lange bei den Eltern, die „Schlafkammern sind auch meist ungeschützt". Häufig fehlen die Aborte ganz.

Auch die Vergnügungslokale üben im ganzen keinen guten Einfluß auf die Sittlichkeit. Es gibt zwar einige Gegenden, wo die Wirtschaften anständig sind und wenig schädlicher Einfluß zu merken ist — an einem Orte richtet der Haustrunk noch mehr Verheerungen an — doch müssen 5 Referenten auf die üblen Wirkungen, die durch die in solchen Lokalen veranstalteten Tanzlustbarkeiten ꝛc. zu Tage getreten sind, hinweisen. Letztere sind zu häufig, Ursache der meisten Vergehungen, sowohl am Orte als in der benachbarten größeren Stadt durch die dort abgehaltenen Tingeltangel; es ist also der Einfluß der Vergnügungslokale, wie auch anderwärts, im ganzen mehr nachteilig und schädlich als indifferent für die Sittlichkeit auf dem Lande.

Weniger nachzuweisen ist ein schädigender Einfluß durch die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit. Über die Hälfte der Referenten kann nichts Nachteiliges berichten. Die Herrschaft achtet beim Bauerngesinde auf ihre Leute, höchstens könnte beim Heumachen oder der Ernte etwas vorkommen. Doch steht es auch vereinzelt hiermit schlecht und ein Referent muß ausdrücklich auf üble Wirkungen sonderlich bei Wald- und Feldarbeiten hinweisen.

In einzelnen Gegenden hat, wie von 4 Referenten berichtet wird, auch die schlechte Presse und Kolportage bereits Eingang gefunden und ist ein schädigender Einfluß sehr bemerkbar. Unsittliche Neujahrskarten sind verbreitet worden und insbesondere bringt seit einigen Jahren die schlechte Berliner Presse mit ihrem billigen Abonnement in einer Gemeinde ein. Anderwärts ist ein solcher Einfluß kaum wahrzunehmen und bis jetzt noch fern geblieben. Es werden christliche Schriften eifrig verbreitet, wodurch schlechte Bücher keinen Boden finden.

II. Weitere Wege zur Schule oder Kirche haben nur einzelne Kinder zu machen, $^1/_2$ Stunde bis höchstens 5 Kilometer. Eine Gefahr scheint den Referenten hierin nicht zu liegen, worauf besonders ein Referent hinweist, da auf dem Wege hier und da zerstreute Wohnungen liegen. Getrennte Aborte sind überall vorhanden.

Daß Knaben und Mädchen in den Zwischenstunden zusammen draußen sind, berichten 8 Referenten ohne weiteren Zusatz; zwei bemerken noch hierzu „sie spielen getrennt", einer: „nur wenig". Eine Gefahr scheinen also die meisten hierin nicht zu erblicken.

Von bestehenden Jünglings- oder Jungfrauen-Vereinen berichten 3 Referenten, an andern Orten besteht die Einrichtung, daß die Konfirmierten 1—2 Jahre nach der Konfirmation alle Monate oder einige Male im Jahre, „nach Geschlechtern getrennt", gewöhnlich im Pfarrhause, versammelt werden. Die Beteiligung an denselben wird von einem Referenten als gut bezeichnet. Auch ist die sogenannte Christenlehre $^1/_2$—1 Jahr nach der Konfirmation üblich. Es wird für gute Lektüre und Sonntagsblätter gesorgt. An 4 Orten ist bis dahin noch nichts derartiges geschehen.

Wo Bibelstunden und dergleichen gehalten werden, ist von Mißbrauch derselben seitens junger Leute durch Versuche zu unsittlicher Annäherung nichts bemerkt worden; nur ein Referent bemerkt, daß dergleichen schon geschehen sei in den Versammlungen der Dissidenten, die bis 11 Uhr abends in Privathäusern gehalten würden. Ein Referent hält Abendgottesdienste für junge Leute bedenklich.*)

III. Über mangelnde polizeiliche Aufsicht haben 4 Referenten nicht zu klagen; an einem Orte ist eine solche kaum nötig, da Ausschreitungen kaum vorkommen. Doch haben die meisten Referenten andere Erfahrungen gemacht. Die Tanzlokale in der Stadt werden, namentlich am Sonntage von der Jugend viel

*) Wahrscheinlich wegen des nachher folgenden gemeinsamen Heimgehens von Burschen und Mädchen. — Aber kommen diese denn sonst nicht Abends zusammen? Sollte man wirklich wegen einzelner Mißbräuche, die bei ernstem Willen wohl abzustellen wären, sich die Gelegenheit nehmen lassen, die konfirmierte Jugend unter den Einfluß des Wortes Gottes zu stellen? Der Herausgeber C. W.

besucht, von wo sie dann gemeinsam zurückkehren. Auch in den einzelnen Orten könnte, wie 5 Referenten es ausdrücklich wünschen, die polizeiliche Aufsicht schärfer und strenger sein. Kinder werden nicht streng genug ferngehalten. Von 2 Referenten wird noch mit Bedauern auf die geschlossenen Gesellschaften („Schnapskasinos") und weltlichen Vereine hingewiesen, die sich der Aufsicht entziehen, denen bei den vielen Tanzvergnügungen die Polizei machtlos gegenüber steht.

Von Milde oder Strenge in Bezug auf Bestrafung von Verbrechen wider die Sittlichkeit kann bei den meisten Referenten keine Rede sein, da solche Verbrechen nicht vorkamen. Wo sie vorkamen, sind sie, nach zwei Berichten, streng bestraft worden. Ein Referent bedauert nur, daß ein Einschreiten gegen die in seiner Gemeinde vorkommenden wilden Ehen nicht möglich ist, aus Mangel passender Gesetze. Die Polizeibehörde ist willig, aber die Staatsanwaltschaft resp. das Gericht finden keine Handhabe.*)

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Nur 4 Referenten machen Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern und Dienstherren. Es wird gewünscht eine bessere Erziehung und strengere Hausordnung und Zucht, auch Herstellung der Hausandacht, die fast ganz verschwunden sei. Sodann möchten doch die Eltern vor den Kindern über gewisse Dinge schweigen und die Dienstherren sich mehr um das Seelenheil kümmern, auch für eine bessere Abschließung der Schlafkammern sorgen. Eltern und Dienstherren sollten die vorkommenden Unsittlichkeiten viel strenger verurteilen; auch wird von einem Referenten vorgeschlagen die Abhaltung von Familienabenden, wie sie in seiner Gemeinde in 6—8wöchentlichen Zwischenräumen geschieht.

II. Bezüglich des Vorschlags, Schriften zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Gefahren und zur

*) Das ist ein Irrtum, vgl. in meinem Buch „Die Sittlichkeit auf dem Lande" bei R. Werther, Leipzig. II. Auflage S. 72. Anmerkung. — Schwierig ist meist der Erweis der wilden Ehe; ist dieser gebracht, kann die Polizeibehörde sofort einschreiten. Der Herausgeber C. W.

Schärfung der Gewissen zu verteilen, haben etwa die Hälfte der Referenten noch gewisse Bedenken. Einer hält dies für nachteilig, ein anderer meint, der Inhalt derselben müsse unterhaltend sein; [doch ist dies ein anderes Gebiet und kann nicht der Hauptzweck solcher belehrenden Schriften sein, wenn sie auch anziehend geschrieben sein müssen]. Vier Referenten sind für die Verteilung solcher Schriften, die man etwa der konfirmierten Jugend in die Hand geben könne, ein anderer schlägt vor, sie möchten in Gestalt von Flugblättern von einer Synodalkommission mit bekannten Namen abgefaßt sein, die Verteilung könne durch den Pfarrer geschehen, und einer meint, solche Schriften müßten recht vorsichtig abgefaßt sein, sonst könnten sie eher schaden als nützen.

Nur ein Referent hält den Vorschlag, einen Reiseprediger oder Pfarrer Vorträge in der bezeichneten Sache halten zu lassen, für ausführbar und von Segen, die andern sprechen sich entweder nicht aus oder halten das für nicht angängig, einer meint, solche würden schwerlich besucht.

Ebenso steht es mit dem Vorschlag, einen Sittlichkeits-Verein ins Leben zu rufen. Die meisten halten dies für nicht möglich, einer auch für nicht nötig, weil dies eine Zersplitterung der Kräfte bedeuten würde.

Viel sympathischer stehen die Referenten der Einrichtung von Gemeindediakonissinnen oder Kleinkinderschulschwestern gegenüber. Nur in einem Falle wäre es wegen der zerstreuten Lage der Bauerngemeinde nicht wohl angängig, sonst erscheint es ziemlich allen Referenten erstrebenswert; doch fehlen noch meistens hierzu die Mittel. In einer Gemeinde befindet sich bereits eine Gemeindediakonissin und wird eine Kleinkinderschule angestrebt. In der anderen ist ein dahingehender Versuch gescheitert, mehreren will es zur Zeit noch nicht ausführbar erscheinen; in einem Fall ist die Gemeinde zu klein und die Hoffnung ausgesprochen, die konfirmierten Töchter im nächsten Jahre zu sammeln. Hoffen wir, daß sich auch an den andern Orten nach und nach die Mittel finden werden, um diese segensreiche Einrichtung zu verwirklichen.

Jünglingsvereine, Arbeitervereine bestehen an mehreren Orten. Es werden auch außerdem hier und da Familienabende gehalten. Ein erfreuliches Wachstum dieser Einrichtungen wird nur von

einem Referenten ausdrücklich gemeldet. Einer hat schlechte Erfahrungen mit seinen Jünglingsvereinen gemacht, einem andern sind wiederholte Versuche, einen solchen zu gründen, mißlungen. Ein dritter seufzt unter der sonstigen Arbeitslast, da ihm für den Verein an gewissen Abenden, wo er abwesend sein muß, ein Vertreter fehlt*) und die andern Turn- und Gesangvereine für die jungen Leute sehr verlockend sind. Hier ist die zerstreute Lage der Bauerngemeinde ein Hindernis, dort der Mangel eines Lokals, wenn es auch sonst ausführbar wäre, und einer hofft mit der Fertigstellung des neuen Pfarrhauses ein solches zu bekommen.

Für das Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr treten unbedingt nur 2 Referenten ein; einer wäre wohl dafür, hält es aber für undurchführbar und möchte deshalb entschieden die obligatorische Fortbildungsschule. 8 Referenten sind gegen das Hinausschieben der Konfirmation, teils wegen örtlichen Verhältnissen, dann auch, weil dadurch Konfirmation und Schulentlassung auseinanderfielen. Dies wäre indessen wohl kein zwingender Grund.

Sehr warm treten 4 Referenten ein für die am Alltage abzuhaltende obligatorische Fortbildungsschule mit obligatorischem Religionsunterricht und halten diese für wünschenswert ja notwendig für junge Leute vom 14.—18. Jahre, auch wenn Schwierigkeiten dabei obwalten sollten, z. B. dadurch, daß junge Fabrikarbeiter in 3 benachbarten Städten die Woche hindurch arbeiten. Andere Referenten halten diese Fortbildungsschule für nicht erforderlich, einer, weil die Gemeinde klein und arm sei und der Pastor am Orte manchen Unsittlichkeiten vorbeugen könne. Fortbildungsschulen am Sonntage wären allerdings, wie ein Referent richtig bemerkt, vom Übel; aber gegen solche an den Wochentagen dürften schwerlich gewichtige Gegengründe aufgefunden werden, bei unsern heutigen für die heranwachsende Jugend so gefahr- und versuchungsvollen Zeitverhältnissen.

Anstellung von Wohnungsinspektoren halten 7 Referenten für nicht wünschenswert und nötig, ebenso meint ein Referent, daß es

*) Man ziehe doch nur die Lehrer heran. Sie sind wirklich nicht so schwer dazu zu bringen, wie die meisten Amtsbrüder annehmen! Der Herausgeber C. W.

für die dortigen Verhältnisse nicht passe; prinzipiell ist er jedoch dafür, wie auch 3 andere Referenten.

Eine verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen und Abtreibung der Leibesfrucht wünschen 5 Referenten, wenn auch einer von ihnen hierzu meint, daß es für die dortige Gegend nicht gerade nötig sei. Drei Referenten halten es überhaupt für nicht nötig, da dergleichen nicht vorkomme; unbedingt verneint ist die Frage von nur einem Referenten, während ein anderer es zwar ablehnt, doch für ein allgemeines Gesetz in dieser Richtung stimmen würde, wodurch eine Bestrafung etwaiger vorkommender Fälle ermöglicht würde.

Die Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren ist einigen Referenten eine fragliche Sache, die sie nicht zu entscheiden wagen, während 6 Referenten dafür stimmen.

Für Erhöhung der Entschädigung unehelich gezeugter Kinder im Falle der Nichtheirat treten 7 Referenten entschieden ein, während anderen eine solche Erhöhung von zweifelhaftem Nutzen erscheint, ja zwei ausdrücklich dagegen sind, weil dies das Übel verschlimmern und den Leichtsinn der Mädchen noch stärken könnte, die mindestens ebenso schuldig sind, wie die Jünglinge. Dann müßte aber doch das Sittlichkeits- und Schamgefühl schon auf einem sehr tiefen Niveau stehen!

Alle Referenten mit Ausnahme eines einzigen, der sich nicht darüber ausspricht, stimmen für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen und zwar je schärfer, desto besser. „Auch die Cigarrenläden müßten die Nuditäten entfernen."

Abgesehen von 6 Referenten, die sich eines Urteils über diese Sache enthalten, weil sie ihnen unbekannt ist, treten die andern 5 zum Teil sehr entschieden ein für Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten in eine Korrektionsanstalt nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhause.

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade befürworten unbedingt 5 Referenten, einer empfiehlt mehr Überwachung in der Freizeit. Ein Referent kann eine solche Bestrafung

nicht für richtig halten, weil es eine Ungerechtigkeit gegen die andern wäre; „die Erkrankung sei schon Strafe“. Hiergegen möchte einzuwenden sein, daß manche Sünden, z. B. auch Trunksucht schon gewisse leibliche üble Folgen nach sich ziehen. Es bleibt jedoch zu überlegen, ob nicht doch dem offenbar gefallenen Menschen eine angemessene Freiheitsstrafe oder Entziehung der Ehre, was im Soldatenstande oft viel ausmacht, zur Verhütung noch tieferen Sinkens und vor allem als warnendes Beispiel für die andern dienlich wäre. Der letztere Referent ist dagegen, wie auch die übrigen Referenten, soweit sie sich nicht des Urteils enthalten, für Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen.

Als weitere Mittel zur Abhilfe bringen einzelne Referenten eine verschärfte Anwendung des Vereinsgesetzes in Vorschlag, möchten z. B., daß das Gesetz, wonach Kinder bis zum 17. Jahre Vergnügungslokale nicht besuchen dürfen, auch wirklich gehandhabt werde; ferner Einschränkung der Vergnügungen. „Falls, wie verlautet, im preußischen Abgeordnetenhause ein Vereinsgesetz eingebracht werden soll, ist eine Beschränkung der Vergnügungsvereine nötiger als die der politischen, desgleichen muß die lex Heintze wieder vorgelegt werden, ebenso ein Trunksuchtsgesetz mit dem Ziele der Beschränkung der Wirtschaften. Wenn es weniger Wirte giebt, brauchen dieselben, um gut existieren zu können, nicht so viele Vergnügungen besonders zweifelhafter Art zu veranstalten, um Menschen anzulocken.“

Die Verhältnisse in der Umgegend der Parochieen, aus welchen die Referenten berichtet haben, sind im allgemeinen bei den meisten die gleichen; nur einer konstatiert eine Ungleichheit ohne nähere Angaben, die andern weisen mehrfach noch darauf hin, daß es in der Umgegend, in den benachbarten Stadtkreisen oder in den Industriebezirken, auch im benachbarten Hessen mit der Unsittlichkeit schlimmer stehe. Doch kann auch ein Referent berichten, daß das sittliche Urteil ein besseres und strengeres sei in Gemeinden mit mehr kirchlichem und christlichem Sinn und Geiste.

Darüber, ob es in den katholischen Gemeinden der Umgegend besser oder schlechter stehe, kann die Mehrzahl der Referenten keine Auskunft geben, z. T. weil ihnen nähere oder statistische Angaben

fehlen, z. T. weil es keine katholischen Landgemeinden dort giebt, sondern nur solche in Städten oder Städtchen. Nur 2 Referenten geben ein Urteil ab; der eine hält die Verhälnisse in katholischen Gemeinden der Umgegend für gleichstehend mit denen der evangelischen, der andere für schlechter, doch sind ihm die Ursachen nicht näher bekannt.

Ergebnisse.

Da die Enquete im ganzen so wenig Beteiligung sowohl in Rheinland wie in Westfalen gefunden hat, so darf auch die Zusammenstellung der wenigen eingegangenen Fragebogen (aus der Rheinprovinz 23, aus Westfalen 11) keinen Anspruch erheben, ein völlig zutreffendes Bild von dem Stande der ländlichen Sittlichkeit zu geben.

Es können höchstens nur Streiflichter sein, die aber doch manche argen Schäden aufdecken und einen Schluß ziehen lassen, wie es an andern, nicht mit in Betracht gezogenen Orten aussehen mag. Soviel steht mir fest, daß es im ganzen nicht besser, sondern eher schlimmer aussehen mag, auch wenn hier und da versichert wird, solche Notstände seien gar nicht vorgekommen.

Die äußere Lage der Landbewohner bietet im ganzen, abgesehen von den dürftigen Wohnungs- und Schlafräumen an einzelnen Orten und den schwierigen Erwerbsverhältnissen, wo die Väter um des Verdienstes willen die Woche über abwesend sein müssen, keine zwingenden Gründe zu solchen betrübenden Erscheinungen dar, wie sie in vorliegender Darstellung hervorgetreten sind. Auch die Kirchlichkeit ist im ganzen noch rege, und doch — an vielen Orten ein trauriger Verfall der Sitte, schon mit dem frühen Jugendalter beginnend. Es ist eben sehr häufig eine tote Kirchlichkeit, die auch keine echten Früchte christlicher Sittenreinheit und keuscher Gesinnung hervorzubringen vermag. Was helfen die zahlreich besuchten Gottesdienste und die Teilnahme an dem heiligen Abendmahl, wenn die wahre Frömmigkeit nicht im Herzen wohnt. Daß diese, ja nur diese allein, einen starken Damm gegen sittliche Gefahren und zügelloses Wesen bildet, dafür möchten jene Gemeinden, wo es im ganzen noch mit der Sitte und Zucht gut aussieht, dem schärferen Beobachter einen deutlichen Beweis

liefern. Wenn aber die Eltern die Sorge für ihre Seelen nicht selbst als das Erste und Nötigste ansehen und demzufolge auch nicht über die Seelen ihrer Kinder wachen, wenn die Herrschaften sich nicht um das Seelenheil und die sittliche Wohlfahrt ihrer Untergebenen bekümmern, so muß der Unkraut-Same aufgehen und der gute ersticken.

Sehr häufig fehlt es bei den Eltern an der rechten Selbstzucht und darum auch an der rechten Kinderzucht. Es fehlt an der Achtsamkeit auf sich selbst und dem heiligen Wandel vor Gottes Augen, dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das gesamte Denken, Reden und Thun, darum auch an Vorsicht betreffs der Worte, die für Kinderohren nichts taugen.

Daher der rohe unanständige Sinn, der es zulassen kann, daß Kinder schon früh den Zeugungsakten der Tiere beiwohnen dürfen oder gar dabei als Zuführer verwandt werden. Auch die Schule kann da nicht viel ausrichten, selbst wenn wirklich fromme, auf das Seelenheil der Kinder in Liebe bedachte Lehrer in derselben wirken.

Die alte im Hause geduldete und gepflegte Unsitte schleicht weiter und setzt sich trotz Schule, Konfirmandenunterricht und Konfirmation fort in den Entwicklungsjahren, die ja im ganzen, abgesehen von den wenigen Lichtpunkten in einzelnen Gemeinden am Niederrhein, ein recht trübes Bild der Verwilderung darbieten. Wie manche Blume wird zertreten und manches Herz vergiftet durch das unanständige unsittliche Betragen der jüngern Leute in den Spinnstuben, wenn selbst die Eltern es verschmähen, durch ihre Gegenwart Ausartungen zu verhindern! Welche Abstumpfung für sittliches Gefühl und alles Gute, Edle und Göttliche tritt da ein, wo noch der Alkohol die Sinne umnebelt und die häufigen Tanzlustbarkeiten und Vereinsfestlichkeiten mit den damit verbundenen Berauschungen die Leidenschaften der jugendlichen Gemüter entflammen!

Es sind dunkle Scenen der Nacht, Orgien, die dem schlimmsten Heidentum entnommen sein könnten, wollte man hier ins Einzelne ausmalen.

Auch die jährlichen Rekrutenaushebungen offenbaren an vielen Orten einen argen, rohen unsittlichen Geist, der sich unserer Jugend im ganzen bemächtigt hat.

Daß die unehelichen Geburten nicht allein ein Maßstab für die Unsittlichkeit sein können, ist schon von anderer berufener Seite in ausführlicher Weise dargelegt worden. Das Laster verbirgt sich so lange wie möglich und sucht den schlimmen an die Öffentlichkeit tretenden Folgen möglichst vorzubeugen.

Und so geht es denn in den Ehestand, und auch hier ist der Anfang in den meisten Fällen schon verfrüht durch vorehelichen Geschlechtsumgang. Die Verurteilung desselben kann nicht die nötige Strenge und heiligen Ernst überall haben, wo die Eltern sich derselben Sünde schuldig gemacht und sich nicht gründlich deswegen vor Gott gebeugt haben. Hier wäre Buße vor Gott der alleinige Ausweg aus diesen tiefausgefahrenen Gleisen der Unzucht. Hier kann ja wohl durch die Predigt und Seelsorge in ernster entschiedener Weise auf diesen Weg als alleinige Möglichkeit der Umkehr und Rückkehr zu den Pfaden edler christlicher Sittenreinheit hingewiesen werden.

Von offenbaren Notständen im Ehestand selber, Ehebruch, wilden Ehen und dergleichen ist in den Berichten im allgemeinen nicht viel die Rede, weil hier schon eine größere Überwachung stattfindet und doch mancherlei Riegel und Dämme alter noch erhaltener ländlicher Sitte zu durchbrechen wären. Aber das schauerliche Treiben des Zweikindersystems hat doch in manchen Kreisen der Rheinprovinz Eingang gefunden und ist, Gott weiß allein wie, auch in die ländliche Bevölkerung wohl mehr des Oberrheins eingedrungen. Die Mittel zur Verhinderung des Kindersegens sind, wie mir scheint, doch schon allgemeiner bekannt. Da muß natürlich der heilige christliche Familiensinn untergehen und eine grobsinnliche, materielle Weltanschauung Platz greifen. Da kann es nicht besser werden mit der Erziehung der Kinder, wenn man nicht diese Gräuel der Nacht ablegt und im Einvernehmen mit der heiligen Schrift die Kinder als eine Gabe aus Gottes Händen hinzunehmen lernt, die man auch zu ihm hinzuführen nnd nach dem Bilde des großen Kinderfreundes Jesu Christi, unseres Heilandes, zu erziehen sich verpflichtet fühlt.

Der Staat sollte wohl noch mehr Aufsicht führen und die Polizei strenger das Ihrige thun zur Überwachung der Jugend. Die Ausschreitungen müßten allerorten bestraft werden und die Vergehen vor

dem Richter ihre Verurteilung finden. Aber die Haupthilfe liegt anderswo. Die christliche Wahrheit muß in Familie, Schule und Kirche energischer gepflegt und gepredigt werden. Der Strom der Unsittlichkeit und Unreinheit muß an der Quelle, im Herzen eingedämmt werden durch Pflege wahren entschiedenen Christentums, durch die Predigt der Buße zu Gott und des Glaubens an den alleinigen Helfer Jesum Christum. Hohe und Niedere müssen diesen Lehrer und Führer zu einem wahrhaft sittlichen Leben erwählen und die Gräuel des Welt- und Sinnengenusses von sich thun. Hierzu müssen auch natürlich alle sonst verwendbaren Mittel und Hilfskräfte mobil gemacht werden, Schriften belehrenden und warnenden Inhalts verbreitet werden.

Es ist wohl manchem der Referenten noch bedenklich, solche Schriften und Blätter verteilen zu lassen, oder einen Vortrag über die Sittlichkeit durch einen Reiseprediger halten zu lassen, aber hier ist wahrlich zu große Ängstlichkeit und Vorsicht, die leicht zu einer resignierten Thatlosigkeit werden kann, vom Übel, wo die Pestilenz, die im Finstern schleicht, sich immer mehr ausbreitet. Wie viele unsittliche Lieder und Geschichten, die beim Militär leider in Gebrauch sind, werden schon infolge der allgemeinen Heerpflicht, bis in das entlegentste Dorf verbreitet. Wenn doch die Militärzeit ebenso sittliche Ausbildung wie körperliche verschaffte! Aber leider ist das selten der Fall.

Was die innere Mission thun kann, um die Jugend zu sammeln und zu bewahren bei ihrem Herrn, sollte geschehen durch Vereine und Familienabende, durch Anstellung von Kleinkinderschulschwestern und Gemeindediakonissen, wozu ja bereits hier nnd da ein Anfang gemacht ist. Zu obligatorischen Fortbildungsschulen mit obligatorischem Religionsunterricht wird man aber kommen müssen, wenn sich das Hinausschieben der Konfirmation nicht verwirklichen lassen sollte. Denn die konfirmierte Jugend darf nicht länger in diesem sich selbst überlassenen Zustand der Verwilderung und Verrohung bleiben oder wir verlieren allen Einfluß auf deren gedeihliche sittlich gute Fortentwicklung und sie fällt andern verderblichen Mächten aus dem Abgrund anheim.

Auch der Staat mag durch Gesetzgebung und andere Wohlfahrtseinrichtungen das Seine thun, mag dem Laster wehren und

es eindämmen so viel als möglich, auch einen berechtigten Druck ausüben auf Säumige und Lässige, die es aus Geiz oder andern Gründen unterlassen, ihre Wohnungen ausreichend zum Schutz der Sittlichkeit herzustellen. Aber die wahre Hilfe kommt von oben. Darum muß gebetet und geseufzt werden. Das Evangelium muß als ein Sauerteig mehr noch als bisher in unserm Volksleben wirken, oder unser deutsches evangelisches Volk geht an der Unsittlichkeit und der damit verbundenen Trunksucht zu Grunde. Gott gebe, daß sich viele aufmachen und ihm zu einer wahren edlen Gesundheit, Keuschheit und Nüchternheit verhelfen durch das Wort vom Kreuze.

Reiskirchen, im Febr. 1896.

G. Trauthig.

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Vierte Abteilung:

Braunſchweig, Oldenburg, Fürſtentum Lippe, Fürſtentum Schaumburg-Lippe und Bremen

bearbeitet von

Paſtor J. Kühne,
in Groß Dahlum bei Braunſchweig.

Braunschweig, Oldenburg, Fürstentum Lippe, Fürstentum Schaumburg-Lippe und Bremen.

Erſter Abſchnitt.

Herzogtum Braunſchweig.

Das Herzogtum iſt wohl eins der zerriſſenſten deutſchen Länder, denn es beſteht aus 3 größeren und 5 kleineren Teilen, welche wiederum keine abgerundeten Figuren bilden, ſondern vielfach ſchmal und winklig zwiſchen die Nachbarländer ſich hineinſchieben und alſo über die verſchiedenſten Bodenbeſchaffenheiten ſich erſtrecken: ſowohl Gebirge (Harz) als vollſtändiges Flachland, der ſchwerſte Weizen- und Zuckerrübenboden (Braunſchweig-Wolfenbüttel) wie auch wenig ergiebiges ſteiniges Hügelland (Holzminden-Gandersheim), üppige Weiden (Thedinghauſen an der Weſer) und dürrer Sandboden (an der nördlichen Grenze) ſind vertreten.

Die Beſchäftigung der Bewohner iſt ebenfalls eine ſehr verſchiedene. Der weitaus größte Teil derſelben widmet ſich der Landwirtſchaft, und es beſteht ein wohlhabender, in den letzten Jahrzehnten gewaltig in die Höhe gekommener Bauernſtand. Doch iſt damit auch eine weitverzweigte Fabrikthätigkeit verbunden, indem wir etwa 30 Zuckerfabriken auf dem verhältnismäßig kleinen Gebiete zählen, welche mitſamt der Rübenkultur natürlich die Kräfte, ja die ganze Lebensart vieler Bewohner außerordentlich beeinfluſſen, namentlich auch viel fremde Arbeiter ins Land ziehen. (Sachſengänger aus Brandenburg, Schleſien, Poſen und Oſtpreußen). In andern Gegenden iſt wieder die Waldkultur, oder der Bergbau, die Steinbruchsarbeit ausſchlaggebend. Die alte ſtille Ackerarbeit iſt wohl nur noch in wenigen Landſtrichen beſtehen geblieben.

Daß in ſo mannigfaltigen Gegenden und bei ſo verſchiedenen Berufsarten verſchiedenartige Menſchengruppen vorkommen, daß bei der Zerriſſenheit des Landes ein gemeinſames kirchliches und

sozial-bauendes Zusammenwirken erschwert ist, dürfte leicht verständlich sein. Trotzdem — oder soll man sagen deshalb — ist zu konstatieren: die menschliche Natur verleugnet ihre Art nicht, denn der Stand der Sittlichkeit ist überall ziemlich der gleiche.

Es sind 15 Fragebogen beantwortet, und zwar aus allen Kreisen des Landes (5 aus Kr. Braunschweig, 4 aus Kr. Wolfenbüttel, 2 aus Kr. Helmstedt, 1 aus Kr. Gandersheim, 2 aus Kr. Holzminden, 1 aus Kr. Blankenburg am Harz). Dabei sind nicht immer diejenigen Ortschaften, welche als Mittelpunkte angesehen werden beschrieben; nur 6 Parochien über 1000 Einwohner, 1 über 2000, 1 über 4000 Einwohner, die übrigen kleinere Dörfer bis 300 Seelen herunter, so daß man wohl ein ziemlich vollständiges Sitten-Bild aus allen Verhältnissen des Landes vor sich haben dürfte. Da ergiebt sich nun zwar die Thatsache, daß eine der unkirchlichsten Gemeinden auch die meisten unehelichen Kinder (15,3 %) zählt, aber andrerseits kamen gute kirchliche Gemeinden fast zu derselben Zahl, ja die kirchlichste Parochie, welche 60 % Kirchenbesucher aufzuweisen hat, zählt auch 80 % gefallene Bräute! Man sieht daraus die leidige Thatsache, daß das kirchliche Leben nicht notwendig auch ein sittliches Leben nach sich zieht; es kommt hier thatsächlich viel auf das Herkommen, auf die öffentliche Meinung in einem Dorfe an.

Einen entschieden ungünstigen Einfluß übte dagegen die Fabrikindustrie aus, indem die vielen fremden Elemente, und oft noch mehr die veränderte Tagesordnung und die damit verbundene Sonntagsarbeit das ganze Leben revolutionieren. Ein Ort, wo eine Fabrik gebaut wird, ist meist in wenig Jahren in seiner kirchlichen, sittlichen, sozialen Physiognomie bedeutend verändert. Und ebenso muß gesagt werden, was allgemeines Urteil bei den Bauern selbst ist, daß da, wo landwirtschaftlicher Großbetrieb vorhanden ist (Domänen, Güter), eine Gemeinde verschlechtert wird, indem ebenfalls dort sich viel fremde Arbeiterfamilien ansiedeln, welche nicht immer das geordnete Leben mitbringen, wie es vorher bestanden hatte. Ich möchte jedoch dabei mich gegen die Vorwürfe, welche in jüngster Zeit gerade diese Sittlichkeitsenquete erfahren hat, verwahren, als sollte auf

die Großgrundbesitzer allein die Schuld der sittlichen Notstände geschoben werden. Man muß hinwiederum anerkennen, daß viele derselben persönlich viel thun, um die Schäden, welche der Großbetrieb mit sich bringt, auszugleichen. Es ist entschieden bei uns mit dem Aufblühen der Landwirtschaft und der Industrie auch eine Hebung des Wohlstandes bei den kleinen Leuten eingetreten, mancher hat sich ein kleines Anbauerwesen erworben und dieses ist doch auch eine Grundlage sittlicher und geordneter Verhältnisse. Nur muß gefordert werden, daß sowohl von persönlicher Seite wie von der Gesetzgebung mehr geschieht, um zu verhindern, daß schließlich das ganze Leben unseres Landvolkes in Quälerei und Genußsucht aufgehe. Unsere Landesregierung hat verschiedenes Dankenswertes gethan, was zur Volkswohlfahrt dient (s. u.); eine schreiende Notwendigkeit scheint es uns aber zu sein, daß von Reichswegen die Ursachen der Sachsengängerei verhindert werden. Hier in unseren reicheren Gegenden klagen die Landwirte, daß sie keine Arbeiter finden können, weil dieselben zu hohe Ansprüche machen, in die Städte ziehen ꝛc., so daß nun diese an Übervölkerung und Konkurrenz laborieren. Dort im Osten dieselbe Klage: weil man die hohen Löhne nicht zahlen kann, wenden sich die Arbeiter hierher und verdrängen wiederum die hiesigen mehr und mehr; dazu ist es nicht zu verwundern, daß Menschen, welche $^3/_4$ Jahr von ihrer heimatlichen Zucht und Sitte losgerissen werden, verwildern, und auch den Ortschaften, wo sie interimistisch leben, keinen Segen bringen. Die Abhülfe, welche alle Sozialreformer ins Auge fassen müßten, wäre die: das riesige Anwachsen der Industrie zu regeln, den Zuzug des Proletariats in die Städte zu verhindern und — die Landwirtschaft im Osten zu stärken, daß sie selbst ihre Arbeiter beschäftigen könnte und dort kleine Ansiedelungen zu schaffen; so wäre allen Teilen geholfen. Möge es gelingen, es würde ein Wesentliches sein für die soziale und sittliche Gesundung unseres Volkslebens!

Wir wenden uns nun zum Einzelnen.

A. Sittliche Notstände.

I. Es wird fast überall darüber geklagt, daß die Kinder schon früh in sexuelle Dinge eingeweiht werden; aus einem Orte wird das Überhandnehmen von Kindergesellschaften gemeldet, wobei die Kinder absichtlich sich selbst überlassen werden; letzteres wäre wohl nur dann zu tadeln, wenn Knaben und Mädchen zusammen wären oder wenn besonderer Luxus in Speisen ꝛc. getrieben würde. Ein andrer Referent hat erfahren, daß einmal die Konfirmanden beim Abschiede aus der Schule den übrigen Kindern unzüchtige Bilder verteilt haben! Jedenfalls hätten sie das aber nicht gethan, wenn es solches Schandzeug nicht zu kaufen gäbe; das sollte mit eiserner Strenge verboten und abgeurteilt werden! In einigen Gegenden besteht die Unsitte, daß die Konfirmanden zusammen zum Jahrmarkt gehen, oder daß Knaben und Mädchen einander bestimmte Geschenke machen, woraus sich dann ein „Verhältnis“ für später entwickeln soll, ja daß wüste Gelage derselben zu Neujahr ꝛc. stattfinden. Übrigens haben vier Berichterstatter über keine sittlichen Notstände bei Kindern zu klagen, zwei versichern sogar, daß dort gute häusliche Sitte herrscht.

II. Auch bei der Jugend hält daselbst dieses gute Benehmen noch an, so daß auch Fremde sich demselben fügen müssen, wobei die Ortspolizei sehr energisch auftritt. Andere sind nicht so glücklich, vielmehr erhebt sich meist laute Klage über große Freiheit und wildes Umhertreiben und große Vergnügungssucht der Knechte, Mägde und jungen Arbeiter. Dabei werden die jüngeren alsbald mit hineingezogen. In einem Orte scheint das „Hänseln“ derselben zu einem förmlichen System ausgebildet zu sein, indem sie dann geistige Getränke zum Besten geben müssen. Die konfirmierte Jugend verlernt meist bald den Kirchenbesuch, dafür aber ist sie auf dem Tanzboden, in der Wirtschaft, beim Kartenspiel zu Hause. Auch das häufige Vereinswesen verführt meist zu Wirtshausbesuch und Vergnügungssucht, wenngleich etliche erfahrene Leute meinen, daß dadurch die Rohheit etwas gezügelt sei. In einigen, namentlich den abgelegeneren Gegenden finden sich noch die Spinnstuben, in denen „die Dienstboten das Regiment führen“ und welche daher ohne Aufsicht der Eltern und Herrschaften zu wilden Spielen im

Dunkeln ausarten. Bis vor kurzem herrschte noch allgemein in unserem Lande das „Fußwaschen" der jungen Mädchen durch die jungen Männer zu Fastnacht, woran selbst verheiratete Leute sich beteiligten. Infolge einer groben Ausschreitung, die dabei vorgefallen ist, indem rohe Burschen auf die Kammer eines Mädchens drangen und unzüchtige Gewalt verübten*), hat indes die Herzogl. Regierung dieses Treiben generell verboten, und dürfte die Unsitte fürs erste unterdrückt sein. — Die auswärtigen Dienste werden fast ohne Ausnahme als schädlich bezeichnet, sei es, daß auf dem Wege zur Fabrik allerlei Unsittliches passiert, sei es, daß die Mädchen häufig schwanger heimkehren, sei es, daß in den Städten die unheilvollen Tingeltangel kennen gelernt werden, sei es, daß insbesondre die Soldaten in das Bordellunwesen der Garnisonorte eingeweiht werden. Die von auswärts hereinkommenden Dienstboten werden vielfach als noch leichtfertiger geschildert, nur 4 Berichte bezeugen, daß kein Unterschied stattfinde. Namentlich wird, wie schon oben angedeutet, der Einfluß der fremden Fabrikarbeiter und Sachsengänger als unvorteilhaft bezeichnet. Die Einheimischen nehmen sich stellenweise doch noch „vor dem Pastor in Acht", was bei den Fremden wegfällt. Daß der voreheliche Umgang Sitte sei, wird aus 3 Orten bestritten, aus 4 als häufig gemeldet, wobei es aber zweifelhaft gelassen wird, ob er gerade Sitte ist, aus den übrigen 8 dagegen leider die Sitte desselben konstatiert. Dabei ist zwar meist die Absicht der Heirat geltend; doch müssen 3 auch berichten, daß diese Absicht mit nichten immer besteht, sondern, daß man sich oft deshalb heiratet, weil die Folgen des Umgangs eingetreten sind. Das sittliche Urteil über solche Fehltritte wird meist als lax bezeichnet, auch selbst in einem der Orte, wo jener Umgang nicht als Sitte sich findet; namentlich wenn die Heirat folgt, wird nicht streng geurteilt; doch wissen 3 zu berichten, daß wenigstens auf die Mädchen ein Odium fällt, daß die Anschauung mehr und mehr Boden gewinnt, es sei schimpflich, ja daß es auch bei jungen Männern verurteilt wird.

*) Vgl. „Die Sittlichkeit auf dem Lande" von Pastor C. Wagner bei R. Werther, Leipzig, II. Auflage S. 71 ff.

Ein großer Unterschied ist in der Zahl der unehelichen Kinder; wir finden 2, 3, 6, 8, 10, 14, 15 %; immerhin ein höherer Satz, als in Lippe oder Oldenburg, aber etwa ebenso wie im benachbarten Rgbz. Magdeburg. Allein leider kann man ja diese Zahl nicht unbedingt als Maßstab der Sittlichkeit ansehen. Wird doch zuweilen ganz ungeniert von den Dienstmädchen davon geredet, daß die und die ein Gegenmittel gebrauche! — Überwiegend ist der Arbeiterstand an jener Zahl beteiligt, die Bauern oft gar nicht, oder doch nur zu ½—3 %. Aus einem Fabrikorte wird berichtet, daß die eingewanderten Ost- und Westpreußen die meisten unehelichen Kinder aufweisen. — Daß die Mütter selbst unehelich geboren waren, ließ sich in vielen Fällen (namentlich gerade bei den von auswärts eingewanderten) nicht konstatieren; es ist in 3 Gemeinden nicht vorgekommen, in anderen nur wenige Fälle, etwa 1—2 %, in anderen aber 20, ja 50 %. Ebenso kommen in einigen Orten Mütter vor, die mehrere uneheliche Kinder haben (einmal 3, einmal 5). Vielleicht sind diese Verhältnisse als ein günstigeres Zeichen anzusehen, denn die Mädchen, welche von ihren Müttern solches gehört haben, sind jedenfalls nicht so streng zu beurteilen, die Sünde der Eltern erbt sich fort und verwirrt das Gewissen; und das Unheil konzentriert sich auf bestimmte Familien. Aber dies legt doch wieder den Verdacht nahe, daß in manchen Orten sich ein Ansatz zur gewerbsmäßigen Unzucht findet, wenn auch nicht so raffiniert wie in den Städten. Aus verschiedenen Dörfern weiß Referent, daß in bestimmter Weise von einer Dorfhure geredet, ja gewisse Männer, Eheleute sogar, als Väter eines solchen unehelichen Kindes genannt wurden. Hiermit stimmt auch möglicherweise die Beobachtung, daß doch nur in 6 Orten die Kinder alle oder meist legitimiert wurden, in den übrigen aber nur vereinzelt, oder nur die Hälfte, ja in dem kirchlichsten Orte nur 10 %. — Als Ammen vermieteten sich die Mädchen nur ausnahmsweise, etwa 1 oder 2, aus einer, der größten Parochie dagegen der dritte Teil von allen, was dort auch auf ein gewisses Gewerbe deutet. — Über das Benehmen der Arbeitgeber gegen ihre Mädchen wird meist keine Klage geführt, ja dasselbe oft als gut bezeichnet; nur aus 3 Orten werden einzelne Vergehen gemeldet seitens der Verwalter

oder der Bauernsöhne; einmal heißt es sogar, daß dasselbe durchschnittlich die Grenzen der Sittlichkeit überschreite. — Manöver werden in unserer Gegend selten gehalten, da bei dem vielen Rübenbau dieselben zu teuer werden würden; nur 1 Referent meldet, daß einquartierte Soldaten unsittlichen Umgang in seiner Gemeinde gesucht hätten.

III. Erfreulich ist es, daß von allen Referenten nur eine ungetraute Ehe gemeldet wird; ja in 3 Gemeinden ist auch keine gefallene Braut vorgekommen. Aber in den andern desto mehr: 10% ist noch das wenigste, dann 26, 48, 50, 66, 70, 80%; dabei wird fünfmal gesagt, daß die Bauerkinder mehr auf Züchtigkeit halten; einmal heißt es: „Bei den Arbeitern kommen nur in ganz vereinzelten Fällen Trauungen in Ehren vor, aber auch diese sind es zumeist nicht mehr.“ Einzelne Täuschungen kommen wohl überall vor, denn das Prinzip der Kirchenzucht ist, wiewohl dieselbe im ganzen Lande üblich ist, durchbrochen — oder es ist, zumal gegen Männer, oft unanwendbar, weil der Nachweis fehlt. Seit Einführung des Civilstandsgesetzes ist nämlich bei uns das Prädikat „Junggeselle und Jungfrau“ bei dem Aufgebot nicht mehr Vorschrift, menn es in einigen Parochieen noch angewandt wird, so ist dies ein erfreuliches Zeichen von der Festigkeit kirchlicher Sitte; auch die Konsequenz davon, daß im Falle einer Täuschung diese Ehrentitel öffentlich von der Kanzel zurückgenommen werden, fehlt in 3 Gemeinden nicht, welchem Schimpf sich wohl so leicht keiner aussetzt. Die Sitte der kranzlosen Trauungen besteht überall, und ist sogar kirchenordnungsmäßiges Recht; dazu kommt noch meist Versagung des Geläuts, des Gesangs, des Orgelspiels, der Altarlichte, zuweilen der Traurede. Auch die Männer fallen an 6 Orten unter die Zucht, indem sie keinen Strauß tragen dürfen, einmal ist dies sogar ohne Wissen des Pastors unterblieben, was auf eine immerhin vorhandene Gewissenhaftigkeit deutet. Freilich fehlt es auch nicht an Versuchen zu heucheln, indem Kränze von künstlichen Blumen, oder solche die hinten offen sind, getragen werden. — Über die Ehevermittelung ist im Lande nichts Tadelnswertes bekannt; meist besorgen das die Verwandten und Freunde; daß freilich immer eine herzliche Neigung den Ausschlag gäbe, kann man nicht sagen;

meist wird es bei den Bauern wohl so sein, daß „die Höfe zu einander passen". Es ist aber ein Wunder, daß es trotzdem so wenig unglückliche Ehen giebt. Wohl finden sich 5 Parochieen, in denen die Kinderzahl im Bauernstande auf 1—2 angegeben wird, ob dies aber auf einem System beruht, dürfte doch schwer zu entscheiden sein, sonst finds meist 3—4. Allerdings haben Arbeiterfamilien mehr Kinder, meist 5—6, auch 10! Daß Gegenmittel im Ehestande angewandt würden, wird an 3 Stellen vermutet. Schreiber dieses hat auch früher aus einer Gegend, die hier nicht mit berücksichtigt ist, gehört, daß ein Barbier die Nachbarorte mit dergl. versorgte, was jedoch bei rechtlichen Leuten Mißfallen erregte. — Über nebenehelichen Umgang ist schon oben ein Wort gesagt; von Ehebruch ist dreimal, jedoch ohne erfolgte Scheidung die Rede, letztere ist viermal vorgekommen, jedoch immer wegen Mißhandlung u. dergl. Wilde Ehen kamen auch nur vereinzelt vor, dieselben sind ja auch sofort polizeilich zu verhindern. Im Allgemeinen dürfte das eheliche Leben in unserm Lande als rein und ehrbar bezeichnet werden.

IV. Strafrechtliche Fälle werden aus 8 Parochieen gemeldet (darunter 2 Blutschande, 1 Abtreibung, 1 Kindesmord, 3 Unzucht mit Kindern, 2 Vergewaltigung, 1 öffentliches Ärgernis). Der sittliche Anstand könnte in manchen Orten besser sein, es wird einmal über Mangel an geschlossenen Aborten geklagt. Eine Verbesserung des sittlichen Zustandes wird aus 6 Orten gemeldet, wenn auch oft mit aller Reserve ausgedrückt, insofern die Referenten nicht lange genug ansässig sind; so ist in einer Parochie die Zahl der unehelichen Geburten von 12,5 auf 8,5 % herabgegangen; in einer anderen waren dies 1879: 14 %, 1885: 13 %, 1895: 15,3 % also eine schwankende Bewegung; überhaupt ist dies, wie gesagt, ein zweifelhaftes Merkmal. Ein Berichterstatter findet den Stand der Keuschheit durch die fremden Dienstboten vermindert. Die übrigen 8 konstatieren keine Veränderung.

B. Ursachen.

Nach den einzelnen Zügen der Berichte ergiebt sich etwa folgendes Gesamtbild.

I. Es fehlt vor allem in den Häusern an Beaufsichtigung der Kinder, da die Eltern vielfach beide auf Arbeit gehen müssen und jene nicht immer geeigneten Personen anvertraut werden. Liegt hier ein sozialer Notstand vor, so ist es doch oft auch Gleichgültigkeit der Eltern, welche auch dann die Kinder sich lieber selbst überlassen, wenn sie nicht verdienen müssen. Dazu kommt, daß sie in Gegenwart der Kinder sich nicht genieren, unanständige Reden zu führen, wohl gar durch schlechtes Beispiel und Vorleben ihnen Ärgernis geben; öfters findet man auch anstößige Bilder an den Wänden, halbnackte Figuren u. dergl., welche also von Kleinauf den Kindern sich einprägen und das Gefühl für Schamhaftigkeit ersticken müssen. Sehr schädlich wirkt es auch, wenn die unverehelichte Schwester im Elternhause niederkommt, und die jüngeren Geschwister diese ganzen entsittlichten Verhältnisse vor ihren Augen sich entwickeln sehen. Gegen die Unarten und Wünsche der Kinder sind die Eltern zu schwach, so daß die Autorität immer mehr verloren geht und hernach jene zu thun und treiben gewohnt sind, was sie wollen. Die Klagen kommen dann zu spät.

Daß die Wohnungen zum Teil ungenügend sind, wird aus 10 Orten, also der Mehrzahl, gemeldet, nur 1 schreibt: „nicht übel". Namentlich wird die Beengung auf zu großen Zuzug (in einem Fabrikorte) geschoben. Häufig giebt's gemeinsame Schlafräume der Familien, einmal heißt's auch: „die Wohnungen der Knechte und Mägde müßten mehr getrennt sein." Es sei hier jedoch gleich bemerkt, daß unsere Regierung in betreff der Arbeiterwohnungen auf Gütern und Fabriken (Kasernen) ein Gesetz erlassen hat, welches nicht bloß die Gesundheit, sondern auch die Sittlichkeit durch Trennung der Geschlechter bestimmt berücksichtigt; allerdings können, wenn nicht ein gewissenhafter Aufseher da ist, dieselben doch zu einander kommen.

Als die Hauptquelle der Unkeuschheit werden aber die Vergnügungen anzusehen sein, sowohl was die Zahl der Lokale betrifft (in einem Orte von 1600 Seelen sind 7 Wirtschaften mit 2 Tanzlokalen und mehreren Verkaufsstellen für Spirituosen; in einem anderen von 800 Seelen gar 5 Wirtschaften mit 2 Tanzlokalen), sondern auch, was die Häufigkeit und Art der Ver-

gnügungen betrifft. Nur 4 Berichte wissen nicht über üblen Einfluß derselben zu klagen; sonst heißt es: „wildes Umhertreiben, Anregung der sinnlichen Lust, zu lange Dauer die Nächte hindurch, zu früher Besuch der Neukonfirmierten, wobei ein Referent hofft, eine Anzahl Eltern von der Schädlichkeit dessen überzeugt zu haben. Auch die Nähe einer Stadt wirkt höchst nachteilig.

Von der gemeinsamen Arbeit der Geschlechter vermutet man meist keinen Schaden; (in der That scheint es, daß eine Geschlechtsgemeinschaft der auf einem Hofe dienenden Knechte und Mägde hier im ganzen selten vorkommt); nur 5 Referenten äußern Bedenken dagegen, es werden viel schlechte Witze dabei gemacht, und haben die meisten nicht den Mut, sich dieselben zu verbitten; sogar auf die beim Rübenziehen ꝛc. beschäftigten Kinder über die Arbeit mit den Erwachsenen schlimmen Einfluß aus.

Die Verbreitung einer schlechten Presse wurde nur an 6 Orten bemerkt, (Kolportageromane). Zwar sagen die Eltern wohl, daß Kinder dergl. nicht lesen, aber wer kann das verhüten, da die Schriften unverschlossen umherliegen! Und sind diese nicht für die Eltern selbst sittlich schädigend? Über 5 von diesen Orten wird auch zugleich bemerkt, daß durch gute Schriften, sei's Volksbibliotheken, sei's Sonntagsblätter z. T. in größerer Anzahl (40—135 Ex.), sei's selbst Flugblätter über die Sittlichkeit, dagegen gekämpft wird. (Es gereicht uns zur Freude aus anderen Quellen konstatieren zu können, daß wir fast 100 Volksbibliotheken im Lande haben und in verschiedenen Gegenden noch eine geregelte christliche Kolportage gehandhabt wird, daß ferner das Braunschweigische Volksblatt mit der Beilage des Hülleschen Arbeiterfreundes in über 5000 Ex. gelesen wird und der Braunschweiger Volkskalender eine Auflage von 12000 Ex. hat. Es geschieht also doch einiges gegen das Unwesen.)

II. Versäumnisse der Kirche und Schule, indem sie ihren Besuchern zu weite Wege zumuten, werden nur aus der größesten Parochie gemeldet, die eine Quadratmeile umfaßt. Wo sonst kleine Entfernungen vorkommen, wird wohl hinzugefügt, daß kein Schaden vorliegt, sondern für gute Zucht gesorgt ist. In den Schulen sind wohl überall im Lande getrennte Aborte vorhanden, weil seitens der Behörde darauf gehalten wird. Daß die Kinder in den Pausen

zusammen draußen sind, erregt kein Bedenken; sie spielen doch meist getrennt. — Eine treffende Bemerkung macht ein Referent, „daß an der Sittlichkeit auf dem Lande die Vollbibel jedenfalls keinen Schaden anrichten könne, eher Nutzen, denn sie sagt: das ist Sünde.*) So hat auch der Landes-Prediger-Verein erklärt, daß er bis auf Weiteres von der Agitation für die Schulbibel zurücktrete. Hoffen wir, daß durch die von übertriebener Prüderei geplante Zurückstellung der Vollbibel in der Schule nicht noch die Gelegenheit genommen wird, die Gefahren der Unzucht in hellem Lichte und mit heiligem Ernste zu bekämpfen. Die Kinder wissen ja doch meist schon genug von den geschlechtlichen Dingen, nur in vergifteter Auffassung! — An der konfirmierten Jugend zu arbeiten, wird vielfach versucht. So viel ich weiß, versammeln etwa 40 Geistliche dieselbe in freierer Weise, etwa 15 förmliche Jünglingsvereine bestehen im Lande, und 8 Posaunenchöre sind damit verbunden; desgl. ca. 10 Jungfrauenvereine. Leider sind aber die Erfahrungen, welche unsere Berichterstatter melden, häufig unbefriedigend. „Versuche nicht gelungen, Verein nicht möglich, ohne Erfolg, die Konfirmierten suchen lieber die Spinnstuben auf" heißt es da. Es scheint, als sei die rechte Form, unsere Jugend namentlich auf dem Lande zu gewinnen, noch nicht gefunden. In letzter Zeit werden mehrfach Kirchengesangvereine für gemischten Chor gegründet; einen Mißbrauch zu unsittlicher Annäherung bei diesen oder sonstigen Abendversammlungen hat man nicht bemerkt, nur an einem Orte sind wohl in mehr scherzhafter Weise (Auskleidung) die Mädchen erschreckt worden.

III. Die staatliche Gesetzgebung hat das Ihrige gethan zur Beaufsichtigung und Regelung der Tanzlustbarkeiten; es ist ein bezügl. Gesetz erlassen, welches insbesondere die Schulkinder

*) Doch nicht immer, und öfter nicht in einem für Kinder verständlichen Sinn. Ich weiß wirklich nicht, was die Kinder verlieren, wenn die betr. Kapitel im A. T. gekürzt oder ausgelassen werden; dagegen weiß ich, daß sie sehr vielen zum Anstoß geworden sind; die Bibel verliert dadurch in den Augen der Kinder an Ansehen, daß sie geschlechtliche Dinge darin finden. In Summa: Nach meinen Erfahrungen stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Vollbibel aus Schul- und Konfirmanden-Unterricht weichen muß. Der Herausgeber C. W.

von öffentlichen Vergnügungen ausschließt. Gegenwärtig finden Erwägungen statt, ob auch den jungen Leuten bis zu 16 Jahren der Besuch des Wirtshauses ꝛc. untersagt und die Lustbarkeiten eingeschränkt werden sollen. Leider scheinen die darum befragten Kreis- und Gemeindevertreter diesen so heilsamen Maßregeln noch nicht geneigt zu sein. — Trotz der gesetzlichen Vorschriften werden nun aber doch Kinder vielfach auf den Tanzböden geduldet, die Zeitdauer überschritten u. dergl., weniger vielleicht aus Nachlässigkeit der Polizei (nur 1 Bericht behauptet dies), sondern wegen mangelnden Personals; wo ein Gensdarm am Orte stationiert ist, wird bessere Aufsicht gehandhabt. Wie es heißt, sollen mehr berittene Polizisten angestellt werden, was entschieden ein Fortschritt wäre. Wenn die Ortspolizei will, kann sie ja auch viel daraufhin wirken, aber es ist das wohl auch nicht zu verlangen, daß die Gemeindevorsteher bis zuletzt auf den Tanzböden bleiben.*) — Die vorgefallenen sittlichen Vergehen sind dem Gesetze gemäß bestraft. Nur aus einem Orte wird berichtet: „Da keiner hier angezeigt, giebt es auch keine Strafen."

C. Zu den Vorschlägen

wird gesagt, daß natürlich in kleineren Verhältnissen christliche Hauszucht (ad. I) genügt, und Veranstaltungen der Inneren Mission (ad. II) nicht angebracht, ja vielleicht nicht möglich sind. Aber in größeren Orten, sollten wir meinen, ist doch auch allerlei Außerordentliches zu thun, und sollten die gemachten Vorschläge nicht von der Hand gewiesen werden, wie dies in 4 Berichten geschieht. Von den Eltern wird verlangt, daß sie mehr Aufsicht üben sollen über die Jugend, von den Dienstherrschaften, daß sie nicht so gleichgültig sein, die wilden Spinnstuben nicht dulden, zuweilen auf der Straße sich zeigen sollen, um auf Ordnung zu halten und auf rechtzeitiges Nachhausekommen dringen sollen. Aber welches Organ haben wir, um Eltern und Herren immer wieder dazu zu ermuntern, sie gleichsam zu einer starken Macht

*) Dann sollten es die „Schöppen", oder „Adjunkten", oder „Beigeordneten" — oder die „Kirchenvorsteher". Der Herausgeber C. W.

gegenüber dem Unwesen zu machen, als etwa Hauseltern- oder Familienabende, in denen dergleichen Fragen besprochen werden? In 4 Parochien sind dieselben, z. T. mit gutem Erfolge, versucht, in 4 sind solche, oder auch Jugendversammlungen beabsichtigt.

Die Verbreitung von Sittlichkeitsschriften wird in 3 Parochien willkommen geheißen, in 2 geschieht sie bereits, insbesondere wird den zum Militär abgehenden jungen Männern das Flugblatt „Wahre Deine Ehre" mitgegeben. Daselbst sind auch getrennte Versammlungen der Knechte und Mägde gehalten, in denen ihnen das Gewissen gegen die Unzucht geschärft worden ist. Ein dauernder Verein zum Weißen Kreuz oder dergl. wird jedoch nirgends für möglich gehalten; ein Reiseprediger nur an 1 Orte erbeten. Gewiß wäre es sehr angebracht, wenn auf höheren Schulen der Städte und in Kasernen öfters ein Vortrag über die Sittlichkeitssache gehalten würde. Übrigens wird schon den Abiturienten, kaufmännischen Fortbildungsschülern u. s. w. Weitbrechts Schrift: „Die Sittlichkeit des Mannes Ehre" vom Br. Sittlichkeits-Verein zugestellt. — Diakonissen werden wohl mehrfach sehr gewünscht und erstrebt, insbesondere um Kleinkinderschulen zu halten, da, wo die Eltern auf Arbeit sind; doch fehlt es an Mitteln und noch mehr an Schwestern! Übrigens sei hier bemerkt, daß nicht nur in den meisten kleinen Städten, sondern auch in 8—10 Dörfern des Landes Gemeindeschwestern angestellt sind, die auch der Jungfrauen sich annehmen.

Für die Hinausschiebung der Konfirmation, welche bei uns in besonderen Fällen schon mit $13^1/_2$ Jahren möglich ist, stimmen doch nur 5 Referenten, wohl weniger aus Prinzip, als weil man den noch größeren Abfall von der Kirche dabei befürchtet. Dagegen wird die obligatorische Fortbildungsschule 13 mal gewünscht, z. T. warm befürwortet. Nur 2 lehnen auch diese ab. Es strebt sowohl der Landesprediger-Verein wie der Landeslehrer-Verein nach diesem Ziele, und wird es wohl dahin kommen. Doch werden mehrfach Stimmen laut, daß die Verbindung des Religionsunterrichts dabei mit großer Vorsicht gestaltet werden, mehr als „christliche Lebensphilosophie, Darstellung geschichtlicher und sittlicher Vorbilder", erscheinen müsse, „da sonst durch einen Zwang zur Katechismuslehre der Haß gegen Religion und Kirche, der

schon jetzt von den Sozialdemokraten gegen den obligatorischen Religionsunterricht in der Schule geschürt wird, noch größer werden könnte."

III. Verschärfung gesetzlicher Vorschriften wird von 2 Referenten durchaus abgelehnt, von 2 als nicht nötig in kleinen Verhältnissen bezeichnet, einmal mit der Begründung: „Bessert von innen heraus, schafft bessere soziale Lage, feineren Ton, edlere Geselligkeit!" Nun ja, das wollen wir auch gern, wie aus obigen Vorschlägen hervorgeht. Aber „ganz zwecklos" sind darum gesetzliche Ordnungen nicht, sondern heilsame Erziehungsmittel fürs Volk. Dies sollte man thun, und das andre nicht lassen! Wenn insbesondere die Wohnungsinspektoren mit den Worten verboten werden: „Noch mehr solche Schnüffler? Ja nicht!" — so scheint es fast, als würde dieser Fragebogen auch schon als ein solcher Schnüffler angesehen. Es ist aber doch wohl zweifellos, daß nicht Neugierde oder Lust zum „Cujonieren" diese Fragen gestellt hat, sondern der ernste Wunsch, den Finger auf die Wunden unseres lieben Volkes zu legen. Was hilft alles Vertuschen? Klare Augen thun uns not. Der Herr will auch ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, um es zu erleuchten! — Wir sind aber doch dem lieben Freunde dankbar, daß er trotz dieser abweichenden Meinung seinen Fragebogen beantwortet hat; viele schweigen sich aus und wollen die schmutzige Wäsche ihrer Gemeinde nicht öffentlich waschen; ohne eine gemeinsame große Bewegung wird aber die Kirche nicht der Schäden Herr werden können! Ein Referent sagt richtig: „Nur wenige Pastoren nehmen sich der Sittlichkeitsfrage an." — Von den übrigen werden die gemachten Vorschläge mehr oder weniger gebilligt. Über die Erhöhung der Alimentengelder ist man zweifelhaft; einerseits wünscht man sie, „damit die Männer nicht so leicht ausgehen," sogar „bedeutende Erhöhung soll den Bauer zur Erkenntnis der Größe seiner Sünde bringen," andererseits hält man sie für bedenklich, weil leichtfertige Weiber sie zu gewerblicher Unzucht mißbrauchen könnten. Erhöhung des Schutzes junger Mädchen bis zum 18. Jahre wird sehr gewünscht, weil dort in einem Falle keine Bestrafung eintreten konnte, da das Mädchen schon (!) 14 Jahre alt war. — Die militärgesetzlichen Bestimmungen werden z. T. sehr energisch gewünscht,

„weil offenbar mancher junge Mann sich während seiner Militärzeit der Unzucht in die Arme geworfen hat". Aber ein Referent macht dazu die Bemerkung — „kaum möglich".

Von besonderen Wünschen führe ich noch an: Einsetzung einer Kommission aus Prediger, Lehrer und Vorsteher zur Beaufsichtigung der Sittlichkeit,*) Anweisung der Verwaltungsbeamten, nach dem Stande der Verhältnisse zu forschen. — Aufhebung der konzessionierten Unzucht; in Summa Wiedereinbringung der „Gesetze wider die Unsittlichkeit und wider die Trunksucht" im Reichstage. — Für das Land: Verbot der Spinnstuben, Beschränkung öffentlicher Lustbarkeiten bis 11 Uhr, Verringerung der vorhandenen Wirtshäuser und strengere Beaufsichtigung derselben; Verbot derselben für junge Leute bis zu 16 Jahren; Einschränkung des Branntweinverkaufs; Bestrafung der Trunksucht bezw. eine Verschärfung der Strafen bei in Trunkenheit verübten Vergehen.

Von kirchlichen Konferenzen sind jüngst noch folgende Wünsche ausgesprochen worden: daß die Genehmigung neuer Vergnügungsvereine auch, wie die Konzessionierung der Gastwirtschaften, von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werde; daß Tanzlustbarkeiten der Vereine nur für deren Mitglieder gestattet werden; daß in der Nähe der Städte nur an bestimmten Sonntagen solche Tanzlustbarkeiten erlaubt werden, daß überhaupt eine strengere Handhabung der Feiertagsordnung eintrete, damit nicht die Sonntagsruhe den Wirtshausbesuch begünstige; daß das nächtliche Umhertreiben junger Leute auf den Straßen polizeilich verhindert werde. Ferner: daß die zeitgemäß zu erneuernden kirchlichen Veranstaltungen zur Erziehung der Konfirmierten (Besuch der Christenlehre) staatlich unterstützt werden; daß zu große Parochien auch auf dem Lande geteilt und neue geistliche Hilfskräfte angestellt werden; daß bestimmtere Qualifikationen zur Wahl von Kirchenverordneten gefordert werden. — Welcher Segen würde damit

*) Das ist ein auch mir sehr sympathischer Vorschlag, den übrigens schon Dörpfeld i. J. 1864 gemacht hat; wir bedürfen in jedem Ort eines „Erziehungsrates" für die heranwachsende Jugend (vgl. meinen Vortrag in Essen, Sept. 1895: „Was kann von Seiten der Schulen, der Kirche und der Inneren Mission zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande gethan werden?") Der Herausgeber C. W.

unſerm Volke zu Teil, wenn man ſich in allen Kreiſen aus der traurigen Theorie des Gehenlaſſens aufraffen wollte! möchte Gott insbeſondere unſere Regierungen, Landtag, Kreis- und Ortsbehörden, Synoden u. ſ. w. ſtärken, daß ſie das Übel mit ſtarker Hand anfaßten!

Bei der Frage nach dem ſittlichen Stande der Umgegend wird von einigen geantwortet, daß die letztere ebenſo ſtehe,. von einigen auch, daß ſie ſchlechter ſei, als der beſchriebene Ort; niemals aber, daß ſie beſſer ſei! — Der Vergleich mit katholiſchen Gemeinden liegt nicht vor. — Hoffentlich iſt es mir gelungen, nach dem vorliegenden Material ein naturwahres Bild von dem Stande der ländlichen Sittlichkeit meines Heimatlandes zu zeichnen, niemandem zu Lieb und niemandem zu Leid, der Wahrheit zur Ehre, dem chriſtlichen Volke aber zur Beſſerung!

Zweiter Abschnitt.

Großherzogtum Oldenburg.

Nach den 9 Berichten aus dem Großherzogtum Oldenburg läßt sich schwer ein gemeinsames Bild der Sittlichkeit zeichnen. Denn es sind darunter aus dem kleinen Fürstentum Lübeck an der Ostsee allein 3, aus dem ebenfalls in ganz andrer Gegend liegenden Fürstentum Birkenfeld an der Nahe 2 Berichte, somit verbleiben für das eigentliche Stammland nur 4 übrig; aber auch davon sind 2 aus ganz eigenartigen Verhältnissen — aus einer im rapiden Wachstum begriffenen Vorstadt und einer Insel; so daß aus dem Innern des Landes nur 2 vorhanden sind, welche schwerlich für das ganze Gebiet von fast 100 □Meilen maßgebend sind. Wir sehen uns daher genötigt, nicht nur die Zusammenstellung in 2 Abteilungen zu geben, sondern auch für den Hauptteil Nachsicht wegen einer unvollständigen Beschreibung zu erbitten.

Im eigentlichen Großherzogtum Oldenburg

herrscht, wie bekannt, die Landwirtschaft, während an der Küste und auf den Inseln die Nähe der See, teils durch die großen Hafenorte, Schiffsbauten ꝛc., teils durch den Besuch von Badegästen einen gänzlich verändernden Einfluß ausübt. Doch scheint das kirchliche Leben auch in ländlichen Gegenden ziemlich darnieder zu liegen, nur aus einer Kleinstadt wird große Kirchlichkeit und Opferwilligkeit gerühmt, was wohl mit der Nähe einer katholischen Pfarrei und dem dadurch geweckten Wetteifer zusammenhängt.

A. Sittliche Notstände

sind bei Kindern nirgends zu Tage getreten. In industriereicher Gegend wird der Umstand, daß die jungen Leute schon früh Lohn beziehen, als zum Leichtsinn und Unehrerbietigkeit gegen die Eltern führend, getadelt; ein gleiches gilt von Knechten und Mägden.

Die Sitte des vorehelichen Geschlechtsumganges wird ebenfalls nur in sozialistisch durchseuchten Verhältnissen, wo die Bevölkerung fast nur aus Eingewanderten besteht, konstatiert; dort ist die Heirat oft nur die ursprünglich unbeabsichtigte Folge der Unzucht; doch kommen auch da nur 3,6 % uneheliche Geburten vor. Dagegen kann in den 3 anderen Gemeinden von jener Sitte nicht geredet werden, ja es wird geradezu gesagt: „Unter der Inselbevölkerung kommt derartiges nicht vor." Auch die Lustbarkeiten scheinen im allgemeinen wenig Schaden anzurichten, nur in jener ganz zersetzten Gemeinde üben sie den denkbar schlechtesten Einfluß.

Nicht alle Ehen werden kirchlich eingesegnet: 1—6 ungetraute werden erwähnt, dazu die Mehrzahl der Bräute gefallen. Doch bezieht sich dies auch wieder nur auf die Küste. Es ist ein Großes und Seltenes, wenn verschiedentlich keine einzige gefallene Braut vorkommt. — Der Kindersegen ist durchweg sehr groß, von angewandten Mitteln weiß man nichts. Scheidungen und wilde Ehen gibts nur in Industrieorten.

Vergehen gegen die Sittlichkeit sind auch dort sehr vereinzelt zu erwähnen; dagegen auch im kleinen Orte eine Schwängerung einer Konfirmandin durch einen Verwandten! Die öffentliche Schamhaftigkeit wird gelobt; der allgemeine sittliche Zustand bleibt unverändert, nur in der schon erwähnten schwierigen Gemeinde nehmen die laxen Anschauungen in Sachen der Keuschheit zu. Auch geheime Prostitution, also gewerbliche Unzucht wird daselbst erwähnt.

B. Ursachen.

Die Eltern verfehlen sich auch in den besseren Verhältnissen durch Gespräche über geschlechtliche Dinge vor den Kindern, doch nicht eben aus Rohheit, sondern aus Arglosigkeit; auch über völlig

vernachlässigte Erziehung wird geklagt. Die Wohnungen sind nun gerade in der industriereichen Gemeinde gut. Als Hauptursache wird dort die Überhandnahme völlig unbeaufsichtigter Vergnügungen, ferner die sozialistische Presse und elendeste Kolportage die mit Hochdruck arbeitet, aber auch die durch das Civilstandsgesetz eingerissene Verwirrung in Ehesachen angeführt. — Auf dem Lande schlafen Knecht und Magd oft in einem Raume (!); man muß sich nur wundern, daß dann daselbst nur 2% uneheliche Geburten vorkommen. Die Schul- und Kirchenwege geben zu Klagen keinen Anlaß.

C. Vorschläge zur Abhilfe

werden in den Berichten sehr wenige laut; ist doch das sittliche Leben im ganzen befriedigend. Sehr bezeichnend ist es jedoch, daß gerade da, wo die Zustände am verworrensten sind, die besser gesinnten jungen Leute sich außer zu einem benachbarten Jünglingsvereine, auch zu den Sekten halten. Sollte da nicht der Hebel angesetzt werden, um sie am eignen Orte zu sammeln? Freilich in einer Gemeinde von 9000 Seelen — woher Zeit und Kraft nehmen? Hier fehlts vielleicht an geistlichen Kräften; wenn da nur 1 Geistlicher steht, was wir nicht erfahren können, liegt eine Versäumnis der Kirche vor! Erfreulich ist die Anstellung von mehreren Diakonissen und Lehrschwestern, die eine Sonntagsschule ins Leben riefen. — Von den Eltern wird nichts erhofft, sie müssen erst noch durch Schaden klug werden. — Sittlichkeitsschriften „würden nur Wasser auf die Mühlen der sozialistischen Presse liefern, welcher jetzt der Stoff allmählich ausgeht!“

Wohnungsinspektoren sind schon, wo es nötig ist, angestellt (daher auch die guten Wohnungen s. o.). Dagegen wird für die Kellnerinnen und dienende junge Mädchen, deren Keuschheit in den Badeorten, z. T. auch von den Prinzipalen bedroht ist, Schutz verlangt! — Als dringend nötig wird die Entschädigung für uneheliche Kinder, sowie die Verschärfung für Verbreitung unsittlicher Schriften gefordert; wogegen ein anderer Berichterstatter die Entschädigung für zwecklos hält, da sie doch nur von der Gemeinde gezahlt werden müßte. — Sittliche Gefahren von

Seiten des Militärs scheinen dort nicht beobachtet zu sein. — Sonst wird noch gewünscht: „Zwangs-Sparkasse für junge Leute, Einschränkung der Konzession für Wirtschaftsbetrieb und für Lustbarkeiten; unnachsichtliche Ausrottung der geheimen Prostitution. Energischer Betrieb einer gesunden Kolportage in derselben äußeren Form, wie die der Schund-Kolportage. — Doch, wie gesagt, diese Forderungen sollen nur für die schwierigeren Gemeindeverhältnisse gelten, im allgemeinen wird ein einigermaßen sittlich solider Stand ähnlich den einberichteten konstatiert.

Wo ein Vergleich mit katholischen Verhältnissen vorliegt, da werden dieselben als schlechter in Bezug auf die Schule, die Dienstboten, die Vergnügungen und die öffentliche Schamhaftigkeit bezeichnet, während gegen diese Mißstände durch „Kapuzinerpredigten“ gewirkt werde. Nun wir wollen keine Kapuzinerpredigten halten und wünschen, aber wir wollen auch nicht stumm sein, sondern ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Faktoren in Wort, Schrift, Gesetz und Zucht zur Pflege der Sittlichkeit in unserem Volke herbeiführen!

Die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld

können wir, trotzdem sie so weit voneinander entfernt sind, doch füglich zusammen behandeln, da es uns scheint, als ständen sie in Betreff unserer Frage ziemlich auf einer Stufe der Sittlichkeit, und leider müssen wir sagen, auf einer gegen das Stammland gesunkenen Stufe; gleichwie Kinder, die von der Mutter getrennt sind, leicht den Zusammenhang und die gute Sitte des Elternhauses verlieren.

Es nimmt einigermaßen Wunder, daß auch die Nähe des verhältnismäßig gesunden Holstein nicht eine größere Einwirkung auf das Fürstentum Lübeck ausübt. Das kirchliche Leben besteht meist nur in der Sitte; nur aus einer, noch dazu durch Fremdenverkehr beeinflußten, Gemeinde wird dagegen Wachstum des kirchlichen Lebens, der Abendmahlszahl und namentlich Vorliebe für christliche Volksblätter, was doch auf Besserung des religiösen Sinnes schließen läßt, gerühmt. In Birkenfeld wird sogar einmal berichtet, daß Freigeisterei aus Paris, London, Antwerpen ꝛc. importiert werde, wohin wegen des Betriebes von Achatschleiferei viel Verkehr gehe. Sonst herrscht in beiden Fürstentümern die Landwirtschaft vor, ja es giebt dort offenbar mehr große als kleine Besitzer. Die Parochieen sind überall groß, 1000 bis gegen 4000 Seelen!

A. Sittliche Notstände

werden bei Kindern nicht berichtet, es sei denn, daß dieselben ungeniert dem Begatten der Tiere zusehen dürfen. Hütekinder schlafen vielfach mit erwachsenen Dienstboten im selben Bett (L.). Aber auf die heranwachsenden Kinder ist der Einfluß der Eltern gleich Null; das sittliche Leben der Dienstboten ist meist zuchtlos,

namentlich auch in geschlechtlicher Beziehung, so sehr, daß bei dortigen Verhältnissen keine Verbesserung für erreichbar gehalten wird (wir wollen hinzudenken: „Bei den Menschen ist es unmöglich, aber bei Gott sind alle Dinge möglich"). Ein Pietätsverhältnis zwischen Herrschaften und Dienstboten giebt es nicht mehr (daran sind doch auch die Herrschaften schuld). Daß unter der Liederlichkeit die Arbeit leidet, und der Bauer ein geplagter Mann genannt werden kann, ist nicht zu verwundern. Die meisten Konfirmierten gehen in die Stadt und werden nicht besser. Wer Soldat gewesen ist, kommt nicht gern wieder aufs Land. Somit müssen (in L.) vielfach ostpreußische Dienstboten herangezogen werden, welche nicht die besten sind. In B. scheint es nicht ganz so schlimm zu stehen, da dergl. Mißstände nur vereinzelt vorkommen und dann wenig Unterschied zwischen Fremden und Einheimischen ist.

Was aber den Ausschlag giebt, das ist die Sitte des vorehelichen Geschlechtsumganges, welcher nicht schlimm beurteilt wird, wenn Heirat nachfolgt (B.). Die Mädchen wollen dadurch die Männer an sich fesseln, damit sie geheiratet werden. In L. scheint nach allen 3 Berichten in dieser Hinsicht alles aus Rand und Band gegangen zu sein, da jenes meistens ohne Heiratsabsicht üblich ist, von beiden Geschlechtern als ihr gutes Recht(!) angesehen wird und daher auch kaum irgendwo noch als Sünde und Schande gilt; Einer tröstet sich mit dem Andern, man ist ganz stumpf der Unsitte gegenüber! Die Zahl der unehelichen Kinder, welche in B. 3—5 % beträgt, ist daher in L. auf 10—25 % angewachsen; daran sind die höheren Stände gar nicht oder selten, der Bauernstand ebenfalls nur wenig beteiligt, (ein Bericht sagt „leider", was wohl darauf zu beziehen ist, daß nun fast alle Unzucht auf dem Arbeiterstande sitzen bleibt). Nur aus einer Parochie in B. wird konstatiert, daß alle Fälle (3—5 %) auf den Bauernstand, und keiner auf die Arbeiter kommt; allerdings scheint es dort ganz wenig Arbeiter zu geben. Die Legitimierung der Kinder geschieht meistens, wobei dann manches Ehepaar zugleich 1—2, oder mehr dergl. vorrätig hat (L.) „eine große Masse" der Gefallenen hat mehrere Kinder.

Im Fürstentum Lübeck ist auch darin eine Raffiniertheit zu

erkennen, daß das Ammenwesen als ein lohnendes, ja ehrenhaftes Geschäft bezeichnet wird; in Birkenfeld kommt dies nur selten vor. — Das Verhalten der Arbeitgeber ꝛc. wird nicht getadelt; es ist wohl „nicht immer zart und dezent", aber „jedenfalls sittlicher als das der Knechte und Mägde untereinander". Schlechtes ist nicht zu berichten. — Überall ist der Einfluß der Vergnügungen als schädlich bezeichnet, namentlich wird das Ringreiten als demoralisierend erwähnt. „Knechte und Mägde liegen gewöhnlich abends in Krügen herum, Jahrmärkte u. dergl. fördern sehr die Unzucht" (L.). Manöver sind dort nicht bekannt.

Die Ehen werden mit verschwindenden Ausnahmen getraut, aber die Hälfte oder gar die Mehrzahl der Bräute, auch in Birkenfeld, ist gefallen; der eheliche Umgang beginnt nach altem „Rechte" gleich nach dem Verlöbnis. Daher werden die Ehrenprädikate nicht gebraucht; „es wäre das zu komisch," schreibt ein Referent. Derselbe beantwortet die Frage nach Zuchtmitteln bei gefallenen Männern mit dem Ausruf: „O sancta simplicitas!" Dort sind auch die kranzlosen Trauungen für die Bräute gänzlich abgekommen, während dieselben sonst noch fast überall in L. und B. bestehen. An einem Orte wurde früher dem Bräutigam ein Sträußchen, der Braut ein Kranz von dem Pastor verabreicht; eine treffliche Sitte, welche leider in Folge der Ablösung der Stolgebühren aus der Mode gekommen ist. (Hätte sich das nicht halten lassen?)

Ehevermittler sind meist Verwandte, zumal oft Vetternehen vorkommen: an je einem Orte in L. und B. werden aber auch Makler, einzelne Bauern, sog. Freiersleute, erwähnt.

Zweikinderzahl wird aus einzelnen Gemeinden in B. bei den Bauern konstatiert; sonst aber wird keinerlei Verhinderung des Kindersegens gefunden, „alle bekommen reichlich Kinder, ob verheiratet oder ledig," sagt der schon erwähnte sarkastische Berichterstatter aus Lübeck, in dessen Parochie es besonders schlimm stehen muß. Auch nebenehelicher Geschlechtsverkehr soll dort sehr viel vorkommen, ohne daß dies ein Grund zur Ehescheidung ist; wilde Ehen werden auch nicht wenige erwähnt. Sonst ist Gottlob! das eheliche Leben, auch wenn vorher viel zu tadeln war, rein, Ehebruch ist nur vereinzelt der Fall, dann aber folgt meisten-

teils Ehescheidung; letzteres ist sicher ein Zeichen ernsterer Auffassung der Ehe und auch ganz christlich. (Matth. 5, 32.) — Vergehen der Dienstherren sind sehr selten. — Bei allen diesen werden die Eingewanderten in L. als schlimmer, in B. als sich nicht von den Einheimischen unterscheidend angegeben.

Verbrechen gegen die Sittlichkeit kamen in B. viermal vor, darunter 1 gegen ein Mädchen unter 16 Jahren, und 1 gegen ein geistesgestörtes Mädchen; aus L. scheinen mehrere Fälle vorzuliegen, sowohl gegen Kinder wie gegen Erwachsene: Mädchen und Frauen gehen nicht gern allein auf der Landstraße! — Die öffentliche Schamhaftigkeit giebt zum Tadel meist keinen Anlaß, nur in einem Orte L.'s „sehr vernachlässigt", ein Bericht aus B. tröstet sich mit dem Spruch: Naturalia non sunt turpia. Im allgemeinen scheint der Stand der Sittlichkeit in den letzten 20 Jahren mit leisen Schwankungen derselbe geblieben zu sein, nur an einem Orte in L. ist die Verschlechterung unverkennbar, „anscheinend in Folge Herabsetzung des heiratsfähigen Alters". Dann hätte diese liberale Maßregel das gerade Gegenteil von dem gewirkt, was sie wirken sollte; das Hinwegräumen von Schranken weckt ja in der Regel die Begehrlichkeit. Nicht alle erklären sich für kompetent zur Beurteilung wegen Kürze der Anwesenheit, wogegen nach dem Zeugnis eines achtzigjährigen Vorgängers ein unveränderter Stand seit fünfzig Jahren behauptet wird.

B. Ursachen.

Der Familie werden wenig Versäumnisse außer der allgemeinen einer mangelhaften Erziehung und des unvorsichtigen Besprechens von sexuellen Dingen nachgesagt. An einem Orte wird über das Zusammenschlafen der Kinder bis in die Zeit der Pubertät geklagt. Die zahlreichen Vergnügungslokale üben z. T. einen schauderhaften Einfluß aus, doch kommen auch mehrere Orte vor, wo denselben weniger Schuld gegeben wird. Die schlechte Presse wird nur einmal erwähnt.

Auch die weiten Wege zur Schule (stellenweise) und zur Kirche (fast überall) werden nicht für schädlich erklärt. Getrennte Aborte in den Schulen sind überall vorhanden; das Zusammensein der

Kinder in den Pausen wird für selbstverständlich gehalten („die Schule ist ja kein Kloster"). — Für die konfirmierte Jugend sind nach allen Berichten Jungfrauenvereine vorhanden oder in Bildung begriffen. —

Mangelnde Aufsicht der Tanzlokale ist fast überall zu beklagen; aber ein Bericht meint: „Wo Aas ist, riecht es trotz eau de Cologne".

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Sehr pessimistisch klingt es: „Die Dienstherren stehen in stiller Verzweiflung da". Von den vorgeschlagenen Mitteln, Verbreitung von Schriften ꝛc. verspricht man sich nichts; zu Versammlungen würde schwerlich jemand kommen. Ein Sittlichkeitsverein würde „der Heuchelei nur Vorschub geben". Jünglingsvereine u. dgl. würden wegen der weiten Ausdehnung der Parochien (einmal 15 Ortschaften!) nicht einzurichten sein. — Nur Diakonissen scheinen bereits an je einem Orte in L. und B. eingestellt zu sein, „wo es sich ermöglichen läßt".

Auch Volksunterhaltungsabende wirken sozial günstig. — In Birkenfeld wünscht man die Hinausschiebung der Konfirmation nicht, wohl aber versprechen sich die Lübecker Großes davon, „sonst wird das deutsche Volk physisch und moralisch verkommen"; die übrigen sind in der glücklichen Lage, berichten zu können, daß die Kinder erst mit fünfzehn Jahren konfirmiert werden. Die Fortbildungsschule wird in B. auf dem Lande nicht für möglich erklärt, der Referent übersieht aber, daß sie obligatorisch sein würde; wir stimmen dem Berichte aus L. bei, daß sie nur durchführbar wäre, wenn sie überall eingeführt würde. Daß ein Religionsunterricht von keinem Nutzen sein würde, wie ein Referent meint, ist doch fraglich: er müßte nur dem Alter entsprechend behandelt werden.

Die Anstellung von Wohnungsinspektoren wird in B. für unnütz erklärt, in L. meist gewünscht, „namentlich zur Besichtigung der Schlafkammern der Dienstboten". Wenn ein Bericht meint, „dabei käme nichts heraus, man würde nur unerfahrene Theoretiker anstellen", so ist das wohl zu schnell geurteilt; diese

Beamten würden sich doch bald Erfahrungen sammeln. — Verschärfung der Strafe gegen Kuppelei wird in B. ebenfalls nicht verlangt, da solche Thaten dort unerhört seien. Da dort der code Napoléon herrscht, so kennt man dort die Alimente für uneheliche Kinder nicht; umsomehr wäre dort gesetzliche Einführung derselben nötig. — Unser sarkastischer Berichterstatter aus L. meint, daß die Ausdehnung des Schutzes für junge Mädchen keinen Zweck habe, denn diese verführten selbst. Auf Alimente werde selten gerechnet, Prostituierte giebt es weder in B. noch in L., darum auch keine diesbezügliche Anstalten nötig. — Auch von dem Militärdienst scheint man in beiden Gegenden keine so schlimmen Erfahrungen wie anderswo gemacht zu haben, diese Frage wird höchstens mit einem kurzen Ja beantwortet. — Als weitere Vorschläge sind noch zu erwähnen: Erstarkung der Obrigkeit, welche ja nicht nur aus Juristen zu bestehen brauche; Beschränkung der Freizügigkeit; Hinausschiebung des heiratsfähigen Alters.

Die geschilderten Verhältnisse werden meist als für die Umgegend maßgebend bezeichnet; nur wo gesteigerter Fremdenverkehr ist, wird eine ungünstige Ausnahmestellung betont. Katholische Nachbargemeinden giebt es in diesen Ländern nicht, daher sind keine Beobachtungen und Vergleiche zu ziehen.

Dritter Abschnitt.

Fürstentum Lippe.

Es ist lobenswert, daß aus dem kleinen Fürstentum fünf Fragebogen beantwortet sind; allerdings betreffen dieselben nur den nördlichen, östlichen und südlichen Rand des Landes, die Mitte und der Westen ist unvertreten. Die Gemeinden sind sämtlich reformiert, die Parochien groß (1500—2800 Seelen), da fast zu jeder vier Filialen gehören. Es wird meist Ackerbau getrieben, doch ist fast überall ein beträchtlicher Prozentsatz, stellenweise 12% industrielle Arbeiter, Ziegler, die nach auswärts gehen, wie dann andererseits zur Rübenkultur „Sommermädchen" von auswärts gedungen werden. Trotzdem ist das kirchliche Leben überall sehr lebendig (13—25% erwachsene Kirchenbesucher im Durchschnitt, 45 bis über 100% Abendmahlsgäste).

A. Sittliche Notstände.

Unter der erwähnten Abwesenheit der Väter auf Ziegelarbeit leidet die Kindererziehung, da die Mütter dann die Landwirtschaft zu besorgen haben. Speziell auch in sittlicher Hinsicht ist es von Schaden, daß die Kinder früh in sexuelle Dinge eingeweiht werden, daß sie das Vieh zur Begattung treiben müssen. Die Hütekinder namentlich hören und sehen von den älteren Dienstboten, mit denen sie auch zusammenschlafen (hoffentlich doch getrennt nach Geschlechtern) — manches „Unflätige". Wenn jedoch ein Referent das Zusammenspielen der kleinen Knaben und Mädchen bis zum schulpflichtigen Alter ohne Aufsicht schon als für die Schamhaftigkeit gefährlich ansieht, so ist das wohl übertrieben; ich meine, so viel Unschuld darf man Gottlob! der Kindheit noch zutrauen, daß man sie in jenen Jahren beieinander läßt.

Die heranwachsende Jugend wird von den Eltern, mit vielen rühmlichen Ausnahmen, vielfach als Erwerbsquelle angesehen, und verlieren diese dadurch an Einfluß auf ihr sittliches Leben. Aus einer Parochie wird das abendliche Umhertreiben der Dienstmädchen, oft unter dem Vorwande, ihre Eltern besuchen zu wollen, wobei es dann in Wahrheit zum Stelldichein mit jungen Burschen kommt, erwähnt. Die Herrschaften kämpfen fast ohne Erfolg gegen diese Unsitte. (Aber sie kämpfen doch noch! Ehre dem wackeren Kämpfern! Anderswo hat man diesen Kampf schon lange aufgegeben.) Aus einer andern Gegend wird berichtet, daß es überhaupt daheim wenig Dienstboten gebe, diese vielmehr sich nach auswärts vermieteten und dabei moralisch herunterkämen. Ebenso wird mehrfach konstatiert, daß die auswärtige Ziegelarbeit einen ungünstigen Einfluß ausübe; namentlich das Kantinenwesen auf den Ziegeleien verdürbe die jungen Leute, und wenn auch einerseits ein unzüchtiger Umgang bei den 20jährigen nicht vorkomme, so wird andrerseits berichtet, daß die Ziegler öfters Mädchen von auswärts mitbringen auch ohne sofortige Eingehung der Ehe. Von der Soldatenzeit wird erwähnt, daß „es in den dortigen Garnisonen nicht gut stehe," und die ganz positive Beobachtung mitgeteilt, „daß sittlich ernste Jünglinge wurmstichig zurückkamen, nachdem sie erfahren, wie lax manche Vorgesetzten dachten und sprachen."

Erfreulich ist es, daß in mehreren Orten der voreheliche Geschlechtsumgang sich nicht als Sitte findet; es scheint dort große lokale Verschiedenheit zu herrschen; wo aber die Sitte eingerissen ist, da wird auch die Absicht auf Heirat konstatiert. Wenn auch die gefallenen Mädchen (namentlich die jüngeren und die ärmeren(!) — strenger beurteilt werden, so wird doch aus allen fünf Parochien auch die Verurteilung der betr. Männer gemeldet. Die Zahl der unehelichen Kinder schwankt zwischen 2—7%, wovon der weitaus größte Teil (etwa $^4/_5$) auf den Arbeiterstand fällt. Wenn nun aber angegeben wird, daß ein großer Teil der Mütter selbst unehelich geboren war (20—60%), und, daß dieselben ebenfalls häufig mehrere Kinder haben, so scheint mir jenes Verhältnis dadurch noch günstiger zu werden, insofern sich der leichtfertige Umgang dann auf wenige Mädchen

beschränkt; umsomehr, als nun doch dabei bemerkt wird, daß eine strenge Verurteilung diejenigen trifft, welche mehr als zwei uneheliche Kinder haben(!). Die letzteren werden fast alle legitimiert, z. T. $^2/_3$, z. T. auch nur $^1/_3$. Ammenwesen kommt nur vereinzelt vor.

Das Verhalten der Arbeitgeber ꝛc. gegen ihre Arbeiterinnen wird meist als gut und anständig geschildert; einzelne Exzesse werden aus drei Parochieen gemeldet, in einer deren drei binnen sechs Jahren (freilich etwas viel). Als eine Hauptveranlassung zur Unzucht, als der eigentliche Krebsschaden werden die Tanzlustbarkeiten hingestellt, namentlich solche, welche von den Wirten veranstaltet werden, wo kein Vereinsvorstand auf Ordnung hält (in zwei Parochien); während aus einer „hauptsächlich die Vergnügungen der Kriegervereine" leider als das schlimmste für die Gegend bezeichnet werden. (Was soll man dazu sagen, wenn Vereine, die für Vaterlandsliebe und gute Sitte streben wollen, solches Urteil über sich ergehen lassen müssen!) Über 90% der Gefallenen sollen die Unschuld nach dem Tanz verlieren; haarsträubende Sachen fallen dabei vor. Manche Mutter hat dem Referenten darüber geklagt.

Die Ehen werden alle kirchlich eingesegnet. Das Verhältnis der gefallenen Bräute schwankt zwischen 20—50%, und dies letztere wird ausdrücklich als 10jähriger Durchschnitt aus einer großen Parochie angegeben, zugleich aber bemerkt, daß nur 15—20% als Jungfrauen anzunehmen sind; demnach würden 30—35% ihren Fehltritt verheimlichen. Da jedoch kein Aufgebot als Junggesell und Jungfrau üblich ist, so liegt wenigstens keine direkte Lüge vor. Andere Berichte sagen, daß der Verlust der Jungfrauschaft nicht nachweisbar, sogar meist die Ehrlichkeit anzunehmen sei; mehrfach aber wird konstatiert, daß es bei den Bauern besser stehe, als bei den Arbeitern. Die kirchlichen Zuchtmittel werden überall (mit Ausnahme des Jungfrauentitels s. o.) gehandhabt; bei einem alten Pastor wurden Gefallene nicht eher getraut, als bis sie zu ihm gekommen waren und Buße gethan hatten, insbesondere vor dem nächsten Abendmahlsgange. Es wird auch konstatiert, daß durch energische Kirchenzucht zahlenmäßig die Abnahme der vorehelichen Erstgeburten nachzuweisen sei.

Leider aber scheint dort aus dem Ehevermitteln ein Geschäft gemacht zu werden, denn vier Berichte erwähnen nebst den Verwandten auch Händler, Geschäftsjuden, welche „Ruf“ haben; und einer giebt sehr bezeichnend als Ehevermittler „das Geld“ an. Man wird aber doch wieder irre an der Schädlichkeit solches Abusus, wenn man hört, daß das eheliche Leben Gottlob! befriedigend ist, die Zahl der Kinder 4—8, auch wohl mehr, bei Bauern wie bei Arbeitern ist, von Zweikindersystem keine Spur! (ein einziger „naiver“ Fall in 10jähriger Praxis wird erwähnt). Viele Kinder zu haben, gilt höchstens als ein Unglück. — Ehebruch wird aus einer Parochie zweimal, aus einer andern viermal erwähnt, wilde Ehen nur einmal. Ehescheidungen kommen sehr selten vor, dann meist aus Zanksucht. — Vergehen der Arbeitgeber gegen verheiratete Untergebene sind selten. Zwei Fälle werden konstatiert. Ein Unterschied zwischen Ortseingesessenen und Fremden wird nicht behauptet, nur daß erstere in besseren kirchlichen Verhältnissen aufgewachsen sind.

Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind nur in dem schon erwähnten wohl bedeutsamsten Berichte, der einen Zeitraum von zehn Jahren umfaßt, genannt: zwei Fälle von Blutschande, einer von Fruchtabtreibung, Angriffe auf die Schlafkammern der Rübenmädchen seitens betrunkener Burschen; alle diese Fälle sind auffallenderweise unbestraft geblieben! — Der sittliche Anstand wird bald als gut, bald als ungenügend bezeichnet; wir glauben aber, daß diejenigen am richtigsten sehen, welche schreiben: „Ländlich, schändlich; das Landvolk ist in dieser Hinsicht weniger zartfühlend.“ Im allgemeinen ist es doch erfreulich, daß eine Verminderung der Unkeuschheit, wenn auch eine ganz kleine, mehrfach konstatiert wird. So ist doch die treue Arbeit der Seelsorger, namentlich wenn sie länger an einem Orte wirken, durch Gottes Gnade nicht vergeblich!

B. Ursachen.

Von Seiten der Familie wird durch laxe Moral gesündigt; die Eltern warnen wohl die Kinder, doch scheint strengere Beurteilung wünschenswert. Ein horrender Fall wird angeführt, daß Eltern aus Geiz ihre beiden ältesten Kinder so lange in einem

Bette schlafen ließen, bis das Mädchen von ihrem Bruder schwanger war! Selbst solche Zustände sind bekannt, wo das Gesinde beiderlei Geschlechts auf einem Bauernhofe in einer Kammer schlief! oder daß ein Konfirmand mit der Magd in demselben Bette und in derselben Kammer wie die Herrschaft lag. Es scheinen also die Wohnungsverhältnisse dort einer gründlichen Aufsicht zu bedürfen. — Ebenso wird der schädliche Einfluß der Vergnügungslokale beklagt; dagegen wird das gemeinsame Arbeiten der Geschlechter nur stellenweise als die Sinnlichkeit erregend angesehen; auch die schlechte Presse wird nach der Ansicht eines Referenten nicht für schädlich gehalten, da die Landleute durch Lektüre weniger beeinflußt würden; ein anderer hat nur einmal bei einem zurückgekehrten Ziegler Kolportageromane gefunden; andere sind anderer Ansicht; sie finden den Einfluß der Presse, namentlich der liberalen, zunehmend und spürbar.

Die Wege zu Schule und Kirche sind in den großen Parochien überall weit, was nicht abzuändern; auch sind zur letzteren die Eltern mit dabei. Getrennte Aborte in den Schulen sind nicht überall vorhanden; das Zusammensein der Schüler in den Pausen wird jedoch nicht für bedenklich gehalten, da sich Knaben und Mädchen doch in zwei Gruppen trennen. — Für die konfirmierte Jugend wird erfreulicherweise mehrfach gesorgt; so sammeln sich fast jeden Sonntag Nachmittag abwechselnd einige Jünglinge und viele Jungfrauen, letztere unter der Leitung der Pfarrfrau, im Pfarrhause. In einer andern Parochie besteht ein Jünglingsverein und ein zweiter ist in Bildung begriffen, in einer dritten sogar zwei Jungfrauenvereine; zwar sind anderswo die Versuche gescheitert — aber wenn nur wenigstens der Versuch gemacht ist, dann kann man doch nicht von Versäumnis der Kirche sprechen. Der vierte Referent bezeugt: „Ich werde es immer neu versuchen!" Möge es ihm gelingen!

Die polizeiliche Aufsicht der Tanzlokale wird verschieden gehandhabt; einesteils wird ihre große Laxheit beklagt, anderenteils ist nichts zu tadeln, aber „die Sünde schleicht bei solchen Gelegenheiten im Dunkeln". Daß grobe Verstöße gegen die Sittlichkeit unbestraft geblieben sind, ist schon erwähnt. Das dürfte doch nicht so hingehen!

C. Unter den Vorschlägen zur Abhülfe

wird auf Seiten der Eltern und Dienstherren gewünscht, daß sie gutes Vorbild und Fürbitte üben, Buße thun, selbst den Kindern das Beten lehren, und darüber einig werden, des Abends die Dienstboten im Hause zu halten. Die Mitarbeit der Innern Mission in Verbreitung von Flugblättern, Reisepredigten, Sittlichkeitsvereinen wird überall für nutzlos, ja bedenklich, als etwas, wovor einem bangt, bezeichnet. Ausführlich spricht sich der zehn Jahre im Amt befindliche Pfarrer darüber aus; diese Vorschläge seien für städtische Verhältnisse sehr wirksam, aber für ländliche nicht: „Landleute werden beeinflußt durch die öffentliche Meinung, nicht durch die persönliche Überzeugung; daher Belehrung, Bücher usw. von ganz geringem Einfluß; ebenso Gesetzesbestimmungen schwer durchführbar. Dagegen kann auf dem Lande im Gegensatz zur Stadt die Kirche auch die nicht persönlich religiösen Leute noch beeinflussen, und da ist der Hebel einzusetzen. Es ist überall möglich, die hervortretende Unkeuschheit als schimpflich zu brandmarken. . . Eine Kranzentziehung bei der Trauung wirkt mehr als zehn Vorträge, eine Privatermahnung, von der die Gemeinde Kenntnis erhält, mehr als Polizeigesetze, die doch umgangen werden. . . . Es müssen die kirchlichen Organe nur zu entschiedenem Vorgehen aufgefordert werden." — Es liegt ja viel Wahres in dieser Aussprache; dennoch beweist Berichterstatter durch seine eigene Thätigkeit, daß er er auch das Vereinswesen als ein Mittel ansieht, durch welches auf die öffentliche Meinung gewirkt werden kann. Und seine Amtsbrüder desgleichen, wie schon erwähnt. — Die Anstellung von Gemeindeschwestern wird als ein großer Segen gewünscht, aber die Mittel fehlen. Die Hinausschiebung der Konfirmation sowie die Errichtung von Fortbildungsschulen wird fast überall mit Ja beantwortet.

Bei den zu wünschenden Verschärfungen der Gesetze fällt es auf, daß bei den zugestandenen Wohnungsmängeln nicht die Anstellung von Wohnungs-Inspektoren dringender befürwortet, nur mit einfachem Ja, einmal sogar mit Nein beantwortet wird. Unter den sonstigen Wünschen ragt wieder die militärgesetzliche Verschärfung hervor: Man wünscht rückhaltlose Aufdeckung der Verhältnisse beim

Militär und Eingabe darüber an höchster Stelle; gründliche Bestrafung solcher Vorgesetzten, welche die Unzucht begünstigen; denn „der verderbliche Einfluß unsittlicher Offiziere und Unteroffiziere, welchen ich beobachtet habe, ist unbeschreiblich.“ „Vor allem müßte das Singen unflätiger Soldatenlieder nicht geduldet, geschweige begünstigt werden. Gerade diese Lieder werden hernach im Volke am liebsten gesungen.“

Im Übrigen weist uns ein Berichterstatter auf das Universalmittel der Besserung: „Beten und immer wieder beten!“ Ja, es ist wahr, diese Art, der Dämon der Unzucht, fährt nicht aus denn durch Fasten und Beten!

Die Schlußbemerkungen lassen ersehen, daß die sittlichen Verhältnisse im allgemeinen mit den berichteten übereinstimmen. Es giebt Orte, wo es schlimmer steht, es giebt solche, wo es besser steht. Auch in Betreff katholischer Gemeinden sind die Beobachtungen verschieden. Ein Referent schreibt: „In den katholischen Gemeinden steht es besser, weil dort auch die nicht persönlich christlichen Gemeindeglieder durch die Seelsorge beeinflußt werden.“ Ein anderer sagt: „Schlechter! Trunksucht und Unzucht sind in den angrenzenden katholischen Gemeinden sehr verbreitet.“ Derjenige aber, der am kompetentesten urteilen kann, weil in seinem Orte eine große katholische Gemeinde besteht, erklärt: „keines von beiden, weder besser noch schlechter“. — Eins aber ist mir klar geworden, daß im Lippeschen Lande noch verhältnismäßig sittlichere und gesundere Zustände herrschen, als in manchen anderen Gegenden Deutschlands.

Vierter Abschnitt.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

In dem kleinen Ländchen scheinen, was das Äußere betrifft, noch solide Verhältnisse zu bestehen, denn nach den 2 Fragebogen bestehen die Dörfer meist aus kleinen Bauernhöfen, die z. T. nicht einmal einen Knecht, meist nur 1—2 Mädchen beschäftigen; z. T. treiben die Kleinbauern noch Weberei, Steinbruchsarbeit u. dgl. nebenbei. Die Einlieger leisten den Bauern Hülfe im Ackerbau. Fabrikbetrieb in der Heimat kommt wenig vor, dagegen wird es als schädigend aus einer Parochie gemeldet, daß zahlreiche junge Leute, auch Eheleute, den Sommer über in die Hannoverschen Ziegeleien gehen, wo sie in der Regel loses Leben lernen. Auch zahlreiche Heringsfänger gehen nach auswärts, von denen aber weniger Ungünstiges zu melden ist, als von den Zieglern. Es ist daher nicht verwunderlich, daß beide Referenten von einem guten Kirchenbesuch ($^1/_4$ der Seelenzahl!) und Abendmahlsbeteiligung (jeder Konfirmierte 2mal im Jahre!!) zu rühmen wissen. Und das, trotzdem zu dem einen Kirchdorf 12 Außendörfer gehören. Glückliche Verhältnisse!

Es ist erfreulich, daß auch die

A. Sittlichen Notstände

nicht so schreiend sind, wie wohl anderswo. Doch fängt die gute Sitte leider auch dort an zu bröckeln. Bei den Kindern wird Sauberkeit und Ordnung vermißt, und man weiß, wie äußere Nachlässigkeit auf die innere Reinheit wirkt. Vielfach sind die Kinder schon mit geschlechtlichen Verhältnissen vertraut. Hütekinder

werden von auswärts zahlreich beschafft, meist Waisenkinder, denen keine erziehliche Einwirkung mehr zu teil wird.

Bei den jungen Leuten wird in den letzten Jahren ein wilderes Leben bemerkt, Spinnstubenwesen, abendliches Umherziehen wird als bedenklich geschildert. Dabei sind fremde Knechte, wo sie vorhanden sind (s. o.), in der Regel zügelloser; sie haben ja nicht so viel Rücksichten zu nehmen, wie die Einheimischen. Nur wer das Auge Gottes scheut, wird auch unter fremden Leuten gewissenhaft und anständig wandeln.

Was die Einzelheiten betrifft, so ist auch dort der voreheliche Geschlechtsumgang Sitte, mindestens in der Hälfte der Fälle, d. h. doch wohl der Heiraten, nachweisbar. Die Absicht auf Verheiratung wird meist konstatiert. Eins aber ist eine lobenswerte Ausnahme: während wie fast überall, nichts Schlimmes dabei gefunden wird, wenn Brautleute so intim mit einander verkehren, höchstens auf die Mädchen ein Odium fällt, werden dort stellenweise junge Männer mehr verurteilt, als die Mädchen. Man freut sich ordentlich, wenn man unter der Masse von Unsittlichkeit auf dem Lande mal eine solche Spur altdeutscher gesunder Anschauung wiederfindet! — Da also die meisten jener Brautpaare sich rechzeitig heiraten, so fallen auf 100 Geburten nur 2—6 uneheliche, meist im Arbeiterstande; nur in 1 Falle war die Mutter selbst unehelich geboren, 2 Gefallene hatten mehrere Kinder; auch diese Kinder werden meist, oder zur Hälfte legitimiert. Ammenwesen kommt nicht vor. — Mißbrauch seitens der Autoritätspersonen wird nur einmal erwähnt, aber auch in diesem Falle ein seltener Zug — „entschiedene Reue" — konstatiert. — Wenn nun auch die beiden Referenten über demoralisierenden Einfluß der Vergnügungen klagen, so mögen sie zufrieden sein, wenn es gelingt, die Sittlichkeit der dortigen Bevölkerung wenigstens auf der jetzigen Stufe zu halten; es ist anderswo viel schlimmer!

Ungetraute Ehen kommen nicht vor. Die Frage, ob die als Jungfrauen aufgebotenen Bräute wirklich solche sind, wird mit großem Bedenken beantwortet; den Bauern schenkt man noch mehr Glauben als den kleineren Ständen. Die Sitte der kranzlosen Trauungen besteht; ein Pastor hat auch den Schleier abgeschafft (doch wohl nur bei den Gefallenen?); will ein „unehrliches" Paar

Gesang zur Trauung haben, so wird nur das Lied: „Ich erkenne meine Sünden“ zugelassen. (Bravo! es wird nur gewiß nicht allzuoft begehrt.) Das eheliche Leben scheint im Allgemeinen gesund zu sein, nur in einem eingepfarrten Dorfe kommt bei den Bauern meist nur ein Kind vor.

Sittlichkeitsverbrechen sind nicht zu erwähnen. In Betreff des sittlichen Anstandes herrschen sehr naive Anschauungen, die aber auf die Keuschheit keinen großen Einfluß ausüben.

B. Ursachen.

Unter den Versäumnissen der Familie werden mangelhafte Zucht und Gleichgültigkeit der Eltern, welche oft in Gegenwart der Kinder über geschlechtliche Dinge sprechen, ihre Kinder verziehen und vergöttern, und sie nicht vor dem übeln Einfluß der Knechte und Mägde bewahren, genannt. Von unpassenden Wohnungen, schlechter Presse u. dgl. scheint dort wenig zu sagen zu sein.

Bei der großen Ausdehnung der Parochien kommen jedoch weite Wege zu Schule und Kirche vor. An einem Orte sind für die Schüler gar keine Aborte vorhanden(!), doch scheint dies keiner Abhilfe zu bedürfen, da betont wird, daß die Geschlechter sich getrennt halten. Versammlungen der Konfirmierten u. dgl. lassen sich der Zerstreutheit der Gemeinden wegen nicht herstellen; allerdings, wenn die jungen Leute dazu über Land gehen müssen, noch dazu im Dunkeln, so ist's besser zu unterlassen, es frägt sich aber, ob in Dörfern von mehreren hundert Seelen nicht doch genug sich zusammenfänden, um eine Vereinigung zu schaffen.

Der Polizei wird mangelnde Aufsicht der sehr zahlreichen Tanzereien nachgesagt; doch wird auf diese Hilfe wenig Wert gelegt, wenn nur die Eltern gewissenhafter wären in der Fürsorge für ihre Kinder.

C. Vorschläge zur Abhilfe

werden außer der Familienzucht fast gar nicht gewünscht. Schriftenverbreitung wird aus dem Grunde für schwierig gehalten, weil die Kinder alles lesen würden, was unachtsam umherliegen gelassen wird. Besprechung der sittlichen Notstände könnte bei Gelegen-

heit von Missionsfesten geschehen (aber da sind doch auch Kinder zugegen!). Nur die obligatorische Fortbildungsschule wird entschieden gewünscht, auch die Hinausschiebung der Konfirmation von einem Referenten befürwortet.

Die Anstellung von Wohnungsinspektoren ist dort nicht nötig; die übrigen gesetzlichen Verschärfungen werden gewünscht. Insbesondere mit Entschiedenheit die militärgesetzlichen Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, und zwar für alle Grade. (Von fast überall hört man den Notschrei treuer Volksfreunde, daß unsere männliche Jugend während der Militärzeit sittlich verdorben wird!) Dagegen wird eine Bestrafung geschlechtlicher Krankheiten wegen der dann drohenden Gefahr einer Verheimlichung für bedenklich gehalten.

Die geschilderten Verhältnisse sind in der Umgegend so ziemlich dieselben, auch in katholischen Gemeinden ist kein Unterschied bemerkbar.

Fünfter Abschnitt.

Bremen.

Die zwei aus dem Freistaat Bremen eingegangenen Fragebogen dürften insofern zu einem allgemein giltigen Urteil berechtigen, als der eine aus einer größeren Dorfgemeinde, der andere aus einem kleinen Orte kommt. Wenn letzterer zum Teil aus Seeleuten und Weserarbeitern besteht, so ist es erfreulich zu sehen, daß der fast sprichwörtlich gewordene schlechte Einfluß der See auf das geistliche Leben dort nicht vorhanden ist, indem der Kirchenbesuch 20 Proz. beträgt, und auch die sittlichen Zustände wenig zu wünschen übrig lassen. Natürlich (leider haben unsere Städte überall solch' „bösartige Natur") wird das Verhältnis in größeren Gemeinden, die städtisch beeinflußt sind, weniger gut, wie denn auch für die Umgegend bei im allgemeinen gleichen Verhältnissen doch stellenweise ein nicht ganz so günstiger Stand der Sittlichkeit konstatiert wird.

A. Sittliche Notstände.

Während im kleineren Orte solche im allgemeinen nicht vorhanden sind, wird in dem größeren über die durch kleine Arbeiterwohnungen hervorgerufenen Schäden schon in Bezug auf die Kinder geklagt, welche thatsächlich in einem Falle konstatiert werden konnten.

Die voreheliche Geschlechtsgemeinschaft ist meist üblich, aber immer mit der Absicht auf Heirat. Die Beurteilung solcher Fälle ist eine sehr laxe: „Mit der Heirat ist alles gut." Bei der Hälfte aller Eheschließungen ist Umgang gepflogen. Daß jedoch thatsächlich die Heirat fast immer vor der Geburt stattfindet, geht

daraus hervor, daß nur 2—4 Proz. uneheliche Geburten vorkommen (meist beim Arbeiterstande). Schreiber dieses ist nach längerer Erfahrung in verschiedenen Gemeinden zu der Meinung gekommen, daß man mit solchen Verhältnissen zufrieden sein muß, wenn nur, wie es dort konstatiert wird, ein ordentliches Verlöbnis vorhergegangen ist, und nicht im Rausche der Umgang begonnen und dann Hals über Kopf die Verheiratung notwendig wird. Man mag ja über das geringe Zartgefühl der betreffenden Brautleute und über die selbstverursachte Entwertung ihres schönsten Lebenstages klagen; aber unser Landvolk sieht nun einmal das Verlöbnis als die eigentliche Grundlage der Vereinigung an; das erste Wort der Treue gilt; darin liegt immerhin auch ein gewisses Ideal.*) Daß die Bremer Kirche auf diesem Standpunkte steht, wird auch durch das Fehlen sämtlicher Zuchtmittel (Entziehung des Kranzes ꝛc. bei der Trauung) bezeugt. — Auch die geschäftliche Ausnutzung der Unsittlichkeit (Ammenwesen) scheint im Bremischen unbekannt zu sein, und das Erzeugen mehrerer unehelicher Kinder von denselben Personen kommt nicht vor. Auch ist zu rühmen, daß die ortsanwesenden jungen Leute kirchlicher, ehrgeiziger, gebildeter und auch sittlicher sind, als die eingewanderten. Dahin gehört auch, daß die Lustbarkeiten, wenn sie innerhalb kleiner Kreise gehalten werden, maßvoll und unschädlich verlaufen, und nur durch städtischen Einfluß entsittlicht werden. Dagegen ist Mißbrauch von Dienstpersonal seitens der Arbeitgeber ꝛc. zweimal vorgekommen.

Das eheliche Leben scheint im allgemeinen auf gesundem Boden zu stehen. Ehevermittler sind die eigenen Familienangehörigen; Zweikindersystem kommt nicht vor; es wird höchstens als „bedauerlich“ bezeichnet, wenn eine Ehe viele Kinder hat. Nebenehelicher Geschlechtsumgang wird nur einmal erwähnt, eine Ehescheidung geschah aus unüberwindlicher Abneigung. Eine wilde

*) Ganz recht; aber das richtige Ideal ist es doch nicht; wir müssen daran festhalten: Das Verlöbnis hat jetzt keine rechtsgiltige Bedeutung mehr. Darein müssen sich auch unsere Landleute fügen; jeder vorehelicher geschlechtlicher Umgang ist wider göttliche und menschliche Ordnung. Wie oft wird doch auch nichts aus der beabsichtigten Heirat, sei es wegen Todesfalles oder Untreu-Werdens des einen Teils.

Ehe ist in legitime Bahnen geleitet, sogar kirchlich eingesegnet. Auch diese Fälle beziehen sich fast immer auf eingewanderte Personen. Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind nicht vorgekommen doch wird Schamhaftigkeit bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse namentlich bei Kindern vermißt. Eine merkliche Veränderung des sittlichen Standes ist nicht aufgefallen; doch sind die Referenten noch nicht lange ortsansässig.

B. Ursachen.

Wenngleich die Zustände in dieser Gegend noch nicht sehr tadelnswert sind, so muß doch befürchtet werden, daß sie schlechter werden, da die Erziehung der Kinder namentlich in Arbeiterkreisen vielfach als eine sehr mangelhafte hingestellt wird, indem die Eltern keine Autorität haben, sondern häufig schlechtes Beispiel geben; da ferner die Dienstboten auch von den besten Herrschaften nicht gehindert werden können, zu den Lustbarkeiten zu gehen und auch entsittlichende Kolportageromane gelesen werden. Auch von der gemeinsamen Beschäftigung des Gesindes, welche nun freilich kaum zu verhindern ist, wird ein schädigender Einfluß ausgesagt, und die engen Wohnungen waren schon vorhin erwähnt. — Von der Polizei wird nur das Äußerliche bei Tanzvergnügen, wie Innehaltung der Schlußstunde kontrolliert, und Schlägerei verhütet.

Der offiziellen Kirche und Schule können nicht darin Versäumnisse nachgesagt werden, daß die Wege zu denselben zu weit oder zu versucherisch wären, da dieselben immer auf der Chaussee, also in der freien Öffentlichkeit führen. Auch in den gemeinsamen Schulpausen der Knaben und Mädchen ist kein Tadel zu finden; wohl aber ist es auffällig, daß in dem größeren Orte keine getrennten Aborte in der Schule vorhanden sind; das wäre doch von der Schulbehörde anzustreben. Und dann klingt es wenig verheißungsvoll, wenn für die konfirmierte Jugend „Nichts“ geschieht, wenn auch behauptet wird, „dieselbe ist nicht zu sammeln“; das käme doch auf einen Versuch an! Es wird dies allerdings mit dem schwerwiegenden Grunde motiviert, daß kein Lokal vorhanden sei. Aber der anderweitig hervortretende prinzipielle Standpunkt, daß man kein Freund von dergleichen Organisationen sei,

sondern das Leben sich selbst gestalten lassen wolle, dürfte doch nicht verallgemeinert werden angesichts der großen sittlichen Gefahren für unsere Jugend. Es sei ja ferne, immer alles allein von der Kirche und ihren Dienern zu fordern, die in großen Gemeinden oft reichlich belastet sind, aber zur Kirche gehören auch noch andere Glieder, die die Pflicht haben, mit zuzugreifen.

In demselben Sinne werden auch die sonstigen

C. Vorschläge zur Abhilfe

beantwortet: Hat man in den größeren Gemeinden Schriftenverbreitung versucht, aber ohne Erfolg bei den Leuten, auf die sie berechnet ist, zu finden, auch Familienabende veranstaltet, so spricht man sich andererseits entschieden aus nicht nur gegen Reiseprediger oder Sittlichkeitsvereine, was wir verstehen, da dies in kleinen Verhältnissen nicht am Platze ist; aber auch gegen Schriftenverbreitung, die als sehr gefährlich bezeichnet wird, wegen der damit verbundenen Erkenntnis sittlicher Schäden. Wer die betreffenden Schriften kennt, wird in dieses Urteil nicht einstimmen; auch fehlt es gerade an der Erkenntnis der Gefahr und der entsetzlichen Folgen der Unkeuschheit bei den meisten, die ihr zum Opfer fallen; je mehr offene Augen, desto mehr Vorsicht! — „Die Hinausschiebung der Konfirmation läßt sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht erreichen, so wünschenswert das auch wäre," schreibt ein Bericht, während der andere sie nicht wünscht. Dagegen wird die obligatorische Fortbildungsschule befürwortet als ein großes Bedürfnis unserer Zeit. In größeren Dörfern findet sich je eine Kleinkinderschulschwester; die Anstellung einer Gemeindediakonissin ist z. Z. unausführbar. Da dies aber der Wunsch des Kirchenvorstandes schon seit längerer Zeit ist, so darf wohl die Ausführung einmal erwartet werden.

Was endlich die gesetzlichen Maßnahmen betrifft, so steht einem non liquet bezw. Nein eine allgemeine Bejahung gegenüber. Die Anstellung von Wohnungsinspektoren wird sehr gewünscht, offenbar wegen der oben angedeuteten Erfahrungen, nur die Unterbringung ländlicher Prostituierter in einer Korrektionsanstalt wird

auch da mit Nein beantwortet. Militärgeſetzliche Beſtimmungen wider die Unſittlichkeit im Heere hält aber auch der ſonſt abweiſende Referent für ſehr nötig.

Der Vergleich mit katholiſchen Gemeinden fällt im Bremer Lande fort.

Groß Dahlum bei Braunſchweig, im März 1896.

J. Kühne.

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Fünfte Abteilung:

Die thüringiſchen Staaten

bearbeitet von

Pfarrer O. Buhler
Mannſtedt bei Buttſtädt.

Die thüringiſchen Staaten.

Vorbemerkungen.

Wie Thüringen geographisch das Übergangsglied bildet vom Norden und Osten des Reichs zum Süden und Westen, so wird es auch in den geschlechtlich-sittlichen Verhältnissen eine Mittelstellung einnehmen und seine diesbezüglichen Zustände werden in vieler Hinsicht als Stichprobe für die Durchschnittszustände des ganzen Reichs gelten können, dürfen also besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Wegen der politischen Zersplitterung Thüringens müssen wir aber vorerst genau das Territorium umgrenzen, auf welches sich unser Bericht zu erstrecken hat. Ausgeschlossen von demselben bleiben natürlich alle preußischen, bayerischen und königlich-sächsischen Gebietsteile und Enklaven, die der Sprachgebrauch sonst mit zu Thüringen rechnet, die aber an anderer Stelle besprochen sind. Eingeschlossen in unsere Besprechung werden aber die thüringischen Herzogtümer und Fürstentümer mit allen ihren Parzellen und Enklaven, auch wenn sie nach Franken, Hessen oder ins Voigtland hineinreichen, also: Das Großherzogtum Sachsen-Weimar, die Herzogtümer S.-Meiningen, S.-Coburg-Gotha, S.-Altenburg, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schw.-Rudolstadt, Reuß ä. L. und Reuß j. L. Dieses so umschriebene Territorium hat ungefähr $1^1/_4$ Million meist evangelischer Einwohner. Nur im Süd-Westen giebt es zusammenhängende katholische Distrikte, die aber von den Gemeinden, aus denen Antworten eingegangen sind, kaum berührt werden. Im Ganzen sind aus 48 thüringischen Parochien Antworten, zum Teil recht eingehende und gründliche, eingesandt worden. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Länder folgendermaßen: S.-Weimar ist beteiligt mit 17 Antworten, S.-Meiningen mit 7, S.-Coburg-Gotha mit 7, S.-Altenburg mit 4, Schwarzburg-Sondershausen mit 2, Sch.-Rudolstadt mit 3, Reuß ä. L. mit 4,

Reuß j. L. mit 4. In einer Antwort aus Reuß ä. L. wird allerdings die Beantwortung des von preußischen Geistlichen aufgestellten und versandten Fragebogens aus partikularistischen und anderen Gründen prinzipiell abgelehnt (Motiv: „Was kann aus Preußen Gutes kommen"?!); aber die Bemerkungen des betreffenden Einsenders, die sich besonders an C, III des Fragebogens anlehnen, sind doch so charakteristisch und beachtenswert, daß sie der Reihe der sonst noch eingegangenen Antworten mit zugezählt und am gehörigen Orte mit berücksichtigt werden müssen.

Eine besondere Schwierigkeit erwächst uns aus der Gruppierung des vorhandenen Stoffes. Jedes Land und Ländchen für sich zu behandeln, also 8 Gruppen zu bilden, geht nicht an wegen der dadurch nötig werdenden endlosen Wiederholungen und der vielfachen Unbedeutendheit des zu Grunde liegenden Materials (manchmal nur 2—4 Antworten). Das Ganze in einer Gruppe abzuhandeln verbietet sich wegen der dadurch entstehenden Unübersichtlichkeit des massenhaften Stoffs. Eine Dreiteilung, welche den Südwestabhang, den Nordostabhang des Thüringer Waldes und Ostthüringen für sich behandelte, hätte viel innere, sachliche Berechtigung, würde aber die politische Zusammengehörigkeit total aufheben, z. B. das Großherzogtum S.-Weimar auf drei Gruppen verteilen. Eine andere Dreiteilung, welche das Großherzogtum, die 3 Herzogtümer und die 4 Fürstentümer unterschiede, wäre doch gar zu äußerlich, die innere Zusammenhörigkeit vollständig verwischend. So entscheiden wir uns denn für eine Zweiteilung und behandeln in der 1. Gruppe:

Weimar, Altenburg und die beiden Schwarzburg,

in der 2. Gruppe:

Coburg-Gotha, Meiningen und die beiden Reuß.

Bei dieser Einteilung bleibt die politische Verbindung gewahrt; aber auch die natürliche Zusammengehörigkeit wird nicht aufgehoben, sofern im großen Ganzen das nördliche und das südliche Thüringen unterschieden wird; und auch wirtschaftlich verwandte Gruppen werden dadurch gewonnen, sofern in der 1. Gruppe die rein bäuerliche Bevölkerung ausschließlich oder ganz überwiegend vertreten ist, in der 2. Gruppe aber bäuerliche und industrielle Bevölkerung vielfach gemischt ist.

Erſter Abſchnitt.

Das nördliche Thüringen.

Sachſen-Weimar, Sachſen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershauſen und Schwarzburg-Rudolſtadt.

Dieſer Teil Thüringens umfaßt überwiegend die fruchtbarſten Ackerbaudiſtrikte des thüringer Hügellandes. Nur der ſüdliche Teil des Eiſenacher Kreiſes und die beiden Schwarzburger Oberherrſchaften würden ihrer natürlichen Lage und ihren wirtſchaftlichen Verhältniſſen nach mehr zur 2. Gruppe gehören; aber um politiſch Zuſammengehöriges nicht auseinander zu reißen, muß darüber hinweggeſehen werden, was um ſo leichter geſchehen kann, als aus jedem dieſer 3 Diſtrikte nur je 1 Bericht vorliegt. — Unſerer Berichterſtattung über Nord-Thüringen liegen demnach 26 Einzelberichte zu Grunde, die ſich folgendermaßen verteilen:

Land	Bezirk	Zahl der Parochien, aus denen berichtet		Einwohnerzahl dieſer Parochien		Nichtevangeliſche	
						Katholiken	Andere
Sachſ.-Weimar	Weimar	5		3409			
	Apolda	5		2481			
	Eiſenach	4		3134			
	Dermbach	1		689			
	Neuſtadt a/O.	2		788			1 Fam.
Sa.			17		10501	ca. 40	ſepar.
S.-Altenburg	Oſtkreis	2		946			Luther.
	Weſtkreis	2		1257			
Sa.			4		2203	wenige	wenige
Schw.-Sondershauſen	Oberherrſchaft	1		580			
	Unterherrſchaft	1		376			
Sa.			2		956	—	—
Sch.-Rudolſtadt	Oberherrſchaft	1		1500			
	Unterherrſchaft	2		1465			
Sa.			3		2965	2	—
Sa. Summarum			26		16625	ca. 42	wenige

Es ist demnach kein Bezirk oder Kreis völlig ohne Berichterstattung geblieben. Charakteristisch für diesen Teil Thüringens ist die Kleinheit der Parochien. Die kleinste der 26 Parochien hat 171, die größte 1500 Seelen. Meist gehört nur eine Gemeinde zur Parochie, in 8 Fällen zwei und mehr (bis zu 5). Die durchschnittliche Seelenzahl der Parochien beträgt 639.

Der Beruf der Bewohner ist fast ausschließlich die Landwirtschaft mit den von ihr abhängigen Gewerben. Der Grundbesitz ist günstig verteilt. Die riesigen Gutsbezirke Ostdeutschlands giebt es hier nicht. Die Rittergüter und Domänen haben im Durchschnitt 100 bis 200 Hektar, beschäftigen 3—12 Tagelöhnerfamilien und eine Anzahl Knechte und Mägde, so daß ein Gut selten über 30 (in einem Falle bis 45) ständige Arbeiter und Arbeiterinnen hat. Die große Masse des Grundbesitzes ist in den Händen der bäuerlichen Bevölkerung. Die Großbauern mit mehreren Tagelöhnerfamilien, Knechten und Mägden bilden dabei aber immer die Minderheit. Mittelbauern mit 1—4 bezahlten ständigen Arbeitskräften und Kleinbauern, vielfach „Kuhbauern" genannt, die ihre Arbeit ohne fremde Hilfe verrichten, bilden die Hauptmasse des Bauernstandes. Ihnen schließen sich dann die ländlichen Arbeiter oder Tagelöhner an, deren Zahl im Verhältnis zu derjenigen der Bauern eine sehr verschiedene ist. In mancher Dorfgemeinde bilden sie die große Mehrzahl der Gemeindeglieder, in mancher aber auch die kleine Minderzahl, besonders da, wo der Kleingrundbesitz sehr verbreitet ist. Übrigens ist die Grenze zwischen Kleinbauern und Tagelöhnern eine sehr unbestimmte, sofern erstere oft für Tagelohn arbeiten und letztere doch vielfach eine Parzelle Land (Garten-, Kraut-, Kartoffelland) besitzen. Mit den Mittelbauern, Kleinbauern und Tagelöhnern völligt vermengt sind auch vielfach die ländlichen Handwerker, Maurer, Zimmerleute, Tischler, Wagner, Schmiede u. s. w., sofern man bei ihnen oft recht schwer entscheiden kann, ob sie den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit im Handwerk oder in der Landwirtschaft suchen. In vier Gemeinden giebt es auch zahlreiche Holz- und Forstarbeiter, die sich teils aus den Kleinbauern und Tagelöhnern rekrutieren, teils mit der Landwirtschaft nichts zu thun haben. — Industrielle Arbeiter sind in der Mehrzahl der Ge-

meinden gar nicht oder in verschwindender Anzahl vorhanden. Eisenbahnarbeiter, Ziegeleiarbeiter, Arbeiter in Zuckerfabriken und Salinen werden in 5 Berichten aus dem Weimarischen ausdrücklich genannt. Doch verändern diese Arbeiter nicht den rein landwirtschaftlichen Charakter dieser Gemeinden. Dasselbe gilt von 7 Fabrikarbeitern und 20 Kohlengrubenarbeitern in zwei altenburger Dörfern, sowie von den wenigen Arbeitern und Arbeiterinnen, die in 2 Dörfern des neustädter Bezirks bei der Porzellan- und Tuchfabrikation Beschäftigung finden; wahrscheinlich gilt es auch noch von den zahlreichen Steinhauern, die in einem Dorfe der rudolstädter Unterherrschaft und von den „25 industriellen Arbeitern", die neben 80 ländlichen Arbeitern in einem Dorfe der sondershäuser Unterherrschaft vorkommen. Aber 3 von den 26 Gemeinden haben eine überwiegend oder beinahe ausschließlich industrielle Bevölkerung. Wenn es von einem Dorfe des Eisenacher Bezirks heißt: „halb Bauern, halb Fabrikarbeiter und Drechsler", oder wenn von 2 Dörfern der schwarzburger Oberherrschaften gesagt wird: „meistens Fabrikarbeiter", „zum größten Teil Fabrikarbeiter in der Porzellan- und Glasbranche", und wenn daneben nur noch Bergleute, Holzhauer und einige Handwerker, aber gar keine Bauern genannt werden, so ist hiermit der landwirtschaftliche Charakter der Bewohner negiert.

Die Kirchlichkeit der in Frage kommenden Gemeinden ist im allgemeinen nur eine mittelmäßige. Der hohe Prozentsatz des Königreichs Sachsen in Bezug auf Kirchen- und Abendmahlsbesuch wird nur von ganz wenigen Gemeinden erreicht. Diese liegen im Bezirke Eisenach und Dermbach. In einer derselben beträgt die Zahl der erwachsenen Kirchgänger beim Hauptgottesdienst im Durchschnitt 27% der Seelenzahl, die der Kommunikanten 100—110% derselben. In einer anderen Gemeinde, in welcher sich auch — unter allen weimarischen Gemeinden — die ausgeprägteste Kirchenzucht bezüglich der gefallenen Brautpaare findet, scheint die Kirchlichkeit noch besser zu sein. Dieselbe erhält die Zensur: „Sehr kirchlich; Kirchenbesuch vorzüglich". Diesen kirchlichen Gemeinden reihen sich zunächst an die 4 altenburgischen. Von der einen derselben heißt es: „die Kirchlichkeit äußert sich in regelmäßigem Besuche des Gottesdienstes und des Abendmahls";

von der zweiten: „die erwachsenen Kirchgänger betragen 18—19% der Seelenzahl"; von der dritten und vierten: „78%", „90% Kommunikanten". Demnächst folgen 2 Gemeinden aus dem Bezirke Weimar, wo die erwachsenen Kirchgänger 13% und 17%, die Kommunikanten 50% und 75% der Seelenzahl ausmachen. Eine kleine Gemeinde dieses Bezirks hat bei „mäßigem" Kirchenbesuch doch 100% Kommunikanten. Aber in allen anderen Gemeinden sinken diese Prozentsätze bei den Kirchgängern rasch auf 10, 8, 6%, bei den Kommunikanten auf 44 und 43% in 2 Schwarzburger Gemeinden, ja auf 36, 30% und wahrscheinlich noch tiefer herab. Von solchen heißt's dann: „könnte kirchlicher sein", „wenig kirchlich", „unkirchlich". In der ganzen weimarischen Landeskirche betrug 1894 die Kommunikantenzahl 44,7%, nach Abzug der Kommunikanten- und Seelenzahl der Städte Weimar und Eisenach aber 48,6 % der evang. Bevölkerung. Im allgemeinen scheint der ländliche bäuerliche Mittelstand am kirchlichsten zu sein, während Guts- und Fabrikarbeiter in der Regel am unkirchlichsten sind. Typisch erscheint daher das Urteil aus einer Parochie des Bezirks Neustadt: „Kirchlichkeit durch Kirchenbesuch zeigen vorwiegend nur die Bauernfamilien, wenig die Pachterfamilien, verschwindend die Guts- und Fabrikarbeiter". Dem entspricht das andere Urteil: „die Parochie ist kirchlich, das Gut mit den Tagelöhnern sehr unkirchlich". Doch machen manche Gutsherrschaften mit ihrem Personal auch höchst rühmliche Ausnahmen. „Der Kirchenbesuch der Besitzenden übertrifft den der Arbeiter um das Doppelte. Bei den Besitzenden kommen die Verheirateten, bei den Arbeitern die Ledigen besser zur Kirche." Nach Geschlechtern geschieden, sind die weiblichen Kirchgänger und Kommunikanten meist stärker vertreten als die männlichen. Die Beiträge zu den kirchlichen Kollekten sind fast durchgängig mäßig, ja gering, zumal da die kirchlichsten Distrikte mehrfach die minder wohlhabenden sind. In der weimarischen Landeskirche betrugen nach amtlicher Zusammenstellung im Jahre 1894 sämtliche kirchlichen Kollekten 34523 Mark; in denen allerdings kirchl. Umlagen, Cymbelgelder, kirchl. Stiftungen und Schenkungen nicht mit inbegriffen sind. Das macht ungezähr 11,5 Pfennig auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung. Wenn man die

beiden Stadtbezirke Weimar und Eisenach mit ihrer Seelenzahl und Beitragsziffer außer Rechnung läßt, sinkt dieses Beitragsverhältnis auf 10,96 Pfennig. — Ziehen wir das Facit aus dem Obigen, so läßt sich sagen: Gute Kirchlichkeit ist in den fraglichen Distrikten nur ganz ausnahmsweise zu finden; in den meisten Gemeinden hat der Kirchen- und Abendmahlsbesuch aufgehört, zur Hausordnung zu gehören; in vielen Häusern gehört er zur großen Ausnahme. Aber anderseits hat doch ein wirklicher Abfall ganzer Bevölkerungsschichten von den Ordnungen und Einrichtungen der Kirche nirgends stattgefunden, wie denn eine Verschmähung der kirchlichen Gnadenmittel bei Taufe, Konfirmation, Trauung, Begräbnis fast gar nicht vorkommt.

A. Sittliche Notstände.

I. Bei Kindern. Auf sittliche Notstände bei Kindern gehen 5 Referenten gar nicht ein, 8 andere sagen ausdrücklich, daß ihnen nichts Nachteiliges bekannt geworden, 2 machen nur leichte Ausstellungen, aber die übrigen 11 (10 weimarische, 1 altenburger) klagen über mancherlei zum Teil recht schlimme Dinge. Mehrmals kehrt die Klage wieder: „die Erziehung leidet unter der Abwesenheit der Eltern", „die Kinder sind ohne Aufsicht sich selbst überlassen". Häufiger noch wird geklagt über die engen Wohn- und Schlafräume der ärmeren Klasse. „Kinder sehen und hören schon frühzeitig geschlechtliche Dinge", „wissen schon sehr früh Bescheid über die Interna des Ehelebens", „schlafen zu 2 und 3 in einem Bett; vereinzelt ist's vorgekommen, daß sie Unzucht mit einander getrieben haben". Besonders beklagt wird auch die bei Eltern und erwachsenen Hausgenossen weit verbreitete große Ungeniertheit in der Besprechung geschlechtlicher Dinge bei Menschen und Vieh, ferner die Unsitte, daß vielfach gerade Kinder das Kleinvieh (Ziegen, Schweine) zur Begattung treiben müssen und daß sie den Begattungsakten des Rindviehs ganz ungestört zusehen dürfen. Bei Schulkindern traten mehrfach unsittliche Gedanken zu tage und Versuche, dieselben auf andere zu übertragen. Zotige Schmierereien an Wänden oder Schnitze-

reien an Bäumen und Bänken, selbst in der Kirche, sind traurige Zeugnisse von den unreinen Gedanken, mit denen mancher rohe Knabe seine Phantasie speist. Ein Referent klagt, daß manche Knaben, zum Teil auch Mädchen einen häßlichen Hang zu unanständigem Kitzeln andrer Kinder haben. Ein geborener Thüringer sagt: „Aus meinen eigenen Kindheitserfahrungen weiß ich, daß mir im 10. Lebensjahre so ziemlich Alles bekannt war, was sorgsame Eltern vor ihren Kindern bis zu den Jahren völliger Reife zu verbergen suchen.“ Wenn Kinder in solcher Atmosphäre aufwachsen, braucht es uns auch nicht zu wundern, wenn Folgendes erzählt wird. „Als einst etliche 13- und 14-jährige Mädchen eine elternlose Konfirmandin damit neckten, daß ihre Pflegeeltern keine Kinder bekämen, sagte ein 13-jähriges aus sehr guter Familie stammendes Mädchen: „Dein Pflegevater mag doch einmal zu N. N. (dem eben das 8. Kind geboren worden war) gehen; der versteht's“. — Kein Wunder, daß derartige Kinder nie zu einer wahren inneren Jungfräulichkeit gelangen! — „Onanie scheint bei den Kindern nicht vorzukommen“, sagt ein Referent; alle übrigen schweigen darüber. Auch über „Hütekinder“ sagt keiner etwas; sie kommen also wahrscheinlich im Bereiche unseres Berichtsfeldes nicht vor.

II. Bei der heranwachsenden Jugend. Die allgemeinen Fragen bezüglich der heranwachsenden Jugend lassen 6 Referenten völlig unbeantwortet; zwei sagen ausdrücklich, daß wesentliche Notstände nicht vorhanden seien; alle übrigen haben mehr oder weniger zu klagen. Am günstigsten lautete das Urteil aus einem allerdings kirchlich und sittlich hervorragenden großen weimarischen Dorfe: „Im allgemeinen wohlanständiges Verhalten; bei den Dienstboten weniger Klage über Unkeuschheit, als über Vergnügungssucht und Luxus; auch bei Salinen- und Ziegeleiarbeitern tritt kein sittlicher Notstand hervor.“ Bezüglich der bei den Eltern bleibenden Söhne und Töchter kehrt immer die Klage wieder: sie haben zu viel Freiheit, dürfen sich abends zu lange herumtreiben, sind in Spinnstuben oder bei der Rückkehr vom Tanze völlig ohne Aufsicht; die meisten Eltern sind zu nachsichtig, schon wegen ihres eigenen ebenso anfechtbaren Vorlebens. Besonders geschädigt wird die Zucht der Söhne und Töchter, wenn

dieſelben, wie beſonders bei induſtrieller Beſchäftigung geſchieht, den Eltern Koſtgeld zahlen; denn die elterliche Erziehergewalt ſinkt dann vielfach auf Null herab. Bei den Dienſtboten, einheimiſchen und hinausziehenden, iſt der Hang zur Freiheit und Zuchtloſigkeit noch größer. Von einem rudolſtädter Dorfe heißt es: „Dienſtmädchen liefern faſt ohne Ausnahme die unehelichen Geburten“; von einem altenburger reinen Bauerndorfe: „Geſchlechtliche Vermiſchung bei Knechten und Mägden erſcheint als etwas ganz Selbſtverſtändliches und findet ſich ſchon bei kaum der Schule Entwachſenen“. Aus weimariſchen Orten kommen folgende Klagen: „Unſere Töchter ziehen gern als Mägde in die Großſtädte und kommen mit gewandten Umgangsformen, koſtbaren Kleidern und verlorener Ehre zurück“; „die hinausziehenden Mädchen machen mir viel Sorge, die unehelichen Geburten kommen faſt alle auf ihr Konto“; „faſt alle gefallenen Mädchen ſind auswärts geſchwängert.“ Von den jungen Männern urteilt ein Referent: „Ich fürchte, daß unſere jungen Burſchen daheim und draußen nur ausmahmsweiſe ihre Junggeſellen-Ehre rein bewahren“. Für junge Leute beiderlei Geſchlechts ſind beſonders gefährlich die vielfach im Dunkel gemeinſam zurückzulegenden Wege nach und von den etliche Kilometer entfernten Fabriken. „Auf den Hin- und Rückwegen wird die Unſittlichkeit gepflegt.“

Hinausziehende Sachſengänger giebt es in unſerm Bezirke nicht. Aus einem Dorfe des weſtlichen Thüringens gehen jährlich zahlreiche junge Leute nach Weſtphalen; über deren ſittliche Haltung wird aber nicht geklagt; manche werden allerdings ſocialdemokratiſch beeinflußt.

Über ſolche, die als Soldaten, Schiffer, Matroſen hinausziehen, ſprechen ſich die meiſten Referenten gar nicht aus. Die vorhandenen Urteile über den Einfluß des Militär- und Kaſernenlebens ſind in der Mehrzahl günſtig. „Die jungen Leute kehren meiſt in blühender Geſundheit und mit etwas abgeſchliffenen Umgangsformen zurück.“ Ein Referent tadelt nur: „Die Kirchlichkeit der entlaſſenen Reſerviſten läßt viel zu wünſchen übrig“, ein anderer: „Einige heirateten ſchon vor oder während der Dienſtzeit“ (was aber doch nicht auf das Konto des Militärlebens zu ſchreiben

ist). Nur zwei haben schlechte, ja sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Ein altenburger Bericht sagt: „Soldaten, Schiffer, Matrosen kommen schlechter zurück als sie gingen und lehren dann auch die Einheimischen, was diese noch nicht wissen". Von einer Garnison des nördlichen Thüringens werden aus der Zeit von 1885/86 skandalöse Dinge erzählt. Unteroffiziere haben Freudenmädchen mit auf die Wachtstube genommen und in Gegenwart der Soldaten gebraucht. Offiziere haben durch ihre Burschen ihre Maitressen spazieren führen lassen. (Spezialreferent Nr. 21 S. 2 f. nennt Garnison und Offiziere mit Namen). Ein Hauptmann hat an Kaisers Geburtstage für den Ball Ratschläge unzüchtiger Art gegeben und begonnen: „Leute, ich weiß, daß ihr's nicht durch die Rippen schwitzen könnt" u. s. w. Daher sagt der Referent: „Nach meiner Erfahrung werden viele als Soldaten geradezu zur Unkeuschheit verleitet." — Das von auswärts zugezogene Gesinde steht vielfach in dem Rufe, gerade in Bezug auf Zucht und Sitte einen freieren und frecheren Ton in die Gemeinden hereinzutragen. Die in dem Bezirke während der Sommermonate vielfach verwendeten Sachsengänger, meist katholische Polinnen aus Westpreußen oder Schlesien, haben in sittlicher Hinsicht zu Klagen selten Veranlassung gegeben. Nur von einer Polin wird ausdrücklich gesagt, daß sie ein ganz unsittliches Frauenzimmer war. An die moralische Festigkeit dieser zugezogenen Arbeiter und Arbeiterinnen werden manchmal freilich besondere Anforderungen gestellt, z. B. wenn auf einem Gute der ledige Schweizer mit ledigen Polinnen zusammen in einem alleinstehenden Hause wohnen muß.

Bei den Spezialfragen ist die erste bezüglich des vorehelichen Geschlechtsumgangs von 2 Referenten gar nicht beantwortet werden. Aus 3 Parochien kommt ein einfaches „Nein"; darunter ist eine mit 10% unehelichen Geburten, die beiden andern allerdings nur mit 5 und 3%. Von den übrigen Referenten geben etwa 4 ein mildes Urteil: „Nicht Sitte, kommt aber vor", „zuweilen ja, mit Absicht auf Heirat" und ähnlich. Andere, und zwar die Mehrzahl, sagen: „Ja, mit Absicht auf Heirat", oder „meist mit Absicht auf Heirat", „mit Absicht auf Heirat nur, wenn Folgen bemerkbar", „meist vorehelicher Ge-

schlechtsumgang, halb mit, halb ohne Absicht auf Heirat"; aber auch: „nicht immer mit Absicht —", „zuweilen —", „mehrfach ohne Absicht auf Heirat", „zuweilen zu dem Zwecke, die Ehe zu erzwingen". Aus gut kirchlichen Bauerndörfen des äußersten Ostens und Westens kommen mehrfach Urteile wie diese: „der Geschlechtsumgang beginnt meist mit der Verlobung", „sobald die Hochzeit sicher ist, leben sie zusammen, eine Jungfrau zur Hochzeit ist seltenste Ausnahme". Das Urteil über vorehelichen Geschlechtsumgang lautet da, wo er nicht Sitte ist, z. B. in einem wohl geordneten und seit Jahrzehnten wohl geleiteten Dorfe des Bezirks Weimar: „Wird streng beurteilt bezüglich der Mädchen und auch der jungen Männer", in einer in sittlicher Hinsicht hervorragenden sondershäuser Gemeinde: „Vorkommende Fälle werden immer verurteilt", in einer altenburger Gemeinde: „Abfällig beurteilt, auch bei Burschen". Aus anderen gleichfalls besseren Gemeinden verlautet: „Urteil sehr lax; besonders junge Männer werden bei der Majorität kaum an der Ehre geschädigt", „junge Männer leider milder beurteilt", „Mädchen weit härter beurteilt", „gefallene Mädchen treten nicht mit den Jungfrauen an den Altar beim Abendmahl". Aber je verbreiteter der voreheliche Geschlechtsumgang ist, desto laxer ist auch das allgemeine Urteil hierüber. Bauerntöchter werden da in der Regel härter beurteilt als Arbeitertöchter, aber unsittliche Burschen büßen an ihrer Ehre kaum etwas ein. Zutreffend für die Denkweise im größten Teile unseres ganzen Berichtsfeldes dürfte das Wort eines altenburger Pfarrers sein: „das Sitzenlassen Geschwängerter wird als unreell beurteilt; verurteilt wird bei Mädchen nur Hurerei mit verschiedenen Männern, bei beiden Geschlechtern der Ehebruch."

Der Prozentsatz der unehelichen Kinder ist sehr verschieden, oft in benachbarten und wirtschaftlich verwandten Gemeinden. Der absolut niedrigste Satz findet sich in einem kleinen Dorfe des Bezirks Weimar, wo in den letzten 2 Jahren kein uneheliches Kind geboren wurde; der absolut höchste in einem Dorfe des Bezirks Eisenach, wo der Prozentsatz der unehelichen Geburten im letzten Jahre über 28,50% („ausnahmsweise") betrug. Demnächst giebt es 3% in zwei Gemeinden der schwarzburger Unterherr-

schaften, aber auch „20—26%“ (Mittel: 23%) in einer benachbarten, rein bäuerlichen Gemeinde.

Nummer der Parochie.	Uneheliche Geburten in Prozenten aller Geborenen						
	überhaupt	in ackerbautreibenden Gemeinden			in Gemeinden mit überwiegender Industriebevölkerung		
		höhere Stände	Bauern	Arbeiter	höhere Stände	Bauern	Arbeiter
1	15,50	—	7	8,50			
2	10	—	2	8			
3	14	—	5	9			
4	6,20	—	1,24	4,96			
5	4	—	—	4			
6	11,18	—	0,68	10,50			
7	9	—	4,50	4,50			
8	6	—	—	6			
9	7,50	—	3,75	3,75			
10	7,35	—	3,67	3,68			
11	4	—	—	4			
12	22,80	—	—	—	—	11,40	11,40
13	4,33	—	2	2,33			
14	5	—	1	4			
15	4	—	2	2			
16	9	—	9 ?	— ?			
17	8	—	3,50	4,50			
18	5	—	1	4			
19	12	—	2,50	9,50			
20	7	—	3,50	3,50			
21	10	—	2	8			
22	3	—	—	3			
23	14	—	—	—	—	—	14
24	10	—	—	—	—	—	10
25	23	—	—	23			
26	3	—	—	3			
Sa.	234,86	—	54,34	133,72	—	11,40	35,40
Durchschnitt	9,03	0	2,36	5,81	0	3,80	11,80

Wenn man die mit möglichster Sorgfalt ermittelten Prozentsätze der Parochien addiert und mit der Anzahl der Parochien dividiert, erhält man folgende Durchschnittsprozente:

Weimar*)	8,69 %,	und zwar	Bezirk Weimar	9,94 %	Weimarischer Kreis: 9,07 %
			„ Apolda	8,20 %	
			„ Eisenach	9,04 %	Eisenacher Kreis: 8,02 %
			„ Dermbach	4,00 %	
			„ Neustadt	8,50 %	Neustädter Kreis: 8,50 %
Altenburg	8,50 %,	„	„ Ostkreis	8,50 %	
			Westkreis	8,50 %	
Sondershausen	8,50 %,	„	„ Unterherrschaft	3,00 %	
			Oberherrschaft	14,00 %	
Rudolstadt	12,00 %,	„	„ Oberherrschaft	10,00 %	
			Unterherrschaft	13,00 %	
Alle vier Länder	9,03 %.				

In den überwiegend oder ganz bäuerlichen Gemeinden verteilen sich diese 9,03 Proz. auf die verschiedenen Stände so, daß auf die höheren Stände 0 Proz., auf den Bauernstand etwa $2^1/_3$ Proz., auf den Arbeiterstand fast 6 Proz. kommen. Die wenigen Gemeinden mit mehr industrieller Bevölkerung bleiben alle über dem Durchschnitt. In einer weimarischen Parochie mit zwei Gemeinden verteilen sich die Prozentsätze auf $17^1/_4$ und $28^1/_2$ gleichmäßig auf Bauern und Arbeiter; in den zwei Gemeinden der schwarzburger Oberherrschaften, in denen es kaum bäuerliche Bevölkerung giebt, ist ausschließlich die Arbeiterbevölkerung mit 14 Proz. resp. 10 Proz. an den unehelichen Geburten beteiligt.

Von den ledigen Müttern sind in zwei Gemeinden „alle", in zwei andern die Hälfte, in noch andern ein Drittel, ein Zehntel selbst unehelich geboren; aber in sechs Gemeinden sind sie alle ehelich geboren. Zwei Referenten drücken sich vorsichtig aus: „meist auch Eltern nicht intakt", „in der Regel vorehelich gezeugt und in der Ehe geboren". — Bezüglich der Legitimierung unehelicher Kinder läßt sich bei den meisten Referaten nicht er-

*) Nach den für die ev. Landeskirche von S.-Weimar erschienenen amtlichen Tabellen betrug bei den Kindern evangelischer Eltern der Prozentsatz der unehelichen Geburten im Jahre 1894: 9,6 %; bei Weglassung der ziemlich günstigen Ziffern der Städte Weimar und Eisenach betrug er 9,9 %; bei Weglassung der Ziffern aus der Diözese Jena, die mit ihren 23,06 % ein völlig verschobenes Bild erzeugt, erhält man aber für die evangelische Landbevölkerung des Großherzogtums 8,58 % unehel. Geburten, womit die oben ermittelten 8,69 % genügend stimmen.

mitteln, inwieweit dieſe Legitimierung Sitte iſt, weil die Verhältniszahl der Geburten oder der Unehelichen fehlt. Aus einer kleinen weimariſchen Gemeinde wird an dieſer Stelle nur berichtet: „Die meiſten ſterben“. Das iſt freilich auch ein Sittenbild, aber ein düſteres! Etwa zwölf Referenten geben Auskunft in folgender Weiſe: „Faſt alle wurden legitimiert“, „die meiſten“, „die Hälfte“, „ein Drittel“, „3 von 5“, „1 von 4“, „4 von 13“ wurden legitimiert, „bei den Bauern faſt alle, bei den Arbeitern meiſt nicht.“ — Daß gefallene Mädchen ſich als Ammen vermieten, wird von den meiſten Referenten völlig verneint; manche ſagen, das komme ganz ſelten vor; aus 4 Parochien, von denen 2 in der Nähe Weimars, 1 bei Eiſenach liegen, wird von 7 ſolchen Fällen berichtet. — Die Frage, ob gefallene Mädchen mehrere uneheliche Kinder hatten, iſt von zwei Referenten nicht beantwortet; von ſechs wird ſie ausdrücklich verneint; in allen übrigen Parochien kommen derartige Fälle vereinzelt oder auch zahlreicher vor. Aus einem altenburger und einem rudolſtädter Dorfe wird gemeldet: „die meiſten“, aus anderen: „ein Drittel der Gefallenen hat mehrere Kinder.“ Die Zahl der unehelichen Kinder ſchwankt in den einzelnen Fällen zwiſchen 2 und 4; aber aus früheren Jahrzehnten (1850—70) ſind Fälle angeführt, wo einzelne Gefallene 6—8 Kinder hatten.

Daß ein merklicher Unterſchied zwiſchen einheimiſchen und zugezogenen jungen Leuten hervortrete, wird von der Mehrzahl der Referenten geleugnet. Einer derſelben ſagt allerdings an anderer Stelle (bei C. III. 9), daß die ſittlichen Zuſtände überall da, wo Rittergüter mit flottanten, keine Ortstradition reſpektierenden Arbeiterſcharen ſich finden, ſo ungünſtig ſeien wie in ſeiner Gemeinde. Von ſechs Referenten wird aber ein ſolcher Unterſchied ausdrücklich, und zwar immer zu Ungunſten der Eingewanderten konſtatiert. „Ortsangehörige zeichnen ſich aus“; „bayriſche Mädchen ſind zugänglicher für unſittliche Anträge„; „Bayern und Schleſinger haben viele uneheliche Kinder“; „die eingewanderten jungen Leute gelten als etwas freier und frecher“ — ſo lauten da die Urteile.

Über das Verhalten der Arbeitgeber oder ihrer Söhne und Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterperſonal äußern ſich

die meisten Referenten günstig, einer derselben mit großem Nachdruck: „durchaus und ohne Ausnahme lobenswert“. Andere drücken sich zurückhaltender aus: „so viel bekannt“, „nichts nachweisbar“, „nicht kontrollierbar“. Aus fünf Parochien aber kommen Klagen wie diese: „Es gehen böse Reden über den Pächter“, „Gutspächter gut, Bauern und ihre Söhne nicht immer“, „einem Gutsverwalter wird böses nachgesagt, aber nicht erwiesen“, „ein Rittergutsbesitzer der Parochie und Landtagsabgeordneter nahm den Vorwurf mit ins Grab, daß er gegen Übersehung von Diebstählen Tagelöhnerinnen und Mägde benutzt habe“. Wo nicht über die Unsittlichkeit der Herren selbst geklagt wird, da giebt's doch vielfach Klagen über deren Gleichgiltigkeit gegenüber der Unsittlichkeit der Dienstboten. Die Herrschaften dulden es aus Gesindemangel vielfach, daß Knecht und Magd zusammenschlafen, ja sich manchmal grundsätzlich nur in ein Haus vermieten. Ein Pachter, der eine Magd mietete, nahm absichtlich „ihren Kerl“ gleich mit auf den Hof, damit nur die Magd bliebe. Einem anderen ist's lieber, daß seine Knechte und Mägde untereinander unsittlichen Umgang pflegen, als daß die Knechte durch nächtliche Gänge zu fernen Mädchen sich müde laufen. Mit Recht, aber noch sehr mild, klagt daher ein Referent: „Einer guten Arbeitskraft opfert man, wenn auch ungern, sein sittliches Urteil.“

Ganz überwiegend ungünstig lauten die Berichte über den Einfluß der Spinnstuben, Tänze und dergleichen Vergnügungen. Aus etwa 15 Parochien kommen Klagen wie diese: „Spinnstuben und Tänze üben einen zerstörenden Einfluß aus“, „leisten der Unzucht Vorschub“, „sind Brutstätten der Unkeuschheit“, „üben den denkbar schlechtesten Einfluß“, „dort werden Burschen und Mädchen verdorben, wenn sie's noch nicht sind.“ Aber daneben finden sich auch andere Urteile. Zunächst erfahren wir aus einem altenburger Dorfe: „Spinnstuben giebt es nicht, Tanzlustbarkeiten geben Anlaß zu unehelichen Geburten“. Nach anderen Berichten ist ein ungünstiger Einfluß solcher Vergnügungen nicht nachweisbar. Recht günstig lauten folgende Auslassungen aus je einem weimarischen, altenburgischen und rudolstädtischen Orte: „Ausschreitungen kommen in Spinnstuben und bei öffentlichen Tänzen selten, bei Vereinslustbarkeiten gar nicht

vor"; „diese Vergnügungen haben einen guten Charakter"; „bei Tänzen geht es fast durchweg anständig zu." Über Ausschreitungen bei Kirmeßfeiern, Fastnachtsscherzen und Jahrmärkten hat sich aus diesem Teile Thüringens keine Stimme besonders vernehmen lassen.

Über den Einfluß der Manöver haben sich 14 Referenten entweder gar nicht geäußert oder ausdrücklich gesagt, daß sie darüber kein Urteil fällen können, weil Manöver zu selten oder gar nicht vorkommen. Von den übrigen zwölf Referenten sprechen sich sechs nicht ungünstig aus: „üben wohl keinen nachteiligen Einfluß aus"; „ungünstiger Einfluß nicht nachweisbar" u. dgl.; die übrigen sechs aber berichten: „Der Einfluß ist kein lobenswerter", „Manöver üben einen schlechten —", „einen höchst ungünstigen Einfluß aus"; „nach dem letzten Manöver war eine uneheliche Geburt Folge desselben". Daß übrigens diese Referenten nicht etwa alle Schuld auf die Soldaten schieben, zeigt folgende Mitteilung eines derselben: „Nach dem Manöver liefen sogar einige Mägde dem bunten Tuche nach und wurden dann fortgejagt."

III. Bei Eheleuten. Im Bereiche der 26 Parochien giebt es 7 ungetraute Ehen, davon 4 in einer sonst kirchlichen Gemeinde des Bezirks Weimar. Sie rühren wohl meist von zugezogenen Paaren her. Offenkundig gefallene Bräute giebt es in jeder Gemeinde; aber nicht bei allen ist der Prozentsatz zu ermitteln. Bei manchen heißt es: „wenige" oder „wohl nur bei der ärmeren Bevölkerung", bei anderen: „die meisten", „die große Mehrzahl", „die allermeisten". Da wo ein bestimmter Prozentsatz angegeben ist oder sich ermitteln ließ, schwankt er zwischen 20 und 100 Prozent; aber als Durchschnittssatz ermittele ich genau 50 Prozent. Die großen Unterschiede im Einzelnen verteilen sich auf das ganze Berichtfeld, wie denn z. B. von 2 Gemeinden der rudolstädter Unterherrschaft die eine 75, die andere 20 Prozent aufweist. Wo mehr industrielle Bevölkerung sich findet, bleibt allerdings dieser Prozentsatz überall über dem Durchschnitt. — Die Anwendung der Ehrenprädikate „Junggesell" und „Jungfrau" ist im Altenburgischen seit 1876 gesetzlich verboten. Einer der 4 altenburgischen Referenten sagt daher: „Es wird niemand im ganzen Lande, auch nicht in den höheren Ständen, mit dem Ehrenprädikat aufgeboten." Aber offenbar macht man in

manchen Orten eine Ausnahme; denn ein anderer dieser vier bejaht einfach die Frage, ob die als „Junggesell“ und „Jungfrau“ Aufgebotenen auch wirklich solche sind. Im Weimarischen ist durch ein Kirchengesetz vom 5. Januar 1879 die früher bestandene Vorschrift: „Die Bezeichnungen Junggesell, Jungfrau, ledig sind wegzulassen“ wieder aufgehoben. Aber 8 von den 17 weimarischen Referenten machen von den Ehrenprädikaten keinen Gebrauch, „um keine Lüge an heiliger Stätte zu sagen“, oder aus ähnlichen Gründen. Die 5 schwarzburger Referenten lassen uns über die für sie maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen im Unklaren. Einer (aus Schwarzburg-Sondershausen) berührt bloß die Civilehe, indem er sagt, daß seit Einführung derselben eine Zunahme der Gefallenen im ganzen Lande wahrzunehmen sei. Unbegreiflicher Weise behauptet aber derselbe Referent bei IV, 4: „Aus vielen Gemeinden des Landes ist es bekannt, daß eher eine Verminderung als Vermehrung der Unkeuschheit stattgefunden hat.“ Wie reimt sich das zusammen? Im Ganzen sind es mindestens 12 Parochien, in denen die Ehrenprädikate nicht angewendet werden; dazu kommen vielleicht 7 andere, bei denen aus den Referaten nicht hervorgeht, ob sie angewendet werden. In 7 Parochien findet aber diese Anwendung fraglos statt. Aus drei derselben lautet das Urteil über die Wahrhaftigkeit der Brautleute günstig: „Wenn die Ehrenprädikate erbeten werden, was Ausnahme ist, dann geschieht es meist mit Recht“, — „dann bin ich ziemlich sicher, daß die Brautleute in Ehren zusammenkommen.“ Aus den vier anderen kommen aber ungünstige Berichte. Aus einem rudolstädter Dorfe wird berichtet: „Ein Paar erschlich sich die Ehrenprädikate durch Lüge.“ Aus weimarischen Gemeinden kommen folgende Mitteilungen: „Die Bräute sind selten ganz rein, auch wenn sie das Prädikat „Jungfrau“ in Anspruch nehmen; sie halten sich so lange für virgines, als keine Folgen des geschlechtlichen Umgangs eintreten“; „eine wirkliche virgo ist selten“; „in den letzten 6 Jahren wurden die Ehrenprädikate einmal begehrt; in diesem Falle war die Braut hochschwanger“. Aus allen übrigen Parochien, ob die Ehrenprädikate Anwendung finden oder nicht, verlautet ziemlich übereinstimmend, daß vorehelicher Geschlechtsumgang wenigstens vom Verlöbnis oder vom Aufgebot an „meist“, „in der Regel“

„ohne Ausnahme“ ſtattgefunden hat. Wir bekommen alſo von der Virginität der thüringer Brautpaare kein günſtiges Bild. Über die Frage, ob bei Wahrung der Virginität ein Unterſchied zwiſchen Bauern- und Arbeitertöchtern erkennbar ſei, haben ſich 6 Referenten gar nicht ausgeſprochen; 15 leugnen dieſen Unterſchied; aber 5 behaupten einen ſolchen zu Gunſten der Bauern, einer etwas ſchüchtern „einen ganz kleinen“, andere entſchiedener, etwa ſo: „vorehelicher Umgang meiſt nur bei der ärmeren Bevölkerung“, „Aufgebote ohne Ehrenprädikate ſind bei Arbeitern häufiger geweſen“, „Bauerntöchter halten mehr auf Jungfräulichkeit als Arbeitertöchter.“

Kirchliche Zuchtmittel gefallenen Paaren gegenüber ſind in den meiſten Gemeinden vorhanden. Drei Berichte ſagen allerdings: „Geſetzliche Zuchtmittel giebt es nicht“; und in 9 anderen Berichten heißt's ausdrücklich: „Zuchtmittel gegen gefallene Männer giebt es nicht.“ Indeſſen bezieht ſich das doch nur auf kirchengeſetzliche Ordnungen, die eben überall fehlen. Leider ſcheint man aber auch in keiner Gemeinde dieſe Frage der kirchlichen Zuchtmittel ortsſtatutariſch geordnet zu haben. Aber die Macht der kirchlichen Sitte (die man eben durch Geſetz oder Statut ſtützen ſollte) hat doch wohl überall, auch in den Gemeinden, aus denen obige Äußerungen kommen, Manches feſtgehalten, was als Zuchtmittel wirkt. Gewiß nirgends wird einem notoriſch gefallenen Paare die öffentliche Trauung mit Geläut und Orgelſpiel gewährt. Das Recht, mit Kranz und Myrtenſträußchen an den Altar zu treten, wird doch vom Volksgewiſſen nur einer reinen Braut, einem reinen Bräutigam zugeſtanden. Freilich wird dieſes Recht vielfach durchlöchert und ein Referent bemerkt dabei zutreffend: „Die Burſchen nehmen ſich noch mehr heraus als die Mädchen.“ Wenn die Schwangerſchaft der Braut noch nicht offenkundig iſt, ſieht man in den Gemeinden über den Kranzſchmuck gern hinweg; aber wenn der Fall offenkundig iſt oder wenn die Braut gar ſchon geboren hat, erregt Kranz und Myrte doch Anſtoß. Die Braut ſchlägt dann in manchen Gemeinden gern einen Mittelweg ein: ſie trägt den Kranz hinten offen oder an der Seite offen oder „ehrbare Brautleute tragen friſche Kränze,

andere imitierte". Wenn man diese laxere und laxeste Form mit zu den kranzlosen Trauungen rechnet, so ist die Sitte der kranzlosen Trauungen in den meisten Gemeinden vorhanden und in etwa 20 Referaten ausdrücklich erwähnt. Andere Zuchtmittel giebt's noch mancherlei im ganzen Berichtsfelde. Das mildeste ist, wovon aus einer weimarischen Gemeinde berichtet wird: „Nur die Traurede läßt's in Ton und Dauer hervortreten". Andere Berichte sagen: „Gefallenen Paaren werden keine Blumen auf den Weg gestreut"; „ledige Mütter unehelicher Kinder dürfen beim Abendmahl nicht mit den Jungfrauen an den Altar treten", „müssen zuletzt an den Altar treten" („doch widerstreben manche"), „werden ohne Kranz, Schleier, Orgel, Traurede, Zeugen und Gemeinde getraut". Bezüglich der gefallenen jungen Männer gilt zunächst die Bemerkung des einen Referenten: „Werden durch die stille Trauung mit getroffen". Daß sie nicht mit dem Myrtensträußchen an den Altar treten dürfen, wird in vereinzelten Referaten aus allen Teilen des Berichtsfeldes ausdrücklich erwähnt. Am ausgeprägtesten sind diese kirchlichen Zuchtmittel im Bezirke Eisenach. Da heißt es unter anderem: „Gefallene junge Männer werden vom Pathenamt, Kirchenchor und anderen Ehrenämtern ausgeschlossen, so lange der Pfarrer nicht die Überzeugung hat, daß sie aufrichtig bereuen". Für diejenigen Fälle, wo Brautleute Kranz und Geläute unverdienterweise beansprucht haben, gilt in einer Parochie des Bezirks Dermbach: „Das Paar hat 15 Mark Strafe an die Kirchkasse zu zahlen; die Zahlung erfolgt ohne Einwendung."

Berufsmäßige Ehevermittler giebt es in den 26 Parochien so gut wie gar nicht. Soweit die Berichte auf diese Frage eingehen (etwa 13), erklären sie übereinstimmend, daß in der Regel die Eltern oder gute Freunde und Verwandte aus dem Bauernstande die Vermittler machen, in einer Gemeinde ist's die Botenfrau oder Hausiererin, aber auch nicht berufsmäßig; nur ein Referent deutet das Vorhandensein von Agenten an, und zwar in folgender Zusammenstellung: „Im Allgemeinen Niemand, manchmal Agenten, manchmal die Eltern, manchmal die Unzucht."

Über die durchschnittliche Zahl der Kinder in Arbeiter- und Bauernfamilien haben 24 Referenten bestimmte Angaben ge-

macht. Darnach haben die Arbeiter im Durchſchnitt 1 bis 3 Kinder mehr als die Bauern, bis auf 1 Parochie, wo die Arbeiter durchſchnittlich 6, die Bauern 7 Kinder haben. Im Ganzen ergeben ſich für unſer Gebiet als Durchſchnittsziffern bei Arbeitern genau 5, bei Bauern faſt 4 Kinder. Im Einzelnen wird dieſer Durchſchnittsſatz im Bezirk Weimar, Apolda, Neuſtadt, im altenburger Weſtkreis und in den ſchwarzburger Unterherrſchaften nicht ganz erreicht, aber im Bezirk Eiſenach, Dermbach, im altenburger Oſtkreis und in den ſchwarzburger Oberherrſchaften etwas überſtiegen. Etwas unzuverläſſig werden die gewonnenen Zahlen dadurch, daß ein Teil der Referenten ſämtliche Kinder jeder Ehe, ein anderer Teil nur die lebenden Kinder gezählt hat. Das gewonnene Reſultat: 5 : 4 wird daher die Zahl der lebenden Kinder etwas zu hoch, die der ſämtlichen Kinder aber etwas zu niedrig darſtellen.

Von einem Zweikinderſyſtem kann bei dieſer Sachlage im allgemeinen nicht die Rede ſein. Nur drei kleine Bauerndörfer im Bezirke Weimar und Neuſtadt weiſen entſchieden auf dieſes Syſtem hin. In dem Dorfe bei Neuſtadt hat nur eine Bauernfamilie 3 Kinder, alle übrigen Familien haben je 1, und zwar zum Teil ſchon in der zweiten Generation. Über die Anwendung von Mitteln zur Verhinderung des Kinderſegens und über das Vorkommen von Abtreibungen ſprechen ſich vier Referenten gar nicht aus, andere bezeichnen das als ein ihnen völlig unbekanntes Gebiet; aber drei halten dieſe Dinge für wahrſcheinlich; es ſind ihnen Andeutungen davon zu Ohren gekommen, „wie man ſagt, kommen Abtreibungen in einigen Familien vor“. Die Hebammen ſollen in keinem Falle dabei beteiligt ſein. In der Mehrzahl der 26 Parochien weiß man aber offenbar von dieſen Dingen überhaupt wenig oder nichts. Das wird in ſehr draſtiſcher und häßlicher Weiſe illuſtriert durch die Äußerung einer Arbeiterfrau im Altenburgiſchen, die 8 Kinder hatte: „Bei uns ſterbt kee ſilch Luder.“ Dazu bemerkt der Referent: „Roh, aber ein Zeichen, daß man von Verhütung nichts weiß.“

Reicher Kinderſegen gilt nach dem Zeugnis von etwa 20 Referenten nicht für ſchimpflich. Einer dieſer Referenten ſagt das mit der Einſchränkung: „Vielleicht erſt, wenn's Dutzend voll iſt“,

ein anderer: „Bei 15 Kindern“, ein dritter: „Nicht für schimpflich, aber für unklug“. Letztere Auffassung dürfte eine sehr verbreitete sein. Von den übrigen Referenten sagt einer: „Bei Manchen gilt's für schimpflich,“ ein Anderer: „Einzelne schämen sich; höchstens bedauert man's.“ Eine direkte Bejahung unserer Frage kommt nur aus den zwei kleinen Gemeinden bei Weimar, wo das Zweikindersystem gilt.

Nebenehelicher Geschlechtsumgang wird in etwa 8 Berichten völlig in Abrede gestellt. Auch in den anderen Parochien wird die eheliche Treue gewiß ganz überwiegend rein bewahrt, denn die Referenten reden meist nur von großen Ausnahmefällen, „in ganz vereinzelten Fällen wohl“, „selten“, „ein Fall ist bekannt“, „ein Fall nach dem Gerede der Leute; ich glaube nicht daran“. Die Genehmigung des andern Teils zu nebenehelichem Umgange wird nur von einem Referenten und wohl nur in einem Falle für wahrscheinlich gehalten; die anderen sprechen sich darüber entweder nicht aus oder sie verneinen die Frage. Einer sagt statt dessen: „mit Prügeln des andern Teils“. Das ist allerdings noch deutlicher als ein schlichtes Nein.

Ehebruch führt bei weitem nicht immer zur Ehescheidung. In etwa 14 Parochien, auch in solchen, wo ehebrecherischer Umgang vorgekommen ist, hat es „in vielen Jahren“, „seit undenklichen Zeiten“ keine Ehescheidung gegeben. Etwa fünf Referenten sprechen es ausdrücklich aus, daß Ehebruch „nicht durchweg“, „meist nicht“, „meist nicht, wenn Männer ihn treiben“, zur Scheidung führt. Einer verneint die Frage für bäuerliche und ähnliche Kreise, nennt aber einen Fall von Scheidung wegen Ehebruchs in einem hochadligen Hause. Daran reihen sich noch etwa 4 Referate, wo es heißt. „Ein Fall von Ehescheidung wegen Ehebruchs“, oder „Offenkundiger Ehebruch führt wohl immer zur Scheidung“. Andere Gründe führten zur Ehescheidung in drei Gemeinden. Als solche Gründe werden angeführt: Mißhandlung, böswilliges Verlassen, mangelhafte Versorgung. Aber im allgemeinen sind doch Ehescheidungen aus solchen Veranlassungen äußerst selten; häufiger führen derartige Dinge zu vorübergehender oder dauernder Trennung.

Wilde Ehen kommen in fünf weimarischen Gemeinden und

in einer oder zwei rudolstädtischen vor. In 15 Parochien wird ihr Vorhandensein geleugnet; in den anderen vier sind sie höchstens nur vorübergehend vorhanden und führen bald zur Verheiratung oder zur Auflösung, weil die Macht der christlichen Sitte oder das scharfe Vorgehen der weltlichen Behörde (letzteres besonders in Altenburg und Sondershausen) sie nicht duldet. Dieses Resultat könnte bei ernstem, gutem Willen wohl überall erreicht werden.

Das Verhalten der Dienstherren und Arbeitgeber gegen ihre Untergebenen ist überwiegend ein durchaus korrektes. Was den Referenten hierüber nach der guten und bösen Seite hin bekannt geworden ist, das ist bereits auf S. 283 zusammengetragen.

Ein Unterschied zwischen den Eingewanderten und Ortsansässigen wird von der Mehrzahl der Referenten geleugnet. Aber in fünf Referaten wird ungünstig über die Eingewanderten geurteilt. Da heißt es: „Die flottierende Bevölkerung ist minder taktfest"; „Eingewanderte haben zum Teil zerrüttete eheliche Verhältnisse"; „— haben meist laxere Sitten"; „Bayern und Schlesinger taugen nichts."

IV. Im allgemeinen. Die Frage nach den etwa vorgekommenen und bestraften Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit ist von drei Referenten unbeantwortet gelassen; die meisten anderen verneinen sie; aber aus sieben weimarischen und einer altenburger Parochie kommen allerlei schlimme Mitteilungen. Mißbrauch von Schulmädchen, von im Schutzalter stehenden Mädchen seitens eines Ehemannes, seitens eines aus dem Orte stammenden Soldaten und Ähnliches wird mehrfach berichtet, dazu ein Fall von Kindsmord durch eine bayerische Magd. Meist sind diese Dinge gerichtlich bestraft worden, doch nicht alle. Zu letzteren gehören wohl die von einem Referenten stark vermuteten Fälle von Abtreibungen. Bemerkenswert ist auch folgende Mitteilung: „Vor Jahren hat eine Bauerntochter ihr angeblich totgeborenes Kind durch Verbrennen unter dem Kessel zu beseitigen gesucht; eine Bestrafung ist merkwürdigerweise nicht erfolgt; es schwebt ein unaufgeklärtes Dunkel über dieser Sache." Übrigens waren alle oben angeführten Vergehen oder Verbrechen für sich bestehende Strafthaten.

Über Verletzung von Anstand und Schamhaftigkeit bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse wissen zehn Referenten nicht zu klagen. Einer derselben (aus Altenburg) beantwortet diese Frage mit einem sehr zuversichtlichen „Selbstverständlich“ und bemerkt dazu in Parenthese: „Giebt es wirklich solche Orte, wo es nicht stattfindet?“ Der Optimist! Ich fürchte, daß da einer seiner Landsleute schärfer gesehen hat, wenn er meint: „Nein, schon von Schulkindern nicht; vor Pfarrer und Lehrer nimmt man sich in Acht!“ Damit stimmen im Ganzen 15 Referenten überein. Sie sagen: „Es könnte besser sein“, „leider nicht immer“, „ziemliche Ungeniertheit“, „von der heranwachsenden Jugend gar nicht“, „durchaus nicht, nicht im Geringsten!“ Einer klagt besonders über die Mangelhaftigkeit der Bedürfnisanstalten in den öffentlichen Lokalen; durch sie werde Anstand und Schamhaftigkeit auf eine harte Probe gestellt. In der That sind die Zustände in der Nähe der dörflichen Tanzsäle so, daß ein städtisches Anstandsgefühl sie als skandalös bezeichnen würde. Wenn doch die staatlichen Organe, Polizei und Baubehörden, sich um diese Dinge etwas mehr kümmerten! Man muß doch nicht mutwillig die niederen Triebe der dörflichen Jugend aufreizen und die Zotenreißerei provozieren wollen.

Die Frage nach Vermehrung oder Verminderung der Unsittlichkeit ist von drei Referenten gar nicht oder ausweichend beantwortet worden. Nach sieben Referenten hat eine Vermehrung der Unsittlichkeit stattgefunden; nach acht anderen sind die sittlichen Zustände in den letzten 20 Jahren dieselben geblieben. Einer derselben sagt: „Es ist weder besser, noch schlimmer geworden; vielleicht wird neuerdings der äußere Anstand etwas besser gewahrt.“ Aus acht Parochien kommen aber Mitteilungen, die eine Bewegung zum Besseren anzeigen. Da heißt es: „Eine leise Abnahme unehelicher Geburten ist zu konstatieren“, „Verminderung hat stattgefunden“, „Verminderung der Unkeuschheit ist nicht zu verkennen“. Aus drei weimarischen Parochien kommen recht eingehende statistische Angaben über diese Frage, aus denen, besonders in der dritten Parochie, eine höchst erfreuliche Besserung hervorgeht. Darnach war die Bewegung im Prozentsatz der un-

ehelichen Geburten, resp. auch der gefallenen Bräute, in den beigesetzten Jahren folgende:

I. Parochie: 1877—82: 9,16%; 1883—88: 10,5%; 1889—94: 5,6%.

II. Parochie:	a) unehel. Geburten	b) gefallene Bräute
1875—79:	10,78%	43,47%
1880—84:	10,37%	33,33%
1885—89:	12,24%	55,55%
1890—94:	10,97%	36,54%

III. Parochie. Prozentsatz der unehelichen Geburten in 50 Jahren:

1845—54:	25,3	20,0	11,5	19,7
1855—64:	16,5	38,5	36,2	24,7
1865—74:	16,0	15,3	12,5	14,6
1875—84:	11,0	0,0	4,0	7,7
1885—94:	3,4	0,0	16,6	8,0
	in der Mater	im 1. Filial	im 2. Filial	in der Parochie

In der ersten Parochie ging also der Prozentsatz der unehelichen Kinder innerhalb 18 Jahren von 9,16 über 10,5 auf 5,6 herab; in der zweiten Parochie ging der Prozentsatz der gefallenen Bräute, während der der unehelichen Geburten stationär blieb, in 20 Jahren von 43,47 über 55,55 auf 36,54 herab. In der dritten Parochie machte der Prozentsatz der unehelichen Geburten in 50 Jahren eine Bewegung von 19,7 über 24,7 auf 8,0 Prozent durch. Man darf also doch nicht an der Zukunft verzweifeln. Die pessimistischen Urteile in unseren Referaten sind nirgends durch statistische Angaben gestützt; die optimistischen aber haben zum Teil völlig zuverlässige Zahlen hinter sich.*)

B. Ursachen.

I. Versäumnisse von Seiten der Familie und Arbeitgeber. Manches, was hier zu sagen wäre über die große Ungeniertheit im Reden und Thun erwachsener Hausgenossen, über mangelhafte Behütung der Kinder vor geschlechtlichen Regungen, ist bereits bei A. I (S. 275) ausreichend hervorgehoben. Zur Ergänzung können hier noch folgende Ausstellungen hinzugefügt werden. Die Eltern sind vielfach zu nachlässig und gleichgültig, üben keine sittliche Einwirkung (was ihnen häufig durch

*) Leider sind nur die unehel. Geburten kein ausreichender Maßstab für die Sittlichkeit einer Gegend! Vgl. mein Buch S. 81 ff. Der Herausg. C. W.

ihr eigenes unkeuſches Vorleben erſchwert wird); ihre Erziehung iſt zu wenig religiös. Die Arbeitgeber haben vielfach nicht das rechte Bewußtſein von ihrer Erzieheraufgabe. Bei Eltern und Dienſtherren fehlt es häufig an entſchiedener Geltendmachung ihrer Autorität, was freilich durch ungünſtige wirtſchaftliche Verhältniſſe mit veranlaßt iſt. — Über die ſittlichen Gefahren zu enger Wohnungen klagt ein Referent: „In manchem Hauſe liegt nachts die ganze Familie beieinander“, ein anderer: „Junge Eheleute haben nicht immer einen Schlafraum für ſich“. Bemerkenswert iſt folgende Mitteilung aus einem altenburger Dorfe: „Die Wohnungen der bäuerlichen Tagelöhner beſtehen in der Regel nur aus Stube und Kammer als Wohnräume und koſten vierteljährlich meiſt 12 Mark; die neuen Wohnungen für die Arbeiter auf dem Rittergute haben einen Raum mehr und koſten 3 Mark vierteljährlich.“ Ein Beweis dafür, was eine tüchtige und gewiſſenhafte Gutsherrſchaft auch in dieſer Hinſicht leiſten kann!

Der Einfluß der Vergnügungslokale wird leider von der Hälfte der Referenten gar nicht beſprochen. Das iſt aber vielleicht kein ungünſtiges Zeichen für dieſe Lokale. Zwei Referenten ſprechen es geradezu aus, der Einfluß ſei kein ſchlechter, die Bevölkerung ſei mäßig, fleißig und ſparſam und Wirtshauslagerer gebe es nicht. Meiſt hängt es ganz von den Wirtsleuten ab, wie ihr Lokal wirkt; mancher Wirt hält ſehr auf Anſtand, Zucht und Ordnung; mitunter wird aber durch die Wirtsfrau oder die unſittliche Tochter die Unkeuſchheit gefördert. An manchem Orte war der Einfluß des Wirtshauſes ſo lange kein ungünſtiger, als es das einzige am Platze war, wo alle Altersklaſſen und Stände verkehrten und rohere Sitten durch die guten Elemente niedergehalten wurden; aber ſeitdem ſelbſt in mittleren und kleinen Gemeinden die Bedürfnisfrage für ein zweites oder drittes Lokal behördlich bejaht worden iſt, ziehen ſich die geringeren Elemente ſtets dahin zurück und dort macht ſich dann gern die Rohheit und Unſittlichkeit breit. Auf ſolche Lokale beziehen ſich dann wohl Urteile wie dieſe: „Einfluß ſehr bedenklich“, „gewiß nur nachteilig“. Beſonders wird geklagt über die zu häufigen Tanzvergnügungen. „Die ſind des

Teufels Erntefelder“ klagt ein altenburger Pfarrer. Ähnliche Klagen kommen besonders aus der Eisenacher Gegend mit ihrer etwas leichtlebigen Bevölkerung. Besondere Klagen bringt ein Referent aus dem Bezirke Neustadt vor. Der Verkehr mit den zu frühzeitig über den Arbeitsverdienst verfügenden Fabrikarbeitern bei Tänzen und ähnlichen Veranstaltungen wirke ungünstig; insbesondere seien ein Krebsschaden die Gesindevermietungsbureaus, die vielfach mit Winkelkneipen verbunden seien und nicht selten als Unterkunftsstätten für voreheliche Niederkunft dienten.

Das Beisammensein beider Geschlechter bei der Arbeit hat fraglos meist etwas völlig Unanstößiges. Die meisten Referenten sprechen sich daher über diesen Punkt gar nicht aus. Zwei sagen ausdrücklich, daß sie nicht zu klagen hätten. Aber aus 10 Referaten klingen allerlei Klagen heraus. „Die Schamhaftigkeit wird untergraben“, „dieses Zusammenarbeiten trägt mit zur Anreizung bei“, „läßt viel zu wünschen übrig“. Fraglos wirkt die Natur mancher landwirtschaftlichen Beschäftigung vielfach verführerisch, z. B. das gemeinsame Besteigen der Scheunenleitern, die ungenierte Kleidung im Hochsommer. Daher findet ein Berichterstatter „das Zusammenarbeiten in Feld und Forst nur dann unbedenklich, wenn ältere brave Leute dabei sind.“ Auf den Geist der Arbeiterschaft, aber auch auf die rechte Gruppierung der Arbeiter, daß nämlich den einzelnen Gruppen verständige Leute mit zugewiesen werden, die einen guten Ton angeben, kommt dabei das Meiste an. Oft ist innerhalb einer Gemeinde der Ton auf den einzelnen Höfen ein sehr verschiedener. In einem Dorfe sind die zotigen Gespräche der Gutsarbeiter verrufen, so daß anständige Mädchen der Gemeinde nicht mehr gern Tagelohn auf dem Gute suchen. Anderswo ist die Gutsarbeit die gesuchteste und vereinigt auch moralisch tüchtigte Elemente bei der Arbeit.

Von einem moralisch depravierenden Einflusse der schlechten Presse und Kolportage scheint in Nordthüringen noch wenig zu spüren sein. Der echte Bauer und bäuerliche Tagelöhner liest doch auch noch heute außer seinem Lokalblättchen sehr wenig. Mancher Pastor ist froh, wenn er berichten kann: „Es wird wenig gelesen“, „man kauft weder Gutes noch Schlechtes; gute Kolpor-

tage ist vorhanden, findet aber wenig Absatz.“ Für das Lesebedürfnis an den langen Winterabenden sorgen an vielen Orten gute Orts- und Schulbibliotheken. Wirkliche Klagen über den schlechten Einfluß der Presse kommen nur aus einigen weimarischen Orten, aber sie beziehen sich zum Teil mehr auf eine ungünstige politische als moralische Beeinflussung des Volks. Nur von 3 Referenten wird die Kolportage von Schundromanen, von dem einen zugleich die eingehende Schilderung von Gerichtsverhandlungen beklagt.

II. Versäumnisse der Schule und Kirche. Schule und Kirche liegen in 19 Parochien immer im Orte. Eine Parochie im Bezirke Eisenach, 2 im Bezirke Neustadt, 1 rudolstädter und 2 altenburger Parochien haben eingeschulte Orte von 10 Minuten bis 1 Stunde Entfernung. Letztere Entfernung findet sich nur bei einer vereinzelten Häusergruppe im Rudolstädtischen. Schule und Kirche liegen auswärts in 4 Fällen, die Kirche allein liegt auswärts in einer Entfernung von 20 Minuten für das Filial einer Parochie. Jedenfalls sind die Verhältnisse im ganzen nördlichen Thüringen nach dieser Richtung hin als besonders günstige zu bezeichnen.

Für getrennte Aborte ist in den Schulen der 17 weimarischen Parochien ausnahmslos gesorgt, ebenso in den 2 sondershäusischen. Dagegen haben 2 altenburger und 2 rudolstädter Schulen diese Trennung nicht. In dem einen Falle wird berichtet: „Aber in der neuen Schule geschieht's“; in den andern Fällen heißt's: „Aber die Kinder gehen getrennt“. — In den Zwischenstunden wird die Trennung von Knaben und Mädchen meist nicht durchgeführt; aber die Kinder bleiben dann unter Aufsicht des Lehrers; oder sie spielen wohl auf demselben Platze, bleiben aber doch nach Geschlechtern geschieden.

Von einer Vereinsbildung zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend wird nur aus einer altenburger Gemeinde etwas gemeldet. Dort besteht ein Jünglingsverein. In einer weimarischen Gemeinde werden die jungen Mädchen während des Winters öfter zu „Mädchenabenden“ im Pfarrhause versammelt; „die Burschen arbeiten meist auswärts und sind schwer zu haben“. Ein rudolstädter Geistlicher versammelt Jünglinge und Jungfrauen

öfter im Pfarrhause. Ein Geistlicher im Bezirke Neustadt hält Familienabende, an denen auch die konfirmierte Jugend gern und zahlreich Teil nimmt. Eine straffere Organisation und Vereinsbildung scheint in den ländlichen Verhältnissen meist nicht empfehlenswert oder durchführbar. Wohl überall werden kirchliche Katechisationen mit dem jüngsten oder den zwei jüngsten Jahrgängen der Konfirmierten gehalten. Außerdem erteilen auch manche Geistliche, wenigstens im Weimarischen, religiösen Unterricht in der Fortbildungsschule. Viele andere würden dasselbe von Herzen gern thun, wenn es sich nach Lage der Verhältnisse leichter durchführen ließe. — Kirchengesangvereine haben zu Klagen über unsittliche Annäherung der jungen Leute nirgends Anlaß gegeben. Abendliche Bibelstunden werden im Bereiche der hier in Frage kommenden 26 Parochien, wie es scheint, nicht gehalten.

III. Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung. Über mangelhafte Beaufsichtigung der Tanzlokale haben 10 Referenten nicht zu klagen. Die anderen klagen meist über Lässigkeit der ausführenden Organe. „Die Gesetze sind gut, aber Wirt, Polizei und Eltern fragen nicht danach." Im Weimarischen ist den Fortbildungsschülern, im Altenburgischen den noch nicht Sechzehnjährigen beiderlei Geschlechts der Besuch öffentlicher Tanzlokale verboten. Aber mehrfach ist da wohl die Klage zutreffend: „Die Polizei drückt beide Augen zu". Freilich muß man anerkennen: auf den Sälen geht's meist ganz anständig zu, „aber der Unfug geschieht draußen in den Pausen". In der Umgebung der Tanzsäle und auf dem Heimwege von den Vergnügungen geschehen fraglos die meisten Unsittlichkeiten. Die dörfliche Polizei mit ihren schwachen Kräften kann aber füglich ihre Augen und Hände nicht überall haben. — Vergehen und Verbrechen haben, wenn sie zur Anzeige gelangten, immer ihre gesetzliche Sühne gefunden, in dem einen Falle nach Auffassung des Referenten in strenger, in einem anderen Falle, wo ein verheirateter Arbeiter zweimal Unzucht mit einem Schulmädchen getrieben hatte, in milder Weise. Freilich unterbleibt manchmal jegliche Anzeige. Dahin gehört vielleicht der bei A. IV. 1 (S. 290) angeführte Fall aus früherer Zeit von Beiseiteschaffung eines angeblich totgeborenen Kindes.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Auf Seiten der Eltern und Dienstherren. Von der Mitarbeit der Eltern und Dienstherren oder Arbeitgeber versprechen sich viele Referenten offenbar recht wenig. Zwölf von ihnen lassen diese Frage ganz unbeantwortet; einer meint ausdrücklich, von solcher Mitarbeit sei kaum etwas zu erwarten, ein anderer: sie müssen selbst erst strengere Ansichten bekommen. Treffend verlangt ein Referent: „Enthaltet euch der Schimpfworte und besprecht vor Kindern nicht geschlechtliche Vorgänge". Auf den Grund gehen doch die, welche eine religiöse Vertiefung in der häuslichen Zucht verlangen. „Die Erziehung muß religiöser werden"; „Eltern müssen Interesse gewinnen für das Seelenheil der Kinder, das sie gar nicht kennen"; „das Wort Gottes muß Eltern und Herren zum Bewußtsein bringen, wie sehr sie sich an Kindern und Nächsten versündigen". Um das zu erreichen, wird auf specielle Seelsorge seitens des Geistlichen, auf Predigt, Bibelstunden, Unterhaltungsabende verwiesen. Den Arbeitgebern macht es ein Referent mit Recht ausdrücklich zur Pflicht, daß sie für anständige Wohn- und Schlafräume des Gesindes sorgen und nicht solche Räume darbieten, die der Unzucht Vorschub leisten.

II. Auf Seiten der Schule, Kirche und innern Mission. Besondere Maßnahmen die darauf abzielen, den Gemeinden über die vorhandenen sittlichen Schäden die Augen zu öffnen und die Gewissen zu schärfen, erscheinen den meisten Referenten recht aussichtslos. Die unter 1, a—c gestellten Fragen werden von 4 Referenten gar nicht beantwortet. Von den übrigen haben sich für Schriftenverteilung etwa 8 („das ließe sich machen, aber kosten darf es nichts" sagt einer), für einen Reiseprediger 2, für Vereinsgründung nur 1 erklärt. Einer der Referenten mag nicht rundweg „Nein" sagen, sondern möchte wissen, welchen Erfolg das anderwärts hatte.

Die abweisende Haltung bezüglich der Schriftenverteilung wird von einem Teile der Antwortgeber mit dem Hinweis motiviert, daß die vorhandenen guten Orts- und Schulbibliotheken und die von der Thüringer Konferenz für innere Mission ins Werk gesetzte Kolportage bereits diesem Zwecke dienten. Andere machen

gegen die Verteilung von Schriften, die auf die sexuellen Schäden eingehen, geltend: „Möchten falsch gebraucht werden; die Kenntnis der Schäden ist da, aber man erkennt sie nicht als Schäden"; „müßten sehr gut sein, wenn sie nicht mehr schaden als nützen sollten"; „dadurch würden Volkskreise, die noch unberührt geblieben, auf anderwärts bestehende Schäden aufmerksam gemacht". — Gegen die Beiziehung auswärtiger Kräfte zu einer Predigt oder einem Vortag über die sexuellen Schäden sprechen sich zahlreiche Referenten etwa so aus: „Was erforderlich ist zu thun, ist meine Pflicht und mein Recht"; „Ich halte es nicht für gut, in einer im Ganzen geistlich toten Gemeinde gerade diesen Punkt speciell zu bekämpfen; erst müßte sich etwas Leben in den Gemeinden regen". — Ähnlich lauten die Einwendungen gegen die Gründung eines Männer- oder Frauenbundes vom Weißen Kreuz. Da heißt es meist: „Würde keinen Boden haben", „kein Bedürfnis vorhanden", „die Verhältnisse sind zu klein". Einer ruft aus: „Über alle Vereine! Wozu haben wir denn eine Gemeinde?!" Vielfach mögen diese Einwände berechtigt sein. Die Verhältnisse sind manchmal wirklich zu klein, und die gemachten Vorschläge mögen mitunter völlig aussichtslos sein. Besonders liegt in dem zuletzt angeführten Ausruf ein höchst beachtenswertes Wahrheitsmoment. Wir müssen uns auf die Gemeinde stützen, das ist wahr, und müssen sie zu einem gesunden Gliede am Leibe der Gesamtkirche heranbilden. Aber gerade wenn eine Gemeinde tot ist, kann die durch einen Spezial-Verein gebildete ecclesiola in ecclesia neues Leben schaffen helfen. Zeigt nicht die Geschichte der i. M., daß in manchen Städten, in denen es an lebendigkirchlichem Leben fehlte, gerade eine einzelne Vereinsarbeit der i. M. zu dem „ein wenig Sauerteig" geworden ist, der den Prozeß der Durchsäuerung wieder anregte? Warum sollte sich das Gleiche nicht um so eher auf dem Lande wiederholen, eben weil die Verhältnisse so viel kleiner und übersichtlicher sind?

Über die Anstellung einer Gemeindeschwester sprechen sich 5 Referenten nicht aus; nur etwa 3 leugnen kurzweg das Bedürfnis für eine derartige Einrichtung; manche sagen auch wieder „der Ort ist zu klein"; einer urteilt etwas bitter: „Dies (— wohl das Sammeln der konfirmierten Töchter? —) könnte die Pfarr-

frau; aber die Eltern sehen ihre Kinder lieber bei Tanz und Bier; wo ist auch ein passendes Lokal?" Die Mehrzahl der Referenten läßt doch bei dieser Frage mehr oder weniger entschieden den Wunsch durchblicken, eine solche Einrichtung zu haben. „Eine Gemeindeschwester, die im Sommer zugleich die Kleinkinderbewahranstalt leitete, wäre nach meinem Dafürhalten das Wünschenswerteste." In etwa 3 Orten ist eine solche Bewahranstalt vorhanden, in einem derselben zur Zeit noch als Privatunternehmen des Pfarrers. Aber fast alle, denen dieses Wenige oder ein Mehr wünschenswert erscheint, klagen über den Mangel an Mitteln. „Sehr wünschenswert, wenn nur Mittel da wären", oder „gewiß gut, aber zur Zeit nicht ausführbar", solche Äußerungen kehren oft wieder.

Familienabende, Jünglingsvereine und ähnliche Einrichtungen hat man in zahlreichen Orten zu schaffen gesucht; aber die damit gemachten Erfahrungen sind meist nicht ermutigend gewesen. Hinsichtlich der Jünglingsvereine sind folgende Urteile bemerkenswert: „Versuch fehlgeschlagen", „ohne Erfolg nach der sittlichen Seite", „Versuch stets an Stumpfsinn und Interesselosigkeit gescheitert" (bezieht sich auch auf Familienabende); „ohne Erfolg versucht; helfen konnte es schwerlich". Solche Urteile kommen aus etwa 9 Gemeinden. So wird wohl der Referent Recht haben, der sagt: „Jünglingsverein gescheitert; ist nicht die rechte Form für ländliche Verhältnisse."*) Besser haben sich meist Lese-, Vortrags-, Familienabende in verschiedenster Ausprägung bewährt. Dieselben bestehen in allen 9 Gemeinden und werden zum Teil recht zahlreich von allen Altersklassen und Ständen besucht. Allerdings heißt's auch mehrfach: „Werden gehalten, aber ohne besonderen Erfolg". In wenigen kleinen Gemeinde werden auch Frauen und Jungfrauen an einzelnen

*) Alles neue ist schwer, und das Scheitern der Familienabende, Jünglingsvereine und dgl. hat öfter seinen Grund auch in dem Ungeschick der betr. Leiter! — Einen „evangel. Männer- und Jünglings-Verein" könnte und sollte sich nach meiner Meinung heutzutage jeder Landpfarrer in seiner Mater, wenn sie auch noch so klein ist, zu schaffen suchen.

Der Herausgeber C. W.

Winterabenden gesammelt, in der Regel in der Pfarrei. So gering die Erfolge sind, die man im allgemeinen mit all diesen Einrichtungen erzielt hat, so mag man doch nicht müde werden, den Gemeinden und ihrer Sittlichkeit auf diesem Wege zu dienen, oder auf die Schaffung geeigneterer Institutionen bedacht sein.

Über eine Hinausschiebung der Konfirmation haben sich drei Referenten nicht ausgesprochen, aber drei andere sind dafür, der eine derselben mit dem Zusatze: „Vor allem müßte aber der Konfirmationszwang wegfallen". Ein vierter sagt: „Sehr gern; läßt sich aber nicht machen". Seine Bedenken decken sich wahrscheinlich mit denen aller übrigen, die ganz einmütig gegen eine solche Hinausschiebung sind. Bald heißt es: „Stößt auf große Schwierigkeiten und Erbitterung", oder „nicht thunlich wegen Bedarf für ländliche Arbeiten", oder „wäre ein schwerer Fehler, so lange wir nicht lebendige Gemeinden und christlichere Häuser haben."

Obligatorische Fortbildungsschulen für die beiden letztkonfirmierten Jahrgänge giebt es überall in Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen. In 4—5 von den 17 weimarischen Parochieen erteilen die Geistlichen auch religiösen Unterricht in der Fortbildungsschule, in anderen würden sie ihn gerne erteilen, wenn es sich machen ließe. Etliche Referenten wünschen auch ausdrücklich solchen Unterricht in einer obligatorischen Fortbildungschule für Mädchen. Bei der Frage, ob Religionsunterricht in der Fortbildungsschule (zunächst nur für Knaben) oder kirchliche Katechisationen für beide Geschlechter vorzuziehen seien, geben zwei Referenten den letzteren entschieden den Vorzug; ein anderer Referent hat gerade die entgegengesetzte Ansicht. Am besten ist beides zusammen, was sich in etlichen weimarischen Gemeinden auch findet. Im Altenburgischen und Rudolstädtischen giebt's keine obligatorische Fortbildungsschule; aber in zwei von den drei rudolstädter Gemeinden ist eine solche vorhanden, doch ohne Religionsunterricht. Sämtliche Referenten aus Altenburg und Rudolstadt (zwei sprechen sich allerdings gar nicht darüber aus) scheinen den gesetzlichen Zwang zu wünschen. Einer fügt hinzu: „Ich wäre auch gern bereit, Religions- und anderen Unterricht dabei zu übernehmen."

III. Von Seiten des Staates könnte nach Ansicht der großen Mehrheit der Referenten noch sehr viel geschehen zur Vorbeugung oder zur Beschränkung, womöglich Beseitigung der vorhandenen Schäden. Freilich für die Anstellung von Wohnungsinspektoren können sich nur wenig Berichterstatter erwärmen; die meisten geben bei dieser Frage entweder keine oder eine ausweichende Antwort, in der Regel mit dem Hinweise darauf, daß diese Forderung aus den Verhältnissen der Parochie sich nicht begründen lasse. Anderen erscheint eine solche Institution wegen der Kosten unausführbar („gegenstandlos, wenn er nicht gleich bessere Wohnungen mitbringt"), anderen überflüssig, weil die Aufsichtsbehörden des Landes bereits diese Aufgabe erfüllten; einem erscheint sie fruchtlos, weil er fürchtet, daß die Wohnungsinspektoren so ohnmächtig bleiben werden wie die Fabrikinspektoren.*) Nur fünf Referenten wünschen eine solche Einrichtung und sehen über alle materiellen und prinzipiellen Bedenken hinweg.

Von den nun folgenden Fragen können wir eine ganze Reihe (2. bis 7.) in unserer Darstellung zusammenfassen, weil sie eine ziemlich übereinstimmende Beantwortung gefunden haben. Soweit die Referenten nicht ihr Urteil zurückhalten (sei es, weil sie darüber nicht genügend informiert sind, oder weil die örtlichen Verhältnisse keine Veranlassung zur Aussprache darüber geben), sind diese Fragen fast einstimmig bejaht worden. Manche Antworten bieten sogar ein sehr accentuiertes „Ja". Zu der Frage über verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilder Ehe, Abtreibung von Leibesfrucht bemerkt ein weimarischer Berichterstatter: „Entschieden sind diese Strafen zu leicht". Über Ausdehnung des Schutzalters junger Mädchen sagt derselbe: „Gewiß; allein da sie doch immer dabei sind, müßte Strafe eintreten im Unzuchtfalle". Betreffs Erhöhung der Alimentation bemerkt derselbe: „Ganz entschieden; außerdem Bestrafung in jedem Falle". Besonders freudige Zustimmung findet die Forderung, die Verbreitung unsittlicher Schriften usw. schärfer zu bestrafen. „Unbedingt", „dringend zu wünschen", „dieser Kampf wäre des

*) Wie ich weiß, haben die Fabrikinspektoren doch vielfach z. B. in Hessen eine recht erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Der Herausgeber C. W.

Schweißes der Juriſten mehr wert, als ſo manche Strafverfügung unſerer Tage" — ſo lauten da die Urteile. Zu der ſechſten Frage, betreffend die Unterbringung in einer Korrektionsanſtalt, bemerkt ein Referent, dieſe Forderung ſolle auf alle Proſtituierte, nicht bloß auf die vom Lande ausgedehnt werden. Mit großer Entſchiedenheit fordern auch die meiſten Referenten ein ſchärferes Vorgehen gegen die Unſittlichkeit im Heere. Einer ſagt: „Hier müßte noch viel geſchehen, von oben und unten; hier iſt eine Quelle der Unſittlichkeit, ſoviel ich von Soldaten ſelbſt gehört habe".

Bedenken gegen die unter zwei bis ſieben gemachten Vorſchläge werden nur ganz vereinzelt laut, und zwar bei der Frage über verſchärfte Beſtrafung von Kuppelei uſw., — welche zwei altenburger Referenten in ihrem Lande unnötig erſcheint —, und bei der vierten Frage über erhöhte Entſchädigung im Falle der Nicht-Heirat. Ein rudolſtädter Referent billigt eine hohe Entſchädigung im allgemeinen, nicht aber beim ſechſten bis zwölften unehelichen Kinde. Ein weimariſcher Referent ſagt zu dieſer Frage: „Ja; doch dürfte dieſe Entſchädigung nicht zu ſehr den Müttern zu gute kommen (mehr den Kindern), damit ſie die Sache nicht als ein ‚gutes Geſchäft' auffaſſen lernten; manche iſt auf dieſem Wege zu einem Häuschen gekommen." Daſſelbe Bedenken klingt aus folgender Äußerung heraus: „Die Erhöhung ... könnte bedenklich erſcheinen, ſofern ſie bei dem weiblichen Teile eine Verminderung der Gründe zur Enthaltung herbeiführte".

Beſondere Vorſchläge zur Abhilfe haben etwa elf Referenten gemacht. Der eine, der über beſonders große Sterblichkeit der unehelichen Kinder („Ziehkinder") zu klagen hatte, verlangt ſchärfere Kontrolle der Pflegeeltern ſeitens der Polizei. Aber die Polizei ſollte doch nur die ultima ratio ſein. Man übertrage doch dieſe Kontrolle ausdrücklich dem Pfarrer (wie in manchen Gemeinden geſchieht) oder irgend einem geeigneten Gemeindegliede und verhandle über deſſen Wahrnehmungen in den Sitzungen des Kirchenvorſtandes, des Schulvorſtandes, der Armenkommiſſion, der Vormundſchaft oder ähnlicher Organiſationen. Ein anderer Referent verlangt für jeden Fall von Unzucht, der zur gerichtlichen Verhandlung kommt, daß grundſätzlich beide

Teile, der männliche, wie der weibliche, straffällig gemacht werden. Weitere Vorschläge, die zum Teil mehrmals wiederkehren, sind: strenge Polizeiaufsicht bei öffentlichen Vergnügungen, Einschränkung der Spinnstuben, strengere Handhabung der Polizeistunde, Einschränkung der Tänze, Wirtshausverbot für junge Leute beiderlei Geschlechts (im Weimarischen besteht nur für Fortbildungsschüler das Verbot des Besuchs öffentlicher Tänze) bis zum vollendeten 16. resp. 18. Jahre, Aufsicht über die Schlafräume des Gesindes, Erhaltung solcher Ortssitten, die die Unsittlichkeit bekämpfen, Bekämpfung des ungesunden Zugs nach der Stadt. Desideria mehr allgemeiner Natur sind noch: Stärkung der geistlichen Amtsgewalt, „wieder mehr Wert zu legen auf religiöse Bildung", endlich: „strenge Gesetze und strikte Durchführung derselben".

Katholische Gemeinden giebt es nicht in der Nachbarschaft der in Frage kommenden Gemeinden. Deshalb hat auch keiner der Referenten ein Urteil über solche abgegeben. Nur in einem altenburger Referate findet sich die Bemerkung: „Katholische Gemeinden giebt es hier nur als Diaspora; ihre Glieder sind ganz vereinzelt und wohnen in Frieden unter den Evangelischen und nehmen an ihren Sünden ebenmäßigen Anteil".

Zweiter Abschnitt.

Das südliche Thüringen.

Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Reuß ä. L. und Reuß j. L.

Wenn wir zu diesem Teile Thüringens für unsere Besprechung auch das Herzogtum Gotha mit rechnen, so darf das um so weniger auffallen, als aus dessen nördlichem Teile, dem Landratsamtsbezirke Gotha, keine Berichte eingegangen sind. Die vorliegenden Berichte stammen aus den Bezirken Waltershausen und Ohrdruf, und zwar aus Parochien, die meist ganz andere Verhältnisse als das nördliche Thüringen aufweisen. Im Ganzen stehen uns aus diesem Teile Thüringens 22 Berichte zur Verfügung, die sich auf die einzelnen Länder folgendermaßen verteilen:

Land	Kreis oder Landratsamt	Zahl der Parochien, aus denen berichtet wurde		Einwohnerzahl dieser Parochien	Nichtevangelische Katholiken	Juden
S.-Meiningen	Meiningen	1				
	Hildburghausen	3				
	Saalfeld	3				
Sa.			7	9446	ca. 30	40
S.-Coburg-Gotha	Waltershausen	3				
	Ohrdruf	2				
	Coburg	2				
Sa.			7	9139	ca. 20	—
Reuß ä. L.	Greiz		4	6800	—	—
Reuß j. L.	Gera	3				
	Schleiz	1				
Sa.			4	4833	ca. 30	—
Sa. Summarum			22	30218	ca. 80	40

Aus dieser Übersicht geht noch hervor, daß außer dem Bezirke Gotha auch der meininger Kreis Sonneberg und der zu Reuß j. L. gehörende Landesteil Lobenstein mit keinem Berichte vertreten ist. Die Landesteile aber, aus denen Berichte vorliegen, bilden eine ziemlich zusammenhängende Fläche, die sich vorwiegend auf dem thüringer Wald- und Berglande im Gebiete der Wasserscheide zwischen Saale, Main und Werra ausbreitet. Nur die Gegend von Gera und Camburg (mit drei, bezügl. einem Berichte vertreten) fällt geographisch aus diesem Rahmen heraus. Besonders die Camburger Gegend gehört geographisch und wirtschaftlich ganz zum nördlichen Thüringen, konnte aber natürlich als meininger Gebietsteil hier nicht ausgeschieden werden. Bemerkenswert ist der erhebliche Unterschied zwischen Nord- und Südthüringen in der Bildung der Parochien. Von den 22 in Frage kommenden Parochien bestehen höchstens vier oder fünf aus einer Gemeinde; im Durchschnitt gehören dazu drei Gemeinden oder Gutsbezirke; aber die Zahl der Filialen und eingepfarrten Orte oder Ortsteile steigt im Reußischen und Coburgischen auch auf sechs. Dementsprechend ist auch die Seelenzahl der Parochien eine viel größere. Die kleinste hat allerdings nur 200, daneben stehen aber zwei von je 4000 Seelen. Die durchschnittliche Seelenzahl beträgt in diesen 22 Parochien 1373.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind in diesem Teile Thüringens gleichfalls meist andere als im nördlichen. Von den fraglichen 22 Parochien werden etwa drei im Kreise Hildburghausen, eine im Amtsgerichtsbezirke Camburg und drei reußische einen rein landwirtschaftlichen Charakter haben. Da finden sich Rittergüter und Domänen bis zu 700 Morgen, Bauerngüter mit mehr als 100 Morgen, Mittel- und Kleinbauern, ländliche Arbeiter und Handwerker ungefähr in demselben Zahlenverhältnis zueinander wie weiter nördlich. Bald überwiegen mehr die Großbauern mit den Tagelöhnern, bald die Mittel- und Kleinbauern, wie z. B. in zwei hildburghäuser Gemeinden, wo sich neben mehr als 100 Bauernfamilien nur ganz wenig Tagelöhnerfamilien, 20 Mägde und vier Knechte finden. Neben diesen Parochien stehen etwa fünf andere, wo die Landwirtschaft zwar noch überwiegt, aber doch die industrielle Bevölkerung stark vertreten ist. Da

heißt's etwa: „Bauern, ländliche und industrielle Arbeiter ziemlich gleichmäßig verteilt". Aber in den zehn übrigen Parochien, die sich über alle vier Länder verteilen, überwiegt mehr oder weniger die industrielle Thätigkeit der Einwohner. Da lesen wir in den Berichten: „Dreiviertel industrielle Bevölkerung", „nur zum Teil Landwirtschaft, zum größten Teil Fabrikarbeiter", „sämtlich Holzhauer oder Fabrikarbeiter", „Vorstadt-Dorf-Bevölkerung". Die Industriezweige, denen diese Distrikte dienen, sind äußerst verschieden. Sie lehnen sich zum Teil an die thüringer Badeindustrie an oder an die Fabriken von Gera, Schleiz, Greiz und Pößneck, oder bestehen in Drechslerei, Weberei, Metallarbeiten, Glasfabrikation, Puppenfabrikation, Herstellung von groben und feinen Holz- und Korbwaren, Arbeiten in Schneidemühlen und Schieferbrüchen usw.

Die Kirchlichkeit in unserem Berichtsfelde ist — entsprechend der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse — eine sehr verschiedene, scheint doch aber in keiner der 22 Parochien eine ganz geringe zu sein. Im Durchschnitt wird sie über derjenigen des nördlichen Thüringens stehen. In etlichen rein landwirtschaftlichen Gemeinden des Kreises Hildburghausen wird der Kirchenbesuch als ein ganz regelmäßiger gerühmt. „Wer selten kommt, wird darauf angesehen und bekommt's gelegentlich vorgehalten", nämlich von den Gemeindegliedern selbst. Eine kleine Bauerngemeinde in Reuß ä. L. hat bis zu 130 Proz. Kommunikanten, weil alle Gemeindeglieder zweimal im Jahre zum Abendmahl gehen. In einer großen dortigen Parochie von 2000 Seelen mit einem Teile industrieller Bevölkerung werden alle Gottesdienste, auch die Betstunden der Wochentage, gut besucht und es werden jährlich 1000 Mark für Missionszwecke (Heiden-, Juden-, Muhamedanermission) gespendet, außerdem noch für den lutherischen Gotteskasten Gaben gesammelt. Auch in den gothaer Industrieorten am Nordostabhange des Thüringer Waldes ist meist eine rege Kirchlichkeit zu finden, während die sittlichen Verhältnisse dort viel zu wünschen übrig lassen. Allerdings wird zum Teil auch geklagt, daß die Kirchlichkeit „infolge des Einflusses der nahen Fabrikstadt" zurückgegangen sei. Die niedrigsten Verhältniszahlen, die sich aus den vorhandenen

Berichten ermitteln lassen, finden sich in einem meininger Industrieorte (29½ Proz. Kommunikanten, 5½ Proz. sonntägige, 13½ Proz. festtägige Kirchengänger), in einem reußischen (j. L.) Bauerndorfe mit großem Rittergute und großen Bauerngütern (7 Proz. Kirchgänger, 55 Proz. Kommunikanten im zehnjährigen Durchschnitt) und in einer meininger Bauerngemeinde, wo nur Männer und Burschen befriedigend zur Kirche kommen, während die Frauen und Mädchen sich häuslichen Arbeiten widmen. Dort sinkt der Prozentsatz der Kommunikanten auf 25 herab. Im allgemeinen sind aber die weiblichen Gemeindeglieder kirchlicher als die männlichen.

Die Sozialdemokratie wirkt keineswegs überall auffallend entkirchlichend. Von zwei Orten bei Pößneck und Gera wird solches allerdings ausdrücklich beklagt; aber von mehreren Referenten wird auch gesagt: „Die Leute kommen zur Kirche und zum Abendmahl, wenn sie auch sozialistisch wählen". Auch sind Tauf- und Trauverweigerungen in den 22 Parochien kaum vorgekommen. Von etlichen sozialistisch infizierten Gemeinden wird das ausdrücklich rühmend hervorgehoben. Wie sich die kirchlichen Verhältnisse in der oben als „Vorstadt-Dorf" bezeichneten Gemeinde gestaltet haben, läßt sich aus dem Berichte nicht ersehen. Auch über die Beteiligung an den kirchlichen Liebeswerken für Mission u. dgl. gewinnt man kein Urteil. Neben der eben erwähnten glänzenden Leistung einer reußischen Parochie steht eine andere aus Reuß j. L., wo zu den Kollekten „wenig, fast nichts gegeben wird". Außerdem wird noch von einer meininger Gemeinde ausdrücklich der rege Opfersinn, besonders für Verschönerung der Kirche, hervorgehoben.

A. Sittliche Notstände.*)

I. Bei Kindern. Die sittlichen Notstände sind von 15 Referenten als vorhandene gerügt; nur 6 bezeugen, daß in ihren Gemeinden keine Notstände vorliegen oder doch nicht bekannt seien. Die Klagen sind darin eins, daß Eltern, erwachsene und kleine Kinder beiderlei Geschlechts in engem Raume zusammen-

*) Dieser Abschnitt A (S. 307—316) ist von P. Kleinschmid in Kraushein bearbeitet. O. Buhler.

wohnen und -schlafen. Die Kinder sehen und hören von geschlechtlichem Umgange und werden nur allzufrüh mit geschlechtlichen Dingen vertraut und treiben hier und da schon Unzucht. Ein Fall ganz unerhörten unzüchtigen Treibens ist mit angeführt.

Vielfach wird die Klage laut, daß es an der strengen, elterlichen Zucht ganz und gar fehlt. Die Eltern sündigen hier sehr schwer. Sie lassen gleichgültig ihre Kinder Tiere zur Deckung führen. Auch wird betont, daß der Verkehr mit den Dienstboten auf die Kinder nachteilig einwirke.

In der Schule treten solche Notstände nur ganz vereinzelt zu Tage. Ein Referent hebt allerdings hervor, daß Lüge und Ungezogenheiten fortwährend vorkommen. Über Hütekinder wird weiter nichts erwähnt; nur ein Fall widerlicher, unnatürlicher Unzucht wird bekannt gegeben. Über Untreue, Lüge und Frechheit von Kindern, die in einem Dienstverhältnis stehen, muß leider auch ein Referent erzählen. Hier ist die strengste Zucht am Platze.

II. Bei der heranwachsenden Jugend. Die allgemeinen Fragen bezügl. der heranwachsenden Jugend lassen 7 Referenten völlig unbeantwortet — oder finden weder Gutes noch Nachteiliges zu erwähnen. Einer betont: wesentliche, sittliche Notstände sind nicht vorhanden. Aber alle übrigen haben mehr oder weniger zu Klagen Veranlassung. Bezüglich der bei den Eltern bleibenden Söhne und Töchter kehrt immer die Klage wieder: Sie haben zu viel Freiheit, dürfen sich abends zu lange herumtreiben, sind in Spinnstuben oder bei der Rückkehr vom Tanze völlig ohne Aufsicht; die meisten Eltern glauben, nachsichtig sein zu müssen, wegen ihres eigenen, ebenso anfechtbaren Vorlebens. Besonders aber leidet die Zucht der Söhne und Töchter da, wo dieselben (bei industrieller Beschäftigung) an die Eltern Kostgeld zahlen. Wo bleibt dann noch die elterliche Gewalt, den Kindern gebieten zu können? Der Hang zur Freiheit und Zuchtlosigkeit ist bei den Dienstboten, einheimischen und hinausziehenden noch weit größer. Ein schlimmes Beispiel dazu: „Sieben Mägde zogen zugleich aus ihrem Dienste hierselbst, weil sie sämtlich schwanger waren.“ In ebendemselben Orte ist die Sittenlosigkeit unter dem Gesinde sehr groß. Mußte doch ein Arbeitgeber in einer Nacht denselben Knecht dreimal aus seinem Hause jagen.

Aus anderen Orten wird berichtet, daß beinahe alle Dienstmädchen aus den Städten als gefallene zurückkehren. Freilich trifft hier die Schuld nicht allein die jungen Mädchen, vielleicht doch mehr ihre mit Unzucht und Schande schon belasteten Verführer! Und diese haben genug Verführungskünste! Man höre nur die Thatsache, daß in einem großen Badeorte Thüringens die Unzucht ganz schamlos betrieben wird — von Juden und Christen. Sollen doch einem Mädchen von einem Lüstling 2 Hände voll Gold geboten sein, wenn es sich ihm preisgäbe! Die Mädchen kommen nach der Badesaison mit hübschen Ersparnissen zurück!!

Das von auswärts zugezogene Gesinde steht in dem Rufe, grade in Bezug auf Zucht und Sitte einen freieren und frecheren Ton in die Gemeinden hereinzutragen. Ebenso verderbend wirken die Fabrikarbeiter, namentlich solche, die in einer größeren Stadt in Arbeit stehen und allabendlich nach Hause zurückkehren!

Über die Soldaten hat man sich ganz verschieden ausgesprochen. Über den schlechten Einfluß der zurückkehrenden Soldaten klagen zwei, einer nur lobt die auf Urlaub befindlichen Soldaten, welche sich anständig betragen. Freilich ist es eine bekannte Thatsache, daß die Soldaten vielfach durch Unteroffiziere und selbst Offiziere nicht zur Zucht erzogen, sondern erst recht zur Unzucht verleitet werden. Da heißt es: „Ein Hauptmann giebt einem nach Mainz abkommandierten Unteroffizier unter Hinweis auf eigene schlimme Erfahrungen den Rat, sich vor dem Verbrennen in Acht zu nehmen". „An Kaisers Geburtstage schämte sich ein Offizier nicht, in Gegenwart von Soldaten bei Sonnenaufgang (also nicht bei Dunkelheit) mit einer liederlichen Dirne den Coitus auszuüben."

Was an unzüchtigen Redensarten von Unteroffizieren und Offizieren in und außer dem Dienst geleistet wird, läßt sich gar nicht wiedergeben. Was Wunder, daß die von den Mannschaften auf den Stuben geführten Gespräche an Unsauberkeit nichts zu wünschen übrig lassen. — Es hat dieser Referent selbst sehr schlimme Erfahrungen gemacht. —

Kann man sich da noch wundern, daß die Soldaten verdorben in ihre Heimat zurückkommen und hier verderbend wirken?

Bezüglich des vorehelichen Geschlechtsumganges können nur zwei Referenten sagen, daß diese Sitte, resp. Unsitte in ihren Gemeinden nicht vorkommt. Alle übrigen aber müssen schwere Klagen über den vorehelichen Geschlechtsumgang erheben, und einer sagt sogar: „Derselbe sei ausnahmlos in Geltung". Es wird hinzugefügt: „Meist mit Absicht auf Heirat, oder doch, wenn Folgen bemerkbar sind"; „Darüber wird recht milde geurteilt". Nur ein Referent kann berichten: „Es wird streng darüber geurteilt!"

Übersicht über die unehelichen Geburten:

Gemeinde No.	Unehel. Geburten %	Ackerbautreibende			Gemischte Gemeinden			
		Überhaupt	Bauern	Arbeiter	Überhaupt	Bauern	Arbeiter	höhere Stände
1	10	—	—	—	10	—	10	—
2	7	7	1½	5½	—	—	—	—
3	10	10	10	—	—	—	—	—
4	14	14	4⅔	9⅓	—	—	—	—
5	8	—	—	—	8	2	6	—
6	3½	—	—	—	3½	—	3½	—
7	½	½	—	½	—	—	—	—
8	18½	—	—	—	18½	9¼	9¼	—
9	12½	—	—	—	12½	—	12½	—
10	6½	—	—	—	6½	—	6½	—
11	10	—	—	—	10	—	10	—
12	9	—	—	—	9	4½	4½	—
13	6	—	—	—	6	—	6	—
14	10	—	—	—	10	4	5	1
15	8	—	—	—	8	—	7	1
16	5	5	5	—	—	—	—	—
17	5½	—	—	—	5½	2¾	2¾	—
18	12	—	—	—	12	1⅖	9⅕	1⅖
19	8	—	—	—	8	—	8	—
20	8½	—	—	—	8½	3½	5	—
21	15½	15½	6½	9	—	—	—	—
Sa.	188	52	27⅔	24⅓	136	27,4	105,2	3,4
Durchschnitt	8,95	8,66	4,61	4,05	9,06	1,83	7,01	0,22

Diese Übersicht beweist, daß die Zahl der unehelichen Geburten in Orten mit rein ackerbautreibender Bevölkerung um 0,40% geringer ist, als in Orten mit gemischter Bevölkerung;

ferner, daß die Industrie doch noch nicht überall (Vergl. Bd. I. Abt. II. S. 28) die Zucht und Sitte des Bauernstandes untergraben hat, denn in den Orten mit gemischter Bevölkerung steht der Bauernstand mit 1,83% noch weit über dem Arbeiterstand mit 7,01% Geburten. Die sogenannten höheren Stände sind immerhin mit 0,22% vertreten. — (Vergleiche dazu, was oben gesagt ist in Bezug auf Verführung in Städten und Badeorten! Gleiches geschieht gewiß tausendfach kommt aber selten ans Licht).

In den meisten Orten gehört es zur Seltenheit, daß die Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich geboren sind. Von den 21 Orten weisen 9 keinen derartigen Fall auf, in anderen kommt diese Erscheinung äußerst selten vor. Ein Referent berichtet allerdings von 30%, ein anderer sogar von 50%! — Nur ein Ort ist genannt, in dem sich Mädchen als Ammen vermietet haben. — Sehr betrübend erscheint es, daß in 12 Orten Mädchen mehr als ein uneheliches Kind haben — also keine Reue nach dem ersten Fall! — Ein Referent giebt die Zahl solcher Mädchen sogar auf 30%, ein anderer auf 20% an. Gewöhnlich aber folgt die Heirat auf die Geburt des ersten Kindes.

Die unehelichen Kinder sind meistens legitimiert worden, aber in einem Orte nur 1/3, in einigen anderen nur 1/2 der Zahl der unehelichen Kinder. — Die Frage: „Ist ein merklicher Unterschied vorhanden zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten?“ haben einige Referenten nicht beantwortet. Andere können nichts Bestimmtes darüber sagen und nur drei betonen, daß die ortsangehörigen jungen Leute mehr auf Zucht und Sitte halten, als die hinzugezogenen. Der eine Referent führt an: „die eingewanderten katholischen Dienstknechte sind roher und sittenloser“. — Das Verhalten der Arbeitgeber oder ihrer Söhne und Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal können die meisten Referenten nur loben und rühmen. Junge Forstbeamte aber haben sich zu Schulden kommen lassen, daß sie jungen Mädchen bei ihrer Beschäftigung im Walde nachgegangen sind, um dieselben zu verführen.

Daß die Spinnstuben weit mehr schädlich wirken — als etwa nutzbringend — ist eine allgemeine anerkannte Thatsache. Und so sind sie auch von fast allen Referenten beurteilt worden.

Nur einer sagt: „Sie üben keinen schädlichen Einfluß aus!“ Alle anderen sind einig, indem sie ihr Urteil abgeben: „Spinnstuben geben sehr viel Gelegenheit zur Verschlechterung der Sitten, Verführung und dergl.“ Einige stellen sogar fest: „Es sind böse Dinge vorgekommen. Burschen raten, wo der Nabel des Mädchens sich befindet und überzeugen sich . . . (das sog. Nabeltippen!) Auch über den schädlichen Einfluß von Tanzlustbarkeiten, Jahrmärkten und Kirchweihen klagen sehr viele. In dem einen Orte hat die Kirchmeß-Braut dem Kirchmeß-Bräutigam alle Rechte zu gewähren!“

Einquartierungen sind in den thüringer Gebirgsdörfern höchst selten. Darum können natürlich auch nur die wenigen Referenten hier in Betracht kommen, welche in Gegenden amtieren, die zur Abhaltung eines Manövers sich eignen. Nur 3 Referenten können Fälle von Unsittlichkeiten und Unzucht anführen. (2 Husaren sind im Bett bei einer Magd betroffen worden). Im allgemeinen ist zu sagen, daß in Thüringen der Einfluß der Manöver insofern nicht gerade verderbend ist, weil ohne diese Manöver schon genug sittliche Laxheit vorhanden ist. So hörte der Schreiber dieses von einem Sergeanten im Eisenbahnwagen einen Unteroffizier sagen: „Diese Mädchen in Thüringen sind alle geil.“

III. Bei Eheleuten. In den 21 Parochien werden nur 3 ungetraute Ehen namhaft gemacht. In 18 Parochien sind gefallene Bräute vorhanden. Einige Referenten geben die Zahl auf 50%, 70%, 90%, 95% an. Der Durchschnittssatz läßt sich schwer bestimmen, beträgt sicher über 50%.

Die Anwendung der Ehrenprädikate beim Aufgebot und bei der Trauung ist in Meiningen verboten. Andere sagen, daß sie davon keinen Gebrauch machen, weil sie oft getäuscht sind. Ist keine Schwängerung erfolgt, so erachtet man sich als intact. Der voreheliche Geschlechtsumgang hat meistens stattgefunden — vom Versprechen, Verlöbnis, Aufgebot an. Das ist ein betrübendes Zeugnis über die Brautpaare Thüringens!

Über die Frage, ob bei Wahrung der Virginität ein Unterschied zwischen Bauern- und Arbeitertöchtern erkennbar sei, haben sich 6 Referenten ausgesprochen: „Ein solcher besteht nicht.“ Nur ein Referent erkennt einen Unterschied zu Gunsten der Bauerntöchter an. Die übrigen schweigen.

Über Zuchtmittel gefallenen Paaren gegenüber äußern sich 4 Referenten: „Es giebt kein Zuchtmittel"; sie meinen damit wohl — kein gesetzliches. Denn sie sagen doch: „gefallene Paare werden ohne Kranz und Myrtensträußchen getraut!" Andere berichten, daß die gefallenen Paare ohne Kranz und Geläute, ohne Orgelspiel in der Stille den kirchlichen Segen erhalten. Einer sagt: „Zuchtmittel sind da", ohne solche zu nennen. Vermahnung der gefallenen Paare seitens des Pfarrers ist ein Zuchtmittel in einer anderen Parochie. Aus Reuß ä. L. wird gerühmt: „Wir haben ein vorzügliches Kirchenzuchtgesetz, wonach die zur Landeskirche gehörigen Mädchen, sowie Männer, wenn ihr Fall ruchtbar geworden ist, in Zucht genommen werden. (Vermahnung, Strafe . .) Ein anderer Pfarrer rügt beim Neujahrsberichte von der Kanzel die gefallenen Paare — aber ob das hilft, ist wohl zu bezweifeln. Gewiß ist eine Vermahnung unter 4 Augen eindrucksvoller. In einem Kreise S. Meiningens besteht eine Stiftung (Tugendpreis) für arme unbescholtene Brautpaare. Erfreulich ist es, daß in jedem Jahre die 3 Preise von je 30 Mk. verteilt werden können. Zuchtmittel gegen gefallene junge Männer sind nicht angeführt. Diese werden mit in dem oben Gesagten einbegriffen sein.

Besondere Ehevermittler giebt es meistens nicht. Die Heirat besorgen vielfach Eltern nach dem Grundsatze „daß sich das Geld zum Gelde finde". — Aus Liebe heiraten die jungen Leute selten. 2 Referenten führen an, daß hin und wieder Juden sich als Ehevermittler darbieten. In einem Falle ist gesagt, daß Ehevermittler gegen Entgelt ihr Geschäft besorgen!

Die Zahl der Kinder läßt sich nach ihrem Durchschnitt nicht genau angeben, da viele Berichterstatter hierüber unklare und ungenügende Angaben machen. Soviel aber läßt sich erkennen, daß Arbeiter mehr Kinder haben als die Bauern, etwa so: auf eine Arbeiterfamilie kommen 5, auf eine Bauernfamilie nur 3 Kinder. Das Zweikindersystem ist in 2 Orten üblich. — Mittel zur Verhinderung des Kindersegens werden hier und da angewandt, (Abkochung von Lebensbaum) — Gummiartikel werden in den Zeitungen angepriesen, und ein Reisender bietet sie an als „Cigaretten". Über die Hebammen wird in dieser Beziehung im allgemeinen nicht geklagt. Nur in einem Dorf ist es vorge-

kommen, daß eine auswärtige Hebamme zu der im Ort wohnenden bei der Taufe ihres vierten Kindes sagte: „Nun aber Schluß! Du weißt, was uns die Oberhebamme und der Doctor in .... gesagt haben!“ Dies zeigt doch, daß auch auf dem Lande schon die schandbare Sitte der künstlichen Verhinderung des Kindersegens Eingang hält! Ebenso wird von einem Berichterstatter darauf hingewiesen, daß Eltern den geschlechtlichen Verkehr der jungen Eheleute zu verhindern suchen.

Die Frage: gilt es als schimpflich, viele Kinder zu haben? beantworten 15 Referenten mit „nein“, einer mit „im Gegenteil“, andere sagen: „ja, bei den Bauern“, oder „teilweise“, als „Last“, als „dumm“.

Fälle von nebenehelichem Geschlechtsumgang sind immerhin in 6 Parochien vorgekommen — ohne Genehmigung des anderes Teiles. Doch ist hervorzuheben, daß diese Fälle ganz vereinzelt auftreten und durch die öffentliche Meinung verurteilt wurden. — Ehescheidungen sind erfreulicher Weise recht wenige zu verzeichnen. Das Motiv war offenkundiger Ehebruch, in einem Falle böswilliges Verlassen seitens des Mannes, der nach Amerika auswanderte. Ein Referent führt an: „Ehebruch führt nicht immer, ja in der Regel nicht zur Ehescheidung.“

Wilde Ehen kamen in 5 Gemeinden vor. Die Zahl wird nicht angegeben, auch die besonderen Umstände, Veranlassungen und dergl. finden keine Erwähnung. In 2 Fällen ist, wie berichtet wird, die Trauung nachgefolgt. Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen sind nicht bekannt geworden; nur 2 können solche Ausschreitungen bezeugen. Näheres wird darüber nicht angegeben.

Wo Eingewanderte vorhanden sind, da hat sich immer ein Unterschied zu Gunsten der ortsansässigen Bevölkerung gezeigt. Aus einer Bauerngemeinde Thüringens ist dem Schreiber bekannt, daß von den von auswärts stammenden Ehefrauen die Hälfte bereits vor der Ehe mit anderen Männern geschlechtlichen Umgang gepflogen hatte, der nicht ohne Folgen geblieben war. Ohne Anstoß bekommen solche gefallene Mädchen einen Mann, wenn sie nur Vermögen besitzen. Das Geld deckt der Sünden Menge!

IV. Im allgemeinen. Die Frage nach vorgekommenen Sittlichkeits-Verbrechen haben 3 Referenten unbeantwortet gelassen, 13 verneinen sie (einige mit der Einschränkung, daß ihnen nichts derartiges bekannt geworden sei); ein Referent aus S.-Meiningen erwähnt einen Fall von Blutschande, der nicht zur Anzeige kam, wohl auch nicht zu beweisen gewesen wäre, wiewohl die Volksstimme sicher recht hatte. Von den übrigen 5 Referenten werden folgende Fälle angeführt, aus S.-Meiningen: „Ein 14½jähriger Knabe lockte ein 9jähriges Mädchen in seine Wohnung und suchte sie zu vergewaltigen." Desgl. aus S.-Meiningen, und zwar aus einer Kleinstadt: „Eine schwachsinnige weibliche Person wurde von einem 20jährigen Burschen genotzüchtigt; ein 14jähriges konfirmiertes Mädchen wurde von einem 28jährigen geschwängert; ein arbeitsloser Strolch notzüchtigte ein 50jährige Frau im Walde; ein 13jähriges Schulmädchen ließ sich von ihrem Bruder und einem Freund für ein paar Zuckerstückchen gebrauchen, ja forderte sie dazu auf — alle drei kamen dafür in Zwangserziehung, der Bruder mußte bald nachher ins Irrenhaus gebracht werden! Ein noch schulpflichtiges Hütemädchen wurde von Fortbildungsschülern genotzüchtigt." (Das ist fürwahr eine lange böse Liste aus einer unkirchlichen Gemeinde!) Aus S.-Gotha: „Notzucht vor einigen Jahren (in Verbindung mit Trunksucht) und Blutschande"; „ein Fall ist erinnerlich, in welchem ein Bursche wegen Sodomiterei mit einer Kuh bestraft wurde". Endlich aus Reuß ä. L. ein Fall: „Versuchte Notzucht".

Betreffs der Frage nach Beobachtung von Scham und Anstand bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse glauben fast die Hälfte der Berichterstatter mit „Ja" antworten zu können, darunter einige mit Einschränkungen: „Im allgemeinen", „soviel ich weiß" und dergl. Einer hat noch keine Beobachtungen gemacht. Bei anderen heißt es: „Ziemlich", „nicht immer", „keine große Scham auf dem Lande", „leider wenig unter Erwachsenen wie unter Kindern" und dergl. Von einem wird namentlich die Schamlosigkeit in dieser Hinsicht gelegentlich der öffentlichen Tanzbelustigungen am Abend getadelt. Der letzte berichtet: „Nicht in allen Familien, doch nie so wenig schamhaft als ich vor 10 Jahren im Manöver in Hessen täglich zu beobachten Gelegenheit hatte. Besonderen Abort hat hier jedes Haus."

Ob in den letzten 20 Jahre eine merkliche Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit stattgefunden, wissen 2 Referenten aus eigener Erfahrung nicht zu sagen, 10 bezeugen, daß die Verhältnisse ziemlich gleich geblieben sind.

Eine Verminderung konstatieren 4, darunter 2 aus Reuß ä. L. und Einer fügt hinzu: „Seit Einführung des Kirchenzuchtgesetzes.“ In einem Ort von S.-Gotha ist „eine merkliche Vermehrung“ beobachtet; von einem andern Ort desselben Ländchens wird von einem Wachstum der „Zahl nach nicht, aber der Art nach“ berichtet; „daß ein Paar, welches schon ein 3½jähriges Kind hatte, im Kranz mit Musik zur Kirche zog und auf die Anzeige des Pfarrers beim Landratsamt (Kirchliche Vertretung existiert nicht) nicht bestraft, der Pfarrer sogar bedeutet wurde, ein Vorgehen sei nicht statthaft, läßt erkennen, daß die Frechheit größer geworden ist.“ Ein dritter gothaer Bericht, der auch Zunahme bezeugt, schreibt das dem leicht erregbaren Blut der Waldbewohner sowie der Ausbreitung sozialdemokratischer Sittenlehre zu. Ein Referent aus Reuß j. L. meint: „Unter der reiferen Jugend habe die Rohheit abgenommen, aber nicht die Unzucht.“ (Also Bildung und äußerer Schliff bringt an sich keine Sittlichkeit mit sich.) Über jene Kleinstadt in S.-Meiningen, die so viele Sittlichkeits-Vergehen aufzuweisen hatte, heißt es: „Bei zunehmender Bevölkerung und dadurch entstandener Wohnungsnot, größerem Angebot von Vergnügungen, früher Selbständigkeit der Jugend — Vermehrung im allgemeinen, wenn auch die früher viel beklagten wilden Ehen fast ganz verschwunden sind.“

B. Ursachen.

I. Versäumnisse von Seiten der Familie und Arbeitgeber. Zunächst wird auch hier wieder von zahlreichen Referenten beklagt, daß die Eltern sich in der Besprechung und Behandlung geschlechtlicher Dinge bei Menschen und Tieren vor ihren Kindern zu sehr gehen ließen, sowie, daß sie meist zu nachsichtig und energielos sich die Kinder über den Kopf wachsen lassen. „Die Eltern sind zu lax“, „geben ein schlechtes Vorbild“, „die Mütter begünstigen vielfach den unsittlichen Umgang ihrer Töchter, damit es zu einer Heirat kommt“, „ein Vater ließ in

seiner Kammer die Tochter mit ihrem Liebhaber zusammen schlafen" — solche Klagen werden da laut.

Über zu enge Wohn- und besonders Schlafräume als Ursache zu früher Bekanntschaft mit geschlechtlichen Dingen und als Reizmittel zur Unkeuschheit kommen Klagen aus allen Teilen unseres Berichtsfeldes. Nur die Referate aus Reuß ä. L. schweigen an dieser Stelle alle darüber. Vielleicht sind dort die Wohnungsverhältnisse thatsächlich günstiger als in manchem armen Walddorfe. Aus Reuß j. L. berichtet ein Referent, daß die Wohnungsverhältnisse seiner Parochie keinen ungünstigen Einfluß ausübten. Aber im übrigen kommt es häufig vor, daß Eltern und kleine wie große Kinder beiderlei Geschlechts in einem Raume schlafen. (Etliche Scandalosa übergehe ich hier absichtlich.) — Die öffentlichen Vergnügungslokale werden von zehn Referenten direkt als Ursache vieler Unsittlichkeiten bezeichnet. Am wenigsten kommen solche Klagen aus dem meininger Gebiet; eine Stimme von dort sagt sogar ausdrücklich, daß die zahlreichen Schankstätten am Orte (fünf bei noch nicht 500 Einwohnern [...!]) nicht direkt schlecht wirkten, es gebe ganz wenig Säufer, man trinke fast gar keinen Schnaps, und die wenigen Tänze, die gehalten würden, verliefen anständig. Mehr und entschiedenere Klagen kommen aus den beiden Reuß: „Tanzsäle wirken durchaus moralisch destruierend"; „an einem Orte der Parochie ist erkennbar, daß die vielen Tänze den Anlaß zu unehelichen Geburten bieten". Am schärfsten lauten die Urteile über die Vergnügungslokale aus den gothaer Bezirken Waltershausen und Ohrdruf. Da heißt's: „Werden immer verderblicher, da die Vergnügungssucht und Vereinsmeierei der Jugend immermehr zunimmt"; „sind die reinen Hurenwinkel"; „wirken vollkommen demoralisierend; wenn eine Schankstätte beantragt wird, wird sie auch von der Regierung genehmigt, oft trotz des Widerspruchs des Landratsamtes; die Wirte überbieten dann einander in der Häufigkeit und Raffiniertheit der Veranstaltungen". Hierzu bemerke ich noch, daß in den dortigen Parochien die Zahl der unehelichen Geburten zum Teil 15 und 18 Proz. im Durchschnitt beträgt. Ein Referent aus der dortigen Gegend weist übrigens noch besonders auf den schädigenden

Einfluß der Nebenräume der öffentlichen Lokale und auf den Mangel getrennter Aborte hin. Damit berührt er sich mit der aus Nordthüringen bei A, IV, 3 (S. 291) laut gewordenen Stimme.

Der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter haben die meisten Referenten einen schädlichen Einfluß nicht zugeschrieben; denn 15 schweigen darüber (vielleicht auch deshalb, weil das Abstellen des gemeinsamen Arbeitens für den Landbau allerdings ein Ding der Unmöglichkeit wäre), zwei bestreiten ausdrücklich die gemutmaßten sittlichen Nachteile. Aber von fünf Referenten hört man allerlei Klagen. „Schädlich, wenigstens bezüglich der Waldarbeit", sagt einer, ein anderer: „Die Wege von und nach der Stadt sind der Sittlichkeit nicht dienlich"; ein dritter: „Die hiesigen Mädchen tragen sich keusch und züchtig, aber in anderen Orten bedeckt in der Ernte nur das — noch dazu offene — Hemd den Oberkörper der Mädchen". Ein Referent, der lange Jahre Friedensrichter gewesen ist und wohl etwas tiefer hat blicken können als viele seiner Amtsbrüder, meint: „Was in Ställen, auf Heuböden, hinter Getreidemandeln geschieht, das erzählt man dem Pfarrer nicht". Es darf hierbei auf das A, IV, 4 (S. 294) Gesagte verwiesen werden.

Der Einfluß der schlechten Presse und Kolportage ist in den rein bäuerlichen Orten auch hier ein sehr geringer. Es wird eben wenig gelesen. Kolportage ist sehr selten; hier und da finden sich Spuren von Räuberromanen; „ganz selten werden sozialdemokratische Schriften eingeschmuggelt". In den industriellen Orten wird aber mehr gelesen. Dort ist mitunter die Kolportage von Schundromanen bemerkbar, mehr aber noch der schädigende Einfluß der Tagespresse. Ein gothaer Referent beklagt die „vollständige Abstumpfung der Gewissen durch lauter freisinnige und sozialdemokratische Blätter" und aus der Nähe von Gera kommt die Klage: „Sozialistische Schriften werden in Unmasse gehalten und auch von Kindern gierig gelesen".

II. Versäumnisse der Schule und Kirche. Aus weiten Wegen zur Schule oder Kirche können den Kindern in den meisten Parochien sittliche Gefahren nicht erwachsen, denn in der Regel liegt Kirche und Schule im Orte. Nur in sechs Parochien

kommen Einpfarrungen und dann zugleich auch fast immer (mit einer Ausnahme) Einschulungen vor. Die Entfernungen schwanken zwischen $^1/_4$ und $^3/_4$ Stunde. Von diesen Parochien liegt eine im Coburgischen, zwei in Reuß ä. L., drei in Reuß j. L. So günstig wie im nördlichen Thüringen liegen die Verhältnisse hier nicht; denn wenn auch die Zahl „sechs" nicht hoch erscheint, so vervielfacht sie sich doch um das Doppelte und Dreifache, weil es innerhalb einer einzelnen Parochie oft eine ganze Anzahl eingepfarrter und eingeschulter Orte giebt. — Getrennte Aborte sind in allen Schulen vorhanden bis auf eine in Reuß ä. L. In den Zwischenstunden sind die Kinder in den meisten Orten zusammen draußen, manchmal auf zwei etwas getrennt liegenden Plätzen; ob immer unter Aufsicht des Lehrers, wird nur in zwei Referaten ausdrücklich bejaht. In fünf Orten sind die Kinder während der Pausen nach Geschlechtern getrennt. Stellenweise ist die ganze Frage gegenstandlos, da es keine Zwischenstunden giebt, „weil überall Halbtagsschulen gehalten werden", wie ein Referat aus Reuß ä. L. besagt. — Eine feste Vereinsbildung zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend ist mehrfach versucht worden, ist aber nirgends geglückt. In einer größeren Gemeinde veranstaltet dagegen der Pfarrer freie Zusammenkünfte der konfirmierten Jugend im Saale der Kleinkinderschule; in einer andern sammelt eine „Schulschwester" die erwachsenen Mädchen in der Pfarre; in etlichen anderen thut das alle 14 Tage oder vier Wochen der Pfarrer oder die Pfarrfrau. Daneben finden in der Mehrzahl der Parochien alle 14 Tage oder in längeren Zwischenräumen kirchliche Katechisationen statt, am regelmäßigsten in Reuß ä. L., am wenigsten, bezw. wie es scheint gar nicht in den gothaer Orten. Dagegen ist dort wieder mehr die Fortbildungsschule eingebürgert. — Bibelstunden oder abendliche Zusammenkünfte von Kirchengesangvereinen, soweit sie überhaupt vorkommen, sind kaum irgendwo zu unsittlicher Annäherung gemißbraucht worden. „In Bibelstunden herrscht immer ein ernster und gesitteter Ton", sagt ein Referent aus Reuß ä. L. Aus einem reußischen Vorstadtdorfe kommt allerdings hier die Antwort: „wohl möglich".

III. Versäumnisse der Polizei und staatlichen

Gesetzgebung. Wegen mangelhafter polizeilicher Aufsicht kommen aus etwa 16 Parochien allerlei Klagen. Ein meininger Referent klagt über laxe Praxis bezüglich der Polizeistunde, und diese Klage klingt wieder in allerlei Variationen aus dem ganzen Berichtsfelde. Ein Landsmann von ihm wünscht, „die ‚Lichtstuben' sollten öfter revidiert werden". Die Berichte aus Coburg-Gotha beschuldigen hauptsächlich die niederen ausführenden Organe. „Die polizeilichen Verfügungen werden nicht beachtet"; „sehr zu klagen"; „Minderjährige werden trotz Verbots geduldet"; „die Ortsschultheißen bekümmern sich darum nicht; der Gendarm kann nicht überall sein". Auch aus den beiden Reuß kommen ähnliche Klagen, besonders über laxe Handhabung der Polizeistunde, über mangelnde Aufsicht auf den Gassen, besonders in der Sonntagsnacht; einer klagt an dieser Stelle auch über zu häufige Tanzerlaubnis, die ja unter den Ursachen der Unsittlichkeit fraglos eine bedeutsame Rolle spielt. Günstige Urteile über die Polizeiaufsicht kommen nur aus zwei meininger Orten und einem sehr kirchlichen reußischen.

Über Versäumnisse staatlicher Organe bezüglich der Bestrafung von Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit haben sich elf Referenten gar nicht oder nur ausweichend geäußert; andere bezeugen ausdrücklich, daß streng oder „wie es sich gehörte" gestraft worden sei; drei reden von milden Bestrafungen; vier wissen, daß manches Vorkommnis nicht bestraft wurde, weil niemand es anzeigte. Im Anschluß hieran möchte ich die Klagen nicht unterdrücken, die manche Referenten laut werden lassen über die aus den Sünden der oberen Schichten sich herschreibenden Ursachen der Unkeuschheit des Volks. „Unsittliche Lehrer haben in der Nähe ein ganzes Geschlecht verderbt; man hat diese Scheusale nach Amerika entwischen lassen". Was soll man dazu sagen, wenn ein Minister einem über Unsittlichkeit klagenden Pfarrer gesagt: „Ach, was ist denn dabei, wenn ein Bursch einem Mädchen unter den Rock greift; dergleichen kommt sogar auf Hofbällen vor!" — oder wenn ein verstorbener Herzog ungescheut auf sogenannte „Rammelbälle" ging, — oder wenn man hört, daß in einem andern Lande ein Forstwart mit seiner schönen unfruchtbaren Frau eine schöne Stelle in einem herzog-

lichen Jagdhause bekam, aber alsbald versetzt wurde, als die Frau starb?! — Ich möchte dazu sagen: Hört den Notschrei derer, denen die Sittlichkeit des Volks aufs Gewissen gebunden ist; sonst werden euch von einem heranwachsenden bestialischen Geschlechte einmal ganz andere Schreie in die Ohren gellen!

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Von Seiten der Eltern und Dienstherren. Mehrere Referenten sprechen es mit großer Entschiedenheit aus, daß von Seiten der Eltern, die doch am meisten schuld sind an der Unsittlichkeit ihrer Kinder, auch am meisten zur Bekämpfung der sittlichen Notstände geschehen könnte und müßte. Daher solle ihnen auch immer wieder in Predigt und Seelsorge das Gewissen geschärft werden. Sie müßten ihre Kinder gewissenhafter beaufsichtigen und in strengere Zucht nehmen, nicht zu feige sein und schon die Fünfzehnjährigen sich über den Kopf wachsen lassen. Freilich wird auch von anderer Seite betont, daß den Eltern ein strengeres Auftreten schon deshalb erschwert sei, weil sie selbst nicht besser gewesen sind. Offenbar versprechen sich auch die meisten Referenten von dieser Seite keine große Hilfe; denn 14 schweigen darüber. Den Dienstherren machen etliche Referenten auch ausdrücklich den Mangel strenger Aufsicht über die Dienstboten zum Vorwurf. Einer kleidet das vorsichtigerweise in den frommen Wunsch: „Wenn doch erst wenigstens die konfirmierte Jugend bis zum 18. Jahre unter strengere Zucht gebracht werden könnte!“ Ja, das wird freilich noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Aber sollte es denn für immer als etwas ganz Erschreckliches und Unmögliches für unsere Gesetzgebung erscheinen, den halbwüchsigen Fabrikarbeitern und -arbeiterinnen und den Knechten und Mägden unserer Dörfer ein ähnliches Joch aufzulegen, wie es sich die Söhne höherer Stände auf der Schule bis ins 20. Jahr, die Militärpflichtigen noch länger — und wahrlich zu ihrem eigenen Segen — gefallen lassen müssen?!

Man wendet Millionen auf für Erziehung und Bildung der 6—14-jährigen und bei den 14(16) bis 20-jährigen läßt man den ganzen Segen dieser Zucht

wieder verfliegen; gerade in den gefährlichen Jahren der Entwickelung überläßt man viel Tausende sich selbst.*)

II. Von Seiten der Schule, Kirche und innern Mission. Durch Verbreitung geeigneter Schriften die Unsittlichkeit zu bekämpfen, resp. den Leuten über die vorhandenen Schäden die Augen zu öffnen und die Gewissen zu schärfen, halten mehrere Referenten für verfehlt, wenigstens bezüglich der Landgemeinden, auch für zwecklos, weil nichts dadurch erreicht werden würde, ja für schädlich, weil solche Schriften oft erst auf das aufmerksam machten, was man unbekannt lassen möchte. Aber etwa acht Referenten erscheint der Vorschlag annehmbar, wobei meist vorausgesetzt wird, daß die Verteilung in der Hand des Pfarrers läge. An manchen Orten geschieht bereits Ähnliches, meist unter Beihilfe der Konfirmanden. „Eine gut geschriebene Mitgabe an Konfirmanden" oder „ein Schriftchen über Erziehung, den Eltern bei der Konfirmation zu übergeben" — das sind zwei beachtenswerte Wünsche in den Referaten, denen vielleicht bald die jüngst erfolgten Preisausschreibungen Erfüllung bringen werden. — Für die Hilfe eines Reisepredigers können sich nur vier Referenten, für die Gründung eines Sittlichkeitsvereins gar nur einer erwärmen. Die meisten halten solche Maßnahmen für unmöglich oder für nicht erforderlich oder für erfolglos. Manche betonen ganz besonders hier das Recht und die Pflicht des geistlichen Amts. „Ein jeder (Pastor) lern' sein' Lektion, so wird es wohl im Hause stohn" meint ein Pastor aus einer sehr kirchlichen Gemeinde. So überzeugt von seiner Macht und seinem Einfluß wird aber doch nicht jeder fleißige und treue Pastor sein, wenn er von den Mächten des Unglaubens und der Unsittlichkeit rings umgeben ist. Derselbe sucht gern Anschluß an die in weiteren Kreisen noch vorhandenen sittlichen Mächte und Zusammenschluß derselben. Viele, die sich in solcher Lage befinden, werden sol-

*) Dies ist mir ganz aus der Seele gesprochen. Vgl. den betr. Abschnitt in meinem Essener Vortrag: „Auf zum Kampf wider die ländliche Unzucht", oder „Was kann von Seiten der Schule, Kirche und inneren Mission zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande gethan werden?"

Der Herausgeber C. W.

gender Auslassung eines reußischen Referenten zustimmen: „Daß wir nach vielhundertjähriger Predigt in unserem christlichen Volke noch einen Verein nötig haben für Sittlichkeit, macht mir mehr Skrupel als Harnack, Naumann und Ritschl zusammengenommen".

Bei der Frage nach der Anstellung einer Gemeindeschwester und ähnlichen Einrichtungen verhalten sich nur einige wenige Referenten prinzipiell abweisend und motivieren das in der Regel mit der Kleinheit der Gemeinden. Allen übrigen Berichterstattern erscheinen solche Einrichtungen wünschenswert; manche haben seit Jahren sich darnach gesehnt, darnach gestrebt, dafür Opfer gebracht, wohl auch einen bescheidenen Fonds gesammelt; aber die Ausführung scheiterte fast überall an der leidigen Geldfrage, mitunter auch mit an der Frage nach einem geeigneten Lokal. Nur in zwei größeren Parochien sind solche Einrichtungen schon vorhanden, in einer anderen ist die Anstellung einer Gemeindediakonissin in Aussicht genommen. (In S.-Meiningen sind unlängst 5400 Mark für das Eisenacher Diakonissenhaus gesammelt worden.)

Familienabende werden in zahlreichen Gemeinden unseres Berichtsfeldes gehalten, in der einen Gemeinde mit wechselndem Erfolg; in den andern sind sie meist gut besucht, besonders von Frauen und Mädchen. Anderswo werden wenigstens in der Zeit vor Ostern Elternabende für die Eltern der Konfirmanden vom Geistlichen gehalten, oder es bestehen Hausmütterabende, indem die Hausmütter im Saale der Kleinkinderschule versammelt werden. Für eine feste Vereinsbildung, etwa von Jünglings- und anderen ähnlichen Vereinen, hat sich keiner der Referenten ausgesprochen. „Versuche würden gründliches Fiasko machen". Man ist dagegen aus verschiedenen, besonders wirtschaftlichen Gründen, und weil die vielen weltlichen Vereine (Gesang-, Turn-, Kriegervereine 2c.) so viele Abende wegnehmen.*)

*) Gerade das macht uns die Bildung christlicher Vereine zur Pflicht. Leider hat die Kirche in dieser Hinsicht viel zu lange geschlafen und sich alles Terrain wegnehmen lassen. Jetzt gilt es darauf hinzuarbeiten, daß wir unsere jungen Leute wieder aus den — meist demoralisierend wirkenden

Über eine eventuelle Hinausschiebung der Konfirmation haben sich zwei Referenten nicht ausgesprochen, aber sechs sind dafür, darunter vier aus Coburg-Gotha, diese mit großer Entschiedenheit, aber doch, wie es scheint, unter der Voraussetzung, daß die Kinder unter der Zucht der Schule bleiben. Da das aber eben unmöglich erscheint (warum denn?), so haben alle anderen Referenten die größten Bedenken gegen solche Maßregel. Zur Charakterisierung dieser Bedenken citiere ich — im Auszuge — zwei, die ebenfalls aus dem Gothaischen stammen. „Die Hinausschiebung der Konfirmation hat nur Wert für Kinder, die bis zur Konfirmation die Schule besuchen können, da die Kinder aber mit 14 Jahren aus der Schule kommen, so entständen die größten Unzuträglichkeiten und es würde dadurch der ganze Nutzen der Sache in Frage gestellt". Der andere Referent faßt das „für und wider" kurz und treffend so zusammen: „Zur Vertiefung in der christlichen Erkenntnis erwünscht, für Mädchen bedenklich, nach den üblichen ländlichen Verhältnissen unmöglich." — Von der Fortbildungsschule sagt ein meininger Bericht: „Wir haben obligatorische Fortbildungsschule, aber ohne Religionsunterricht". In einem gothaer Bericht heißt es: „Obligatorische Fortbildungsschulen haben wir im ganzen Bezirke, speziell hier allerdings ohne Religionsunterricht. Die Schule wird Sonntags vor der Kirche gehalten. Da viele Knaben auswärts arbeiten, wird eine Änderung kaum angängig sein". (Die sollen eben die Schule dort besuchen, wo sie arbeiten! D. H. C. W.) Gegen den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule sprechen sich zunächst zwei meininger Referenten aus. Der eine würde kirchenregimentlich geordnete und staatlich geförderte katechetische Unterredungen in der Kirche vorziehen. Er denkt sich's etwa so, daß mit der Konfirmation das Abendmahlsrecht, mit dem Abschluß der katechetischen Unterweisungen die Eidesmündigkeit, das Recht der Patenschaft, des Konfessionswechsels usw. erlangt würde. Auch etliche gothaer und reußische Stimmen sind da-

---

— weltlichen Vereinen herausbekommen. Um das zu erreichen, müssen wir aber selbst Gelegenheit zum Zusammenschluß und Stätten zur Unterhaltung bieten. Der Herausgeber C. W.

gegen. „Ist absolut ausgeschlossen", sagt ein Reuße, und sein Votum wird wohl durch örtliche Verhältnisse (fünf eingepfarrte Dörfer) gerechtfertigt sein. Einer seiner Landsleute meint dagegen: „Diese Forderung sollte schon längst erfüllt sein". Nur gewinnt man aus der Mehrzahl der Referate in dieser Frage deshalb kein klares Bild, weil man in der Regel nicht weiß, ob der Referent von der Fortbildungsschule an sich oder vom Religionsunterrichte in derselben redet. Daß die Fortbildungsschule obligatorisch werde, wünscht wohl die große Mehrzahl der Berichterstatter; aber dem dabei zu erteilenden Religionsunterrichte ziehen viele die Pflege der konfirmierten Jugend in regelmäßigen Bibelstunden und katechetischen Unterredungen vor, schon darum, weil der abendliche Unterricht in vielen Gemeinden der sehr zersplitterten Parochien unmöglich wäre.

III. Von Seiten des Staates. Darüber, ob die Anstellung von Wohnungsinspektoren wünschenswert sei, haben sich neun Berichterstatter gar nicht oder nur ausweichend geäußert. Von den übrigen halten sechs diese Einrichtung für unnötig oder zwecklos, zumal da den Gendarmen bereits diese Pflicht der Wohnungsinspektion obläge. (Kommen sie dieser auch nach? D. H. C. W.) Aber sieben Referenten stimmen für solche Inspektoren, drei aus Meiningen, drei aus Coburg-Gotha und einer aus Reuß j. L. Der letztere fügt hinzu: „Wo man Arbeiterhäuser baut, da müßten drei Kammern vorgesehen werden: für die Eltern, für die Knaben und für die Mädchen".

Die nun unter 2. bis 7. gestellten Fragen werden von den Referenten, soweit sie darauf eingehen, fast ganz einmütig bejaht. Manche verlangen mit großer Entschiedenheit schärfere Strafen für wilde Ehen, Kuppelei oder Abtreibungen, besonders auch für die Missethaten der unsittlichen Presse. Einige heben ausdrücklich hervor, daß doch nicht bloß die unsittlichen Männer strafbar gemacht werden sollten, sondern auch die unsittlichen Mädchen, soweit keine Vergewaltigung vorliege. Nur eine abweichende Stimme kommt aus Meiningen hinsichtlich der schärferen Bestrafung von Kuppelei und ähnlichen Sünden. Ebenso beanstandet ein Referent eine Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat. Seine Bedenken dagegen sind

jedenfalls ähnliche, wie die aus Nordthüringen S. 302 erwähnten. Hinsichtlich der Unsittlichkeit im Heere bejahen auch alle Referenten die gestellten Fragen und heben zum Teil ausdrücklich hervor, daß eine Bestrafung ohne Ansehen der Person zu erfolgen habe; besonders aber könne eine etwa seitens der Oberen gegen die Untergebenen geübte Begünstigung der Unsittlichkeit (die ein Referent nicht für möglich hält) gar nicht streng genug bestraft werden.

Weitere Vorschläge zur Bekämpfung der Unsittlichkeit haben die meisten Referenten nicht gemacht. Von einigen aber werden beachtenswerte Wünsche und Forderungen aufgestellt. Der eine verlangt überall ortsstatutarische Bestimmungen darüber, daß der Lohn nicht an die jugendlichen Arbeiter, sondern an deren Eltern auszuzahlen sei; ein anderer verlangt Einschränkung der Schankstätten, ein dritter Beseitigung des schreienden Widerspruchs, daß der Staat einerseits gegen die Unzucht kämpft und sie bestraft, andererseits durch Reglementierung der Prostitution sie legalisiert. Ein Referent appelliert an die Treue der Geistlichen, daß sie überall das Wort Gottes lauter und rein predigen, gern die Knie beugen für ihre Gemeinde und selbst einen unbefleckten Wandel führen. Neben diese Forderung stelle ich die andere, daß auch in der Strafpredigt die Weisheit, Demut und Liebe walten muß, denn — so sagt ein Referent — „mancher Pfarrer fehlt, wenn er in geradezu widerwärtiger Weise in der Predigt in Gegenwart der Schulkinder gegen die ‚Hurer' donnert". Mehrere Referenten stimmen darin überein, daß sie mehr Kirchenzucht und Stärkung der kirchlichen Organe verlangen. Wenn z. B. die Kirchgemeindevorstände in Wahrung der Zucht und Sitte ihrer Gemeinde etwas bestimmen, jemand laden, verwarnen, strafen, so will ein Referent aus Reuß j. L., daß dem mehr gesetzlicher Nachdruck verliehen werde. Vieles haben in dieser Hinsicht besonders die gothaer Pfarrer zu klagen über die Knechtsgestalt der Kirche. „Was kann denn der Pfarrer ausrichten? Er kann fast nichts thun. Und thut er's, versucht er's, dann — bekommt er womöglich noch eine Nase von oben, weil das Bußrecht doch nur vermeintlich sei". Von der Gesetzgebung, vom Staate sei nichts mehr zu hoffen, meint derselbe: „da kann nur Gott helfen; und

er wird auch dreinschlagen, wenn's ihm zu bunt wird". Mit besonderem Nachdruck verlangen einige Referenten, daß der Kampf gegen die Unsittlichkeit zuerst in den oberen Schichten des Volks geführt werde. „Hat man aber zu einer gründlichen Reformation der Häupter des Volkes nicht den Mut, so spare man das Quacksalbern an der plebs". „Von oben muß die Treppe gekehrt werden" spricht der Bauer.

Katholische Gemeinden sind in der Nähe der meisten Gemeinden unseres Berichtsfeldes nicht vorhanden. Ein Referat aus dem Coburgischen giebt aber über die sittlichen Zustände der nahen katholischen Gemeinden das Urteil ab: „schlechter"; und drei meininger Berichterstatter bezeugen: „In den nahen katholischen Gemeinden Bayerns steht's jedenfalls nicht besser als hier".

Ergebnisse.

Darf man die oben geschilderten Zustände ohne Weiteres generalisieren und von den 47, resp. 48 Parochien einen Schluß machen auf die Landbevölkerung von ganz Thüringen? Ich bin geneigt, diese Frage zu bejahen, wenn auch natürlich nicht unbedingt. Manche Länder oder Landesteile sind mit gar zu wenig, oder mit besonders günstigen, oder mit besonders ungünstigen Referaten vertreten. Letzteres könnte z. B. wohl der Fall sein bei Schwarzburg-Rudolstadt. Aber im allgemeinen werden die obigen Schilderungen so ziemlich das Richtige treffen. Von 42 Referenten haben nur 6 ausdrücklich gesagt, in ihrer Umgebung sei es schlimmer um die sittlichen Zustände bestellt (es sind damit in der Regel größere Gemeinden mit Rittergütern und fluktuierender Bevölkerung gemeint); 4 sagen, in den Nachbargemeinden sei es besser, 32 aber bezeugen, in ihrer Nachbarschaft seien die Zustände ganz ähnliche. Meist erstreckt sich dieses Urteil (zum Teil auf Grund amtlicher Ermittelungen) auf die ganze Diözese, natürlich abgesehen von den Städten, die in der Regel besonders hinsichtlich der Kirchlichkeit ein ganz anderes Gepräge haben, wie denn z. B. ein gothaer Industriedorf 36% und die 1 Stunde entfernte Industriestadt 8% Kommunikanten aufweist. Wenn daher die den obigen Ausführungen zu Grunde liegenden Referate direkt nur etwa 100 Dorfgemeinden schildern, so dürften

diese Schilderungen doch vielleicht für die zehnfache Anzahl als zutreffend gelten. Insofern verdienen folgende Resultate doch mehr Beachtung, als es für den ersten Augenblick scheinen könnte.

Die Durchschnittsziffer für die unehelichen Geburten beträgt auf Grund der 47 Referate genau 9% im ganzen Thüringen, in Nordthüringen 9,03%, in Südthüringen 8,95%, in S.-Weimar 8,69%, in S.-Altenburg 8,50%, in S.-Meiningen 7,57%, in S.-Coburg-Gotha 10,36%, in Schwarzburg-Sondershausen 8,50%, in Schwarzburg-Rudolstadt 12,03%, in Reuß ä. L. 6,17%, in Reuß j. L. 11,00%.*) Der Prozentsatz der gefallenen Bräute ließ sich aus den Referaten nicht so genau ermitteln. Doch wird darin Nordthüringen mit 50% besser dastehen als Südthüringen, wo der Prozentsatz ein erheblich höherer zu sein scheint.

Der Einfluß der Kirchlichkeit auf die Sittlichkeit ist keineswegs immer deutlich nachweisbar. Manche Gemeinde, die als recht kirchlich bezeichnet werden darf, steht mit ihrer Moralstatistik tief unter einer benachbarten Gemeinde, die neben ihr für unkirchlich gelten muß, — ein Sporn und eine Mahnung für jeden Geistlichen, auf eine Vertiefung und Belebung des religiösen Geistes hinzuarbeiten und sich nicht mit äußerlicher, gewohnheitsmäßiger Kirchlichkeit seiner Gemeinde zu begnügen. Auf der andern Seite sieht man aber doch auch, daß treue und redliche Pflege des sittlich-religiösen Lebens auch heutzutage nicht ganz aussichtslos ist.

Das Gesamtergebnis unserer Referate weist keineswegs darauf hin, daß die Sittlichkeit während der letzten 20 Jahre gesunken sei. An manchen Orten hat sie sich nachweisbar etwas gehoben, besonders da, wo geistliche und weltliche Behörden treu und fest zusammenstanden und friedlich zusammenarbeiteten. Wenn freilich in einem gothaer Dorfe ein Brautpaar, was ein bereits 3½ Jahr altes Kind hatte, mit Musik zur Kirche ziehen durfte, ohne daß die dagegen vom Pfarrer eingelegte Beschwerde vom Landratsamte für berechtigt gehalten wurde, so wird damit jeder Moralpredigt und jeder Seelsorge der Boden unter den Füßen weggezogen. Wo Reste der alten Kirchenzucht sich haben

*) Vgl. aber dazu die Nachträge S. 331 ff.

halten lassen, oder wo sie in zeitgemäßer Form sich haben wieder beleben lassen und mit Weisheit und Gerechtigkeit, sine ira et studio angewandt werden, da haben sie doch mehrfach nachweisbar segensreich gewirkt, — ein Sporn und eine Ermutigung für alle die, welche schon glauben, an einer sittlichen Gesundung des Volksgeistes verzweifeln zu müssen.

Der Einfluß der Industrie auf die Sittlichkeit ist ja wohl im allgemeinen ein ungünstiger, aber doch nicht in dem Maße, wie viele in Thüringen anzunehmen geneigt sind. Wohl haben im Ganzen die Industriearbeiter einen etwas höheren Prozentsatz unehelicher Geburten, als die bäuerlichen Arbeiter, aber manche rein bäuerliche Gemeinde kommt doch diesem Prozentsatze gleich, übertrifft ihn sogar mehrfach erheblich. Deutlicher und entschiedener tritt der ungünstige Einfluß der Industrie hinsichtlich der Kirchlichkeit hervor. Die industrielle Thätigkeit übt besonders da, wo sie jüngeren Datums ist und viel fremde Arbeiter beizieht, oder wo die Dorfbewohner mit den unkirchlichen Massen der Städte in ständige direkte Berührung kommen, einen sehr fühlbaren entkirchlichenden Einfluß aus. Wo eine längst eingebürgerte Industrie die alte ansässige Bevölkerung beschäftigt, halten die Leute besser an ihren alten kirchlichen Ordnungen.

Ein Lichtpunkt neben all den sittlichen Schäden, die im Vorstehenden auch für Thüringen aufgedeckt worden sind, ist die eheliche Treue, die doch in den meisten Orten gut gehalten wird. Die Anzahl der Kinder ist im ganzen Thüringen bei Arbeiterfamilien durchschnittlich 5, bei Bauernfamilien durchschnittlich 3 bis 4, kann also als normal gelten. Das Zweikindersystem tritt nur ganz sporadisch auf. Wilde Ehen sind selten und verschwinden in der Regel da sehr rasch, wo die Polizei energisch ihre Pflicht thut.

Der eigentliche Hauptsitz der vielbeklagten Unsittlichkeit ist doch nach allem oben Gesagten bei der heranwachsenden Jugend zu suchen. In manchen — aber sehr vereinzelten — Gemeinden tritt unkeusches Wesen schon bei der Schuljugend hervor und erbt sich da von Jahrgang zu Jahrgang wie ein fressendes Gift fort, was sehr schwer auszurotten ist. Im allgemeinen aber ist's die heranreifende männliche und weibliche Jugend vom 15. bis zum 20. Lebensjahre mit ihrer Frühreife und ihrer Zuchtlosigkeit,

die als Hauptsitz des Übels anzusehen ist. Diesen jungen Leuten sollte die freie Verfügung über den Arbeitslohn, über die Teilnahme an Vergnügungen, über ungebührliche Ausdehnung der Vergnügungen, über Wirtshausbesuch, Dienstantritt, Stellenwechsel u. s. w. erheblich beschnitten werden. Um das zu erreichen, wäre freilich eine machtvolle Vereinsbildung nötig. Der Einzelne vermag da sehr wenig. Aber wenn es den Sittlichkeitsvereinen gelänge, nach dieser Richtung hin Stimmung zu machen, die Presse, den Zeitgeist und dadurch die Gesetzgebung und die Handhabung der Gesetze zu beeinflussen, so könnten sie großen Segen stiften. — Nur befleißige man sich dabei eines weisen Maßhaltens. Man gehe nicht zu weit in der Beschränkung des freien Umgangs der Geschlechter. Mit dem Großziehen einer ungesunden Prüderie tilgt man nicht die Sünde, sondern man drängt sie nur zurück in heimlichere Winkel. Ich möchte hier am Schluß doch auch noch ein Wort einlegen für die Rechte der frohen thüringer Jugend. Es ist wirklich nicht zum Entsetzen, wenn ein Bursch sein Mädchen fröhlich im Tanze dreht, auch nicht, wenn er mit ihr einmal ein Wörtchen unter vier Augen reden will, auch nicht, wenn an den Sommerabenden die Dorfjugend meinetwegen straßenbreit umherzieht und laute Gesänge ertönen läßt. Solche Dinge muß man nicht bloß mit der Brille des Sittenrichters anschauen, sondern mit dem Auge des wachsamen Vaters, der sich freuen kann, wenn seine Kinder in Ehren fröhlich sind. Ein fröhlicher Tänzer ist mir lieber als ein stiller Duckmäuser, dem die unreine Phantasie vom Gesichte abzulesen ist, und ein fröhlicher Sänger lieber, als ein Trinker, der halbe Tage und Nächte bei Bier und Tabacksqualm Karte spielt und Zoten reißt. Aber man sorge dafür, daß die Tanzvergnügungen nicht zu oft und nicht zu lange gehalten werden, sowie, daß die Tanzsäle, und deren Umgebung gut beaufsichtigt werden. Und wenn die zu häufige Tanzerlaubnis müßte eingeschränkt werden, so schaffe man der bewegungsfrohen Jugend Ersatz durch Pflege von Bewegungsspielen. Wenn das alte gute deutsche Ballspiel (Lauf- und Schlagball), was nur noch bei unsern Schulknaben lebt, wieder bei Jünglingen und jungen Männern sich einbürgern ließe, das wäre ein unbezahlbarer Gewinn. Ich hege die ketzerische Ansicht, daß das

Ballspiel unsere ganze Turnerei aufwiegen könnte. Und wenn die Gesänge unserer Dorfjugend Vielen nicht gefallen, so gebe man ihr in der Schule einen Schatz schöner Volkslieder mit (Vaterlands-, Wander-, Soldatenlieder ꝛc.) und sorge dafür, daß sie dieselben gern singt. Man plage sie nicht mit viel Kunstgesang, der doch nur für die musikalisch Beanlagten am Platze ist.

Wenn so die Schule mit ihrer Unterweisung und Zucht, die Kirche mit ihrer Predigt und Seelsorge, die staatlichen Organe mit ihrer weisen und wohlwollenden Strenge in Gesetzgebung und Handhabung der Gesetze ihre Pflicht thun, dann darf man doch noch hoffen, daß das junge Geschlecht in unseren thüringer Dörfern frisch und fröhlich, aber auch fromm und züchtig heranwächst.

Unmittelbar vor der Drucklegung der Ergebnisse für Thüringen werden wir durch das freundliche und höchst dankenswerte Entgegenkommen der thüringischen Kirchenregierungen in den Stand gesetzt, die nebenstehende Tabelle darzubieten, welche über die Geburten (bei S.-Coburg über die Taufen) und Kommunikanten aus dem Jahre 1894 (bei Coburg und Rudolstadt 1895) Zahlen bringt, die sich auf alle Parochien (bei Reuß j. L. auf alle Landgemeinden) der betreffenden Landeskirchen erstrecken. Städtische und ländliche Bezirke sind in der Tabelle, soweit es möglich war, auseinandergehalten. Zur Stadtbevölkerung sind gezählt: bei S.-Weimar und S.-Meiningen alle Städte über 10000 Einwohner und die zugehörigen Diözesen, wenn diese sich nicht rein ausscheiden ließen, bei S.-Gotha und S.-Coburg die Stadtbezirke Gotha und Coburg, bei Schwarzburg-Rudolstadt die Ephorie Rudolstadt, bei S.-Altenburg und den beiden Reuß sämtliche Städte. Die Seelenzahl der Evangelischen in Reuß ä. L. ist nur durch Rückschluß aus den dargebotenen Prozentsätzen gewonnen, aber jedenfalls für unsere Zwecke ausreichend zuverlässig.

Landeskirche von	Zahl der Evangelischen			Zahl der lebend geborenen Kinder									Kommunikanten					
				überhaupt			in den Städten			auf dem Lande			überhaupt		in den Städten		auf dem Lande	
	überhaupt	in den Städten	auf dem Lande	eheliche und uneheliche	uneheliche von evang. Müttern	Prozentsatz der unehelichen	eheliche und uneheliche	uneheliche von evang. Müttern	Prozentsatz der unehelichen	eheliche und uneheliche	uneheliche von evang. Müttern	Prozentsatz der unehelichen	Zahl	Prozentsatz	Zahl	Prozentsatz	Zahl	Prozentsatz
Sachs.-Weimar	312484	101434	211050	10437	1002	9,60	3444	403	11,70	6993	599	8,56	134151	42,93	19941	19,65	114210	54,11
S.-Meiningen	219207	78182	141125	7739	991	12,80	2996	426	14,22	4743	565	11,91	88010	40,15	26035	33,30	61975	43,99
S.-Altenburg	169258	—	—	—	—	11,14	—	—	13,17	Ostkreis Westkreis		11,85 7,98	81051	47,88	—	—	—	—
S.-Gotha	143652	28025	115627	4994	469	9,39	848	109	12,85	4146	360	8,68	38835	27,04	3921	13,99	34914	30,19
S.-Coburg	—	—	—	1921	247	12,85	452	51	11,28	1469	196	13,34	12143	—	1930	—	10213	—
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	9,40	—	—	—	—	—	—	—	33,26	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	2969	260	8,75	777	74	9,52	2192	186	8,48	—	—	—	—	—	—
Reuß ä. L.	61567	28335	33232	2754	249	9,04	1168	88	7,53	1586	161	10,15	26948	43,77	8002	28,24	18946	57,01
Reuß j. L.	—	—	58095	—	—	—	—	—	—	2586	308	11,91	—	—	—	—	35207	60,60
Summen				30814	3218		9685	1151		23715	2375		381138		59829		275465	
Durchschnittsproz.						10,44			11,88			10,01		40,72		24,53		46,54

Uebersicht

über die unehelich Geborenen in den Jahren 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894 in den Landgemeinden der nebengenannten Staaten.

Staaten	1890			1891			1892			1893			1894		
	Seelenzahl am 1. Dezbr. 1890.	Zahl der unehelich Geborenen	in % der sämtlichen Geborenen	Seelenzahl, progressiv berechnet	Zahl der unehelich Geborenen	in % der sämtlichen Geborenen	Seelenzahl, progressiv berechnet	Zahl der unehelich Geborenen	in % der sämtlichen Geborenen	Seelenzahl, progressiv berechnet	Zahl der unehelich Geborenen	in % der sämtlichen Geborenen.	Seelenzahl, progressiv berechnet	Zahl der unehelich Geborenen.	in % der sämtlichen Geborenen
Großherzogtum Sachsen	191588	552	8,8	191851	563	8,4	192114	531	8,0	192377	574	8,6	192640	549	8,5
Herzogtum S.-Altenburg	97776	508	12,4	98394	504	12,5	99012	511	12,3	99630	519	12,5	100248	446	10,8
Fürstent. Schwzb.-Sondersh.	41621	145	10,4	41637	153	10,3	41653	150	10,8	41669	137	9,4	41685	156	10,7
„ „ -Rudolstadt	56430	220	10,7	56427	225	10,7	56424	201	10,0	56421	253	11,6	56418	242	11,6
„ Reuß ält. Linie	33828	132	8,5	34464	140	8,1	35100	126	8,0	35736	133	8,0	36372	144	8,8
„ „ jüng. Linie	68362	359	12,4	69160	376	12,1	69958	401	13,0	70756	420	12,8	71554	419	12,8
Summen		1916			1961			1920			2036			1956	
Durchschnittsprozente			10,48			10,23			10,18			10,49			10,27

Besondere Beachtung verdient noch die vorstehende „Übersicht", die uns durch das sehr dankenswerte Entgegenkommen des Statistischen Büreaus vereinigter Thüringischer Staaten zu Weimar in letzter Stunde noch zugänglich gemacht wird. Dieselbe erstreckt sich freilich nur auf die Landgemeinden von sechs Staaten, da Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha bei genanntem Büreau nicht beteiligt sind.

Die beiden auf Seite 332 und 333 dargebotenen Tabellen stimmen in ihren Resultaten bei S.-Weimar, S.-Altenburg und wohl auch bei Schwarzb.-Sondershausen genügend überein, weniger bei den beiden Reuß, am wenigsten bei Schwarzb.-Rudolstadt. Diese Differenzen erklären sich mir zum Teil daraus, daß die Angaben auf S. 332 aus pfarramtlichen, die auf S. 333 aus standesamtlichen Quellen stammen werden und letztere die Konfession nicht berücksichtigen, daß ferner Stadt- und Landbevölkerung in verschiedener Weise von einander gesondert ist, daß endlich auch in zwei Fällen verschiedene Jahrgänge der Zählung zu Grunde liegen. Aber die große Differenz bei Schwarzburg-Rudolstadt (11,6 % und 8,48 %) wird dadurch doch nicht genügend erklärt.

Die auf S. 328 von mir zusammengestellten Resultate erleiden nach S. 333 doch manche bemerkenswerte Veränderung, und zwar hauptsächlich zu Gunsten von Schwarzb.-Rudolstadt, aber zu Ungunsten aller östlichen und besonders südlichen Teile von Thüringen, wo sich in Bezug auf uneheliche Geburten entschieden die ungünstigsten Verhältnisse finden. Darnach rangieren die einzelnen Landeskirchen bei Ausscheidung der Stadtbevölkerung folgendermaßen: Rudolstadt 8,48 %, Weimar 8,56 %, Gotha 8,68 %, Sondershausen ca. 9 %, Reuß ä. L. 10,15 %, Altenburg ca. 10,50 %, Reuß j. L. 11,91 %, Meiningen 11,91 %, Coburg 13,34 %. Wenn S.-Gotha dem Norden und S.-Coburg dem Süden zugezählt wird, wie es ja geographisch richtiger ist, so entfallen auf Nordthüringen 9,23 %, auf Südthüringen 11,84 %, auf das ganze Thüringen aber im Durchschnitt 10,16 % uneheliche Geburten.

Im Verlage von Reinhold Werther in Leipzig sind eine ganze Anzahl Schriften erschienen, welche sich zur Massenverbreitung (vergl. Frage C II 1a der Fragebogen) vorzüglich eignen.

Verzeichnisse dieser Schriften versendet die Verlagsbuchhandlung von Reinhold Werther in Leipzig überall hin kosten- und portofrei.

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Sechſte Abteilung:

Großherzogtum Heſſen

bearbeitet von

Pfarrer Th. Wahl,
in Langen bei Darmſtadt.

Großherzogtum Hessen.

Vorbemerkungen.

Eingelaufen sind im Ganzen aus dem Großherzogtum Hessen 50 Antworten, aus Oberhessen 26, Starkenburg 15, Rheinhessen 9, was dem Zahlenverhältnis der drei Provinzen hinsichtlich der vorhandenen Landpfarreien ziemlich entspricht. Das Großherzogtum besitzt etwa 360 Landpfarreien, wovon ungefähr 180 nach Oberhessen, 100 nach Starkenburg, 80 nach Rheinhessen entfallen. Aus Oberhessen und Starkenburg wären demnach etwa je 14 Proz., aus Rheinhessen 11 Proz. der vorhandenen Landpfarreien bearbeitet worden.

Dieses Ergebnis stellt sich erheblich günstiger als das der sozialdemokratischen Landenquete, die in letzter Zeit veranstaltet wurde und die aus Hessen im Ganzen nur 32 Antworten zu erzielen vermochte, 19 aus Oberhessen 11 aus Starkenburg, 2 aus Rheinhessen.

Die 50 Antworten repräsentieren 79 Orte mit etwas über 46000 Einwohnern, davon aus Oberhessen 45 Orte mit etwa 19000, aus Starkenburg 21 Orte mit ungefähr 19600, aus Rheinhessen 13 Orte mit etwa 7500 Einwohnern.

Ganz oder teilweise unbrauchbar für unsern Zweck erwiesen sich freilich zwei Antworten. Der eine Amtsbruder war in der beneidenswert glücklichen Lage, ein detailliertes Eingehen auf die Fragestellung des Fragebogens mit der Begründung ablehnen zu können: „Die folgenden Fragen können nicht speziell beantwortet werden, da hier keine sittlichen Notstände vorhanden sind.“ Ich muß gestehen, daß ich in aller Bescheidenheit dieser Erklärung gegenüber die in unserem Hessenlande vielbekannte poetische Berichterstattung eines Dorfbürgermeisters aus der guten alten Zeit

für weit richtiger und zuverlässiger halte, der auf eine amtliche Anfrage nach vorkommenden Viehseuchen berichtet haben soll:

Hier auf der Michelau
Herrscht keine kranke Sau,
Wie ich beschein'gen soll,
Der Bürgermeister Kroll.

Der andre Amtsbruder schreibt: „Ein Teil der Fragen ist nicht möglich zu beantworten, da hierzu viel zu genaue Personal- und Familienkenntnis gehört. Ein andrer Teil — ich habe mir erlaubt sie anzustreichen (Er hat fast alle Fragen angestrichen) — ist derart, daß ich mit ihrer Stellung nicht einverstanden bin, bezw., die Beantwortung mir widerstrebt. Ein so großer Freund der Sittlichkeitsbewegung ich bin, so wenig bin ich einverstanden mit der fast geschäftsmäßig statistischen Behandlung so delikater, ernster und zum Teil erschütternder Dinge".

Ich kann das innere Widerstreben zumal eines noch kurz im Amte stehenden jungen Amtsbruders vollständig würdigen. Es hätte vielleicht im Interesse der Enquete gelegen, wenn die Fragenbeantwortung durchweg in die Hände älterer, landkundiger Amtsbrüder gelegt worden wäre, was durch Vermittelung der einzelnen Dekanate, Diözesen, Ephorieen wohl hätte geschehen können. Wie ich höre, standen dem aber anderweitige praktische Erwägungen, auch nicht gerade ermutigende Erfahrungen entgegen.*) Für unzutreffend halte ich jedenfalls den Einwand gegen die „statistische Behandlung so delikater Dinge". Wenn wir überhaupt Wert auf Klarheit legen, kommen wir über diese

*) Die großherzogl. Dekane, Königl. Superintendenten usw. hätten sicher zumeist solche Vermittelung bei unserer Enquete abgelehnt, wie denn auch jetzt von ihnen nur eine ganz kleine Zahl Fragebogen beantwortet haben. Ein Dekan schrieb mir ausdrücklich: „Da sollte erst das Ober-Konsistorium gefragt werden!" — Auch die Synodal-Vertreter der i. M., die ich zunächst als Vermittler in Aussicht genommen, verweigerten in einer Provinz Preußens ihren Beistand. — Daß aber das Alter nicht immer praktische Erfahrung bringt, zeigt der oben erwähnte Kollege, der von sittlichen Notständen in seiner Gemeinde noch nie etwas gehört hatte!

Der Herausgeber C. Wagner.

Methode kaum hinaus, und es wird immer Dinge der betrübendsten Art geben, die auch in das Licht der Statistik gestellt werden müssen, um wirksam bekämpft werden zu können.

Die behandelten Parochien und Ortschaften liegen meist 2—4 Stunden, mehrere auch 5—8, ganz vereinzelte nur $^1/_2$—$1^1/_2$ Stunden von der nächsten größeren Stadt entfernt. In Betracht kommen dabei nur die Städte: Fulda, Gießen, Frankfurt, Hanau, Offenbach, Darmstadt, Mainz, Worms, Heidelberg. Der Konfession nach überwiegt in den allermeisten Fällen das evangelische Element vollständig; in einzelnen Gemeinden wohnen Katholiken und Juden, in anderen nur noch Juden in nennenswerter Zahl; ganz vereinzelt ist eine Gemeinde mit evangelischer Diaspora.

Im Berufe überwiegen Mittel- und Kleinbauern und geben den Ortschaften den richtigen südwestdeutschen Bauerndorfcharakter, unbeschadet der Fülle anderer Berufsarten, die sich nebenher in den einzelnen Gemeinden mehr oder weniger zahlreich vertreten finden. Hierher gehören außer hier und da erwähnten Gutsbesitzern, Großbauern, Pächtern die zahlreichen kleinen Gewerbetreibenden meist mit etwas Landbewirtschaftung; ferner die Taglöhner und ländlichen Arbeiter, meist verheiratet, die gewöhnlich gleichfalls ihr Läppchen Land bebauen; Dienstboten beiderlei Geschlechtes — davon die Knechte vielfach verheiratet — finden sich vorzugsweise auf Gütern, bei Großbauern und Pächtern, in beschränkter Zahl, 1—3, bei Mittelbauern, sehr selten bei Kleinbauern, bei denen meist alles durch die Familie geschafft wird — eines der Momente, die unserem südwestdeutschen Kleinbauern die Fortexistenz ermöglichen. Aus einigen Orten wird erwähnt, daß ein Teil der männlichen Bevölkerung Winters im Walde arbeitet, oder daß eine Anzahl auswärts nach Verdienst geht, sei es zu Erntearbeiten in die Wetterau oder in die Industriebezirke Westfalens. Verkehrscentren wie Frankfurt und Mainz ziehen Arbeiter, Fabrikarbeiter, besonders aber Bauhandwerker an. Auch sonst werden Arbeiter genannt, z. B. auf Hüttenwerken, bei der Eisenbahn, in Steinbrüchen, bei der Käse-, Cigarren-, Sauerkrautfabrikation. Pflasterer, Gartenarbeiter, Schiffer kommen hinzu, nicht zu vergessen die zahlreichen kleinen Handwerker hin und her im Lande, die gewöhnlich neben ihrem

Handwerk im Dorfe auch ihre Kuh halten und ihr Roggenbrot sich selber ziehen.

28 Gemeinden von 50 werden als kirchlich bezeichnet, wofür guter Kirchenbesuch, Teilnahme am Abendmahl, Einhalten der kirchlichen Ordnungen, kirchliche Liebesthätigkeit, vereinzelt auch das Interesse für kirchliches Vereinswesen als Merkmale angeführt werden. Bei 16 Gemeinden ist das Urteil bedingt, eingeschränkt oder verklausuliert: „im allgemeinen ja" — „noch kirchlich zu nennen" — „mäßig" — „nicht sehr mächtig" — „zum Teil" — „nicht unkirchlich" — „verhältnismäßig noch ziemlich gut" — „im Ganzen gut" u. dgl. Als „nicht sehr kirchlich" werden 4, glatt als „unkirchlich" nur 2 Gemeinden bezeichnet, eine in Starkenburg und eine in Rheinhessen — beide nehmen unter den Beantwortungen auch in bezug auf ihre sittlichen Qualitäten einen recht niedrigen Rang ein, wenngleich nicht verhehlt werden kann, daß auch Gemeinden, deren Kirchlichkeit gerühmt wird, einen traurigen Tiefstand der Sittlichkeit aufweisen.

A. Sittliche Notstände.

Sittliche Notstände bei Kindern werden in zahlreichen Antworten als nicht oder nur vereinzelt, oder als im allgemeinen nicht groß bezeichnet. Völlig darüber geschwiegen oder das Vorhandensein überhaupt bestritten wird in 10 Antworten aus Oberhessen, 7 aus Starkenburg, 5 aus Rheinhessen(!). Ich kann mir das in der That nur so erklären, daß die Herrn Antwortgeber unter dem Begriff „sittliche Notstände" etwas ganz besonders Gravierendes glaubten verstehen zu müssen, da ich andernfalls nach meiner Kenntnis von Land und Leuten diese optimistischen Ansichten für nicht den Thatsachen entsprechend halten müßte.

Als Notstände im Hause finden sich beklagt: der Mangel an gutem Beispiel seitens der Eltern, Unvorsichtigkeit im Reden besonders über sexuelle Dinge, Nachlässigkeiten inbezug aufs Schamgefühl, daher frühes Bekanntwerden der Kinder mit geschlechtlichen Verhältnissen, dabei Mangel an Zucht und Aufsicht, Ungehorsam und Frechheit der Kinder, Affenliebe der Eltern. Allzu enge Wohnung und das Zusammenschlafen der

Familie, das übrigens — besonders in Oberhessen — auf dem Lande, namentlich im Winter, Sitte ist und keineswegs immer mit Raummangel zusammenhängt, sondern vielmehr mit der Wertschätzung gemeinsam erzeugter animalischer Wärme, auch mit der bei den Bauern nicht seltenen Furchtsamkeit, wird aus Oberhessen in 6 Antworten betont, wovon nur eine von wirklichem Raummangel spricht, eine andere besonders auf die Tagelöhnerfamilien hinweist, aus Starkenburg in nur zwei, aus Rheinhessen in einer Antwort. Das mag denjenigen zu denken geben, die geneigt sind, gerade in den Wohnungsverhältnissen eine Hauptquelle ländlicher Unsittlichkeit zu erblicken, wenngleich nicht geleugnet und bestritten werden kann, daß das Zusammenschlafen besonders der heranwachsenden Geschwister verschiedenen Geschlechtes für die Sittlichkeit gefährdend und deshalb entschieden verwerflich ist. Mir wurde seinerzeit ein Fall bekannt, in welchem ein Bursche, der eine schwangere Braut hatte, mit seiner Schwester, die von ihrem Bräutigam schwanger war, monatelang zusammenschlief bis zu den beiderseitigen Hochzeiten. Daß derartiges vom Übel ist, sehen Blinde. Im allgemeinen aber darf man diesen Mißstand, namentlich in Südwestdeutschland, nicht aufbauschen. Naturwüchsigkeit auf der einen und das Blutverwandtschaftsgefühl auf der andern Seite, das doch in der Regel sexuelle Empfindungen nicht begünstigt, heben viele Gefahren der gemeinsamen Schlafstätte auf, vor allem aber darf der gesunde, feste Schlaf der Landbewohner selbst nicht vergessen werden. Es ist meistenteils doch nicht so, daß in solch engen Familienschlafräumen die Kinder nun auch des Nachts über Zeugen und Zuschauer sexueller Vorgänge sind, vereinzelte schändliche Verhältnisse immerhin gerne zugegeben, wie ich auch leider die Überzeugung haben muß, daß der Incest (Blutschande) auf dem Lande doch häufiger ist, als Manche anzunehmen geneigt sind. Verletzung der Schamhaftigkeit beim Aus- und Ankleiden kommt noch weniger in betracht, da das Empfinden für dergleichen auf dem Lande großenteils wenig entwickelt ist, man denke nur an die Ungeniertheit der Kleidung bei heißen Erntearbeiten. Doch ist ebensowenig zu bestreiten, daß das starke Sichgehenlassen in dieser Hinsicht nicht sittlich veredelnd wirken kann.

Vereinzelt steht eine Antwort da — und zwar aus Rheinhessen — in welcher über Alkoholgenuß der Kinder geklagt wird. Es ist mir unzweifelhaft, daß dies Gebiet einer schärferen und gründlicheren Aufmerksamkeit würdig gewesen wäre. Ebenso die Frage des Zuschauens der Kinder bei den Sprungplätzen oder des Hinführens der Haustiere dorthin durch Kinder, wie es wenigstens bei Ziegen auf dem Lande nicht selten ist. Nur zwei Antworten gehen hierauf ein, je eine aus Oberhessen und Starkenburg, wovon die erstere diese Unsitte für nicht so gefährlich hält wegen der ländlichen Naivetät, während letztere sie unbedingt verwirft. Ich muß mich ganz entschieden dieser letzteren Ansicht anschließen und bin erstaunt, daß gerade dieser auf dem Lande wirklich wichtige Punkt von den weitaus meisten Beantwortern so völlig außer acht gelassen worden ist.

Ohne durch eine Antwort dazu Anregung zu haben, muß ich hierbei auch die vielfach herrschende ländliche Unsitte des Zuschauens und Gaffens der Kinder beim Schlachten der Haustiere erwähnen.*) Es ist ein großer Unterschied zwischen thätigem Mithelfen und zwischen müßigem Dabeistehen, das letztere wirkt sicher entsittlichend, nicht nur verrohend, sondern vermöge des feinen Zusammenhangs der grausamen Instinkte des Menschen mit den wollüstigen auch sexuell verderblich.

Über die sittlichen Zustände in der Schule finden sich sehr wenige Klagen, so wenige, daß ich, ohne Pessimist sein zu wollen, meine bescheidenen, aber ganz sicher wohlbegründeten Zweifel an der durchgängigen Zuverlässigkeit der Angaben konstatieren muß. In zwei Antworten werden vorgekommene sexuelle Vergehen von Schulkindern verzeichnet, eine Antwort glaubt vermuten zu müssen, daß dergleichen außerhalb der Schule seitens der Kinder nur zu häufig stattfinde. Eine vierte Antwort wünscht ernsten christlichen Geist in die Schulen. Ich kann hierzu zwei besonders arge Erfahrungen nicht verschweigen, deren eine ich amtlich machen mußte. In dem einen Fall kam es plötzlich

*) In der Provinz Sachsen ist das durch Verfügung der Königl. Regierung ausdrücklich verboten. Ein Verbot über das Hinführen zu und Zuschauen bei der Begattung der größeren Haustiere ist noch nirgends erfolgt. Der Herausgeber C. W.

an den Tag, daß die ganze oberste Schulklasse in der schrecklichsten, zum Teil sogar perversen Art sittlich verseucht war, in dem andern zeigte sich in der Unterklasse bei 7—9jährigen Kindern so ausgebildete sexuelle Detailkenntnis, daß es den Untersuchenden kalt über den Rücken lief. Verschwiegen darf auch nicht werden, daß ab und zu immer wieder einmal ein heimlicher Austausch von Zetteln mit unzüchtigem Inhalte beschrieben, in den Schulen entdeckt wird. Endlich muß ich noch die eine Thatsache anführen, daß ich seinerzeit gegen einen 9jährigen Jungen die Zwangserziehung beantragt und erreicht habe, weil er — abgesehen von mehreren raffinierten Diebstählen — einen vierjährigen Knaben regelrecht rabbinisch zu beschneiden versucht hatte.

Dienstverhältnisse der Kinder, wenigstens dauernde, sind in Hessen auf dem Lande sehr selten. Die Kinder suchen wohl während der Hauptarbeitszeiten in ihren Freistunden, besonders in den Ferien sich nützlich zu machen oder Etwas zu verdienen, aber zu allgemeinen sittlichen Betrachtungen geben diese Verhältnisse höchstens insofern Anlaß, als die Kinder beim Zusammenarbeiten mit den Erwachsenen, mit Burschen und Mädchen mitunter Dinge sehen und hören, die auf die sittliche Entwickelung ungünstig einwirken müssen. Es sei nur an die Mitbeschäftigung der Kinder bei der Dreschmaschine erinnert, wobei es — wenigstens in manchen Distrikten Oberhessens — oft toll genug zugeht.

Klagen über sittliche Notstände im Dienstverhältnis schulpflichtiger Kinder finden sich fast gar nicht. Meist heißt es: „kommt nicht vor", wobei freilich die angedeuteten Einschränkungen zu beachten sein dürften. Einige Antwortgeber scheinen den Wortlaut der Frage über Gebühr gepreßt zu haben. Von Hütekindern reden nur 4 Antworten, sämtlich aus Oberhessen, und merkwürdigerweise je 2 aus nächster Nachbarschaft und jedesmal beide in direktem Gegensatz zu einander: die eine Antwort tadelt, die andere rühmt. Aus der einen Gegend, die ich selbst ziemlich gut kenne, weil meine Heimat nicht weit davon ist, wird in der einen Antwort geklagt, daß das Hütekinderwesen viel Unsittlichkeit befördere — man habe sogar unzüchtige Zeichen an Rasen und Bäumen entdeckt (?) — während die andere Antwort, aus einer Gemeinde $1^1/_4$ Stunde entfernt, sittliche Schäden entschieden ver-

neint. Desgleichen bezeichnet eine andere Antwort aus dem nordöstlichen Oberheſſen das Hütekinderweſen als einen Krebsſchaden, „weil die Aufſicht fehle“, während aus einem anderen Orte nicht weit davon die allerdings farbloſe Bemerkung kommt: Hütekinder würden gehalten wie Hauskinder. Daß das in ſittlicher Hinſicht nicht viel bedeutet, weiß jeder Kenner des Landes. Ich bin perſönlich geneigt, in dieſer Frage mich mehr auf Seite der peſſimiſtiſcheren Anſicht zu ſtellen, doch iſt vor übertriebenen Vorſtellungen zu warnen.

II. Über die heranwachſende Jugend weiß eine Anzahl von Antworten nichts Nachteiliges in ſittlicher Hinſicht zu berichten, aus Oberheſſen etwa 6, Starkenburg 5, Rheinheſſen 3. Andere haben nur einzelne mehr oder weniger unbedeutende Klagen vorzubringen, die Mehrheit dagegen macht ſchwere Notſtände namhaft. Es iſt merkwürdig, daß manche Antwort über ſittliche Schäden bei der heranwachſenden Jugend zunächſt ſich ausſchweigt oder dieſelben gar als nicht vorhanden angiebt, und dann folgen bei der Behandlung der „Spezialfragen“ Angaben, die zum Teil ſo gravierender Art ſind, daß man nicht verſteht, wie unter ſolchen Umſtänden das Vorhandenſein wirklicher Notſtände beſtritten werden konnte.

Geklagt wird — wie bei den Kindern — über ſchlechte Zucht und Aufſicht ſeitens der Eltern und Herren, ſchlechtes Beiſpiel durch Wort und That, freilich auch über zunehmende Unbotmäßigkeit und Autoritätsloſigkeit der Kinder wie der Dienſtboten, die ſich nichts mehr wollen ſagen und wehren laſſen. Bezüglich der Dienſtboten heißt es geradezu: bei einer ſittlich ſtrengen Herrſchaft halten ſie es nicht lange aus. Damit ſtimmt die Thatſache, daß die Mädchen auf dem Lande ſich meiſt lieber zu einem Bauer verdingen als etwa zum Pfarrer: es iſt das ungebundenere Leben, das ſie vorziehen und für welches ſie auch ſchwerere Arbeit, ja ſelbſt geringeren Lohn willig mit in den Kauf nehmen.

Neben den Klagen über Roheit und lärmendes Weſen, über Putzſucht und Eitelkeit, Leichtſinn, frühe Liebſchaften und dergl. treten beſonders drei beſtimmte Notſtände bei der heranwachſenden Jugend in den Antworten klar hervor: das unbeaufſichtigte Herumſtreifen der Jugend beiderlei Geſchlechts auf den Gaſſen bis

tief in die Nacht hinein, das Wirtshauslaufen, zu früh und zu eifrig betrieben — in Starkenburg besonders auch seitens der Mädchen — und endlich das wenig oder gar nicht beaufsichtigte Spinnstubenwesen, wie es namentlich in Oberhessen blüht und sittlich vergiftend wirkt. Gegenüber diesen drei Klagepunkten tritt eigentlich alles Übrige, z. B. die vereinzelte Mißbilligung der immerhin oft schamlos ungenierten Schlafverhältnisse beider Geschlechter, sehr zurück.

Eigentliches Sachsengängertum oder etwas ihm Ähnliches ist in Hessen selten. Es kommt, wie schon bemerkt, besonders in ärmeren Gegenden vor, daß Männer und Burschen zur Zeit der Ernte in andere Distrikte auf Arbeit ziehen oder in Industriebezirken, besonders in Westfalen, Verdienst suchen, doch ist dies nicht gerade eine Eigentümlichkeit der heranwachsenden Jugend im besonderen. Häufig verdingen sich Mädchen vom Lande in die Städte — namentlich Frankfurt gilt ihnen als Dorado. Der sittliche Einfluß dieses Zuges in die Stadt ist sicher kein guter, selbst wenn sich ein großer Prozentsatz im groben Sinne intakt halten sollte, was mir fraglich ist; aber die Steigerung des Kleiderluxus und der Vergnügungssucht, dazu die Geringschätzung heimatlicher Sitte und Einfachheit ist die stetige und unausbleibliche Folge. Das Herz thut einem oft weh, wenn man liebe Konfirmandinnen vielleicht nach einem halben Jahre schon aus der Stadt zu Besuch kommen sieht, aufgedonnert wie die Pfauen, in der Sprache verändert, als hätte ihnen jemand ein neues Mundstück eingesetzt und dann das Auge — das Auge — Daß Dienstmädchen verhältnismäßig häufig schwanger nach Hause zurückkommen, findet sich in den Antworten ebenfalls angedeutet und ist eine bekannte Thatsache, die noch gründlicher beleuchtet wird, wenn man die Frequenz der größeren Entbindungsanstalten in Gießen, Mainz und Frankfurt in Betracht zieht.

In ähnlichem Maße wird der üble Einfluß der nahen Städte auf die jugendlichen Arbeitskräfte hervorgehoben, die sich dorthin ziehen. Das hätte mit noch größerer Entschiedenheit betont werden dürfen. Es ist vor allem der frühe reichliche Verdienst, der den kaum konfirmierten Buben schon zum Fallstrick wird. Sie lernen ihre Eltern betrügen bei der Ablieferung des

Wochenlohnes, eine Kunst, in der sie bald Unterricht finden; sie suchen ihre Männlichkeit durch Rauchen und Trinken zu dokumentieren, desgleichen durch möglichst schnelles Vergessen und Verachten alles dessen, was sie in Schule und Konfirmandenunterricht Ernstes und Gutes gehört und gelernt haben. Das unvernünftige Leben — geteilt zwischen oft übermäßiger Anstrengung bei der Arbeit und ungezügeltem Daraufloshausen beim Genuß — schädigt schon die Gesundheit reichlich genug, wie jeder wirkliche Beobachter des Volkslebens dieser Kreise an den blassen, schlotterigen Gestalten wahrnimmt; es ruiniert in noch viel höherem Maße das Gewissen und die Seele der Jugend und macht sie zu reifen Früchten der Sozialdemokratie — diese letztere weiß genau, weshalb sie sich gegen alle Beschränkung der Wirtshausgelegenheiten mit wahrer Todesverachtung wehrt. Aber trotzdem bringen es sonst verständige Männer unsrer zweiten Kammer fertig, gegenüber den weisesten und vernünftigsten Vorschlägen unsrer Regierung zur Beschränkung des jugendlichen Wirtshausunfuges von „frömmelnden" Strömungen zu reden.

Die Urteile über den Heeresdienst der männlichen Jugend sind bei den Antwortgebern geteilt. Einige konstatieren einen relativ günstigen Einfluß. Es ist außer Zweifel, daß der Militärdienst nach verschiedenen Richtungen hin in gutem Sinne auf unsre jungen Leute einwirkt. Dagegen sind aber auch diejenigen sicherlich sehr im Rechte, die über gelockerte Sitten der heimkehrenden Krieger und über die von ihnen ausgehende und weiterfressende Verführung in den Dörfern klagen. Wird doch manche galante Krankheit aus Garnison oder Industriebezirk ins Heimatdorf mitgebracht und — eingeschleppt. Weit schlimmer noch ist die Erfahrung und das Raffinement, das die heimkehrenden Soldaten aus der von Unzucht und Schweinerei oft geradezu verpesteten Atmosphäre des Kasernenlebens mit heimbringen. Die Unzucht im Heere darf nicht ein offizielles Kräutchen Rühr mich nicht an bleiben, wenn es mit den Erfolgen der Sittlichkeitsbewegung vorwärts gehen soll.

Als wesentlicher Schade findet sich erwähnt die Verbreitung der großenteils entsetzlich massiven und unzüchtigen Soldatenlieder, die merkwürdigerweise auf dem Lande in einer Weise

dominieren, der gegenüber alle die zahlreichen schönen Lieder, die unsere Jugend in der Schule singen lernt, zurücktreten oder verschwinden. Hier ist ein Punkt, an dem unsere modernen Lehrerkreise nachdenklich werden könnten hinsichtlich ihres oft gebrauchten cum grano salis geltenden Wortes: Wer die Schule hat, der hat die Zukunft! Wir müssen dies Wort unbedingt abändern in die Form: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft — und wir dürfen nicht ablassen, auf Mittel zu sinnen und Mittel in Anwendung zu bringen, vermöge deren wir die Jugend in ihren sittlich am meisten gefährdeten Jahren — vom 14. bis 23. Lebensjahre — an starkem Faden ernster und doch milder Zucht festhalten können. Diese Frage wird namentlich in der Nähe großer Städte immer brennender, denn von dort aus bringt, wie eine Antwort mit Recht klagt, die Vereinsmeierei in bedenklichstem Umfange auf Land, und besonders die — großenteils von sozialdemokratischem Geiste durchtränkten — Jugendturnvereine werden für die sittliche Haltung unsrer Jugend vom unheilvollsten Einfluß.

Fast unglaublich ist die Gleichgültigkeit und Schwäche, mit der die Eltern auf dem Lande in den meisten Fällen ruhig und thatenlos zusehen, wie die Jugend in sittliche Abgründe hineintaumelt. Die Affenliebe aus den ersten Jahren der Erziehung hat den Respekt vor dem elterlichen Wort untergraben — das Vorleben und das Beispiel der Eltern ist vielfach so, daß sie ihren Kindern gegenüber den Mund nicht aufthun dürfen, — das sittliche Urteil ist endlich oft so getrübt, so tiefstehend, der sittliche Stumpfsinn, die Gesinnungsroheit so entsetzlich groß, daß die Sorge der Eltern über die Grenzen positiver leiblicher und finanzieller Schädigung nicht hinausreicht. Der Begriff einer sittlichen Gefahr im geistigen oder gar geistlichen Sinne existiert für Tausende von Eltern nicht. Wenn nur die Tochter nicht schwanger wird, ohne jemand zu haben, an den sie sich halten kann — wenigstens zum Zweck der Alimentation, und wenn's auch ein Ehemann ist — ja, das ist oft um so erwünschter, je sicherer zu vermuten steht, daß ein solcher sich's was kosten läßt, um den Skandal zu vermeiden — oder wenn nur der Sohn so vorsichtig ist, sich keine unbequemen Verpflichtungen aufzuladen

— — weshalb soll man sie sonst in ihrem Vergnügen stören? Jugend hat nun einmal keine Tugend — — und „wir haben's ja auch nicht besser gemacht". Ein Kirchenvorsteher vom Lande — noch lange keiner von den schlechtesten — hat mir gegenüber einmal zu meiner großen Verwunderung die Zuchtlosigkeit der Jugend zu entschuldigen versucht mit dem Heine'schen Verse traurigen Andenkens, der sich in dem Munde des deutschen Bauern doppelt ekelhaft ausnahm:

Und als sie nicht mehr konnten so
Von wegen hohen Alters,
Schrieb seine Sprüche Salomo
Und David seine Psalters.

Und unauslöschlich hat sich meinem Gedächtnis eingeprägt, wie mir einst eine alte Bauersfrau, die mit mir über einen in der Familie vorgekommenen unehelichen Geburtsfall sprach, die haarsträubende Eröffnung machte: sie hätte die Mädchen doch immer gewarnt, sie sollten sich recht sehr in Acht nehmen, sonst würden sie unglücklich, sie sollten — hier nannte sie einen so unsäglich drastisch gemeinen Ratschlag, daß ich ihn nur in lateinischer Sprache wiedergeben kann, aber ich gebe ihn, weil er tiefe Einblicke gewährt — sie sollten doch ja immer „exonerare ante portam horrei" — cf. I. Mos. 38. 9. —

Während das abendliche zuchtlose Streifen auf den Gassen, das Wirtshauslaufen, die Tanzvergnügungen, die mehrtägigen Kirchweihen, aber auch die ungezählten Vereinsfestlichkeiten, die Gesang-, Turn-, Krieger-, Schützenvereins-, Feuerwehrfeste u. a. m. durch ganz Hessen hin beklagt werden als Gelegenheiten und Anlässe zu unsittlichen Verkehr der Jugend, beschränken sich mit einer Ausnahme aus dem Odenwalde die Bemerkungen über die eigentlichen Spinnstuben auf Oberhessen, wo dieselben noch recht zuhause sind. Es ist aber charakteristisch und beachtenswert, daß die fraglichen Antworten mit gutem Rechte nicht das Spinnstubenwesen an sich, sondern das entartete, unbeaufsichtigte Spinnstubenwesen angreifen und des schlimmsten Einflusses bezichtigen. Hier liegt die Wurzel tiefer sittlicher Schäden. Am allerverderblichsten ist dabei der folgende Mißstand, den ich um seiner Wich-

tigkeit willen genauer schildern muß und der sich in vielen Arten zu einem gefährlichen Moment der Unsittlichkeit entwickelt hat. Es ist Sitte, daß die Spinnstuben wechselnd in den einzelnen Häusern der zu einer „Spinnstube" gehörigen Mädchen abgehalten werden. Nun kommt es oft genug vor, daß das eine oder andere Bauernhaus den Lärm und die Unruhe einer Spinnstubenwoche vermeiden will, besonders wenn keine eigenen heranwachsenden Kinder im Hause sind, sondern Mägde, die gleichfalls mit dem Halten der Spinnstube an die Reihe kommen. Da hat sich als Auskunftsmittel vielfach herausgebildet, daß ärmere Familien ihre Stube für das Abhalten der Spinnstuben in solchem Fall zur Verfügung stellen. Sie genießen dafür verschiedner Vorteile, zunächst durch Mitgenuß der Naturalien — Kaffee, Gebäck, Schnaps, Bier — die oft picknickartig zu den Spinnstuben mitgebracht und gemeinsam verzehrt werden; es mag diesen Häusern auch außerdem noch ein gewisser Entgelt — wenn auch sehr selten in bar — zufallen. Nun ist aber das Eine sonnenklar: bei solcher Einrichtung liegt die Gefahr allzunahe, daß diese Häuser zu einer Art von Kuppelhäusern werden, wo auch das Schändlichste geduldet und vertuschelt wird, und in der That sind denn auch mitunter ganz ungeheuerliche Dinge in der Leute Mund — bezeichnend genug dabei ist es, daß die Mädchen oft in dem Rufe stehen, beim Ausblasen der Lichter und bei den rohesten, unzüchtigsten Späßen die ersten und wildesten zu sein.

Von zahlreichen Schändlichkeiten die mir hierüber zu Ohren gekommen sind, führe ich nur den einen Fall an: Die Mädchen einer Spinnstube entkleideten mit Gewalt einen Burschen und untersuchten ihn auf seine Mannheit.

Erwähnt sei außerdem noch, daß Ausschreitungen solcher Spinnstuben schon gerichtliche Ahndung veranlaßten, ein besonders scheußlicher Fall aus der Wetterau ist mir gegenwärtig: die Jugend hatte sich bei gelöschten Lichtern promiscue bis zur Nacktheit entkleidet ꝛc. — —

Gegen diese Ausschreitungen des Spinnstubenwesens müßte Gesetz und vor allem die Verwaltung, die Ortspolizei mit eiserner Strenge einschreiten. Die Spinnstube an sich — auch wenn sie nicht so ideal angehaucht ist, wie der alte Spinnstuben-

schreiber Horn sich und seinen Lesern vorgezaubert hat — ist lange nicht die schlimmste Form ländlicher Jugendgeselligkeit, aber Aufsicht gehört dazu. Und selbst die Aufsicht sittlich tiefstehender Eltern oder sonst älterer Leute ist im allgemeinen doch besser als gar keine Aufsicht. Aber freilich — so lange wir unsere Bürgermeister hin und her im Lande auf Grund von Freibier und Freischnaps müssen gewählt sehn, so lange wird auch der kläglichste Ruf nach ernster Ortspolizei ungehört verfallen, so lange bleiben die Gastwirte die Herren der Situation in Hessen*), und unsere Abgeordneten der II. Kammer werden über alle Klagen die doktrinär-liberale Nase rümpfen, werden von Frömmelei und Muckertum reden — — so lange, bis der Sumpf des zu Grunde gerichteten Volkslebens auch über ihren tauben Ohren zusammenschlägt.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß hinsichtlich der nicht ortseingeborenen erwachsenen Jugend in den Antworten durchweg entweder kein Unterschied von der eingeborenen constatiert oder daß die Ansicht ausgesprochen wird, die zuziehende Jugend von auswärts sei in ihren Sitten tiefer stehend als die eingesessene, welch' letztere durch jene oft noch verführt würde. Es wird hierbei immer die Hauptfrage sein: wo kommt die zuziehende Jugend her? —

Wenden wir uns den Specialfragen zu A II zu, so geben die Antworten auf die erste Frage: ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei und ob mit oder ohne Absicht auf Heirat? — — folgende Auskunft: Zwei Bogen gehen auf die Frage überhaupt nicht ein und einmal heißt es: „Kann nicht behauptet werden". Aus Rheinhessen wird die Frage zweimal, aus Oberhessen einmal bestimmt verneint; bei der einen rheinhessischen Antwort wird bemerkt, daß es „früher schlimm gewesen, seit einiger Zeit aber besser geworden sei", doch werden aus dieser Pfarrei von einem Ort immerhin 5%, von dem Filialdorfe freilich nur 0,6% unehelicher Kinder gemeldet. Aus dem einen oberhessischen Orte,

---

*) Mir ganz aus der Seele gesprochen, vgl. meine Ausführungen in „Volkserholungen im Lichte des Evangeliums" 1893, bei Waitz, Darmstadt. Preis 80 Pf. Der Herausgeber C. W.

einem übrigens anerkannt guten, tüchtigen und durchweg kirchlichen Bauerndorfe, wird der bestimmten Verneinung der Frage nach der Sitte des vorehelichen Umgang die Bemerkung beigefügt, daß die Brautleute „sogar noch einige Monate lang nach der Hochzeit nicht zusammen kommen". 4 Antworten konstatieren das Vorkommen als „seltener"; „teilweise", „wenn es vorkommt, dann meist mit Absicht auf Heirat"; 7 Bogen verneinen, daß man von „Sitte" reden können, geben aber zu, daß die Sache selbst häufig sei; 7 weitere Antwortgeber behaupten ein häufiges Vorkommen „mit Absicht", aber auch „ohne Absicht auf Heirat" — — „vor der Hochzeit wohnen die Brautleute oft schon Wochen lang zusammen" — „die Unsitte reißt immer mehr ein" u. dgl. m.; in 20 Anworten, 13 aus Oberhessen, 5 aus Starkenburg, 2 aus Rheinhessen, lautet die Antwort plattweg: „Ja" — mit den Zusätzen „mit Absicht" oder doch „meist mit Absicht"; 3 Antworten reden von der Sitte „mit und ohne Absicht".

Die Antwortgeber scheinen großenteils nur den vorehelichen Umgang seitens solcher zu berücksichtigen, die ein festes, auf Heirat abzielendes Verhältnis eingegangen haben oder einzugehen beabsichtigen. Leider aber wird man in viel umfassenderem Maße, als es nach den Antworten ersichtlich scheint, wenigstens für Oberhessen und Starkenburg auch das überhäufige Vorkommen des ganz freien wechselseitigen Geschlechtsverkehrs zugeben müssen, so daß in Wirklichkeit die Antwort „Ja — mit und ohne Absicht" weit häufiger hätte erfolgen sollen. Doch ist das Bild auch so schon traurig genug.

Über die Beurteilung der Sünde wird in 14 Antworten nichts ausgesagt; einige 20 Bogen sprechen von „laxer" — „sehr laxer" — „mehr als milder" Beurteilung; „vor der Hochzeit gilt der Umgang geradezu als notwendig" — „das Urteil sehr milde für beide Geschlechter, besonders wenn der Vater sich zu dem unehelichen Kinde bekennt" — „gilt nicht als Sünde, sondern als erlaubter Spaß" ꝛc. Aus 6 Orten wird ein strengeres Urteil über die Mädchen hervorgehoben, besonders wenn sie zu ihrem Kinde „keinen Vater haben" oder „wenn Folgen da sind", doch heißt es in einem Bericht hierzu, „die Sache komme

sehr häufig ohne Folgen vor". Aus 30 Orten findet sich „verschiedene" — „nach dem Stande verschiedene" Beurteilung angegeben; in einem rheinhessischen Orte werden „Männer fast nie, reiche Mädchen aber verurteilt". In je einer oberhessischen und starkenburgischen und drei rheinhessischen Pfarreien gilt die Sünde für beide Teile gleich beschimpfend. Der oberhessische Ort ist jener bereits oben erwähnte aus der Wetterau. Bezüglich Rheinhessens hat mir ein kundiger Freund von dorten — Nichttheologe — auf privates Befragen hin einige wertvolle Mitteilungen gemacht, die ich hier wohl verwerten darf; ich werde später noch einmal darauf zurückkommen müssen. Er glaubt bestimmt die Thatsache konstatieren zu müssen, „daß das öffentliche Sittlichkeitsgefühl in Rheinhessen ein weit empfindlicheres ist, wie in den meisten Gegenden des Odenwaldes oder Oberhessens. Es gilt hier ganz allgemein für eine Schande, wenn ein Mädchen außerehelich gebiert, und auch schwangere Bräute werden hierzulande nicht ohne ein gewisses Aufsehen in der Gemeinde zum Altar geführt. Wie ich höre, ist das in den jenseitigen Provinzen ganz anders, und ich glaube, das macht doch viel aus. Freilich vermag ich nicht zu übersehen, ob diese Thatsache den außerehelichen Geschlechtsgenuß vermindert, oder vielleicht nur vorsichtiger und raffinierter macht, möchte aber doch meine Meinung dahin äußern, daß ich die Landbevölkerung Rheinhessens noch nicht für so verkommen und schlecht taxieren kann, daß das Raffinement die Differenz zwischen der Zahl unehelicher Geburten diesseits und jener aus den anderen Provinzen allein oder selbst zum größten Teile zu erklären vermöchte".

Ohne Frage ist in diesen Äußerungen viel Wahres enthalten, das für die Landbevölkerung Rheinhessens ehrend ist; immerhin geben von den neun rheinhessischen Antworten nur drei das Urteil über die Sünde als wirklich streng an, während drei von „laxer", ja von „mehr als milder" Auffassung reden; ebenso ergeben die Prozentzahlen der Statistik unehelicher Geburten gerade bei Rheinhessen auffallende Verschiedenheiten. Und wenn in einer rheinhessischen Gemeinde die Zahl der unehelichen Geburten von 1—0 von 1000, also auf 1 pro mille, normiert, aus derselben Gemeinde aber als Urteil über den außerehelichen Ge-

schlechtsverkehr angegeben wird: „Junge Männer werden fast nie verurteilt, Mädchen leider immer nur bei Reichen", so giebt das zu denken.

Über den Prozentsatz der unehelichen Geburten läßt sich auf Grund der Antworten nachstehende Tabelle entwerfen. Es entfielen in den letzten Jahren auf je hundert Geburten in den einzelnzelnen Gemeinden an unehelichen Geburten:

Oberhessen	Starkenburg	Rheinhessen
0,02—0,03		
1	1	0 (2 Orte)
1—2	2	0,1
2 (2 Orte)	2,14	0,6
2,66	4	2,08
3 (4 Orte)	4,3	2—3
3—4	4,4	5
4	5	8
4—5	6	9
5 (3 Orte)	6—8	
5,2	7 (2 Orte)	
6 (2 Orte)	10	
7	10,7	
8	11	
8—10		
9		
13		

Aus Oberhessen giebt eine Antwort nur die unbestimmte Auskunft „sehr selten"; aus Starkenburg fehlt gleichfalls eine Mitteilung. Nach der Tabelle weisen $^1/_2$ der starkenburgischen und sogar $^2/_3$ der oberhessischen Orte einen Prozentsatz von 5 Prozent und darunter auf; $^2/_3$ der rheinhessischen Antworten geben gute, zum Teil überraschend gute Resultate, während $^1/_3$ parallel läuft mit den Ergebnissen der beiden anderen Provinzen. Eine Reciprocität der Kirchlichkeit und der betreffenden Prozente ist nicht nachweisbar, da hierbei große Verschiedenheiten in den Antworten verzeichnet stehen: bald wird eine Gemeinde als „kirchlich" oder „sehr kirchlich" bezeichnet mit hohem, bald mit niedrigem Prozentsatz an unehelichen Geburten und umgekehrt. Offenbar wirkt die Sitte, die gerade am Orte von Alters her herrschende öffentliche Meinung auf diese Verhältnisse weit mehr ein als das

kirchliche Leben, das unser Bauernvolk oft und gerne als ein besonderes Leben neben dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben herführt, so daß das letztere von dem ersteren möglichst wenig beeinflußt wird — zum Schlimmen nicht, aber zum Guten auch nicht.

In der Frage der Verteilung der unehelichen Geburten auf die Stände der Landbevölkerung zeigen sich in Oberhessen wesentlich andere Verhältnisse als in Starkenburg und Rheinhessen. Während im Ganzen 6 Bogen hierauf überhaupt keine Antwort geben, stellt sich die Sache nach den übrigen so, daß in Oberhessen in 7 Orten alle unehelichen Kinder auf den Bauernstand entfallen, in 3 Orten mehr, zum Teil bedeutend mehr auf die Bauern als auf die Arbeiter, in 5 Orten sind die Verhältnisse zwischen beiden Ständen gleich, in 3 Fällen kommen die unehelichen Geburten vorwiegend, in 5 ausschließlich den Arbeitern zur Last.

Soweit sich aus den Prozentziffern der unehelichen Geburten überhaupt ein auch nur annähernd sicherer Schluß auf den wirklichen Stand der Sittlichkeit gewinnen läßt, in welcher Hinsicht die größte Vorsicht geboten ist, scheint mir durch vorstehende Ergebnisse aus Oberhessen der Schluß nahe gelegt: daß auf dem Lande — ebensowenig wie die formale Kirchlichkeit — der Unterschied der äußeren Besitz- und Lebensverhältnisse von ausschlaggebendem Einfluß auf die Sittlichkeit und das sittliche Urteil ist, daß hierbei vielmehr andere, lokale, großenteils imponderable Faktoren eingebürgerter Sitte in überwiegendem Maße in Betracht kommen. Es wird wohl umgekehrt auch niemandem einfallen, die in hohen und sehr hohen Ständen mitunter herrschende große Unsittlichkeit ohne weiteres den guten Verhältnissen in die Schuhe zu schieben, denn bei allen Versuchungen, die der Reichtum mit sich bringt, weist er doch nicht gerade auf unsittliches Leben hin. Auch hier sind's andere Faktoren.

In Starkenburg und Rheinhessen liegen die Verhältnisse allerdings wesentlich anders; aus ersterer Provinz werden die unehelichen Geburten nur aus vier Orten als gleichmäßig zwischen Bauern und Arbeitern verteilt angegeben, in sechs Orten über-

wiegen die Arbeiter zum Teil bedeutend, zwei Antworten weisen den Arbeitern alle vorgekommenen Fälle zu. Ähnlich in Rheinhessen, woselbst nur zwei Orte gleichen Anteil aufweisen, während in zwei anderen die Arbeiter stark überwiegen und in vier Orten das ganze Konto allein tragen. Aus den „höheren" Ständen ist in sämtlichen Antworten der drei Provinzen nur ein Fall angegeben.

Wer die großenteils recht günstigen Arbeiterverhältnisse in Starkenburg und Rheinhessen kennt, wird auch hier die stärkere Beteiligung der Landarbeiter an unehelichen Geburten keinesfalls dem wirtschaftlichen Elende oder der gedrückten sozialen Stellung zur Last legen. Man kann höchstens annehmen, daß das Leben aus der Hand in Mund, wie es bei den vom Tagesverdienst Lebenden Brauch ist, fördernd auf den Leichtsinn einwirkt, besonders bei gutem Verdienst. Recht viel spricht ohne Zweifel der Umstand mit, daß aus dem ländlichen Arbeiterstand sich viele Mädchen als Dienstboten verdingen, die besonders in den Städten der Putz- und Genußsucht und der Verführung allzuleicht zum Opfer fallen.

Bei der Frage, wie viele Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich geboren waren, schwanken die Antworten — 10 Bogen versagen hier wieder völlig — ebenfalls erheblich. „Meist unehelich geboren" — „sehr wenige" — „keine" — „der Zusammenhang ist fast stets nachweisbar" — „in der Regel waren die Eltern schon schuldig" — — das sind entgegengesetzte Pole in der Beantwortung; dabei kommen auch Versuche, das Verhältnis ziffernmäßig auszudrücken: in 20 Orten waren die betreffenden Mütter nicht unehelich geboren, in anderen Antworten werden $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{10}$ der Mütter als selbst unehelich bezeichnet.

Bezüglich der Legitimation unehelicher Kinder ist das Verhältnis gleichfalls sehr verschieden, besonders wiederum in Oberhessen. Daß alle, fast alle oder doch die meisten unehelichen Kinder legitimiert werden, berichteten aus Oberhessen 10, Starkenburg 7, Rheinhessen 5 Antworten; „zur Hälfte", zum „dritten" oder nur zum „vierten Teile" geben 8 oberhessische, 6 starkenburgische Berichte an; drei oberhessische Orte haben unter den

unehelichen Kindern nur „wenige“ — „sehr wenige“ — „die Wenigsten“ legitimiert; von gar keiner nachfolgenden Legitimation wissen 3 oberhessische, 2 starkenburgische, 3 rheinhessische Bogen zu erzählen. In letzteren Fällen ist großenteils anzunehmen, daß die betreffenden Mütter sich mit Ehemännern vergangen haben, respektive als Dienstmädchen auswärts oder im Ort zu Fall gekommen sind.

Daß sich gefallene Mädchen als Ammen vermieten, wird aus den drei Provinzen ziemlich übereinstimmend als „selten“ — „sehr selten“ — „fast nie“ — „nie“ vorkommend bezeichnet, während sich andererseits auch vereinzelte Angaben finden, wonach es bei $^1/_4$, $^1/_7$, $^1/_9$, ja in einem Orte bei „fast allen der Fall ist. Thatsächlich dürfte es häufiger vorkommen, als man auf Grund der Antworten anzunehmen geneigt sein möchte, mir ist z. B. ein oberhessischer Ort bekannt — er zählt nicht zu den in den Fragebogen behandelten — woselbst sich diese Unsitte förmlich zum Erwerbszweig ausgebildet hat: die Väter dienen häufig noch als Soldaten, während die Mütter als Ammen für die künftige Hausstandsgründung Geld verdienen. Wie eine solche Gepflogenheit auf die Moralität einwirkt, bedarf keiner Ausführung, es braucht nur an den in dieser Hinsicht gleichfalls oft berufenen Spreewald oder die Schwalmgegend*) erinnert zu werden.

Verhältnismäßig selten kommt es nach den Antworten vor, daß eine Mutter mehrere uneheliche Kinder hat, am häufigsten noch in Oberhessen, am seltensten — gemäß dem Verhältnis der eingelaufenen Fragebogen — in Starkenburg. Aus Rheinhessen wird von einer katholischen Mutter mit neun unehelichen Kindern berichtet; es würde übrigens nicht schwer fallen,

*) „Die bekannten Schwälmer Ammen sind nicht gefallene Mädchen, sondern verheiratete Frauen“ — so belehrt uns in dankenswerter Weise der Bearbeiter von Hessen-Nassau (II. B. 2. Abt.). Statt dessen hätte oben Altenburg mitgenannt werden können, wo (wie kürzlich der Abgeordnete Richter im Preußischen Landtage erwähnt) selbst viele Bauerntöchter wegen der ungünstigen Erbschaftsverhältnisse der Miterben gegenüber dem Anerben zu Fall kommen und dann als Ammen ihr Brot verdienen.

Der Herausgeber C. Wagner.

auch hier dem scheinbar recht günstigen Ergebnis außerordentlich deprimierende Thatsachen entgegenzustellen, besonders aus Orten, wo das Ammenwesen blüht, desgleichen in solchen Fällen, wo der dringende Verdacht auf Blutschande gerechtfertigt erscheint.

Ein merklicher Unterschied zwischen Einheimischen und Zugezogenen wird in den weitaus meisten Fällen verneint, nur viermal finde ich die Bemerkung, daß die Zugezogenen weniger taugen als die Einheimischen.

Das Verhalten der Dienstherren — hier in Hessen kommen vorzugsweise die Bauern und ihre erwachsenen Söhne, verhältnismäßig seltener Verwalter auf Gütern oder sonstige Beamte in Betracht — wird in etwa 10 Antworten für „gut", „tadelfrei", „anständig", „sittlich" erklärt; eine ganze Reihe anderer Berichte beschränkt dies Urteil auf das äußerlich Wahrnehmbare — sehr mit Recht. Wenn die Sache nicht so ernst wäre, könnte die gewundene Ausdrucksweise fast einen komischen Eindruck machen: „im allgemeinen gut" — „besonders Nachteiliges nicht bekannt" — „soweit bekannt, anständig" — „keine besondere Beobachtung gemacht" — „mit Ausnahme gut" — „fast ausnahmslos ehrbar" — „selten tadelnswert" — „selten Nachteiliges vorkommend" — „im allgemeinen nichts böses bekann" u. dgl. m. Andere Berichte reden deutlicher, da finden sich klare Klagen über die vorkommenden Unsittlichkeiten. So weit mein Urteil reicht, ist es in dieser Hinsicht auf dem Lande in Hessen sehr schlimm, viel schlimmer, als jene vorsichtigen Amtsbrüder sich träumen lassen.

Fragen wir nach dem Einfluß der mannigfachen Vergnügungen des Landvolkes, so kommen für Hessen zunächst die Kirchweihen, dann die in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde emporschießenden Vereinsfestlichkeiten, sonntägliche Tänze u. dgl., und insbesondere für Oberhessen — weniger oder gar nicht für die beiden anderen Provinzen — die Spinnstuben in Betracht. Anderes spielt hier zu Lande gar keine oder eine völlig untergeordnete Rolle; das abendliche wüste Umherstreichen auf der Gasse, das an dieser Stelle im einen oder anderen Berichte noch besonders genannt ist, gehört meines Erachtens nicht hierher, sondern hat weiter oben schon seine Beurteilung erfahren,

wie auch hinsichtlich meines Urteils über das Spinnstubenwesen und andere Erscheinungen — z. B. das Wirtshauslaufen — auf oben Gesagtes zurückverwiesen sein mag. Hier darf ich mich darauf beschränken, die Ergebnisse der Fragebogen zusammenzustellen, sie reden deutlich genug.

Unter den 48 Antworten finde ich nur 4, die hier keine Klage auf dem Herzen haben, sondern bezüglich der verschiedenen Vergnügungen konstatieren, daß der Einfluß nicht nachteilig, nicht ungünstig, daß Aufsicht vorhanden, daß Grund zu Beschwerden nicht gegeben sei. Gott gebe, daß hin und her im Lande noch mancher Pfarrer wirklichen Grund und Ursache haben möchte, ein so günstiges Urteil über die geselligen Freuden seiner Gemeindeglieder abzugeben.

Außer diesen 4 sprechen sich dann noch 6 Antworten aus Oberhessen über die Frage mehr unbestimmt aus: „Äußerlich nichts bemerkbar" — „nicht offen ungünstig" — „nicht zu Tage tretender böser Einfluß" — „scheinbar nicht schlimm" u. a. m. — hier hat offenbar die Erfahrung der Antwortgeber keine sichere Grundlage, aber diese selbst scheinen doch der Situation nicht völlig zu trauen.

Alle übrigen Antworten klagen — klagen zum Teil mit bitterstem, herbstem Ernste. Die auswärtigen Tänze und Feste, besonders auch die Heimwege von solchen Vergnügungen, die Kirchweihen, das Vereinswesen, die unbeaufsichtigten Spinnstuben werden, oft in derben Ausdrücken, angeklagt. Immer und immer wieder kehrt vor allem der Schrei nach wirklicher sittlich ernster Aufsicht und Zucht. Von den Spinnstuben Oberhessens schreibt der eine: „Ihr Einfluß ist scheußlich — kein Spinnstubenmädchen ist intakt" — ich möchte noch hinzufügen: und ebensowenig die Burschen, oder richtiger noch die Buben. Der Andere nennt die Spinnstuben „Giftpfuhle, in denen der gute Eindruck der Confirmandenzeit vernichtet und die Schamhaftigkeit zerstört wird durch Reden und Handlungen, wenn es nicht zum äußersten kommt". Ganz besonders schwer wiegen für mein Gefühl Klagen wie die eine Klage aus Rheinhessen: „Unser Volk versteht es fast nicht, sich anständig zu vergnügen" — ein Klage, die

aus Oberheſſen ihr Echo findet durch die Bemerkung: „Es iſt kein Bedürfnis nach edlerer Unterhaltung da“.

Die Frage: wie unterhält und vergnügt ſich unſer Volk? und die weitere, hiermit auf's engſte zuſammenhängende Frage; wie kann es zu einer wahrhaft ſittlichen Lebensfreude, zu einem edlen Geſchmack, zu edler, ſittlicher Genußfähigkeit herangezogen werden? — dieſe Fragen ſind mit die allerbrennendſten für die ganze Sittlichkeitsbewegung, ja für die Innere Miſſion überhaupt.*)

Wo der Einfluß der Manöver und längerer Einquartierung überhaupt in Betracht kommt — dies iſt zumal in Rheinheſſen, aber auch in zahlreichen Diſtrikten der beiden anderen Provinzen wenig oder gar nicht der Fall — wird derſelbe meiſt als ein ungünſtiger angegeben. Da hat man „uneheliche Geburten als Folgeerſcheinungen“ der ſelten in der Gegend ſtattfindenden Manöver beobachtet, dort hält man längere „Einquartierung für recht bedenklich“, eine Antwort erwähnt einen Fall von Notzüchtigung durch Soldaten; eine andere Antwort beklagt beſonders das üble Beiſpiel, das die Unkirchlichkeit der Offiziere und Mannſchaften den Gemeinden giebt, ein außerordentlich wahres Wort, das an einen Krebsſchaden der Manöverherrlichkeit rührt, der bis hinauf zum Gehöre der oberſten Kriegsleitung ſtets aufs neue beklagt und angeklagt werden muß.

Wenden wir uns der Nr. A III zu, die die ehelichen Verhältniſſe ins Auge faßt, ſo zeigen die Antworten zunächſt, daß faſt ausnahmslos kirchliche Trauung begehrt wird; doch werden aus Starkenburg 4, Oberheſſen 2, Rheinheſſen 3 nicht kirchlich getraute Paare gemeldet.

Die Frage nach den offenkundig gefallenen Bräuten ergiebt beſonders in Oberheſſen und Starkenburg ein höchſt beklagenswertes Reſultat, doch werden auch aus Rheinheſſen in zwei Antworten „alle“ oder doch die „meiſten“, in andern 10, 11, 15, 20% der Bräute als offenkundig gefallen konſtatiert, während

*) Sehr richtig! Vgl. meine Schrift: „Volkserholungen im Lichte des Evangeliums“, es finden ſich darin viele aus Heſſen hergenommene Illuſtrationen. Der Herausgeber C. W.

erfreulicherweise in drei Berichten solche Vorkommnisse glattweg verneint werden, inwieweit mit völligem, thatsächlichem Recht, kann freilich nicht entschieden werden. In Starkenburg und Oberhessen schwanken die zahlenmäßigen Angaben zwischen 12, 20, 25, 29, 33, 40, 50, 52, 55, 60, 80, 95%, daneben findet sich mehrfach die Angabe „die meisten", einmal auch „alle". Allerdings wird aus Oberhessen auch einmal berichtet, daß keine der Bräute offenkundig gefallen sei, 3 Oberhessische und 1 Starkenburgischer Bogen führen nur je 1 gefallene Braut von 100 an; der Antwortgeber aus jenem oben angeführten oberhessischen Orte mit den relativ so sehr günstigen Sittlichkeitsverhältnissen glaubt sogar die runde Äußerung wagen zu dürfen: „Bräute sind Jungfrauen", und aus Starkenburg meldet eine Antwort: „der eheliche Umgang beginnt in der Regel nach der Hochzeit; zuweilen kommt es auch vor, daß die Verlobten vor der Hochzeit geschlechtlichen Umgang haben".

Doch das sind Ausnahmen. Mit wahrhaft überwältigender Mehrheit wird aus allen drei Provinzen, auch aus Rheinhessen mit nur einer Ausnahme, nicht nur die Häufigkeit, sondern die Regel des concubitus anticip. bezeugt, aus Starkenburg und Oberhessen meist mit der stereotypen Bemerkung: „der eheliche Umgang beginnt nach dem Handschlag", wozu eine oberhessische Antwort noch mit Bitterkeit hinzufügt „bei den anständigen Familien". Vielfach zieht der ins Haus einheiratende Teil schon Wochen lang vor der Hochzeit in das zukünftige Heim über; in anderen Fällen heißt es, daß die Burschen ehe sie Soldaten werden, ihr Mädchen auf solchem Wege „anbinden", „festmachen" u. a. m. —

Es würde eine Ungerechtigkeit gegen unser Volk sein, wollte man diese Thatsachen allein aus einem sittlichen oder kirchlichen Tiefstande der Landbevölkerung erklären. Ich muß mir vielmehr erlauben, an dieser Stelle auf einen Umstand etwas eingehender aufmerksam zu machen, der den allgemein gebräuchlichen ehelichen Umgang „nach dem Handschlag" zwar nicht entschuldigt oder der dauernden Bekämpfung nicht bedürftig erscheinen läßt, der aber immerhin diese scheinbar so trüben sittlichen Bilder vom Standpunkte der Geschichte aus in wesentlich milderes Licht rückt.

Man muß zu diesem Behufe den zähkonservativen Charakter der bäuerlichen Sitte beachten, die Jahrhunderte überdauert, die gewisse Gepflogenheiten de facto festhält, auch unter anderem Namen und sonst veränderten Umständen und Verhältnissen.

In dem bäuerlichen Handschlag ist der Rest des germanischen Eheschlußgebrauches erhalten, wie er sich im Bauernstande bis ins XIV. Jahrhundert erhalten hat. Der Eheschluß der Germanen war eine reine Familienangelegenheit, die mit „Staat" und „Kirche" zunächst nichts zu thun hatte. Als das Christentum in Deutschland festen Fuß faßte, bürgerte sich der „Kirchgang" der Vermählten nach dem erfolgten Eheschluß ein. Erst vom XIV. Jahrhundert drang die vom Adel ausgehende Sitte der kirchlichen Trauung auch in die bäuerliche Bevölkerung ein, ohne doch das konservative Bewußtsein des Bauernvolkes in dem Punkte irre zu machen, daß das Recht auf ehelichen Umgang den Verlobten durch den in der Familie vorgehenden Akt der Verständigung und Erklärung gewährleistet werde.

Zum Beweise sei an das Nibelungenlied erinnert. Dort wird im zehnten Gesang die Doppelhochzeit gefeiert. Es heißt da von Siegfried und Kriemhilde:

„Man ließ sie mit einander in einem Kreise stehn
Und frug sie, ob sie wolle diesen Recken ansehn",

und von beiden Paaren wird berichtet, daß sie nach erfolgter Brautnacht ihren Kirchgang hielten, wobei von einer Art kirchlicher Trauung noch keine Rede:

Nach des Landes Sitte, die zu begehen Pflicht,
Unterließ es Günther mit Brunhild länger nicht:
Sie gingen nach dem Münster, wo man die Messe sang.
Dahin kam auch Herr Siegfried — — — —

In dem Bauerngedichte „Meier Helmbrecht" (XIII. Jhdt.) wird der Familieneheschluß ausführlicher geschildert:

„Ein alter grîse
der was des worte wîse,
der kunde sô getânin diez" *)

Er fragt die Brautleute dreimal, ob sie einander zur Ehe wollen:

*) Vgl. dazu u. a. Manlick, das Leben und Treiben der Bauern Südostdeutschlands im 13. und 14. Jhdt.

„dô gab er Gotelinde
ze wîbe Lemberslinde
und gab Lemberslinde
ze manne Gotelinde.
sie sungen alle an der stat:
ûf den fuoz er ir trat."

Ganz ähnliche Gebräuche haben sich beim bäuerlichen Handschlag bis auf unsere Zeit erhalten; in mancher Gegend, z. B. im Odenwald, soll es ein besonderes Recht der Paten sein, an die Verlobten die üblichen Handschlagsfragen zu richten, die allmählich aus dem Ernsten in's Derbscherzhafte übergegangen sind.

Bemerkenswert und meiner Ansicht nach eine Bestätigung meiner Auffassung war die spezifisch hessen-darmstädtische Einrichtung der sog. „weinkäuflichen Kopulation", in Wirklichkeit des feierlichen kirchlich geweihten Verlöbnisses. Georg II. ordnet sie 1629 in der „Erklärung", vgl. Art. XXVIII derselben, ausdrücklich an. Offensichtlich ist dabei die Verlobung mit dem Eheschluß identifiziert. Der „Weinkauf" war in Hessen der Versuch, den Familieneheschluß unter kirchlich-rechtliche Diktion zu bringen. Die „weinkäufliche Kopulation" begründete in Hessen ein rechtsgültig klagbares Verlöbnis bis zu dem Gesetz vom 18. April 1877; kirchlich aufgehoben ist sie bis heute nicht, doch dürfte sie als Sitte ziemlich vollständig verschwunden sein. Jedenfalls ist sie von ehegeschichtlichem Interesse und ein Beweis für die ursprüngliche Selbständigkeit des Familieneheschlusses, dem erst allmählich die kirchliche Assistenz aufgeprägt wurde. Hierin dürfte die größte Schwierigkeit dafür liegen, unserem konservativen Bauernvolke zu klarem Bewußtsein zu bringen, daß der Termin für den Beginn ehelicher Geschlechtsgemeinschaft mit dem des staatlichen und kirchlichen Eheschlusses zusammenzufallen habe.

So viel hierüber. Ich dachte, die Sache wär' die Abschweifung wert. Auch der Sittlichkeitsbewegung wird es stets von Wichtigkeit sein müssen, mit welchen geschichtlichen Faktoren sie zu rechnen hat. Ich glaube in vorstehendem auf eins der wichtigsten Momente für die Beurteilung des gebräuchlichen concub. anticip. hingewiesen zu haben, wobei ich natürlich weder glaube, daß sich unser Volk heute hierüber noch klar ist, noch be-

ſtreite, daß der alten Sitte ſich viel andres Beiwerk zugeſellt hat, das teils der einfachen Fleiſchesluſt, teils der Berechnung, der wirtſchaftlichen, rechtlichen Seite der Sache zugehört. Es wird vorausſichtlich um ſo ſchwerer halten, in abſehbarer Zeit der Unſitte wirkſam entgegenzutreten, je mehr hier altes Volksrechtsbewußtſein mit der fleiſchlichen Schwachheit zuſammenſtimmt und je tiefer und gründlicher noch unſer Landvolk in den allermeiſten Stücken in altteſtamentlicher ſtatt neuteſtamentlicher Ethik befangen iſt. Das darf und ſoll uns von dem ſteten Kampfe für wahren chriſtlich-ſittlichen Fortſchritt nie entbinden.

Ein Unterſchied zwiſchen Bauern und Landarbeitern wird faſt übereinſtimmend verneint, zu erwähnen wäre höchſtens die lakoniſche Notiz eines Antwortgebers hierzu: „bei den Arbeitern die unehelichen Kinder — bei den Bauern die gefallenen Bräute“.

Die Sitte der kranzloſen Trauung beſteht — wenigſtens bei vorhergegangener unehelicher Geburt oder bei ſehr ſichtlicher Schwangerſchaft — faſt überall, wenn auch hier und da von „frechem Durchbrechen der Sitte“ gemeldet wird; aus Oberheſſen wird das Beſtehen der Sitte in einigen Orten verneint. Von kirchlichen Zuchtmitteln gegen den gefallenen Mann weiß man bei uns, abgeſehen von privater Seelſorge, Nichts. Mit den Bezeichnungen „Jungfrau“ und „Junggeſell“ wird in Heſſen nicht aufgeboten.

Als Ehevermittler werden teils die Brautleute ſelbſt, teils Eltern, Verwandte, Freunde genannt, mehrfach auch Juden. Daß letztere als Heiratsvermittler auf dem Lande auch bei uns eine bedeutende Rolle ſpielen, dürfte vielen Antwortgebern entgangen ſein, ebenſo daß es auch ſonſt hin und wieder berufsmäßige Eheſtifter oder noch öfter Eheſtifterinnen giebt, die weithin bekannt ſind. — Daß bei den Beſitzenden auf dem Lande das „Werk“, die Güterſtücke und ſonſtiges Vermögen eine Hauptrolle ſpielt, daß hiernach unter den Bauern — der Zahl ihrer Morgen oder ihrer Pferde und Ochſen angepaßt — ganz ſcharf geſonderte „Stände“ vorhanden ſind, die ein Untereinanderheiraten unter Umſtänden wie etwas Ehrenrühriges perhorreszieren, iſt bekannt. Ich habe in dieſer Hinſicht einen beſonders inſtruktiven Fall erlebt. Die Tochter eines Mittelbauern ließ ſich von dem Sohne

eines geringen Kleinbauern schwängern; als ihr nahe gelegt wurde, der Bursche würde sie heiraten und wieder zu Ehren bringen, antwortete sie: „Was denkt denn der? Der ist ja gar nicht von meinem Stand". Sprach's und behielt ihr uneheliches Kind für sich. Zur Unzucht war ihr der nicht „Ebenbürtige" gut genug gewesen, aber sie hatte etliche Stücke Vieh mehr im Stalle, das machte eine Heirat in ihren Augen ganz unmöglich.

Die Durchschnittszahl der Kinder ist nach der Mehrzahl der Antworten eine befriedigend hohe. Die Zahlen schwanken zwischen 2—11, eine Antwort bestimmt sie launig auf 2—17; bei den Arbeitern ist der Kindersegen vielfach größer als bei den Bauern; besonders bei reicheren Bauern ist nicht selten eine geringere Kinderzahl zu gewahren. Der Verdacht auf bestehendes oder doch vorkommendes Zweikindersystem wird nur von wenigen Antwortgebern ausgesprochen, von einem bestimmt der Verdacht auf Abtreibungsversuche; „verdächtige Frauenkrankheiten im Orte sprechen dafür". Daß die absichtliche Beschränkung der Kinderzahl namentlich bei den Begüterten sehr häufig geübt wird, steht mir außer Zweifel, wenn auch das eigentliche Zweikindersystem auf einzelne Bezirke, Ortschaften, ja Familien beschränkt zu sein scheint. Als Mittel zur Verhütung des Kindersegens dient meistenteils langes, oft unvernünftig langes Stillen des vorigen Kindes seitens der Frau, dann aber namentlich — wie eine Antwort hervorhebt — Trennung der Eheleute vom Bett. Hier sind es die Großeltern und besonders die vielfach das Haus vollständig tyrannisierenden Großmütter, die wahre Cerberuswachsamkeit entfalten und dabei mitunter eine ganz entsetzliche Gemütsrohheit an den Tag zu legen im Stande sind. Mir ist ein Fall bekannt, in dem die Groß- und Schwiegermutter des Hauses ihre 13jährige Enkelin zur Mitüberwachung der Eltern in dieser Hinsicht angelernt hatte — das Mädchen wußte ganz genau: es geschah in ihrem eigensten Interesse.

Nicht erwähnt wird in den Antworten das nächst der Trennung oder auch mit ihr zusammen am meisten angewandte Mittel, dem Kindersegen vorzubeugen: die Cohabitatio interrupta, vgl. oben und I. Mos. 38, 9. Auch Abtreibungsversuche — besonders mit einem Dekokt des sog. Sevenbaumes, juniperus Sabina, mit dem ver-

wandte Sträucher, z. B. die unschuldigen Cypressen, oft verwechselt werden, weshalb die Anpflanzungen auf den Friedhöfen (was von dort kommt, ist besonders wirksam!) viel zu leiden haben — sind nicht selten, doch bleibt es dabei meist beim „Versuche", wenn es auch vorkommt, daß eine gewissenlose Sachkundige durch manuelle Eingriffe wirkliche Erfolge erzielt. Die Hebammen werden in fast allen Antworten als hieran unbeteiligt bezeichnet.*)

Ziemlich allgemein wird bestritten, daß reicher Kindersegen für schimpflich gelte, er werde höchstens als lästig empfunden oder trage Neckerei und Hänselei ein. Ich muß behaupten, daß es in Wirklichkeit doch vielfach nicht so harmlos ist, wie es den meisten Herrn Antwortgebern vorzukommen scheint. Unglaublich gemein betragen sich z. B. oft heranwachsende Geschwister der eigenen Mutter gegenüber, wenn diese noch einmal in Hoffnung ist; da ist es nicht so gar selten, daß kaum konfirmierte Söhne und Töchter die Mutter mit Titeln wie „Hurenmensch" und „Saumensch" beehren. Es ist grauenhaft, welche nachtdunkeln Tiefen die Habsuchtssünde in den Menschenherzen aufschließt. Daß Familien mit sehr vielen Kindern oft beweglich bedauert werden, ist bekannt. Ich hörte einmal eine Frau gar mitleidig über eine Nachbarin reden, der der liebe Gott zu ihren sieben Kindern noch einmal Zwillinge geschenkt hatte; die mitleidige Frau fand nur den einen Trost für die schwer getroffenen Leute: „Ach, der liebe Gott wird ja doch die Würmer recht bald wieder zu sich nehmen". Mancher Pfarrer schießt weit vom Ziel, wenn er am Grabe eines Kindes ergreifend auf den Schmerz

*) Als entsetzliche Beleuchtung dient mir gerade in der letzten Zeit eine Aufsehen erregende Untersuchung und Strafverhandlung. Die Sache spielte in einem Orte des Odenwaldes. Hauptthäterin war eine Hebamme in Darmstadt, die in jenem Orte eine Art Agentin, Zutreiberin wohnen hatte, welche die Frauen und Mädchen auf die „Hilfe" aufmerksam machte. Die Methode der schändlichen Hebamme bestand in einem mit dem Katheter ausgeführten manuellen Eingriff. Das „Honorar" wurde nach den Verhältnissen bemessen. Zwei der Opfer hatte ich selbst im Gefängnis in Seelsorge, die eine hatte 160 Mark bezahlt, die andere, wenn ich recht bin, 80 Mark. — Bei der Hauptverhandlung erhielten die Frauen und Mädchen verhältnismäßig gelinde Gefängnisstrafen, die Hebamme und ihre Helfershelferin dagegen Zuchthaus, erstere 5 Jahre. Der Bearbeiter W.

der Eltern hinweist, die in ihres Herzens Geist und Empfindung das Gegenteil davon spüren.

Nebenehelicher Geschlechtsumgang gehört nach den Antworten glücklicherweise zu den Ausnahmen, immerhin wird sein Vorkommen lange nicht selten genug bezeugt. Mehrfach schweigen die Berichterstatter überhaupt hierüber. Durchweg bestritten oder doch als unausfindbar hingestellt wird die Frage, ob solches auch mit Genehmigung des anderen Teiles geschieht. Es wird sicher nur äußerst vereinzelt vorkommen, daß es aber vorkommt und zwar mit Bezug auf jeden der beiden Teile, daß z. B. die Frau des Bauern beide Augen zudrückt, wenn ihr Mann die Magd mißbraucht, weil sie selber dadurch geschont wird, oder daß der Mann nichts dagegen hat, wenn die eigne Frau vielleicht von der Hand und Gunst des reichen Nachbars ab und zu in Bar oder in Naturalien einen Hurenlohn mitbringt: daß auch solche Scheußlichkeiten vorkommen, steht außer Zweifel.

Ehebruch führt in nur ganz seltenen Fällen oder gar nicht zur Ehescheidung; wenn irgend möglich, wäscht der Bauer seine schmutzige Wäsche nicht gerne auf diese Weise vor den Leuten, so leicht er bereit ist, dem anderen Teil bei gelegentlichen Zwistigkeiten auch in Anwesenheit von Bekannten und Verwandten sein ganzes Sündenregister in den gemeinsten und schändlichsten Ausdrücken vorzuwerfen. Das hindert ein nachheriges Sichwiedervertragen nicht, besonders wenn das „Werk" sonst hübsch zusammenpaßt.

Daß aber im Großen und Ganzen die eheliche Treue auf dem Lande noch relativ gut bewahrt wird, das hat seinen hauptsächlichsten Grund in dem alttestamentlichen Eigentumsbegriff, unter dessen Gesichtspunkte der Bauer auch das eheliche Verhältnis rückt. Gut, daß er noch da ist, aber es muß doch angestrebt werden, unser Volk zu einer höheren, geistigeren, sittlicheren Auffassung immer mehr emporzuziehen.

Einige Antworten bestätigen das Vorhandensein wilder Ehen, aber stets als vereinzelte Fälle; auch stark verdächtige Verhältnisse werden angedeutet, die man aber eigentlich noch nicht mit vollem Rechte wilde Ehen nennen könnte. Die weitaus meisten

Antworten aus den drei Provinzen verneinen die Frage; daß es in dieser Hinsicht durch die Erleichterung des Heiratens und Ansässigwerdens gegen früher besser geworden ist, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen.

Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen finde ich nur in vier Antworten als vorkommend notiert, eine Antwort spricht von „einigen Fällen", eine andere schreibt „selten", zwei andere einfach „ja". Über die Art der Vergehungen ist nichts ausgesagt. Wenn unter diese Vergehungen im Geiste der Frage auch der geschlechtliche Mißbrauch der Dienstboten, ja selbst verheirateter Tagelöhnerinnen zu rechnen sein sollte so müßte — gemäß früherer Ausführungen — hier noch einmal mit großer Entschiedenheit auf vielfach herrschende gräuliche Zustände hingewiesen werden.

Ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen wird durchweg verneint oder aber es heißt, daß die Zuziehenden schlechter seien. Eine ernsthafte und gründlichere Untersuchung gerade dieser Frage dürfte in vielen Fällen etwas abweichende Ergebnisse liefern.

IV. Im Allgemeinen. Von strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit, die in den einzelnen Gemeinden vorgekommen sind, werden leider mehrere genannt, aber, was noch trauriger ist, man wird annehmen müssen, daß — besonders was Blutschande, Notzucht und Kindermißbrauch anbelangt — noch viel, viel mehr im Dunkel bleibt und nie an das Licht kommt, wenigstens nicht für menschliche Erkenntnis.

Die drei Provinzen liefern zu diesem Kapitel traurige Beiträge, relativ am meisten die Provinz Rheinhessen: von neun Antworten haben vier zu klagen. Erwähnt ist „ein unklarer Fall" — „ein Notzuchtsfall ohne Anzeige" — „eine erfolglose Anzeige wegen Abtreibung", wobei in Bestätigung des von mir oben Angeführten gesagt wird, „der Bursche sei den Eltern des schwangeren Mädchens nicht reich genug gewesen" — also lieber Verbrechen als Unebenbürtigkeit! — „eine Blutschande", nämlich eines Wirts mit seiner Stieftochter; die Untersuchung sei resultatlos verlaufen, nicht einmal die Konzession sei dem Wirte ent-

zogen worden, seine Wirtschaft sei ein sittliches Verderben für den Ort.

Aus Starkenburg werden fünf Fälle gemeldet, zwei Notzüchtigungen, wobei der eine Antwortgeber anfügt, „Klagen seien selten, da die Mädchen nicht spröde" — „ein Fall von Blutschande" — „ein Mißbrauch eines Kindes durch einen verheirateten Händler", der mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft wurde.*)

Aus Oberhessen wird von einer Antwort das Vorgekommensein solcher Vergehen ohne nähere Angaben einfach bejaht; außerdem werden drei Notzuchtsfälle, je ein Fall von Abtreibung und Sodomie notiert. Nach den Ergebnissen der Enquête stünde Oberhessen in diesem Punkte demnach am günstigsten. Leider aber gilt von den Oberhessen mit ihren verschlossenen, vorsichtigen, mißtrauischen Bauerncharakter ganz besonders, daß sich Vieles im Dunkel verbirgt, was nicht zur Kenntnis und Anzeige gebracht wird. Ganze Gemeinden wissen oft um diese oder jene Schändlichkeit, aber sie ist für die Behörden nicht greifbar, sie zerrinnt dem Untersuchungsrichter unter den Händen, weil sich keine bestimmten Zeugenaussagen gewinnen lassen. Ich verzichte darauf, dies traurige Gebiet durch die Mitteilung eigner Erfahrungen zu bereichern, die zu den trübsten und dunkelsten meiner ganzen bisherigen Amtsthätigkeit gehören.

Die in den Antworten erwähnten Strafthaten sind durchweg als für sich bestehende Strafthaten vorgekommen.

Über das Verhalten bei der Verrichtung natürlicher Bedürfnisse werden die mannigfachsten Urteile und Klagen laut. Eine recht große Zahl von Antworten bestätigt freilich, daß der Anstand gewahrt werde, aber nicht wenige stehen dieser Frage mindestens skeptisch gegenüber. Wir begegnen hier wieder den schon oben wahrgenommenen gewundenen Ausdrücken „im Ganzen ja" — „im Allgemeinen ja" — „so ziemlich" — „ländlich-sittlich" — aber auch deutlichere Äußerungen fallen, so aus Rheinhessen: „Nein, besonders von Männern nicht" — „dürfte besser sein" — aus Oberhessen: „wenig Scham" — „läßt zu

*) Ich hatte in letzter Zeit innerhalb weniger Wochen 3 Untersuchungsgefangene wegen Mißbrauch von Kindern, Notzucht u. dgl. Der Eine, ein verheirateter Schuster der Umgegend, sitzt bereits im Zuchthaus. D. V. W.

wünschen übrig" — „nein, sie drehen sich höchstens so, daß sie niemand sehen" — — ähnliche Bemerkungen auch aus Starkenburg. Wir dürfen mit bestem Rechte zufügen: es ist in Wirklichkeit noch um ein bedeutendes Teil schlimmer und ungenierter, als aus diesen Angaben hervorgeht.

Starke Verschiedenheit herrscht wieder in der Antwort auf die Frage, ob Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat. Mehrere antworten hierauf gar nicht; etwa 14 Antworten besagen, daß die Zustände sich ziemlich gleich geblieben; ungefähr 10 Bogen konstatieren eine gelinde oder ziemlich merkbare Besserung, besonders infolge des erleichterten Eheschlusses hinsichtlich der wilden Ehen und der unehelichen Kinder (vgl. oben!) — zahlreiche andre Antworten klagen aber über Verschlechterung, eine davon betont die Verschlechterung der Sitten durch zuziehende Auswärtige. Im Ganzen wird man auch bei uns sagen müssen, daß die allenthalben bis in die untersten Schichten eingedrungene für die Volksseele und das Volkswohl wahrhaft tötliche Genußsucht und Bauchdienerei eine Verschlechterung der Sitten so ziemlich auf der ganzen Linie im Gefolge hat.

B. Ursachen.

Über die Ursachen aller dieser sittlichen Notstände schweigen 11 Antworten vollständig, 9 zum großen Teil, besonders was I. die Versäumnisse von Seiten der Familie und der Arbeitgeber anbelangt. Ich sollte denken, es würde keinem klar beobachtenden Pfarrer selbst bei noch nicht allzu langer Amtsthätigkeit in der Gemeinde schwer fallen, hierin zu mancherlei Erkenntnissen und Wahrnehmungen zu kommen. Bei manchen Antworten scheinen die Herren Berichterstatter hier und da die Ursache mit dem Symptom verwechselt zu haben, doch ist das kein großer Schade, da immer wieder Wechselwirkung stattfindet: die Symptome werden an sich wieder zu neuer Ursache.

Mangel an ernstsittlicher Erziehung, rechter Strenge und Aufsicht, eignem guten Beispiel der Eltern und Herren in Gesinnung, Worten und Werken, das wird mit hohem Rechte meist als Hauptursache hervorgehoben. Es darf hier zurückverwiesen werden auf

die Ausführungen, die sich in dieser Hinsicht schon an A I und II angeschlossen haben. 28 Antworten bringen hierüber teilweise recht lebhafte Klagen vor; eine Antwort weist lediglich auf den Besuch der Sprungplätze hin, eine andere spricht von der allzufrühen Teilnahme der Kinder an Vergnügungen, eine dritte tadelt die oft weit verfrühten Heiratspläne der Eltern, häufig schon vor der Konfirmation.

Gewiß ist Affenliebe, Eitelkeit, Gleichgültigkeit, Mangel an eignem sittlichen Gefühl, Roheit und Gottlosigkeit — übrigens nur eine Antwort hebt einen der wichtigsten Schäden hervor: „das Gebet fehlt"! — Mangel an dem Gefühl der Verantwortlichkeit für die Seele der Jugend und Alles, was mit diesen Mängeln praktisch zusammenhängt, die Hauptursache für die sittlichen Notstände unseres Landvolkes, eigentlich streng genommen „die" Ursache überhaupt, der gegenüber alles andre an thatsächlicher Bedeutung zurücktritt, zumal das gleichfalls berufene Spinnstubenwesen, das Wirtshauslaufen, das Herumziehen auf den Straßen u. a. m. in Wahrheit erst Folgeerscheinungen, Symptome sind, die aus den genannten Mängeln resultieren.

Über die Wohnungen an sich, deren allzu beschränkten Raum, Bettmangel und dgl., namentlich bei Arbeiter- und Taglöhnerfamilien, wird nur in 7 Berichten Klage geführt, während insbesondre die Sitte des Zusammenschlafens der Familien in 9 weiteren Antworten getadelt wird. Ein Berichterstatter aus Oberhessen äußert hierüber: „Bei den Bauern ist das Zusammenschlafen Gewohnheit, auch wenn sonst genügend Raum da ist, der freilich auch mitunter fehlt".

Aus Starkenburg und Rheinhessen kommen 3 Klagen über schlechte Schlafräume der Dienstboten und Taglöhner; die Mitteilung aus Starkenburg sagt: „es gebe Taglöhnerfamilien mit nur einem Zimmer". 31 Antworten führen über die Wohn- und Schlafverhältnisse keine Klage, 3 Antworten sprechen sich ausdrücklich lobend über dieselben aus. Auch die sozialdemokratische Landenquete spricht sich über die Wohnungsverhältnisse im Ganzen günstig aus. Ich darf mich zu dieser Frage auf das oben Gesagte beziehen. Ich verkenne nicht, daß mit den — durch den Zwang der Verhältnisse verursachten, oder auf Grund aller

Gewohnheit beibehaltenen — ländlichen Wohn- und Schlafverhältnissen, welch letztere, wie ich zeigte, unter Umständen unglaublicher Natur sind, schwere, sittliche Gefahren und Unzuträglichkeiten verknüpft sein mögen, muß aber für unser Land auf der Behauptung beharren: wenn dies so ist, und daß es so ist, hat seinen entscheidenden Grund nicht in der Jämmerlichkeit der Verhältnisse, sondern in der sittlichen Stumpfheit und Roheit der Gesinnung und Lebensführung. Eine auf wirklich christlich-sittlicher Grundlage stehende Familie braucht auch im engsten Wohnraum nicht sittlich zu verkommen. Wenn es aber so ist, wie ich es ebenfalls erlebt habe, daß eine Taglöhnerfamilie 2 Räume mit je einem Bette hat, aber der erwachsene Sohn schläft mit der Mutter zusammen und der im kräftigsten Mannesalter stehende, sittlich entsetzlich rohe Mann des Hauses in dem andern Zimmer und Bett bei der erwachsenen Stieftochter, die von ihm als 14jähriges Mädchen schon defloriert worden ist, die mittlerweile mit ihren 24 Jahren einen schwer lüderlichen Lebenswandel, uneheliche Geburt, Geschlechtskrankheiten hinter sich hat — — wenn diese Familie das Schlafwesen so einrichtet, statt der selbstverständlichen itio in partes der Geschlechter, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß die Stieftochter über unsittliche Angriffe des Stiefvaters klagte — sie klagte freilich erst, nachdem heftige Zerwürfnisse in der Familie ausgebrochen waren — aber kein verständiger und sachkundiger Mann wird solche Zustände den „Verhältnissen" zur Last legen. Wenn es ferner Thatsache ist, und es ist leider Thatsache, daß nicht selten Dienstmädchen zusammen in einem Bette schlafen, deren eine des Nachts männlichen Besuch empfängt, während die andere, vielleicht kaum Konfirmierte, wach daneben liegt, so ist das gewiß scheußlich, aber man wird mit der Kritik ebenso gewiß nicht an der Thatsache einsetzen dürfen, daß beide Mädchen in einem Zimmer und Bett schlafen, sondern daran, daß so ohne Scheu und Scham gegen das sechste Gebot gesündigt wird.

Die Fragen nach den „Heizungsanlagen" und dem Hofgängerwesen kommen für unser Land weniger in Betracht.

Üble Einflüsse des Wirtshauslaufens, namentlich da, wo Burschen und Mädchen gemeinsam ohne Aufsicht die Lokale Abends

besuchen, ferner der zu zahlreichen und ebenfalls nicht genügend beaufsichtigten Tänze — eine Antwort spricht entrüstet von schändlichen Zoten der Musikantenlieder, die als pikante Einschieber geboten werden, und von unzüchtigem Betasten beim Tanz — des Spinnstubenunfugs, des Straßenziehens u. a. m. werden auch an dieser Stelle von vielen Antwortgebern reichlich und ernstlich beklagt, während eine Anzahl Andrer weniger schlimme Erfahrungen verzeichnet.

In der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter erblicken nur relativ wenige — aus Starkenburg gar keine — Bearbeiter der Fragebogen die Ursache sittlicher Schäden, diese wenigen freilich sprechen sich rückhaltslos aus. Eine rheinhessische Antwort hält das Zusammenarbeiten für „schädlich", eine andere will darin sogar eine Hauptursache sittlicher Verfehlungen erkennen; ein oberhessischer Antwortgeber sagt aus, daß namentlich beim Heumachen die Jugend den wechselseitigen Versuchungen oft erliege, „treten Folgen ein — dann meist Heirat"; ein Anderer beklagt die Schädigungen der Schamhaftigkeit und denkt hierbei vorzugsweise wohl an die leichte Kleidung bei der Ernte u. a. m. Ohne Frage giebt das außerordentliche freie und ungenierte, oft und lange Zeit völlig unbeaufsichtigte Zusammenarbeiten junger Leute beiderlei Geschlechts auf dem Felde, im Walde — eine oberhessische Antwort hebt das Unwesen in „Scheune und Wald" hervor — in Stall, Scheune und Speicher reichliche Gelegenheit und birgt viele Versuchung in sich, wenn es auch vielleicht zu weit gegangen wäre, wollte man in der gemeinsamen Arbeit geradezu „Ursachen" der Unzucht konstatieren.

Daß aber Scheune und Stall, Feld und Wald seit alter Zeit schon im Bewußtsein des Volkes selbst beliebte Gelegenheiten zu sittlichen Verfehlungen darstellen, dürften viele Amtsbrüder durch ein auch nur flüchtiges Durchblättern des alten Pönitenziar-Protokollbuches, des Fornikantenbuches bewiesen finden, das in der Registratur vieler Pfarreien vorhanden ist. Da kehrt ab und zu immer wieder das Geständnis der Vorgeladenen, daß in Stall oder Scheune oder im Wald oder Feld die Sünde, natürlich meist „gegen den Willen" der beklagten und oft durch „anonyme Männer", geschehen sei: selbst wenn man vieles davon abstreift als auf Erfindung und Lüge beruhend, so beweist es doch die

Meinung der Inkulpationen, daß diese Darstellung — weil besonders wahrscheinlich — Glauben finden werde.

Ein Einfluß der schlechten Presse und Kolportage ist in etwa 12 Gemeinden beobachtet, speziell auch die untergrabende, gegen Religion und Autorität wühlende Wirkung der sozialdemokratischen Presse findet sich einigemale erwähnt. An manchen Orten sollen Volksbibliotheken entgegenwirken. In den meisten Antworten wird der Einfluß der Lektüre verhältnismäßig gering angeschlagen, gewiß mit Unrecht. Die billige Schundpresse, die Frankfurter „Kleine Presse", der „Frankfurter Generalanzeiger" und Blätter ähnlichen Kalibers, die mit Leitartikeln, Feuilletons, Skandalnotizen ꝛc. unablässig Geschmack, Gewissen, Gemüt und politischen Verstand des Volkes verwirren und vergiften, dringen bis in die kleinsten Nester und werden dort gelesen. Das Schlechte aber hat bekanntlich eine wunderbare Fähigkeit, im Herzen der Menschen lebenskräftig hängen zu bleiben. Die Frage der Lokalpresse verdient von Seiten aller wahren Volksfreunde fort und fort die allerentschiedenste Beachtung.

II. Versäumnisse der Kirche und Schule. Nur fünf Antworten wissen zu melden, daß die Kinder über Feld zur Schule oder Konfirmandenstunde oder Kirche gehen müssen. Es kommt in Hessen noch häufiger vor, daß namentlich die Konfirmanden größere oder kleinere Märsche zum Konfirmandenunterricht zu machen haben, so z. B. in den teilweise abnormen Parochien des Odenwaldes mit bis zu 20 und mehr Filialdörfern [die Pfarrei Lindenfels i. O. besteht aus der Muttergemeinde und 28 Filialen!]; auch Ungehörigkeiten auf dem Wege dürften nicht allzu selten sein, wenn man auch andererseits die hier ruhenden sittlichen Gefahren nicht übermäßig hoch anschlagen soll. Immerhin muß es das Bestreben der Kirche bleiben, die allmähliche Abstellung solcher mißlichen Verhältnisse anzubahnen, wobei Teilung der übergroßen Parochien und Vermehrung der geistlichen Kräfte auf längere Zeit noch die wichtigsten Maßregeln sein werden.

Getrennte Aborte bei den Schulhäusern sind durch §. 10 der „Bestimmungen über den Bau der Schulräume und Lehrerwohnungen" vom 29. VII. 1876 gefordert und nach den Ant-

worten mit drei Ausnahmen überall vorhanden; eine Antwort bejaht zwar das Vorhandensein getrennter Aborte, hält aber die Einrichtung „noch nicht für genügend", eine andere sagt wie mit einem Seufzer der Erleichterung „ja, endlich". Zu allgemeiner Klage ist hier kein Grund, man muß aber bedenken, daß auf dem Lande noch eine große Menge alter, unzulänglicher Schulhäuser in Gebrauch ist, deren Anlage und Zustand noch manche Mißhelligkeit bedingt; bei dem Notstande der Landwirtschaft und der Armut vieler Gemeinden wird es noch vieler Jahre bedürfen, bis allen unerläßlichen Anforderungen im Geiste unserer gesetzlichen Forderungen entsprochen sein wird.

Mangel an Aufsicht über die Schuljugend in den Zwischenstunden wird nirgends beklagt. Die Kinder sind auf dem Lande bei den meist vorherrschenden gemischten Klassen fast immer zusammen draußen, doch spielen die Geschlechter durchweg getrennt. Ungehörigkeiten sind hierbei sehr selten.

Christliche Vereine und sonstige Veranstaltungen zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend sind auf dem Lande noch wenige vorhanden. In den Antworten spielt die Katechismuslehre — hier und da mit getrennten Geschlechtern — die Hauptrolle; doch finden sich auch genannt: Kirchengesangvereine — 4 Antworten — Leseverein und Volksbibliothek — 5 Antworten — außerdem je einmal: Missionsstrickverein, Leseabend für die Jugend Winters im Pfarrhaus, Jünglings- und Jungfrauenzusammenkünfte Sonntags im Pfarrhaus, Nähabend für konfirmierte Mädchen, Familienversammlungen. Bei einem Amtsbruder „scheiterten bisher die Versuche an der Sitte" — er hat gewiß das Spinnstubenwesen im Auge; ein anderer klagt über das mangelnde Lokal. Die größte Schwierigkeit für christliches Vereinswesen auf dem Lande liegt einmal am Mangel an geeigneten Hilfskräften zu wirklich lebendiger Vereinspflege, doch dürfte das allein nicht abhalten: wenn keine anderen Leute da sind, müssen es die Pfarrer mit ihren Frauen machen, so gut sie es fertig bringen — ein rheinhessischer Amtsbruder schreibt hierzu mit gutem Humor: „Der Pfarrer ist der Verein nebst Pfarrerin" — dann aber, und das scheint mir die Hauptsache, in dem Charakter unseres Bauernvolkes. Unsern Bauern fehlt zur Zeit

noch das Verständnis für den Wert, den solche Einrichtungen für ihr ganz persönliches Interesse besitzen. Etwas zu treiben oder gar dauernd zu betreiben um allgemein sachlicher oder gar idealer, unverstandener Zwecke willen ist zunächst noch nicht Sache unseres bäuerlichen Realismus. Er ist unter Umständen in seinem großen Mißtrauen leicht geneigt, bei dem Pfarrer, der solche Dinge anregt, allerhand selbstsüchtige Motive zu vermuten, sie sind gleich bei der Hand mit der Frage: „Was hat der Pfarrer davon?“, wobei sie in erster Linie irgend ein finanzielles Interesse vermuten. Es giebt fast Nichts, was unserem Bauerncharakter schwerer fällt als der Glaube an eine wirklich selbstlose Liebesthätigkeit — um so gewaltiger ist dann auch der Eindruck, wenn er sich wirklich einmal davon überzeugt hat. Zu diesen Schwierigkeiten kommen dann noch die andern: die zähe Schwerfälligkeit und vielfach starke ausgeprägte geistige Trägheit und Stumpfheit, das völlige Absorbiertsein durch den Kampf mit dem täglichen Leben, durch das Sorgen um Hypothek- und Zinsschulden und die Abhängigkeit vom Juden [hierbei denke ich vorzugsweise an Oberhessen und Odenwald, in Rheinhessen und im „Ried“ ist der Volkscharakter vielfach anders], die derbe ja rohe Sinnlichkeit, die — wo sie die Wahl hat — auf die Dauer wenigstens meist lieber den massiv sinnlichen Vergnügungen den Vorzug giebt, die tote, gewohnheitsmäßige Kirchlichkeit, verbunden mit einer oft erschreckenden Selbstgerechtigkeit, die Parteiungen und Familienfeindschaften in den Gemeinden — vielfach durch Gemeindewahlen hervorgerufen — die den Zusammenschluß der feindlichen Parteien unendlich erschweren, und noch manches andere mehr, das gründlicher auszuführen hier nicht am Platze ist. Auch das sei noch erwähnt, daß die aufs Land hin und her verstreuten „Gebildeten“ mit seltenen rühmlichen Ausnahmen zur Unterstützung des Pfarrers bei solchen Unternehmungen weder gewillt noch — vermöge ihrer eigenen meist lauen religiösen Stellung — besonders geeignet sind, sowie daß die geborenen Mitarbeiter der Landpfarrer, die Lehrer — auch hier manche hocherfreuliche Ausnahmen abgerechnet — gewiß im Zusammenhang mit ihrer gegenwärtigen gespannten Position zu Kirche und Pfarrern überhaupt, derartigen Bestrebungen vielfach nicht nur nicht sympatisch,

ſondern mitunter direkt hindernd gegenüberſtehen, eine Thatſache die den Pfarrern ſtets aufs neue die Notwendigkeit nahe legen muß, alles zu thun, was ihrerſeits gethan werden kann, um ein Verhältnis gemeinſamer freudiger und freiwilliger Zuſammenarbeit mit den Lehrern auf dieſen Gebieten anzubahnen.

Ich hielt dieſe Abſchweifung für nicht überflüſſig. Sie mag einesteils uns Landpfarrer ein wenig in Schutz nehmen gegen den ſtillen oder lauten Vorwurf, der ihnen wohl ſchon oft von manchem eifrigen Vertreter der Inneren Miſſion gemacht worden iſt: als ſei bisher von ihnen in der Vereinsthätigkeit auf dem Lande noch viel zu wenig geſchehen; andernteils möchten ſie aber bei aller Anerkennung der entgegenſtehenden Schwierigkeiten, ja gerade durch das Hervorheben derſelben an ihrem beſcheidenen Teil mit hinweiſen helfen auf die Punkte und Stellen im Leben und Weſen unſeres Bauernvolkes, wo die Innere Miſſion und ihr geborener Vertreter auf dem Lande, der Landpfarrer, vor allen Dingen einſetzen muß: wir müſſen unſerem Landvolke den Begriff von dem wirklichen und greifbaren Segen beizubringen verſuchen, den ein richtig geleitetes chriſtliches Vereinsweſen, wenn es in den gebotenen Grenzen bleibt, auch auf dem Lande, und vielleicht gerade da, haben kann und wird. Dabei muß hauptſächlich an der Schul- und Konfirmanden-Jugend eingeſetzt werden, denn ob es gelingen wird, die gegenwärtig erwachſene und „regierende“ Bauerngeneration in dieſen Stücken zu überzeugen, muß ich bezweifeln.

III. Verſäumniſſe der Polizei und Geſetzgebung. Etwa die Hälfte der Antworten klagt — zum Teil ſehr lebhaft — über die mangelnde Aufſicht ſeitens der Dorfpolizei. „Polizei und Gendarmen thun gar nichts“. — „Die Dorfpolizei iſt viel zu abhängig von den örtlichen Parteien und beſonders von den Wirten“ — „Ortspolizei, die überall in den Ortſchaften, ſehr mangelhaft“ — das ſind einzelne Blüten aus dem Strauße der Elegieen, die über dieſe Frage geſungen werden. Doch nimmt auch eine Anzahl von Berichterſtattern die Ortspolizei in Schutz, teilweiſe recht warm, wie z. B. ein Amtsbruder aus Starkenburg, der berichten kann: „Die Namen der heranwachſenden Burſchen und Mädchen, denen der Beſuch der Tänze bis zum 17. Jahre verboten iſt, ſind polizeilich bekannt gegeben“.

Von außerordentlicher Wichtigkeit wird es sein, ob die Vorlage der hessischen Regierung betreffs den Wirtshausbesuch der Jugend bis zu gewissem Alter, die zur Zeit von den Kammern noch nicht verabschiedet ist, wirklich Gesetz und in welcher Weise — bejahenden Falles — die Handhabung sich gestalten wird. Sollte es am Ende doch wieder nur bei halben und lahmen Bestimmungen und Maßregeln bleiben — voll von Hinterthüren und Umgehungsmöglichkeiten — und leider ist das bei uns in Hessen auch bei guten Gesetzen der Fall! — dann wär's fast besser, es geschieht nichts. Schläge ins Wasser, durch ohnmächtige Maßregeln geführt, verträgt das Volk am allerwenigsten.*)

Strafen für Vergehen gegen die Sittlichkeit sind oben einige angeführt. Mehrere Antworten klagen auch hier über allzugroße Milde. Richtig ist gewiß, daß die Strafrechtspflege der Gegenwart derartige Delikte — wenigstens im Verhältnis zu den Vergehen gegen das „heilige Eigentum" — zu milde aufzufassen geneigt ist. Andererseits hat das bis zu gewissem Grade seine psychologische Begründung, wenn nicht Berechtigung, und über dies alles ist oben schon angedeutet, mit welch enormen Schwierigkeiten die Untersuchung gerade solcher Vergehen auf dem Lande zu kämpfen hat. —

---

*) Mittlerweile ist die Vorlage der Regierung mit allen gegen neun Stimmen seitens der II. Kammer abgelehnt worden. Was die „Darmst. Ztg." aus der betr. Sitzung berichtet, macht einen gar betrübenden Eindruck. Die Regierung verteidigte die Vorlage so matt, daß ihr Plaidoyer eher wie eine Bitte um Entschuldigung aussah dafür, daß sie überhaupt gewagt hatte, diese Vorlage einzubringen. Das große Wort führte der Sozialdemokrat Ulrich. Auch für die kühnste Fantasie wäre es unmöglich, aus dem ganzen Verhandlungsberichte auch nur einige wenige großen und ernsten, sittlichen Gedanken oder auch nur ein ernsthaftes Eingehen auf die wirklichen Zustände unserer Jugend herauszulesen. Dieser Volksweisheit gegenüber drängt sich einem mit unheimlicher Gewalt der Gedanke auf: „Wen die Götter verderben wollen, den blenden sie." — — Es ist aber auch furchtbar beschämend für den deutschen Volkscharakter an sich, daß er sich wohl alles Mögliche antasten und nehmen läßt, selbst das Heiligste — aber an sein Wirtshauslaufen darf ihm nicht getastet werden, das geht ihm über den Spaß.

Der Bearbeiter W.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Ueber I. Vorschläge auf Seiten der Eltern und Dienstherren schweigt die Hälfte sämtlicher Antworten vollständig. Es kann sein, daß die Fassung des Fragebogens von manchem dahin verstanden wurde, als werde gefragt, welche Vorschläge zur Abhilfe seitens der Eltern und Dienstherren selber gemacht würden; denn eine Antwort schreibt unter C I.: „Ist mir nicht bekannt geworden“ und eine andere gar: „Beschränkung des Wirtshausbesuches der Jugend wird gewünscht“. Ich habe die Position C I nicht in dieser Weise aufgefaßt, sondern glaube sie so ausdeuten zu müssen, daß hier erörtert werden solle, welche abhelfende Thätigkeit den Eltern und Dienstherrn zugewiesen und zugemutet sei. Es geht aus den wirklich erfolgten Antworten auf C I meist hervor, daß dies auch die Auffassung derer war, die diese Position berücksichtigt haben. Es kann aber sein, daß die verschieden mögliche Auffassung an dem zahlreichen Schweigen der Berichte zu diesem Punkte mit die Schuld trägt.

Oder sollte es am Ende die Resignation so vieler Amtsbrüder bedeuten, die vielleicht alle Hoffnungen und Wünsche bezüglich einer sittlich bessernden und hebenden Thätigkeit für so völlig aussichtslos halten, daß es ihnen ganz überflüssig scheint, derartigem irgend einen Ausdruck zu geben? Hoffentlich trifft diese Deutung nicht zu, wenngleich wir uns nicht verhehlen dürfen, daß die Aussichten auf ein kräftiges, auf gesunder Frömmigkeit ruhendes, sittlich-ernstes Eingreifen der ländlichen Eltern und Dienstherren in die erzieherische Arbeit der sittlichen Hebung, Bewahrung, Stellung der Jugend in der Gegenwart noch verzweifelt geringe und minimale sind. Das soll uns aber nicht abhalten, immer wieder von der Notwendigkeit und der Art solcher religiös-sittlich erziehenden Mitarbeit des Hauses, der Eltern und Herren zu reden, und wär's nur, um Nichts zu versäumen an Versuchen, diese Gedanken allmählich wieder in die öffentliche Meinung unseres christlichen Volkes zu bringen. Denn das dürfen wir nicht vergessen, daß von einem energischen Umschwung der öffentlichen Meinung, der vom Geiste Gottes erbeten und erfleht, der aber zugleich von allen ernsten

Jüngern Christi mit allen Mitteln angestrebt werden muß, bei weitem das Meiste für die Sache der Hebung der Sittlichkeit zu erwarten bleibt. Hieran mitzuarbeiten ist unser aller Pflicht, und von diesem Gesichtspunkte aus scheint es mir im Sinne der Fragestellung der Position CI zu liegen, daß zu erörtern war, was vom Hause aus geschehen könne und solle, gleichviel ob es wirklich geschieht oder nicht.

Diejenigen Berichte, die Antworten hierzu bringen, enthalten mannigfaltiges, freilich meist solche Dinge, deren in Vorstehendem schon in irgend einem Zusammenhang hat Erwähnung gethan werden müssen. Deshalb ist es möglich kurz zu sein.

Es wird „wärmeres Christentum" — „bessere Moralität" — „tieferes moralisches Verständnis" — „mehr Gewissen und Verantwortlichkeitsgefühl" — von Eltern und Herren gefordert; sie sollen „weniger Gleichgültigkeit gegen die Fragen der Sittlichkeit an den Tag legen und aufhören, alles von staatlichen Bestimmungen zu erwarten" — „sie sollen die Thätigkeit der Kirche und Schule an den Kindern nicht erschweren oder hindern" — sie sollen „bessere, strengere Zucht und Aufsicht führen", „den Kindern keinen Branntwein geben", „dem Wirtshaus- und Gassengelaufe wehren", „keine Spinnstuben im Hause halten, so lange noch Kinder im Hause sind" [weshalb nicht, wenn die Spinnstuben richtig überwacht und von anständigem Geiste getragen würden?], sie sollen selbst „für edlere Unterhaltung der Jugend sorgen" [dies ist wohl nur indirekt gemeint, denn direkt verstanden würde es auf dem Lande in den meisten Fällen den Eltern und Herrn vollkommen unmöglich sein. Ultra posse nemo obligatur. Diese Eltern und Herren haben selbst größtenteils nie eine andere als die eingebürgerte massive Form der Unterhaltung und des Vergnügens gehabt — woher sollen sie die Formen edlerer Unterhaltung nehmen? Wir wollten schon sehr dankbar sein, wenn sie nur denjenigen keine Schwierigkeiten machen, die bereit sind, ihre Jugend zu edleren Freuden anzuleiten und zu erziehen!], sie sollen endlich als Dienstherren „den Dienstmädchen bessere Wohnung geben" und eine „strengere Aufsicht über sie führen" — letzteres bei heutigen Autoritäts- und Botmäßigkeitsverhältnissen der dienenden Jugend jedenfalls nur ein frommer Wunsch.

Die Meinungen gehen weit auseinander bei Frage der Verbreitung bezüglicher Schriften, CII 1a. Die Einen sind der Sache nicht abgeneigt, es müsse nur „mit Vorsicht" — „gratis" geschehen, es könne „von Segen sein"; was die Art der Verbreitung betrifft, so wird geraten: „durch den Pfarrer", „durch Lesevereine", „Volksbibliothek", „Kolporteur", eine Antwort denkt an „Beilagen zu christlichen Zeitschriften oder zu den Kreisblättern" — eine Ansicht, der ich widersprechen möchte. Andere — die Zahlen sind sich fast gleich — sprechen sich entweder unbestimmt aus, äußern Zweifel an dem Erfolg, oder verhalten sich ablehnend. „Würde mehr Schaden als Nutzen bringen", heißt es zweimal; ebenso wird aus Oberhessen und Starkenburg je einmal versichert, daß „nicht Kenntnis fehlt sondern das rechte Wollen"; eine andere Antwort erklärt die Verbreitung „mit Rücksicht auf Eph. 5, 26 nicht für wünschenswert" — eine Ansicht, die im Grunde auch eine scharfe Verurteilung dieser Sittlichkeitsenquete bedeutet, die aber am allerwenigsten mit dem Verhalten des Apostels Paulus selber stimmt, der bekanntlich seinen Corinthern sehr deutlich gesagt hat, was Schändliches unter ihnen geschah, der im Römerbrief bei den sittlichen Gräueln der Heidenwelt so wenig ein Blatt vor den Mund nahm, wie im I. Thessalon. in der Reminiscerepistel. — Ich kann eine richtig und klug eingerichtete Verbreitung wirklich guter Schriften — besonders zu Händen der Eltern — nicht bekämpfen, möchte freilich auch vor der Illusion allzugroßen Erfolges warnen; doch wird keiner diese Schriftverbreitung für das alleinige oder wichtigste Mittel halten — es ist aber eines unter den anderen, das Beachtung verdient.

Wie gewöhnlich, schweigen auch hierzu einige, ebenso zu der Frage, ob die Wirksamkeit des Reisepredigers in dieser Richtung erwünscht scheine! Doch liegen neben 21 „Nein" auch 8 Befürwortungen vor, während einige wenige andere Antworten sich unbestimmt, zweifelnd ausdrücken, oder durch „Schwierigkeiten" mißtrauisch sind. Die Gründung eines Sittlichkeitsvereins oder sonst einer ähnlichen Veranstaltung wird mit verschwindenden Ausnahmen abgelehnt, öfters mit der Begründung „aussichtslos".

In einigen Orten, etwa 5—6, ist Kleinkinderschule und

Diakoniſſin oder eines von beiden vorhanden; eine Antwort bemerkt dazu: „Diakoniſſin iſt da, aber die Mädchen gehen lieber mit den Burſchen bis ſpät in die Nacht hinein ins Wirtshaus“. In mehreren Orten, etwa 7—8, wird beides oder doch eines von beiden — Diakoniſſe oder Kleinkinderſchule — erſtrebt, in anderen iſt es bereits erfolglos verſucht worden. Die Hauptſchwierigkeiten liegen in der Finanz- und Lokalfrage, aber auch hier und da in bewußten Gegenſtrömungen in der Gemeinde, ſo einmal in Rheinheſſen.

In den meiſten Gemeinden iſt die Sache zwar „wünſchenswert, aber „ſchwierig“ — „ausſichtslos“; andre Antworten ſind hoffnungsfreudiger. „Vielleicht kommt es dazu“ — „jedenfalls“. Eine Antwort ſchreibt völlig reſigniert: „Das Alles, hilft nichts, da die Unſittlichkeit eben hier Sitte iſt“ — dieſen Amtsbruder möcht' ich fragen, zu welchem Zweck er — bei ſo ausgeſprochener Hoffnungsloſigkeit — ſein Amt überhaupt noch führt? Wenn ich ſo an aller ſittlichen Rettung unſeres Volkes verzweifeln müßte, dann wollte ich zehnmal lieber Steine klopfen und Miſt fahren als Pfarrer ſein. Die ganze Bemerkung iſt in ihrer Übertreibung unrichtig. Eine andere Antwort zweifelt, ob ſich die nötigen Hilfskräfte finden werden. In einem anderen Orte ſucht die Pfarrfamilie „nur noch nach dem geeigneten Lokal, um die Sammlnng der konfirmierten Mädchen ſelbſt zu verſuchen“. Von Jünglings- und Jungfrauenvereinen wird noch nichts gemeldet. Familienabende ſind mehrfach verſucht worden; die Anſichten über ihren Wert ſind geteilt; einer befürchtet „Schädigung des Kirchenbeſuches“ (?) durch ſie, ein anderer beſorgt, die Leute möchten ſich dadurch „ans Wirtshaus gewöhnen“ (?).

Im Ganzen gewinne ich aus den Antworten der Enquete auf dieſe Fragen — hierbei ſchweigt faſt kein Berichterſtatter — den Eindruck, daß ihnen ſeitens der Landgeiſtlichen ein fortgeſetztes thatkräftiges Intereſſe entgegengebracht zu werden ſcheint, ein Intereſſe, daß ſicher um ſo mehr Anerkennung verdient, je dürftiger ſonſt auf dem Lande für die Pfarrer in dieſen Stücken Ermutigung und Aufmunterung abfällt, je reichlicher dagegen Enttäuſchungen, Anfeindungen, Gehäſſigkeiten, vielfach auch unglaubliche

Verständnislosigkeit der nächsten Behörden zusammenwirken, um Lust an und Mut zu solchen Unternehmungen gründlich auszurotten.

Ein Hinausschieben des Konfirmationstermines wird mit 3—4 Ausnahmen übereinstimmend abgelehnt, sicher allgemein aus praktischen Rücksichten; es ist nicht abzusehen, auf welche Weise man unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen die Jugend nach der Schulentlassung noch zu Konfirmandenunterricht und Konfirmation sammeln könnte. Es müßte allenfalls, gerade wie bei den Katholiken, die Teilnahme am ersten heiligen Abendmahl von der Konfirmation losgetrennt werden; dadurch aber würde unsere Konfirmation — weil nicht Sakrament — bedenklich entleert, würde vom kirchlich objektiven viel zu sehr auf das persönlich subjektive Gebiet hinübergespielt, wie ich auch glaube, daß der Wunsch nach Hinausschieben des Termins vielfach in einer falschen, überschätzenden Wertung dieses subjektiven Gebietes seine tiefste Wurzel hat. Dem gegenüber muß der objektiven göttlichen und kirchlichen Handlung ihr gutes Recht bleiben. Ein Hinausschieben des Konfirmationstermines unter den gegenwärtigen Verhältnissen — nur in diesem Zusammenhang will mein Urteil verstanden sein — würde der kirchlichen Zerfahrenheit und dem Sektenwesen gleichermaßen Vorschub leisten, dazu ohne auf dem Lande von wirklich praktischem Werte für Kirche und Sitte zu sein. Für Einrichtung eines obligatorischen Religionsunterrichtes in der Fortbildungsschule (bei uns in Hessen muß Frage C. II, 4b in diese Form gebracht werden, da wir die obligatorische Fortbildungsschule für männliche Konfirmierte bis zum 17. Lebensjahre besitzen, doch ohne Religionsunterricht; eine Antwort wünscht obligatorischen Fortbildungsunterricht auch für konfirmierte Mädchen, gerade als Unterlage für das Hinausschieben des Konfirmationstermines, doch wird unter den derzeitigen Erwerbs- und Ausbildungsverhältnissen der weiblichen Landjugend derartiges völlig aussichtslos sein) tritt mehr als die Hälfte derer ein, die hierauf überhaupt Antwort geben, einige Bogen legen wieder die schweigsamste Zurückhaltung an den Tag, immerhin sind 22 Antworten dafür, zum Teil sehr entschieden und fast durchweg, wenn ich recht sehe, von der Überzeugung getragen, daß dieser Religions-

unterricht in den Händen des Pfarrers ruhen müsse — gewiß kein schlechtes Zeugnis, das die hessischen Pfarrer ihrer Amtsfreudigkeit ausstellen. 11 Antworten erklären sich dagegen, darunter 3 mit Entschiedenheit, allerdings ohne Gründe anzugeben, während andere ihre Ablehnung damit begründen, daß die Katechismuslehre genüge, oder daß die Schwierigkeit der Einrichtung in den simultanen Fortbildungsschulen zu groß sei, ein Einwand, der jedenfalls von sehr bedeutendem praktischen Gewichte sein würde, wenn auch die Überwindung der Schwierigkeit nicht unmöglich scheinen kann. Eine Antwort lehnt mit der zu weit gehenden Begründung ab: „Nein, bei Fortbildungsschulen kommt gar nichts Ersprießliches heraus". Aber ein sehr ernstes Wahrheitsmoment liegt doch in dieser herben Kritik, und das trifft weder die Lehrer noch die Schüler, sondern die gegenwärtig noch bestehende Organisation der Abendschule. Unbedingt müßten wir in Hessen darauf hinarbeiten, daß ähnlich, wie es mir seitens eines Schulinspektors als in England bestehend mitgeteilt wurde, wo der Sonnabend den Lehrlingen 2c. hierfür zur Verfügung stehen soll — ein voller Werktag der Woche der geistigen Fortbildung gewidmet würde. Das käme der geistigen und körperlichen Gesundheit der Jugend eben so sehr zu Gute wie der Leistungsfähigkeit der Fortbildungsschule, auch die Frage der Sonntagszeichenschulen oder der Fortbildungsschulen am Sonntag wäre dadurch erledigt, Einrichtungen, die bei uns in Hessen wie ein Alb und Mehltau auf der religiösen und kirchlichen Entwicklung unsrer männlichen Jugend an vielen Orten liegen. Allein die Sonntagszeichenschulen werden von etwa 8000 jungen Leuten jährlich besucht, die dadurch in den aller gefährlichsten Jahren dem Einwirken der Kirche fast vollständig entzogen sind; man merkt ja die Folgen an der zunehmenden Verrohung und Verwilderung unserer Jugend, aber auf die maßgebenden Kreise paßt in diesen Dingen leider noch immer das Wort: „Sie haben Augen und sehen nicht — haben Ohren und hören nicht." — Ein freier Wochentag für die arbeitende Jungend würde auch, sozial betrachtet, vom Standpunkte der Konkurrenz durch jugendliche Arbeiter aus begrüßt werden können. Freilich, um solche einschneidende Änderungen vorzunehmen, dazu bedarf unser Volk noch sehr der Stärkung des

ſozialen Solidaritätsgefühls, das im Stande iſt, auch die Opfer zu tragen, die derartige Einrichtungen immer mit ſich bringen. —

Mit dieſen Erwägungen bin ich ſchon hinübergeglitten zu der Poſition C III „Vorſchläge zur Abhilfe auf Seiten des Staates". Ich beeile mich daher, den obigen ſozial-politiſchen Abſchweifungen Valet zu ſagen und zu der ſtraffen Zucht des Fragebogens zurückzukehren.

Die Frage nach der Anſtellung von Wohnungsinſpektoren ſteht hier an erſter Stelle. 10 Antworten ſchweigen darüber, 24 geben ein rundes „Nein", 16 Berichte ein teils bedingtes, teils unbedingtes „Ja". Ein Antwortgeber fügt die bezeichnende Frage zu: „Wie ſoll ich mir das in Heſſen denken?" Dieſe Frage enthält ein gutes Teil Kritik. Ich kann mich der Vermutung nicht erwehren, daß mancher die Frage nach Wohnungsinſpektoren einfach bejaht, weil es einen ſo hübſchen ſozialen Klang hat und weil es uns Menſchen häufig genügt, wenn wir uns irgend einer noch nicht geklärten Frage gegenüber mit einem erlöſenden Schlagwort helfen können. So ſcheint mancher auch den Gedanken von Wohnungsinſpektoren einſtweilen wie eine glückliche Löſung zu adoptieren, ohne ſich ernſtlich die Frage vorzulegen „wie man ſich das in Heſſen auf dem Lande eigentlich denken ſoll?" Gerade die ſchlimmſten Übelſtände würde der Wohnungsinſpektor gar nicht beſeitigen können, ſofern dieſelben nicht in der Größe und dem Zuſtand der Wohnung, ſondern in der beliebten bäuerlichen Art der Benutzung enthalten ſind. Die allmähliche Beſeitigung der zahlreichen ſchlimmen Baracken auf dem Lande aber bedarf nicht der Anſtellung von Wohnungsinſpektoren, da kann Kreisamt und Kreisgeſundheitsamt ſchon das Seine thun, natürlich ſtets unter angemeſſener Rückſicht auf die gegenwärtig recht erbärmliche Lage des Bauernſtandes. Auch die Tugend der Geduld iſt eine ſoziale Tugend und ſie muß manchem allzu ungeſtümen Drängen gegenüber immer wieder empfohlen werden. Wenn für die Wohnungsfrage auf dem Lande noch etwas beſonderes an geſetzlichen Beſtimmungen geſchehen muß, ſo würde ich es eher für richtig halten, wenigſtens die wichtigſten Einzelbeſtimmungen der §§ 2—9 des heſſiſchen Geſetzes vom 1. Juli 1893, „die polizeiliche Beaufſichtigung

von Mietwohnungen und Schlafstellen betreffend", auch auf die Orte unter 5000 Einwohnern ohne weiteres auszudehnen, die zur Zeit nach § 10 dieses Gesetzes nur dann davon betroffen werden, „wenn und soweit sie durch Polizeiverordnung für dieselben eingeführt sind". Es kann danach auch jetzt schon das Gesetz unter Umständen selbst für den kleinsten Ort in Anwendung kommen, wenn etwa besondere Unzuträglichkeiten die notwendige Polizeiverordnung erforderlich sein lassen; es läßt sich darüber reden, ob es nicht besser wäre, hierin dem Belieben der Verwaltung nicht zu viel Spielraum zu lassen. Jedenfalls darf das platte Land nicht über einen Kamm mit Städten oder gar Großstädten geschoren werden.

Die wertvollste Bestimmung jenes Gesetzes vom 1. Juli 1893 für das Land scheint mir gleich im ersten Artikel vorzuliegen!

„§. 1 Die Gesundheitsbeamten des Staates und die Ortspolizeibehörden, sowie die von den letzteren Beauftragten sind befugt, die zum Vermieten bestimmten Wohnungen und Schlafstellen einer Untersuchung in der Richtung zu unterwerfen, ob aus deren Benutzung zum Wohnen oder Schlafen Nachteile für die Gesundheit oder Sittlichkeit nicht zu besorgen sind."

Dieser § gilt nach dem Gesetze auch für das kleinste Nest in Hessen. Wenn er richtig gehändhabt wird, dürfte er die Anstellung besonderer Wohnungsinspektoren überflüssig erscheinen lassen höchstens müßte noch darüber volle Klarheit geschaffen oder gegeben sein, daß unter den Begriff solcher Mieträume und Schlafstellen auch die Schlafräume für das Gesinde fallen. Soweit es freilich an der entsprechenden Handhabung dieser Bestimmungen mangelt, werden sie zum hölzernen Schwerte, aber wer könnte dafür bürgen, daß nicht auch die Einrichtung von Wohnungs, inspektoren, die übrigens für Großstädte oder größere Industriebezirke schon rein betriebstechnisch eine ganz andere Bedeutung gewinnt, auf dem Lande zu solchem hölzernen Schwerte würde, das höchstens noch vom Nachteile größerer Verbitterung im Volke und stärkerer Belastung des Budgets begleitet wäre?

Kuppelei ꝛc., C. III 2, wünschen die meisten mit verschärfter Bestrafung belegt; doch werden auch andere Stimmen laut. „Die

bestehenden Gesetze genügen" — fast möcht' ich mich dieser Auffassung anschließen, denn es kommt am Ende Alles darauf an, ob und wie ein Gesetz in Praxis ausgeführt wird: auf dem Papier stehen auch gegenwärtig schon recht strenge Bestimmungen.

Schärfere Bestimmungen gegen Abtreibung werden vereinzelt für unausführbar gehalten, was ich nicht ganz verstehe: entweder der Fall ist strafrechtlich greifbar oder nicht, ist er es, so hindert doch nichts, durch Gesetz noch schwerere Strafen darauf zu legen. Wilde Ehen wünschen ganz wenige Antworten von der Verschärfung ausgenommen, während ein anderer die volkspsychologisch durchaus brauchbare Bemerkung zu seiner Bejahung der ganzen Position giebt: „Drakonische Strafen sind nötig, das Volk bemißt das Unrecht darnach".

Für Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum 18. Jahre treten alle Antworten mit nur 2 Ausnahmen ein, wovon die eine die bestehenden Gesetze für genügend hält, während die andere die Sache „nicht für ausführbar" erachtet. Halten wir diese Bemerkung zusammen mit einer anderen eines Bejahenden, der den Zusatz macht: „Wenn in Einklang zu bringen mit der gesetzlichen Heiratsgrenze" (16 Jahre), so scheint auch die verneinende Antwort auf solcher Erwägung zu basieren. Meinem Laienverstande nach ist zwischen „verführen" und „heiraten" ein Unterschied, der sich wohl gesetzlich festlegen und verwerten läßt, selbst dann, wenn die Heiratsgrenze tiefer liegt als die Verführungsgrenze. Doch wär's auch kein Unglück, wenn für Mädchen, die unter 18 Jahren heiraten wollen, das Einholen von besonderem Dispens festgesetzt würde.

Das Wichtigste ist auch hierbei, wie immer, die Ausführung. — Ein Bericht fordert neben dieser Ausdehnung der Verführungsgrenze vor allen Dingen „bessere Löhne für die Arbeiterinnen, zumal für die jüngeren", indem er „dies für eine Hauptquelle der Prostitution hält". Das mag in den Großstädten zu gewissen Prozentsätzen zutreffen, obwohl feststeht, daß in viel höherem Maße die Gefallsucht, der Leichtsinn, die Putz- und Genußsucht und die Sinnlichkeit die Mädchen in die Prostitution treibt als die Not, aber für's Land, und um dieses handelt es sich hier doch, kann es gar nicht gelten. Gewiß giebt es bei uns noch

Distrikte, z. B. das nördliche Oberhessen, wo die Taglöhne für weibliche Arbeiter erschreckend gering sind — 50 Pfg. pro Tag mit Kost — aber die Dienstbotenlöhne sind in derselben Gegend gleichzeitig unverhältnismäßig hoch, so daß gerade die ganz jungen Mädchen keinen Anlaß haben sich zu beschweren. Dasjenige Mädchen aber — von Frauen und Witwen laß ich's eher gelten — müßte mir erst noch gezeigt werden, das auf dem Lande infolge von Not sich der Prostitution ergeben hätte!

Auch die Entschädigung für unehelich erzeugte Kinder, die Alimentation, wollen weitaus die meisten Antwortgeber erhöht wissen. Der eine wünscht die Entschädigung „nach dem Stande des Vaters" bemessen; ein anderer, derselbe, der für die höheren Löhne der jungen Mädchen eintritt, fordert für die unehelich erzeugten Kinder, „weil die Geschlechtsgemeinschaft der beiden, die sich miteinander vergangen haben, einen vollständigen Eheschluß bedeute, durch den jeder anderweitige Geschlechtsumgang zum Ehebruch werde", nicht nur in jedem Falle „den Namen des Vaters" und „vollständige Erziehung im Stande des Vaters", sondern auch „Erforschung der Vaterschaft von Gerichtswegen". Das dürfte denn doch etwas sehr weit gegangen sein; der Amtsbruder scheint dabei stillschweigend der Annahme zuzuneigen, als würden weitaus die meisten unehelichen Kinder von Männern der besseren Stände mit Mädchen aus dem „Volke" erzeugt, denn nur unter diesem Gesichtspunkte erhalten seine Forderungen den rechten Sinn. Diese Annahme ist aber nicht nur für's Land unhaltbar, sondern trifft auch nicht für die Stadt zu; man soll sich nicht einbilden, daß die Fabrikarbeiter etwa die reinsten Tugendwächter über der Reinheit ihrer Genossinnen seien. Ein Umstand bedürfte noch gründlicherer Aufmerksamkeit: Das Dienen junger Christenmädchen bei Juden und die Stellungen junger weiblicher Arbeitskräfte in jüdischen Geschäften. Was man hierüber z. B. aus Berlin und Frankfurt hört, ist ganz erschreckend, und auch auf dem Lande kommen in dieser Hinsicht ohne Zweifel arge Sachen vor.

Einen ganz anderen Standpunkt zu der Entschädigungsfrage nimmt eine verneinende Antwort ein mit der Bemerkung, daß „entgegengesetzte Folgen zu befürchten seien". Ich gestehe, daß

ich eine Zeitlang auch dieſer Meinung naheſtand und geneigt war, die auffallend niedrigen Prozentſätze unehelicher Geburten in Rheinheſſen mit der dort noch geltenden Beſtimmung des Code civil in urſächliche Verbindung zu bringen, wonach die Erforſchung der Vaterſchaft unterſagt iſt. Bekannt iſt die cyniſche Begründung, die Napoleon dieſer Beſtimmung ſelbſt gegeben haben ſoll. Um nicht irre zu gehen, wandte ich mich an jenen ſchon oben genannten rechtskundigen Freund in Rheinheſſen, der mich über dieſe Frage in einer Weiſe belehrte, die mich unbedingt überzeugt hat. Da ſeine Ausführungen für die ganze Entſchädigungsfrage von hohem Werte ſind, füge ich die betreffenden Stellen ſeines Briefes wörtlich hier an:

„Ich für mein Teil glaube nicht, daß der Art. 340 C. c. einen maßgebenden Einfluß auf die Sittlichkeitsverhältniſſe in Rheinheſſen ausgeübt hat und zwar aus zwei Gründen. Vor allem wird die Warnung, die der Artikel dem weiblichen Geſchlechte zu Teil werden läßt, ſehr ſtark beeinträchtigt durch den Schutz, den er dem männlichen Geſchlechte gewährt, und ich bin mir noch ſehr ſtark im Zweifel, ob nicht der letztere mehr auf eine Vermehrung der Unſittlichkeit hingewirkt hat, als die erſtere auf eine Verminderung. Das weibliche Geſchlecht iſt in dieſer Beziehung das ſchwächere gegenüber der Verführung, wenn auch allerdings das mutigere inbezug auf die Folgen. Ich müßte mich ſehr irren, wenn nicht das Weib in der Regel viel weniger Furcht vor den Folgen eines geſchlechtlichen Verkehrs hätte, als der Mann, wenn er für dieſe Folgen verantwortlich gemacht werden kann. Ich neige deshalb zu der Anſicht hin, daß es geſetzgeberiſch viel wirkſamer ſein würde, die Verantwortung des männlichen Teiles möglichſt weitgehend feſtzuſtellen, als umgekehrt, und begrüße darum den neuen Entwurf eines bürgerlichen Geſetzbuches in dieſer Materie mit Freuden. Einen zweiten Grund für die Einflußloſigkeit des Art. 340 C. c. auf den Stand der Sittlichkeit in Rheinheſſen finde ich in der Thatſache, daß die Rechtſprechung inbezug auf dieſen Artikel wiederholt ſich in den denkbarſten Extremen bewegt hat, ohne daß ein Einfluß auf die Sittlichkeitsſtatiſtik bemerkbar geweſen wäre. Es hat Zeiten gegeben, in welchen die Auslegung

des Artikel 340 eine äußerst enge war, so daß nur im Falle der Gewalt oder Entführung eine Entschädigungsklage zugelassen wurde, und wieder Zeiten, in welchen man selbst dann eine solche Klage zugelassen hat, wenn nur ein leises Versprechen der Alimentation oder gar der Ehe vor, bei oder nach der Schwängerung nachgewiesen werden konnte. Ich habe nie gehört, daß das die Sittlichkeitsstatistik je beeinflußt hätte".

Diese Darstellung, namentlich die zuerst gegebene psychologische Begründung hat mich zu einem überzeugten Anhänger der Entschädigungserhöhung gemacht.*)

Die Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen wünschen so ziemlich alle, die sich zu dieser Sache äußern, verschärft, einer setzt dazu, „wenn es in christlichem Geiste und in den richtigen Grenzen geschieht" und macht dabei durchaus richtig auf manche Unsittlichkeit in der Litteratur ꝛc. aufmerksam, die allgemein gar nicht für eine solche gehalten werde. Wir brauchen uns aber nicht einmal in so feine Untersuchungen zu verlieren: der grobe Buchstabe der chronischen Volksvergiftung durch wahre Schlammwogen des Schmutzes, die sich fort und fort um schnödesten Gewinnswillen, der auf den Kitzel spekuliert, über die Seele unseres Volkes dahinwälzen, ist so entsetzlich deutlich und sichtbar, daß jeder Volksfreund hierbei nicht rufen, nein schreien muß nach zehnfacher Strenge des Gesetzes und tausendfacher Schärfe der Anwendung.

Über die Unterbringung der vom Lande stammenden

*) Der Haupteinwand, der von verschiedenen Seiten gegen die Erhöhung der Alimentation gemacht wird, ist doch der, daß die Mädchen, die schon jetzt oft nicht die Verführten, sondern die Verführerinnen seien, sei es oft auch nur aus dem Motiv, daß sie sich eines Mannes behufs Heirat vergewissern wollen, dann noch mannstoller würden. Mir scheint, dem Richter müßte in Bezug auf Bestimmung der Entschädigungssumme ein weiter Spielraum gelassen werden. Wenn sozial höherstehende Männer, z. B. Arbeitgeber Mädchen niederen Standes zur Befriedigung ihrer Lust mißbrauchen, und somit irgend welche Absicht auf Heirat dabei ausgeschlossen ist, sollten sie ohne Frage mit einer empfindlichen Geldbuße, nicht für die Mädchen, sondern zur Erziehung der unehelichen Kinder (oder, falls diese sterben, etwa an die Armenkasse) verurteilt werden können.

Der Herausgeber C. W.

erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause gehen die Ansichten wieder mannigfach auseinander. Sehr viele Antworten sind mit Unterbringung in eine Korrektionsanstalt schlechthin einverstanden, mehrere andere wünschen statt dessen Unterbringung in Familien oder ins Magdalenium. Familienunterkunft würde mir auch am meisten gefallen, aber die Hauptschwierigkeit liegt eben im Auffinden passender Familien. Zudem ist die ganze Frage gegenstandslos,*) solange es gewerbsmäßig konzessionierte Prostituierte geben kann, denn diese kehren aus dem Krankenhause ruhig zu ihrem „Berufe“ zurück, sofern sie nicht wegen Kontrolübertretung u. dergl. gefaßt und etwa ins Arbeitshaus gesteckt werden.

Die wahrhaft elementare Lebhaftigkeit, mit der die meisten Antwortgeber auf schärfere Bestimmungen gegen die Unsittlichkeit im Heere dringen, giebt viel zu denken und zeigt zum mindesten, wie bös und empörend die Erfahrungen sind, die die Landpfarrer hiervon zu machen Gelegenheit haben, und welch einen Krebsschaden am Marke des Volkslebens sie gerade in der Unsittlichkeit der Armee erblicken müssen, die ins Volksleben zurückflutend dieses selbst in stets größerem Umfange vergiftet. Ein Berichterstatter geht so weit, zu verlangen, daß über sittenlos lebende oder die Unsittlichkeit der Soldaten begünstigende Offiziere — gerade gegen die Unsittlichkeit der Offiziere und Unteroffiziere richtet sich die Empörung am allerausgesprochensten — als Strafe verhängt werde: „Ausstoßung aus dem Heere und Pensionierung mit 20% des Gehaltes.“ Freilich werden auch Zweifel am Erfolg ausgesprochen. „Sofern Gesetze hiergegen helfen“ — „am notwendigsten, aber wer setzt es durch?“ — doch treten solche Bemerkungen zurück hinter der durchweg sehr entschieden auftretenden Forderung. „Ja sehr“ — „Selbstverständlich“ — „dies besonders dringend“ — „besondere Schärfe gegen die Offiziere nötig“ u. a. m. Ein ganz vereinzeltes „Nein“ verschwindet dagegen vollständig.

*) Nach meiner Meinung doch nicht, da man doch von den in öffentlichen Krankenhäusern wiederhergestellten Dirnen verlangen könnte, daß sie die jetzt der heimatlichen Gemeinde auferlegten Kosten abarbeiten muß.
Der Herausgeber C. W.

Ohne Zweifel wäre es für die sittliche Gesundung unseres Volkes von allerhöchstem Werte, wenn endlich einmal blutiger Ernst gemacht würde im Kampfe gegen die Sittenlosigkeit im Heere, deren wirkliches und erschreckend großes, unheimliches Vorhandensein nicht dadurch weggeschafft wird, daß der Kriegsminister im Reichstage diese Angelegenheiten mit Witz und Sarkasmus behandelt, so sehr man zugeben mag, daß die wohl berechneten und sicher nicht aus rein sittlichen Absichten hervorgehenden Angriffe der Sozialdemokraten auf unser Heer scharfe Zurückweisung herausfordern.

Eine ganze Anzahl von „weiteren Vorschlägen" C III 8, enthalten die Antworten noch. Gewünscht wird unter anderem: „bessere Kirchenzucht" — „innere Erneuerung des Volkes durch Christum; alle äußeren Mittel helfen nichts, da die äußeren Schäden nur Symptome innerer Verderbnis" (die Antwort übersieht, daß äußere Mittel sehr wohl mit verwendbar sind im Kampfe gegen die innere Verderbnis, z. B. würde ich jederzeit die Prügelstrafe für Notzuchtsverbrechen warm empfehlen) — „Beaufsichtigung" ja sogar „staatliches Verbot der Spinnstuben" (ob das bis zu gewissem Grade überhaupt möglich sein würde?) — „Einschränkung der Wirtslokale" — „der Tänze" — „der Lustbarkeiten in den Städten" — „Verbot, die Tanzlokale ohne Eltern zu besuchen" — „Wirtshausverbot bis zum 16. Jahr" — „Verbot des Gassenlaufens am späten Abend, des Rauchens, des Wirtshausbesuches bis zum 18. Jahr" — „Aufhören der staatlichen Konzessionierung der Prostitution" — „gänzliches Verbot der Prostitution und Bestrafung auch der sündigenden Männer" — „schärfere Zucht, besseres Beispiel" — „besser als alle Gesetze würde gutes Beispiel von oben wirken, da von dort her das Gift herunterdrängt" — „mehr Strenge nach oben" — „Kampf gegen den Branntwein und gegen Alkohol überhaupt" — „bessere Verhältnisse für die niederen Stände" — „Bestrafung der Unteroffiziere wegen unsittlicher Reden auf dem Exerzierplatze" — „Verbot der Vereinszugehörigkeit vor dem 18. Jahre" (würde aber auch unsere Jünglingsvereine schwer treffen) — „Bitte an die Fürsten Deutschlands, sie möchten auf die Beamten einwirken, daß diese in der Kirchlichkeit ein besseres Beispiel gäben" u. a. m. — — —

Dieſe Wünſche und Vorſchläge mögen durch ſich ſelber wirken — jedenfalls geben ſie ein kleines Bild davon, welche Sorgen und Gebete um unſere deutſche Volksſeele die Herzen der Antwortgeber bewegen, an denen ſicherlich der ganze Pfarrſtand Heſſens, ja Deutſchlands an ſeinem Teile mitträgt.

Die ſittlichen Verhältniſſe der Umgegend werden in den meiſten Antworten als gleich geſchildert mit denen in dem beſchriebenen Orte. Einen Vergleich mit katholiſchen Gemeinden zu ziehen ſind die meiſten Antwortgeber nicht in der Lage; wo ſie dazu im Stande ſind, ergiebt der Vergleich entweder gleiche oder ähnliche Zuſtände oder er fällt zu Ungunſten der Katholiken aus.

Ich bin mit der Skizze zu Ende. Ich glaube, auf eine Schlußzuſammenſtellung der „Ergebniſſe“ verzichten zu dürfen, da ich ausführliche perſönliche Aeußerungen zu den wichtigſten Einzelpoſitionen gegeben und überdies wenigſtens verſucht habe, die Bearbeitung möglichſt anſchaulich zu geſtalten. Möge der Leſer die „Ergebniſſe“ als Geſamteindruck in ſich ſelber reproduzieren, dann wirken ſie vielleicht am energiſchſten auf den Willen zur Mitarbeit an der ſittlichen Geſundung unſeres Volkes.

Langen, im Juni 1896.

Th. Wahl.

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Siebente Abteilung:

Königreich Bayern

bearbeitet von

Pfarrer C. Käpp,
in Holzhauſen bei Haßfurt, Unterfranken.

Königreich Bayern.

Vorbericht.

Von den 8 bayrischen Kreisen sind in den eingelaufenen Berichten 6 vertreten. Es liegen vor: aus dem Kreise Oberfranken 14 Berichte, aus Mittelfranken 26, aus Unterfranken 11, aus Schwaben 5, aus Oberpfalz 2, aus Rheinpfalz 5, in Summa: 63 Berichte. Die beiden nicht vertretenen Kreise Oberbayern und Niederbayern haben überwiegend katholische Bevölkerung, in Oberbayern sind nur 5 prot. Pfarreien und 4 prot. Vikariate, in Niederbayern nur 4 prot. Pfarreien. — Der Bericht über die Oberpfalz wird, da aus demselben nur 2 Fragebogen eingingen, als Anhang zu Oberfranken behandelt werden.

Erſter Abſchnitt.

Kreis Oberfranken.

Die 14 eingegangenen Berichte verteilen ſich auf die Bezirksämter: Bayreuth (5), Bamberg (1), Berneck (1), Kronach (1), Lichtenfels (1), Höchſtadt a. A. (2), Stadtſteinach (1), Naila (1), Wunſiedel (1). Die Berichte ſtammen aus 12 Dörfern und 2 Marktflecken mit zuſammen 18325 Seelen, von denen 441 Katholiken und 90 Juden ſind. Die Bevölkerung iſt alſo in den in Betracht kommenden Gemeinden überwiegend evangeliſch. Zu einigen Pfarreien gehören mehrere Ortſchaften.

Als Beruf iſt die Landwirtſchaft faſt überall vorherrſchend, und zwar ſind es zumeiſt Mittel- und Kleinbauern; nur einige Berichte erwähnen Gutsbeſitzer. In 4 Gemeinden giebt es Fabrikarbeiter. Ein Marktflecken mit ziemlich ſtarker Bevölkerung hat wenig Bauern, meiſt Handwerker und Weißnäherinnen, in einem andern giebt es viel Holz- und Glasarbeiter, Korbflechter und Plüſchweber. Dienſtboten ſind nur in 2 Gemeinden zahlreich, ſonſt verrichten die Leute die Arbeit meiſt ſelbſt mit Hilfe ihrer Söhne und Töchter und etwa nur eines Knechtes oder einer Magd. Was die Kirchlichkeit der geſchilderten Gemeinden betrifft, ſo heißt es in 9 Berichten „kirchlich“ und „ſehr kirchlich“. Die übrigen Berichte ſprechen ſich ungünſtiger aus „mittelmäßig“ und „ziemlich“ kirchlich; einmal lautet das Urteil „nur zum Teile kirchlich“, während ein Berichterſtatter ſeiner Gemeinde kirchlichen Sinn ganz abſpricht. Als Beweiſe der Kirchlichkeit finden ſich: Gottesdienſtbeſuch, Sonntagsheiligung, Hausandacht (1 Ber.), Teilnahme am h. Abendmahle (in 2 Gemeinden iſt die Zahl der Kommunikanten größer als die Seelenzahl) angegeben.

A. Sittliche Notstände.

I. Was die sittlichen Notstände bei Kindern anlangt, so schweigen darüber 2 Berichte ganz; 2 Berichte nennen die sittlichen Verhältnisse der Kinder gut und wissen von keinen Notständen, während zwei weitere Berichterstatter nichts besonderes zu klagen haben. Sämtliche übrigen Berichte wissen dagegen von Notständen zu sagen. Es wird geklagt über die fehlende strenge Zucht im Hause. Das sittliche Gefühl und die Zucht der Kinder leidet schweren Schaden durch die beschränkten Wohnungsverhältnisse und den leichtsinnigen Verkehr und ungeziemende Gespräche der Erwachsenen, die Kinder werden zu wenig beaufsichtigt und die Eltern lassen sich in ihrem gegenseitigen Verkehr und in Reden über geschlechtliche Dinge vor den Kindern zu sehr gehen. Die Notstände werden mehrfach mit den ungenügenden Wohnungsverhältnissen in Zusammenhang gebracht. In der Schule sind nach sämtlichen Berichten keine besonderen Notstände zu Tage getreten. Diesem günstigen Urteile glaubt Verfasser, der oberfränkische ländliche Verhältnisse aus eigner Erfahrung kennt, widersprechen zu müssen. Gerade das Zusammensein in der Schule dient der Besprechung geschlechtlicher Dinge, unzüchtiger Vorkommnisse, die man von älteren Geschwistern oder Dienstboten erfahren hat. Es ist unglaublich, wie weit die Kenntnis geschlechtlicher Dinge schon unter der unreifen Schuljugend verbreitet ist. Und es ist kaum anzunehmen, daß solches nur an einem Orte der Fall sein sollte. Ein Bericht betont, daß der Segen der Schulzucht durch die fehlende häusliche Zucht Schaden leidet. Daß sich Kinder im Dienstverhältnis befinden, ist nach den Berichten selten; Hütekinder, wie solche sich auf den Bauerngütern Norddeutschlands finden, giebt es gar nicht. Ein Berichterstatter bemerkt, daß dienende Kinder wie die eigenen gehalten werden.

II. Häufiger und dringender werden die Klagen über die Notstände unter der heranwachsenden Jugend. Nur 1 Bericht kennt keinen Notstand, ein anderer übergeht auch diese Frage mit Stillschweigen, während alle übrigen Berichte die mangelnde Aufsicht von seiten der Eltern und Dienstherrschaften, die zu große Freiheit der heranwachsenden Jugend, die zu frühe Selbständigkeit,

den frühzeitigen Verkehr der Geschlechter, besonders in Rockenstuben, beklagen. Aus 1 Gemeinde wird die traurige Thatsache konstatiert, daß 2 Sonntagsschülerinnen im Alter von 16¼ und 15¾ Jahren außerehelich gebaren und für den Rest der Schulzeit aus der Schule ausgeschlossen werden mußten. Hinsichtlich der im Dienst bei Fremden sich befindenden Jugend macht 1 Bericht den geschlechtlichen Verkehr lediger Bauernsöhne und lediger Knechte mit ledigen Mägden namhaft. Auch wird konstatiert, daß, wo mehr Dienstboten in einem Hause beisammen sind, sie sich gegenseitig verderben. Dem nächtlichen Stromen wird sehr gefröhnt. Es mangelt christliches Familienleben, wie aus einem Berichte hervorgeht, wo es heißt: Der Vater ist Sonntags im Wirtshause, die Kinder auf der Gasse und lassen sich nichts mehr sagen. Sofern junge Leute als Fabrikarbeiter nach auswärts, in die nahe gelegene Stadt gehen, werden die gemeinsamen Gänge der Arbeiter und Arbeiterinnen früh morgens und spät abends in 4 Berichten als schädlich hervorgehoben. Ein Berichterstatter erwähnt, daß er selbst einmal Zeuge eines unsittlichen Vorganges zwischen solchen Arbeitern werden mußte, die heim gingen, welchem Vorgange er ein energisches Ende bereitete. Einige Berichte wissen von Dienstmägden zu sagen, die auswärts geschwängert zur Entbindung den Heimatsort aufsuchen. Von vorkommender Sachsengängerei berichten 3 Berichte, darunter einer die entsetzliche Thatsache: „Die nach Sachsen*) gehenden Dienstmädchen sind zu 90% rettungslos verloren und fallen in ihrem Elende der heimatlichen Armenpflege zur Last.“ Ein anderer: „Sie kommen meist schwanger zurück“. Bezüglich der als Soldaten nach auswärts Gehenden äußern sich nur 3 Berichte, von denen einer keine direkten Notstände konstatiert, während ein zweiter auf die Gefahr der Verführung durch schlechte Kameraden hinweist und ein dritter bemerkt: „Der Einfluß des Kasernenlebens ist bekannt“. — Daß junge Leute als Schiffer oder Matrosen nach auswärts gehen, kommt nicht vor.

---

*) Hier ist sicher das Königreich Sachsen gemeint, und die Sachsengängerei bezieht sich wohl auf das Indendiensttreten der Mägde in den Großstädten Leipzig, Dresden u. s. w. Der Herausgeber C. W.

Es kommen weiter die Spezialfragen in Betracht. Daß *vorehelicher Geschlechtsumgang* Sitte sei, wird in 7 Berichten einfach bejaht, davon konstatieren 6 die Absicht auf Heirat. 5 Berichte verneinen zwar, daß er Sitte sei, besagen aber: „vorehelicher Geschlechtsumgang kommt vor", „nicht selten", „leider oft", und zwar meist mit Absicht auf Heirat. Es steht also in diesem Punkte ziemlich schlimm. Dem entsprechend ist auch das Urteil über das Vorkommen des vorehelichen Umganges nur in wenigen Gemeinden ein strenges. Ein Berichterstatter schreibt: „Uneheliche Geburten und ausschweifendes Leben gilt als große Schande, Männer und Mädchen werden gleicherweise verurteilt. Ein anderer Bericht lautet: „Die Unsittlichkeit wird in jedem Fall verurteilt." Ein dritter: „Trotz abgestumpften Gewissens gilt der erfolgte Fall bei beiden als Schande". Damit aber sind die ernsten Urteile erschöpft. In den weiteren Berichten heißt es: „Das Urteil ist abgestumpft"; „man macht wenig aus solchen Vergehen"; „die Verführung des männlichen Geschlechtes durchs weibliche ist häufiger, letzteres wird darum geringer geachtet"; weiter berichtet man: „wird sehr gleichgültig angesehen, Männer werden mehr entschuldigt als Mädchen"; „es wird noch als Schande angesehen, doch weniger bei Männern" oder „es gilt nicht als Schande bei Aussicht auf Heirat" oder „vorehelicher Umgang hat bei Aussicht auf Heirat nichts anstößiges" oder endlich „gilt allgemein als Schande, aber keine große, bei Mädchen mehr". Aus diesen Urteilen ergiebt sich, daß Unsittlichkeit bei Männern mehr entschuldigt wird als bei Frauen und Mädchen, ein Urteil, das leider sehr oft, aber sehr zu Unrecht gefällt wird.

In den 14 Berichten sind 187 *uneheliche Geburten* verzeichnet, es treffen also im Durchschnitte auf 100 Geburten: 13,45. Die Berichte gehen von 35% bis herunter auf 8%. Ein Bericht zeigt die starke Schwankung von 7—35%, sonst finden sich 25 einmal, zweimal 20, 1 mal 16, 1 mal 14, 2 mal 11, 2 mal 9 und 3 mal 8 Fälle angegeben.

Von diesen unehelichen Geburten treffen auf höhere Stände 0%, auf den Bauernstand 5,7, auf den Arbeiterstand 7,75. Ob Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, darüber wissen einige Berichte nichts genaues anzugeben. Ein Bericht da-

gegen konstatiert 55%, also mehr als die Hälfte, 1 Bericht 10%, die übrigen Berichte variieren zwischen den Angaben 1—7. In einzelnen Berichten ist zu lesen: Die meisten.

Von den in sämtlichen Berichten angegebenen 187 unehelichen Kindern werden 73 als durch nachfolgende Ehe legitimiert angeführt, also kommen auf 100 uneheliche Geburten 39 legitimierte.

Daß gefallene Mädchen sich als Ammen vermieten, wird in 9 Berichten ganz verneint, 5 Berichte erwähnen je 1 Fall, 1 Bericht sagt „einige", ein anderer „nur wenige". Es scheint dies also überhaupt selten vorzukommen.

Nach den Berichten dürften ferner auf 100 Gefallene 17,87 treffen, die mehrere uneheliche Kinder hatten. Die Berichte sind hier im Einzelnen sehr verschieden. Ein Bericht sagt „selten, nur bei Mägden", ein anderer: „2—3 uneheliche Kinder auf 1 Mädchen kommt als Ausnahme vor", die übrigen Berichte geben 1, 4, 5, einer sogar 13 Fälle an, daß Gefallene des öfteren außerehelich gebaren.

Ein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten wird in 11 Berichten nicht konstatiert, 1 Bericht sagt: Die wenigen Nichtortseingeborenen sind zum Teile wacker, dagegen ein anderer bei den nicht ortseingeborenen große Roheit konstatiert. Auch hebt ein weiterer Bericht hervor, daß die Ortsangehörigen noch mehr Scheu vor ihrem Seelsorger haben als die Eingewanderten und daß es bei letzteren wegen ihrer Armut schlechter steht.

Die Berichte über das Verhalten der Gutsherren, Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeitspersonal lauten fast durchweg günstig. Es wird das Verhalten als gut sittlich bezeichnet und bemerkt, daß nichts Nachteiliges bekannt ist, daß kaum etwas Gegenteiliges, nicht leicht etwas Unrechtes vorkommt. Ein Berichterstatter sagt: „Bauernsöhne haben einen gewissen Stolz, der sie vor dem Umgang mit Mägden bewahrt". Dagegen berichtet ein anderer, daß manchmal, doch selten Ungehöriges vorkomme und endlich 1 Bericht, daß das Verhalten der Bauernsöhne gegen das weibliche Arbeitspersonal besser sein dürfte.

Der Einfluß der Vergnügungen, besonders der auch in Oberfranken überall heimischen Spinnstuben, wird fast in allen

Berichten als ein schlimmer bezeichnet. Außer den Spinnstuben kommen noch besonders Tanzvergnügungen, Kirchweihen, Jahrmärkte, Vereinsvergnügungen in Betracht. Fastnachts- und Osterscherze werden gar nicht erwähnt. Nur 1 Bericht weiß von Vergnügungen an Fastnacht zu sagen. Von den Spinnstuben wird durchgehends nichts Gutes gesagt; Verfasser selbst weiß, wie schlimm es in einzelnen Fällen darin zugeht; vor allem giebt der gemeinsame Heimweg der Burschen und Mädchen von den Spinnstuben Anlaß zum unsittlichen Verkehr. Darum sind auch die Spinnstuben, die Tanzlustbarkeiten, die Kirchweihen als Ursachen der Unkeuschheit anzusehen. Ein Bericht lautet besonders ungünstig: „Es finden sehr viele Vergnügungen statt; jeden Sonntag ist etwas los, das Treiben der Ledigen, auch der weiblichen Jugend in den Wirtshäusern ist sehr ausgelassen; diese Vergnügungen sind der Krebsschaden des Gemeindelebens"; der Einfluß dieser Vergnügungen wirkt verrohend, ihre Folgen sind: Trunksucht, Unsittlichkeit, unordentliches Wesen. Nur 1 Berichterstatter betont: „Bei öffentlichen Lustbarkeiten herrscht gute Zucht und Sitte", doch muß auch er zugeben: „Beim Heimgange von Spinnstuben giebts unsittliche Reden und Thaten". Über die Häufigkeit der Vergnügungen wird sonst nichts erwähnt.

Über den Einfluß der Manöver erwähnt die Mehrzahl der Berichte nichts. Teilweise kommen Manöver selten vor. Ein Bericht nennt ihren Einfluß ungünstig, ohne nähere Begründung. Ein Berichterstatter erzählt, daß bei häufigen Einquartierungen aus der nahen Garnison manche Einquartierte den Anstand nicht wahrten, und das einmalige besondere Vorkommnis, daß bei einer Einquartierung aus der nahen Garnison schlechte Dirnen kamen, die der Wirt unter dem Beifall der Soldaten mit seiner Hundspeitsche aus seinem Lokale hinaustrieb.

III. Bei Eheleuten. Daß ungetraute Ehen bestehen, wird als sehr selten berichtet, 11 Berichte verneinen das Vorkommen überhaupt, in 3 Gemeinden wird je ein Fall konstatiert. Bezüglich der offenkundig gefallenen Bräute berichten 2 Referenten, es sei nicht festzustellen und könne nicht angegeben werden, 2 dagegen „fast alle", ein anderer Bericht sagt: „Die Mehrzahl mit ihrem Bräutigam" und „mehr als die Hälfte". 6 Berichte geben

Zahlen an: 1 Bericht „unter 13 Bräuten 8 Gefallene, 2 Berichte 20%, 3 Berichte 30%. Ein Berichterstatter beantwortet diese Frage gar nicht. Das nämliche ungünstige Urteil ergiebt sich bei der Frage, ob anzunehmen ist, daß die mit dem Ehrenprädikaten „Junggeselle“ oder „Jungfrau“ Aufgebotenen wirklich solche sind oder ob der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis bezw. Aufgebot oder kurz vor der Hochzeit schon begonnen hat. 8 Berichte konstatieren, daß der eheliche Umgang meist vor der Hochzeit, manchmal gleich nach der Verlobung, oder auch erst, wenn die Hochzeit sicher ist, beginnt. Ja, ein Berichterstatter kommt zu dem Urteile: „Es scheint feste Sitte zu sein, daß die Verlobten dieselben Rechte, ja Pflichten haben als die Getrauten. Zwei Berichte erwähnen, daß Ehrenprädikate gar nicht mehr gebraucht werden. Nach einem weiteren Berichte erscheint es ungewiß, ob die mit Ehrenprädikaten Aufgebotenen dieselben auch verdienen. Vier Berichte dagegen bejahen die Frage, ob die mit Ehrenprädikaten Aufgebotenen noch wirklich „Junggeselle“ und „Jungfrau“ sind, mit einem entschiedenen „Ja!“ Ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern wird dabei fast nirgends konstatiert, nur 2 Berichte halten die Verhältnisse bei den Bauern noch für etwas günstiger. Die kranzlosen Trauungen bestehen überall. Weitere kirchliche Zuchtmittel bestehen in Verweigerung der sogenannten kirchlichen Ehren, Versagung der Abholung durch den Geistlichen, des Geläutes, des Orgelspieles, des Anzündens der Altarkerzen. Diese Zuchtmittel kommen ebenso in Anwendung gegen die gefallenen Männer. Über das Vorhandensein von Ehevermittlern wird in 7 Berichten nichts gesagt oder es heißt: „Diese Einrichtung ist unbekannt“. 5 Berichte geben „Verwandte“ als Vermittler an, 2 Berichte wissen von berufsmäßigen Vermittlern, „Heiratsagenten, Viktualienhändler und Juden“. Die Durchschnittszahl der Kinder ist bei Bauern und Arbeitern ziemlich gleich, auf den Bauernstand treffen 3—6, d. i. 4,36%, auf den Arbeiterstand 4—7, d. i. 4,88%. Von dem französischen Zweikindersystem ist laut sämtlichen Berichten Gott Lob! nichts bekannt, nur 1 Bericht erklärt zwar dieses System nicht für üblich, die Abnahme der Geburten jedoch von Jahr zu Jahr für auffällig. In einem Berichte wird noch erwähnt, daß, obwohl ein System durchaus nicht üblich sei, doch

ein Mittel gebraucht werde, Safran in Rotwein gekocht, was nach Angabe eines Arztes jedoch völlig wirkungslos sei. Von den Hebammen ist nichts Nachteiliges bekannt und wird bemerkt, daß sie zu solchen Dingen wie Fruchtabtreibung sich nicht hergeben würden. Viel Kinder zu haben gilt nirgends als schimpflich, 2 Berichte bemerken sogar „im Gegenteil", es kommen auch Familien mit 12 Kindern vor.

Das Vorkommen nebenehelichen Geschlechtsumgangs wird in 4 Berichten vollständig verneint, in einigen als „selten", „sehr selten", in einigen „dann und wann" und „hier und da" konstatiert, während 2 Berichte das Vorkommen bejahen. Die Genehmigung des anderen Teiles hierbei wird dagegen durchweg verneint. Ehescheidungen sind in 10 Gemeinden nicht vorgekommen, wobei 1 Bericht als Grund angiebt: „weil Ehebruch nicht vorkommt". In einem Berichte führte ein Ehebruch nicht zur Scheidung. Dagegen heißt es in einem andern: „Offenkundiger Ehebruch führt zur Scheidung". Ein Berichterstatter bemerkt allgemein: „Ehebruch führt selten zur Scheidung". Von einer Scheidung aus anderen Gründen wird nur in einem Berichte gesagt und als Grund angegeben: böswillige Verlassung und Mißhandlung. Wilde Ehen gibt es in 9 Berichten nicht, und zwar, wie ein Bericht sagt „infolge strengster Polizeiaufsicht"; ein Bericht meint, daß wilde Ehen „selten" sind. In einer Gemeinde gab es eine wilde Ehe, die später legitimiert wurde. Ein Bericht erwähnt „kommen hin und wieder vor, sind aber wegen der Polizei nur von kurzer Dauer". Dagegen werden aus einer Gemeinde 5 z. B. bestehende Fälle von wilden Ehen angeführt.

Die Frage, ob Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen vorgekommen sind, wird von 6 Berichten verneint, 4 Berichte bemerken: „nichts bekannt", 1 Bericht „einzelne", ohne jedoch Näheres anzugeben, 1 Bericht nennt es „seltene Ausnahme" ein anderer „kommen nicht leicht vor", nur 1 Bericht beantwortet diese Frage mit „ja!" Ein etwaiger Unterschied zwischen Ortseingeborenen und Eingewanderten wird in 12 Berichten verneint, in einem Berichte wird gesagt: „Eingewanderte sind roher und ungenierter als Ortsansässige" und ein weiterer Berichterstatter schreibt: „Eingewanderte sind in der Regel

geringe Leute, darum lassen sie sich leichter etwas zu Schulden kommen."

IV. Im Allgemeinen. Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen sind nach der Mehrzahl der Berichte nicht vorgekommen. Bei einer wegen Fruchtabtreibung vorgenommenen Untersuchung wurde nichts konstatiert. Einige Berichterstatter bemerken bei dieser Frage: „nichts bekannt". — Der Anstand und die Schamhaftigkeit bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse werden nach den Berichten „nicht immer", „häufig nicht", „sehr oft nicht" beobachtet, „es dürfte besser sein" meinen 2 Berichte, ein anderer beklagt den Mangel von Aborten in Wirtshäusern, so daß natürliche Bedürfnisse vor den Hausthüren auf offener Straße verrichtet werden. Von einer Gemeinde heißt es: „Die Leute sind in diesem Punkte ganz schamlos, besonders die Jungen". Einem Berichterstatter ist nichts Nachteiliges bekannt geworden, während endlich in 5 Berichten die Beobachtung von Anstand bei Befriedigung natürlicher Bedürfnisse ausdrücklich konstatiert wird. — Bezüglich der Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren geben 8 Berichte an, daß sich die Verhältnisse ziemlich gleich geblieben seien, 1 Bericht beantwortet diese Frage gar nicht, einer konstatiert eine Vermehrung der Unkeuschheit infolge Niedergangs der häuslichen Zucht. Nur 3 Berichte nehmen an, daß eine geringe Besserung der sittlichen Verhältnisse und Verminderung der Unkeuschheit eingetreten sei.

B. Ursachen.

I. Fast alle Berichte beklagen als Versäumnisse der Eltern an den Kindern den Mangel an Zucht und sittlichen Ernst in der Erziehung. Den Kindern wird zu viel Freiheit gelassen, die Eltern sind zu unvorsichtig in Reden und Handlungen vor ihren Kindern, sie sind gleichgültig gegen das Auswärtsgehen der Kinder, gleichgültig gegen das „Fensterln", jene Unsitte, daß Burschen nachts an die Fenster der Schlafkammern der Mädchen und Mägde kommen, was sehr oft nur die Einleitung zu weiteren Unsittlichkeiten ist. Ein Bericht beklagt auch, daß das Begattungsgeschäft der Tiere ohne alle Absperrungsmaßregeln betrieben wird,

so daß Kinder jeden Alters dabei zuschauen. Es ist ein schlimmes, aber leider oft nur zu wahres Urteil, was ein Berichterstatter fällt: „Das Haus trägt die meiste Schuld“ oder wenn gesagt wird: „Von Erziehung ist nur in wenigen Häusern etwas zu merken, die Kinder gehen ihre eigenen Wege“. — Der Einfluß der Wohnungen ist im allgemeinen nicht schlimm, da viele Dienstboten selten und Einrichtungen, wie „das Hofgängertum“ in Bayern nirgends vorkommen. 5 Berichte wissen auch bezügl. der Wohnungen nichts Nachteiliges zu berichten, 4 Berichte bezeichnen es als Mißstand, daß die Schlafräume besonders der Dienstboten nicht immer getrennt oder zu leicht zugänglich sind; auch über zu enge und beschränkte Wohnungen wird geklagt; ein Berichterstatter schreibt auch dem Schmutze der Wohnungen viel schlimmen Einfluß zu.

Betreffs der Vergnügungslokale wird in 4 Berichten behauptet, daß sie keinen schlimmen Einfluß ausübten, 1 Bericht nennt ihren Einfluß unbedeutend, 1 Bericht beklagt die vielen Tanzmusiken und Kirchweihen, die die häufigste Ursache des erstmaligen Falles seien, wogegen in einem Berichte betont wird, daß die geschlossenen Vereine auf Ordnung halten und gefallene Mädchen nicht zulassen. — Über den Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit schweigen 4 Berichte, 1 Bericht macht ein Fragezeichen, was gut oder schlimm gedeutet werden kann, 1 Bericht behauptet „kommt nichts vor“ und ein anderer bemerkt optimistisch: „ist nichts zu befürchten“. Bessere Beobachter scheinen die übrigen Berichterstatter zu sein, deren Urteil dahin geht, daß diese gemeinsame, oft unbeaufsichtigte Beschäftigung, zumal im Sommer bei der zu leichten Bekleidung der weiblichen Arbeiter, Schuld sei an Verstößen gegen Sitte und Anstand, manchen Einfluß habe, schädlich wirke bei Knechten und Mägden und zuweilen zur Unkeuschheit führe. Die schlechte Presse hat wenig Einfluß, insofern auf dem Lande wenig gelesen wird, weshalb die einzelnen Berichte den Einfluß der Presse mit „wenig, gering, vereinzelt“ taxieren, 8 Berichte ganz darüber schweigen. Nur in einer Gemeinde mit Fabrikarbeitern wird infolge des Haltens eines sozialdemokratischen Blattes von einer Zunahme der Sozialdemokratie berichtet.

II. Über Verſäumniſſe der Kirche und Schule iſt wenig zu klagen. Der Weg zu Kirche und Schule iſt nur in einigen Gemeinden ein längerer von $^1/_2$—$1^1/_4$ Stunde, doch iſt in keinem Falle etwas Nachteiliges konſtatiert, getrennte Aborte ſind mit Ausnahme von zwei Gemeinden überall vorhanden, Knaben und Mädchen ſind in den Zwiſchenſtunden teils getrennt, teils zuſammen draußen, doch auch dann unter Aufſicht und geſondert nach dem Geſchlechte. Unter den 14 Berichten berichtet nur ein einziger von dem Beſtehen eines evangeliſchen Arbeitervereines, doch wird erwähnt, daß für die konfirmierte Jugend überall die in Bayern obligatoriſche 3 Jahre dauernde Chriſtenlehre beſteht. Die Frage, ob Bibelſtunden ꝛc. von jungen Leuten zu unſittlicher Annäherung mißbraucht werden, wird durchweg verneint.

III. Über mangelnde Aufſicht der Tanzlokale haben 4 Berichte keine Klage, während 6 Berichte darüber klagen, einer ſogar meint „auf dem Lande iſt die Polizei gleich Null“, was nur zu oft zutreffen dürfte; ein Berichterſtatter meint es ſei nur „ſehr vereinzelt“ darüber zu klagen, einige Berichte geben gar kein Urteil ab. Merkwürdig iſt die Erwähnung, „daß in den meiſten Landgemeinden des ehemaligen Fürſtentums Bayreuth der Schultanz an Faſtnacht von der Königlichen Regierung verboten worden ſei, daß aber gegenwärtig die Handhabung dieſes Verbotes nicht gewünſcht werde“. Dieſer Schultanz findet entweder im ausgeräumten Schulzimmer oder im Wirtshauſe ſtatt. Im bayeriſchen Polizeiſtrafgeſetzbuch iſt der Beſuch des Tanzbodens ſchulpflichtigen Kindern durchweg verboten. Die Frage, ob Vergehen gegen die Sittlichkeit nach Maßgabe der beſtehenden Geſetze beſtraft wurden, iſt gegenſtandslos, da, wie oben berichtet, Vergehen nicht vorkamen. Nur 2 Berichte bemerken allgemein, daß Richter und Geſetze zu milde ſeien.

C. Vorſchläge zur Abhilfe.

I. Auf Seiten der Eltern und Dienſtherren wird von mehreren Berichten eine beſſere Beaufſichtigung der Kinder und Dienſtboten gewünſcht, es möge den Eltern und Dienſtherren durch ihre Seelſorger das Gewiſſen geſchärft werden, während 1 Bericht-

erstatter hervorhebt, daß dies alles geschieht, und „daß Eltern und Dienstherren im allgemeinen ihre Schuldigkeit thun".

II. Über die Vorschläge zur Abhilfe von Seiten der Schule, Kirche und inneren Mission schweigen einige Referenten gänzlich. Für die Verbreitung von Schriften, die die Unkenntnis der geschlechtlichen Schäden beseitigen und die Gewissen schärfen, sind 10 der eingelaufenen Berichte. Teilweise werden solche Schriften bereits gelegentlich durch die Pfarrer verbreitet. Nur fürchtet ein Berichterstatter, daß nur wenig Schriften abgesetzt werden könnten, einer wünscht unentgeltliche Verbreitung, während 4 Berichterstatter dieselbe für unnötig halten. Einen Reiseprediger bezw. auswärtigen Pfarrer Predigt oder Vortrag in ihren Gemeinden halten zu lassen lehnen 7 Berichte ganz ab, die anderen bezeichnen ihn teils als nicht gerade notwendig, teils als „vielleicht von Erfolg"; ein Bericht aus einer sehr großen Gemeinde, wo die Kräfte des einzigen Geistlichen nicht ausreichen, begrüßt den Vorschlag eines Reisepredigers mit Freuden. Die meisten Berichte sprechen sich weiter gegen die Gründung eines Sittlichkeitsvereines aus, dazu seien die Gemeinden zu klein und es bestehe kein Verständnis dafür, der Seelsorger könne dies besser besorgen; nur 2 Berichte lauten nicht ganz ablehnend. Davon meint der eine, ein solcher Verein könne vielleicht zum Segen sein, während der andere für Gründung eines evangelischen Jünglingsvereines Sympathien hat. Dagegen hält die Mehrzahl der Berichte die Anstellung einer Kleinkinderschul-, bezw. einer Gemeindeschwester für sehr wünschenswert, leider hinkt überall die Klage nach: „Aber die Mittel fehlen". 3 Berichte lehnen auch diesen Vorschlag ab, 2 schweigen ganz dazu, in einer Gemeinde ist eine Kleinkinderschulschwester bereits angestellt. Über die Einrichtung von Elternabenden, Familienabenden, Jünglings- und ähnlichen Vereinen sind die Ansichten sehr geteilt. Teilweise hält man die Einrichtung für möglich, teilweise für sehr schwierig, da es besondere, namentlich junge Kräfte, und individuelle Begabung dazu bedürfe, ein Berichterstatter beabsichtigt die Gründung eines Jünglings- und Jungfrauen-Vereines, in einer Gemeinde besteht ein evangelischer Arbeiterverein, in einer andern giebt es Familienabende, 4 Berichte halten die Einrichtung von Vereinen und dergl.

überhaupt nicht für erstrebenswert, zumal da und dort gemachte Versuche wieder scheiterten, ein Bericht äußert sich gar nicht zur Sache.

Ein Hinausschieben der Konfirmation wünschen 6 Berichte nicht, ein Bericht mit der Begründung: „Die Kinder sind genügend während 7 Schuljahren zur Konfirmation vorbereitet und kommen mit Entlassung aus der Schule meist in Dienst oder in die Schieferbrüche, wodurch ein geordneter Unterricht am Werktag unmöglich wird". Dieser Bericht lehnt auch die Fortbildungsschule ab wegen des Grundes, „die Jugend sei nach schwerer Tagesarbeit zu müde." Ein erfahrener Berichterstatter meint, ein Hinausschieben der Konfirmation würde nur Schaden bringen und solche Fortbildungsschulen würden keinen Anklang finden. Einige der Berichte erachten ein Hinausschieben der Konfirmation zwar für wünschenswert, aber bei den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht für durchführbar, für den Fall des Hinausschiebens aber wünscht einer der Berichterstatter, daß dann der Besuch der Werktagsschule solange obligatorisch gemacht werden soll. Für Fortbildungsschulen mit obligatorischen Religionsunterricht erklärt sich fast keiner der vorliegenden Berichte. Unsere bayerischen Schulverhältnisse lassen eine Fortbildungsschule als unnötig erscheinen, weil bei uns noch volle 3 Jahre nach der Konfirmation der Besuch der 1½ stündigen Sonntagsschule und der sich anschließenden in der Kirche stattfindenden öffentlichen Christenlehre für Knaben und Mädchen obligatorisch ist, so daß die Konfirmierten bis zum 16. resp. 17. Lebensjahre noch unter Schulaufsicht und besonderer seelsorgerlicher Pflege stehen. So viel dem Verfasser bekannt ist, besteht diese Einrichtung anderwärts, wie z. B. in Preußen, nicht; es mag also dort die Einführung der Fortbildungsschule mehr am Platze sein.

III. Was endlich die Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten des Staates betrifft, die in den Berichten gemacht wurden, so wünschen 7 Berichte die Anstellung von Wohnungsinspektoren nicht. Die Wohnungsverhältnisse sind ja auch, wie oben berichtet wurde, nur in Ausnahmefällen zu beanstanden, im Ganzen wohnen unsere Landleute gut. Ein Berichterstatter verspricht sich von Anstellung solcher Inspektoren auch keinen Erfolg. Dagegen wünschen 4 Berichte die Anstellnng, während zwei die Frage ganz

übergehen. Ob eine verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht zu wünschen sei, wird von einem Berichte verneint, da „die gesetzlichen Bestimmungen wohl ausreichen und die Schärfung der Gewissen mehr nütze", von 4 Berichten als unnötig erklärt, da solche Vergehen bezw. Verbrechen in ihren Gemeinden nicht vorkommen, dagegen von 8 Berichten bejaht; ein Bericht schweigt auch hier ganz.

Die Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren wünschen 8 Berichte, 1 Bericht hält dieselbe merkwürdigerweise für „unnötig", 1 Bericht läßt diese Frage offen, während 4 Berichte dieselbe ganz unbeantwortet lassen. Auch für die Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle Nichtheirat sprechen sich 8 Berichte aus. Ein Bericht meint, die Entschädigung werde im Einzelfalle vom Gerichte nach Übereinkommen geregelt, ein anderer meint, daß von dieser Maßregel meist ärmere Leute betroffen würden, die überhaupt wenig leisten könnten. Zwei Berichterstatter sehen diese Frage von anderem Standpunkte an, sie lehnen eine Erhöhung der Entschädigung ab, wofür der eine als Grund angiebt, „weil es die Lust zur Sünde mehren würde durch Besserung der Aussichten auf Heirat, während der andere schreibt: „Fast möchte ich sagen, lieber gar keine Entschädigung, denn die zu hoffende Entschädigung ist manchesmal Grund der Hingabe ärmerer Mädchen an Wohlhabende, während sie sich im entgegengesetzten Falle mehr hüten (so in der Pfalz)." Auch bei dieser Frage verhält sich ein Bericht schweigend, während einer mit einem ? antwortet. Bezüglich der Verschärfung der Strafe für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen sprechen sich 11 Berichte zustimmend aus, die Verschärfung wird „bedeutend" gewünscht und „kann nur gut geheißen werden", 2 Berichte sprechen sich nicht darüber aus, 1 Berichterstatter hüllt, bei dieser wie auch noch bei anderen Fragen seine Ansicht wiederum in ein geheimnißvolles ? — Desgleichen sind 10 Berichte für die Unterbringung erkrankter, vom Lande stammender Prostituierten nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt, 1 Bericht meint „kommt nicht vor", jedenfalls etwas sehr optimistisch urteilend, die übrigen Berichte äußern sich nicht. Eben-

ſo werden militärgeſetzliche Beſtimmungen wider die Unſittlichkeit im Heere, beſonders die Beſtrafung aller Grade und unſittlicher Offiziere von 10 Berichten gewünſcht, ein Berichterſtatter betont dabei „wie verhalten ſich manche, denen, wie ſie ſagen, ihre Ehre alles gilt“ und „die vom Militär kommen, bringen lockere Sitten mit“. Ein Bericht fürchtet, daß ſolche Maßregeln „nicht viel helfen würden“.

Weitere Vorſchläge werden nur in 6 Berichten gemacht. Als ſolche erſcheinen: „Prügelſtrafe und geſetzliche Lohnentziehung“ „ſtramme Straßenpolizei“ „Einſchreiten gegen alle Beamte“ „Beſchränkung der Freiheit der Eheſchließung (!)“ ein Bericht ſagt kurz und treffend: „Treue Seelſorge“. Nach 10 Berichten ſind die Verhältniſſe in der Umgegend des jeweiligen Berichtsortes ziemlich gleich, 1 Bericht nur bezeichnet ſie als ſehr verſchieden, 1 Bericht nennt die ſeinigen ſchlechter, ein anderer die Verhältniſſe der Umgegend ſchlimmer. Über die Frage, ob es in katholiſchen Gemeinden der Umgegend beſſer oder ſchlechter ſtehe, ſchweigen 4 Berichte, da keine katholiſche Gemeinden in der Nähe ſind, die übrigen Berichte bezeichnen die Verhältniſſe im Punkte der Sittlichkeit in katholiſchen Gemeinden ihrer Umgebung als ſchlechter, Ehebruch ſei an der Tagesordnung, die Unzucht ſei häufiger, die Sittenloſigkeit größer, es herrſche viel mehr Roheit und geſchlechtliche Ungebundenheit.

Anhang.

Kreis Oberpfalz.

Aus diesem Kreise ist leider nur ein Bericht, nämlich aus dem Bezirksamte Sulzbach, eingelaufen. Der Verfasser glaubt aber diesen Kreis doch nicht ganz übergehen zu dürfen und ist in der Lage, den einen vorliegenden Bericht aus seiner eigenen Erfahrung zu ergänzen, da er einige Jahre als Geistlicher im nördlichen Teile der Oberpfalz zubrachte und ihm außer den Verhältnissen seiner eigenen Gemeinde auch die der benachbarten Gemeinden ziemlich bekannt geworden sind. Ist deshalb ein spezielles Eingehen auf alle Punkte des Fragebogens auch nicht möglich, so wird sich doch aus dem zu Gebote stehenden Material eine allgemeine Übersicht des Standes der Sittlichkeit in oberpfälzischen Landgemeinden gewinnen lassen.

Die Bevölkerung der Oberpfalz ist durchaus konfessionell gemischt und überwiegend katholisch. Das konfessionelle Bewußtsein tritt deshalb mehr zu tage. Die Protestanten halten im Ganzen treu zu ihrer Kirche. Die Gemeinden sind deshalb auch kirchlich. Der vorliegende Bericht erwähnt, daß zweimaliger Abendmahlsgenuß Sitte sei, daß Hausandachten stattfinden. Es trifft das auch zusammen mit der von mir selbst gemachten Wahrnehmung. Der Beruf der Bewohner ist im südlichen Teile der Oberpfalz vorherrschend die Landwirtschaft. Bei den ziemlich dürftigen Bodenverhältnissen ist ihr Betrieb nur ein mittlerer. Die Bauern sind meist Mittel- und Kleinbauern. Größere Bauern haben 4—5 Dienstboten, sonst helfen meist die Kinder im Betriebe mit.

Der nördliche Teil der Oberpfalz ist für die Landwirtschaft am ungeeignetsten. Hier herrscht die Industrie vor. Glas, Stein und Holz bieten hier die Mittel zur Gewinnung des Lebensunterhaltes. In der Gemeinde, in welcher ich wirkte, waren die meisten Bewohner Steinhauer und Holzarbeiter. Die Lebenshaltung dieser Arbeiter steht noch auf ziemlich tiefem Niveau. Darunter leidet auch die Sittlichkeit. Das zeigt sich an den verschiedenen zu tage tretenden sittlichen Notständen. Auf die Kinder wird wenig Rücksicht genommen. Sie hören und sehen, was unter den Erwachsenen vorgeht und gesprochen wird. Geschlechtliche Dinge werden ungeniert vor den Kindern besprochen, so daß dieselben über solche Dinge frühzeitig orientiert sind. So ist's erklärlich, daß die heranwachsende Jugend auch frühzeitig mit Liebeleien sich abgiebt. Es ist bemerkenswert, was der vorliegende Bericht über diesen Punkt schreibt: „Die aus der Schule entlassene Tochter und Magd hat ihren „Bursch", wenn sie überhaupt etwas gelten will. (Nur Einzelne „Blöde" ziehen sich zurück.) Mit dem Burschen liebängelt sie in Sonntagsschule und Christenlehre, wird von ihren Gespielinnen, oft auch den Eltern, mit ihm geneckt, was sie sich entweder gefallen läßt oder halb im Ernst, halb im Scherze, abwehrt. Etwa vom 17. Jahre an geht sie mit ihm, er führt sie zu Tanz und zu Bier. Öfters werden solche Verhältnisse gewechselt, öfters führen sie auch nach Jahren zur Ehe. Daß schon unter der heranwachsenden Jugend Unsittlichkeiten vorkommen, beweist das Vorkommnis, daß ein sonntagsschulpflichtiger Bursche in meiner damaligen Gemeinde venerisch erkrankte und ins Distriktskrankenhaus mußte. Er behauptete von einem älteren Burschen, mit welchem er beisammen schlief, angesteckt worden zu sein. Das Ärgste an der Sache war, daß dieser Bursche mit einem kleinen vielleicht 8jährigen Mädchen unsittliche Handlungen beging und dieses Kind ebenfalls krank machte, was mir seine eigene Mutter erzählte. Die Wohnungsverhältnisse tragen hier auch viel bei. Die Familienglieder schlafen meist in einem Raume, auch erwachsene Töchter. Die Dienstboten haben ihre Betten oft ungetrennt nebeneinander auf dem Boden stehen. So wurde mir unter anderen auch eine Sonntagsschülerin von ihrer Dienstherrin angezeigt, daß ein Bursche

nachts zu ihr ans Bett ging. Unter den jungen Leuten, Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden, herrscht ein ziemlich freier Verkehr. Anlaß dazu sind auch hier die Spinnstuben. Auch der eingelaufene Bericht nennt dieselben die Quelle der meisten Hurerei. In einem mir bekannten Falle verkehrte ein wohlhabendes Bauernmädchen, die mit einem jüngeren Bruder den Hof bewirtschaftete, ohne alle Scheu mit ihrem Burschen, einmal feierten sie an Fastnacht sogar im Kreise eingeladener Burschen und Mädchen Hochzeit. Ein weiterer Beweis, wie es in Spinnstuben zugeht, ist folgendes mir verbürgtes Vorkommnis: Ein noch sonntagsschulpflichtiges Mädchen beklagte sich bei ihrem Pfarrer über den Spott, den sie von Burschen und Kameradinnen ausstehen müsse, weil sie die Spinnstube nicht besuche. Die Burschen nannten sie „Zwitter" (Hermaphrodit), weil sie nicht zu ihnen komme. Voreheliche Geschlechtsumgang ist bei solchen Verhältnissen nichts seltenes. Mit Bezug auf das frühzeitige Zusammengehen der Mädchen und Burschen sagt auch der vorliegende Bericht: „Sittlich rein ist der Umgang wohl selten oder nie, wenn er einmal Monate oder Jahre gedauert hat. Das Miteinandergehen führt öfters zu unehelichen Kindern, oft auch nicht. Wo einmal ein Kind vorhanden ist, folgt in der Regel bald die Hochzeit, fast immer, sobald das zweite Kind in Aussicht ist. Uneheliche Kinder werden mehr als „Last", denn als „Schande" angesehen. Auf 100 Geburten treffen nach jenem Berichte 13 uneheliche, davon fast 12 auf den Arbeiterstand. Die Mütter dieser Kinder waren bis auf eine ehelich oder doch legitimiert. Von den 13 Kindern wurden 9 legitimiert. Einige der gefallenen Mädchen hatten, und zwar 6 je 2, 4 je 3 uneheliche Kinder. Unsittlicher Verkehr zwischen Dienstherren oder ihren Söhnen mit dem weiblichen Arbeitspersonal soll selten vorkommen. Auch ich kann da aus eigener Erfahrung nichts schlimmes berichten. Höchstens kommt es vor, daß ein Bauer, der Witwer ist, die Magd nach Ablauf der Trauerzeit heiratet und sie inzwischen im Hause behält. Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute wird auf 45% angegeben, es ist auch nach meinen Wahrnehmungen ungefähr die Hälfte der getrauten Paare, da der eheliche Umgang meist schon vor der Hochzeit beginnt. Die Sitte kranzloser Trauungen besteht. Ungetraute

Ehen giebt es nicht. Ehevermittler sind meist die Eltern, wenn diese nicht, dann ein „Viehschmuser“ oder „sonst eine mitleidige Seele“. Der Kinderreichtum ist in der Oberpfalz ziemlich groß. Vom Zweikindersystem weiß man nichts. Im Durchschnitte treffen auf eine Familie 5—7 Kinder. Es gilt also auch nicht für schimpflich, viele Kinder zu haben, nur meint der vorhandene Bericht: „Beim 10. oder 12. Kinde kommt der Vater schon gerne gegen Abend zum Taufansagen.“ Nebenehelicher Geschlechtsumgang mag in vereinzelten Fällen vorkommen, aber sicher nicht mit Genehmigung des anderen Theiles. Von Ehescheidungen und wilden Ehen ist nichts zu berichten. Ebenso sind auch keine Vergehen von Dienstherren oder sonst strafrechtlich zu verfolgende vorgekommen. Anstand und Schamhaftigkeit bei Befriedigung geschlechtlicher Bedürfnisse werden selten beobachtet, was ich bestätigen kann. Man stellt sich einfach hin vor die Hausthüre oder sonst wo im Hofe. Der vorliegende Bericht schreibt zu diesem Punkte: „Da geniert sich unser Bauer so wenig wie ein Berliner Pastor beim Niesen oder Schnäuzen“. Auch die Wahrnehmung erscheint berechtigt, daß die Verhältnisse sich wenig verändern. Die oberpfälzische Bevölkerung ist da sehr konservativ im schlimmen Sinne. „In der Oberpfalz ist alles noch, wie es seit Jahrzehnten gewesen ist.“ Die Ursachen der geschilderten Notstände sind teilweise in dem Berichteten schon angegeben, die mangelnde Selstzucht der Eltern, die Unbotmäßigkeit der Heranwachsenden, die beschränkten Wohnungen. Über den Einfluß gemeinsamer Arbeit meint der Berichterstatter, diese schade wenig, mehr die gemeinsame Erholung. Vom Einfluß schlechter Presse ist gleichfalls nichts wahrzunehmen. Die Wege zur Schule und Kirche betragen theilweise 4—5 km, jedoch wird nicht gesagt, daß sie zu sittlichen Anständen Veranlassung geben. Getrennte Aborte giebt es nach jenem Berichte in der Schule nicht. Besondere Vereine für die konfirmierte Jugend bestehen nicht. Über die mangelnde Aufsicht der Tanzlokale wird geklagt.

Von den Vorschlägen zur Abhilfe sei noch erwähnt, daß Berichterstatter gegen einen Reiseprediger, Verein oder Elternabend u. dgl. ist, er meint, die Eltern sollen schön daheim bleiben und auf ihre Kinder und Dienstboten achten. Die Anstellung einer

Gemeindeschwester wäre auch ihm recht, aber es fehlen die Mittel dazu. Auch ein Hinausschieben der Konfirmation, sowie die Einrichtung von Fortbildungsschulen wird für unnötig erachtet, da in Bayern die 3jährige Sonntagsschule und Christenlehre besteht. Die übrigen Vorschläge werden teils bejaht, teils verneint. Berichterstatter wünscht besonders auch die Bestrafung verführender Mädchen. Eine Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder wünscht derselbe nicht, denn „wenn sie auch noch gut bezahlt würden, würden sie sich gar nicht mehr in Acht nehmen." Bei dem Vorschlage der verschärften Bestrafung der Soldaten aller Grade meint Berichterstatter: „Es wird wohl so bleiben, daß man die Kleinen hängt und die Großen laufen läßt". Als weitere Vorschläge empfiehlt Berichterstatter Wiedereinführung strenger polizeilicher Ordnungen; denn er schreibt: die alte Sulzbacher Ordnung, daß zwei Fornikanten miteinander eingesetzt und vom Gefängnis aus in Sulzbach ohne Sang und Klang kopuliert wurden, war so übel nicht. Ebenso die Übung der alten Landrichter, daß man die Huren am Tage vor der Kirchweih ins Loch steckte und nach drei Tagen erst wieder heraus ließ. Bezüglich der Verhältnisse in der Umgegend meint Berichterstatter: „wird in der ganzen Oberpfalz kein recht großer Unterschied sein" und Verfasser stimmt ihm darin zu, sowie in der Schlußbemerkung, daß es in katholischen Gemeinden, zumal dieselben durchschnittlich die ärmeren sind, schlechter steht.

Zweiter Abschnitt.

Kreis Mittelfranken.

Aus Mittelfranken liegen die meisten Berichte — 26 — vor, die sich auf folgende Bezirksämter verteilen: Ansbach (3), Dinkelsbühl (3), Erlangen (1), Fürth (1), Gunzenhausen (3), Hersbruck (1), Neustadt a. A. (4), Rothenburg o. T. (2), Scheinfeld (1), Schwabach (2), Uffenheim (3), Weissenburg (2). — Die Berichte stammen aus 3 Marktflecken und 23 Dörfern. Sie umfassen eine Seelenzahl von 16909 Seelen (steigend von 123 auf 2800), sämtlich evangelisch-lutherisch, nur in 2 Gemeinden giebt es Katholiken, und zwar in der einen 23, in der anderen 342. Einzelne Pfarreien umfassen mehr Ortschaften, eine z. B. sechs.

Die Bevölkerung treibt meist Landwirtschaft. Es kommen 4 Gutsbesitzer mit je 8—12 Dienstboten, 1 Großgrundbesitzer mit ca. 40 ledigen und verheirateten Dienstboten, einige Großbauern, sonst meist Mittel- und Kleinbauern, Handwerker vor, hier und da auch Taglöhner und Waldarbeiter. Die Bauern halten wenig Dienstboten. Auch die Handwerker treiben Landwirtschaft. — In eine Gemeinde sind auch 10 % der Bevölkerung als Fabrikarbeiter angegeben.

Die Kirchlichkeit wird teilweise sehr gut, sonst als durchweg gut geschildert. Beweise dafür sind der gute Gottesdienstbesuch, die Teilnahme am heiligen Abendmahle, an kirchlichen Gaben, die Ehrerbietung vor dem geistlichen Amte (!); ein Bericht hebt die herrschende Sonntagsruhe hervor, das Gebet herrsche in allen Häusern, man gehe bereitwillig auf kirchliche Anordnungen ein. Verschmähungen kirchlicher Handlungen kommen nicht vor, Verächter des Wortes Gottes oder der Kirche äußerst

ſelten, Krankenbeſuche werden begehrt. In einer Gemeinde betragen die Kommunikanten 100%, in einer anderen 120% der Seelenzahl. Zwei Berichte loben die Kirchlichkeit ihrer Gemeinden, bezeichnen ſie aber als „mehr äußerlich“ und „traditionell“. — Ein Bericht verdient ganz beſondere Erwähnung. Es heißt darin: „In vielen Häuſern wird täglich abends die heilige Schrift geleſen, in einigen auch täglich abends ein geiſtliches Lied geſungen, es herrſcht Morgen-, Abend- und Tiſchgebet überall. Hausgottesdienſte werden gehalten, am Freitag um 11 Uhr wird in allen Häuſern das Lied gebetet: „Wir danken dir, Herr Jeſu Chriſt ꝛc.“ — So etwas berichten zu dürfen thut wohl!

A. Sittliche Notſtände.

I. Sittliche Notſtände bei Kindern im Hauſe werden nur von 10 Berichten anerkannt, 2 Berichte wiſſen gar nichts zu ſagen, 6 Berichte haben nur ein „Nein“ oder „keine“ oder bemerken „nichts bekannt“. Beklagt wird der Mangel an elterlicher Aufſicht, daß die Kinder zu viel ſich ſelbſt überlaſſen ſind, das ſchlechte Beiſpiel der Erwachſenen, ferner die rohen und garſtigen Reden der Kinder, die eine Menge unſittlicher Lieder kennen, mit Wiſſen der Eltern in alle geſchlechtlichen Verhältniſſe eingeweiht ſind, unanſtändige Reden führen und unſittliche Dinge thun. In einem Berichte wird bemerkt: „Die Kinder ſehen und hören zu viel, da nur ein Raum für Wohnung und Schlafen vorhanden iſt“. Einige Berichte haben beſondere Notſtände nicht wahrgenommen.

Von Notſtänden in der Schule wird nichts berichtet, meiſt heißt es „es herrſchen keine“, nur ein Bericht äußert: Die mangelnde häusliche Beaufſichtigung ſchadet auch der Schule. Das Vorkommen von Hütekindern wird nur in einem Berichte erwähnt und da, ohne Notſtände im Gefolge zu haben.

II. Bei der Frage nach den Notſtänden unter der heranwachſenden Jugend, ſofern ſie im Orte bleibt bei den Eltern oder im Dienſte bei Fremden ſind es 8 Berichte, die keine oder keine beſonderen Notſtände anzugeben wiſſen, 2 Berichte ſpenden ſogar der Jugend das Lob: „Sie iſt mit wenigen Ausnahmen

gut, unsere Jugend führt einen sittlichen Lebenswandel". Drei Berichte schweigen ganz, während die übrigen wieder mannigfache Nöte beklagen: Es herrscht keine Aufsicht, das Umherstreuen und „Fensterln" giebt Anlaß zu Unzukömmlichkeiten, hier und da sind Fleischessünden zu beklagen, ja sogar schwerere Versündigungen gegen das 6. Gebot, die Jungen können die Freiheit nicht erwarten, sind vielfach frühreif und zuchtlos, unkeusch in Gedanken, Worten und Werken, fragen nichts nach den Eltern, besuchen die Rockenstuben (Spinnstuben) im Winter, Eltern und Kinder haben nur ein Schlafgemach, die Schlafräume der Knechte und Mägde sind nebeneinander, Eltern und Dienstherren kümmern sich nicht um Kinder und Dienstboten, wenn sie nur arbeiten; mit 20 Jahren fallen viele. Wie stark die Unkeuschheit unter der heranwachsenden Jugend mancher Orte verbreitet ist, geht aus einem Berichte hervor, wo es heißt: „Die jungen Leute sind an jedem Mittwoch kürzere, an jedem Samstag längere Zeit beisammen, nämlich im geschlechtlichen Umgang, woher die beiden Tage die Namen „Kleinkommtag" und „Großkommtag" führen. Dieser Umgang geschieht, nachdem Belehrung darüber erteilt ist, wie er unschädlich oder ohne Folgen geübt werden könne". Diese Blütenlese aus den einzelnen Berichten zeigt, daß Notstände, wie überall, so auch in diesem Kreise ziemlich häufig sind, während Gemeinden ohne solche bemerkenswerte Ausnahmen bilden. Was ferner die nach auswärts gehenden jungen Leute betrifft, so heißt es von solchen, die als Fabrikarbeiter nach auswärts gehen, „fallen meist später der Armenpflege zur Last und verkommen" „sind sämtlich liederlich" „werden meist Sozialisten und lernen das Räsonnieren." Scharwerker und Hofgänger giebt es nicht.

Das Urteil über Knechte und Mägde ist häufig ein schlimmes. Von den Knechten heißt es: sie halten es für selbstverständlich, einen Schatz zu haben, begehren viel Freiheit; — von den Mägden: sie kommen meist entehrt wieder, verdorben zurück, oft geschwängert heim, die Dienstmägde werden in N. gewöhnlich liederlich, kommen zum Gebären heim, ohne getadelt zu werden, auswärts Dienende sind nicht immer brav, häufig unzüchtig. Als ein „weißer Rabe" findet sich das Urteil „Knechte und Mägde halten sich gut". 5 Berichte verhalten sich schweigend. Sachsen-

gänger, Schiffer und Matrosen kommen nicht vor. Über die als Soldaten nach auswärts Gehenden sind die Urteile sehr geteilt: einer sagt „sind immer gesund zurückgekehrt", ein zweiter: „haben die Keuschheit bewahrt", ein dritter: „besteht keine Klage, nur stolz und leichtsinnig", ein vierter: „Soldaten sind nach der Rückkehr wacker". Dagegen heißt es in anderen Berichten: kommen verdorben zurück, das Kasernenleben ist oft die Schule des Lasters, die Kaserne die Lasterschule, wo schamlos gefrevelt wird, so daß sittliche Jünglinge kaum existieren können, kommen jedenfalls nicht besser zurück, haben an ihren Vorgesetzten das schlechteste Beispiel: Fluchen und Huren. 7 Berichte übergehen auch diese Frage mit Stillschweigen. Den Nichtortseingeborenen erkennen 3 Berichte ein gutes Betragen zu, 10 Berichte äußern nichts, die übrigen Berichte klagen über sie mehr als über ortsansässige, ihr Verhalten sei weniger gut und sittlichen Gefahren mehr ausgesetzt.

Bei den Spezialfragen wird die Frage, ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei, von 12 Berichten bejaht. Dabei wird das Urteil gefällt: Es bestehen förmliche Konkubinate zwischen Knechten und Mägden, die Lustseuche ist groß. 10 Berichte geben an, daß vorehelicher Geschlechtsumgang gerade nicht Sitte sei, aber vorkomme, daß damit in manchen Fällen die Erlaubnis zum Heiraten erzwungen werde, 1 Bericht übergeht die Frage. 10 Berichte bejahen dabei die Absicht auf Heirat, 2 Berichte verneinen dieselbe, 8 Berichte meinen es geschehe mit und ohne Absicht, während 5 Berichte gar nichts angeben. Die Urteile über das Vorkommen des vorehelichen Umganges sind in den verschiedenen Gemeinden sehr verschieden. Es kommen strenge, aber auch sehr laxe Urteile vor. Einmal heißt es: „gilt als Sünde und Schande, die Betroffenen dürfen nicht zur Beichte ohne vorherige seelsorgerliche Ermahnung, beide werden gleich verurteilt, ein anderesmal: wird in Bauernkreisen streng beurteilt, gilt als Schande für beide, herrscht strenge Kirchenzucht, besondere Stühle für die Gefallenen (Hurenbank), beide werden gleich verurteilt, an manchen Orten dagegen die Mädchen strenger, zumal die aus besseren Familien; die Schande, heißt es in einem Berichte, trifft meist die Mädchen allein, die Männer machen es mit Bezahlung ab, in einem anderen Orte werden die Mädchen wieder mehr entschuldigt,

die Männer seien dadurch lange am Heiraten gehindert. Dagegen lauten andere Berichte: „Solche Vorkommnisse werden gleichgültig belächelt, wenn man selbst davon betroffen ist, ärgert man sich", oder „beide Teile werden bedauert, man sieht es nicht als Schande an", oder „diese Sünde hat ihre Schande verloren, es herrscht ein leichtfertiger Sinn" oder „die Verurteilung ist nicht besonders streng, wenn der Heiratstag (Tag der Verlobung, an dem die Heirat ausgemacht wird) vorüber ist, dann gilt alles als selbstverständlich".

Sämtliche 26 Berichte geben zusammen 442 unehelich geborene Kinder an. Im Durchschnitt treffen also in einer Gemeinde auf 100 Geburten 17 uneheliche. Im Einzelfall ist das Verhältnis oft erheblich anders, so in einer Gemeinde, wo auf 10 Geburten 5 uneheliche, auf 100 also 50 treffen würden. Die einzelnen Zahlenangaben geben 25, 24 je einmal, einige Berichte geben 22, 20 mehrmals an, 19, bis herab auf 5, welche die niederste Angabe ist, nach einem Berichte schwankt die Zahl in den letzten Jahren zwischen 6—16, nach einem andern, zwischen 31 und 16 im Zeitraume von je 4 Jahren. Von den unehelichen Geburten treffen auf höhere Stände 0, auf den Bauernstand 179, auf den Arbeiterstand 184, also auf beide letztere Stände im Durchschnitte je 7 %. Bei der Frage, wie viel Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, meinen einige Berichte, dies könne zahlenmäßig nicht festgestellt werden, 8 Berichte erwähnen gar nichts, mehrere Berichte sagen: „Die meisten", „sehr viele" „meist selbst unehelich oder vorehelich", dann finden sich noch folgende Zahlenangaben verzeichnet: von 100 : 38, 18 : 1, von 19 : 2, von 11 : 1, von 10 : 2, von 10 : 1, von 11 : : 2, von 8 : 2, von 5 : 4, ein Bericht dagegen von 5—6 keine.

Auf die Frage, vieviel Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden, schweigen 7 Berichte, von der angegebenen Zahl der unehelich Geborenen (442) sind 137 als legitimiert aufgeführt, also im Durchschnitte bei 100 unehelich geborenen Kindern 30—31 % legitimierte. Ein Bericht verbreitet sich ausführlich über die Frage nach der Legitimation der unehelich Geborenen. Er sagt: „In den allermeisten Häusern gibt es Kinder oder Eltern die „ledigerweise" geboren sind. Sehr viele von den Kindern

werden p. s. m. legitimiert, in der Regel ist daher nur das älteste unehelich. Ich habe indessen auch eine Reihe nicht legitimierter; ferner etliche ledige Großmütter, deren Töchter, ja auch deren Enkel unehelich geboren haben. 1894 sind innerhalb ¾ Jahren zwei uneheliche Kinder geboren worden, deren jedes 2 Geschwister hat, von denen wiederum jedes einen andern Vater hat, also je 3 unehel. Kinder, je 3 Väter, je 1 Mutter. (Sic!!) Bei den bestehenden Verhältnissen ist es nicht ausgeschlossen, daß einmal Halbgeschwister sich heiraten". Das doppelte Vorkommnis in einer Gemeinde von nicht 1000 Seelen, und in beiden Fällen der dreimalige außereheliche Geschlechtsverkehr, jedesmal mit einem andern Manne, zeigt, wie weit und wie tief die Sünde um sich greift. —

Daß ein gefallenes Mädchen sich als Amme vermietet, kommt nach den meisten Berichten nicht vor oder ist den betr. Berichterstattern unbekannt, in einem Berichte heißt es „nur vereinzelt", in einem andern „eine", dagegen berichtet ein Berichterstatter, 20 %. Darüber, ob Gefallene mehrmals außerehelich geboren, berichten 5 Berichte nichts, aus der Gesamtzahl derer, die überhaupt unehelich geboren haben, (442), sind 101 angegeben als solche, bei denen dies öfter der Fall war, 1 Bericht erwähnt, eine Mutter zweimal, eine dreimal, 1 Bericht zählt unter 60 : 19 auf, wovon eine „achtmal" außerehelich geboren. Die Mehrzahl der Berichte erkennt das Vorhandensein eines Unterschiedes zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten nicht an, 6 Berichte äußern sich zu dieser Frage gar nicht, 1 Bericht meint, die Fremden sind leichtsinniger; ein anderer: der Unterschied sei mitunter sehr groß, ein dritter: die Ortseingeborenen fürchten sich mehr; ein vierter: die Dienstboten (jedenfalls auswärtige) seien größerer Gefahr ausgesetzt. — Das Verhalten der Gutsherren, der Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeitspersonal wird in den meisten Berichten als „im Ganzen gut, anständig, sittlich dargestellt, es ist also Anstößiges da nicht vorgekommen, ein Bericht rügt, es sei nicht strenge und ernst genug, nach einen anderen Berichte „kommt von seiten der Bauernsöhne einzelnes vor", ein Berichterstatter meint, in 100 Fällen geben vielleicht 3 Anlaß zu Bedenken.

Von Vergnügungen ꝛc. kommen Oster- und Fastnachtsscherze gar nicht vor: 1 Bericht bemerkt: „ohne Klage", ein anderer: „keinen fühlbar ungünstigen Einfluß", ein Bericht konstatiert, was gewiß selten ist: „seit 9 Jahren kein Tanz". Vereinsvergnügen werden als „selten" aufgeführt. Von den Spinnstuben, Tanzlustbarkeiten, und Kirchweihen aber heißt es: „Sie üben offenbar den schlimmsten Einfluß aus, ihr Einfluß ist sehr schlimm, weil sie Gelegenheit geben zur Unsittlichkeit, sie fördern die Unsittlichkeit und sind ein großer Schaden für das Volksleben, sie üben einen außerordentlich üblen Einfluß aus. Auch Töchter der achtbarsten Familien sind schon bei Tanzgelegenheiten zu Fall gekommen". Vom Einflusse der Manöver erwähnt die Mehrzahl der Berichte nichts, an einigen Orten kommen sie gar nicht vor; 1 Bericht, der bemerkt, daß Manöver alle 5—6 Jahre in der Gegend stattfinden, erwähnt, es seien dabei keine schlimmen Erfahrungen gemacht worden, ein anderer Bericht sagt: Sie üben denselben (gemeint ist wohl — schlimmen) Einfluß wie überall; endlich findet sich die Bemerkung: „Wo Manöver, da Unsittlichkeit".

III. Die Ehen sind überall kirchlich eingesegnet, nur bei einer Ehe mit einer Geschiedenen wurde die kirchliche Einsegnung verweigert. Offenkundig gefallene Bräute kommen nach 1 Bericht nicht vor, 3 Berichte erwähnen nichts, in den übrigen Berichten heißt es „fast alle", „sind zahlreich", „ziemlich häufig", „ungefähr die Hälfte", „Siebenmonatskinder sind fast Regel" ein Bericht giebt $^2/_3$ der Getrauten als Gefallene an, ferner finden sich folgende Zahlenangaben: unter 100: 10, unter 100: 30 (2 mal), von 25 Getrauten 14 Gefallene, unter 12: 3, unter 100: 55, sogar 70% und 80%, unter 21 Getrauten in 11 Jahren 5, unter 3 durchschnittlich eine, in 10 Jahren 6, in 5 Jahren 2. Diese Zahlen beweisen, daß der geschlechtliche Verkehr zwischen Verlobten fast überall als etwas Erlaubtes angesehen wird. Daß die als „Jungfrauen" und „Junggesellen" kirchlich Aufgebotenen wirklich solche sind, wird nur von 3 Berichterstattern angenommen und auch da mit der Beschränkung: „bei einigen" oder „im allgemeinen" anzunehmen. In vielen Berichten heißt es: „Ehrenprädikate werden nicht gebraucht oder dürfen nicht gebraucht werden". Ein Bericht-

erstatter schreibt: „Ist vielleicht manchmal anzunehmen, doch mit Vorsicht“. Da und dort wird geklagt über die Erschleichung der kirchlichen Ehrenprädikate. Daß der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis bezw. Aufgebot beginnt, wird von vielen berichtet. Ein Berichterstatter fällt das merkwürdige Urteil: „sind meist noch Jungfrauen, doch mag der eheliche Umgang schon begonnen haben“, was auf die allerdings volkstümliche Auffassung sich gründen mag, daß ein Mädchen Jungfrau ist, so lange es nicht geboren hat oder wenigstens nicht geschwängert ist. Ein Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern wird von den Meisten verneint, ein Bericht urteilt: „Kaum“; einige sind der Ansicht, daß es bei Bauern noch besser stehe, weil dieselben mehr auf Anstand halten.

Die Sitte der „kranzlosen“ Trauungen berichten 24 Berichte. Da und dort werden noch als besondere kirchliche Zuchtmittel angewendet: die Verweigerung des Geläutes, des Orgelspiels, des Gesanges, der Begleitung von seiten des Geistlichen. Es sind dies sogenannte „stille Trauungen“. In einigen Gemeinden finden diese Zuchtmittel auch Anwendung „auf gefallene Männer“. In 10 Berichten aber heißt es: „Zuchtmittel (soll wohl heißen besondere) gegen gefallene Männer giebt es nicht“. In 2 Orten gehen sowohl gefallene Bräute wie gefallene Männer ganz straffrei aus. Ein Bericht erwähnt über diese Frage nichts.

Berufsmäßige Ehevermittler werden nur in einigen Berichten erwähnt, es sind dann „Unterhändler, Winkeladvokaten, Schmuser, sogar Juden“, sonst sinds Eltern, Verwandte und gute Freunde.

Die Durchschnittszahl der Kinder ist bei Bauern 5—8, bei Arbeitern 4—6. Daher wird auch die Frage, ob das Zweikindersystem üblich sei, von 21 Berichten verneint, 1 Bericht bemerkt „kaum“, 1 anderer „scheinbar nicht“, nach einem weiteren Berichte scheint es bei einzelnen, wenigen Familien der Fall zu sein, 2 Berichte lassen sich auf die Beantwortung dieser Frage nicht ein. Ebenso können einige Berichte die Frage, ob Mittel zur Verhinderung des Kindersegens angewendet werden, nicht beantworten. Die meisten Berichte aber verneinen diese Frage. Nur 1 Bericht meint: „Abtreibung sei selten“ (also doch vorkommend), ein anderer konstatiert, daß „Unverehelichte die Leibesfrucht nicht schonen“.

Die Hebammen werden fast in allen Berichten gelobt. Viele Kinder zu haben gilt nirgends als schimpflich, nur 1 Bericht bemerkt lakonisch: Jawohl!

Das Vorkommen *nebenehelichen Geschlechtsumganges* wird leider von 14 Berichten bejaht, allerdings mit der Beschränkung: „Selten, äußerst selten". 7 Berichte bemerken, daß ihnen nichts bekannt sei, oder verneinen das Vorkommen, einmal heißt es „mitunter", ein Berichterstatter übergeht diese Frage, während ein anderer durch ein ? seinem Nichtwissen Ausdruck gibt. Bei der Frage, ob dieser nebeneheliche Geschlechtsumgang mit Genehmigung des anderen Teiles stattfinde, nennt sich ein Berichterstatter „überfragt", zwei machen wiederum „?", die anderen verneinen diese Frage. Die Frage, ob Ehebruch zur Ehescheidung führe, wird meist verneint, mit der Näherbestimmung: nichts vorgekommen. Einmal heißt es „nicht, wegen der Kinder", ein anderer Bericht erwähnt 1 Fall in 10 Jahren. Außerdem fanden noch in einzelnen Fällen Ehescheidungen aus Gründen wie Mißhandlung, Abneigung, geschlechtlicher Impotenz, böswilliger Verlassung statt. Weiter wird die Frage, ob es wilde Ehen giebt, von 22 Berichten verneint, von 3 bejaht, in einem Falle „ohne Zusammenwohnen". Auch verneinen die meisten der Berichte, daß in ihren Gemeinden Vergehen der Dienstherren und Arbeitgeber gegen ihre Untergebenen vorgekommen seien, nur einige Berichte geben hier an: „kommt auch vor, aber selten", „es ist nichts Sicheres bekannt", oder „ganz vereinzelt". Ein Unterschied zwischen Ortseingeborenen und Eingewanderten zeigt sich meistens nicht, an manchen Orten gibts keine Eingewanderten, einmal werden die Ortsansässigen als solider bezeichnet.

IV. *Im Allgemeinen.* Das Vorkommen strafrechtlich zu verfolgender *Vergehen* oder Verbrechen wird von 14 Berichten verneint, 1 Bericht bemerkt „nichts bekannt", 1 Bericht macht ?, 2 Berichte übergehen diese Frage. Vorgekommen sind ein Fall von Knabenschändung, 2 Fälle, wo sich Stiefväter an ihren Stieftöchtern vergingen, wobei in einem Falle der Thäter sich ertränkte, 1 Fall, wo sich ein Ehemann an einem 14jährigen Mädchen vergriff, ferner 2 Notzuchtsversuche eines älteren und eines jüngeren Mannes, 1 unsittlicher Angriff auf Schulmädchen, wobei jedoch

nichts bemerkt ist, von wem er ausging, endlich ein Fall von Meineid von Seiten einer Magd. Diese Vergehen sind vorgekommen als für sich bestehende Strafthaten. Die Frage, ob bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet werde, wird von 2 Berichten mit „gewiß" beantwortet und von 9 Berichten unbedingt bejaht. 5 weitere Berichte urteilen: „nicht immer", einer schreibt: „nur das Nötigste, im allgemeinen nicht, auf dem Felde nicht, nicht von jedem, oft nicht, ist fraglich, nein", ein Berichterstatter bemerkt: „Es kann nur das Beste gehofft werden". Nach der Mehrzahl der Berichte (13) hat keine Vermehrung noch Verminderung der Unkeuschheit stattgefunden, nach 2 Berichten sogar eine Vermehrung, wobei in einem das Überhandnehmen der Schamlosigkeit besonders beklagt wird. 9 Berichte konstatieren eine kleine, schwach merkbare Verminderung, wobei 1 Bericht als Beweis anführt, daß die Knechte des Ortes liederliche Mägde so lange prügelten, bis sie fortgingen. Gewiß ein seltener Fall!

B. Ursachen.

Als Ursachen der sittlichen Notstände kommen I. die Versäumnisse von seiten der Familie und Arbeitgeber in Betracht. Über Versäumnisse der Eltern an den Kindern haben 4 Berichte nichts zu klagen, 3 Berichte beantworten die Frage darnach gar nicht, 1 Bericht nennt die häusliche Zucht im Ganzen gut, ein Bericht antwortet mit ?. In den übrigen Berichten wird mannigfachen Klagen Ausdruck gegeben: Die Eltern sind zu schwach, sie üben zu wenig häusliche Zucht, sie reden ungescheut vor den Kindern über geschlechtliche Dinge, die sittlichen Anschauungen sind zu lax, die Arbeitgeber lassen die Knechte ohne Aufsicht, die Kinder sehen und hören zu viel, sie sind beim Viehzutreiben (der Kühe zum Stiere ꝛc.) dabei, sie lernen aus dem bösen Beispiel der Eltern. Auch die Wohnungsverhältnisse geben zu Klagen Anlaß, vor allem die gemeinsamen Schlafräume der Eltern und erwachsenen Kinder; die Kinder, heißt es, sehen mehr als ihnen gut ist, Kinder schlafen bei der Mutter auch im Wochenbette; je ärmer, desto beschränkter sind die Wohnungen, auch die Schlafräume der Dienstboten sind nicht getrennt genug,

in einem Berichte werden die Wohnungsverhältnisse als ein Krebsschaden für die Sittlichkeit bezeichnet, nur 3 Berichte verneinen einen schlimmen Einfluß derselben, 6 Berichte wissen nichts zu berichten.

Über die Frage nach dem Einfluß der Vergnügungslokale äußern sich 10 Berichte gar nicht, 1 Bericht nennt sie „unschuldig", 1 Bericht kennt nur „ehrbare Wirtshäuser" in seiner Gemeinde, 1 anderer bezeichnet sie als „nicht schädlich". Ganz anders lauten die Urteile der übrigen Berichte, in denen es heißt, daß die Vergnügungslokale der Sittlichkeit nicht förderlich, schlimm, schwer schädigend wirken, daß sie durch die Tanzmusiken Gelegenheit zur Unsittlichkeit geben, daß an diesen Orten Unkeuschheit und Trunk beisammen sind, daß im Winter zu viel Wirtshausleben herrscht. Doch sind Vergnügungslokale auf dem Lande wohl nicht so häufig und nicht so schlimm als die Tingel-Tangel und Theatres Variétés in den Städten, ihr Einfluß also wohl von geringerer Bedeutung. Über den Einfluß der gemeinsamen Beschäftigungen beider Geschlechter bei der Arbeit äußern sich 6 Berichte nicht, 3 Berichte anerkennen keinen schlechten Einfluß und 2 keinen nennenswerten. Die übrigen Berichterstatter scheinen auch hier schlimmere Wahrnehmungen gemacht zu haben, sie nennen den Einfluß der gemeinsamen Arbeit schlimm, einer giebt ihm die Hauptschuld der Unsittlichkeit, es fallen dabei unsaubere Reden, durch die leichte Bekleidung wird die Geschlechtslust erregt, führt besonders bei gemeinsamen Arbeiten im Walde zum geschlechtlichen Umgang, zumal wenn keine Beaufsichtigung stattfindet, ein Bericht betont, daß es gewiß seine Gefahren habe, nicht zu vermeiden aber schädlich sei. Ein Bericht nennt besonders das „Hopfenpflücken", das 3—4 Wochen dauert, bei dem viele Handwerksburschen zugezogen werden, als sehr schlimm.

Der Einfluß schlechter Presse scheint sich nur vereinzelt geltend zu machen, 7 Berichte übergehen die Frage ganz, eine Anzahl bemerkt „es ist nichts wahrzunehmen", „selten", „wenig", „ohne Einfluß", andere Urteile dagegen bemerken „der Einfluß der schlechten Presse ist schon bemerkbar, kein guter, nachteilig, liberale Zeitungen.

II. Was ferner Versäumnisse von seiten der Schule und

Kirche betrifft, so sind Klagen sehr selten. Die Frage, ob Kinder weit über Feld zur Schule und Kirche gehen, wird von 7 Berichten verneint, von 6 Berichten ohne weitere Bemerkung bejaht, von 1 Berichte bejaht, mit dem Zusatze „die Knaben gehen von den Mädchen getrennt". Die anderen Berichterstatter lassen es bei bloßen Zahlenangaben bewenden, es werden die Wegentfernungen auf $^1/_4$ bis 1 Stunde angegeben. Getrennte Aborte sind mit Ausnahme eines einzigen Falles überall vorhanden, 2 Berichte bemerken hierzu: „aber nur in der Schule", es ist jedenfalls auch nur darnach gefragt. Meistens sind auch Knaben und Mädchen in den Zwischenstunden zusammen draußen, was aber als „harmlos" bezeichnet wird, oder es heißt: „sie sind nicht ohne Aufsicht", „sie spielen getrennt", in 5 Berichten wird das Zusammensein verneint. Das Bestehen eines christlichen Vereines zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend wird nur in einem Berichte erwähnt, woselbst in der Gemeinde ein Jünglings- und Jungfrauenverein, sowie eine Kinder- und Arbeitsschule besteht, in den übrigen Berichten wird das Bestehen von solchen Vereinen verneint, teilweise unter der Begründung: „aus Mangel an Kräften", oder „die Gemeinde ist zu klein". Einige Berichte verweisen auch auf die in Bayern bestehenden obligatorischen Christenlehren, die einen besonderen Verein überflüssig machen. Die Frage, ob Bibelstunden, Kirchengesangvereine und dergl. von jungen Leuten zu unsittlicher Annäherung gemißbraucht werden, wird von 23 Berichten verneint. Es ist hieraus aber nicht zu ersehen, ob Bibelstunden und dergl. überhaupt gehalten werden. Nur 1 Bericht schreibt ausdrücklich: „Bibelstunden giebt es nicht", ein anderer: „sind unbekannt". Jedenfalls trifft dies auf die meisten Gemeinden zu.

III. Über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale von seiten der Polizei haben 7 Berichte keine Klage, 2 Berichte beantworten die Frage gar nicht, 2 dagegen konstatieren, daß es überhaupt keine Aufsicht giebt. Die übrigen Berichte tadeln die mangelhafte Aufsicht oder wünschen eine schärfere. Ein Bericht bemerkt die Seltenheit, daß seit 9 Jahren kein Tanzvergnügen mehr stattgefunden habe, Aufsicht also nicht veranlaßt worden sei. Vergehen gegen die Sittlichkeit sind in den meisten Gemeinden nicht vorgekommen, 8 Berichte übergehen die Frage nach ihrer Bestrafung;

3 Berichte bemerken: ja, strenge bestraft, wie sichs gebührt: 2 Berichte sind der Ansicht, daß die Bestrafung „jedenfalls sehr milde“ sei.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern und Dienstherren werden von 12 Berichten nicht gemacht, was eigentlich kaum zu begreifen ist, da es doch einen guten Stand der Sittlichkeit in den betreffenden Gemeinden voraussetzt! Ein Berichterstatter fällt das sehr pessimistische Urteil: „Da ist nichts zu thun, sollen so weiter machen“, einige Berichte meinen, Eltern und Dienstherren müßten erst selbst wieder zu besserem Verständnis der hier behandelten Dinge erzogen werden und vor allem „zu dem Bewußtsein, daß Unkeuschheit Sünde ist“. In einigen Berichten wird strengere Zucht gegen Kinder und Dienstboten gefordert. Ein Berichterstatter macht den Vorschlag eines Bundes der Dienstherrschaften gegen unsittliche Dienstboten, was sicher sehr wirksam wäre, wenn es in einer Gemeinde mit allem Ernste durchgeführt würde.*) Ein weiterer Berichterstatter schlägt vor: Die Eltern und Dienstherren sollten ihre Kinder vor dem Eintritte in einen Dienst und Dienstboten, wenn sie bei ihnen eintreten, Keuschheit versprechen lassen.**) Ein anderer meint kurz und gut: „sollen strenge Aufsicht üben und gutes Beispiel geben“, endlich bemerken 2 Berichte: „Den Eltern und Dienstherren muß das Gewissen geschärft werden, der Pfarrer muß sie zu gewinnen suchen“.

II. Bezüglich der Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Schule, Kirche und inneren Mission ist die Mehrzahl der Berichte zunächst für Verbreitung von Schriften zur Beseitigung der Unkenntnis und zur Schärfung der Gewissen, es heißt, die

*) Noch besser wär's, wenn ein ganzer Kreis oder eine kirchliche Diözese zu gleichem Zweck einen christlichen Hausväter-Verband schlösse, wie ein Superintendent in Hannover beantragt hat (vgl. II. Band 1. Abteil. S. 40).
Der Herausgeber C. Wagner.

**) Ganz recht, etwa durch Anschluß an den Bund des Weißen Kreuzes! — Wir müssen irgendwo einsetzen, um unsere gefährdete Jugend zu schützen, die zu schwach ist, aus eigener Kraft sich rein zu bewahren.
Der Herausgeber C. Wagner.

Verbreitung solcher Schriften sei immer gut, und gute Schriften haben überall Wert. In einer Gemeinde findet auch die Verteilung von Sonntagsblättern statt, ferner ist eine Jugend- und Volksbibliothek daselbst eingerichtet; ein anderer Bericht empfiehlt Flugblätter, aber mit Auswahl. Von anderer Seite wird der Meinung Ausdruck gegeben, die Verteilung könnte gut sein, aber sie müßte unentgeltlich geschehen, ein weiterer Bericht spricht die Befürchtung aus, solche Schriften möchten nicht gelesen werden. Ohne Angabe von Gründen lehnen 6 Berichte die Verbreitung solcher Schriften ab, 2 Berichte übergehen die Frage. Dasselbe thun 5 Berichte bei der Frage nach einem Reiseprediger bezw. auswärtigen Pfarrer zur Abhaltung eines Vortrages. Neun Berichte lehnen diesen Vorschlag ganz ab, wobei ein Berichterstatter bemerkt: „Unnötig, weil ich alle warne", ein anderer: „Wo eifrige Seelsorge in kleinen Gemeinden nichts zu Wege bringt, kann auch auf andere Weise nichts erreicht werden". Ein dritter: „Kirchenzucht wäre besser, aber die Kirche hat ihre Pflicht vergessen (!)". Der Erfolg des Auftretens eines Reisepredigers wird überhaupt von mehreren Berichterstattern bezweifelt, ein Bericht hält es kaum für aussichtsvoller als die ordentliche Predigt, manche halten überhaupt ihre Gemeinden für zu klein. Ganz vereinzelt finden sich einige Urteile, die der Sache günstig gegenüberstehen; so meint ein Bericht, der Vorschlag sei nicht zu verwerfen, ein zweiter: „Ja wohl! Einen tüchtigen Amtsgenossen würde ich sofort predigen lassen". Den Vorschlag der Gründung eines Sittlichkeitsvereines lehnen fast alle Berichte ab, weil die in Frage stehenden Gemeinden zu klein seien, weil mit solchen Vereinen doch nichts zu erreichen sei oder nichts zu Stande komme, auch werden sie als „nicht angängig" oder als „nicht nötig" betrachtet. Ein Berichterstatter nur meint „wenn allgemein, wäre es ein Segen". Ebenso wird auch die Anstellung einer Kleinkinderschulschwester oder Gemeindediakonissin von 7 Berichten gänzlich abgelehnt, von 3 Berichten für unnötig erklärt, weil der Stand der Sittlichkeit in den betreffenden Gemeinden ein ziemlich guter sei, 2 Berichte halten eine Antwort auf diese Frage überhaupt für überflüssig. In 2 Gemeinden ist die Anstellung einer Kleinkinderschulschwester bezw. Gemeindediakonissen bereits geschehen. 1 Berichterstatter

hält ihre Anstellung nicht für ausführbar, mehrere dagegen für wünschenswert und sehr wünschenswert, aber es fehlen die Mittel zur Ausführung.

Die Einrichtung von Eltern- oder Familienabenden, Jünglings- und dergl. Vereinen findet im Ganzen sehr wenig Zustimmung. 5 Berichte äußern sich gar nicht darüber, die meisten lehnen ab, weil ihre Gemeinden zu klein, oder, weil die Durchführung zu schwer oder vergeblich sei. Ein Berichterstatter bemerkt, daß er auf dergleichen Vereine überhaupt keinen Wert lege. In einem anderen Berichte heißt es auch, daß die Leute des Abends zu überarbeitet seien, um noch zu solchen Zusammmenkünften Neigung und Lust zu haben. In 4 Gemeinden wird von dem Bestehen von Familienabenden und Jungfrauenvereinen berichtet, wobei aber in einem Berichte bemerkt ist: „wurde wieder aufgehoben, weil nicht besucht". 4 Berichte wären dafür, wenn nicht die Kräfte fehlten. Nicht unberechtigt erscheint der Einwand eines Berichterstatters, daß unter solchen Vereinseinrichtungen das Familienleben leidet.*) Für ein Hinausschieben der Konfirmation und Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen sind 9 Berichte, andere wünschen ein Hinausschieben der Konfirmation, betonen aber gleich, daß Aussicht auf Verwirklichung dieses Wunsches nicht vorhanden ist. Fortbildungsschulen werden von einer Anzahl Berichterstatter nicht gewünscht, da in Bayern die obligatorische Sonntagsschule und öffentliche Christenlehre bis zum 16. bezw. 17. Lebensjahre eingeführt ist.

III. Was endlich die Vorschläge zur Abhilfe von seiten des Staates betrifft, so scheint zunächst das Amt der Wohnungs-Inspektoren bei uns in Bayern zu wenig bekannt zu sein. Ein Berichterstatter schreibt auch: „Dieses Amt ist mir unbekannt". Aus gleichem Grunde haben wohl 10 Berichte diese Frage unbeantwortet gelassen. 5 Berichte verneinen diesen Vorschlag,

*) Aber hat denn das Familienleben nicht schon hundertfältig gelitten durch die Wirtshausbesuche und das Vereinsleben von Alt und Jung? Beides werden wir auch nie mehr aus den Dörfern schaffen; es bleibt uns nichts anderes übrig, als beides soweit als möglich für die Förderung des Reiches Gottes dienstbar zu machen. — Ich werde mich im Schlußwort näher darüber aussprechen. Der Herausgeber C. Wagner.

während 6 ihn ausgeführt wünschen mit der Begründung „wäre manchmal nötig", oder „könnte, wenn möglich, manchen Segen stiften". Ein Berichterstatter beantwortet diese und alle noch folgenden Fragen nicht, weil seine Gemeinde für solche Vorschläge zu klein und der Stand der Sittlichkeit in ihr ein verhältnismäßig guter ist. Für die verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen und Fruchtabtreibung sind 14 Berichte, einer sogar „um jeden Preis", während 6 Berichte dieselbe nicht für nötig erachten, darunter 2 mit der Begründung: „Das Gesetz bestraft genügend und strenge". 5 Berichte schweigen zur Sache ganz. Die Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren wünschen 21 der eingelaufenen Berichte, 2 nicht, 2 schweigen. Ein Berichterstatter wünscht Unterbringung der Unzüchtigen in Arbeitshäusern mit schmaler Kost. Ebenso wird Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat von 16 Berichterstattern gewünscht, 2 Berichte schweigen auch hier, 3 verneinen die Notwendigkeit einer Erhöhung, weil sie der Unzucht nur Vorschub leisten würde, weil leichtsinnige Frauenspersonen junge Männer noch mehr verführen würden. Ein Bericht ist der Ansicht, daß schon genug gezahlt wird, ein anderer meint, es würden doch nur die reichen Bauernsöhne hergenommen, Knechte entzögen sich oft ihren Pflichten. Daß die Strafen für Verbreitung unsittlicher Preßerzeugnisse verschärft werden, wünschen 24 Berichte, die diese Frage beantworteten. Ferner sprechen sich 20 der eingelaufenen Berichte für die Unterbringung der vom Lande stammenden Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in einer Korrektionsanstalt aus. 3 Berichte geben keine Antwort, 3 konstatieren, daß solche Fälle bei ihnen nicht vorgekommen seien. Für Einführung gesetzlicher Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heere sind 23 Berichte, teilweise mit großem Nachdrucke. Ein Berichterstatter schreibt: „Selbstverständlich, je höher der Rang, desto größer die Verantwortung, desto strenger die Strafe". 1 Berichterstatter bemerkt: „Hier habe ich kein Urteil". 2 Berichte übergehen auch diese Frage.

Neue Vorschläge werden nur von 8 Berichterstattern gemacht, 18 schweigen. Als solche erscheinen: „Die Kirchweihen sind auf 1 Tag zu verlegen ohne Tanzmusik." „Abschaffung der konzessio-

nierten und protegierten (!) Prostitution.“ Unterbringung der arbeitsscheuen und liederlichen Burschen und Dirnen in Arbeitshäusern; Bestrafung der Eltern und Wirte, die noch nicht 17 Jahr alte Kinder den Tanzboden besuchen lassen; Beschränkung der Freizügigkeit; Strafen für unzüchtige Reden; Aufhebung der Bordelle; gutes Beispiel von oben; Junggesellensteuer; 1 Berichterstatter schreibt: „Hier hilft weder Kraut noch Pflaster, sondern allein Gottes Wort“, was ja gewiß wahr ist, aber hier zu bemerken überflüssig erscheint, da es sich doch darum handelt, Mittel und Wege zu finden, daß das Wort Gottes überall wieder als das rechte Heilmittel angenommen und gebraucht wird. Die Verhältnisse in der Umgegend der Gemeinden, aus welchem die eingelaufenen Berichte stammen, sind meistens ziemlich gleich, in 3 Berichten werden sie als schlechter geschildert, einem Berichterstatter sind die Verhältnisse seiner Umgegend unbekannt. Katholische Gemeinden giebt es in der Nähe mehrerer Berichterstatter nicht, wo es solche giebt, sind die sittlichen Verhältnisse teils „schlechter“, teils „kaum besser“, da dieselben als „verschwenderischer, leichtsinniger, genußsüchtiger“ geschildert werden.

Dritter Abschnitt.

Kreis Unterfranken.

Aus diesem Kreise sind 11 Berichte eingelaufen, die sich auf folgende Bezirksämter verteilen: Gerolzhofen (1), Haßfurt (1), Kitzingen (3), Marktheidenfeld (2), Mellrichstadt (1), Schweinfurt (1), Würzburg (2). Die Berichte stammen alle aus Dörfern, 4 Pfarreien haben Einpfarrungen, zwei eine, eine fünf, eine drei Ortschaften. Eine Gemeinde zählt unter ihrer Seelenzahl auch die wenigen Protestanten eines Städtchens. Die Gesamtseelenzahl der 11 Berichte beträgt: 8017, darunter nur 75 Katholiken, 336 Juden.

Die meisten Bewohner der Berichtsgemeinden treiben als Beruf die Landwirtschaft, und zwar meist als Mittel- und Kleinbauern, Gutsbesitzer werden in keinem Berichte erwähnt, in einer Gemeinde befinden sich 2 Gutspächter mit etwa 16 Dienstboten. Sonst ist die Zahl der Dienstboten gering, eine Gemeinde hat deren ca. 40. Außerdem werden noch Handwerker, Taglöhner, Bahn- und Fabrikarbeiter, sowie in einer Gemeinde einige Weinhändler erwähnt.

Die Kirchlichkeit wird in den 11 Berichten fast durchweg als sehr gut gerühmt. Als Äußerungen derselben werden aufgeführt: Gottesdienstbesuch, Teilnahme an kirchlichen Sammlungen und Gaben, hohe Kommunikantenzahl, in einer Gemeinde z. B. 140% der Seelenzahl. In einer Gemeinde wird die Sonntagsruhe besonders erwähnt und betont, daß die Gemeinde noch auf alte kirchliche Sitten und Gebräuche hält, gewissenhaft ist im Kirchenbesuch und in der Pflege häuslicher Andacht. Ein Bericht spricht von einer sehr guten äußeren Kirchlichkeit.

A. Sittliche Notstände.

I. Während 4 Berichte bei den Kindern im Hause keine Notstände kennen, ein Bericht die betreffenden Verhältnisse sogar „sehr und vollständig befriedigend" nennt, haben 4 andere Berichte doch manches zu tadeln, so die Nachgiebigkeit der Eltern gegen die Kinder und infolgedessen ihr Ungehorsam, ferner das Unbeaufsichtigtsein der Kinder namentlich im Sommer, weiter die frühzeitige Gewöhnung der Kinder an Alkoholgenuß infolge des gebräuchlichen Hausbrauens und Schnapsbrennens, was von sehr schlimmen Folgen besonders auf die geistige Entwickelung der Kinder begleitet ist; auch der Mißstand, daß bei der starken Ausübung der Schweinezucht überall fast die Kinder die Schweine zum Eber führen. Hinsichtlich der Notstände in der Schule wird in einem Bericht die gute Schulzucht gerühmt, in einem andern aber die frühzeitige Kenntnis geschlechtlicher Dinge unter den Kindern beklagt, die bei einer Untersuchung sich ergab, als ein mit höchst unzüchtigen Worten beschriebenes Papier dem Pfarrer in die Hände fiel. Es dürfte diesem Punkte besonders mehr Aufmerksamkeit von seiten der Lehrer zugewendet werden. Betreffs schlimmer Wohnungsverhältnisse kommt nur 1 Fall in Erwähnung, wo die Kinder wegen zu beschränkter Wohnräume bei den Eltern schlafen. Das Verdingen als Hütekinder kommt nach sämtlichen Berichten nicht vor.

II. Von Notständen unter der heranwachsenden Jugend, sofern sie als Gehilfen bei den Eltern bleiben, ist zwei Berichterstattern nichts bekannt, einer verneint ihr Vorkommen, drei Berichte übergehen die Frage darnach. In den übrigen Berichten wird geklagt über die zu große Freiheit der Sonntagsschüler, über das nächtliche Herumstreunen, womit ein sehr wunder Punkt berührt wird. Ein Bericht nennt die heranwachsende Jugend roh und vergnügungssüchtig, zum Teile auch pietätsarm. Auch darüber wird geklagt, daß die Eltern den Burschen zu viel Taschengeld geben. Soferne die heranwachsende Jugend im Dienste bei Fremden ist, wird nur beklagt, daß die Dienstherrschaften nichts zu bereden*) wagen. Ein anderer Bericht erwähnt, daß Mädchen, die sich als

*) D. h. an den Dienstboten nichts zu tadeln wagen. H.

Mägde auswärts verdingen, selten geschwängert heimkommen. Die übrigen Berichte beantworten diese Frage entweder gar nicht oder bemerken „nichts bekannt“. Daß Burschen oder Mädchen als Hof- oder Sachsengänger, Schiffer oder Matrosen nach auswärts gehen, kommt nirgends vor. In zwei Gemeinden gehen Fabrikarbeiter nach auswärts, jedoch ohne besondere Gefahren. Daß Mädchen in die nahen Städte als Mägde sich verdingen, kommt vor, doch während ein Bericht hierzu schreibt: sie kommen moralisch ruiniert zurück, rühmt ein anderer: sie halten sich meist ordentlich. Bezüglich der als Soldaten nach auswärts Gehenden heißt es: sie kommen meist unverdorben zum Militär, wo sie manches hören und sehen, was nicht gut ist. Das Militärleben schadet gewiß manchem, doch ist der Schaden oft nicht bemerkbar, auch daß die Religiosität während der Militärzeit oft gelockert wird, wird — und gewiß manchmal mit Recht — erwähnt. Ein Berichterstatter schreibt: „Es kann nicht gesagt werden, daß die vom Militär Zurückkehrenden einen schädigenden Einfluß ausüben“. Sofern sie nicht ortseingeboren sind, urteilt ein Berichterstatter, daß sie auf die ortseingeborenen Altersgenossen einen meist schädigenden Einfluß ausüben, auswärtige Mägde halten sich nach einem Berichte gut, eine um die andere ist einmal unordentlich, ein anderer Bericht bemerkt von solchen, daß in 5 Jahren 4 in schwangerem Zustande aus ihren Diensten austraten, um daheim ihre Niederkunft abzuhalten. Fünf Berichte bemerken über nicht Ortseingeborene gar nichts, in einer Gemeinde giebt es keine, ein Bericht erkennt unter ihnen keine Notstände.

Bei den Spezialfragen bemerken 7 Berichte bei der Frage, ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei und, wenn ja, ob mit oder ohne Absicht auf Heirat, daß solcher Umgang vorkomme, aber nicht als Sitte, meist mit Absicht auf Heirat, zumal wenn durch etwaige Folgen die Einwilligung der Eltern erzwungen werden soll. Wenn Folgen eintreten, folgt meist bald die Verehelichung. Ein Bericht konstatiert, daß vorehelicher Umgang oft vorkommt, also wohl so ziemlich Sitte ist, und zwar mit Absicht auf Heirat. Drei Berichte verneinen sein Vorkommen. Das Vorkommen vorehelichen Geschlechtsumganges wird nach 4 Berichten lax, nicht strenge, nicht schlimm beurteilt, nach den anderen Berichten

„meist strenge als Sünde", besser gesinnte Burschen und Mädchen ziehen sich von den Gefallenen zurück, gefallene Mädchen und Männer werden gemieden. Die Verurteilung trifft meistens beide Teile gleich, in zwei Gemeinden werden die Männer stärker verurteilt, weil die Mädchen als Verführte angesehen werden. Ein Bericht bemerkt noch, daß das Urteil über derartige Dinge in früheren Zeiten gewiß strenger war.

In den 11 Berichten sind 85 uneheliche Geburten verzeichnet, es treffen also im Durchschnitt in einer Gemeinde auf 100 Geburten 7,72 %. Im Einzelnen sind die Verhältnisse sehr verschieden. Es kommen Gemeinden vor, in denen auf 100 Geburten nur 1, 2, 5, 6, 8 uneheliche treffen, die Zahlen steigen aber bis zu 20 und 25 auf 100. Auf höhere Stände treffen davon 0, von 70 unehelichen Geburten treffen 25 auf den Bauernstand, 45 auf den Arbeiterstand. 3 Berichte machen keine Angaben. In 1 Gemeinde fallen die 20 unehelichen Geburten sämtlich dem Arbeiterstande zur Last. Ein anderer Bericht weist $^1/_3$ dem Bauern, $^2/_3$ dem Arbeiterstande zu.

Die weitere Frage, ob Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, beantwortet 1 Bericht gar nicht, 2 Berichte verneinen dieselbe, 1 Bericht bemerkt: „kann nicht konstatiert werden" ferner heißt es in 1 Berichte: „kommt selten vor", 1 Bericht giebt von 9 Müttern 2 an, 4 Berichte 1, während es in einem Berichte heißt: „alle, die unehelich geboren haben, waren selbst unehelich". Von den unehelichen Kindern wurden nach der Angabe von 7 Berichten 30 legitimiert, nach 3 Berichten alle, nach 2 Berichten 5, nach 1 Berichte 3 und 8, nach einem weiteren Berichte von 5 : 4. Nachdem 2 Berichte die Frage nicht beantworten und die Zahl aller unehelich Geborenen in den 11 Berichten auf 85 angegeben ist, ist anzunehmen, daß nahezu die Hälfte der unehelich Geborenen legitimiert wird. Daß gefallene Mädchen sich als Ammen vermieten, wird von 8 Berichten verneint, 1 Berichterstatter beantwortet diese Frage nicht, 1 anderer bemerkt „kann nicht konstatiert werden", 1 Bericht giebt einen Fall an. In 3 Gemeinden kam es vor, daß eine Gefallene mehrere uneheliche Kinder hatte, in einer Gemeinde waren es 2, die anderen Berichte übergehen diese Frage oder bemerken: „keine", „kam nicht vor",

„kann nicht konstatiert werden." Über den Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten bemerken 2 Berichte nichts, ein Bericht verneint den Unterschied, ein anderer schreibt: „Fast alle Gefallenen sind ortsangehörig." Die übrigen 7 Berichte schildern die Ortsangehörigen als besser, sie halten mehr auf äußere Ehre, leben zurückgezogener, verdienen den Vorzug, den Eingewanderten wird nachgesagt, daß sie in der Sittlichkeit laxer sind, und einen schlimmen Einfluß ausüben. Das Verhalten der Bauern und ihre Söhne wird mit Ausnahme von 2 Berichten durchweg gelobt als sittlich unanstößig, rein, gut, untadelhaft, zurückhaltend, da Bauern und Söhne zu stolz sind, um sich mit ihren Mägden einzulassen, es sei das Verhalten familiär-patriarchalisch, aber ohne Klage, 1 Bericht wünscht dagegen strengere Überwachung und nennt das Verhalten bezw. die Behandlung der Dienstboten „zu gut". Ein Bericht bemerkt, daß in den letzten 10 Jahren nichts Nachteiliges öffentlich bekannt geworden sei, daß aber gerüchtweise manches verlautet. Es ist das der Bericht aus der Gemeinde, aus der schon oben berichtet wurde, daß in 5 Jahren 4 Mägde geschwängert wurden und in diesem Zustande ihren Dienst verließen.

Von den Vergnügungen kommen nur Spinnstuben, Tanzvergnügungen, Kirchweihen in Betracht. Das Urteil über deren Einfluß ist recht verschieden, doch neigt die Mehrzahl der Berichterstatter einem schlimmen Urteile zu. Zwei Berichte konstatieren: „üben keinen nachteiligen Einfluß", ein Bericht hält diese Vergnügungen für unschuldig, ein anderer schreibt: „Ihr Einfluß ist nicht allzugroß, es geht bei den Vergnügungen meist ordentlich zu." Ein weiterer Bericht bemerkt über die Spinnstuben: „ohne grobe Unsittlichkeiten, rohe Scherze von seiten der Burschen kommen vor". Die anderen Berichte urteilen weniger optimistisch, der Einfluß der Spinnstuben, heißt es, ist kaum günstig, diese und die Tänze werden als die Hauptursachen der Unsittlichkeit bezeichnet, oder, wo die Spinnstuben noch als unschädlich betrachtet werden, gelten die Tänze als die Ursache aller unehelichen Geburten. Ein ander Mal heißt es: „Der Einfluß der Spinnstuben ꝛc. ist natürlich kein guter, auch ohne daß besondere Unsittlichkeiten vorkommen". Ein Berichterstatter nennt dieselben schlimm aus zwei Gründen:

wegen des Heimbegleitens der Mädchen und wegen der Anwesenheit jüngerer Geschwister, die unanständige Reden, oft grobe Zoten mit anhören und unanständige Gebärden mit ansehen. Manöver kommen in manchen Orten gar nicht oder selten vor. Ein Bericht nennt ihren Einfluß schlecht, da in der betreffenden Gemeinde die Zahl der unehelichen Geburten nach dem letzten Manöver auf 10 stieg.

IV. Sittliche Notstände bei Eheleuten. Ungetraute Ehen giebt es in keiner Gemeinde. Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute wird von einem Berichte nicht angegeben, ein Bericht giebt 3 an, ein anderer $^1/_5$, welche Zahlen jedoch keinen Wert haben, da eine nähere Angabe „unter wie viel“ fehlt. Die Zahlenangaben in den anderen Berichten sind sehr verschieden: Unter 22 Bräuten ist in einer Gemeinde eine offenkundig gefallene, in einer andern dagegen unter 42: 13, sonst unter 10: 1—2, in einem Jahre 3, in 5 Jahren 5, in 6 Jahren eine. Daß die als „Junggesellen“ und „Jungfrauen“ kirchlich Aufgebotenen auch wirklich solche sind, nehmen 4 Berichte als „gewiß“, einer als „wahrscheinlich“ an. (Es ist dies ein seltener Beweis vorhandener Sittlichkeit!) Dagegen urteilen die übrigen Berichte wieder schlimmer. Der eheliche Umgang beginnt nach einem Berichte manchmal kurz vor der Hochzeit, nach zwei Berichten meist nach dem Verlöbnis, in zwei Berichten heißt es: Die mit kirchlichen Ehren getraute Braut wird vor dem Altar mit „Jungfrau“ angeredet, ob verdientermaßen, ist fraglich, da Brautleute, zumal wenn ein Teil von auswärts kommt, gewöhnlich einige Tage vor der Hochzeit zusammenziehen, so daß der Verdacht des vorehelichen Umganges besteht. Ein Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern wird von 3 Berichten verneint, in einigen Gemeinden kommen Arbeiterheiraten nicht vor, ein Bericht hat keinen Unterschied wahrgenommen, in einem andern heißt es: „Das Zusammenziehen vor der Hochzeit ist bei den Arbeitern nicht der Fall“; dagegen ein anderer konstatiert: „Ehelicher Umgang vor der Hochzeit kommt mehr bei den Arbeitern vor“.

Die Frage nach den bestehenden kirchlichen Zuchtmitteln ist von 10 Berichten beantwortet. Darnach besteht die Sitte der kranzlosen Trauungen überall. Meistens ist dieselbe noch verbunden

mit kirchlichen Zuchtmitteln, wie Versagung des Ehrengeleites durch den Geistlichen, Verweigerung der Glocken, des Orgelspieles, der brennenden Kerzen. Die gefallenen Männer werden nach 8 Berichten von diesen Maßregeln mitbetroffen. Zwei Berichte bemerken außerdem: „Sind kirchliche Ehren von einem Brautpaar erschlichen worden, so daß dieselben nicht verdient waren, so werden dieselben im Neujahrsgottesdienste bei der Ablesung des sogenannten Neujahrszettels, jedoch ohne Namennennung der Betroffenen, widerrufen". Ehevermittler sind nach einigen Berichten die Eltern, Verwandte oder gute Freunde. Ohne Vermittlung kommt auf dem Lande wohl selten eine Ehe zustande. Professionsmäßig treiben dieses Geschäft sogenannte Unterhändler, Schmuser, auch hausierende Juden. In einem Berichte findet sich die Bemerkung: „Die Alten kuppeln viel". Die Durchschnittszahl der Kinder beträgt bei Bauern 4—6, bei Arbeitern 3—4, doch kommen in beiden Ständen auch mehr oder weniger vor. Vom Zweikindersystem weiß man nach 10 Berichten nichts. Die Hebammen werden überall als ordentlich anerkannt. Ein Berichterstatter behauptet, daß in seiner Gemeinde das Zweikindersystem üblich sei und daß als Mittel der Verhinderung des Kindersegens „Ausquartierung" und „Onanie" gebräuchlich seien, letzteres sei jedoch nicht erwiesen. In dieser Gemeinde gilt es darum auch für schimpflich, viele Kinder zu haben, während dies in allen anderen Gemeinden nicht der Fall ist. Daß nebenehelicher Geschlechtsumgang vorkommt, wird von 5 Berichten verneint, 2 Berichte bemerken, daß ihnen nichts bekannt sei, ferner heißt es „kaum" oder „höchst selten", ein Berichterstatter schreibt, daß nebenehelicher Geschlechtsumgang mit Mägden vorkomme, aber selten, ein anderer konstatiert zwei Fälle, bei denen er ohne Genehmigung des anderen Teiles vorkam, auch sonst werden einzelne Fälle von nebenehelichem Geschlechtsumgang erwähnt, ob mit Genehmigung erscheint einem Berichterstatter fraglich, ein anderer schreibt bezüglich der Genehmigung: „Nein, so modern sind wir noch nicht". Daß ein Ehebruch zur Ehescheidung führte, geschah nur in einer Gemeinde. 3 Berichte beantworten diese Frage gar nicht, 6 andere betonen, daß weder Ehebruch noch Ehescheidung in ihren Gemeinden vorgekommen seien; ein Bericht enthält die Bemerkung: „Seit länger

als einem Menschenalter nichts vorgekommen". In einer anderen Gemeinde führten 2 Fälle von Ehebruch nicht zur Scheidung, Scheidungen aus anderen Gründen fanden nicht statt. Die Frage nach dem Bestehen von wilden Ehen wird von einem Berichte übergangen, ein Bericht bemerkt „zur Zeit nicht", 8 Berichte verneinen die Frage, während ein Berichterstatter bemerkt „werden polizeilich nicht geduldet". — (Wenn sie nur deswegen auch nicht vorkämen!) Vergehen von Dienstherren gegen ihre Untergebenen sind nach 6 Berichten nicht vorgekommen, 2 Berichte beantworten auch diese Frage nicht, ein Bericht giebt an, daß zwar öffentlich nichts bekannt und verfolgt wurde, gerüchtweise aber manches verlautete, ein Bericht nennt einen Fall ohne nähere Angabe, endlich wird von einem Dienstherren berichtet, der in der Trunkenheit unsittliche Handlungen an seinem Dienstmädchen vornahm. Ein großer Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen zeigt sich auch hier nicht. 7 Berichte verneinen einen solchen überhaupt. In einem Berichte werden die Ortseingeborenen als die Besseren geschildert, die noch ihre eigenen Sitten und Trachten haben.

IV. Im Allgemeinen. Von strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit wird nur ein Fall, jedoch ohne nähere Angabe, berichtet, ferner daß eine Frauensperson wegen gewerbsmäßiger Unzucht schon oft bestraft wurde. Ein anderer Fall wäre fast zur gerichtlichen Bestrafung gekommen, allein die etwas schwachsinnige Frauensperson wurde für unzurechnungsfähig erachtet. 6 Berichte verneinen das Vorkommen strafbarer Sittlichkeitsvergehen ganz. Ein strafbares Vergehen ist in Verbindung mit Diebstahl vorgekommen. Anstand und Schamhaftigkeit werden bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse nicht immer beobachtet. Nur 5 Berichte bejahen die Frage darnach, und dies thut ein Bericht mit der Beschränkung, daß die kleinen Wohnungen dem Anstande und der Schamhaftigkeit sehr hinderlich sind. 2 Berichterstatter bemerken zu diesem Punkte: „Wird mit legèrer Naivetät behandelt, die Naivetät übersteigt fast das Glaubliche". Ein Bericht schreibt: „Hier gilt im Allgemeinen: naturalia non sunt turpia". Ein anderer Berichterstatter konstatiert größere Schamhaftigkeit in diesen Dingen bei dem weiblichen Geschlechte. Sehr ungeniert scheint man in der Gemeinde zu sein, von der es

heißt: „Man stellt sich bei Leichenbegängnissen angesichts des Konduktes an die Friedhofsmauer". Eine Verminderung der Unsittlichkeit in den letzten 20 Jahren konstatieren nur 2 Berichte, ein Bericht mit den Worten: „Es ist besser geworden", nach einigen anderen ist der Stand der Sittlichkeit der gleiche geblieben, es wird weder Vermehrung noch Verminderung konstatiert, ein Bericht bemerkt „nach der Statistik besser, in Wirklichkeit aber nicht", wie auch ein Bericht mit Recht das allgemeine Sinken des Sittlichkeitsgefühles beklagt.

B. Ursachen.

I. Was Versäumnisse der Eltern an den Kindern betrifft, so wird geklagt über die Affenliebe der Eltern, die ihre Kinder verzärteln, geklagt ferner über laxe Zucht und schlechtes Beispiel. Die Eltern lassen es an Selbstzucht und an Aufsicht fehlen, gehen abends fort, wenn die Spinnstube zusammenkommt, üben so wenig Aufsicht, daß es vorkommt, daß noch sonntagsschulpflichtige Kinder nachts aussteigen und auf die Tanzböden gehen. Die Wohnungen geben im Ganzen zu keinen besonderen Klagen Anlaß. Über beschränkte Wohnungen klagt ein Berichterstatter, wo im Winter wegen der Kälte alles, was im Hause ist, im erwärmten Nebenzimmer schläft.*) Sonst werden die Wohnräume als entsprechend geschildert. Den Vergnügungen, da sie meist nur in geringer Anzahl vorkommen, sowie auch den vorhandenen Vergnügungslokalen wird gleichfalls kein nachteiliger Einfluß zugeschrieben. 6 Berichte äußern sich allerdings gar nicht, sonst heißt es „es giebt nicht viel", „ein schädlicher Einfluß ist bei ihrer geringen Anzahl nicht zu bemerken", oder „außer bei Tanzvergnügungen kommen die beiden Geschlechter im Wirtshause nicht zusammen." Ein Berichterstatter bemerkt mehr allgemein: „Wo viele Vergnügungen stattfinden, wird das sittliche Urteil geschwächt."

*) Das ist eine selbstverschuldete Wohnungs-Beschränkung, worüber auch der Bearbeiter von Hessen klagt, und die sich gewiß auch sonst vielfach finden wird. Dagegen kann auch ein staatl. Wohnungsinspektor nichts ausrichten. Einsichtsvolle Hauseltern könnten und sollten solchen Übelstand selbst abschaffen. Der Herausgeber C. W.

— Über den Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung bei der Arbeit wird in 6 Berichten nichts erwähnt, 1 Berichterstatter meint, der Einfluß gemeinsamer Arbeit sei kein schlechter, da beide Geschlechter von Jugend auf zusammengewöhnt seien, und so konstatieren noch einige Berichte keinen nachteiligen Einfluß. Allerdings — die Gewohnheit stumpft ab. Sicher aber ist es, daß die leichte Bekleidung der Frauen und Mädchen bei der Erntearbeit auf dem Felde, wo sie alle Kleidung bis auf Rock und Hemd ablegen, Seite an Seite mit Männern und Burschen arbeiten, einen der Sittlichkeit gefährlichen Reiz ausübt. Dies wird auch von einem Berichte anerkannt, während ein anderer noch konstatiert: „Die kurzen Röcke der Frauen auf dem Felde erregen beim Bücken Anstoß." Dem Einflusse schlechter Presse wird nach 3 Berichten zu wehren gesucht durch Verbreitung guter Bücher und Blätter, Bibliotheken ꝛc. 7 Berichte schweigen bei dieser Frage. Ein Bericht hat nichts zu bemerken.

II. Die Frage, ob Kinder weit zur Schule und Kirche gehen, wird fast überall mit nein beantwortet, in einem Falle beträgt der Weg zur Kirche ½ Stunde, doch ist Nachteiliges nicht bemerkt. Getrennte Aborte bestehen überall bis auf 1 Gemeinde, woselbst aber die Benutzung getrennt durchgeführt wird. Das Zusammendraußensein der Knaben und Mädchen in den Zwischenstunden findet nach 4 Berichten nicht statt, nach 7 findet es statt, jedoch sind die Kinder dabei unter Aufsicht oder spielen getrennt. Christliche Vereine bestehen mit Ausnahme einer Diakonissenstation an 1 Orte nicht, da überall Christenlehren obligatorisch eingeführt sind, die die konfirmierte Jugend doch wohl mehr beeinflussen als es freiwillige Vereinigungen thun könnten. Ebenso wird die Frage, ob Bibel- oder Gesangvereinsstunden zu unsittlicher Annäherung von jungen Leuten gemißbraucht werden, von 7 Berichten verneint, von 3 Berichten nicht beantwortet, während in einem Berichte bemerkt ist, daß solche Einrichtungen nicht bestehen.

III. Über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale von seiten der Polizei wird in mehreren Berichten geklagt, die Aufsicht wird als mangelhaft bezeichnet, oder sie wird meist zu nachsichtig geführt, was besonders von der Einhaltung der Polizeistunde gilt,

1 Bericht nennt die Aufsicht genügend, 1 anderer konstatiert, daß gar keine vorhanden ist. Ein Berichterstatter scheint — was gar nicht so übel ist — die Mütter als Organe des Staates zu betrachten, da er schreibt: „Aufsicht ist da, die Mütter sind immer dabei.“ Bei der Frage, ob Vergehen gegen die Sittlichkeit nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft wurden, ob milde oder strenge, wird nur 1 Fall erwähnt, wo ein Vergehen gegen ein sonntagsschulpflichtiges Mädchen mit 6 Monat Gefängnis bestraft wurde. Ein Berichterstatter bemerkt „wird vorkommenden Falles strenge bestraft“, während ein anderer größere Strenge wünscht. 4 Berichte übergehen diese Frage, in den anderen wird bemerkt, daß nichts vorgekommen sei.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern und Dienstherren werden nur von 4 Berichterstattern gemacht. Dieselben sind einander ziemlich gleich und lauten dahin, daß die Eltern und Dienstherren bei jeder Gelegenheit auf die vorhandenen Schäden aufmerksam zu machen sind, daß sie zu strengerer Erziehung und besserer Beaufsichtigung ihrer Kinder veranlaßt werden, daß sie fortwährend hingewiesen werden auf den Ernst eines gesitteten Lebens und eines guten Beispieles. Dazu konstatiert ein Bericht, daß Eltern und Dienstherren in Predigt und Seelsorge fortwährend ermahnt werden, ihre Pflichten zu erfüllen.*)

II. Daß zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und zur Schärfung der Gewissen Schriften verbreitet werden sollen, findet den Beifall mehrerer Berichterstatter. In 2 Gemeinden geschieht es bereits, in anderen wird es gewünscht mit der Begründung „könnte nichts schaden, wäre zur Schärfung der Gewissen wohl angebracht, die Verteilung müßte gelegentlich und nur in einzelnen Fällen geschehen, weil es sonst zu viel Aufsehen erregen würde“. 2 Berichte lehnen die Verbreitung solcher Schriften ab, 1 mit einfachem „Nein“, der andere „nein, ja nicht,

*) Gemeint war diese Frage freilich im Aktivum: Was Eltern und Dienstherren ihrerseits etwa thun könnten und sollten.

Der Herausgeber C. W.

würde die Naivität nur stören und die Sünde zeigen." (Letzteres ist wohl nicht zu befürchten, da die Sünde ja überall nur allzubekannt ist und die sog. „Naivetät" darf kräftig gestört werden, wenn sie nur ein Deckmäntelchen für die Sünde ist!) Der Vorschlag des Reisepredigers wird von 6 Berichterstattern abgelehnt, das Auftreten eines solchen nicht für angängig erachtet, drei Berichterstatter übergehen diese Frage mit Stillschweigen, 2 Berichterstatter stimmen dafür, wenn etwa unter Zustimmung aller Kapitularen für die ganze Diözese ein Vortrag eines Reisepredigers an einem Sonntagnachmittag stattfinden würde. Von den 8 Berichten, welche sich zur Frage der Gründung eines Sittlichkeitsvereines äußern, wird die Gründung eines solchen durchweg abgelehnt, teils ohne nähere Angaben, teils, weil es unnötig oder schwer durchführbar sei oder weil keine dringende Veranlassung dazu besteht. Dagegen bezeichnen 6 Berichte die Aufstellung einer Kleinkinderschulschwester oder Gemeindediakonissin als wünschenswert, leider heißts aber auch da fast überall: „Die Mittel dazu fehlen". In einer Gemeinde ist eine Diakonissenstation, die 2 Diakonissen halten auch Kleinkinderschule und leiten ein Rettungshaus „genannt Kinderpflegeanstalt." 2 Berichte wünschen solche Einrichtungen nicht, 1 Berichterstatter bemerkt: „Geht hier nicht an". Die Einrichtung von Eltern- und Familienabenden, Jünglings- und dergl. Vereinen verwerfen 4 Berichte, es heißt: „Sie sind entbehrlich bei kirchlich geordnetem Einfluß und sittlichem Familienleben", einige Berichte haben gegen diese Veranstaltungen nichts, meinen aber, die Gemeinden seien zu klein und darum solche nicht nötig, 1 Berichterstatter berichtet von einem früher gemachten Versuche, der seinen Zweck jedoch nicht erreichte, ein anderer wäre dafür, hält solche Einrichtungen auch für durchführbar, wünscht sie aber mehr in der Form zwangloser Zusammenkünfte. Für ein Hinausschieben der Konfirmation ist nur 1 einziger Bericht, der das 15. Lebensjahr dazu vorschlägt, die anderen Berichte sind meist dagegen, auch gegen Fortbildungsschulen, da in Bayern die Sonntagsschule noch auf 3 Jahre nach der Konfirmation und die öffentliche Sonntagschristenlehre für die Konfirmierten eingeführt sind, deren Besuch beiderseits obligatorisch ist.

III. Die Frage nach der Anstellung von Wohnungsinspektoren wird von 3 Berichten keiner Antwort gewürdigt, 2 halten sie für unnötig, 4 lehnen sie rundweg ab, 1 Bericht erkennt kein Bedürfnis dafür an, nur ein einziger Berichterstatter meint, „es könnte nichts schaden." Die verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Fruchtabtreibung wünschen 5 Berichte, 1 Bericht hält sie für die betreffende Gemeinde nicht für nötig, 1 Berichterstatter lehnt sie für seine Gemeinde ab, im allgemeinen aber ist auch er dafür. 4 Berichte beantworten diese Frage nicht. Die Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum 18. Jahre wünschen 8 Berichterstatter, 1 nicht, 1 hält sie nicht für nötig. Über die Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat gehen die Ansichten der Berichterstatter auseinander. 5 Berichte haben ein „Ja" und einer dazu die Begründung: „Im Geldpunkte sind die Leute noch am empfindlichsten zu treffen", die anderen Berichte sagen „Nein, nicht nötig", „wäre nur eine neue Klippe für die Leichtsinnigen" und beide Urteile sind unter Umständen berechtigt. 1 Berichterstatter meint „hier muß von Fall zu Fall geurteilt werden".*)

Eine Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften ꝛc. wünschen die 9 Berichte, welche diese Frage beantworteten, mit aller Entschiedenheit. Vom Lande stammende Prostituierte sind in einer Gemeinde nicht vorhanden, 6 Berichte wünschen deren Verbringung in Korrektionsanstalten, 1 Bericht lehnt diese ab, in einer Gemeinde ist die Verbringung einer solchen Person in eine Anstalt bereits geschehen. Auch für militärgesetzliche Bestimmungen gegen die Unzucht im Heere sprechen sich 7 Berichte aus, bezeichnen es teilweise als nur wünschenswert und betonen besonders die Notwendigkeit scharfer Bestrafung der Offiziere, die die Unzucht unter den Soldaten begünstigen. Es ist kaum glaublich, was in diesen Stücken für Roheiten vorkommen.

Weitere Vorschläge zu machen unterlassen 10 Berichte, ein Bericht wünscht eine Beschränkung der öffentlichen Vergnügungen. Zwei Berichterstatter verneinen, daß die Verhältnisse der Diözese oder der Umgegend denen ihrer eigenen Gemeinde gleich seien,

*) Das meine ich auch. — (Vgl. Schloßener). D. H. C. W.

während 5 Berichte ſie als ziemlich oder ganz gleich beurteilen. Ein Bericht meint, es ſtehe in viel Gemeinden „beſſer“, ein anderer „ſchlimmer“, ein dritter beurteilt die Verhältniſſe der einzelnen Gemeinden „ſehr voneinander verſchieden“, ein Berichterſtatter bemerkt „meine Gemeinde iſt faſt nur von Katholiken umgeben, von den evangeliſchen der Gegend iſt ſie — die beſte“ (!) — Die Zuſtände in katholiſchen Gemeinden der Umgegend werden in der Mehrzahl der Berichte als „ſicher nicht beſſer“ „meiſt ſchlechter“ angegeben, 2 Berichte geben denſelben Stand der Sittlichkeit wie in evangeliſchen Gemeinden an, ein Bericht macht ?, einem Berichterſtatter ſind die Verhältniſſe in katholiſchen Gemeinden ſeiner Gegend unbekannt. Als Urſache der Verſchiedenheit bezw. des tieferen ſittlichen Standes wird angegeben: meiſt mehr Armut, mehr Arbeiterbevölkerung, andere Berufsarten.

Vierter Abschnitt.

Kreis Schwaben.

Aus diesem Kreise liegen nur 5 Berichte vor. Dieselben verteilen sich auf die Bezirksämter: Lindau (1), Memmingen (3), Nördlingen (1). Sie stammen aus 2 Marktflecken und 3 Dörfern mit einer Gesamtseelenzahl von 5615. Davon 2488 evang. luth., 2350 kathol., 777 reformiert. Es befindet sich nämlich eine reformierte Gemeinde darunter. Ein Ort hat den Charakter einer Vorstadtlandgemeinde. In dieser Gemeinde gibt es ca. 20 Villenbesitzer, sonst Kleinbauern (Gärtner), Taglöhner, Werft- und Fabrikarbeiter, die meist unverheiratet sind. In einem der beiden Marktflecken sind 6 Gutsbesitzer ansässig, 7 Halbbauern, 27 Söldner, 10 Gewerbetreibende, ca. 12 Dienstboten. In den drei übrigen Berichten ist als Beruf der Bewohner durchweg die Landwirtschaft angegeben, die Zahl der Dienstboten in einem Berichte auf etwa 20 Knechte und 18 Mägde.

In allen Berichten wird die Kirchlichkeit der Gemeinden gerühmt. Äußerungen derselben sind der sehr gute Besuch aller, auch der Neben- und Wochengottesdienste, die Teilnahme am heil. Abendmahl und an kirchlichen Gaben. Vom häuslichen Gottesdienste wird merkwürdiger Weise in keinem der Berichte etwas erwähnt.

A. Sittliche Notstände.

I. Bei der Berichterstattung über sittliche Notstände bei den Kindern im Hause ist es nur ein Bericht, der Notstände als vorhanden anerkennt, nämlich die ungeschminkte Besprechung geschlecht-

licher Dinge in Gegenwart der Kinder. Ein Berichterstatter lobt die Reinlichkeit und Zucht, ein anderer nennt die Erziehung lobenswert, nur sollte die erwachsene Jugend etwas mehr eingeschränkt werden, einem dritten ist von Notständen nichts bekannt. Desgleichen auch nicht von Notständen in der Schule, deren Zucht in einem Berichte sehr lobenswert genannt wird. Von einem beklagenswerten Falle wird hier berichtet, daß Knaben sich unsittlich benahmen und gestraft werden mußten. Von den Hütekindern, die nicht überall vorkommen, erwähnt ein Bericht, daß sie leider mit den erwachsenen Dienstboten zusammenschlafen müssen.

II. Auch das Verhalten der heranwachsenden Jugend, sofern sie im Orte als Gehilfen bei den Eltern bleibt, wird in einem Berichte als „sehr anständig" geschildert, zwei andere dagegen tadeln das „Nachtschwärmen" und „das zu häufige Zusammensein mit lockeren Dienstboten". Sofern sie im Dienste bei Fremden sind, spricht ihnen ein Bericht „viel Ehrgefühl" zu, ein anderer weiß nichts zu beklagen, doch kommt auch hier die Klage über Nachtschwärmerei vor, sowie die Klage über den Mangel des Familienanschlusses der Dienstboten, indem ein Berichterstatter schreibt: „Wegen hier herrschender großer Reinlichkeit dürfen Dienstboten das Wohnzimmer der Herrschaft nicht betreten, sondern müssen in das Dienstbotenzimmer oder in andere Häuser gehen". Die als Knechte und Mägde nach auswärts Gehenden werden als solider wie die Knechte und Mägde im Orte geschildert. Das Gleiche wird auch von den als Soldaten nach auswärts Gehenden gesagt. In einer Gemeinde kommt es oft vor, daß Mädchen wegen des hohen Lohnes in die Schweiz gehen, wo sie, wie es heißt, leicht in Sünde geraten. Sie werden deshalb stets davor gewarnt. Über Nichtortseingeborene ist in keinem Berichte etwas erwähnt.

Bei den Spezialfragen beantwortet ein Bericht die Frage, ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei und, wenn ja, ob mit oder ohne Absicht auf Heirat, mit „Leider, und oft ohne Absicht", ein anderer mit „Ja, meist mit Absicht", ein dritter „Häufig und nicht jedesmal mit Absicht". Ein Bericht verneint die Sitte, ein anderer nennt ihr Vorkommen selten. Es läßt das Ergebnis der

Berichte bei dieser Frage auf einen ziemlich freien Verkehr der Geschlechter schließen. Verurteilt wird das Vorkommen des vorehelichen Geschlechtsumgangs in 3 Gemeinden, in einer die Mädchen schlimmer als die Burschen, ein Berichterstatter bemerkt: „Verurteilt wird deswegen niemand. Nur wird es unehelichen Müttern schwer, Taufpaten zu gewinnen“ (!).

Uneheliche Geburten sind in den 5 Berichten 46 angegeben, so daß im Durchschnitte auf eine Gemeinde 9,2% treffen. Die Zahlenangaben schwanken zwischen 2 und 13 im Einzelfalle. Von den angegebenen 46 Geburten unehelicher Kinder treffen auf höhere Stände keine, auf den Bauernstand 28, auf den Arbeiterstand 16. In einer Gemeinde fallen sämtliche uneheliche Geburten dem Bauernstande zur Last, in einer andern teilen sich beide Stände je in die Hälfte, in einer dritten ist das Verhältnis: $^1/_4 : ^3/_4$. Von den Müttern der unehelichen Kinder waren nach einem Bericht zwei von zehn, nach einem andern fünf von dreizehn selbst unehelich, nach 2 weiteren Berichten keine, während es in einem Berichte heißt: „Unbekannt“. Legitimiert wurden von unehelichen Kindern in einer Gemeinde (9—12 uneheliche) keines, in anderen von 10 unehelichen 8, von 13: 10, von 9: 2, von 2: 2. Daß gefallene Mädchen sich als Ammen vermieteten, kommt nirgends vor. Von den Gefallenen haben fast die Meisten öfters außerehelich geboren, in 2 Gemeinden 3 Mütter, in 2 Gemeinden 2. Daß Unterschiede vorhanden seien zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten wird von 2 Berichten verneint, 2 andere nennen den Unterschied „groß“, von auswärts kämen meist schlechtere Elemente. Das Urteil über das Verhalten der Dienstherren und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeitspersonal lautet durchweg günstig. Es wird als „sehr anständig, zufriedenstellend, streng und ernst, sittlich und freundlich“ bezeichnet.

Die Urteile über den Einfluß der Vergnügungen lauten verschieden. Fastnachts- und dergl. Scherze, sowie Vereinsvergnügungen kommen selten oder gar nicht vor. Die Jahrmärkte werden in einem Berichte die Ursache der Trunkenheit genannt. Die Spinnstuben heißen in Schwaben „Heimgärten“. Sie und die Tanzvergnügungen bieten Gelegenheiten zur Unkeuschheit. Ein Berichterstatter schreibt: „Der Hauptkrebsschaden sind die Heim-

gärten, wo viele Unsittlichkeiten in Liedern und Gebärden verübt werden, besonders schädlich durch das sich anschließende nächtliche Herumschwärmen". Zwei Berichterstatter haben Ursache zu günstigerer Beurteilung. Der eine bemerkt: „Im Heimgarten kommen nur Mädchen zusammen, die andern Zusammenkünfte habe ich seit 12 Jahren abgeschafft"; der andere: „Man sieht hier sehr auf äußeren Anstand". Über den Einfluß der Manöver wird entweder nichts oder nichts Nachteiliges berichtet.

III. Die geschlossenen Ehen sind überall kirchlich getraut. Über die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute finden sich die Angaben: „Unter 100 Bräuten 40, unter 10 unehelichen Müttern 10". Zwei Berichte vermerken: „Keine". Nur ein Berichterstatter ist der Meinung, daß die mit Ehrenprädikaten kirchlich Aufgebotenen dieselben auch wirklich verdienen. Dagegen hat ein anderer hier „große Zweifel und Bedenken" und die drei anderen Berichterstatter müssen konstatieren, daß der eheliche Umgang meist bei Verlobten schon begonnen hat, leider auch bei bis dahin Unbescholtenen schon nach dem Verlöbnis beginnt. Daß hierbei ein Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern bestehe, wird von zwei Berichten verneint, zwei Berichte übergehen die Frage darnach, in einem heißt es: ein Unterschied ist kaum anzunehmen, Argwohn ist überall berechtigt. Die Sitte der kranzlosen Trauungen besteht fast in allen Gemeinden, doch findet bei solchen Trauungen Orgelspiel und Predigt (sic!) trotzdem statt, jedoch wird das Ehrengeleite und der Brautführer verweigert. In einer Gemeinde werden beim kirchlichen Aufgebote Ehrentitel überhaupt nicht gebraucht. Kirchliche Zuchtmittel gegen gefallene Männer giebt es in 2 Gemeinden, sie bestehen gleichfalls in der Versagung der Ehrengeleites, des Schmuckes, des Brautführers. In 2 Gemeinden giebt es keine. Einem Berichterstatter ist es „unbekannt", ob es in seiner Gemeinde Zuchtmittel gegen gefallene Männer giebt. Ehevermittler kommen in 2 Gemeinden nicht vor, 3 Berichte geben die Eltern oder Verwandte und Bekannte als solche an. Manchmal sind es auch Geschäftsleute, sogar Juden, letztere in neuerer Zeit jedoch weniger. Eine Durchschnittszahl der Kinder bei Arbeitern wird nur von zwei Berichten angegeben, nämlich 3—6, bei Bauern geben alle Berichte 5—8 an.

Vom Zweikinderſyſtem weiß man nichts. Ein Berichterſtatter bemerkt: „Die Gegend iſt ſehr fruchtbar, Mütter von 14—18 und noch mehr Kindern ſind häufig“. Ein Bericht konſtatiert einen Fall von Abtreibung der Leibesfrucht. Ein weiterer berichtet, daß Abtreibungen hier und da bei Ledigen vorkommen ſollen, näheres ſei unbekannt. Die übrigen Berichte verneinen dieſe Frage. Die Hebammen erhalten das Lob: „Entſchieden chriſtlich und ſittlich“. Bei ſolch hoher vorkommender Kinderzahl gilt es auch ſelbſtverſtändlich nicht für ſchimpflich, viel Kinder zu haben. Darüber, ob nebenehelicher Geſchlechtsumgang vorgekommen ſei, iſt einem Berichterſtatter noch nichts zu Ohren gekommen, einem zweiten nichts bekannt. Zwei Berichte verneinen das Vorkommen ganz, in einem Berichte wird das Vorkommen eines Falles erwähnt, und zwar ohne Genehmigung der Frau, während der betreffende Mann die That überhaupt leugnete. Fälle von Eheſcheidungen wegen Ehebruches oder aus anderen Gründen werden in keinem Berichte erwähnt. Ebenſo giebt es nirgends eine wilde Ehe. Auch das Vorkommen von Vergehen von Dienſtherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen wird von 4 Berichten verneint, ein Bericht enthält die Bemerkung „unbekannt“. Daß ſich hierbei ein Unterſchied zeigt zwiſchen Eingewanderten und Ortsanſäſſigen, wird von einem Berichte bejaht, von einem bezweifelt, von 3 verneint.

IV. Im Allgemeinen wird noch von 2 Berichten das Vorkommen ſtrafbarer Vergehen bezw. Verbrechen gegen die Sittlichkeit erwähnt. In einer Gemeinde ereigneten ſich 2 Fälle von Notzucht, in der anderen wurde ein junger Menſch wegen ſchamloſer Entblößung gerichtlich beſtraft. In den 3 anderen Berichten iſt hierzu nichts bemerkt. Die genannten Vergehen kamen vor als für ſich beſtehende Strafthaten. Bei der Verrichtung natürlicher Bedürfniſſe herrſcht nach 3 Berichten durchaus Anſtand, ein Berichterſtatter meint, die Beobachtung des Anſtandes laſſe zu wünſchen übrig, ein anderer, Anſtand werde nicht immer beobachtet.

Bezüglich der Vermehrung oder Verminderung der Unkeuſchheit in den letzten 20 Jahren konſtatiert nur ein Bericht eine kleine Beſſerung, ein weiterer bemerkt: „Beſſerung jedenfalls nicht, eher das Gegenteil“. Nach den übrigen Berichten ſind die Verhältniſſe ſich ziemlich gleich geblieben.

B. Ursachen.

I. Als Ursachen der bei den Kindern konstatierten Notstände findet sich angegeben, daß die häusliche Zucht sehr darnieder liegt, daß die Eltern die Kinder nicht strafen können oder wollen, da ihr eigenes Schuldbewußtsein sie daran hindert. Auch wird getadelt, daß bei Befriedigung natürlicher Bedürfnisse zu wenig darauf geachtet wird, daß Kinder dabei Schamhaftigkeit und Anstand beobachten. Ferner wird auch das nächtliche Herumstreunen von den Eltern zu sehr geduldet. Ein Berichterstatter erteilt hier und bei allen folgenden Fragen seiner Gemeinde das Lob, daß alles in Ordnung sei. Über den Einfluß der Wohnungen wissen 2 Berichte nichts zu sagen. In einem Berichte wird darüber geklagt, daß die Dienstboten das Wohnzimmer nicht betreten dürfen und so keinen Familienanschluß haben. Auch die Klage findet sich, daß die Schlafräume der Dienstboten zu wenig geschieden sind. Über den Einfluß der Vergnügungslokale äußern sich 4 Berichte nicht, nach dem fünften ist, wie schon oben erwähnt, auch in diesem Punkte alles in Ordnung. Die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit hält ein Berichterstatter bisweilen für nachteilig, ein anderer meint, ihr Einfluß sei hier wie anderwärts auch, zwei Berichte übergehen die Frage darnach mit Stillschweigen. Vom Einflusse schlechter Presse und Kolportage heißt es, „er sei hier nicht sehr groß“ oder „wurde bisher ferne gehalten.“

II. Die Frage, ob Kinder weit zur Schule oder Kirche gehen, wird zur Hälfte von den Berichten bejaht und verneint, ohne nähere Angaben. Getrennte Aborte sind überall vorhanden. Die Knaben und Mädchen sind nach 3 Berichten in den Zwischenstunden zusammen draußen, doch wird nirgends etwas Nachteiliges daraus gefolgert. Vereine zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend bestehen nicht, in einer Gemeinde besteht eine Volksbibliothek, von der ein günstiger Einfluß auf die Bildung erhofft wird. Daß Bibelstunden und dergleichen von jungen Leuten zu unsittlicher Annäherung mißbraucht werden, wird von drei Berichten verneint. Ein Berichterstatter bemerkt, daß früher bei Beichtanmeldungen Ausschreitungen vorkamen, welche aber durch Verlegung der Anmeldezeit auf die Tagesstunden beseitigt wurden.

III. Über mangelnde Aufsicht der Polizei in Tanzlokalen wird nur in einem Berichte geklagt, wo es heißt, die Aufsicht könnte strenger sein. Sonst heißt es: „giebt wenig Anlaß zur Klage“ oder „ist alles in Ordnung“ oder „Tanzvergnügungen kommen so viel wie gar nicht vor“. Das oben erwähnte Vergehen eines jungen Menschen (unanst. Entblößung) wurde mit 30 Tagen Haft bestraft. Sonst ist in den Berichten über zu strenge oder zu milde Bestrafung nichts bemerkt.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern und Dienstherren werden von drei Berichten nicht gemacht. Ein vierter Bericht erklärt solche für seine Gemeinde als unnötig. Der letzte der eingelaufenen Berichte wünscht mehr häusliche Zucht und familiären Anschluß.

II. Schriften, welche die Unkenntnis über sittliche Schäden beseitigen oder die Gewissen schärfen sollen, werden in zwei Gemeinden verbreitet. In der einen sorgt dafür der Kolportageverein. In der andern wird die Schrift „Das keusche Herz“ an die Konfirmanden verteilt. Ein Berichterstatter bemerkt: „Zur sittlichen Hebung dient die Volksbibliothek“. Einer hält die Verbreitung solcher Schriften für unnötig. Den Vortrag eines Reisepredigers verwerfen alle Berichte, indem sie ihn für unnötig erklären oder sich nichts davon versprechen, da die jungen Leute entweder gar nicht zum Vortrage kommen oder nicht darauf hören würden. Ebenso ist man einstimmig gegen die Gründung eines Sittlichkeitsvereines. Für alles Vereinswesen, heißt es, existiert hier kein Sinn. Ein Verein würde keinen Erfolg haben. Eine Kleinkinderschul- oder Gemeindeschwester aufzustellen wird von zwei Berichten für wünschenswert erachtet, die Ausführung scheitert jedoch am Kostenpunkte. Nach einem anderen Berichte ist die Gemeinde zu klein dazu. Ein Berichterstatter schreibt: „Dazu fehlen die Mittel. Dagegen stellen wir eine Krankenpflegerin auf, unentgeltlich für die Unbemittelten“. (Wenn die Mittel zur „Krankenpflegerin“ vorhanden sind, dürften sie allmählich auch für eine „Schwester“ ausreichen.) Bezüglich der Einrichtung von Eltern-

oder Familienabenden ꝛc. bemerkt ein Berichterstatter: „Wurde hier wiederholt angeregt und versucht, es besteht aber kein Sinn für dergleichen Bestrebungen"; so heißt es nochmals: „Versuch gemacht, aber ohne Bestand", ein Bericht hält die Einrichtung kaum für möglich, ein anderer für wünschenswert. Für eine Verschiebung der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr ist keiner der 5 Berichte. Der eine bemerkt: „Ließe sich hier nie durchführen, können so die Konfirmation kaum erwarten". Ein anderer: „Verschiebung ist zu schwierig, oder nicht rätlich". Dabei wird auch darauf hingewiesen, daß in Bayern der Religionsunterricht (Christenlehre) ohnehin bis zum 16. bezw. 17. Lebensjahr obligatorisch ist. Ein Bericht wäre für Einführung der Fortbildungsschule, wenn dafür die Sonntagsschule wegfiele. In einem Falle löste sich die bestehende Fortbildungsschule wieder auf.

III. Was endlich die Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten des Staates betrifft, so wird die Anstellung von Wohnungsinspektoren allenthalben abgelehnt oder nicht für nötig erachtet. Für verschärfte Bestrafung von Kuppelei ꝛc. sind 2 Berichte. Dieselben wünschen auch die Ausdehnung des Schutzes für verführte junge Mädchen bis zum 18. Lebensjahr. Ebenso wären 3 Berichte für Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat. Für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Litteralien sind auch zwei Berichte. Dagegen ist nur ein Bericht für Unterbringung aus dem Krankenhause entlassener Prostituierten in einer Besserungsanstalt. Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unzucht im Heere werden nur von einem Berichterstatter sehr dringend gewünscht. Die übrigen Berichte übergehen diese und vorausgehende Fragen mit Stillschweigen oder den Bemerkungen: „hier überflüssig, nicht nötig".

Weitere Vorschläge werden nur von 2 Berichten gemacht, und beide sind ganz lokaler Natur: Ein Berichterstatter wünscht strenge Verbote des Heimgartenwesens, ein anderer wünscht für unsittliche Gemeindeglieder einen eigenen Sitz in der Kirche und „daß solche nicht wählbar seien in den Kirchenvorstand". (Letzterer Wunsch ist ja bereits erfüllt durch die allerh. Verordnung vom 7. Oktober 1850 über die Einführung der Kirchenvorstände, wo-

ſelbſt es in § 6 heißt: Wählbar ꝛc. — die einen chriſtlichen ehrbaren Lebenswandel führen ꝛc.).

Die Verhältniſſe in den Gemeinden der Umgegend ſind nach 4 Berichten im allgemeinen gleich denen des betreffenden Berichtes. In katholiſchen Gemeinden der Umgegend ſteht es entweder gleich, beſſer auf keinen Fall oder „ſie ſind ſo viel bekannt iſt, zügelloſer“.

Fünfter Abschnitt.

Kreis Rheinpfalz.

Aus diesem Kreise liegen ebenfalls 5 Berichte vor. Dieselben verteilen sich auf die Bezirksämter: Bergzabern (1), Germersheim (1), Landau i. Pf. (2), Neustadt a/H. (1). Die Berichte stammen aus 6 Dörfern, von denen 2 zu einer Pfarrei gehören. Die Gesamtseelenzahl beträgt 5224, wovon 4127 protestantisch, 1097 katholisch sind. In einer Gemeinde giebt es auch einige Juden.

Die Bevölkerung der 5 Gemeinden treibt meist Landwirtschaft und Weinbau. Meistens sind es Mittel- und Kleinbauern, es kommen nur 3 Gutsbesitzer vor. Dienstboten treffen im Durchschnitte auf eine Familie 1—2, in einer Gemeinde giebt es ca. 60, in anderen gar keine. Arbeiter giebt es nur wenige in 2 Gemeinden.

Die Kirchlichkeit in den Gemeinden nennen 3 Berichte gut. Ein Berichterstatter bemerkt: Zu den Gottesdiensten finden sich durchschnittlich 25% der Erwachsenen ein. Ein weiterer Bericht nennt die Kirchlichkeit nur teilweise gut. Als Äußerungen der Kirchlichkeit kommen der Gottesdienstbesuch, die Teilnahme am heil. Abendmahle (in einer Gemeinde 106%), und die Beteiligung an Gaben für kirchliche Zwecke in Betracht. In einer Gemeinde, es ist die mit 106% der Abendmahlsgäste, werden auch Versammlungen gehalten. Es ist nichts genaues darüber gesagt, sie scheinen vom Verein für innere Mission oder von den sogenannten „Gemeinschaften“ auszugehen und den Zweck privater religiöser Erbauung zu haben.

A. Sittliche Notstände.

I. Von sittlichen Notständen bei Kindern im Hause, in der Schule und im etwaigen Dienstverhältnis wird wenig berichtet, einmal heißt es: „Von sittlichen Notständen kann hier nicht geredet werden, ist nichts bekannt, oder nichts zu bemerken; ein anderer Berichterstatter meint, es könne nichts besonders Schlimmes berichtet werden, diese Verhältnisse entziehen sich auch zu viel dem Lichte. Ein weiterer Bericht beschränkt sich auf die Bemerkung: „Allgemeine Kinderunarten".

II. Bei der heranwachsenden Jugend, sofern sie als Gehilfen der Eltern oder im Dienste bei Fremden im Orte bleiben, ist gleichfalls nach 2 Berichten nichts besonders Schlimmes zu bemerken, ein Berichterstatter tadelt „einzelne Verfehlungen, besonders bei Brautleuten", ein anderer die Emanzipation der Jugend von der Zucht und Aufsicht der Eltern und Herren.

Von einem nach auswärts gehenden Fabrikarbeiter wird konstatiert, daß er draußen ein Mädchen zu Fall brachte. Ebenso kam es vor, daß in 8 Jahren 4 Mägde auswärts geschwängert wurden. Von den nach auswärts gehenden Soldaten heißt es: „Manche kommen besser, manche kommen schlimmer heim". „In den Kasernen bezw. Garnisonen scheint in sittlicher Hinsicht viel gesündigt zu werden". Sonst sind keine Angaben gemacht. Über die nicht ortsgeborene Jugend ist in keinem der Berichte etwas bemerkt.

Vorehelicher Geschlechtsumgang kommt nach 3 Berichten vor, einmal sogar „sehr häufig", jedoch nie als Sitte, meist mit Absicht auf Heirat. Zwei Berichte erwähnen nichts darüber. Wo er vorkommt, wird er bei Männern und Mädchen in gleicher Weise beurteilt, doch scheint er nicht strenge verurteilt zu werden, da es heißt: „Gilt zwar als unsittlich, man ist aber gleichgültig dagegen", oder „Die öffentliche Meinung ist sehr kritisch und streng, findet aber keinen öffentlichen und adäquaten Ausdruck". Uneheliche Geburten finden sich in den 5 Berichten 27 angegeben. Es treffen demnach in einer Gemeinde auf 100 Geburten im Durchschnitte 5,4. Die unehelichen Geburten verteilen sich je zur Hälfte auf den Bauern- und auf den Arbeiterstand. Von den Müttern

der unehelichen Kinder war nach 4 Berichten keine selbst unehelich. Von den oben angegebenen 27 Kindern wurden nur 4 Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert. Die einzelnen Angaben lauten hier: von 4: 1, von 3: 1, von 8: 2, von 10: 0, von 2: 0, da die Väter Ehemänner waren. Von 10 gefallenen Mädchen vermieteten sich 3 als Ammen, in einer andern Gemeinde eine, die übrigen Berichte bemerken: Keine. Von allen Gefallenen ist nur eine als Mutter mehrerer unehelicher Kinder angegeben. Eingewanderte junge Leute giebt es in zwei Gemeinden nicht, oder es besteht, wie ein anderer berichtet, zwischen ihnen und ortsangehörigen jungen Leuten kein Unterschied. Ein Berichterstatter bemerkt: „Die Eingewanderten sind vom sozialistischen Geiste infiziert, ihr Umgang wirkt verderblich". Über das Verhalten der Gutsherren, Bauern und ihrer Söhne, Dienstherren ꝛc. gegen ihr weibliches Arbeitspersonal machen zwei Berichte die Bemerkung: „Sehr gut" und „Gut", ein anderer: „Unsittliche Verhältnisse kommen selten vor". Dagegen heißt es in anderen Berichten: Hier kamen zwei Fälle vor, ein Fall, wo ein Schwager seine Schwägerin zu Fall brachte, ein zweiter, wo der Arbeitgeber, ein Stuhlmacher, eine Flechterin verführte. Endlich findet sich die Bemerkung: „Nicht selten findet verführerischer Umgang des Gutsherrn mit seiner Magd statt". Über den Einfluß der Vergnügungen, als welche hier besonders Tanzvergnügungen in Betracht kommen, schreibt ein Berichterstatter: „Nachweislich ist in all den Vergnügungen, besonders aber der schon vom 13. Jahre an (sic!) ermöglichten Beteiligung an sogenannten Tanzkursen, die oft von unmoralischen Lehrern geleitet werden, die Ursache der meisten geschlechtlichen Vergehungen zu suchen". Dieses Urteil wird bestätigt von dem andern: „Die frühen Tanzstunden haben keine gute Wirkung".*) Ein dritter Berichterstatter nennt den Einfluß der Vergnügungen überhaupt „keinen guten", von welchem Urteile das folgende „keinen besonders merkbaren ungünstigen" nicht sehr verschieden sein dürfte. Manöver finden an den Orten, aus welchen die Berichte stammen, nicht statt, nur in einem Berichte ist bemerkt: „Bis jetzt keine schlimmen Folgen".

*) Aber warum schreiten dagegen die Schulbehörden nicht ein?!
D. H. C. W.

III. Die Ehen sind überall kirchlich getraut. Offenkundig gefallene Bräute sind nach einem Berichte „sehr häufig“ nach einem anderen treffen auf 100: 50, nach einem dritten waren von 31 Bräuten in 8 Jahren 9 gefallen. Die Frage, ob anzunehmen ist, daß die als „Jungfrauen und Junggesellen“ Aufgebotenen wirklich solche sind, bejaht ein Berichterstatter unter der Beschränkung: „In der Pfalz wird niemand als Jungfrau oder Junggeselle aufgeboten“. Ferner wird bemerkt, daß sehr häufig nicht anzunehmen ist, daß die kirchlich Aufgebotenen noch „Jungfrau“ und „Junggeselle“ sind, vielmehr, daß der eheliche Umgang in mehreren Fällen schon begonnen hat. Ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern wird dabei nirgends konstatiert. Die Sitte kranzloser Trauungen besteht in 2 Gemeinden nicht, so konnte es sogar vorkommen, daß die Braut 8 Tage vor ihrer Entbindung mit dem Kranze vor den Altar trat; die drei anderen Berichte bejahen die Sitte der kranzlosen Trauungen, zumal wenn die Schwangerschaft der Braut notorisch ist; andere kirchliche Zuchtmittel scheinen gegen gefallene Bräute nicht in Anwendung zu kommen. Gegen gefallene Männer giebt es durchweg keine kirchlichen Zuchtmittel, welche Laxheit mit dem angeführten französischen Gesetzesparagraphen begründet wird: „la recherche de la paternité est inderdite“. Ehevermittler für den Bauernstand sind in der Regel die jungen Leute selbst, dann meist Eltern und Verwandte, jüdische Händler, auch christliche Makler (Händler) und sonstige Personen. Neigungsheiraten, heißt es, sind selten; in einer Gemeinde giebt es keine besonderen Ehevermittler. Die Durchschnittszahl der Kinder schwankt bei den Arbeitern zwischen 3—6, bei den Bauern 3—5. Bei den Fragen, ob das Zweikindersystem üblich sei, welche Mittel zur Verhinderung des Kindersegens angewendet werden, wie die Hebammen dazu stehen, lauten die Antworten recht bedenklich. Nur ein Bericht hat auf diese Fragen ein „Nein“. Von einer anderen Gemeinde wird gesagt: Ja, das Zweikindersystem ist üblich; zur Verhinderung des Kindersegens werden Geheimmittel gebraucht, welche? ist unbekannt; es ist zweifelhaft, ob die Hebammen ernstlich dagegen einschreiten. In einer weiteren Gemeinde „war das System bisher nicht üblich, wird es aber mehr und mehr. Von anderem kann nichts gesagt

werden". Wieder berichtet einer: „Die vermögenden Landleute lieben es, wenige Kinder zu haben; es werden vielleicht Präventivmittel angewendet, genaues läßt sich nicht angeben". Ein Bericht konstatiert endlich, daß in einzelnen Fällen, hauptsächlich aber bei Verheirateten und nicht bei Ledigen, Fruchtabtreibung vorkommt. Daß es als schimpflich gelten soll, viele Kinder zu haben, verneinen 4 Berichte, ein weiterer bemerkt: „Zwar nicht für schimpflich, aber für dumm". Das Vorkommen nebenehelichen Geschlechtsumganges, zumal mit Genehmigung des anderen Teiles wird auch von der Mehrzahl verneint, das letztere von allen Berichten ganz entschieden. Ein Fall von nebenehelichem Geschlechtsumgang wird berichtet, zweimal heißt es „sehr selten" oder „ganz selten". Ebenso verneinen auch 3 Berichterstatter, daß Ehebruch vorgekommen resp. zur Ehescheidung geführt habe, ein Berichterstatter bemerkt: Notorische Fälle kommen nicht vor. Ebensowenig fanden aus anderen Gründen Scheidungen statt. Wilde Ehen kommen in den 5 Gemeinden nicht vor. Bezüglich der Frage nach Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen bemerkt ein Berichterstatter: „in den letzten 10 Jahren kaum einmal", ferner wird ein Fall konstatiert, daß ein Arbeitgeber sich mit einer seiner Arbeiterinnen verging und die Thatsache erwähnt, daß unsittlicher Umgang mit Mägden nicht selten sei; 2 Berichte erwähnen hier nichts. Ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen wird nirgends konstatiert, an manchen Orten sind gar keine Eingewanderten vorhanden.

IV. Im Allgemeinen sind nirgends strafrechtlich zu verfolgende Vergehen gegen die Sittlichkeit vorgekommen.

Bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse wird nach allen Berichten Anstand und Sittlichkeit beobachtet. Die Verhältnisse, Sittlichkeit betr., haben sich in 3 Gemeinden nicht gebessert und nicht verschlimmert, in einer Gemeinde wird eine Verminderung der Unkeuschheit konstatiert, in einer anderen eine Abnahme der Sittlichkeit, da man alles „leichtfertiger" nimmt.

B. Ursachen.

I. Als Ursachen der Notstände bei den Kindern wird die schlaffe Kinderzucht beklagt, sowie daß die Eltern sich in ihren

Reden zu sehr gehen lassen, ferner daß der Sinn für das Materielle und den Erwerb über alles geht. Zwei Berichte enthalten sich hierzu einer Bemerkung. Dasselbe ist bei der Frage nach nach dem Einfluß der Wohnungen der Fall. Hier wird nur ein Übelstand erwähnt „das Schlafen aller Hausgenossen in einem Raume", das als gefahrbringend erachtet wird, daß also die Wohnungen zu beschränkt sind.*) Den Einfluß der Vergnügungslokale nennt ein Berichterstatter ungünstig, ein anderer beklagt, daß bei ihnen die elterliche und überhaupt jede Aufsicht fehlt, ein Berichterstatter bemerkt: „Das Wirtshaus droht vielen zur Heimat zu werden". Den Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung bei der Arbeit nennt ein Bericht „ungünstig", wozu ein anderer die Begründung anführt: „insofern als im Sommer die Kleidung sich auf das Allernotwendigste beschränkt und junge Leute oft allein gelassen werden". Ein anderer Bericht verneint den ungünstigen Einfluß, während ein weiterer nichts bestimmtes angeben kann. Der Einfluß schlechter Presse ist gar nicht oder wenig bemerkbar, einmal nur heißt es: „kein guter".

II. Daß Kinder weit zur Kirche oder Schule gehen, wird überall verneint. Ein Bericht erwähnt außerdem: „Die Kinder gehen mit einander ins Holz und reden da manches, was nichts taugt". Getrennte Aborte sind überall vorhanden. Daß Knaben und Mädchen in den Zwischenstunden zusammen draußen sind, wird in 4 Berichten zugegeben, jedoch ohne nähere Angabe, ob nachteilige Folgen sich daraus ergeben. Ein Verein zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend besteht nur in einer Gemeinde. Ein Berichterstatter bemerkt hierbei: „Die Jugend ist froh, wenn sie die Schule hinter sich hat, und will nicht beeinflußt sein. Von den Bibelstunden heißt es in einem Berichte „sie unterbleiben wegen der Gefahr"**), die vier anderen Berichte beantworten diese Frage, ob Bibelstunden und dergl. zu unsittlicher Annäherung gemißbraucht werden, mit „nein". Über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale giebt es keine Klage.

*) Oder die vorhandenen Räume — z. B. im Winter nicht benutzt werden! D. H. C. W.

**) Die muß man eben abstellen; sonst kann man schließlich auch Konfirmanden-Unterricht und Kirchgang abschaffen. D. H. C. W.

Vorkommende Vergehen gegen die Sittlichkeit werden, wie es heißt, „strenge, nach den Gesetzen bestraft". Besondere Straffälle sind nicht zur Anzeige gekommen.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Bezüglich der Eltern und Dienstherren wissen 3 Berichte keine Vorschläge zu machen. Ein Berichterstatter bemerkt: „Es gilt das Evangelium zu predigen und die Gewissen zu schärfen". Ein anderer: „Die Alten müssen die Kinder mit größerer Strenge zu intensiverer Gottesfurcht durch Wort und Vorbild erziehen".

II. In einigen Gemeinden werden Schriften zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden oder zur Schärfung der Gewissen bereits verbreitet. Ein Berichterstatter bemerkt: „Das geschieht in der Predigt". Ein anderer: „Das hängt nicht am Wissen, sondern am Wollen". Reiseprediger der inneren Mission werden von einem Berichterstatter für unnötig erachtet, von einem ganz abgelehnt. In 2 Gemeinden sind solche bereits hier und da aufgetreten. Einen Sittlichkeitsverein zu gründen wird nicht für möglich oder auch für unnötig gehalten, da eine Gemeinschaft vorhanden ist.*) (NB. Aus einem mir vorliegenden Briefe aus der betreffenden pfälzischen Gemeinde ersehe ich, daß „Gemeinschaften" freiwillige Vereinigungen junger und erwachsener Leute sind, die zur „Versammlung" zusammenkommen.) Kleinkinderschulschwestern sind in 2 Gemeinden vorhanden, in der einen sammelt die Schwester auch die Jungfrauen um sich. Ein Berichterstatter hält die Aufstellung einer solchen für wünschenswert, aber nicht für ausführbar, da die Eltern sich nicht von der Notwendigkeit überzeugen lassen. Auch dieser Vorschlag wird von einem Berichterstatter als unnötig erachtet. Christliche Familienabende werden in einer Gemeinde ab und zu gehalten. In der Gemeinde, in welcher eine „Versammlung" besteht, ersetzt diese solche Abende. In einem anderen Berichte ist bemerkt: „Die Bewohner haben für dergleichen wenig Sinn" oder

*) Dem stimme ich auch bei. Ich werde im Schlußwort die Bedeutung der „Gemeinschaften" noch näher behandeln. D. H. C. W.

an anderer Stelle: „Familienabende mit Bier und Cigarren sind wirkungslos und schädlich“. In einem Berichte wird der Wert solcher Einrichtungen sehr bezweifelt durch die Frage: „Was haben die Treibhauspflanzen des Vereinslebens für Wert? Oft sehr zweifelhaften“. Für das Hinausschieben der Konfirmation tritt nur ein Bericht ein, 2 Berichte verneinen es, ein Berichterstatter wäre für die Fortbildungsschule im Winter, ein anderer bemerkt: „Läßt sich nicht machen, wie Erfahrung dargethan hat“.

III. Für die Anstellung von Wohnungsinspektoren von seiten des Staates ist nur ein Berichterstatter, welcher es wünscht auch im Interesse der Kommunalhygiene. Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wird gewünscht, wo es vorkommt, besonders auch eine verschärfte Untersuchung der Verdachtsfälle. So wird auch die Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum 18. Lebensjahre von 4 Berichten gewünscht, während sie in einer Gemeinde nicht als Bedürfnis erscheint. Die Erhöhung der Entschädigung für uneheliche gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat wünschen alle Berichterstatter, aber zuvor müsse der § des code Napoleon beseitigt werden: „la recherche de la paternité est interdite“. Alle Berichterstatter sind auch für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften u. dgl.

Bei dem Vorschlage, vom Lande stammende Prostituierte nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhause in einer Korrektionsanstalt unterzubringen, fehlt 3 Berichterstattern Stoff zur Antwort, zwei sind dafür. Ebenso wird auch in 2 Berichten die Einführung militärgesetzlicher Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heere, besonders die Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, gewünscht.

Außer den gemachten Vorschlägen bringen 4 Berichte noch weitere Vorschläge, teils mehr spezieller, teils mehr allgemeiner Natur. So ersterer Art, wenn es heißt: „Es sollte erst nach Absolvierung der Sonntagsschule bezw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres die Teilnahme an den Tanzkursen gestattet sein“. Oder in einem anderen Berichte: „Die Verbreitung von Schriften über Onanie und frühes Heiraten; Aufklärung der Kinder, wenn es Zeit ist, über geschlechtliche Dinge“. Ein Berichterstatter wünscht: „Mehr

Christenglaube, Christenliebe, Christenhoffnung in allen Ständen". Ein sehr ausführlich und ernst gehaltener Bericht wünscht endlich, „daß die Pfarrer sich bekehren und das Wort predigen in Beweisung des Geistes und der Kraft."

Von 4 Berichterstattern wird weiter konstatiert, daß die Verhältnisse in der Umgegend den Verhältnissen ihrer Gemeinde gleich seien, abgesehen von dem Zweikindersystem, das nur in vermöglichen Gemeinden vorkomme. Ein Berichterstatter nennt die Verhältnisse seiner Umgebung eher schlimmer als besser. Ebenso werden auch die Verhältnisse in katholischen Gemeinden der Umgegend „schlimmer" „auf keinen Fall besser" oder „gerade so" bezeichnet. —

Ergebnisse.

Beim Überblick über die Darstellung der geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner des Königreiches Bayern zeigt sich durchgehends eine gewisse Gleichartigkeit der Verhältnisse und der im geschlechtlich-sittlichen Leben zutage tretenden Erscheinungen. Der Beruf der geschilderten Bevölkerung ist in allen Kreisen des Königreiches die Landwirtschaft, und zwar ist es der Mittel- und Kleinbauernstand, dem der größte Teil der Bevölkerung angehört. Große Güter mit ihrem Heere von Arbeitern, wie sie im nördlichen Deutschland sich finden, sind hier selten. Auch sind es ganz wenige Gemeinden, die Fabrik- oder Industriearbeiter zu ihren Bewohnern zählen. Der kirchliche Sinn der Bevölkerung ist in den meisten der geschilderten Gemeinden ein guter. Er darf in den Gemeinden Mittel- nnd Unterfrankens und Schwabens sogar als sehr gut bezeichnet werden. Als Merkmale desselben werden der zahlreiche Besuch des Gottesdienstes, die hohe Zahl der Kommunikanten, die lebhafte Teilnahme an Sammlungen für kirchliche Zwecke hervorgehoben. Als Beweis zu letzterem mag hier erwähnt sein, daß das Verzeichnis über die in der prot. Landeskirche in Bayern diesseits des Rheins im Jahre 1894 angefallenen Stiftungen, Schenkungen und Kollekten die Totalsumme von 1505928 Mk. 05 Pfg. aufweist. In Oberfranken erscheint die Kirchlichkeit nur ausnahmsweise als eine gute. Es liegen mehrere Berichte vor, die ihre Gemeinden als

„nur zum Teile kirchlich“ bezeichnen, ja es wird einer Gemeinde kirchlicher Sinn ganz abgesprochen. Auch in der Rheinpfalz wird die Kirchlichkeit nur als teilweise gut bezeichnet.

Hinsichtlich der Notstände unter den Kindern scheint es in den Kreisen Mittelfranken, Schwaben und Rheinpfalz am besten zu stehen. Von den Berichterstattern über schwäbische Gemeinden wird die Jugend sogar gelobt. In den Berichten aus den übrigen Kreisen sind dagegen Klagen über Notstände häufig. Es wird vielfach geklagt über die fehlende strenge Zucht der Eltern, die den Kindern zu viel Freiheit läßt, ferner daß die Eltern sich vor den Kindern zu sehr gehen lassen, auch in geschlechtlichen Reden und Handlungen, daß Kinder jeden Alters dem Begattungsgeschäft der Tiere anwohnen, daß infolge beschränkter Wohnungen Kinder mit den Erwachsenen zusammenschlafen. Eines besonderen Notstandes thut ein Bericht aus Unterfranken Erwähnung, nämlich der frühzeitigen Gewöhnung der Kinder an Alkoholgenuß, was eine Folge des in jener Gemeinde üblichen Hausbrauens und Schnapsbrennens ist. Notstände in der Schule haben sich nach den vorliegenden Berichten in ganz vereinzelten Fällen gezeigt, wo in den Händen eines Schülers ein unzüchtiges Schriftstück entdeckt wurde und einige Schüler wegen Unsittlichkeit bestraft werden mußten.

Dagegen sind die Klagen über Notstände unter der heranwachsenden Jugend fast allgemein. Auch wo es in einzelnen Gemeinden besser steht, wie in den Gemeinden Mittelfrankens und Schwabens, auch der Rheinpfalz, fehlen doch die allgemeinen Klagen nicht über zu große Freiheit und Selbstständigkeit, nächtliches Herumstreunen, Zuchtlosigkeit der heranwachsenden Jugend. Das führt dann zu den schlimmen Erscheinungen der Unsittlichkeit, wie sie da und dort stärker oder schwächer hervortreten. Es werden Fälle konstatiert, daß Sonntagsschülerinnen von $16^1/_4$ und $15^3/_4$ Jahren außerehelich geboren und für den Rest der Schulzeit aus der Schule ausgeschlossen werden mußten. Aus einer der sächsischen Grenze naheliegenden Gemeinde stammt der traurige Bericht, daß die nach Sachsen gehenden Dienstmädchen zu 90% rettungslos verloren seien und in ihrem Elende der heimatlichen Armenpflege zur Last fallen. Mehrfach sind die

Klagen über den geschlechtlichen Verkehr der Knechte und Mägde. „Es bestehen förmliche Konkubinate zwischen Knechten und Mägden", schreibt ein Berichterstatter aus einem Kreise, der sonst hinsichtlich der Sittlichkeit zu den besseren zählt. Vorehelicher Geschlechtsumgang kommt überall vor; daß er Sitte sei, wird nur von den Berichten aus 3 Kreisen verneint, und auch da ist sein Vorkommen ziemlich häufig. Mit demselben ist die Absicht auf Heirat nicht immer verbunden. Die Urteile über den vorehelichen Geschlechtsumgang sind infolgedessen in der Mehrzahl lax. „Diese Sünde hat ihre Schande verloren" heißt es, und „gilt nicht als „Schande", sondern als „Last"." Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß an manchen Orten das Urteil über derartige Vorkommnisse noch sehr streng ist und daß Männer und Mädchen gleicherweise verurteilt werden. Zeigen sich Folgen des vorehelichen Umganges, so folgt in den meisten Fällen die Heirat nach. Derselbe geschieht auch, um durch seine Folgen die elterliche Einwilligung zur Heirat zu erzwingen. Daß uneheliche Mütter selbst unehelich waren, bestätigen mehrere Berichte, ebenso daß gefallene Mädchen mehrere uneheliche Kinder hatten, was in einem Kreise bei den meisten Gefallenen der Fall sein soll. Daß in einer Gemeinde je 2 Mädchen je 3 uneheliche Kinder, jedes von einem anderen Vater hatten, ist — Gott Lob! — ein vereinzelter Fall, er zeigt aber, wie weit die Unsittlichkeit auf dem Lande schon vorgeschritten ist. Die bei Beantwortung dieser Fragen in den Fragebogen angegebenen Zahlen ermöglichen ein gewisses statistisches Bild, das freilich wegen der Unvollständigkeit der gemachten Angaben und bei der beschränkten Zahl der eingelaufenen Antworten nur als annähernd richtig in Betracht kommen kann. Darnach ergeben sich:

Namen des Kreises:	auf 100 Geburten treffen unehel.:	Davon treffen auf			Wie viel von 100 Kindern legitim.	Von 100 Bräuten offenkundig Gefallene	Durchschnittszahl der Kinder	
		höhere Stände	Bauern	Arbeiter			bei Bauern	bei Arbeitern
Oberfranken	13,45	0	5,7	7,75	30	f. a. d. Mzhl 20—30 %	4,36	4,83
Mittelfranken	17	0	7	7	30—31	48 %	5—8	4—6
Unterfranken	7,72	0	2,5	5,2	50	17 %	4—6	3—4
Schwaben	9,2	0	6	3	47	unter 10 : 10 40 %	5—8	3—6
Rheinpfalz	5,4	0	2	3	15	30—50 %	3—5	3—6
Oberpfalz	13	0	1	12	70	45 %	5—6	5—6

Das Bild, das sich demnach aus der Betrachtung der Notstände unter der heranwachsenden Jugend ergiebt, ist ein wenig erfreuliches. Hier zeigen sich die Folgen einer laxen, der Zucht ermangelnden Erziehung am deutlichsten.

Das Verhalten der Dienstherren und ihrer Söhne bezw. der Arbeitgeber wird von fast allen Berichten als ein gutes, sittlich unanstößiges bezeichnet. Nur aus einem Kreise werden Fälle erwähnt, daß ein Mann sich gegen seine (jedenfalls im Dienste bei ihm sich befindliche) Schwägerin und ein Arbeitgeber gegen eine Arbeiterin sich verging, auch ist dort erwähnt, daß unzüchtiger Umgang des Gutsherrn mit seiner Magd nicht selten sei. Als die Quellen und Gelegenheiten der Unsittlichkeit werden fast durchweg die Spinnstuben, Kirchweihen und Tanzvergnügungen bezeichnet. Besonders den Spinn- oder Rockenstuben, (den Heimgärten in Schwaben), wird der schlimmste Einfluß zugeschrieben. Über den Einfluß der Manöver ergehen sich einzelne Berichterstatter mehr in allgemeinen Behauptungen. Nur ein Bericht konstatiert nach Abhaltung der Manöver eine Steigerung der unehelichen Geburten in seiner Gemeinde.

Was das *eheliche Leben* betrifft, so ist das Ergebnis der angestellten Untersuchung ein für den Stand der Sittlichkeit ziemlich günstiges. Freilich trifft dieses Urteil eben nur auf das eheliche d. h. das Leben in der Ehe zu, denn begonnen wird die Ehe nur zu häufig mit Versündigungen wider das göttliche Gebot. Das zeigen die statistischen Notizen über offenkundig gefallene Bräute, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß viele wenn auch nicht „offenkundig", so doch vor Abschluß der Ehe gefallen, die jungfräuliche Reinheit sich nicht bewahrt haben. Geschlechtlicher Verkehr zwischen Verlobten gilt als erlaubt. Es scheint Sitte zu sein, daß *Verlobte dieselben Rechte und Pflichten haben als die Getrauten*. Zwei vereinzelte Urteile, die aber auch für die Allgemeinheit den Nagel auf den Kopf treffen. So lauten denn aus allen Kreisen die Mehrzahl der Berichte dahin, daß der eheliche Umgang schon vor der Hochzeit beginnt. Die Ehrenprädikate, wo sie noch erteilt werden, sind darum auch selten verdient. Vielfach sind dieselben durch häufigen Mißbrauch außer Gebrauch gekommen. Betont muß

werden, daß kirchliche Zuchtmittel in allen Kreisen mit Ausnahme der Rheinpfalz gegen Männer und Mädchen in Anwendung kommen, die in der Versagung des Kranzes und der kirchlichen Ehren, als feierliche Abholung des Brautpaares, Glockengeläute, Orgelspiel, Anzünden der Altarkerzen, bestehen. Die kirchliche Weihe der geschlossenen Ehe wird überall begehrt. Es werden im Ganzen nur 4 Fälle von ungetrauten Ehen berichtet. Die Durchschnittszahl der Kinder beweist, daß Laster wie das Zweikindersystem unserer bayerischen Landbevölkerung noch fremd sind. Auf die Rheinpfalz trifft dies allerdings nicht zu. Hier wird von Präventivmitteln beim geschlechtlichen Verkehr und Fruchtabtreibung geredet. Sonst aber gilt noch das Wort: „Kinder sind eine Gabe des Herrn." Die Treue in der Ehe wird bewahrt. Fälle nebenehelichen Umgangs, Ehebruch und Ehescheidung kommen nur selten vor. Desgleichen wird das Vorkommen wilder Ehen nur aus zwei Kreisen berichtet. Von Vergehen der Dienstherren und Arbeitgeber gegen ihre Untergebenen sind im Ganzen 4 Fälle namhaft gemacht. Fast alle Berichte verneinen, daß in diesen Dingen zwischen Ortsangehörigen und Eingewanderten ein Unterschied besteht, hier und da werden die Ortsangehörigen als etwas besser geschildert. — Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen sind in 3 Kreisen nicht vorgekommen, sonst kamen vor 1 Knabenschändung, zwei Vergehen des Stiefvaters gegen seine Stieftochter, vier Notzuchtversuche, ein Vergehen eines Ehemannes mit einem 14jährigen Mädchen, 1 unsittlicher Angriff auf Schulmädchen, 1 Fall schamloser Entblößung. Daß bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse auch Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet werden, wird nur aus dem Kreise Rheinpfalz ohne Ausnahme bejaht, sonst aus den übrigen Kreisen vielfach verneint. Die sittlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden sind sich in den letzten 20 Jahren mit geringen Ausnahmen ziemlich gleich geblieben.

Werfen wir noch einen Blick auf die Ursachen der geschilderten Notstände, so wird in allen Berichten über die Versäumnisse der Eltern in der Erziehung der Kinder geklagt. Dem Mangel an Zucht und sittlichem Ernste, dem Fehlen der Selbstzucht, der Gleichgültigkeit der Eltern und Dienstherren

gegen das Verhalten ihrer Kinder und Dienstboten wird die Hauptschuld beigelegt. Das ist gewiß auch berechtigt. Ein strenger und mit allem sittlichen Ernste erzogenes Geschlecht wird andere, bessere Früchte der Erziehung aufweisen, als wie sie jetzt zu Tage treten. Den Wohnungen wird im allgemeinen kein ungünstiger Einfluß nachgesagt. Daß einzelne zu beschränkt sind, namentlich in Bezug auf die Schlafräume, wird beklagt. Doch wohnen unsere Leute durchweg besser als die Bewohner der Mietskasernen und Arbeiterwohnungen auf den großen Gütern. Der Einfluß der Vergnügungslokale wird nicht gerade als schlimm beurteilt, während das Urteil über den Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung bei der Arbeit zu manchen Bedenken Anlaß gibt. Der Einfluß der schlechten Presse ist bei unserer Landbevölkerung noch unbedeutend. Von Versäumnissen der Kirche und Schule wird wenig berichtet. Christliche Vereine bestehen noch sehr vereinzelt. Die Klage, daß bei Tanzvergnügungen und dgl. die Aufsicht der Polizei mangelt, kehrt öfters wieder. Die Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern und Dienstherren gehen meist dahin, daß sie eine bessere Beaufsichtigung führen und selbst mit gutem Beispiel in Worten und Thaten vorangehen sollten. Ein besonderer Vorschlag ist der, daß die Dienstherren einer Gemeinde einen Bund schließen sollen gegen die Aufnahme unsittlicher Dienstboten. Dieser Vorschlag wird sich in einer halbwegs großen Gemeinde leider nicht realisieren lassen. Schriften zur Bekämpfung der Unsittlichkeit und zur Aufklärung werden da und dort verbreitet durch Pfarrer und Kolportagevereine. — Die Ansichten über ihren Erfolg sind geteilt. Der Vorschlag eines Reiseprediger findet sehr wenig Beifall, ich glaube, daß nur 2 der eingegangenen Berichte dafür sind. Als Grund dagegen wird angeführt, daß die Gemeinden zu klein seien und daß es Sache des Seelsorgers sei. Ebenso wird die Gründung von Sittlichkeitsvereinen meist abgelehnt, weil man an ihrem Erfolge zweifelt und die Gemeinden keinen Sinn dafür haben. Eine Gemeindeschwester oder Kleinkinderschulschwester wünscht die Mehrzahl der Berichterstatter, bei den meisten aber kommt die Klage nach: „Die Mittel fehlen.“ Auch für Familien- und Elternabende besteht wenig Neigung. Vereinzelt finden solche

ſtatt. An manchen Orten wurden aber ſchlimme Erfahrungen damit gemacht, ſo daß ſie wieder eingingen. Ein Hinausſchieben der Konfirmation wünſchen manche, halten aber die Durchführung dieſer Maßregel in Bayern kaum für möglich. Für Einrichtung von Fortbildungsſchulen äußern ſich wenige Berichte, da in Bayern die obligatoriſche Sonntagsſchule, verbunden mit der allſonntäglichen Chriſtenlehre Jünglinge und Mädchen dem Einfluſſe chriſtlicher Erziehung und perſönlicher Seelſorge unterſtellt.

Bei dem im Allgemeinen guten Zuſtande der Wohnungen iſt auch der Wunſch nach Wohnungsinſpektoren ein ſeltener, da ſolche unnötig erſcheinen. Die weiteren Vorſchläge von Punkt 2—7 finden zum großen Teile Bejahung, außer wo die beſſeren ſittlichen Verhältniſſe einer Gemeinde beſondere Hilfe nicht notwendig machen. Die weiteren Vorſchläge, welche nicht beſonders zahlreich gemacht werden, ſind teils lokaler Natur, d. h. nur für die betreffende Gemeinde berechnet, teils nicht zweckentſprechend, da es ſich bei dieſer Frage doch nur um Vorſchläge zur Abhilfe der ſittlichen Notſtände auf dem Lande handelt. Vorſchläge wie „Aufhebung der Bordelle“, der „konzeſſionierten Proſtitution“ gehören demnach nicht in den Rahmen unſerer Unterſuchung. Einige Vorſchläge, wie „Verlegung der Kirchweihen auf einen Tag, Beſchränkungen der öffentlichen Vergnügungen“ erſcheinen wohl der Beachtung wert. Mehrere Berichterſtatter erwarten das Heil von ſtrengeren Polizeigeſetzen. Ob das das Übel von Grund aus beſſern würde? Eher dürften es die folgenden zwei Vorſchläge thun: „Treue Seelſorge“ und „Mehr Chriſtenglaube, Chriſtenliebe, Chriſtenhoffnung in allen Ständen.“ — Die Verhältniſſe der Umgegend der Gemeinden, aus welchen die Berichte ſtammen, ſind meiſtens den Verhältniſſen der Berichtsgemeinden gleich. Es dürfte demnach die angeſtellte Unterſuchung auf die geſamte evangeliſche Landbevölkerung Bayerns angewendet werden. Von den katholiſchen Gemeinden heißt es faſt durchweg, daß es in ihnen auf keinen Fall beſſer, eher ſchlimmer ſteht, wofür als Urſache die größere Armut und das Vorherrſchen der Arbeiterbevölkerung angegeben ſind.

Holzhauſen b. Haßfurt, Januar 1896.

C. Häpp.

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Achte Abteilung:

Königreich Württemberg

bearbeitet von

Pfarrer J. Gonſer
in Fürfeld bei Heilbronn.

Königreich Württemberg.

Vorbemerkungen.

1. Aus Württemberg mit 766 Landpfarrstellen sind eingelaufen 92 Bearbeitungen der ausgesandten Fragebogen. Ein Bericht kommt also auf 8—9 Pfarreien. Diese Zahl der Berichte ist zu klein, um in den statistischen Berechnungen (z. B. der unehelichen Kinder) absolut sichere Ergebnisse für die einzelnen Oberämter und Kreise zu ermöglichen; aber sie ist vollauf genügend, ein zutreffendes Bild der sittlichen Zustände und Notstände im allgemeinen in unserem Heimatland darnach zu entwerfen. Die Berichte verteilen sich — ungefähr den konfessionellen Verhältnissen entsprechend — auf die 4 Kreise sehr verschieden: Donaukreis 11, Schwarzwaldkreis 21, Jagstkreis 22, Neckarkreis 38 Berichte.

2. Es hätte nahe gelegen, bei einer Schilderung sittlicher Zustände die eingelaufenen Berichte nicht nach Regierungskreisen, sondern nach Landesteilen, die nach Eigenart, nach Sprache und Sitte zusammengehören, zu scheiden, also etwa: Schwaben, Franken, Älbler, Schwarzwälder, Oberländler. Der Neckarkreis ist wohl fast ganz schwäbisch, aber er umfaßt nicht alle Schwaben; der Jagstkreis hat nur überwiegend fränkischen, der Donaukreis überwiegend oberländischen, der Schwarzwaldkreis überwiegend Alb- und Schwarzwald-Charakter. Aber bei einer Reihe von Orten wäre auch ein genauer Kenner in Zweifel gewesen, wohin sie gehören; ferner hätte nicht nur die gegebene Grundlage der Kreise, sondern auch diejenige der Oberämter verlassen werden müssen, da z. B. mehrere Oberämter sich aus schwäbischen und fränkischen Elementen zusammensetzen. So erschien es doch geratener, die Einteilung nach Kreisen festzuhalten. Wo

in einem Kreiſe Unterſchiede der Anſchauung und Sitte, die durch die Zugehörigkeit zu verſchiedenen Stämmen bedingt ſind, ſtärker hervortreten, wird dies zur Sprache kommen und Anlaß zu intereſſanten Vergleichen geben.

3. Neben zuſtimmenden und ermunternden Urteilen aus dem Kreis der Herrn Kollegen ſind auch ſolche eingelaufen, die über Wert und Berechtigung dieſer Sittlichkeits-Enquete abfällig, ja entrüſtet lauteten. Letzteren gegenüber ſei es geſtattet, an einige alte Wahrheiten zu erinnern: 1. Das geſchlechtliche Leben iſt von der allergrößten Wichtigkeit für unſer ganzes Volksleben; es greift wie kaum etwas anderes hinein in das Kindheits- und Jugendleben, in das Familien- und Gemeindeleben, in das kirchliche und ſtaatliche Leben, bauend oder zerſtörend, veredelnd oder verwüſtend; ebenſo ſicher iſt: 2. Das geſchlechtliche Leben iſt wie kaum eines von der Sünde vergiftet; gerade die Sünden der Unkeuſchheit ſind es, die unſagbar viel Herzeleid, Familienkummer, äußeren Jammer, Gewiſſensnot bringen und jahraus, jahrein unzählige Herzen den Eltern, der Kirche, dem heiligen Gott entfremden; 3. Die Ausartungen des geſchlechtlichen Lebens geſchehen auf dem Lande zumeiſt in der Verborgenheit und ſuchen ſich namentlich den Beobachtungen des Pfarrers zu entziehen, und doch ſollte derſelbe im Intereſſe erfolgreicher Seelſorge genauere Kenntnis davon haben. Sind dieſe 3 Sätze richtig, ſo ergiebt ſich daraus als 4. Theſe, daß es dringend nötig iſt, die vorhandenen Gefahren und Schäden aufzudecken, zugleich aber auch im Austauſch der gemachten Beobachtungen und Erfahrungen Mittel und Wege zu ſuchen, den Gefahren entgegen zu treten, den Schäden ſoweit es möglich iſt, abzuhelfen, und damit ebenſo einem blinden Optimismus wie einem verzweifelnden Peſſimismus entgegenzuwirken. Dies iſt in der Gegenwart nötiger als bisher auch für die Verhältniſſe unſeres platten Landes. Wir haben es hier nicht mehr nur mit den gewöhnlichen, nächſtliegenden Formen der Unkeuſchheit zu thun; durch den vermehrten und erleichterten Verkehr zwiſchen Stadt und Land, durch den Fabrikbetrieb, durch das Militär, durch die Preſſe uſw. dringen die raffinierten Sünden der Unkeuſchheit, die bisher nur in den Städten zu beklagen waren, auch auf das Land, und das wird immer mehr der Fall ſein!

Angesichts der schon vorhandenen und der noch drohenden sittlichen Notstände unter unserem Landvolke muß die Frage gestellt und erwogen werden: „Was kann und was muß dagegen geschehen?“ Der Zweck dieser Arbeit wäre erfüllt, wenn diese Frage recht vielen, die ihr bisher blind oder gleichgiltig oder hoffnungslos gegenüberstanden, eine brennende Herzens- und Amtsfrage würde.

Erster Abschnitt.

Der Neckarkreis.

Der Neckarkreis, dem Flächeninhalt nach der kleinste, der Einwohnerzahl nach der stärkste der 4 württembergischen Kreise, ist in der Hauptsache das alte Schwaben; wenig fremdes Gebiet ist hereingenommen und wenig altwürttembergische Landesteile fehlen. Der Neckarkreis bildet den nordwestlichen Teil des Königreichs mit dem Mittellauf des Neckars; er ist überwiegend evangelisch, unter 665049 Einwohnern sind 595212 Evangelische, nur 59607 Katholiken, 5463 Juden (durch Stuttgart und Heilbronn) und 4767 Dissidenten.*) Der Kreis zerfällt in 17 Oberamtsbezirke, von denen aber nur 16 für uns in Betracht kommen, da die Stadt Stuttgart mit ihren Vororten den 1. Bezirk bildet. Sämtliche 16 Bezirke sind vertreten mit im ganzen 38 Berichten; und zwar haben geliefert das Oberamt Heilbronn 5 Berichte, die Oberämter Besigheim, Stuttgart (Amtsoberamt), Waiblingen: je 4, Leonberg, Vaihingen: je 3, Brackenheim, Cannstadt, Eßlingen, Marbach, Neckarsulm: je 2, endlich Backnang, Böblingen, Ludwigsburg, Maulbronn, Weinsberg: je 1 Bericht. Diese stattliche Zahl von Berichten wird es ermöglichen, ein ziemlich sicheres Bild des Neckarkreises zu geben.

Wir haben in den Berichten vor uns mit Ausnahme einer Kleinstadt Dörfer und Marktflecken, und mit Ausnahme einer parzellierten nur geschlossene Gemeinden; unter denselben sind 2 konfessionell gemischte Gemeinden, in deren einer die Evangelischen den Katholiken der Zahl nach gleichstehen, während sie in

*) Anm. Nach dem Stande vom 1. Dez. 1890. (Hof- u. Staatshdb. des Kgrchs. Württemberg 1894 pag 890).

der andern nur ca. $^1/_5$ der Bevölkerung bilden; in den übrigen 36 Gemeinden finden sich nur hier und da einige Katholiken. 27 Gemeinden sind abgelegen von größeren Städten, so daß ein direkter Einfluß der letzteren kaum zu verspüren ist; 11 liegen in der Nähe von Städten mit Fabrikbetrieb, einige so nahe, daß wir es hier fast nicht mehr mit ländlichen, sondern eher mit Vorort-Verhältnissen zu thun haben. Die Größe der Gemeinden bewegt sich zwischen 345 und 3050 Seelen (zwischen 300 und 1000 Seelen: 20, zwischen 1000 und 2000 Seelen: 13, zwischen 2000 und 3050: 5 Gemeinden); im ganzen repräsentieren die Berichte die Seelenzahl: 46662.

Rein bäuerliche Gemeinden sind unter den 38 Berichten 21, und zwar ist es in den meisten der Ackerbau, in einigen der Weinbau, der betrieben wird. Größere Güter, von Pächtern oder Verwaltern bewirtschaftet, finden sich in 3 dieser Gemeinden: in 2 ist das Dienstpersonal ein kleineres: zwischen 5 und 15 Knechte und Mägde, in 1 erreicht es in den Geschäftszeiten die Zahl von 200 beiderlei Geschlechts, Ledige und Verheiratete. Neben diesem Großgrundbesitz bestehen in diesen 3 Gemeinden einige wenige Mittelbauern, der Rest sind Kleinbauern. In den 18 Gemeinden ohne Großgrundbesitz ist am stärksten vertreten der bäuerliche Mittelstand; die kleineren Bauern, die wenig eigenen Besitz haben, arbeiten vielfach zeitweise bei den vermöglicheren Bauern im Taglohn; Taglöhner, die ganz ohne Landbesitz sind, giebt es sehr wenige. Die Mittelbauern beschäftigen im Durchschnitt 1—4 Dienstboten, Knechte und Mägde; doch ist die Zahl derer eine große, die nur mit eigenen Hausgenossen arbeiten. Auch die Handwerker und Gewerbetreibenden haben meistens einen kleinen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb. Ein Beispiel, das ziemlich typisch sein dürfte: eine Gemeinde von 580 Seelen besteht zu $^4/_5$ aus in Mittelverhältnissen befindlichen Bauern, die in der Regel ihr zwischen 10 und 20 Morgen betragendes Gut selbst umtreiben; nur ca. 6 Knechte und ca. 8 Mägde sind hier angestellt bei den wenigen Bauern mit größerem Besitz (2 Bauern bis zu 60 Morgen); die übrigen Gemeindeglieder sind Taglöhner: ca. 8 und Handwerker: ca. 6. — Neben diesen 21 rein bäuerlichen Gemeinden stehen 17 gemischte, in

denen ein größerer oder kleinerer Teil der Einwohner in der Fabrik beschäftigt ist, teils solche — so 10 —, in welchen Ackerbau oder Weinbau bedeutend überwiegt und hauptsächlich nur Ledige die Fabrik aufsuchen, meistens nur einige Jahre lang, teils solche — so 4 —, in welchen Landwirtschaft und Fabrikarbeit ziemlich gleich viele beschäftigen (Beispiel: in einer Gemeinde von 1400 Seelen: 286 Bauern, 210 industrielle Arbeiter, darunter 80 verheiratete und 130 unverheiratete, unter letzteren ca. 80 männliche und 50 weibliche), teils solche — so 3 —, in welchen die Zahl der Bauern bezw. Weingärtner zusehends ab-, die der Fabrikarbeiter entsprechend zunimmt, so daß schon jetzt die letzteren der Zahl und dem Einfluß nach sehr stark überwiegen.

Die rein bäuerlichen Gemeinden werden mit wenig Ausnahmen als kirchlich, die meisten als sehr kirchlich bezeichnet. Beweise: fleißiger und regelmäßiger Besuch der Gottesdienste (z. B. Durchschnitt an gewöhnlichen Sonntagen 40—50% der Seelenzahl, an Festtagen noch höher); rege Teilnahme am hl. Abendmahl (zwischen 50 und 100 % der Seelenzahl), pünktlicher Besuch der Christenlehre von Seiten der hierzu verpflichteten Jugend bis zum 18. Lebensjahr; große Opferwilligkeit für Werke der Kirche, der äußeren und inneren Mission, allgemeiner Wohlthätigkeit; Abhaltung von Hausandachten in den allermeisten Häusern; fleißiges Lesen von Erbauungs- und Gebetbüchern, Sonntagsblättern und dgl.; herzliche Vertrauensstellung zum Pfarramt; daß letztere freilich auch ihre Grenzen hat und oft plötzlich ein Ende nimmt, beweist eine Äußerung: Die Gemeinde ist kirchlich, „doch so, daß sie zu einem Pfarrer, der ihnen zu nahe kommt, nicht mehr zur Kirche gehen." Verschiedene Berichte stellen ausdrücklich fest, daß nicht nur Sonntagsruhe, sondern auch Sonntagsstille und Sonntagsheiligung die Regel ist; besonders der solide Bauernstand ist es, der das Lob der Kirchlichkeit verdient; bei Ärmeren, z. B. Taglöhnern, stehts damit schlechter. Verachtung der Taufe, Trauung, kirchlichen Beerdigung kommt nirgends vor. Nur 3 Berichte über bäuerliche Gemeinden können in dieses Lob nicht ganz einstimmen und melden, daß dort das kirchliche Leben manches zu wünschen übrig lasse, indem

Kirchenbesuch und Abendmahlsbeteiligung nicht so rege sei. — Bei den gemischten Gemeinden kann man genau verfolgen, wie mit Zunahme der Fabrikarbeit die Kirchlichkeit abnimmt: während in den Gemeinden mit überwiegendem Acker- und Weinbau noch überall Kirchlichkeit, teilweise recht erfreuliche Kirchlichkeit zu finden ist, sind die Gemeinden mit überwiegender Fabrikbevölkerung schon recht unkirchlich: „nicht kirchlich außer noch insofern, als die Kinder zur Taufe gebracht, die Beerdigungen meist kirchlich und die Hochzeiten selten ohne kirchliche Trauung gehalten werden; aber Kirchenbesuch und Interesse für die Kirche ist gering und im Abnehmen begriffen." In einer andern solchen Gemeinde ist der Kirchenbesuch noch 10% der Seelenzahl. Noch ist zu bemerken, daß in verschiedenen Gemeinden bäuerlicher und gemischter Art Privaterbauungsstunden, meist sogenannte „Hahnische" sich finden, mit teilweise starker Beteiligung; der Einfluß derselben auf das sittliche Leben ist jedenfalls ein guter.

(In der folgenden Untersuchung werden, wo es nötig erscheint, die rein bäuerlichen und die gemischten Gemeinden getrennt geschildert werden.)

A. Sittliche Notstände.

I. Notstände bei den Kindern werden in fast allen Berichten beklagt. In rein bäuerlichen Gemeinden sind die Kinder viel zu früh schon in geschlechtliche Dinge und Vorgänge eingeweiht; „sie wissen schon alles"; sie hören mit an, was Eltern, ältere Leute, besonders auch erwachsene Ledige leichtfertig vor ihnen reden: „es wird eben auf dem Land ohne Rücksicht auf die Kinder gesprochen, was „wir" für unpassend, ja für anstößig halten". Die Kinder schlafen bei den beschränkten Wohnräumlichkeiten vielfach mit den Erwachsenen zusammen in einem Zimmer, oft in einem Bette; sie sehen durch den Umgang mit den Haustieren vieles; daß sie über all diese Dinge nachdenken, ist zweifellos; auch der Anzug im Haus ist vielfach zu mangelhaft; die ärmeren Leute, die tagsüber dem Verdienst nachgehen, lassen dann eben ihre Kinder laufen, was aber zum Teil auch von vermög-

lichen Bauern gilt; überhaupt fehlt es an strenger Zucht: „Die Kinder werden, sofern nicht die Not und die dürftigen Umstände sie erziehen, ungeheuer verwöhnt“; dazu kommt auch in manchen bäuerlichen Gemeinden: „Der frühe Gelderwerb (durch Beerenlesen usw.) verschafft den Kindern im Elternhause eine zu freie Stellung.“ Noch schlechter als in bäuerlichen Gemeinden steht es in den gemischten mit der Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder. Es ist schon bedauerlich, wenn die Väter immer in der Fabrik sind, und damit die Erziehung ganz in der Hand der oft zu nachsichtigen Mütter liegt; aber wie schlimm erst, was durchaus nicht selten der Fall ist, wenn beide Eltern in die Fabrik gehen, und die Kinder den ganzen Tag sich selbst überlassen, in der schulfreien Zeit beschäftigungslos auf den Straßen sich herumtreiben und dann begreiflicherweise auf Unarten und Sünden aller Art kommen. Auch tritt in den Fabrikgemeinden die Beschränktheit der Wohnungen noch mehr hervor, als in den bäuerlichen. Von einzelnen Notständen werden hier noch genannt: „Die Kinder tragen den Vätern das Essen in die Fabrik; das Zusammengehen auf der Straße macht sie frech;“ — „sobald als möglich werden ältere Kinder zum Hüten, Waschen, Ankleiden jüngerer Geschwister verwendet und lernen den Unterschied des Geschlechtes; ich beklage besonders, daß sehr oft 12—14jährige Kinder zur Pflege der im Wochenbett liegenden Mütter verwendet werden und Dinge besorgen müssen, deren Besorgung älteren Personen zukommt;“ in einer Gemeinde werden Kinder vielfach ausgeschickt in die Stadt zum Sandverkauf, was Anlaß zu Bettel, Müßiggang und noch schlimmeren Dingen giebt. Wie sehr oft Kinder bei solcherlei Zuständen verrohen, beweist eine Notiz: „Bis zu den kleinsten Schulkindern herab sprechen sie von Schnallen und Schnallentreibern und wissen all diese Dinge!“

Eigentliche sittliche Notstände in der Schule sind nirgends hervorgetreten; zwar wird geklagt, daß die Kinder mit zunehmendem Alter zuchtloser werden und schwerer in Ordnung zu halten sind; aber dem gegenüber wird auch mehrfach hervorgehoben, daß gerade in der Schule „mancher Schaden gebessert“ wird, und daß es ein unberechenbarer Segen für die Kinder ist, daß sie in der Schule „unter den Einfluß eines christlichen Geistes gestellt

werden, der in Sonntagsschule und Christenlehre auch nach der Schulzeit erhalten und weiter gepflegt wird." Schulkinder werden nur ganz vereinzelt in der schulfreien Zeit zur Aushilfe in Bauernhäuser, besonders zum Hüten der kleinen Kinder genommen; zu sittlichen Gefahren bietet dies keine besondere Gelegenheit.

II. Notstände bei der heranwachsenden Jugend. Mit dem zunehmenden Alter treten die Mißstände greller hervor: wohl fehlt es nicht an Familien, in welchen unter der Leitung und dem Einfluß gewissenhafter Eltern Söhne und Töchter auch nach der Konfirmation sittsam bleiben; ja in einzelnen Gemeinden ist die Zahl dieser Familien eine erfreulich große, so daß verschiedene Berichte rühmend hervorheben können: „Zu Haus halten sich die meisten gut;" „sie haben wenig Freiheit und sind durch häusliche Sitte vor Schlimmem bewahrt"; „die Jugend ist fröhlich, doch mit Gottesfurcht;" aber dies sind vereinzelte Stimmen, denen andere mit schmerzlichen Klagen gegenüberstehen: „Der heranwachsenden Jugend möchte ich in sittlicher Beziehung nach der Art ihrer Belustigungen und Lieder, die sie auf den Straßen singen, nicht allzuviel Gutes zutrauen; von Naivität in geschlechtlicher Beziehung ist jedenfalls schon bei den eben konfirmierten Kindern keine Rede mehr;" ob die Söhne und Töchter im Elternhaus bleiben oder in fremden Dienst treten an demselben Ort: „Die meisten werden viel zu früh selbständig, entwachsen der Autorität der Eltern freilich, durch deren eigene Mitschuld, und gehen ihre eigenen Wege"; „aus der Zahl dieser rekrutieren sich diejenigen, die an den Sonntag-Nachmittagen und Abenden sich vor dem Dorf herumtreiben, singend, tanzend, sich gegenseitig unterhaltend und neckend," die sich „gemischt an solchen Plätzen treffen, wo keine Aufsicht durch Erwachsene und daher immer auch Gefahr zu sittlichen Vergehungen vorhanden ist". Wie blind viele Eltern sind gegen die Gefahren der Gewährung einer solchen fast unbeschränkten Ausgangsfreiheit und gegen die dabei vorkommenden Ausschreitungen ihrer Kinder, geht aus der Notiz hervor: „Bei seelsorgerlichen Warnungen und Zurechtweisungen werden nicht selten die leichtsinnigen Kinder von den Eltern in Schutz genommen"; solche Warnungen werden sogar als Beleidigung aufgefaßt! In den meisten Berichten ist Übereinstimmung darüber: der für

die heranwachsende Jugend gefährlichste Boden ist das Wirtshaus, wo oft bis spät in die Nacht hinein gesessen wird; der gefährlichste Tag ist der Sonntag, wo man in den Abendstunden die jungen Leute in den meisten Gemeinden auf dunkeln Wegen gehen sieht; die gefährlichste Sitte ist „die frühe Neigung zu Bekanntschaften, gepflegt durch gemeinsame Spaziergänge der jungen Leute, besonders durch Tanz." Sehr erschwert ist die Erziehung da, wo die Kinder durch Dienst bei Fremden Geld verdienen; dann lassen sich die Jungen nichts mehr sagen und setzen sich über Ordnung und Sitte leichtsinnig hinweg, und die Eltern — lassen ihre Autorität fahren, „sehen dem sittlichen Verderben gleichgiltig zu" — eine Klage, die öfters wiederkehrt. Das früh verdiente Geld giebt den Mädchen die Mittel zum Putz, den Jünglingen zum Trunk. Ist der Dienst bei Fremden ein Dienst in größerem landwirtschaftlichem Betrieb, so kommen noch neue Gefahren hinzu, die in dem Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter liegen. Es ist keine der schlimmsten Gemeinden, über welche der Bericht lautet: „Wirtshausbesuch, wie er von beiden Geschlechtern betrieben wird nach Vorgang der Alten, Tanz bis in den frühen Morgen hinein, Umherschweifen bei Nacht, besonders auf einer bedeckten Brücke, schamlose Lieder und dgl. — alles aus meiner Ehrfahrung, da ich bei Tag und Nacht dagegen ankämpfe; Greuliches könnte ich sagen . . ."

Sittlich noch gefährdeter als die im Orte bleibenden, sind die nach auswärts gehenden jungen Leute, insbesondere diejenigen, die in der nahegelegenen Stadt in der Fabrik arbeiten, ob sie nun jeden Abend oder nur am Samstag-Abend nach Hause kommen. Interessant ist es hier, zu beobachten, wie die Fabrik in bäuerlichen Gemeinden zuerst gering angesehen wird, daß z. B. ein Referent in der Nähe einer Stadt schreiben kann: „Fabrikarbeit wird noch verachtet"; wie sie dann allmählich von solchen aufgesucht wird, die sich ihren Eltern entziehen wollen, im Verlangen nach mehr Freiheit, von „Leuten mit ungebundenem Sinn"; wie sie aber schließlich da, wo sie um sich greift, nicht nur die Fabrik-Jugend, sondern die ganze Jugend vergiftet. Von dem Verhalten dieser Söhne und Töchter im Hause wird gesagt: „dieselben zeichnen sich aus durch Unbotmäßigkeit, und da solche

meist zum Unterhalt der Familie beitragen, wagen es die Eltern nicht mehr, ihnen etwas zu sagen," von ihrem Verhalten außer dem Haus: „sie sind ganz offenbar die leichtsinnigsten und verführen die andern"; von ihrem Verhalten zur Kirche heißt es: sie sind es, die vielfach die Christenlehre nicht mehr, wenigstens nicht regelmäßig besuchen, wenn nicht der Einfluß der Eltern stärker ist als derjenige des Fabrikgeistes. Von dem Einfluß des Aufenthalts in der Fabrik und Fabrikstadt wird berichtet: „hier lernen sie vielfach den frechen trotzigen Ton, das Gute wird erstickt"; gefährlich ist der Hin- und Heimweg zu Fuß: „Er schließt viele Sittlichkeitsgefahren in sich"; gefährlich auch die Hin- und Heimfahrt mit der Eisenbahn: „bei der Heimfahrt der Arbeiter und Arbeiterinnen auf der Eisenbahn werden die unsittlichsten Gespräche geführt, die unsittlichsten Lieder gesungen, wie wirkt das entsittlichend!" gefährlich ist das verhältnismäßig (im Vergleich mit bäuerlicher Arbeit) schnellere und leichtere Geldverdienen, das die jungen Leute zu leichtsinnigem Geldverbrauch im Wirtshaus und auf dem Tanzboden verleitet. Schlimm ist dann noch der entsittlichende Einfluß, der von den Fabriklern ausgeht: sie sind der übrigen Jugend „ein Ärgernis, sofern sie mehr Freiheit haben, mehr verdienen, aber auch mehr verbrauchen." Ihre Ansichten und Gewohnheiten übertragen sich auf die andern!

Den Knechten und Mägden, die nach auswärts gehen, wird von einigen Berichten ein gutes Zeugnis ausgestellt: „Die hiesigen Leute haben auswärts einen guten Namen" oder: „kehren meist bald wieder zurück und halten sich gut." Aber viel öfters verlautet die Klage, daß solche Knechte und Mägde „dem Einfluß des Elternhauses entwachsen," daß sie „manches Schlimme mit nach Haus bringen," daß sie „anspruchsvoll" werden, daß sie sich selbst überlassen „leichter und schneller auf Abwege kommen." Von den auswärts dienenden Burschen speziell wird gesagt: sie tragen leicht Zeichen rascherer Verrohung an sich als die im Ort bleibenden"; von den auswärts dienenden Mägden finden wir mehrfach die Notiz: „was von unehelichen Kindern vorkommt, rührt meist von Mädchen her, die in auswärtigen Diensten, namentlich in den Städten gefallen sind."

Mit der in Norddeutschland als Sachsengängerei bezeichneten

Einrichtung läßt sich bei uns der glücklicherweise nur in einigen wenigen Gegenden bestehende Brauch in Parallele setzen, daß größere oder kleinere Häuflein von ca. 10—30 jungen Leuten, häufig beiderlei Geschlechts, miteinander für die Zeit der Ernte oder Weinlese fortgehen, um in einem größeren landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer Weingegend Arbeit zu suchen. Berichtet wird hierüber nur von einer Seite: „Meist nimmt der betreffende Mann oder Jüngling seine Gehilfin mit." Über die Gefährdungen während der Soldatenzeit enthalten sich 25 Berichte jeder Äußerung, vielleicht aus Unkenntnis, vielleicht aus Vorsicht; die Ansicht von 5 Referenten geht dahin, daß „die militärische Disziplin bei den meisten günstig wirke, freilich mit Ausnahmen," daß „der Mehrzahl nach die Soldaten geordnet zurückkommen," daß ein besonders ungünstiger Einfluß, den sie ausüben, nicht viel bemerkt werde. Finden diese 5 Referenten mehr Gutes als Böses in dem Militärleben, so halten hingegen 8 andere Referenten dasselbe für sittlich meist recht ungünstig wirkend: „Als Soldaten kommen die jungen Leute fast stets schlimmer zurück als sie gegangen"; — „Die Kaserne gilt auch bei uns entgegen dem bekannten Worte des weiland Kriegsministers von Roon nicht als eine Pflanzstätte der Sittlichkeit"; — „In der Kaserne werden die Gewissen gegen Unsittlichkeiten abgestumpft"; — Die Militär-Zeit „bringt äußere Gewandtheit, was für die etwas langsame Land-Bevölkerung wünschenswert ist, sie hat aber immer auch laxere Sitten, vor allem auch mangelnde Freudigkeit am kirchlichen Leben im Gefolge."

Nicht ortseingeborene Jugend kommt in den meisten Gemeinden kaum in Betracht. Aber in mehreren Berichten aus bäuerlichen und gemischten Gemeinden begegnen wir auch lebhaften Klagen: „Die männliche nicht ortseingeborene Jugend nimmt sich mehr Freiheit im Wirtshausbesuch, was von ungünstigem Einfluß auch auf die Sitte ist"; sie „entzieht sich fast ganz der Einwirkung der Kirche"; „nicht ortseingeborene Fabrikler giebt es je länger je mehr, zur Verderbnis der einheimischen Arbeiter."

Spezialfragen: Vorehelicher Geschlechtsumgang ist Sitte in 8 Gemeinden, 4 bäuerlichen und 4 gemischten, wenigstens bei Verlobten: „Fast durchweg nach dem Verlöbnis, bezeichnend

der Name für Verlobung: Heirat"; er ist nicht gerade Sitte, aber sehr häufig vorkommende Unsitte in 15 Gemeinden; er ist Ausnahme in 13 Gemeinden, 11 bäuerlichen und 2 gemischten: „jedenfalls sehr selten, in sexuellen Dingen ist das Urteil noch strenge; auch für die jungen Männer". Ein deutlicher Unterschied zwischen den bäuerlichen und den Fabrikgemeinden stellt sich heraus bei der Frage, ob dieser Umgang gepflegt werde mit- oder ohne Absicht auf Heirat: während diese Absicht in den meisten Fällen in bäuerlichen Gemeinden vorliegt: „der Umgang hat Heirat zur Absicht oder wenigstens fast immer zur Folge," kann dies in den gemischten Gemeinden nicht gesagt werden: hier kommt er vor mit und ohne weitere Absichten, zum Teil in einem Alter, wo von solchen Absichten noch gar nicht die Rede sein kann. Ein Referent ist erstaunt, daß er darüber Bescheid geben soll und fragt: „Wer kennt die Absicht?" — Antwort: Für den einzelnen Fall freilich nur die Betreffenden selbst, aber für die Allgemeinheit derjenige, welcher sich die Mühe nimmt, mit den Anschauungen und Gewohnheiten seiner Gemeinde-Jugend bekannt zu werden, damit er Seelsorge üben kann.

Der voreheliche Umgang wird in der größeren Zahl der Gemeinden noch strenge verurteilt, jedenfalls vom bessern Teil der Gemeindeglieder, der meist überwiegt: „es gilt als Sünde," — „als Gewissenlosigkeit bei jungen Männern und als Schande bei Mädchen," — „ein solcher Fall giebt allgemeines Ärgernis," „beim geordneten Bauernstand gilt das Gefallensein eines Mädchens für große Schande, bei den weniger Vermöglichen wird es als leichter denkbar hingenommen," freilich wird auch in diesen Gemeinden „häufig mehr die Folge beklagt als die Verschuldung." Aber es fehlt auch nicht an Gemeinden, in denen das Urteil ein recht laxes ist; wohl ist in den meisten Fällen das Bewußtsein der Sünde noch vorhanden, aber die Verurteilung ist gleichwohl sehr milde, besonders wenn die Trauung vor der Geburt des ersten Kindes stattfindet; und „im ganzen wird weniger wegen der sittlichen Anschauung als wegen der Umstände und späteren Schwierigkeiten ein Fall übel angesehen"; namentlich in gemischten Gemeinden ist deutlich zu beobachten, wie der Ernst des Urteils immer mehr schwindet: „man gewöhnt sich allmählich

daran bei beiden Geschlechtern, obwohl noch unter Mißbilligung." An einigen Orten werden junge Männer ebenso strenge wie die Mädchen verurteilt; „es gilt noch für Schande, namentlich auch für junge Männer, welche die Mädchen ins Unglück bringen;" oder: „auch die jungen Männer werden verachtet, einer durfte seinem Vater nimmer ins Haus kommen." In den meisten Gemeinden jedoch hat das Mädchen zum Unglück auch noch ein Hauptteil der Schuld und Schande zu tragen: „bei jungen Männern wird es leider im einzelnen Fall leicht entschuldigt als begreiflich (!), Mädchen werden deshalb gering geachtet"; junge Männer werden meist nur dann strenger verurteilt, „wenn sie das Mädchen nachher sitzen lassen"; bei Vergehen eines Sohnes wird die Schuld von den Eltern viel eher auf das Mädchen geschoben, als umgekehrt. (Übrigens ist der moralische Begriff Schuld dem Volk oft wenig klar; man spricht von Schuld, aber man meint: „Unglück, Folgen." Daß diese für das Mädchen ganz anders ins Gewicht fallen, liegt auf der Hand.)

Die Zahl der unehelichen Geburten steigt von 0,5 bis 16% aller Geburten, beträgt zwischen 3 und 8% in 26, unter 3% in 5, über 8% in 7 Gemeinden, ergiebt einen Gesamtdurchschnitt von 6,2%; die Zahlen der in einem Oberamt befindlichen, ja zum Teil benachbarten Gemeinden gehen oft bedeutend auseinander; z. B. finden sich je in einem Oberamt die Zahlen 2,5 und 8, 3 und 12%. Wenn in einigen gemischten Gemeinden in der Nähe größerer Städte, besonders in 2 unmittelbar an Fabrik- und Garnisonstädten gelegenen auffallend niedere Zahlen sich finden, so möchten wir das doch nicht mit einem Referenten damit erklären, „daß in diesem Punkt merkwürdigerweise die Ansichten noch strenge seien;" wir vermuten vielmehr, zumal dort über die heranwachsende Jugend sehr geklagt wird, daß Präventivmittel gebraucht werden; im Heilbronner Oberamt z. B. sorgt ein viel gelesenes Blättchen für ihre Verbreitung. Vielleicht erklären sich in einigen Gemeinden die niedrigen Zahlen der unehelichen Geburten auch dadurch, daß die Fabrikarbeit hier erst seit etlichen Jahren besteht, während für die % Zahlen die letzten 10, ja zum Teil 20 Jahre zu Grund gelegt wurden.

Von den unehelichen Geburten kommen auf höhere Stände

0; aus den bäuerlichen Gemeinden wird mehrfach berichtet, daß alle unehelichen Geburten auf den Bauernstand kommen, auf die Arbeiter 0; von diesen Referenten wurden Arbeiter verstanden im Sinn von „industriellen" Arbeitern; wo jedoch unterschieden wird zwischen wohlsituierten Bauern einerseits und Kleinbauern und Taglöhnern andererseits, trifft die ersteren nur $^1/_3$ und mehrfach noch weniger von den unehelichen Geburten. Von den gemischten Gemeinden konnten mehrfach keine genauen Angaben gemacht werden, da die Stände nicht so scharf geschieden sind, indem Bauernsöhne und Töchter zuerst einige Jahre in die Fabrik gehen, ehe sie in den väterlichen Hof eintreten. Wo eine Scheidung nach Ständen möglich war, wird das Verhältnis von unehelichen Geburten bei Bauern und Arbeitern so dargestellt: in 2 Gemeinden 1 : 1, in 2 andern 1 : 2, in je einer Gemeinde 0 : 2, 2 : 3, 3 : 7, 1 : 7; diese Zahlen gestalten sich noch mehr zu Ungunsten der Arbeiter, wenn man hinzunimmt, daß sie in einigen Gemeinden stark in der Minderzahl sind.

Auf die Frage, wie viele Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich geboren wurden, enthalten nur wenige Berichte genaue Angaben; einer: „viele", ein anderer: „die meisten", 4 Berichte: „wenige"; 8 Berichte geben %-Zahlen, deren Durchschnitt beträgt: 25%.

Wie viele uneheliche Kinder legitimiert werden? Darauf antworten 4 Referenten mit der allgemeinen Angabe, daß dies die Regel sei mit nur ganz wenigen Ausnahmen; die meisten Referenten mit der absoluten Zahl, ohne Aufschluß zu geben über das Verhältnis zu allen unehelichen Geburten; 12 Berichte mit %-Zahlen, deren Durchschnitt ergiebt: 40%. Hieraus darf aber nicht geschlossen werden, daß die kleinere Hälfte nur legitimiert wird; denn 1. sind von den unehelichen Kindern viele gestorben, die sicher legitimiert worden wären; 2. werden viele uneheliche Kinder der letzten Jahre, aus denen die Angaben berechnet sind, noch nachträglich legitimiert. Die Regel dürfte überall die sein, daß die weitaus größere Zahl legitimiert wird.

Daß gefallene Mädchen sich als Ammen vermietet hätten, wissen nur 5 Berichte zu melden: 4 von je 1, einer von 2 Mäd-

chen. Bei dieser kleinen Zahl kann kaum angenommen werden, daß diese Möglichkeit eines Verdienstes das Fallen erleichtere. Ebenso kommt es selten vor, daß eine Gefallene mehrere uneheliche Kinder hat: 9 Berichten ist kein Fall bekannt, 6 Berichten je 1 (Beispiel: unter 16 Gefallenen der letzten 10 Jahre: 1), 8 Berichten zwischen 2 und 4, 4 Berichten „nur wenige", dagegen 3 Berichten aus gemischten Gemeinden mehr Fälle: der eine kennt 6, der 2. unter 49 Gefallenen der letzten 5 Jahre 7 = 14%, der 3. unter 16 unehelich Gebärenden des Jahres 1894 : 7 erstmals, 5 zum 2. und 3. mal gebärende, 4 unbekannt. Während von einer bäuerlichen Gemeinde gesagt werden kann: „Früher kam das wiederholte Fallen eines Mädchens häufiger vor als gegenwärtig," ist in den industriellen Gemeinden eine stete Zunahme solcher Fälle zu bemerken.

Ein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten ist in den meisten Gemeinden deshalb nicht zu konstatieren, weil die Zahl der Eingewanderten zu klein ist, um sich auffallend bemerklich zu machen; 2 Referenten haben aber bestimmt beobachtet, daß die Eingewanderten, weil weniger unter Aufsicht stehend und den Halt des Elternhauses entbehrend, zuchtloser sind. Aus einer Gemeinde mit starker Einwanderung von Fabrikbevölkerung heißt's resigniert: „Die Einwandernden haben die laxen sittlichen Anschauungen mit ins Dorf gebracht, die Ortsangehörigen nahmen sie an, so daß wenig Unterschied mehr herrscht."

Das Verhalten der Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal giebt in 16 Berichten zu Klagen keinen Anlaß; mehrfach wird Rühmendes erwähnt: „die Bauern halten auf Zucht"; „man rechnet die Dienstboten zur Familie, dieselben sagen zum Herrn: Vetter, zur Frau Bas oder Bäsle"; — andere stellen zum mindesten grobe Exzesse in Abrede als noch nicht bekannt geworden. Nur aus wenigen Gemeinden wird Schlimmes berichtet: z. B. aus 1 auf Grund von Gerüchten: „Es kommt vor, daß man Bauernbuben und Bauern in dieser Beziehung Schlimmes nachsagt", aus andern auf Grund nachgewiesener Thatsachen, z. B.: „Vereinzelte Fälle von unpassendem Verhalten sind bekannt geworden"; oder: „Oft sind reichere

Bauern oder deren Anverwandte die Verführer für arme, bei ihnen in Dienst stehende Mädchen."

Von Vergnügungen, an denen die Jugend teilnimmt, kommen in Betracht: Spinnstuben, Jahrmärkte, Tanzlustbarkeiten am Ostermontag und an der Kirchweihe, auch bei Hochzeiten und und Vereinsfesten. Daß derartiges gar nicht vorkommt, kann aus 2 Gemeinden berichtet werden; daß solche Vergnügungen, weil sehr selten oder im allgemeinen sich in Schranken haltend, keinen merklich ungünstigen Einfluß haben, glauben 6 Referenten behaupten zu können: z. B. „das gesellige Leben wenig entwickelt und meist in Ordnung, Tanz jährlich einmal in Anwesenheit von Erwachsenen"; oder: „Vereinsvergnügungen immer ohne Beteiligung des weiblichen Geschlechts." (!) — Diesen 10 Stimmen stehen aber die übrigen 28 gegenüber, die übereinstimmend bitter klagen, daß alle derartigen Vergnügungen einen verhängnisvollen Einfluß auf die Jugend ausüben, indem sie „recht anrüchige" Gelegenheiten sind: „Die Spinnstuben sind ein großes Übel und tragen zum Nachtschwärmen bei"; sie sind Zusammenkünfte, bei denen „allerlei Possen getrieben werden, zuweilen auch getanzt wird"; „Spinnstuben und Tänze sind die einzig nachweisbaren Quellen und Veranlassungen zur Unsittlichkeit." Die Tanzlustbarkeiten leisten bei der Art des ländlichen Tanzens, bei dem Mangel jeder Aufsicht „einem freien Verkehr der Geschlechter Vorschub und stiften nichts Gutes"; „die mit Völlerei und nächtlichem Unfug verbundene Kirchweih trägt selbstverständlich nicht zur Besserung der Sitte bei"; die Kirchweihzeiten werden überall gefürchtet wegen ihres demoralisierenden Einflusses; ob seltener oder öfter Tänze kommen, macht nach mehreren Berichten keinen allzugroßen Unterschied: wird nur ein- oder zweimal im Jahr getanzt, so geht es die Nacht durch und die jungen Leute sind aus Rand und Band; wird öfter getanzt, so ist es auch vom Übel. Speziell die Kirchweihen sind dadurch nicht nur eine Ort-, sondern eine Landplage, weil dieselben in benachbarten Orten meist an verschiedenen Sonntagen gefeiert werden, so daß die jungen Leute nicht nur die eigene Kirchweih recht gründlich feiern, sondern auch die Kirchweihe der Nachbarorte mitnehmen können, daß oft 8—10 Wochen lang die Sonntage belegt sind.(!)

Daß dann viele zu Fall kommen, ist umsoweniger zu verwundern, da man in dieser Zeit der warnenden Stimme im Gotteshaus aus dem Wege geht. Die Klagen lauten noch schmerzlicher aus den gemischten Gemeinden: „Tanzlustbarkeiten und Vereinsvergnügungen sind es, die mitbeitragen zum schnellen Überhandnehmen der Unsittlichkeit.“ Gefährlich scheinen noch die Hochzeiten zu sein mit den oft damit verbundenen Tänzen und den sich daran anreihenden Ausschreitungen. Noch entsittlichender als dieses Tanzen an öffentlichen Orten ist in mancher Gemeinde das Tanzen der Jugend unter sich auf der Landstraße, zum Teil im Wald(!), besonders an den Sonntagen.

Manöver sind in 10 Gemeinden noch nie oder schon lange nicht mehr vorgekommen; nichts Nachteiliges ist bekannt geworden in 5 Gemeinden, in welchen Einquartierung in den letzten Jahren war; 14 Referenten enthalten sich des Urteils; die übrigen 9 konstatieren einen sehr schlimmen Einfluß der Manöver: „sie machen die Mädchen toll“; „der Leichtsinn wird durch sie geweckt“; „sie sind immer eine versuchliche Zeit, verleiten da und dort zu sittlicher Laxheit, deren Folgen sich immer eine Zeit lang zeigen“; „nachher höherer Prozentsatz der unehelichen Kinder“; „wie überall demoralisierend in hohem Grad, weil das Beispiel der Offiziere in einzelnen Fällen besonders schädigt; Gott helfe uns vom Militarismus, dieser Schule der Unkeuschheit!“ Dieser letztere Seufzer mag durch konkrete, besonders traurige Erfahrungen seine Erklärung finden, geht aber in seiner Verallgemeinerung entschieden zu weit. Die Garnisonen, selbst die einzelnen Kompagnien, sind doch ziemlich verschieden! und wenn in den Manövern viel Unheil angerichtet wird: die Soldaten könnten die Mädchen nicht zu Fall bringen, wenn dieselben da blieben, wo sie hingehören: zu Haus! und sich nicht verführen ließen, oder (was öfter der Fall) selbst nicht die Verführenden wären.

III. Notstände bei Eheleuten. Ungetraute Ehen giebt es in 31 Gemeinden nicht; in 2 bäuerlichen Gemeinden je 1, in 3 bäuerlichen Gemeinden je 2 (z. B. eine solche eines Sozialdemokraten, eine andere einer früheren (?) Dirne), in 1 gemischten Gemeinde 3, endlich in einer überwiegenden Arbeitergemeinde 6 bis 10; von letzterer wird gesagt: „Bloße Civilakte kommen bei

hier wohnenden, namentlich von hiesigen Einwohnern stammenden Paaren nur höchst vereinzelt vor, dagegen mögen infolge der fluktuierenden Elemente immerhin 6—10 ungetraute Paare hier sein." Sehen wir von der mehr städtischen letzten Gemeinde ab, so haben wir in 31 Gemeinden keine, in 6 Gemeinden zusammen 12 ungetraute Ehen; immerhin ein recht günstiges Ergebnis bei der großen Zahl und dem teilweise großen Umfang der gemischten Gemeinden!

Auf die Frage, wieviel offenkundig gefallene Bräute? bekommen wir teils Antworten in allgemeinen Angaben: „sehr selten" (1 Bericht), „die meisten" (3 Berichte, z. B. „die meisten Bräute sind schon schwanger, das erste Kind wird meist einige Monate nach der Hochzeit geboren"); teils Antworten in absoluten Zahlen, die sich bewegen zwischen 1 u. 10, aber ohne Aufschluß darüber, unter wie viel Bräuten und in welcher Zeit diese Gefallenen vor den Altar traten (so 16 Berichte); da jedoch in der Mehrzahl dieser 16 die Zahlen zwischen 1 und 5 stehen, so kann wenigstens soviel daraus entnommen werden, daß die Zahl der offenkundig Gefallenen den kleineren Teil bildet; teils endlich Antworten in Verhältnis- oder Prozentzahlen (so 17 Berichte); wird hier alles in % ausgerechnet, so gehen die Zahlen von 9 bis 82%; 40% und darunter in 14, über 40% in 3 Gemeinden; der Durchschnitt ist: 35%. Verhältnismäßig besser steht es in den Oberämtern Besigheim, Böblingen, Brackenheim, Cannstatt; schlimmer in den Oberämtern Heilbronn, Marbach, Stuttgart, Vaihingen, Weinsberg; wenn auffallender Weise die bäuerlichen und gemischten Gemeinden keine großen Unterschiede aufweisen, so mag sich das zum Teil daraus erklären, daß in den gemischten Gemeinden früher geheiratet wird, und ferner, daß man dort wohl noch mehr wie sonstwo aus mangelnder Aufrichtigkeit den Pfarrer betrügt, was durch die Größe der Gemeinden erleichtert wird. Nimmt man alle Angaben zusammen, so dürfte das Durchschnitts-Ergebnis für den Neckarkreis sein, daß ungefähr 1/8 Bräute als offenkundig gefallene in die Ehe treten.

Der eheliche Umgang beginnt in 6 Gemeinden erst mit dem Hochzeitstag mit sehr wenigen Ausnahmen; in 8 Gemeinden „vielfach" vor der Hochzeit mit dem Verlobungstag oder schon

früher; in 2 Gemeinden ungefähr bei der Hälfte der Eheleute vorher, in 15 Gemeinden „meistens“ oder „in der Regel“ vor dem Hochzeitstag; der sicherste Beweis sind hier die vielfach zu früh geborenen ersten Kinder. Von verschiedenen Referenten wird mitgeteilt, daß der Verlobungstag, in einigen Gegenden Heiratstag, in anderen Handstreich genannt, der wichtigere Tag ist, zu welchem der Hochzeitstag eigentlich nur noch die äußere Sanktion giebt: „Die alte deutsche Sitte, daß der Verlobungstag, Heiratstag genannt im Gegensatz gegen den kirchlichen Hochzeitstag, Verlobten gewisse Freiheiten gestattet, mag auch hier sich finden; übrigens folgt der Hochzeitstag dem Tag der Verlobung binnen kürzester Frist nach.“ Alles zusammen genommen ist es die Minderzahl entschieden christlicher Familien, deren Söhne und Töchter als Junggesellen und Jungfrauen zum Altar treten. Übrigens werden auch im Neckarkreis diese Ehrenprädikate im kirchlichen Aufgebot nicht verwendet. 7 Referenten beschränken sich bei diesem Punkt auf ein Fragezeichen oder ein „unkontrollierbar“. — Ein Unterschied zwischen vermöglicheren und ärmeren Bauern, welch letztere zum Teil nebenher Taglöhner sind, wird mehrfach bemerkt zu Ungunsten der letzteren. Ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern in den gemischten Gemeinden läßt sich in der Mehrzahl derselben nicht genau nachweisen, da diese Stände noch nicht scharf genug geschieden sind; wo sich jedoch schon ein eigentlicher Arbeiterstand herausgebildet hat, geht das Urteil dahin, daß „die Arbeiter es noch leichter nehmen“, daß sie „vielfach die Eheschließung erst für nötig halten, wenn der Umgang Folgen hat“.

Die Sitte der kranzlosen Trauung bei gefallenen Bräuten ist aufgehoben in 20 Gemeinden als nicht mehr durchführbar; sie besteht noch in 18 Gemeinden; während einige Referenten ausdrücklich hervorheben: „Wird mit aller Strenge vom Geistlichen und Kirchengemeinderat gehandhabt“, ist „strenge Ortssitte“, wird von anderen sehr geklagt, daß es sehr schwer sich durchführen lasse und von vielen nicht mehr eingehalten werde, oft von solchen nicht, bei denen die Folgen des Fehltritts äußerlich schon sichtbar sind; werden sie darum zur Rede gestellt, so weisen sie auf andere hin, die gerade so gefehlt und nicht „Unglück ge-

habt" und den Kranz gleichfalls getragen haben. Aus diesem Grund ist es in mehreren Gemeinden als Gesetz gefallen, wird aber von den „ehrlicheren" und besseren Bräuten entweder ganz freiwillig oder auf Zurede des Seelsorgers eingehalten. Von anderen Zuchtmitteln werden genannt: daß die gefallenen Mädchen nicht mehr in den vordersten Bänken unter den übrigen Mädchen sitzen dürfen, daß solche die Traubibel zu bezahlen haben, während die übrigen dieselbe aus Stiftungsmitteln erhalten, daß die unehelichen Kinder getauft werden nach dem Gottesdienst ohne Beteiligung der Gemeinde oder auch ohne Benutzung des sonst gebräuchlichen weißen Chorhemds oder mit einem Beisatz im Tauf-Formular. Zuchtmittel gegen gefallene Männer sind nirgends gebräuchlich; warum auch, sie sind ja die Herren der Schöpfung! Ein Bericht erwähnt noch ein Zuchtmittel in vorbeugendem oder strafendem Sinn, welches wohl auch sonst angewendet wird und überaus nachahmungswert erscheint: die seelsorgerliche Besprechung mit den Brautleuten bei Anlaß ihrer Hochzeits-Anmeldung.

Besondere Ehevermittler scheinen sehr selten zu sein; nur 3 Berichte wissen von solchen zu sagen: „oft heillose Kuppler", „in seltenen Fällen Juden"; in der 3. Gemeinde funktionierte bis vor kurzem ein solcher Vermittler bei allen unsauberen Heiraten; aber die Sache wurde ihm entweder zu unsauber oder zu wenig rentabel. Im übrigen finden sich die jungen Leute selbst oder lassen sie Eltern, Bekannte, Verwandte für sich sorgen.

Die Durchschnittszahl der Kinder beträgt 5—6: die mindeste Zahl, die angegeben ist, beträgt 3, die höchste 9, Eltern mit über 20 Kindern finden sich mannigfach. Ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern wird in 5 Gemeinden beobachtet, und zwar ist das Verhältnis der Durchschnittszahl der Bauern- und Arbeiterkinder in zwei Gemeinden 4:6, in 3 Gemeinden 5:3; eine Mutmaßung, wie dieser Unterschied zu erklären sei, wird nicht ausgesprochen. Da jedoch in den beiden Gemeinden, in welchen die Durchschnittszahl der Arbeiterkinder größer ist, noch nicht lange die Fabrikarbeit aufgekommen ist, dagegen in den 3 Gemeinden, mit bedeutend kleinerer Durchschnittszahl der Arbeiterkinder die Fabrikbevölkerung sich schon seit längerer Zeit abgesondert hat, so liegt doch die Vermutung nahe: die erste Folge des leichteren

und schnelleren Arbeitsverdienstes ist die Möglichkeit früheren Heiratens, was die Kinderzahl steigert; als weitere Folge wird sich wohl nach einer oder zwei Generationen ergeben, daß die Gesundheit der Mütter notleidet, wohl auch Bekanntschaft mit den Gepflogenheiten der Stadt eintritt, was die Kinderzahl mindert.

Das Zweikindersystem ist nirgends üblich, was aus obigen Zahlen schon zur Genüge hervorgeht. Von der Anwendung von Mitteln zur Verhinderung des Kindersegens ist den Referenten wenigstens Gewisses nicht bekannt. Nur ein Bericht lautet: „Abtreibung mag in sehr vereinzelten Fällen vorkommen, andere Mittel sind kaum gebräuchlich"; ein anderer vermutet sehr stark Onanie; 2 Berichte hegen Befürchtungen schon für die Gegenwart, noch mehr für die Zukunft: „Bis jetzt ganz natürliche Verhältnisse, von der Bezirksstadt droht aber schlimmer Einfluß"; „das Zweikindersystem droht von den Beamtenkreisen herabzudrücken zu den anderen Klassen". Den Hebammen wird nirgends Mißtrauen entgegengebracht: „Sie sind strenge verpflichtet und wohl auch gewissenhaft", „geben sich nicht her zu verwerflichen Mitteln"; sie möchten „eher den Kindersegen fördern, weil es für sie eine gute Einnahmequelle ist".

Viele Kinder zu haben, gilt nirgends als schimpflich, höchstens nach einem Bericht, „wenn die Zahl sehr groß ist"; wohl aber in einzelnen Gemeinden als „Unglück" oder „Last" oder „unzweckmäßig" oder „beschwerlich"; in anderen aber auch als Glück und Gottessegen, zumal da die Kinder sehr bald in Haus und Feld mithelfen und den Eltern frühzeitig mancherlei Arbeit abnehmen.

Die Frage, ob nebenehelicher Geschlechtsumgang vorkomme, glauben 19 Referenten verneinen zu können; ein Bericht lautet sehr bestimmt: „ganz unbekannt und mit der herrschenden Denkweise unverträglich"; in den anderen 19 Gemeinden sind Fälle vorgekommen, aber sehr selten und unter strenger Verurteilung, z. B. „In den letzten 10 Jahren bei 2 Männern und diese sind verachtet"; oder: „Ist mir nur von Arbeitern bekannt geworden, aber ganz vereinzelt"; in 2 gemischten Gemeinden wird die starke Vermutung ausgesprochen, daß es jedenfalls öfter der Fall sei, als es bekannt werde. Aber doch bietet im großen und ganzen das eheliche Leben das erfreuliche Bild gegenseitiger Treue.

Nirgends ist anzunehmen, daß da, wo nebenehelicher Umgang gepflogen wurde, dies mit Genehmigung des anderen Teils geschehen ist.

Ehescheidungen sind in den allermeisten Gemeinden unbekannt; 3 Berichte kennen je einen Fall von faktischer Trennung ohne gerichtliche Scheidung (Gründe: gegenseitige Abneigung — Faulheit — Trunksucht des Mannes); in 2 Gemeinden ist je 1 Ehemann nach Amerika verschwunden; wo Ehebruch offenkundig vorlag, hat er in den wenigsten Fällen zur Scheidung geführt: „Würde für sich allein schwerlich dazu führen, jedenfalls beim Mann sehr unwahrscheinlich"; in 2 Gemeinden hat je 1 Ehebruch zu gerichtlicher Scheidung geführt. Aus 3 weiteren Gemeinden werden noch weitere 4 Scheidungen erwähnt: wegen Asotie des Mannes, wegen Unverträglichkeit, wegen böswilliger Verlassung. Es sind also unter 38 Gemeinden Ehescheidungen vorgekommen in 10 Gemeinden zusammen 11 Fälle (einschließlich der Fälle faktischer Trennung ohne gerichtliches Urteil).

Wilde Ehen sind in 6 von den 38 Gemeinden bekannt oder wenigstens als vorhanden vermutet: in 2 Gemeinden je 1: der eine Fall „eine kirchlich nicht getraute Ehefrau mit einem Ledigen"; in der 3. Gemeinde: „bei 2 Paaren besteht Verdacht mit Haushälterinnen"; in der 4. Gemeinde: „eigentlich wilde Ehen giebt es nicht, dagegen ist es schon vorgekommen, daß Witwen ihren zukünftigen zweiten Mann Monate lang vor der Trauung im Haus wohnen ließen"; in der 5. und 6. Gemeinde sind wilde Ehen zu treffen unter der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung. Ein Bericht aus gemischter Gemeinde zeigt, daß die Behörde bei ernstlichem Willen derartiges beseitigen kann: „werden nicht geduldet, Ansätze dazu wurden je und je gemacht". Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen sind bekannt geworden in 3 Gemeinden, je 1 Fall; in 2 anderen Gemeinden besteht starker Verdacht für je 1 Fall; sonst ist nichts an die Öffentlichkeit gekommen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen wird nur in 3 gemischten Gemeinden erwähnt: „In der fluktuierenden Bevölkerung je und je sehr zweifelhafte Elemente."

IV. Im Allgemeinen: Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in den

letzten Jahren nicht vorgekommen in 21 Gemeinden; 2 Berichte schweigen; 14 Berichte müssen je 1, 1 Bericht 2 Fälle nennen: 6 Fälle versuchter Notzucht, 2 Fälle von Blutschande von Vätern mit ihren Töchtern (der eine Fall jedoch in einer zugezogenen Familie, die bald wieder auswanderte), 2 Fälle unzüchtiger Handlungen, vorgenommen an unmündigen Kindern, 2 Fälle von Vergehen von Ehemännern mit Mädchen, 1 Fall Verführung mehrerer zu Päderastie, 1 Fall gewerbsmäßiger Unzucht, 1 Vergehen eines 12jährigen Knaben, der aber wegen ungewöhnlicher Einfältigkeit freigesprochen wurde, 1 Fall, in welchem eine Mutter wegen Kuppelei ins Zuchthaus kam und ihre preisgegebene Tochter wegen Diebstahls an einem Beischläfer ins Gefängnis; also im ganzen 16 Vergehen! Mit Ausnahme des letzten Vergehens waren es für sich bestehende Strafthaten. Es wäre übrigens unberechtigt, aus dieser schauerlichen Aufzählung auf einen besonders tiefen Stand der Sittlichkeit des Neckarkreises zu schließen: 1. liefern ein Hauptkontingent der Verbrechen die gemischten Gemeinden und in diesen wieder die fluktuierenden Elemente, 2. ist in verschiedenen Berichten der Zeitraum von 10 Jahren zu Grunde gelegt worden; wird beides berücksichtigt, so wird das Ergebnis: in 38 Gemeinden 16 Vergehen — ein günstiges sein.

Über den Mangel an Anstand und Schamhaftigkeit bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse bei Kindern, bei Männern und namentlich bei Betrunkenen klagen verschiedene Berichte sehr; oft lassen auch die Aborte sehr zu wünschen übrig, für Kinder ist vielfach der freigelegene Düngerhaufen der Abort. Die Mehrzahl der Referenten stellt sich jedoch in dieser Frage auf den ländlichen Standpunkt, der eben ein anderer sei als bei den „höheren Ständen" und erklärt sich im allgemeinen mit den Verhältnissen zufrieden. —

Eine merkliche Vermehruug der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren stellen 5 Referenten fest, einer als Folge der Zunahme der Taglöhner, einer als Folge des ungewöhnlichen Anwachsens der Bevölkerung überhaupt durch Zuzug fremder Elemente; einer schreibt: „Die Zahl der jährlichen Geburten zeigt ein langsames Abnehmen, die Zahl der Unehelichen zeigt eher ein Zunehmen." Eine merkliche Verminderung wird beobachtet in

8 Gemeinden; das zeigt, daß ein ernster Kampf gegen die Sünde nicht ohne Erfolg ist; ein Referent macht freilich den Zusatz: „Eine wesentliche Besserung wird trotz der Abnahme der unehelichen Geburten nicht behauptet werden können." 16 Berichte vermuten, daß es gleich geblieben sei; 6 enthalten sich ihres Urteils; 3 Referenten endlich weisen auf beständige Schwankungen hin: „Vor 20 Jahren stand es schlimm, vor 5 Jahren ganz gut, seit einigen Jahren giebt es wieder mehr Fälle"; die beiden anderen geben als Beleg für diese behaupteten Schwankungen die Prozentzahlen der unehelichen Geburten; dieselben lauten in der einen Gemeinde (ca. 600 Seelen) in den Jahren 1885—1894: 20—15,8—7,7—13,3—10—5,5—20—0—9,5—21,4—: diese Gemeinde ist eine ständige Verweserei, in welcher ein sehr häufiger Wechsel des Geistlichen stattfindet; sollte das nicht dieses Schwanken zum Teil erklären? In der anderen Gemeinde, von welcher für die letzten 20 Jahre die Zahlen der unehelichen Geburten angegeben sind, zeigten immer die Vakaturzeiten bedeutend höhere Ziffern; das ist wiederum erklärlich.

B. Ursachen.

I. Versäumnisse von Seiten der Familie und Arbeitgeber. Wo Notstände bei Kindern hervortreten, suchen die Referenten übereinstimmend die Hauptschuld in Versäumnissen bei den Eltern. Nur ein Bericht kann im Blick auf die Mehrzahl der Eltern sagen: „Die Erziehung ist sorgfältig"; 8 Berichte schweigen, vielleicht weil die Eltern zu Klagen keinen Anlaß geben, vielleicht aber auch, weil es eben dieselben Klagen wären, die allerorts gelten. 29 Berichte führen solche auf: da ist es vor allem die Klage über die mangelhafte Erziehung; es fehlt der Ernst, die Klugheit, die Gewissenhaftigkeit in der Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder: „Das Elternhaus hat keinen Begriff von Erziehung"; „Die Kinderzucht liegt im argen, von Aufsicht über die Kinder ist bei den meisten Eltern keine Rede"; „Die Eltern haben zu wenig Gewalt über die Kinder, besonders wenn sie Geld verdienen"; sie sind äußerst nachsichtig gegen der Kinder Fehler und Vergehungen, können ihnen keine Bitte und kein Vergnügen abschlagen, räumen ihnen

vielmehr fast unbeschränkte Freiheit ein; die Kinder dürfen bis spät in die Nacht ausbleiben, dürfen an den Sonntagen sich herumtreiben, wo und wie sie wollen; diese Nachgiebigkeit gegen die Kinder zeigt sich von der Geburt an, „die kleineren werden verweichlicht, die größeren sind frei"; „Die Eltern lassen es in Beziehung auf Reinlichkeit und Schamhaftigkeit oft am guten Beispiel fehlen"; „sie erzählen lachend vor den Kindern von ihren eigenen Sünden", sprechen überhaupt ohne Scheu über geschlechtliche Dinge. Dieser Mangel an Kinderzucht und Selbstzucht hat seinen tiefsten Grund im Mangel „an ernster Betrachtung der sexuellen Angelegenheiten", an strenger Be- und Verurteilung sexueller Vergehen. „Es fehlt unserem Volk sehr an der Einsicht in die Gefährlichkeit der Unkeuschheit und in den Zusammenhang dieser Sünde mit Unreinlichkeit und Unmäßigkeit" ꝛc.; „Der sittlich religiöse Geist in der Familie läßt wie meist auch anderwärts viel zu wünschen übrig". — Wohl giebt es an allen Orten fromme Eltern, die mit Liebe und Ernst ihre Kinder durch Wort und Beispiel erziehen zur Reinheit und Keuschheit; aber solche Familien sind überall in der Minderzahl! Das ist der Krebsschaden, die Wurzel des Elends.

Nicht so viele Klagen treten uns entgegen bei der Frage nach dem Einfluß der Wohnungen: einen schlimmen, offen zu Tage tretenden Einfluß haben nicht bemerkt 21 Referenten; mehrere wissen zu rühmen: „Jede Familie hat ein hübsches Haus nebst Garten"; „Die Wohnungsverhältnisse sind fast durchweg befriedigende". Aber 17 Referenten erkennen in den Wohnungen, besonders in den Schlafkammern mancherlei sittliche Gefahren für die kleinen, noch mehr für die heranwachsenden Kinder, für die Knechte und Mägde: „Die Schlafräume der erwachsenen Kinder und Dienstboten sind oft miserabel, meist Dachkammern, auch ist für Trennung der beiden Geschlechter oft ganz und gar nicht gesorgt, ein Hauptübelstand"; „Knechte und Mägde haben nicht immer verschließbare Kammern"; in einer Gemeinde verfügt ungefähr $^1/_3$ der Haushaltungen nur über einen Schlafraum. Daß solche Verhältnisse verderblich wirken, liegt auf der Hand. Was mögen ferner Kinder in den industriellen Gemeinden zu sehen und zu hören bekommen, in welchen schon Mietkasernen in kleinem Stil

gebaut werden, von denen dann jeder nur irgendwie verfügbare Raum vermietet wird! Ein schreckliches Bild entwirft ein Bericht aus bäuerlicher Gemeinde: „Im Sommer dient die ledige Jugend auf großen landwirtschaftlichen Betrieben, wo die Geschlechter in den zu Schlafräumen benutzten Scheuern nicht getrennt sind, daher dort die Brutstätte der Unzucht.“ (!)

Über den Einfluß der Vergnügungslokale äußern sich nur 14 Berichte, wohl weil hinter dem etwas ungewohnten Ausdruck etwas anderes gesucht wurde, als das gewöhnliche Wirtshaus. 3 Urteile lauten günstig, ein schädigender, entsittlichender Einfluß sei nicht nachzuweisen: „Die 3 Wirtshäuser sind meist leer (!), deren Besitzer sind Bauern“; Zusammenkünfte der jungen Leute beiderlei Geschlechts seien sehr selten. Die anderen 11 Referenten sehen nächst der Sorglosigkeit der Eltern das größte Übel in dem Überfluß an Wirtshäusern und in deren starker Frequenz. Der Wirtshausbesuch ist fast überall in stetigem Zunehmen; dort herrscht vielfach ein schlüpfriger Ton, durch unsittliche Reden, Späße und Gesänge wird das sittliche Gefühl abgestumpft, durch den Alkohol werden die Leidenschaften erregt, die sich nachher oft genug austoben. Daß auf dem Lande das Tanzlokal im Wirtshaus ist, erhöht die Gefährlichkeit: vom Trinken zum Tanzen, vom Tanzen zum Trinken usw., bis erhitzt von beidem — die Ehre verloren wird.

Ob durch die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit besondere sittliche Versuchungen und Gefahren hervortreten, ist den meisten Berichterstattern unbekannt; von einigen wird ein schlimmer Einfluß in Abrede gestellt: „Weniger gefährlich, weil meistens Respektpersonen dabei sind“; 8 Referenten sind durch ihre Beobachtungen davon überzeugt worden, daß dieses Zusammenarbeiten viele Versuchungen mit sich bringt, besonders im Sommer und bei größerer Zahl; die dabei geführten Gespräche, die beim „einander in die Hand arbeiten“ häufig mit unterlaufenden unzüchtigen Handgriffe, die Kleidung, die fast mehr enthüllt als verhüllt — alles zusammen macht dieses Zusammenarbeiten sittlich gefährlich. Für kleinere Kinder ist nach einem Bericht besonders bedenklich das Beerenlesen.

Ob schlechte Presse und Kolportage Eingang gefunden hat und Schaden stiftet, ist 11 Referenten unbekannt; wird von 18 für ihre Gemeinde verneint: „Es wird überhaupt blutwenig gelesen"; der Bauer nimmt sich dazu nicht die Zeit, das Lesen macht zu viel Arbeit und bringt zu wenig Genuß; „Schlechte Kolportage wird von Kirche und Schule scharf überwacht"; oder noch besser: „wird nicht geduldet" (!). Wo ein Lesebedürfnis vorhanden ist, wird ihm durch Ortsbibliotheken, Sonntagsblätter ꝛc. angemessener Stoff dargeboten. Aber so günstig lautet es nicht überall: 9 Referenten konstatieren schlimmen Einfluß: „Die Kolportage richtet zweifellos manchen Schaden an"; „Neujahrskarten geben zu großem Unfug Anlaß"; — (die sind also auch schon aufs Land gedrungen!) „Die Schundromane, auch in anständigen Zeitungen, die Amtsblätter mit ihren gräflichen Ehebrecher- oder wollüstigen Millionärs-Geschichten müssen vergiftend auf das ländliche Gemüt wirken." Einer Anzahl Referenten, die sehr optimistisch in dieser Frage urteilen, mag die Äußerung zu denken geben: „Es ist zwar wenig sichtbar und nachweisbar, aber doch in der That vorhanden."

II. Versäumnisse der Schule und Kirche. Kinder haben weitere Wege zurückzulegen zu Kirche und Schule nur von den Filialgemeinden aus; deren sind es 7; da jedoch die Wege nie über $^1/_2$ Stunde weit sind, sind Notstände sittlicher Art dabei nirgends hervorgetreten. Getrennte Aborte sind überall vorhanden. Die Knaben und Mädchen sind in den Erholungspausen getrennt im Freien in 3 Gemeinden, in den anderen zusammen; da jedoch die Lehrer die Aufsicht führen und die Kinder entweder instinktmäßig oder auf Anweisung nach Geschlechtern getrennt spielen — meistens auf verschiedenen Plätzen vor der Schule, so ist nichts zu befürchten: „Unbedenklich, da der Verkehr der Geschlechter bei der Dorfjugend natürlich ist und beaufsichtigt wird vom Lehrer."

Christliche Vereine zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend bestehen in 16 Gemeinden: in 3 je ein Jünglings- und ein Jungfrauenverein; in 6 je ein Jünglingsverein; von einem derselben wird besonders hervorgehoben, daß er sehr segensreich wirke und die jungen Leute von vielem abhalte, in 4 je ein Jungfrauenverein: einer

wurde mit Erfolg gegründet, im Gegensatz gegen die dort sehr anrüchige Spinnstube, in 3 je ein Missionsverein, an dem sich besonders junge Mädchen beteiligen. Außerdem sammeln sich in 2 weiteren Gemeinden die Söhne von Zeit zu Zeit um den Pfarrer und die konfirmierten Töchter um die Pfarrfrau im Pfarrhaus in zwangsloser Vereinigung. In den übrigen 20 Gemeinden beschränkt sich die Einwirkung auf die Jugend auf Predigt, Christenlehre, Fortbildungs-, bezw. Sonntagsschule, Seelsorge. Bibelstunden, Kirchengesangvereine u. dgl. wurden von jungen Leuten nirgends zu unsittlicher Annäherung mißbraucht; wenigstens ist nichts ruchbar geworden.

III. Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung. Über mangelnde Beaufsichtigung der Tanzlokale beklagen sich sehr 14 Referenten: „Polizeistunde, Sonntagsordnung werden von der Obrigkeit selbst gänzlich ignoriert"; „Trotz gegenteiliger Polizeivorschriften, welche nur auf dem Papier stehen, dürfen Kinder unter 16 Jahren auf den Tanzboden." Keine Klage haben vorzubringen 18 Referenten; unbekannt sind die betreffenden Zustände 4 Referenten (!); nicht getanzt wird in 2 Gemeinden (!!)

Vergehen gegen die Sittlichkeit können vielfach, ja wohl meistens vom Gesetz nicht getroffen werden; soweit sie jedoch zur Anzeige kamen und nachzuweisen waren, wurden sie nach den bestehenden Gesetzen bestraft. Daß die Gesetze strenge gehandhabt worden seien, meinen 2 Referenten; daß dabei zu große Milde obgewaltet, ist die Ansicht von 6; z. B. in einer Gemeinde schritt die Polizei gegen eine wilde Ehe ein (eine verheiratete Frau mit einem Ledigen), aber das Gericht sprach frei. Wenn ein Referent mitteilt, daß er ¼ Jahr lang selbst mit einem Kirchengemeinderat Polizei geübt und jeden Sonntag die Tanzplätze im Wald abgesucht habe, so will uns dieser Polizeidienst doch des Pfarrers unwürdig scheinen. Und was war dort der Erfolg? „Die Tanzenden wurden angezeigt, dann zum Schein vor das Schultheißenamt geladen und dort mit schlechten Witzen verabschiedet" (!).

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern und Dienstherren werden von 19 Referenten nicht gemacht. Die

andere Hälfte der Referenten erhofft eine Abhilfe nur, wenn die Eltern wieder beſſere Kinderzucht üben, ihre Autorität wahren im Verbieten, Warnen, Zurechtweiſen, Strafen, in der Einſchränkung der übermäßigen Freiheit der Kinder, beſonders der konfirmierten; wenn die Eltern mehr gutes Beiſpiel geben in Wort und Leben, ſich mehr abgeben mit den Kindern, beſonders den heranwachſenden; — wenn die Dienſtherren nicht mehr nur ſehen auf die Arbeit ihrer Dienſtboten, ſondern auch außerhalb der Arbeitszeit unter ihren Knechten und Mägden auf Zucht halten, für gute Unterhaltung, gemütliche Aufenthaltsräume, für verſchließbare, nach Geſchlechtern ordentlich geſonderte Schlafräume ſorgen; mit einem Wort: wenn in den Häuſern der Eltern und Herrſchaften wieder mehr Pflichtbewußtſein einzieht. (In dieſer Richtung müßte von Geiſtlichen und Lehrern, von allen Volksfreunden auf die Eltern gewirkt werden durch Belehrung und Ermahnung. Speziell der Geiſtliche wird in Predigt und Seelſorge Gelegenheit finden, das Verſtändnis zu wecken für den hohen Wert, die rechte Art, und den heiligen Ernſt der Erziehung. Vielleicht eignen ſich zu ſpeziellen Anweiſungen über Eltern-Rechte und -Pflichten, beſſer als Predigten noch Bibelſtunden, in denen man freier reden kann, wenn die Kinder nicht zugegen ſind.)*) Ein beſonderer Vorſchlag ſei erwähnt: „Eine Hauptſache wäre, wenn der Lohn nicht an die Jugend ſelbſt ausbezahlt würde und nicht alle 14 Tage, ſondern alle Vierteljahr, auch nicht am Samstag, etwa am Mittwoch — dann ſollte es den Eltern und Dienſtherren bei gutem Willen eher möglich ſein, die Jugend im Zaum zu halten und an die Familie zu binden.“ Vielleicht empfiehlt ſich auch für Bezirke, in denen die ſittlichen Notſtände beſonderer Art ſind, der Vorgang einer Diözöſe, in welcher vor längeren Jahren ein diesbezügliches Rundſchreiben (Hirtenbrief) an die chriſtlichen Hausväter ausgegeben und öffentlich bekannt gemacht wurde.

II. Abhilfe von Seiten der Kirche, Schule und inneren Miſſion. Die 3 Vorſchläge, durch Verbreitung von Schriften, durch Vortrag eines Predigers, durch Gründung eines Sittlichkeits-Vereins die Unkenntnis über

*) Das in Parantheſe Geſetzte gehört eigentlich unter II. D. H. C. W.

die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren zu beseitigen und die Gewissen zu schärfen, werden en bloc verworfen von 15 Referenten, aus sehr verschiedenen Gründen, wo solche angegeben sind, z. B. „Der Schaden ist nicht so groß, um solche außerordentlichen Maßregeln zu rechtfertigen", aber immerhin so groß, daß der Referent, der so schreibt, ein Vierteljahr seine Polizeimärsche durch die Wälder für nötig hielt; — ob da nicht ein guter Vortrag besser gewirkt hätte? — So lange die Zustände noch wirklich befriedigende sind, wird man einem anderen Referenten recht geben müssen: „Zunächst nicht, würden sich die Verhältnisse wesentlich ändern, so müßte allerdings auf besondere Mittel gedacht werden." Andere Referenten lehnen diese Mittel ab, weil, wie sie meinen, das Pfarramt in seiner ordnungsmäßigen Thätigkeit genügt: „Predigt, Katechese, Religions-Unterricht dürfte genügen" — aber wenn nun nach den Schilderungen desselben Referenten aus seiner Gemeinde dies eben nicht genügt? Weitere Gründe der Ablehnung: weil es „an der Kenntnis nicht fehlt"; weil man sich keinen Erfolg von derartigen Maßregeln verspricht, weil die Gemeinde zu klein ist ꝛc. Was speziell die Verbreitung von Schriften betrifft, so treten dafür 13 Referenten ein; mehrere verbreiten schon bisher solche Schriften, in welchen auf sittliche Grundsätze und sittlichen Lebenswandel hingewirkt wird, durch die Ortsbibliothek oder in Form von Geschenken, z. B. an die Konfirmanden oder auch an die Konfirmierten, die auswärts in Dienste gehen. Die meisten wünschen die Verteilung solcher Schriften durch den Pfarrer, damit dieser die richtigen Schriften an die richtigen Leute bringt, mahnen zur Vorsicht bei der Verteilung, verlangen von den Schriften, daß sie taktvoll geschrieben seien; auch wird der Wunsch ausgesprochen, daß sie unentgeltlich sein müßten. Ein Referent hält eine Verbreitung durch die ganze Gemeinde weniger für ratsam, als vielmehr eine Zirkulation unter den Kirchengemeinderäten; ein anderer schreibt: „In wenigen einzelnen Fällen könnte dadurch vielleicht etwas gewirkt, im ganzen aber dem Schaden und Verderben dadurch wohl schwerlich gesteuert werden"; nun, diese Hoffnung wird wahrscheinlich von keiner Seite daran geknüpft werden, aber wenn nur wenigstens in einzelnen Fällen junge Seelen bewahrt und gerettet werden könnten,

so wäre es doch des Versuches wert! Gegen solche Schriften sind 16 Referenten, teils aus den oben angeführten, teils noch aus besonderen Gründen: „Es wird blutwenig gelesen, sobald die Schrift länger als eine halbe Seite ist"; — „Solche Schriften reizen die Neugier und wäre der Nutzen kaum größer als der Schaden"; es wäre zu fürchten, „daß dieselben manchmal nicht in die rechten Hände kämen und die böse Lust gereizt und geweckt würde"; — aber gelten diese Bedenken auch dann noch, wenn die Schriften nicht Neugierde reizen und böse Lust wecken, sondern das innerste Gewissen treffen, in taktvoller Sprache vor den Gefahren der Jugendzeit warnen, mit ernster Stimme auf den Segen einer reinen Jugendzeit hinweisen, und wenn außerdem diese Schriften mit Vorsicht und Sorgfalt verteilt werden?

Für Predigt oder Vortrag eines Reisepredigers bezw. auswärtigen Pfarrers sprechen sich aus 14 Referenten, einige mit großem Nachdruck; aber es müßte ein Mann sein, „der den nötigen Takt besitzt und seinen Vortrag nach unseren Verhältnissen einrichtet", ein Mann mit viel Lebenserfahrung und Menschenkenntnis; daß ein solcher Mann Gutes wirken könnte, beweist ein Referent mit Hinweis auf Reiseprediger Schrenk, der in unserem Lande seit Jahren gewaltiges Aufsehen macht und dessen Vorträge von Tausenden besucht werden. 2 Referenten teilen mit, daß von auswärtigen Rednern darüber schon bei besonderen Veranlassungen gesprochen worden sei, z. B. von einem Reiseprediger der evangelischen Gesellschaft in Stuttgart. Gegen einen solchen auswärtigen Pfarrer sprechen sich aus 19 Referenten, einer mit der vielbesagenden Gegenfrage: „Warum einen auswärtigen?" Antwort: Weil kein Ortspfarrer alle Gaben, Ämter, Kräfte gepachtet hat, vergl. 1. Corinth. 12.*)

Für Gründung eines Sittlichkeits-Vereins erhebt sich eine Stimme: „Es könnte vielleicht ein kleiner Anfang gemacht werden, aber groß wird dieser Verein nicht werden und sein Einfluß auch nicht"; alle anderen weisen diesen Vorschlag ab als

*) Selbstverständlich soll der Ortspfarrer primo loco seine Schuldigkeit thun in Predigt, Seelsorge u. s. w., wie der Bearbeiter auch ausdrücklich unter I das ausgesprochen hat. Der Herausgeber C. W.

nicht nötig oder nicht durchführbar oder als bedenklich; verschiedene Referenten sind der Ansicht, daß der Jünglings-Verein oder Jungfrauen-Verein in geschlossener oder freier Form, wo ein solcher ist, Sittlichkeits-Verein sein müßte, ohne sich diesen Namen zu geben. Probatum est! —

Eine Kleinkinderschulschwester ist in 2 Gemeinden; in der einen läßt sich aber mit ihrer engeren Berufsarbeit nichts weiteres verbinden ohne Überbürdung, in der anderen sammelt sie einen kleinen Jungfrauen-Verein um sich, „aber die Mitgliederzahl ist klein, und auf Nichtmitglieder übt der Verein keinen Einfluß" — läßt sich letzteres so ohne weiteres feststellen? Nur abwarten! Im übrigen ist doch schon das ein unberechenbarer Segen, wenn die kleinen Kinder liebevolle Aufsicht und Pflege haben. Eine Kleinkinderschulschwester und eine Gemeindediakonissin ist in einer größeren Gemeinde; ein Verein konfirmierter Töchter ist dort nicht gegründet, wohl aber finden sich manche im dortigen Missionskranz ein. Eine Kinderschwester oder Diakonissin wird in näherer oder fernerer Zukunft angestellt werden in 8 Gemeinden, in welchen seit Jahren für diesen Zweck gesammelt wird. Ein Bericht aus dem Oberamt Neckarsulm schreibt: „Die Diakonissensache wird seit 10 Jahren im Bezirk ernstlich gefördert." Den übrigen Referenten erscheint diese Einrichtung wohl wünschenswert, aber nicht durchführbar, sei es daß es am Sinn dafür auf Seiten der Gemeinde fehlt, oder am Geld oder am Lokal.

Jünglingsvereine bestehen in 9 Gemeinden, werden in mehreren anderen Gemeinden angestrebt oder in Bälde begonnen. Elternabende sind in 4 Gemeinden, ein Referent schreibt darüber: „Die vorhandenen Einrichtungen haben sich bewährt"; wenigstens Männerabende im Rathaussaal sind in einer Gemeinde. In den übrigen sind derartige Einrichtungen nicht möglich, weil die Landgemeinden „nicht der richtige Boden dafür" seien (?), oder weil es am geeigneten Lokal fehle: „Das Wirtshaus wäre nicht der richtige Ort für solche Versammlungen"; oder weil die jungen Leute nicht zusammen zu bringen wären, „weil Zeit und Kraft bis in den späten Abend hinein ausgefüllt sind".

Für ein Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Jahr treten 12 Referenten ein, verschiedene mit

großer Wärme, einer mit dem Zusatz „und weiterhin dafür, daß man niemand zur Konfirmation zwingt, wohl aber Unwürdige ausschließt,“*) ein anderer mit der näheren Begründung, daß ein erzieherisch bewahrender Einfluß der Kirche auf die an Versuchungen so reichen Jahre von 14—16 mit Erfolg nur dann möglich werde. Einer der Referenten verhehlt sich die Schwierigkeiten nicht: „Ein Hinausschieben würde sich im Blick auf die Unreife der meisten Konfirmanden sehr empfehlen, läßt sich aber schwer durchführen und hätte wohl bei vielen die Folge, daß sie gar nicht mehr konfirmiert würden.“ Gerade dieses letzte Bedenken führt 3 weitere Referenten, die ein solches Hinausschieben an und für sich freudigst begrüßen würden, doch dazu, den Vorschlag als nicht durchführbar abzulehnen. Unter den übrigen, mit Nein antwortenden Referenten sind gewiß auch noch solche, die eben nur vor der Undurchführbarkeit zurückschrecken.

III. Vorschläge zur Abhilfe von Seiten des Staats Nr. 1—7, werden ohne Ausnahme mit Zustimmung aufgenommen von 17 Referenten, summarisch abgewiesen von einem Referenten ohne Angabe des Grundes, in Schwebe gelassen von 4 Referenten; bestimmend war dabei die Annahme, daß die Gesetzgeber doch nicht darauf eingehen werden, oder daß die Vorschläge nur für größere und schlimmere Verhältnisse Anwendung finden, oder daß von Gesetzen das Heil nicht zu erwarten sei. Im einzelnen findet die Anstellung von staatlichen Wohnungsinspektoren die Zustimmung von 22 Referenten: sie müßten ihr Hauptaugenmerk richten auf die Schlafräume. Über die Art und den Wert dieser Einrichtung werden auch auf Seiten der Zustimmenden einige Bedenken laut: ja; aber „ich könnte mir bei den Zuständen der Polizei auf dem Lande und der Ortsbehörden nicht viel davon versprechen“, (— den Ortsbehörden sollte dieses Amt ja gar nicht übertragen werden!) oder: „Wenn den armen Leuten nicht die Mittel zur Hebung ihres Notstandes dargeboten werden, werden

---

*) Sehr richtig! Man mache sich doch einmal klar, daß die unreifen und unwürdigen Konfirmierten selbst keinen Segen haben von dem Akt der Konfirmation, und daß die Kirche den größten Schaden durch dieselben hat. Man denke nur an das Recht der Taufpathenschaft. D. H. C. W.

die Inspektoren nichts helfen", (— das ist ganz richtig, aber dies könnte und müßte der Staat auch thun im Interesse seiner Selbsterhaltung!) oder: „Die ganze Bauart der ländlichen Häuser wäre ein großes Hindernis für die ersprießliche Wirksamkeit dieser Inspektoren". (?) 12 Referenten erklären sich gegen diese Einrichtung: entweder sind dort die Wohnungsverhältnisse befriedigende oder sie versprechen sich nichts davon für das Land; 4 Referenten schweigen.

Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wird gewünscht von 27 Referenten; 4 erklären es für ihre Gemeinden als nicht in Betracht kommend, oder halten dergleichen für schwer nachweisbar; speziell die landesgesetzlichen Bestimmungen gegen die wilden Ehen scheinen einem Referenten zu genügen, vorausgesetzt, daß sie gehandhabt werden! Ausdehnung des Schutzes verführter Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren findet Beifall bei 26 Referenten, bei 2 nicht, weil es bei den dortigen Verhältnissen nicht geboten erscheint; ein Referent wünscht diesen Schutz ausgedehnt auf Mädchen bis 20 Jahre, ein zweiter auf verführte Mädchen in jedem Alter — (da würde jedenfalls den Gerichten die Arbeit nicht ausgehen!); ein dritter ist für gesetzliche Festlegung dieser Ausdehnung nur, wenn das Gesetz auch ausgeführt wird! Dieses Mißtrauen ist nach Analogie mancher anderer Gesetze leider nur zu begreiflich!

Erhöhung der Entschädigung für uneheliche Kinder im Fall der Nichtheirat wird gefordert von 27 Referenten; einer nennt als besonderen Grund: damit die unehelichen Kinder nicht der Gemeinde zur Last fallen, was häufig vorkommt; über die Art der Auszahlung wird der Wunsch ausgesprochen, daß das Geld nicht an die Mutter ausbezahlt werde, sondern an eine Vertrauensperson, die dafür sorgt, daß dasselbe wirklich dem Kinde zu gute kommt; ein Referent spricht übrigens die Befürchtung aus, daß die Entschädigung, wenn erhöht, nicht selten schwer einzutreiben sein werde. Eben dieser letzterer Grund, daß schon die Eintreibung der bisherigen Summe schwer genug hält, ferner der weitere, daß eine solche Erhöhung bedenklich wirken könnte auf die Mädchen (indem z. B. arme Mädchen die Söhne reicher Bauern verführen könnten), daß damit überhaupt eine Be-

lohnung auf die Unsittlichkeit gesetzt wäre, bestimmt 5 Referenten, sich dagegen zu erklären; einer wünscht vielmehr eine Herabminderung dieser Entschädigung — warum denn nicht gleich vollends ganze Aufhebung, wie in Frankreich? Soll denn der junge Mensch, der das Mädchen in Sünde und Schande stürzt, ganz ungestraft ausgehen?*)

Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder ꝛc. wünschen 31 Referenten; einer wünscht es besonders auch ausgedehnt auf „schandbare Neujahrskarten, die auch auf dem Lande immer mehr und mehr Mode werden"; dagegen erhebt sich eine Stimme, weil offenbar dort von solchen Preßerzeugnissen nichts zu verspüren ist.

Daß die vom Lande stammenden Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhaus in eine Besserungsanstalt verbracht werden, befürworten 30 Referenten; aber es wird befürchtet: „Würde wohl am Kostenpunkt scheitern"; — (vielleicht sieht aber der Staat auch mit der Zeit ein, daß es klüger ist, das Geld für Besserungsanstalten zu verwenden, als für Spitäler und Gefängnisse). Ein Referent wünscht diese Maßregel, aber „mit Ausnahmen"; ob er dieselben wünscht für solche, die zu schlecht sind und darum unverbesserlich, oder für solche, die zu gut sind und durch die schlimme Gesellschaft dort verdorben werden könnten, oder für solche, die besser anderswo, etwa zu Hause, untergebracht würden, sagt er nicht. Gegen die ganze Maßregel spricht nur ein Bericht.

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, wird gefordert von 32 Berichten, von verschiedenen mit nachdrücklichster Betonung, daß hier etwas geschehen müsse; freilich ob sich etwas ereichen lasse, und ob solche Bestimmungen rücksichtslos gehandhabt würden nach oben und unten, ist mehreren sehr zweifelhaft. Ein Referent erhofft mit

*) Nach meinem Dafürhalten müßte dem Richter je nach den obwaltenden Umständen in Festsetzung der Alimentation ein größerer Spielraum gelassen werden. Wohlhabende Wollüstlinge sowie auch Arbeitgeber, die arme Mädchen thatsächlich mißbrauchen, sollten zu empfindlicher Geldbuße verurteilt werden, die namentlich zur ordentlichen Erziehung ihrer unehelichen Sprößlinge verwendet werden müßte. D. H. C. W.

vollstem Recht Erfolg nur, „wenn neben der Bestrafung auch positiv sittlich gewirkt würde von Offizieren ꝛc.; so lange die Unsittlichkeit nicht infamierend ist, hilft Strafen nicht viel.“ Ein Referent bedauert aufs lebhafteste, daß er während seiner Militärzeit den Militärgeistlichen nie in der Kaserne zu Gesicht bekommen habe!

Von weiteren Vorschlägen werden folgende gemacht: energischer Kampf gegen die Unsittlichkeit: „Daß man der Unsittlichkeit in der Stadt, wo der eigentliche Herd der Epidemie ist, unerbittlich zu Leibe geht“; „Sittlichkeitsvergehen sollten mehr gebrandmarkt werden“; „Stärkung der guten Sitten“; — strengere Bestrafung der Unsittlichkeit: „Bestrafung der Prostitution in erster Linie an den Männern, welche jene armen Wesen benützen“; „Geldstrafen für jede offenkundige Unzucht“; „Gesetzliche Bestrafung des liederlichen Dirnenwesens, wenn es öffentlich Anstoß erregt, auch wenn die Gewerbsmäßigkeit nicht nachgewiesen werden kann, ferner Bestrafung der Hausbesitzer, welche den Unfug dulden“; — mehr Ernst auf Seiten der weltlichen Behörden: „Bessere Organe zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen und Unterstützung der Geistlichen in der Zucht, während oft das Gegenteil geschieht; die Kirche mit ihren Zuchtmitteln könnte am meisten helfen, aber die weltliche Obrigkeit muß dann nicht entgegen arbeiten, und nicht einreißen, was der Pfarrer baut, wie es vielfach (!) geschieht, da die Schultheißen oft die Hauptwirtshausgäste sind“; „Strengere Handhabung der Polizeistunde und der Sonntagsordnung, damit wären schon viele Versuchungen beseitigt“; — staatliche Bestimmungen, die Wirtshäuser betreffend: „Wirtshauskonzession nur im Verhältnis von 1:1000 Einwohnern“; „Verringerung der Wirtshäuser“; „Schärfere Aufsicht des Staats über Wirtshäuser und Tanzlokale und Verbot des Besuches dieser Lokale für Unerwachsene und Unselbständige“; — kirchenbehördliche Bestimmungen über kirchliche Zuchtmittel: „Allgemeine Vorschriften der Kirchenbehörde für Kranzverweigerung bei Trauungen, Taufen unehelicher Kinder außerhalb des Gemeindegottesdienstes und ähnliches, damit der Ortspfarrer nicht allein das odium der von ihm vertretenen Ortssitte zu tragen hat“; — vorbeugende Einwirkung auf die Eltern: „Warnung vor dem Zudrang ländlicher Dienstboten in die Großstädte wegen der den Ledigen drohenden Gefahren und

wegen Vermehrung des Proletariats im Fall der Heirat dort"; — weitere spezielle Vorschläge: „Pflege edler Volkserholungen, Einführung einer Schulbibel"; „Beschälstationen, auch für Rindvieh, sind den Blicken der Kinder zu entziehen"; „Hauptsächlich müßte auf den Ton, respektive gute Sitte, in den höheren Schichten des Volkes gewirkt werden"; „Soziale Umwälzung der himmelschreiend traurigen Verhältnisse in unserer bettelarmen Gemeinde"; „Gesetzliche Bestellung von Pflegern mit ausgedehnterer Vollmacht für minderjährige Verwaiste und Verwahrloste, weitere Ausdehnung der elterlichen Rechte über nicht majorenne Kinder, z. B. Zwang, ihren Aufenthalt im elterlichen Hause nehmen zu müssen". Diese — zum teil fast radikalen — Vorschläge zeigen, daß die meisten Referenten die Überzeugung haben, daß mehr als bisher geschehen muß für Bekämpfung der Unsittlichkeit und für Hebung der Sittlichkeit, von Seiten aller, die dazu berufen sind.

Die Verhältnisse der Umgegend der geschilderten Gemeinden sind bei 23 Referenten annähernd dieselben, bei 9 entweder schlimmer oder besser; 6 erlauben sich darüber kein Urteil. Wo aus einem Oberamtsbezirk mehrere Berichte vorliegen, zeigen dieselben ein zweifaches: 1. daß zwei Gemeinden, die ganz nahe bei einander liegen, in der Sittlichkeit sehr verschieden sein können, auch wenn beide gemischte oder beide bäuerliche Gemeinden sind; 2. daß im allgemeinen gilt: je näher der Stadt, um so schlimmer!

Über den Stand der katholischen Gemeinden in der Umgegend können oder wollen sich die meisten Referenten nicht äußern: meist fehlt es am Einblick in ihre Verhältnisse, wenigstens einem solchen, der ein sicheres Urteil zulassen würde; mehrfach findet sich die lakonische Äußerung: „Besser jedenfalls nicht!". Daß die Zustände schlimmer seien, weil die sittlichen Anschauungen im allgemeinen noch laxer sind, glauben 4 Referenten feststellen zu können.

Zweiter Abschnitt.

Schwarzwald-Kreis.

Der Schwarzwaldkreis bildet den südwestlichen Teil Württembergs, ist durch die Hohenzollernschen Lande, die sich quer herüber ziehen, fast geteilt in eine südliche und nördliche Hälfte, umfaßt den württembergischen Schwarzwald, einen beträchtlichen Teil der Alb, soweit dieselbe nicht zum Donaukreis gehört, und das obere Neckarthal. Der Schwarzwaldkreis zerfällt in 17 Oberämter mit im ganzen 481334 Einwohnern (darunter 357227 Evangelische, 121015 Katholiken, 1432 Juden, 1660 Dissidenten). Die katholische Bevölkerung überwiegt in den Oberämtern Horb, Oberndorf, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen; in den übrigen die evangelische.

Aus diesem Kreis sind 21 Berichte aus 9 Oberämtern eingelaufen, und zwar 4 aus O.-A. Balingen, je 3 aus den O.-A. Sulz, Urach, Nagold, je 2 aus den O.-A. Rottenburg, Reutlingen, Tuttlingen, je 1 aus den O.-A. Calw, Tübingen. Verschiedene der Berichte sind sehr lückenhaft ausgefüllt, was seinen Grund haben mag in mangelnder Kenntnis der Zustände oder in der Unlust, näher darauf einzugehen.

Unter den geschilderten Gemeinden sind 2 Kleinstädte; die übrigen sind Pfarrdörfer bezw. Marktflecken; letztere liegen fast zur Hälfte in der Nähe von — allerdings kleineren — Städten, die aber Fabrikbetrieb haben. Die Berichte repräsentieren die Seelenzahl 27054; die Größe der Parochien ist sehr verschieden, von 350 bis 5800 Seelen (letztere mit 2 Geistlichen); die meisten

Gemeinden (14) zählen zwischen 500 und 1000 Seelen. Alle Berichte schildern überwiegend evangelische Gemeinden; nirgends übersteigt die Zahl der Katholiken $^1/_{10}$ der Bevölkerung.

Was den Erwerb betrifft, so haben wir vor uns 10 Gemeinden, die nur von der Landwirtschaft leben: das Verhältnis der Mittelbauern zu den Kleinbauern ist ungefähr so, daß etwa $^1/_3$ Mittelbauern und $^2/_3$ Kleinbauern da sind, wobei den letzteren beigezählt sind sowohl die Handwerker als die verheirateten Taglöhner, welche beide einen, wenn auch kleinen Landbesitz in der Regel ihr eigen nennen. Die Mittelbauern beschäftigen zwischen 1 und 6 Dienstboten, mehr Mägde als Knechte; in einer Gemeinde ist ein Gutsbesitzer, der lediges und verheiratetes, männliches und weibliches Arbeiterpersonal beschäftigt (ca. 20). Gemeinden, in denen der Erwerb durch Landbau und durch Industrie ziemlich gleich stark vertreten ist, treten uns entgegen 4: doch sind in denselben unter den Fabrikarbeitern die ledigen und unter diesen die weiblichen überwiegend (in einer z. B. 300 ledige weibliche und 50 ledige männliche); endlich noch Gemeinden, die einen vorwiegend bäuerlichen Charakter haben, aber mit starker Fabrikarbeit teils am Orte selbst, teils auswärts: 7; hier ist der Brauch, daß, während die Eltern, meist Kleinbauern, die Felder umtreiben, die Söhne und Töchter, besonders letztere, zur Fabrik gehen. Also stehen 10 rein bäuerlichen Gemeinden 11 solche gegenüber, die mehr oder weniger unter dem Zeichen der Fabrik stehen; letztere werden im folgenden als gemischte bezeichnet.

Die Kirchlichkeit wird in 6 gemischten Gemeinden als gute gerühmt: regelmäßiger Kirchenbesuch, Ehrerbietung gegen das geistliche Amt, rege Teilnahme und anerkennenswerte Beiträge an christliche Vereine: Missions-, Gustav-Adolfs-Verein, Evangelischer Bund; starkes Begehren der Seelsorge; lebendigen religiösen Sinn beweisen in 2 Gemeinden pietistische Gemeinschaften mit ziemlich großer Mitgliederzahl; besonders erfreulich ist, daß in 2 dieser Gemeinden das regelmäßige und vollzählige Erscheinen der Söhne und Töchter bei der Christenlehre bis zum 18. Lebensjahr gelobt werden kann; in 5 gemischten Gemeinden steht es um die Kirchlichkeit weniger gut: in einer derselben Kirchenbesuch beim Hauptgottesdienst ca. 25 %, Abendmahlsbesuch

ca. 24% der Seelenzahl. Dagegen wird die Kirchlichkeit der bäuerlichen Gemeinden überall gerühmt: Vom Kirchenbesuch kann hier gesagt werden, daß kaum eine Familie grundsätzlich oder regelmäßig dem Sonntags-Gottesdienst fern bleibt; die Abendmahlsbeteiligung ist stark z. B. 77 oder 85% der Seelenzahl; fast überall Hausandacht; in mehreren Gemeinden wird hervorgehoben, daß der Sonntag frei bleibt sowohl von Arbeit, die an diesem Tag verpönt ist, als von lärmenden Vergnügungen und Trinkgelagen, die selten sind; überall wird die kirchliche Sitte hochgehalten.

A. Sittliche Notstände.

I. Als sittliche Notstände bei den Kindern werden in den bäuerlichen, mehr noch in den gemischten Gemeinden beklagt: der Mangel an strenger Erziehung und genügender Aufsicht, der sich manigfach fühlbar machte. „Die Kinder werden gar nicht als Gegenstand geistlicher Fürsorge betrachtet; in den Geschäftszeiten gelten sie als willkommene Arbeitskraft; sonst läßt man sie laufen." In den gemischten Gemeinden sind die Kinder entweder vielfach in der Hausindustrie beschäftigt: dann wird ihnen als Mitverdienenden viel nachgesehen, oder sie werden sich selbst überlassen und wachsen dann wild auf, indem sie die meiste schulfreie Zeit auf den Straßen mit Unarten aller Art verbringen. In beiderlei Gemeinden kehrt häufig der Wohnungsnotstand wieder, indem es teils am Geld, teils am guten Willen fehlt, mehr Räume zu schaffen; die Kinder beiderlei Geschlechts schlafen vielfach nicht nur in einem Raum, sondern in einem Bett, oft zusammen mit Erwachsenen; da hören und sehen die Kinder viel, was vor ihnen verborgen bleiben sollte; die Folge davon ist, daß schon Kinder ungeniert von geschlechtlichen Dingen als von etwas ganz Selbstverständlichem reden und ihre Phantasie vergiften. Geschlechtliche Verhältnisse, Geburten usw. werden vielfach ohne jede Zurückhaltung besprochen, „allerdings wird dadurch der Reiz des Geheimnisses zum Teil vermieden" — aber wird er nicht durch einen noch gefährlicheren Reiz ersetzt? Ein Bericht beklagt, daß alle Bemühungen, die Eltern zu bewegen, daß sie ihre Kinder

nicht mehr zum Treiben der Kühe zum Farren verwenden, und die maßgebenden Personen zu bewegen, daß sie den Ort der Begattung genügend abschließen, kein Verständnis gefunden haben und darum auch vergeblich geblieben seien. Nur ein Bericht kann schreiben: „Befriedigende Zucht; geschlechtliche Verhältnisse werden wohl besprochen, aber mit der nötigen Zurückhaltung."

Sittliche Notstände besonderer Art in der Schule werden nicht erwähnt; wenn auch einige Klagen laut werden über die allgemeine Haltung der Schulkinder: Mutwillen, Wildheit, Geneigtheit zur Unbotmäßigkeit, so ist auf sittlichem Gebiet im engeren Sinn des Worts keine Klage zu erheben; vielmehr: „Verkehr von Knaben und Mädchen unbefangen; unflätige Worte oder Handlungen sind mir nie zu Ohren gekommen." Andrerseits verlautet aber auch: „Die kurze Schulzeit verschwindet gegenüber dem häuslichen Aufenthalt und besonders dem Umtrieb auf der Gasse." Schulkinder sind nirgends in Dienstverhältnissen, nur in einer Gemeinde als Kindsmädchen in der schulfreien Zeit, wobei sie aber unter guter Aufsicht stehen.

II. Die heranwachsende Jugend ist auch in diesem Kreis überall mehr oder weniger das Sorgenkind; dabei besteht offenbar kein wesentlicher Unterschied zwischen den bäuerlichen und den gemischten Gemeinden, ebenso zwischen den im Elternhaus bleibenden und den in fremdem Haus dienenden jungen Leuten. Wohl fehlt es nicht an Gemeinden, in denen im allgemeinen der Fleiß, die Sparsamkeit und Genügsamkeit gelobt werden kann, z. B. „etwaiger Verdienst wird an die Eltern abgeliefert, die Dienstboten sind allgemein sparsam, halten sich ordentlich, die Schlafstätten sind getrennt und ohne Gefahr, die Mädchen gehen nicht ins Wirtshaus"; aber solche Stimmen sind sehr vereinzelt; es ist mehr zu hören davon, daß „die ledige Jugend in der Freizeit meistens sich selbst überlassen ist, in der Dämmerung und des Nachts oft bis 9 oder 10 Uhr umherschwärmt, woran sich bald nach der Konfirmation die neukonfirmierten Söhne und Töchter beteiligen"; daß ein großer Übelstand ist: „aufsichtsloser Sonntagswandel, gemeinsamer Wirtshausbesuch, nächtlicher Zusammenwandel beider Geschlechter," daß der leichte Verdienst verführt zu Verschwendung und Trinkgelagen, daß mit

dem Überhandnehmen der „Respektlosigkeit und Kirchenflucht“ besonders von Seiten der männlichen ledigen Jugend Hand in Hand geht ungesittetes und unsittliches Betragen. Dies alles tritt besorders deutlich hervor in den gemischten Gemeinden, nicht ohne Schuld der Eltern, z. B.: „Die Eltern lassen meist die jungen Leute gehen, wenn sie ihnen nur ihren Arbeitslohn abliefern; ein Zusammenkommen d. h. Geschlechtsumgang wird von den Eltern nicht verboten, wenn die Tochter bezw. der Sohn Aussicht hat, eine gute Partie zu machen.“

Die Fragen nach den Zuständen unter denjenigen Söhnen und Töchtern, die nach auswärts gehen, lassen 6 Berichte ohne Antwort; sei es, daß es weniger vorkommt oder daß schlimme Beobachtungen nicht gemacht sind. Aus den übrigen Berichten entnehmen wir, daß die nach auswärts gehenden Fabrikarbeiter nur in einer Gemeinde gelobt werden können: „kommen Samstags nach Haus und halten sich gut,“ daß sie jedoch in den andern Gemeinden sittlich sehr gefährdet und geschädigt sind; zu bedauern ist die allzufrühe Selbständigkeit, die durch Ablieferung eines Teils des Lohnes an die Eltern erkauft wird; der andere Teil wird zu Genuß und Putz verwendet; der Verkehr der Geschlechter ist ganz frei und ungehindert; in verschiedenen Gemeinden kommen Jünglinge und Mädchen am Samstag mit einander in kleineren oder größeren Abteilungen von der Fabrikstadt heim, um dann am Sonntag-Abend wieder den gemeinsamen Weg zurückzugehen; wenn dann die Burschen am Sonntag Nachmittag allein oder mit den Mädchen einige Stunden im Wirtshaus zugebracht haben, läßt sich leicht ausdenken, wie sich diese gemeinsame Wanderung ohne Aufsicht gestaltet. Die nach auswärts gehenden Jünglinge fallen großenteils in die Hände der Sozialdemokratie und lernen hier schnell, dem Lebensgenuß zu huldigen. Von auswärts dienenden Knechten ist in einem Bericht die Rede, nach welchem sie ab und zu Väter sind, von eben solchen Mägden in 4 Berichten; alle 4 betonen den nachteiligen Einfluß dieser Zeit; 3 konstatieren, daß solche Mädchen von ihren auswärtigen Dienstplätzen sehr häufig uneheliche Kinder heimbringen.

Über den Einfluß der Militärzeit schweigen die meisten Berichte; nur 3 äußern sich darüber: „die Soldaten bringen den

Lebensgenuß mit heim," ein anderer: „viele sind schon Väter, wenn sie zum Militär kommen" und der 3.: „man hört nichts Nachteiliges, schlechte Sitten sind noch nicht hereingebracht worden"; wenn sich auch gegen diese Äußerung Zweifel regen, so legen doch die beiden letzten Stimmen nahe, daß man immerhin vorsichtig sein muß, zu viel auf das Konto des Militärs zu setzen. — Wesentliche Unterschiede zwischen den ortseingeborenen und den fremden jungen Leuten werden nirgends erwähnt.

Vorehelicher Geschlechtsumgang ist Sitte in 11 Gemeinden; hier sind es ganz wenige Ehen, die rein begonnen werden. Die Absicht auf Heirat liegt meistens vor oder, wenn die jungen Leute, wenigstens die Jünglinge, sich zunächst mit weiteren Absichten noch nicht beschäftigt hatten, so folgt doch in der Regel die Hochzeit nach, zumal wenn Folgen des Umgangs eintreten; ist letzteres nicht der Fall, so mag öfter noch ein Wechsel eintreten. Von den übrigen Berichten wird der voreheliche Umgang als sehr häufig vorkommend zugegeben; nur ein Bericht kann sagen: „ist in der Regel nicht der Fall." In dieser Gemeinde wird auch sein Vorkommen streng verurteilt, und zwar für die Mädchen und jungen Männer; sonst ist überall die Beurteilung eine sehr laxe; man lächelt darüber; ein Vorwurf trifft „fast allein" oder wenigstens „hauptsächlich" das Mädchen; stark wird einem Mädchen eigentlich erst der zweite Fall verübelt; dieser ist jedoch ziemlich selten; die jungen Männer kommen also überall recht gut weg!

Der Prozentsatz der unehelichen Kinder ist sehr verschieden, geht von 4% bis hinauf zu 15% aller Geburten; die niedrigste Zahl findet sich in einer gemischten Gemeinde, die zudem in der Nähe einer Garnison-(zugleich Universitäts-)Stadt liegt: — Das ist sehr merkwürdig! Die höchsten Zahlen finden sich im Oberamt Balingen; in den meisten Oberämtern bewegt sich die Zahl zwischen 5 und 12%; der Gesamtdurchschnitt: 8,4%. Interessant ist die dreimal vorkommende Notiz, daß die Prozentzahl der unehelichen Geburten im Mutterort wesentlich kleiner ist als im Filial z. B. in ersterem 10% und in letzterem 15—20% aller Geburten. Die Erklärung dieser Thatsache liegt nahe. Auf höhere Stände fallen von diesen unehelichen Kindern

keine; zwiſchen Bauern- und Arbeiterſtand iſt hier ſchwer zu ſcheiden, da die Söhne und Töchter der Bauern nur zeitweilig in der Fabrik ihren Verdienſt ſuchen; ein merklicher Unterſchied zwiſchen den jungen Leuten, die in der Fabrik, und denen, die in der Landwirtſchaft beſchäftigt ſind, wird von den meiſten Berichten in Abrede geſtellt; nur nach 2 Berichten ſind die erſteren weſentlich ſtärker an der Zahl der unehelichen Kinder beteiligt.

Mütter von unehelichen Kindern ſind vielfach ſelbſt unbezw. vorehelich geboren; wo genaue Prozentzahlen angegeben ſind ſchwanken dieſelben zwiſchen 10 und 50% und ergeben einen Durchſchnitt von 28%. Legitimiert werden die unehelichen Kinder in weitaus den meiſten Fällen durch nachfolgende Heirat. Wenn trotzdem die Prozentzahlen zum Teil niedriger ſind und einen Durchſchnitt von nur 55% ergeben, ſo rührt das daher, daß viele dieſer Kinder geſtorben ſind, bevor die Hochzeit und mit ihr die Legitimation eintrat, und daß viele der Kinder noch legitimiert werden, ſobald ſich die Möglichkeit des Heiratens bietet. Daß gefallene Mädchen als Ammen Stellung ſuchen, ſcheint nirgends gebräuchlich; es iſt wenigſtens kein Fall genannt. Zu den Ausnahmen gehört, daß eine Gefallene mehrere uneheliche Kinder hat; in einigen wenigen Gemeinden kommt es aber doch häufiger vor z. B. in 2 Gemeinden zwiſchen 25 und 30%, in 2 anderen ſogar je 33% der Gefallenen.

Ein Vergleich zwiſchen den ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten fällt nach 3 Referenten zu Ungunſten der letzteren aus: die von auswärts kommenden Mädchen bringen böſes Beiſpiel, laſſen ſich mehr gehen, auf ſie kommen verhältnismäßig mehr uneheliche Kinder.

Das Verhalten der Fabrikbeſitzer, Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeiterperſonal wird von den meiſten Berichten als „vorwurfsfrei“, als „ehrbar“ gekennzeichnet, wenigſtens ſoweit bekannt. Negativ wird mehrfach auch hier getadelt, daß es an religiös-ſittlicher Aufſicht ganz fehle; poſitive Vergehen nennen nur 3 Berichte: einer 2 Fälle; ein anderer die Schwängerung der Magd durch den Sohn eines vermöglichen Bauern, „was ihm aber übel vermerkt wurde“; der 3. bei Mäg-

den mehrfaches Vorkommen unehelicher Kinder, deren Väter Bauernsöhne sind, während gerade dort die verheirateten Bauern ausdrücklich als solid gelobt werden.

Von Vergnügungen kommen in Betracht Spinnstuben (Lichtkärzen), Hochzeiten, Jahrmärkte. Einer einzigen Stimme, daß die Spinnstuben harmlosen Charakter haben, da die Geschlechter getrennt sind, und die andern Vergnügungen ganz fehlen, treten entgegen die übrigen Äußerungen: die Spinnstuben dienen einer frühzeitigen, zu intimen Annäherung der Geschlechter, stehen in der Regel unter keinerlei Aufsicht, sind „gewöhnlich die Vorbereitungsstätten unsittlicher Thaten"; „die frechen Hochzeitstänze sind verwüstend"; daß dabei schon Kinder zusehen, verschlimmert noch das Übel; „bei fast allen Hochzeiten ist Tanz; da lernen sich die jungen Leute nach ihrer schwachen Seite kennen, in den nachfolgenden Nächten wird — — gesündigt." Auch die Jahrmärkte mit ihren Tanzgelegenheiten üben schlimmen Einfluß; auch unschöne Fastnachtsscherze fehlen nicht: es kommt vor, „daß junge Mädchen in männlichen Kleidern herumschwärmen, was natürlich die Lascivität befördern muß"; — so tragen all diese Vergnügungen mehr oder weniger den Keim zu geschlechtlichen Ausschreitungen in sich.

Manöver scheinen nur 3 Referenten am jetzigen Aufenthaltsort erlebt zu haben: „sie üben einen religiös und sittlich schädlichen Einfluß"; — „in einem Fall ist Vergewaltigung notorisch"; — „die meisten Mädchen wehren sich gegen die Soldaten und weisen die Zudringlichen zurück"; diese 3 Äußerungen — die einzigen, die gemacht werden, — erinnern doch sehr an die Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager!

III. Weisen die Anschauungen und Gewohnheiten beim heranwachsenden Geschlecht viele sittliche Notstände zum Teil schlimmster Art auf, so bieten die Ehen ein großenteils erfreulicheres Bild: Ungetraute Ehen sind nur in 3 Gemeinden: je 1; eine wird jedoch demnächst nachträglich getraut werden; bei einer andern liegt die Schuld an dem schon älteren, recht unkirchlichen Ehemann, der sich schämte, bei seiner Verehelichung zur Kirche zu kommen.

Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute schwankt, wo genaue Zahlenangaben sich finden, zwischen 15 und 75%

aller Bräute, beträgt im Durchschnitt 46,6 %; in 4 Berichten ist es die Hälfte oder wenigstens annähernd die Hälfte, in 5 Berichten $^2/_3$ der Bräute; wenn so viele „offenkundig" gefallen sind, so wird wohl ein Bericht Recht haben: „reine Jungfrauen werden die wenigsten sein." Die verhältnißmäßig kleinere Zahl von offenkundig Gefallenen in einer Gemeinde wird dadurch erklärt, daß dort, wo ein Vergehen vorliegt, meist schnell zur Hochzeit geschritten wird, „damit die Folgen des Vergehens in ledigem Stand nicht mehr sichtbar werden." Der eheliche Umgang beginnt meist mit dem Verlöbnis d. h. mit dem Tag, an welchem die Eltern zur Heirat ihre Zustimmung gegeben haben und dies gefeiert wird, vielfach aber auch schon früher, zum Teil beträchtlich früher. 2 Berichte glauben annehmen zu dürfen, daß in ihren Gemeinden die meisten Brautpaare bis zum Hochzeitstag rein bleiben. Ein deutlich hervortretender Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern wird nirgends bemerkt, hauptsächlich deshalb, weil die beiden Stände zu sehr in einander übergehen und sich gegenseitig in bonam et malam partem beeinflussen.

Die Sitte der kranzlosen Trauung bei gefallenen Bräuten besteht noch in 9 Gemeinden teils als einziges Zuchtmittel, teils verbunden mit andern, z. B.: daß uneheliche Kinder nicht im Beisein der Gemeinde und ohne Gesang getauft werden, oder: daß die gefallenen Bräute bei der Trauung schon in den Weiberstühlen stehen. Mehr als ein Kuriosum sei erwähnt, daß in einer Gemeinde die Bräute, die schon geboren haben, keinen Kranz bei der kirchlichen Trauung tragen, wohl aber nachher im Wirtshaus. In einer Gemeinde scheint der Pfarrer das Zuchtmittel aufgegeben zu haben auf Grund von — wenn so die Notiz richtig gedeutet wird — mißliebigen Erfahrungen vor Gericht: „Erfahrungsmäßig geben die weltlichen Behörden bei einem Beleidigungsverfahren den „beleidigten" Brautleuten Recht." 2 Berichten, die bedauernd schreiben, daß diese Zuchtmittel eben nicht mehr festgehalten werden können, steht eine andere Stimme gegenüber: daß nämlich in einer Gemeinde von 700 Seelen, die allerdings abseits vom Verkehr liegt, die kirchlichen Zuchtmittel, die allmählich ganz in Abgang gekommen waren, wieder eingeführt wurden; daran wird die Folgerung

geknüpft: „sie sind also noch im Volksbewußtsein eine Macht.“ Von einem Zuchtmittel gegen die gefallenen Männer (Fehlen des Ehrenstraußes) weiß nur ein Bericht zu sagen; und auch dort scheint das nicht ganz streng durchgeführt zu werden.

Von besonderen Ehe-Vermittlern ist nirgends die Rede; nur in einer Gemeinde ist es öfters ein „Handelsmann“, der also dort besonderer Vertrauensmann ist in derlei Herzens- und Geldangelegenheiten; im übrigen sind die Eltern oder Verwandte dafür besorgt, wenn überhaupt die Brautleute einer solchen Fürsorge bedürfen.

Die Durchschnittszahl der Kinder (bei Arbeitern und Bauern immer gleich angegeben) bewegt sich zwischen 4 und 10 und ergiebt einen Gesamtdurchschnitt von 5—6 Kindern; dieser Durchschnitt würde wohl noch höher ausfallen, wenn nicht verschiedene Referenten offenbar nur die lebenden Kinder gezählt hätten. Das Zweikindersystem ist nirgends üblich; irgend welche Prohibitivmittel werden, soweit den Referenten bekannt, nirgends angewandt; ein Bericht stellt zwar fest, daß die Kinderzahl bei gleichbleibender Bevölkerungszahl dort etwas abnehme: vor 20 Jahren jährlich ca. 70—80 Geburten, jetzt jährlich 50—60. Auf eine Erklärung dieser immerhin eigentümlichen Thatsache verzichtet der Referent. Über die Hebammen ist nichts ausgesagt, was wohl gut zu deuten ist. Als schimpflich gilt es nicht, viele Kinder zu haben; nur wenn Weiber in vorgerückten Jahren noch Kinder bekommen, schämen sie sich.

Erwiesene Fälle von nebenehelichem Geschlechtsumgang sind vereinzelte Ausnahmen; in einer Gemeinde sind 3 untreue Männer bekannt, in 4 je einer; in den übrigen ist nichts sicheres bekannt, wenn freilich schwerwiegende Verdachtsgründe gegen einzelne vorliegen. Ausgeschlossen scheint es den Referenten, daß es da, wo es vorkommt, geschieht mit Genehmigung des anderen Teils. Ehebruch hat in der Hälfte der wenigen angeführten Fälle zur Ehescheidung geführt; Ehescheidungen sind sehr selten, in mehreren Gemeinden seit Jahren nicht vorgekommen. Neben Ehebruch sind als Gründe erfolgter Scheidung angeführt: „böswilliges Verlassen des Ehegatten“ und „Unfähigkeit zur Führung des Haushalts bei der weiblichen Hälfte.“ Wilde

Ehen kommen nicht vor. Dasselbe gilt von Vergehen von Dienstherrn und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen, eine Gemeinde ausgenommen, in welcher ein solches Vergehen an die Öffentlichkeit kam, aber von der öffentlichen Meinung scharf verurteilt wurde. Ein auffallend hervortretender Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen wird nur von einem Berichterstatter bemerkt: Die ersteren vertreten dort die laxere sittliche Stellung in Theorie und Praxis.

IV. Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind im Lauf der letzten Jahre vorgekommen in 6 Gemeinden: in einer 1 Fall von Ehebruch; in einer anderen 2 Fälle von Vergewaltigung von Mädchen von Seiten älterer Männer, in Verbindung mit Betteln und Landstreicherei (also verübt von Ortsangehörigen, aber außerhalb des Orts); in einer andern seit Jahrzehnten 2 Fälle bei älteren Trunkenbolden, in einer 2 Fälle von Notzucht bezw. Beihilfe hierzu, in einer letzten vor mehreren Jahren 1 Vergehen an einer Geistesschwachen. Einen Fall ausgenommen waren es für sich bestehende Strafthaten. Berücksichtigt man, daß von einigen Referenten größere Zeiträume (z. B. mehrere Jahrzehnte) angenommen wurden, so ist es ein sehr günstiges Ergebnis, indem unter 21 Gemeinden nur in 6 insgesamt 9 Sittlichkeitsverbrechen vorgekommen sind. — Was den Anstand und die Schamhaftigkeit bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse betrifft, so scheint es in den meisten Gemeinden im allgemeinen ordentlich zu stehen; 6 Berichte heben jedoch die große Ungeniertheit hervor, die dabei, besonders unter den jüngeren Leuten und Kindern, obwaltet.

Weder eine Vermehrung noch eine Verminderung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren hat stattgefunden in 7 Gemeinden; eine Vermehrung bemerken 3 Berichterstatter, seit dem Aufkommen der Fabrikarbeit in den letzten 10 Jahren mit der damit verbundenen Steigerung des Verdienstes und Genusses; eine Verminderung glauben 6 Referenten annehmen zu dürfen; darunter sind 3 gemischte Gemeinden; als Maßstab ist die Statistik der unehelichen Geburten angelegt; ob aber dieser Maßstab gerade in gemischten Gemeinden noch zutreffend ist, scheint

mir doch zweifelhaft. Die übrigen Berichte enthalten sich eines Urteils. Interessant ist ein Vergleich, den ein Bericht anstellt zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert in der dortigen Gemeinde: 1560/69 unter 462 geborenen Kinder nur 4 uneheliche, also 0,87%, 1893/94 : 7,5%. So wäre es also doch nicht so ganz unberechtigt, von der „guten alten Zeit" zu reden!

B. Ursachen.

I. Wo sittliche Notstände unter Kindern vorliegen, trifft die erste und wohl auch schwerste Schuld die Eltern; darin stimmen alle Berichte überein: „mangelhafte Selbstzucht und Erziehung der Eltern trägt in fast allen Fällen die Hauptschuld"; wenn Eltern es fehlen lassen an Selbstzucht, was vielfach beklagt wird, wie können sie dann Kinderzucht üben? wenn es vielfach den Eltern mangelt an entschiedenem, christlich ernstem Urteil über geschlechtliche Sünden, wenn sie selbst vielfach liebäugeln mit solchen Sünden, wie können sie dann ihre Kinder zur Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit anhalten? wenn so viele Eltern sich ihrer Verantwortung für ihre Kinder, für deren sittlich religiöse Entwicklung fast gar nicht bewußt sind, wie kann man dann von ihnen die Sorgfalt in der Leitung, die Aufsicht an den Feierabenden, an den Sonntagen erwarten, die so nötig wäre? Wenn sie in den Kindern in erster Linie diejenigen sehen (diese Klage wird besonders in den gemischten Gemeinden oft wiederholt), die ihnen Geld verdienen, wie kann man dann erwarten, daß sie unnachsichtlich deren Ausschreitungen rügen und bekämpfen? Da haben dann die Kinder freien Lauf; die Eltern haben ihre Gewalt über die Kinder aus der Hand gegeben. — Selbstverständlich gilt das nicht von allen Familien; vielleicht herrscht in der Mehrzahl derselben ein andrer Geist auch in der Kindererziehung, wobei dann auch die Früchte nicht ausbleiben; deshalb haben wohl mehrere Berichte die Frage nach den Versäumnissen der Eltern unbeantwortet gelassen.

Die Wohnungen sind bei Kleinbauern und Fabrikarbeitern sehr oft zu engräumig; es ist Mangel an gesonderten Schlafräumen, Mangel an Betten; die Eltern sind nicht von den Kindern,

die Geschlechter nicht voneinander getrennt: die sittliche Gefährlichkeit dieser Wohnungsverhältnisse, ferner der Nähe der Schlafkammern der Knechte und Mägde betonen fast alle Berichte und erkennen darin eine sehr wichtige Ursache der Notstände besonders bei der heranwachsenden Jugend.

Wo bei dem Einfluß der Vergnügungslokale das Wirtshaus ins Auge gefaßt wurde, wird dasselbe als eine Brutstätte unzüchtiger Reden und Handlungen, das Wirtshausleben als der „Ruin der Ehrbarkeit und Reinheit" gebrandmarkt. In fünf Berichten wird speziell noch hervorgehoben, daß nicht nur die ledige männliche, sondern auch weibliche Jugend recht zahlreich und recht häufig ins Wirtshaus geht, hauptsächlich natürlich an den Sonntag-Nachmittagen: hier treffen sich Söhne, Töchter, Knechte und Mägde zu Gesang und Unterhaltung, zu Späßen und — Abenteuern. In verschiedenen anderen Berichten wird mehr allgemein geklagt über das Überhandnehmen des Wirtshauslebens. Nur sechs Referenten wissen von einem schädlichen Einfluß der Vergnügungslokale nichts zu sagen, sei es, daß sie dabei an Lokale nach Art der großstädtischen dachten, die auf dem Lande fehlen, sei es, daß das Wirtshausleben ihnen ein fremdes Gebiet ist, sei es, daß dasselbe dort wirklich noch in harmloser Weise betrieben wird.

Von einem schädigenden Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit wird berichtet aus fünf Gemeinden, sowohl bäuerlichen als gemischten: die gemeinsame Arbeit, besonders im Sommer, bei mangelhafter Kleidung, der gemeinsame Weg zu und von der Arbeit, ersterer längere Zeit im Jahr im Morgendunkel, letzterer in der Abenddämmerung oder gar in der Nacht ist verführerisch für junge Leute, ob sie in der Fabrik oder auf dem Feld arbeiten; „es kommt sicher vor", sagt deshalb ein Bericht, „daß die gemeinsame Beschäftigung zum geschlechtlichen Verkehr führt". Einige hinsichtlich der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung allzu optimistisch urteilende Referenten (z. B. „kann nicht gefährlich sein") haben wohl keine Gelegenheit gehabt, das praktische Leben zu beobachten. Mir scheint es dringend geboten, daß bei gemeinsamer Beschäftigung von Knechten und Mägden auf dem Felde, in Wäldern,

in den Ställen und Scheunen Autoritätsperſonen oder gewiſſenhafte ältere Leute ſtets zugegen ſein ſollten.

Schlimmer Einfluß durch Preſſe und Kolportage wird in ſieben Gemeinden als nicht vorhanden, in vier weiteren wenigſtens nicht als deutlich nachweisbar bezeichnet. In den übrigen, beſonders den gemiſchten Gemeinden, werden ſtarke Verſuche gemacht, offenbar nicht ohne Erfolg, einer Romanlitteratur Eingang zu ſchaffen, welche im allgemeinen die ſittlichen Begriffe verwirrt und im ſpeziellen die Phantaſie geſchlechtlich erregt.

II. Einen weiteren Weg zur Kirche und Schule haben die Kinder nur nach einem Berichte zurückzulegen, vom dortigen Filial in die Muttergemeinde; darin begründete Notſtände werden jedoch nicht genannt. Getrennte Aborte ſind überall vorhanden in vorſchriftsmäßiger Weiſe. Knaben und Mädchen ſind überall zu gleicher Zeit im Freien in den Pauſen, da es ſonſt zu viel gegenſeitige Störung für den Unterricht geben würde; aber da die Kinder getrennt ſpielen und dabei unter Aufſicht ſtehen, ſo geht alles in Ordnung zu. Ein Bericht hat ſich hier die Frage vorgelegt, welches der Grund iſt, daß die Schulzeit für das ſittliche Leben der Kinder nicht beſſere und bleibendere Erfolge erzielt? Die Antwort lautet: „Die Praxis einer falſchen Humanität in der Schuldisziplin, das Eingreifen der Gerichte in dieſelbe im Lauf der letzten 15 Jahre hat ſelbſtverſtändlich auf den Geiſt der Jugend nicht günſtig wirken können; neueſtens kommt man von dieſer Praxis mehr ab — ein Fortſchritt.“*)

Vereinigungen in feſter und freier Form mit dem Zweck, die konfirmierte Jugend zu beeinfluſſen, beſtehen in zehn Gemeinden:

---

*) Anmerkung des Bearbeiters: Nicht als Abweiſung, aber als Ergänzung erlaube ich mir zu bemerken: für alle Fächer und Stunden, in denen es ſich um religiös ſittliche Beeinfluſſung handelt, z. B. bibliſche Geſchichte, Memorieren von Sprüchen und Liedern, lieber zu viel Humanität als zu viel Schläge! Letzteres ſchadet mehr als erſteres! — Anmerkung des Herausgebers: Vor allem iſt bei der oben aufgeworfenen Frage wohl zu bedenken, daß der Übergang aus der ſtrengen Schulzucht in die Freiheit des bürgerlichen Lebens für die ſo jung Konfirmierten ein viel zu ſchneller und unvermittelter iſt. Es iſt wahrlich kein Wunder, daß die in der Schule beſtdisziplinierten Kinder aus Mangel an jeglicher Zucht im Hauſe und im Dienſtverhältnis verrohen!

in zwei je ein Jünglingsverein, in vier je ein Jünglings- und ein Jungfrauenverein, zu welchen in einer derselben noch ein Missionsverein hinzukommt; in vier Gemeinden ist die Einrichtung, daß die konfirmierten Mädchen sich im Pfarrhaus versammeln zu Gesang, Vorlesen u. s. w., in der einen „so oft als thunlich an Sonntagen", in der anderen an zwei Wochenabenden regelmäßig; letzteres vermutlich nur im Winter. Diese Gelegenheiten werden, wie mehrfach bemerkt wird, fleißig benützt; mißliebige Erfahrungen wurden dabei nirgends gemacht; im Gegenteil kann berichtet werden, daß durch diese Einrichtungen schon vielfach Schwache gestützt, Söhne und Töchter vor Fall bewahrt worden seien. Im übrigen wird überall die Sonntagschristenlehre und die Sonntags- bezw. Fortbildungsschule zu sittlicher Einwirkung auf die Konfirmierten benutzt und ebenso die Pflicht der Seelsorge bei konkreten Anlässen durch Vorladung oder Hausbesuch von Seiten des Pfarrers erfüllt.

Bibelstunden und Kirchengesangvereine werden zu unsittlicher Annäherung nicht mißbraucht; nur ein Referent traut in dieser Hinsicht seinem gemischten Kirchenchor, der abends seine Singproben hält, nicht ganz.

III. Ob über mangelhafte Aufsicht der Tanzlokale zu klagen wäre, ist den meisten Referenten unbekannt; vielleicht ist diese Frage ihnen ein Anlaß geworden, sich darüber zu orientieren; die Sache ist wichtig genug. Einige Berichte sind in der glücklichen Lage, die Frage verneinen zu können, z. B. mit dem Zusatz: „ein strenger Ortsvorsteher da". In der That kann ein Ortsvorsteher, der die Landesgesetze und Ortsstatuten richtig handhabt und dabei weder parteiische Rücksicht noch ängstliche Vorsicht walten läßt, viel Böses verhindern. Nach anderen Berichten ist jedoch die Aufsicht eine ganz ungenügende. Fast unglaublich klingt die Notiz eines Berichts: „Tanzen ist nicht Sitte!"

Wo Vergehen gegen die Sittlichkeit vorkamen und angezeigt wurden, sind sie nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft worden. Über die Milde oder Strenge der Fassung und Handhabung der bezüglichen Gesetze äußern sich drei Berichte, die darin übereinstimmen, daß dieselben zu milde seien z. B. „stets zu mild — ein Grundschaden unserer Strafgesetzgebung gegen

derart gemeingefährliche Dinge; auch wenn die Verbrecher abnorm sind (sittlich oder auch physisch?) und gerade deshalb ist die Gesellschaft vor weiteren Exzessen durch Einsperrung oder Absonderung derselben zu schützen". Entgegengesetzt lautet die Äußerung: „Mit Polizeimaßregeln wird da nicht viel ausgerichtet"; — an den Verbrechern selbst freilich nicht; aber immerhin sind die Gesetze ein Schutz für die guten Elemente, und es dürfte doch wohl nicht zu bestreiten sein, daß viele derjenigen, denen Gottes heiliges Gebot, die Ehre der Frau und Jungfrau nichts mehr gilt, durch die Furcht vor der Strafe noch abgehalten werden, den Leidenschaften die Zügel schießen zu lassen, und daß mit dem Aufhören gesetzlicher Strafen diese Verbrechen sich mehren würden. Wir wollen freilich nicht immer nur nach der Polizei rufen, können aber die Hülfe derselben nicht entbehren; Röm. 13, 3. 4.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern werden in zwölf Berichten nicht gemacht; wo solche vorliegen, lassen sie sich dahin zusammenfassen: alle diejenigen, denen das Wohl unseres Volkes, besonders unserer Jugend am Herzen liegt, sollen mit allen Mitteln dafür wirken, daß Eltern und Dienstherren sich ihrer Verantwortung für ihre Kinder und ihre Untergebenen wieder mehr bewußt werden, daß sie unter den Kindern, auch den konfirmierten und den Dienstboten strengere Zucht halten, daß sie für die Einhaltung einer guten Hausordnung sorgen, Kinder und Dienstboten abhalten vom Nachtschwärmen und von den ausgelassenen Tänzen, daß sie den Wirtshausbesuch in erster Linie für sich, dann aber auch für Kinder und Gesinde einschränken, den Mädchen womöglich ganz untersagen.

II. Sind aber einmal schreiende Notstände schon da, so werden die Eltern allein sie kaum beseitigen können, selbst wenn es gelingen würde, allen die Augen zu öffnen und die Gewissen zu schärfen. Deshalb erhebt sich die Frage, ob nicht von Seiten der Kirche und inneren Mission außerordentliche Veranstaltungen getroffen werden sollten, ob es z. B. nicht angängig wäre, zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen

in den sittlich gefährdeten Gemeinden Schriften zu verbreiten, einen Reiseprediger bezw. auswärtigen Pfarrer Predigt oder Vortrag halten zu lassen, einen Sittlichkeitsverein ins Leben zu rufen. Alle drei Vorschläge stoßen auf entschiedenen Widerspruch, der seinen Grund hat teils im Mißtrauen gegen die vorgeschlagenen Mittel, gegen Form und Inhalt der Schriften, gegen die Person und das Auftreten des Reisepredigers, z. B. „würde von den Leuten doch nicht verstanden"; teils in einem Pessimismus, der eine Besserung der Zustände fast für ausgeschlossen hält, z. B: „würde doch nichts helfen"; teils in der Auffassung des Pfarramts und seiner alleinigen Rechte, in der Furcht vor einem Eingreifen in das pfarramtliche und seelsorgerliche Wirken, z. B.: „Die einzige passende Gegenwirkung ist in Predigt, Kinderlehre und Konfirmanden-Unterricht"; — aber müssen denn die Schriften und Vorträge derart sein, daß sie nicht verstanden werden? sind denn die sittlichen Notstände so grenzenlos, ist denn unser Volk religiös so unempfänglich, sittlich so tief gesunken, daß alles nichts mehr hilft? und wo die Gegenwirkung des Pfarramts thatsächlich eben nicht im stande ist, die schlimmsten sittlichen Notstände zu beseitigen, warum da nicht einen Reiseprediger dankbar annehmen, dessen Buß- und Mahnruf doch vielleicht in manches Herz, und wenn es nur ein einziges wäre, eindringen würde. Rundweg abgelehnt werden alle drei Vorschläge von elf Berichten; zwei enthalten sich ihres Urteils; für Schriftenverbreitung treten fünf Berichte ein, und zwar für die durch Vermittlung des Pfarramts oder des Jünglings- und Jungfrauenvereins; für einen Reiseprediger sind drei Berichte, für einen Sittlichkeitsverein keiner. Ein Referent, der übrigens keinen Verein gründen möchte, berichtet, daß in der Gemeinde zwei Söhne Mitglieder des weißen Kreuzes sind. — Recht so!

Die Anstellung einer Kleinkinderschulschwester oder Gemeindediakonissin erscheint überall wünschenswert, ist aber in den meisten Gemeinden nicht durchführbar; in vier Gemeinden ist eine solche Schwester angestellt; eine derselben leitet im Segen einen Jungfrauenverein; wenn in einer andern vom Einfluß der dortigen Schwester gesagt wird: „Er beschränkt sich auf einen kleinen Kreis", so klingt das eigentümlich; ist es denn nicht schon

erfreulich, wenn auch nur eine kleine Zahl sich unter den Einfluß einer frommen Schwester stellt; ist es ferner nicht ganz natürlich, daß der gute Einfluß wachstümlicher Art sein muß (Matth. 13, 32)? In drei Gemeinden wird schon längere Zeit die Anstellung einer Schwester angestrebt und wird in nächster Zeit erreicht werden. In den übrigen Gemeinden bleibt es vorerst ein frommer Wunsch wegen der geringen Zahl der Einwohner und wegen der Kosten.

Eltern- oder Familienabende werden von keinem Referenten grundsätzlich verworfen; aber sie sind „im Rahmen des ländlichen Gemeindelebens nicht einzurichten", eine Behauptung, die in dieser Allgemeinheit jedenfalls nicht richtig ist und durch mancherlei Veranstaltungen dieser Art widerlegt wird; aber in manchen Gemeinden stehen allerdings kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegen, ob es nun fehlt an passenden Räumlichkeiten oder an Interesse oder an geeigneten Kräften. Einen gewissen Ersatz hierfür bilden in 2 Gemeinden wöchentliche Erbauungsstunden in Privathäusern. Jünglingsvereine sind in 5 Gemeinden; von einem wird ausdrücklich erwähnt, daß er viel Segen stifte.

Ein Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr wird von 10 Berichten verworfen, von einigen sehr energisch: „wäre höchst thöricht" (?!); Gründe werden nirgends genannt; die einen halten es wohl nicht für durchführbar bei den jetzigen Schul- und Erwerbsverhältnissen, die andern für nicht wünschenswert aus erziehlichen Gründen; 5 Berichte halten ihre Ansicht zurück oder sind unentschieden, einer fügt zu seinem Fragezeichen noch die — nach meiner Meinung höchst fragliche — Behauptung hinzu: „hätte auf die Sittlichkeit wohl nicht viel Einfluß"; 5 Berichte stimmen einem solchen Hinausschieben entschieden zu, einer mit geringer Hoffnung: „Dieser wirklich schöne Gedanke wird ein frommer Wunsch bleiben!", einer voll Hoffnung: „Die Fortbildungsschulen sind eingeführt, die Konfirmationsverlegung wird nachfolgen."

III. Mehr Anklang als die Vorschläge von Seiten der Kirche und inneren Mission finden die Vorschläge von Seiten des

Staats; ein zustimmender Referent spricht sich allgemein dahin aus: „Verschärfung aller, insbesondere der vorbeugenden Maßregeln sehr zu empfehlen!“ Für Anstellung von Wohnungsinspektoren treten 6 Referenten ein mit Hinweis auf die offenkundige Wohnungsnot besonders bei Knechten und Mägden; 8 sind dagegen: „giebt nur neue Kosten und vermehrte Unzufriedenheit“ — aber: was ist zustande gekommen, ohne daß darüber raisonniert worden wäre? man denke nur an den Schulzwang, die Sonntagsruhe, Feuerschau und dgl.; oder: „würde nicht viel nützen“ — oder: „der ländliche Bauer ist unverbesserlich, der Hauptraum ist Stall und Scheuer“; — just deswegen soll ein Bauer gezwungen werden, für seine Kinder und Dienstboten mindestens doch ebenso gut zu sorgen, wie für das liebe Vieh.

Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht erscheint 7 Referenten als wünschenswert; ein Bericht nimmt davon aus die wilden Ehen, bei denen „oft die Verhältnisse die meiste (?) Schuld tragen“; ein anderer wäre schon zufrieden, wenn wenigstens die bestehenden Gesetze schärfere Anwendung finden würden. Dagegen sprechen sich nur solche Referenten aus, in deren Gemeinden diese Verbrechen nicht in Betracht kommen. Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren findet die Zustimmung von 10 Referenten; 4 scheinen dies nicht für nötig zu halten. Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat würden 10 Referenten befürworten, einer mit der Ergänzung: „und zwangsweise Anhaltung zur Bezahlung mit rücksichtsloser Strenge,“ ein anderer mit dem Zusatz: „ob aber immer durchführbar, vielleicht auch nicht einmal immer gut, unter Umständen nicht richtig, z. B. wenn das Mädchen die Schuld trifft an der Nichtheirat.“ 4 Referenten sind dagegen: „dadurch würde der Leichtsinn der Mädchen befördert.“ Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder usw. wünschen 13 Referenten; für 3 kommt dies in ihren abgelegenen Gemeinden nicht in Betracht. Unterbringung der vom Lande stammenden Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhaus in eine Besserungsanstalt halten 8 Referenten für heilsam, sprechen aber starke Zweifel aus, ob es durchführbar sei; die übrigen lassen auch diesen Vorschlag in

der Schwebe, weil er für ihre Verhältnisse keine Anwendung fände.

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer (z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten, Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen,) finden nirgends Widerspruch; 6 Referenten enthalten sich ihres Urteils darüber, wohl aus Unkenntnis der militärischen Verhältnisse. Die übrigen treten entschieden dafür ein. Beachtenswert scheint eine Ausführung: „Bestrafung der Unzucht beim Militär zu wünschen, aber unabhängig von geschlechtlicher Krankheit, welcher gewöhnlich die eigentlich Liederlichen auszuweichen verstehen und welche gewöhnlich die Unerfahrenen trifft; beim Offizierstand wäre ein anderer Ehrbegriff als der gegenwärtige der mittelalterlichen Chevalerie auch für dieses Gebiet zu wünschen, wenn da etwas erreicht werden soll; der gegenwärtige Offiziers-Ehrbegriff und die damit verbundenen Anschauungen sind die Wurzel der meisten Mißstände beim Militär."

Von weiteren Vorschlägen werden folgende gemacht: „eine viel weitergehende Unterdrückung der Berichte über Gerichtsverhandlungen;" — „weniger besondere Vereine als kirchenhirtliche und obrigkeitliche Thätigkeit" — „besondere Trauformulare für solche, die eingestandenermaßen vorehelichen Umgang hatten"; — jeder Vater eines unehelichen Kindes bezw. Verführer eines Mädchens ist mit Zuchthaus, nicht mit Geldstrafen zu bestrafen"; — „Internierung der Verbrecher wider die Sittlichkeit nach Abbüßung der Strafe und strenge Bestrafung aller Unzucht, die den einzelnen und das Volk degeneriert"; — „größere Einschränkung der Fabrikarbeit jugendlicher Personen"; — der Vorschlag, die Möglichkeit des Heiratens leichter und früher zu schaffen, liegt wohl in der Äußerung eines Berichts: „so lange die Gründung eines Hausstandes durch die sozialen Verhältnisse nnd die komplicierten Lebensbedürfnisse so sehr erschwert ist, wird Abhilfe immer schwieriger werden."

Die Verhältnisse in der Umgegend sind dieselben, wie im Ort der Referenten mit 3 Ausnahmen: ein Referent vom Fuß der Alb schreibt: „im Thale gleich, auf der Alb in den bäuer-

lichen Gemeinden herrscht noch etwas mehr Sitte und Zucht.“ 2 Referenten bezeichnen die Verhältnisse der Umgegend als ungünstiger. Einen Vergleich anzustellen zwischen der eigenen Gemeinde und katholischen Nachbargemeinden ist verschiedenen Berichten unmöglich, da die Umgegend eine rein evangelische ist, erscheint andern unstatthaft, da nicht genügende Kenntnis der dortigen Zustände vorliegt. Mehrere Berichterstatter schreiben: „Auf keinen Fall besser!“

Dritter Abschnitt.

Donau-Kreis.

Der Donaukreis bildet den südöstlichen Teil Württembergs, erstreckt sich von den Ufern des Bodensees durch das überwiegend katholische Oberschwaben bis auf die vorwiegend evangelisch bevölkerte Alb, zerfällt in 16 Oberämter mit im ganzen 487148 Einwohnern (darunter: 179136 Evangelische, 305276 Katholiken, 2250 Juden, 486 Dissidenten).

Aus dem Donaukreis sind im ganzen eingelaufen: 11 Berichte aus 7 Oberämtern: Blaubeuren 1, Ehingen 1, Geißlingen 2, Göppingen 2, Kirchheim 1, Münsingen 1, Ulm 3 Berichte. — Mit Ausnahme von 2 Berichten (der eine aus dem Oberamt Göppingen, der andere aus dem Oberamt Ulm) schildern die übrigen Referenten kleine, zum Teil sehr kleine Parochien (2 mit je 300 Seelen) und repräsentieren im ganzen die Seelenzahl 11700. Drei Berichte stammen aus Ortschaften in der Nähe größerer Städte mit Fabrikbetrieb, 2 aus Ortschaften mit konfessionell gemischter Bevölkerung (halb evangelisch und halb katholisch), die übrigen aus rein evangelischen Gemeinden.

Die Gemeinden sind teils gemischt aus Bauern und Fabrikarbeitern: so 4, von denen aber zwei doch noch als bäuerliche Gemeinden bezeichnet werden können, indem die Bauern der Zahl und dem Einfluß nach bedeutend überwiegen; die beiden andern sind industrielle Gemeinden, indem $^2/_3$ bez. $^9/_{10}$ der Gemeindeglieder der Fabrikbevölkerung angehören (in einer Fabrik allein 200 Mädchen!) — teils rein bäuerlich: so 7; in letzteren allen finden sich größere Bauernbetriebe, die mit 1—5 Dienstboten,

Knechten und Mägden, arbeiten, und kleinere Betriebe, die ihre Felder mit den Familienangehörigen bearbeiten; letztere werden „Söldner“ genannt und scheinen der Zahl nach zu überwiegen. Die Bauerngemeinden sind durchschnittlich recht wohlhabend; ein Bericht kann melden: „Arme giebt's hier Gottlob keine“. Gutsbesitzer oder Pächter finden sich nirgends.

Die rein bäuerlichen Gemeinden werden durchweg als kirchlich bezeichnet, was sich äußert in geregeltem Kirchenbesuch, in starker Beteiligung an den Abendmahlsfeiern, in Opferwilligkeit für kirchliche und wohlthätige Zwecke, in Hausandachten, die in wenigen Häusern fehlen. Von den gemischten Gemeinden werden die beiden mit überwiegender Bauernbevölkerung noch als ziemlich kirchlich bezeichnet, was in einer derselben nicht am wenigsten der dortigen „Gemeinschaft“ zu verdanken ist; die beiden mit überwiegend industrieller Bevölkerung als unkirchlich: Gottesdienstbesuch in beiden nur (ca.) 20 % der Seelenzahl. (Bei der folgenden Untersuchung werden die beiden ersteren mit den rein bäuerlichen zusammengenommen, die beiden letzteren teilweise gesondert behandelt.)

A. Sittliche Notstände.

I. Bei den Kindern werden sittliche Notstände besonderer Art in den bäuerlichen Gemeinden nicht beobachtet, weshalb verschiedene Berichte diese Rubrik ganz leer lassen; aber auch für diese letzteren gilt jedenfalls teilweise, was die andern beklagen: daß die Kinder viel zu viel und viel zu früh von geschlechtlichen Dingen hören, die vor ihnen verhandelt werden, daß sie bis zum Alter von 6 Jahren, oft noch länger in demselben Bett mit den Eltern schlafend Zeugen von geschlechtlichen Vorgängen, Geburten ꝛc. sind. Wenn ein Bericht meint: „Dies wirkt zum Teil günstig: geschlechtliche Dinge werden als etwas natürliches aufgefaßt, andererseits disponiert es zum Fall“, so dürfte doch wohl die schlimme Wirkung bedeutend überwiegen. Hütekinder giebt es nirgends. — In den Fabrikgemeinden bringt es die Abwesenheit beider Eltern vielfach mit sich, daß die Kinder schon von klein auf in Kost gethan werden, in der Regel zu denen, die eben am wenigsten verlangen, und ohne elterliche Erziehung und Aufsicht

aufwachſen, daher auch in der Schule „mitunter ein arges, ſchwer in Zucht zu haltendes Geſchlecht“.

II. Bei der heranwachſenden Jugend der Bauerngemeinden wird beſonders hervorgehoben: Mangel am nötigen Ernſt bei der Beaufſichtigung der Kinder, beſonders in der arbeitsfreien Zeit, auf Seiten der Eltern; — Mangel an Gehorſam auf Seiten der Kinder, die Wirtshausfreiheit, infolge deren das Wirtshausleben zuſehends um ſich greift. Doch iſt immerhin die Zahl der Eltern eine große, die auch über die konfirmierten Kinder ein geſtrenges Regiment führen und dieſelben in Zucht halten. Die Notſtände mehren ſich, ſobald das Elternhaus verlaſſen und ein Dienſt bei Fremden angenommen wird: verführeriſche Gelegenheit zu geſchlechtlichen Sünden bei den oft nicht genügend geſonderten Schlafräumen der Knechte und Mägde, — Gewährung faſt unbeſchränkter Freiheit am Feierabend und an den Sonntagnachmittagen in vielen Häuſern. „Der Krebsſchaden, ſo lautet ein Bericht, in der hieſigen, ſonſt ſo ruhigen und geordneten Gemeinde iſt eben immer wieder das unvermeidliche Geſindeweſen, das ſo viel Unehrenhaftes und Schändliches einſchleppt; ja wenn man da helfen könnte! Schlimm iſt es, daß die jungen Dienſtmädchen von 14 Jahren an in den meiſten Häuſern mit den älteren in einer Kammer zuſammenſchlafen und da viel Ungehöriges hören und ſehen; ferner, daß die Dienſtherrſchaften zu feige ſind, ihre Autorität auszuüben, etwa einmal gegen Unordnungen aufzutreten und die Dienſtboten zur Früh- und Spätandacht auch zuzuziehen; dies wird unterlaſſen aus Furcht in Verruf zu kommen und keine Dienſtboten mehr zu kriegen. Schlimm iſt es auch, daß die Gefallenen öfters ohne Anſtand in die alten Verhältniſſe wieder hereingenommen werden.“ — In den induſtriellen Gemeinden wird ſehr darüber geklagt, daß die Mehrzahl der Knaben und Mädchen ſofort nach der Konfirmation in die Fabrik gehen, eigenem Wunſch oder dem Befehl der Eltern folgend. Die Folgen ſtellen ſich nur zu bald ein: die Kinder entwachſen ſchnell den Eltern, auch wenn ſie im Haus derſelben bleiben, weil ſie ſelbſt Geld verdienen; ſie lernen das Geld ebenſo ſchnell, wie es verdient iſt, auch verbrauchen; unter der Arbeit und dem Geiſt in den Fabriken wird die körperliche, geiſtige und nicht am mindeſten die ſittlich religiöſe Entwickelung geſchädigt.

Gehen die Arbeiter und Arbeiterinnen nach auswärts, in die Fabriken der nahen Stadt, so treten zu diesen Notständen und Gefahren noch weitere: das von den Eltern schwer kontrollierbare Wirtshaussitzen, das gemeinsame Hinaus- und Heimpilgern beider Geschlechter, die Versuchungen der größeren Stadt, so daß der Schmerzensruf eines Berichts verständlich ist: „Aller Jammer der Fabrikgängerei tritt auch hier auf."

Von auswärts dienenden Knechten wird nichts erwähnt; Dienstmägde, die das Elternhaus und dessen sittlichen Halt und die Heimatgemeinde verlassen, werden übereinstimmend als sittlich sehr gefährdet angesehen; die in die Garnisonsstadt kommenden Dienstmädchen einer Gemeinde finden fast ausnahmslos viel Geschmack an den Soldaten und kehren meist mehr oder weniger verdorben zurück; unter 19 unehelichen Geburten sind in einer Gemeinde drei von solchen Müttern, die auswärts als Dienstmägde waren. Doch halten sich viele Mägde, wie mehrfach ausdrücklich berichtet wird, auch in der Fremde gut.

Sachsengänger giebt es nirgends.

Der Einfluß des Militärs ist nach einem Bericht „kein besonders ungünstiger", nach den andern sehr demoralisierend: „Der Gewinn, den es bringt, körperliche Gewandtheit, Disziplin und dergl., wird durch den Seelenschaden, den die meisten davontragen, weit überwogen"; oder: „Die Leute kommen zurück mit Ansichten, Ausdrücken, Liedern, die sie in der Abgeschiedenheit ihres Ortes nicht kennen gelernt hätten"; ein Bericht erwähnt einen besonders gravierenden Fall: „Ein Soldat hiesiger Abstammung, welcher als Soldat in . . . dient, hat seinen Eltern schon viel Schande bereitet". Als Schiffer oder Matrosen gehen keine jungen Leute nach auswärts.

Über die nicht ortseingeborenen jungen Leute in den bäuerlichen Gemeinden verlautet, daß es bei ihnen im Punkt der Sittlichkeit am wenigsten gut bestellt sei; in den industriellen Gemeinden wird geklagt: „Die fremden, hereingezogenen ledigen Leute suchen und haben keine Fühlung mit Kirche und Pfarrhaus, soweit sie nicht noch die Fortbildungsschule besuchen müssen"; diese Loslösung von der Kirche ist um so bedauerlicher und gefährlicher, als sie

„bei der Gestaltung des Schlafstellenwesens sittlichen Gefahren sehr ausgesetzt sind".

Spezialfragen: Vorehelicher Geschlechtsumgang ist Sitte in vier Gemeinden; daß er sehr häufig ist, wird von allen andern Berichterstattern zugegeben, aber in den allermeisten Fällen mit beabsichtigter oder wenigstens folgender Heirat. Das Urteil ist meist recht milde, vollends wenn geheiratet wird, ehe eine Folge des Umgangs eintritt; eine entschiedene Verurteilung erfolgt eigentlich erst, wenn ein Kind die Folge des Umganges ist und damit das Verhältnis an den Pranger gestellt wird. In einigen Gemeinden wird jedoch auch strenger geurteilt und zwar über die jungen Mädchen und die jungen Männer: „Das Mädchen muß zwar die Hauptschuld und Schande tragen, aber dem männlichen Teil haftet auch ein Makel an". In einer Gemeinde werden die jungen Männer weniger mild beurteilt als die Mädchen. — So in den bäuerlichen Gemeinden; in den beiden industriellen Gemeinden steht es wesentlich schlimmer: hier liegt selten Absicht auf Heirat vor, da der Geschlechtsumgang in einem Alter begonnen wird, wo von Heirat noch gar nicht die Rede sein kann; ein Bericht klagt: „Es geht in dieser Beziehung recht großstädtisch bei uns zu; die Verwerflichkeit vom christlich-religiösen Standpunkt aus bleibt ganz außer Betracht."

Die Zahl der vor- und außerehelichen Kinder ist sehr verschieden; sie bewegt sich zwischen 5 und 20 % der geborenen Kinder; ergiebt in den elf Gemeinden einen Durchschnitt von 12,3 %, ist am höchsten mit 20 % in Gemeinden der Oberämter Ulm und Münsingen, am niedrigsten mit 5 % in Gemeinden der Oberämter Kirchheim und Ehingen; dazwischen stehen Gemeinden der Oberämter Göppingen (10 %), Geißlingen (10 und 13 %) und Blaubeuren (16 %). Freilich sind aus den Angaben der einzelnen Referenten sichere Schlüsse auf die ganzen Oberämter nicht zulässig, wenn auch die Referenten die Verhältnisse ihres Bezirks als mit denen ihrer Gemeinden ziemlich gleichartig bezeichnen. — Von diesen vor- bezw. unehelichen Kindern kommen auf höhere Stände keine; in den bäuerlichen Gemeinden nach den meisten Berichten auf größere und kleinere Bauern ziemlich gleich viel; von einer dieser Gemeinden wird festgestellt, daß

bei den Söhnen und Töchtern der reichen Bauern noch mehr auf die Wahrung des äußeren Anstands gehalten wird und die Sünden der Unzucht wenigstens in ihren groben Ausbrüchen seltener sind; in den industriellen Gemeinden treffen den Bauernstand 20 %, den Arbeiterstand 80 % der unehelichen Kinder.

In den folgenden Fragen sind verschiedene Berichte recht lückenhaft, wohl aus Unkenntnis; vielleicht haben diese Fragen da oder dort Anlaß gegeben, sich über diese für das seelsorgerliche Wirken immerhin nicht unwichtigen Verhältnisse zu orientieren.

Die Zahl der Mütter von unehelichen Kindern, die selbst unehelich geboren wurden, wird in mehreren Berichten angegeben als ungefähr $^1/_8$ aller unehelich Gebärenden; ein Bericht sagt: „Vorehelich Gezeugte bringen fast durchaus wieder voreheliche Kinder".

Durch nachfolgende Ehe werden weitaus die meisten unehelichen Kinder legitimiert; in drei Berichten heißt es: „fast alle". Wenn von den Zahlen, die angegeben sind, der Durchschnitt trotzdem nur 64 % beträgt, so erklärt sich das daraus, daß die Angaben aus den letzten Jahren genommen sind und die meist erst bei der Heirat erfolgende Legimitation noch bevorsteht, ferner daraus, daß die vielen frühzeitig verstorbenen unehelichen Kinder als nicht legitimierte verzeichnet bleiben.

Daß gefallene Mädchen sich als Ammen vermieten, ist von keiner Gemeinde berichtet.

Zwei und mehr uneheliche Kinder gehören nicht zu den Seltenheiten, doch ist es immerhin das gewöhnlichere, daß nach dem ersten unehelichen Kind entweder geheiratet wird, oder kein Rückfall eintritt.

Ein merklicher Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten wird von den meisten Berichten in Abrede gestellt; zwei bemerken jedoch, daß die letzteren wesentlich zuchtloser seien.

Das Verhalten der Vorgesetzten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal wird in den bäuerlichen Gemeinden als ein im allgemeinen korrektes, „humanes, aber würdiges" anerkannt; aber von einzelnen Ausnahmen wissen die meisten zu berichten: in der einen Gemeinde stehen verschiedene Bauern „im Geruch, gegen

ihre Mägde zu liebenswürdig zu sein"; in einer anderen „bekommen die Mägde öfters von ihren Dienstherren Kinder"; in einer dritten „verging sich ein Sohn in gröblicher Weise mit der leichtsinnigen Magd der Eltern". In dem Bericht aus einer der industriellen Gemeinden wird zwar ein Vergehen der Fabrikherren gegen das eigene Personal nicht erwähnt, aber konstatiert, daß die sittliche Anschauung und Lebensweise in den maßgebenden Kreisen derart ist, daß ein schlimmer Einfluß auf das männliche und weibliche Arbeiterpersonal geübt wird.

Von Vergnügungen kommen in Betracht in allen Gemeinden die Spinnstuben; in drei nur diese (alles andere fehlt!), in den übrigen neben den Spinnstuben noch Tanzlustbarkeiten, Vereinsvergnügungen, Jahrmärkte. Über den Wert oder Unwert der Spinnstuben sind die Berichte nicht einig: nach einigen üben sie einen höchst ungünstigen Einfluß, indem die Geschlechter ohne genügende Beaufsichtigung bei einander zu sein pflegen; „die Spinnstuben scheinen verhängnisvoll zu sein; die vorehelichen Kinder zeigen sich meist nach Schluß derselben an". Nach anderen Berichten sind sie harmloser, weil die Geschlechter in verschiedenen Häusern getrennt zusammenkommen; da trotzdem gerade in diesen Gemeinden, in denen andere Vergnügungen fehlen, recht hohe Prozentziffern der unehelichen Kinder genannt werden, so ist jene „Harmlosigkeit" doch wohl etwas fraglich. Auch über den Einfluß der übrigen Lustbarkeiten herrscht verschiedene Ansicht: nach dem Urteil der einen üben sie, weil zu selten wiederkehrend, einen sehr geringen Einfluß aus; nach dem Urteil der andern entfesseln sie die schlimmen Leidenschaften aufs erschreckendste und „bringen Jung und Alt aus Rand und Band", befördern Trunksucht und Unsittlichkeit; nach einem Bericht stehen die meisten Unzuchtssünden in Zusammenhang mit diesen Vergnügungen. Als Gelegenheiten, die vielfach zu bösen Dingen führen, werden noch die Hochzeitsfeiern erwähnt.

Von Einflüssen der Manöver wissen neun Berichte nichts zu sagen, da seit Menschengedenken keines in der Gegend war. Dagegen wird aus einer Gemeinde berichtet, daß vor einigen Jahren ein Manöver in der dortigen Gegend stattfand, welches „die üblichen Folgen" hatte. In einem anderen Bericht aus der

Nähe einer Garnisonsstadt heißt es: „Manöver haben wir keine, dagegen das Dorf voll Soldaten Sonntag um Sonntag, mit all den fatalen Folgen, welche die Anwesenheit solcher Gäste mit sich bringt".

III. Notstände bei Eheleuten. Die Ehen sind in neun Gemeinden sämtlich kirchlich eingesegnet; in einer Gemeinde finden wir ein, in einer andern zwei ungetraute Paare.

Offenkundig gefallene Bräute sind in einer Gemeinde 9 % (aus dem Oberamt Ehingen), in einer andern 90 % (aus dem Oberamt Blaubeuren); in den übrigen Gemeinden schwankt die Zahl zwischen diesen beiden Extremen und ergiebt einen Durchschnitt von 42 % aller Bräute.

In den meisten Gemeinden wird der eheliche Umgang von der überwiegenden Mehrheit länger oder kürzer vor der Hochzeit schon begonnen; Paare, bei denen auf beiden Seiten die Reinheit feststeht, sind überall selten; ein Berichterstatter „wagt nicht zu hoffen, das eines der 18 Paare, die er getraut hat, noch rein war". Übrigens werden die Heiratskandidaten nicht als „Junggesellen" und „Jungfrauen" kirchlich aufgeboten, sondern als „ledig"*), bezw. Witwer und Witwe. Ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern wird in den bäuerlichen Gemeinden verneint, in den industriellen Gemeinden bejaht zu Ungunsten der Arbeiter. — Eine eigenartige Keuschheits- bez. Ehestatistik auf Grund von Zeugnisnummern liefert ein Bericht: 1. Klasse: rg. = ehrlicher Eheanfang; 2. Klasse: g. = die Geburt des ersten Kindes etwas frühe; 3. Klasse: zg. = die Geburt des ersten Kindes auffallend früh; 4. Klasse: m. = wenn bei Eheschließung bereits ein Kind da ist; 5. Klasse: sm—m. = wenn schon das zweite Kind beim Eheanfang erwartet wird; 6. Klasse: sm. = wenn schon mehrere Kinder da sind. Zu Klasse 1 gehören dort: 28 Familien, zu Klasse 2: 2, zu Klasse 3: 2, zu Klasse 4: 8, zu Klasse 5: 4, zu Klasse 6: 5 Familien; im ganzen 49 Familien mit 264 Zeugnisnummern; also Durchschnittszeugnis 5,38 = (zg)g.

---

*) Das geschieht auch in anderen Gegenden, hat aber — wohl auch in Württemberg — die Bedeutung von „Junggesell" und „Jungfrau".

Der Herausgeber C. W.

Die Sitte der kranzlosen Trauung, als kirchliches Zuchtmittel, wird noch in zwei Gemeinden strenge eingehalten; in zwei weiteren Gemeinden besteht sie nicht mehr obligatorisch, dagegen „teils freiwillig, teils infolge eines moralischen Zwanges durch die öffentliche Meinung"; in den übrigen Gemeinden fehlt jedes kirchliche Zuchtmittel; in einer derselben machen gerade die Gefallenen die größten Anstrengungen, flott aufzutreten, um ihre Schande zu verbergen. Zuchtmittel gegen die gefallenen Männer sind nirgends gebräuchlich.

Die Ehevermittler sind, falls nicht die jungen Leute selbst schon entschieden haben, die Eltern, auch Verwandte und Bekannte; zwei Berichte erwähnen professionelle Ehevermittler — Juden —, die aber nur selten in Thätigkeit treten; daß es im übrigen bei den Heiraten auch auf dem Lande durchaus nicht nach einer Schablone geht, wird uns durch die Notiz eines Berichts bedeutet: „Jede Verlobung hat ihre eigene Geschichte".

Die Durchschnittszahl der Kinder in den 11 Gemeinden ist zwischen 6 und 7; überall wird die Zahl 10 oft überschritten, in einer Gemeinde die Zahl **23** erreicht. Bemerkenswert ist, daß in den bäuerlichen Gemeinden zwischen Bauern und Arbeitern, hier besser: zwischen größeren und kleineren Bauern kaum ein Unterschied ist, daß in den industriellen Gemeinden die Durchschnitts-Kinderzahl bei den Arbeitern eine größere ist, als bei den Bauern; letzteres hängt wohl zusammen mit dem früheren Heiraten der Arbeiter, mit ihrer leichtsinnigen Sorglosigkeit, mit der Unfähigkeit oder Unlust der Mütter, die Kinder zu stillen.

Das Zweikindersystem ist nirgends üblich; Mittel zur Verhinderung des Kindersegens werden nirgends angewandt, wenigstens soweit die Referenten wissen; die Hebammen werden als gewissenhafte Personen bezeichnet; nur in einem Bericht aus einer industriellen Gemeinde wird ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig darauf dringen, daß die Säuglinge „gestillt" werden, was dort fast gar nicht mehr vorkommt.*)

*) Sollte diese auffallende Erscheinung wirklich in der „Unfähigkeit" oder „Unlust" ihren Grund haben, oder nicht vielleicht in der dira necessitas, behufs Mitarbeit in der Fabrik von dem Gebundensein ans Haus möglichst frei zu sein? Der Herausgeber C. W.

Als ſchimpflich gilt es nirgends, viel Kinder zu haben; wenn ein Bericht meint: „als ſchimpflich nicht, aber als eine Laſt“, ſo dürfte das bei den Raum- und Geldverhältniſſen mancher Eltern dieſen nicht zu ſehr verübelt werden; um ſo erfreulicher aber iſt es, wenn ein Bericht ſagt: man freut ſich allgemein des Kinderſegens.

Nebenehelicher Geſchlechtsumgang kommt in drei Gemeinden nicht vor, in zwei Gemeinden iſt je ein Fall bekannt, in den übrigen wird er mit mehr oder weniger Sicherheit vermutet, aber nur in ganz vereinzelten Ausnahmen, und nie mit Genehmigung des anderen Teiles. Daß Ehebruch zur Eheſcheidung geführt hätte, davon iſt nirgends ein Fall bekannt; überhaupt iſt in den bäuerlichen Gemeinden ſeit Jahren kein Eheſcheidungsfall vorgekommen; dagegen kommen in den beiden induſtriellen Gemeinden Scheidungen vor, aber „ſehr ſelten“. Wilde Ehen giebt es nicht; in einer Gemeinde war bis vor kurzem eine ſolche, die aber jetzt geſetzmäßige Geſtalt angenommen hat.

Vergehen von Dienſtherrn und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen ſind neun Referenten nicht bekannt. Ein Bericht beantwortet die Frage, ob ſolche Vergehen vorgekommen ſind, mit: „Ja, bei einem verwitweten reichen Bauern“, ein anderer mit einem nicht weiter erklärten: „Ja“.

Ein Unterſchied zwiſchen Eingewanderten und Ortsanſäſſigen in ſittlicher Anſchauung und ſittlicher Lebenshaltung wird nirgends beobachtet; die Zahl der eingewanderten Eheleute iſt zu klein, um ſichere Vergleiche anſtellen zu können.

IV. Strafrechtlich verfolgte Verbrechen gegen die Sittlichkeit fehlen ganz in ſechs Gemeinden, ſind vorgekommen in fünf Gemeinden, von denen zwei überwiegend, zwei wenigſtens zu einem Teil induſtriell ſind. Es werden hier folgende Fälle berichtet aus einer Gemeinde: Mißbrauch einer Geiſteskranken und eines Schulkindes; aus einer Gemeinde: ein Fall von Notzucht und ein Fall von Verführung eines Schulkindes; aus einer Gemeinde: unzüchtiger Angriff eines verheirateten Mannes auf ein minderjähriges Mädchen. Alle dieſe Vergehen waren für ſich beſtehende Strafthaten. In den beiden anderen Gemeinden ſtanden die Sittlichkeitsvergehen in Zuſammenhang mit ſonſtigen Strafthaten: in einer Gemeinde mußte die

Tochter einer hereingezogenen Familie wegen gewerbsmäßiger Unzucht in Garnisonstädten bestraft werden, gleichzeitig wegen Betrugs zum Zweck der Erlangung der nötigen Kleider zu dem unsaubern Gewerbe; in der andern Gemeinde wird erwähnt, daß mehrfach Frauen wegen Kuppelei bestraft wurden, bei deren Verurteilung damit in Zusammenhang stehende Vergehen erschwerend ins Gewicht fielen.

Bei Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse scheint in einigen Gemeinden Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet zu werden, wenigstens von den Erwachsenen; für die Jugend wird wohl auch in diesen Gemeinden das gelten, was in andern Berichten von alt und jung gesagt wird: „es herrscht große Natürlichkeit"; ein recht häßliches Bild zeigt eine Gemeinde: „Abtritt ist der Mist, Frauen scheinen den Stall zu benutzen"; derartiges mit dem alten Schlagwort: „ländlich — sittlich" zu entschuldigen, heißt doch den Menschen auf gleiche Stufe mit dem Tiere stellen.

Die Frage, ob eine merkliche Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat, kann ein Referent dahin beantworten, daß eine Besserung eingetreten ist, sechs dahin, daß es gleich blieb, vier dahin, daß eine zwar langsame, aber stetige Verschlimmerung zu beobachten sei. Dies gilt besonders von den industriellen Gemeinden. Ein Beispiel: Durchschnitt der unehelichen Geburten in den Jahren 1875/84: 11,8 %, in den Jahren 1885/94; 20,6 %.

B. Ursachen.

I. Als Hauptursachen der sittlichen Notstände werden in einem Bericht zwei genannt, welche wohl auch für die andern mehr oder weniger zutreffen: 1. „daß die Sünde der Unkeuschheit bei Alten und Jungen, bei Reichen und Armen gar nicht ernstlich als solche beurteilt wird"; 2. „daß die Verlobten sich oft zu lange nicht heiraten können, weil ihnen Hof und Vermögen, oder wenigstens Anteil daran nicht ausgefolgt wird.

Was speziell die Versäumnisse der Eltern an den Kindern betrifft, so sagt ein Bericht gewiß mit vollem Recht: „Bei den Eltern liegt der Hauptfehler". Wenn auch sicherlich

manche Eltern ihre Erziehungspflicht mit Ernst ausüben, so wird doch in seltener Übereinstimmung in allen Berichten darüber geklagt, daß sehr viele Eltern kein Verständnis haben für das, was sie den Kindern gegenüber thun sollten und nicht thun sollten; darum fehlt es auch vielfach an der Vorsicht in Worten und im Wandel, indem geschlechtliche Dinge in unglaublicher Offenheit verhandelt werden und wüste Redensarten vor Kindern keine Seltenheiten sind, — an dem Ernst des belehrenden, ermahnenden, warnenden Einwirkens auf die Kinder, an der Gewissenhaftigkeit der Beaufsichtigung besonders in der Freiheit der Kinder, in der namentlich den Konfirmierten zu viel Freiheit gewährt wird; vielen Eltern fehlt es auch an Mut, gegen die Sünden der Kinder aufzutreten, weil sie selbst einst gefehlt haben. In den Fabrikorten kommt dazu noch der besondere Übelstand, daß dort zum Teil die Kinder ganz ohne elterliche Erziehung und Beaufsichtigung aufwachsen.

Ziemliche Übereinstimmung herrscht auch über den Einfluß der Wohnungen: es wird sehr beklagt z. B. in einer bäuerlichen Gemeinde, „daß die Kinder zu lange in dem gemeinschaftlichen Schlafraum gelassen werden"; von einer industriellen Gemeinde: daß die Wohnungen teuer, die Räume eng und beschränkt sind, so daß „eine Trennung der Kinder nach Geschlechtern kaum durchführbar ist". Besonders wird getadelt, daß die Schlafräume der männlichen und weiblichen Dienstboten nicht genügend getrennt sind, was gegenseitige Annäherung nicht nur sehr erleichtert, sondern fast herausfordert. Wenn zwei Berichte meinen, der Einfluß der Wohnungen sei nicht von Belang, so ist das nicht recht verständlich, da die thatsächlichen Verhältnisse in dieser Beziehung dort kaum besser sind.

Den Vergnügungslokalen schreiben sechs Berichte einen offenkundigen Einfluß nicht zu; die übrigen fünf bezeichnen den Einfluß der Wirtshäuser — nur diese kommen in Betracht — als einen sehr ungünstigen, besonders an den Nachmittagen und Abenden der Sonntage. Von einer Gemeinde wird berichtet, daß die ledigen Leute beiderlei Geschlechts bis in die Nacht hinein im Wirtshaus sitzen, von einer andern, daß der Bierverbrauch jetzt auf 50000 Liter pro Jahr gestiegen sei, bei einer Einwohnerzahl

von 300 Seelen! Daß gerade das Wirtshausleben durch Vereinsfeste, Tanzgelegenheiten ꝛc. immer anziehender gestaltet wird, darin ist sicherlich eine Hauptursache sittlicher Notstände zu erblicken: frühzeitige Annäherung, Erhitzung der Leidenschaften durch den Alkohol, Beisammensein der beiden Geschlechter bis in die Nacht hinein. Und auch dann, wenn die ledigen Burschen ohne Mädchen das Wirtshaus besuchen, — das Wirtshaus mit seinen unsittlichen Gesprächen, Späßen, Liedern ꝛc. ist der Boden, auf dem die Gewissen abgestumpft und für allerlei Unsittlichkeiten zubereitet werden.

Der Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschechter bei der Arbeit wird als nachteilich erkanut, sowohl in den Fabrikgemeinden, soweit dort Jünglinge und Mädchen zusammen arbeiten, als auch in den bäuerlichen Gemeinden: in letzteren besonders die gemeinsame Beschäftigung im Stall und in der Scheuer: „es entwickelt sich hierbei eine Freiheit des Verkehrs, die gar leicht zur Frechheit wird".

Ein Einfluß schlechter Presse und Kolportage wird in sieben Gemeinden in Abrede gestellt; in drei wirken ungünstig die Novellen der kleinen Presse (Bezirksamtsblätter) und die Schundromane, die besonders in den Fabrikorten immer Abnehmer finden. Von einem Bezirk wird ausdrücklich mitgeteilt, daß sich schon seit Jahren die Geistlichen der Diözöse zur ernsten Aufgabe gemacht haben, den Lesestoff des Volkes sorgfältig zu überwachen. Ein guter Erfolg wird sicherlich nicht ausgeblieben sein, insoweit statt des schlechten guter Lesestoff dargeboten worden ist.

II. Etwaige Versäumnisse von Kirche und Schule betreffend: so kommen weite Wege zur Kirche und Schule nur in einer Gemeinde in Betracht, in welcher vier Kinder eine Stunde weit zu gehen haben; doch ist nichts Nachteiliges darüber gesagt; im übrigen sind es geschlossene Gemeinden.

Getrennte Aborte sind in sämtlichen Schulen vorhanden. Knaben und Mädchen sind mit Ausnahme einer Gemeinde überall zusammen draußen in der Pause, aber nach einstimmigem Bericht ohne Schaden für die Kinder, da der Lehrer die Aufsicht führt, und die Geschlechter gesondert spielen.

Ein christlicher Verein zur Beeinflussung der konfirmierten

Jugend besteht in einer Gemeinde von elf. Näheres über denselben, ob Jünglings- oder Jungfrauen-, ob Missions- oder Gustav-Adolf-Verein, ist nicht gesagt. In einer anderen Gemeinde werden wenigstens im Winter die Mädchen in besseren Häusern versammelt. In sechs Gemeinden geschieht nichts; in drei läßt die Antwort „bis jetzt nicht" darauf schließen, daß der Wunsch besteht, bez. der Versuch gemacht werden soll, eine solche Vereinigung zu schaffen; ein Berichterstatter klagt, daß es schon lange sein Bemühen sei, ein anderer, daß der Antrieb dazu von Seiten der Gemeinde fehle. Daß gerade in der Gegenwart hier ein weites Gebiet für die freiwillige Arbeit des Pfarrers bez. der Pfarrfrau vorliegt, dürfte sicher sein. Denn nur wenige Pfarrer werden in einer so kleinen Gemeinde mit so einfachen Verhältnissen zu arbeiten haben, wie ein Referent, der schreiben kann: „Der Geistliche steht in lebendigem, zwangslosem Verkehr mit allen jungen Leuten". — Überall bietet sich den Pfarrern die gute Gelegenheit zur Einwirkung auf die konfirmierte Jugend in sittlicher Beziehung in der kirchlichen Christenlehre, die in den bäuerlichen Gemeinden bis zum 18. Lebensjahr, und zwar ziemlich regelmäßig, in den industriellen Gemeinden bis zum 16. Jahr, aber nicht einmal bis zu dieser Altersgrenze regelmäßig besucht wird; ferner in der Fortbildungsschule, in welcher der Geistliche den Religionsunterricht (Kirchengeschichte, äußere und innere Mission, Kirchenlied) erteilt, und die Söhne bis zum 16. Jahre zu erscheinen haben.

Bibelstunden werden von jungen Leuten zu unsittlichen Annäherungen nirgends mißbraucht: „solche werden", wie ein Berichterstatter mit schmerzlichem Sarkasmus bemerkt, „gar nicht gebraucht"; letzteres trifft jedoch für die bäuerlichen Gemeinden nicht zu. — Über die Kirchengesangvereine haben neun Referenten nicht zu klagen, zum Teil wohl deshalb nicht, weil keiner besteht. In einer Gemeinde wird der Verein „ein wenig" in dieser Richtung mißbraucht; in einer andern wurde der Verein, weil in dieser Hinsicht zweifelhaft, aufgelöst.

III. Die Tanzlokale betreffend sind 2 Referenten so glücklich, berichten zu können, daß es bei ihnen keine giebt. Wird denn dort das Tanzen gar nicht geübt? Vielleicht geschieht's zu noch größerem Schaden vor dem Ort auf der Landstraße oder in

der freien Heide! Die Frage, ob die Aufsicht da, wo Tanzlokale sind, mangelhaft sei, wird von 5 Berichten verneint, von einem dahin beantwortet, daß die polizeiliche Aufsicht in sittlicher Beziehung sehr gering ist.

Die Vergehen gegen die Sittlichkeit sind da, wo sie zur Anzeige kamen, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft worden; aber 2 Referenten sind der Ansicht, daß die Gesetze in dieser Hinsicht „viel zu milde", ein dritter, daß sie „bekanntlich selbst lax genug" sind.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Von Seiten der Eltern und Dienstherrn kann und muß den Notständen entgegengetreten und abgeholfen werden, wenn „echt christlicher Familiengeist" geweckt und gepflegt, wenn in Wort und Leben ein gutes Beispiel gegeben, wenn wieder „mehr Strenge" geübt wird von den Eltern, die sich von den Kindern viel zu viel bieten lassen, und ebenso von den Dienstherren, die bei dem Mangel an Knechten und Mägden, der sich überall fühlbar macht, nichts mehr zu sagen wagen aus Furcht, ihre Arbeitskräfte zu verlieren. In dieser Richtung soll in Predigt und Seelsorge gewirkt werden; ein Bericht legt mit Recht besonders Gewicht auf „fortgesetzte seelsorgerliche Ermahnung und Belehrung der Eltern nnd Dienstherrn." Wenn jedoch ein Bericht klagt: „wir Geistlichen haben keine Gelegenheit und keine Macht, uns hier einzumischen," so ist das doch wohl zu pessimistisch ausgedrückt; es sei nur erinnert z. B. an die Anmeldung der Kinder für die Schule und zum Konfirmanden-Unterricht, an Kranken und sonstige Hausbesuche usw. — Wenn ein Bericht nachdrücklich bessere, hauptsächlich gesonderte Schlafräume fordert für Kinder und vollends für das Gesinde, so ist das ein berechtigter, freilich leider für's erste noch „frommer Wunsch".

II. Die Vorschläge zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen Schriften zu verbreiten oder einen Reiseprediger bezw. auswärtigen Pfarrer Vorträge halten zu lassen oder einen Sittlichkeits-Verein ins Leben zu rufen, finden

wenig Gnade in den Augen der Referenten: für Schriften-Verbreitung treten ein 3 unter 11, für einen Reiseprediger 1 unter 11 mit der wenig hoffnungsvollen Bemerkung: „könnte nichts schaden, eine bleibende Wirkung wäre aber bei der flatterhaften Art der jungen Leute kaum zu hoffen," für einen Sittlichkeits-Verein tritt keine Stimme ein. Unter den Gründen der Ablehnung dieser Vorschläge werden wiederholt die „einfachen Verhältnisse" erwähnt, welche derartige Veranstaltungen nicht nötig erscheinen lassen oder nicht gestatten. Wenn aber trotz dieser Einfachheit zum Teil sehr schlimme sittliche Notstände vorliegen, warum nicht ein außerordentliches Mittel versuchen? Die Vermutung, daß nur gute Elemente die Schriften lesen und in den Vortrag kommen würden, ist sehr unwahrscheinlich, und auch wenn sie zuträfe, wäre die Befestigung dieser kein Erfolg? Ein Bericht meint sogar: all das „wäre höchstens schädlich!" — das käme doch wohl auf den Inhalt und die Form der Schriften, auf die Person des Predigers, auf den Geist des Vereins an. Aber gerade hiergegen scheint großes Mißtrauen vorzuliegen, das nirgends ausgesprochen ist, das aber wohl in letzter Linie der Ablehnung mehr oder weniger bewußt zugrunde liegt.

Wenn ein Referent, statt jene Vorschläge zu approbieren, seine Praxis so schildert: „Bei den kleinen und im ganzen geordneten Verhältnissen (NB.: 16 % uneheliche Kinder und 50 % offenkundig gefallene Bräute!) genügt reserviertes Benehmen des Pfarrers oder ein „leider" bei der Verkündigung der vorgekommenen un- oder vorehelichen Geburten," so erscheint mir das als eine sehr vorsichtige Praxis, bei der der Pfarrer nicht viel Feindschaft zu befürchten hat, mit der er aber auch keine Änderung schaffen wird.

Sympathischer stehen die Berichte der Anstellung von Kleinkinderschulschwestern oder Gemeindediakonissen gegenüber; in einer Gemeinde ist eine Kleinkinderschwester angestellt, die aber zur Arbeit an den konfirmierten Mädchen ganz unfähig ist; in dieser Beziehung erhofft man dort Besseres von der Gemeindeschwester, die in nächster Zeit noch eingestellt werden soll; 4 weitere Berichte halten diese Einrichtung für durchaus wünschenswert, aber wegen Geldmangel für nicht durchführbar; letzterer

Grund wird wohl auch die 6 übrigen Referenten zu ihrer Ablehnung veranlaßt haben.

Männer- und Jünglingsabende sind in einer Gemeinde eingerichtet, offenbar mit Erfolg; in einer anderen Gemeinde wurden mit Jünglingsabenden schlechte Erfahrungen gemacht: „die schlimmen Elemente kamen von Anfang an gar nicht, und die guten blieben bald weg!“ Für Einrichtung solcher Abende sind 4 Referenten, 6 dagegen. Es liegt auf der Hand, daß z. B. Männer-Abende, zu welchen auch die älteren Jünglinge Zutritt haben sollten, mancherlei Mühe und Schwierigkeit bereiten, aber auch, daß sie einen großen Wert haben; können doch gerade sittliche Fragen hier viel freier und offener besprochen werden als z. B. auf der Kanzel.

Für ein Hinausschieben der Konfirmation sind 2 Referenten, dagegen 9; ob nicht letzteren die Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche die praktische Durchführung zweifellos bringen würde, den Blick getrübt hat für die Erkenntnis der Vorzüge, welche ein Hinausschieben in erziehlicher und bewahrender Richtung hätte? Obligatorische Werktags-Fortbildungsschulen für Konfirmierte bis zum 16. Jahre mit Beteiligung des Geistlichen sind in Württemberg seit 1895 gesetzlich eingeführt an Stelle der bisherigen Sonntagsschulen, die wenigstens für Knaben nur noch in Ausnahmefällen beibehalten werden sollen.

III. Unter den Vorschlägen zur Abhilfe auf Seiten des Staats steht in erster Linie die Einstellung von Wohnungsinspektoren; dafür sprechen sich aus 6, dagegen 4 Berichte; einer der letzteren nennt einen Grund, der vielleicht auch für die andern bestimmend war: „der Geldmangel würde eine solche Einrichtung ziemlich illusorisch machen“; aber es handelt sich doch dabei nicht um kostspielige Bauten, wenn z. B. die Herstellung eines ordentlichen Aborts oder die Einrichtung genügend gesonderter Schlafräume für das Gesinde veranlaßt würde! Und hat denn unser Volk nicht Geld, immer Geld, wenn es ein Vergnügen, einen Jahrmarkt, eine Kirchweihe, einen Leichentrunk usw. gilt?

Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wünschten 8 Referenten, 3 nicht, wohl deshalb nicht, weil dies in den dortigen Verhältnissen nicht nötig erscheint.

Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren scheint 7 Referenten wünschenswert, 3 enthalten sich einer Äußerung, 1 ist dagegen: „weil die Mädchen schon vorher wohl wissen, was das bedeutet.“ Wenn auch; aber soll denn nicht der oft noch so schwachen Widerstandskraft eines 17jährigen Mädchens durch gesetzlichen Schutz beigestanden werden? und müßte der Verführer eines solchen nicht auch strafrechtlich belangt werden können?

Für Erhöhung der Entschädigung unehelich gezeugter Kinder im Fall der Nichtheirat sprechen sich 6 Berichte aus, dagegen 3; zweien ist es fraglich. Ob für die letzteren 5 die Schwierigkeit der Eintreibung der schon bisher bestehenden Entschädigung bestimmend war, oder die Besorgnis, damit eine Prämie zu schaffen für uneheliche Kinder, wird nicht angedeutet.

Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften Bilder usw. wird von 10 Berichten gut geheißen, von einem mit dem Zusatz: „namentlich schärfere Kontrolle über die Annoncen der sogenannten humoristischen Blätter“; wenn ein Bericht dagegen ist, so geschieht das wohl wieder nur mit Hinblick auf die eigenen Verhältnisse.

Unterbringung der vom Lande stammenden Prostituierten in ein Korrektionshaus (nach Entlassung aus dem Krankenhaus) wird von 2 Berichterstattern ohne Angabe von Gründen abgelehnt, von 9 gebilligt, von einem freilich mit dem mißtrauischen Beifügen: „die Resultate der Besserung scheinen in den Anstalten gering zu sein“; das trifft jedoch nicht zu (vgl. die Jahresberichte z. B. der Rettungsanstalt in Leonberg). Und selbst, wenn es so wäre, ist es nicht besser, einige wenige zu retten als alle verderben zu lassen?

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer und zwar bei Offizieren und Mannschaften werden mit Ausnahme eines Referenten, der überhaupt auf Staatsunterstützung auf diesem Gebiet ganz verzichtet, von allen befürwortet. „Wenn das möglich wäre!“ in diesem Ausruf eines Berichts spricht sich ebenso die Erkenntnis der Notwendigkeit solcher Bestimmungen aus, wie die schwache Hoffnung auf Erreichung derselben. Ein Bericht betont, daß überhaupt ein besserer Geist im

Heer erstrebt werden müßte, und ein anderer verschärft die gemachten Vorschläge dahin: „nicht militärgerichtliche, sondern bürgerliche Bestrafung besonders der Offiziere."

Von weiteren Vorschlägen werden noch folgende gemacht: „Bestrafung der gottvergessenen Verführer"; „man stelle eine Enquete an über Unsittlichkeit bei Fürsten, Adeligen, Offizieren und Corpsburschen und handle darnach!"; „die Kräfte dürfen nicht zersplittert werden durch Bemühung um einzelne Schäden, Ziel: Neugeburt unseres ganzen Volkslebens." Dasselbe Ziel hat auch die Sittlichkeits-Bewegung im Auge, darum steht sie auf dem Boden des Evangeliums; zu einem weiten und schwer zu erreichenden Ziel kann man aber nur schritt- und stückweise gelangen!

Sieben Referenten melden, daß die Verhältnisse im ganzen Bezirke bezw. in der Umgegend im allgemeinen gleich denjenigen in ihrer Gemeinde sind; dies ist zweien fraglich; die beiden industriellen Gemeinden nehmen eine Sonderstellung ein. Von einem Bericht wird ausdrücklich erwähnt, daß die von ihm geschilderten Zustände auf die ganze Alb verallgemeinert werden dürfen.

Daß es in katholischen Gemeinden der Umgegend besser stehe, weiß niemand zu berichten; daß es gleich steht: berichten 4; daß das ihnen unbekannt sei: 4; daß es schlechter aussieht: 3 Referenten. Einer der letzteren führt aus: „In katholischen Gemeinden steht es jedenfalls, wie dem Unterzeichneten alle seine Erfahrungen von überall her beweisen, noch schlechter"; und ein anderer: „hierselbst (d. h. an dem gleichen Ort) ist man katholischerseits noch leichtsinniger als evangelischerseits: Verhältnis der unehelichen Geburten — 1 : 2; aber das Beispiel wirkt auf die evangelische Minderheitsgemeinde in hohem Grade ansteckend."

Vierter Abschnitt.

Jagst-Kreis.

Der Jagstkreis bildet den nordöstlichen Teil Württembergs, umfaßt sehr verschiedene Elemente: im Südwesten Altwürttemberger, eigentliche Schwaben, im Norden und Nordosten Franken, welche sich von den ersteren in Sprache, Charakter und Sitte wesentlich unterscheiden; ferner: Bewohner von Wald- und Hügelgegenden (Schurwald, Welzheimer Wald, Limpurger und Waldenburger Berge) und Bewohner von Flußthälern (Kocher und Jagst), die wiederum in Anschauungen und Gebräuchen stark auseinandergehen. Dies erklärt denn auch die verschiedenfach sich äußernden bedeutenden Unterschiede der Berichte.

Der Jagstkreis zerfällt in 14 Oberämter mit im ganzen 402991 Einwohnern: darunter 275073 Evangelische, 123696 Katholiken, 3494 Juden. Mit Ausnahme von 3 Oberämtern (Neresheim, Welzheim, Hall) sind alle Oberämter vertreten, also 11 mit zusammen 22 Berichten: mit 4 Berichten Schorndorf, mit 3 Öhringen, mit je 2 Mergentheim, Heidenheim, Gerabronn, Crailsheim, Aalen, Gaildorf, mit je 1 Ellwangen, Gmünd, Künzelsau.

Da Berichte aus fränkischen und altwürttembergischen Gebieten, aus den Gemeinden der Berggegenden und Thäler vorliegen, da ferner die fehlenden Oberämter eine besondere Eigenart nicht aufweisen, wird es möglich sein, ein annähernd sicheres Bild der sittlichen Zustände des Jagstkreises zu geben. Ein Bericht wird besonderer Gründe halber erst in den Ergebnissen Verwendung finden, so daß wir es in der folgenden Untersuchung nur mit 21 Berichten zu thun haben.

Die Berichte repräſentieren zuſammen 26 173 Seelen. Die vertretenen Parochien ſind ſehr verſchieden ſowohl nach Seelenzahl: von 185 (!) bis 5000 Seelen (hier 2 bezw. 3 Geiſtliche), als auch nach Ausdehnung: geſchloſſene Gemeinden und ſolche, die aus einer kleineren oder größeren Zahl von Weilern oder Parzellen beſtehen; z. B. eine Parochie zählt 44 Parzellen(!).

Neben 2 Landſtadtgemeinden, in welchen jedoch Bauern bezw. Weingärtner einen ſtarken Bruchteil der Bevölkerung bilden, ſtehen 19 Dorfgemeinden; 2 derſelben ſind in der Nähe von Städten, jedoch nur eine mit ſpürbarer Beeinfluſſung von dort. Rein evangeliſch ſind 14 Gemeinden, überwiegend evangeliſch 4, gemiſcht 3; aber auch einige der rein evangeliſchen Gemeinden ſind rings umgeben von katholiſchen Nachbargemeinden.

Großgrundbeſitz iſt vertreten in 2 Gemeinden: in der einen 2 Gutsbeſitzer, in der andern 2 Pächter; doch fehlen auch hier nicht Mittel- und Kleinbauern. In den übrigen Gemeinden haben wir vor uns Bauern, Weingärtner (in 3 Gemeinden), Kleinhandwerker, die in der Regel Feldbau nebenher betreiben, Fabrikarbeiter (nur in 2 Gemeinden). Die Zahl der Großbauern iſt eine kleine; die Mittelbauern, Kleinbauern (einſchließlich Handwerker), Taglöhner (Arbeiter bei den Bauern, Holzhauer uſw.) verteilen ſich in der Weiſe, daß Kleinbauern die beiden andern überwiegen. Ein Beiſpiel aus dem Oberamt Gerabronn, das in den Verhältniszahlen offenbar für viele Gemeinden paßt, möge dies illuſtrieren: Bei einer Einwohnerzahl von 900 Seelen ſind dort: „Mittelbauern d. h. mit einem Landbeſitz von 30—100 Morgen ca. 30; Kleinbauern mit 5—30 Morgen ca. 90; kleinſte Bauern, auch zugleich ein Handwerk treibend ca. 30; ländliche Arbeiter ca. 60; verheiratete Taglöhner ca. 10; durchſchnittlich beſchäftigte ledige Perſonen: männlich ca. 27, weiblich ca. 33.“ Auch für die Dienſtbotenverhältniſſe ſcheint dieſes Beiſpiel typiſch, daß ein Mittelbauer durchſchnittlich 1 Knecht und 2 Mägde beſchäftigt, falls nicht Söhne oder Töchter die Dienſtboten erſetzen. Daß unter den Knechten und Mägden die Zahl der ſehr jugendlichen vielfach überwiegt, zeigen die diesbezüglichen Angaben eines Berichts: Knechte über 18 Jahren: 4, unter: 12; Mägde über 18 Jahren: 3, unter: 18.

Die Gemeinden werden fast ausnahmslos als kirchlich, zu einem großen Teil als sehr kirchlich bezeichnet, was sich äußert in ebenso regelmäßigem als zahlreichem Kirchenbesuch, zu dem auch die Dienstboten angehalten werden; in fleißigem Abendmahlbesuch: soweit Zahlen angegeben sind, bewegen sich dieselben zwischen 60% (aus dem O.-A. Gaildorf) und 130% (aus dem O.-A. Mergentheim); in regelmäßigem Christenlehrbesuch von Seiten der hierzu verpflichteten Söhne und Töchter; in reichlichem Opfern für kirchliche und humanitäre Zwecke; in der allgemeinen Wahrung kirchlicher Sitte. Es ist freilich um diese fränkische Kirchlichkeit ein ganz eigen Ding. Nicht selten heißt es: zuerst Wirtshaus, dann Kirche, dann noch einmal Wirtshaus; der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist im Jagstkreis der höchste; der Aberglaube der Franken ist fast sprichwörtlich. Der Kenner der dortigen Verhältnisse versteht deshalb auch die Äußerung eines Berichts: „die Gemeinde zeigt die äußere Kirchlichkeit der fränkischen Gemeinde" und die Klage eines andern Berichts: bei sehr guter äußerer Kirchlichkeit „nur wenig geistliches Leben". Indessen fehlt es auch an letzterem nicht ganz, ein Beweis hierfür sind z. B. die gut besuchten „Monatsstunden" im Fränkischen, die namentlich in einigen nahebeieinander gelegenen Orten (gewöhnlich 4) in einer bestimmten Ordnung umwechseln, meistens geleitet von auswärtigen Stundenhaltern; aber als gewiß erscheint es, daß in keinem Kreis Kirchlichkeit und lebendiges, religiös sittliches Leben sich so wenig decken, wie gerade in den fränkischen Gemeinden des Jagstkreises. Anders liegt es in den altwürttembergischen Gemeinden, in welchen die sittlichen Zustände, ein stark entwickeltes „Gemeinschaftswesen" zeigen, daß dort viel religiöses Leben und sittlicher Ernst vorhanden ist. Die beiden Berichte mit Fabrikarbeiterbevölkerung zeigen den entkirchlichenden und entsittlichenden Einfluß, der von den Fabriken ausgeht: „Der Arbeiterstand entfremdet sich der Kirche je länger je mehr, bezw. ist schon entkirchlicht."

A. Sittliche Notstände.

I. Sittliche Notstände bei Kindern sind in den altwürttembergischen Gemeinden nicht zu verzeichnen weder im Sinn

von Zuſtänden, die ſittlich gefährlich wären, noch im Sinn von einzelnen Vergehungen, die Ärgernis erregend zu Tage getreten wären; ein Referent, der auf Grund langjährigen Wirkens in ſeiner Gemeinde gründlichen Einblick hat, kann mitteilen: „Eigentliche Notſtände ſind nicht zu verzeichnen, man hält noch auf gute Sitte.“ Hier ſcheinen ſich alſo die Eltern in ihrer Mehrzahl der heiligen Pflicht der Erziehung und Überwachung ihrer Kinder bewußt zu ſein. Ein weſentlich trüberes und ſchlimmeres Bild bieten die fränkiſchen Gemeinden: An die allgemeinen Klagen, daß die Kinder „nicht ſtreng genug erzogen, nicht ſorgfältig genug überwacht werden,“ daß „wenig Gehorſam aufs Wort verlangt und geübt wird,“ daß „die Kinder viel zu früh Dinge ſehen und hören, welche die Unſchuld und Reinheit des Herzens ſtören oder zerſtören,“ daß von Erziehung zu Schamhaftigkeit in der Mehrzahl der Familien keine Rede iſt, uſw., ſchließt ſich noch eine Reihe konkreter, einzelner Notſtände: da werden bei Kindern beklagt Schamloſigkeiten bei Befriedigung natürlicher Bedürfniſſe oder einzelne Fälle von Selbſtbefleckung oder zotenhafte, ſchlüpfrige Reden, die von den Eltern oft mehr belacht als beſtraft werden, oder nach einem Bericht „hier und da eigentliche Unſittlichkeit“. Auf die ſich hierbei aufdrängende Frage, woher das alles ſchon bei Kindern, ſogar bei ganz kleinen Kindern? geben andere Berichte die Antwort: „Vielfach zu enges Wohnen, in einzelnen Fällen gemeinſames Bett für Schulkinder beiderlei Geſchlechts“; „es fehlen die nötigen Lokalitäten in den Häuſern“ [heißt das: für getrenntes Schlafen der Kinder oder für die Aborte?]; daß Kinder beim Führen der Kühe zum Farren zugegen ſind, gehört nach einem Bericht nicht zu den Seltenheiten. Bei ſolchen Zuſtänden nimmt es faſt wunder, daß es um die Jugend nicht noch ſchlimmer ſteht, und daß ein Bericht konſtatieren kann: „wenig grobe Exceſſe“. Wie ſtünde es wohl um unſer Volks-, beſonders das Jugendleben, wenn nicht Kirche und Schule wenigſtens zum Teil wieder gut machten, was von vielen Eltern in Wort und That gefehlt und verſäumt wird? Es kann denn auch von allen Berichten einſtimmig geſagt werden, daß die Schule Notſtände nicht aufweiſe und ihre Pflicht treulich erfülle. Nur ein Bericht ſchreibt, daß ſchon gelegentlich bemerkt wurde, wie eins oder das

andere der Schulkinder nach Bibelstellen mit geschlechtlichem Inhalt zu blättern suche. Ob das nur in dieser einen Gemeinde vorkommt? Daß gerade das Schulleben, besonders bei gemeinsamem Unterricht von Knaben und Mädchen mancherlei Versuchung bringt zu unsittlichen Gedanken und Redensarten, hat wohl ein Referent im Auge, wenn er schreibt: „Notstände giebt es nicht, aber stete Wachsamkeit ist nötig".

Eigentliche Hütekinder kommen nicht vor; wo Kinder zum Hüten des Viehs verwendet werden, geschieht es nur ganz vereinzelt und nur in der kurzen schulfreien Zeit, so daß Notstände fast nirgends offenkundig wurden; nur in 2 Berichten finden sich Klagen: „Gänsehirten treiben oft Unfug, auch Tierquälerei kommt hier und da vor", und: „beim Viehhüten im Herbst (Hüten des eigenen Viehs) kommen regelmäßig Unsauberkeiten vor, welche auf gröbere Excesse daheim in Scheuer und Stall oder sonstigen Winkeln schließen lassen."

II. Auch bei der heranwachsenden Jugend stellt sich der Unterschied zwischen den schwäbischen und fränkischen Gemeinden deutlich heraus: während von den ersteren gesagt werden kann: „die Jugend beträgt sich im ganzen ordentlich, Verstöße gegen die Sittlichkeit sind selten" (dort 2 bis höchstens 8% uneheliche Geburten), schauen wir bei den fränkischen Gemeinden in böse Zustände hinein: Die Autorität der Eltern mangelt vielfach fast ganz; die heranwachsenden Söhne und Töchter erfreuen sich großer Ungebundenheit; in der Erholungszeit sind sie so gut wie gar nicht beaufsichtigt; strenge Hausordnung wird selten gehandhabt; der Verkehr der Geschlechter ist ein sehr freier; kein Wunder, wenn ihnen dann das Zeugnis gegeben werden muß: „ausschweifend und zügellos". Sehr früh fangen die jungen Leute auch das Trinken an, werden dadurch innerlich roher, gegen die Eltern unbotmäßiger. [Die Schuld scheint sich also auf Eltern und Kinder ziemlich gleich zu verteilen.] Dazu kommt noch, daß die Engräumigkeit der Wohnungen, das Zusammenschlafen der heranwachsenden Geschwister in einem Raume, die Beschäftigung mit den Tieren sehr nachteilig wirkt, daß die ledigen Söhne und Töchter sehr häufig gemeinsam das Wirtshaus besuchen, was von den Eltern nicht gehindert wird, weil sie vielfach den pädagogischen

Grundsatz haben: „Man muß der Jugend ihren Lauf lassen"; und das Ende von dem allem: „frühzeitiger Geschlechtsverkehr", wie er in der großen Zahl unehelicher Geburten sich erkennen läßt (dort 8—30%.)

Noch schlimmer steht es bei den jungen Leuten, die nicht mehr unter den Augen der Eltern sind. Nur ganz vereinzelte Stimmen lassen sich hören, daß im Dienst bei Fremden stehende Söhne und Töchter sich sittsam halten. Regel ist, daß sich mit dem Geldverdienst ein doppeltes einstellt: Selbständigkeit gegenüber den Eltern, die froh sein müssen, wenn sie etwas vom Verdienst der Kinder erhalten, und die Möglichkeit, Wirtshaus und Tanzboden zu besuchen, die dann auch häufig genug ausgenützt wird. Die Dienstherrschaften legen dabei nicht viel Hindernisse in den Weg; bei dem Mangel an tüchtigen Dienstboten wird denselben, sobald sie in der Arbeit befriedigen, in sittlicher Beziehung volle Freiheit gestattet; „um nicht ohne Gesinde zu bleiben, dulden die Herrschaften häufig unsittlichen Verkehr zwischen Knechten und Mägden," der überdem durch die oft wenig getrennten Schlafräumlichkeiten erleichtert wird. Ein Bericht seufzt: „3/4 von den Dienstboten fallen, die Herrschaft kümmert sich nicht darum"; und ein anderer erinnert noch an „die Nachlässigkeit in der Kleidung, in welcher Herrschaften und Dienstboten einander gegenüber treten."

Aus 2 Gemeinden suchen junge Leute Verdienst in der nahgelegenen Stadt als Fabrikarbeiter; nach übereinstimmender Beobachtung ist bei diesen die Neigung zu unsittlichen Handlungen noch größer; es wird hier beobachtet: „teilweise sehr frühzeitiger geschlechtlicher Umgang," weil die Geschlechter immer um einander sind und gemeinschaftlich den Weg machen, Winters bei Nacht und Nebel."

In den schwäbischen Gemeinden hinwiederum kommen Notstände unter den Knechten und Mägden, die nach auswärts gehen, äußerst selten vor, obgleich ein auswärtiges Dienen besonders der Mädchen sehr häufig stattfindet; weitaus die meisten kehren unverdorben zurück: „Viele Mädchen stehen einige Jahre lang auswärts in Diensten; je und je kommt es vor, daß ein solches auswärts zu Fall kommt, doch selten, vielleicht in ein paar Jahren kaum einmal." Anders in den fränkischen Gemeinden:

mit dem Aufhören warnender Stimmen, die im Elternhaus und in der Heimatgemeinde noch laut geworden waren, scheint bei den meisten die sittliche Widerstandskraft zu Ende zu sein. Knechte und Mägde sind zwar nach übereinstimmender Beurteilung fleißig und brauchbar für die Arbeit, aber „meist unsittlich"; „die Mädchen, welche sich nach auswärts verdingen, bringen leider ziemlich häufig uneheliche Kinder nach Haus"; ja nach einem Bericht: „die meisten hier geborenen unehelichen Kinder kommen von Dienstmädchen, die auswärts dienten und schwanger heimkamen." Der Grund liegt auch hier in der mangelhaften Beaufsichtigung, in dem Übermaß von Freiheit nach gethaner Arbeit, in der ungenügenden Absonderung der Schlafräume.

Der Einfluß der Militärzeit wird sehr verschieden gewertet: für 2 Berichte ist der gute Einfluß überwiegend: „Sie kommen meist kultivierter zurück," für einige dagegen der schlimme Einfluß: „Aus der Garnison kehren leider viele in sittlicher Beziehung verdorben heim"; für die meisten Berichte stehen beide Einflüsse fest einerseits Gewöhnung an Disciplin, äußere Strammheit, aber andererseits auch Gewöhnung an unsittliche Redensarten, Lieder, überhaupt an laxe sittliche Anschauungen. Das Richtige trifft wohl eine Äußerung: die Soldaten „sind von Haus aus gegen sittenverderbende Einflüsse wenig geschützt." Denn auf der einen Seite steht fest: schlimme Einflüsse machen sich in der Militärzeit geltend: die Menge mannbarer junger Leute beisammen, unter denen viel Gefallene und Tiefgesunkene sind, das oft an ein Sichwegwerfen grenzende Entgegenkommen der Mädchen den Soldaten gegenüber, die schmutzigen Späße und Lieder, die in den Kasernen an der Tagesordnung stehen, die Praxis der Gesundheitsappelle usw.; aber ebenso sicher ist auf der andern Seite: der ganze Geist in den Kasernen wäre nicht so roh, wenn die Mehrzahl der jungen Leute sittlich rein in die Kaserne kämen; auch würden die Vorgesetzten manche unsaubere Andeutung oder Witzelei unterlassen, wenn sie nicht wüßten, damit die größte Freude zu machen. So berechtigt darum die Kritik an der „Kasernenen-Sittlichkeit" ist, so notwendig auch die Frage: wie kommen die Leute zum Militär?

Die nicht ortseingeborene Jugend unterscheidet sich in keinem

wesentlichen Punkt von der ortseingeborenen; nur ein Bericht meint: „Sie nehmen sich noch mehr heraus."

Spezialfragen: Bei der Frage, ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte ist, scheiden sich wieder Schwaben und Franken: Für die schwäbischen Gemeinden wird die Frage durchweg verneint: es kommt nur „manchmal" vor (NB.: es übt die Kontrolle nicht nur der Pfarrer, sondern die Gemeinde,) und dann fast immer mit Absicht auf Heirat. Für die fränkischen Gemeinden wird die Frage bejaht von 6 Referenten: dort ist vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte und zwar „mit und ohne Absicht auf Heirat" oder überhaupt „ohne weitere Absicht"; daß vorehelicher Umgang „meist" gepflogen wird, wird von 5 Referenten gesagt: z. B. „ist nicht Sitte, kommt aber oft, fast gewöhnlich vor, wenn auch mit Vorsicht und vielfach ohne Folgen, in der Regel Heiratsabsicht"; daß er „häufig" gepflogen wird, auch teilweise ohne Absicht auf Heirat, berichten 5 Stimmen. Nimmt man diese 3 Gruppen zusammen, so ergiebt sich für die fränkischen Gebiete: vorehelicher Umgang wird meistens getrieben; das Verhältnis von Ursache und Folge wird wohl meistens sein: weil man sich zu heiraten entschlossen hat, kommt man schon früher zusammen; aber auch häufig: weil man zusammenkam und Folgen eintraten, heiratete man; vielfach ist aber auch die Praxis: man kommt zusammen und — thut nachher erst noch, was man will oder für gut findet.

In der Beurteilung des vorehelichen Geschlechtsumgangs kann in den altwürttembergischen Gemeinden gesagt werden: „im sittlichen Urteil gilt er als schändlich bei Männern und Mädchen," jedenfalls wenn die Absicht auf Heirat nicht vorliegt; ist letzteres der Fall, dann scheint das Urteil auch hier etwas milder auszufallen. Die Beurteilung in den fränkischen Landesteilen wird gekennzeichnet durch eine Antwort: „Versündigung in jüngeren Jahren (vor dem 18. Jahr) bringt Schande; später herrscht die Heirats- und finanzpolitische Beurteilung vor." Ist einmal ein gewisses Alter erreicht, so gehört der Geschlechtsumgang eben zum gewöhnlichen Leben; in der Theorie wird er wohl noch als unrecht erkannt, aber in praxi geübt und lax beurteilt. Ja selbst wenn Folgen eintreten, ist die Verurteilung eine sehr milde, „da es in älterer Zeit nicht besser war," und das

Vergehen selbst „wird in den meisten Fällen in erster Linie nach dem materiellen Schaden beurteilt; von sittlich ernster Beurteilung ist wenig wahrzunehmen.“ Dagegen wo Heirat weder beabsichtigt ist noch nachfolgt, da wird es als „Ungehorsam und als Liederlichkeit“ verurteilt.

Ziemliche Einstimmigkeit herrscht darüber, daß junge Mädchen noch eher ein hartes Urteil trifft; Verfehlungen gelten jedoch bei ihnen mehr als Dummheit denn als Sünde. Treten keine Folgen ein, so bleibt man gleichgiltig.

Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist sehr verschieden: in den altwürttembergischen Gemeinden des Remsthals von 2—8%, ergiebt für diese einen Durchschnitt von 4,9%; in den fränkischen Gemeinden von 8—30%, bewegt sich zwischen 8 und 18% in den Oberämtern Ellwangen, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen; zwischen 18 und 30% im Oberamt Crailsheim; zwischen 8 und 30% in den Oberämtern Aalen, Gaildorf, Gmünd, Heidenheim, ergiebt hier einen Durchschnitt von 14,7%. Der Durchschnitt für alle Gemeinden des Jagstkreises beträgt 13,3%.

Die Zahlen der unehelichen Geburten entsprechen in einigen wenigen Gemeinden den Verhältniszahlen der Bauern und Arbeiter; meistens aber liefern letztere einen weit größeren Prozentsatz. (Die höheren Stände sind hierbei gar nicht beteiligt.) Interessant ist ein Vergleich zwischen Mittel- und Kleinbauern, der sich nach einigen Berichten ziehen läßt; z. B. in einer Gemeinde sind ca. 20 Bauern und ca. 90 Häcker d. h. kleine Bauern, also Verhältnis von 2 : 9; gefallen sind 1890/94 Bauerntöchter 2, Häckertöchter 20, also Verhältnis 2 : 20. Ganz ähnlich steht es in andern Gemeinden; wie hängt die soziale und sittliche Stellung oft so eng zusammen!

Auf die Frage, wie viele Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, wird mehrfach nicht oder ungenügend geantwortet. Die verwendbaren Angaben schwanken zwischen 9% (z. B. bei 11 Gefallenen in 4 Jahren eine, die selbst uneheliches Kind war) und 51%; dies ergiebt einen Durchschnitt von 29%. Einigemal aber heißt es, daß die Mehrzahl unehelicher Mütter selbst unehelich geboren sind.

Von den unehelich geborenen Kindern werden überall die meisten legitimiert, aber gewöhnlich erst mit oder nach der Hochzeit; daraus, sowie aus dem Umstand, daß viele, auffallend viele uneheliche Kinder sterben (in einer Gemeinde in den letzten 4 Jahren beinahe die Hälfte!), erklärt sich, daß verhältnismäßig wenige der in den letzten Jahren unehelich geborenen Kinder als legitimiert angegeben werden konnten.

Als Ammen haben sich gefallene Mädchen vermietet in 3 Gemeinden: in 2 je 1, in einer 2; bei dieser geringen Zahl, die übrigens in andern Gegenden des Jagstkreises doch erheblicher sein dürfte, kann von einem verführerischen Einfluß dieser Möglichkeit eines Gelderwerbs wohl kaum die Rede sein.

Daß eine Gefallene mehrere uneheliche Kinder hat, gehört nach verschiedenen Berichten zu den weniger häufigen Erscheinungen (Beispiel: „in den Jahren 1878/94 waren unter 47 unehelichen Müttern 37 einmal, 6 zweimal, 4 dreimal gefallen, also 21 % mehrfach gefallene"); nach andern Berichten kommt es aber auch recht oft vor, geht bis zur Höhe von 58 % (unter 24 Gefallenen: 14, die mehrfach gefallen sind!); die 10 Berichte, die hierüber genaue Angaben haben, ergeben einen Durchschnitt von 38 %; — das ist sehr schlimm!

Ein merklicher Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten wird in den meisten Berichten in Abrede gestellt; einer Stimme aus einer freilich auch recht schlimmen Gemeinde: „Die wenigen eingewanderten Mädchen halten sich besser," steht eine andere aus einer besseren Gemeinde gegenüber: „die eingewanderten kommen leichter zu Fall." Letzteres dürfte da, wo die Verhältnisse einigermaßen durchschnittliche sind, wohl meist zutreffen.

Über das Verhalten der Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal haben 1/8 der Berichte nichts zu klagen: „das Verhalten ist human, gerecht und billig" oder: „nichts bekannt; die meisten Bauernhäuser halten auf Zucht bei ihren Dienstboten"; 2/3 der Referenten dagegen und zwar solche, die bei längerem Aufenthalt an demselben Orte oder bei kleineren Gemeinden genauen Einblick haben, müssen schlimme Dinge berichten von nicht nur vereinzeltem, sondern öfter vorkommendem

Mißbrauch der Mägde durch Bauern oder Bauernsöhne: „Es ist der Ernst zu vermissen, schlüpfrige Späße mit den Mägden werden von Bauern und Bauernsöhnen oft gemacht"; und bei den Späßen bleibt es nicht: „Verführungen und noch mehr Versuche dazu kommen vor" — oder nach anderem Bericht: „Es giebt hier einige Bauern, vor denen keine Magd sicher ist; ebenso stellen manche Bauernsöhne denselben nach."

Bei der Frage nach dem Einfluß der Volks- und Jugendvergnügen enthüllen sich böse Zustände, weniger in den altwürttembergischen Gemeinden, in welchen bei derartigen Anlässen in der Regel die Eltern zugegen sind und Ausschreitungen in den allermeisten Fällen abschneiden, in deren einer sogar „dergleichen Unterhaltungen nicht Sitte sind, Tänze nicht vorkommen". (So heißt's in einem durchaus nicht optimistisch gefärbten Bericht, NB. aus einer Gemeinde von über 1000 Seelen!) Um so düsterer ist jedoch das Bild in den fränkischen Gemeinden: in Betracht kommen hier Spinnstuben (auch „Vorsitze" genannt), Kirchweih mit Tanz, Jahrmärkte, Hochzeiten; der unheilvolle Einfluß dieser Unterhaltungen und Vergnügungen ist groß. Nur ein Bericht meint: „Es giebt bloß einen Tanz im Jahr, der nicht viel Unheil anrichten kann." Die übrigen wissen viel Schädliches zu vermelden; da lesen wir von den Spinnstuben: „Sie sind oft der Ort schlüpfriger Unterhaltungen, und Fehltritte leiten sich häufig von ihnen her," — und auch da, wo die Spinnstuben nur von den Mädchen besucht werden, stellen sich nach Schluß die jungen Burschen ein, um die Mädchen zu begleiten, nicht direkt nach Haus, sondern zunächst zu einem „ungeordneten Umherschweifen". Von den Jahrmärkten heißt es: Sie „werden zur Unsittlichkeit fleißig ausgenutzt, man geht sehr spät und betrunken nach Haus, viele neue Verhältnisse werden da angeknüpft." Von den Tanzlustbarkeiten, insbesondere bei der Kirchweihe, wird berichtet: „Sie sind die Brutstätte der Unzucht", oder: „bei diesen Gelegenheiten kommen die Mädchen zum erstenmal zu Fall", oder gar: „Tanzlustbarkeiten können sich viele ohne nachfolgende geschlechtliche Gemeinschaft gar nicht denken, besonders verderblich ist die Kirchweih." Über die Hochzeitsfeiern lautet das Urteil: „Der Zusammenhang zwischen denselben und unehelichen Geburten ist oft nachweisbar." Noch

muß erwähnt werden als eine mit schlimmsten Ausschreitungen oft verbundene Unsitte der — Leichentrunk, der in vielen fränkischen Gemeinden eine sehr große Rolle spielt und oft bis tief in die Nacht, ja bis zum andern Morgen als Trinkgelage fortdauert.

Von einem größeren Einfluß der Manöver kann nicht die Rede sein, da sie sehr selten in diese Gegenden verlegt werden. Nur 3 Berichterstatter sind in der Lage, hier Nachrichten zu geben: einer, in dessen Gemeinde auch schon lange keine Einquartierung mehr war, berichtet: „Über die früheren wird sehr geklagt"; der 2. schreibt: „Sie sind in sittlicher Hinsicht sehr gefährlich"; der 3. giebt dieser Beurteilung indirekt gleichfalls Recht, wenn er meint: „Wer nicht vorher zum Leichtsinn geneigt ist, läßt sich nicht verführen." Letzteres mag bei vielen, vielleicht den meisten zutreffen; aber nicht darum handelt es sich hier, ob die Mädchen den Verführungen widerstehen können, sondern ob die Manöver gefährliche Versuchungen bringen? In der Antwort scheint letzteres doch auch bejaht zu werden.

III. Notstände bei Eheleuten. Ungetraute Ehen giebt es nirgends; die kirchliche Ordnung wird überall gewahrt. Aber die Zahl der rein zum Altar tretenden Brautleute scheint abgesehen von den schwäbischen Gemeinden, in welchen offenkundig gefallene Bräute selten sind, eine äußerst geringe zu sein: von „wenig" offenkundig gefallenen Bräuten wissen in den fränkischen Gemeinden nur 2 Referenten zu sagen; einer vielleicht nur aus einem Mißverständnis, er schreibt: „da die Hochzeit zu früh stattfindet und die kirchliche Zucht noch einen gewissen Zwang ausübt und rasch zur Heirat drängt"; es will scheinen, als ob dieser Referent als eine offenkundig gefallene Braut nur diejenige ansieht, die schon ein Kind geboren hat, nicht aber diejenige, die ein solches zu hoffen hat?! Alle übrigen Referenten aber müssen hohe, teilweise sehr hohe Prozentzahlen solcher Bräute angeben von 10% bis 66%; die meisten bewegen sich zwischen 25 und 50%; der Durchschnitt aller Angaben aus dem Jagstkreis, aus denen sich Prozentzahlen berechnen ließen, beträgt 38%.

Auch im Fränkischen werden diejenigen, die in den Stand der Ehe treten wollen, nicht als Junggesellen und Jungfrauen be-

kannt gegeben; man würde wohl auch allzu häufig mit der Wahrheit in Kollision kommen. Der eheliche Umgang beginnt nach allen fränkischen Berichten in weitaus den meisten Fällen mit dem „Verlöbnistag", der darum auch allgemein der „Heiratstag" genannt wird. Ist der Ehevertrag unterschrieben, hat der Vater den Kindern das Heiratsgut zugeteilt und ist der Verlöbnistag festlich begangen, so ist die Regel, daß man „zusammengeht" man weiß das nicht anders, das ist „selbstverständlich". Dieser Verlöbnistag geht dem Hochzeitstag 3—4 Wochen voraus; auch bessere Familien machen davon sehr wenige Ausnahmen; ja sogar: in einzelnen fränkischen Gemeinden gehen Verlobte nach dem Verlöbnistag je und je schon ungeniert ganz zusammen. Ein Unterschied zwischen Bauern und Tagelöhnern scheint kaum bemerklich zu sein; ein Bericht klagt: „kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder"; einige Berichte neigen aber doch zu der durch mancherlei Beobachtung begründeten Annahme, daß bei den Begüterten seltener vorehelicher concubitus ist als bei den geringer Bemittelten; die besseren Bauernfamilien halten „unter Umständen" (unter welchen wohl?) darauf, daß alles in Ehren zugeht.

Die Sitte der kranzlosen Trauung bei gefallenen Bräuten besteht noch in der Mehrzahl der Gemeinden, und zwar hält die Gemeinde selbst auf diese Sitte. In einem Drittel der Gemeinden ist sie abgeschafft, wohl wegen der Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten, die nicht zu vermeiden sind; in einigen Gemeinden wird sie noch halb und halb beibehalten, stößt aber auf Widerstreben der Betroffenen; eine verwunderliche Auffassung der Bedeutung des Myrtenkranzes — zugleich ein Kennzeichen, wieviel man sich dort vor der Hochzeit erlauben darf, — verrät der Brauch einer Gemeinde: „Eine gefallene Braut, die schon ein Kind hatte, setzt keinen Kranz auf; dagegen eine schon schwangere, auch wenn die Anzeichen deutlich sichtbar sind." Von andern Zuchtmitteln werden genannt: „Kranzlose Patenschaft" d. h. wohl, daß bei der Taufe eines unehelichen Kindes die Beteiligten (bes. Kinder) keine Kränze tragen dürfen; in 2 Gemeinden: „gesonderte Sitzordnung der gefallenen Mädchen in der Kirche"; in einer andern: gesondertes Heraustreten zum hl. Abendmahl für alle Gefallenen; in einer andern (dies ist auch an andern Orten gebräuchlich): Verlesung der Zahl

der unehelichen Geburten je am 1. Januar von der Kanzel, jedoch ohne Namensnennung. Gefallene Männer tragen nur in einer einzigen Gemeinde kein Sträußchen auf der Bruſt; aber auch dort wird dieſe Sitte nicht mehr ſtrenge eingehalten.

Ehevermittler, wenn ſolche überhaupt nötig ſind, ſind meiſtens die Eltern, Verwandte und Bekannte, alſo wieder Bauern; beſonders ältere Bäuerinnen ſcheinen ſich um das Glück der jungen Generation verdient zu machen. Aber aus 6 fränkiſchen Gemeinden wird auch ausdrücklich berichtet, daß oft Kuppler d. h. gewerbsmäßige Ehevermittler, meiſtens Juden, oder auch verkommene Bauern, für das Zuſtandekommen von Ehen ſich bemühen und die vorausgehenden Verhandlungen beſorgen.

Die durchſchnittliche Zahl der Kinder bewegt ſich zwiſchen 4 und 8; der Durchſchnitt aller Berichte beträgt 5,5. Ein auffallender Unterſchied zwiſchen der Kinderzahl der reicheren und ärmeren Bauern wird feſtgeſtellt von 3 Berichten; in 2 derſelben iſt die Durchſchnittskinderzahl der erſteren halb ſo groß wie die der letzteren; man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man das erklärt aus dem Beſtreben der größeren Bauern, einer Überſchuldung des Hofs und Zerſplitterung des Vermögens vorzubeugen; das Teilen eines Bauernhofs iſt im Frankenland faſt unerhört; der Erſtgeborene übernimmt den Hof, muß aber die Geſchwiſter mit Geldſummen abfinden. Die etwas niedere Durchſchnittszahl einer Remsthalgemeinde (4) wird dort dadurch erklärt, daß im Remsthal im allgemeinen ſpät geheiratet wird; der rechte Remsthäler will eine gute Wohnung haben, ehe er heiratet, und gebaut wird nicht viel; ſo wartet man, bis die Alten Platz machen. Wenn dabei doch die Zahl der vorehelichen Kinder in den Remsthalgemeinden eine niedere iſt, ſo iſt das der beſte Beweis für den guten Kern und ſittlichen Halt der Gemeinden.

Daß das Zweikinderſyſtem üblich wäre, kann von keinem Bericht geſagt werden; doch ſcheint in einzelnen Gegenden bei den reichen Bauern immerhin eine gewiſſe Annäherung an dieſes Syſtem vorzuliegen. Mittel zur Verhinderung des Kinderſegens ſind keinem Referenten bekannt geworden; doch laſſen verſchiedene Zuſätze darauf ſchließen, daß nicht ganz zu trauen iſt und Verdachtsgründe vorliegen; dies beſtätigt denn auch ein Bericht: „Solche

Mittel werden wenig angewandt". Die Hebammen erhalten das Zeugnis von ehrenwerten, zuverlässigen Personen.

Viel Kinder zu haben gilt in den meisten Gemeinden nicht als schimpflich; in anderen Gemeinden müssen sich jedoch solche Eltern, die nach einer gewissen Zahl von Kindern noch ein weiteres bekommen, stark „genieren", werden von anderen teils bedauert, teils ausgelacht. Immerhin scheint doch die Regel zu sein, daß Kinder, ob viel oder wenig, als ein Segen aufgefaßt werden.

Nebenehelicher Geschlechtsumgang wird von fast allen Berichten mit mehr oder weniger Sicherheit vermutet, von den meisten auf Grund bestimmter Vorkommnisse festgestellt. Doch sind es überall nur vereinzelte Fälle, die sich nicht an die Öffentlichkeit wagen dürfen, da dies strenge verurteilt wird. Eine Genehmigung des anderen Teils wird nirgends vorausgesetzt, vielleicht in einzelnen Fällen ein Mitwissen. Doch wird nach allen Berichten die eheliche Treue im allgemeinen gewahrt. Dafür spricht auch das seltene Vorkommen von Ehescheidungen; in den meisten Gemeinden ist schon seit Jahren kein solcher Fall dagewesen, allerdings auch dann nicht, wenn nebenehelicher Geschlechtsumgang offen zu Tage trat; der Grund ist ein sittlich recht minderwertiger: Ehebruch führt nicht zur Scheidung, weil „die moralische Indolenz und die pekuniären Interessen zu schwer wiegen". Ehescheidungen aus anderen Gründen sind in 3 Gemeinden vorgekommen; in einer: 1 wegen Mißhandlung und 1 wegen Verweigerung des ehelichen Umgangs; in einer anderen: 1. wegen Streitsucht und allmählich hervortretender Geisteskrankheit der Frau, in einer dritten: 1. wegen Verschwendungssucht des Ehegatten.

Die Frage nach dem Vorhandensein wilder Ehen kann von 17 Berichten rundweg verneint werden, von einem mit dem Beifügen: „Früher gab es solche, als es noch Ehehindernisse gab, jetzt nicht mehr". 4 Berichte nennen je 1 Fall; einer unter Erklärung der näheren Umstände: „Der Ehemann ist seit Jahren in Amerika, seitdem lebt die Frau mit einem anderen zusammen; die offizielle Einwilligung des Ehemannes zur Scheidung ist trotz mancher Bemühungen nicht zu erlangen gewesen."

Von Vergehen der Dienstherren und Arbeitgeber gegen ihre Untergebenen ist 15 Berichten nichts bekannt; 6 Berichte kennen

einzelne, aber nur ganz vereinzelte Fälle, in einem Bericht sind es nur Versuche, die gemacht wurden.

Von einem merklichen Unterschied zwischen ortsansässigen und eingewanderten Familien kann nicht die Rede sein, weil erheblicher Zuzug Fremder nirgends stattfindet.

IV. Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen gegen die Sittlichkeit sind in den letzten Jahren nicht vorgekommen in 13 Gemeinden; die übrigen 8 haben solche aufzuweisen: da ist in einer Gemeinde ein Fall mit Tieren, in der 2. ein Fall (ohne nähere Bestimmung), in der 3. ein Fall von Blutschande, in der 4.: Schwängerung eines Schulmädchens durch einen Schuhmacher, in der 5. wurde ein Spitäler, 76 Jahre alt (!), wegen unsittlicher Handlungen mit Kindern zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, in der 6., 7. und 8. je ein Fall von versuchter Notzucht. Bei einem der letzteren Fälle ist angedeutet, daß der Versuch von einem Fremden, also vielleicht von einem Handwerksburschen, gemacht wurde. Alle diese Vergehen sind als für sich bestehende Strafthaten vorgekommen.

Ob bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet werde, wird von 10 Referenten bejaht, allerdings mit Zusätzen, die dieses Ja recht wesentlich einschränken, z. B. „ja, so wie es beim Landvolk üblich ist", oder „ja, nach den gröberen Volksbegriffen", oder „ja, das Landvolk sieht das als natürlich an". Gerade, daß es als etwas Natürliches angesehen und daraus die praktische Konsequenz gezogen wird, hat zur Folge, daß die Schamhaftigkeit untergraben wird schon beim Kinde; diese bedauerliche Thatsache geben denn auch die 11 anderen Berichte zu, die bei aller Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse sehr zu klagen haben, z. B. daß die Kinder alles öffentlich vor dem Haus verrichten, daß auch bei Erwachsenen der Anstand verletzt wird, oft ohne Rücksicht auf die eigenen jüngeren oder älteren Kinder. Die Gründe hierfür werden gesucht teils in den engen Wohnungsverhältnissen, teils im häufigen Verkehr mit dem Vieh.

Eine merkliche Vermehrung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren beobachtet ein Referent; eine merkliche Verminderung 3 Referenten. Als Maßstab für Besserung bezw. Verschlimmerung ist die Zahl der unehelichen Geburten angenommen. Doch damit

täuſcht man ſich öfter!*) Wohl in dem Bewußtſein hiervon laſſen verſchiedene Berichterſtatter die Frage unbeantwortet. Die Mehrzahl ſpricht ſich jedoch dahin aus, daß die Volksſtimme ziemlich richtig ſei: „Es iſt immer ſo geweſen“.

B. Urſachen.

I. Wie wenig fühlen die meiſten Eltern den Ernſt der Verantwortlichkeit für ihre Kinder, ſowohl für das, was ſie an den Kindern fehlen und verſäumen als für das, was ſie vor den Kindern reden und thun! Dieſe Klage begegnet uns bald in milderer, bald in ſchärferer Form faſt in allen Berichten. Es fehlt an genügender Aufſicht, beſonders über das Thun und Treiben der Kinder in der arbeitsfreien Zeit; viele Eltern haben bei ihrer Erziehung „mehr die Nützlichkeit im Auge als wahre Sittlichkeit“; dazu kommt noch die oft unbegreifliche Unvorſichtigkeit im Reden über geſchlechtliche Dinge auch vor den Ohren kleiner Kinder. Das Schlimmſte jedoch iſt, daß ſo viele Eltern in der Beurteilung geſchlechtlicher Vergehen der ledigen Jugend einen Mangel von ſittlichem Ernſt zeigen, was jene natürlich bald herausfühlt; wird ein Anlauf genommen zu einem ernſtlichen Tadel, ſo müſſen manche Eltern gewärtigen, von den heranwachſenden Kindern den Vorwurf zu hören: Du haſt es gerade ſo gemacht! Darum ſagt ein Bericht: „Hier heißt es: wie die Alten ſungen uſw., die Eltern tragen die Hauptſchuld“. Gerade dies aber erſchwert dem Pfarrer nnd Lehrer die erziehliche Einwirkung auf die Sittlichkeit der Kinder.

Gemildert wird die Verſchuldung vieler Eltern durch die Wohnungsnot; beſonders die ärmeren und kinderreicheren Familien haben zu enge Wohnungen, ſo daß Eltern und auch heranwachſende Kinder in einem Raume ſchlafen, weil eine Trennung der Geſchlechter oft gar nicht möglich iſt; da iſt's nicht zu verwundern, wenn Kinder ſchon in den jüngſten Jahren in geſchlechtliche Fragen und Vorgänge eingeweiht ſind, wenn die heranwachſende Jugend auf unſaubere Gedanken und Gelüſte geführt wird. Nicht zu entſchuldigen iſt es, wenn bei Dienſtherrſchaften vielfach die Schlaf-

*) Vgl. „Die Sittlichkeit auf dem Lande“, Paſtor C. Wagner bei R. Werther, Leipzig, IV. Aufl. S. 81 ff.

räume für das Gesinde derartig sind, daß sie geradezu zur Sünde herausfordern; 2 Stimmen mögen das zeigen: „Knechte und Mägde liegen auf demselben oberen Bühnenraum, die Mägde in nicht verschließbaren Kammern — oft vorkommend", und: „überall mangelhafte Abschließung der Schlafgelasse; daß der Knecht zur Magd geht, gilt in manchen Häusern fast als selbstverständlich."

Unter den Vergnügungslokalen kommen in den ländlichen Verhältnissen in Betracht Wirtshaus und Tanzboden, welche beide in der Regel zusammenfallen. Über den Einfluß des Tanzbodens ist oben schon gesprochen worden. Betreffs des Wirtshauses hören wir aus den altwürttembergischen Gemeinden neben einzelnen Klagen, die auch hier laut werden, noch günstige Nachrichten, daß dort „das Wirtshausleben nicht entwickelt ist"; der Wirtshausbesuch ist mäßig, das weibliche Geschlecht bleibt meistens ferne. Anders in den fränkischen Gemeinden: hier spielen die Wirtshäuser eine wichtige Rolle; diese Thatsache ist so allgemein bekannt, daß, wenn verschiedene Berichte hierüber nichts erwähnen, dies nur so erklärt werden kann, daß sie an besondere Vergnügungslokale in der Art der großstädtischen gedacht haben, die auf dem Lande fehlen. Wo aber von Wirtshäusern berichtet ist, wird ihnen in zweifacher Hinsicht ein „entsittlichender Einfluß" zugeschrieben: ein indirekter insofern, als „hier häufig die böse Lust entzündet wird, die Unzuchtsvergehen zur Folge hat", und hier durch das Übermaß des Alkohol die sinnlichen Leidenschaften geweckt, die sittliche Widerstandskraft gelähmt wird; ein direkter insofern, als sich unmittelbar an den gemeinsamen Besuch des Wirtshauses und des Tanzbodens oft Unsittlichkeiten anschließen. Fast überall in den fränkischen Gemeinden nehmen die Mädchen fast keinerlei Anstand, auch das Wirtshaus zu besuchen; ein Referent weist besonders noch darauf hin, daß bei der Enge der Wirtsstuben und deren starkem Besuch die jungen Leute beiderlei Geschlechts „ganz dicht bei einander sind". Von den Wirten sind viele darauf aus, „die jungen Leute auf jede Art anzulocken und begünstigen darum die Unzucht". 2 Berichte sprechen noch die besondere Klage aus, daß Kinder schon vielfach ins Wirtshaus mitgenommen werden, nicht nur bei Hochzeiten, wo sie beim Tanz ꝛc. zusehen, sondern auch bei gewöhnlichen Gelegenheiten.

Von einem schlimmen Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit reden nur 5 Berichte; 16 Berichte verneinen die Frage. Ob mit Recht, möchte ich bezweifeln. Von den 5 Berichterstattern, die schlimme Beobachtungen gemacht haben schreibt einer: „Knechte und Mägde arbeiten fast das ganze Jahr hindurch gemeinsam [NB. oft ohne Aufsicht] auf dem Feld, in Scheuer und Haus, bei heißem Wetter sind beide oft erstaunlich leicht gekleidet bei ihrer gemeinsamen Arbeit"; ein anderer bezeichnet als besonders gefährlich die gemeinsame Arbeit in den Ställen und Scheuern; ein anderer spricht von einer Gewohnheit, die sittlich oft verderblich sei: daß nämlich Brautleute einander bei der Feldarbeit helfen und so der eine oder andere Teil wenigstens vorübergehend im Schwiegerelternhaus wohnt.

Ein Einfluß schlechter Presse und Kolportage wird nur in 2 Gemeinden beobachtet: „mehr und mehr fühlbar und nachweisbar"; „schlechte oder doch zweifelhafte Bücher giebt es, es wird aber auch durch gute entgegengewirkt". Die anderen Berichte stimmen darin überein, daß überhaupt wenig gelesen wird, von Alt und Jung, und deshalb eine schlechte Presse schwer Eingang finden würde.

II. Versäumnisse der Schule werden nirgends genannt; wohl haben in den Gegenden, in denen die Gemeinden nicht geschlossen sind, sondern aus näher oder entfernter liegenden Gehöften bestehen, die Kinder zur Kirche und Schule oft weite Wege zurückzulegen, bis zu 8 Kilometern, dabei wurde aber noch nichts Schlimmes bemerkt. Freilich ist hier zu berücksichtigen, daß nur Excesse gröbster Art an die Öffentlichkeit kommen, daß aber das übrige verborgen bleibt.

Die gesetzlichen Bestimmungen, getrennte Aborte betreffend, sind überall befolgt. Allenthalben sind zwar Knaben und Mädchen in den Schulpausen zusammen draußen, aber entweder auf gesonderten Spielplätzen sich tummelnd oder von dem Lehrer beaufsichtigt. Bedenkliche Beobachtungen wurden nirgends gemacht.

Christliche Vereine zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend und Veranstaltungen besonderer Art zu diesem Zweck bestehen in 6 Gemeinden: 2 Jünglingsvereine, vom Pfarrer geleitet,

1 Jungfrauen-Verein, der im Winter regelmäßig zusammenkommt, 1 Leseabend in den Wintermonaten im Pfarrhaus; in einer Gemeinde wird das Schullokal geöffnet an den Sonntagnachmittagen, wobei der Pfarrer Erzählungen vorliest oder frei vorträgt; in einer anderen Gemeinde kommen die Konfirmierten zwanglos im Pfarrhaus an den Winterabenden zusammen und zwar in der einen Woche die Knaben, in der anderen die Mädchen. Von den dabei gemachten Erfahrungen wird nichts erwähnt, auch nichts über die Zahl der Teilnehmer. Das Schweigen darf wohl dahin ausgelegt werden, daß diese Arbeit nicht ohne Segen geschieht. Wo es an solchen besonderen Veranstaltungen fehlt, die zum Teil auch durch die weit auseinander liegenden Parzellen ganz unmöglich gemacht sind, beschränkt man sich auf Beeinflussung der Konfirmierten bei der Sonntags-Christenlehre, zu welcher in den meisten Gemeinden Söhne und Töchter bis zum 18. Jahre verpflichtet sind, sowie in der Sonntagsschule und Fortbildungsschule, in welcher man die Konfirmierten bis zum 17. bezw. 16. Lebensjahre behufs seelsorgerlicher Einwirkung um sich hat.

Bibelstunden oder Kirchengesangvereine sind nirgends zu unsittlichen Annäherungen mißbraucht worden; wenigstens ist nichts bekannt geworden.

III. In den Tanzlokalen scheint wie die Aufsicht der Eltern oder Dienstherren, so auch die der Polizei vielfach entweder zu fehlen oder wenigstens nicht zu genügen. In 2 Gemeinden giebt es kein Tanzlokal [auch kein Wirtshauszimmer, das durch Räumung hierzu brauchbar gemacht wird?]; in 5 Gemeinden kann über Mangel an Aufsicht nicht geklagt werden; es wird dort offenbar vom Ortsvorsteher darauf gehalten, daß es ordentlich zugeht, daß die Polizeistunde eingehalten wird ꝛc. Alle anderen Berichte sind darin einig, daß so gut wie nichts geschehe, um vorkommendem Unfug, mannigfachen Ausschreitungen mit Ernst entgegen zu treten: „Die Ortspolizei thut in dieser Hinsicht nichts; nicht einmal die in Württemberg geltende Bestimmung, daß Personen unter 16 Jahren vom Tanzlokal fern zu halten seien, wird eingehalten."

Vergehen gegen die Sittlichkeit wurden nach den bestehenden Gesetzen bestraft, — wenn sie zur Anzeige kamen; aber dies ist bei der durchschnittlichen Beurteilung der geschlechtlichen Sünden

meistens nicht der Fall; so sagt ein Bericht: „Jedenfalls hindert die sittliche Indolenz sowohl ein pflichtschuldiges Anzeigen als auch eine strenge Bestrafung; es herrscht ohnedies in strafrechtlicher Hinsicht fast allgemein ... die Ansicht: ein erstmaliges Vergehen oder Verbrechen dürfe straflos bleiben oder doch nur mit einer ernsten Verwarnung geahndet werden.“ (Demnach fände der Gedanke der „bedingten Verurteilung“ für Erstlingsvergehen in den fränkischen Gemeinden jedenfalls bei Sittlichkeitsverbrechen leichten Eingang!) Daß die Strafverfügungen nicht streng genug sind, wird von verschiedenen Referenten sehr beklagt; doch wird auch mehrfach hervorgehoben, daß das Gesetz mit Energie und Erfolg gehandhabt wird: z. B. „öffentlicher Unfug oder öffentliches Ärgernis (Versuch einer wilden Ehe) wird durchs Schultheißenamt energisch bestraft“. Wenn also vielfach nicht oder zu milde gestraft wird, liegt die Schuld häufig weniger am Gesetz als an denen, die es handhaben.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Wir fassen die mancherlei Vorschläge zur Abhilfe, die für das Eltern- und Dienstbaus gemacht werden, dahin zusammen: von Seiten der Eltern und Dienstherren ist nötig: Vorsicht im Reden über geschlechtliche Dinge vor Kindern, Fernhaltung der Kinder von geschlechtlichen Vorgängen beim Vieh (zum Farren führen ꝛc.); eine Erziehung, die ebenso ernst als liebevoll auf Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit dringt bei kleineren und größeren Kindern; wachsame und gewissenhafte Beaufsichtigung der Kinder, insbesondere auch der Konfirmierten; Entschiedenheit in der Verurteilung von Unkeuschheitssünden, zumal wenn erwachsene Kinder zugegen sind, und zwar nicht als Dummheit, sondern als Sünde; Einrichtung von Schlafräumen für das männliche und weibliche Gesinde, die abschließbar sind und nicht unmittelbar an einander angrenzen. Ein Bericht stellt zusammen: „strengere Aufsicht, strammere christliche Zucht, ernstere Beurteilung geschlechtlicher Dinge, striktere Hausordnung“; ein anderer: „Hebung und Veredelung eines christlichen Familienlebens“. Freilich hierzu werden Eltern und Dienstherren nur gewillt und fähig sein, wenn sie selbst lebendige Christen sind, und als solche die rechte Herzensstellung zu den Kindern und Dienstboten und die rechte Gewissensstellung zu sittlichen Fragen haben.

Um die Eltern an ihre Pflichten den Kindern gegenüber zu erinnern, dazu soll jede Gelegenheit benutzt werden*); als solche nennen die Berichte Predigt und Seelsorge. Wenn ein Bericht schreibt: „Außer allgemeiner Anregung in der Kirche läßt sich nichts weiter machen", so möchten wir doch als notwendige Ergänzung zu konkreter Einwirkung, Strafen von Einzelsünden usw. dringend empfehlen 1. die Bibelstunden (namentlich wenn sie abwechselnd für Eltern, konfirmierte Söhne, konfirmierte Töchter abgehalten werden), 2. die seelsorgerlichen Hausbesuche; bei letzteren hat ein Referent so erfreuliche Erfahrungen gemacht, daß er berichten kann: „Periodisches Ermahnen des Geistlichen erzeigt sich immerhin bis zu einem gewissen Grad als ein erfolgreiches Mittel".

II. Die Frage, ob zur Bekämpfung des außerordentlichen sittlichen Notstandes auch außerordentliche Mittel von Seiten der Kirche, Schule und inneren Mission anzuwenden sind, wird in den altwürttembergischen Gemeinden verneint, was bei den dortigen Zuständen wohl verständlich ist, „da der Sittlichkeitszustand ein guter ist und die Ausnahmen selten". Nicht ebenso verständlich ist, wenn die fränkischen Referenten, trotz der dortigen Zustände, in ihrer Mehrzahl sich ablehnend äußern; z. B. die Frage, ob zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen darauf bezügliche Schriften verbreitet werden könnten oder sollten, wird von 4 Referenten ohne weitere Erklärung verneint, von 6 weiteren mit beigefügter Begründung: „Überflüssig, da das Nötige geschieht"; (Wirklich? woher stammen denn und warum bleiben denn die dortigen Zustände so traurig? Ist die Kirche ganz frei von Schuld?) oder: „Würde kaum verstanden, eher indirekt durch allgemeine Erbauungsschriften"; — (ersteres ist doch wohl kaum anzunehmen, letzteres würde selbstverständlich nicht aufgehoben!) oder: „Wenig Wert und Einfluß, da es an der Erkenntnis nicht fehlt" — (könnte nicht einmal ein Schriftchen in der Hand Gottes das Mittel werden, von dem „Ja" der Erkenntnis zum „Also" des Lebens zu führen?) oder: „wertlos, weil sie nicht viel gelesen würden und weil das Gelesene auf

*) Nämlich von Seiten der Kirche. Somit gehört auch dieser Passus (wie schon im ersten Abschnitt bemerkt) wieder sub Tit. II.

Der Herausgeber C. W.

der einen Seite fast ebenso viel Reiz ausüben würde, wie es auf der anderen Seite das Gewissen schärfen könnte", — (das käme doch wohl auf Geist und Form der Schriften an!). 7 Berichte endlich sprechen sich für solche Schriften aus: sie könnten besonders den Konfirmierten überreicht werden; sie könnten verbreitet werden durch den Geistlichen, der die richtigen Schriften in die richtigen Hände geben müßte, oder durch Kirchengemeinderäte oder durch Jünglingsvereinsmitglieder. Als Muster für Geist und Sprache solcher Schriften wird von einem Referenten erwähnt Woltersdorfs „Fliegender Brief an die Jugend"; derselbe Referent warnt jedoch vor vielen und vielerlei Schriften; lieber eine „einzige, einzigartige, die einschlägt und darum von jedermann gelesen würde und aber auch von jedermann gelesen werden dürfte!" *)

Noch mißtrauischer als gegen die Schriften sind die Berichte gegen einen Reiseprediger: nur 3 Berichte sprechen sich dafür aus; in einer Gemeinde haben bei einem Missionsfest die ernsten Worte eines Missionars tiefen Eindruck gemacht. Alle übrigen Berichte halten einen solchen Vortrag entweder für unnötig oder für wirkungslos, zum Teil mit eigentümlicher Begründung: „Hätte keinen Wert, würde fast als Beleidigung empfunden, wenn man den Leuten, die in ihrer Selbstzufriedenheit sich für recht brav und ehrenhaft halten und die Sünde gegen das 6. Gebot, wenn sie nur mit Wahrung einigen Anstandes geschieht, gar nicht für Sünde halten, einen besonderen Prediger schicken würde!" — Solche Leute recht gründlich zu beleidigen, sie aus ihrer Selbstzufriedenheit aufzuwecken und zu veranlassen zu einer Prüfung ihrer Bräve und Ehrenhaftigkeit im Licht des Wortes Gottes: das wäre ja eben der Zweck eines solchen Vortrags! — oder: „Könnte aussehen, als ob parochus loci dahinter steckt, worauf man hier sagen würde: da hat uns der Pfarrer einen auf den Hals geschickt!" — Aber wenn der Pfarrer geachtet ist, so wäre doch letztere Vermutung für den Redner der beste Empfehlungsbrief! Die Leute dürften, ja müßten es merken, daß der Pfarrer dahinter steht und ihm der Notstand so sehr aufs Herz brennt, daß er nach

*) Ich werde im „Schlußwort" zur ganzen Enquete auf diese Frage noch näher eingehen und weitere Schriften nennen. D. H. C. W.

Hilfe ausschaut, ihn zu bekämpfen; oder: „Vorträge würden bei der Dickhäutigkeit der Gewissen kaum mehr als einen ephemeren Erfolg haben, da der eitle Wandel nach väterlicher Weise zu tief eingewurzelt ist“ — aber ein solcher Pessimismus bedeutet doch: die Waffen vor dem Feinde strecken!

Ein Sittlichkeitsverein endlich wäre nicht möglich, da die Zahl der Teilnehmer zu klein wäre, da „solche Bestrebungen kein Verständnis finden würden“; ja gar nicht wünschenswert, „da wir schon zu viel Vereine haben, um neue zu wünschen“. Ein besonderer „Sittlichkeits“-Verein wird allerdings auf dem Land kaum ratsam und kaum möglich sein; aber eine andere Frage ist, ob nicht in sittlich schlimm stehenden Gemeinden ein Jünglings- oder Jungfrauen-Verein mit aller Macht angestrebt werden sollte, damit in demselben durch stete freundliche Beeinflussung der Leitenden und durch die Macht des Zusammenschlusses mit anderen die Sittlichkeit gepflegt würde.

Die Anstellung einer Kleinkinderschulschwester oder einer Gemeindediakonissin erscheint der Mehrzahl der Berichte als sehr wünschenswert, aber als nicht durchführbar wegen der Kleinheit oder der großen Zerstreuung der Gemeinde oder wegen des Geldpunkts: „Ein Bedürfnis wird nicht im geringsten empfunden, und darum wäre keine Bereitwilligkeit zu finden.“ Eine Gemeinde steht unmittelbar vor der Realisierung dieses Gedankens, in einer anderen ist der bereits gemachte Versuch mißlungen (ob mit Schuld der Diakonissin oder der Gemeinde, wird nicht gesagt); in einer Gemeinde ist eine Kleinkinderschulschwester, in einer anderen eine Diakonissin, welche beide mit Erfolg thätig sind und der Pfarrfrau auch in der Arbeit an der ledigen Jugend sehr zur Seite stehen. Noch sei ein Bericht erwähnt, der gegen alle bisherigen Vorschläge Einsprache erhebt im Interesse des Pfarramts und der freien Liebesthätigkeit: „Das Pfarramt muß die Einwirkung übernehmen; überhaupt halte ich nicht eine organisierte Einwirkung, sondern diejenige der freien, bekümmerten Einzelpersönlichkeit für das Beste.“ Aber: die Einwirkung des Pfarramts, wie diejenige der bekümmerten Einzelpersönlichkeit wird doch durch alle bisherigen Vorschläge nicht im geringsten eingeschränkt; wenn jedoch ein Pfarramt die Notstände nicht bewältigt, und freie Einzelpersönlichkeiten

in der einzelnen Gemeinde sich recht wenige in diesen Kampf stellen: darf es da nicht dankbar begrüßt werden, wenn die deutschen Sittlichkeitsvereine, die in den Städten schon manchen Erfolg erzielt haben, nun ihre Mithilfe auch fürs Land anbieten?

Ob Familienabende, Elternabende, Jünglings- und dergl. Vereine sich einrichten lassen? Diese Frage wird ungefähr von der Hälfte der Referenten verneint wegen zu kleiner Zahl der Gemeindeglieder oder wegen der zu weiten Entfernungen bei parzellierten Gemeinden oder wegen Mangels an Zeit und Kraft seitens des Pfarrers oder wegen Mangels an Verständnis hierfür auf Seiten der Gemeinde; diese Verneinung ist aber bei den meisten Referenten verbunden mit dem Ausdruck des Bedauerns. Ein prinzipielles Bedenken gegen derartige Veranstaltungen scheint der Erwägung wert zu sein: „Bin nicht sehr dafür; der Vater und vollends die Mutter gehört nach Hause, um dem Familienleben seinen festen Mittelpunkt zu geben. Die Auflösung des Familienlebens bedeutet die größte soziale Gefahr; sie ist leider Mode; statt Familienleben haben wir Wirtshaus-, Vereins-, Gesellschaftsleben im Übermaß.“ Doch wird auch hier gelten: abusus non tollit usum.*) Solche Abende bestehen in der anderen Hälfte der Gemeinden als Jünglings- oder Jungfrauenvereins-, oder als Lese- oder Vortrags-Abende oder als Missionsvereins- oder Kirchengesangvereins-Abende. Mehrfach wird ausdrücklich gesagt, daß der Einfluß dieser Zusammenkünfte teils direkt teils indirekt sittlich stärkend und bewahrend wirke.

Für ein Hinausschieben der Konfirmation bis zum 16. Lebensjahre treten 6 Berichte ein, vor allem mit Betonung des Gesichtspunktes, daß dann die jungen Leute länger unter Zucht stünden und von dem Mißbrauch der allzu früh erlangten Freiheit eher abgehalten werden könnten. Aber auch sie verhehlen sich die Schwierigkeiten nicht, da die Konfirmation im 14. Lebensjahr in unserem Volksleben tief eingewurzelt ist. Von den 14 Berichten, die gegen

*) Dazu frage ich: Bleiben denn die Eltern, namentlich der Vater, allabendlich zu Hause? und ist es nicht besser, wir haben die Eltern um uns und unter uns, als daß der Vater Karten spielt im Wirtshaus? und endlich: Hat denn eine gemeinsame Erholung und Unterhaltung jede Woche oder jeden Monat einmal, nicht auch ihre Berechtigung?

Der Herausgeber C. W.

ein Hinausschieben sich aussprechen, würden wohl auch einzelne noch in der Theorie zustimmen, fürchten aber etwaige schlimme Folgen in der praktischen Durchführung. — Obligatorische Fortbildungsschulen für Konfirmierte sind in Württemberg gesetzlich eingeführt mit Beteiligung des Geistlichen.

III. Ebenso kritisch wie den Vorschlägen zur Abhilfe von Seiten der Kirche und inneren Mission stehen die meisten Referenten denjenigen von Seiten des Staates gegenüber: Verschiedene Berichte enthalten gar keine Antwort, vielleicht aus dem Grunde, den einer ausspricht: „Darüber steht mir kein Urteil zu". — Für Anstellung von staatlichen Wohnungsinspektoren sprechen nur 8 Berichte, zum Teil mit großer Energie; dagegen 10 Berichte, teils weil sie dieselben für ihre Verhältnisse nicht für notwendig halten (NB. zum Teil in Gemeinden, in welchen die Schlafräume der Knechte und Mägde sehr im argen liegen!), teils, weil sie sich keine Wirkungen davon versprechen; — aber gerade das spricht für staatliche Inspektoren, daß sie das, was andere nur erbitten oder anraten, mit der Vollmacht des Gesetzes anordnen können.

Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wird von 10 Referenten befürwortet, von 6 verworfen, teils weil es dort nicht vorkommt, teils weil derartige Vergehen meistens geheim bleiben, also eine Bestrafung selten möglich sei; sollten aber nicht in diesen seltenen Fällen um so mehr abschreckende Exempel statuiert werden?

Allgemeinere Zustimmung finden die folgenden Vorschläge: Daß der gesetzliche Schutz junger Mädchen ausgedehnt werde bis zum Alter von 18 Jahren, findet die Zustimmung von 15 Referenten; 4 ist es zweifelhaft, 2 halten es nicht für nötig und nicht für ratsam; Gründe werden nicht genannt.

Eine Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Fall der Nichtheirat wird von 15 Referenten empfohlen, von einem mit der Begründung: „Da Furcht vor dem Zahlen den Bauern vor Unsittlichkeit kräftig abschreckt"; von einem anderen mit dem Zusatz: „Ja, aber nur bedingt, wo nicht zu befürchten ist, daß die Mädchen das als Prämie der Unkeuschheit ansehen, wie es thatsächlich oft der Fall ist"; so gewichtig wie dieses Bedenken ist wohl auch das andere, daß eine Erhöhung zur Anwendung von

Prohibitivmitteln verführt. 2 Referenten beantworten die Frage mit Nein, 4 lassen sie offen.

Eine Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften ꝛc. erscheint allen Berichten als sehr wünschenswert mit Ausnahme von 3, die es als für ihre Verhältnisse nicht nötig bezeichnen, also wohl prinzipiell nicht dagegen sind.

Eine Verbringung der vom Lande stammenden Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhaus in eine Besserungsanstalt halten 14 Referenten für sehr wünschenswert; einer würde gute Privathäuser noch vorziehen; für 2 Referenten ist ein solcher Fall noch nicht praktisch geworden. 5 Referenten äußern sich nicht; vielleicht rührt diese Unsicherheit daher, daß sie zu einer staatlichen Korrektionsanstalt kein großes Zutrauen haben. Gewiß wäre es aber zu erreichen, daß der Staat die religiöse Versorgung solcher Anstalten Männern der Kirche bezw. inneren Mission überträgt.

Gegen militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer ist nur ein Bericht, und zwar aus Gerechtigkeitsgründen: „Verfasser glaubt nicht, daß z. B. die Offiziere gleich strenge bestraft würden, darum nein!“ 8 Berichte verzichten auf eine Antwort, da sie nicht orientiert sind über die sittlichen Zustände beim Militär; 12 Referenten unterstützen diesen Vorschlag aufs nachdrücklichste, zum Teil auf Grund eigener Beobachtungen während der Soldatenzeit; einer fürchtet: „Wird aber frommer Wunsch bleiben“, ein anderer, der für militärgesetzliche Bestimmung energisch eintritt, spricht zu dem speziellen Vorschlag der Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten die Befürchtung aus, dies könnte zu einem Vertuschungssystem führen, wodurch das Übel noch schlimmer würde. (Ein Vertuschung ist übrigens kaum möglich.)

Von weiteren Vorschlägen werden folgende gemacht: „Die Unzuchtvergehen als solche sollten wieder bestraft werden, da das Volk das, was straffrei ist, als erlaubt anzusehen geneigt ist“; — „Schärfere Beaufsichtigung bezw. Verbot der Lichtkärze, Bestrafung säumiger Ortsvorsteher und Polizeidiener, Erschwerung der Tanzerlaubnis, gesetzliche Abkürzung der Kirchweihlustbarkeiten, die in vielen Orten drei Tage und drei Nächte dauern“; — „Gleiche rechtliche Behandlung des männlichen und weiblichen Geschlechts in puncto Sittlichkeit, Abweisung des Geltenlassens mildernder Um-

stände für Sittlichkeitsvergehen, besonders für solche, welche aus Trunksuchts-Excessen hervorgehen"; — „Hier speziell kann der Geistliche in Gemeinschaft mit den kirchlichen und bürgerlichen Kollegien das beste und meiste ausrichten durch Zusammenwirken; — „Männliche Geschlechtskranke sollen bestraft werden, wenn sie nicht polizeiliche Anzeige gemacht haben"; — „Die hohen Kreise sollen noch strenger bestraft werden als die niederen Gesellschaftsklassen"; — „Einführung einer Schulbibel, in welcher für Kinder Unpassendes wegbliebe".

Die Berichte können im großen ganzen angesehen werden als Sittenbilder nicht nur der betreffenden Parochie, sondern der ganzen Gegend; es scheint eine bedauerliche Ähnlichkeit in den fränkischen sittlichen Zuständen: „In sittlicher Beziehung sind die Gebrechen hier zu Lande allenthalben die gleichen: Delikte gegen das 6., 7. und 8. Gebot; wenig echt deutsche fides et pudor." 2 Berichte, darunter einer aus einem Landstädtchen, bezeichnen die sittlichen Verhältnisse der Umgegend als besser. Ein Bericht stellt einen Vergleich an zwischen den sittlichen Zuständen unter Bauern- und Fabrik-Bevölkerung, welcher wenigstens in der Zahl der unehelichen Geburten zu Ungunsten der ersteren ausfällt!

Über die sittlichen Zustände in katholischen Gemeinden der Umgegend können 12 Berichte ein Urteil nicht abgeben; 7 stellen fest, daß die dortigen Verhältnisse ungefähr dieselben seien; 2 Berichte erklären, daß man es in den katholischen Nachbargemeinden mit Unsittlichkeitsvergehen noch leichter nehme.

Ergebnisse.

Auch in unserem, ob seiner Frömmigkeit vielgepriesenen, ob seiner noch unverdorbenen Zustände vielbeneideten Schwabenlande ist vieles faul! — Das wird der Eindruck des Bildes sein, das wir nach den eingegangenen Berichten über die Sittlichkeit unseres Landvolkes entworfen haben. Ist aber das Bild zu düster gezeichnet?

Auf der einen Seite ist zu bedenken: Alle Referenten haben, durch den Fragebogen veranlaßt, nur Schlimmes berichtet, nur vorhandene Notstände und vorgekommene Unkeuschheitssünden be-

sprochen; Erfreuliches aus den Gemeinden zu berichten, lag keine Veranlassung vor. Es wäre durchaus unberechtigt, dieses Schweigen dahin auszulegen: es giebt nichts Erfreuliches zu berichten; und es wäre ein Mißbrauch dieser Berichte, wenn aus einzelnen Ärgernis erregenden Zuständen oder Vorkommnissen ohne weiteres Schlüsse auf die Allgemeinheit gezogen würden. Gottlob! es fehlt unter unserem Landvolk, auch unter der ländlichen Jugend nicht an solchen, die ein feines sittliches Gefühl und einen starken sittlichen Halt haben. Ferner erwäge man: die Referenten, die sich die Mühe genommen haben, den Fragebogen zu beantworten, sind der Mehrzahl nach solche, die schlimmere Zustände bei sich haben, denen dieser Jammer auf die Seele brennt; wer befriedigende sittliche Zustände in der Gemeinde hat, wie dies mancherorts der Fall ist, hatte weder das volle Verständnis für die Veranstaltung einer solchen Enquete, noch auch das Bedürfnis, sich irgendwie beraten oder helfen zu lassen; wer dagegen unter der sittlichen Verdorbenheit, namentlich seiner Jugend, seufzt, hat den Fragebogen verstanden und hat gern sein Scherflein beigetragen zur Lösung der hier vorliegenden Probleme. Daraus erklärt sich z. B. wohl der Umstand, daß auffallend viele Berichte aus industriellen Landgemeinden eingelaufen sind. Es wäre darum gewagt, ohne weiteres in den geschilderten Gemeinden ein Bild aller Gemeinden zu erblicken.

Allein diesen beiden Gesichtspunkten, welche die von den Berichten vorgebrachten Klagen beschränken, tritt ein anderer gegenüber: Von sittlichen Notständen ist zweifellos viel mehr vorhanden, als an die Öffentlichkeit, vor allem zur Kenntnis des Pfarrers kommt; vieles, vielleicht das meiste entzieht sich dem Auge auch des sorgsamsten Beobachters.

Wir werden also berechtigt sein zu der Annahme, daß das Gesamtbild, das sich aus den Berichten ergiebt, die thatsächlichen Zustände in den allermeisten Landgemeinden Württembergs richtig wiedergiebt. In dieser Annahme bestärkt uns die Erwägung, daß über $^1/_9$ der evangelischen Landpfarreien in den Berichten vertreten ist, und daß mit wenig Ausnahmen die Verhältnisse der Umgegend als gleichartig mit denjenigen der Referenten bezeichnet werden.

Überraschend ist, wie sehr auch in Württemberg, wie in ganz Deutschland, nicht nur die Landbevölkerung immer mehr ab, und

I. Neckarkreis.

Ober-Amt	Nr.	Seelenzahl*)	Von je 100 Geburten waren unehelich			Von je 100 Gefallenen hatten mehrere Kinder			Von je 100 Bräuten waren offenkundig gefallen			Vereine od. Verrinig. kons. Söhne od. Töchter bestehen		
			überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemisch. Gemeinden	überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	überhaupt	in bäuerl. G.	in gem. G.
Backnang	1	700	5	5	—	—	—	—	wenig	wenig	—	—	—	—
Besigheim	2	1300	4,5	—	4,5	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	3	1600	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	1400	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	2000	8	8	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Böblingen	6	900	7	7	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—
Brackenheim	7	500	5,2	5,2	—	22	22	—	wenig	wenig	—	—	—	—
	8	300	0	0	—	0	0	—	0	0	—	—	—	—
Cannstatt	9	500	7	7	—	20	20	—	w nig	wenig	—	2	2	—
	10	2700	10	—	10	—	—	—	9	—	9	2	—	2
Eßlingen	11	1200	2	—	2	0	—	0	—	—	—	—	—	—
	12	1400	5	—	5	10	—	10	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	13	700	7,7	7,7	—	—	—	—	26	26	—	1	1	—
	14	1100	8	8	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—
	15	1600	2,5	—	2,5	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	16	1400	4	—	4	—	—	—	19	—	19	—	—	—
	17	3100	8	—	8	14	—	14	34	—	34	2	—	2
Leonberg	18	700	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	800	6	—	6	5	—	5	25	—	25	1	—	1
	20	400	4	4	—	—	—	—	40	40	—	—	—	—
Ludwigsburg	21	700	0,5	—	0,5	—	—	—	31	—	31	—	—	—
Marbach	22	1000	7	7	—	15	15	—	60	60	—	—	—	—
	23	800	5,3	5,3	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—
Maulbronn	24	800	2,9	2,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	25	900	6,2	6,2	—	13	13	—	40	40	—	—	—	—
	26	3000	4	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Stuttgart	27	3000	11	—	11	—	—	—	d. mst.	—	d. mst.	1	—	1
	28	1800	10	—	10	—	—	—	d. mst.	—	d. mst	2	—	2
	29	2400	12	—	12	—	—	—	d. mst.	—	d. mst.	2	—	2
	30	1600	3	3	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	31	1000	10	—	10	0	—	0	17	—	17	1	—	1
	32	1000	7,7	—	7,7	0	—	0	27	—	27	1	—	1
	33	800	8	8	—	15	15	—	43	43	—	—	—	—
Waiblingen	34	800	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	35	600	12	12	—	0	0	—	d. mst.	d. mst.	—	—	—	—
	36	600	5,5	5,5	—	0	0	—	10	10	—	1	1	—
	37	600	6	6	—	0	0	—	33	33	—	—	—	—
Weinsberg	38	1200	16	—	16	—	—	—	80	—	80	—	—	—
Sa.			236,0	118,8	117,2	114	85	29	518	271	242	20	5	15
Durchschnitt			6,2	5,6	6,9	6,7	7,7	4,8	28,5	27,1	30,2			

*) Die Seelenzahl ist immer auf 100 ab- bezw. aufgerundet.

Ober-Amt	Nr.	Seelenzahl	Von je 100 Geburten waren unehelich: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	Von je 100 Gefallenen hatten mehrere Kinder: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gem. sgl. Gemeinden	Von je 100 Bräuten waren offenkundig gefallen: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	Vereine od. Vereinig. konf. Söhne od. Töchter bestehen: überhaupt	in bäuerl. G.	in gem. G.
Balingen	1	500	7	7	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
	2	2100	15	—	15	—	—	—	d. mst.	—	d. mst.	2	—	2
	3	1000	13	—	13	12	—	12	66	—	66	—	—	—
	4	1200	15	—	15	—	—	—	66	—	66	—	—	—
Calw	5	2300	12	—	12	—	—	—	40	—	40	—	—	—
Nagold	6	800	9	9	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—
	7	2200	4,5	—	4,5	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	8	800	8,9	8,9	—	28	28	—	33	33	—	1	1	—
Reutlingen	9	5900	8	—	8	20	—	20	75	—	75	2	—	2
	10	1100	4,5	4,5	—	—	—	—	16	16	—	2	2	—
Rottenburg	11	1000	7,5	7,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	700	13,5	13,5	—	0	0	—	50	50	—	—	—	—
Sulz	13	400	14	14	—	33	33	—	22	22	—	1	1	—
	14	600	7	—	7	25	—	25	50	—	50	—	—	—
	15	800	7,5	7,5	—	35	35	—	25	25	—	1	1	—
Tübingen	16	900	4	—	4	—	—	—	häufig	—	häufig	—	—	—
Tuttlingen	17	1100	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	500	5	5	—	0	0	—	—	—	—	1	1	—
Urach	19	800	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
	20	1000	5	—	5	50	—	50	66	—	66	—	—	—
	21	1500	4	—	4	0	—	0	50	—	50	—	—	—
Sa.			176,4	88,9	87,5	203	96	107	559	146	413	14	9	5
Durchschnitt			8,4	8,1	8,7	13,5	16	21,4	46,6	29,2	59			

III. Donaukreis.

Ober-Amt	Nr.	Seelenzahl	Von je 100 Geburten waren unehelich: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	Von je 100 Gefallenen hatten mehrere Kinder: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	Von je 100 Bräuten waren offenkundig gefallen: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	Vereine od. Vereinig. konf. Söhne od. Töchter bestehen: überhaupt	in bäuerl. G.	in gem. G.
Blaubeuren	1	700	16	16	—	50	50	—	90	90	—	—	—	—
Ehingen	2	300	5	5	—	50	50	—	9	9	—	—	—	—
Geißlingen	3	200	13	13	—	10	10	—	39	39	—	—	—	—
	4	500	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	5	4000	10	—	10	5	—	5	60	—	60	1	—	1
	6	1200	10	—	10	40	—	40	30	—	30	—	—	—
Kirchheim	7	500	5,6	5,6	—	0	0	—	33	33	—	—	—	—
Münsingen	8	400	20	20	—	5	5	—	40	40	—	—	—	—
Ulm	9	300	20	—	20	75	—	75	60	—	60	—	—	—
	10	400	16	16	—	—	—	—	42	42	—	—	—	—
	11	3100	10	—	10	—	—	—	40	—	40	—	—	—
Sa.			135,6	85,6	50	235	115	120	443	253	190	1	—	1
Durchschnitt			12,3	12,2	12,5	29,4	23	40	44,3	42,1	47,5			

IV. Jagstkreis.

Ober-Amt	Nr.	Seelenzahl	Von je 100 Geburten waren unehelich: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	Von je 100 Gefallenen hatten mehrere Kinder: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	Von je 100 Bräuten waren offenkundig gefallen: überhaupt	in bäuerl. Gemeinden	in gemischt. Gemeinden	Vereine od. Vereinig. konf. Söhne od. Töchter bestehen: überhaupt	in bäuerl. G.	in gem. G.
Aalen	1	2200	22	22	—	41	41	—	d. mst.	d. mst.	—	1	1	—
	2	7000	10	—	10	—	—	-	40	—	40	2	—	2
Crailsheim	3	600	20	20	—	—	—	—	viele	viele	—	—	—	—
	4	500	30	30	—	33	33	—	25	25	—	1	1	—
Ellwangen	5	200	10	10	—	50	50	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	6	900	8	8	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—
	7	2100	26	26	—	—	—	—	37	37	—	1	1	—
Gerabronn	8	200	8	8	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
	9	900	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	10	300	—	—	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—
Heidenheim	11	700	24	24	—	58	58	—	48	48	—	—	—	—
	12	400	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	13	1200	7	7	—	28	28	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	14	700	10	10	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—
	15	700	18	18	—	21	21	—	12	12	—	—	—	—
Öhringen	16	900	15	15	—	—	—	—	66	66	—	—	—	—
	17	2700	14	14	—	—	—	—	10	10	—	1	1	—
	18	1000	9	9	—	27	27	—	33	33	—	—	—	—
Schorndorf	19	900	4,9	4,9	—	0	0	—	21	21	—	—	—	—
	20	1200	2	2	-	0	0	—	festen	festen	—	-	—	—
	21	800	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.			265,9	247,9	18	258	258	—	408	368	40	7	5	2
Durchschnitt			13,3	13,8	9	28,7	28,7	—	34	33,5	40			

die Stadtbevölkerung zunimmt, sondern auch auf dem Land die Zahl der rein bäuerlichen Gemeinden immer kleiner wird, bei entsprechender Vermehrung der Gemeinden, in denen die industrielle Bevölkerung einen mehr oder weniger starken Einfluß ausübt auf die Gestaltung des kirchlichen und sittlichen Lebens.

Unter den 92 Berichten stammen 57 aus rein bäuerlichen und 35 aus gemischten Gemeinden.

Der Zusammenstellung der Ergebnisse schicken wir 4 Tabellen voraus, die uns in Zahlen einige wichtige Gebiete des sittlichen Lebens in den 4 Kreisen veranschaulichen. —

Der Durchschnitt der unehelichen Geburten, aus allen Berichten berechnet, beträgt: 9,04 %. Prüfen wir dieses Ergebnis unserer Enquete an den amtlichen Berechnungen, so ergibt es sich als

correct. Nach den Erhebungen des Königl. statistischen Landesamts beträgt die Prozentzahl der unehelichen Geburten nach 10jährigem Durchschnitt der Jahre 1884/93 in ganz Württemberg: 10,07 %, in den 12 Städten mit über 10000 Einwohnern: 13,97 %, und im Landesrest, der für unsere Untersuchung in Betracht kommt: 9,41 %.*) Nach den statistischen Notizen aus der evangelischen Landeskirche Württembergs beträgt der 10jährige Durchschnitt der Jahre 1885/94: 10,24 % uneheliche Geburten.**) Berücksichtigt man, daß in letztere Berechnung die größeren Städte eingeschlossen sind (z. B. Stuttgart mit 16,44 % unehelichen Kindern im Jahre 1893), so wird das Ergebnis unserer Enquete von diesen beiden Seiten als richtiges bestätigt.

Auch ein Vergleich für die einzelnen Kreise fällt günstig aus: Die Durchschnitts-Prozentzahl der unehelichen Geburten beträgt:

	1. nach unseren Berichten	2. nach Feststellungen des statist. Landesamts für 1893.
1. Neckarkreis	6,2 %	10,14 %
2. Schwarzwaldkreis	8,4 „	10,25 „
3. Donaukreis	12,3 „	10,98 „
4. Jagstkreis	13,3 „	11,74 „

Die hier hervortretenden Unterschiede erklären sich hauptsächlich durch die Städte, die im Neckarkreis (z. B. Stuttgart 16,44 %, Eßlingen 10,34 %) und Schwarzwaldkreis (z. B. Tübingen 52 %) die Prozentzahlen steigern, im Donaukreis (z. B. Göppingen 8,82 %) und Jagstkreis (z. B. Gmünd 6,70 %) die Prozentzahlen herabdrücken, ferner durch den Umstand, daß bei Berechnung 2 auch die nicht evangelischen Kinder eingerechnet sind, endlich durch die bei einer freiwilligen Enquete unvermeidlichen Zufälligkeiten. Jedenfalls bestätigen aber diese amtlichen Resultate die Richtigkeit des Versuches obiger Sittlichkeits-Locierung der 4 Kreise; dieselbe gründet sich aber nicht nur auf die Zahlen der unehelichen Geburten, sondern auf den Totaleindruck des sittlichen Lebens in den 4 Kreisen. Die Unterschiede fallen sehr in die Augen: während z. B. in den bäuer-

*) Aus: „Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde". Jahrgang 1894, Bd. III.

**) Aus: „Amtsblatt des württemb. Evangel. Konsistoriums" Jahrgang 1885–94.

lichen Gemeinden des Neckarkreises die Unsittlichkeit unter den jungen Leuten im Wirtshaus und auf dem Tanzboden, im vorehelichen Geschlechtsumgang ꝛc., sich in gewissen Schranken hält, ist sie im Jagstkreis vielfach schrankenlos. Aber so sehr die sittlichen Notstände graduell verschieden sind, so sind sie doch in ihren Formen und Ursachen überall dieselben.

Gemeinsam ist allen 4 Kreisen, daß überall viel kirchlicher Sinn vorhanden ist; die Kirchlichkeit fehlt fast nirgends beim soliden, besitzenden Bauernstand, ist weniger zu Haus bei Taglöhnern, Knechten, Fabrikarbeitern, droht ganz verloren zu gehen in den industriellen Orten, welche in der Nähe von Fabrikzentren liegen und unter dem Einfluß zielbewußter Sozialdemokratie stehen. Kirchlichkeit und Sittlichkeit deckt sich aber durchaus nicht immer; dies zeigt am deutlichsten der Jagstkreis mit ausgeprägter Kirchlichkeit und sittlichen Notständen ärgster Art. Die Kirchlichkeit ist in weiten Kreisen nur eine althergebrachte Sitte, an der man festhält, ein Gewand, das äußerlich angelegt wird. Aber wenn Kirchlichkeit und Sittlichkeit vielfach so sehr weit auseinander gehen, so drängt dies doch zu der Vermutung, daß entweder die Kirche nicht voll und ganz ihren Einfluß einsetzt, oder dem kirchlichen Einfluß mächtige, ja übermächtige Faktoren entgegenstehen.*) Daß letzteres in der That der Fall ist, erkennen wir, sobald wir aus den Berichten uns ein Bild davon machen, unter welchen Eindrücken und Einflüssen, in welchen Verhältnissen unsere ländliche Jugend aufwächst. Wir denken dabei nicht an Familien, in welchen entschieden christliche Grundsätze herrschen und äußerlich ordentliche und gute Verhältnisse vorliegen, sondern an Familien, in welchen es an der richtigen Gesinnung

*) Die erstere Annahme läßt der Bearbeiter hier außer Betracht; seine späteren Ausführungen zeigen jedoch, daß er auch die Kirche nicht frei von Schuld und Versäumnissen spricht. Er hat auch darin meinen vollen Beifall. Vgl. meinen in Colmar 1894 gehaltenen Vortrag: „Die Sittlichkeit auf dem Lande", IV. Auflage bei R. Werther, Leipzig, sowie die in Essen 1895 gehaltenen Vorträge: „Auf zum Kampf wider die ländliche Unzucht", oder: „Was kann von Seiten der Schule, Kirche und inneren Mission zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande gethan werden". Herausgegeben von der allgem. Konferenz des Sittlichkeits-Vereins (A. Dartsch), Alvensleben-straße 3, Berlin W. Der Herausgeber C. W.

oder an den äußeren Verhältnissen oder an beidem fehlt: letztere scheinen in den meisten Gemeinden in der Mehrzahl zu sein.

Groß ist überall die Zahl der Eltern, die es fehlen lassen an Selbstzucht: kein Gefühl für Schamhaftigkeit und Keuschheit, keine Vorsicht vor Kindern in Worten, im Leben, bei Tag und bei Nacht, und darum auch an der rechten Kinderzucht: bald Überschätzung, bald Unterschätzung ihres Alters, bald traurige Nachgiebigkeit, bald übergroße Härte, bald Ausnützung der Kinder im Interesse der Haus- und Feldarbeit, daß es auf Kosten der Schule geht, bald achtloses Freigeben der Kinder, daß sie ganz sich selbst überlassen sind, thun und treiben dürfen, was sie wollen, bald eine blinde Liebe, welche die Schwächen und Fehler der Kinder übersieht und nichts auf sie kommen läßt, bald eine schwächliche Liebe, welche die Fehler wohl sieht, aber nachsichtig dagegen ist, weil die Kinder im Haushalt gut zu gebrauchen sind. Groß ist ferner die Zahl der Eltern, denen es durch mißliche äußere Verhältnisse fast unmöglich gemacht ist, ihre Vater- und Mutterpflichten zu erfüllen, wie es nötig wäre, z. B. wenn Eltern den ganzen Tag im Taglohn oder in der Fabrik beschäftigt sind. Wie vielen Kindern fehlt es an der liebevollen, ernsten Erziehung zur Schamhaftigkeit und Keuschheit von Seiten der Eltern! Diese Erziehung wäre um so nötiger, als Schamhaftigkeit und Keuschheit schon in den Kinderjahren auf dem Lande sehr gefährdet sind: Man denke nur an die Wohnungsnot, die uns fast überall begegnet ist, daß die Mehrzahl der ländlichen Familien in einem Raum schlafen! Man denke ferner an die Abortverhältnisse, die so oft im argen liegen, an die Ungeniertheit bezw. Häßlichkeit, mit welcher die natürlichen Bedürfnisse vielfach befriedigt werden — Anblicke, die das Kind täglich haben kann, die sein Schamgefühl unterdrücken und auf seine Phantasie aufs nachteiligste einwirken! Man denke an den Umgang mit den Haustieren, die täglichen Beobachtungen, welche die Kinder hier machen können; an den Verkehr der Kinder mit Knechten und Mägden z. B. bei der Arbeit oder auch abends, der sehr häufig nicht nur verrohend, sondern geradezu entsittlichend wirkt auf das Kindesgemüt!

So wachsen die Kinder auf dem Lande heran, früh schon bekannt mit geschlechtlichen Vorgängen durch das, was sie hören und sehen; und dennoch: unziemliche Handlungen, unsittliche Vergehen

werden nur von einigen wenigen Berichten erwähnt! Kommen sie nicht vor oder nur nicht heraus? Hören wir eine Stimme eines Berichts, der hier erst seine Verwendung finden soll, aus einer Besserungsanstalt, in welcher 10—16jährige, sittlich entartete Knaben evangelischer Konfession (gegenwärtig ca. 70) aus Stadt und Land aufgenommen sind: „Wir bekommen aus allen Landesteilen Onanisten, junge Wollüstlinge, teilweise unnatürlich Unzüchtige; rein wird kein einziger sein; der eine und andere hat früher auf die ganze oder halbe Schuljugend (laut Akten) sittlich schädigend eingewirkt, schon durch das Publikwerden seiner unsittlichen Handlungen, noch mehr natürlich auf diejenigen, mit welchen und an welchen er seine Unsittlichkeiten getrieben hat. Es muß aber bemerkt werden, daß in vielen Fällen die Mädchen ebenso verdorben sind, wie die Knaben. Ein erheblicher Teil unserer Zöglinge besteht aus Spurien; ich sehe in ein wahrhaft betrübendes Familienleben hinein. Wenn ich von unseren, aus dem ganzen Land zusammengeflossenen Zöglingen einen Schluß auf unser Volksleben machen und annehmen darf: wie viel muß erst im Verborgenen gesündigt werden, wie viel will und kann nicht angezeigt werden! so ist es um unser Volksleben übel bestellt!“ Wenn wir auch gegenüber den letzten Äußerungen entschieden betonen möchten, daß es nicht angängig ist, aus einzelnen tieftraurigen Thatsachen Schlüsse auf die Allgemeinheit zu machen, so wird doch durch diesen Bericht die Vermutung sehr nahe gelegt, daß von sittlichen Notständen auch unter den Kindern mehr vorhanden ist, als dies nach unseren Berichten scheinen könnte. Zweifelloses Verdienst von Kirche und Schule ist es, daß diese Notstände keinen größeren Umfang annehmen. Nach allen Berichten thut die Schule ihr Möglichstes, um die Mängel der häuslichen Erziehung und die schädlichen Einflüsse aller Art zu überwinden. Der Erfolg dieser Arbeit wäre wohl noch sichtbarer und nachhaltiger, wenn nicht unsere Volksschule immer mehr in die Gefahr hineingedrängt würde, über dem Vielerlei des zu überwältigenden Wissensstoffes ihren wichtigsten Zweck aus dem Auge zu verlieren, religiös-sittliche Charaktere zu erziehen, die den Versuchungen gewachsen sind, die ihrer warten. Aber immerhin ist der Einfluß der Schule noch stark genug, um wenigstens während der Schulzeit die Geister im Zügel zu halten.

Aber: „wehe, wenn sie losgelassen!“ Mit der Konfirmation und Schulentlassung beginnt die gefährlichste und stürmischste Zeit der ländlichen Jugend. Wie klein ist die Zahl der Eltern, welche den konfirmierten Kindern gegenüber ihre Autorität wahren, ihre Elternrechte ausüben und ihre Elternpflichten erfüllen! Wie klein ist die Zahl der konfirmierten Söhne und Töchter, welche sittsam und brav bleiben, lieber im Elternhaus ihre Abende und Sonntage zubringen, als an den berüchtigten Rendevous-Stätten der Jugend beiderlei Geschlechts! Die Regel ist: den heranwachsenden Kindern gegenüber geben die Eltern die Zügel der sittlichen Leitung aus der Hand, sind zufrieden, wenn die Kinder entweder brauchbar und willig sind zur Beihilfe in der häuslichen Arbeit oder, wenn sie in fremdem Haus dienen, einen Teil des Verdienstes ihnen abliefern; und die Kinder, mit der Konfirmation aus der Hand der Kirche und Schule entlassen in einem Alter von 14 Jahren, können dieses Übermaß der Freiheit nicht ertragen; die Freiheit geht über in Ausgelassenheit, Ungebundenheit, Zügellosigkeit. Noch 2 Jahre wenigstens ist Wirtshaus und Tanzboden verbotenes Gebiet; wenn auch diese Schranke fällt, dann stürmen fast übermächtig die Versuchungen herein: das Wirtshausleben beginnt — in den allermeisten Gemeinden der Krebsschaden —; entweder die jungen Burschen allein oder auch in sehr vielen Gemeinden mit den Mädchen zusammen, treffen sich hier zu loser, leichtfertiger Unterhaltung, unpassenden Gesängen, unzüchtigen Späßen, zu einem Verkehr, der selten mehr harmlos ist; der Alkohol thut das Seinige dazu, die Leidenschaften zu erhitzen, die Gewissen abzustumpfen, die Sünde zu wecken. Was der Nüchterne nicht thun würde, der Angetrunkene thut es; überall wo das Wirtshausleben blüht, blüht auch die Unzucht. Ein Beweis, daß die Berichte hier nicht zu schwarz sehen, ist die Äußerung eines württembergischen Strafanstaltsdirektors, der in der eigenen Anstalt in den Jahren 1877—88 statistisches Material sich gesammelt hat:*) „Die Trunksucht ist eine der ergiebigsten Quellen der Verbrechen, aus welcher besonders Delikte gegen die Sittlich-

*) Aus „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“, X. pag. 36 ff.

keit hervorgehen; dieſe das Verbrechen erzeugende Wirkung erfolgt in der Weiſe, daß Exzeſſe im Genuß von Alkohol die tieriſchen Triebe und niederen Leidenſchaften im Menſchen ſteigern und entfeſſeln und zugleich den vernünftigen Willen gefangen nehmen und die Selbſtbeherrſchung beſchränken oder gänzlich aufheben. Die Zunahme und Verminderung der Kriminalität ſteht in einem direkten Verhältnis zur Zu- und Abnahme des Konſums der berauſchenden Getränke.“ Wenn ebendort 36% der Sittlichkeitsverbrecher feſtgeſtellt werden als ſolche, die unter dem Einfluß des Alkohol ihre Attentate verübt haben, — wie hohe Ziffern würden ſich wohl ergeben, wenn feſtgeſtellt werden könnte, wie viele in angetrunkenem Zuſtand die erſten Sünden der Unſittlichkeit begingen, welche zwar nicht vor das Forum des menſchlichen, aber des göttlichen Gerichts gehören! Noch verhängnisvoller werden die Wirtshäuſer dadurch, daß dort in der Regel die Tanzlokale ſind; wer ſchon ſolche Tanzlokale geſehen hat, enge, oft auch niedrige und ſchwüle Räume, in welchen ſich die Paare gedrängt im Tanze bewegen; in den Pauſen wird wacker den Getränken zugeſprochen, dazwiſchen hinein ertönt leidenſchaftliches Singen, und ſo fort bis weit über die mitternächtliche Stunde, ja bis der helle Morgen tagt, — der begreift die bitteren Klagen vieler Berichte über die Tanzvergnügungen als die Brutſtätten der Unzucht. Wie beſcheiden ſind die geſetzlichen Handhaben, um dieſem Treiben entgegen zu treten! und wie klein iſt der gute Wille und die Energie manches Ortsvorſtehers, auch nur die vorhandenen Landesgeſetze oder Ortsſtatuten (Polizeiſtunde, Fernhaltung der Kinder ꝛc. betr.) ſtrenge durchzuführen!*) Wahrlich, es iſt ein Schmerz für jeden Volksfreund, welcher der Jugend eine fröhliche Jugendzeit von Herzen wünſchen würde, zu beobachten, daß die meiſten ländlichen Vergnügungen durch die Sünde der Unkeuſchheit vergiftet ſind: die Spinnſtuben, die Jahrmärkte, die Kirchweihen, die Hochzeiten; es iſt ein Jammer, wie der Sonntag, deſſen Ruhe und Erholung dem Landmann nach der oft ſo ſauren und harten Arbeit der Woche ſo ſehr zu gönnen wäre, faſt überall von einem großen

*) Gottlob! giebt es doch auch Ortsvorſteher, die unter mancherlei Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, aber auch mit ſichtlichem Erfolg thun, was in ihrer Macht liegt.

Teil der Jugend so schändlich mißbraucht wird zu abendlichem und nächtlichem Herumschwärmen im Dorf und außerhalb des Dorfes, zuerst vielleicht nicht mit unsittlicher Absicht, aber schließlich meist mit unsittlichem Erfolg. Hier wird der Grund gelegt zu den frühen Liebschaften der Landjugend, die ein tiefer Schaden sind und es erklären, daß es in manchen Gemeinden ab und zu vorkommt, daß ein Soldat bereits als Vater in den Dienst eintritt.

Alle diese Versuchungen werden noch gefährlicher, wenn der Sohn oder die Tochter das Elternhaus verläßt, um in einen Dienst zu treten, zumal wenn derselbe auswärts gesucht wird. Das Elternhaus hat bei manchen noch einen bewahrenden Einfluß; diejenigen Söhne und Töchter, welche die meist recht bescheidene Aufsicht des Elternhauses und die Kontrolle der Heimatgemeinde als Fessel empfunden bezw. noch als Halt gehabt haben, machen von der Freiheit noch ausgiebigeren Gebrauch in der Fremde und stehen hier in der Vereinzelung der Versuchung viel schwächer gegenüber. Nur einige wenige Berichte hatten in dieser Beziehung nichts zu klagen; alle übrigen entwarfen ein betrübendes Bild Dienstherrschaften, welche zufrieden sind, wenn die Knechte und Mägde fleißig und brauchbar sind in der Arbeit, sich aber im übrigen nicht um sie kümmern, da sie in den Dienstboten nur Wirtschaftsgehilfen sehen, die man ablohnt, aber nicht der Liebe und Aufsicht bedürftige, von sittlichen Gefahren umgebene Menschenseelen; Herrschaften, welche in der Furcht, ihr Gesinde zu verlieren, Durchbrechungen der Hausordnung, ja sogar offenkundigen unsittlichen Verkehr dulden; — Dienstboten, welche bei der gemeinsamen Arbeit beider Geschlechter, bei oft ungenügender Aufsicht, mannigfach Gelegenheit zu unsittlichen Annäherungen haben, nach gethaner Arbeit es als ein ihnen zukommendes Recht ansehen, sich auf ausgelassene und oft unsaubere Weise zu unterhalten, und überdem nachts die ihnen durch die Art ihrer Schlafkammern oft leicht gemachte Gelegenheit zu unsittlichem Umgang ausnützen; — Mägde in ländlichen Diensten, welche bald von Verführern ins Auge gefaßt werden, ab und zu von den Söhnen des Dienstthauses selbst, und gar oft leicht und schnell Opfer der Verführung werden und geschwängert nach Hause zurückkehren; — Mägde in städtischen Diensten, welche bei der Auswahl der Stelle, oft mit Zustimmung

der Eltern, sich nur leiten lassen von der Frage: wie viel Lohn? nicht: was für ein Haus? welche dann in ein reiches Haus kommen, in dem bei höherem Lohn der Familienanschluß so gut wie ganz fehlt, Besuch des Gottesdienstes selten genug möglich ist, welche naturgemäß dann an den Sonntag-Nachmittagen ihr Vergnügen und ihren Anschluß auswärts suchen und über kurz oder lang den Versuchungen unterliegen. — Es soll damit natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß in Stadt und Land solche Dienstherrschaften sich finden, die ihre Pflicht sittlicher Aufsicht und Bewahrung den Dienstboten gegenüber kennen und erfüllen, daß Dienstboten sich noch überall finden, die auch aus dieser an Versuchungen so reichen Dienstzeit unverdorben zurückkommen; aber aus allen Berichten geht erschreckend klar hervor, daß die Zahl der pflichtvergessenen Herrschaften und der leichtfertigen Dienstboten eine große ist.

So gefährlich für das Mädchen der Dienst in der Fremde ist, ebenso gefährlich für den Burschen der Dienst im Heer. Was noch von sittlichem Halt in ihm war, wie oft geht es hier vollends verloren! Der Geist, in dem sittliche, vielmehr unsittliche Dinge besprochen, besungen, behandelt werden in den Kasernen, das Wirtshausleben, welches von den Soldaten nicht nur als Recht, fast als Pflicht aufgefaßt wird (man denke an die skandalösen Aufzüge vor und nach der Musterung, an die Manöver-Exzesse!), die Gesundheits-Visitationen, welche verbunden mit den unflätigsten Witzen das Schamgefühl zuletzt untergraben müssen, das Zusammensein mit Stubengenossen, die sittlich tief gesunken sind, unsittliche Redensarten und unsittliches Beispiel mancher Vorgesetzten, das unglaubliche Entgegenkommen des weiblichen Geschlechts gegen jeden Träger der Uniform — alles wirkt zusammen, sittliche Grundsätze, soweit sie noch vorhanden sind, auf eine schrecklich schwere Probe zu stellen. Nicht alle Garnisonen sind gleich, nicht alle Vorgesetzte sind gleich; es giebt thatsächlich z. B. Hauptleute, die in sittlicher Beziehung einen ebenso entschiedenen als wohlthätigen Einfluß ausüben. Aber im großen und ganzen wird das Urteil den thatsächlichen Zuständen gerecht werden: der unverkennbar günstige Einfluß, den das Militär hat auf das Auftreten und die Sicherheit des Mannes, deckt manche Schäden zu, die auch aus jener Zeit stammen und das ganze spätere Leben oft unheil-

voll beeinflussen. Vielleicht die schwerste sittliche Gefahr des Militärs liegt darin, daß der Soldat sehr häufig nicht nur die Scheu, sondern auch noch die Treue gegen das weibliche Geschlecht verliert: während vorher der junge Bursche noch Verpflichtung fühlt gegen das Mädchen, mit dem er sich einläßt oder vergeht, und Treue hält, kommt dies für die „Bekanntschaft" des Soldaten kaum mehr in Betracht; er muß seinen Schatz in der Garnison haben, Gedanken oder Absichten für die Zukunft liegen nicht vor; mit dem Aufgeben der Treue wird die Unsittlichkeit noch widerwärtiger und häßlicher. Dazu kommt, daß der Soldat in den Großstädten in die raffinierte Unzucht der Prostitution eingeweiht wird, und dann nicht selten völlig entsittlicht in die Heimatgemeinde zurückkehrt.

Noch größer als in landwirtschaftlichen Gemeinden sind die Notstände in den industriellen: bei Fabrik-Arbeitern und -Arbeiterinnen. Die an die Spitze gestellten Tabellen zeigen das deutlich. Der frühe, verhältnismäßig reichliche Geldverdienst, welcher die Kinder den Eltern gegenüber schon in jungen Jahren unabhängig macht, welcher die Möglichkeit zu Putz und Trunk, zu Tanz und Vergnügungen aller Art bietet, welcher das vermeintliche Recht giebt, sich über Zucht und Sitte hinwegzusetzen; die Saat der Gottentfremdung und Entsittlichung, die in den Fabriken von geschäftigen Händen ausgesät wird; der gemeinsame Weg der Burschen und Mädchen, der in vielen Gemeinden zu und von der Fabrik zurückgelegt werden muß, oft bei Nacht und Nebel, ab und zu bis zu 1 Stunde; der Einfluß der schlechten, oft die Phantasie überreizenden, oft auch geradezu schmutzigen Presse, welcher sich gerade in diesen Gemeinden deutlich bemerkbar macht, — alles dies hat zur Folge, daß die Erinnerung an die Lehren und Eindrücke der Schule und Kirche bei den meisten bald aufhört und der öde Mammonsdienst und der zügellose Fleischesdienst Herz und Sinn gefangen nimmt! Wenn die Jugend unter derartigen Verhältnissen in bäuerlichen und gemischten Gemeinden aufwächst, ist es nicht verwunderlich, daß sich überall höchst betrübende Folgen zeigen: Vorehelicher Geschlechtsumgang ist Sitte in 29, ist sehr häufig in 45, ist selten in 17 Gemeinden; das Bewußtsein, daß er abgesehen von eintretenden Folgen etwas Unrechtes ist, ist in vielen Gemeinden fast ganz abhanden gekom-

men; er erbt sich als etwas, was immer so gehalten wurde, fort von Geschlecht zu Geschlecht; er beginnt in vielen bäuerlichen, in den meisten industriellen Gemeinden schon lange vor der Hochzeit, teilweise unter noch sehr jugendlichen Leuten. Die Heirat ist wohl meistens beabsichtigt oder folgt wenigstens nach, deckt dann mit freundlichem Schleier alles Vergangene zu; vielfach liegt aber auch der Gedanke an Heirat ganz ferne, wenigstens den Burschen. Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute schwankt in sehr vielen Gemeinden zwischen $^1/_8$ und $^1/_2$ aller Bräute, geht aber vielfach auch höher; wo mehr als die Hälfte der Bräute offenkundig gefallen sind, wird ein sehr kleiner Bruchteil rein in die Ehe treten. Ein Unterschied zwischen den Kreisen tritt hier allerdings sehr deutlich hervor zu Gunsten des Neckarkreises; er würde für letzteren noch günstiger ausfallen, wenn nicht durch die vielen gemischten Gemeinden (17) die Zustände verschlimmert würden (vgl. Tabellen). Ein Unterschied zwischen dem soliden Bauernstand einerseits und den ländlichen und industriellen Arbeitern andererseits zeigt sich gleichfalls: bei ersteren beginnt der Umgang, wenn vor der Hochzeit, dann wenigstens in der Regel erst mit dem Verlöbnis, bei letzteren: wenn sich Gelegenheit findet und vielfach ohne ernste Heiratsgedanken; in den niederen Ständen ist das sittliche Urteil laxer, die sittliche Gefahr größer, der sittliche Schutz geringer.

Bei dieser Sachlage sind die hohen Zahlen der unehelichen Geburten erklärlich, welche in nicht wenigen Gemeinden 20 % erreichen und überschreiten (vgl. die Tabellen). Wenn auch in allen Gemeinden in den meisten Fällen eine spätere Legitimation des Kindes eintritt, da das Kind kein un-, sondern ein voreheliches war, so liegt doch hier bei uns ein sehr schlimmer Notstand vor. Die Ziffern der unehelichen Kinder in Preußen, Baden, Hessen sind seit Jahrzehnten konstant günstiger als hier zu Land; Württemberg hat den Durchschnitt für das Deutsche Reich schon mehrfach überstiegen. Auch hier tritt wieder der Unterschied zwischen dem Neckarkreis und den übrigen Kreisen, zwischen bäuerlichen und gemischten Gemeinden, zwischen Bauern und Taglöhnern deutlich zu Tage, immer zu Ungunsten der letzteren (vgl. Tabelle). Die Zahl der unehelichen

Geburten in den Fabrikgemeinden wäre höchst wahrscheinlich noch erheblich größer, wenn nicht alle Anzeichen darauf schließen ließen, daß dort Vorbeugungsmittel schon Eingang gefunden haben.

Als Durchschnitt aller eingelaufenen Berichte, soweit sie Zahlenangaben enthalten, ergiebt sich: offenkundig gefallene Bräute 37% aller Bräute, uneheliche Geburten 9,04% aller Geburten, Gefallene mit mehreren unehelichen Kindern 18% aller Gefallenen; dies sind betrübende Zahlen, welche in einen tiefen Abgrund von Gleichgiltigkeit gegen kirchliche Ordnungen und göttliche Gebote hineinblicken lassen und zugleich eine traurige Enthüllung des jugendlichen Lebens und Treibens auf dem Land von der Konfirmation bis zur Trauung gewähren! Bei der Beurteilung dieser thatsächlichen Zustände haben wir jedoch zu berücksichtigen: die Macht und Menge sittlicher Gefahren und versuchlicher Verhältnisse, welche die jungen Leute auf dem Lande von klein auf umgeben; ferner den mißlichen Umstand, daß in Bauernfamilien die jungen Leute erst sehr spät heiraten können, wenn eine Lücke für sie entsteht, während die Liebschaft schon in jungen Jahren meistens beginnt; endlich die Thatsache, daß doch allermeist vorehelicher Umgang einer gegenseitigen persönlichen Zuneigung entspringt, welche zur Ehe führt, sobald die Eltern und die Verhältnisse es erlauben, daß also die ländliche Unsittlichkeit ganz anderer Art ist, als die städtische Prostitution. Damit sollen die Fehlenden nicht von ihrer Schuld freigesprochen werden; mangelnde Herrschaft über die sinnlichen Triebe, Hinwegsetzung über göttliche und menschliche Ordnungen bleibt als persönliche Schuld stehen; aber einem voreiligen vernichtenden Urteil über unser Landvolk und einer hoffnungslosen Stimmung, die keine Besserung mehr für möglich hält, soll damit entgegengetreten werden.

Ist Besserung möglich? auf welchem Wege ist sie anzustreben? Viele Berichterstatter schweigen über Vorschläge zur Abhilfe. Vielleicht erscheint manchem der sittliche Notstand als ein beinahe notwendiges Übel. Oder man steht ihm völlig ratlos gegenüber. Wo aber Vorschläge gemacht werden, heißt es beinahe: tot capita tot sensus! Der eine leugnet den Einfluß

der äußeren Verhältnisse: in der Hinsicht soll alles beim alten bleiben! der andere sieht in ihnen die Hauptursache der Übel, deshalb soziale Neugestaltung; der eine sucht die kräftigste und nachdrücklichste Hilfe auf Seiten des Staats und der Polizei, der andere will hierauf ganz verzichten; der eine verlangt Handhabung kirchlicher Zuchtmittel, der andere verwirft dieselben als das kirchliche Leben und die amtliche Thätigkeit des Pfarrers schädigend; der eine wünscht Vereine, organsierten festen Zusammenschluß aller Gleichgesinnten, der andere sieht darin eine Untergrabung und Schädigung des ohnehin schon zu sehr gelockerten Familienlebens; der eine wäre dankbar für eine Hilfe von Seiten der inneren Mission, der andere vertritt den hochkirchlichen Standpunkt: nur keine fremde Einmischung, dazu ist der Pfarrer da, er genügt! usw. Dieses Auseinandergehen der Ansichten ist zu erklären hauptsächlich daraus, daß nicht genügend erkannt wird: der Schaden ist begründet in der Gesinnung **und** in den Verhältnissen; also gilt es, hinzuwirken auf Änderung der Gesinnung und Besserung der Verhältnisse; dazu ist aber nötig ein Zusammenstehen von Kirche und Staat, von Familie und Schule, von allen, die amtshalber verpflichtet sind und gewissenshalber sich berufen fühlen, an der Heilung der Schäden zu arbeiten.

In erster Linie ist zur Hilfe berufen die Kirche, deren Aufgabe ist: intensivere Beeinflussung des Familienlebens und der Kindererziehung, nachdrückliche Wahrung und Betonung des erziehlichen Charakters der Schule, gewissenhafteste Erteilung der religiösen Unterweisung. Speziell den Eltern gegenüber muß bei jeder Gelegenheit das Gewissen geschärft werden, wie notwendig ist: eigenes entschiedenes Verurteilen der Unkeuschheit, Erkenntnis der Gefährlichkeit dieser Sünde, ihres Zusammenhangs mit Unmäßigkeit und Unreinlichkeit, energischere Wahrung der Elternrechte, gewissenhaftere Erfüllung der Elternpflichten, lebendigeres Gefühl der Elternverantwortlichkeit, besonders den heranwachsenden Kindern gegenüber, strengere Einhaltung der Hausordnung besonders in den Abendstunden, mehr Vorsicht in der Wahl der Familie, wenn es sich darum handelt, ein Kind in Dienst zu thun, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, mehr Bereitwilligkeit, den jungen Leuten die Heirat zu ermöglichen, wenn einmal das naturgemäße

Alter erreicht ist, statt sie von Jahr zu Jahr zu vertrösten, bis die Sünde sich einstellt. Bei den Dienstherrschaften muß darauf gedrungen werden, daß sie sich nicht begnügen mit den Arbeitsleistungen der Dienstboten, sondern sich auch bekümmern um ihr geistiges Wohl, auch außerhalb der Arbeit über sie wachen, bei Gelegenheit ein freundlich mahnendes, ernst warnendes, liebevoll strafendes Wort an sie richten, besorgt sind für Aufenthaltsräume, in denen die Dienstboten nach des Tages Last und Mühe sich wohlfühlen, für gute Lektüre und angemessene Unterhaltung, welche sie vom Schlimmen abhält, für Schlafgelasse, welche es einem Mädchen nicht allzu schwer machen, ihre Unschuld zu bewahren; — daß sie nicht zurückschrecken vor der Furcht, ihre Dienstboten zu verlieren, was bei strenger Hausordnung riskiert werden muß: giebt es doch noch Häuser genug, in denen auf Ordnung gehalten wird, und sie bekommen auch Dienstboten; noch fehlt es nicht an Dienstboten, die gerade solche Stellen suchen, und nicht an Eltern, welche Familien für ihre Kinder wählen, in denen sie dieselben sittlich bewahrt wissen.

Gelegenheit zu einem derartigen, die Sittlichkeit direkt fördernden Einwirken hat der Pfarrer in der Predigt in der Kirche, besser noch in den Bibelstunden, in denen er die Erwachsenen um sich sammeln kann, nicht am wenigsten bei seelsorgerlichen Unterredungen mit einzelnen; auf diesem Wege läßt sich manches erreichen, darum ist der persönliche Verkehr des Seelsorgers mit Eltern und Dienstherren nach Möglichkeit zu pflegen. Die Erkenntnis, daß von Seiten der Kirche vielfach mehr geschehen sollte und könnte in der Beeinflussung der Eltern und Dienstherrn, spricht sich in verschiedenen Berichten aus; noch deutlicher die Erkenntnis, daß der konfirmierten Jugend mehr Zeit und Kraft gewidmet werden sollte, als dies oft der Fall ist.

Da die Jugend oft so bald nach der Konfirmation schon dem Einfluß der Kirche entwächst, drängt sich die Frage auf: wird nicht vielleicht die Arbeit an den Kindern zu leicht genommen? wird in jeder Stunde, bei jeder Materie angestrebt, die Kinder zu erziehen zu religiös sittlicher Selbstständigkeit, in ihnen zu wecken das Bewußtsein der Selbstverantwortlichkeit, jedes einzelne Kind auf sein Gewissen zu stellen nach echt protestantischem Grundsatz: Dir

ist gesagt, was gut und böse ist; du weißt und fühlst, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich ist, was wohl lautet; dir ist viel gegeben, von dir wird man viel fordern; du mußt alles verantworten, was du denkst, redest und thust; nicht der Verführer oder die Verführerin nimmt dir eine Schuld ab, du allein mußt sie tragen; darum wenn tausende Wüstes reden und daran Freude haben, schaue und höre nicht auf sie, höre auf dein Gewissen, schaue auf deinen Heiland, denk an deinen Gott, überlege deine Zukunft, rette deine Seele! — Nur ein zur Selbständigkeit des Urteils und Gewissens erzogenes Kind hat die Kraft in sich, der Macht der Unsitte und Unsittlichkeit und den Versuchungen des Fleisches gegenüber fest und rein zu bleiben. Ist es nicht möglich dieses Ziel bis zur Konfirmation zu erreichen — und es dürfte beim Alter unserer Konfirmanden kaum möglich sein —, so folgt daraus mit Notwendigkeit, daß die Konfirmation hinausgerückt werden muß um mindestens 2 Jahre. Wenn die Notstände unter der Jugend einen größeren Umfang annehmen, was sehr wahrscheinlich ist bei der stetigen Zunahme der Fabrikbevölkerung, bei der immer erfolgreicheren Landagitation der Sozialdemokratie, wird die Frage immer brennender, ob es nicht geboten ist, die Konfirmation hinauszuschieben in ein Alter, in welchem ein Kind bei fortgeschrittener Kenntnis der Versuchungen und Kämpfe des Lebens mit selbständigem Entschluß in die Nachfolge Christi sich stellen kann. Wohl liegen mancherlei Schwierigkeiten vor für die Durchführbarkeit bei den heutigen Schul- und Erwerbsverhältnissen, auch für die Erteilung des Unterrichts, welcher viel schwerer ist bei 16jährigen als bei 13 und 14jährigen Kindern. Ist es aber recht, darum den Vorschlag abzulehnen, wie die meisten Referenten gethan haben? Werden jene Schwierigkeiten von andern ev. Landeskirchen überwunden, warum sollte es bei uns unmöglich sein?*)

*) Verfasser war $2^1/_2$ Jahre in Livland und 1 Jahr in der Schweiz (in beiden Ländern werden Söhne und Töchter zwischen 15 und 18 Jahren konfirmiert) und hat durch eigene Erteilung von Konfirmandenunterricht in beiden Ländern die Überzeugung gewonnen, daß der Erfolg dieses Unterrichts tiefer geht und länger anhält. J. G. — Dem füge ich hinzu, daß auch in Schleswig-Holstein, sowie in einzelnen Teilen von Hannover, na-

Zunächst sind wir von der Verwirklichung dieser Gedanken freilich noch recht fern; es muß darum mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen, auf dem Grund, der bis zur Konfirmation gelegt wurde, weitergebaut werden: in der Christenlehre, welche frei zu halten ist ebenso von trockener Dozierererei, wie von abstoßenden Scheltreden über den Leichtsinn der Jugend, aber getragen sein muß von dem Geist gewinnender Liebe und lebendig gestaltet durch Bilder aus der Bibel, der äußern und inneren Mission, aus dem täglichen Leben; auch gilt es — last not least — sich wohl vorzubereiten, und die Söhne und Töchter, wenn irgend möglich, bis zum 18. Jahre festzuhalten*); — in der Fortbildungsschule, in welcher dem Geistlichen die Mitarbeit eingeräumt ist, eine Arbeit, welche mit Freude in Angriff zu nehmen Amtspflicht und Ehrensache jedes Pfarrers ist; — durch Pflege der Beziehungen, die durch die Konfirmation nicht ihren Abschluß, vielmehr einen lebendigen Anfang bekommen haben, sei es in der Weise, daß sich der Geistliche, wo und wann Gelegenheit sich bietet, erkundigt nach dem Ergehen der Konfirmierten bei ihnen selbst oder den Eltern, sei es in der Art, daß er die konfirmierten Söhne und Töchter abwechselnd regelmäßig um sich versammelt im Pfarrhaus, sei es endlich in der Form, daß er in einem Jünglings- oder Jungfrauen-Verein diejenigen sammelt, welche alleinstehend den Versuchungen nicht gewachsen wären, aber durch vertraulichen Anschluß an den Leitenden (bezw. die Leitende) und durch freundschaftlichen Zusammenschluß mit Gleichgesinnten widerstandsfähiger werden. Das Vereinswesen hat mancherlei Schwierigkeiten und Gefahren; allein: wo die sittlichen Notstände unter der

---

mentlich in den reformierten Gemeinden, die Konfirmation im 15., 16. und 17. Lebensjahre stattfindet, und daß das nachweislich einen guten Einfluß auf die Jugend ausübt (vgl. 1. Abt. II. Bd. über Hannover). Die „Church of England" läßt ihren Mitgliedern völlig freie Bewegung in dieser Hinsicht, und kommt es nicht selten vor, daß Väter und Mütter sich mit ihren Kindern zusammen konfirmieren lassen. Der Herausgeber C. W.

*) Die Entlassung aus der Christenlehre ist feierlich zu gestalten durch Beiziehung der Gemeinde, besonders der Eltern und Taufpaten, liturgische Einschaltungen, Anknüpfung an die Eindrücke, Gelübde des Konfirmationstages, Verlesung der Denksprüche, etwaige Verwendung derselben in der Ansprache ꝛc.

Jugend stärker hervortreten und der sittlich bewahrende Einfluß des Elternhauses fehlt oder nicht ausreicht, wird sich der Pfarrer je länger je weniger der Pflicht entziehen können, mit einem Zusammenschluß der guten Elemente einen Versuch zu machen. Aller Anfang ist schwer, aber der Zweck und der Erfolg ist des Eifers wert; ein solcher Erfolg ist errungen, sobald ein Häuflein solcher gewonnen ist, die am Sonntag nicht den Mädchen bezw. Buben nachlaufen, die in gemeinsamem Gebet und Bibellesen die Kraft finden, ihre Jugendzeit rein und heilig zu halten, und in edler Geselligkeit einen Ersatz haben für die unsauberen Freuden der Altersgenossen; so wird allmählich der Macht der herrschenden Unsitte die Macht christlicher Sitte entgegengestellt. Erfreulich ist, aus den Berichten zu ersehen, daß nur in einer Gemeinde mißliche Erfahrungen mit einem Verein gemacht wurden (d. h. vermutlich, daß er nicht lebensfähig war), daß in allen andern Gemeinden, in denen Vereine bestehen, dieselben vielen zum Segen werden. Unter unsern 91 Gemeinden bestehen in 32 größeren und kleineren, rein bäuerlichen und gemischten Gemeinden, teils freie, teils organisierte Vereinigungen; darunter sind 14 Jünglings- und 12 Jungfrauen-Vereine.*) (vgl. hierzu die Tabellen pg. 588 f.).

Der bewahrenden Arbeit muß zur Seite treten die zurechtweisende und aufrichtende Gefallenen gegenüber. Nie sollte es versäumt werden, einem Mädchen, welches unehelich geboren hat, ins Gewissen zu reden, am besten bei einem Hausbesuch bald nach der Geburt; das Herz ist erfahrungsgemäß gerade in dieser Zeit für seelsorgerliche Einwirkung am empfänglichsten. Hierbei ist zu erwägen, ob gegenüber den Sünden der Unkeuschheit die kirchlichen Zuchtmittel (z. B. bei der Taufe unehelicher Kinder, bei der Trauung Gefallener usw.) noch festgehalten werden können und sollen? Die Referenten gehen bei dieser Frage in Ansicht und Praxis sehr auseinander. In 44 Gemeinden ist kranzlose Trauung noch Sitte bei Gefallenen, wird jedoch in

*) Im ganzen bestehen in Württemberg auf dem Lande (Landstädtchen nicht eingerechnet, also nur in Dörfern) 55 Jünglingsvereine, die sich dem süddeutschen Jünglingsbunde angeschlossen haben und etwa 40, die auf diesen Anschluß verzichten. In den letzten Jahren wurde die Jünglings-Vereinssache sehr gefördert.

mehreren derselben nicht mehr strenge durchgeführt; ungefähr in ebensoviel Gemeinden ist die Sitte ganz aufgegeben. Schon diese Unterschiede sind sehr mißlich: da mag es öfter vorkommen, daß 2 Nachbargemeinden verschiedene Praxis, daß 2 auf einander folgende Pfarrer verschiedene Grundsätze haben. Es scheint, als ob gerade in den letzten Jahren mehr und mehr die kirchlichen Zuchtmittel aufgegeben worden wären; aber ist das richtig und klug? muß denn die Kirche der Macht des Zeitgeistes nachgeben? sollte sie nicht vielmehr auf's nachdrücklichste daran festhalten und auch äußerlich (z. B. durch Tragen oder Fehlen des Kranzes) dokumentieren lassen, daß es etwas anderes ist um die bürgerliche Ehre, welche durch Unkeuschheitssünden kaum mehr angetastet wird, und um die kirchliche Ehre? welcher Schaden ist größer: wenn einige Paare sich deswegen nicht kirchlich trauen lassen oder wenn durch das Aufgeben der Zuchtmittel der Schein entsteht, als beurteile auch die Kirche diese Vergehen milder? In den Ortschaften in nächster Nähe von Groß- oder Fabrikstädten wird sich die Zucht, wenn einmal aufgegeben, schwer wieder einführen lassen, aber in ländlichen Gemeinden ist es noch möglich, sie festzuhalten, auf die Dauer aber nur, wenn 2 Bedingungen erfüllt werden: 1. müßte eine kirchen-behördliche Mahnung an die Landpfarrämter ergehen, gegenüber der überhandnehmenden Gleichgiltigkeit gegen kirchliche Ordnung und Sitte keine falsche Nachgiebigkeit zu zeigen und die kirchlichen Zuchtmittel festzuhalten, so lange es ohne offenkundige Schädigung des kirchlichen Lebens möglich ist; dies wäre nötig, damit nicht der Pfarrer das Odium zu tragen hat; 2. muß die ganze Gemeinde insbesondere der Kirchengemeinderat, darüber wachen, daß die kirchliche Sitte gewahrt und die kirchliche Zucht geübt wird; dies ist nötig, damit Ungerechtigkeiten und Irrungen möglichst vermieden werden.*) Noch haben unsere Landgemeinden in ihrer

*) Als dritte Bedingung möchte ich hinzufügen, daß die zur Zeit noch bestehenden Kirchenzuchtmittel statutarisch fixiert und daß für größere Bezirke, wenigstens für jedes Dekanat, möglichst gleichmäßige Bestimmungen festgesetzt werden. Eine allgemeine Sammlung „Kirchlicher Ordnungen" unter denen auch die kirchlichen Zuchtmittel mit abgedruckt sind, ist 1895 in Salzwedel erschienen. (Zu beziehen durch Pastor Lange daselbst.)

Der Herausgeber C. W.

Mehrzahl hierfür Verständnis und guten Willen, wie dies aus vielen Berichten deutlich hervorgeht; wo aber das Gemeindegewissen schläft, kann es wieder geweckt werden.

Ein erfolgreicher Kampf gegen die Unkeuschheit von Seiten der Kirche, der Schule und Familie ist aber nur möglich, wenn diejenigen Verhältnisse beseitigt werden, gegenüber deren Versuchungsmacht alle Erziehungskunst fast machtlos ist. Darum kann hier die Mithilfe des Staats nicht entbehrt werden. Wenn es feststeht, daß das jetzige Wirtshausleben der Ruin unseres Volkes ist in sozialer, sanitärer und sittlicher Beziehung, indem es in unzähligen Fällen das Familienleben zerrüttet und das Jugendleben verwüstet, so müssen die staatlichen und kommunalen Organe diesem Wirtshausunfug auf's energischste entgegentreten, sowie auch bei jeder Konzessionierung eines Wirtshauses Ernst machen mit der Bedürfnisfrage*). Es sind doch heillose Zustände, wenn z. B. in einer Ortschaft von 700 Seelen 7 Wirtshäuser sind und in Folge davon die Wirte einander überbieten in Veranstaltungen aller Art, um Jung und Alt anzulocken. Kein Wunder, daß sie ausgelassenes wüstes Treiben eher begünstigen als unterdrücken. — Ferner muß von den Behörden verlangt werden, daß sie die sogen. Volksfeste energischer beaufsichtigen, den Ausschreitungen nachdrücklicher entgegentreten und eine zu lange Ausdehnung, besonders in die Nacht hinein, einfach verbieten. Man denke an die Schilderungen der Kirchweihen, Jahrmärkte usw. aus den fränkischen Gegenden, denen als Gegenstück aus dem Neckarkreis zur Seite gestellt werden könnte das Cannstatter Volksfest mit seinen skandalösen Orgien in den abendlichen Stunden! Freilich, das Verlangen von Jung und Alt nach Vergnügen und Freude kann nicht einfach unterdrückt werden; es muß vielmehr durch Veranstaltung edler Feste innerhalb der Einzelgemeinde befriedigt werden. Patriotische, kirchengeschichtliche Gedenktage bieten dazu Anlaß und Stoff genug; wo ein Volksfreund den Willen hat, findet er auch den Weg. — Ferner müssen wir fordern, daß unter dem Mili-

*) Besser ist noch eine Konzessionierung nach der Seelenzahl, wie in den Niederlanden. Über die Gründe dafür vgl. meinen Vortrag „Volkserholungen im Lichte des Evangeliums", S. 22 (bei Waitz, Darmstadt, 30 Pfg.). Der Herausgeber C. W.

tär, das so gerne von hohen Stellen aus als Schule der Volkserziehung bezeichnet wird, damit Ernst gemacht wird, auch auf dem Gebiet der Sittlichkeit erziehlich zu wirken z. B. durch Bestrafung offenkundiger Unsittlichkeit bei Vorgesetzten und Untergebenen, durch schärfere Bestimmungen gegen die Trunkenheit, auch wenn dieselbe zu weiteren Vergehen keinen Anlaß gegeben hat, durch Darbietung edler Unterhaltung (wie dies vom Verein christl. junger Männer in Stuttgart mit Erfolg angestrebt wird), durch Geltendmachung des Grundsatzes: jede Unzucht ist entehrend für den, der des Königs Rock trägt; das weibliche Geschlecht sollte in keiner Vertreterin desselben ungestraft geschändet werden, denn „das ärmste Mädchen aus dem Volk hat Anspruch auf denselben Schutz, wie eine Fürstentochter"! Freilich, Besserung unten ist erst zu erhoffen, wenn von oben gründlich aufgeräumt wird. Ein Offizier, der ein armes Mädchen verführt, ist ebenso schlecht als der gemeine Soldat, der das thut, ja noch schlechter; denn bei Vorgesetzten ist mehr Pflichtgefühl, mehr Selbstbeherrschung, besseres Beispiel zu erwarten. Alle Eltern, die ihre Söhne an das Heer auf 2 oder 3 Jahre abliefern, haben ein heiliges Recht zu verlangen, daß alles geschieht, was möglich ist, um sie vor sittlicher Verwilderung zu schützen.

Verschiedene Vorschläge, die der Fragebogen in Bezug auf Abhilfe von Seiten des Staates macht, z. B. schärfere Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen usw. finden fast allgemeine Zustimmung. Mancherlei gewichtige Bedenken werden laut gegen eine Erhöhung der Entschädigung für uneheliche Kinder im Fall der Nichtheirat. Am meisten umstritten ist die Anstellung von Wohnungsinspektoren: man fürchtet vielfach, sie werden nur neue Unzufriedenheit veranlassen und doch nicht viel ausrichten, wenn sie nicht gleich das Geld mitbringen. Diesen Einwürfen gegenüber ist aber auf's entschiedenste festzuhalten: die Wohnungsverhältnisse sind vielfach derart, daß sie für die Kinder, für die heranwachsende Jugend, für Knechte und Mägde sittlich absolut gefährdend sind, wie ja aus den Berichten auf's klarste hervorgeht. Ratschläge und Mahnungen an Eltern und Dienstherrschaften verhallen aber dabei meist erfolglos. Diese beiden Thatsachen machen staatliche Inspektoren nötig, welche Zwang ausüben, wo es nur am guten Willen fehlt, und Geldhilfe vom Staat erwirken, wo es an Mitteln fehlt.

So wünschenswert die Unterstützung des Staats ist durch den Zwang, den er ausüben, durch die Strafen, die er verfügen kann, — wichtiger als alle Gesetze bleibt die Reinigung des allgemeinen sittlichen Urteils; Notstände, die zur Unsittlichkeit verleiten, können durch den Staat beseitigt werden, aber nie die Unsittlichkeit selbst; eine Unsitte wird nie durch Gesetze allein, sondern nur durch eine bessere Sitte überwunden. Dies mit aller Energie anzustreben, ist Aufgabe der Kirche, am einzelnen Orte des Pfarrers. Wie aber, wenn die Unsittlichkeit an einem Ort so eingewurzelt und übermächtig ist, daß der Pfarrer mit den gewöhnlichen Mitteln der Bekämpfung und Einwirkung diesen Bann nicht brechen kann? Sollten dann nicht außergewöhnliche Mittel angewendet werden? Im Fragebogen werden solche vorgeschlagen: Gewissensschärfung und Aufklärung durch Schriften, Besuch eines Reisepredigers, Gründung eines Vereins, der den Zweck verfolgt, die Sittlichkeit zu pflegen. Auffallend ist, daß alle diese Vorschläge auf großes Mißtrauen, teilweise entschiedenen Widerstand stoßen. Wo keine besonderen sittlichen Notstände vorliegen, sind sie gewiß nicht nötig; wo jedoch Notstände der allerschlimmsten Art vorliegen, ist jenes Ablehnen nicht recht erklärlich. Unkenntnis der fraglichen Schriften, Mißtrauen gegen die Persönlichkeit des Reisepredigers, gegen seinen Takt dem Pfarrer und der Gemeinde gegenüber, Hoffnungslosigkeit dem Übel gegenüber — werden als Gründe der Ablehnung genannt oder angedeutet. Dem ist entgegen zu halten: verzweifeln an der Möglichkeit einer Besserung heißt verzweifeln an dem guten Kern unserer Jugend, an der Zukunft unseres Volkes, an der Kraft des Evangeliums. Gewiß ist es richtig: eine taktlos geschriebene Schrift über die Sittlichkeit kann mehr schaden als nützen; ein Prediger, dem Menschenkenntnis und Lebenserfahrung, der Geist der Weisheit und Liebe fehlt, könnte gleichfalls mehr Unheil als Segen stiften; ein Verein, bei dem nicht Gebet und Bibel, sondern das Vergnügen das innere Band ist, wäre wiederum mehr schädlich als nützlich. Aber woher die Berechtigung dieses Mißtrauens? Es giebt ganz vortreffliche Schriften, die sich zur Verbreitung eignen und auch nachweislich vielen bereits zum Segen geworden sind; und soweit sie noch nicht vorhanden sind, müssen sie geschaffen werden (wie auch der Vor-

stand der Sittlichkeitsvereine durch die kürzlich erfolgten Preisausschreiben über passende Flugschriften für Konfirmierte, für Eheleute 2c. darauf bedacht ist.) Die Presse wird immer mehr eine Macht, soll sie es nicht auch im Dienst der Sittlichkeit werden? Sodann giebt es auch Missionsprediger, die mit dem Ernst eines Elias die Liebe eines Johannes verbinden. Die Macht des gesprochenen Wortes ist immer noch eine große. Man denke nur an Schreuk's gottgesegnete Wirksamkeit in den Städten! Sollte nicht ein Prediger, der die Gabe der Erweckung von Gott empfangen hat und sie vielleicht ausschließlich in den Dienst der Sittlichkeitssache oder der inneren Mission im allgemeinen gestellt hat, einzelne Seelen in der Gemeinde und das ganze Gemeindegewissen in sonderlicher Weise anregen und erwecken können? Wie schwer ist es doch für den Ortspfarrer, der Unkeuschheit, sei es aus Anlaß einzelner Vorkommnisse, sei es auf Grund allgemeiner Beobachtungen in öffentlicher Rede entgegen zu treten! Jedenfalls ist viel Mut und viel Takt erforderlich, es zu halten nach Art eines Referenten: „Aus Anlaß eines ärgerlichen Falls habe ich eine geschlossene Versammlung von Erwachsenen in der Kirche gehalten." Wenn man endlich selbst den Vereinigungen zum Zweck der Pflege der Religiosität und Sittlichkeit unter den jungen Leuten — mögen sie einen Namen haben, wie sie wollen oder mögen es nur zwangslose Zusammenkünfte ohne Vereinsstatuten sein — hier und da von vornherein eine erfolgreiche Frucht abspricht, so stehen diesem Vorurteil doch schon so mannigfache segensreiche Erfahrungen auch von Landpfarrern entgegen, die man wahrlich nicht ignorieren sollte. Darum hinweg mit solchem Pessimismus gegenüber den uns zunächst ungewohnt erscheinenden Vorschlägen!*)

Während wir so mancherlei Notstände bei der ledigen Jugend zu besprechen hatten, können wir uns kurz fassen in der Schilderung des ehelichen Lebens, welches ein fast durchweg erfreuliches Bild gewährt. Eheliche Treue wird gewahrt mit ganz wenigen Ausnahmen; die Eheleute suchen wieder Fühlung mit der Kirche, welche in den überschäumenden Jahren der Jugend oft nur noch

*) Verschiedene Abhilfe-Vorschläge, welche die Referenten von sich aus gemacht haben, werden wohl in der Schluß-Besprechung des Herausgebers noch auf ihre Brauchbarkeit und Durchführbarkeit geprüft werden.

äußerlich festgehalten war; sie erziehen, ertragen, ergänzen einander. Je deutlicher sich dieses Lichtbild abhebt auf dem oft recht dunklen Hintergrund der vorehelichen Zeit, um so dringender liegt darin die Mahnung für alle Volksfreunde, dafür zu wirken, daß die Heirat nicht über Gebühr hinausgerückt wird, wie dies oft der Fall ist. Wenn unter der Fabrikbevölkerung vielfach zu früh geheiratet wird, so unter den Bauern vielfach zu spät. Ungetraute Ehen kommen in den allerwenigsten Gemeinden vor und hier nur als vereinzelte Ausnahmen.*) Wilde Ehen werden fast nirgends geduldet. Die Kinderzahl ist in Bauerngemeinden überall normal, eher zu groß, daß darunter nicht selten die Pflege der Säuglinge leidet; daher große Kindersterblichkeit; ein Bauer erzählte dem Verfasser bei der Beerdigung seines vierten Kindes beinahe als etwas, was so sein müßte: „All ander Kind (d. h. immer das 2. Kind) stirbt alle Mal". Viel Kinder zu haben gilt nirgends als schimpflich; die Kinder werden da und dort wohl als Last, als schwere Zugabe empfunden, wenn die Zahl sich häuft, aber in den meisten Familien werden sie als Gabe Gottes dankbar und freudig angenommen. Nirgends herrscht das Zweikindersystem; wenn jedoch bei unseren höheren Ständen, sogar in Kreisen, die sich zu den Frommen rechnen, dieses System immer mehr Eingang findet, wie das thatsächlich der Fall ist, so ist sehr zu befürchten, daß es mit der Zeit auch aufs Land hinausdringt, wo es oft wahrlich keine kleine Aufgabe für Eltern ist, bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen und Geldmitteln ein Häuflein Kinder aufzuziehen. Unter der Fabrikbevölkerung mögen schon da und dort Prohibitivmittel bekannt sein und benützt werden. Nebenehelicher Geschlechtsumgang (etwa mit Mägden) ist bei Bauern sehr selten; die meisten Berichte können es ganz in Abrede stellen; und wo er vorkommt, wird er strengstens verurteilt. Unter der industriellen Bevölkerung dürften Fälle von Ehebruch häufiger vorkommen; aber auch hier sind es nur vereinzelte Fälle. Die Verkündigung der „freien Liebe" hat in unserem Schwabenvolk noch kein Verständnis gefunden.

*) J. J. 1893 wurden evangelische Ehen geschlossen 10291; verschmäht oder nicht begehrt wurde die Trauung von 199 Paaren, wovon 137 auf Stuttgart kommen, also auf das übrige Württemberg nur 62; und diese werden wohl fast alle auch auf die Städte fallen.

Interessant ist es, auf Grund des bisherigen einige Vergleiche anzustellen, vor allem zwischen bäuerlichen und gemischten Gemeinden: in den letzteren steht es um die Sittlichkeit bedeutend ungünstiger; der Fabrikgeist, die frühzeitige Emancipation von den Eltern, die Freizügigkeit, die es mit sich bringt, daß der Wandernde zu keiner Kirche, zu keiner Gemeinde, zu keinem Seelsorger gehört, die Verhetzung und Aufreizung müssen notwendig entkirchlichend und entsittlichend wirken. Hier liegt eine große Gefahr auch für unser Landvolk: die Fabrikthätigkeit wird noch mehr Kräfte (fast möchten wir sagen: Opfer) in ihren Dienst ziehen; die Entkirchlichung und Entsittlichung wird in diesen Kreisen wachsen und von hier aus immer mehr hineingetragen werden auch in rein bäuerliche Kreise; die Verwahrlosung der Kinder, die Unsittlichkeit der Jugend, die Zerrüttung des Familienlebens wird zunehmen, wenn nicht der Staat bei Zeiten entgegentritt, z. B. durch Beschränkung der Frauenarbeit; wenn nicht die Kirche alles thut, um das Vertrauen dieser Kreise zu behalten bezw. alles vermeidet, was um das Vertrauen bringt etwa durch einseitige Interessenvertretung der Besitzenden. Alle Pfarrer in gemischten Gemeinden haben schwere Aufgaben; Gott schenke ihnen Weisheit, Kraft und Liebe zu ihrer Erfüllung!

Vergleichen wir die Bauern unter sich nach den Besitzverhältnissen, so geht es aus den Berichten hervor (natürlich exceptis excipiendis): Der Stand der besitzenden Bauern hält mehr auf Kirchlichkeit, strenger auf kirchliche Ordnung und Sitte, eher noch auf Wahrung des Anstands und der Ehre; der Stand der besitzlosen Taglöhner neigt eher zur Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit, liefert die meisten unehelichen Kinder, gefallenen Bräute, Wirtshausschreier ꝛc. Wir haben oft alle Ursache, der Kirchlichkeit der ersteren zu mißtrauen, und haben ebenso allen Grund, die Unkirchlichkeit der letzteren nicht nur auf persönliche Schuld zurückzuführen; der Mensch ist zwar nicht nur ein Produkt seiner Verhältnisse, aber er ist von ihnen stark beeinflußt; daß für den Armen die sittlichen Versuchungen von kleinauf größer und der sittliche Halt geringer ist, ist sicher. Sache der Kirche ist es deshalb, ihnen nicht weniger, sondern mehr Liebe und Geduld entgegenzubringen; und Sache des Staats, auf Maßregeln bedacht zu sein, die einem weiteren Anwachsen des Proletariats auf dem Lande vorbeugen.

Vergleichen wir Stadt und Land, so haben wir durchaus den Eindruck, daß die Unsittlichkeit hier und dort total verschieden ist. Auf dem Lande, jedenfalls in bäuerlichen Gemeinden, fehlt die Unzucht nach Art der Städte noch ganz.*) Der Bursche und das Mädchen gehen Jahre lang zusammen, das Verhältnis wird immer intimer; haben die Eltern erst ihre Zustimmung gegeben, so gehören sie zu einander vor Gott und Menschen; damit scheint ihnen manches erlaubt, zumal wenn die Verhältnisse die Hochzeit in absehbarer Zeit nicht gestatten; oder, wenn die Eltern ihre Zustimmung nicht geben wollen, so wird häufig von den Kindern durch unehelichen Umgang ein Zwang auf die Eltern ausgeübt. Dies ist bei den allermeisten Gefallenen, unehelichen Kindern ꝛc. der Gang der Dinge. Der voreheliche Verkehr beruht auf gegenseitiger Neigung und führt zur Heirat. Es giebt einzelne Fälle, daß der Bursche das Mädchen später nicht mehr will, oder das Mädchen einem andern Burschen den Vorzug giebt; aber es sind Ausnahmen; und auch von hier bis zur städtischen Hurerei ist noch ein riesengroßer Schritt. Wenn die Zustände in den industriellen Landgemeinden in der Nähe von größeren Städten schlimmer stehen, so ist dies nicht auf die Rechnung des Landes, sondern vielmehr der Stadt zu setzen.**)

---

*) Leider zeigt sich in manchen Orten doch schon ein Ansatz zur Prostitution; so im Königr. Sachsen (vgl. „Die Sittlichkeit auf dem Lande“ IV. Aufl. S. 46 Anm.) und in Braunschweig (vgl. 4. Abt. II. B. S. 228). Auch in der Mark gibt es schon in manchen rein bäuerlichen Gemeinden sogen. „Dorfhuren“, die 3, 4, ja bis zu 7 uneheliche Kinder geboren haben, von denen keines legitimiert wurde, weil kein bestimmter Vater nachgewiesen werden konnte. Auch darin urteilt der Bearbeiter wohl zu optimistisch, daß er bei der Dorfunzucht meist persönliche Zuneigung und Absicht auf Heirat voraussetzt. Indes fangen viele Burschen schon im 17. Jahre ihr Sünderleben an und wechseln auch die Braut nicht selten, wie der Bearbeiter bei Schilderung der fränkischen Gemeinden im Jagstkreis selbst bemerkt hat. (Vgl. auch Abt. 6 Hessen S. 355). Der Herausgeber C. W.

**) Daß übrigens in der Stadt nicht nur die raffinierte Unzucht, sondern auch die (wir möchten sagen) gewöhnliche Unsittlichkeit einen furchtbaren Umfang hat, zeigt ein Vergleich der Zahl der unehelichen Geburten in Württemberg, in den 12 Städten mit mehr als 10000 Einwohnern und in dem Landesrest:

Endlich ein Vergleich zwischen dem Stand der Sittlichkeit in der evangelischen und in der katholischen Kirche: Die wenigen Äußerungen aus der Mitte der Referenten lauten hierüber sehr allgemein: „so ziemlich gleich“ — „jedenfalls nicht besser“ u. ä. Einige Referenten glauben jedoch schlimmere Zustände in katholischen Gemeinden annehmen zu müssen. Aber wir werden mit derlei Vermutungen doch äußerst vorsichtig sein müssen; die Prozentzahl der unehelichen Geburten scheint in dem katholischen Teile Württembergs eher günstiger zu sein, als im evangelischen; die katholische Kirche veröffentlicht zwar hierüber nichts, aber durch Vergleichung der Zahlen für die evangelische Kirche mit denjenigen für ganz Württemberg*) oder durch Vergleichung benachbarter Oberämter**) wird es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Zustände in dieser Beziehung unter katholischer Bevölkerung eher besser sind Aber sind die unehelichen Geburten ein Maßstab für die Sittlichkeit? Diese Frage bekommt besondere Wichtigkeit, wenn festgestellt

Von 100 Geborenen sind unehelich

	in ganz Württemberg	in den 12 Städten mit mehr als 10000 Einwohn.	in dem Landesrest
1887	9,89	13,92	9,23
1893	10,68	14,50	9,96
1884/93 (10j. Durchschn.	10,07	13,97	9,41

Unter den in den Städten Gefallenen sind allerdings auch manche vom Lande stammende Dienstmädchen; aber die Verführer? Obige Berechnungen sind aufgestellt nach den Württ. Jahrbüchern f. Statistik u. Landeskunde, J. 1894.

*) Z. B. im Jahre 1893:

	Lebend geborene Kinder	Darunter uneheliche Kinder	Auf 100 Kinder kommen unehel.
in ganz Württemberg:	70732	7526	10,68
von evangelischen Eltern:	48977	5265	10,75
also im Rest von Württemberg:	21755	2261	10,39

In diesem Rest sind jedoch auch die Ziffern der Sekten, der Israeliten ꝛc. enthalten, weshalb Schlüsse daraus nur mit Vorbehalt gezogen werden können.

**) Z. B. Vergleich der beiden aneinander grenzenden Oberämter Sulz und Oberndorf, die ungefähr dieselben Lebens- und Erwerbs-Verhältnisse aufweisen: Sulz: Evangelische 16704, Katholiken 1830 (also stark überwiegend evangelisch), im Jahre 1893 Prozent-Zahl der unehelichen Geburten 9,54. Oberndorf: Evangelische 8711, Katholiken 19606 (also überwiegend katholisch), Proz.-Zahl der unehel. Geburten in demselben Jahr 6,44.

werden soll, ob in den letzten 20 Jahren eine Besserung oder Verschlimmerung der sittlichen Zustände eingetreten ist. Ist obiger Maßstab zuverlässig, so ist dies leicht zu entscheiden. Für rein bäuerliche Gemeinden dürfte er — mit Vorbehalt — noch anzuwenden sein, für industrielle Gemeinden nicht mehr. Wie steht es nun mit den unehelichen Geburten in den letzten Jahren in der evangelischen Kirche? Wir haben genaue statistische Notizen unserer evangelischen Landeskirche hierüber seit dem Jahre 1881; nach denselben sind die Prozentziffern unehelicher Geburten in den Jahren 1881 bis 1894 folgende: 8,42—8,57—8,60—9,24—9,89—9,99—9,87—10,27—9,98—10,11—10,29—10,55—10,75—10,72: also ein langsames, stetiges, nur 3 mal unterbrochenes Steigen! Nehmen wir alle Äußerungen der Referenten zusammen, so stimmt das Ergebnis hiermit überein: In ungefähr 40 Gemeinden sind sich die Verhältnisse gleich geblieben, in 18 ist eher eine Besserung der Zustände wahrzunehmen, in 13 Gemeinden ist es schlimmer, zum Teil bedeutend schlimmer geworden; die letzteren ziehen mehr nach unten, als die 18 nach oben. In den rein bäuerlichen Gemeinden zeigen die Sünden der Unkeuschheit die nächstliegenden Formen, wie seit alters, haben im ganzen einen größeren Umfang nicht angenommen, dürften vielmehr in einzelnen Gemeinden eher zurückgegangen sein; in den industriellen Gemeinden nehmen die Sünden der Unkeuschheit häßlichere und gemeinere Art an und richten eine stetig sich ausdehnende Verwüstung an; das sittliche Urteil wird laxer, die Unsittlichkeit beginnt schon in früheren Jahren, sittliche Vergehen werden häufiger.

In beiderlei Gemeinden herrscht viel Unkeuschheit; groß sind überall die Schäden, tief die Wunden, zahlreich die Opfer der Unsittlichkeit.

Ist es möglich, den Strom des Verderbens aufzuhalten? oder wenigstens ihn einzudämmen? Ja, aber nur dann, wenn die Blindheit und Gleichgiltigkeit, die Rat- und Hilflosigkeit gegenüber den vorhandenen und immer mehr zu Tage tretenden sittlichen Notstände schwindet, wenn die Notstände als solche und nach ihren Ursachen erkannt werden, wenn alle diejenigen Faktoren, die berufen sind zum Helfen und Kämpfen, einig und ernstlich zusammenstehen: Kirche und Staat, Schule und Familie, innere Mission und Presse! — wenn in jeder einzelnen Gemeinde

der Pfarrer im Dienst und in der Gemeinschaft Jesu Christi sich getrieben fühlt und berufen weiß, gegenüber den Unkeuschheitssünden Gewissensernst und Überwindungskraft zu wecken, und all den Jammer des Jugend- und Familienlebens auf betendem, liebendem und hoffendem Herzen trägt; — wenn der einzelne Ortsvorsteher den engen Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und äußerem Wohlergehen einer Gemeinde erkennt und deshalb die Pflicht fühlt und erfüllt, nicht nur für die äußeren Angelegenheiten besorgt zu sein, sondern aller öffentlichen Unsittlichkeit energisch entgegen zu treten und, so viel in seiner Kraft steht, alles zu beseitigen, was die Unsittlichkeit befördert; — wenn der einzelne Lehrer dessen eingedenk ist: aller Unterricht muß erziehend sein, non multa sed multum, nicht mit viel Wissensstoff beladene Köpfe, sondern in allererster Linie religiös angefaßte, zu sittlichem Urteil und sittlicher Selbständigkeit erzogene Kinder aus der Schule zu entlassen, ist Aufgabe und Ziel des Unterrichts; — wenn der einzelne Vater und die einzelne Mutter dafür eintritt, die Familie zu dem zu machen, was sie sein soll: eine reine Hausgemeinde Christi, in welcher Gottes Geist die Herzen von Jung und Alt regiert als der Heilige und Heiligende, in welcher christliche, keusche, edle Sitte gehegt und gepflegt wird; — wenn jeder Volks- und Jugendfreund seine heilige Pflicht der Nächstenliebe erfüllt gegenüber Eltern, die säumig und pflichtvergessen sind, und gegenüber Kindern und jungen Leuten, die gefährdet oder gesunken sind!

Das sind schwere und ernste Bedingungen; aber noch steht zu hoffen, daß sie von vielen Herzen, an vielen Orten erfüllt werden. Noch ist die Kirchlichkeit bei unserem Landvolke eine Macht: noch steht hinter dieser Kirchlichkeit viel lebendige Gottesfurcht, viel aufrichtig frommer Sinn, viel Empfänglichkeit für das Evangelium als die Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Noch ist darum Hilfe möglich — dazu helfe Gott durch unsern Herrn Jesum Christum!

Fürfeld bei Heilbronn, im Februar 1896.

J. Gonser, Pfarrer.

Die geehrten Herren Amtsbrüder vom Lande mache ich auf eine Schrift von mir aufmerksam, die im Verlage von **Reinhold Werther** in **Leipzig**, erscheinen wird:

Zur Pflege der Sittlichkeit

unter

der Landbevölkerung.

Ein Mahnruf an Brautleute, Eltern und Herrschaften.

Preis 60 Pfg.

Der Herausgeber:
C. Wagner,
Pastor in Pritzerbe (Mark).

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Neunte Abteilung:

Großherzogtum Baden

bearbeitet von

Pfarrer G. Kappes.
in Fahrenbach bei Mosbach.

Großherzogtum Baden.

Vorbemerkungen.

Von den 250 ev. Landgemeinden Badens liegen 29 Beantwortungen des Fragebogens betreffs der Unkeuschheit auf dem Lande vor. Das ist gewiß wenig, um daraus für alle Teile des aus verschiedenen Ländergebieten gebildeten Großherzogtums die hier berührten Verhältnisse richtig erkennen und beurteilen zu können.*)

Umschließen doch die Grenzen Badens Glieder zweier deutschen Volksstämme, Franken im Norden und Alemannen im Süden des Landes. Die ganz andere Anschauungsweise dieser schon durch den Dialekt so verschiedenen Stämme kommt natürlich auch auf dem Gebiet der Sittlichkeit zum Ausdruck. Wir müssen demnach auch hier die Scheidung in Unterland und Oberland, wobei der Fluß Murg die Grenzlinie bildet, festhalten. — Nun sind aber auch die Bewohner im Oberland oder Unterland nicht überall gleichgeartet. Hier unterscheidet man doch deutlich den Pfälzer von dem Haardtbauern; dort sondert man zwischen dem „Wälder" des Schwarzwaldes und dem Hanauer oder Markgräfler.

Mannigfach sind die Gründe, warum keine Beantwortung des Fragebogens erfolgt ist. Hier seien nur folgende erwähnt. Ein Pfarrer erwartet von dieser Umfrage „keinen Nutzen; treue

*) Glücklicherweise wird die geringe Zahl der Berichte dadurch sehr ergänzt, daß der Bearbeiter in Wertheim a. M. geboren, bis nach Constanz am Bodensee gekommen ist, indem er zur Zeit des großen Pfarrermangels in den achtziger Jahren als Vikar bald im Norden, bald im Süden Badens angestellt war. Auch sind die kirchlichen Diözesan-Berichte bei der Bearbeitung benutzt worden. Der Herausgeber C. W.

Seelsorge des Ortspfarrers an seinen Gemeindegliedern müssen hier allein bessern". Die Arbeit in der Stille an der einzelnen Seele ist ja gewiß ganz zu unentbehrlich. Doch hier reicht sie allein nicht aus. Einem Volksübel, wie es die Unsittlichkeit ist, muß mit umfassenden Mitteln und Kräften entgegengewirkt werden.*) Ein anderer meint, beim Lesen dieses Fragebogens müsse ja ein unverheirateter Pfarrer erröten, da er solche Dinge unmöglich wissen könne. Aber ist denn dieser gedachte unverheiratete Pfarrer bisher durch die Welt gegangen ohne etwas von der Sünde, nach der hier gefragt wird, zu sehen oder zu hören? Da er ja in die Lage kommen könnte einzelne Fälle dieser Sünde als Seelsorger behandeln zu müssen, so wäre ihm zu raten sich von einem verheirateten Amtsbruder ein privatissimum darüber zu seiner Belehrung lesen zu lassen.

*) Treffend nannte Stöcker kürzlich im preuß. Landtage derartige Arbeiten der Kirche und der i. M., die über die Einzelgemeinden hinausgehen, eine „Seelsorge im Großen". Der Herausgeber C. W.

Erſter Abſchnitt.

Das Unterland.

Wir faſſen hier zuſammen den nördlichen Teil der Markgrafſchaft Baden-Durlach und den badiſchen Teil der Kurpfalz ſowie Gebiete reichsfreier Herren im Kraichgau und im Bauland. Das Unterland erſtreckt ſich von der Murg bis zum Main und enthält die jetzigen Kreiſe Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Mosbach mit 902582 Seelen. Die Landbevölkerung umfaßt 266228 Evangeliſche gegen 354241 Katholiken. Geſchloſſene evangeliſche Gemeinden finden ſich nur bei Karlsruhe und Pforzheim, bei Eppingen und Wertheim; ſonſt ſind überall die Konfeſſionen gemiſcht.

Die Landbevölkerung befaßt ſich durchweg mit Ackerbau. Meiſt ſind es ziemlich ſchuldenfreie Mittel- und Kleinbauern. Sie beſitzen ſoviel Grundeigentum, daß ſie mit ihren Familienangehörigen die Arbeit ſelbſt bewältigen können, ohne Dienſtboten einſtellen zu müſſen; nur die Wohlhabenderen nehmen ſich einen Knecht, ſeltener auch noch eine Magd. Großgrundbeſitz findet ſich nicht häufig; da und dort ein herrſchaftlicher Pachthof mit etwa 10 männlichen und weiblichen Dienſtboten und einer Anzahl von Taglöhnern aus den Nachbarorten. Dazu kommen die für den Landwirtſchaftsbetrieb nötigen Handwerker wie Schmiede, Schreiner, Wagner, Bauhandwerker, Zimmerleute Maurer, Anſtreicher; weiter Wirte, Bäcker, Krämer; doch auch dieſe ziehen ſämtlich aus der Landwirtſchaft den Hauptverdienſt. Endlich finden ſich in allen Dörfern eine Anzahl von Taglöhnern, die aber auch meiſt ein Haus und immer einige Grundſtücke ihr eigen nennen. Nur in der Nähe der Städte Mannheim, Heidel-

berg, Karlsruhe, Pforzheim gehen Burschen und Mädchen, auch wohl verheiratete Männer zur Arbeit in die Fabrik, während die Frauen und Kinder die Geschäfte auf dem Felde besorgen. Lokalzüge bringen diese Arbeiter morgens in die Stadt und abends zurück ins Dorf. Einzelne Cigarrenfabriken werden auch in den Dörfern betrieben. Da giebt es Dörfer mit 1000 bis 6000 Einwohnern. In den ärmeren Odenwaldgemeinden hat sich eine Art Sachsengängerei ausgebildet, indem die Jugend im Frühjahr zum Eichenrindenschälen, im Sommer zum Getreideernten, im Herbst zum Hopfenzupfen ins Neckarthal oder in die Rheinebene zieht; diese Beschäftigungen dauern jeweils 1—3 Wochen.

Das Unterland zeichnet sich sich durch große Kirchlichkeit aus. Die meisten Berichterstatter rühmen ihre Gemeinden als sehr kirchlich mit 40—60% Kirchgängern. Einer, der nur 30% feststellt, klagt, daß es besser sein könnte. Auch die Nebengottesdienste sind gut besucht. Zur Christenlehre, die den Nachmittagsgottesdienst bildet, kommen vielfach noch vorschriftsmäßig 4 Jahrgänge Knaben und Mädchen (14.—18. Lebensjahr). Das hl. Abendmahl wird noch an manchen Orten von jedem Erwachsenen zweimal im Jahr gefeiert. Die meisten Familien halten noch Hausandachten. Für die Werke des Gustav-Adolf-Vereins und des evangelischen Bundes, der innern und äußern Mission wird überall willig und reichlich gegeben. Die Sonntagsruhe wird beobachtet. Sehr selten wird Taufe und Konfirmation, Eheeinsegnung und kirchliche Beerdigung unterlassen. Freilich zeigt sich auch beim heranwachsenden Geschlecht namentlich in den Dörfern nahe bei der Stadt religiöse Gleichgiltigkeit.

21 Beantwortungen des Fragebogens liegen vor.

A. Sittliche Notstände.

„Besondere sittliche Notstände außer denen, die überall vorhanden und in der sündlichen Natur der Menschen begründet sind, sind hier nicht zu beklagen!“ so heißt es in einem Bericht. Das mag ja im allgemeinen vom Unterland gelten. Wenn nicht gerade Schlimmes zu erwähnen ist, so kann das als ein gutes Zeichen für die betreffende Gemeinde angesehen werden. Doch

sollen eben hier „die überall auf dem Lande vorhandenen und in der sündlichen Natur der Menschen begründeten Schäden“ gekennzeichnet werden.

Diese Schäden zeigen sich schon I. bei den Kindern. Die kleinen Kinder wissen zu früh solche Dinge, welche ihnen noch lange ein Geheimnis sein sollten. In einem Orte verleitete ein neunjähriges Mädchen aus verkommener Familie ein sechsjähriges Knäblein zum concubitus. Die Schulkinder sind oft schon gründlich verdorben. In einer anderen Gemeinde wurden Schüler wegen unsittlicher Handlungen in gerichtliche Untersuchung genommen. Da hierzuland fast nur Stallfütterung in Brauch ist, so werden Kinder nicht zum Viehhüten verwendet. Doch als ein Pfarrer bei einem Konfirmanden, der bei einem Schäfer in Dienst stand, ein Nachlassen im Fleiß bemerkte und dem Grund nachforschte, gestand der Knabe endlich, daß er sich an den Tieren vergangen hatte. Solche Fälle stehen aber Gottlob! vereinzelt da.

Allgemeiner werden die Klagen II. über die heranwachsende Jugend. Verhältnismäßig am besten ist diese noch da aufgehoben, wo sie im Elternhaus bleibt. Da helfen die erwachsenen Kinder fleißig mit in Haus und Feld bis zu ihrer Verehelichung. Aber aus den nächtlichen Zusammenkünften im Sommer im Freien, im Winter in der Spinnstube entsteht natürlich auch nicht Gutes. Wollten die Eltern dies verwehren, so würden die Kinder damit drohen, daß sie in die Stadt gehen.

Wo die Burschen und Mädchen in die Fabriken gehen, verdienen sie hier viel Geld. Indem sie so selbst frühzeitig zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für die Familie mitbeitragen müssen, gewinnen sie meist viel zu früh große Selbständigkeit den Eltern gegenüber. „Ja die Eltern werden geradezu von den Kindern abhängig, und die Folge ist, daß diese bald wenig nach jenen fragen und sich in ihrem frühen Hang zu Wirtshausleben und zu sexuellen Ausschweifungen gar nichts von den Eltern dreinreden lassen.“

Aus ärmeren Odenwaldgemeinden trachten die meisten Mädchen darnach, in die Stadt (Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe) zu kommen, wo sie leicht als Dienstboten einen hohen Lohn (25—50 Mark im Vierteljahr) verdienen. Von diesen leiden gar

viele Schiffbruch an ihrer Ehre. Manche kommen im Zustande der Schwangerschaft zurück. Anderen kann man es bei ihrer Rückkehr an den Augen und an dem Benehmen absehen, daß ihr Aufenthalt in der Stadt in sittlicher Beziehung zum Verderben für sie gewesen ist. Nach den Erfahrungen eines Berichterstatters sind solche Dienstmädchen besonders in den Wirtshäusern und bei Juden gefährdet. Freilich dienen auch manche wohlhabende Mädchen mehrere Jahre in der Stadt, um sich bessere Kenntnisse in der Führung eines Haushaltes anzueignen. Von solchen gilt wohl allgemein folgendes: „Es kann nicht gesagt werden, daß der Aufenthalt in der Stadt sittlich schädlicher wäre als das Bleiben im Ort; dienen sie in guter Familie, so hat der auswärtige Dienst nicht selten eine sittlich gute Wirkung."

Wenn die erwachsene Jugend der Odenwaldorte zu den verschiedenen Erntearbeiten in das Neckarthal oder nach der Rheinebene geht und dort während mehrerer Wochen Massenquartiere in Scheunen oder dergl. bezieht, so läßt sich auch nichts Gutes davon erwarten, obwohl die Schäden nicht sichtbar zu Tag treten.

„Der Militärdienst wirkt bekanntlich auf die Sittlichkeit der jungen Leute schädlich!" heißt es in einem Bericht. Und in einem andern: „Der Militärdienst hat eher guten als schlechten Einfluß." Wer hat recht? Beide Berichterstatter haben gedient und kennen das Soldatenleben. Hat vielleicht die besondere Vorliebe für den Soldatenstand bei dem letzteren das Urteil gemildert?*) Nach dem Zeugnis vieler, die auch des Kaisers Rock getragen, steht jedenfalls fest, daß die Kaserne oft eine Pflanzstätte der Unzucht ist.

Falls Burschen oder Mädchen von auswärts in unseren Gemeinden als Dienstboten eintreten, kommen sie jeweils aus der

*) Auch die Verschiedenheit der Garnisonen und der Regimenter, ja der Kompagnien ist in Betracht zu ziehen. Wie überall, so ist auch beim Militär das Beispiel der unmittelbaren Vorgesetzten von großem Einfluß. Endlich ist auch von Bedeutung, ob die betreffenden jungen Leute beim Eintritt in die Armee selbst noch sittlich intakt oder bereits wurmstichig sind. Somit haben wohl beide Referenten — je nach ihren Erfahrungen — wahrheitsgemäß berichtet. Der Herausgeber C. W.

nächsten Umgebung und sind nicht besser als die Ortsangehörigen oder, wo dies der Fall ist, gewöhnen sie sich rasch an die schlimmen Ortsgebräuche. Die aus katholischen Odenwaldorten stammenden Knechte und Mägde stehen sittlich noch tiefer als die eingeborene evangelische Jugend.

Vorehelicher Geschlechtsumgang wird für sechs Gemeinden als Sitte bezeichnet; in vier Orten kommt er häufig vor. Aber es stehen dem ebensoviele Gemeinden entgegen, wo er sich selten findet. Die Absicht auf Heirat ist dabei in den meisten Fällen vorhanden, wenigstens wo die Vermögensverhältnisse der beiden Beteiligten die gleichen sind oder das Mädchen reicher ist als ihr Verführer. Reiche Burschen dagegen heiraten trotz Verführung nicht leicht ein armes Mädchen. Es giebt viele Gemeinden, in denen vorehelicher Geschlechtsumgang für junge Männer wie junge Mädchen als Schande gilt. In anderen Gemeinden ist das Urteil über solche sittlichen Vergehen ein sehr laxes; „wenn sie sich später heiraten, sieht man es beiden nach". Auf die Mädchen wird vielfach eher ein Stein geworfen als auf die Männer. Für diese ist es mancherorts nicht einmal ein Hindernis später als Gemeinderat, Bürgermeister usw. zu Amt und Würden zu kommen.

Uneheliche Geburten giebt es im Durchschnitt 6,4%. Dabei bestehen die größten Schwankungen. Orte der Haardt mit einer Bevölkerungszahl von 1000 bis 2000 Seelen haben ein oder mehrere Jahre hindurch überhaupt keine unehelichen Geburten, im Durchschnitt etwa 3% aufzuweisen. Auch die Gemeinden um Pforzheim und selbst die großen Dörfer der Pfalz bleiben teilweise unter dem Durchschnitt. Die Odenwaldgegend überschreitet in einzelnen Gemeinden das Mittelmaß um ein bedeutendes. Acht Orte haben bis 3%, vier Orte bis 6%, sechs bis 10%, drei bis 20%. Da die Durchschnittszahl nur durch wenige schlimme Gemeinden auf 6,4% hinaufgerückt wird, und die Mehrheit darunterbleibt, so mag das als günstig vermerkt werden.

Die unehelichen Geburten verteilen sich, soweit diese Frage beantwortet ist, in 4 Gemeinden gleichmäßig zwischen Bauern und Arbeitern (Taglöhnern). Wo aber Fabrikarbeiter mit Bauern

im Vergleich stehen, kommen auf den Bauernstand „keine", „wenige", 0—5%, auf den Arbeiterstand „die meisten", „alle", 5—10%; höhere Stände sind nirgends vertreten.

Verschieden sind die Erfahrungen, wieviele Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren. Der eine sagt: „Es kann nicht wahrgenommen werden, daß unehelich geborene Mädchen mehr als andere der Unsittlichkeit oblägen." Ein anderer findet: „In der Regel vererbt sich das Laster der Unzucht von Kind auf Kindeskinder." Die kleinere Zahl der Berichterstatter bestätigt die erste Aussage, indem sie nur einen geringen Prozentsatz solcher feststellt. Die größere Zahl neigt der zweiten Ansicht zu, da in ihren Gemeinden ein oder zwei Drittel, ja fast alle Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich waren.

Es ist allgemein Regel, daß alle oder die meisten unehelichen Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, nämlich 75—100%. Solche Kinder werden den später in der Ehe geborenen ganz gleich gehalten. Wenn aber ein Mädchen in der Stadt gefallen ist und mit ihrem Kind in die Heimat zurückkommt, wird dieses Kind fast nie von seinem rechten Vater legitimiert. Kann diese Gefallene sich später im Dorf mit einem anderen verheiraten, so läßt sich ihr Mann oft auch als Vater dieses angeheirateten Kindes einschreiben.

Nur höchst selten vermieten sich gefallene Mädchen als Ammen. Wieder ist's der Odenwald, der hier eine Ausnahme bildet. Von da gehen häufig Ammen in die Städte. Ist es wahr, was man von einem armen Tropf aus diesen Gegenden erzählt? Er sei unwillig über seine jüngste Tochter gewesen, weil sie trotz lüderlichem Wandel nicht empfange; von ihr habe er keine Einnahmen, während die beiden anderen Töchter als Ammen ihm ein schönes Stück Geld eingetragen hätten. Genug, daß man solches erzählt. Doch der eigentliche badische Odenwald hat wenig evangelische Bevölkerung.

Sehr wenige unter den gefallenen Mädchen haben mehrere uneheliche Kinder. Die Durchschnittszahl beträgt kaum 5%. Es sind gewöhnlich Dienstmädchen, die zwei, drei, fünfmal aus der Stadt in geschwängertem Zustand zurückgekehrt sind. Diese unehelichen Kinder bleiben bei den Eltern der Gefallenen, während

die Mutter wieder in Dienst tritt oder als Amme sich vermietet. Die Alimentation ist eine willkommene Einnahme. Nur in einem Fall hat eine Person für mehrere Kinder verschiedene Väter gehabt. Es soll eine Rede unter den Leuten gehen: „Ein uneheliches Kind verzeiht man, zwei nicht!“

Ein Zuzug von auswärts findet in den Dörfern mit mittlerem und kleinem bäuerlichem Grundbesitz fast nicht statt. Die Zahl der Knechte und Mägde ist gering. Daher ist hier kein Vergleich möglich. Nur aus zwei solchen Gemeinden liegt hier eine Antwort vor, welche den zugezogenen jungen Leuten das Lob erteilt, sittlich strenger erzogen zu sein als die Ortsangehörigen. Anders verhält es sich in den Orten, welche teilweise Fabrikbevölkerung haben. Hier wandert viel junges Volk ein, um Verdienst zu suchen. Von den Einheimischen unterscheiden sie sich natürlich nicht oder doch bald nicht mehr.

Fast nirgends auf dem Lande giebts Gutsbesitzer und Inspektoren, auch nicht Fabrikherren und Buchhalter. Die wenigen Güter sind verpachtet. Die Cigarrenfabriken in einzelnen Dörfern werden von der Stadt aus betrieben. Es wäre hier nur über das Verhalten der Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal zu berichten. Das ist „gewöhnlich ein sittliches“ und „giebt zu keinen Klagen Anlaß“. Als Ausnahme wird es bezeichnet, wenn ein Bauer Unziemliches von seiner Magd begehrt. Die wohlhabenden Bauernsöhne würden kaum ein armes Dienstmädchen heiraten, das sie zu Fall gebracht. So scheuen sie sich vor den hohen Alimentationsgeldern. „Sie haben dazu auch ihre Bekanntschaften unter den Töchtern des Dorfes, die ihnen in allem zu Willen sind.“

Vergnügungen aller Art tragen dazu bei, die Unsittlichkeit zu fördern. In allen Orten finden jährlich mehrmals, wenigstens zur Erntezeit und am Kirchweihfest, allgemeine Tänze statt. Dazu kommen noch bei der Vereinsmeierei unserer Zeit viele Gelegenheiten zum Tanzen. Denn jedes Dorf hat seinen Militärverein. Und ist es erst eine größere Gemeinde, so finden sich noch ein oder zwei (evang. und kathol.) Gesangvereine; auch Feuerwehren, Turn- und Arbeitervereine thun sich auf. Da wird nicht nur das jährlich wiederkehrende Stiftungsfest mit einem „Ball“

gefeiert sondern jede Gelegenheit, sogar die Einweihung eines Trinkhorns, zur Abhaltung eines „Tanzkränzchens“ benützt. Diese Lustbarkeiten haben nirgends einen harmlosen Charakter, sondern dienen der heranwachsenden Jugend zur Einführung in die Unzucht. „Hier wird mancher Fehltritt eingeleitet, mancher zur Ausführung gebracht.“ „Durch Wein und Tanz erhitzt thun sie manches, wovor sie sonst bewahrt blieben.“ Eine besonders schlimme Sitte ist namentlich in den Odenwaldorten der gemeinsame Wirtshausbesuch der männlichen und weiblichen Jugend an jedem Sonntagabend. Bis zur Polizeistunde und darüber hinaus hört man da schmutzige Lieder und gemeines Gelächter. „So etwas kommt nicht einmal in der sittlich verrufenen Pfalz vor.“ Dem gegenüber erscheint es wirklich als harmlos, wenn in der Haardt am Sonntagabend die Burschen zu ihren Bekanntschaften gehen, um entweder vor dem Haus, oder wo die Eltern darum wissen, im Haus mit denselben zu plaudern. — Spinnstuben finden sich noch an vielen Orten. Aber es wird da kaum mehr gesponnen. Dagegen wird von der Jugend beiderlei Geschlechts gezecht, gejohlt, gebuhlt, getanzt.

In vielen Gegenden finden keine Manöver statt, da die wertvollen Kulturanlagen der Felder es verbieten oder das Land zu gebirgig ist. Wo aber solche abgehalten werden, ist nicht immer Gutes für die Sittlichkeit der Gemeinden zu berichten. „Die weibliche Jugend kommt in große Aufregung.“ Vereinzelt treten schlimme Folgen an den Tag; so in einem Ort eine uneheliche Geburt. Andere Berichterstatter haben keinen bösen Einfluß der Manöver wahrgenommen. „Da sind die Mädchen sehr zurückhaltend, weil ihnen ihr vermögender Bauernschatz lieber ist als ein unbekannter Soldat.“

Was nun III. die ehelichen Verhältnisse anlangt, so ist folgendes zu melden:

Ungetraute Ehen sind äußerst selten. Nur in einer einzigen Gemeinde besteht eine solche. Nach Ausweis der kirchlich-statistischen Notizen für die Diözesansynoden von 1895 sind in diesem Jahr nur 4 Ehen aus ländlichen Gemeinden ohne kirchliche Einsegnung geblieben.

Offenkundig gefallene Bräute werden überall verzeichnet.

Ihre Zahl ist in den einzelnen Gemeinden je nach dem sittlichen Gesamtzustand verschieden, da sie zwischen 10 und 95% betragen. „Jungfrauen darunter müßte man mit einer Laterne suchen!“ heißt es in einem Bericht.

Das Aufgebot als „Jungfrau“ und „Junggeselle“ kennt man hierzuland nicht. Die Brautleute werden als „ehelich ledig“ verkündigt. In einzelnen Gemeinden wird nun streng darauf gehalten, daß als „ledig“ auch nur ehrbare Brautleute bezeichnet werden. Die so als „ledig“ Aufgebotenen sind wohl auch meist wirklich solche. Natürlich wird auch darin, wie einzelne Berichterstatter befürchten, der Pfarrer oft angelogen. Um so rühmender verdient es hervorgehoben zu werden, daß in einer Gemeinde selbst solche Brautpaare, denen man später ihr Vergehen nicht mehr nachweisen kann, die Thatsache dem Pfarrer nicht verschweigen. In vielen Gemeinden beginnt der eheliche Umgang ziemlich allgemein schon nach der Verlobung. Wenn dieser dann nicht ohne Folge geblieben, wird die Ehe rasch geschlossen. Wo einer beabsichtigten Heirat durch die Eltern Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, wird manchmal Geschlechtsumgang gepflegt, um durch dessen Folgen einen Druck auf die Eltern zu üben.

Für viele Gemeinden mit rein landwirtschaftlichem Kleinbetrieb kommt die Frage, ob ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern besteht, nicht in Betracht. Wo aber hierüber zu berichten ist, wird kein wesentlicher Unterschied festgestellt; nur an einem Ort steht es bei den Arbeitern schlimmer.

Zuchtmittel gegen Gefallene waren bisher überall in Brauch oder sind, z. T. nicht ohne Kampf zwischen Pfarrer und Gemeinde, wieder eingeführt worden. Ein solches Zuchtmittel ist das Weglassen des „ehelich ledig“ beim kirchlichen Aufgebot für das gefallene Brautpaar. Die gefallene Braut trägt keinen Kranz oder doch, wie in einer Gemeinde üblich, keinen geschlossenen. Der gefallene Mann darf an vielen Orten kein Sträußchen haben. Es wird bei der Trauungsfeier auch nicht geläutet und nicht gesungen. Nur wenige Personen geleiten ein solches Paar zur Kirche. In einer Gemeinde scheint auch der Pfarrer mit dem ganzen Hochzeitszug das ehrbare Brautpaar zur Kirche zu führen. An einem anderen Ort wird die kirchliche Trauung in aller Stille am Sonn-

tag nach dem Vormittagsgottesdienſt vorgenommen (die Trauung auf dem Standesamt iſt dann am Samstag), ſobald der Mann oder die Braut gefallen iſt. Daß das noch ſtrikte durchgeführt werden kann, iſt wirklich zu verwundern. Vielfach wiſſen ja die Gefallenen ſich der Zucht ihrer Gemeinde zu entziehen, indem ſie in der nächſten größeren Stadt die Trauung nachſuchen.

Meiſt wählen Söhne und Töchter ſelbſt nach eigener Neigung. Oder die Eltern und Verwandten üben einen Einfluß beim Abſchluß der Ehe. Nur aus einer Gegend wird das gewerbsmäßige Treiben von Ehevermittlern feſtgeſtellt. Als ein ſolcher berüchtigter Kuppler wird ein Jude genannt, der unzählige Ehen geſtiftet und Leute von weit auseinanderliegenden Orten zuſammengebracht hat.

Die Durchſchnittszahl der Kinder beträgt allgemein 4 bis 5 bei Bauern, 5—6 bei Arbeitern. Doch werden auch überall Ehen mit noch größerem Kinderſegen (10—15 Kinder) feſtgeſtellt. Demnach iſt das Zweikinderſyſtem nicht üblich. Und doch muß das, was ein Bericht bemerkt, als eine nicht nur für dieſen einen Ort giltige Thatſache erwähnt werden, daß man in ſehr begüterten Familien oft nur eine geringe Anzahl von Kindern begehrt, damit der Beſitz beiſammen bleibe. „Da gilt: je reicher die Leute ſind, deſto weniger Kinder haben ſie. Welche Mittel angewendet werden, um ſolches zu erreichen, das iſt nicht leicht zu erkunden. Es ſcheint alles nach geheimen Familientraditionen zu gehen.“ Hier wird wohl auch, wie allgemein bekannt iſt, neben anderen Verhinderungsmitteln ein Thee von Thujablättern als Abtreibungsmittel in Anwendung kommen. Die Hebammen ſtehen dieſen verwerflichen Mitteln fern.

Nirgends gilt der Kinderreichtum für ſchimpflich. Das Gegenteil davon hebt vielmehr ein Bericht hervor. Aber für beſchwerlich wird es doch angeſehen, wenn einmal über 10 Kinder vorhanden ſind, zumal die ärmſten Familien meiſt die größten Zahlen von Kindern aufweiſen. Da heißt es dann wohl: „Die können auch nicht genug bekommen!“

Nebenehelicher Geſchlechtsumgang wird für 13 Gemeinden zugegeben, wenn auch die Fälle ſelten ſind. In 8 Orten weiß man davon nichts. „Dies gilt als größte Schande und

Sünde.“ Nirgends geschieht der nebeneheliche Geschlechtsumgang mit Genehmigung des anderen Teils. Solcher Ehebruch ist aber auch fast nie Grund zur Ehescheidung. Dreimal nur hat er dazu geführt.

Ehescheidungen sind auf dem Land überhaupt etwas seltenes. Es mag für jede Gemeinde eine größere Reihe von Jahren vergehen, bis einmal eine Ehe durch gerichtliche Scheidung gelöst wird. Darum sind in allen Berichten zusammen nur einige wenige erwähnt, wobei außer obigem Grund noch Trunksucht des Mannes, Mißhandlung seiner Frau, Geschlechtskrankheit und Impotenz des einen oder anderen Teiles dazu geführt hat.

Wilde Ehen sind selten. In einem Orte bestehen 2, in zwei Orten je eine. Die Polizei thut auf diesem Gebiet ihre Pflicht, um ein solches Zusammenwohnen zu verhindern. Es ist ja auch das Heiraten den Leuten jetzt so leicht gemacht. Ein anderes ist es, daß die Bräute an einzelnen Orten mehrere Monate vor der Trauung in das Haus des Bräutigams ziehen. Das geschieht besonders, wenn sie von auswärts in den Ort hereinkommen. Sobald dann die Heiratspapiere in Ordnung sind, folgt die Hochzeit.

Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen sind, soweit bekannt, nicht vorgekommen. Nur drei Berichte sagen, daß es geschehen sei, einmal in einer Fabrik.

Ein Unterschied im Verhalten der Eheleute zu einander zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen läßt sich deshalb vielfach nicht feststellen, weil eine Zuwanderung von auswärts fehlt. Sonst fällt dieser Unterschied zu Gunsten der Einheimischen aus. „Sie sind vorsichtiger.“ Das heißt wohl: sie halten mehr auf ihren guten Ruf, um nicht das Ansehen bei ihrer ganzen Verwandtschaft zu verlieren.

IV. Allgemeine Fragen: Von strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit werden folgende erwähnt: Ein lediger Dienstknecht hat sich gegen ein Kind sittlich vergangen; ebenso ein 17jähriger Mensch gegen ein Mädchen von 8 Jahren. Anderwärts wurde ein Mädchen unter 16 Jahren mißbraucht. An zwei Orten wurden Verbrechen gegen das keimende Leben verübt. Eine Mutter ermunterte ihre Tochter zur Hurerei. Versuche zur Notzucht wurden in einer Gemeinde wiederholt von verkommenen Individuen gemacht. Ein Ortseinwohner trieb Pä-

derastie mit einem zugewanderten Handwerksburschen. In einem Fall war Abtreibung der Leibesfrucht mit Blutschande verbunden. Sonst waren es immer für sich bestehende Strafthaten.

Bei Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse wird meistens Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet. Ursache zu Klagen geben, wie einmal berichtet wird, öfter die Männer namentlich in der Trunkenheit. „Die Staffeln der Wirtshäuser legen oft ein ekelhaftes Zeugnis dafür ab." Ein anderer Bericht klagt: „Von Frauen wird oft nicht darauf gehalten und darum von den Kindern erst recht nicht." Aborte sind überall bei jedem Haus vorhanden. Darauf wird von den Bezirksaufsichtsbeamten*) gesehen, daß diese in einem ordentlichen Zustand sich befinden.

In nur zwei Gemeinden wird eine Verminderung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren festgestellt, in vieren dagegen eine Vermehrung; in allen anderen ist es gleich geblieben. Eine thatsächliche Vermehrung ist da eingetreten, wo die Industrie, namentlich die Zigarrenfabrikation in den Dörfern Eingang gefunden. Ein Bericht sagt: „Weil die Menschen sich mehrten, nahm auch das Verderben überhand; also relative Vermehrung, nicht absolute." Und ein anderer: „Sofern es sich um offenbare Sünden handelt, hat keine Vermehrung stattgefunden; aber der fleischlich freche und sittenlose Geist hat sehr zugenommen."

B. Ursachen.

I. Versäumnisse der Familie und Arbeitgeber. An den Sünden der Kinder sind vielfach die Eltern schuld. Diese lassen es an sittlichem Ernst und an strenger Überwachung fehlen. „Wie sollen sie aber Kinder erziehen, da sie selbst oft unerzogen sind?!" Die Alten führen vielfach unzüchtige Reden ohne Rücksicht auf die Kinder. Wollen dann ja einmal die Eltern gegen die Kinder einschreiten, so werden sie von diesen nach ihren eigenen Worten und Thaten gerichtet. „Vater und Mutter haben es auch so ge-

*) Solche könnten wir in Norddeutschland gerade für die Abort-Frage auch sehr gut gebrauchen. Sind doch diese loci in manchem Bauerndorf noch eine Seltenheit; ja sie fehlen (wie Berichte aus Hannover und Mecklenburg mitteilen) noch hier und da bei den Parochianen für die Schulen! D. H. C. W

macht, können daher nicht viel thun, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß dies ihnen vorgehalten wird." Der Hauptschaden ist also der Mangel an einem rechten christlichen Familienleben.

Eine Wohnungsfrage giebt es auch auf dem Lande. Gewöhnlich besitzen ja die kleinen und mittleren Bauern ihr eigenes Haus mit einem größeren Wohnzimmer und einer oder mehreren Kammern, so daß die Eltern von den erwachsenen Kindern getrennt und diese wieder nach Geschlechtern gesondert schlafen. Anders steht es bei den Taglöhnern und bei den in Dörfern ansässigen Fabrikarbeitern. Da herrscht Wohnungsnot. Einmal benützen Eltern und 7 Kinder ein einziges Zimmer! Häufig haben erwachsene Brüder und Schwestern ein gemeinsames Schlafgemach!

In allen Orten befinden sich zu viele Wirtshäuser. Wenn in einer Gemeinde sechs Wirtshäuser auf 783 Seelen, also eines auf 180 Seelen, kommen, so ist das mehr als genug. In diesen Wirtshäusern wird nichts weniger als edle Geselligkeit gepflegt. Darum sind sie von nachteiligstem Einfluß auf die Sittlichkeit. Dazu kommen nun noch das Erntefest und die Kirchweihe mit ihren Tänzen, die Vereinsfeste mit ihren Bällen, wobei der Alkohol stets die Geister erhitzt. Endlich geben auch die Aufführungen der Seiltänzer und Kunstreiter, die Karussels und Panoramas, die jetzt auch auf den Dörfern sich sehen lassen, für die Jugend eine willkommene Gelegenheit zum Herumstreichen bis in die späte Nacht. Ein Berichterstatter macht bei diesem Gegenstande „Einfluß der Vergnügungslokale" nur ein Ausrufezeichen. Das besagt auch genug!

Gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter findet sich für die jungen Odenwälder beim Schälen der Eichenlohrinde oder bei der Getreide- und Hopfenernte am Neckar und Rhein. Eine gewissenhafte Aufsicht fehlt oft dabei. Gleich schädlichen Einfluß üben die Zigarrenfabriken, wo ein junger Mann in der Regel neben einem Mädchen arbeitet. Schon der gemeinsame Gang oder die gemeinsame Bahnfahrt in die Stadt zur Fabrik ist Hauptursache zur Unkeuschheit. In dieser Gesellschaft werden Mädchen frech und aufdringlich.

Dank der eifrigen Thätigkeit unserer durch die Diözesansynoden ins Leben gerufenen Bezirkskolportage ist die schlechte Kolpor-

tage überall zurückgedrängt. Die Schund- und Schauerlitteratur verschwindet allmählich. Es werden viele gute Blätter (christliche Sonntagsblätter), einige geringwertige (Tagespresse), keine eigentlich schlechten gelesen. Volks- und Schülerbibliotheken mit gutem Lesestoff befriedigen das Lesebedürfnis. Doch richten die Zeitungsromane der Tagesblätter noch genug Schaden an. Hier mögen die, welche die Presse gut beeinflussen können, auch mit ihrer Arbeit einsetzen.

II. Versäumnisse der Schule und Kirche. Im Unterlande finden sich, ganz wenige weit auseinander gebaute Odenwaldgemeinden ausgenommen, nur geschlossene Ortschaften mit Kirche und Schule, sodaß die Kinder nirgends weite Wegstrecken dahin zurückzulegen haben. Die Filialisten müssen wohl $^1/_4$—1 Stunde weit zu den Gottesdiensten im Hauptort kommen, doch da gehen die Kinder mit den Eltern. Für die Konfirmanden und Christenlehrpflichtigen könnten solche Wege gefährlich werden. Ein Pfarrer entläßt darum die Mädchen etwas früher als die Knaben aus dem Konfirmandenunterricht. (Warum unterrichtet er sie nicht ganz getrennt? D. H. C. W.)

Getrennte Aborte sind bei den Schulen überall vorhanden. Hier ist kein Grund zu Klagen. Nur einmal wird gesagt, daß sie nicht streng gesondert gehalten werden. Die Knaben und Mädchen sind immer da in den Zwischenstunden zusammen draußen, wo sie gemeinsam unterrichtet werden. Das ist in den kleineren Dörfern durchweg der Fall, daß mehrere Jahrgänge Knaben und Mädchen vereinigt sind. Daher ist den Lehrern zur Pflicht gemacht, die Schüler während der Erholungszeit zu beaufsichtigen, was auch meistens geschieht. In 8 Orten sind Knaben und Mädchen getrennt draußen.

In den 21 Gemeinden bestehen 5 Jungfrauen- und 2 Jünglingsvereine mit kleinerer oder größerer Mitgliederzahl. In einem Ort hat man leider trotz mehrfachen Versuchens noch keinen Jünglingsverein zustande gebracht. Es hält eben schwer, die jungen Burschen in solchen Vereinen zu sammeln. Leseabende und Vorträge finden im Winter rege Beteiligung. Da und dort versammeln sich die Jungfrauen bei der Kinderschulschwester zu gemeinsamem Arbeiten und Lesen oder auch im Pfarrhaus zur Arbeit für die

Mission. Am Sonntag Nachmittag findet Christenlehrgottesdienst statt, der von 4 Jahrgängen der konfirmierten Jugend (14. bis 18. Lebensjahr) meistens regelmäßig besucht wird. Nirgends ist bestimmt wahrgenommen worden, daß Bibelstunden, Kirchengesangvereine und dergl. von jungen Leuten zu unsittlicher Annäherung mißbraucht werden, wenn auch einmal gesagt wird, daß junge Burschen den Mädchen zulieb mitsingen.

IV. Versäumnisse der Polizei und des Staates. Allgemein ist die Klage, daß die Ortspolizei nicht ihre Pflicht thut in Beaufsichtigung der Tanzlokale. „Sie ist lässig!" „Sie könnte und sollte strenger sein!" Kaum ist die Jugend aus der Schule entlassen, so geht sie schon auf den Tanzboden, was doch staatlich verboten ist. Die Polizeistunden werden vielfach nicht eingehalten, d. h. das Vergnügen über die erlaubte Zeit ausgedehnt. Wo in den größeren Orten Gendarmerieposten sind, ist's besser. Die nächsten Aufsichtspersonen wären auch hier die Eltern!

Die oben genannten Vergehen und Verbrechen sind fast durchweg strenge bestraft worden. Nur ein Berichterstatter klagt über zu große Milde für einige Fälle in seiner Gemeinde. Diese Art von Verbrechern fürchtet übrigens die Verurteilung durch das Landgericht wegen größerer Strafmaße mehr als die durch das Schwurgericht.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Soll es besser werden, so wird I. von den Eltern und Dienstherren erwartet, daß sie zunächst sich selbst bessern, indem sie mehr auf Anstand und Zucht halten. Sie dürfen nicht über geschlechtliche Dinge vor Kindern reden. Sie sollen getrennt schlafen. Sie müssen den Alkohol meiden. Aber ihrer Pflichten gegen die Kinder müßten sie auch eingedenk sein durch Abhalten derselben von Nachtschwärmerei, durch Bewahren vor Verführung, durch Beaufsichtigung ihres Thuns. Im allgemeinen aber wäre die Pflege eines christlichen Familienlebens die beste Abhilfe für viele Schäden. „Die Eltern müßten sich ihres Hausprieстertums bewußt werden." „Der heilige Geist muß Hausgeist werden."

Welcher Anteil an der Arbeit zur Besserung soll II. der Schule, Kirche und innern Mission zugewiesen werden? Da

allgemein angenommen werden muß, daß der Pfarrer durch Predigt, Seelsorge und Unterricht seine Pflicht erfüllt in der Bekämpfung der Unkeuschheit, so fehlt es an der Kenntnis des Guten nicht. „Sie wissen das Wort Gottes; wenn sie nur darnach thun wollten!“ Darum weisen die Mehrzahl der Referenten die vorgeschlagenen Mittel zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen von vornherein als entbehrlich oder gar schädlich zurück. Einige erkennen sie als berechtigt an.

Sollen darauf bezügliche Schriften verbreitet werden? „Ja,“ sagen die einen, „wenn sie so geschrieben sind, daß sie nicht auf Dinge aufmerksam machen, an die die Jugend noch nicht gedacht.“ Solche Traktate müssen kurz, praktisch und taktvoll gehalten sein. Empfohlen wird: „Die Sittlichkeit des Mannes Ehre“ von Dekan Weitbrecht. Die Verbreitung der Schriften kann überall von der Bezirkskolportage geschehen. „Nein,“ heißts auf der anderen Seite, „denn durch solche Schriften können auch unverdorbene junge Leute erst auf solche Sünden aufmerksam gemacht und selbst zur Sünde gereizt werden.“

Soll durch einen Reiseprediger bezw. durch einen auswärtigen Pfarrer Predigt oder Vortrag gehalten werden? „Das wäre eher wünschenswert als jenes, nur müßte die Predigt im Auge behalten, daß sie nicht in einem ächten Sodom gehalten wird.“ „Persönlichkeiten, welche die Sache taktvoll behandeln, am besten wohl im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Trunksucht, sind willkommen.“ 4 Berichterstatter sind dafür, 17 dagegen. „Die Hauptsache muß der Ortspfarrer selber thun.“ „Das könnte man selbst besorgen, wenn man Material zu solchen Vorträgen hätte.“*) (!!)

---

*) Da liegt schon der Haas im Pfeffer! — Und die Kenntnis des Stoffes aus Schriften und Büchern macht es allein auch nicht. Warum läßt man dann wohl, wenn irgend möglich, zu Heiden-Missionsfesten einen Missionar kommen, der draußen gewesen ist! Nicht wahr, weil er praktische Erfahrung in der Missionssache hat. Nun dasselbe gilt auch für die innere Mission. Ich werde mich darüber näher im Schlußwort aussprechen. Der Herausgeber C. W.

Soll man einen Sittlichkeitsverein (Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz) ins Leben rufen? Dagegen sind alle. Denn zuviele Einzelvereine könne man auf dem Land nicht gründen; es würden sich auch wohl nur sehr wenige Mitglieder einfinden.*)

Eine Kleinkinderschwester ist in 9 Orten und teilweise daneben in 4 Orten eine Gemeindediakonissin angestellt. Diese sammeln um sich einen Kreis konfirmierter Töchter. In den anderen Orten hat man von der Anstellung einer Kinderschwester oder Gemeindediakonissin absehen müssen aus Mangel an Mitteln, an Lokalen, an Interesse.

Familienabende bestehen nur an 2 Orten; in 4 anderen fehlt es an einem geeigneten Raum für solche Zusammenkünfte. Das Wirtshaus ist manchmal kein neutrales Gebiet, in gemischten Orten oft in Besitz von Katholiken. Ja, wenn man ein evangelisches Gemeindehaus hätte! Zwei Berichterstatter sind grundsätzlich gegen Familienabende auf dem Lande, da durch dieselben das Familienleben nicht gebaut wird. Sie fragen: „Wer führt dabei die Aufsicht? Wo bleiben abends die Kinder?“ An anderen Orten fehlt für solches Zusammensein das Interesse, so daß der Pfarrer vergebens einladet. Jünglingsvereine bestehen nur an 2 Orten.

Bei der Frage, ob ein Hinausschieben der Konfirmation wünschenswert, scheiden sich die Berichterstatter fast hälftig: elf sind dafür, wenn es sich machen ließe; zehn sind dagegen „zumal die Mädchen in ein entscheidungsvolles Alter eintreten“. Man kann sich wohl auch damit zufrieden geben, daß die Kinder mit 14 Jahren konfirmiert werden, da sie nachher auf dem Land zu vierjährigem (14. bis 18. Lebensjahr) Besuch der Christenlehre verpflichtet sind, und da in den Städten die konfirmierte Jugend immerhin noch zwei Jahre oder doch ein Jahr zur Christenlehre geht. Hier gilt es also die Hebel einzusetzen. Diese Christenlehr-

*) Ich bin auch kein Freund von Vereinshäufung. Aber die meisten Pfarrer auf dem Lande haben z. B. noch keine einzige Vereinigung, durch die sie Gelegenheit hätten, auf die jungen Leute einen direkten Einfluß auszuüben. Man überläßt das Feld ganz den weltlichen, zumeist entsittlichend wirkenden Vereinen! Der Herausgeber C. W.

gottesdienste werden am Sonntag Nachmittag abgehalten und an vielen Orten auch von Erwachsenen besucht.

Obligatorische Fortbildungsschulen sind in Baden längst eingeführt, welche die Knaben zwei Jahre, die Mädchen ein Jahr nach der Konfirmation besuchen müssen. Dieser Unterricht findet am Werktag statt, doch ohne Religionsunterricht. Fünf Berichterstatter wünschen, daß auch Religionsunterricht dabei erteilt werde. Die anderen wären zufrieden, wenn der Staat die Christenlehre obligatorisch machen wollte. Daß man mit kirchlichen Strafmitteln nicht leicht einzelne Widerspänstige zur Erfüllung dieser Pflicht bringt, ist allbekannt.

III. Was soll der Staat zur Besserung der Verhältnisse thun? Elf Berichterstatter wünschen Einsetzung von Wohnungsinspektoren mit der Begründung, daß dies für die Dörfer ebenso nötig sei, wie für die Städte; einer will es wenigstens für die Pachthöfe. Vorgeschlagen wird, daß dieses Amt mit der Feuerschau-Kommission verbunden werde, die von Baumeistern u. dergl. gebildet jährlich alle Gebäude auf die gesetzliche Sicherheit gegen Feuerschaden untersucht. Wie auch behauptet wird, richten schon die Bezirksräte, die zusammen mit dem Bezirksamt die innere Verwaltung eines Bezirkes zu besorgen haben, ihr Augenmerk darauf. Doch alles, was so nebenher auch mitbesorgt wird, geschieht leicht unvollkommen. Diese Sache ist aber doch zu wichtig, als daß man ohne gründliche Kenntnis der Verhältnisse das gelegentlich bei Feuerschau, Ortsbereisung, Farrenbesichtigung u. s. w. auch noch abthun könnte.*) Ausdrücklich gegen Wohnungsinspektoren haben sich nur zwei Berichterstatter ausgesprochen, deren einer dies für einen zu weiten Eingriff ins Familienleben und ins persönliche Recht hält. Aber greift der Staat nicht auch in andere persönlichen Rechte ein, wenn es das Gemeinwohl fordert? Und wie das Familienleben einen Schaden nehmen soll, wenn ein solcher Beamter einen Einblick in die oft traurigen Wohnungsverhältnisse thut, ist nicht ersichtlich.

*) Es scheint mir doch ganz gut angängig und sehr naheliegend, daß die Bezirksaufsichtsbeamten, die (wie oben früher erwähnt) streng darauf halten, daß jedes Haus mit Abort versehen ist, auch die Wohnungsrevision mit übernehmen. Der Herausgeber C. W.

Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wird meistens gewünscht. „Doch wer will das herausbringen?“ so fragt der eine. Und ein anderer sagt: „Zuerst muß man die Diebe fangen, ehe man sie hängt! So machen es die Nürnberger!“ Gewiß; das Herausbringen und Fangen sollen nur die besorgen, die dazu angestellt sind. Daß sie aber dann beim Abmessen der Strafen nicht von Gesetzeswegen gar zu gelind verfahren müssen, das soll erwirkt werden. Gar nicht oder mit „nein“ wird diese Frage beantwortet, wo die genannten Laster eine unbekannte Sache sind.

Eine Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren wird überall gefordert, wo die schlimme Erfahrung dies wünschenswert macht. Ein Berichterstatter ist sogar für noch längere Ausdehnung des Schutzes. Manche Gemeinden werden auch von dieser Frage nicht berührt.

In gleicher Weise wird die Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Fall der Nichtheirat von den meisten als nötig erachtet, namentlich da, wo der Verführer größeres Vermögen besitzt. Doch kommt auch das nicht überall in Betracht, weshalb von solcher Seite keine Erhöhung beantragt wird.

Eine Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen würde von allen gern gesehen, obwohl das Land von solchen Dingen nicht oft berührt wird. Doch kann es nur gut sein, wenn diejenigen, welche solchen Schund fabrizieren und verkaufen, nachdrücklichst bestraft werden.

Was ist mit den vom Land stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhaus anzufangen? Die Hälfte der Berichterstatter wünscht ihre Unterbringung in einer Korrektionsanstalt. „Doch ist die sittliche Wirkung einer solchen Anstalt noch zweifelhaft.“ Gewiß würde (so urteilen verschiedene Berichterstatter) in den vorhandenen Anstalten, in denen aller Abschaum der Menschheit zusammenfließt, gar nichts gebessert werden. Jedenfalls sind besondere Anstalten für solche Prostituierte erst noch bei uns zu gründen. In den meisten Orten kennt man keine

von da stammenden Prostituierten; darum „mögen die urteilen, welche da Erfahrung haben!“

Eine Verschärfung der militärgesetzlichen Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer wird von allen gefordert, die wissen, wie schlimm es vielfach da steht. Solange es mit den Vorgesetzten nicht besser wird, wird es auch mit den Soldaten nicht besser. Vorgeschlagen wird, daß geschlechtskranke Soldaten mit Mittelarrest zu bestrafen sind und die Zeit ihrer Erkrankung nachzudienen haben.*) Bemerkenswert ist es doch, daß gerade die „alten Soldaten“ unter den Referenten solche militärgesetzliche Bestimmungen fordern.

Von den Berichterstattern selbst werden folgende weiteren Vorschläge gemacht: Die Gemeindebehörden sollten staatlicherseits mehr zur Aufsicht über die Jugend angehalten werden.**) Ein Verbot des Wirtshausbesuchs durch die weibliche Jugend ist zu erlassen. Wenn die Mädchen strenger in Zucht gehalten würden, so wäre mit den Jünglingen mehr anzufangen; so aber heißt es: „Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler.“ Eine einfache reizlose Lebensweise und Abhärtung des Körpers, eine Verhütung und Heilung der Onanie ist nötig. Im Konfirmandenunterricht sind die Geschlechter zu trennen und da auch die sittlichen Zustände zu berühren.

Meistens sind die Verhältnisse in der Diözese dieselben, wie in der Gemeinde des Berichterstatters, so daß man die Zustände des Ortes für die des Bezirkes gelten lassen kann. Dabei ist aber Grundsatz: Je näher der großen Stadt, desto mehr Fabrikarbeiter, natürlich auch desto schlimmere Zustände. Die wohlhabenden Bauerngemeinden im Tauberthal und Bauland zeichnen sich vor

*) Letzteres ist auch u. A. in der von uns als Vorstand der Sittlichkeitsvereine gemachten Eingabe an den Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf vorgeschlagen, aber — mit allen anderen Vorschlägen — als z. B. nicht empfehlenswert abgelehnt worden. Der Herausgeber C. W.

**) Dazu fehlt einstweilen die gesetzliche Unterlage! Kirche und Schule hat den Burschen und Mädchen nichts mehr zu sagen; ehe die Polizei einschreiten kann, muß schon schlimmes vorgefallen sein. Wir bedürfen einer Mittel-Behörde, eines „Erziehungsamtes“ für die heranwachsende Jugend, wie solche schon Dörpfeld 1864 vorgeschlagen hat. (Vgl. meinen in Essen gehaltenen Vortrag). Der Herausgeber C. W.

den armen des Odenwaldes, die Haardtgemeinden vor denen der Pfalz aus.

Eine Vergleichung der ſittlichen Zuſtände in katholiſchen Gemeinden mit denen der evangeliſchen Gemeinden fällt überall zu Ungunſten erſterer aus, ſchon deshalb, weil es dort trotz der Zucht des Beichtſtuhles eben nicht beſſer iſt. Aber es iſt oft geradezu ſchlimmer, da die Zahl der unehelichen Geburten eine größere.

Zweiter Abschnitt.

Das Oberland.

Von der Murg bei Rastatt südwärts bis zum Rhein zwischen Basel und Konstanz umfaßt das badische Oberland vor allem Gebietsteile der alten Markgrafschaft Baden-Baden, ferner das sogenannte Hanauerland mit Kehl am Rhein, das ehemalige vorderösterreichische Land um Freiburg i. Br., den südlichen Teil der Markgrafschaft Baden-Durlach mit Lörrach und Besitzungen des Bischofs von Konstanz am Bodensee. Nach der jetzigen Einteilung sind es die Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut, Freiburg, Lörrach und Offenburg. Die Geschichte läßt die Konfession der einzelnen Landesteile erkennen. Die Seelenzahl ohne die größeren Städte beläuft sich im ganzen auf 658639 Seelen, darunter 168051 Evangelische, 493242 Katholiken. Geschlossene evangelische Bevölkerung findet sich nur im Hanauerland bei Kehl, im Markgräflerland bei Lörrach und in den einst württembergischen Gebieten bei Hornberg. Sonst wohnen die Evangelischen in der Diaspora.

In allen Dorfgemeinden findet sich ein tüchtiger Bauernstand, teilweise Großbauern mit etwa 50—300 badischen Morgen Feld, Mittelbauern mit etwa 10—50 Morgen, Kleinbauern mit etwa 5—10 Morgen. Die selbständigen Taglöhner haben überall einige Äcker und meist eigene Häuser; sie schaffen während des Sommers bei den Bauern, im Winter als Holzhauer im Wald, überall bei gutem Verdienst. Fabrikbevölkerung findet sich fast gar nicht, da nur in wenigen Dörfern eine Cigarrenfabrik

oder dergl. betrieben wird. Dagegen sind die für die Landwirtschaft nötigen Handwerker überall vorhanden und treiben alle nebenher Landwirtschaft. Auf den großen Bauerngütern des Schwarzwaldes sind 2—3 Knechte, ebensoviele Mägde und Hütebuben beschäftigt. Überall herrscht Auskömmlichkeit, oft Wohlhabenheit, manchmal Reichtum. Da jeder am Ort selbst Arbeit bei gutem Lohn findet, braucht er sie nicht auswärts zu suchen; darum giebt es nirgends Sachsengängerei. Im Schwarzwald bestehen die Dörfer oft aus vielen einzelstehenden Höfen, die durch ein ganzes Thal stundenweit zerstreut sind. In anderen Gegenden sind die Dörfer geschlossen.

Das Oberland gilt im allgemeinen für nicht besonders kirchlich im Vergleich mit dem Unterland. Es werden einmal 24 % Kirchgänger als mäßiger Besuch bezeichnet, während 28,6 % die Durchschnittszahl für die Diözesen des Oberlandes ist. Doch sind auch Ausnahmen vorhanden, wo in der Gemeinde die meisten Bewohner regelmäßig den Gottesdienst besuchen und am heiligen Abendmahl teilnehmen. Für kirchliche Zwecke und alle Zweige der christlichen Vereinsthätigkeit wird reichlich geopfert. Hausandachten werden noch vielfach gehalten und christliche Sonntagsblätter überall gelesen. „Die Kirchlichkeit der Gemeinde äußert sich darin, daß die Kinder getauft und konfirmiert, die Ehen kirchlich eingesegnet, die Toten kirchlich begraben werden und zwar alles ohne Ausnahme.“ Auch die zu vierjährigem Christenlehrbesuch Verpflichteten geben nicht durch böswilliges Wegbleiben besonderen Anlaß zu Klagen.

Acht Beantwortungen des Fragebogens sind eingegangen.

A. Sittliche Notstände.

I. Daß sittliche Notstände schon bei Kindern vorhanden sind, zeigen die Berichte: „Die kleineren Kinder wissen meistens schon die geschlechtlichen Geheimnisse; sie haben auch Kenntnis von zweifelhaften Liedern und Versen, die auf geschlechtliche Dinge Bezug haben. Die schulpflichtigen Kinder zeigen durch grobentworfene Zeichnungen im Abort der Schule oder an anderen Orten, wo sie hinkommen, daß schon ihre Gedankenwelt angesteckt

ist. Viele Kinder werden zum Hüten der zahlreichen Viehherden verwendet, wo sie ohne jede Aufsicht sind; sie sehen die geschlechtlichen Verrichtungen der Tiere und erhitzen ihre Phantasie.“ Ähnliche Angaben macht ein anderer Berichterstatter.

II. „Die sittliche Fäulnis der heranwachsenden Jugend ist ein Krebsschaden der Gemeinde!“ so heißt es in dem ersten Bericht weiter. „Die Jugend wartet nicht erst die Zeit ab, bis sie aus der Christenlehre entlassen wird, vielmehr gehen viele schon vorher der Liederlichkeit nach. Burschen von 16 Jahren an schweifen nachts umher und suchen bei den Mädchen auf einer Leiter durch das Kammerfenster »Fürlaß«. Besonders die Nacht vom Samstag auf Sonntag wird zu diesen nächtlichen Schwärmereien benützt. Die Lehrer klagen in der Fortbildungsschule, und der Geistliche merkt in der Christenlehre, daß in vielen Herzen der Jugend unreine Gedanken wohnen. Ein besonderer Unterschied besteht zwischen solchen, die als Dienstboten eintreten und solchen, die bei den Eltern sind.“ Um so mehr ist zu verwundern, daß die anderen Referenten keine besonderen oder gar keine Notstände bei der heranwachsenden Jugend nach ausdrücklichem Vermerk oder Unbeantwortetlassen der Frage wahrgenommen haben. Als ob nicht auch anderwärts im Schwarzwald die ledigen Burschen nachts umherschwärmen, um an den Häusern Fürlaß zu begehren, und die Mädchen es als eine besondere Ehre ansehen, wenn unter ihren Fenstern durch das Anlegen der Leitern der Hausverputz möglichst abgestoßen ist. Oder wird das alles dem Schwarzwald nur mit Unrecht nachgesagt?

Sofern die erwachsene Jugend nun nach auswärts geht, ist folgendes zu beklagen: „Mädchen, die als Mägde auswärts dienen, kommen häufig in schwangerem Zustand heim. Dagegen kann nicht gesagt werden, daß das Soldatenleben einen ungünstigen Einfluß auf die jungen Leute ausübt. In der Regel heiraten die vom Militär zurückgekehrten Männer bald, also schon in einem Alter vom 22—25 Jahren. Das ist umso eher möglich, als auch der Arme günstige Lebensbedingungen hat, weil die Gemeinde großes Allmendgut besitzt.“ Soweit auch hier der Berichterstatter, und seine Angaben werden von einigen anderen teilweise bestätigt. Wie es mit dem sittlichen Verhalten der heranwachsen-

den Jugend in anderen Gegenden des Oberlandes aussieht, darüber läßt sich bei dem völligen Schweigen der Berichterstatter leider nichts vermelden.

Daß voreheliche Geschlechtsumgang Sitte ist, wird zugegeben, siebenmal „mit", einmal „ohne Absicht auf Heirat". „Der voreheliche Geschlechtsumgang gehört zur ständigen traurigen Sitte seit urdenklichen Zeiten." Dem entspricht auch die Beurteilung. Man ist sich der Unrechtmäßigkeit desselben zwar wohl bewußt; indessen beklagt man mehr den materiellen als den seelischen Schaden, der daraus entstehen könnte. Es wird also im allgemeinen nicht viel daraus gemacht. Wer sollte auch mit Erfolg etwas dagegen sagen? Am wenigsten die Eltern! Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm! Das alles gilt nun zumeist von Schwarzwaldgemeinden. Von einem Ort des Markgräflerlandes wird doch gesagt, daß die Sache durchaus keine Ehre sei, am wenigsten für das Mädchen. Und in einer Gemeinde des Hanauerlandes besteht der Brauch des Häckselstreuens. Also doch bei aller Milde der Beurteilung immerhin etwas, wenn auch da mit zweierlei Maß gemessen wird.

Die Zahl der unehelichen Geburten ist darum eine hohe in den Schwarzwaldgemeinden: 14%, 15%, 20%, 20%. Besser steht es im Hanauer- und Markgräflerland. Für ersteres gilt: zwei Gemeinden mit 0,5% bezw. 8%; für letzteres: zwei Gemeinden mit 0,0% bezw. 5%. Die betreffenden Diözesen weisen entsprechende Durchschnittzahlen auf. Da ein eigentlicher Arbeiterstand nicht vorhanden oder noch nicht streng geschieden ist, treffen diese Durchschnittszahlen die jeweilige Bevölkerung in ihrer Gesamtheit.

Wieviele Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, darüber werden für den Schwarzwald drei Angaben gemacht: zweimal etwa die Hälfte, einmal 16%. Zwischen diesen Zahlen und den Zahlen der unehelichen Geburten besteht unverkennbar ein Zusammenhang. Für die anderen Gegenden fehlen genaue Zahlen. Legitimiert werden überall fast alle Kinder. Es bildet das die Regel. Nirgends ist es üblich, daß die Gefallenen sich als Ammen vermieten. Von den Gefallenen hatten einmal 8%, einmal 14% mehrere uneheliche Kinder. In einer

großen Gemeinde sind es deren überhaupt nur 4—5, was in Anbetracht der Berechnung auf viele Jahre eine geringe Durchschnittszahl ausmacht. Und sonstwo sind keine vorhanden. Zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten ist kein Unterschied, soweit überhaupt ein Zuzug von auswärts vorkommt.

Das Verhalten der Bauern und ihrer Söhne gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal wird nicht beanstandet. Tadelnswerte Ausnahmen werden einmal zugestanden. Die Bauernsöhne halten sich zu ihresgleichen. Der Grund für solche Zurückhaltung den ledigen Arbeiterinnen gegenüber liegt freilich vielfach in der Furcht vor den hohen Alimentationsgeldern.

Nach den gemeinsamen Wahrnehmungen befördern alle Vergnügen, wo getrunken und getanzt wird, die Unsittlichkeit. Getrunken wird nun von der Jugend mehr als gut ist; denn alle möglichen Gelegenheiten werden dazu ausgenützt. Schänke und Spinnstube („Lichtgänge") helfen so zusammen, um durch Trunk und Tanz die Jugend zu verderben. Ein Geistlicher ist so glücklich berichten zu können, daß Tanzlustbarkeiten u. s. w. in seiner Gemeinde nicht vorkommen, nicht einmal ein Tanzboden vorhanden sei. Es ist zu verwundern, daß man da noch nicht die Bedürfnisfrage erörtert hat!

Manöver kommen in den hier berührten Gegenden selten vor, teils wegen der hohen Gebirge, teils wegen der wertvollen Anpflanzungen. Einen wahrnehmbar nachteiligen Einfluß haben sie nirgends da, wo sie abgehalten werden, geübt. „Die Mädchen werden von den Eltern sehr gehütet." Daß dies aber nötig ist, ist doch auch bezeichnend.

III. Was die Verhältnisse in den Ehen anbelangt, so ist folgendes zu bemerken. Nur eine kirchlich ungetraute Ehe wird erwähnt. Es ist nach Ausweis der Diözesanberichte äußerst selten, daß auf dem Lande bei Eheschließungen nicht um den kirchlichen Segen nachgesucht wird. Im ganzen Oberland sind es im Jahre 1894 nur zwölf zum größten Teil konfessionell gemischte Paare gewesen, die darauf verzichtet haben, und diese scheinen fast alle der städtischen Bevölkerung anzugehören.

Offenkundig gefallene Bräute giebt es 33%, 40%, 50% „und mehr". Wie bereits oben erwähnt, hat der eheliche

Umgang meiſt vor der Eheſchließung ſeinen Anfang genommen. Man kennt hier nicht das Aufgebot als „Jungfrau“ oder „Junggeſelle“, ſondern als „ehelich ledig“. Ein Berichterſtatter hat das Vertrauen, daß die ſo aufgebotenen Paare auch meiſt unbefleckt geblieben ſind. Andere können es nicht beurteilen. Von einem Unterſchied zwiſchen Bauern und Arbeitern kann auch hier nicht geredet werden, da eine eigentliche Arbeiterbevölkerung faſt gänzlich fehl.

Kirchliche Zuchtmittel ſind überall vorhanden, wenn ſie auch an einzelnen Orten nicht mehr ſtreng gehandhabt werden. So dürfen in einer Gemeinde des Hanauerlandes die gefallenen Töchter nicht mehr den über das Haupt gelegten Haarzopf tragen und haben beſondere Kirchenplätze; bei der Trauung tragen ſie keinen Kranz und werden nur von Frauen zum Altar begleitet. Die jungen Männer werden nach Bekanntwerden des Falles nur von Männern zur Trauung geführt. Für eine Schwarzwaldgemeinde gilt folgendes: Die Gefallenen tragen ſchwarze „Bollen“ an ihren Hüten, während die anderen rote haben; auch da erfolgt kranzloſe Trauung. Im Markgräflerland verliert die Gefallene das Recht, die „Kappe“ zu tragen nnd hat in der Kirche ihren Sitz bei den Frauen zu nehmen. Auch die gefallenen Männer haben ihren beſonderen Sitz in der Kirche. Dazu kommt Verbot von Kranz und Strauß bei der Trauung. Die Strenge in der Anwendung von kirchlichen Zuchtmitteln ſcheint abzunehmen, da man vielfach zweierlei Ethik gelten läßt, welche die Mädchen verdammt und die Männer freiſpricht. Durch Verſagung oder Veränderung eines Stückes der Volkstrachten konnte auch eine ſchwere, weil immer ſichtbare Strafe verhängt werden, die aber auch mit dem allmählichen Verſchwinden der Trachten nicht mehr verwendbar iſt.

Die Ehevermittler für den Bauernſtand ſind Eltern, Freunde und Verwandte. Sind die Kinder oder auch die Eltern einig, ſo findet ſeitens der letzteren „die Beſchau“ ſtatt; fällt dieſe nach Wunſch aus, wobei mitbeſtimmender Faktor die Vermögensverhältniſſe ſind, ſo ſteht der Hochzeit nichts mehr im Weg. Das gilt wohl von allen Orten; wenigſtens werden gewerbsmäßige Ehevermittler nirgends erwähnt. Wenn ein Referent ſagt: „Die

jungen Leute finden sich selbst ohne Ehevermittler; Vermittlerin ist gewöhnlich eine Leiter!“ so entspricht das auch den mehrfach erwähnten örtlichen Verhältnissen.

Die Ehen sind im allgemeinen kinderreich: 4—6, ja 6—8 Kinder sind im Durchschnitt vorhanden. Ärmere Leute haben meist noch mehr, nämlich 10—15 Kinder. Das Zweikindersystem besteht demnach auch in diesen Landesteilen nicht. Wenigstens wissen sieben Berichterstatter nichts davon. „Von groben Versündigungen gegen die Naturordnung Gottes ist nie etwas gehört worden. Unsere zwei Hebammen sind brave und unbescholtene Frauen.“ Nur ein sonst anscheinend genauer Beobachter der Verhältnisse erwähnt, daß die reichen Bauern seiner Gemeinde in der Regel bloß zwei bis drei Kinder haben, um das Vermögen zusammenzuhalten. Also doch etwas vom Zweikindersystem! Die Mittel zur Verhinderung des Kindersegens sind ihm nicht bekannt. Es gilt sonst nicht als schimpflich, viele Kinder zu haben. Aber zur Last können sie werden.

Die meisten Berichterstatter melden, daß nebenehelicher Geschlechtsumgang nicht oder doch nur selten vorkomme. Ein Ausnahmefall ist bekannt. Gar mit Genehmigung des anderen Teils? Behüte Gott! Von einer Gemeinde wird nebenehelicher Umgang erwähnt, ohne daß die Frau gegen ihren Mann den Klageweg betreten habe. Diese stillschweigende Duldung ist noch nicht als Genehmigung anzusehen. Zu all dem bemerkt ein Berichterstatter, daß die Leute solche Dinge einem nicht auf die Nase hängen. Indes, solche Vorkommnisse bleiben doch in keiner Gemeinde auf die Dauer verborgen!

Ehebruch führt nirgends zur Ehescheidung. Wo eine solche vorgenommen worden, liegen andere Gründe vor, nämlich Rohheit, Unfriede, Vermögensstreitigkeiten. Es ist etwas sehr seltenes, daß einmal eine Ehe gerichtlich gelöst wird. In den acht Orten findet sich nur eine wilde Ehe.*)

Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre verheirateten Untergebenen werden einmal erwähnt, ohne genaue Angaben über diesen Fall.

*) Warum wird sie (wenn offenkundig und bewiesen) nicht polizeilich aufgelöst! Der Herausgeber C. W.

In den ehelichen Verhältnissen zeigt sich zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen kein wahrnehmbarer Unterschied. Ein Zuzug von außen ist in den Dörfern überhaupt selten. Wo er vorkommt, fällt der Vergleich zu gunsten der Einheimischen aus.

IV. Allgemeine Fragen. Folgende strafrechtlich zu verfolgende Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in den acht Gemeinden vorgekommen: Ein Lehrer wurde wegen unzüchtiger Handlungen mit Schulkindern zu zwei Jahren zehn Monaten Zuchthaus verurteilt. Eine ältere ledige Dienstmagd wurde wegen Kindesmords mit Zuchthaus bestraft. In einem aus diesem Grund vor mehreren Jahren vielgenannten Ort ist die Pfarrmagd angeblich von Bauern vergewaltigt worden; die Sache ist nicht völlig aufgeklärt. Mehrere andere Fälle werden erwähnt, bei denen der Thatbestand nicht erwiesen und Freisprechung erfolgt ist; genauere Angaben hierüber werden darum nicht gemacht. Diese Vergehen und Verbrechen sind als für sich bestehende Strafthaten vorgekommen.

Anstand und Schamhaftigkeit werden bei Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse gewahrt. Jedes Haus hat seinen Abort. In nüchternem Zustand benimmt sich wohl jeder anständig. Wo aber Schamhaftigkeit „nicht immer“ zu beobachten ist, wird es eben so sein, wie ein Berichterstatter sagt: „Für städtische Begriffe ist da manches unanständig, woran sich die Bauern nicht stoßen.“

Wie verhält es sich mit dem gegenwärtigen Stand der Unkeuschheit im Vergleich zu früheren Zeiten. Vier Beobachter stellen bestimmt eine Verminderung in den letzten 20 Jahren fest. Ein anderer meldet: Im ganzen ist es in diesem Zeitraum gleich geblieben; wenn man aber den Zeitraum größer nimmt, so kann doch eine Verminderung angenommen werden. Es ist eben richtig: „Das Übel der Unkeuschheit ist, wie in vielen Schwarzwaldgemeinden, so auch hier ein seit Jahrhunderten bestehendes.“ In einer Gemeinde ist thatsächlich eine Vermehrung der Unkeuschheit zu verzeichnen, und zwar da, wo man die kranzlose Trauung abgeschafft hat.

B. Ursachen.

Wo viele Sünde ist, teilen sich viele in die Schuld.

I. „Die Hauptschuld liegt an den Eltern. Diese sind vielfach nicht vorwurfsfrei und können den Kindern nicht mit dem rechten Nachdruck entgegentreten. Ein uneheliches Kind zu haben gilt nicht als Schande, oft sogar wegen des Ernährungsbeitrages als Vorteil. Manche Eltern begünstigen den geschlechtlichen Umgang der Tochter, damit sie auf diese Weise einen wohlhabenden Schwiegersohn erhalten." Soweit ein Berichterstatter aus dem Schwarzwald. Dem fügen die anderen die gewöhnlichen Klagen hinzu: „Es fehlt den Eltern die strenge Zucht und das sittliche Schamgefühl, so daß schon kleine Schulkinder in die Vorgänge des geschlechtlichen Lebens eingeweiht sind." „Viel nachlässige Erziehung und Laufenlassen!"

Die Wohnungen üben da schlimmen Einfluß, wo in armen Familien die größeren Kinder in demselben Zimmer bei den Eltern schlafen, wo verschiedene Familien in einem kleinen Haus zusammen wohnen, wo endlich die männlichen und weiblichen Dienstboten nahe bei einander gelegene Schlafräume haben. Da die großen Bauerngüter des Schwarzwaldes nicht unter den Kindern geteilt werden, so bedingen diese Erbfolgeverhältnisse ein langes Zusammenbleiben der erwachsenen Söhne und Töchter im Elternhaus und Zuwarten der Heirat, was die Sittlichkeit nicht fördert.

Die Wirtshausgesellschaften sind von sehr nachteiligen Folgen für die Jugend. Die öffentlichen Tanzbelustigungen arten zuletzt sehr oft aus. Das nächtliche Umherschweifen der Jugend auf dem Weg zu den Vergnügungslokalen und beim Heimbegleiten leistet der Unsittlichkeit Vorschub. In einem Ort findet sich kein Tanzsaal. Aber geht da nicht etwa die Jugend in der nahen Stadt ihrem Vergnügen nach?

Die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit auf dem Felde übt „kaum" einen entsittlichenden Einfluß. Kein Berichterstatter sieht hierin eine merkliche Gefahr, da wohl die Arbeitenden meist in Gegenwart des Bauern beschäftigt sind. Anders ist es bei der Arbeit in den Cigarrenfabriken, wo die gemeinsame Arbeit nachweisbar ein starkes Reizmittel zur Unzucht ist.

Die schlechte Presse und Kolportage hat in den ländlichen Gemeinden keinen rechten Eingang gefunden. Bei der weiten Aus-

dehnung der Orte wäre das Geschäft kaum einträglich genug. Das überall rege Lesebedürfnis wird durch Stiftung von Volksbibliotheken und durch Verbreitung von Sonntagsblättern befriedigt. So wird dem unheilvollen Einfluß der schlechten Litteratur mit Erfolg gewehrt!

II. Die Entfernung des Weges zur Schule und Kirche richtet sich ganz nach der Bauart der Dörfer. In Schwarzwaldgemeinden müssen die Kinder bis zwei Stunden weit gehen. Doch darf angenommen werden, daß Übelstände sittlicher Art dabei nicht zu Tage treten. Beim Gang zur Kirche sind die Kinder auch meist von Eltern oder Erwachsenen begleitet. In den andern hier berührten Gegenden sind es nur geschlossene Ortschaften.

In der Schule sind getrennte Aborte vorhanden. Die Kinder sind in den Zwischenstunden fast überall zusammen draußen. Doch ist die Aufsicht der Lehrer, wenn auch nur einmal bestimmt bemerkt, überall anzunehmen, da hierzu eine Verpflichtung für diese besteht.

Jugendvereine giebt es außer einem Jungfrauenbund nirgends in den acht Gemeinden. Die weiten Entfernungen oder die große Interesselosigkeit sind daran schuld. Ein gemachter Versuch zur Gründung eines solchen Vereins mußte aus Mangel an Teilnehmern aufgegeben werden. Dem Pfarrer bleibt außer der Predigt und Seelsorge nur die Christenlehre zur Beeinflussung der Jugend.

Die nicht sehr zahlreichen Kirchengesangvereine werden nicht zu unsittlichen Annäherungen von den Teilnehmern benützt. Doch hält ein Referent dies auch nicht für ganz ausgeschlossen. Was auf dem nächtlichen Heimweg geschieht, entzieht sich zu sehr der allgemeinen Kenntnis.

In zwei Gemeinden findet überhaupt keine Tanzbelustigung statt. In drei anderen Orten ist über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale nicht zu klagen. Drei Berichterstatter wünschen hier eine bessere Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Wirtshausbesuch der Fortbildungsschüler namentlich bei Tanzgelegenheiten. „Wenn freilich der Bürgermeister selbst Wirt ist und eigenes und amtliches Interesse nicht auseinanderhält, muß es schlimm in diesem Punkt stehen.“ *)

*) Leider ist das auch vielfach in Oberhessen der Fall! Vgl. 5. Abtlg. der Enquete Hessen und meine Schrift: „Volkserholungen im Lichte des Evangeliums“, bei Waitz in Darmstadt, 30 Pfg. Der Herausgeber C. W.

Von den oben erwähnten Vergehen und Verbrechen sind zwei sehr streng mit 2—3 Jahren Zuchthaus bestraft worden, obwohl es sich in dem einen Fall des Kindesmordes um eine halb blöde Person von sehr schlechter Erziehung gehandelt hat. Andere Fälle wurden mild abgeurteilt oder konnten wegen mangelnder Beweise nicht geahndet werden.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

I. Von den Eltern wird verlangt, daß sie vor allem ein rechtes Familienleben in sittlich religiösem Geiste führen. Die Kinder, welche in einem solchen Haus aufwachsen und das Vorbild treuer Eltern haben, fallen nicht so leicht. „Mit einer Tracht Prügel für die entehrte Tochter ist nicht geholfen." Man muß die Kinder vor der Berührung mit der Sünde bewahren. Wenn freilich der Eltern unreines Jugendleben den Kindern bekannt ist, so dürfen sie zu manchen Thaten ihrer Sprößlinge nichts sagen. — Von den Dienstherren wird gefordert, daß sie ihre Dienstboten in patriarchalisch-christlichem Sinn halten und behandeln. „Eine gefallene Dienstmagd aus dem Hause jagen ist eine schlechte Abhilfe." Pflicht ist es, sie vor dem Fall zu schützen. Dazu ist aber vor allem eine Verbesserung der Dienstbotenwohnungen nötig. Diese sollten für Knechte und Mägde niemals auf demselben Hausflur oder gar unmittelbar nebeneinander liegen!

Die Verteilung von Sittlichkeitsschriften wird von fünf Berichterstattern gewünscht. Und gewiß könnten dadurch die Worte des Seelsorgers nur befestigt werden, wenn nachher Gelegenheit gegeben wäre, über diese Sache nochmals etwas zu lesen. Diese Schriften sollten darum allen Geistlichen als ein Hilfsmittel willkommen sein. Um denselben Verbreitung zu verschaffen, könnten sie in den Volksbibliotheken gehalten oder durch den Pfarrer in der Christenlehre verteilt werden. Denn kosten darf das die Leute nichts! Von zwei Seiten wird gegen die Verbreitung solcher Schriften der bekannte Einwand erhoben, daß das mehr schaden könne. Man geht da wohl von der Ansicht aus, daß die Jugend solche Dinge gern liest und dadurch gar noch auf bisher teilweise Unbekanntes aufmerksam wird. Aber Pikantes soll doch eben in

dieſen Schriften nicht geboten werden; vielmehr wollen ſie die Sünde mit ſittlichem Ernſt ſtrafen.

Daß ein Reiſeprediger oder auswärtiger Pfarrer Predigt oder Vortrag halten ſoll, wird von ſechs Referenten abgelehnt. „Sie haben einen Pfarrer; horchen ſie auf den nicht, werden ſie auf einen andern auch nicht hören.“ Iſt das von vornherein anzunehmen? Oder ſpricht daraus nicht etwas von Eiferſucht des Pfarrers, welcher nur allein in der Gemeinde das Wort haben will? Den abweiſenden Stimmen ſteht doch eine gegenüber: „Je ſtrenger der Ortsgeiſtliche gegen das Übel auftritt, deſto mehr erregt er Widerſpruch, ohne eigentlich zu beſſern. Außerdem werden viele durch ſolche Strenge zur Verheimlichung ihrer Fehltritte veranlaßt. Vorträge von auswärtigen Geiſtlichen oder ſeitens der Miſſion wären ſehr erwünſcht.“ Die Erfahrung iſt in der That ſchon mannigfach gemacht worden, wie bei der äußern, ſo auch bei der innern Miſſion, daß die Worte eines fremden Predigers manchmal eher einſchlagen, als die des eigenen Pfarrers.

Die Gründung eines Sittlichkeitsvereins auf dem Land wird teils für unmöglich, teils für unnötig gehalten.

In zwei Gemeinden ſind Kinderſchweſtern angeſtellt, die auch die konfirmierten Töchter am Sonntag Nachmittag mit mehr oder weniger gutem Erfolg um ſich ſammeln. Eine andere Gemeinde gedenkt demnächſt eine Kinderſchule einzurichten; in zwei anderen fehlen die Mittel dazu. Die Schwarzwalddörfer können wegen ihrer zerſtreuten Lage nicht leicht ſolche Schweſtern anſtellen.

Hier iſt auch die Einrichtung von Elternabenden u. ſ. w. unmöglich. In zwei Gemeinden hat man einen Familien- oder Männerabend eingerichtet. Anderswo werden Verſuche gemacht, einen Jünglingsverein oder eine ähnliche Gemeinſchaftspflege ins Leben zu rufen.

Ein Hinausſchieben der Konfirmation wünſchen nur zwei Referenten; dabei verhehlen ſie ſich nicht die Schwierigkeiten, welche dem in ländlichen Verhältniſſen entgegenſtehen. Den obligatoriſchen Fortbildungsunterricht für Konfirmierte von 14—16 Jahren am Werktag haben wir ja in Baden, doch ohne Religions-

unterricht. Dafür sind die Konfirmierten durch die kirchlichen Behörden verpflichtet, vier Jahre lang die Christenlehre zu besuchen. Soll nun der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule eingeführt werden auf Kosten der Christenlehre, die dann aufzuheben wäre, wie es ein Referent wünscht? Das geht um der Gemeinde willen nicht an, die ja auch da und dort an diesen Christenlehrgottesdiensten teilnimmt. Oder soll die sonntägliche Christenlehre als obligatorischer Teil des Fortbildungsunterrichts gesetzlich festgestellt werden, wie es ein anderer haben will? Das wäre eher angängig, denn so könnte man die gegen kirchliche Verordnungen widerspänstige Jugend zwangsweise in die Christenlehre holen.

Für die Anstellung von Wohnungsinspektoren sind nur zwei Referenten, vier dagegen; zwei sagen nichts zu diesem Punkt. In der gleichen Weise sind die Berichterstatter uneins bei den folgenden Fragen. Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wollen zwei, während drei sie ablehnen; drei schweigen. Den jungen Mädchen wollen fünf Referenten einen bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnten Schutz angedeihen lassen. Eine Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Fall der Nichtheirat, eine Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen, die Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhaus in eine Korrektionsanstalt wird meist verlangt, nur einmal für unnötig erklärt.

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade, wird von allen für notwendig gehalten. Doch ist das nach eines Referenten Ansicht „auch ein vergebliches Bemühen". Wohl mit Recht wird konstatiert, daß die Unsittlichkeit unter den Offizieren und Unteroffizieren mehr verbreitet ist als unter den Gemeinen. Wieviele unzüchtigen Redensarten und Andeutungen muß der Gemeine oft schweigend anhören! Man bestrafe solche Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen.

Von weiteren Vorschlägen zur Besserung der Zustände werden genannt: Strengere Handhabung der bestehenden Gesetze;

scharfe Maßregeln gegen das nächtliche Umherschweifen der Jugend; Feststellung der Polizeistunde auf 9 oder 10 Uhr; Untersagung des Tanzvergnügens in Privathäusern bei Spinnstuben und dergleichen; Abschaffung der polizeilichen Kontrolle der Prostituierten und des Bestehens der Prostitution. Wenn nun noch von einer Seite obligatorischer Turnunterricht für ledige Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen gewünscht wird, so ist nicht recht zu verstehen, wie sich der Referent die Ausführung einer solchen Einrichtung denkt. Gewiß kommt dem Turnunterricht ein hoher Wert als Erziehungsmittel zu. Aber welche Bedeutung soll die Turnerei gerade für die Fabrikarbeiterinnen haben? Warum dann nicht auch Turnunterricht für die oft nicht viel besseren Bauernmädchen?

In den Gegenden, aus denen die Berichte stammen, sind die Verhältnisse im wesentlichen die gleichen. Natürlich besteht ein Unterschied zwischen Orten mit rein bäuerlicher Bevölkerung und solchen mit zugezogenen Fabrikarbeitern. Schwarzwalddörfer haben ihren besonderen Charakter und lassen keinen Vergleich mit denen der anderen Landesteile zu.

In katholischen Gemeinden der Umgegend ist es „nicht besser", „meist schlimmer". Wo die Evangelischen in der Diaspora leben, und das ist im Oberland vielfach der Fall, haben sie mehr evangelisches Selbstbewußtsein, das ihnen sonst oft fehlt. Da zeichnen sich die Evangelischen vor den Katholiken durch ein reineres Leben aus.

Ergebnisse.

„Ländlich, schändlich!" so möchte man sagen, nachdem so viele trüben Bilder aus dem Leben der Dorfbevölkerung am Auge vorübergegangen sind. Vor allem hat die erwachsene Jugend zu Klagen Anlaß gegeben. Schon sehr frühzeitig mit den Geheimnissen des Geschlechtslebens vertraut, setzt sie sich vielfach über die Beobachtung des sechsten Gebotes hinweg, als ob es für sie nicht gelte. Sie giebt sich überall frühzeitig dem Geschlechtsumgang hin. Ist von den Eltern die Heiratserlaubnis gegeben, oder soll sie von diesen ertrotzt werden, so wird erst recht der Geschlechtsverkehr ge-

pflegt. Die Zahl derer, welche noch rechtmäßig als „ehelich ledig“ aufgeboten werden, ist an manchen Orten kleiner als die der Gefallenen. Wohl sind die Zahlen für die unehelichen Geburten kein durchaus richtiger Maßstab für die Unsittlichkeit; aber annähernd kann man doch den sittlichen Zustand darnach beurteilen, weil auf dem Dorf die Prohibitivmittel nicht so bekannt sind als in der Stadt. Es folgen hier die Zahlen der unehelichen Geburten für die Diözesen des Unterlandes und Oberlandes im Jahr 1895, wobei nur Diözesen mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung verzeichnet sind.

I. Unterland.

Adelsheim	8,6 %	Mosbach	5,0 %
Boxberg	4,3 „	Neckarbischofsheim	7,7 „
Bretten	7,2 „	Neckargemünd	6,3 „
Durlach	8,5 „	Oberheidelberg	7,9 „
Eppingen	5,8 „	Sinsheim	4,8 „
Karlsruhe-Land	7,1 „	Wertheim	2,6 „
Ladenburg-Weinheim	5,9 „	Durchschnittlich	6,13 %

II. Oberland.

Emmendingen	7,5 %	Lörrach	5,3 %
Hornberg	14,9 „	Müllheim	6,2 „
Konstanz	9,0 „	Rheinbischofsheim	7,9 „
Lahr	6,6 „	Schopfheim	6,9 „
		Durchschnittlich	7,91 %

Dabei sei allerdings eingeräumt, daß ein Unterschied zwischen der Unkeuschheit in den großen Städten und der auf dem Lande besteht. Nirgends giebt sich hier ein Mädchen für Geld preis; nirgends giebt es sich an mehrere hin. Es mag zwar sein, daß die ungebändigte Lust Bursch und Mädchen zusammengeführt hat. Aber daraus entsteht meist eine gegenseitige Zuneigung. Und fast immer ist dieser voreheliche Geschlechtsverkehr die Anbahnung eines dauernden Verhältnisses in der Ehe. Die sich erst einmal so zusammengefunden haben, halten dann meist treu zusammen bis zur Hochzeit. Mit Verachtung wird der gestraft, welcher mehrere Mädchen verführt. Nicht leicht findet ein solcher eine Frau, nachdem er eine andere in Schanden hat sitzen lassen.

Die Ursachen für solche Zustände sind verschieden:

1. Das Übel ist in der ländlichen Bevölkerung eingebürgert. Seit Jahrhunderten haben sie es nicht anders gemacht. Als noch von einem bestimmten Besitz an Geld und Gut die obrigkeitliche Genehmigung der Heirat abhing, mußten manche ärmeren Paare mit der Hochzeit warten und lebten doch wie Verheiratete. Die Eheschließung ist jetzt seitens des Staates erleichtert. Aber die Gewohnheit vorehelichen Geschlechtsgenusses ist geblieben. Die Erbverhältnisse fördern ebenso die Unkeuschheit unter der Jugend. Da immer nur eines der Kinder ins Haus heiratet, so muß dieses die Eheschließung verschieben, bis die Eltern sich zur Ruhe setzen und in die Nebenstube ziehen. Die übrigen Kinder, welche mit Geld abgefunden werden, müssen erst recht lange warten, bis sie irgendwo hineinheiraten können. Nich viele Gemeinden haben ein so großes Allmendgut, daß den Jungen eine baldige Verheiratung bei genügendem Auskommen möglich wird. Die wenigsten bestehen die harte Geduldsprobe, sich bis zum 30. Lebensjahr und noch länger rein zu erhalten. Das ist alles heute noch ebenso wie früher. Was die Eltern sich einst erlaubt haben, können sie jetzt den Kindern nicht wehren. Die Unkeuschheit ist zu einem Volksübel geworden, so daß man dieses Laster vom Bauernstand anscheinend nicht mehr trennen kann.

2. Wenn die Jugend mit der Stadt in Berührung kommt, so lernt sie dort auch nichts Gutes. Aus den ärmeren Gegenden suchen sich die Mädchen hier gutbezahlte Stellen als Dienstboten. Der Militärdienst zieht die kräftigen Bauernsöhne fast ausnahmslos für mehrere Jahre in die städtischen Garnisonen. Die Nähe der Städte lockt die Burschen und Mädchen herein in die Fabrik zu leichtem Gelderwerb. Was aber die Dienstmägde und Reservisten, die Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen in der Stadt gesehen und gehört haben, das üben sie nach ihrer Rückkehr daheim. Sie rühmen sich ihrer dort verübten tollen Streiche. Die unzüchtigsten Späße und die unflätigsten Ausdrücke gehen aus dem Munde der Leute, die städtisches Leben und Treiben kennen gelernt haben. Unsere schönen Volkslieder werden nach und nach ganz von den schmutzigen Gesängen der Kasernen und Kneipen verdrängt. Da kann man singen hören: „Wenn wir bei den Mädchen

ſchlafen, ſind wir dem Kaiſer gleich.“ Der Schmutz der Stadt wird ſo aufs Land gebracht.

Beachtenswerte Vorſchläge zur Abſtellung des Übels werden von verſchiedenen Seiten gemacht. Man wird die geeignetſten einer genauen Prüfung auf ihren Wert unterziehen müſſen.

1. Der Erziehung der Kinder im Elternhaus muß eine viel größere Aufmerkſamkeit zugewendet werden. Die Eltern wiſſen ja gewiß, was ihre Kinder beim nächtlichen Umherſchweifen treiben; ſie ſind genau unterrichtet, daß ihre Tochter in der ihr geſtatteten eigenen Schlafkammer Beſuche durchs Fenſter empfängt.*) Man ſchärfe den Eltern das Gewiſſen, daß ſie für ihre Kinder, dieſe ſchönſte Gottesgabe, verantwortlich ſind. Man wecke in ihnen das Pflichtbewußtſein, daß ſie ihre Kinder vor dem Böſen zu bewahren haben. Wenn die Eltern das erkennen, wird es gewiß mit den Kindern beſſer werden.

2. Die Schule darf nicht nur auf den Unterricht Wert legen, ſondern muß vor allem eine beſſere ſittlich-religiöſe Erziehung der Kinder erſtreben. Als kürzlich in dem badiſchen Landtag eine Petition um ſtrengere geſetzliche Beſtimmungen für das Kellnerinnenweſen zur Verhandlung gekommen, hat ein hohes Mitglied der erſten Kammer auf den Grund der Übelſtände hingewieſen. Die Jugend werde nicht ſtreng genug erzogen. Wenn man ſehe, mit welcher Zaghaftigkeit die Lehrer in den Schulen der oft verrohten Jugend entgegentreten, müſſe man den Wunſch haben, daß die Vollmachten der Lehrer erweitert werden ſollten. Deshalb ſei er der Anſicht, daß man ſchon bei den Kleinen mit ſtrenger Erziehung anfangen müſſe. Er glaube, daß durch eine

*) Solche Eltern ſollten wegen Kuppelei beſtraft werden. Eine richterliche Entſcheidung hat das, ni fallor, kürzlich auch als zuläſſig hingeſtellt. Wo das Evangelium noch keinen Eingang findet, da muß man mit dem Geſetz kommen. Ebenſo ſollte das „Fürlaß begehren“ (Württembergiſch „Fenſterln“) auch von polizeiwegen verboten und beſtraft werden. Gegen Diebe ſchützt uns Staat und Polizei, nicht aber gegen Räuber, die den Töchtern unſeres Volkes ihre Ehre nehmen! — Manche böſe „Sitte“ verſchwindet ſchnell, wenn ſie unter Strafe geſtellt wird, wie in Braunſchweig das Fußwaſchen der jungen Mädchen durch die Burſchen. (Vgl. mein Buch: „Die Sittlichkeit auf dem Lande“ II. Aufl., R. Werther und 4. Abteilung der Enquete. S. 227. D. H. C. W.

bessere Erziehung der Jugend, die auch in der Schule gehandhabt werden sollte, manchem Übel vorgebeugt werden könne. Gegen Übelstände, wie sie in vielen Familien herrschten, wo die Kinder Schlechtes sähen, könne die Regierung nicht einschreiten. Aber es sei dringend nötig, daß sie die Behörden anweise, soweit es die Schule anlange, dafür zu sorgen, daß eine strengere Zucht Platz greife. — Und der Minister hat dem gegenüber zugegeben, daß hier manches verschärft werden könne. Er müsse es z. B. als eine mangelhafte Einrichtung bezeichnen, daß eine körperliche Züchtigung der Fortbildungsschüler verboten sei.

3. Wenn sich doch nun auch der Staat seiner Pflichten auf diesem Gebiet erinnern wollte! Es ist fürwahr ein Unfug, der Ärgernis erregt, daß die Mädchen jeden Sonntag mit den Burschen in den Wirtshäusern herumziehen dürfen. Wenn aber der Pfarrer um Abstellung solchen Unfugs beim Bezirksamt bittet, so wird ihm mitgeteilt, daß kein Gesetz nur den Burschen den Wirtshausbesuch erlaubt, den Mädchen aber untersagt. Mit einem Bedauern, daß man da nichts thun könne, wird das Bittgesuch abgefertigt. Und solches Toben und Treiben in den Wirtschaften wird oft über die Polizeistunde ausgedehnt. Die Polizei muß von den vorgesetzten Behörden besser zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. Nicht minder nötig ist es, daß den Bürgermeisterämtern das Recht eingeschränkt wird, dem fahrenden Volk fortwährend die Erlaubnis zu Aufführungen und Schaustellungen gewähren zu dürfen.

4. Wieweit die Kirche durch ihre einzelnen Organe zur Besserung beitragen kann, kann hier nur angedeutet werden. Die evangelischen Landgemeinden Badens weisen eine verhältnismäßig große, in einzelnen Gemeinden eine sehr große Kirchlichkeit (im Durchschnitt 34,8 % Kirchgänger) auf. Aber wo Kirchlichkeit vorhanden ist, herrscht nicht immer Sittlichkeit. Das zeigen z. B. die Klagen eines Pfarrers über manche schlimmen Zustände seiner Gemeinde, die mit 65 % Kirchgängern für eine der kirchlichsten gilt. Es fehlt eben der christliche Geist in den Gemeindegliedern. Wo der vorhanden ist, wie beispielsweise in einzelnen Haardtgemeinden, giebt die Jugend nach der hier berührten Seite keine Ursache zu Klagen. Ein lebendiges Christentum muß ge-

weckt und gefördert werden. Dazu müssen alle, die eine Berufung hierfür haben, zusammenwirken. Wenn auch gewiß die Geistlichen überall treu am Werk stehen, so sollten sie doch auch die Hilfe von Reisepredigern nicht abweisen und gut geschriebene Traktate nicht verschmähen. Es ist zu bedauern, daß nicht in allen Gemeinden eine Diakonissin und eine Kinderschwester angestellt werden können, zumal sie überall erfolgreich die konfirmierten Mädchen um sich sammeln. Meist fehlen die Mittel zur Anstellung, da die Mutterhäuser einen jährlichen Gehalt von etwa 300 Mk. verbürgt haben wollen. Der Mammonsgeist unserer Zeit verhinderte es leider bisher, daß die armen Orte den Betrag teilweise von auswärts erhalten. Aber wie wäre es, wenn man das als Ziel ins Auge faßte: Das Land liefere die lebendigen Persönlichkeiten — die Diakonissen und Kinderschwestern auch für die Städte — diese hinwiederum übernehmen in dankbarer Vergeltung die Zahlung des Geldes zum Unterhalt der Schwestern an die Mutterhäuser für die unbemittelten ländlichen Ortschaften.*) Daß das Verlangen nach Unterhaltung und Vergnügen von Seiten der ländlichen Bevölkerung auch seine Berechtigung hat, sollten die kirchlichen Organe nicht verkennen. Jeder Mensch und insbesondere die Jugend hat das Bedürfnis nach Erholung und Zerstreuung. Haben wir ein Recht über die falschen Volksbelustigungen, die schädlichen Vergnügungslokale und die unsittliche Gemeinschaftspflege den Bann auszusprechen, wenn wir selbst nichts thun, um den Zug nach Unterhaltung zu befriedigen und in die richtigen Bahnen zu lenken?**) Wo die Verhältnisse es irgendwie gestatteten — und ich kenne kaum einen Ort, in dem diesen sich absolut unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten — sollte man auch auf dem Lande christliche Gemeinschafts- und Geselligkeitspflege einrichten und zu

*) Fürwahr ein schöner, origineller Vorschlag! Aber wohl zu ideal, um je verwirklicht zu werden. Der Herausgeber C. W.

**) Probatum est! Die Langeweile auf den Dörfern z. B. an den langen Winterabenden ist die Ursache vieler sittlicher Notstände! Vgl. meine Schrift „Volkserholungen im Lichte des Evangeliums" S. 27 und 28. Bei Waitz, Darmstadt, 1893. 30 Pf. Der Herausgeber C. Wagner.

guten Volksvergnügen die Hand bieten durch Einrichtung von Familien- oder Männer-Abenden, durch Begründung von Vereinigungen für die heranwachsende Jugend u. dgl. Wo man damit begonnen hat, sind die segensreichen Früchte nicht ausgeblieben. Vielleicht ließe sich auch die vielgeschmähte Spinnstube (Vorsitz, Lichtgang), die jetzt eine Quelle großen Übels ist, noch zum Guten umgestalten. Will man jeglichen Verkehr der beiden Geschlechter in der Öffentlichkeit verbieten, so wird er dennoch im Verborgenen zum größten Unheil gepflegt. Man sollte darum nicht vor dem Versuch zurückschrecken, die uralte Einrichtung der Spinnstube mit neuem Geist zu erfüllen und zur sittlichen Hebung unserer Jugend mit zu verwenden.*)

In das Bild der evangelischen Landgemeinden Badens sind (wie auch sonst fast überall, D. Herausgeb. E. W.) die düsteren Farben hauptsächlich durch die Unkeuschheit der Jugend hineingetragen worden, während die Ehen meist in reinem Lichte dastehen. Denn nebenehelicher Geschlechtsumgang, Ehebruch und Ehescheidungen sind selten. Das weckt doch die Hoffnung, daß bei treuer Arbeit auch die heranwachsende Jugend sich zum Guten beeinflussen läßt. In Baden sind ja die Verhältnisse des Bodenbesitzes die denkbar besten im Vergleich mit anderen Gebieten Deutschlands. Überall giebt es einen Mittel- und Kleinbauernstand mit fruchtbarem Gefilde. Möge es gelingen diesen Bauernstand auf seinem Besitz zu erhalten! Wenn die heranwachsende Jugend des Dorfes in die Stadt gehen muß, wo der Bauernsohn zum Fabrikarbeiter herunterſinkt und die Bauerntochter Dienstmagd

*) Die gleichen Vorschläge haben einige wenige Amtsbrüder in der Prov. Brandenburg gemacht, z. B. der bekannte Missionsforscher Dr. Grundemann. Ich habe mich mit ihnen in der Vorrede zur II. Auflage meiner Schrift „Die Sittlichkeit auf dem Lande" (bei R. Werther, Leipzig) auseinandergesetzt. Sofern die Spinnstuben wirklich noch zu der christlichen Gemeinschaftspflege dienen (wie z. B. noch in einigen Orten der Rheinpfalz), indem sie sich unter Aufsicht gewissenhafter Eltern oder gar der Pfarrer stellen, habe ich gar nichts dagegen einzuwenden. Wo diese Garantie seit langem fehlt, und das ist eben fast aller Orten der Fall, da wird es auch vergebliche Liebesmüh' sein, eine Reformation der Spinnstuben herbeizuführen. Die jungen Leute wollen eben dabei zucht- u. aufsichtslos sein! Darum wird's wohl dabei bleiben: „Weg mit ihnen, pfleget ein Neues!" D. H. C. W.

wird, ist in der größeren Ungebundenheit des städtischen Lebens der Unkeuschheit Thür und Thor geöffnet. Wenn die Jugend des Dorfes bei auskömmlichem Verdienst auf eigenem Besitz frühzeitig in entsprechendem Alter heiraten kann, ist sie in der Ehe am besten gegen Sittenlosigkeit geschützt. Hebt sich der Wohlstand des Dorfes, so hebt sich die Sittlichkeit seiner Bewohner, — vorausgesetzt, daß die zur sittlichen Einwirkung berufenen Faktoren auf dem Plane sind und mit den alten erprobten, sowie mit den neuen für die gesteigerten Gefahren der Gegenwart erforderlichen Mitteln die „Früchte des Geistes“ fördern und die „Werke des Fleisches“ niederhalten. Dazu helfe ihnen Gott!

Fahrenbach bei Mosbach.

G. Kappes.

Die geſchlechtlich-ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner im Deutſchen Reiche.

II. Band.

Zehnte Abteilung:

Reichsland Elſaß-Lothringen

bearbeitet von

Pfarrer G. Matthis
Eyweiler bei Wolfskirchen i. E.
(Jetzt als Emeritus in Dralingen wohnend.)

(Verfaſſer von „Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeſchichte der Grafſchaft Saarwerden.“)

Reichsland Elsaß-Lothringen.

Das Reichsland Elsaß-Lothringen wird in die drei Bezirke: Ober-Elsaß im Süden, Unter-Elsaß im Norden und Lothringen im Nord-Westen eingeteilt. Es ist ein vorwiegend katholisches Land. Denn im Unter-Elsaß sind 35 Proz., im Ober-Elsaß 13 Proz. und in Lothringen nur 8 Proz. der Bevölkerung protestantisch. Das Verhältnis gestaltet sich noch etwas ungünstiger, wenn man Städte und industrielle Mittelpunkte ausscheidet. Es bleibt dann eine evangelische Landbevölkerung von 127000 Seelen in Unter-Elsaß, von 21600 in Ober-Elsaß und von 5300 in Lothringen, zusammen 153900 übrig. Schon aus der Ungleichheit dieser Zahlen läßt sich entnehmen, daß eine Besprechung der sittlichen Zustände nicht gut an die administrative Einteilung angelehnt werden kann. Die Grenzen der Bezirke sind ganz willkürliche, ohne Rücksicht auf die Volksstämme. Es läuft jedoch eine scharf markierte Stammesgrenze im Unter-Elsaß mitten durch den Kreis Zabern und scheidet den lothringischen Typus im Westen vom elsässischen im Osten. Ohne Rücksicht auf ethnologische Streitfragen werden wir die einen als Lothringer, die andern als Elsässer bezeichnen; wir betrachten also die Bewohner der nordwestlichen Ecke des Elsasses als „Lothringer". Auf diese Weise finden wir, daß ein Fünftel der evangelischen Bauern des Reichslands Lothringer und vier Fünftel Elsässer sind. Es kommen etwa 180 Landpfarreien in Betracht. Aber nur 14 Fragebogen, die eine Seelenzahl von 10600 repräsentieren, wurden ausgefüllt. Durch mündliche Erkundigung bei Amtsbrüdern und Lehrern (die fruchtbarer auszufallen pflegt als schriftliche) konnten wir 10—12 Gemeinden hinzufügen. Auch gestattete uns eine langjährige Beobachtung des Volkslebens unserer Heimat, ein eigenes Urteil optimistischen Berichten gegenüber aufrecht zu halten.

Die Bevölkerung besteht aus Mittel- und Kleinbauern. Der Grundbesitz ist ins unendliche zerstückelt. Größere Güter-Komplexe giebt es fast gar nicht. Auch die ärmsten Tagelöhner besitzen in der Regel ihr eigen Stück Land. Die reichsten Bauern haben selten mehr als einen oder zwei Knechte. Ein sommerlicher Wegzug zur Arbeit in benachbarte Gegenden findet nicht statt; ebensowenig kommen auswärtige Arbeiter herein. Wer sich als Knecht verdingt, bleibt gewöhnlich im Heimatsort. Nur Mädchen, die sich Ersparnisse sammeln wollen, gehen auf ein paar Jahre als Dienstboten in die Städte. Die Zahl derer, die nach Paris ziehen, nimmt in bedenklicher Weise zu, während die Stellen in Straßburg mehr mit Mädchen aus dem Großherzogtum Baden besetzt werden. In zwei Gemeinden gibt es nur Weinbauern; in zwei andern ziehen benachbarte Fabriken die Leute vom Ackerbau ab. Doch suchen die weiblichen Familienglieder denselben fortzuführen, während die Männer und Söhne in die Fabrik gehen.

Die Kirchlichkeit wird im allgemeinen als eine gute bezeichnet. Offenbar ist das Volk in den meisten dieser Gemeinden noch gewohnt, „im Schatten der Kirche“ zu leben. Nur im Ober-Elsaß ist der Kirchenbesuch schwächer. In einem Dorfe wird derselbe, ebenso wie die Beteiligung am heiligen Abendmahl, als gering bezeichnet. Im Unter-Elsaß gehen sonntäglich 50 und mehr Prozent in die Kirche. Taufe, kirchliche Trauung und Beerdigung sind allgemein üblich.

Bevor wir zur Besprechung der sittlichen Zustände übergehen, erscheint es geboten, den Unterschied zwischen elsässischer und lothringischer Art näher zu bestimmen. Wir finden nämlich beim Lothringer mehr Anstand, mehr Wahrung der äußeren Formen; er ist dem Fremden gegenüber ängstlich, vorsichtig, berechnend. Der schon im Körperbau kräftigere Elsässer ist ungenierter, rücksichtsloser, derber. Es ergibt sich daraus ein etwas verschiedenes Verhalten beider gegenüber dem sechsten Gebote. Der Reiz zur Übertretung und die Schwäche des unbekehrten Menschen im Kampf gegen die Sünde sind gleich groß, auf beiden Seiten der Vogesen. Aber der Lothringer wird das Böse mehr im Verborgenen treiben und zur Heuchelei geneigter sein als der Elsässer.

Erster Abschnitt: Sittliche Zustände.

I. In Bezug auf die sittlichen Notstände bei den Kindern erfahren wir aus dem Reblande, daß die Säuglinge schon an's Weintrinken gewöhnt werden. Ein Pfarrer aus dem Unter-Elsaß berichtet, daß die Kinder anstatt eines Morgen-Imbisses ein mit Schnaps angefeuchtetes Stück Brot bekommen und vermutet, daß dies auch anderswo geschehe. Wir antworten aus Lothringen: Ja: — aber nur in sehr armen oder sehr unordentlichen Haushaltungen. Im Elsaß jedoch wird in der Arbeitszeit, das warme „z'morgen Essen" erst dann aufgetragen, wenn die Kinder längst in der Schule sind; diese speist man mit dem bei Jung und Alt üblichen „Schnaps-Frühstück" ab.

In zahlreichen Gemeinden Lothringens wird das Flechten billiger Strohhüte als Hausindustrie betrieben. Da treten dann in ärmeren, oder kinderreichen Haushaltungen, die Kinder in eine Art Lohnverhältnis zu den Eltern. Die gewöhnliche Forderung der letzteren ist, daß die Kleinen schon vom achten oder zehnten Jahre an, täglich fünf grobe Hüte flechten, was einem Zeitaufwand von mindestens acht Stunden entspricht und des Schulzwangs wegen ein langes Wachbleiben erfordert. Den Erlös von ca. 50 Pfennigen betrachten die Eltern als Bezahlung für Nahrung und Kleidung. Wie schwer dadurch der erziehliche Einfluß der Alten auf die Jungen geschädigt wird, liegt auf der Hand.

Wiederholt begegnen wir der Klage, daß die Kinder bei der Begattung der Haustiere zugegen sind. In diesem Punkte Remedur zu schaffen, dürfte fast unmöglich sein.*) Wie tief bei den Bauern die Überzeugung von der Unschädlichkeit des Anblicks solcher Scenen für das kindliche Gemüt eingewurzelt ist, geht aus einem Zug hervor, den ein Pfarrer aus Lothringen berichtet: Das siebenjährige Söhnlein einer Hofbesitzerin darf, „wenn es brav ist", mit der Mutter die Ziege bei einer benachbarten Dorf-

*) Aber warum sollten denn die Schulbehörden hier nicht ebenso wie in manchen anderen Stücken durch ein energisches Verbot dem Unverstand der Eltern entgegen treten? (Vgl. meine Schrift „Die Sittlichkeit auf dem Lande" IV. Aufl. S. 27.) Der Herausgeber C. W.

herde dem Bock zuführen. Die Mutter aber ist eine christliche und kluge Frau; auf dem Hof herrscht alte, fromme Sitte und die Eltern sind eifrig bestrebt, böse Beispiele von ihren Kindern fern zu halten. — Aus verschiedenen Orten wird auch über unvorsichtige Reden der Alten vor den Ohren der Jungen geklagt. Alle diese Umstände bewirken, daß die Kinder, auch der besseren Familien, viel zu früh in die Vorgänge des geschlechtlichen Lebens eingeweiht werden. Aus Lothringen werden von einem Pfarrer Mitteilungen über Onanie bei Schulkindern gemacht. Während der Predigt (in einem benachbarten Dorf) haben eine ganze Bank Knaben sich die Langeweile auf unzüchtige Weise vertrieben. Dieser Zug muß aber gewiß als ein ganz außergewöhnlicher betrachtet werden; das betreffende Dorf genießt im Lande selbst eines schlechten Rufes in sittlicher Beziehung. In einer benachbarten Gemeinde sagte ein Familienvater dem Pfarrer, er lasse seinen Knaben nicht mit gewissen anderen Knaben das Vieh hüten, „weil dieselben schlechte Sachen treiben". Es scheint demnach, daß dieses widernatürliche Laster in Lothringen weniger unbekannt ist als im Elsaß, wo desselben keine Erwähnung geschieht.

II. Betreffs der heranwachsenden Jugend bemerkt ein Pfarrer ganz richtig, daß nach allgemeiner Anschauung auf dem Lande für das Lebensalter, daß sich von der Konfirmation bis zur Verheiratung erstreckt, viel laxere Sittlichkeitsgebote maßgebend sind, als vorher und nachher. Am deutlichsten tritt dies bei den sog. „Abendmärkten" hervor, denen gerade in der kirchlichsten Gegend des Unter-Elsaß am ärgsten gefröhnt wird, die sich jedoch über das ganze Reichsland erstrecken. Dieselben bestehen in gemeinschaftlichem Lustwandeln der Burschen und Mädchen an den Winterabenden (im Sommer sind sie zu müde von der Feldarbeit) von 8—9 Uhr, teils im Dorf, teils in dessen Nähe. Hier gilt alles für erlaubt, was sonst als unschicklich erscheinen würde. Oft lösen sich einzelne Paare von Gruppen los, um hinter Gemäuer oder in den Hecken zu verschwinden. Aus einer Pfarrei in Lothringen wird berichtet, daß während der Dauer des Abendmarktes ältere Leute sich kaum hinauswagen; so groß ist der Lärm und Unfug: die Jugend er-

greift förmlich Besitz von den Dorfgassen; wer sich blicken läßt, wird verhöhnt und beschimpft, ja angegriffen und mißhandelt. In einem anderen Dorfe war es dem Eifer des Pfarrers gelungen, den Abendmarkt in gewisse Grenzen einzuschränken. Nachdem dieser Seelsorger an eine andere Stelle befördert worden war und der Posten eine Zeit lang unbesetzt blieb, trat die Wildheit der Jugend nur um so ärger hervor. Es kam zu Ausschreitungen, die eine Einmischung der Polizei erforderlich machten: Die Knaben hatten einem Mädchen die Röcke über dem Kopf zusammengebunden und es also entblößt durch das Dorf geführt. Diese Unthat hätte die Bevölkerung als Scherz(!) passieren lassen, wenn nicht das Mädchen in Folge der kalten Winternacht krank geworden wäre. Es muß noch bemerkt werden, daß dasselbe, ebenso wie der Hauptthäter den ehrbarsten und christlichsten Familien des Orts angehören. Aber das Alter der Betreffenden und die nächtliche Stunde ließen auch in den Augen der Bessern das Schändliche des Vorgangs sehr in den Hintergrund treten. — Aus einem reichen, ebenfalls sehr kirchlichen Dorf im Unter-Elsaß, wird uns mitgeteilt, daß der Abendmarkt vor einigen Jahren eine jähe Unterbrechung erlitt, indem ein auf der Brüstung der Kanalbrücke sitzendes, sich umschlungen haltendes Paar ins Wasser stürzte und den Tod fand.

In den Rebgegenden speziell genießen die dem Herbst vorangehenden Wochen eine besondere Toleranz. Hier ist alles erlaubt. „S' geht in de Herbst!" ist die gemeine Redensart. Zwei Berichte von dorther bringen überhaupt die Unzuchtssünden mit dem daselbst bei der Jugend üblichen, unmäßigen Weintrinken in Verbindung. Der unbeschränkte Wirtshausbesuch und das sog. „Kellertrinken" üben die schädlichsten Folgen aus.

Durch einen Fragebogen aus Lothringen erfahren wir, daß schon bald nach der Konfirmation die Söhne ihre Eltern im Stich lassen und oft im eignen Dorf bei Fremden in Tagelohn oder Dienst treten und damit der elterlichen Zucht entrinnen. Diese Lockerung der Familienbande wird offenbar durch die Eltern selbst angebahnt, wenn sie die Kinder schon frühe nötigen, ihren Unterhalt mit einer gewissen Anzahl Strohhüte täglich zu

bezahlen. Daß die Mädchen als Dienstboten in die Städte gehen, kommt in gewissen reichen elsässischen Dörfern fast nie vor. In andern, namentlich in Lothringen, ist es keine Seltenheit. Aus diesem Teil des Reichslandes berichtet ein Pfarrer, daß mitunter eins oder das andere als „Soldatenmädchen" untergeht. Es ist jedoch zu betonen, daß die starken Garnisonen der benachbarten Grenzstädte: Metz, Mörchingen, Saarburg usw. bis jetzt noch wenig evangelische Landmädchen der Prostitution in die Hände trieben. Eine Nachricht von Mädchen, die so liederlich sind, „daß sie keine Kinder mehr bekommen", teilt jedoch ein Fragebogen aus einer lothringischen mit Militär besetzten Kleinstadt mit.

Daß aber die Sittlichkeit des Landvolks von außen her geschädigt wird, bestätigt besonders ein Fragebogen aus einem Dorf, dessen Jugend zum Teil in einer benachbarten Fabrik arbeitet. Der Weg dahin führt durch Wald und wird täglich durch beide Geschlechter gemeinschaftlich zurückgelegt. Überhaupt üben die Fabriken in weitem Umkreis einen bedauerlichen Einfluß, und zwar am meisten da, wo die ärmeren Familien Ackerbau und Industrie zugleich betreiben. Vielfach aber hat sich mit der Zeit eine reinliche Scheidung zwischen Bauern und „Fabriklern" vollzogen. Die erstern nehmen dann eine stolze, ablehnende Haltung den andern gegenüber ein.

In einem sonst bessern Dorfe des mittlern Elsasses spricht ein Berichterstatter von der großen Unsittlichkeit der meist aus der Nähe stammenden katholischen Dienstboten, die der evangelischen Jugend zum Verderben gereichen. Es wird übrigens weiter unten von der Moralität des katholischen Landvolks die Rede sein.

Über den Einfluß der Militärzeit äußern sich nur vier Berichte, die im allgemeinen darin übereinstimmen, daß die jungen Leute sich zwar gewisse äußerliche Tugenden, wie Reinlichkeit, Ordnungssinn und Höflichkeit aneignen, aber meistens Schaden an ihrer Seele nehmen. Aus einer der kirchlichsten Gemeinden des Unter-Elsaß wird selbst ein Fall von geschlechtlicher Krankheit bei einem von der Armee zurückgekehrten Jüngling erwähnt.

Spezialfragen.

Die wichtige Frage, ob bei den jungen Leuten außerehelicher Geschlechtsverkehr Sitte sei, wird von acht Berichterstattern verneint, von vieren bejaht, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Zwei Berichterstatter stellen fest, daß ein derartiger Lebenswandel in gewissen Familien üblich sei. Der Bearbeiter ist auf Grund verschiedener mündlicher Mitteilungen aus dem Unter-Elsaß sowohl, als aus Lothringen zu der Überzeugung gelangt, daß in den meisten Dörfern geschlechtlicher Umgang zwar nicht als anerkannte Sitte bezeichnet werden darf, aber doch zu den Dingen gehört, welche die öffentliche Meinung den jungen Leuten zuläßt, vorausgesetzt, daß es nicht zu einer Schwangerschaft komme. Ein bewährter Kenner des Volkslebens in Lothringen erzählt uns zur Beleuchtung der Zustände, daß man es keineswegs für unschicklich hält, wenn erwachsene Geschwister beiderlei Geschlechts das Schlafzimmer miteinander teilen; und im Winter, wenn die Mädchen in benachbarte Dörfer „auf die Maje" gehen und etliche Tage verweilen, wird die besuchende Freundin mit in das gemeinschaftliche Schlafzimmer aufgenommen. Sind die Räumlichkeiten weniger beschränkt und die Geschlechter getrennt, so findet man es ganz natürlich, daß der Sohn des Hauses der zu Bett gegangenen Freundin seiner Schwester noch einen Besuch abstatte; das gehört mit zur jugendlichen Fröhlichkeit.

Die meisten Fragebogen betonen jedoch, daß eigentlich geschlechtlicher Verkehr nur unter solchen stattfindet, welche die Absicht haben, sich miteinander zu verheiraten. Ein Bericht aus Lothringen zeiht diejenigen, die auf langes Warten angewiesen sind, der Sünde Onans. Nur so ließe sich die geringe Zahl unehelicher Geburten bei sonst keineswegs rühmlichen Keuschheitsverhältnissen erklären. Ein Amtsbruder aus derselben Gegend, den wir über diesen Punkt befragten, teilte uns die Äußerung eines Mädchens mit, das wenig Aussicht hatte, seinen Geliebten bald heiraten zu können: „Der N. N. (ein katholischer Bursche) wollte mir zeigen, wie man's macht, um keine Kinder zu bekommen." Ein Lehrer, der in der Gegend geboren ist und wohlorientiert sein kann, nannte uns ein katholisches Dorf, dessen Jugend allgemein als äußerst verdorben gilt, obgleich kein außer-

eheliches Kind geboren wird. In einem andern, namhaft gemachten evangelischen Dorfe soll das erwähnte Laster bei den Ledigen ebenfalls im Schwange gehen. Aus dem Elsaß liegt keine derartige Nachricht vor.

Die Folge der eben geschilderten Zustände ist, daß der Prozentsatz der unehelichen Geburten seinen Wert als Gradmesser der ländlichen Sittlichkeit verliert. Die auf den Fragebogen angegebenen Zahlen lassen auch keine Berechnung einer Durchschnittsziffer zu; sie können nur als das Ergebnis ungefährer Abschätzung gelten. Ein einziger Fragebogen (aus Lothringen) gibt von zwei, nur eine halbe Wegstunde voneinander entfernten Dörfern, statistisch korrekte Zahlen an, nämlich 1,4 Proz. und 5,7 Proz. für die letzten 30 Jahre. Man sieht daraus, wie groß die Unterschiede zwischen Nachbargemeinden sein können. Die andern Fragebogen machen Angaben, die sich zwischen 2 und 5 Proz. bewegen. Ob die Zahlen 10 auf einem lothringer und gar 20 auf einem elsasser Bogen auf einem Mißverständnis beruhen, lassen wir dahingestellt sein. Ein Pfarrer aus dem Ober-Elsaß bemerkt, daß die Mädchen seiner Gemeinde bei herannahender Niederkunft das Colmarer Spital aufsuchen. An diesem Umstand, daß nämlich die unehelichen Geburten in den Städten durch Flüchtlinge vom Land vermehrt werden, ist ein Versuch exakter statistischer Berechnung, den der Bearbeiter vor Jahren machte, gescheitert. Die Zahl unehelichen Dorfkinder im Elsaß konnten wir nur schätzungsweise mit 4 bis 5 Proz. angeben.

Die Frage: „Wie viel Mütter von unehelichen Kindern waren selbst unehelich?“ wird auf etlichen Bogen mit „keine“ beantwortet. Die meisten andern sagen 1, 2 oder auch wenige. „Ein Drittel“ heißt es von einem Dorf im mittlern Elsaß und „ein Viertel“ von einem aus Lothringen. So gering diese Zahlen auch sein mögen, so lassen sie doch bei unehelichen Töchtern eine Prädisposition, ebenfalls Bastarde zu erzeugen, erkennen. Die Vererbung des Lasters läßt sich übrigens besser nachweisen, wenn man die kranzlosen Trauungen mit in die Berechnung aufnimmt. Wie gut wissen die Leute, wenn der Fehltritt eines Mädchens bekannt wird, sich zu erinnern, daß

schon die Mutter, ja die Großmutter, hat heiraten müssen! Mit welcher Zähigkeit sich die Sünde gegen das sechste Gebot oft durch viele Generationen hindurch fortpflanzt, kann ein Referent an einem Beispiel aus seiner Pfarrei zeigen. Es gibt daselbst einen Familiennamen mit der weiblichen Endigung „in"; Nachforschungen in den Kirchenbüchern ergaben, daß diese seltsame Namensform vor 160 Jahren entstanden war, in einer Zeit, in der die Familiennamen durch ihre Endung noch das Geschlecht des Trägers verrieten. Damals war ein uneheliches Mädchen geboren worden, dessen ebenfalls uneheliche Tochter in der Revolution mit einem Bastard niederkam, den der unwissende französische Standesbeamte unter dem weiblichen Familiennamen ins Register eintrug. Dieser ist nun den Nachkommen geblieben, die, beiläufig gesagt, ganz in den Pfaden ihrer Voreltern wandeln!

Die Frage nach dem Verhalten der öffentlichen Meinung gegenüber den außerehelichen Schwängerungen wird sehr verschiedenartig beantwortet. In 5 Gemeinden fällt der Mann derselben Verurteilung anheim wie das Mädchen. In 3 andern hat das Volk mehr nur Spott für das, was es als eine in der Natur beruhende Schwäche ansieht. Die übrigen, im Elsaß sowohl als in Lothringen stellen fest, daß der Ruf des Jünglings nur dann leidet, wenn er das Mädchen sitzen läßt. Referent kann aus dem von ihm in beiden Teilen des Reichslands gesammelten Material bestätigen, daß es allgemein für schimpflich gilt, der Vaterschaft unehelicher Kinder bezichtigt zu werden. Es scheint allerdings auch Orte zu geben, in denen man mehr darüber lacht. Diese sind aber jedenfalls sittlich verwildert und müssen als Ausnahmen gelten. Aufgefallen ist dem Bearbeiter, daß kein Fragebogen die — wenigstens in Lothringen — stark verbreitete Volksanschauung wiedergibt, daß die Schwangerschaft eines Mädchens ein Verhängnis, eine Schickung Gottes sei, die wie jede andere Trübsal mit Ergebung getragen werden muß. Eine ganze Anzahl Amtsbrüder bestätigten uns mündlich, auf die nämliche pharisäische Gesinnung in ihren Gemeinden gestoßen zu sein. Ein deutlicher Beweis für das, was wir am Anfang sagten, daß das Landvolk den geschlechtlichen Verkehr unter jungen

Leuten nicht für Sünde hält. In welchem Verhältnis die verschiedenen Stände bei den unehelichen Geburten vertreten sind, wird nur von wenigen Fragebogen erörtert. Die höheren Stände sind auf den Dörfern so gut wie gar nicht vorhanden, und zwischen Bauern und Arbeitern läßt sich selten eine reinliche Sonderung vollziehen. Im Elsaß macht der Bauer überhaupt kaum einen Unterschied zwischen den Dienstboten und seiner eigenen Familie. Nahrung und Kleidung ist die gleiche für alle. Nur soviel ist erkennbar, daß die Töchter der Armen häufiger zu Falle geraten als die des Mittelstandes. — Legitimiert wurde die große Mehrzahl der Unehelichen, ausgenommen gerade da, wo sie am seltensten sind: natürlich! denn die geringe Aussicht auf Verheiratung mit dem Verführer muß oft vor dem Fehltritt bewahrt haben. In einem andern lothringischen Dorfe jedoch muß die Aussicht auf gut bezahlten Ammendienst die Widerstandsfähigkeit der Mädchen bereits abgestumpft haben, denn wir hören daselbst von einer gleich hohen Zahl von Ammen und Bastarden. Sonst sind es nur die nahe bei Straßburg gelegenen Gemeinden, welche häufiger Ammen liefern. Aus 5 Ortschaften werden Mädchen erwähnt, die mehr als einmal geboren haben; die Fälle sind überhaupt selten und die Betreffenden gelten in der öffentlichen Meinung als „Huren".

Eine Einwanderung hat auf dem platten Lande in Elsaß seit Jahrhunderten nicht stattgefunden. Nur bei einem Dorf im Unter-Elsaß kann dieser Punkt in Betracht kommen. Es besteht daselbst die Industrie des „Schnellenklopfens" (Verfertigung der steinernen Kugeln, die den Knaben zum Spiel dienen). Die Familien, welche dieser Arbeit obliegen, sind vor einem halben Jahrhundert aus Thüringen eingewandert und bewegen sich durchweg auf einer niedrigeren Stufe der Sittlichkeit als die eingebornen Bauern.

Die sittliche Haltung der Herrschaft gegenüber den Mägden und Tagelöhnerinnen wird fast allgemein als anständig bezeichnet. Ein Fragebogen aus dem Ober-Elsaß nennt sie jedoch „sehr lax", und einer aus dem Unter-Elsaß sagt, daß „die Mädchen auf ihrer Hut sein müssen". Aus Lothringen wird gemeldet, daß Verfehlungen der Dienstherren zu den Seltenheiten gehören.

Über den Einfluß der Manöver äußern sich die Fragebogen entweder nicht oder finden, daß dieselben überhaupt ohne Einfluß sind. Ein Amtsbruder aus Lothringen berichtet von Unteroffizieren, die sich während der Manöver verlobten, anscheinend um in der Folgezeit bei ihren Quartiergebern von der benachbarten Garnison aus Besuche machen zu können und sich bewirten zu lassen, da sie das Verhältnis später auflösten, als es ernst zu werden drohte. In einem Dorf des Unter-Elsaß, das besonders häufig in das Manöverfeld zu liegen kommt, wird der Einfluß der Truppen als ein nicht guter bezeichnet. — Aus einem andern Dorf im Unter-Elsaß schreibt der Bericht erstattende Pfarrer: „. . . damals (1894) hatten wir mehrfach Einquartierung von Offizieren. Das eine mal entblödete sich der Adjutant eines Majors nicht, meine Frau und mich nach dem Schlafraum des Mädchens zu fragen. Als ich dieser Frage auswich, fragte er auf's Neue meine Frau, und sprach dann auch das Mädchen an. Und dieses saubere Bürschchen hatte eine Braut in seiner Garnison! — Acht Tage später hatten wir wieder Einquartierung. Ein Hauptmann, der unsern Major besuchte, sprach auf's Neue unser Mädchen an. Der Major, dem ich's mitteilte, drückte sein Bedauern aus; aber er suchte den ersten wie den zweiten Fall anders zu deuten."

Die Frage: „Welchen Einfluß üben die Spinnstuben, Volksvergnügungen und Tanzlustbarkeiten, sowie die Kirchweihen auf die Sittlichkeit?" wurde allenthalben einer ernstlichen Erwägung unterzogen. Zunächst muß festgestellt werden, daß die eigentlichen Spinnstuben stark im Abnehmen begriffen sind. Sie blühen nur noch in gewissen Gegenden des Unter-Elsaß. In den protestantischen Gemeinden Lothringens sind sie längst durch die Flechtstuben ersetzt, indem die Strohhüte flechtenden jungen Leute in gewissen Häusern zusammenkommen, wo unter der Arbeit allerlei Kurzweil getrieben wird. Die Flechtstuben haben vor den Spinnstuben ein günstiges Vorurteil für sich, insofern die männliche Jugend dabei nicht müssig dasitzt, sondern ebenfalls an der Arbeit beteiligt ist. Indessen stimmen die Berichte darin überein, daß in den Stuben selbst in der Regel nichts unschickliches vor sich geht (wenn man dem „Schicklichen" etwas weitere

Grenzen zieht, als es bei Gebildeten üblich ist). Das Verderbliche finden die meisten Beobachter in der Unterbrechung der Spinn- und Flechtstube durch den bereits besprochenen Abendmarkt von 8—9, hie und da auch von 9—10 Uhr. Als Grund wird bald dieses, bald jenes angegeben: Luft schöpfen, Aufsuchung eines Hauses, in dem man morgen zusammenkommen kann usw Vielfach erscheinen die Burschen erst nachher in den Spinnstuben, während sie sich vor Beginn des Abendmarkts in der Nähe der betreffenden Häuser klopfend, rufend, singend herumgetrieben haben. Ihr Hauptzweck ist nun, die Mädchen in später Nacht nach Hause zu begleiten. Daß bei diesem „nach Hause begleiten" Dinge geschehen, die aller Zucht und Scham spotten, geht schon daraus hervor, daß der Ruf und die Ehre eines Mädchens nach dem Burschen beurteilt wird, durch den es sich heimführen läßt. Dieses „Heimführen" spielt überhaupt eine große Rolle in den winterlichen Dorfgesprächen. Auch auf unsern Fragebogen wird es als der betrübendste Zug im ganzen Institut der Spinnstuben beklagt.

Ein Amtsbruder aus Lothringen berichtet, daß er ganz zufällig von einer seltsamen Sitte (besser gesagt Unsitte) Kenntnis erhielt, die in einem seiner Dörfer besteht: unter gewissen Formalitäten fordert ein Bursche ein Mädchen auf, mit ihm hinauszugehen. Die Beiden verlassen nun die Flechtstube. Was draußen im Dunkeln geschieht, läßt sich daraus entnehmen, daß die zwei nach erfolgter Rückkehr mit allerlei unsagbaren Zoten als „Brautleute" begrüßt werden. Der Vorgang wird mit einem besondern technischen Ausdruck bezeichnet, der so fremdartig klang, daß unser Gewährsmann ihn nicht behalten konnte und ein verderbtes französisches Wort darin vermutet. Dieser Gebrauch, der schwerlich auf das eine Dorf beschränkt ist, beweist aber auch, daß das natürliche Volksleben Tiefen der Sündhaftigkeit in sich birgt, in die das Auge des Seelsorgers wohl niemals zu dringen vermag. In dem einen Falle kam die Sache deswegen zu Tage, weil von dem Pfarrer eine ehemalige Konfirmandin verklagt werden sollte, die in jeder Flechtstube das erwähnte Spiel des Hinausgehens mit einem andern trieb!*)

*) Es wäre doch interessant, zu erfahren, was aus dieser Sache geworden ist. — Gegen solche schändliche Unsitten sollte fürwahr energisch von

Die Kirchweihen (im Elsaß Kilben, in Lothringen Kirben genannt) werden von allen Berichterstattern als von großem Schaden für das sittliche Leben des Landvolks betrachtet. Ganz vereinzelt finden sich allerdings Dörfer, die gänzlich ohne Kirchweih, ja ohne Tanz sind. Dann sucht die Jugend aber für die zu Hause versagten Vergnügungen durch Besuch der Nachbarorte sich schadlos zu halten. Am wildesten scheint es in den Weingegenden des mittlern und obern Elsasses zuzugehen. Ein Pfarrer daselbst klagt, daß von Pfingsten bis Ende September kein Sonntag vergeht, an dem nicht ein Dorf in der Nähe sein Fest feiert und die Jugend des ganzen Kantons Gelegenheit zu Ausschweifungen findet. Ähnliches verlautet vom Unter-Elsaß. In Lothringen nimmt die „Kirb" eine womöglich noch wichtigere Stelle im Leben der Bauern ein; sie dauert 3—4 Tage, und es wird namentlich im Essen Außerordentliches geleistet. Viel mehr als im Elsaß lassen sich hier auch die Verheirateten und die Alten vom Taumel fortreißen. Glücklicherweise hat das ganze protestantische Lothringen seine „Kirben" auf die fünf Sonntage von Mitte Oktober bis Mitte November, eingeschränkt, eine Zeit, in der die Feldarbeit großenteils beendigt ist, da ist es allerdings leicht, dem Nationalgötzen noch 2—3 Wochentage zu opfern. Ein Beobachter aus dem Reblaud bemerkt, daß die Unzuchtssünden am ärgsten im Gefolge von Trinkgelagen auftreten. Ein anderer im Unter-Elsaß stellte fest, daß die außerehelichen Schwängerungen am häufigsten in der Zeit der Kirchweih stattfanden. (Das gilt auch für Lothringen! Der Bearbeiter). Ein Berichterstatter aus einer der besten, kirchlichsten Dörfer des Unter-Elsaß spricht als Erfahrungssatz aus: „Bei den Bauern ist der Tanz immer unzüchtig." Die Ausführungen der andern Fragebogen lassen erkennen, daß fast überall die nämliche Wahrnehmung gemacht wurde. Gerade der

---

Gerichts- und Polizeiwegen eingeschritten werden. Daß man das kann und damit etwas erreicht, hat sich in Braunschweig gezeigt, wo die herzogliche Regierung aus Anlaß einer skandalösen Ausschreitung das Fastnachts-Fußwaschen der Mädchen durch Burschen generell verboten hat. (Vgl. „Die Sittlichkeit auf dem Lande" S. 71 ff. und II. Band der Enquete S. 227).
Der Herausgeber C. W.

Tanz, ganze Nächte hindurch, ist es, der den Kirchweihen eine so bedauerliche, die Sittlichkeit untergrabende Macht verleiht.

Hier ist der Ort, zu betonen, daß das Tanzen in den Dörfern des Reichslands seit ungefähr zehn Jahren stark zugenommen hat. Schuld daran sind zum Teil die vielen Vereine, die sich in den Städten gebildet haben und die Sonntags ihre Ausflüge in nahe und ferne Ortschaften machen; da geht es ohne Tanz nicht ab. Mit Recht klagt ein Pfarrer aus dem Unter-Elsaß besonders über die Kriegervereine, mit denen man das ganze Land zu überspinnen versucht hat. Durch ein möglichst geräuschvolles Treiben glauben sie Propaganda für ihre Sache machen zu müssen. Wie manches stille Dörflein, das früher wie abgeschieden von der Welt lebte, muß sich jetzt öfters am Sonntag Tanzmusik gefallen lassen! In Lothringen (ob in Elsaß auch? wissen wir nicht) hat die Tanzwut des Volkes kräftige Nahrung dadurch erlangt, daß die Regimentsmusiker aus den Garnisonen von Saarburg und andern Städten sich bei den Wirten auf dem platten Lande für einen oder zwei Abende verdingen. Es wird diesen „Künstlern" nachgerühmt, nicht nur, daß sie neue Tänze kennen und besser spielen als die eingebornen Musikanten, sondern auch, daß sie durch Ansprachen und Possen das Publikum anlocken und dem Wirt, der sie zu gewinnen wußte, einen erheblichen materiellen Vorteil verschaffen. Selbst an großen kirchlichen Feiertagen, die bisher heilig gehalten wurden, ist den uniformierten Musikanten zu lieb in gewissen Dörfern getanzt worden.

Noch einer andern Neuerung muß hier gedacht werden, deren zwar auf keinem Fragebogen Erwähnung geschieht, über die uns aber Berichte aus dem Unter-Elsaß zugegangen sind. Wir meinen die Auffahrt von Burschen und Mädchen in der Volkstracht beim Besuch hoher und höchster Herrschaften im Reichsland, oder auch bei landwirtschaftlichen Ausstellungen. Der Gedanke ist an sich gut. Aber die Ausführung sollte besser überwacht werden, und das junge Volk nachher in der versuchungsreichen Stadt nicht sich selbst überlassen bleiben. Ein Pfarrer erzählt uns darüber: „Die Sache ist ganz in Verruf geraten; abgesehen davon, daß die Volkstracht, in der mein Dorf offiziell figuriert

schon lange nicht mehr üblich und heute nur noch eine Verkleidung ist. Auf den buntbeflaggten Leiterwagen wollten anständige Familien ihre Töchter gar nicht sitzen lassen. Nach der Auffahrt gab es Trinkgelage und Tanz. Dann verliefen sich die Paare in der Großstadt. Jetzt kommt der H.....wagen zurück, hieß es, als am Montag morgen, nach mehrstündiger Fahrt, die Gesellschaft in wenig erbaulichem Zustand wieder im Dorfe eintraf.*)

III. Indem wir nunmehr zur Beleuchtung der sittlichen Zustände bei den Verheirateten übergehen, stellen wir zunächst mit Befriedigung fest, daß in keiner einzigen der durch Fragebogen vertretenen Gemeinden Ehen vorhanden sind, die nicht kirchlich eingesegnet worden wären. Weniger günstig fällt die Beantwortung der Frage nach den offenkundig gefallenen Bräuten aus. Die Unterschiede von Dorf zu Dorf sind groß und der Bearbeiter bekam den Eindruck, daß das Verhalten der Verlobten vielfach unter dem Einfluß einer bestimmten Lokaltradition stehen müsse. In seiner nächsten Umgebung giebt es Ortschaften, in denen die Hochzeiten nur selten „groß" gefeiert werden. Man weiß, was das „klein" feiern bedeutet und daß Sparsamkeitsgründe nur den Vorwand abgeben müssen! Die auf den Fragebogen angegebenen Verhältniszahlen der offenkundig Gefallenen sind für den lothringischen Volksstamm $^1/_5$, $^1/_4$, $^2/_5$ und zweimal die Hälfte. Im Unter-Elsaß wird der Fall viermal als „sehr selten" bezeichnet, einmal heißt es $^1/_{10}$ und einmal $^1/_3$. Offenbar am schlimmsten sieht es im Ober-Elsaß aus, wo ein Berichterstatter ungefähr die Hälfte angiebt, ein anderer „bei den Tagelöhnern alle".

Schwieriger zu beantworten ist die dritte Frage: „Ist anzunehmen, daß die als „Jungfrauen" und „Junggesellen kirchlich

*) Übrigens wahrt sich der Bearbeiter in nachträglicher Zuschrift ausdrücklich dagegen, als habe er durch diese Mitteilung die Volkstrachten an sich irgendwie diskreditieren wollen; er bedauert vielmehr wie jeder Volksfreund, daß dieselben mehr und mehr verschwinden und infolge dessen in obengeschilderter Weise mißbraucht werden. — In Baden hat sich kürzlich ein Verein zur Erhaltung der Volkstrachten gebildet. In einigen Gegenden Württembergs dient die volkstümliche Traukappe gerade zur Erhaltung von Zucht und Keuschheit. Der Herausgeber C. W.

Aufgebotenen wirklich solche sind, oder hat der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis, bezw. nach dem Aufgebot, oder kurz vor der Hochzeit schon begonnen?" Sämtliche Fragebogen haben versucht, derselben näher zu treten. Ob es immer frei von optimistischen Vorurteilen und bei genügender Vertrautheit mit den ländlichen Verhältnissen geschehen ist, wagt der Bearbeiter nicht zu entscheiden.

Vorausgeschickt muß werden, daß in Elsaß-Lothringen seit mehr als 100 Jahren die Ziviltrauung eingeführt ist und mit ihr das standesamtliche Aufgebot. Das kirchliche Aufgebot ist daher fast überall außer Gebrauch gekommen. Nur in wenigen Pfarreien hat sich bis heute noch die Sitte erhalten, daß die im Lauf der Woche zu trauenden Paare am Sonntag von der Kanzel verlesen werden. Anstatt des Aufgebots ist es beim elsaß-lothringischen Landvolk die notarielle Verschreibung (im Unter-Elsaß der „Handstreich" genannt), welche den wichtigsten Abschnitt in der Brautzeit bildet. Die Verschreibung der Güter ist mit bedeutenden Unkosten verbunden. Daß man jetzt noch auseinander gehe, ist undenkbar. Die Leute halten sich für aneinander gekettet auf Lebenszeit und können sich nun auch nach ländlichen Begriffen „Alles erlauben". Daß in der That beim Bauer das eheliche Leben in den allermeisten Fällen mit dem „Handstreich" beginnt, finden wir auf 10 Fragebogen ausgesprochen und wurde uns auch aus zahlreichen Gemeinden mündlich bestätigt. Widerspruch erheben nur drei Fragebogen. Ein Amtsbruder aus Lothringen behauptet, daß man sich „beim Grundstock der Gemeinde erst von der kirchlichen Trauung an als Mann und Frau betrachtet". Deutlicher und bestimmter lautet ein Bericht aus dem Ober-Elsaß, daß in der betreffenden Gemeinde „der Geschlechtsverkehr vor der Verlobung nicht begonnen, sondern damit bis zur Hochzeit gewartet wird". Ein Gleiches wird noch von einem reichen Dorfe aus dem mittlern Elsaß gemeldet, in welchem in der That bessere Zustände als anderswo zu herrschen scheinen.

Daß bei Arbeitern und bei Armen schwangere Bräute häufiger sind als bei den eigentlichen Bauern wird einigemale gesagt. Natürlich! denn in diesen Kreisen braucht man keine

Rücksicht auf eine Verschreibung zu nehmen. Indessen kamen in den letzten Jahren dem Bearbeiter verschiedene Fälle von Schwängerung reicher Töchter, lange vor dem Handstreich, gerade in den kirchlichsten Gemeinden des Unter-Elsaß zu Ohren. Es bestätigt sich nur, was wir oben von der heranwachsenden Jugend sagten: Die Keuschheit im gegenseitigen Verkehr ist die Ausnahme, die Unkeuschheit aber die Regel. Vielfach findet auch — wie ein Bogen aus dem Unter-Elsaß mitteilt — die Verlobung statt, sobald die Vermutung auftaucht, daß die Tochter defloriert sein könnte, um womöglich der Kirchenzucht zu entgehen. Auch anderswo als im Unter-Elsaß dürfte ein solches Verhalten zu den häufigeren Gepflogenheiten des Landvolks zählen. Hier ist auch der Ort, auf den Umstand, daß junge Leute im gegenseitigen Umgang der Sünde Onans huldigen, noch einmal hinzuweisen. Diese äußerst schwer zu ermittelnde Thatsache hält der Bearbeiter bei mindestens drei lothringischen Dörfern für bewiesen.

Der Gesamteindruck, den die Berichte machen und das Endergebnis der Untersuchung in dieser Frage ist: daß bei der ländlichen Bevölkerung des Reichslands die Zahl der wirklich keusch gebliebenen Hochzeitspaare kleiner ist als diejenige der entweder offenkundig oder im geheimen gefallenen.*)

*) In meinem Buch „Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerden" (Straßburg bei Heitz 1894) habe ich S. 101 f. versucht, die bäuerliche Unkeuschheit für den Lauf des 18. Jahrhunderts nach Zahlen festzustellen. Ich berechnete nach Prozenten der nicht unfruchtbar gebliebenen Ehen die zu früh stattgefundenen Erstgeburten. In 9 Dörfern schwankt die Zahl zwischen 12,3% und 18,5%; eines hat aber 38,5. Bei Ausbruch der französischen Revolution schnellten die Zahlen gewaltig in die Höhe. Meine eigene Pfarrei z. B. hatte im vorigen Jahrhundert 17% und im gegenwärtigen 33% unzeitige Erstgeburten. Im 17. Jahrhundert war's jedoch besser als im 18. Wir treffen dort in einer Pfarrei 6 und in einer andern 10%. Die 7 Monatskinder sind natürlich nicht ausgeschieden. Uneheliche sind außerordentlich selten. Für Zeiträume von 70—90 Jahren finden wir in 2 Dörfern 0, einmal 1, zweimal 2, einmal 3, dann 4. Die Hörigen und Leibeigenen des Mittelalters waren roh und viehisch; die Vermehrung derselben lag im Interesse der Grundherren, und der größte Grundbesitzer war die Kirche, die ein Auge zudrückte. Die kirchliche Einsegnung der bäuerlichen Ehebündnisse galt noch im 13. Jahrhundert

Über die den gefallenen Bräuten gegenüber angewandte Kirchenzucht wird uns sehr verschiedenartige Auskunft gegeben. In zwei Pfarreien des Unter-Elsaß und in einer lothringischen hat die Kirche bereits die Waffen gestreckt. Hier kommt kein Zuchtmittel mehr in Anwendung. Aber in der großen Mehrzahl der Gemeinden besteht noch immer die tief im Volksleben wurzelnde Sitte der kranzlosen Trauungen als Erbteil aus einer Zeit, in der die Kirche ganz anders aufzutreten wagte als heute. Meistens schweigen auch die Glocken, seltener das Orgelspiel (und zwar des Lehrers wegen, der um einen Teil seines Einkommens gekürzt, und also unschuldig mitgestraft würde). Einige Berichte gestehen aber, daß die Versagung der kirchlichen Ehren nur dann durchgeführt werden kann, wenn die öffentliche Meinung vom „Fall" der Braut überzeugt ist. Natürlich sucht man, wenn immer möglich, sich der Strafe zu entziehen. Die überwiegende Mehrzahl der Pfarrer Elsaß-Lothringens sieht sich genötigt, sich dieser laxen Praxis zu fügen. Kein Wunder! wenn man bedenkt, daß schon vor 120 Jahren gewisse landesherrliche Verordnungen sich zu Gunsten des nach Befreiung von der Kirchenzucht lüsternen Volkes aussprachen. Wurden doch die lothringischen Pfarrer damals belehrt, daß „concubitus anticipatus nur dann zu rügen sei, wenn die Folgen allzu deutlich zu Tage treten".

Einzelne Pfarrer in Lothringen und, wie uns mündlich berichtet wird, auch im Elsaß haben jedoch mit Erfolg eine Rückkehr zu größerer Strenge den Gefallenen gegenüber versucht. Die Brautleute werden im Pfarrhaus einem Verhör unterzogen, und wenn sich später herausstellt, daß sie die kirchlichen Ehren durch Lüge erschlichen haben, so wird das Erstgeborene als un-

als ein nur den Reichen zugänglicher Luxus. Noch im 16. Jahrhundert ist von „Kindmacherinnen" die Rede. Im 9. Jahrhundert verschenken die Grundherren an Klöster Grundstücke mit den darauf lebenden männlichen und weiblichen Mancipia. In den Akten heißt's von Mädchen: „quae nondum fecerant infantes". Die Großen der Merowinger und Karolingerzeit lebten in Polygamie. Wenn die Germanen wirklich einmal so sittenrein waren, wie sie Tacitus schildert, so sind sie in der Völkerwanderung tief gesunken. Das Christentum hat die heidnische Unzucht nur übertüncht; erst die Kirche der Reformation nnd dann auch, diesem Beispiel folgend, Rom, hat ernstlich Wandel geschafft. Der Bearbeiter.

eheliches Kind nach Schluß des Gottesdienstes getauft und die Gemeinde unter Bekanntmachung dessen, was nun vor sich gehen soll, entlassen. In einer Pfarrei Lothringens geht ein schon einmal zu Fall gekommenes Mädchen straflos durch, wenn sein Verführer ein anderer war als sein nunmehriger Bräutigam und es sich mit diesem nicht vergangen hat. Indessen ist in neuerer Zeit, nachdem der Verkehr mit den Städten leichter geworden ist, in solchen Fällen, in denen ein unschuldiges mitbüßen müßte, die Gewohnheit aufgekommen, sich durch einen Stadtpfarrer trauen zu lassen mit Hilfe des durch den Dorfpfarrer gern erteilten Dimissoriale. Thatsache ist, daß die öffentliche Meinung heute noch, fast überall auf dem Lande, es nicht ertragen will, daß ein Mädchen, das schon geboren hat, mit kirchlichen Ehren in den Ehestand eintrete. Mußte es doch bisher seinen besonderen Sitz in der Kirche einnehmen. Denn in der Mehrzahl der Gemeinden besteht noch die sog. „Hurenbank" und das Volk will dieselbe keineswegs abgeschafft wissen. Ein Beispiel: In einem lothringischen Dorfe war vor 40 Jahren eine Witwe zu Falle gekommen. Als sie schon alt war, wurde sie Haushälterin und kehrte nach siebenjährigem Dienst in der Fremde grau und betagt in die Heimat zurück, von den alten Bekannten froh begrüßt und gerne gesehen. Als sie sich aber in der Kirche zu den lieben Freundinnen setzen wollte, gab es einen förmlichen Tumult; man rückte rechts und links von ihr weg, und der Pfarrer, der ihr für den Rest ihrer Tage Verzeihung gewährt hätte, mußte sie, auf Wunsch des Kirchenrats, wieder an ihren alten Platz verweisen!

Was nun die Bestrafung der „gefallenen Männer" betrifft, so kann eine solche schon aus dem Grunde nicht stattfinden, weil im Reichslande noch der Code Napoléon gilt, der als gesetzliche Bestimmung ausspricht, daß Nachforschungen nach dem Vater eines unehelichen Kindes untersagt sind. (La recherche de la paternité est interdite.) Ein einziger Fragebogen (aus Lothringen) meldet, daß Glockengeläute und Orgelspiel schweigen, wenn der Bräutigam notorisch Vater eines unehelichen Kindes ist, und die Braut selber unschuldig. Hier sprach sich die öffentliche Meinung zu Gunsten dieser Maßregel aus.

Die Vermittelung der Ehebündnisse geschieht, wie aus

den Fragebogen hervorgeht, nur ausnahmsweise durch Juden. In der Regel sind es Verwandte und Bekannte, welche diese Rolle übernehmen. In einem reichen Dorfe des Unter-Elsaß sind die Väter der Kinder die Ehevermittler und Verwandte nur dann, wenn jene tot sind. Ein Berichterstatter aus Lothringen bemerkt uns mündlich, daß, wo die Eltern aus Habsucht Mühe haben, für ihr Kind im eigenen Dorf eine Braut oder einen Bräutigam zu finden, sie sich fast genötigt sehen, ihre Zuflucht zu Leuten von allerlei Schlag zu nehmen. Nicht nur Juden, auch Hausierer und Bettlerinnen, die weit in der Gegend herumkommen, haben oft genug solchen zum Ehestand verholfen, für die es schwer hielt in nächster Nähe Aufnahme zu finden.

In Bezug auf die Zahl der Kinder stimmen die meisten Fragebogen darin überein, daß die Bauern deren weniger haben als die Tagelöhnerfamilien. Die Erstern im Durchschnitt 3, die Letztern 5. Indessen giebt es namentlich in Lothringen Dörfer, in denen ein solcher Unterschied nicht wahrzunehmen ist, und auch die besser situierten 4—5 Kinder haben. Das Zweikindersystem ist in Elsaß-Lothringen zwar überall bekannt, wird aber praktisch nur in vereinzelten Dörfern und auch dort nur von den Reichen und Geizigen konsequent durchgeführt. Durch die Fragebogen wird die, auch von dem Bearbeiter gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß im Elsaß diesem lasterhaften Verfahren häufiger gehuldigt wird als in dem ärmeren Lothringen. Doch besteht in dieser letzteren Gegend nicht ohne Absicht auf Einschränkung des Kindersegens, allgemein die Sitte, dem Säugling so lange als nur immer möglich die Mutterbrust zu reichen. Daß man dadurch eine neue Empfängnis verhindert, weiß man wohl, bedenkt aber nicht, daß man das Leben der Mutter in Gefahr bringt. Eigentliche Abortiva sind nur als Geheimmittel in einzelnen Familien, mitunter auch in einzelnen Dörfern, in denen das Zweikindersystem besteht, bekannt. Ein Fragebogen aus dem Unter-Elsaß nennt den Sägebaum (anderswo Sade oder Save, auch Segelbaum genannt, botanisch: Juniperus sabina). Ein Berichterstatter aus Lothringen meldet: „In meiner Pfarrei giebt es zwei Häuser, in deren Garten der Sägebaum steht; ein Absud

der Blätter soll den Abortus bewirken. Durch plötzliche Schwangerschaft überraschte Mädchen holen von den Blättern; Ehefrauen heutzutage wohl nie. Nur den früheren Besitzern redet man es als eine Schlechtigkeit nach, daß sie von dem Mittel Gebrauch machten, jedenfalls den Baum nicht ohne Absicht gepflanzt haben." Ein anderer Pfarrer aus Lothringen nennt als Geheimmittel, zu dem Schwangere ihre Zuflucht nehmen: die innere grüne Rinde des Hollunderbaums. Sämtliche Fragebogen stimmen übrigens darin überein, daß sie die Hebammen von der Mitwirkung bei solch lasterhaftem Beginnen freisprechen.

Wenn, wie wir gesehen haben, zwar nicht das Zweikindersystem, aber doch ein gewisses Bestreben, einer großen ehelichen Fruchtbarkeit vorzubeugen, bei beiden Volksstämmen des Reichslandes stark verbreitet ist, so läßt sich schon daraus der Schluß ziehen, daß eine große Kinderzahl keineswegs als „schimpflich" betrachtet wird. Sie wird vielmehr, wie ein Berichterstatter aus dem ärmeren Lothringen mit Recht sagt, als eine beschwerliche Last von seiten der Eltern empfunden, und den betreffenden Eltern wird, wie es aus einem reichen elsässischem Dorfe verlautet, höchstens Dummheit oder Mangel an Vorsicht vorgeworfen.

Ehebruch kommt nach 4 Berichten gar nicht vor, nach den andern „selten" oder „zuweilen"; in einem Dorfe des Unter-Elsaß, das sonst gute Zustände darbietet, lebt ein Mann unter Zustimmung der rechtmäßigen Frau mit einer andern. In einem ebenfalls sittlich gut stehenden Dorfe des mittlern Elsasses suchte die Frau die Schuld des Mannes zuzudecken. Einige Berichterstatter betonen, daß Ehebruch von der öffentlichen Meinung scharf verurteilt wird. Dies dürfte wohl für das ganze Land zutreffend sein. Indessen giebt es, wie der Bearbeiter aus mündlichen Mitteilungen ergänzen kann, einzelne Gemeinden, in denen der Ehebruch bedenklich häufig ist. Ein gewisses Dorf im mittlern Elsaß genießt in dieser Beziehung eine traurige Berühmtheit; und von einem andern, in Lothringen, sagte ein daselbst geborener und bis zu seiner Verheiratung dort wohnhaft gewesener Mann: „In meiner Kindheit hat's geheißen: zu X hat jeder Mann zwei Frauen und jede Frau zwei Männer, und es ist

auch heute noch so." Hier mag noch einer Eigentümlichkeit gedacht werden, von der wir nichts auf dem Fragebogen fanden, die aber einen gewissen Unterschied in der Auffassung des ehelichen Lebens zwischen den Elsässern und Lothringern bekundet: In Lothringen sieht man Verheiratete, ja selbst Witwen an den Kirchweihtänzen teilnehmen, fast ebenso eifrig, als ob sie noch ledig wären. Im Elsaß ist dies weit seltener der Fall und erregt eher den Spott der Leute.

Ehescheidungen werden nur 3 erwähnt. Einmal war Ehebruch der Grund; einmal Mißhandlung durch den Mann und einmal Völlerei auf Seiten der Frau.

Wilde Ehen sind bei Tagelöhnern sowohl als bei Bauern unbekannt. Kommen in einer Gemeinde ausnahmsweise solche vor, so ist es bei herumziehenden Korbflechterfamilien, die hier überwintern.

Die Vergehen von Dienstherren gegenüber ihren weiblichen Dienstboten oder Tagelöhnerinnen werden in der Hälfte der Berichte als nicht vorkommend bezeichnet, in 6 andern Pfarreien sind sie selten, in einer im Ober-Elsaß häufig. Nach mündlichen Mitteilungen dürfte überhaupt dem Ober-Elsaß in dieser Beziehung ein schlechteres Zeugnis ausgestellt werden als dem Unter-Elsaß und Lothringen, vielleicht infolge des starken Weingenusses. Übrigens giebt es ein reiches Dorf im mittlern Elsaß, dessen Ruf derartig ist, daß kein Mädchen, das an seiner Ehre hält, sich daselbst verdingen will. Im Allgemeinen gehört aber ein unsittliches Verhalten der Herren gegenüber dem Dienstpersonal doch zu den Ausnahmen. Man kann dies schon aus dem vielen Gerede schließen, das landauf, landab über gewisse Großbauern ergeht, die in die erwähnten Sünden gefallen sind. Ein Bauer, wird uns erzählt, pflanzte sich einen Sägebaum (s. oben) offenbar, um seine Mägde vor Schwangerschaft zu bewahren.

IV. Allgemeine Fragen. Die Beantwortung der Frage nach der Häufigkeit der Sittlichkeitsverbrechen wird sich natürlich nach der Dauer des Aufenthalts des betr. Beobachters in seiner Gemeinde richten, da dergleichen doch nicht jedes Jahr in einer Gemeinde passiert. Beschränkt man die

Beobachtung auf die letzten 15 Jahre, so ist ein Lustmord in Lothringen zu verzeichnen und zwei Fälle von Blutschande, einer in Lothringen, der andere im Ober-Elsaß. Von den andern Fällen, 7 oder 8 an der Zahl (keine Notzucht), sind zwei Angriffe auf Mädchen (in einem der kirchlichsten Dörfer des Unter-Elsaß) besonderer Erwähnung wert, weil sie bei Gelegenheit des sog. „Abendmarkts“ (s. oben) stattfanden. In allerneuester Zeit, als die Fragebogen bereits beantwortet waren, kamen in einem großen evangelischen Dorfe Lothringens unzüchtige Handlungen eines Lehrers an den Tag, begangen mit 6 Schulmädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren. Der Skandal war ein außerordentlicher und die zahlreichen Verhöre, denen die Kinder unterworfen werden mußten, weil der Lehrer und sein Anhang verzweifelte Versuche machten, Strafloſigkeit durchzusetzen, haben die ganze Schule vergiftet. Selbst in Nachbargemeinden, in denen der Fall täglich besprochen wurde, sind die Kinderseelen geschädigt worden. Hier, so wie bei einigen andern unter das Strafgesetz fallenden Übertretungen des sechsten Gebots haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß man in Lothringen mehr als im Elsaß bestrebt ist, das Geschehene zu vertuschen und einem öffentlichen Skandal aus dem Wege zu gehen. Auch in Kreisen, in denen man die Schwere der Versündigung keineswegs leugnen will, möchte man lieber der Gerechtigkeit ein Schnippchen schlagen, als derartige Sachen an die große Glocke hängen.

Die Frage, ob bei Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet wird, erfährt mit drei Ausnahmen, für die das Urteil „ziemlich“, „nicht immer“, „je nach den Familien“ lautet, eine bejahende Antwort. Die Zensur wäre aber wohl anders ausgefallen, wenn die Beobachter erwogen hätten, ob die Dorfleute den Anstand auch dann wahren, wenn sie ganz unter sich sind, oder nur in Gegenwart von Gebildeten resp. Fremden. Gerade in dieser Beziehung ist der Elsässer anders geartet als der Lothringer, der im Reden sowohl als im Thun alles Anstößige zu vermeiden sucht, wenn er weiß, daß eine nicht zum Dorf gehörige Person um den Weg ist. Der Elsässer hingegen hat mehr den Mut, sich zu geben wie er ist.

Trotz größeren Anſtandsgefühls im Beiſein Fremder iſt daher, wie der Bearbeiter aus Erfahrung hinzufügen kann, die Ungeniertheit beim weſtlichen Nachbarſtamme größer. Gerade zwiſchen beiden verläuft eine nicht unwichtige Kulturgrenze: Es iſt diejenige der Aborte. In Lothringen, wie überhaupt in ganz Frankreich kennt man dieſe Einrichtung auf dem platten Lande nicht. Erſt in neuerer Zeit kommt dieſelbe ſporadiſch zum Vorſchein.

„Hat eine merkliche Vermehrung oder Verminderung der Unkeuſchheit in den letzten zwanzig Jahren ſtattgefunden?“ ſo lautet die ſchwerwiegende Schlußfrage, deren Beantwortung anders ausfallen wird, je nachdem der Beobachter das einzelne Dorf, oder die ganze Gegend ins Auge faßt. Beſſerung oder Verſchlechterung einer Gemeinde im Punkte der Keuſchheit hängt oft von ſcheinbar geringfügigen Umſtänden ab. Von einzelnen maßgebenden Perſönlichkeiten, von Bürgermeiſtern, von Lehrern, von Wirten geht Segen oder Fluch aus. Eine ganze Generation kann unter dem Einfluß von Wenigen ſtehen. Der Bearbeiter kennt ein Dorf in Lothringen in dem einzelne tonangebende ſchlechte Subjekte die Jugend für ein ganzes Jahrzehnt verdorben haben. Ein Fragebogen aus derſelben Provinz bedauert, daß durch den Bau einer Eiſenbahn, der Geld unter die Leute brachte und fremde Arbeiter herbeizog, das Niveau der Sittlichkeit in einer ganzen Reihe von Dörfern geſunken iſt. Ein Berichterſtatter findet, daß bei äußerlichem Fortſchritt in Kultur und Bildung die Menſchen innerlich unkeuſcher geworden ſeien. Die meiſten andern können eine nennenswerte Veränderung in der einen oder andern Richtung nicht entdecken. Ein einziger darf ſich freuen, daß es in ſeiner Gemeinde beſſer geworden iſt. Bezeichnend iſt die Wahrnehmung eines Pfarrers in Lothringen, deſſen zwei, ganz den nämlichen Einflüſſen ausgeſetzte Dörfer, ſich in den letzten 20 Jahren gerade in entgegengeſetztem Sinne verändert haben; hier Hebung, dort Verſchlechterung der Sitten. Die Urſache muß in dem ganz zufälligen Auftauchen bald beſſerer, bald ſchlechterer tonangebender Perſonen geſucht werden.

Einen ganz anderen Charakter bekäme die Unterſuchung,

wenn die Frage aufgeworfen würde, ob der Bauernstand in Elsaß-Lothringen im Laufe der letzten 20 Jahre gewonnen oder verloren hat. Eine solche Untersuchung würde aber den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Wir können uns nur auf einige Andeutungen beschränken: Die Sittenverderbnis in den Städten hat seit der politischen Umwälzung zugenommen, woran zum Teil die starke Vermehrung des Militärs schuld ist, zum Teil auch der Zuzug aus Altdeutschland, der oft aus Elementen von zweifelhaftem Wert besteht. Nicht ohne Schmerz geben wir die Mitteilung eines Beobachters aus einer kleinen Garnisonstadt Lothringens wieder, der feststellt, daß vor Zeiten die französische Garnison weniger schädlich auf die Zivilbevölkerung gewirkt hat, als die heute nur wenig zahlreichere deutsche. Nun hat aber die ungeheuere Vermehrung der Eisenbahnen sämtliche Dörfer sozusagen in unmittelbare Nähe der Städte gerückt. Die alten Schranken zwischen Stadt und Land brechen mehr und mehr zusammen und der natürlichen Anlage des menschlichen Herzens entsprechend ist es das Schlechte, das am leichtesten Anklang findet.

Zweiter Abschnitt: Ursachen.

I. Die Versäumnisse, welche sich die Eltern zu Schulden kommen lassen, werden in 6 Pfarreien auf unschickliche Redensarten vor den Ohren der Kinder, sowie auf Besprechung von allerlei Vorgängen, die in das Gebiet des Geschlechtlichen fallen, zurückgeführt. Die andern Berichterstatter beklagen zum Teil die mangelhafte Aufsicht, zum Teil die schlechte Erziehung überhaupt. Sehr richtig bemerkt ein Fragebogen aus dem Unter-Elsaß, daß die Kinder zu wenig vor der Unzucht gewarnt werden. Für diesen Zweig im Erziehungswesen dürfte in der Regel beim Bauer ein sehr geringes Verständnis vorhanden sein. Aufgefallen ist es uns, daß nirgends auf den Umstand hingewiesen ist, daß der Bauer seine Kinder vom Standpunkt des materiellen Interesses in erster Linie als „auszunützende Arbeitskräfte“ betrachtet. Wie sehr dies allenhalben der Fall ist, wird durch

den Unwillen bewiesen, mit dem die Bauern in ganz Elsaß-Lothringen sich dem durch die Deutschen eingeführten Schulzwang fügen. Die Folge dieser Stellungnahme ist klar: die von klein auf zu Arbeitsleistungen genötigten Kinder muß man durch Gewährung sonstiger Freiheiten bei guter Laune erhalten. So erfahren wir durch einen Beobachter aus Lothringen, daß die abendliche Betglocke, die früher der ganzen Dorfjugend als Aufforderung zur Heimkehr unter das elterliche Dach galt, jetzt auf die meisten keinen Eindruck mehr macht. Noch größeren Freiheitsdrang als die Schulkinder haben natürlich die konfirmierten Söhne und Töchter; und die Eltern sind ihnen gegenüber, da sie viel Arbeitsleistung verlangen, noch nachsichtiger. Zur Illustration hiervon diene ein Zug, der sich mit einigen Variationen hundertmal in Lothringen wiederholen dürfte: Eine kaum der Schule entwachsene Tochter, die längst nichts mehr von der Betglocke weiß, wird, da sie um neun Uhr noch nicht nach Hause gekommen, von der Mutter aufgesucht und zur Heimkehr genötigt. Dieselbe läßt aber die Mutter allein ins Haus treten und bleibt draußen. Eine halbe Stunde später schaut die Mutter nach und findet sie bei einem Burschen stehn — erneute Aufforderung, nach Hause zu kommen — die Mutter legt sich zu Bett — nach Verlauf von einer Stunde ist das Mädchen noch immer nicht zurückgekehrt — die Mutter steht nun wieder auf, wirft sich in die Kleider — und bringt der ungehorsamen Tochter ein warmes Kopftuch, damit sie sich nicht erkälte! Der Vater aber? Nun, der kümmert sich, wie die meisten Väter, nur um seine Kinder, wenn sie ihm im Ackerbau helfen müssen. Er liegt schon seit acht Uhr im tiefsten Schlaf.

Von den Wohnungen heißt es fünfmal sie seien „zu eng“ und fünfmal sie seien „genügend“ oder „gut“. Vier Fragebogen geben keine Auskunft. Die ärmern Leute, namentlich in Lothringen, bewohnen oft sehr enge, ungenügende Räume. Aber der Bauer legt auf die Trennung der Geschlechter keinen so großen Wert; indessen wird dieselbe, sobald der nötige Platz für Schlafräume vorhanden ist, im hiesigen Bauernstande fast immer durchgeführt. Man kann daraus entnehmen, daß die Wohnungsnot hier zu Lande mehr in den Hintergrund tritt.

Der Einfluß der Vergnügungslokale wird allgemein als ein verderblicher hingestellt. Daß gewisse übel berüchtigte Wirtshäuser nicht gerade zu Bordellen ausarten, dafür sorgt in der Regel der Brotneid der andern Wirte und die durch sie angerufene Polizei. Am schädlichsten erweisen sich — wie uns ein Beobachter aus Lothringen erzählt — die fern von Dörfern an Landstraßen vereinzelt gelegenen Kneipen. Hier fühlt man sich ungebunden, und die jungen Leute können sich mehr erlauben als im Dorfe. Daß das Trinken meistens die Unzucht im Gefolge hat, wird bei dieser Gelegenheit betont.

Während zwei Fragebogen im Zusammensein der Geschlechter bei der Feldarbeit nichts Schädliches erblicken können, hält ein Berichterstatter aus dem Unter-Elsaß dasselbe für recht gefährlich, und ein anderer aus Lothringen dürfte das Richtige getroffen haben, wenn er sagt: „Je nach dem Auge der Herrschaft!“ Man braucht in der That nur ein wenig acht zu geben, wie es in heißer Sommerszeit im Felde zugeht. Beim gemeinschaftlichen Essen gelten zotige Gespräche und Scherze als die beste Würze des Mahles. Nachher wird gerastet 2, 3 und mehr Stunden je nach der Hitze oder der vorhandenen Aufsicht. Ein Gebüsch, ein naher Wald dient als Zufluchtsort. Dem Bearbeiter haben in der That gefallene Mädchen öfter gestanden, daß der Verführer sie draußen in der Ernte überrascht hat. Ein Beobachter aus der Weingegend meldet, daß in den Reben viel Unzucht getrieben wird, weil der beschränkte Gesichtskreis das Verborgenbleiben erleichtert. Aus Dörfern, die in der Nähe ausgedehnter Staatswaldungen liegen, erfahren wir, daß die Arbeit in den Waldkulturen allgemein als eine für Mädchen gefährliche gilt. Endlich mag noch das Strohhutflechten in Lothringen erwähnt werden, dem die männliche Jugend ebenfalls obliegt und das beide Geschlechter in den Flechtstuben vereinigt.

II. In einem so dichtbevölkerten Lande wie Elsaß-Lothringen haben die Kinder nirgends einen weiten Weg zur Schule zurückzulegen. Auch zum Religionsunterricht in der Mater ist er meistens nicht sehr weit, da räumlich ausgedehnte Pfarreien zu den Seltenheiten gehören. Nur 2 Berichterstatter, deren Seelenzahl sich über eine große Diaspora erstreckt, sehen Kinder vor

sich, die einen Weg von 5 bis 17 Kilometer zurückgelegt haben. Hier sollte auch die Rede sein von den halbwüchsigen Söhnen der besser situierten Bauern, welche die winterlichen Ackerbauschulen in den Kreisstädten besuchen. Sie gelten meist als eine rohe Bande und in den Eisenbahnzügen, in denen sie mit Abonnementskarten fahren, deren Preis ihnen zurückerstattet wird, wenn sie den ganzen Winter ausgehalten haben, verblüffen sie die Mitreisenden durch ihre unzüchtigen Gespräche. Es ist uns eine Familie in Lothringen bekannt, die ihren zweiten Sohn nicht mehr dahin schickt, weil der älteste zu viel Liederlichkeit zu hören und zu sehen bekam.

In 4 Gemeinden sind die Aborte in den Schulen für zwei Geschlechter nicht gehörig getrennt. Die Erholungspause wird — mit einer einzigen Ausnahme — von der ganzen Jugend überall gemeinschaftlich verbracht. Sechs Berichterstatter glauben noch die strenge Aufsicht des Lehrerpersonals, oder die Sonderung der Geschlechter beim Spiel hervorheben zu müssen.

Das Vereinsleben hat in Elsaß-Lothringen unter dem Druck der argwöhnischen französischen Regierung, die hinter allen Zusammenkünften politische Umtriebe witterte, nie zur Entfaltung kommen können. Es fehlt daher den Leuten auch heute noch, nachdem die Schranken gefallen sind, an der nötigen Schulung und an allen Vorbedingungen, die das Zustandekommen und die Lebensfähigkeit eines Jünglingsvereins unbedingt erfordert. So allein erklärt es sich, daß wir in keiner der 14 Pfarreien einem Jünglingsverein begegnen. Die Hälfte der Berichterstatter ist aber in der Lage, Jungfrauenvereine anzuführen, die, meistens nur im Winter, zu gemeinschaftlicher Arbeit für die Mission zusammenkommen. Nicht zu vergessen sind die überall vorhandenen Christenlehren, die durch die Konfirmierten 3, 4 und mehr Jahre lang besucht werden und dem Pfarrer erlauben, bis zu einem gewissen Grade Kirchenzucht an der Jugend zu üben.

III. Ein einziger Berichterstatter ist mit der polizeilichen Beaufsichtigung der Tanzlokale zufrieden. Sämtliche anderen ergehen sich in Klagen über mangelhafte oder gänzlich fehlende Aufsicht. Die Sache liegt nämlich so: die Ortspolizei,

d. h. der Bürgermeister, hat zu befehlen. Dieser aber, aus Furcht, bei den nächsten Gemeinderatswahlen durchzufallen, hütet sich wohl, es mit den Wirten, die tanzen lassen, zu verderben. Findet sich einmal ein energischer Bürgermeister, so läuft der Wirt zum Kreisdirektor und erwirkt nicht selten die durch die Ortspolizei verweigerte Tanzkonzession. In den allermeisten Dörfern wird die Polizeistunde gar nicht beobachtet. Referent hat die Bemerkung gemacht, daß von einer Polizeistunde nur da die Rede sein kann, wenn der Wirt einen Feind hat, der aufpaßt. Es scheint auch, daß dann und wann, wenn nämlich die Gendarmen strengen Befehl von oben bekommen, das gewöhnliche „laisser-aller“ für kurze Zeit unterbrochen wird. Im Jahre 1890 war die schlechte Ernte die Ursache, daß die Kirchweihen in Lothringen meist ohne Tanz verliefen. Im Dorfe B. ebendaselbst wurde am heiligen Christfest, den Landesgesetzen zum Trotz, mit Erlaubnis der Ortsbehörde wacker getanzt. Die Bürgermeister wissen wohl, daß zu große Laxheit ihnen selten oder nie gefährlich wird.

Die Bestrafung der Sittlichkeitsvergehen wird durch die Berichterstatter, die sich darüber äußern, meist als zu milde betrachtet. Es sind selbst Fälle, die das Volksgewissen aufgeregt hatten, unbegreiflicher Weise vertuscht worden. Nach unsern Erfahrungen dürfte die allzugroße Nachsicht mehr dem Gesetzbuch als den Richtern zur Last fallen.

Dritter Abschnitt: Vorschläge zur Abhilfe.

Die meisten Berichterstatter haben die Frage I: Was Eltern und Herren zur Beeinflussung ihrer Kinder und Dienstleute zu thun hätten, unbeantwortet gelassen; wahrscheinlich, weil sie dieselbe so verstanden haben, was man (Pfarrer, Kirche, Staat) zur Beeinflussung der Eltern thun könne. Das folgt ja erst sub II und III. Zur Abhilfe werden auf den Fragebogen nur wenige Vorschläge gemacht. Auf solch' irrtümliche Auffassung deuten auch die eingegangenen Antworten: „Man möge den Eltern und Dienstherren das Gewissen schärfen, auf sie einwirken durch Predigt und Seelsorge, sie dazu bringen, daß sie die Kinder und Dienstboten abends zu Hause und in der Familie behalten.“ Bestimmter

äußert sich ein Referent aus Lothringen, der die Freizügigkeit beschränkt und das böswillige Fortlaufen aus der Arbeit bestraft sehen möchte. Diese Maßregeln kämen aber der ländlichen Sittlichkeit nur in sehr mittelbarer Weise zu gut.*)

II. Wenn sich das Frageformular dann weiter erkundigt, ob es angängig wäre, auf die Keuschheit der Familien zu wirken durch Verbreitung von Schriften, durch Sendung von Reisepredigern oder durch Gründung von Sittlichkeitsvereinen, so verhalten sich fast alle Berichterstatter diesen Vorschlägen gegenüber schweigend oder ablehnend. Kein Einziger stimmt für Schriftenverbreitung. Einer nur stünde einem Reiseprediger sympathisch gegenüber und würde auch die Entstehung eines Vereins nicht ungern sehen. Sonst findet man allenthalben, daß Predigt und Seelsorge genügen dürften.

Die Frage betr. die Nützlichkeit einer Gemeinde-Diakonissin zur sittlichen Beeinflussung der Jungfrauen wird von vier Berichterstattern unentschieden gelassen, von vier andern verneint, von drei für unausführbar gehalten und von drei bejaht, welche letztere wohl insbesondere an eine Krankenpflegerin denken. Über die Einrichtung von Familienabenden für die männliche Jugend oder Gründung von Jünglingsvereinen sprechen sich drei nicht aus; zwei lehnen dieselben ab ohne Angabe von Gründen, die andern halten sie für unausführbar. Bald ist die Gemeinde zu klein, bald sind die Höfe durch zu große Strecken voneinander getrennt; bald wären Ausschreitungen zu befürchten, bald sind die Bauern schlecht auf das Vereinswesen zu sprechen. Einer jedoch versammelt die jungen Leute dann und wann im Pfarrhause, und ein anderer trifft Anstalten zur Gründung eines Jünglingsvereins.

Ein einziger Beobachter möchte die Konfirmanden älter als 14 Jahre wissen. Einem andern zufolge sollte der — jedenfalls zweijährige — Konfirmanden-Unterricht nur Kindern erteilt wer-

*) Die Beschränkung der Freizügigkeit dürfte doch z. B. in Bezug auf junge konfirmierte Leute, wie auf die Sachsengänger, bez. Saisonarbeiter als ein nicht unwichtiger Vorschlag staatlicher Beeinflussung in ernste Erwägung zu ziehen sein. Ich werde darauf im Schlußwort zurückkommen. vgl. auch, was Dr. Hückstädt im Schlußwort zum I. Band, S. 219 f. darüber sagt). — Der Herausgeber C. W.

den, die das Schulentlassungszeugnis besitzen; acht wünschen auf keinen Fall eine Erhöhung des Konfirmationsalters auf das 16. Jahr, z. T. bloß, weil undurchführbar, und vier sprechen sich überhaupt nicht aus.

Obligatorische Fortbildungsschulen mit Religionsunterricht erscheinen nur zweien wünschenswert und durchführbar. Einer bemerkt, daß dieselben ohne Einfluß auf die Sittlichkeit wären. Zwei glauben nicht an die Möglichkeit der Einführung. Einer erinnert an die Christenlehre, die seines Erachtens die Fortbildungschule überflüssig macht, und ein anderer erblickt einen Ersatz in der Ausdehnung des Schulzwangs bis zur Konfirmation.*) Fünf sind ohne weiteres dagegen und die zwei übrigen hüllen sich in Schweigen.

III. Zu Gunsten von Wohnungs-Inspektoren sprechen sich nur drei Fragebogen aus. Sieben sind dagegen, vier lassen die Frage unbeantwortet. Die verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen und Abtreibung der Leibesfrucht erscheint allen denjenigen, die sich darüber äußern, als erwünscht. Nur aus einem Orte wird uns zugerufen „Sitte geht vor Recht!“ was wahrscheinlich besagen soll, daß die Reinheit der Sitten hier jede gesetzliche Verfügung überflüssig mache. Ein Fragebogen erinnert an dieser Stelle, daß wir in Elsaß-Lothringen ein vortreffliches Gesetz besitzen, welches die staatliche Zwangserziehung sittlich gefährdeter Minderjähriger anordnet. Leider kann dasselbe wegen Überfüllung der bestehenden Anstalten in sehr vielen Fällen nicht zur Anwendung kommen. Eigentlich wäre dieses Gesetz passender bei der Frage von der Ausdehnung des Schutzes verführter Mädchen bis ins 18. Lebensjahr zur Sprache gekommen. Einen solchen Schutz halten sämtliche Fragebogen mit Ausnahme von zweien für wünschenswert. Einer empfiehlt mit Recht besondere Verschärfung der Strafe, wenn die Verführer Arbeitgeber oder Fabrikaufseher sind. Die zwei, die eine Sonderstellung einnehmen, finden, daß die Maßregel unnötig ist,

*) Unter der französischen Regierung bestand kein staatlicher Schulzwang. Im Sommer konnte manche Dorfschule nur bei Regenwetter gehalten werden. Doch übten die Pfarrer, durch eventuelle Verweigerung der Konfirmation, aber ohne daß sich der Staat darum kümmerte, einen gelinden Schulzwang aus

weil bei ihnen Mädchen in dieſem Alter überhaupt nicht verführt werden.

In Bezug auf die Erhöhung der Entſchädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat bemerken vier Referenten ganz richtig, daß das hier noch giltige Recht jegliche Nachforſchung betr. der Vaterſchaft verbietet. Die andern wünſchen in der That, daß eine möglichſt hohe Entſchädigung gezahlt werde — „wenn der Verführer reich iſt!“ ſetzt Einer hinzu.*)

Die Verbreitung unſittlicher Schriften und Bilder wollen Alle, ohne Ausnahme, beſtraft wiſſen. „Den Hauſierern mit Schundromanen ſollte das Handwerk gelegt werden“, bemerkt einer, und von einem andern erfahren wir, daß er im Eiſenbahncoupé einem Kaufmann aus Berlin begegnet ſei, der mit unzüchtigen Bildern die Dörfer des Unterlands durchreiſte!

Der Vorſchlag, „die vom Lande ſtammenden erkrankten Proſtituierten nach ihrer Entlaſſung aus dem Krankenhaus einer Korrektionsanſtalt zu überweiſen“, wird von den meiſten Referenten gebilligt. Einer fügt hinzu: „Nur nie zurück in die Heimat!“ Ein anderer, kaum eine Meile von dieſem entfernt, ſagt im Gegenteil: „Nein! ſondern zurück in die Familie, oder in einen guten Dienſt!“ Beachtenswert iſt die Warnung eines dritten vor Korrektionshäuſern, die nur Brutſtätten des Laſters zu ſein pflegen. In chriſtlichem Geiſte geleitete Magdalenenſtifte können allein beſſern.*)

Eine ſtrengere Beſtrafung der Unſittlichkeit im Heer, ohne Rückſicht auf den Rang der Sünder, erſcheint allen Beobachtern wünſchenswert. Einer ſagt ſogar ziemlich deutlich: das Land wird von den Städten aus verdorben, großenteils durch die aus den Städten zurückkehrenden Soldaten.

---

*) Über meine Stellung zu der Frage vgl. Band II, S. 393, Anmerkung. — D. H. C. W.

*) Hier handelt es ſich zunächſt um Beſtrafung und um Abarbeitung des von dem Kommunen an die ſtädtiſchen Spitäler gezahlten Krankengeldes. Dazu ſind die Magdalenenſtifte nicht da, zumal ſie kein Mädchen weder zum Hineinkommen noch zum Dortbleiben zwingen können. Überdem ſollte doch auch die Korrektionsanſtalt neben Arbeitszwang ſittlich-religiöſe Beeinfluſſung bieten! — Der Herausgeber C. W.

Die folgende Frage: „Welche weitere Vorschläge würden Sie machen?“ erschien fünf Berichterstattern offenbar zu schwerwiegend und zu inhaltreich, um in einer Zeile beantwortet werden zu können.*) Mannigfaltig sind die Stimmen, die uns die neun Übrigen vernehmen lassen: Eine strengere Ortspolizei, polizeiliche Säuberung der Gassen am Abend, Verlegung sämtlicher Kirchweihen auf den nämlichen Sonntag, häufigere Volksbelustigungen (!) aber mit polizeilichem Schluß um Mitternacht. Einer möchte das Familienleben stärken, ein Anderer die Eltern bestraft sehn, die ihre Kinder herumschwärmen lassen. Ein Dritter wünscht, daß die Beamten, auch die höheren, durch ein gutes Beispiel vorleuchten. Ein Letzter endlich erblickt in der freien Verkündigung von Gottes Wort, das einzige Mittel um den Schaden Israels zu heilen.

Von vier Berichterstattern wird teils bestimmt teils vermutungsweise ausgesprochen, daß es in der Umgegend schlimmer stünde als in ihrer Parochie. Einer weist auf den Unterschied zwischen Ackerland und Rebland hin. Ein Ober-Elsässer bezeichnet die Gebirgsdörfer mit ihren vielen Fabriken als schlechter. Die meisten finden, daß es in der Umgegend gerade so aussieht wie bei ihnen. Am zutreffendsten dürfte jedoch die Ansicht sein, welche bei einer dem ganzen Volksstamme gemeinsamen Sitte oder Unsitte, doch erhebliche Unterschiede von Dorf zu Dorf konstatiert, sonst könnten nicht widersprechende Berichte aus räumlich einander naheliegenden Ortschaften eingelaufen sein.

Ein Vergleich mit der Sittlichkeit in den katholischen Dörfern fällt siebenmal zu Ungunsten dieser Letzteren aus. Dreimal werden die Zustände als ungefähr die gleichen bezeichnet. Ein Fragebogen aus Lothringen meint, daß es bei den Katholischen äußerlich besser aussieht, sie seien aber mehr im geheimen liederlich. Zu dieser Überzeugung ist der Bearbeiter, wenigstens in Bezug auf eine gewisse Gegend Lothringens ebenfalls gelangt. Es sind übrigens zwei, allgemein anerkannte und

*) Warum haben dieselben nicht 10, 20, 30 Zeilen geschrieben auf einem Extra-Bogen, wie verschiedene andere Amtsbrüder? Der Hrsg. C. W.

auf den Fragebogen ebenfalls berührte Thatsachen, welche mit ziemlicher Sicherheit auf eine niedrigere Keuschheitsstufe bei den katholischen Bauern schließen lassen: Sie sind ärmer und sie sind unreinlicher. Doch mag es der Tyrannei des Beichtstuhls öfters gelingen, äußerliche Ausbrüche der Sünde zu verhüten. Wie es mit der Keuschheit des römischen Landvolks steht, konnte Referent durch längeren Aufenthalt in einer Diasporagemeinde des mittleren Elsasses genügend in Erfahrung bringen: Es sind verhältnismäßig wohlhabende Bauerndörfer, in denen ziemlich viele Dienstboten gehalten werden. Diese leben untereinander wie das Vieh. Gemeinschaftliches Baden der Geschlechter in der Ill gehört nicht zu den Seltenheiten. Als unfreiwilliger Zeuge eines Gesprächs unter katholischen Bauernsöhnen hörte er erzählen, wie sie's machen, um keine Kinder zu bekommen. Da wurden die Dörfer in Bezug auf die wollüstigen Eigenschaften ihrer Mädchen durchhechelt. Von dem großen Dorfe G. sagte einer: „Da hab' ich schon alle Mädchen bis auf drei ge....., aber keine hat ein Kind gekriegt." In derselben Gegend liegt ein sehr kleines, aber nur von Reichen bewohntes Dorf, in welchem das Zweikindersystem seit Menschengedenken mit einer verblüffenden Konsequenz durchgeführt wird, und das bis heute dieselbe Einwohnerzahl bewahrt hat, bis zu der die Landgemeinden infolge des dreißigjährigen Kriegs heruntergegangen waren.

Ergebnisse.

Da wir die Ergebnisse, die sich aus der kleinen Zahl der beantworteten Fragebogen, aus den mündlichen Mitteilungen von Amtsbrüdern und aus unsern persönlichen Erfahrungen ableiten lassen, z. T. schon in die obige Darstellung mitverwoben haben, so können wir uns hier kürzer fassen.

Zunächst stellen wir fest, daß die evangelische Landbevölkerung Elsaß-Lothringens einen ziemlich einheitlichen Charakter trägt. Wir haben es, der ungeheuren Mehrzahl nach, mit Kleinbauern zu thun. Von einem besitzlosen Arbeiterstand wie in Nord-Deutschland, kann nicht die Rede sein. Auch die Tagelöhner haben ihren eigenen Besitz und sind nur etwas ärmere

Kleinbauern. Knechte sind nur sporadisch anzutreffen, auch in den reichsten Dörfern in geringer Zahl. Großgrundbesitzer gibt es fast nur im katholischen Lothringen. Verhältnismäßig wenig evangelische Dörfer sind durch Fabriken beeinflußt. Dieselben liegen meist im Ober-Elsaß in der Nähe von Städten, und das Leben, das dort geführt wird, ist nicht mehr das des platten Landes. Im Unter-Elsaß gibt es wohl hie und da in ländlicher Umgebung Fabriken; aber doch zu selten, um eine gesonderte Darstellung der betreffenden Ortschaften zu erfordern.

Wir bedauern, keine statistische Tabelle über die Unkeuschheit unter der Jugend*) vorausschicken zu können. Die Zahlen, die uns auf den Fragebogen begegnen, beruhen mehr nur auf Schätzung. Wir können nur so viel sagen: daß die Prozentzahl der unehelichen Landkinder wahrscheinlich 5 nicht übersteigt und daß mehr als die Hälfte, vielleicht 60 Proz. der Mädchen, nicht mehr Jungfrauen sind, wenn sie an den Altar treten. „Offenkundig gefallene Bräute" ist ein viel zu dehnbarer Begriff, als daß derselbe verwertet werden könnte. Die erste der beiden Zahlen weist dem Reichsland eine der besten Stellen im Deutschen Reich an, und auch die zweite dürfte nicht schlechter als der Durchschnitt sein. Als günstige Momente machen wir noch die Verachtung geltend, die den Verführer trifft, wenn er sein Mädchen sitzen läßt, sowie die allgemeine Verurteilung ehebrecherischer Verhältnisse. Wilde Ehen sind überall verpönt und gelten als Privilegium der herumziehenden Korbflechterfamilien. Auf äußerliche Zucht und Ehrbarkeit wird noch viel gehalten. „Mann und Weib ist man erst vom Tag der Trauung an" heißt es auf einem Fragebogen. Und doch 60 Proz. defl orierte Bräute! Wie reimt sich das? Der Widerspruch wird nur durch den eigentümlichen Dualismus erklärt, in dem sich das Leben der Bauern bewegt. Neben der offiziellen kirchlichen Moral haben sie unter sich eine Art Volksmoral, die mit der ersteren oft wenig übereinstimmt.

Diese Volksmoral hat gegen allerlei Unzucht unter jungen Leuten nichts einzuwenden. Sie ereifert sich erst dann, wenn es zu einer Schwangerschaft kommt ohne

*) Vgl. jedoch die Nachschrift. — Der Herausgeber E. W.

Aussicht auf Heirat, oder wenn Verheiratete sich das erlauben, was nur für Ledige paßt. Denn der Ehebruch gilt als ärgerlich und ein geschwängertes Mädchen wird leicht als „Hure" gebrandmarkt. — Die Keuschheit, wie der Pfarrer sie verlangt, wird nur ausnahmsweise mit Konsequenz durchgeführt; auf manchem Dorfe von gar Niemand, auf andern von einer Minderheit; ob irgendwo von der Mehrzahl der Bewohner? lassen wir dahingestellt sein. In Theorie leugnet man keineswegs, daß der Pfarrer recht hat, und ihm und andern Gebildeten gegenüber möchte man auch für das gelten, — was man sein sollte.

Dieser innerliche Widerspruch hat aber doch den Vorteil, bei Vielen das Gewissen wach zu halten. So lange das Volk noch im großen und ganzen die Kirchenlehre für wahr hält, ist hier eine Handhabe geboten, wo Predigt und Seelsorge mit Erfolg eingreifen können. Aber die mündliche Belehrung allein thut's nicht. — Der Bauer ist viel zu real; er will auch fühlen. Thaten müssen die Worte bekräftigen. Durch Ausübung der Kirchenzucht muß ihm die Wahrheit der Lehre ad oculos demonstriert werden. Gerade der kirchlichen Ordnung und Zucht vergangener Jahrhunderte, die mit Strafen aller Art hantierte, haben wir es zu verdanken, daß der Bauer heute noch Respekt vor Bibel und Katechismus hat. Leider sind Lehre und Zucht in die Brüche gegangen. Die Gegenwart bietet nichts mehr als Trümmer eines einst imposanten Baues. Aber gerade in Elsaß-Lothringen wären diese letzten Reste von Kirchenzucht ein kräftiger Bundesgenosse im Kampf gegen die Unsittlichkeit. Mit Unrecht läßt der moderne Geist dieselben in Abgang geraten. Die Kirchenzucht erzieht nur dann Heuchler, wenn sie mechanisch, herzlos geübt wird, wie es in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten des 19. Jahrhunderts der Fall war. Das Volk muß Liebe bei dem Strafenden erkennen, Schmerz über die Sünde, wahre Teilnahme.

Damit schieben wir aber die größte Verantwortung dem Seelsorger zu, und das ist in der That unser Zweck. Wir glauben, daß die Amtsbrüder nicht im Irrtum sind, wenn sie sich auf den Fragebogen allerlei fremde Hilfe verbitten. In Elsaß-Lothringen haben die Landpfarreien im Durchschnitt 760 Seelen.

Das ist wenig. Ja, es gibt mehr Pfarreien unter als über der Durchschnittszahl; und da die Parochieen meistens von geringer räumlicher Ausdehnung sind, so übersteigt die Beherrschung des Arbeitsfeldes keineswegs die Kraft eines Mannes.*) Wir haben oben gezeigt, daß große Unterschiede von Dorf zu Dorf stattfinden. Jede Gemeinde hat eine andere Vergangenheit, ist auch je nach der Treue, die frühere Pfarrer und Lehrer bewiesen haben, mehr oder weniger gut gezogen. Es ist daher eine mit Verständnis geübte, individuelle Behandlung erforderlich. In diesem Punkt wird viel gesündigt. Daran ist der häufige Wechsel der Pfarrer z. T. schuld. Manche Gemeinde in Lothringen hat darunter gelitten, daß der Pfarrer nach wenigen Jahren wegzog, als er eben erst anfing, die Leute besser kennen zu lernen.

U. E. sollten die Pfarrer mehr als bisher geschehen, sich als Vorkämpfer gegen die Unsittlichkeit betrachten. Man sage nicht, das sind Sünden, denen gegenüber wir machtlos dastehen. Das mag hie und da der Fall sein, z. B. in der Nähe von Städten und im Ober-Elsaß, wo Fabrikarbeit und Weinbau zusammentreffen. Da hat die Gottentfremdung eine solche Höhe erreicht, daß der Pfarrer sich wie ein Missionar unter Heiden vorkommt. Wir könnten aber auch eine Anzahl Dörfer namhaft machen, in denen die öffentliche Sittlichkeit sich notorisch je nach der Charakterfestigkeit des jeweiligen Pfarrers gehoben und gesenkt hat; ein anderes, in dem die Zahl der unehelichen Kinder auf ein Fünftel, die der kranzlosen Trauungen auf die Hälfte gesunken, seit es zu einer selbständigen Pfarrei erhoben worden, ein Filial endlich, das in Verfall geriet, weil der neue Seelsorger es gänzlich vernachlässigte.

Auf Konferenzen und in Pfarrkränzchen könnte die Bekämpfung der Unkeuschheit und die Behandlung des sech-

*) Aber vielleicht fehlt manchem die Befähigung, sittlich anregend zu wirken. Gibt's nicht mancherlei Gaben und Kräfte? Entziehen sich ferner nicht viele Mitglieder dem Blick und Wort des treusten Seelsorgers? Und sind nicht viele Amtsbrüder recht unwissend in betreff der Unzuchtssünden in ihren eignen Gemeinden? Vgl. Näheres darüber in meinem Schlußwort. Der Herausg. C. W.

sten Gebots in der Katechismuslehre oder in der Predigt besprochen werden. Anfänger im Amt würden vor den Illusionen über die ländliche Sittlichkeit bewahrt, aus denen manche erst nach Jahren erwachen. Hier ist auch die Gelegenheit, sich über die Kirchenzucht zu verständigen, damit doch eine gewisse Einheit innerhalb der nämlichen Gegend zu stande komme und beim Volk nicht das Gerede entstehe: „Das ist in A eine Sünde und in B ist's keine." Kann man's den Leuten verdenken, wenn sie durch die Ungleichheit in der Bestrafung der Sünden irregeleitet, hinter der Kirchenzucht nichts als Launen der Pfarrer vermuten? Wir wissen, daß in neuester Zeit bereits unter jüngern Amtsbrüdern solche Versuche zu gemeinschaftlichem Handeln gemacht worden sind. Wem z. B. das Pathenrecht zu Hause entzogen ist, der sollte nicht im Nachbardorf stehen dürfen. Dazu ist aber gegenseitiges Einverständnis der Pfarrer nötig!

Wir machen noch auf einige Punkte aufmerksam, die zum Ziel gemeinsamen Strebens gemacht werden sollten: 1. Die Schulentlassung nicht vor der Konfirmation. Nach dem Landesgesetz können die Knaben im Lauf des 14. und die Mädchen im Lauf des 13. Lebensjahrs das Entlassungszeugnis erlangen. Der Pfarrer kann aber, als Mitglied des Ortsschulvorstandes und folglich der Prüfungskommission, eine Verweigerung der Entlassung erzwingen. Wenn man bedenkt, daß, wer die Schule nicht mehr besucht, nach ländlicher Anschauung bereits zu den Großen gerechnet wird und mit 16—17jähr. Genossen abends frei herumziehen darf, so wird man unsere Forderung keineswegs als übertriebene Pedanterie betrachten. 2. Das Gesetz, welches verlangt, daß die Konfirmanden mindestens am 1. Mai 14 Jahre alt seien, sollte nicht durch zahllose Dispenserteilung durchbrochen werden. Eine Verzögerung der Konfirmation bis zum 15. oder 16. Jahre halten wir wegen der jetzigen Notlage der Landwirtschaft für undurchführbar. 3. Die Entziehung des Glockengeläutes, wenn die Braut schwanger ist, sollte konsequenter durchgeführt werden. 4. Sind die kirchlichen Ehren durch Lüge erschlichen worden, so soll das Erstgeborene in der ähnlichen Weise wie die Unehlichen getauft werden. Die letztere Strafe ist in neuerer Zeit unter allgemeiner Zustimmung in einigen Gemeinden eingeführt worden.

Außer dieſer negativen muß der Kampf gegen die Unkeuſchheit auch ſeine poſitive Seite haben, beſtehend beſonders in Verkündigung des Wortes Gottes, in ſeelſorgeriſchen Beſuchen, in Einwirkung auf Eltern und Dienſtherren. In denjenigen Teilen des Unter-Elſaß, in denen die proteſtantiſche Bevölkerung am dichteſten iſt, in den Dörfern der ehemaligen Grafſchaften Hanau-Lichtenberg, Lützelſtein, Saarwerden hat eine mehr oder minder ſtarke öffentliche Meinung zu Gunſten eines ſittſamen Lebenswandels noch immer die Oberhand. Dieſes Erbſtück aus den Zeiten, in denen ſtrenge Kirchenordnungen herrſchten, müſſen wir hüten und befeſtigen, weil es unter dem allmähligen Vordringen der modernen Sittenloſigkeit aus den Städten mehr und mehr zu entſchwinden droht. Schon wird die uralte Schicht nationalen Heidentums, die in den Tiefen des Volkslebens ſteckt, hie und da an der Oberfläche ſichtbar.

Der Fragebogen ſchlägt noch beſondere, uns bisher fremd geweſene Mittel vor, die Sittlichkeit zu ſtärken. 1. Verbreitung von Schriften. Wir glauben, daß die meiſten Referenten nicht Unrecht haben, ſich dieſem Vorſchlag gegenüber kühl oder ablehnend zu verhalten. Im Reichsland wird verhältnismäßig wenig geleſen und die Aufnahmefähigkeit für neuen Leſeſtoff dürfte bereits faſt allenthalben geſättigt ſein. Das wiſſen auch die Kolporteure von Schundromanen. Sie verſchonen jetzt ſo ziemlich unſere Dörfer, nachdem ſie vor 10—15 Jahren wenig Erfolg gehabt. Den wohlfeilen Tageblättern, die von Straßburg aus verbreitet werden, und deren Feuilletonromane, ohne gerade kraſſe Ehebruchsgeſchichten zu bringen, doch mehr ſchaden als nützen, iſt neuerdings in einer von chriſtlichem Geiſte getragenen, aber nur dreimal wöchentlich erſcheinenden billigen Zeitung, ein energiſcher Nebenbuhler erſtanden. Die meiſten Dorfleute, wofern ſie überhaupt leſen, begnügen ſich mit chriſtlichen Sonntagsblättern.

Wir haben bereits geſehen, daß das Auftreten eines Reiſepredigers faſt nirgends gewünſcht wird. Wenn man unſere Bauern kennt und dabei erwägt, daß jede Gemeinde eine individuelle und äußerſt vorſichtige Behandlung erfordert, ſobald es ſich um das ſechſte Gebot handelt, ſo kann man dieſe Ablehnung wohl begreifen.

Für Jünglingsvereine, die gewiß kein einziger der Amtsbrüder prinzipiell beanstandet, ist unsere Dorfjugend noch lange nicht reif. Es fehlen bis jetzt noch alle Vorbedingungen. Mag auch mancher Pfarrer genug Einfluß auf seine ehemaligen Konfirmanden besitzen, um regelmäßige Zusammenkünfte im Pfarrhaus zu Stande zu bringen, so ist es von einem solchen, künstlich gemachten, zu einem lebenskräftigen, im Volk wurzelnden Verein noch ein weiter Weg; und wie Wenigen ist die Gabe verliehen, den meistens gar zu hölzernen und ungeschliffenen Bauernjungen Sinn für edle anständige Geselligkeit einzuflößen!*)

Jünglings- und Jungfrauenvereine, Familienabende, Gemeindediakonissinnen — das alles sind herrliche Dinge, wenn sie nur ausführbar wären. Jeder treue Hirte wird in diesen Stücken sein möglichstes thun. Die Hauptaufgabe bleibt aber doch der persönlichen Seelsorge, denn wir haben es im Reichsland meist mit kleineren Pfarreien zu thun.**)

Vor Zeiten wurde die Kirche in ihrem Kampf gegen die Unsittlichkeit vom weltlichen Arm unterstützt. Die Einigkeit, mit der Staat und Kirche auf das nämliche Ziel hinarbeiteten, imponierte der Menge und hatte guten Erfolg. Die meisten Herrschaften fingen aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an, die Kirche im Stich zu lassen, und diese muß sich seither allein wehren gegen das alte heidnische Wesen, das noch im Landvolk steckt. Es wäre Zeit, daß der Staat endlich einsehen lernte, welche verhängnisvolle Folgen sein Grundsatz des „Gehenlassens“ auf die Länge hin haben muß, und daß es in seinem eigenen Interesse liegt, sich eine sittenreine Jugend zu erziehen, nötigenfalls durch Maßregeln, die die persönliche Freiheit beschränken. Auf den Dörfern müßte z. B. dem Lehrer das Aufsichts- und Züchtigungsrecht gegenüber der Schuljugend eingeräumt werden, auch außerhalb der Schulzeit. Namentlich aber, und das halten wir für die Hauptsache, müßte

*) Es gilt auch hier betreffs des Pfarrers: „Wecke die Gabe, die in dir ist!“ und betreffs der Bauernjungen: „In jedem Marmorblock steckt ein Christuskopf; er muß nur ausgehauen werden.“ D. H. C. W.

**) Je kleiner die Verhältnisse, um so schwieriger ist es oft, wider die Unsittlichkeit zu kämpfen. D. H. C. W.

die Ortspolizei ernstlich gehandhabt werden. Schließung der Wirtshäuser zur gesetzlichen Stunde, Säuberung der Straßen des Nachts, Schwierigkeiten um Tanzerlaubnis zu erlangen, die übrigens niemals über Mitternacht ausgedehnt werden sollte, — das alles sind Dinge, für die man die Kreisdirektoren von oben herab erwärmen sollte; dann würde bald eine andere, reinere Luft in den Dörfern wehen und der Pfarrer würde sich nicht mehr wie eine vereinsamte Schildwache machtlos auf seinem Posten fühlen!

Der Fragebogen bringt zuletzt noch Vorschläge, welche die grobe städtische Unzucht im Auge haben, z. B. Unterbringung der aus Spitälern entlassenen Prostituierten in Korrektionshäuser und Bestrafung geschlechtlich erkrankter Soldaten. Mit Unrecht würden wir Landpfarrer uns zu diesen Vorschlägen gleichgiltig verhalten, als ob sie ein uns fremdes Gebiet beträfen. Wir haben oben gezeigt, daß das Elsaß in den letzten Jahren mit einem dichten Netz strategischer Eisenbahnen überzogen worden ist und daß in Folge dessen die Dörfer allmählich zu städtischen Vororten werden. Mit einer solchen nicht sehr fernen Zukunft muß gerechnet werden. Es fehlt nicht an Beispielen, daß die Laster der Großstädte bereits anfangen, das Landvolk anzustecken; dem Bearbeiter sagte ein christlicher, durchaus ehrbarer Bauersmann, als von dessen Bruder, einem jungen Witwer, die Rede war: „Nein, das soll er seinen Kindern nicht anthun, daß er noch einmal heiratet! Er mag dann und wann in die Stadt reisen, wenn er nicht anders kann!“ Inmitten der Grafschaft Hanau-Lichtenburg, von der ein Fragebogen behauptet, es stehe mit der Sittlichkeit hier viel besser als im übrigen Elsaß, trug sich in einem flotten evangelischen Dorfe folgender Fall zu: Ein Mann wurde geisteskrank in eine Anstalt verbracht; sein Weib führte nun einen schlechten Lebenswandel und kam unter polizeiliche Kontrolle. Wie das auf einem, fern von der Stadt gelegenen Dorfe möglich war, — konnte mein Gewährsmann nicht sagen. So viel steht fest, daß sie in regelmäßigen Zwischenräumen durch den Kreisarzt untersucht wurde. Da geschah es, daß ein wohlhabender Bauernsohn vom Militär zurückkam, mit Syphilis behaftet. Bald hernach waren fünf — nach einem andern Bericht sieben — verheiratete Männer im Dorf syphi-

litisch infiziert.*) Dieser Fall zeigt deutlich genug, welchen Gefahren unser Landvolk fortan ausgesetzt ist: die Unsittlichkeit im Heer und die Prostitution in den Städten bedrohen in sehr direkter Weise unsere besten Dörfer. Es steht zu befürchten, daß die Zukunft uns eine völlige Vergiftung des Landvolks von den Städten aus bringen wird.

Nachschrift.

Unsere Bearbeitung der Fragebogen war schon beendigt, als uns das Direktorium der Kirche Augsb. Konf. durch gütige Mitteilung der Geburts- und Taufzahlen jeder einzelnen Pfarrei, ja der einzelnen Filiale, in die Lage setzte, eine genaue Berechnung der Prozentzahlen der unehelichen Geburten mit reinlicher Sonderung von Stadt und Land auszuführen.

Elsaß-Lothringen.

Auf 100 Kinder von evangelischen Eltern sind uneheliche von evangelischen Müttern.

(Kirche Augsburger Konfession).

Inspektion:	Zahl der Dörfer.	1892	1893	1894	Mittel.
1. Neue Kirche	29	10.0	7.3	7.5	8.7
2. St. Wilhelm	24	7.2	6.4	7.4	7.0
3. St. Thomae	23	2.3	2.0	3.9	2.8
4. Buchsweiler	45	5.7	5.6	6.4	5.9
5. Weißenburg	53	3.2	3.3	4.9	3.7
6. Lützelstein	60	4.2	4.4	6.3	5.0
7. Colmar	28	3.7	6.0	3.8	4 5
Gesamte ev. Landbevölkerung .	262	5.4	5.0	5.8	5.3

*) Aus einer andern Gemeinde der nämlichen Grafschaft berichtet ein Fragebogen ebenfalls, daß ein Bauernsohn geschlechtlich erkrankt vom Militär heimkehrte.

Die kirchliche Einteilung in sieben Inspektionen (Superintendenturen) konnten wir beibehalten, da sie auch in der Volksart und den wirtschaftlichen Verhältnissen eine gewisse Begründung hat. Nur drei in der Ebene gelegene Dörfer der St. Thomä-Inspektion haben wir gegen sechs Gebirgsdörfer der Neukirch-Inspektion vertauscht. Letztere umfaßt nun die mittelelsässische Ebene, westlich von Straßburg, jene aber die Dörfer in den Vogesen und am Fuße derselben von Barr bis Zabern. Die St. Wilhelm-Inspektion umfaßt die Niederungen der Ill und am Rhein, in einem langen Streifen von Schlettstadt bis Bischweiler. Die Inspektion Buchsweiler deckt sich z. T. mit der frühern Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ist die nördliche Fortsetzung der Neukirch-Inspektion. Die Insp. Weißenburg bildet den nördlichsten Teil des Unter-Elsaß bis zu Rheinpfalz. Lützelstein vertritt den lothringischen Volksstamm vom Vogesenkamm bis über die Saar hinaus und Colmar endlich die unter starker katholischer Mehrheit sehr zerstreut liegenden evangelischen Gemeinden des Ober-Elsaß.

Von der Berechnung ausgeschlossen haben wir 1. die Städte, 2. die Vororte Straßburgs (Schiltigheim, Bischheim, Illkirch — jedoch nicht Hönheim und Grafenstaden (welches letztere der St. Wilhem-Insp. zugeteilt wurde), sowie Monsweiler als Vorort Zaberns; 3. Gemeinden zwischen 1506—2500 Seelen wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie ausgesprochen ländlichen Charakter trugen.

Eine Fehlerquelle könnte in den Geburtskliniken von Straßburg und Colmar liegen. Die gebärenden Landmädchen würden dann die Geburtsziffern dieser Städte über die gewöhnlichen Verhältnisse hinaus steigern. Eine Untersuchung der betr. Zahlen ließ eine solche unnatürliche Vermehrung der Geburten bloß bei Colmar erkennen, nicht aber bei Straßburg. Wir sind in der That geneigt, die 4,5 % uneheliche Kinder in Ober-Elsaß als zu günstig zu betrachten. Ein Fragebogen von dort bestätigt auch, daß die Schwangern vom Land häufig in Colmar niederkommen.

Sehr gut ist auf der Tabelle der verderbliche Einfluß Straßburgs erkennbar. Die Dörfer der Inspektionen St. Wilhelm und

Neue-Kirche entleeren regelmäßig einen Teil ihrer Einwohner auf den Straßburger Wochenmarkt. Daß aber das Rebland (St. Thomä) keuscher ist als die wegen ihrer Kirchlichkeit gefeierte Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Insp. Buchsweiler) wird auch die mit den örtlichen Verhältnissen näher Vertrauten überraschen.

Unsere Schätzung zu 5% ist, wie die Tabelle zeigt, jetzt bereits ein wenig überschritten. Wir nähern uns rasch den Zuständen, die in Alt-Deutschland herrschen!

Eyweiler bei Wolfskirchen i. E.

G. Matthis, Pfarrer.

Schlußwort

von

C. Wagner

Pastor in Pritzerbe i. d. Mark.

Erster Teil:

Auf zum Kampf wider die ländliche Unzucht!

oder

Was kann von Seiten der Schule, der Kirche und der inneren Mission zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen?

Ein Konferenzvortrag.

Als **ersten Teil** des Schlußwortes lasse ich hier meinen am 18. Sept. 1895 in Essen gehaltenen Vortrag folgen.

Derselbe sollte — nach Beschluß der VII. dort abgehaltenen Allgem. Konferenz der deutschen Sittlichkeits-Vereine alsbald im Druck erscheinen. Da derselbe aber nur zum Teil niedergeschrieben war und mir die Zeit mangelte, ihn druckfertig zu gestalten, hat sich sein Erscheinen so lange verzögert.

Dieweil nun der Vortrag durchweg Bezug nimmt auf die Enquete und überdem etliche prinzipielle Punkte darin behandelt werden, die ich in dem Schlußwort doch nicht übergehen könnte, so steht er hier vielleicht an seinem richtigen Platze.

Zugleich verweise ich auf meine kürzlich bei H. G. Wallmann in Leipzig erschienene Broschüre: „Zur Pflege der Sittlichkeit unter der ländlichen Bevölkerung. Ein Mahnwort an Eltern, Brautleute und Herrschaften." Preis 75 Pfg.

Pritzerbe, 26. April 1897.

C. Wagner.

Geehrte Herren und Brüder!

Es geschieht nicht aus eigenen Triebe, sondern auf Wunsch des Vorstandes der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, daß auch ich heute zu dem Hauptgegenstand unserer diesjährigen Beratung über die Sittlichkeit auf dem Lande noch einmal als Correferent das Wort ergreife. Nachdem ich im Vorjahr in Colmar das gleiche Thema behandelt und jenen Vortrag vor 6 Monaten in erweiterter Form durch Druck veröffentlicht habe*), wird niemand erwarten, daß ich inzwischen sonderlich Neues gelernt und vorzubringen habe. Auch die inzwischen auf den viel besprochenen und viel angefochtenen Fragebogen eingenommenen mehr als 1000 Antworten über die geschlechtliche Unsittlichkeit auf dem Lande haben mich in meinen Anschauungen im Wesentlichen nur bestärkt.

Indessen kam es im Vorjahr hauptsächlich darauf an, den Thatbestand ländlicher Unkeuschheit nach einheitlichen Gesichtspunkten durch Einzelbilder unbefangen und wahrheitsgetreu darzulegen und den Ursachen der fortschreitenden Entsittlichung nachzugehen, so ist uns für heute die Aufgabe gestellt, mit Vorschlägen zur Heilung der sittlichen Schäden auf dem Lande vor die Konferenz zu treten.

Da sich der Herr Referent P. Wittenberg, unserer Vereinbarung gemäß, auf die Hervorhebung gesetzlicher und sozialer Maßnahmen beschränkt hat**), so bin ich nicht, wie es sonst wohl

---

*) „Die Sittlichkeit auf dem Lande." IV. Auflage. 1897. Reinhold Werther, Leipzig. Preis: 2 Mk.

**) „Was kann in sozialer Hinsicht zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen". Vandenhoek u. Ruprecht, Göttingen. Pr. 60 Pf. 1896.

Correferenten geht, darauf angewiesen, die von dem reichen Tisch des Referenten heruntergefallenen Brocken zu sammeln, — es ist mir ein eigenes Gebiet zur Behandlung ganz verblieben: Die Pflege der Sittlichkeit auf dem Lande von Seiten der wichtigsten sittlichen Potenz unseres Volkslebens, **der Kirche.**

Daß ich in der überschriftlichen Fassung des Themas die innere Mission einerseits und die Schule andererseits mit eingeschlossen habe, werden Sie durchaus gerechtfertigt finden. Ist doch die innere Mission, zumeist selbst eine unmittelbar kirchliche Arbeit oder doch nur eine notwendige weitere Ausbildung derselben. Und auch die Schule sehen wir, so lange sie das ideale Ziel christlicher Charakterbildung festhält, durchaus als unsere Bundesgenossin an, die mit uns in Gemeinschaft arbeitet. Aus vollem Herzen unterschreibe ich das schöne Wort des † Seminardirektors Harnisch: „Jeder Lehrer ist ein Seelsorger und jeder Seelsorger ist ein Lehrer."

Nun noch zwei Vorbemerkungen! Erstlich über die Voraussetzung, auf der unsere heutige Verhandlung beruht. Wir gehen von der Anschauung aus, daß es mit der sittlichen Reinheit unserer ländlichen Bevölkerung in den verschiedenen Berufsarten und Lebensstufen vielfach übel bestellt ist, so übel, daß wir als Vertreter der deutschen Sittlichkeitssache es für dringend geboten erachteten, die Aufmerksamkeit aller zur sittlichen Wirksamkeit berufenen Faktoren darauf hinzulenken und auch unsere helfende Hand zur Bekämpfung des Notstandes auf dem platten Lande anzubieten. Es liegt uns das um so mehr am Herzen, da dort immer noch — trotz der rapiden Zunahme der Großstädte in den letzten drei Jahrzehnten — der größere Teil unseres Volkes lebt*). Wer der zehnjährigen Gepflogenheit unserer Konferenz gemäß nur gegen die Städte als Brutstätten des Lasters zu Felde ziehen will und die Dörfer als Idyllen ländlicher Unschuld voller Blumenduft und Sonnenschein betrachtet, der hat kein Interesse und auch kein Recht, heute hier mitzureden. Sollten wirklich solche Verblendete unter uns sein, so möchte ich ihnen die Lektüre meines vorjährigen Vortrags sowie das Studium des soeben er-

*) Von 50 Millionen Seelen etwa 26, ganz abgesehen von den Einwohnern der vielen durchaus ländlichen Kleinstädte.

schienenen I. Bands über das Resultat der Umfrage im östlichen Deutschland dringend empfehlen*).

Was nun die im Referat und Correferat gemachten Vorschläge zur Hebung der ländlichen Sittlichkeit betrifft, so betrachten wir dieselben als sich gegenseitig ergänzende und in einander greifende. Wir rufen nicht: Hie Welf, hie Waibling! — Hier Wittenberg, hier Wagner! Entscheidet, wer da helfen kann: Staat oder Kirche, Gesetz oder Evangelium, soziale Reform oder christliche Liebesthätigkeit! — Wir beide vertreten vielmehr die Ansicht, daß wenn in der großen Masse der Landbewohner die Unkeuschheit eingedämmt und christliche Moral geweckt werden soll, alle Faktoren des Volkslebens zusammenwirken und einmütig vorgehen müssen, und zwar in zum teil neuen, bisher noch gar nicht oder nur vereinzelt entfalteten Aktionsformen, die einen, um das in den derzeitigen sozialen Verhältnissen liegende Schädliche wegzuräumen, die andern, um direkt sittliches Leben zu pflanzen und zu pflegen.

Damit treten wir in Widerspruch zu anderen, die auch das Land kennen und die sittlichen Notstände anerkennen. Manche von diesen, und zwar namentlich Laien, erwarten Hilfe ausschließlich vom Staat und von der Polizei. Lassen Sie mich das durch zwei Erlebnisse illustrieren! Ein Bauer, der früher Gutsinspektor war und daher seinen jetzigen Standesgenossen vorurteilsfrei gegenübersteht, gab mir — NB. aus eigenem Antriebe — eine Beschreibung von dem allgemein üblichen ungenierten geschlechtlichen Verkehr des Gesindes in seinem Dorf und bezeichnete als Hauptursache, daß die Bauern, wiewohl sie selbst im allgemeinen sehr anständig leben, nichts thun, um das nächtliche Einsteigen der Knechte in die im Erdgeschoß liegenden Schlafkammern der Mägde zu verhindern. Er schloß mit den Worten: „Ja, ja,

*) Inzwischen ist auch der II. Band, West-, Mittel- u. Süddeutschland umfassend erschienen (bei Reinhold Werther, Leipzig). Preis des ganzen Werkes 20 Mark; doch sind auch die einzelnen Teile käuflich zu haben. Man findet darin eine Fülle von Einzel-Material, das auf Grund sorgfältiger Beobachtungen und Aufzeichnungen über jedes Land bzw. jede Provinz zusammengestellt ist. Facta loquuntur.

Herr Pastor, Sie mögen noch so schön predigen, helfen thut das nichts! Wie der Bauer geizig bleibt trotz all' Ihres Bittens um barmherzige Liebe, so bleibt er auch gleichgiltig gegenüber der sittlichen Verwilderung seines Gesindes; wenn dasselbe nur bei der Arbeit seine Schuldigkeit thut, mag es abends und nachts treiben, was es will. Und die Knechte und Mägde folgen erst recht nicht Ihrer Predigt. Glauben Sie mir: Bei uns hilft nichts als die Polizei; was die nicht mit Gewalt durchsetzt, das geschieht einfach nicht!"

Ein christlich gesinnter Fabrikbesitzer, der in einer Kleinstadt meiner Provinz wohnt und zugleich Standesbeamter ist, holte sich bei mir einen Fragebogen, um mir über die sittlichen Notstände der Landbewohner seiner Gegend, die (wie er meinte) den Pfarrern entgangen wären, neues Licht aufzustecken (was ihm freilich nicht gelang, — seine Schilderungen deckten sich durchaus mit den aus jener Gegend eingesandten Fragebogen). Seine Anschauung betreffs Hebung der Sittlichkeit faßte dieser Herr dahin zusammen: „Die Lehrer können gar nichts wirken, die Pfarrer sehr wenig; wir bessern nur durch Strenge und gesetzliche Zucht. Sehen Sie — fügte er mit erhobener Stimme hinzu — den Erweis dafür habe ich in Händen: Früher war die Zahl der unehelichen Kinder in unserem standesamtlichen Bezirk sehr groß; seit ich aber die Leute ordentlich heruntermache, wenn sie mir uneheliche Kinder anmelden, hat sich die Sache geändert."

Sie lächeln, m. H. u. Br., über dies fast naive Zutrauen zu der Omnipotenz des staatlichen Beamtentums. Und doch liegt in den Äußerungen jenes Bauern und dieses Fabrikherrn viel Wahres. Auch wir halten dafür, daß das Gesetz noch immer ein Zuchtmeister auf Christum ist, und müssen darauf dringen, daß die Vertreter des Staats, der Polizei und des Gerichts sowohl von Amtswegen, als mit ihrem persönlichen Einfluß viel energischer wider die Sittenlosigkeit auftreten und sich entschiedener auf unsere Seite stellen, damit der Unzucht auf dem Lande gewehrt werde. Darum verurteilen wir den Standpunkt mancher Geistlichen als durchaus einseitig, die allen auf den Fragebogen vorgeschlagenen Gesetzes- und Verwaltungs-Maßnahmen ein apodiktisches Nein gegenübergestellt

haben: „Der Staat kann gar nichts wirken!“ „Die Polizei kann überhaupt nicht helfen!“

Heißt das nicht das Kind mit dem Bade ausschütten?

Noch zahlreicher ist eine dritte Kathegorie von Opponenten, da sie außer den in der zweiten soeben gekennzeichneten Pfarrern noch viele andere unserer Amtskollegen in sich schließt. Sie lehnen die meisten der von uns unter der Rubrik: „Was kann von Seiten der Kirche und der i. M. zur Abhilfe geschehen?“ empfohlenen Maßnahmen als ungewöhnlich und neuernd ab, zum teil unter Beifügung sehr kräftiger Abweisungs-Ausrufe. Evangelisations-Predigt — „hilft nichts!“ Schriften-Verbreitung — „könnte nur schaden!“ Vereinsbildung — „unnötig!“ Hinausschieben der Konfirmation — „unmöglich!“ u. dgl.

Aber welche Abhilfe-Vorschläge bringen denn diese Herren? — Die Beantwortung dieser Frage führt uns näher in unseren Gegenstand hinein. Eine ganze Anzahl Pfarrer wollen die Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande allein der Wirksamkeit des göttlichen Wortes und des göttlichen Geistes überlassen. „Hier hilft nicht Kraut noch Pflaster (so schreibt ein l. Amtsbruder), sondern allein das Wort Gottes, gepredigt in der Beweisung des Geistes und der Kraft.“ Dem gegenüber erklärt P. Dr. Hückstädt in seinem Schlußwort zum I. Band der Enquete (S. 223 f.) mit Recht: „Gewiß sind auch heute noch Wort und Geist Gottes die besten Heilmittel wie gegen alle, so auch gegen die sittlichen Übel; aber es handelt sich doch darum, ihnen die Wege zu den Herzen zu öffnen, dahin zu wirken, daß sie willig auf- und angenommen werden, und die Hindernisse zu beseitigen, welche ihnen entgegen wirken und ihren Einfluß abschwächen oder aufheben.“

In der That wird durch die Antwort: Gottes Wort und Gottes Geist müssen neue Sittlichkeit auf dem Lande schaffen — die Frage nach dem Wie? der Hebung der Sittlichkeit nicht gelöst, sondern zurückgeschoben; es bleibt dann eben noch die Frage zu beantworten: Wie bringt man denn den Geist Gottes herunter und das Wort Gottes hinein in Haus und Herz, in Leben und Wandel?

Ungelöst bleibt dies Problem auch dann, wenn andere auf die Frage, was zu thun sei, geantwortet haben: „Wir brauchen

lebendige Gemeinden," oder „wir bedürfen wahrhaft christliche Familien," oder „wir müssen die einzelnen Seelen bekehren."

Alles das ist unumstößlich richtig. Auch ich habe in meinem vorjährigen Vortrag als Hauptziel unserer Thätigkeit bezeichnet: „Die Erziehung zur bewußten Sittlichkeit auf dem Wege der Einzelbekehrung" (S. 105). Aber ich denke, ich habe recht gehabt, wenn ich weiter (S. 110 f.) hinzugefügt habe: „Die Bekehrung einer Menschenseele ist immer wunderbar, und es müssen dabei viele Ursachen und Umstände zusammenwirken, wenn sie zustande kommen soll! Nicht bloß Kirche und Schule, sondern auch das Haus und die Gesellschaft üben einen entscheidenden Einfluß auf die Lebensrichtung des Einzelnen aus; wenn nun die beiden letzten den ersten ganz oder zumeist entgegenwirken, ist es dann ein Wunder, daß der ausgestreute Same des Wortes Gottes meist im Keime erstickt wird? . . . . . Wie kann der Geist Gottes — denn er ist es im letzten Grunde, der alles Leben schafft — durchgreifend wirken und einen Menschen zu einer lebendig-christlichen Persönlichkeit ausgestalten, wenn dieser in einer Umgebung lebt, in welcher der Geist Gottes beständig betrübt, gedämpft, gelästert wird! Darum möchten wir rufen mit dem Propheten Hesekiel (37,9): „Wind komme herzu aus den vier Winden und blase die Getöteten an, daß sie wieder lebendig werden!"

Fürwahr, keine in unserem christlichen Volksleben vorhandene sittliche Potenz darf außer acht gelassen werden — einmütige gemeinsame Aktion ist vonnöten, wie am Tage vor Sedan, da der Feind von allen Seiten angegriffen und geschlagen wurde.

Eben weil es bei uns vielfach an einem richtig organisierten Kampf mit der Unsittlichkeit fehlt, und weil bald der eine, bald der andere Faktor den Dienst versagt, oder als entbehrlich beiseite gelassen wird, darum kommen wir zu keinem wahrnehmbaren Erfolge, sondern gehen, da die gesamten Verhältnisse, auch auf dem Lande, schwieriger und in sittlicher Hinsicht viel gefahrvoller geworden sind, eher rückwärts, als vorwärts.

Hat der „alte böse Feind" aber auf mannigfache Weise seine Macht verstärkt, und sucht er, mit allerlei früher unbekannten, neuerfundenen Mitteln unsere junge Mannschaft zu umstricken und zu

verderben, so sehe ich in der That nicht ein, warum nicht auch wir als Streiter für des Herrn Sache die alten Waffen neu umschmieden, und die frühere Kampfesart durch die Strategik der Neuzeit verbessern sollten! Käme es wieder zum Krieg mit Frankreich, so würden wir schlecht bestehen, wenn wir die alten Zündnadelgewehre behalten und auch sonst keinen Fortschritt in der militärischen Ausbildung gemacht hätten. (Ich erinnere an die Tage von Jena und Auerstädt nach dem glorreichen 7jährigen Krieg!)

Ich kann es daher nicht fassen, warum so viele Amtsbrüder jegliche neue Mittel der Taktik im Kampf wider die ländliche Unzucht so entschieden abgewiesen haben. Man sagt: die bisherige Thätigkeit der Schule und Kirche reiche aus, Sonntagspredigt, Konfirmanden-Unterricht, Christenlehre — verbunden mit häuslicher Seelsorge — genügten für die einfachen, übersichtlichen Verhältnisse des Dorfes und der Kleinstadt. Und dabei haben doch die meisten dieser Brüder bei Ausfüllung der Fragebogen (wobei auch manch' Stoßseufzer mit eingeflochten ist!) den thatsächlichen Beweis geliefert, daß die bisherige kirchliche Arbeit eben nicht völlig ausreicht, wenn man irgend welche Anforderungen in Bezug auf lebendiges Christentum macht!

In der That hat die Umfrage über die Sittlichkeit der ev. Landbevölkerung im deutschen Reich, (an der sich von den ca. 15000 ev. Landpfarrer fast der zehnte Teil durch Berichterstattung über doppelt so viele Dörfer und Kleinstädte beteiligten), aktenmäßig festgestellt, daß es sehr wenige Landgemeinden giebt, in denen streng-sittliche Anschauungen und keusche Lebensführung durchgreifend sich geltend machen. Aus allen Gegenden des Vaterlandes sind uns trübe, zum teil schauerliche Bilder über die Zuchtlosigkeit namentlich von der ländlichen Jugend gezeichnet. Diese Enquete hat ferner gezeigt, daß in der größeren oder geringeren sog. „Kirchlichkeit" einer Gemeinde d. h. also in ihrem gewohnheitsmäßigen Kirchen- und Abendmahlsbesuch kein entscheidender Faktor für die in ihr herrschenden sittlichen Zustände gegeben ist; nicht selten findet sich eine gute äußerliche Kirchlichkeit gepaart mit allerlei Verderbnis der Sitten. Diese Wahrnehmung ist ungemein niederdrückend,

fast entmutigend für jeden aufrichtigen Christenmenschen. Wozu — fragt man sich — gehen denn unsere Landleute noch Sonntag für Sonntag in Scharen zur Kirche, hören die Predigt des Wortes Gottes, beichten und kommunizieren regelmäßig, wenn ihnen das alles nur Ceremonie und Formenwesen ist, daraus kein Ernst zur Heiligung des Lebens und keine Kraft zu einem keuschen Verhalten in Gedanken, Worten und Werken erwächst? Wozu — so fragt man weiter — opfern die Kirchgänger auf dem Lande jährlich noch Tausende von Mark für Missionsarbeit unter den Heiden, wenn sie selbst nach tausendjähriger Predigt des Evangeliums im eigenen Lande den heidnischen Sauerteig der Unzucht und Hurerei nicht ausfegen wollen?

Jene Wahrnehmung legt uns aber andererseits — falls wir die Waffen nicht strecken und die Flinte nicht ins Korn werfen wollen — die heilige Verpflichtung auf zu fragen: „Was können wir denn thun, damit es anders, besser werde?“ Haben wir die Überzeugung, daß das Wort Gottes gut, das Evangelium ausreichend ist, um die Welt zu überwinden, leben wir der Gewißheit, daß der Geist Gottes noch da ist und willig ist, sittliches Leben in unserem Volke zu wecken, so müssen wir doch rufen:

Auf zum Kampf wider die ländliche Unzucht!

So müssen wir doch wieder und wieder zu Rate gehen, bis wir Mittel und Wege ausfindig gemacht haben, um Kanäle zu graben, durch welche das Wasser des Lebens in unser Volksleben hineingeleitet und das stinkende Gewässer eingedämmt wird.

Das ist mein Standpunkt, und von diesem aus trete ich, eben weil ich an die Allgenügsamkeit des Wort Gottes glaube, und auch weil ich an der den Einzelnen und das Gesamtleben eines Volkes wiedergebärenden Kraft des Geistes Gottes festhalte, und endlich, weil ich die Mitarbeit der Kirche und Schule für unentbehrlich halte — an die Beantwortung der Frage heran:

„Was kann von Seiten der Schule, der Kirche und der innern Mission zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen?“

* *
*

Von vornherein bemerke ich, daß ich es nicht als meine Aufgabe betrachte, das gestellte Thema erschöpfend zu behandeln. Dafür ist dasselbe viel zu weitgreifend, auch reicht die mir verbliebene Zeit dafür nicht aus.*) Ich hebe nur einige mir wichtig erscheinende Punkte hervor und überlasse es dann einer sich anschließenden Diskussion, das Fehlende zu ergänzen.

Was nun

I. Die Thätigkeit der Schule

betrifft, so muß ich zunächst vor einer Überschätzung ihres Einflusses auf die Sittlichkeit unseres Volkes warnen. Mir ist es ganz aus der Seele gesprochen, was Diakonus Guido Wächter in seiner viel zu wenig beachteten Schrift: „Die soziale Gefahr in Sachsen“**) auf S. 13 sagt:

„Wir sind der festen Überzeugung, daß es den Einfluß der Schule weit überschätzen heißt, wenn man in ihr vorzüglich den Mutterboden für die Tugenden und Laster eines Volkes zu finden meint. Die Schule ist nur Eine von den verschiedenen Mächten, welche auf die Bildung und Entwickelung des Volkslebens einwirken, und noch lange nicht die bedeutendste darunter. Es ist ein Grundirrtum unsrer Zeit, welcher einem gedeihlichen Fortschritt nicht wenig hinderlich ist, daß sie den Einfluß der Schule viel zu hoch anschlägt, und demgemäß bei ihren Reformbestrebungen immer und immer wieder an der Schule hängen bleibt. Während hier von gewisser Seite alle möglichen Hoffnungen auf die Schule gesetzt und alle möglichen Aufgaben ihr zugebürdet werden, wird dort die Schule angeklagt, als ob sie hauptsächlich die Schuld daran trüge, daß ein großer Teil ihres Volkes den Glauben verleugnet, die Kirche verachtet, die Sittlichkeit mit Füßen tritt, einer ungemessenen Genußsucht huldigt und einer politischen Partei angehört, welche nichts weniger bezweckt, als die Vernichtung aller bestehenden Einrichtungen, den Umsturz des

*) P. Wittenberg's Vortrag hatte fast zwei Stunden gedauert.

**) Erschienen bei Arno Peschke in Glauchau.

Thrones und des Altars, die Auflösung aller sittlichen und sozialen Ordnung."

In der That erscheint es mir als eine große Ungerechtigkeit, ja als ein grober Undank gegen eine im Allgemeinen pflichtgetreue Lehrerschaft auf dem Lande, wenn man sie für die jetzigen vorhandenen sittlichen Schäden des Landvolks verantwortlich machen und ihr z. B. die sittliche Verwilderung der heranwachsenden Jugend in die Schuhe schieben will. Darum ist es auch verkehrt, wenn man meint, bei der Schule ausschließlich oder hauptsächlich dem Hebel zur Förderung der Sittlichkeit ansetzen zu müssen. Freilich sollten sich die Lehrer über jene Anklage und diese Anforderung nicht so sehr verwundern; sind doch gerade aus ihrer eigenen Reihe solche Männer erstanden, die z. B. die bisherige Methode des Religions- und Katechismus-Unterrichts als fehlerhaft bezeichnen und gegen den dabei zur Geltung gebrachten „Dogmatismus" den Vorwurf erheben, daß sie „nicht den erstrebten Erfolg einer ‚religiösen Charakterbildung' aufzuweisen habe, wie die sittliche Verwilderung der kaum der Schule entlassenen Jugend beweise." „Am sichersten (so argumentiert man weiter) bilden wir religiöse Charaktere durch den Umgang mit sittlich-religiösen Persönlichkeiten, unter denen wieder die Jesu Christi alle anderen überragt. Darum muß das geschlossene, ungetrübte Bild Jesu Christi im Mittelpunkte des Religionsunterrichtes stehen. Das ist bisher zu wenig der Fall gewesen, das lehrhafte Moment ist zu sehr betont; Jesu Person, Lehre, Werk muß zur Thatsache persönlicher Erfahrung gemacht werden."*) Gesetzt, man trüge die hier geforderten Methodik (der ich bis zu einem gewissen Grade die Berechtigung nicht absprechе) mehr, als bis jetzt in praxi geschehen, Rechnung — in thesi fordern ja schon längst die allgemeinen Bestimmungen für die Preußischen Volksschulen vom Jahre 1872, „daß das Lebensbild Jesu deutlich hervortrete", —

*) So urteilt u. a. auch Herr D. E. B. Hesse, Großherzogl. Generalsup., im Kirchen- u. Schulblatt 1895, Heft 16 bei der Anzeige der Empfehlung von der Schrift des Schuldirektors Bang: „Das Leben Jesu und die Reform des Katechismusunterrichts."

ſo bezweifle ich doch, daß dadurch der ſittliche Standpunkt unſerer Landbevölkerung viel gebeſſert würde.

Auch hier wird wieder der Einfluß der Schule überſchätzt. Werden doch die Kinder, ehe ihr „religiöſer Charakter“ ſich einigermaßen befeſtigt und ehe bei ihnen von „perſönlicher Erfahrung“ die Rede ſein kann, aus der Schule entlaſſen. Überdem ſind die Eindrücke, die das Kindesgemüt *außerhalb der Schule*, im *Elternhauſe* und in der ganzen *geſellſchaftlichen Umgebung* empfängt, viel eindringender und nachhaltiger. Nun gilt aber leider noch heute jenes Wort eines einſichtigen Volksfreundes: „Unſere Schule zieht mit etwa zehn Menſchen den Berg hinan; den Berg hinab aber ziehen Millionen; wie ſoll da ihre Sache gedeihen?“ Wenn die Kinder daheim, auf der Straße, auf dem Felde, im Wirtshaus und ſonſt fortwährend unanſtändige Worte hören und unzüchtige Thaten ſehen, ohne daß jemand dagegen reagiert, wenn Knaben und Mädchen aller Altersſtufen beim Spielen, beim Aus- und Anziehen, beim Schlafen meiſt ſich ſelbſt überlaſſen ſind und in den beſchränkten Wohnungen Zeugen von allerlei intimen Vorgängen des ehelichen Lebens ſind — iſt's ein Wunder, daß da das *Schamgefühl*, dieſe wichtige Vorſtufe der Sittlichkeit, zu keiner Entwickelung kommt, trotzdem der Lehrer, etwa bei Behandlung der Geſchichte Joſephs und des ſechſten Gebots, dasſelbe zu wecken ſich hat ernſtlich angelegen ſein laſſen? — Darum hüten wir uns vor ungerechten Klagen und Anklagen wider die Schule!

Viel entſcheidungsvoller als dieſe oder jene Methode beim Religions-Unterricht iſt für die ſittliche Entwickelung der Schulkinder die ganze *Perſönlichkeit des Lehrers*, ſein Auftreten und erziehliches Einwirken in allen Unterrichtsfächern, ſowie ſein *eignes Vorbild außerhalb der Schulzeit*. In letzterer Hinſicht — das dürfen wir nicht verſchweigen — läßt das Verhalten namentlich der jüngeren Lehrer manches zu wünſchen übrig. Es fehlt ihnen nicht ſelten an der rechten Selbſtzucht, indem ſie meinen — wie mir einmal ein Landlehrer ſagte — wenn ſie den Schulrock ausgezogen, dürften ſie ſich ungeniert wie irgend ein Privatmann bewegen. So gehören ihrer viele zu den regelmäßigen Wirtshausbeſuchern, ſie nehmen teil an allen Vergnügungen,

arrangieren sie wohl als maîtres de plaisir, tanzen die Nächte hindurch u. dgl. Da das im Dorfe jedermann, auch den Schulkindern, bekannt wird, so wirkt solch' Beispiel demoralisierend. Eine Gemeinde in der Uckermark machte vor etlichen Jahren beim Ausschreiben ihrer vakanten Lehrerstelle die ausdrückliche Bedingung, daß die Bewerber weder Bier tränken, noch Skat spielten. Welch' üble Erfahrungen muß diese doch vorher gemacht haben!

Durch eignes schlechtes Beispiel kann der Lehrer Schaden anrichten, den auch der best' erteilte Unterricht nicht wieder gut machen kann. Am schlimmsten ist es freilich, wenn ein Lehrer gerade hinsichtlich der Keuschheit sich Vergehen zu schulden kommen ließe. Dadurch kann eine ganze Generation vergiftet werden. „Aus einigen Dörfern" — so berichtet ein Superintendent und Kreisschulinspektor aus Westfalen auf seinem nachträglich eingesandten, bei der Bearbeitung der Enquete nicht verwendeten Fragebogen — „hörte man über den unsittlichen Lebenswandel einiger (namentlich jüngerer) Lehrer geradezu Haarsträubendes, und die Gerüchte erwiesen sich auch bei der amtlichen Untersuchung als thatsächlich richtig; einige sind abgesetzt, andere entlassen worden, etliche wurden versetzt. Welche Eindrücke diese Vorgänge aber auf die Kinder ausüben, liegt auf der Hand. Es wäre daher, beiläufig gesagt, sehr zu wünschen, daß einem Volksschul-Lehrer statt im Alter von 20 Jahren ein selbständiges Lehramt erst im 30sten Lebensjahre übergeben werden könnte, nachdem er sich eine größere Charakterfestigkeit erworben hat."

Der letztgenannte Vorschlag erscheint mir durchaus nicht von „beiläufiger" Bedeutung. In der That ließe sich (wie ich schon in meinem Colmarer Vortrag S. 34 bemerkt habe) manches Ärgernis vermeiden, wenn die jungen Lehrer nicht direkt vom Seminar als selbständige Leiter der einklassigen Volksschulen in die Dorfgemeinden geschickt würden; wir Pfarrer stehen hilflos da, wenn die Kinder in der Schule nicht unter streng sittlicher Zucht gehalten werden und in dem Wandel des Lehrers kein mustergültiges Vorbild haben. Als Ortsschulinspektoren können wir gar nicht, zumal in den Filialdörfern, die Kontrolle ausüben, deren ein Anfänger im Lehramt,

der selbst noch in der Entwickelung begriffen ist, bedarf. Treten doch kraft seiner autoritativen Stellung, die ihm den Zugang zu allen Familien öffnet, sowie infolge seiner Bildung, durch die er bald allerlei Ämter (als Schreiber des Gemeindevorstehers, als Leiter eines Gesangvereins u. dgl.) erhält, mancherlei Versuchungen an den Lehrer heran, denen er nicht gewachsen ist. Wie oft führt Hochmut auch zu sittlichem Fall! Die Landstellen sollten durch die Schulbehörden und Privat-Patrone grundsätzlich nur an ältere Lehrer vergeben werden; die Sache ist so wichtig, daß schon um deswillen die Gehälter auf dem Lande einer Aufbesserung dringend bedürfen.

Ein anderes Hindernis für die Hebung der Sittlichkeit unter der ländlichen Schuljugend ist die Sommer- oder Halbtagsschule, die den Kindern viel zu viel freie Zeit läßt, in der sie von den Eltern weder beaufsichtigt noch beschäftigt werden können. Müßiggang ist aber immer der Laster Anfang. Wir müssen daher auf Vermehrung der Lehrkräfte für's Land dringen.

Noch zwei andere Übelstände muß ich hier zur Sprache bringen, die meines Erachtens sehr leicht, nämlich auf dem Verwaltungswege durch Verordnung von Seiten der Behörden, abgestellt werden könnten. Das Institut der viehhütenden Schulkinder sollte doch endlich abgeschafft werden; aus allen Gegenden Deutschlands, in denen dasselbe noch besteht, sind uns darüber in der Enquete die betrübendsten Mitteilungen gemacht. Intellektuelle Verkümmerung und sittliche Verrohung kennzeichnen fast ausnahmslos die armen Hütejungen.*) Wenn unverständige Eltern und gewissenlose Herrschaften für solchen Mißbrauch der Kinder kein Verständnis haben, so muß ihnen das durch Befehl „von oben" beigebracht werden. Das Gleiche gilt von der Verwendung der Schulkinder zum Zutreiben der Ziegen, Schweine, Kühe usw. zu den männlichen Zuchttieren und von dem Zuschauenlassen bei dem Zeugungsakt auf offnen Straßen und Höfen. Es kann gar nicht ausbleiben, daß der Geschlechtssinn der Kinder

*) Vgl. auch meine Schrift „Die Sittlichkeit auf dem Lande". Aufl. IV, S. 38 f. Ferner A. Schultz: „Giftquellen für die ländliche Jugend" S. 15. (Leipzig bei Werther.)

dadurch vorzeitig geweckt wird, zumal sie zugleich Zeugen sind der oft gemeinen Bemerkungen von Seiten Erwachsener und der Berechnungen der Eltern über den zu erhoffenden Zuwachs.*) „Eine Beschwerde von mir (schreibt der o. a. Sup. u. Kreisschulinspektor) bei der Königl. Regierung in Arnsberg bewirkte wenigstens eine Anordnung der Behörde, nach der die Begattung von Vieh nicht mehr öffentlich, sondern in geschlossenen Räumen geschehen solle. Leider wird derselben nicht allerorts nachgekommen; bei uns z. B. werden die Kühe dem Reitochsen nach wie vor auf offener Straße zugeführt, und Kinder, die vorübergehen oder in der Freiviertelstunde vor dem Schulhause spielen, sehen der Begattung zu." Das ist freilich schlimm. Aber gewiß würde die Regierung, sobald Anzeige erfolgte von Seiten des Lokalschulvorstandes, die säumige Gemeinde etwa durch Geldstrafen zwingen, ihrer Verordnung nachzukommen. Für Preußen sollte durch einen Ministerial-Erlaß Wandel in dieser Sache geschaffen werden.**) Die Lehrer aber möchte ich bitten, auch ohne obrigkeitliche Verordnung gegen solche die Sittlichkeit der Kinder gefährdende Unsitte vorzugehen und bei ihren Hausbesuchen die Eltern darüber aufzuklären. Ein Lehrer, der in einer Gemeinde durch längere gewissenhafte Wirksamkeit festen Fuß gefaßt hat, hört nicht nur alles, was im Dorf vorgeht, sondern gewinnt auch in vielen Stücken einen bestimmenden Einfluß auf die Väter und Mütter. Ja, wenn doch die Lehrerwelt nicht bloß amtlich, sondern auch privatim für die Sittlichkeits-Sache eintreten würde, wieviel könnte dadurch erreicht werden, z. B. bei Abhaltung von Elternabenden, durch Sammlung der konfirmierten Jugend in Kirchengesangvereinen u. dgl. Dadurch wäre die schönste Gelegenheit geboten, daß Kirche und innere Mission mit der Schule Hand in Hand gingen zur Förderung der Sittlichkeit in

*) Vl. meine o. a. Schr. S. 27 u. Schultz S. 13.

**) Es scheint, als mangelt es auch in Preußen noch öfter an einheitlichem Vorgehen von Seiten der Schulbehörden. So ist z. B. von der Magdeburger Regierung das Zusehen der Schulkinder beim Schlachten größerer Haustiere verboten — und das mit Recht, denn die Gefahr der Demoralisierung liegt nahe. Von einem gleichen Verbot in anderen Regierungsbezirken, z. B. im Potsdamer, ist mir nichts bekannt geworden.

allen Ständen und für alle Altersstufen. Ich bin gewiß: ohne Mitwirkung der Lehrer würden an vielen Orten, z. B. auf Filialdörfern, spezielle kirchliche Veranstaltungen zur Pflege sittlichen Lebens keinen Fuß fassen. Nun ist aber die Bereitwilligkeit der Lehrer, uns zu helfen, viel größer, als die Geistlichen gemeiniglich annehmen. Ich habe meine 9 Volksschullehrer der Parochie (5 in der Kleinstadt, 4 in den Dörfern) nicht nur willig, sondern auch meist recht geschickt gefunden, mich durch Vorträge, Deklamationen und Leitung von Chorgesängen usw. bei Familienabenden zu unterstützen. Auch Diakonus Wächter tadelt es, daß die Lehrer von kirchlicher Seite meist gar nicht herangezogen werden und infolgedessen sich mit Begründung und Leitung von allerlei weltlichen, oft nur die Vergnügungssucht fördernden Vereinen befassen. Auf S. 15 der o. a. Schr. sagt er: „Wir sind überzeugt, daß viele Lehrer den immerhin etwas zweifelhaften Ruhm eines solchen (weltlichen) Vereinsvorsitzenden verschmähen würden, wenn sie Gelegenheit fänden, in der Unterstützung der Kirche ihre Gaben einem höheren und edleren Zweck dienstbar zu machen und so eine öffentliche Thätigkeit auszuüben, welche ihm die wohlverdiente Anerkennung der Gemeinde eintragen würde."

Ein besonderes Augenmerk hat der Lehrer auf die räudigen Schafe in seiner Herde zu richten. Wie überall, so wirkt auch unter der Schuljugend die Macht des bösen Beispiels von Kameraden am nachteiligsten. Und der Prediger Salomo hat durchaus recht, wenn er sagt: „Ein einziger Bube verderbet viel Gutes" (9, 18). Da thun sich einzelne besonders hervor durch gemeine Worte und Redensarten, die sie aus dem Elternhaus mitbringen. Das muß aufs nachdrücklichste gerügt und bestraft werden. Viel Weisheit und seelsorgerischen Takt erfordert es, der geheimen Jugendsünde der Selbstbefleckung zu begegnen; leider findet sich dieselbe — wohl meist infolge des nächtlichen Zusammenschlafens — gar nicht so selten auf dem Lande. Solche Kinder „nehme man besonders", verwarne sie ernstlich unter Hinweis auf die Allgegenwart Gottes und bete mit ihnen. Mit körperlichen Züchtigungen sei man überhaupt zurückhaltend und vorsichtig, namentlich auch bei geschlechtlich erregten Kindern, da, wie erfahrene Ärzte nachgewiesen haben, durch

Schlagen auf das Gesäß die unnatürliche Sinnlichkeit stark gereizt wird. Wenn wegen andauernder Unart geschlagen werden muß, gebe man einen Schlag auf den Mund oder auf die Hand, nach dem Grundsatz: An dem, womit man sündigt, werde man gestraft.*) Stockschläge auf den Rücken scheinen noch am wenigsten gefährlich zu wirken.

Die Handhabung der Schulzucht ist ja eine überaus wichtige, aber zugleich sehr schwierige Sache. Ich weiß wohl, daß Lehrer — namentlich jüngere — sich öfter im Zorn zu roher Mißhandlung der Kinder fortreißen lassen. Im allgemeinen aber steht es heutzutage doch so, daß viele Lehrer kaum noch wagen, nachdrucksvolle Strafen zu erteilen, schon bei Vergehen, die innerhalb der Schule, noch mehr bei solchen, die außerhalb der Schulzeit vorkommen. Werden die Eltern gerichtlich klagbar, so werden die Lehrer nicht selten zu empfindlichen Strafen verurteilt. Wie sehr das die Autorität des Lehrers untergräbt und der Verwilderung Vorschub leistet, liegt auf der Hand; wird es doch gleich allgemein bekannt: „der darf uns nicht schlagen!“

Wir müssen daher an die Schulbehörden das weitere Ansuchen richten, die Lehrer in Aufrechterhaltung der Disziplin zu stärken und sie in Klagefällen gegen unverständige, ihre Kinder verzärtelnde Eltern sowie gegen die Rigorosität der Gerichte in wirksamen Schutz nehmen.

Um der unleugbar allgemein vorhandenen mangelhaften häuslichen Erziehung der Kinder, ehe sie in die Schule kommen, ein wirksames Gegengewicht zu bieten, wäre es überaus wünschenswert, daß die segensreiche Einrichtung der Kleinkinderschule auf dem Lande viel größere Verbreitung fände. Da auch die Mütter meist außerhalb des Hauses mitarbeiten müssen oder im eignen Heim (Küche, Garten, Feld) überreichlich zu thun haben, schließt man die Kleinen im Zimmer ein oder schickt sie auf den Hof und die Straße. „Auf den meisten Dörfern treiben sich die Kinder umher mit Hühnern und Schweinen; niemand achtet auf sie, da verlieren sie ihre Unschuld, noch ehe sie wissen, was Unschuld ist.“ So sagt Frau Fischer geb. Lette in ihrem trefflichen

*) Vgl. „Die Sittlichkeit auf dem Lande“ S. 34—37.

Schriftchen „Auf dem Lande“ (S. 7) auf Grund ihrer Beobachtungen in Ostpreußen. Dasselbe wiederholt sich überall. Dieses „Ohne Aufsicht sein“ von Kleinauf ist in der That eine schwere Schädigung für die sittliche Entwickelung der Landkinder und erschwert die Arbeit der Schule ungemein. Hier ist wieder ein Berührungspunkt zwischen Schule und innerer Mission; werden doch bei uns in Stadt und Land, soweit sie schon bestehen, die Leiterinnen der Kleinkinderschulen fast ausnahmslos aus dem Kreise der Schwestern bezw. Diakonissen entnommen.*) Übrigens hätte ich gar nichts dawider, daß solche Kinderbewahranstalten, vorausgesetzt, daß ihr evangelisch-kirchlicher Charakter gewahrt bleibt, dem Schulvorstand unterstellt werden, wie es längst in England ist, wo neben jedem Gemeinde-Schulhaus eine Kleinkinderschule errichtet ist.

Noch viel dringender aber als die Erweiterung der ländlichen Volksschulen nach unten, ist die Verlängerung der Schulzeit nach oben — durch Einführung der Fortbildungsschulen. Kann man von unserer jetzigen Schuljugend, von der oben berührten Ausnahmen abgesehen, im allgemeinen wohl sagen, daß sie unter einer ernsten und für die Schuljahre nicht erfolglosen Zucht steht,**) so müssen wir wieder und wieder betonen, daß die Erziehung unserer Jugend viel zu früh aufhört. Vom sechsten Jahre an haben Elternhaus, Schule und Kirche an der sittlichen Bewahrung und Entwickelung der Kinder gearbeitet; sind sie $13^1/_2$ bis $14^1/_2$ Jahre alt, so kommen auf dem Lande alle drei Faktoren zu gleicher Zeit durch die Schulentlassung zum Stillstand. Darin gerade — sowie in dem Umstand, daß der vierte Faktor, der früher alsdann einsetzte, der Einfluß der Arbeitgeber und Lehrherrn, heutzutage oft gar nicht, oder meist zu wenig nachdrucksvoll funktioniert — liegt das Verhängnisvolle für unsere Jugend. Die Lüste des Fleisches sind an ein Schulkind

---

*) Näheres darüber siehe „Die Sittlichkeit auf dem Lande“ IV S. 26.

**) Zeugnis dafür ist u. a. auch die allerorten herrschende Sitte, bezw. Unsitte, daß ziemlich jede schwache Mutter, die ihr noch nicht schulpflichtiges Büblein nicht zu bändigen weiß, mit der Schule und dem Lehrer droht: „Warte, wenn du erst in die Schule kommst, da wirst du's aber kriegen!“

noch nie mit der Gewalt herangetreten, wie sie ein sich entwickelnder Körper naturnotwendig an den Geist herantreibt; auch die meisten Konfirmanden haben die geschlechtliche Sinnlichkeit noch nicht aus eigener Erfahrung heraus kennen gelernt, selbst wenn sie theoretisch über das geschlechtliche Leben von Tier und Menschen allerlei wissen und oft viel unzüchtige Worte im Munde führen. Das sechste Gebot ist ihnen — trotz der vielleicht methodisch völlig richtigen Erklärung — in seiner vollen Ausdehnung noch unklar geblieben. Das „du sollst nicht ehebrechen" haben sie nach seiner wörtlichen Bedeutung allenfalls begriffen; wie aber unter diesem Gebote die übrigen Freuden des Fleisches gemeint sein könnten, die in so friedlich liebevoller Form an sie herantreten, das vermögen sie nicht zu fassen. Und gerade in der Zeit, da die Jugend — auch infolge der erlangten größeren Selbständigkeit — allen Versuchungen ausgesetzt ist, fällt die religiös-sittliche Einwirkung von Seiten des Lehrers und Predigers entweder ganz weg (in vielen Gegenden bestehen ja noch die Katechisationen für die konfirmierte Jugend), oder es fehlt an der nötigen Aufsicht und Zucht, den erteilten Lehren und Mahnungen Nachachtung zu erwirken. Ist es denn wirklich die Folge eigener Schuld, wenn die Mehrzahl der jungen Leute zu Fall kommen? oder können sie sich nicht mit mehr als einem Schein des Rechtes auf die entschuldigende Klage des alten Harfners berufen:

Ihr führt ins Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden;
Dann überlaßt ihr ihn der Pein?!

Es ist fürwahr ein trauriges Zeichen, daß in Deutschland die Zahl der jugendlichen Verbrecher in stetem Zunehmen begriffen ist, während sie in anderen Ländern, z. B. in England, beständig zurückgeht, trotzdem wir unsere Schulen im Allgemeinen als die besten bezeichnen dürfen!

Ein Kriegsherr schickt seine Soldaten wohlweislich erst dann in den Kampf, nachdem er sie sorgfältig und stufenmäßig ausgebildet und sie im Gebrauch der Waffen sicher gemacht hat. Wir aber lassen die Jünglinge in Anbetracht unserer heutigen Verhältnisse völlig unzulänglich ausgerüstet in den Kampf gehen.

Kein Wunder, daß sie den Versuchungen des Lebens bald erliegen, ja daß der Kampf für viele bald mit einer vollständigen Niederlage endet.

Während die Gymnasiasten, Seminaristen, Kadetten usw. bis zum ca. zwanzigsten Jahre unter strenger Schulzucht stehen, bleiben die Söhne der Bauern, Arbeiter und Handwerker auf dem Lande fast gänzlich sich selbst überlassen. Sie genießen die „Freiheit“ und mißbrauchen sie zur Frechheit.

Es hieße fürwahr Eulen nach Athen tragen, wollte ich hier aufs Neue eine Zusammenstellung machen über die Entsittlichung der konfirmierten Jugend. Jetzt heißt es vielmehr: Es ist genug geredet, laßt uns endlich Thaten sehen! Es mehren sich ja auch in Preußen erfreulicherweise die Stimmen, welche die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für Stadt und Land fordern, um die große Lücke zwischen Schulzeit und Militärdienst auszufüllen.

Ja, ich teile auch die Hoffnung vieler Berichterstatter für die Enquete, daß der Großstaat Preußen nach dem Vorgang der süd- und mitteldeutschen Kleinstaaten nicht mehr lange mit Einführung der obligatorischen ländlichen Fortbildungsschule dahinten bleiben wird. Von der Freiwilligkeit der Landbewohner ist, wo es sich um Leistung von Zahlungen handelt, nicht viel zu erwarten. Bestehen doch z. B. trotz mehrfacher ministerieller Anregungen in Preußen erst ca. 872 freiwillige Fortbildungsschulen mit etwa 12880 Schülern, dieselben fristen zum Teil ein kümmerliches Dasein, und es fehlen in ihnen gerade überall die jungen Leute, die man gern hinein haben möchte. Schulentlassung und Konfirmation haben ihnen ja Brief und Siegel zum Genuß der goldenen Freiheit gegeben! Für die Schulzeit hat als das passendste Beschäftigungsmittel das Lernen gegolten. Warum es plötzlich aufhören sollte, das zu sein, sobald ein Menschenkind das vierzehnte Lebensjahr erreicht hat, auch wenn ein solches mit seiner freien Zeit nichts Vernünftiges anzufangen weiß, ist freilich schwer einzusehen. Schon der große Pädagog Diesterweg hat auf das Schädliche der auf einmal schließenden Lernthätigkeit hingewiesen. Er behauptete — und die Erfahrung hat ihm recht gegeben — vor dem Mündigkeitsalter dürfe

sich kein Mensch von der Anstalt der öffentlichen Bildung lösen. Dementsprechend schlug er vor, bis zu diesem Zeitpunkt den Unterricht der konfirmierten Jugend mit allmählich sich vermindernder Stundenzahl fortzusetzen. Wieviel sittliches Kapital vor der Verpulverung bewahrt geblieben wäre, wenn dieser Vorschlag rechtzeitig Gehör gefunden hätte, läßt sich kaum ausdenken. Dadurch wäre ein Übergang geschaffen worden für den Anbruch der Neuzeit, die nunmehr ganz unvermittelt die alten Zuchtmittel und früheren sittlichen Schranken für die konfirmierte Jugend weggenommen und dadurch die Verwilderung herbeigeführt hat.

Ist es denn nun ein Wunder, daß selbst da, wo die Fortbildungsschule seit längerer Zeit eingeführt ist — wie z. B. im Großherzogtum Hessen — eine Abnahme der Entsittlichung noch nicht zu spüren ist? In Württemberg und Thüringen ist die Institution ja noch so jung, daß man infolgedessen von einem sittlichen Erfolge nicht reden kann. Viel hängt auch von der Einrichtung der Fortbildungsschule ab. So ist es entschieden ein großer Fehler, daß man in Hessen jeden religiös-sittlichen Unterricht ausgeschlossen und von der Mitwirkung der Geistlichen Abstand genommen hat. „Bildung ohne Religion macht nur schlaue Teufel", wie der alte Herzog von Wellington gesagt hat. Da, wo die Geistlichen zur Mitwirkung herangezogen werden, wie in Württemberg und Thüringen — sei es auch nur zur Erteilung von deutschem Unterricht — wird sich die Sache schon besser gestalten. Aber zur Hebung der Sittlichkeit wird die Fortbildungsschule überhaupt nur dann wesentlich beitragen, wenn neben dem lehrhaften Elemente das erzieherisch-sittliche noch viel mehr betont wird, als es bis jetzt irgendwo geschieht.

Ich verweise auf einen vortrefflichen Aufsatz von P. Grashoff*) („Das Land" Nr. 20 und 21. 1895). Mit seinen Vorschlägen über die Gestaltung „der obligatorischen allgemeinen Fortbildungsschule auf dem Lande" kann ich mich im allgemeinen einverstanden erklären. Ergänzen möchte ich dieselben nach

*) Derselbe hat die Enquete über Hannover bearbeitet.

einer Richtung, nämlich über die Art und Weise, wie die erziehliche Seite noch nachdrücklicher zur Ausgestaltung kommen könnte. Ich möchte nämlich einen schon im Jahre 1864 von Rektor Dörpfeld in seinem Evangel. Schulblatt gemachten Vorschlag wieder in Erinnerung bringen — nämlich die Einsetzung eines **Jugend- oder Erziehungsrates** für die aus der Schule entlassene Jugend. Näheres über die Ausführung des Dörpfeld'schen Vorschlages brachte die August-Nummer des „Evangelischen Schulblattes v. J. 1891 in einem höchst lesenswerten Artikel: „Welche gesetzgeberischen und erziehlichen Maßnahmen macht das Verhalten der aus der Schule entlassenen Jugend notwendig?"

Der mir unbekannte Verfasser (er hat sich mit „K." in „L." unterzeichnet) giebt zunächst zur Begründung und Vermittlung seines Vorschlags einen Rückblick in die Vergangenheit. Lassen Sie mich wörtlich citieren (aus S. 308):

„Übereinstimmend bezeugen unsere zuverlässigen deutschen Geschichtsbücher, daß bei unseren ältesten Vorfahren die Erziehung der Jugend Familien- und Gemeindesache gewesen ist. Wie sehr sie gerade letzteres war, geht unzweideutig aus der Art und Weise hervor, wie der deutsche Jüngling wehrhaft gemacht oder, was nach unserem heutigen Sprachgebrauch ziemlich gleichbedeutend damit ist, für großjährig erklärt wurde. Dies geschah niemals anders als vor versammelter Gemeinde. Ohne Frage lag den Männern, welche über die Wehrhaftigkeit oder Großjährigkeit der Jünglinge an der Wahlstatt zu entscheiden hatten, mit diesem Rechte die Verpflichtung ob, die übrige Zeit hindurch ein wachsames Auge auf das Thun und Treiben des heranwachsenden Geschlechts zu richten, um dasselbe nötigenfalls warnend und strafend in die rechten Schranken zu weisen. . . . . Die Teilnahme der erwachsenen Gemeindeglieder an der Erziehung der werdenden Volks- und Gemeindegenossen war jedem freien Mann als ein Recht gesetzlich verbürgt. Im „Sachsenspiegel", dem einflußreichsten deutschen Gesetzbuche des Mittelalters, war ausdrücklich bestimmt, der ein Kind wegen seiner Missethat schlage, ohrfeige oder mit Ruten züchtige, solle ungestraft bleiben, wenn er schwöre, daß er es nur wegen seiner

Missethat gestraft habe. (II. Art. 65.) Das römische Recht hat manches gute deutsche Gesetz verdrängt; auch auf pädagogischem Gebiet sollte Deutschland die bittere Erfahrung nicht erspart bleiben: ‚Was welsch ist, falsch ist'. Hat sich irgend ein Bruch mit der Vergangenheit schwer gerächt, so ist es dieser. Unwillkürlich wird darum in uns der Wunsch laut, bei dem in Aussicht stehenden bürgerlichen Gesetze möge der ‚Sachsenspiegel' wieder etwas mehr zu Geltung kommen."

Zum Schluß werden dann (S. 319) die gesetzgeberischen und erzieherischen Maßnahmen betreffs der aus der Schule entlassenen Jugend, in folgenden 6 Sätzen zusammengefaßt:

„1. Auch dann noch, wenn Haus, Schule, Kirche und Gemeinwesen in vollerem Maße als bisher der Jugend gerecht werden, bedarf es, um der sittlichen Verwilderung der konfirmierten Jugend zu steuern, besonderer Jugendgesetze, welche die minderjährigen Jünglinge und Jungfrauen von allen unfruchtbaren Vergnügungen und schädlichen Genüssen fernhalten und sie gleichzeitig zu einem gesitteten Betragen und zur Fortbildung verpflichten."

„2. Die Aufsicht über die Befolgung der Jugendgesetze führt ein Jugendrat, dessen Hauptaufgabe jedoch mehr darin liegt, Gelegenheit zur Fortbildung und zu anderen fruchtbaren Beschäftigungen zu schaffen, nötigenfalls aber auch die zum Besuch des Unterrichts erforderliche freie Zeit zu erwirken."*)

„3. Der Jugendrat besteht aus den bisherigen beruflichen Erziehern (dem Geistlichen und dem Lehrer), dem Gemeindevorsteher, mehreren Familienvätern und einigen Vertretern der wirtschaftlichen Kreise, die vorzugsweise die Jugend beschäftigen."

„4. Behufs Erlangung der Großjährigkeit, ferner beim Eintritt in den Militärdienst, sowie beim Verziehen in einen andern Bezirk empfangen die dem Jugendrate Unterstellten Zeugnisse,

---

*) Sehr richtig! Da müßte vor allem der Sonntag ausgeschieden werden, auch die Abendstunden in der Woche, in denen die Jugend abgespannt und schläfrig ist. Die Unterrichtszeit zählt mit zu der Arbeitszeit der Jugend — C. W.

welche ihr Verhalten gegenüber den Jugendgesetzen deutlich kennzeichnen.*)

„5. Mit demselben Eifer, mit dem der Jugendrat die halberwachsene Jugend zur Erfülluug ihrer Pflicht gegen Eltern und Herren anhält, wacht er darüber, daß sie nicht unter dem Mißbrauch des Eltern- und Herrenrechts zu leiden hat.“**)

„6. Die dem Erziehungsrate unentbehrliche Unterstützung des weiteren Publikums muß durch öffentliche Besprechung wichtiger Erziehungsfragen angeregt und belebt werden.“

M. H., ich wünschte zu Gott, daß unsere Staatsregierungen und Schulleitungen von der Wichtigkeit solch' einer systematischen organisierten Beaufsichtigung unserer Jugend auf dem Lande überzeugt werden könnten. Das wäre wichtiger als die einheitliche Gestaltung des Lehrplans für die Fortbildungsschule. Den mag man nach lokalen Verhältnissen verschiedenartig aufstellen, indem man je nach der Berufsart der Bevölkerung hier das technische Element (sei es für Landwirtschaft oder Industrie), dort das allgemein-wissenschaftliche zur Geltung bringt. Das Bedürfnis für die erziehliche Beeinflussung ist überall in gleicher Weise vorhanden. Was nützt es denn groß zur Hebung der Sittlichkeit, daß man die jungen Leute etliche Stunden in der Woche unterrichtet, wenn man ihnen sonst in Bezug auf Wirtshausbesuch, Teilnahme an Spinnstuben, Tanzvergnügen u. dgl. jegliche freie Bewegung zu sittlicher Verlodderung läßt! Bekannt-

*) „Den Gerichten steht freilich, wenn die Zeugnisse der Jugendräte beim Mündigwerden ausschlagend sein sollen und nicht einfach der Kalender, zuerst eine bedeutende Mehrarbeit in Aussicht“ (S. 317). Aber nichts destoweniger: Probatum est! — Da wäre denn auch gleich eine passende Instanz geschaffen, welche die Sachsengängerei überwachen könnte. Ist es nicht unverantwortlich, daß jetzt selbst 15- und 16jährige Burschen und Mädchen selbständig (ohne Eltern) sich dem Strome der Saisonarbeiter anschließen dürfen und sich an eine ungeregelte, mit schweren sittlichen Gefahren verbundene Lebensweise (man denke nur an das oft gemeinsame Wohnen und Schlafen beider Geschlechter) zu gewöhnen. Sind viele Eltern so unverständig, daß sie das zugeben, dann sollte eben der Jugenrat die elterliche Thorheit rektifizieren! E. W.

**) Natürlich muß der Erziehungsrat auch das Recht haben, mit Geld-, Freiheits- und event. Prügelstrafen vorzugehen! E. W.

lich existiert in den Dörfern so gut wie keine Polizei und die Gendarmerie reicht nicht aus zur Inspizierung aller in Betracht kommenden Lokale; daher das unpünktliche Einhalten der Polizeistunden und die häufigen Schlägereien. Und wer kümmert sich um das allgemeine Ausschwärmen ins Freie bei Tanzvergnügen, um das Nachhausebegleiten der „Bräute", um das allnächtliche unsittliche Treiben in und vor den Dörfern, um die Schamlosigkeit in den Gesindestuben, um die Zotereien in den Spinten u. dgl. Die Pfarrer haben als solche keinerlei Befugnis, derlei Dingen zu steuern, und mit Anzeigen beim Landrat oder Kreisdirektor ist es eine eigene Sache, wie mir hessische Amtsbrüder bezeugen werden. Wie manchmal erfolgt, etwa weil sich die geforderten Beweise durch Zeugen nicht erbringen ließen, Desavouierung, und wie leicht schadet man seiner pfarramtlichen Thätigkeit und macht sich gar „unmöglich" in der Gemeinde, weil jedermann meint: Was geht das den Pfaffen an! Allen solchen Schwierigkeiten wären wir überhoben, wenn wir als Mitglieder des Jugendrats nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hätten, das Treiben der heranwachsenden Jugend zu kontrollieren. Ich für mein Teil würde mich dann gar nicht scheuen, z. B. die öffentlichen Tanzlokale zu inspizieren und zu sehen, daß da alles ehrlich und ordentlich zuginge.

Als ich gestern Morgen bald nach 6 Uhr aus Pritzerbe fuhr, kam ich an drei jungen Ziegeleiarbeitern vorbei; sie waren bereits stark angetrunken, ließen aber die Flasche unter wüstem Geschrei lustig weiter circulieren; als Pfarrer konnte ich nichts thun als sehen, schweigen und vorüberfahren. Als Mitglied des Erziehungsrates hätte ich das Kleeblatt, wiewohl es polnische Katholiken waren, verhaften und einstecken lassen, und wenn ich auch darüber meinen Eisenbahnzug versäumt hätte. Es gäbe fürwahr viele Gelegenheiten zum Eingreifen für solchen Jugendrat. Da kommt jetzt viel „fahrendes Volk" aufs Land mit Circus, Karussels, Puppentheater, Schaukeln usw. Was gibt's dann für ein Leben und Treiben auf dem „Festplatz" bis in die Nacht hinein! Haarsträubende Dinge werden da manchmal — selbst in Anwesenheit der Schuljugend — getrieben, zumal wenn der Alkohol auch hier seine Schuldigkeit gethan. Und Niemand ist am Platze, der dazwischen fährt und die Sittlichkeit auf dem Lande pflegt. — Wie viel

könnte dem Unfug und der Unzucht zur Manöverzeit gewehrt werden, wenn autoritative Personen da wären, welche die Mädchen vor den unsittlichen Angriffen der Soldaten schützen, oder aber (wie es auch öfter vonnöten wäre) die Soldaten vor den Aufdringlichkeiten der geilen Landmädchen!

Würde dem Verlangen nach solchem Jugend- oder Erziehungsrat für die heranwachsende Jugend auf dem Lande Genüge gethan, so wäre ich bereit, die früher aufgestellte Forderung: Einfügung des Religions-Unterrichts in den Lehrplan der Fortbildungsschule (was den Behörden, sonderlich in konfessionell gemischten Gemeinden, manche Schwierigkeiten bereiten dürfte) fallen zu lassen, zumal ich der Kirche die Verpflichtung auferlegen möchte, die Konfirmation hinauszuschieben und dieselbe erst mit der Entlassung aus der Fortbildungsschule zu vollziehen, so daß der Konfirmanden-Unterricht nicht mehr den Volksschülern, sondern den Fortbildungsschülern erteilt werde. Doch davon im nächsten Abschnitt.

Hier noch die Warnung: Hüten wir uns, an die Institution der Fortbildungsschule übergroße Erwartungen zu stellen! Ich betrachte sie nicht als das remedium arcanum universale gegen alle sittlichen Schäden auf dem Lande, sondern nur als ein Glied in der Reihe der Mittel, die eben auch in Anwendung gebracht werden müssen, wenn es besser werden soll.

II. Die Thätigkeit der Kirche.

Die Kirche ist die wichtigste sittliche Potenz, sie vor allem hat die Aufgabe, auf die Gesundung des Volkslebens hinzuwirken, und sie muß überall, auch als Missionskirche in Heidenländern, ohne Mitwirkung von Staat und Schule, ihres Amtes warten; dort wendet sie sich in erster Linie an die Erwachsenen. Dieweil wir aber eine Volks- und Landeskirche mit Kindertaufe und christlichem Religions-Unterricht in der Schule haben, ist uns die Gelegenheit gegeben, auch von Kirchen wegen den Hebel gleichfalls bei der Jugend einzusetzen, die die Zukunft unsres

Volkes darstellt. Dies geschieht durch den Konfirmanden-Unterricht und durch die Konfirmation. Nun ertönt aber von allen Seiten die Klage: Wir segnen die Kinder nicht ein in die Gemeinde und Kirche, nein! wir segnen sie aus. Darin liegt doch das Bekenntnis, es gelingt uns nicht, die Jugend in der Taufgnade zu erhalten, sie erweisen sich nicht als gefestigt gegen die Versuchungen, die im Jünglings- und Jungfrauen-Alter an sie herantreten. Und die Thatsachen beweisen es: Die meisten Konfirmierten entziehen sich dem Einfluß des Pfarrers, bleiben fern vom Gottesdienst und Abendmahl, eben weil sie ein ungezügeltes Leben in Unzucht führen wollen, und selbst die, welche sich noch zur Kirche halten, haben in Bezug auf das sechste Gebot einen eigenen Moral-Kodex. Darum fehlt uns auf dem Lande der Nachwuchs an christlichen Persönlichkeiten, an bekehrten Seelen, und nur vereinzelt finden wir Gemeinden, in denen lebendiges Christentum in Wandel und Sitte sich durchgreifend geltend macht. Trägt die Kirche keine Schuld daran? dürfen wir sagen, der Fehler liegt hauptsächlich oder gar ausschließlich auf Seiten der Schule?

Mir scheint, ein springender Punkt ist die zu frühe Konfirmation! Und ich bedaure es ungemein, daß der Notschrei, der in den achtziger Jahren aus einem um das Seelenheil der unreif Konfirmierten besorgten Gewissen von vielen Geistlichen aus der Provinz Sachsen erhoben wurde, sobald verstummt ist. Wir müssen ihn wieder erheben, bis er an maßgebender Stelle gehört und beachtet wird. Unsere Landkinder sind mit dem 13. bzw. 14. Lebensjahr selten körperlich und geistig so weit entwickelt, daß wir bei ihnen ein durchgreifendes Verständnis für die Sünden wider das sechste Gebot voraussetzen können. Und in der Zeit entscheidungsvoller Entwickelung, wo die Versuchungen zur Unzucht von innen und außen alsbald in aller Realität und Schärfe an sie herantreten, entbehren sie unserer seelsorgerischen Beratung und Unterweisung.

Wollen wir die Kinder wirklich in der Tugend der Sittlichkeit erziehen, daß sie rein und keusch bleiben, so müssen wir weit mehr als bisher und bis in ein höheres Alter auf ihr Herz einwirken, daß sie es dem Herrn ergeben, und ihren

Willen zu bestimmen suchen, daß sie ihn mit Bewußtsein dem heiligen Gotteswillen unterstellen; wo der Geist Gottes wirklich die Seelen erfaßt hat, — und das geschieht doch erst dann, wenn ein tieferes Verständnis für das, was Sünde und Gnade ist, vorhanden ist — da ist auch Hoffnung vorhanden, daß sie in den mannigfachen Versuchungen der Jugendzeit bewahrt bleiben.

Wir landeskirchlichen Geistlichen zucken die Achseln über die Berichte der Heilsarmee und anderer Sekten über ihre wunderbaren Kinderbekehrungen. Und doch — erwarten wir nicht im Grunde das Gleiche von unseren jungen Konfirmanden, wenn wir ihnen bei der Einsegnung das Gelübde abnehmen, „dem Herrn treu zu sein bis an ihr Ende?“ Wir legen ihnen nach meinem Dafürhalten dadurch eine für ihr Alter und für ihre Fassungskraft viel zu schwere Last auf. Verstehen uns die meisten nicht, wenn wir mit ihnen über irdische Dinge (Sünden wider das sechste Gebot) reden, wie sollten sie uns verstehen, wenn wir mit ihnen über himmlische Dinge (Rechtfertigung, Wiedergeburt usw. reden? Und müssen wir nicht oft die Erfahrung machen, daß Konfirmanden, welche erkenntnismäßig die Gefördertsten waren, nachher am ehesten und tiefsten fallen?

Betrachten wir dieselbe Sache von einer anderen Seite. Ist denn das Ziel, das dem Religionsunterricht in der Volksschule gesteckt ist, nicht hoch genug? In den Preußischen Allgem. Bestimmungen vom Jahre 1872 heißt es in § 16: „In der heiligen Geschichte soll das Lebensbild Jesu deutlich hervortreten.“ Dazu bemerkt Seminardirektor Gregorovius (im Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 1895, Heft 9 und 10): „Also der Heiland ist Mittelpunkt des Unterrichts in der heilgen Geschichte; alles kommt im Religionsunterricht der Volksschule darauf an, daß das Kind zu dem Herrn Jesu hingeführt wird, daß es ihn kennen und lieben lernt.“ Recht so! Dies Ziel kann für die sämtlichen 7—8 Schuljahre in methodischem Fortschritt erstrebt und darum der Erreichung nahe gebracht werden. Nun lautet aber § 15 derselben Allgem. Bestimmungen: „Die Aufgabe des ev. Religionsunterrichts ist die Einführung der Kinder in das Verständnis der heiligen Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde, damit die Kinder befähigt werden, die heil. Schrift

selbständig lesen und an dem Leben, sowie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen zu können." Dies anzustreben fällt doch offenbar wesentlich der Oberstufe — also den letzten beiden Schuljahren — zu; und ist das nicht für diese Zeit ein völlig ausreichendes Ziel? können wir nicht dankbar sein, wenn es erreicht wird? bedarf's nicht dazu des angestrengtesten Fleißes der ev. Lehrer? werden nicht die Schüler ihre Kräfte im vollen Maße dafür einsetzen müssen?

Nun kommt aber noch für das letzte (bezw. vorletzte) Schuljahr der pfarramtliche Konfirmanden-Unterricht mit seiner zum teil sonderlichen Aufgabe dazu. Hierüber sagt Prof. von Zezschwitz (in der Herzog-Plitt'schen Real-Encyklopädie) folgendes: „Es handelt sich beim Katechumenat um Erziehung zu persönlicher Entscheidungsfähigkeit der jungen Seelen, sowie darum, daß dieselben darauf vorbereitet werden, künftig bewußtermaßen und mit innerem Anteil das Kultus- und Kommunionsleben der Gemeinde zu teilen. Darin gründet sich die spezielle Formanlage des Konfirmandenunterrichts, wonach die Konfirmanden direkt vom Taufbesitze zur inneren Taufaneignung, d. h. zugleich zu wahrer Kommunionbefähigung und persönlicher Hingabe an den Herrn Jesum zu führen, wie zu bewußter Konfessionsentscheidung zu befähigen sind." Und weiter: „In der Konfirmation gehen die Kinder aus dem Kreise der Hausgemeinde über in die Gemeinschaft der Kultusgemeinde; ihr Bekenntnis macht sie aus Unmündigen zu mündigen Gliedern der Gemeinde der Reife."

Ich frage Sie alle, meine H. u. Br., ist das nicht ein Ziel, was weit über die Fassungskraft unserer jungen Konfirmanden auf dem Lande hinausgeht? Und glauben Sie nicht, daß durch die Verbindung des Katechumenen-Unterrichts mit dem Religions-Unterricht für die letzte Schulzeit eine Überbürdung mit geistlichem Lehrstoff herbeigeführt ist, die für die Folgezeit durchaus schädlich wirkt? Erscheint's Ihnen nicht ganz erklärlich, wenn nach solchem Einstürmen auf die innere Entwickelung (fast nach Art methodistischer Treibereil) eine Reaktion von Seiten der Jugend erfolgt, wobei oft mit der Religion auch alle Zucht und Sitte weggeworfen wird?

Solcher Umschlag ist mir namentlich da durchaus erklärlich, wo nach der Schulentlassung und der Konfirmation von Seiten der Kirche gar keine direkte religiöse Beeinflussung der Jugend mehr erfolgt. Dieser plötzliche Wechsel aus dem Zuviel in das absolute Nichts ist auch mit Ursache der Entkirchlichung und Entsittlichung unserer ländlichen Jugend.

Besser steht's ja da, wo die Konfirmierten in regelmäßiger allgemein besuchter Christen- oder Katechismus-Lehre noch weiter in Verbindung mit der Kirche und unter dem Einfluß christlicher Moral gehalten werden. Aber hat die Kirche mit dieser Einrichtung nicht gewissermaßen ex officio das Geständnis abgelegt, daß die Konfirmation ihren Zweck nicht erreicht, daß die Konfirmierten noch nicht „würdige" Christen sind, sondern nach wie vor Katechismus-Schüler bleiben müssen?

In Preußen besteht die „Besprechung mit der konfirmierten Jugend" nur noch vereinzelt, und es will trotz aller Ermahnungen von Seiten der Konsistorien nicht gelingen, diese Institution neu zu beleben. Es kommen zu diesen — etwa für die Sommerzeit monatlich einmal angesetzten — Besprechungen meist so wenige, daß die aufgewendete Mühe dem Erfolg in keiner Weise entspricht; zumal gerade die, welche der seelsorgerischen Einwirkung am meisten bedürfen, fern bleiben.

Ist die Annahme der Schulreife für das 14. Lebensjahr schon durchaus willkürlich, so ist das erst recht mit der Annahme der Konfirmationsreife der Fall. Hessische Land-Pfarrer haben mir ganz greuliche Dinge erzählt von dem Treiben ihrer Konfirmanden an dem oder gleich nach dem Einsegnungstage. Und ich habe als Zuhörer bei städtischen Konfirmationen das unwürdige Benehmen vieler Kinder während der heil. Handlung und der Abendmahlsfeier selbst mitangesehen! Pfarrer Matthis, der Berichterstatter über die Enquete in Elsaß (Band II, S. 667) plädiert dafür, die Schulentlassung doch ja nicht vor der Konfirmation bewilligen zu wollen, obwohl es nach dem Landesgesetz gestattet sei. „Wenn man bedenkt, daß, wer die Schule nicht mehr besucht, nach ländlicher Anschauung bereits zu den Großen gerechnet wird und mit 16—17jährigen Genossen frei herumziehen darf." (Man lese nur nach, was dort im Elsaß Abends

auf dem Lande getrieben wird; und ähnlich ist's überall.) Aber nun bedenke man doch: Es sind lauter etliche Jahre zuvor konfirmierte Burschen und Mädchen, die ihr unzüchtiges Wesen Abend für Abend, Nacht für Nacht treiben. *Was hat ihnen denn die Konfirmation genützt?* Viel besser würde es ja schon auf den Dörfern aussehen, wenn ein Jugendrat da wäre, der energisch gegen allen Unfug aufträte. Aber eine nachhaltige, das Gemeinschaftsleben der Jugend reinigende Wirkung würde doch nur dann erzielt werden, wenn wir Bundesgenossen, Mithelfer *in der eigenen Mitte der Jugend* fänden. Jawohl, uns fehlen auf dem Lande einzelne Jünglinge und Jungfrauen, die von dem Worte und Geiste Gottes angefaßt, mitten in einem verkehrten und ungeschlachtigen Geschlecht ein reines, keusches Leben führen und durch ihren stillen Wandel ihren Altersgenossen Respekt einflößen.

Nach meinen Erfahrungen in England, wo meine Konfirmanden meist 16—18 Jahre alt waren, sowie nach den Erfahrungen, die Leiter von Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen allerorten gemacht haben, bin ich der festen Überzeugung, daß uns Gott auch auf dem Lande solche erweckte Seelen aus der heranwachsenden Jugend schenken würde, *wenn wir gerade in der Zeit entscheidungsvoller Entwicklung vom 14.—18. Jahr* eine direkt leitende Hand über sie halten und sie in die Lebensgemeinschaft mit Jesu hineinführen könnten.

Darum, mein Ceterum censeo ist: *Aufschub der Konfirmation.* Es würde sich dann die Sache am einfachsten und in der stufenmäßigen inneren Entwickelung der Jugend am entsprechendsten so gestalten, daß wir Pfarrer erst der Volksschule ihr Pensum absolvieren lassen und daß wir dann in der Zeit, *da die jungen Leute die Fortbildungsschule besuchen, den Konfirmanden-Unterricht erteilen.* Umfaßt die Fortbildungsschule zwei Jahre, wie es vorerst angestrebt werden sollte, so legen wir die Konfirmation zusammen mit der Entlassung aus jener; erstreckt sie sich auf vier Jahre, wie z. B. Grashoff will, so möge uns Freiheit gelassen werden, wenn wir die Fortbildungsschüler zur Einsegnung zulassen wollen, je nach ihrer innern Reife mit dem vollendeten 16., 17. oder 18. Jahre.

Ich hätte dann auch gar nichts dagegen, wenn man den jungen Leuten auch ihrerseits die Freiheit der Entscheidung ließe, ob sie sich konfirmieren lassen wollten oder nicht. Besser eine kleine Zahl wirklich freiwilliger überzeugungsvoll Konfirmierter als eine Herde gezwungener, wie es jetzt de facto ist. Denn wenngleich wie die Taufe so auch die Konfirmation freigegeben ist, so gilt doch bisher die Sitte als zwingend; oder es wird von Seiten der Eltern, Lehrer und Prediger ein moralischer Druck ausgeübt, daß selbst Sozialdemokraten und Atheisten ihre ihnen gleichgesinnten Kinder von dem Konfirmations-Altar selten zurückhalten. Die dadurch protegierte Unwahrhaftigkeit und Heuchelei erscheint mir als ein großer Schade für die Kinder sowohl als für die Kirche. Ich verstehe es daher sehr wohl, wenngleich ich mit dem „Reichsboten“ (vom 17. Mai 1895) die banausische Ausdrucksweise mißbillige, daß ein Zeitungsschreiber wie Friedrich Dernburg, der ehemalige Redakteur der „Nat.-Ztg.“, die Stirn hat, in einer Festplauderei im „Berl. Tagebl.“ der ev. Kirche und der christlichen Jugend folgende Beleidigung ins Angesicht zu schleudern:

„Ein junges Gemüt, das überwältigt, nicht überzeugt, ein Bekenntnis ablegt, welches sein Gewissen nicht voll anerkennt, tritt mit dem Bewußtsein vor den Altar, seinem Leben einen Fleck angeheftet zu haben, der unverwischlich bleibt, und dem Entschluß, die allzuschwer aufgehalste Last für immer abzuschütteln. Eines der schmerzlichsten Kapitel in der Tragik der Jugend hat sich unter dem Klang der Orgel und dem Geläute der Glocken vollzogen.“

Ich hatte in meiner Londoner Gemeinde Familien, aus denen ein Teil der Kinder konfirmiert war, während andere unkonfirmiert blieben, weil sie aus freien Stücken sich dazu nicht verstehen wollten, und die Eltern sich weigerten, irgend welchen Zwang auszuüben. Die nicht-konfirmierten Kinder waren Objekte meiner missionierenden Thätigkeit, während die konfirmierten meist als treue Kirchgänger, regelmäßige Abendmahlsbesucher und auch sonst im Leben und Wandel sich als überzeugte Christen erwiesen.

Die englische Staatskirche läßt ihren Mitgliedern vollkommene Freiheit hinsichtlich der Konfirmation, und es ist gar keine Seltenheit, daß sich Eltern erst mit ihren Kindern konfirmieren lassen.

Bei den Nonconformisten fehlt die Konfirmation, doch nicht die Spezial-Vorbereitung zur ersten Kommunion; die Zulassung zu letzterer erfolgt selten vor dem 16.—18. Lebensjahr und wird vielmehr von dem Erweis religiös-sittlichen Lebens als von der erkenntnismäßigen Aneignung der Heilswahrheiten abhängig gemacht. Der stetige Rückgang des Prozentsatzes der jugendlichen Verbrecher, der Überfluß an jungen Leuten für jegliche kirchliche Arbeit usw. geben Zeugnis dafür, daß wir von der englischen Praxis viel lernen können.

Noch hält bei uns das evangelische Volk in Stadt und Land viel auf die Konfirmation, und es würde darum auch von dem Gesichtspunkt aus — die Einführung einer Kirchenzucht für die heranwachsende Jugend, indem man nicht den Kalender, sondern die persönliche Reife den Ausschlag geben läßt für die Erteilung der Konfirmation, nicht durchaus unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten. Wo ein Wille ist, findet sich auch ein Weg, und wer das Ziel erreichen will, darf auch einen Bergpfad nicht scheuen!

* * *

Der zweite Punkt, den ich in diesem Abschnitte hervorheben will, ist die **Kirchenzucht.** Ohne Frage ist das sittliche Leben auf dem Lande dadurch aufs tiefste geschädigt, daß die noch vor Jahrzehnten bei den Vergehungen gegen das sechste Gebot allgemein bestehende kirchliche Zucht immermehr zurückgegangen ist und mancherorts ganz zu verschwinden droht.*) Geistliche, die noch

*) Über die Willkür solcher Abschaffungen ein Beispiel. Bei der Taufe eines unehelichen Kindes in einer Kleinstadt der Mark erschienen einmal die Paten nicht rechtzeitig, entschuldigten sich mit Differenz der Uhren u. dgl. Damit nun Pfarrer und Küster künftig nicht wieder so lange warten brauchten, machten dieselben ab, daß künftig auch bei unehelichen Kindern die Taufglocke läuten solle! — In derselben Gemeinde wurde früher bei Trauungen Gefallener nie die Orgel gespielt; nachdem nun von der Schulleitung (wegen Unterbrechung des Unterrichts während der Schulzeit) das Singen der Kinder bei Trauungen untersagt worden war, erklärte der Küster, seine Stimme reiche nicht aus, den Gesang allein ohne Orgelspiel zu leiten. So wurden Priester und Levit wieder einig: das Orgelspiel auch den Gefallenen zuzugestehen. Damit aber ein Unterschied bliebe, wurde solchen nur das Lied „In allen meinen Thaten"

Reſte davon haben, ſollten ſie um keinen Preis drangeben, ſo ſchwierig auch manchmal die Aufrechterhaltung und Anwendung iſt, weil man ſich dadurch meiſt Feindſchaft fürs Leben zuzieht. Ich habe gar kein Bedenken getragen, einige ſtrafende Gebräuche, die bei der Taufe unehelicher Kinder nachweislich in meiner Gemeinde beſtanden hatten (Beſchränkung der Patenzahl, Forderung von verheirateten Paten) ohne Weiteres wieder einzuführen. Wo es ſich um Neuerungen handelt, ſollen wir ja nur mit Zuſtimmnng des Gemeinde-Kirchenrats vorgehen; bei weiſem Vorgehen iſt dieſelbe auch oft zu erlangen. Indes ſind viele der Herren Älteſten ſchon darum nicht Freunde der Handhabung bzw. der Wiedereinführung von Kirchenzuchtmitteln, weil ſie fürchten, daß man ihnen dann ihre eigene Vergangenheit vorhält. Darum wäre es viel richtiger, wenn die Kirchenbehörden und die Synoden dieſe Sachen in die Hand nehmen würden; dann ſchwände auch für den einzelnen Pfarrer der Vorwurf des Zelotismus, und wir dürften die Hoffnung haben, daß wir — wenn 'mal der unglückliche Gedanke geſchwunden iſt, um der Parität willen müſſe alles in den kleinen Landgemeinden genau nach dem Muſter der unnatürlich großen Stadtgemeinden zugehen — zu einem weiteren Ausbau der Kirchenzucht kommen.

Es iſt überaus wichtig, daß in einer Synode, ja möglichſt in einer Provinz eine möglichſte Einheit der Kirchenſtrafen zu Stande komme; ſonſt heißt es: „Das iſt in A. Sünde und in B. iſt's keine; kann man's den Leuten verdenken, wenn ſie, durch die Ungleichheit der Strafen irregeleitet, hinter der Kirchenzucht nichts als Laune des Pfarrer vermuten? Wem z. B. das Patenrecht in ſeiner Heimatgemeinde entzogen iſt, der ſollte auch nicht im Nachbardorf dasſelbe ausüben dürfen. — Ingleichen iſt es bedeutungsvoll, daß bei einem Pfarrerwechſel die Kontinuität der Kirchenzucht gewahrt bleibt. Ein Geiſtlicher iſt oft abſolut hilflos beim Antritt ſeines Amtes, wie

zugeſtanden, während für Kranztrauungen „Jeſu, geh' voran" eingeführt wurde. Die quasi Degradation von Paul Fleming's Reiſelied unter Zinzendorf's Pilgerlied iſt freilich durchaus willkürlich; da die Gemeinde nun aber einmal daran gewöhnt iſt und das Bewußtſein dabei hat: die Kirche übt hier Zucht aus, hat der Amtsnachfolger den Uſus beibehalten.

er sich in vorkommenden Fällen der Versündigung verhalten soll; er ist dabei auf das angewiesen, was ihm von anderen gesagt wird, und dabei trifft es sich nicht selten, daß sich Küster, Hebamme und Gemeinde-Kirchenrat widersprechen. Tritt er strenger auf als sein Vorgänger, dann heißt es gleich: „Das war doch früher nicht Mode", „unser alter Pfarrer war doch viel toleranter" usw.

So ist es denn nach meiner Überzeugung ein durchaus korrekter Weg, den die Amtsbrüder in Hessen-Darmstadt auf Anregung ihres Pfarrvereins eingeschlagen haben: Sie sammeln zunächst allerorten durch schriftliche Fixierung, was noch an Kirchenzucht vorhanden ist. Dies soll nachher zusammengestellt und den Kirchenbehörden in einer Denkschrift überreicht werden mit der Bitte, auf Grund des gesammelten Materials eine einheitliche Regulierung der Kirchenzucht für das ganze Großherzogtum oder für die drei Provinzen gesondert herbeiführen zu wollen.

Aber könnten denn nicht die Kirchenbehörden sämtlicher Landeskirchen unseren Bestrebungen dadurch entgegen kommen, daß sie die Fixierung aller strafenden Gebräuche, wie sie d. Z. noch in den einzelnen Gemeinden bestehen*), und demnach auch die Innehaltung derselben den Pfarrern und Gemeinde-Kirchenräten zur Pflicht machten?

P. Gebhardt mag freilich nicht unrecht haben, wenn er behauptet, daß die frühere Kirchenzucht die bereits vorhandenen sittlichen Schäden vielfach nur verdeckt habe; auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in manchen Gemeinden trotz strenger Kirchenzucht die Unzucht nicht ausgerottet ist. Aber wer behauptet denn, daß Kirchenzucht allein sittliches Leben wirke, oder daß sie bei allen den Ausbruch der Sünde unterdrücke? Wie der Staat

*) Es ist durchaus empfehlenswert, neben und mit den Kirchenzuchtsbestimmungen auch die gesamten kirchlichen Ordnungen und Gebräuche in Form eines Kirchenstatuts zusammenzustellen und durch Druck zu veröffentlichen, wie die Synode in Salzwedel kürzlich gethan hat. Vergleiche: „Kirchliche Ordnungen auf Grund bestehender Gesetze und Verordnungen, sowie allgemeiner kirchlicher Sitte aufgestellt." Zu haben bei Pastor Lange in Salzwedel.

Gesetze gibt zur Strafe für die Übelthäter behufs Wahrung seiner Integrität, so kann auch die Kirche als eine äußere Gemeinschaft zum Zwecke ihrer Selbsterhaltung der Zuchtmittel nicht entbehren. Damit wird sie ihres evangelischen Charakters nicht beraubt. Heißt es einerseits: „Das Gesetz richtet Zorn an", so steht doch auch geschrieben: „Das Gesetz ist ein Zuchtmeister geworden auf Christum." Auch die Kirchenzucht kann und soll uns behilflich sein bei der Erfüllung unserer Hauptpflicht, sittliches Leben in der Gemeinde zu pflegen, Wankelmütige zu stärken, Gefallene zur Buße zu führen. Wer sich keiner Zucht unterwerfen will, den sollten wir lieber seines Weges ziehen lassen, daß er „außerhalb des Schattens der Kirche lebe und sterbe."

Für manches schwache, nicht auf dem Standpunkt „bewußter Sittlichkeit" stehende Mädchen ist sicherlich der Gedanke an die Schmach, bei der Hochzeit ohne Kranz durch das Dorf in die Kirche gehen zu müssen, das Mittel gewesen, sie vor dem Fall zu bewahren. Ebenso kann der Pfarrer bei der Trauung durch Hinweis auf den jungfräulichen Myrtenkranz auf die vielen als Zuhörer oder Zuschauer anwesenden Dorfmädchen einen größeren Eindruck hervorrufen als durch die ernstesten Worte über die Heiligkeit der Ehe.

Mit Recht sagt Pf. Mathis (II. B. der Enquete S. 706): „Die mündliche Belehrung thut's allein nicht. Der Bauer ist viel zu real; er will auch fühlen. Thaten müssen die Worte bekräftigen. Durch Ausübung der Kirchenzucht muß ihm die Wahrheit der Lehre ad oculos demonstriert werden. Gerade der kirchlichen Ordnung und Zucht vergangener Jahrhunderte, die mit Strafen aller Art hantierte, haben wir es zu danken, daß der Bauer heute noch Respekt vor Bibel und Katechismus hat. Leider sind Lehre und Zucht in die Brüche gegangen; die Gegenwart bietet nichts mehr als Trümmer eines einst imposanten Baues. Aber gerade in Elsaß-Lothringen (wie überall auf dem Lande) wären diese letzten Reste von Kirchenzucht ein kräftiger Bundesgenosse im Kampf gegen die Unsittlichkeit. Mit Unrecht läßt der moderne Geist dieselben in Abgang geraten. Die Kirchenzucht erzieht nur dann Heuchler, wenn sie mechanisch, herzlos geübt wird, wie es

in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten des 19. Jahrhunderts der Fall war. Das Volk muß Liebe bei dem Strafenden erkennen, Schmerz über die Sünde, wahre Teilnahme."

So kann denn auch die Kirchenzucht weder durch die beste und entschiedenste Predigt, noch durch die treueste und individuellste Seelsorge ersetzt werden, wie wir Pfarrer uns selbst vorzureden nur zu oft geneigt sind. Das „Friede halten" in der Gemeinde wird uns ja auch vielfach von Seiten der Kirchenbehörden als höchste pastorale Weisheit angerechnet, so daß wir aus Rücksichten nach oben, wie nach unten vor der rückhaltlosen Anwendung der durch Gesetz und Sitte thatsächlich noch bestehenden Schutzmittel wider die Unsittlichkeit zurückschrecken. — Wie peinlich sind schon die seelsorgerischen Fragen wegen der Jungfräulichkeit der sich anmeldenden Brautpaare! Wir sind nur zu leicht geneigt, immer das Beste anzunehmen. Da, wo Braut und Bräutigam ihren „Fall", weil die Folge offen zu Tage tritt, eingestehen, denken wir meist nur an eine schwache Sünde, in der die sinnliche Leidenschaft zur offenen Flamme emporgelodert ist; und wir richten demgemäß unsere Vermahnungen ein; wir sollten aber vielmehr von der Voraussetzung ausgehen, daß Gefallene schon lange im geschlechtlichen Umgang stehen und die Anmeldung zur Trauung nur die Folge der eingetretenen Schwangerschaft ist. Unser Landvolk — wenigstens die arbeitende Klasse — ist in dieser Hinsicht aufrichtig genug (der eigentliche Grund ist leider das mangelnde Schamgefühl), so daß ich z. B. auf die Frage, die ich jetzt prinzipiell jedes Malstelle: „Wie lange lebt ihr schon in ehelicher Gemeinschaft", fast immer die Wahrheit zu hören bekomme: „Ein Jahr, zwei, drei, vier Jahre!" Eine Mutter bekannte mir kürzlich von ihrem 23jährigen Sohn, daß das Verhältnis mit seiner Braut wohl bald nach der Konfirmation angefangen hätte.

Sind die Folgen auch nicht sichtbar, so wird ja gar häufig von Brautleuten Unschuld und Jungfräulichkeit erheuchelt, und es werden die kirchlichen Ehrungen mit Myrtenschmuck, Glockengeläute, Orgelspiel usw. erschlichen. Oft wissen die Eltern, wie es in Wahrheit steht, meist auch die Nachbarn, Freunde und Verwandte. Aber keiner hat den Mut, dem Geistlichen Anzeige

zu machen. Manchmal hören wir bald nach der Trauung, daß etwas „gemunkelt“ wird; gewöhnlich kommt es erst bei Anmeldung des ersten Kindes heraus, daß wir hintergangen sind. Wehe dem Pfarrer, der dann nicht den Mut hat, entschieden aufzutreten!

Im ersten Jahre meiner Wirksamkeit in meiner jetzigen Gemeinde hatte ich meine wahre Freude an all' den jungfräulichen Paaren. Aber durch die alsbald nach 7, 6 und 5 Monaten folgenden Erstgeburten wurde ich inne, daß ich bei circa ein Dutzend Hochzeiten 5 Mal betrogen war. Da Neujahr noch fern war, verlas ich an einem der nächsten Sonntage eine sorgfältig überdachte ernste Mahnung und herzliche Bitte, die viel „Rumoren“ gemacht und mir auch Anfeindungen eingetragen hat von Seiten der betreffenden Familien, deren Namen ich zwar nicht genannt, die aber jedermann bekannt waren. Andrerseits fand mein Vorgehen aber auch die Billigung von Seiten der Wohlgesinnten in der Gemeinde, die gleichfalls Zucht und Ordnung gewahrt wissen wollen. Hat sich ein Brautpaar vergangen, so soll es auch so viel Aufrichtigkeit besitzen, seinen Fall einzugestehen und die Folgen auf sich zu nehmen. Die öfter wiederkehrende Ausrede: „Herr Pastor, wir wußten ja nicht, daß es schon so weit war“, gründet sich auf die volkstümliche Auffassung, ein Mädchen sei noch immer Jungfrau, so lange sie nicht geboren hat, oder wenigstens nicht geschwängert ist. Selbstverständlich haben wir dagegen mit aller Entschiedenheit aufzutreten. Ebenso nachdrücklich haben wir gegen die noch in unsrem Landvolk fest wurzelnde, aus der heidnisch-germanischen Zeit stammende Anschauung aufzutreten, daß die Absicht oder das Versprechen zu heiraten den geschlechtlichen Umgang rechtfertige, ja gewißermaßen zur Pflicht mache.

Erschwert wird uns die Handhabung der Kirchenzucht durch die Laxheit der staatlichen Gesetzgebung in Bezug vorehelich gezeugter und außerehelich geborener Kinder, die ja durch die Paternitäts-Erklärung ohne weiteres als legitim anerkannt werden. Wäre es nicht möglich, daß wir uns von Kirchenwegen etwas anders dazustellen, bezw. ein Zuchtmittel in Anwendung bringen könnten?

Der Verbesserung bedürftig halte ich die kirchliche Verordnung, daß wir Kinder von nicht getrauten Ehepaaren ohne Weiteres taufen müssen. Das Patenamt hat doch z. B. zu wenig praktische Bedeutung, daß wir darin kaum eine genügende Gewähr für eine christliche Kinder-Erziehung sehen können.

Viele beklagen auch die Civilstands-Gesetzgebung als ein großes Hindernis in Anwendung der Kirchenzucht. Ich kann mich aus verschiedenen Gründen nicht für die Aufhebung der Civilehe begeistern. Lassen wir doch den Leuten die freie Wahl der Entscheidung, ob sie noch mit der Kirche etwas zu thun haben wollen oder nicht, da wissen wir es wenigstens, welche Familien wir insonderheit als Objekte unserer missionierenden Arbeit zu betrachten haben. Bisher ist die Zahl der Landleute, die nichts von einer kirchlichen Weihung und Einsegnung ihres Ehebundes wissen wollen, noch sehr gering.

Diese Thatsache ist indeß für mich kein Gegenstand ungetrübter Freude. Denn ich habe die Überzeugung, ein gut Teil derer, die sich trotz ihres bösen Vorlebens trauen lassen, thun es nur deshalb, weil sie noch nicht den Mut haben, mit der kirchlichen Sitte zu brechen und weil ihnen unsere Zuchtmittel nicht sonderlich beschwerlich fallen. Würden wir die Trauung abhängig machen, wie es sich doch eigentlich gehörte, von dem Erweis ernster Buße und sittlicher Besserung, so würde die Statistik über ungetraute Ehepaare auf dem Lande sicherlich ganz anders aussehen! Ist denn die Entziehung der wenigen kirchlichen Ehrungen*) wirklich eine angemessene Bestrafung z. B. für solche Brautpaare, die schon Monate oder Jahre lang mit einander gelebt, vielleicht ungeniert als quasi Eheleute zusammen gewohnt haben? Gilt dieser Trauungs-Akt wirklich mehr als eine äußere Ceremonie? Kann der Segen Gottes, den die Kirche dabei vermitteln will, wirklich einkehren in ein Haus, das schon im voraus durch die Sünde entweiht ist, ohne daß ernstliche Umkehr gelobt und bewiesen ist?

Bedenklich erscheint mir die Praxis der Kirchenbehörden, die

*) Nur in wenigen Gegenden finden sich noch ernstere Strafen wie z. B. Erscheinen vor dem Presbytorium, Sitzen auf der Bußbank u. dgl.

Bemeſſung des kirchlich-ſittlichen Zuſtandes in einer Gemeinde ſo ſehr von der Einholung bezw. Verweigerung der „kirchlichen Pflichten“ abhängig zu machen. Deshalb ſind wir Pfarrer meiſt herzlich froh, wenn auch die ärgſten Sünder wider das 6. Gebot aus freien Stücken oder auf unſer Zureden ſich trauen und ihre Kinder taufen und konfirmieren laſſen. In der neuen Preußiſchen Agende vermiſſe ich beſondere liturgiſche Formen für die Trauung gefallener Brautpaare und für die Taufe unehelicher Kinder. Mindeſtens hätte die Frageſtellung für ſolche Fälle etwas modifiziert werden müſſen.

In Summa: Die Kirche muß wie bei der Konfirmation ſo auch bei der Taufe und Trauung entſchiedener als bisher den Grundſatz vertreten und zur Durchführung bringen laſſen, daß die Pflege wahrhaft ſittlichen Lebens in der Gemeinde — und nicht die Erhaltung der Zugehörigkeit in der äußeren Kirchengemeinſchaft — das Hauptziel aller pfarramtlichen Thätigkeit ſei.

So wünſche ich im Intereſſe unſerer Landgemeinden, daß die auf der Pfarrer-Vereins-Verſammlung (11. u. 12. Juni l. J.) angenommene Kirchenzuchts-Theſe von P. Hoppe (Hunshagen) guten Erfolg habe. Dieſelbe lautet: „Die Übereinſtimmung in den für den Bereich der Landeskirche giltigen Kirchenzuchtsmaßregeln iſt zwar durch das Kirchengeſetz vom 30. Juni 1880 betr. die Verleugnung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung angebahnt; doch bedarf dieſes Geſetz noch der Erweiterung durch ein allgemeines Disziplinargeſetz. Auch für die auf örtlichen Brauch ſich ſtützenden Kirchenzuchtsmaßregeln bedarf es einer Übereinſtimmung wenigſtens innerhalb einer Synode. Es iſt deshalb die Erweiterung des pp. Kirchengeſ. zum Kirchenzuchtsgeſ. bei der Generalſyn. zu beantragen.“

III. Die Thätigkeit der inneren Mission.

Drei Stücke sind es, die ich hier in aller Kürze hervorheben und besprechen will — namentlich unter Berücksichtigung des Widerspruchs, den dieselben bei der Enquete nicht nur von Seiten vieler Fragebogen-Einsender, sondern auch bei etlichen Mitarbeitern gefunden haben: Evangelisation, Gemeinschaftspflege, Schriftenverbreitung.

Man betrachtet diese Punkte als „besondere, uns bisher fremd gewesene Mittel", die für die Stadt vielleicht passen, fürs Land aber durchaus unerwünscht erscheinen.

1. Die Evangelisation.

Man versteht darunter „die nicht an das örtliche Pfarramt sowie an Ort und Form des ordentlichen Gemeinde-Gottesdienst gebundene, je nach Verschiedenheit der Verhältnisse in freier Weise zu gestaltende öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes" (No. 4 der von dem Central-Ausschuß für i. M. am 4. Juli 1889 aufgestellten Leitsätze). Es ist auf die Sittlichkeits-Sache angewendet, dasselbe, was ich auf den Fragebogen und sonst unter Reisepredigt verstanden wissen wollte. Gerade damit hat die Sittlichkeits-Bewegung in Deutschland i. d. J. 1883—85 ihren Anfang gemacht. Wer Dr. Ziemanns gewaltigen Ansprachen beigewohnt oder die Berichte darüber verfolgt hat, der weiß, was Evangelisations-Arbeit bedeutet: Erweckung Gleichgiltiger, Sammlung Erweckter zur Arbeit. Freilich handelte es sich damals um Großstädte, in denen die Sünden wider das 6. Gebot so angewachsen waren, daß die geordneten kirchlichen Kräfte und Organisationen im Kampfe dawider nicht ausreichten. Aber steht es denn heute auf dem Lande nicht gerade so? Bekennen denn nicht tüchtige und treue Landpfarrer, daß sie in ihren Gemeinden, ob kirchlich oder unkirchlich, angesichts der zunehmenden Unzuchtssünden rat- und hilflos dastehen? Warum sollten sie nicht Succurs annehmen?

„Nein!" sagt man, „der Pfarrer muß sich jede fremde Hilfe

verbitten, darf sich nicht in sein Amt eingreifen lassen.“ Aber ist es denn nicht auch seines Amtes, die äußere und innere Mission zu pflegen? Und doch trägt heutzutage niemand Bedenken, einen Vereinsgeistlichen oder Missionär oder auswärtigen Pfarrer als Prediger kommen zu lassen, um einmal einen kräftigen Anstoß zu geben zur Neu-Begründung oder Neu-Belebung einer für die Gemeinde gewünscht erscheinenden Missionsarbeit. Warum sollte man in der für das ganze Gemeindewohl so wichtigen Sittlichkeits-Sache die Handreichung von Brüdern zurückweisen?

Oder man sagt: „Die Landpfarreien sind meist klein und von geringer räumlicher Ausdehnung, so übersteigt die Beherrschung des Arbeitsfeldes keineswegs die Kraft eines Mannes.“ Aber fehlt nicht manchem die Befähigung, sittlich anregend und erwecklich zu wirken. Gibt's nicht „mancherlei Gaben und Kräfte?“ Entziehen sich nicht viele Mitglieder auch in Landgemeinden dem Blick und Wort des treuesten Seelsorgers? Werden nicht durch den Wechsel des Redners in der Kirche oder im Saal manche herbeigezogen, die sich sonst nie blicken lassen?

Oder man sagt: „Wenn man unsere Bauern kennt und dabei erwägt, daß jede Gemeinde eine individuelle und äußerst vorsichtige Behandlung erfordert, sobald es sich um das 6. Gebot handelt, so kann man die Ablehnung eines Reisepredigers wohl begreifen.“ Nach meinen Erfahrungen ist es gerade für den Ortspfarrer einer Dorf- oder Kleinstadtgemeinde ungemein schwer, bestimmte Einzelsünden — etwa aus Anlaß besonderer Vorkommnisse in der Gemeinde — mit Nachdruck zu strafen. Je kleiner die Verhältnisse, desto empfindlicher sind die Leute und desto schwieriger ist es oft, wider die Unsittlichkeit zu predigen. Der Bauer nimmt nichts mehr übel, als wenn er merkt, der Pfarrer „stichelt“. Wie oft ist es vorgekommen, daß einer — auch wenn vielleicht nur zufällig die Beschreibung einer Versündigung auf ihn paßte — in der Kirche aufstand, hinauslief und dem Pfarrer gram blieb sein Lebenlang! Jede Anspielung wird natürlich von sämtlichen Kirchgängern verstanden, die Verwandten und Standesgenossen sind mit empört über die „öffentliche Beschämung“; leicht nimmt das ganze Dorf Partei gegen den Pfarrer und mit dem „Frieden in der Gemeinde“ ist's vorbei. Der

Prediger in der Großstadt kann rückhaltlos die Hurer und Ehebrecher schelten, — sie sind ja nicht in der Kirche, und der Geistliche exemplifiziert dabei immer nur an denen, „die da draußen sind“. Dem Landpfarrer aber gebietet die pastorale Weisheit, vorsichtig zu sein bei Detailierung geschlechtlicher Sünden, durch ein zu scharfes Wort kann er sich die ganze Wirksamkeit in dem Ort, an den er nun einmal, vielleicht auf Lebenszeit, gestellt ist, für immer verderben. Infolge dieser oft allzugroßen Vorsichtigkeit fehlt es an der nötigen Entschiedenheit und auch an der erforderlichen Deutlichkeit; die Rede bewegt sich notgedrungen zu sehr in allgemeinen und abstrakten Wendungen und verfehlt so ihre Wirkung.

Die hessischen Amtsbrüder haben es mir immer gedankt, daß ich als Reiseprediger der innern Mission nicht nur Buße und Glauben im Allgemeinen gepredigt, sondern bei den durch das Thema dargebotenen Gelegenheiten auch gerade die Unzuchtssünden nach ihren Erscheinungen und Ursachen schonungslos aufgedeckt und praktische Ziele zur Besserung der Notstände dargelegt habe. Wie oft habe ich auf hessischen Dörfern — deren ich in ca. vier Jahren an 200 besucht habe — unter der Überschrift „christliches Familienleben“ oder „Fürsorge für die konfirmierte Jugend“ oder dgl. über die ländliche Unsittlichkeit geredet! War ich in der Provinz Oberhessen, so mußten mir Starkenburg und Rheinhessen den Stoff zu wahrheitsgetreuer Schilderung der sittlichen Notstände bieten und umgekehrt. Ohne die Gemeinde, in der ich gerade redete, näher zu kennen, konnte ich mit Sicherheit annehmen, daß viele Züge aus anderen Orten hier wiederkehrten, und daß somit die Zuhörer in der Illustration fremder Gemeinden aus dem Munde eines fremden Geistlichen ihr eignes Bildnis schauten. So erschien es ihnen auch keineswegs wunderlich oder gar beleidigend, wenn nachher die Gewissensfragen kamen: Wie steht es unter euch? seid ihr nicht mit schuld, daß es in unserem Volk und Land also aussieht? Was wollt ihr nun thun?

So große Bedenken auch noch gegen die Evangelisations-Arbeit vorhanden sind — namentlich dann, wenn es sich um Heranziehung von Laien handelt — so steht sie doch vieler

Orten bei Konferenzen und Versammlungen als Gegenstand der Verhandlung auf der Tagesordnung; und das ist mir eine Gewähr, daß sie je länger je mehr in ihrer Bedeutung erkannt und zum Segen unseres Volkes, auch auf dem Lande, fruchtbar gemacht werden wird. Leider haben manche Amtsbrüder a priori ein Vorurteil dagegen, ohne je einen Evangelisten wie Ziemann, Schrenk, von Schlümloch, Bädeker usw. gehört zu haben. Ähnlich ist's ja auch Wichern ergangen; man hat ihn anfangs einen Kirchenräuber gescholten und meinte, durch seine Arbeit ginge die Kirche zu Grunde! Jetzt ist die Kirche das Rückgrat der innern Mission geworden. Ich vertraue, es wird mit der Evangelisation ebenso werden. Die heil. Schrift weist nirgend die Mitarbeit von Laien zurück, sondern regt sie vielfach an. Man verabschiede doch endlich den falschen Amtsbegriff und das überspannte Amtsbewußtsein!

Die katholische Kirche in Deutschland hat längst herausgefunden, welch' mächtiges Mittel zur Belebung des kirchlichen Bewußtseins die Reisepredigt ist. Die evangelischen Pfarrer in Rheinhessen haben mir oft davon erzählt. In England haben dieselben seit Jahrzehnten sämtliche protestantische Denominationen eingeführt; ja dort ist es Gang und Gebe, daß in jeder Gemeinde, auch in der besten, eine gründliche Evangelisations-Arbeit von 8—14 Tagen in möglichst regelmäßigem Turnus alle 3—4 Jahre abgehalten wird. Und dabei kommt's zu wirklichen Erweckungen und Bekehrungen. So lange wir solche in unseren Landgemeinden nicht erleben — und wie wenige Pfarrer wissen davon zu berichten — so lange wird's auch mit der Sittlichkeit nicht besser, denn ein arger Baum kann nicht gute Früchte bringen.*)

*) Übrigens hat es auch in Deutschland schon ganz berühmte Reiseprediger gegeben. (Das Institut ist daher, wie ich dem verehrten Bearbeiter des Elsaß erinnern möchte, nichts absolut Neues!) An einen erinnerte kürzlich auf der 31. Jahresversammlung der südwestdeutschen Konferenz in Kaiserslautern Kirchenrat D. Strimberger — an den hochbegabten Franziskaner Berthold von Regensburg. Derselbe durchzog von 1250—72 Süddeutschland — auch Elsaß — und Österreich; oft hat er Tausende, ja Zehntausende vor sich sitzen „an der Kirche, um die der Friedhof zieht, an

Ich halte es für einen guten Gedanken, der schon wiederholt ausgesprochen ist, daß Pfarrer, welche die Gabe volkstümlicher erwecklicher Rede haben, zeitweilig von ihren Ortsgemeinden beurlaubt werden, um Evangelisations-Touren zu unternehmen. Ähnliches geschieht ja schon für die Heidenmissions-Rundreisen oder aus Anlaß von General-Kirchen-Visitationen; ich begrüße es mit Freuden, daß letztere je länger je mehr die Steifheit büreaukratischer Veranstaltungen verlieren und sich zu volkstümlichen Missions- und Evangelisations-Versammlungen ausbilden. Wo aber in einer Gemeinde — sei es durch die werbende Predigt des Ortspfarrers (der wir ja keineswegs den Erfolg absprechen wollen) oder durch Evangelisation — Totengebeine lebendig werden, da gilt es, dieselbe festzuhalten und zusammenzuschließen. Erweckte müssen bewahrt werden. Dazu dient das zweite, davon ich hier reden wollte.

2. Die Gemeinschaftspflege.

Ein einzelner Baum, der beständig dem scharfen Winde oder der heißen Sonnenglut ausgesetzt ist, wird leicht seiner Blätter beraubt und verdorrt; wo aber Baum an Baum sich lehnen kann, da schützt und stärkt einer den anderen. So müssen sich auch gleichgesinnte, zum lebendigen Glauben gekommene Christen zusammenschließen, um den nötigen Halt zu finden in den mancherlei Versuchungen des Lebens. Je mehr ich den verderblichen Einfluß kennen lerne, den das weltliche Gemeinschaftsleben auch auf dem Lande mit seinen Vereinen und seinen übrigen Geselligkeiten auf Jung und Alt ausübt, um so mehr werde ich davon überzeugt, daß wir mit der Pflege religiösen Lebens und mit

---

Waldes Saum', auf der Wiese". Sie hören ihm andächtig zu; er nimmt ergreifende Bilder vom Himmel und den Sternen, von dem Weg zum Himmelreich, von den Bäumen. Das leibt und lebt. Er kämpft gegen die Sonntags-Entheiligung, wider den Wucher und Geiz, wider die Trunksucht und das wohllüstige Treiben. Er kannte die Volksschäden gründlich, scheute sich nicht, dieselben aufzudecken, predigte Buße und Bekehrung, und ward so vielen ein Führer zur Seligkeit. (Vgl. Monatsblatt für i. M., Heft 7—9. 1895.)

der Hebung der Sittlichkeit in unseren Landgemeinden ebensowenig wie in den städtischen Massengemeinden vorwärts kommen werden, wenn wir uns nicht zur Bildung und Förderung gläubiger Gemeinschaften entschließen. Viele Berichterstatter für die Enquete aus Süd- und Mitteldeutschland — und auch die betr. Mitarbeiter — haben es bezeugt, daß da, wo die vielfach specifisch so genannten „Gemeinschaften" bestehen, ein Salz für die ganze übrige Gemeinde vorhanden ist und ein gesunder fester Stamm, an den sich andere anschließen können, die Jesum lieb gewinnen und der Welt Ade sagen. Bekannt sind die segensreichen Einflüsse der „Stundenhalten" in Württemberg; aber auch in der Schweiz, in Baden, Bayern und Hessen gibt es eine große Zahl solcher Versammlungsleute. Die Hessischen stammen zum teil schon aus dem vorigen Jahrhundert und gehen zurück auf das segensreiche Wirken Zinzendorfs in der Wetterau. In Baden hat der in diesem Jahrhundert vom Katholizismus übergetretene Pfarrer Aloys Heuhöfer eine Anzahl von Gemeinschaften gegründet. Überall wird in ihnen entschiedenes Christentum gepflegt.

Aus einem Dorfe der Rheinpfalz schreibt mir ein Amtsbruder: „Die jungen Leute, welche unserer Gemeinschaft sich anschließen, sagen damit, daß sie allen Sünden entsagen wollen, auch den Sünden der Unkeuschheit. Sie meiden drei Brutstätten der Unsittlichkeit: Wirtshaus, Gasse und Tanzboden und sind dadurch vielen Versuchungen von vornherein enthoben, und durch den Anschluß an Gleichgesinnte und die Einwirkungen des Wortes und Geistes Gottes gewinnen sie einen Halt, der sie den noch übrigen Versuchungen gegenüber widerstandsfähiger macht. Aber auch die Jugend, welche sich nicht anschließt, kann sich dem Einfluß des göttlichen Wortes nicht entziehen, so daß wenigstens die groben Ausbrüche der Sünde seltener werden. Es wird in den Kreisen unserer Gemeinschaften auf strenge Sittlichkeit gehalten und in den gemeinschaftlichen Bibelstunden und in den nach Geschlechtern getrennten Gebetsstunden darauf hingearbeitet, daß vor allen die Herzen gereinigt und geheiligt und Leib und Seele unbefleckt erhalten werden." (Ähnlich geschieht's überall, auch in den Gemeinschaften im Siegerland.)

Ich frage Sie, m. H., ist das nicht gerade, was wir in allen Landgemeinden brauchen; sollten wir nicht Gott inbrünstig auf den Knieen bitten, daß er uns auch z. B. in den toten Gemeinden des Ostens solche Mitarbeiter in der Pflege sittlichen Lebens auf dem Lande geben möge! Was fangen wir mit unseren Konfirmanden an, von denen wir ja zuweilen das Gefühl haben, daß sie warm geworden unter dem Einfluß unseres Gebets und Unterrichts? Wir überlassen sie einfach der weltlichen Gemeinschaftspflege und bringen sie damit in gefährliche Positionen, denen sie bei weitem noch nicht gewachsen sind; wir müssen ruhig zusehen, wie sie durch die drei oben genannten Brutstätten der Unsittlichkeit systematisch und sicher innerlich vergiftet werden.

Sollte nun jene besondere Art der Gemeinschaftspflege in einer Gemeinde noch nicht ins Leben gerufen werden können, so sollten wir doch wenigstens den einen oder den anderen christlichen Verein ins Leben rufen, darin man die Gutgesinnten sammelt, die Jünglinge in einem Jünglings-Verein, die Mädchen in einem Jungfrauen-Verein; auch die Kirchengesangvereine können bei richtiger Leitung zur sittlichen Förderung für beide Geschlechter verwendet werden. Die Gesamt-Gemeinde der getauften Christen hat ihre Lebenskraft in Stadt und Land verloren; und nun bedarf es der Neusammlung kleinerer Kreise, denen man Neu-Erweckte zuweisen kann, damit sie auch außerhalb der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen Förderung im Glaubens-Leben finden. Wahrlich, jeder Pfarrer sollte sich freuen, wenn er in seiner Gemeinde Leute hat, die so sich sammeln lassen, und die dann auch wohl dahin kommen, daß sie zu ihrem Glaubensleben, Leben und Bibellehre nicht beständig der Vermittelung des Pfarrers bedürfen. Unser evangelisches Christentum dringt doch darauf, das allgemeine Priestertum zur vollen Entfaltung zu bringen und die Gemeinde-Mitglieder zu selbständigen christlichen Persönlichkeiten auszugestalten, die auch ohne Pfarrer beten, die Bibel lesen, Dinge des Reiches Gottes besprechen und zur Mitarbeit Hand anlegen. Wo solches geschieht, ist doch Ursach' zur Freude und zum Lob.

Darum müßte jeder Pfaerer sich glücklich schätzen, der einen Kreis von „Brüdern", „Stundenhaltern" oder „Gemeinschaftsleuten" in seiner Gemeinde vorfindet. Wenn er sich freundlich

und brüderlich zu ihnen stellt, wird er auch die Gefahr der Sektirerei und geistlicher Überhebung von ihnen fern halten; ja er wird in ihnen Mitleiter und Mitarbeiter finden, wie sie die offiziellen kirchlichen Körperschaften nur in der Theorie der Kirchengesetze, nicht aber in der Praxis unserer ländlichen Gemeinden darbieten. So lange aber wir Geistliche allein bleiben im Kampfe wider die Unsittlichkeit, haben wir wenig Aussicht, Bresche zu legen in die volkstümlich-leichtfertige bäuerliche Glaubens- und Sittenlehre. Auch Dr. Luther hat es wiederholt als Aufgabe des Pfarramtes bezeichnet, solche ecclesiola in ecclesia ins Leben zu rufen. Leicht ist das sicherlich nicht, namentlich bei uns im Osten, wo es solche — Leute aus allen Ständen, Altersstufen, Berufsarten und Geschlechtern umfassende Gemeinschaften fast nirgends gibt, und das Bedürfnis dazu bei den Laien noch wenig hervorgetreten ist, eben weil es in den Gemeinden an Erweckten fehlt.

Aber die innere Mission hat uns einen Weg zur Gemeinschaftspflege gewiesen, der sich leichter einschlagen läßt, weil er sich an einzelne in der Gemeinde wendet, die in gesellschaftlicher Hinsicht und dem Alter nach einander näher stehen und auch dem Pfarrer persönlich näher getreten sind. Ohne Frage wird mit der Sammlung Neu-Konfirmierter in Jünglings- bezw. Jungfrauen-Vereinen in einer Gemeinde der Anfang gemacht werden müssen. So viel Einfluß hat der Geistliche wenigstens auf einen Teil seiner Konfirmanden gewonnen, daß er sie in solcher Vereinigung (zuerst mag es nur eine Versammlung sein ohne festes Statut) zusammenschließen kann. O daß die Amtsbrüder auf dem Lande doch nur mal Mut faßten anzufangen!

Da bin ich nun bei der Enquete allerlei Einwendungen begegnet. So heißt es u. A.: „Für Jünglingsvereine ist unsere Dorfjugend noch lange nicht reif . . . und wie wenigen Pfarrern ist die Gabe verliehen, den meistens gar zu hölzernen und ungeschliffenen Bauernjungen Sinn für edle anständige Geselligkeit einzuflößen. Nun, ich denke, betreffs des Pfarrers gilt es: „Wecke die Gabe, die in dir ist“; und betreffs der Bauernjungen: „In jedem Marmorblock steckt ein Christuskopf; er muß nur ausgehauen werden.“ Ein ander Mal heißt es: „Ich bin

gegen Vereine aus wirtschaftlichen Gründen und weil die vielen weltlichen Vereine so viel Abende wegnehmen." Darauf erwidere ich: Gerade das macht uns die Bildung christlicher Vereine zur Pflicht; leider hat die Kirche in dieser Hinsicht viel zu lange geschlafen! Es ist höchste Zeit aufzuwachen und darnach zu streben, daß wir unsere jungen Leute wieder aus den meist demoralisierend wirkenden weltlichen Vereinen herausbekommen. Um das zu erreichen, müssen wir selbst Gelegenheit zum Zusammenschluß bieten und Gemeinschaften schaffen, in denen neben der Erbauung auch das berechtigte Moment der Erholung und Geselligkeit zur Geltung kommt. Mit Recht sagt in Bezug hierauf der Bearbeiter vom Großherzogtum Hessen (S. 383): „Die Frage: wie unterhält und vergnügt sich unser Volk? und die weitere, hiermit aufs engste zusammenhängende Frage: wie kann es zu einer wahrhaft sittlichen Lebensfreude, zu einem edlen Geschmack, zu edler sittlicher Genußfähigkeit herangezogen werden? — Diese Fragen sind mit die allerbrennendsten für die ganze Sittlichkeitsbewegung, ja für die innere Mission überhaupt."*) Ein Kollege in Hessen (S. 385) fürchtet „Schädigung des Kirchenbesuchs" durch einen Jünglingsverein. Gerade das Gegenteil wird dadurch bewirkt, wie ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann. — Fern liegt es mir, der Häufung christlicher Vereine das Wort zu reden. Wenn aber die meisten Pfarrer auf dem Lande noch gar keinen Verein haben, so muß ich sagen, daß ihnen eine wichtige Handhabe fehlt, um ethisierend auf einzelne Mitglieder zu wirken. Da ist's fürwahr kein Wunder, daß Krieger-, Turner-, Sänger-, Radfahrer- usw. Vereine das Feld behaupten, in denen Vergnügungssucht und indirekt auch Unzucht befördert wird. — In Württemberg bestehen 55 Jünglingsvereine auf den Dörfern bei 950 Landpfarreien; ähnlich steht's überall mit Ausnahme der preußischen

*) Vgl. Näheres in meiner Schrift: „Volkserholungen im Lichte des Evangeliums." Bei Waitz in Darmstadt, 30 Pf. Dort habe ich u. a. auch ausgeführt, wie wichtig es wäre, wenn wir Ball- und andere Bewegungs-Spiele bei der konfirmierten Jugend einführen könnten, wie das in England ganz allgemein ist. — Die Unfähigkeit unseres Volks, sich anständig zu unterhalten, ist groß! Oft ist die Langeweile die Mutter vieler Unsitten und Unsittlichkeiten.

Rheinlande. Ich kenne wohl die Schwierigkeiten, die sich an den meisten Orten erheben, z. B. über die Lokalfrage, zumal es sich nicht empfiehlt, in Wirtshäusern die Zusammenkünfte mit jungen Leuten zu halten, selbst wenn man ein Privatzimmer bekäme und wenn Zwang zum Biertrinken nicht da wäre. Aber giebts nicht an vielen Orten „Konfirmanden-Zimmer", an anderen Kleinkinderschulen, an allen Schulzimmer und sonstige abends nicht benutzte Räume? Unser Ziel muß sein, dahin zu streben, daß wir allerorten Gemeindehäuser bekommen, in denen die verschiedenen auch auf dem Lande im Interesse des kirchlichen und sittlichen Lebens notwendigen Anstalten und Vereine ihre Pflegestätten und Heime haben.

Junge Leute, die zeitweilig aus unsern Landgemeinden in Städte ziehen, sollten wir an die dort bestehenden christlichen Vereine weisen. Gesellen, die auf die Wanderschaft gehen, Rekruten, die in die Armee eintreten, sollten wir zum Anschluß an den Bund des weißen Kreuzes veranlassen, damit dieselben, wenn sie heimkommen, nicht städtische Unzucht, sondern christliche Zucht mitbringen. Wir müssen irgendwo einsetzen, um unsere gefährdete Jugend zu schützen, da sie zu schwach ist, in dieser versucherischen Zeit aus eigner Kraft sich rein zu bewahren.

Zur Gemeinschaftspflege rechne ich endlich auch die Veranstaltung von Eltern- und Familienabenden. Dagegen erklärten sich eine Anzahl von Berichterstattern in der Enquete, „weil das Familienleben darunter leidet" (S. 436); „Vater und vollends Mutter gehört nach Hause" (S. 583). Aber — so frage ich — hat denn das Familienleben nicht schon hundertfältig gelitten durch Wirtshausbesuch und Vereinsleben von Alt und Jung? Beides werden wir nicht wieder aus den Dörfern herausschaffen; somit bleibt nichts anderes übrig, als beides, soweit als möglich für die Förderung des Reiches Gottes dienstbar zu machen. Es ist doch besser, wir haben den Vater und die Mutter zwei Stunden am Abend um uns oben im Versammlungssaal, als daß der Vater allein unten im Wirtszimmer beim Kartenspiel bis spät in die Nacht sitzt!

Wie weit die Ängstlichkeit der Amtsbrüder geht, zeigt die Mitteilung eines Referenten (S. 467): „Bibelstunde und Abend-

gottesdienste unterbleiben wegen der damit verbundenen Gefahr." Ich vermute, bei dem Nachhausegehen beider Geschlechter. Aber ließen sich diese Gefahren nicht beseitigen? Bleiben denn sonst die jungen Leute allabendlich daheim? Schließlich kommt man noch dazu, auch den Konfirmanden-Unterricht und das Kirchengehen überhaupt abzuschaffen wegen den damit verbundenen Gefahren!

Es ist zu beklagen, daß die im Volksleben tief wurzelnden Kirchweihen und Spinnstuben gänzlich entartet sind, sodaß eine Reform derselben zu christlichen Gemeinschaftspflegen unmöglich erscheint; für die ersteren hat sich in der Enquete keine einzige Stimme erhoben, für die letzteren nur 3 oder 4. Ich habe meine Stellung dazu mehrfach dargelegt (vgl. Vorwort zur II. Aufl. „Die Sittlichkeit auf dem Lande" und Enquete S. 665, Anmerk.) Es bleibt uns daher meist nichts anderes übrig, als mit dem Alten tabula rasa zu machen und ein Neues zu pflegen.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, mangelt die Zeit. Ich eile weiter, um über den dritten Punkt noch einige Bemerkungen zu machen.

3. Die Schriftenverbreitung.

Es ist wahrlich nicht das geringste Verdienst der innern Mission, daß sie seit lange die ungeheure Wichtigkeit der Verbreitung christlicher Lektüre erkannt und demgemäß diese Aufgabe zu erfüllen unternommen hat. Aber so viel auch in den letzten Jahrzehnten in Bezug hierauf gethan worden ist, an der Rührigkeit und Opferwilligkeit der Christo feindlichen Parteien und Personen haben wir noch immer ein beschämendes Vorbild. Wie beschränkt ist doch noch die Zahl der Sonntagsblätter, christlichen Traktate und Flugschriften in vielen Land-Gegenden! Wie wenig Absatz finden z. B. unsere Kolporteure auf den Dörfern, in Nord-Ostdeutschland namentlich, sodaß die Synodal-Kolportage vielfach hat wieder eingestellt werden müssen. Auch aus dem Westen und Süden haben die Berichterstatter für die Enquete oft gemeldet: „Hier wird sehr wenig gelesen!" Wenn nun ein Referent dazu die Beifügung macht „Gott sei Dank!", so möchte ich dagegen entschieden Protest erheben. Mir scheint es höchst beklagenswert,

daß die 7—8jährige Arbeit in der Schule so wenig fruchtbar sich erweist, daß die edle Lesekunst nachher alsbald vernachlässigt wird. Es ist das auch ein Zeichen für die verfrühte Schul-Entlassung; die Fortbildungsschule sollte helfen, daß die ländliche Jugend Geschmack am täglichen Lesen, auch am Durchlesen eines ganzen Buches findet. Vgl. die trefflichen Bemerkungen darüber in dem oben angeführten „Evang. Schulblatt" 1890. August-Nr. S. 313 ff.). Gerade Bauern, Handwerker und Arbeiter, die wenig Kopfarbeit haben, sollten durch Lesen sich weiter bilden. Auch dem Reiche Gottes ist mit geistiger Stumpfheit nicht gedient. Ich weiß wohl, daß jener Amtsbruder mit seinem „Gott sei Dank!" den indirekten Nutzen, das Bewahrt-Bleiben vor schlechter Lektüre im Auge hat. Indes sollten wir uns damit doch nicht zufrieden geben; wir sollten vielmehr das Lese-Bedürfnis, wo es noch nicht ist, wecken und für angemessene Befriedigung desselben sorgen. Außer der Verbreitung von Sonntagsblättern ist darum die Errichtung von christlichen Volks-, Schul- oder Gemeinde-Bibliotheken auf dem Lande überall zu befördern! Für die Städte kommen wir damit schon zu spät, wehe uns, wenn wir fürs Land auch noch die Zeit verpassen und anderen das unbesetzte Terrain überlassen!

Thatsächlich wird aber meist viel mehr in unseren Landgemeinden gelesen — und zwar meist Schädliches und Schlechtes — als manche Pfarrer ahnen! Schundromane und Schauergeschichten das Heft zu 10 Pf. sind eine sehr beliebte Lektüre und werden von Agenten in Kleinstädten und von Kolporteuren aus Großstädten massenhaft in Dörfern vertrieben, wie denn auch durch Gerichtsverhandlungen festgestellt ist, daß sie junge Gemüter von Grund aus vergiftet und ihnen Anstoß gegeben haben zu den scheußlichsten Sittlichkeitsverbrechen. Von vielen Seiten sind auf den eingesandten Fragebogen Klagen erhoben über den üblen Einfluß der freisinnigen, reform-jüdischen und sozialdemokratischen Zeitungen aus den Großstädten. (Nach meiner Erfahrung sind die letzteren hinsichtlich der Sittlichkeit noch die weniger anstößigen!) Neben den pikanten Feuilleton-Artikeln und Novellen bringt man allerlei prickelnde Geschichten, Gerichtsverhandlungen u. dgl., die von Kindern und Erwachsenen gierig verschlungen werden. Aus Württemberg kommt mehrfach die Klage über die

Ehebrechergeschichten der Bezirksamtblätter (II S. 508. 552). Da Gedrucktes auf den einfachen Mann immer einen besonderen Eindruck macht, so ist's nicht zu verwundern, daß sich gerade auf dem Lande das Wort bewahrheitet: „Der Mensch ist, was er liest"; die sittlichen Begriffe werden verwirrt, und die Phantasie wird geschlechtlich erregt.

So muß denn fürwahr unsere erste Losung sein: Hinaus mit allen unsittlichen Preßerzeugnissen, den schmutzigen Schriften und Büchern aus den Häusern unserer Gemeinden! und die andere: Hinein mit den guten Gaben der Buchdruckerkunst!

Hierin stimmen Sie gewiß, geehrte Herren und Brüder, mit mir überein. Aber bleiben Sie auch auf meiner Seite, wenn ich nun die „guten Gaben" dahin spezialisiere, daß ich darunter nicht bloß Schriften allgemein religiösen Charakters und allgemein christlich-sittlichen Inhalts verstehe, sondern — nach dem Zusammenhang unseres Themas — besondere auf die Sittlichkeit, im Sinne der Keuschheit bezügliche Schriften?

Ein gut Teil der Berichterstatter für die Enquete hat auf die Frage C II 1a: „Wäre es angängig, in Ihrer Gemeinde zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen darauf bezügliche Schriften zu verbreiten?" durchaus ablehnend geantwortet. Die Einen sagen (z. B. S. 580): „Überflüssig, da das Nötige geschieht!" Wirklich? woher stammen denn die Übel und warum bleiben denn die selbst berichteten Zustände der eigenen Gemeinden so traurig? Ist die Kirche ganz frei von Schuld? — Dasselbe hohe Bewußtsein von der Allgenugsamkeit der alt-kirchlichen pfarramtlichen Thätigkeit bekunden die wiederholt wiederkehrenden Äußerungen: „Die einzig passende Gegenwirkung gegen die Unsittlichkeit sind Predigt, Katechese und Seelsorge; wirken die nicht, so hilft nichts." Aber warum will man denn nichts ergänzendes Neues versuchen, da die alten Wege vielfach nicht mehr gangbar sind, bezw. nicht zum Ziele führen?*) — Andere behaupten kühnlich,

*) Es war doch auch etwas Neues und Außerordentliches, als ein Württemberger Pfarrer einviertel Jahr lang mit seinem Kirchenrat die Tanzplätze im Walde aufsuchte und die Tanzenden zur Anzeige brachte — und zwar ohne irgend welchen Erfolg; — und doch äußert derselbe

„Die Sittlichkeit hängt nicht ab vom Wissen, sondern vom Wollen", als ob nicht auch das Wollen vielfach durch das Wissen bestimmt werde! Ich erinnere an die Kinder-Erziehung. Und gleichen nicht unsere Landleute gerade in Hinsicht der Sittlichkeit unerzogenen Kindern? „Könnte nicht einmal (so fragt treffend der Bearbeiter von Württemberg) ein Schriftchen in der Hand Gottes das Mittel werden, von dem „Ja" der Erkenntnis zum „Also" des Lebens zu führen?" — Eine dritte Kategorie von Opponenten erklärt es gerade für schädlich vom sittlichen Standpunkt aus, Schriften zu verbreiten, die das geschlechtliche Leben betreffen, einzelne Sünden nennen u. dgl. Aber da sollte man doch auch die Bibel so schnell als möglich aus den Häusern und primo loco aus den Schulen entfernen!

„Jene Ansicht (so sagt Pfarrer Wahl mit Recht S. 384) würde im Grunde auch eine scharfe Verurteilung der Sittlichkeits-Enquete bedeuten, stimmt aber am allerwenigsten mit dem Verhalten des Apostels Paulus, der bekanntlich seinen Corinthern sehr deutlich gesagt hat, was Schändliches unter ihnen geschah, der im Römerbrief bei den sittlichen Gräueln der Heidenwelt so wenig ein Blatt vor den Mund nahm, wie im I. Thessalonier in der Reminiscere-Epistel. — Ich kann eine richtig und klug eingerichtete Verbreitung wirklich guter Schriften — besonders zu Händen der Eltern — nicht bekämpfen, möchte freilich vor der Illusion allzugroßen Erfolges warnen. Doch wird keiner diese Schriftenverbreitung für das alleinige und wichtigste Mittel halten — es ist aber eines unter den andern, das Beachtung verdient." Ja, so war's gemeint!

Nicht wenige Amtsbrüder äußern Bedenken, weil die etwa zu verbreitenden Schriften vielleicht nicht „verständlich geschrieben" oder sonstwie für ihre Gemeinde nicht geeignet werden. „Solche Traktate müssen kurz, praktisch und taktvoll sein." Natürlich, es kommt alles auf den Inhalt und die Form der Schriften an. Warum sollten sie denn unverständlich und unpraktisch geschrieben

---

Kollege gegenüber den vorgeschlagenen Mitteln der Evangelisation, Gemeinschaftspflege und Schriften-Verbreitung: „Der Schaden sei nicht so groß(!), um solche außerordentliche Maßregeln zu rechtfertigen!" (S. 511.)

sein? Da sorgt man um Dinge, die man nicht kennt, und die zum teil noch ungelegte Eier sind. Kein Mensch denkt daran, einem Pfarrer Schriften zur Verteilung aufzuoctroyieren, die er nicht vorher gelesen hat und die seine Billigung nicht finden.

Wenn nun eine Stimme aus dem Fürstentum Lippe (S. 254) sich gegen die Schriften ausspricht mit der Begründung: „Landleute werden beeinflußt durch öffentliche Meinung, nicht durch persönliche Überzeugung, daher sind Belehrung, Bücher usw. von geringem Einfluß", so ist das ja eine durchaus richtige Beobachtung und bezeugt die Schwierigkeit dieser Aufgabe. Aber wollen und dürfen wir darum den Versuch aufgeben, einzelne in unseren Gemeinden „persönlich zu überzeugen". Da hätte ja der Hessische Pfarrer recht, der zu sämtlichen Abhilfe-Vorschlägen in völliger Resignation die Bemerkung macht: „Das Alles hilft nichts, da die Unsittlichkeit eben hier Sitte ist." „Diesen Amtsbruder (so entgegnet Pfarrer Wahl) möchte ich fragen, zu welchem Zweck er — bei so ausgesprochener Hoffnungslosigkeit — sein Amt überhaupt noch führt? Wenn ich so an aller sittlichen Rettung unseres Volkes verzweifeln müßte, dann wollte ich zehnmal lieber Steine klopfen und Mist fahren als Pfarrer sein. Die ganze Bemerkung ist in ihrer Übertreibung unrichtig" (S. 385). Auch hier sage ich wieder: Probatum est!

Sie sehen, meine Herren und Brüder, ich habe auch warme Verteidigung und richtiges Verständnis für meinen Vorschlag gefunden, und zwar nicht bloß bei meinen Mitarbeitern, sondern auch bei Einsendern von Fragebogen. So bemerkt u. A. ein Württemberger Pfarrer (S. 506): „Es fehlt unserem Volk sehr an der Einsicht in die Gefährlichkeit der Unkeuschheit und den Zusammenhang dieser Sünde mit Unreinigkeit, Unmäßigkeit usw." Das ist ganz nach meinem Gedankengang geredet, aus dem der Vorschlag der Schriftenverbreitung hervorgegangen ist: Es giebt viele Landleute, die trotz eines guten Fonds allgemeiner christlicher Erkenntnis das Gute und Böse im Einzelnen, nach seinen Anfängen und Entwickelungen, nicht zu durchschauen vermögen, so daß ihnen für viele Dinge, die das geschlechtliche Leben betreffen, das Gefühl für Anstand und Sitte abgeht. So ist es denn auch vielfach nicht ausgeprägtermaßen

böser Wille und Haß gegen das Gute, der sie beherrscht und treibt, sondern Mangel an Pflichtbewußtsein und Gewissenhaftigkeit auf der einen Seite, Unkenntnis über die wahre Sittlichkeit und oberflächliche Erfassung der Lebensaufgaben auf der anderen Seite; Eltern und Herrschaften meinen z. B., es gehöre nicht zu ihrer Pflicht, die Sittlichkeit zu pflegen, weil dafür die andern Factoren des Volkslebens sorgen: Kirche, Schule und Obrigkeit. Wie viele denken sich gar nichts dabei, daß enges Beieinander-Wohnen und Schlafen, unmäßiges Essen und Trinken von alkoholischen Getränken, Lesen von schlüpfrigen Zeitungs-Geschichten u. dgl. für Kinder und junge Leute große Gefahren in sich schließen! Wie viele haben keine Ahnung davon, wie nötig es ist, von kleinauf in den Kindern das Scham- und Ehrgefühl zu wecken und auszubilden! Nicht so vereinzelt tritt uns Seelsorgern aus dem Munde von Gefallenen und Verbrechern die Klage entgegen: Warum hat man uns nicht früher gewarnt! — Hätten wir passende Schriften, die ohne falsche Prüderie in faßlicher Weise auch heikle Fragen des geschlechtlichen Lebens behandeln, so könnten wir dadurch direkt oder indirekt (durch die Eltern) auf die heranwachsende Jugend aufklärend, belehrend und vorbeugend wirken und somit unsere sonstige pfarramtliche Thätigkeit zur Pflege der Sittlichkeit unterstützen. Wir selbst können und wollen doch in Predigt und Jugendunterricht nicht detaillierte Auseinandersetzungen geben, und unsere Andeutungen werden oft nicht verstanden; und ist es nicht auch Eltern, die ihre Kinder gern aufklären und warnen möchten, oft peinlich, das zu thun? Warum sollen wir ihnen nicht mit einem Flugblatte ratend und unterstützend zur Seite treten?

Unser verdienstvoller Mitarbeiter Sanitätsrat Dr. Höffel hat wiederholt den Ausspruch gethan: „Nur durch die Erkenntnis des Übels kann auch nachhaltiger Wandel geschafft werden“ (vgl. z. B. die Schrift „Die Theorie des notwendigen Übels“, bei R. Werther, Münden, 30 Pf.). Es wird darin u. A. aufs überzeugendste dargelegt und statistisch nachgewiesen, daß der geschlechtliche Umgang für den mannbar gewordenen Jüngling durchaus kein Erfordernis der Gesundheit sei. Da dies Vorurteil auch auf dem Lande sehr allgemein verbreitet ist, so könnte die Verbreitung

dieſer Schrift doch wohl geeignet ſein, manch einem gefährdeten jungen Mann die Augen zu öffnen und vor dem Fall zu bewahren.

Wenn vielfach meine Vorſchläge (Evangeliſation, Gemeinſchaftspflege und Schriftenverbreitung) „außerordentliche Mittel“ genannt ſind, denen nachzukommen man Bedenken hegt, ſo möchte ich doch zu bedenken geben, daß wir eben in einer „außerordentlich“-verſucheriſchen Zeit leben; vor 4—5 Jahrzehnten mögen die „ordentlichen“ Mittel (Predigt, Jugend-Unterricht ꝛc.) noch ausreichend geweſen ſein. Jetzt ſind ſie es nicht mehr, nachdem die Hurerei unter der ländlichen Jugend ſo allgemein geworden iſt, daß faſt Niemand mehr ein Unrecht darin ſieht; werden doch die, welche ſich keuſch halten wollen, als „Zwitter“, „Wittlock“ u. dgl. verſpottet. Und zu der Verſuchung in der Heimat kommen die Gefahren in der Stadt hinzu, in die ſo viele junge Leute auf kürzere oder längere Zeit, vorübergehend oder dauernd, geführt werden. Ich erinnere an die Soldaten, Dienſtmädchen, Fabrikarbeiter. Wie heilſam wäre für manchen Rekruten ein deutliches Menetekel vor den ſtädtiſchen Proſtituierten durch eine Schrift, die auf die weite Verbreitung der Syphilis unter den Dirnen, auf die Unheilbarkeit dieſer Krankheit uſw. aufmerkſam machten! Wer hätte vor fünfzig Jahren daran gedacht, Schriften wie die Weitbrechtſche „Die Sittlichkeit des Mannes Ehre“ unter den Abiturienten der Gymnaſien, den kaufmänniſchen Fortbildungsſchulen uſw. (wie es jetzt von Seiten des Braunſchweiger Sittlichkeits-Vereins geſchieht) zu verbreiten? Die Zeiten und ihre Anforderungen an uns haben ſich eben geändert — wie in der Stadt, ſo auch auf dem Lande.

Damit aber aus der Schriftenverbreitung Segen entſprieße für die Sittlichkeits-Sache, hängt alles davon ab, daß die richtigen Schriften durch die richtigen Hände an die richtige Adreſſe gelangen!

Daß die Anregung zur Schriftenverbreitung nicht bloß auf Oppoſition geſtoßen iſt, ſondern auch lebhafte Anerkennung gefunden hat, zeigen die mannigfachen Vorſchläge, die aus dem Kreiſe der Antwortgeber auf den Fragebogen gemacht worden ſind. Ein Referent aus Württemberg (S. 581) warnt vor vielen

und vielerlei Schriften, lieber eine „einzige, einzigartige, die anschlägt und darum von jedermann gelesen würde, aber auch von jedermann gelesen werden dürfte.“ Diesen Wunsch zu erfüllen ist schwer, auch kaum empfehlenswert. Wir müssen doch nach Form und Inhalt verschiedene Schriften haben, je nach Alter, Beruf, Geschlecht, Lebenslage der jedesmaligen Leser. Wer ins Blaue hinein Schriften weggiebt, der kann viel schaden, macht sich oft auch lächerlich, wie jener Kolporteur in Bremerhafen, der dem Pastor O. Funcke auf dem Schiff vor seiner Abreise nach London ein Traktat „wider die Trunksucht“ zur Beherzigung einhändigte. Nicht selten wird auch Ton und Charakter eines Flugblattes ein anderer sein, je nach der Stellung, die der Austeilende einnimmt, ob es der Pastor ist oder der Gemeindekirchenrat, der Vater oder die Mutter, der Arbeitgeber oder ein christlicher Freund usw. Natürlich fallen jeweilig die einen oder anderen Rubriken zusammen, wie denn auch manche ursprünglich für die Stadtbevölkerung geschriebenen Schriften unter unserem Landvolk mit Segen verbreitet werden können. Solches geschieht bereis an einigen Orten von Landpfarrern mit den Flugblättern wie „Die Sittlichkeit des Mannes Ehre“, „Wahre deine Ehre“, „Das keusche Herz“. Als mustergiltig nach Form und Inhalt wird empfohlen (S. 76): „Löhes Diana. Wider die Jugendlist“, u. (S. 581) „Woltersdorfs Fliegende Briefe an die Jugend.“ Sehr geeignet auch fürs Land ist ein ans dem Englischen übersetzter Traktat: „Elice Hopkins. Ein Wort an die Mütter über die Erziehung der Kinder zur Sittlichkeit“, sowie das Büchlein von dem Evangelisten E. Schrenk „Gedanken über's Heiraten“.

Speziell für die Landbevölkerung geschriebene Sittlichkeits-Schriften, wie wir sie nach meiner Meinung unbedingt brauchen — je individueller desto besser —, giebt es erst wenige; einen lobenswerten Anfang hat damit unsere unermüdliche Mitkämpferin Frau Marie Fischer geb. Lette gemacht mit ihren auch zur Massenverbreitung sehr geeigneten Flugblättern: „Auf dem Lande,“ „Gesundheit und Sittlichkeit“, „Einer Mutter Vermächtnis und letztes Mahnwort an ihre Tochter“ (sämtlich erschienen bei R. Werther in Münden).

Auch aus dem Kreise der Berichterstatter wurden höchst be-

achtenswerte Spezial-Wünsche laut; so bittet einer (S. 176) um „eine Schrift, die ein Vater seinem Sohn beim Abgang zum Militär in die Hand geben könne", ein anderer (S. 322) um „eine gut geschriebene Mitgabe an Konfirmanden" und dazu „ein Schriftchen über Erziehung, den Eltern bei der Konfirmation zu übergeben." Möchten doch solche, die Gabe und Freudigkeit zum Schriftstellern haben, zur Feder greifen und ein etwaiges opusculum dem Vorstand der Sittlichkeits-Konferenz einsenden!*) (Die „Mitgabe für Konfirmanden" müßte eine doppelte, für die beiden Geschlechter getrennt-gehaltene sein.)

Für eingezogene Rekruten, auswandernde Gesellen, Schiffer, Matrosen und andere junge Leute, die aus der Heimatgemeinde in die Städte gehen, ist die Weiße Kreuz-Litteratur („Ein Wort an junge Männer", „Keusch oder unkeusch — wähle!" usw.) sehr zu empfehlen; es bietet sich bei Überreichung dieser Schriften eine gute Gelegenheit, Gemeinschaftspflege zu treiben und für den Eintritt in den Bund des Weißen Kreuzes zu werben; so greift auch bei der innern Mission eine Thätigkeit in die andere und gerade auf dem Gebiete der Sittlichkeit hängt ein gut Teil des Erfolges ab von dem Ineinandergreifen aller Arbeiten und aller Arbeiter.

Walt's Gott, daß uns noch einmal Männer erstehen, die zur Heilung der Sittlichkeit in Stadt und Land Staat, Kirche, Schule und Familie zu organisierter Arbeit in Bewegung zu setzen vermögen. So lange wir aber — um mit Grillparzers Worten zu reden — „mit halben Mitteln auf halbem Wege einem halben Ziele zaudernd zustreben", bleibt unser Wirken Flick- und Stückwerk; dann werden wir nach wie vor uns damit begnügen müssen, Einzelne aus dem Strom des Verderbens zu retten, aber

*) Infolge der auf meine Anregung beschlossenen Preisausschreiben sind einige Arbeiten als Mitgabe für Konfirmanden eingegangen. Doch konnte leider keiner einzigen ein Preis zuerteilt werden. Auf Veranlassung eines Mitleiters in der Raiffeisenschen Genossenschaft habe ich inzwischen in anderer Richtung einen Versuch gemacht und unter dem Titel: „Zur Pflege der Sittlichkeit unter der Landbevölkerung. Ein Mahnruf an Brautleute, Eltern und Herrschaften" ein Büchlein verfaßt, das bei H. G. Wallmann, Leipzig, soeben 1897 (Pr. 75 Pf.) erschienen ist.

unſer Volk geht ohne Aufhalten ſeinem Untergang entgegen. Ich mag's noch nicht glauben, daß für das deutſche Volk ſchon die Zeit gekommen iſt, da der Herr des Weinbergs zum Gärtner ſpricht: „Haue den Baum ab! Was hindert er das Land!“ Dies Vertrauen ſchöpfe ich in erſter Linie aus dem Glauben an die Barmherzigkeit unſeres Gottes*), dann aber auch aus der Überzeugung, daß gerade in unſerm Landvolk trotz der vielen ſittlichen Schäden noch ein geſunder, kräftiger Kern ſteckt, der bei rechter Behandlung zum fruchttragenden Baum ſich entfalten könne!

Sie, verehrte Herren und Brüder, wohnen meiſt in Städten und haben oft ihre Stimme erhoben zur Bekämpfung der ſtädtiſchen Unſittlichkeit ſo wollen Sie ſich denn heute von einem, der auf dem Lande lebt und das Landvolk lieb hat, nicht umſonſt haben zu rufen laſſen:

Auf zum Kampf wider die ländliche Unzucht!

---

*) Ich erinnere dabei an Coopers ſchönes Wort: „God made the country and man made the town“ (Gott machte das Land, und Menſchen machten die Städte).

Nachträglich bemerke ich noch, daß vorſtehender Vortrag an einzelnen Stellen — namentlich da, wo es ſich um Belegſtellen aus dem II. Band der Umfrage handelt, der im September 1895 noch nicht abgeſchloſſen vorlag — für den Druck erweitert wurde.

Pritzerbe, Auguſt 1897.

C. Wagner.

Schlußwort

von

C. Wagner

Pastor in Pritzerbe i. d. Mark.

Zweiter Teil.

I. Rückblick auf Stimmen aus der Presse.

Endlich — das letzte Schlußwort! Ja, niemand ist froher als ich, daß die mühevolle, durch fast 3 Jahre sich hinziehende Arbeit nunmehr zum Abschluß kommt. Hätte ich die Länge und Mühseligkeit des Weges dieser Enquête vorausgesehen, ich hätte schwerlich den Mut gehabt, ihn einzuschlagen! Aber daß es gut war, der ländlichen Sittlichkeit einmal auch ihre Nachtseiten zu beleuchten, ist mir durch viele Recensionen und Dankeszuschriften bezeugt worden. Bittere Wahrheit, auch wenn sie wenig willkommen erscheint, ist nützlicher als süßer Irrtum! Es ist viel besser zu wissen, daß wir nur einen Groschen in der Tasche haben, als daß wir, in dem Besitze eines Groschen, wähnen, wir hätten ein 20-Markstück zur Verfügung. Je später solcher Irrtum entdeckt wird, um so größer und gefahrvoller ist nachher die Enttäuschung.

Unsere Zeit steht nun einmal unter dem Zeichen der Öffentlichkeit, und das hat auch sein Gutes, wie Fürst Bismarck im Reichstage am 30. November 1874 bezeugte: „Ich schätze an dem ganzen Beginn der neuen Zeit nichts so sehr, als die absolute Öffentlichkeit; es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben, und müßte selbst nur das gelbliche Dämmerlicht aus der Blendlaterne auf ihre Fäden fallen — es ist immer besser, als daß sie unbeleuchtet bleiben, und hätte es auch nur die Folge, daß der Flug der hohen Meinung, mit der die beste Verwaltung und Büreaukratie sich so leicht täuscht, einige Verminderung erleide."

Einige treffliche Ausführungen über dies Bismarck-Wort

brachte der „Reichsbote“ am 13. Dezember 1896 in einem aus Anlaß des Tausch-Prozesses geschriebenen Leitartikel, der also anhebt: „Durch die Einführung der konstitutionellen Verfassung und der Parlamente ist die Öffentlichkeit zu großer Bedeutung gelangt, welche durch die ungeheure Ausdehnung der Presse noch außerordentlich vermehrt wird. Es wäre Anachronismus, heute noch darüber zu streiten, ob die Öffentlichkeit zum Segen oder zum Verderben und deshalb zuzulassen oder abzulehnen sei; sie ist da und nicht mehr aus der Welt zu schaffen . . . .“

Was die Zeitungspresse für sich in Anspruch nimmt, darf man noch vielmehr als ein gutes Recht für die im Interesse der sittlichen Hebung unseres Volkslebens angestellten sozial-wissenschaftlichen Forschungen geltend machen. Im allgemeinen ist uns das auch in den Anzeigen und Kritiken unseres opus zugestanden worden. In den mir vorliegenden etlichen Dutzend Zeitungs- und Zeitschriften-Ausschnitten aller Richtungen wird die Enquête zumeist vorurteilsfrei und sympathisch besprochen. Sonderlich erfreulich war mir die Wahrnehmung, daß nun auch — außer den sozialdemokratischen, freisinnigen und katholischen Blättern (vergl. Vorwort zu Aufl. II—IV: „Die Sittlichkeit auf dem Lande“) — eine ganze Reihe kirchlich- und politisch-konservative Blätter die Bedeutung des Unternehmens gewürdigt hat.

Eine Ausnahme hierin macht die „Kreuzzeitung“, die in einen längeren, den Kernpunkt unserer Darlegungen vielfach umgehenden Leitartikel (Morgen-Ausgabe 4. Aug. 1896, Nr. 364) sich durchaus ablehnend gegen die Sache stellt, indem sie die Enquête nicht nur für unoppertun erklärt, sondern auch behauptet, wir hätten zu schwarz gesehen und übertrieben. „Wie bei allen Anklagen (so heißt es da u. A.) jede kleinste Übertreibung mehr Schaden bringt als eine Unterlassung, so überfällt den, der das Landleben mit seinen derberen Sitten aus eigener Anschauung kennt, fast ein Lächeln, wenn Dinge, die dort nicht anstößig sind, als Vergehen angerechnet werden. . . . . Die Erfahrungen des Lebens zeigen außerdem, daß eben die Sitte vieles reinigt und daß andernteils eine unsittliche Anschauung vieles als sündlich erscheinen läßt, was nicht sündlich ist . . . .“ Rechnet denn die „Kreuzzeitung“ bezw. ihr Artikelschreiber z. B. die Hurerei, die

zwiſchen Knechten und Mädchen auf dem Lande (oft ſeit der Zeit gleich nach der Konfirmation) faſt allgemein getrieben wird, etwa auch zu den „durch die Sitte gereinigten", derberen Sitten, die weiter nicht „anſtößig und ſündlich" iſt? Ich meine, ſtatt des „Lächelns" darüber, wäre Weinen eher am Platze! — „Unſerer Anſicht nach (ſo heißt es da u. A. weiter) iſt es Pflicht eines jeden Chriſten auf dem Lande, ſei er Paſtor, Grundbeſitzer oder Tagelöhner, vor allem ſeinen eigenen Herd, im Hauſe und im Herzen auszukehren, damit er mit dem Wandel leuchte, der mehr fruchtet als hohe Lehren . . . ." Ganz recht; aber wie wenige unſerer Bauern und Tagelöhner erfüllen doch dieſe „Pflicht" trotz der „hohen Lehren", die ſie in der Schule, im Konfirmanden-Unterricht und in Predigten zu hören bekommen haben! Da fragt ſich's eben, wie bringen wir ſie dazu, daß ſie „mit dem Wandel leuchten", oder wie heben wir ihre Sittlichkeit. Wer ſich mit meinen Vorſchlägen nicht befreunden kann, trete doch mit anderen hervor!

In einigen Stücken bezichtigt die Kreuzztg. mich, bezw. meinen Berichterſtatter direct der Unwahrheit. Da heißt es zuerſt: „Wenn nun die ja der Wirklichkeit entſprechen mag [alſo doch!!], auch andere — aber in der Wagner'ſchen Schrift [„Die Sittlichkeit auf dem Lande"], man verzeihe den harten Ausdruck: „unflätige" — Anekdoten erzählt werden (S. 116, Aufl. II—IV), ſo erklären wir dieſe einfach als unwahr, bis uns Zeugen beigebracht werden, die die Wahrheit der Anekdoten beſtätigen, die überdies in dieſes Buch *nicht* hineingehören." Es bezieht ſich das auf eine Skatpartie, die ein Baron — *nach ſeiner eigenen Erzählung* — mit ſeinem Bruder und deſſen Kameraden (Ulanenoffizieren) auf dem Leib einer Proſtituierten gemacht hat. Ob die Geſchichte wahr iſt, kommt zunächſt nicht in Betracht; jedenfalls hat der Baron ſie als *ſein Erlebnis* dem Berichterſtatter des Pfarrers F. erzählt! Aber gerade die Eigenartigkeit der Unflätigkeit ſpricht für ihre Wahrheit. Wer kann ſo etwas erfinden, der es nicht miterlebt hat? Übrigens ſteht derartiges nicht vereinzelt da. Auf der IV. Allgemeinen Konferenz der Sittlichkeits-Vereine in Darmſtadt im Jahre 1892 (vgl. die betr. Verhandlungen S. 190) erzählte Pfarrer Hoffmann von einem Mädchen, das er begraben,

nachdem es aus Californien zurückgekehrt war, wo sie und andere Prostituierte in Wirtshäusern und Spielhöllen u. A. sich auch an den Abenden zu Spieltischen hergeben mußten. Dabei erfolgte aus der Versammlung der Zuruf: „Das kommt auch in Berlin vor!“ — In mein Buch gehört aber die Geschichte insofern, als dadurch gezeigt wird, unter welchen schlechten Einfluß unsere jungen Burschen vom Lande kommen, indem sie beim Militär und sonst die raffinierte Unzucht der Prostitution kennen lernen.

Weiter heißt's in der „Kreuzzeitung“: „Wenn nun fernerhin in den Referaten und auch bei Wagner hier und da nicht undeutlich, wenn auch vielleicht unbewußt, auf das Treiben der Großgrundbesitzer hingewiesen wird, so ist das ja der jungen Schule zusagend, aber doch ungehörig und auch der Wahrheit nicht entsprechend. Daß die Übertretungen einer Besitzerfamilie oder der Inspektoren viel weitere Kreise schlagen, als die Sünden der Instleute, ist natürlich, ebenso selbstverständlich, daß jene den Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen sollten.“ Gegen den zweiten Satz habe ich natürlich nichts einzuwenden. Aber manches gegen den ersten. Daß weder Wittenberg noch ich zu den sogenannten „Jungen“ gehören, sollte doch nun endlich auch in „Kreuzzeitungs“-Kreisen bekannt geworden sein, nachdem die Konserv. Korresp. im November 1895 so schmähliches Fiasko mit der Behauptung gemacht hat. Warum es „ungehörig“ sein soll, bei Schilderung der ländlichen Sittlichkeit die Großgrundbesitzer mit in den Bereich der Betrachtung zu ziehen, ist mir unerfindlich. Von Animosität gegen dieselben findet sich in meiner Schrift, wie auch in den Berichten der Enquête nichts; nicht selten wird in denselben (gerade so wie in dem Artikel der „Kreuzzeitung“ am Schluß geschieht) der segensvolle Einfluß christlicher Gutsfamilien ausdrücklich hervorgehoben. Verschweigen durften wir natürlich nicht, daß auch auf dem Lande namentlich für die Arbeiter vielfach eine Wohnungsnot vorhanden ist, die große sittliche Gefahren mit sich bringt; ebenso wie die ihnen mangelnde Seßhaftigkeit.

Beide Stücke waren ja insbesondere von Pastor Wittenberg in seinem Essener Vortrage dem Thema gemäß („Was kann in

sozialer Hinsicht zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen?") hervorgehoben worden. Und welcher Sturm der Entrüstung erhob sich darob wider denselben in konservativen und agrarischen Blättern, der damit endigte, daß er auf Drängen etlicher Mitglieder des Provinzial-Vereins für innere Mission aus seiner gesegneten Wirksamkeit als Reiseprediger für Schlesien entlassen wurde.*) Die Herren Großgrundbesitzer geberdeten sich in ihrer Empfindlichkeit so, als hätte Wittenberg und ich etwas ganz Neues gesagt. Und doch erheben wir beide keinen Anspruch darauf, als Entdecker der ländlichen Unsittlichkeits-Bacillen angesehen zu werden. Ich habe in meinem Vortrag „Die Sittlichkeit auf dem Lande" gerade Großgrundbesitzer, wie Knauer in der Provinz Sachsen und Excellenz Dr. v. Wächter im Königreich Sachsen als meine Gewährsleute genannt, und vielfach aus deren Schriften zitiert. Ebenso hat Wittenberg nicht aus Eigenem geschöpft oder nur nach den Berichten der Enquête geurteilt. Als Unterlage diente ihm u. A. ein Vortrag über „Die ländliche Arbeiterfrage", den Frh. v. Czettritz-Neuhaus, Rittergutsbesitzer auf Kollnitz bei Jauer, am 23. Mai 1872 auf der Generalversammlung des Schlesischen Provinzial-Vereins für innere Mission zu Liegnitz gehalten hat, der in der Bibliothek des betreffenden Vereins in einem Exemplare aufbewahrt wird. Ein Neudruck dieses höchst instruktiven Schriftchens wäre wirklich zeitgemäß!

Ich kann mir nicht versagen, einige Stellen daraus zu zitieren. Auf S. 9 heißt es:

„In furchtbarer Zunahme ist die Unsittlichkeit begriffen. So gräulich sie unter den höheren Ständen wütet, so ist sie doch fast noch mehr verbreitet im Arbeiterstande, wiewohl im ländlichen noch nicht so vertierend wie im städtischen. In den Klassen der wohlhabenden Stellbesitzer, der Bauern, der Bürger, der Gelehrten, Beamten und der größeren ländlichen Grundbesitzer erhalten doch wenigstens die Frauen und Jungfrauen sich einen keuschen Sinn und Reinheit des Herzens. Aber im Arbeiterstande findet man kaum eine Jungfrau oder Frau, von welcher der Schmelz der Reinheit nicht abgestreift wäre, welche nicht Gefallen fände an lüsternen

*) Diese in der Geschichte der i. M. einzig dastehende Maßregelung eines freien furchtlosen Zeugen hat dem Vorstand der Sittlichkeitsvereine und mir insonderheit (da Wittenberg auf meine Veranlassung die Mitarbeit an der Enquête und den Vortrag in Essen 1895 übernommen hatte) große

Anspielungen und welche nicht vom Baume der Erkenntnis als einem lustigen Baume gegessen hätte.... Wir finden fast keinen Jüngling, dessen Körper sich entwickelt hätte unangefochten von den Versuchungen geschlechtlicher Art, fast keinen, dessen Auge noch erglänzte in kindlicher Unbefangenheit und unschuldiger Reinheit.... Keine liebere Rede, als unzüchtige, keine bessere Würze der Arbeit, als schmutzige Lieder und zweideutige oder sehr deutliche Geschichten! Der Fall der Töchter wird entschuldigt mit der Gewalt des natürlichen Triebes: „So 'was kam vor, weil wir jung waren, und wird auch nach uns vorkommen." Wenn mit leidigem Gelde die Erwerbsbehinderung halbwegs ausgeglichen wird, so ist man zufrieden. Was keine nachteiligen Folgen für das Fortkommen hat, das wird nicht als Sünde gerechnet."

„Wir wollen nicht unbillig sein. Größere Gefahren in sittlicher Hinsicht umgeben die Arbeiter als die höheren Stände von Jugend auf. Das enge Zusammenwohnen, die nahe Berührung bei der Arbeit und in den Freizeiten, das Vor-Augen der Tiere, die geringe Erhebung und Entwickelung des Geistes, das verschuldet u. a. die Verirrung der Seele ..." Weiter lesen wir auf S. 14: „Von Geburt an verkümmern die Kinder in der schlechten Luft der Wohnung."

Ferner S. 22: „Die Wirtschaftsbeamten auf den größeren Gütern sind in hervorragendem Maße mit Schuld an der Verdorbenheit und Unversöhnlichkeit der Arbeiter." Das stimmt wieder mit dem überein, was ich in meinem Vortrag „die Sittlichkeit auf dem Lande" (S. 62) gesagt: „Viel geklagt wird über die Unzucht der Inspektoren", und was in der Enquête berichtet wird; über Preußen I S. 32: „Die Inspektoren geben ein böses Beispiel.... nur sittlich starke Mädchen erwehren sich ihrer Zudringlichkeit", S. 48: „Die Inspektoren treiben es besonders arg"; über Pommern vgl. S. 112, 129 u. s. w.

Auch viele Vorschläge zur Abhilfe, die Herr von Czettritz macht, decken sich mit den unsrigen:

„Namentlich denke ich, daß auch unser Reiseprediger Gelegenheit haben wird, Versammlungen von Arbeiterfamilien zu veranlassen und sie zu belehren und zu ermahnen. Wenn ihnen wieder einmal von einem Unbekannten das unschätzbare Gut des Glaubens in seiner beseligenden Wirkung vorgehalten wird ... ich sollte meinen, es müßte Eindruck auf sie machen! Manche Ratschläge könnten erteilt werden, wie sie selbst ihre

---

Betrübnis bereitet. Wir haben es daher mit herzlichen Freuden begrüßt, daß Wittenberg nach vorübergehender Mitarbeit an dem Diakonie-Verein in Herborn zum Pfarrer an der Gethsemane Kirche in Berlin gewählt und dieser Tage in sein Amt daselbst eingeführt worden ist.

Lage durch gemeinsame Einrichtungen verbessern möchten. An Stoff wird es zu den Vorträgen nicht fehlen. Es giebt ja so viele Variationen über das schöne Thema: „Laßt uns besser werden, und bald wird's besser sein!" Mit besonderem Nachdruck rufe ich diesen Spruch meinen Berufsgenossen, den ländlichen Arbeitgebern zu. . . . Von den höheren Ständen ist der Unglaube und die Sittenverderbnis ausgegangen, von ihnen muß auch die Heilung ausgehen. Am besten kann das Beispiel wirken. . . . S. 20 ff.: Aber es kommt doch jetzt nicht nur auf sittliche Einflüsse, sondern auf praktische, wirkliche Verbesserungen der äußeren Lage der Arbeiter an. . . . . Die Sorge für die Verbesserung der materiellen Lage der ländlichen Arbeiterfamilien bleibt im Vordergrunde als Pflicht aller Arbeitgeber stehen. . . . Als solche sind zu nennen: Lohnerhöhung (S. 19), Beschaffung von gesunden, geräumigen Wohnungen, sodaß jede Familie eine gesundere Haushaltung zu führen und sich räumlich, von andern unbeobachtet, zu vereinigen imstande ist. — Gewährung eines Gartens oder Ackerstecks zum Anbau eigener Früchte. . . . Einrichtung von Kleinkinderschulen. . . . Einrichtung von Tantièmen an Gutserträgen. . . . Unterstützung in dem Vorhaben, sich durch Erwerb einer eigenen Scholle ansässig zu machen (These. 4 i. S. 24)."

Ähnliche durchaus christlich-soziale Gedanken finden sich bei einem andern ganz unverfänglichen Zeugen, bei D. Büchsel, in seinen „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen, wie s. Z., als die Angriffe auf Wittenberg erfolgten, mit Recht von der „Hilfe" hervorgehoben wurde. Insbesondere bitte ich den Abschnitt über „Die Tagelöhner", S. 125—149, VII. Aufl., nachzulesen. Ich hebe daraus nur einen Satz hervor: „Die Unreinlichkeit und das Ungeziefer in den Wohnungen, der unerträgliche Geruch in den niedrigen Stuben, in denen die Betten den meisten Raum einnahmen — denn in den meisten Stuben wohnten zwei Familien — auch der Schmutz hinter und vor dem Hause, und das sittliche Elend, Trunksucht, Unzucht, Fluchen und dergl., machten es mir oft schwer, meiner Pflicht nachzukommen" (S. 135). Trotz alledem aber und trotz der sehr gedrückten sozialen Lage, die D. Büchsel trefflich mit Berufung auf 2. Mos. 6, 9 kennzeichnet: „Moses sagte solches den Kindern Israel; aber sie hörten nicht vor Seufzen und Angst und harter Arbeit" — hat er diesen Bauern-Tagelöhnern Buße und Bekehrung, Gottseligkeit und Sittlichkeit gepredigt, und auch bei manchen Erfolg gehabt. So wollen und dürfen wir denn auch nicht zögern, gleiches zu thun. Verkehrt wäre es das aufzu-

ſchieben, etwa bis unſere, bezw. der ländlichen Arbeiter ſoziale Forderungen erfüllt ſind!

* * *

Die „Kölniſche Zeitung“, welche ſich mit Vorliebe als das Organ der Leute von Bildung und Beſitz betrachtet, wandte ſich in einem längeren Artikel (21. Sept. 1896, Nr. 840) gegen die Enquête und deren Reſultate, welch' letztere ſie dadurch zu beeinträchtigen ſuchte, daß ſie behauptete, von 1052 eingegangenen beantworteten Fragebogen „hätten viele nur Gutes berichtet, und würden deshalb nur in Kürze behandelt“. Wir haben — das kann die Kölnerin glauben — allzeit mit größter Objektivität die Berichte excerpiert und auch das Gute nie verſchwiegen. Ein Bericht, der nur Gutes enthielt, iſt uns nicht zu Geſicht gekommen; es ſei denn der einzige aus dem Großherzogtum Heſſen damit gemeint, auf welchem nach Vermerk über Seelenzahl, Berufsart der Einwohner und dergl. geſchrieben ſtand. „Die folgenden Fragen können nicht ſpeziell beantwortet werden, da hier keine ſittlichen Notſtände vorhanden ſind.“ Aber mit Recht hat der Bearbeiter von Heſſen (II 342) mit ſehr draſtiſcher Bemerkung dieſen Optimismus als Unwiſſenheit gegeißelt. Wenn wir dann weiter von der Kölnerin „unchriſtlicher Liebloſigkeit“ beſchuldigt und mit engherzigen Theologen des 17. Jahrhunderts in einen Topf geworfen werden, ſo wiſſen wir uns auch darüber zu tröſten. Wer mein Büchlein „Volkserholungen im Lichte des Evangeliums“ (bei Waitz, Darmſtadt 1893, 30 Pf.) geleſen hat, der weiß, daß ich kein finſterer Pedant und trübſeliger Zelot bin. Ich habe auch noch keinen Pfarrer getroffen, der Freude daran fände, ſeine Gemeinde ſchlecht zu machen und unſer Landvolk vor dem Ausland und der Sozialdemokratie zu diskreditieren. Gerade die Liebe zu unſerem Vaterlande und die Beſorgnis, daß wir dem Untergang entgegengehen, hat uns dazu getrieben, mit ernſter Mahnung die Finger auf die Eiterbeulen zu legen. Dafür fehlt der Kölnerin natürlich jegliches Verſtändnis. Darum redet ſie von einer „Verläſterung des deutſchen Bauernſtandes“. Von Paſtor D. Gebhardt's Buch „Die bäuerliche Glaubens- und Sittenlehre“ und von verſchiedenen Aufſätzen im „Land“, „Correſpondenzblatt“ u. ſ. w. ſcheinen die Herausgeber des Weltblattes keine Notiz genommen

zu haben, sonst könnten sie nicht schreiben: „Bis jetzt waren wir der Meinung, daß das Lob, welches Cäsar und Tacitus der deutschen Sittlichkeit erteilt haben, im allgemeinen auch in der Gegenwart zu Recht besteht, daß namentlich der Bauernstand ... auch heute noch eine gesunde und unverdorbene Quelle der sittlichen Kraft des deutschen Volkes sei.“ Wir wollen die Lichtseiten des Bauernstandes gern anerkennen; aber man hüte sich doch vor Übertreibung seiner Vorzüge sowohl aus der Vergangenheit wie der Gegenwart! Der Bearbeiter von Thüringen schickt mir folgende beachtenswerte hierher gehörende Notiz zum Schlußwort:

„Die vielgerühmte altgermanische Keuschheit habe ich bei der Jugend eigentlich nirgends in weiterem Umfange gefunden. Ob sie wohl jemals vorhanden gewesen? Oder ob sie uns angedichtet ist? (Von Tacitus? — Gegenüber den unnatürlichen, raffinierten Lustsünden des sinkenden Roms wollte es nicht viel heißen, „keusch“ zu sein.) Im Grunde findet sich doch überall bei der deutschen Jugend eine Herrschaft des Fleisches. Am reinsten stehen in dieser Beziehung noch die Töchter (schwerlich die Söhne) des städtischen Mittelstandes, wohlhabende Handwerkertöchter, in manchen Gegenden auch die reicheren Bauerntöchter da. — Oder ob die Lustseuche erst importiert worden ist durch wilde Kriegsläufe oder gar durch die allgemeine Dienstpflicht der Kasernen? Auch der Einfluß der studierenden Jugend ist, Gott sei's geklagt, kein günstiger. Man vergleiche z. B. den Prozentsatz der unehelichen Geburten in der Diözese Jena (II S. 281) mit 23,06 % mit dem übrigen Thüringen = ca. 9 %. Ähnliches wird jetzt von Ilmenau geklagt, seitdem dort ein Technikum entstanden ist.“

Ja, so betrübend die Erkenntnis auch ist, unseres deutschen Volkes Ruhm ist nicht so fein, wie wir wünschten und wie viele in ihrer Voreingenommenheit annehmen! Kenner von Berlin und Paris „bei Nacht“ versichern, daß das „Spree-Babel“ das „Seine-Babel“ an unzüchtigem Treiben fast übertrifft!

Auch in der Enquête begegnen uns hier und da Angaben, die uns Deutschen zur Beschämung gereichen. So wird aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen in Ostpreußen berichtet: „Die Littauer werden vor den Deutschen rühmend hervorgehoben“

(I S. 29). „Die littauischen jungen Leute zeichnen sich durch Keuschheit aus; die littauische Sprache kennt überhaupt nicht den Begriff des Ehebruchs, er muß umschrieben werden“ (S. 30). „Am besten in Bezug auf uneheliche Geburten stehen die Gemeinden, welche stark mit littauischen Elementen durchsetzt sind; sie haben 3% uneheliche Geburten, die übrigen 8½.“ (S. 31.)

Wenn die Kölnerin von einer unglaublichen „Leichtgläubigkeit“ auf unserer Seite redet, so ist das keine Widerlegung unseres aktenmäßig vorliegenden Materials, das auch z. B. für Rheinpreußen dadurch nicht seinen Wert verliert, daß der Bearbeiter in einer etwas „abseits gelegenen Enklave seinen Wohnsitz hat.“ Und wenn sie uns einer „verbildeten Zimperlichkeit“ bezüchtigt in Bezug auf den Satz „naturalia non sunt turpia“ (etwas ähnliches stand auch in dem o. a. Art. der „Kreuzzeitung“), wobei allerlei witzelnde Bemerkungen mit unterlaufen, so entgegnen wir: Wenn die Parteien von „Bildung und Besitz“ sittliche Fragen nicht mehr mit dem nötigen sittlichen Ernst behandeln, so verdienen sie es nicht besser, als daß — um mit dem „Reichsboten“ vom 22. März 1896 zu reden — die sozialdemokratischen Schuster und Zigarrenmacher ihnen Moralpredigten halten, vor denen sie schamrot werden.“ Eine besondere Beachtung verdient die Besprechung der Enquête in der „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“, Nr. 1 und 3 vom 8. bezw. 22. Januar 1897 unter der Überschrift: „Der Einfluß des Militärdienstes auf das Volk.“ Dies führt uns zu dem nächsten Abschnitt des Schlußwortes.

II. Die Sittlichkeit in der Armee.

Nachdem in jenem Artikel die Lichtseiten des Militärlebens (als Schule des Gehorsams, als Pflegestätte der Vaterlandsliebe und des Solidaritätsgefühls) in gebührender Weise hervorgehoben worden sind, werden auch die Schattenseiten desselben — unter steter Bezugnahme auf die Enquête — mit rückhaltloser Offenheit

dargelegt. Wollte Gott, daß doch endlich das Vorurteil verschwände, als ob es Vaterlandsverrat oder Majestätsbeleidigung sei, sittliche Schäden in der Armee zur Sprache zu bringen! Es hat wahrlich nicht zum Segen gedient, daß man im Parlament meist den Sozialdemokraten das erste Wort dafür überlassen hat, und daß man sich von Bebel im Reichstage Vermahnungen gefallen lassen muß, wie die (am 23. März 1896): „Stellen Sie es doch nicht immer so dar, als sei alles in der Armee ideal!" oder wie die (am 15. Februar 1897): „Ich empfehle der Heeresverwaltung, die Taktik des Vertuschens aufzugeben; denn im Volk schüttelt man zu den Ableugnungen der bestehenden Mißbräuche ja doch nur den Kopf." In der That wird sich im Zeitalter der Öffentlichkeit auch die Armee der Anwendung des Eingangs angeführten Bismarck'schen Wortes nicht entziehen können. Und sie sollte es auch nicht, zumal wenn die Kritik in loyaler Weise und im Interesse des allgemeinen Volkswohls geübt wird. — Die Luthardt'sche Kirchenzeitung bespricht zunächst die immer wiederkehrenden Klagen über den „Sonntagsdienst" und zeigt, wie die religiöse Pflege bei den Militärs eine bessere sein könnte. (In Nr. 191 vom 17. August 1897 brachte der „Reichsbote" wieder eine Klage aus Schlesien über Sonntagsentheiligung eines zum Aufwerfen eines Grabens beurlaubten 30 Mann starken Arbeitskommando's.) Es müßte doch wahrlich leicht sein, durch strikte Anweisung des General-Kommandos gleichmäßige Ordnungen für die Truppen in der Garnison, sowie bei Manövern, Übungsmärschen u. s. w. zu schaffen. In gleicher Weise ließen sich auch viele sittliche Übelstände abstellen. Wenngleich wir zugeben, daß viele Rekruten — auch die vom Lande — schon in sittlicher Hinsicht wurmstichig sind, wenn sie in die Armee eintreten, so kann doch nicht geleugnet werden, daß „das vielfache Anhören anstößiger Reden, Scherze und Lieder, die Wahrnehmung sehr „ungebundener" Geflogenheiten bei Kameraden und Offizieren, die Gewöhnung, alles mehr vom sanitären als vom ethischen Standpunkt aus zu betrachten, allmählig eine abstumpfende Wirkung ausübt." „Das Gefühl für das Ehrbare und Unehrbare, für das sittlich Erlaubte und Nichterlaubte verschwindet und macht einer Ungebundenheit in der Gesinnung und dann auch

im Handeln Platz. . . . Mag man immerhin zugeben, daß im Volk sich viel Stoff der Unmoral aufgehäuft findet, so kann es keinem Freunde des Volkes gleichgiltig sein, wenn diese Unmoral immer neue Zufuhr erhält. Zudem ist aber doch ein ziemlicher Teil unseres Volkes noch relativ ethisch; auch die bäuerliche Rohheit und Unsitte ist noch lange nicht mit städtischer Raffiniertheit, mit bewußter Verleugnung des Schamgefühls auf eine Stufe zu stellen . . ." (Ev. Luth. Kchztg. Nr. 3, S. 58.)

Frh. v. Czettritz klagt schon über üblen Einfluß der Militärdienstzeit auf Dorfburschen „wegen Ausbildung der Eitelkeit und des Hochmuts" und setzt die Wanderlust in die Großstädte auf die Rechnung des Dienens (i. o. a. Vort. S. 50). Gleiche Klage erhebt Dr. Jörg in einem „Landflucht und Schule" überschriebenen Artikel der „historisch-politischen Blätter" (Dörpfeld's Schulbl. 1890, S. 294): „Ein paar Jahre nach der Schulzeit kommt der Wehrdienst, welcher den jungen Mann auch nicht sehr für Feldarbeit, wohl aber sehr für städtische Vergnügen interessiert." Aber diese Schädigung ländlicher Interessen tritt zurück gegen den Schaden, welchen die Burschen vom Lande an Leib und Seele dadurch erleiden, daß sie in die Gemeinheit der städtischen Prostitution eingeführt werden (vergl. „Die Sittlichkeit auf dem Lande", S. 77 und viele Beispiele in den Berichten der Enquete). Die Kenntnisse davon werden in die Heimatsorte mitgenommen und verbreitet; ja zuweilen bringen Reservisten und Landwehrleute Syphilis in die Dörfer. Wie Dr. Höffel nachgewiesen, erkranken alljährlich von je 1000 Mann deutscher Soldaten im Durchschnitt 37 (im Jahre 1895 waren es in Cosel 64,2 %, in Gnesen 64,1, in Berlin 41,3 in Koblenz 28,5) an venerischen Krankheiten. Unter Hinweis auf diese Thatsachen hat der Ausschuß der Sittlichkeitsvereine in einer am 20. März v. J. an den damaligen Kriegsminister eingereichten Petition gebeten, alle derartig Erkrankte (Soldaten und Offiziere) zu bestrafen, ob sie sich melden oder nicht (bisher erfolgt Bestrafung nur, wenn sie sich nicht melden). In Bezug hierauf hat Herr v. Bronsart-Schellendorf eine abschlägliche Antwort erteilt. Ganz unberücksichtigt blieben in dem Bescheide eine Anzahl anderer in der Petition berührte Punkte: Verbot schamloser Lieder

und Reden, Verminderung der Urlaubserteilung namentlich für die Abend- und Nachtzeit, strengere Beaufsichtigung bei Festfeiern, während der Manöverzeit, Änderung der Gesundheitsparade und dergleichen. Um womöglich eine Beschränkung des Nachturlaubs an Kaisers Geburtstag herbeizuführen, der leider am meisten zur Unzucht mißbraucht wird, beschritt der Ausschuß den von mir bereits in meinem Kolmarer Vortrag empfohlenen Weg und machte Anfang d. J. eine Immediat-Eingabe an Se. Majestät den Kaiser. Der uns zuteil gewordene Bescheid weist darauf hin, daß die Anordnungen für die Kaisers-Geburtstagsfeier den betreffenden General-Kommandos überlassen sei.

Die Sittlichkeits-Vereine werden es wohl nicht unterlassen, sich an die genannten Instanzen zu wenden, wie auch dem neuen Kriegsminister abermals eine Petition zu unterbreiten.

Von verschiedenen Seiten wird es beklagt und als ein Mangel an Mut ausgelegt (vgl. Allgem. Ev.-Luth. Kchztg. Nr. 17, S. 408), daß die Sittlichkeits-Vereine bisher nur hinter verschlossenen Thüren über die Unsittlichkeit in der Armee geredet haben, so 1895 in Essen, 1896 in Breslau; das Gleiche ist für den IX. Kongreß in Hamburg in Aussicht genommen.

Das Gefühl, daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse zur Hebung der Sittlichkeit in der Armee, wird in weiten Kreisen geteilt. Zu diesen gehören auch verschiedene Männer, die selbst jahrelang im aktiven Heeresdienst gestanden haben; so der Geneneral-Lieutenant a. D. v. Viebahn (Herausgeber der trefflichen „Zeugnisse eines alten Soldaten"), ferner der General-Lieutenant z. D. A. v. Massow. Letzterer hat bereits im Jahre 1895 in Nr. 105 des „Militär-Wochenblattes" einen vorzüglichen Artikel über „Die fürsorgliche Bewahrung des jungen Soldaten in sittlicher Hinsicht" gebracht. Auch hier wird die allzu liberale Urlaubsbewilligung, die das Nachtschwärmen ermöglicht, bekämpft: „Bedenken wir doch welche Gesellschaft, Abends nach 11 oder 12 Uhr, wenn die anständigen, soliden Bürgersfamilien sich zur Ruhe begeben haben, die Straßen belebt, welche Elemente die Kneipen, Tanzböden u. s. w. füllen! Können die Vorgesetzten es wirklich verantworten, unsere Unteroffiziere und Mannschaften der zudringlichen Ausbeutung dieser Schichten preis-

zugeben? Mit jeder Viertelstunde in die Nacht hinein, namentlich wenn sich Neigung zum Trunke hinzugesellt, vergrößert sich die Gefahr" u. s. w. (vergl. Allgem. Ev.-Luth. Kchztg. Nr. 3, S. 60, 1897). Weiter brachte Herr v. Massow unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Enquête einen gleich ausgezeichneten Artikel in der „Kreuzzeitung" vom 12. August 1896 unter der Überschrift: „Die Einquartierung und die Bewahrung der Sittlichkeit". Es wäre viel gewonnen, wenn den hier erteilten Ratschlägen in Bezug auf Heiligung des Sonntags, Wahrung von Anstand und Sitte in den Dörfern und dergleichen von allen Regimentskommandeuren und Truppen Folge geleistet würde, wie solches eigentlich nach Kriegsartikeln 48 und 55 zu erwarten wäre. Unter Berufung auf diese sollte man — so meint Herr v. Massow — etwaige grobe Verstöße einzelner Soldaten gegen Anstand und Sitte bei dem Regiments-Kommando anzeigen. Gewiß ist das ein korrekter Weg, und doch ist es manchmal schwer ihn zu betreten, wenn man nicht alles genau angeben kann, keine Zeugen hat und dergleichen; viele scheuen auch, persönlich hervorzutreten und wenden sich lieber an die „Presse". Ein Recht, letztere zu benutzen, hat man jedenfalls, wenn es sich um öffentliche Skandalszenen handelt, wie solche in der Nähe des Griesheimer Lagers bei Darmstadt (über das ich auch in meinem Buche einiges mitgeteilt habe) vorgekommen sind. (Vgl. „Griesheimer Anzeiger" 13. August 1895.) In solchen Fällen sollten dann aber auch die Regiments-Kommandeure öffentlich berichten, in welcher Weise die Übelthäter bestraft worden sind, damit das Volk erfährt, daß die Sünden gesühnt sind, auch ohne daß die Sachen erst nachträglich im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

Der Grundschaden liegt, wie mir scheint, darin, daß nicht nur in der Armee, sondern leider in vielen Schichten unseres Volkes, den oberen und unteren, die Unzucht nicht als entehrend angesehen wird, sowie darin, daß man die Unzucht im Interesse der Gesundheit für notwendig hält, endlich darin, daß man keinem jungen Manne zutraut, er könne sittlich rein bleiben (vgl. Auszug aus dem Tagebuch eines Theologen über seine Dienstzeit, Enquête I, S. 118). Ein Zeugnis dafür, daß jeder Soldat der Hurerei verdächtig ist, ist u. A. die „Gesundheitsparade". Sonderliches

Förderungsmittel der Unzucht ist natürlich die staatliche Kontrolle der Prostituierten; diese nimmt gerade dem Burschen vom Lande die Gewissensbedenken, die er etwa noch hat, seinen Leib zu schänden und den Rock des Königs zu entehren.

Gerade weil wir unsere Armee so hoch halten und sie für einen wichtigen Erziehungsfaktor für unser Landvolk ansehen, müssen wir die da und dort zu Tage tretenden sittlichen Schäden hervorheben, ohne sie in ungerechter Weise verallgemeinern zu wollen. Ja (so schließen wir mit der „Allg. Ev.-Luth. Kchztg.") „wir hegen die Zuversicht, daß es bei dem guten Willen der Behörden gelingen werde, die kriegsfähige deutsche Armee nach allen Seiten auch zu einem „friedenstüchtigen" Faktor zu machen."

Hierher gehört noch ein kurzes Wort über die Landwehr- oder Krieger-Vereine.

Der Diakonus Wächter redet in seiner öfter angeführten Schrift „Die soziale Gefahren in Sachsen" auf S. 56 ff. und S. 88 harte Worte über sie: „Der Ausländer, der das Wort zum ersten Mal liest, erblickt vielleicht im Geiste vor sich eine glänzende Schar wohlbewehrter Männer mit blanker Waffe, nickenden Federbüschen und todesmutigen Mienen. (Ungefähr so ist's mir ergangen; jedenfalls glaubte ich, zu den „Kriegervereinen" gehörten nur wirkliche Krieger, Veteranen, welche die Feldzüge mitgemacht.) „Allein . . . in der Hauptsache ist der Militärvein weiter nichts als eine Stätte ungebundenen Sichgehenlassens, in welche ehrsame Handwerker und friedliche Krämer ab und zu aus dem Zwange ihres bürgerlichen Berufes entfliehen. . . . Sind Zechgelage, Ausflüge, Bälle und lebende Bilder die Mittel, den Geist einer strengen Manneszucht zu wecken? Und klagen nicht . . . . die Brotherren und Arbeitgeber jener Leute, daß gerade die unaufhörlichen Vereinsangelegenheiten die Pünktlichkeit, den Fleiß, den Gehorsam, die Arbeitstüchtigkeit, die Zufriedenheit ihrer Untergebenen von Tag zu Tag bedenklicher zerrütten? Kann die Vaterlandsliebe wirklich auf einem Boden gedeihen, der nicht viel mehr trägt wie gesellige Zusammenkünfte und leere Lustbarkeiten? .." „Sittliche Schäden (rief der Abg. Kayser in der Reichstagssitzung vom 9. Dezember 1885) werden auch hervorgerufen durch die Fahnenweihen der Militärvereine, wo die braven Patrioten, statt

den auswärtigen Feind zu bekämpfen, ſich ſelber ſchlagen." . . Über den Schaden, welchen die unaufhörlichen Feſtlichkeiten dem Wohlſtand des Volkes, dem Familienleben, der Berufsarbeit und der kirchlichen Ordnung zufügen, haben wir ſchon unzählige Stimmen gehört, z. B. eine im von dem bekannten Statiſtiker Viktor Böhmert in Dresden herausgegebenen „Volkswohl", in dem Aufſatz: „Kriegerfeſte und kein Ende".

In einigen Pfarrer-Vereinsblättern ſind ähnliche Klagen vorgetragen worden, wie auch die Enquête dieſelben von den verſchiedenſten Seiten beſtätigt hat. Auch nach meiner eigenen Erfahrung muß ich ſagen: Die Militärvereine, wie ſie jetzt ſind, befördern auf dem Lande die Zuchtloſigkeit, Sonntagsentheiligung, Trunkſucht und Unzucht. Infolge deſſen werden ſie auch die Aufgabe, die ſich die an der Spitze ſtehenden Leiter geſtellt haben — Überwindung der Sozialdemokratie — ſchwerlich zu löſen imſtande ſein, wie denn die Großſtädte — obenan die Reichshauptſtadt Berlin trotz ihrer ca. 100 Militärvereine — bei den Wahlen keinen Erfolg aufzuweiſen haben, da offenbar viele Mitglieder der Militärvereine ſozialdemokratiſch gewählt haben, ſodaß, und zwar nicht bloß in der Stadt, ſondern auch auf den Dörfern vielfach Auflöſungen erfolgten. Ob es gelingen wird, durch Ausgeſtaltung ſozialer Wohlthätigkeits-Einrichtungen (Waiſenhäuſer, Sterbekaſſen, Ausbildung von Krankenpflegern für Kriegsfälle und dergleichen) den Militärvereinen einen tieferen Inhalt zu verleihen, laſſe ich dahingeſtellt.

Wächter ſpricht ihnen überhaupt die Exiſtensberechtigung ab, „es wird durch die falſche Kameradſchaft der Kriegervereine, die ſich auf ein paar Jahre Kaſernendienſt gründet, die echte Kameradſchaft der bürgerlichen Berufsgenoſſenſchaft geradezu zerſtört." . . . „Was würde der Herr Oberſt dazu ſagen, wenn ſich ein ehrſamer Handwerker einfallen laſſen wollte, in ſeinem Regiment etwa eine Schneiderinnung zu gründen? Warum alſo drängt man die militäriſchen Verbindungen mit Gewalt in das bürgerliche Leben hinein, wo ſie nur Verwirrung anſtiften?"

Die Organiſation der Militärvereine iſt durchaus unmilitäriſch, nicht von oben herab wird kommandiert, ſondern von unten herauf wird terroriſiert. Was die Generalverſammlung beſchließt, iſt

maßgebend, nicht was der Vorsitzende oder der Vorstand wohl möchten. Als wir am Sonntag 19. Januar 1896 die 25jährige Jubelfeier der Kaiserkrönung kirchlich feierten, ersuchte ich den hiesigen Kriegerverein, sein auf den Sonnabend vorher fallendes Stiftungsfest rechtzeitig, spätestens nachts 2 Uhr zu schließen. Der Vorstand war dazu bereit, aber die Generalversammlung wies das Gesuch zurück. So wurde — wie immer — bis morgens (Sonntag früh) $^1/_2$7 Uhr getanzt und dann die Fahne mit Musik ins Haus des Vorsitzenden gebracht. Das einzige, was dieser thun konnte, war, daß er einen offiziellen Kirchgang ansagte, und so erschienen die meisten Mitglieder des hiesigen Militärvereins 9 Uhr im Festgottesdienst. Aber ob zum Segen? In einem Nachbardorfe, in dem man gleichfalls tagszuvor Stiftungsfest feierte, glänzten selbst sämtliche Veteranen aus den Jahren 1870/71 durch Abwesenheit.

Fehlerhaft und ganz unmilitärisch ist es auch, daß zu den Festen des Einzelvereins alle zu demselben Bezirk gehörenden Vereine eingeladen werden. Mein Filialdorf rüstet sich eben zur Fahnenweihe am 12. d. M. Dazu sind sämtliche 33 Vereine des Kreises Westhavelland eingeladen, und man erwartet nicht bloß kleine Deputationen, sondern möglichst viele Mitglieder auf die Entfernung bis zu 5 und 6 Meilen. Anfang der Feier mit Einholung der fremden Vereine 10 Uhr vormittags, Abschluß mit Ball am Abend bezw. nachts.

Trotzdem ich die Kriegervereine im allgemeinen — es giebt hier gewiß auch löbliche Ausnahmen — nicht als Pflanzstätten der Sittlichkeit für unser Landvolk betrachte, kann ich mich doch nicht entschließen, Ansprachen bei Fahnenweihen, Sedanfeiern und dergleichen abzuweisen, ja, ich habe auch schon bei Jahresfesten auf Ansuchen besondere Gottesdienste abgehalten. Ich denke, wir dürfen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, Zeugnis abzulegen von dem, was unserem Volke notthut, wiewohl ich dabei meist das Gefühl absoluter Erfolglosigkeit habe, da jeder ernste Eindruck alsobald heruntergetrunken und weggetanzt wird. Eins ist mir gewiß: So wenig wie einst die Schützengilden die Einheit Deutschlands herbeigeführt haben, ebensowenig werden die Militärvereine dieselbe bewahren und den Ansturm der Sozialdemokratie zurückhalten.

III. Aufgaben der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung

sollten von mir an dieser Stelle, in Ergänzung dessen was ich ich im ersten Teil des Nachworts über die Aufgabe der Kirche ausgeführt habe, ausführlich besprochen werden. Da indes dafür kein Raum mehr gewährt werden kann, muß ich mich auf einige kurze Andeutungen beschränken. (Im übrigen verweise ich einerseits auf die Petition der Sittlichkeits-Vereine, die vor ca. $1^1/_2$ Jahren dem Reichstage zur Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches überwiesen wurde, betreffend: 1. die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder, 2. Ansprüche mißbrauchter Mädchen, 3. das Geschlechtsleben der Ehe; andererseits auf eine Denkschrift unseres Generalsekretärs, die demnächst als Separatabdruck aus den fliegenden Blättern des Rauhen Hauses, Okt.- und Nov.-Heft 1897, erscheint.)

Zur Bekämpfung der Unsittlichkeit auf dem Lande erachte ich nach den Ergebnissen der Enquête u. A. für nötig:

a) Strenge Handhabung der bestehenden Gesetze gegen alle zur Anzeige gebrachten Vergehen und jeden gemeinen Unfug — im Gegensatz zu der häufig beliebten Milde der Richter, die manches als „Scherz" auffassen.

b) Verbot der notorisch mit Unsittlichkeit verknüpften Gebräuche, Sitten, Spiele und Vereinigungen. Als vor 3 Jahren die Mißhandlung eines Mädchens von rohen Burschen im Braunschweigischen aus Anlaß des dort vielerorts üblichen „Fußwaschens" konstatiert wurde, erhielten die Übelthäter nicht allein ihre Strafe (leider eine sehr milde), die großherzogliche Regierung verbot einfach das „Fußwaschen". Und siehe da, diese Unsittsitte ist seither verschwunden. Warum schreitet man nicht ebenso ein z. B. gegen das „Nabeltippen" in Sachsen-Meiningen (Enquête II, S. 312), gegen den „Groß- und Kleinkommtag" in Baiern (II S. 424), gegen die „Abendmärkte" in Elsaß (II S. 674), gegen die Spinnstuben in vielen Orten, wo erwiesenermaßen Unsittlichkeiten vorgekommen sind, gegen das Tanzen bei Leichenschmausen (II S. 268) u. s. w.?

c) Bestrafung aller Eltern bezw. Herrschaften wegen Kuppelei, welche ihren Kindern bezw. Dienstboten außerehelichen Beischlaf gestatten und solchen begünstigen.

d) Beschränkung der übermäßigen Lustbarkeiten, Vereinsfeste und dergleichen. Diese ruinieren und demoralisieren in der That unser Volk, wie das in einem trefflichen Artikel des „Reichsboten“ (1. S. Nr. 190 vom 15. August 1897) von dem Pfarrer einer Kleinstadt aufs schlagendste dargelegt ist. Jeden seiner Sätze könnte ich mit Belegen und Beispielen illustrieren. Die oben behandelten Militärvereine bilden ja erst einen Teil der ländlichen Vergnügungsvereine. Ja, wenn unsere Landräte sämtlich wie der des Wittener Kreises dächten und handelten,*) würde bald durch ministerielle Verordnung Wandel geschafft werden. Es war ein Fehler des weiland Ministers v. Köller, daß er es ablehnte, die Gewährung von Tanzbelustigungen aus den Händen der Lokalpolizei zu nehmen. Mit Recht hob der Zentrums-Abgeordnete Langer im Preußischen Landtage (12. Februar d. J.) hervor, daß wenigstens „die Befugnisse der Amtsvorsteher erweitert werden müßten, um der Roheit und auch der wachsenden Unsittlichkeit steuern zu können.“ Im Kreise Greifenberg (Pommern) hat der Landrat entschieden, daß niemand zur Aufsicht der Tanzlokale verpflichtet sei (I A. 114).

e) Jungen Leuten sollte die freiheitliche Verfügung über Arbeitslohn, Teilnahme an Vergnügungen, Wirtshausbesuch, Dienstantritt, Stellenwechsel u. s. w. erheblich beschnitten werden.

---

*) Landrat Sprude bemerkte auf der 13. Generalversammlung des Vereins für Volksbildung in Witten am 13. Juni 1895 zu dem Thema über „Das Zusammenwirken von Haus und Schule bei der Erziehung“ u. a. folgendes: „Auch die beste Erziehung wird wieder zu nichte gemacht durch die große Vergnügungssucht. Nur schwer ist dagegen etwas zu machen; wenn man die Burschen aus den Wirtschaften heraustreibt, bilden sie einen Rauchklub oder dergleichen, wählen einen Vorsitzenden, treiben es ärger wie vorher. . . . Wir haben in unserem Kreise nicht weniger als 250 Vereine, die nur dann ein Lebenszeichen von sich geben, wenn sie ihr Stiftungsfest feiern. Auf allen Gebieten findet sich Übertreibung. Ein Kriegerverein genügt nicht mehr, jetzt will man spezielle Garde-, Marine- und gar Luftschiffervereine haben. Ein Hauptschaden liegt in den Vor- und Nachfeiern. . . . Ich suche zu steuern, wo ich kann. Den Wirten gebe ich höchstens vier-

f) Die Beschaffung gesunder, auskömmlich-geräumiger Wohnungen ist eine Vorbedingung zur Pflege der Sittlichkeit. Ungesunde, enge Baracken müssen nach und nach ausgemerzt und durch neue ersetzt werden. Ich habe als Kontrolleure dafür Wohnungsinspektoren vorgeschlagen, Wittenberg empfiehlt „gewerbliche Inspectoren", was mir auch recht ist. Bekanntlich ist ob dieser Forderung große Aufregung entstanden in agrarischen Kreisen, als forderten wir etwas ganz utopisches. Und doch wird in verschiedenen Orten solche Inspektion mit guten Erfolg ausgeführt, so im mecklenburgischen Domanium (I A. 165), in Oberschlesien (ibidem 303) und in Oldenburg (II 241); in Thüringen besorgen das, wie einige Berichte melden (II 325) die Gendarmen. Auch gut! Ansätze zur ländlichen Wohnungsinspektion finden sich ferner in Baden durch das Institut der Bezirksräte, die u. a. darauf sehen, daß in jedem Hause ein Abort vorhanden ist (II 636, 642). Warum könnte deren Befugnis nicht entsprechend erweitert werden? Im Großherzogtum Hessen giebt es sogar ein Gesetz (vom 1. Juli 1893), das die polizeiliche Beaufsichtigung von Mietwohnungen und Schlafstellen behandelt; doch gelten § 2—9 für Orte unter 5000 Einwohner nur dann, wenn sie durch Polizeiordnung für dieselben eingeführt sind" (II 388 f.). Es ist nicht einzusehen, warum dieser Zusatz nicht gestrichen, bezw. geändert werden könnte. „Die wertvollste Bestimmung jenes Gesetzes vom 1. Juli 1893 für das Land (so schreibt Pfarrer Wahl) scheint mir gleich im ersten Artikel vorzuliegen: „§ 1. Die Gesundheitsbeamten des Staates und die Ortspolizeibehörden,

---

mal im Jahre Erlaubnis zu Spiel und Tanz, aber ihre Macht ist doch sehr groß bei uns und nur schwer zu brechen. . . . Was die Verwaltungsbehörden in ihrer unzureichenden Kompetenz thun können, das bemühe ich mich im Sinne auch Ihrer Bestrebungen durchzusetzen, wie das noch vor kurzem durch eine auch weiter bekannt gewordene Verordnung von mir zum Ausdruck gekommen ist" (Vergl. den betr. Bericht S. 12.) Ganz im Sinne meiner Anschauung, wie ich sie im I. Teil des Nachworts dargelegt, äußerte sich u. a. Pfarrer Prietsch: Für die gedeihliche Entwickelung der Schulerziehung ist die Vorarbeit durch Kleinkinderschulen wichtig und notwendig; zu ihrer Einrichtung müssen die kirchlichn und politischen Gemeinden helfen. Als Fortsetzung und Abschluß der Schulerziehung ist auch die Fortbildungsschule von großer Wichtigkeit (S. 11).

sowie die von den letzteren Beauftragten, sind befugt, die zum Vermieten bestimmten Wohnungen und Schlafstellen einer Untersuchung in der Richtung zu unterwerfen, ob aus deren Benutzung zum Wohnen und Schlafen Nachteile für die Gesundheit oder Sittlichkeit nicht zu besorgen sind." Dieser § gilt nach dem Gesetze auch für das kleinste Nest in Hessen, und wenn er richtig gehandhabt wird, dürfte er die Anstellung besonderer Wohnungsinspektoren überflüssig erscheinen lassen." Probatum est!

Auch in Preußen scheint sich's ohne Einbringung eines neuen Gesetzes und Anstellung neuer Beamten durch eine Verwaltungs-Verordnung — machen zu lassen. Am Anfang d. J. hat der Regierungspräsident Dr. v. Heyer in Liegnitz mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks eine Polizeiverordnung erlassen, welche durchaus geeignet ist, den sittlichen und gesundheitlichen Gefahren auch auf dem Lande wirksam zu begegnen, die bei der gewerbsmäßigen Vermietung von Schlafstellen vielfach sehr grell zu Tage getreten sind. Nach dieser Verordnung darf fortan niemand gewerbsmäßig Schlafstellen (mit oder ohne Verpflegung) vermieten, wenn er nicht für die aufzunehmenden Personen (Schlaf-, Kost-, Quartier- oder Mietgänger) außer den für sich und seine Haushaltungs-Angehörigen erforderlichen Räumen hinlängliche Schlafräume besitzt, die den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen. Personen verschiedenen Geschlechts über 14 Jahre dürfen nicht in denselben Schlafräumen untergebracht werden, wenn sie nicht in dem Verhältnis von Eheleuten oder von Eltern bezw. Großeltern zu Kindern stehen. Das Gleiche gilt von der gemeinsamen Unterbringung von Personen verschiedenen Geschlechts, welche zum Teil 14 Jahre alt und darunter, zum Teil über 14 Jahre alt sind. Die an Schlafgänger u. s. w. vermieteten Schlafräume dürfen mit Räumen, in denen Personen anderen Geschlechts wohnen oder schlafen, nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Jeder an Schlafgänger u. s. w. vermietete Raum muß mit einem Fußboden von undurchlässigem Material oder Dielung versehen, mit einer Thür verschließbar sein und mindestens ein zum Öffnen eingerichtetes Fenster besitzen und so fort.

Das ist fürwahr eine Muster-Verordnung für alle

Regierungs-Präsidenten. Wäre sie in der Provinz Brandenburg in Kraft gewesen, vielleicht hätte dann Herr Göhre keine Gelegenheit gehabt, von der üblen Quartierung der Sachsengänger auf der Domäne zu berichten (wie ich längst vor ihm — freilich ohne Detailierung — gethan, „Die Sittlichkeit auf dem Lande", IV. Aufl.,). Gegen die banausische Ausdrucksweise des Herrn Göhre über die „ostelbischen" Junker (mit denen der angeführte Fall gar nichts zu thun hat) hat u. a. Ökonomierat Nobbe Protest erhoben und sich von seinem früheren Generalsekretär im Ev. soz. Kongreß ganz losgesagt. Bemerkenswert war dabei für mich auch, daß Nobbe die Notwendigkeit, polizeiliche Wohnungsinspektion auf dem Lande einzuführen, anerkannte.

Als letztes Wort in der Wohnungsfrage möge hier noch ein Ausspruch von dem edlen Lord Shaftesbury stehen, der für England auch in dieser Sache bahnbrechend gewirkt hat. Er sagt: „Ich bin gewiß, ich sage die Wahrheit — nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller erfahrenen Männer, Geistlichen und Ärzte und wer sonst mit der arbeitenden Klasse umgeht — daß jede Hoffnung sittlicher und sozialer Besserung gänzlich umsonst ist, bis ihre WohnungsVerhältnisse christianisiert sind. (Einen stärkeren Ausdruck dafür weiß ich nicht.) Die Wohnungsfrage des Volkes ist im vollen Sinne eine religiöse Frage."

Leider sind unsere gesetzgebenden Faktoren, die sonst so schnell und fleißig arbeiten, überaus langsam in Bezug auf Einbringung und Durchführung der das ethische Leben unseres Volkes am tiefsten berührenden Gesetze. Ich erinnere an das unter den Akten schlummernde Trunksuchts-Gesetz, sowie an die lex Heintze. Woran liegt das wohl? Ich glaube, der Bearbeiter für Thüringen hat nicht Unrecht, wenn er in der mir als „Notizen zum Schlußwort" zugesandten Zuschrift darauf hinweist, daß die „maßgebenden Herren der Unsittlichkeit darum nicht auf den Leibe rücken wollen, weil ihr Vorleben es ihnen vielfach erschwert, und weil sie sich dadurch in Widerspruch setzen würden mit langgehegten Grundsätzen oder langgepflegten Gewohnheiten." — Ich erinne an die laxe Moral vieler Studenten, namentlich in den Korps! Ist doch auch dem Vorstand der Sitt-

lichkeitsvereine auf das im vorigen Jahre abgesandte Mahnwort an die studentischen Vereine nur von wenigen ausgesprochenen „christlichen" Verbindungen eine Antwort zu teil geworden.

Mit Recht weist darum Pfarrer Buhler in seinen Notizen zum Schlußwort darauf hin, daß der Kampf gegen die Hurerei in Stadt und Land durch strengere Gesetze u. s. w. nur dann aufgenommen und siegreich durchgeführt werden kann, „wenn die Jugend selbst mit eintritt in den Kampf, wenn sie eine heilige Ligua bildet, ähnlich der, zu der sich unsere Großväter zusammenschlossen am Anfang dieses Jahrhunderts, da sie sich erhoben zur Bekämpfung auch der welschen Sünden." „Das Keuschheitsgelübde, für das sich damals die akademische Jugend begeisterte, ist eine vielleicht noch nicht genug gewürdigte Quelle unserer Volkskraft geworden." Leider ist dasselbe jetzt verschwunden wie aus den Landsmannschaften, Burschenschaften, so auch aus den Turnvereinen. Zwar führen letztere noch immer die alte Devise, die hehre Männer wie Jahn, Friesen, Maßmann einst aufgestellt, aber wie ist doch neben dem „frisch, frei, fröhlich" das „fromm" erblaßt und zurückgetreten! Und ich wage es kaum zu hoffen, daß der Aufruf der Sittlichkeits-Conferenz an die akademischen Turnvereine der in dem Vorstand des Alten Herren-Verbandes des Turnbundes ein so lautes Echo gefunden hat (vergl. Akad. Turnbundsblätter, Juli-Heft 1897, S. 299 ff.), bei den aktiven Mitgliedern der Einzelvereine denselben Eindruck hervorrufen und wie der Aufruf wünscht, die statutenmäße Verpflichtung zur Keuschheit in den Turnvereinen herbeiführen wird.*)

Einen Zusammenschluß für alle Jünglinge, die keusch bleiben wollen, bietet der Bund des „Weißen Kreuzes". Für diesen sollten wir auch auf dem Lande die jungen Burschen zu gewinnen suchen; dann fänden sie, wenn sie in die Stadt kommen, gleich Anschluß und Schutz.

*) Was ich befürchtet, ist inzwischen eingetreten: Der Vorstand der aktiven Turner hat den Antrag als „inopportun" abgelehnt. (P. S. Sept. 1897.)

IV. Die Sittlichkeit in den katholischen Landgemeinden im Verhältnis zu den evangelischen.

Vergleichungen anzustellen über den höheren oder niederen Stand der Sittlichkeit ganzer Provinzen oder Länder, habe ich schon deshalb unterlassen, weil die Berichte nicht aus allen Gegenden vollständig und gleichmäßig genug eingegangen sind. Es hat mich daher auch nicht verwundert, daß in einer Rezension betreffs der Enquête über Schleswig-Holstein bemerkt wird, daß, wenn in den eingesandten Fragebogen die Gegenden mit Großgrundbesitz und Großindustrie mehr vertreten gewesen wären, der verhältnismäßig „hohe Stand der Sittlichkeit der Provinz wohl erheblich herabgedrückt worden wäre" (Heimat, Monatsschrift für Landwirte von Schleswig-Holstein, Nr. 10, Juli 1896).

Nicht minder schwer, ja gleichfalls unmöglich ist es, auf Grund der Enquête entscheiden zu wollen, ob es bei den Katholiken oder Protestanten in Deutschland besser stehe mit der Sittlichkeit. Eine solche allgemeine Entscheidung herbeizuführen, lag auch gar nicht in meiner Absicht bei der Aufstellung der betreffenden Frage am Schluß des Fragebogens. Es handelt sich dabei ja nur um die Zustände der benachbarten katholischen Einzelgemeinden im Verhältnis zu den evangelischen derselben Gegend. Darüber konnten doch die betreffenden Pfarrer orientiert sein, und wenn sie es nicht waren, so sollten sie es erforschen und zugleich den Ursachen des etwa besseren oder schlechteren Zustandes der katholischen Gemeinden nachgehen; denn auf der Unterfrage: „Und inwiefern steht es in den katholischen Gemeinden der Umgegend besser oder schlechter," lag der Nachdruck. Für die Bearbeiter und Leser der Enquête aber hatte die Beantwortung der Frage neben dem historischen zugleich auch ein dogmatisches und apologetisches Interesse. Ersteres — insofern wir uns darüber Klarheit verschaffen wollten, ob spezifisch-römische Lehren oder Einrichtungen der Sittlichkeit etwa förderlicher seien als die evangelischen. Hatte doch ein Pfarrer vom Mittelrhein mir in dem zu meinem Kolmarer

Vortrag gesandten Bericht die Mitteilung gemacht: „In römisch-katholischen Gegenden wirkt, nach Aussage eines im Volksleben sehr erfahrenen Bürgermeisters, der Beichtstuhl in vorzüglicher Weise gegen das Zweikindersystem, während wir evangelische Geistliche trotz gelegentlicher schärfster Verurteilung in Predigt und Seelsorge verhältnismäßig doch sehr machtlos sind.“ (Die Sittlichkeit auf dem Lande, IV. Aufl., S. 194.) Dem gegenüber sagten wir uns doch, daß gerade der Beichtstuhl der römischen Kirche seine großen Gefahren haben müsse, insofern er, da Vergebung unschwer zu haben sei, den Beichtsinn unterstützen könne. Ich dachte bei Aufstellung der Frage u. a. an die katholischen Wallfahrten, welche die Landleute zu tagelanger Abwesenheit von Hause veranlassen und zur Nächtigung in Massenquartieren nötigen, in denen die Geschlechter oft nicht getrennt sind. Mein apologetisches Interesse aber entsprang aus der Voraussicht, daß der Teil der katholischen Presse, der nach Erscheinen meines Vortrages mit Fingern auf die „unsittlichen“ Protestanten gewiesen hatte, nach der Veröffentlichung in der Enquête dies erst recht wiederholen würde. Und siehe da, ich hatte mich nicht getäuscht! Während die „Kölnische Volkszeitung“ u. a. sich lediglich referierend verhielt, „ohne sich in diese rein protestantische Angelegenheit mischen zu wollen,“ waren andere katholische Blätter schnell zur Hand, nach Pharisäer Art sich selbst zu loben und über uns den Stab zu brechen.

Was besagen denn nun die Berichte? Fast die Hälfte von den ca. 1100 Referenten haben bei dieser letzten Frage ein Vakat gesetzt, weil katholische Gemeinden nicht vorhanden waren. Von den restierenden ca. 550 urteilten die einen — etwa wieder die Hälfte — so: „Bei den Katholiken der Umgegend steht es nicht besser und nicht schlechter;“ die übrigen konstatieren fast einmütig, daß es in katholischen Nachbargemeinden schlechter aussähe; nur sehr wenige geben den Katholiken den Vorzug. Leider haben viele von denen, welche zu Ungunsten der Katholiken entschieden haben, die Unterfrage „Inwiefern“ ganz außer Betracht gelassen. Bei denen, die ihr Urteil begründen, lesen wir u. a. folgendes: „Da die leicht zu erlangende Absolution das Gewissen einschläfert und jede Sünde deckt“ (Ostpreußen I A. 57).

„Eine benachbarte katholische Parochie ist der Hauptbezugsort von Ammen, da sind stets welche vorrätig“ (Westpreußen 71). „Weil die katholischen Gemeinden polnischer Nationalität sind und als solche auf tieferer Bildungsstufe stehen, auch ihre nationalen Fehler nach dieser Richtung hin mehr zeigen“ (Posen 219). „Wegen größerer Anzahl unehelicher Geburten“ (Schlesien 268). „Sie haben weit mehr uneheliche Kinder; Unzucht gilt weniger als Schande und Trunksucht ist weit mehr verbreitet“ (ibidem 302). „Wegen der Privatbeichte beim unverheirateten Priester“ (Brandenburg I B 22). „Mehr uneheliche Geburten; die Katholiken gehören der ärmeren Klasse an und gehen vielfach auswärts auf Arbeit“ (Sachsen 142). „Weil das Gefühl der sittlichen Verantwortung gleich Null ist; sobald sie nicht durch äußere Verhältnisse gehalten werden, sinken sie“ (Königr. Sachsen 185). „Man nimmt es nicht sehr genau, da ja Absolution viel leichter zu haben ist“ (Nassau II 131). „Wo hier und da üble Folgen von dem priesterlichen Cölibat ausgehen, übt dies auch auf die Gemeinden nachteilige Wirkung aus“ (Rheinprovinz 179). „Schlechter in Bezug auf Schule, Dienstboten, Vergnügungen und öffentliche Schamhaftigkeit“ (Oldenburg 242). „Trunksucht und Unzucht sind sehr verbreitet“ (Fürstentum Lippe 255). „Ehebruch ist an der Tagesordnung, Unzucht, Sittenlosigkeit, Rohheit und geschlechtliche Ungebundenheit herrschen“ (Baiern 416). „Schlechter, weil durchschnittlich die ärmeren“ (ibidem 421). „Meist mehr Armut und mehr Arbeiterbevölkerung“ (ibidem 452). „Zügelloser“ (ib. 451). „Hierselbst (an gleichem Ort) ist man katholischerseits noch leichtsinniger; das Verhältnis der unehelichen Geburten = 1 (ev.) : 2 (kath.); das Beispiel wirkt auf die evangelische Minderheitsgemeinde sehr ansteckend“ (Württemberg 558). „Schlimmer trotz der Zucht des Beichtstuhls, da die Zahl der unehelichen Geburten größer“ (Baden 645). „Die Evangelischen in der Diaspora (Oberland) haben mehr christliches Selbstbewußtsein und zeichnen sich durch ein reineres Leben vor den Katholiken aus“ (ibidem 659). „Die katholischen Lothringer sind mehr im geheimen liederlich; . . . . die katholischen Bauern sind ärmer und unreinlicher, doch mag es der Tyrannei des Beichtstuhls öfters gelingen, äußerliche Ausbrüche der Sünde zu verhüten“ (Reichsland 704).

Von einzelnen Katholiken, die unter Evangelischen leben, wird wiederholt berichtet, daß sich jene von diesen nicht unterunterscheiden. (I B. 47 Brandenb., II 303 Thüringen.) Öfter aber wird geklagt, das das vagierende katholische Gesinde, die Schnitter und sonstige Sachsengänger untereinander in der größten Zuchtlosigkeit leben und überaus schlechten Einfluß ausüben auf die Einheimischen (I B. 79. 205).

Und nun höre man, was das katholische „Deutsche Volksblatt" seinen Lesern auftischt: „In katholischen Gegenden mag auch nicht alles auf dem Gebiet der Sittlichkeit so sein, wie es sein sollte; aber solche grauenvollen Zustände, wie die evangelischen Prediger von dem protestantischen Volke berichten, bestehen doch nirgends in rein katholischen deutschen Landen. Auch bezüglich der Sittlichkeit auf dem Lande gilt, was Pater Hammerstein in seinem „Edgar" und „Winfried" sagt und nachweist: „In den katholischen Ländern steht die Sittlichkeit besser als in den nichtkatholischen.""

Dieser „Nachweis" ist indes noch nirgends geführt worden. Mögen doch die katholischen Pfarrer auch erst eine Enquête unter ihren Landgemeinden veranstalten und dann mit gleicher Offenheit berichten wie wir! Da würden vielleicht auch „grauenvolle Zustände" an den Tag kommen!

In der „Deutschen Reichs-Post" hat von Kempten jenes Diktum des „Deutschen Volksblattes" in einem Leitartikel vom 15. August 1896 ausführlich beleuchtet und seine Grundlosigkeit nachgewiesen; er beruft sich dabei u. a. auf von Oettingens „Moralstatistik": Was die unehelichen Geburten betrifft, die doch immerhin den Stand der Sittlichkeit mit beleuchten, so ergiebt sich nach Oettingen, daß die Protestanten innerhalb Deutschlands in den überwiegend protestantischen Ländern, besonders in Preußen, die ungünstigere Stellung einnehmen, doch ebenso in den überwiegend katholischen Ländern die bessere. Als Erklärung für diese Thatsache giebt jener Gelehrte an: „Wo die Nationalität oder konfessionelle Gruppe, weil in der Dispora lebend, sich enger zusammenschließt, dadurch sich gengenseitig in strengere Zucht nimmt und durch solch eine Kontrolle sozialer und kirchlicher Selbstkritik die einzelnen Glieder mehr bindet, ist auch

die Zahl der unehelichen Geburten eine geringere. In Baiern, Österreich z. B. haben die Protestanten, in Preußen, der Schweiz und den Niederlanden die Katholiken das günstigere Verhältnis. In Baden, wo die Protestanten die Minderheit bilden, stehen diese besser im ganzen; die protestantischen Diasporen im katholischen Süden zeichnen sich vorteilhaft aus, während in dem überwiegend protestantischen Süden die katholischen Diasporen günstiger stehen. Am schlechtesten steht es innerhalb des Deutschen Reiches mit dem vorwiegend katholischen Baiern."

Zieht man außerdeutsche Länder mit in Betracht, so ergiebt sich über den Prozensatz der unehelichen Geburten folgendes Bild:

Holland	3,22	Oberösterreich	19,45
Schweiz	4,81	Niederösterreich	27,79
England	4,75	Salzburg	28,06
Tirol	5,25	Steiermark	28,71
Deutsches Reich	8,57	Kärnten	45,83
Preußen	7,08		
Baden	7,31	Norwegen	8,72
Württemberg	8,13	Schweden	10,20
Sachsen	12,31	Dänemark	10,40
Baiern	19,88		

Von anderen Unsittlichkeiten — Ehebruch, Konkubinat, Findelhäusern, die sonderlich in Italien, Frankreich, Österreich florieren (wie v. Kempten ausführt), will ich schweigen. Jedenfalls bin ich demselben von Herzen dankbar. Hat er doch, soweit bei ihm das in Betracht kam, die Angaben in den Einzelberichten unserer Enquête durchaus bestätigt. Und wie wird durch solchen Nachweis doch das pharisäische Selbstlob der Römischen zu schanden!

Wir Evangelische wollen uns aber auch nicht rühmen; denn wir haben, ob es auch in dem einen oder andern Punkte in mancher Gemeinde besser aussieht, doch alle Ursache uns zu schämen, und zu beten und zu arbeiten, daß es besser bei unserem evangelischen Landvolk werde.*)

*) Weitere Betrachtungen anzustellen über die oben mitgeteilten Berichte betreffs der Inferiorität der Katholiken in Sachen der Sittlichkeit, verbietet der Mangel an Raum. Desgleichen habe ich verschiedene Punkte aus der

Helfe doch, wer helfen kann — so rufen wir mit Luther aus — und lasse sich der lieben Jugend erbarmen! Aber ich will — einem Wunsche des Bearbeiters für Hessen-Nassau folgend — noch ausdrücklich der Hoffnung Ausdruck geben, daß ich an einer sittlichen Erneuerung der Jugend nicht verzweifle, weil sie bis jetzt im großen und ganzen auf dem Lande noch ohne besondere Beeinflussung und Bearbeitung seitens der Kirche gewesen ist. Als ein Zeichen, daß dies unserem Geschlecht zum Bewußtsein gekommen ist, habe ich die Verhandlungen der vorjährigen preußischen Provinzialsynoden betrachtet; ist doch die Fürsorge für die konfirmierte Jugend in der einen oder andern Form überall der Gegenstand ernster Beratung gewesen. — Möge nur der Staat auch seiner Pflicht gegen die Jugend sich bewußt werden und das gefährliche Prinzip des laisser aller fallen lassen!

Als ein anderes hoffnungsvolles Zeichen will ich auch die noch bei unserem Landvolke an vielen Orten herrschende Kirchlichkeit betrachten und das Schlußwort des Bearbeiters von Württemberg zu meinem Schlußwort machen:

„Noch ist die Kirchlichkeit bei unserem Landvolke eine Macht; noch steht hinter dieser Kirchlichkeit viel lebendige Gottesfurcht, viel aufrichtig frommer Sinn, viel Empfänglichkeit für das Evangelium als die Kraft Gottes selig zu machen alle, die daran glauben. Noch ist darum Hilfe möglich! Dazu helfe Gott durch unseren Herrn Jesum Christum!“

Pritzerbe, August 1897.

C. Wagner.

Enquête, die ich gern beleuchtet hätte, übergehen müssen. Vielleicht bietet sich im „Korrespondenzblatt“ Gelegenheit dazu. Möchten viele zur Feder greifen, um die Probleme, welche die Unsittlichkeit auf dem Lande stellt, lösen zu helfen!

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort von Pastor C. Wagner . . . . . Seite 5
Beilage zum Vorwort: Fragebogen . . . . . „ 17
Die Provinz Hannover von Pastor H. Grashoff . „ 23
Vorbemerkungen . . . . . „ 25
Der Regierungsbezirk Hildesheim und das Fürstentum Calenberg . . . . . „ 29
Sittliche Notstände . . . . . „ 31
Ursachen . . . . . „ 45
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 48
Die Regierungsbezirke Lüneburg und Osnabrück und die Grafschaft Hoya-Diepholz . . . „ 53
Sittliche Notstände . . . . . „ 56
Ursachen . . . . . „ 71
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 75
Die Regierungsbezirke Stade und Aurich . . „ 82
Sittliche Notstände . . . . . „ 85
Ursachen . . . . . „ 94
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 96
Ergebnisse . . . . . „ 101
Die Provinz Hessen-Nassau von Pastor Dittmar . „ 105
Kurhessen . . . . . „ 109
Sittliche Notstände . . . . . „ 111
Ursachen . . . . . „ 123
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 127
Nassau . . . . . „ 132
Sittliche Notstände . . . . . „ 133
Ursachen . . . . . „ 140
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 142
Ergebnisse . . . . . „ 148

Die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen von Pastor Trauthig . . . . . Seite 153
Regierungsbezirk Koblenz (rechtsrheinischer Teil) „ 157
Sittliche Notstände . . . . . „ 158
Ursachen . . . . . „ 161
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 162
Regierungsbezirk Koblenz (linksrheinischer Teil) und Regierungsbezirk Trier . . . . . „ 164
Sittliche Notstände . . . . . „ 165
Ursachen . . . . . „ 173
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 176
Regierungsbezirke Köln und Aachen . . . . „ 180
Sittliche Notstände . . . . . „ 181
Ursachen . . . . . „ 184
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 185
Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . . „ 188
Sittliche Notstände . . . . . „ 189
Ursachen . . . . . „ 193
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 194
Provinz Westfalen . . . . . „ 197
Sittliche Notstände . . . . . „ 198
Ursachen . . . . . „ 205
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 208
Ergebnisse . . . . . „ 213
Braunschweig, Oldenburg, Lippe, Schaumburg-Lippe, Bremen von Pastor Kühne . . . . . „ 219
Braunschweig . . . . . „ 223
Sittliche Notstände . . . . . „ 226
Ursachen . . . . . „ 230
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 234
Oldenburg . . . . . „ 239
Sittliche Notstände . . . . . „ 240
Ursachen . . . . . „ 240
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 241
Lübeck und Birkenfeld . . . . . „ 243
Sittliche Notstände . . . . . „ 243
Ursachen . . . . . „ 246
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 247

Lippe . . . . . Seite 249
Sittliche Notstände . . . . . „ 249
Ursachen . . . . . „ 252
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 254
Schaumburg-Lippe . . . . . „ 256
Sittliche Notstände . . . . . „ 256
Ursachen . . . . . „ 258
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 258
Bremen . . . . . „ 260
Sittliche Notstände . . . . . „ 260
Ursachen . . . . . „ 262
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 263
Die thüringischen Staaten von Pastor Buhler . . „ 265
Vorbemerkungen . . . . . „ 269
Das nördliche Thüringen . . . . . „ 271
Sittliche Notstände . . . . . „ 275
Ursachen . . . . . „ 292
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 297
Das südliche Thüringen . . . . . „ 304
Sittliche Notstände . . . . . „ 307
Ursachen . . . . . „ 316
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 321
Ergebnisse . . . . . „ 327
Großherzogtum Hessen von Pastor Wahl . . . . „ 337
Vorbemerkungen . . . . . „ 341
Sittliche Notstände . . . . . „ 344
Ursachen . . . . . „ 373
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 382
Königreich Bayern von Pastor Häpp . . . . . „ 397
Vorbericht . . . . . „ 401
Kreis Oberfranken . . . . . „ 402
Sittliche Notstände . . . . . „ 403
Ursachen . . . . . „ 410
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 412
Kreis Oberpfalz . . . . . „ 417
Kreis Mittelfranken . . . . . „ 422
Sittliche Notstände . . . . . „ 423

Ursachen . . . . . Seite 431
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 434
Kreis Unterfranken . . . . . „ 439
Sittliche Notstände . . . . . „ 440
Ursachen . . . . . „ 447
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 449
Kreis Schwaben . . . . . „ 453
Sittliche Notstände . . . . . „ 453
Ursachen . . . . . „ 458
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 459
Kreis Rheinpfalz . . . . . „ 462
Sittliche Notstände . . . . . „ 463
Ursachen . . . . . „ 466
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 468
Ergebnisse . . . . . „ 470
Königreich Württemberg von Pastor Gonser. . . „ 477
Vorbemerkungen . . . . . „ 481
Der Neckarkreis . . . . . „ 484
Sittliche Notstände . . . . . „ 487
Ursachen . . . . . „ 505
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 509
Schwarzwald-Kreis . . . . . „ 519
Sittliche Notstände . . . . . „ 521
Ursachen . . . . . „ 530
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 534
Donau-Kreis . . . . . „ 540
Sittliche Notstände . . . . . „ 541
Ursachen . . . . . „ 550
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 554
Ingst-Kreis . . . . . „ 559
Sittliche Notstände . . . . . „ 561
Ursachen . . . . . „ 575
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 579
Ergebnisse . . . . . „ 586
Großherzogtum Baden von Pastor Kappes . . . „ 619
Vorbemerkungen . . . . . „ 623
Das Unterland . . . . . „ 625
Sittliche Notstände . . . . . „ 636

Ursachen . . . . . „ 636
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 639
Das Oberland . . . . . „ 646
Sittliche Notstände . . . . . „ 647
Ursachen . . . . . „ 653
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 656
Ergebnisse . . . . . „ 659
Reichsland Elsaß-Lothringen von Pastor Matthis „ 667
Sittliche Notstände . . . . . „ 673
Ursachen . . . . . „ 695
Vorschläge zur Abhilfe . . . . „ 699
Ergebnisse . . . . . „ 704
Schlußwort von Pastor C. Wagner . . . . . „ 715
1. Teil: Auf zum Kampf wider die ländliche Unzucht . . . . . „ 715
Vorbemerkung . . . . . „ 717
I. Die Thätigkeit der Schule . . . . „ 726
II. „ „ der Kirche . . . . „ 742
III. „ „ der innern Mission . „ 757
1. Die Evangelisation. . . . . „ 757
2. Die Gemeinschaftspflege . . . „ 761
3. Die Schriftenverbreitung . . . „ 767
2. Teil . . . . . „ 777
I. Rückblick auf die Stimmen aus der Presse . . . . . „ 779
II. Die Sittlichkeit in der Armee . . „ 788
III. Aufgaben der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung . . . . . „ 796
IV. Die Sittlichkeit in katholischen Landgemeinden . . . . . „ 802
Inhaltsverzeichnis . . . . . „ 808

Druck von Emil Herrmann senior, Leipzig.

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.

DUE AS STAMPED BELOW

SENT ON ILL

MAR 24 2000

U. C. BERKELEY

12,000 (11/95)

M174486

Die geschlechtlich sittlichen verhältnisse.	HQ18 G3G4 v.2

M174486

HQ18
G3G4
v.2

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY